Bor. 153 c

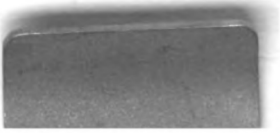

Digitized by Google

Pap 152 c

156

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte von Görlitz

von

C. G. Th. Neumann,

Doktor der Philosophie und Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Mit einer Ansicht und einem Situationsplane der Stadt.

Görlitz,

In Commission der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer).

1850.

73. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem

Magistrate

und den

Stadtverordneten zu Görlitz

hochachtungsvollst

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Hauptschwierigkeit bei Bearbeitung dieser Schrift brachte die Absicht des Verfassers, eine pragmatische Geschichte zu liefern, ohne die einer Spezialgeschichte nöthigen Einzelheiten zu vernachlässigen, und das Streben solche in der Art einzuflechten, daß die Fülle der Einzelheiten nicht den inneren Zusammenhang der Darstellung verdunkeln könne. Um nicht lästige Wiederholungen herbeizuführen, schien kein anderer Ausweg offen, als den gebotenen ausgedehnten Stoff in Gruppen zu behandeln, welche sich an die natürlichen mit den Perioden der Geschichte der Sechsstädte parallel laufenden Entwickelungs-Zeiträume unserer Stadt anlehnen. Diese Gruppirung ergab sich bald als das Zweckmäßigste, obgleich einzelne Anomalieen damit nicht zu vermeiden waren, so daß z. B. die Geschichte des Franziskaner-Konventes erst in der dritten Periode mitgetheilt ist, während der Konvent schon in der zweiten bei Geschichte der katholischen Parochie zur Erwähnung kommen mußte. Auffallender noch wird dem Kritiker der Umstand sein, daß schon in der ersten Periode die Erzählung von den baulichen- Verwaltungs- und Steuer-Angelegenheiten bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, obwohl diese Periode selbst nur bis auf die Gründung des sechsstädtischen Bundes sich erstreckt. Diese Verthei-

Digitized by Google

lung war in dem Wunsche begründet, die angeregten Fragen im Zusammenhange zu erledigen, um nicht mehr auf sie zurückkommen zu müssen, und so eine den Ueberblick erschwerende Zersplitterung zu vermeiden. Zugleich war damit der Vortheil verbunden dem Leser die Basis der inneren Entwickelung von Görlitz, die Hülfsquellen anschaulich zu machen, welche dem Rathe Beistand gewährt haben bei Ueberwindung der geschilderten weltlichen und geistlichen, inneren und äußeren Wirren und Zerwürfnisse, zur Ehre und zum Wohle des Gemeindewesens. Das 4—6. Kapitel des ersten Buches sind hauptsächlich bestimmt diesem Zwecke zu dienen. Mit dem dritten Buche, an dessen Spitze der denkwürdige Pönfall des Jahres 1547 gestellt ist, hört die eigentliche politische Bedeutung der Stadt auf. Das bis dahin aristokratisch-republikanisch verwaltete Gemeindewesen erscheint fernerhin nur leidend, die Stadt-Souveränität ist in der erstarkten Staatssouveränität aufgegangen. Daraus folgt auch die Behandlung des 4. Buches. Da hier nur von der Stadt Görlitz die Rede sein durfte, wenn sich diese Stadtgeschichte nicht unwillkürlich zu einer Geschichte des sechsstädtischen Bundes erweitern sollte, konnten leider die görlitzer Kriegsverhältnisse im dreißigjährigen-, siebenjährigen- und Befreiungs-Kriege von 1813 nicht in innigeren Zusammenhang mit jenen welthistorischen Begebenheiten gebracht werden, eine Auffassung, welche für den Verfasser und den Leser, zur Darstellung und Lektüre ungleich lohnender gewesen wäre, als die hier aus dem Wesen der Spezialgeschichte von selbst sich ergebende Behandlung. Ueberdies konnten die einzelnen an sich ermüdenden Spezialitäten nicht fehlen ohne den Hauptgesichtspunkt zu beeinträchtigen. Manche werden mit dem Verf. darüber rechten, daß eine spezielle Angabe der Quellen vermißt wird. Die Einzelcitate sind lediglich der Raum-Ersparniß wegen weggelassen, da der Verf. die Schrift auf eigene Gefahr in Druck geben und sich daher seinen Mitteln anbequemen mußte. Bei

Digitized by Google

genauerer Betrachtung dürfte jedoch dieser, schon von mehreren geehrten literarischen Freunden gerügte Uebelstand nicht so schroff hervortreten, als auf den ersten Blick scheint. Die fast auf jeder Seite angezogenen Dokumente sind sämmtlich der handschriftlichen Urkundensammlung*) der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften entnommen, und im Auszuge in den von der genannten Gesellschaft herausgegebenen beiden Bänden: Verzeichniß Oberl. Urkunden, zu finden. Wo andere Urkunden benutzt sind, ist die Quelle citirt, desgleichen die zu Rathe gezogenen Bücher und Abhandlungen unter dem Texte der betreffenden Kapitel. Die vielfach erwähnten Hasse'schen Rathsannalen werden durch den unter der Presse befindlichen III. Band der Neuen Scriptt. rer. Lusatic. dem gelehrten Publikum bald zugängig werden. Ueber die görl. Rathsrechnungen ist vom Stadtrath Köhler hierselbst im Neuen Laus. Magazin Jahrg. 1837 p. 210 ff. ausführlich Bericht erstattet, das älteste Stadtbuch aber p. 29. dies. Gesch. beschrieben. Für die mannigfachen Notizen von einzelnen Gebäuden und Räumlichkeiten, welche besonders im 2. Kap. des I. Buches und im Anhange vorkommen, sind außer eben gedachten Quellen von mir nachstehende Originale extrahirt worden: 1) Liber Vocationum proscriptorum acticatorum obligacionum. A. primus. 1342. 106 Bl. fol. (von f. 72 beginnt mit dem Jahre 1372 ein Achtbuch), Pap. in wurmstichiges Schweinsleder geheftet. Im Bes. des Stadtrath Köhler hiers. 2) Liber Vocationum et Proscriptionum von 1465—1511 in rothes Leder gebunden. 250 Bl. Pap. von dem die letzten zwölf etwas vermodert. Bl. 1 beginnt: Inceptus Anno dómini etc. LXV. Rathskanzlei No. 110. 3) Liber proscriptionum et causarum criminalium, in rothen Safian-Holzband mit Buckeln und Klammern. Der Band ist geheftet in

*) S. d. Aufs. von G. Köhler im N. Laus. Magaz. 1835: Was ist bis jetzt für die Geschichtschreibung der Oberlausitz geschehen?

Digitized by Google

ein Stück eines Pſalters (sec. XIII.). Der Papierband enthält 136 Blatt, von denen nur fol. 1 (1447) — f. 12, f. 14b. (von 1463 ab.) bis f. 17a, f. 103a. (1448) bis fol. 103d. beſchrieben ſind. Rathskanzlei No. 89. 4) Liber obligacionum et censuum inceptus anno CCC°LXXXIV°. 1384—1409. 50 Bl. Papier (die letzten beiden Bl. leer) in etwas zerriſſenes Schweinsleder geheftet, im Beſitz des Stadtr. Köhler. 5) Liber actorum (1432—1486), meiſt geiſtliche Sachen. Holzband mit 5 Meſſingbuckeln auf jedem Deckel. 140 Bl. Pap. von denen das letzte auf der Kehrſeite nicht beſchrieben iſt. Auf den Deckeln ſtehen Urkunden, auf der vorderen inneren Folie eine vom Pleban Petrus Gunzlin zu Freiſtadt, auf der hinteren eine Urkunde, worin Nikolaus Biſchof von Merſeburg eine Reformirung des Leipziger Thomas-Konventes ankündigt. 6) Liber acticator. inceptus anno etc. M°CCCC°XM°. 215 Bl. Pap. in Schweinsleder geheftet 1413 — 1422. 7) Liber resignacionum anno etc. M°CCCC°XXXII.° (1432) usque ad annum quinquagesimum. 168 Bl. Papier, Rathskanzlei No. 106². fol., halb gebrochen in Schweinslederband, enthält Verkäufe, Käufe und Stiftungen von 1432—1450. Vom Jahre 1433 ab ſind regelmäßig die Kürergebniſſe angezeigt. 8) Liber resignacionum 1450—1470 fol., Fortſetzung des vorigen, Band II., 189 Bl. Papier, von denen Bl. 160, 162b.—190 unbeſchrieben ſind; auf dem inneren Holzdeckel ſtehen Stellen aus der Geneſis. Auf jeder Seite des ziemlich ſtarken Bandes befinden ſich fünf Meſſingbuckeln. Zwei Klammern preſſen die Schrift zuſammen. Rathskanzlei No. 30. J. II. — Außerdem ſtanden mir zwei neuere Handſchriften zu Gebote, welche mehrſeitig benutzt werden konnten und ſich mehr oder weniger auf die eben angegebenen Originale ſtützen, a) Notizen zur Geſchichte von Görlitz. Alphabet. nach den Gegenſtänden geordnet von Johann Abraham Crudelius. I. Bd. 137 Bl., II. B. 134 Bl. gr. fol. nur theilweiſe beſchrieben, ſchwarz eingebunden in Pappb. mit rothem

Digitized by Google

und Gold-Titel. Bibl. der Oberl. Ges. Lus. I. 80. Die hier befindlichen Notizen sind sämmtlich aus dem Stadtbuche von 1305, den libr. obligat. censuum, actorum, acticat. proscript. u. vocat. sowie den Rathsrechnungen und Memorialbüchern (im Rathssessionszimmer) gezogen. Leider sind die benutzten Bände nicht citirt, während die Stellen bei jedem Gegenstande aus dem Original in der betreffenden Sprachweise ausgeschrieben sind. Eine Vergleichung der Originale beweist die große Genauigkeit des verdienstvollen Forschers Crudelius bei dieser Arbeit. b) Unter der Ueberschrift: Lausitzische Büchersammlung, in etwas abgeriebenen Halb-Fol. Frzb. gebunden, besitzt Hr. W. Hammer hierselbst ein 263 Bl. starkes Mscpt. des Bürgermeisters Neumann, welches eine Menge schätzbarer Notizen zur Geschichte einzelner Baudenkmäler, Häuser, Gassen ꝛc. von Görlitz enthält. VI Bl. mit röm. Ziffern signirt, bringen Notizen über die geographische Lage der Stadt, die Länge der Stadtmauern ꝛc. Bl. 1 enthält Notizen über „das Schloß (am Frauenthore)," Bl. 182b. ist gegenwärtig das zuletzt beschriebene und handelt vom: „Zippel." Außer der Hand des Bürgermeister Neumann haben noch zwei andere, nämlich *a*) die des Hrn. Hammer sen. und *b*) des Hrn. Hammer jun. im Mscpt. Notizen über Veränderungen an Gebäuden ꝛc. seit den letzten 30 Jahren, eingetragen. Die älteren Notizen stimmen meistens mit denen von Crudelius; über das 16. Jahrhundert hinaus jedoch scheinen solche den Umgangszetteln hiesiger Kirchen entnommen zu sein, und sind daher wie letztere nur mit Vorsicht zu wählen.

Außer diesen speziell bezeichneten Bänden wurden die unendlich reichen die größten Spezialitäten umfassenden Sammlungen der Rubrik: Lusatica auf der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften, die von der Frau v. Tzschoppe erworbene Crudelius'sche Sammlung und die treffliche Collektion lausitzischer Schriften, welche weiland Hr. Superintendent Jancke der

Digitized by Google

Gesellschaft legirte, endlich mehrere Collektaneen und Notate meines Schwagers des Stadtrath Köhler hierselbst benutzt, dessen genaue Kenntniß hiesiger Verhältnisse mir sehr nützlich war. Trotz großer Sorgfalt in den Korrekturen hat ein Druckfehlerverzeichniß beigegeben werden müssen. Ich bitte daher vor dem Gebrauche des Werkes die Ergänzungen und Berichtigungen gefälligst nachzusehen.

Auf dem beigegebenen Situationsplane der Stadt ist der Versuch gemacht, an die Gegenwart zugleich die Vergangenheit anzuknüpfen. Dank der sorgfältigen Arbeit des Lithographen Herrn Weingärtner ist hierdurch keineswegs die Deutlichkeit des Bildes vermindert worden. Die Ansicht des Obermarktes im J. 1800 ist der Rathe'schen Sammlung lausitzischer Ansichten im Archive der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften entlehnt.

Schließlich sage ich noch den Herren Stadtsekretär Werner und Registrator Greulich, deren Gefälligkeit ich mehrfach in Anspruch nehmen mußte, sowie allen den geehrten Behörden und Privaten, welche bei den Notizen für den Wegweiser durch Görlitz mir freundlich Auskunft ertheilt haben, meinen herzlichsten Dank.

Görlitz, 3. August 1850.

Th. Neumann.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . l.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel. Allgem. Ueberblick der Landesgeschichte. Regenten 3
Zweites Kapitel. Bauliche Entwickelung der Stadt Görlitz . 11
Drittes Kapitel. Uebergang aus der Burg zur Stadt. Voigtding. Bildung des Gemeindelebens. Einführung des Magdeburger Rechts 21
Viertes Kapitel. Die Verwaltungsformen . . . 26
Fünftes Kapitel. Geschichte des Steuerwesens in Görlitz . 40
Sechstes Kapitel. Die Privilegien der Stadt, insbesondere des Rathes und der Geschlechter 52
Siebentes Kapitel. Das königliche Schoffen-Gericht zu Görlitz und sein Wirkungskreis 83

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. Die Gründung des Bundes der Sechsstädte in der Oberlausitz und das Verhältniß der Stadt Görlitz zu demselben 105
Zweites Kapitel. Betheiligung der Stadt bei Zerstörung von Raubschlössern und Fehden der Landesherren, bis auf die Zeit der Hussitenkriege 109
Drittes Kapitel. Die bürgerlichen Unruhen in Görlitz während des 14. und 15. Jahrhunderts. Bestrebungen der Handwerker um Betheiligung an der Rathskür und den übrigen Privilegien der Geschlechter 114
Viertes Kapitel. Die Gewaltthat gegen Neuhaus. Händel mit Ostritz. 1388 124
Fünftes Kapitel. Görlitz unter Herzog Johannes. Vehmgericht. Fehde des Herzogs mit dem v. Biberstein auf Friedland. Vertreibung der Juden. 1376—1386 127
Sechstes Kapitel. Erwerbung der Landeskrone. 1440 . . 153
Siebentes Kapitel. Geschichte der Stadt während der hussitischen, wartembergischen und podiebradischen Zeiten. 1414—1488 157
Achtes Kapitel. Die Händel der Stadt Görlitz mit westphälischen Freistühlen der Vehme. Johann v. Lune 1428. Johann Arnstede 1445. Leonhard Ruther 1455. Niklas Weller 1490 207

Digitized by Google

Seite

Neuntes Kapitel. Kleinere Fehden der Stadt während des Hussitenkrieges und nach demselben bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts 217

Zehntes Kapitel. Bier-Fehde mit Zittau. 1491 . . . 225

Elftes Kapitel. Geschichte der kathol. Parochie. Streit des Pfarrers mit den Franziskanerbrüdern. Bierstreit des Pfarrers mit dem Rathe. 228

Zwölftes Kapitel. Die geistlichen Brüder- und Schwesterschaften in Görlitz bis auf die Reformation 262

Dreizehntes Kapitel. Die Münzwirren 1516 . . . 270

Vierzehntes Kapitel. Aufenthalt des Bischofs Johann v. Sleynitz (zu Meißen) in Görlitz im Jahre 1520 . . . 273

Funfzehntes Kapitel. Eingang der Reformation. Bewegung der Bürgerschaft gegen den Rath. Stillstand der Bewegung in Folge des großen Brandes 1521—1525 . . . 274

Sechzehntes Kapitel. Priesterkonvent in Görlitz. Durchführung der Reformation 1525 285

Siebzehntes Kapitel. Der Tuchmacheraufruhr 1527 . . 294

Achtzehntes Kapitel. Besuch König Ferdinands von Böhmen in Görlitz 1538 302

Neunzehntes Kapitel. Die ältesten Statuten von Görlitz als Charakteristik der Stadtgebräuche und Sittengeschichte um. Stadt 307

Zwanzigstes Kapitel. Betheiligung der Stadt bei den Türkenkriegen 317

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. Verhandlungen mit dem Könige zur Truppenstellung für den Krieg gegen Johann Friedrich von Sachsen. Verrath der Landschaft an den Städten. Pönfall. Vernichtung der sechsstädtischen Macht durch königlichen Gewaltspruch 1547 321

Zweites Kapitel. Das görlitzer Franziskanerkloster bis zur Auflösung des Konventes 1563 340

Drittes Kapitel. Scultetus und Jakob Böhme . . . 360

Viertes Kapitel. Görlitz während der Zeiten des Friedrich von der Pfalz und der Kriegsunruhen bis auf den prager Frieden 382

Fünftes Kapitel. Die Erbhuldigung der Oberlausitz an das Kurhaus Sachsen in Görlitz 1637 392

Viertes Buch.

Erstes Kapitel. Die Belagerung der Stadt im Jahre 1641 397

Zweites Kapitel. Geschichte der evangelischen Parochie. Kirchenordnung. Schwenkfeldianer. Kryptocalvinismus. Pietismus 412

Drittes Kapitel. Die alte Schule. Das görlitzer Gymnasium seit 1565 450

Viertes Kapitel. Der Gesang in Görlitz von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Gesangbücher 468

Fünftes Kapitel. Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz . 476

Sechstes Kapitel. Die Schweden in der Lausitz. Karl XII. in Görlitz. 1706. 1707 479

Digitized by Google

	Seite
Siebentes Kapitel. Durchmärsche und Belastungen während der schlesischen Kriege. 1742. 1745	482
Achtes Kapitel. Schicksale der Stadt während des siebenjährigen Krieges	483
Neuntes Kapitel. Die milden Stiftungen in Görlitz	497
Zehntes Kapitel. Die letzten Jahre der Stadt unter dem sächsischen Regimente bis zum Befreiungskriege 1810—1813	513
Elftes Kapitel. Görlitz vom Anfange des Jahres 1813 bis zum Ende des Waffenstillstandes. 15. August 1813	517
Zwölftes Kapitel. Vom 15. August 1813 bis zur Erbhuldigung an Preußen 1815	529
Dreizehntes Kapitel. Feier der Erbhuldigung in Görlitz beim Uebergange an die preußische Krone. 3. August 1815	546
Vierzehntes Kapitel. Gottlob Ludwig Demiani und die Zeit seiner Verwaltung	553
Funfzehntes Kapitel. Neu-Begründung einer katholischen Parochie. 1835	576
Sechzehntes Kapitel. Die Stadt von Demiani's Tode bis auf unsere Tage	580
Siebzehntes Kapitel. Bildung einer christkathol. Gemeinde. 1845	594
Achtzehntes Kapitel. Geschichte der Innungen sowie der Industrie und des Handels in Görlitz	596

Beilagen.

I. Verzeichniß der Bürgermeister in Görlitz	636
II. Verzeichniß der königlichen Richter	638
III. Verzeichniß der evangelischen Geistlichen	639

Anhang.

I. Kirchen und Kapellen	641
II. Hospitäler und Krankenhäuser	670
III. Schulen	677
IV. Städtische und königliche Gebäude und Behörden	681
V. Wissenschaftliche und andere Vereine	701
VI. Bibliotheken und Sammlungen	706
VII. Promenaden und Vergnügungsörter	710
VIII. Merkwürdigkeiten und Partieen der Umgegend	712
IX. Instanziennotiz für 1850	717
X. Tageskalender	725

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Buch.

Vom Ursprunge der Stadt bis auf die Gründung des Bundes der Sechsstädte. 1346.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick der Landesgeschichte. Regenten.

Ueber die ursprünglichen Einwohner der Oberlausitz und der Umgebung unserer Stadt uns weiter ausbreiten zu wollen, würde uns von der Special-Geschichte, die wir hier beginnen, zu weit abführen. Die Frage: ob Deutsche, ob Slaven Ureinwohner gewesen sind, erfordert die ausgedehntesten Forschungen. Pastor Schelz in Tzschecheln hat die Lösung versucht und glaubt auf das ursprüngliche Dasein von deutscher Bevölkerung schließen zu müssen*).

Wir erlauben uns hier nur einige Bemerkungen, die sich auf unsere Gegend beziehen. Wenn die Annahme richtig ist, daß jene uralten Waffen, Messer, Geräthe ꝛc. von Stein nicht slavischen, sondern germanischen Bevölkerungen angehören, so hätten wir nur Einen Ueberrest aus jener Zeit. Im Jahre 1838 wurde auf görlitzer Feldern ein Hammer von Grünstein gefunden, welchen die Alterthümersammlung der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt. Man nennt diese Hämmer „Thorshämmer," und werden solche sehr zahlreich im skandinavischen Norden aufgefunden. — Heidengräber sind, soviel bekannt, bei Görlitz nie entdeckt; die früher vorhandenen demnach zahlreich durch die überhandnehmende Cultur zerstört worden. Alte Gefäße von grobkörnigem Thon wurden unter

*) Schelz: „Waren germanische oder slavische Völker Ureinwohner der beiden Lausitzen?" eine gekrönte Preisschrift. N. L. M. XIX. Band, S. 225—259. Schelz: Urkundliche Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz. I. Bd., S. 2 ff. Halle 1847.

Digitized by Google

der Erde in der Plattnergasse gefunden; sie scheinen jedoch nicht in die Klasse der Todtenurnen zu gehören. Uralte Erinnerungen erwecken folgende örtliche Namen:

1) Der Hainwald. Denkt man sich den ganzen Hügel, wo Peterskirche und Burg erbaut wurden, vorher mit Bäumen bewachsen, so war die oberste Spitze ein geeigneter Platz zur Aufstellung eines Götzenbildes. Der Sage nach soll es ein deutsches Idol, eine Art Isis gewesen sein.

2) Die Bog- oder Boh- (jetzt Bock-) Gasse. Bog, Boh, ist Gott, ein serbischer Götze. Diese Gasse liegt in dem alten Görlitz, welches frühere Dorf an der Lunitz (Lunitza) gebaut war. Hier ging die älteste Straße, welche von der Brücke her (wo ein Kretscham war) um den Hainwaldberg, später der Berg der Burg Drebnow, endlich Görlitz genannt, die jetzige Hothergasse (Hutergasse, Hutmacherstraße) herum, die Bog-Gasse heraus, den Teichen entlang ihren Zug nahm. Auf der halben Berglehne, vielleicht dort wo jetzt die Nikolaikirche liegt, deren Platz sicher auch mit Wald bewachsen war, stand ein wendischer Götze, Bog (vielleicht der Biele-Bog, der weiße oder gute Gott), zur Anbetung.

3) Die Schädelteiche. Entweder rührt dieser Name von einer großen Schlacht her, nach welcher man die Todten in den Teich warf, so daß später ihre Gebeine dort gefunden wurden, oder es war hier ein alter germanischer Begräbnißplatz mit Gerippen entdeckt worden, als man die Teiche anlegte. Schädelteiche findet man auch an andern Orten. Man liest in Chroniken die Sage, die Nonnen hätten ihre Kinder ermordet und in den Schädelteich getragen. Am annehmbarsten erscheint allerdings die Hinweisung auf eine große Schlacht. Große und blutige Gefechte sind zwischen Deutschen und Wenden (Serben) in unsern Gegenden geschlagen worden; einzelne Sagen haben dunkle Hindeutungen aufbewahrt. So erzählt man in Freiwalde (Kreis Sagan), an der lausitzischen Grenze, daß dort, wo jetzt der sogenannte Kirchwinkel ist, einst eine blutige Schlacht stattgefunden habe. Oefter fand man dort Waffen, noch 1839 eine Lanzenspitze von Bronce, welche von der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt wird. Königshain mit seinen Opferstätten und Aschenurnen war jedenfalls einer der letzten Halteplätze der hiesigen Wenden gegen die Deutschen. Der Limasberg, wo der Sage nach auf sei-

Digitized by Google

nem Schlosse ein Wendenfürst hauste, war das Vorwerk. Vom Schlosse kamen vor vier Jahren, als der Fels zum Baue des Reißviadukts abgebrochen ward, viele Ueberreste zu Tage. Das Schloß ist durch Feuer zerstört worden, jedenfalls nach einer Erstürmung. Die Waffen jedoch zeigen von keinem hohen Alter und die letzte Burg war deutschen Ursprungs. Vielleicht hauste auf dem slavischen Schlosse der Herzog Derwan, welcher, als im Kampfe bei dem Schlosse Vogast im Jahre 760 die Deutschen von den Wenden besiegt wurden, sich gänzlich von den Deutschen lossagte und zum großen Slavenfürsten Samo hielt. Vogast (castrum) scheint zweifellos Uhyst an der Spree zu sein. Auf der Spree entfloh der von den Deutschen geschlagene Wendenfürst, den die Sage Przibislaus nennt und von dem auch die Landeskrone zuerst befestigt worden sein soll. Aus jener Zeit stammen wahrscheinlich auch die menschlichen Ueberreste, welche den Teichen die Namen gegeben haben, die sie seit Jahrhunderten führen. Zu bemerken ist, daß in demselben Thale, wo später die Schädelteiche angelegt wurden, die alte Straße ging, welche Polen und Serbenland mit Sachsen und Franken verband. Auf dieser Straße, deren Zug Gregorius in seiner noch ungedruckten Geschichte der Oberlausitz nachgewiesen hat*), zogen selbst römische Kaufleute von Regensburg nach dem Osten. Viele Grabsteine, gefunden am Rhein und sonst in Deutschland, geben Auskunft, daß es vorzüglich eine Art Gypsfigurenhändler (negotiatores artis cretariae) waren, welche Geschäfte im Osten und Norden betrieben; auch kommen Kleiderhändler, Erz- und Eisenhändler ꝛc. vor. Sie tauschten von den Serben Pelzwerk, Honig und Getreide ein. Römische Münzen fand man bei Diehsa, wohin der Straßenzug gegangen sein soll. Am Queiß aber neuerdings ein broncenes Statuettchen (Jupiter tonans), im Besitz des Präsidenten Freiherrn von Seckendorf in Görlitz, jedenfalls römischen Ursprungs.

Bei Volkenhain findet sich die Bezeichnung Schädelhöhe, weil dort der Rest flüchtiger Tartaren erschlagen wurde. 1842 fand man daselbst mehrere tartarische Hufeisen. Die Bezeichnung Schädelteich, Schädelhöhe, Schädelberg u. s. w. läßt immer auf da vorgefallene blutige Kämpfe schließen.

*) Bibliothek der oberl. Gesellsch. der Wissenschaften: Lusatica I. 1.

Digitized by Google

Unter der jetzigen Pflasterhöhe der Stadt fand man, zuweilen 3 Fuß tief, z. B. in der Petersgasse alte Hufeisen, in der Hothergasse alte Hausschlüssel; noch tiefer, wie auf dem Handwerke, große Stämme verwitterter Eichen. Die Hügel, auf denen Görlitz liegt, waren mit Bäumen bestanden. Noch spät, als das Kloster schon gebaut war, jedoch außerhalb der Stadtmauern, standen alte Bäume, und Häuser, die an deren Stelle traten, bekamen ihre Namen. So die „drei Eichen," das Weider'sche Haus in der Nonnengasse. In der Langengasse verewigt der Langer'sche Bierhof dagegen „drei Linden." — Doch wir wollen hier abbrechen mit diesen Betrachtungen und auf das eigentliche Thema zurückkommen.

Zu der Zeit, wo der Name Görlitz auftaucht, war die Bevölkerung zweifellos wendisch, d. h. slavisch.

Die deutschen Chronisten nennen die heutige Oberlausitz Milcenia (Milsca), die Einwohner Milzener. Die Sorben-Wenden selbst haben diesen Namen nicht, wie überhaupt keinen Namen für das Land, welches sie bewohnen. Sie nennen sich noch heute einfach Serben (Serb) oder lausitzer Serben (luzicanski Serb), womit sie Ober- und Niederlausitzer zugleich bezeichnen.

Der Name Lausitz bezeichnet übrigens bis an das Ende des 14. Jahrhunderts immer nur die Niederlausitz; die Oberlausitz als solche kommt unter diesem Namen erst seit dem 15. Jahrhundert, unter dem Namen Lausitz ein Distrikt derselben im Jahre 1390 vor.

Gewöhnlich sagte man Oberland, die oberen Gegenden, das Land jenseit der Berge (von Böhmen aus gerechnet), die Sechsstädte oder Sechslande, womit die Oberlausitz; und Niederland, die niedern Gegenden, womit die Niederlausitz bezeichnet wird.

Die Unterwerfung der Bewohner unserer Gegend bis an das Riesengebirge und die böhmischen Höhenzüge, der Milzener oder Miltschauer, wie sie Schaffarschik*) nennt, gelang den Deutschen erst sehr spät. Die Lusitzer und Miltschauer gehörten zwar ebenfalls in den Bereich der Mark des Markgrafen Gero, dem König Heinrich I. die Bezwingung jener östlichen Ländergebiete zwischen Elbe und Oder und die Befestigung der deut-

*) Slavische Alterthümer (der deutschen Uebersetzung) Bd. II., S. 530 ff.

Digitized by Google

ſchen Oberherrſchaft darin übergab, aber ſie genoſſen einer größeren Freiheit als ihre nördlichen märkiſchen, mecklenburgiſchen und ſchleswigſchen Stammesgenoſſen.

Im Jahre 963 jedoch brach Markgraf Gero mit einem von Wichmann gedungenen ſlaviſchen Hilfsheere in der Lauſitz und im Miltſchanerlande ein, deren Bewohner damals den Tribut verweigern mochten und in einem Bündniſſe mit Polen geweſen zu ſein ſcheinen. Gero ſchlug den polniſchen Fürſten Metſchislaw, unterwarf Lauſitzer und Miltſchaner und nöthigte ſogar den Polenfürſten, das Land zwiſchen Bober und Warthe zum Lehen anzunehmen. — Mit Markgraf Gero's Abgang und Tode (965) ſcheinen inzwiſchen neue Aufſtände der freiheitsliebenden Miltſchaner eingetreten zu ſein, denn erſt im J. 1002 konnten ſich deutſche Chroniſten damit berühmen, daß die Miltſchaner völlig bezwungen und der Mark Meißen einverleibt ſeien.

Kaum war aber das geſchehen, als der Nachbar der Miltſchaner, der Polenherzog Boleslaw, deſſen Grenzen bis an den Queiß gingen, am Ende des Jahres 1002 ſich in den Beſitz ihres Landes ſetzte, Bautzen (Budiſin, Budiſſin) in ſeine Gewalt brachte und ſelbſt die Burg Meißen zu erlangen bemüht war.

Es entſpannen ſich hierauf zwiſchen dem König Heinrich II. und den Polen mehrjährige Kämpfe, in denen die Miltſchaner auf Seiten des Boleslaw ſtanden. Die ſchon im J. 1004 beabſichtigte Wiederunterjochung der Miltſchaner gelang nicht, weil das deutſche Heer — nach Ausſage der Chroniſten — durch zu großen Schnee gehemmt wurde. Endlich im J. 1018, im Frieden zu Bautzen, kam das Land der Miltſchaner ganz an den deutſchen König.

Boleslaw brach 1024 den Frieden und der Beſitz des Miltſchanerlandes war wieder in Frage geſtellt, bis Kaiſer Konrad II., welcher Boleslaw's Sohn Miesco längere Zeit in Bautzen belagerte, Miesco im J. 1032 bezwang, und dieſen Diſtrikt (begrenzt von der Elbe, den böhmiſchen Grenzbergen, dem Queiß und der Niederlauſitz) mit den Gauen Budiſſin, Görlitz und Zagoſt unter dem Namen Provincia Milsienorum dem Sachſenlande hinzufügte.

Die deutſchen Könige legten feſte Burgen im eroberten Lande an, theilten es in von Vögten verwaltete Burgwarde,

Digitized by Google

welche dem Markgrafen von Meißen untergeben waren, und wiesen es in kirchlicher Beziehung zum Sprengel des Bisthums Meißen.

Wir wollen hier die Namen der Fürsten und ihrer untergebenen Markgrafen alsbald hinzufügen, da wir auf das Allgemeine später nicht mehr zurückkommen.

Unter König Heinrich I. war, wie schon gesagt, Markgraf Gero († 965), ebensowie unter Kaiser Otto I. (936—973) Landesgebietiger. Unter Kaiser Otto III. (983—1002) der im J. 1002 ermordete Markgraf Eckhard von Meißen. Während König Konrad's II. Regierungszeit scheint Markgraf Dittrich in der Ostmark die Verwaltung des Landes geführt zu haben, nach welchem Markgraf Eckhard II. von Meißen († 1046) das Regiment besaß. Ihm folgte, unter König Heinrich III. (1039—1056), Wilhelm, Markgraf von Meißen, welcher 1062 starb und von seinem (1067 gestorbenen) Bruder Otto v. Orlamünde ersetzt wurde. Dessen Nachfolger Eckbert I. von Braunschweig starb schon im J. 1068.

Während der Regierungsperiode König Heinrichs IV. (1056—1106) bekam den Besitz der Meißner und Milcener Mark im J. 1068 Eckberts erst sechsjähriger Sohn Eckbert II. oder Jüngere, dessen Tod 1090 erfolgte.

Schon im J. 1076 hatte König Heinrich IV. dem Herzoge Wratislaw von Böhmen das Markgrafthum Meißen zu Lehen gegeben, womit auch die Oberlausitz an Böhmen kam. Nach mehrjährigen Kämpfen mit Eckbert II. kam endlich eine Einigung dahin zu Stande, daß Eckbert II. die Oberlausitz und den Gau Nisen (um Dresden) an Wratislaw abtrat, welcher sogar durch Heinrich IV. zum König von Böhmen erhoben wurde.

Wratislaw starb 1093. Ihm folgte sein Sohn Brzetislaw II. im September 1093 und im December 1100 Borziwoy II., welcher mehrfache Schicksalswechsel erfuhr und durch Sobieslaw I. vom Throne gestoßen wurde. Sein Sohn war Wladislaw II. (1140—1174), an den sich Sobieslaw II. (1174—1178), Friedrich (1178—1190), Conrad (1190—1191), Wenzel I. (1191), Heinrich, zugleich Erzbischof von Prag (1191—1196) und Wladislaw III. anreihen.

Přemisl Pschemisl Ottokar I. (seit 1198, † 1230) übergab noch bei seinen Lebzeiten im Jahre 1226 das Reich seinem Sohne Wenzel II. (Monoculus, Luscus, Otokar), welcher von 1226—

Digitized by Google

1253 regierend, im Jahre 1250 dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg, einem Kampfgenossen des Königs und oft in der Oberlausitz sowie in Görlitz anwesend, die Oberlausitz übergab. Otto III. hatte nämlich die Schwester des Königs, Prinzessin Beatrix von Böhmen, im J. 1244 geheirathet und 10,000 Mark sollten ihm als Ausstattung überliefert werden. Doch konnte ihr Bruder diese Summe nicht aufbringen und verpfändete dafür die Oberlausitz, welche 1250 definitiv in seinen Besitz kam, wenn gleich immer nur als böhmisches, vom deutschen Reiche abhängiges Lehen.

Es gehörte demnach Görlitz ungefähr seit 1250 den Markgrafen Otto III. und Johann I. von Brandenburg. Nach ihrem Tode 1267 erhielten bei der 1268 erfolgten Theilung der Oberlausitz Otto's Söhne, die Markgrafen Johann, Otto V., Konrad und Otto VI. die Mark Görlitz. Otto V., der Lange, überlebte alle seine Brüder und war fortwährend in die Kriege seines Oheims, König Przemisl Ottokars II. von Böhmen, verflochten; führte auch, nach dem Heldentode König Ottokars in der Schlacht auf dem Marchfelde gegen den deutschen König Rudolph von Habsburg (1278), die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Wenzel II. (1278—1304) bis zum Jahre 1283 und war mehrfach in der Oberlausitz, namentlich in Görlitz und Lauban anwesend. Ihm folgte im J. 1304 sein letzter, ihn überlebender Sohn Markgraf Hermann der Lange.

Er stand auch unter dem neuen Könige von Böhmen, Wenzel III. (1304, ermordet 1306), im freundlichsten Verhältnisse mit Böhmen, starb jedoch schon 1308. Nach seinem Tode führte Markgraf Waldemar der Große von Brandenburg die Vormundschaft für Johann V., den Erlauchten, Sohn Hermanns des Langen, auch in unserer Gegend bis zum J. 1313, und übernahm nach Johanns Tode im J. 1317 die Regierung vollständig, starb aber leider schon im J. 1319. Alle umliegenden Fürsten griffen nun das brandenburgische Erbgebiet an. So geschah es auch mit Görlitz.

Am 26. August 1319 hatte sich Görlitz schon einem Prätendenten, dem Herzoge Heinrich von Jauer, übergeben, welchem König Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, auch die Besitzung bestätigte. König Johann erhielt im folgenden Jahre von Kaiser Ludwig dem Baier die Oberlausitz zum größten Theile als Lehen zugewiesen. Der Stadt Görlitz lag

Digitized by Google

jedoch hauptsächlich daran, dem Reiche Böhmen einverleibt zu werden, um dem beständigen Fürstenwechsel, der sehr kostspielig war, ein Ende zu machen. Kurz, im J. 1328 finden wir görlitzer Gesandte bei dem ältesten Sohne Johann's, dem nachmaligen Karl IV., welche ihn, als den gesetzlichen Erben des böhmischen Reiches, um Wiedervereinigung ihres Gebietes mit Böhmen baten. Karl verwendete sich bei seinem Vater und der Wunsch kam zur Ausführung: Herzog Heinrich verkaufte Stadt und Land an König Johann und am 3. Mai 1329 wurde die Urkunde hierüber ausgestellt.

Von nun an theilte Görlitz bis zum J. 1636 alle Leiden und Freuden der wechselnden Geschicke Böhmens. Nach König Johanns Tode in der Schlacht bei Crecy fiel das Gebiet an seinen Sohn Karl IV. (1347—1378), der im J. 1377 seinen jüngsten Sohn Johannes zum Herzog von Görlitz ernannte und das Gebiet von Görlitz in ein Fürstenthum verwandelte, welches als böhmisches Unterlehen verwaltet ward, bis es durch den Tod Johanns 1396 wieder an Böhmen zurückfiel.

Die folgenden Regenten waren Wenzel IV. (1396—1419), Sigmund (1419—1437), Albrecht II. (1437—1439), Ladislaus Posthumus, dem erst 1453 gehuldigt wurde, kaum zwei Jahre vor seinem Tode. Die kaum verharrschenden Wunden der Hussitenkriege wurden durch die Wahl des Hussiten Georg Podiebrad 1458 für die Sechsstädte und Görlitz wieder zum Bluten gebracht. Görlitz huldigte aus katholischer Bigoterie erst spät, fiel aber bald mit den andern Städten wieder ab und kam in die verwickeltsten Fehden bis zu Georgs Tode 1471. Schon seit 1468 führte Matthias I. Corvinus die Oberherrschaft in den Lausitzen, was zu neuen Verwickelungen mit dem Gegenkönige Wladislaw Jagello führte, bis letzterer endlich 1490 Alleinherr nach Matthias Tode war. 1516 starb Wladislaw, auf welchen bis zum J. 1526 Ludwig, König von Ungarn, folgte, welcher bei Mohacz gegen die Türken fiel. Von nun an folgte bis auf den dreißigjährigen Krieg keine Unterbrechung der Landesherren. Die Reihenfolge ist: Ferdinand I. (1526—1564), Maximilian II. (1564—1576), Rudolph II. (1576—1611), Matthias II. (1611—1619). Ferdinand II. war zwar schon 1617 in Bautzen vorläufig gehuldigt worden, doch hielten es die Sechsstädte sowie Görlitz so lange mit Friedrich von der Pfalz, bis die Schlacht am weißen Berge

Digitized by Google

deſſen Entthronung bewirkte. Schon 1621 ward die Oberlauſitz vom Kaiſer an Kurfürſt Johann Georg I. verpfändet; 1635 kam ſie ganz an Sachſen im prager Separatfrieden.

Kurfürſten von Sachſen und Herren der Oberlauſitz waren nun: Johann Georg I. (1635—1657), Johann Georg II. (1657—1680), Johann Georg III. (1680—1691), Johann Georg IV. (1691—1694), Friedrich Auguſt I., auch der Starke genannt (1694—1733), Friedrich Auguſt II. (1733 bis 5. Oktbr. 1763), Friedrich Chriſtian (5. Oktbr. 1763 bis 17. December 1763), Friedrich Auguſt III. (von 1763), wurde 1806 König von Sachſen und mußte einen Theil der Oberlauſitz nebſt Görlitz an Preußen im J. 1815 abtreten, wo auch die Huldigung an König Friedrich Wilhelm III. († 1840) erfolgte, deſſen Sohn Friedrich Wilhelm IV. in der Gegenwart regiert.

Zweites Kapitel.

Bauliche Entwickelung der Stadt Görlitz.

Auf hügeligem Boden und auf dem Hange des Bergrückens, welcher auf dem Obermarkte bereits 656 Fuß hoch über dem Meeresſpiegel der Nordſee, unter 51° 9′ 8″ nördl. Breite und 32° 38′ 42″ öſtl. Länge, von der Landeskrone nach den ſteilen Ufern der lauſitzer (bei Reichenberg in Böhmen entſpringenden) Neiße abfällt, liegt die jetzt ungefähr 19,000 Seelen zählende Stadt Görlitz. An beiden Seiten des hier ſehr abſchüſſigen Neißeufers erheben ſich bedeutende Hügelzüge, welche die Stadt völlig beherrſchen.

Görlitz war urſprünglich nur ein Dorf*) (Villa), und der ſerbiſche Name „Wzorelik“ (Brandſtätte) bezeugt, daß Slaven deſſen Erbauer geweſen ſind. Das Dorf lag an der Riza (Neiße) und Luniza, etwa auf der Stelle, wo jetzt das ſo-

*) Die genaueſte Urſprungsgeſchichte der Stadt findet ſich im „Verzeichniß der Bürgermeiſter zu Görlitz (von Köhler), Görlitz 1839,“ welcher Schrift wir, verglichen mit den Rathsrechnungen, Zins- und Geſchoßbüchern ꝛc. ſowohl in dieſem als im 3. Kapitel im weſentlichen gefolgt ſind.

Digitized by Google

genannte „Niederviertel" ist. Der Ausdruck „Villa Goreliz" kommt in einer Urkunde vom J. 1071 vor, worin König Heinrich IV. dem Stifte zu Meißen acht königliche Hufen in Goreliz zueignet, welche einem gewissen Ozer wegen begangenen Verbrechens abgesprochen werden.

Andere Dörfer, später Stadt-Vorwerke, welche bei der jetzigen Stadt lagen, und theilweise Rittersitze waren, wie verschiedene Nachrichten in den alten Stadtbüchern beweisen, sind: Klephelswalde (die äußere Neißvorstadt und die Bleichen, ungefähr bis zur alten laubaner Straße); Bertholdsdorf, von dem früheren Besitzer, Ritter Berthold, so genannt (die innere Neißvorstadt, Obergasse, Töpferberg, Rabengasse, fast bis nach Moys hin); Conradsdorf, 1305 Kunstinsdorph, auch Kunzendorph, 1309 Conradesdorph (die Parkanlagen, Mühlweg, Kohlgasse, Sommergasse, Obermühle, bis an die Neiße); Salmansdorf und Crewelsdorf (die Jakobsgasse, Bahnhofsstraße, kleine und große biesnitzer Gasse, Salomonsgasse, Croelsgasse, Kuhgasse, bautzner Straße, Steinbruch, die Teiche, grüne Graben, Hohegasse, Heil. Grabsgasse und die Schanzen umfassend).

Oberhalb dem Dorfe Görlitz, auf dem steilen Felsabhange zum Neißufer, lag damals eine Burg, gleichfalls slavischen Ursprungs, Drebnow genannt, wahrscheinlich der Sitz eines wendischen Bezirksbeamten (Zupan oder Supan). Diese Burg war durch Feuer zerstört worden, und die Böhmen bauten im J. 1126 ungefähr auf derselben Stelle, wo jetzt die Strafanstalt steht, eine neue Befestigung, welche den Namen des darunter liegenden Dorfes Yzorelik, d. i. Görlitz, annahm. Die Burg muß bald wieder vernichtet worden sein, denn schon im J. 1131 begründete sie Herzog Sobieslaw von Böhmen aufs Neue.

Mit der zunehmenden Bevölkerung in der Burg mußte man auf Ausdehnung sinnen und schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts mögen sich die Mauern der Burg um die Straßen erweitert haben, welche jetzt unter den Namen Hainwald, Kirchberg, Neißgasse, Petersgasse, Nikolaigasse und Karpfengrund bekannt sind, von denen sich der Anbau im Laufe der folgenden Jahrzehnte um die Rosengasse, Jüdengasse (wo die Juden wohnten), den Häringsmarkt oder Untermarkt, die Hellegasse*),

*) Dort kommt noch im J. 1527 (Hasse, Görl. Rathsannalen III. 28.) ein Bierhaus unter dem Namen „die Helle" (Hölle) vor. Schon sehr früh ist dort ein Kretscham gewesen. Actor. (1432) lib. p. 24.

Digitized by Google

die Brüdergasse (seit dem Bestehen des Klosters so genannt), Schwarzegasse, Federmarkt (Fischmarkt), Bäckergasse, Webergasse und Handwerk (auch Gewandmachergasse, weil sich dort vorzüglich die Wollenweber, vlamländischen Tuchmacher ansiedelten) und die Kränzelgasse allmählig ausdehnte.

Bereits im 12. Jahrhundert muß auf dem Burgberge eine Kapelle oder ein Kirchlein erbaut gewesen sein, denn im J. 1225 erfolgte schon ein Umbau der Peterskirche.

Burgberg hieß der ganze Felsen, auf welchem die Burg und Peterskirche stand. Er wurde begrenzt von der Burgfreiheit. Hier standen früher Siedelhöfe, Sitze der Ritter, welche nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit waren, deren Grundstücke jedoch seit dem 14. Jahrhunderte, wo sie das gewaltig aufblühende Bürgerthum zu meiden begannen, allmälig vom Rathe angekauft wurden. Dieser vornehme Bezirk umfaßte Petersgasse, Nikolaigasse, Reißgasse und Hainwald. Die Häuser mit Höfen dort sind in der That meistens Brauhöfe.

Das jetzige Landhaus, oder Schlößchen, war lange Zeit ein Siedelhof. In späterer Zeit kommt noch ein Bewohner desselben vor, dem die Stadt ausnahmsweise den Wohnsitz hierselbst gestattete, ohne daß er Bürger werden mußte. Es war dies ein früherer Präfekt auf dem Oybin, Jakob von Haag, königl. Rath und Kammersekretär in Schlesien. Er hatte den Dienst aufgegeben, um seine letzten Tage in Ruhe zu verleben, und erbat sich im J. 1563 vom Kaiser die Erlaubniß, den Voigtshof (die jetzige Strafanstalt) einzunehmen und 300 Thaler darein zu verbauen, was ihm gestattet ward. Doch ward ihm der Ausbau dieses großen Gebäudes zu kostspielig, weshalb er mit Genehmigung des Raths das Schlößchen ausbaute*). Nach ihm bewohnte das Schlößchen der meklenburger Ritter, Friedrich Späth, in ähnlicher Weise.

Am Untermarkt wollen wir unser Augenmerk noch auf ein Gebäude richten, welches vermuthlich mit dem sogenannten „Schönen Hofe," dem Rathhause gegenüber, zusammenhängt. Dieses Haus, das Großmann'sche, von dem im J. 1833, als es umgebaut wurde, der Görl. Wegweiser, No. 31. eine Abbildung gebracht hat, hieß in alter Zeit „der Tempel." Weil

*) Ueber diesen v. Haag und seine Niederlassung s. ausführl. Käufler's Oberl. Gesch. III. 334 ff., vgl. Grosser I. p. 215. ff.

Digitized by Google

dieser Ausdruck schon im J. 1309 vorkommt, war die Sage, es habe dort ein Grundstück des Templerordens gelegen. Doch ist diese Meinung schon vollständig widerlegt*).

Als das Franziskanerkloster begründet worden war, stand es außerhalb der Ringmauern, und das nach ihm hinführende Thor (vielleicht am Ausgange der Brüdergasse zu suchen?) wurde das Brüderthor genannt.

Die Einwohnerzahl wuchs rasch, besonders durch den Zufluß von Vlamländern, welche das Tuchmachergewerk hierselbst gründeten, seit c. 1150. Daher erschien es schon im J. 1255 dem Markgrafen Otto von Brandenburg nothwendig, die Stadt zu erweitern.

Er riß die alten eichenen Befestigungen und Mauern, welche die Altstadt vom Kloster trennten, nieder, und zog die neuen Mauern und Thürme vom Nikolaithor, längs des Hälterberges, grünen Grabens, über den jetzigen Rahmhof, bis an den Ausgang der Gewandmachergasse, wo die neuen Mauern mit den früheren, zum Neißthor sich senkenden, verbunden wurden. Wo jetzt der Demianiplatz ist, insbesondere in der Nähe des Zittauer- oder Frauenthores, befand sich sumpfiges Land, zu dessen Ausschüttung und Auffüllung Vermächtnisse in den Stadtbüchern verzeichnet sind.

Doppelte Gräben mit Pallisaden wurden um diese Anlage gezogen, deren äußerer Umkreis die Stadtfreiheit genannt ward, d. h., es durften, doch nur mit besonderer Genehmigung des Raths, hölzerne Häuser erbaut werden, um bei der Annäherung des Feindes sofort durch Brand der Vernichtung geweiht werden zu können.

So entstand die Neustadt. In ihr Bereich gehört der Obermarkt (bis tief in's 16. Jahrhundert „Neumarkt" genannt), die Steingasse (wahrscheinlich, weil sie zuerst massiv gebaut oder zuerst gepflastert war), die Nonnengasse (entweder von dem beim Kloster befindlichen Hause der Franziskanerschwestern 3. Regel oder einem Residenzhause der Nonnen aus Marienthal so getauft), Klostergasse, Breitegasse, Jüdenring, Fleischergasse, Plattnergasse (wo meistens Harnisch- oder Plattenschmiede wohnten), Büttnergasse und Langengasse.

*) Näheres über das Haus „der Tempel" s. Görl. Wegweiser a. a. O. u. Jahrgang 1838, S. 392. ff.

Digitized by Google

Die Namen sind im Laufe der Zeit vielfach abgeändert worden und daher schwer zu bestimmen.

Die Häuser, namentlich der Altstadt, waren damals fast lediglich aus Holz, was ganz in der Nähe wuchs, gezimmert; sie waren mit Giebeln und Erkern versehen und unterhalb, insbesondere an den Marktplätzen, sogenannte Läuben, welche nach dem Brande von 1525 größtentheils massiv gebaut und mit Wölbungen versehen waren, über welchen in den Häusern Zimmer angelegt wurden. Namentlich die Giebel waren bei den Feuersbrünsten sehr gefährlich. Die Erfahrung machte aber nicht klug. 1329 brannte fast die ganze Stadt nieder; 1331 muß Alles schon wieder von Holz aufgeführt gewesen sein, denn es wird von einem gleich ausgedehnten Brande beinahe in derselben Stadtgegend unter diesem Jahre berichtet.

Oeffentliche Gebäude scheinen seit dem 14. Jahrh. massiv gebaut worden zu sein. Das Kloster mag auch größtentheils von früh an steinern gewesen sein, da es niemals abgebrannt ist trotz großer Feuersbrünste in der Nähe; ebenso ist es mit dem Rathhaus, was am Anfange des 14. Jahrh. erbaut sein mag. Bis auf den Grund kann es niemals abgebrannt sein, da die seit dem Jahre 1305 dort aufbewahrten Stadtbücher nichts davon melden. Nur das Dach war mit Schindeln gedeckt und brannte einigemal, wie in der besondern Beschreibung desselben im Anhange mitgetheilt ist.

Zum Bau mit Steinen mögen auch die öffentlichen Bauten, namentlich im 15. und 16. Jahrh. angeregt haben. Seit der Erfindung des Schießpulvers, was freilich während der Hussitenkriege wegen des mangelhaften Gebrauches und der Kenntnißlosigkeit der Büchsenmeister (Feuerwerker) mehr schadete als nützte, wurden die Thürme, Basteien, Mauern und Bollwerke massiv gebaut. Seit dem 16. Jahrh. erreichten dieselben eine unglaubliche Dicke. Nach dem großen Brande von 1525 bauten die Bürger größtentheils von Stein, und der damals ausgezeichnete Hennersdorfer Kalk, der sorgfältig zubereitet, dem Mörtel gleich war, gab ungemeine Härte und Festigkeit den Mauern.

Im J. 1329 brannte wahrscheinlich auch die von Markgraf Otto neu angelegte Burg mit ab; nicht zu verwechseln mit dem Schlosse; letzteres nannte man im J. 1376: das neue Haus. Es ging vom Frauenthore — der Frauenthurm

Digitized by Google

war der Schloßthurm — herab bis auf den Fischmarkt, bis zum gegenwärtigen Inquisitoriat, wo damals die Frohnveste, das Stadtgefängniß war. Im J. 1376 machte man einen Durchgang durch das neue Haus, was durch die Ernennung des Herzog Johannes, zum Herzog von Görlitz, dessen Hauptaufenthaltsort Görlitz nunmehr sein sollte, wichtiger wurde. Es war aber noch der Umstand, welcher einen Neubau erforderte, daß in dieser Zeit die Tuchmacher und Gewerke sehr aufrührerisch gegen den Rath waren, wegen der vielen Kosten, welche die unten erzählte Zerstörung von Neuhaus verursachte. Darum wurde der Weiterausbau befohlen, welcher mehrere Jahre dauerte. 1380 mußte die Ringmauer beim Schlosse gebessert werden. Noch im J. 1408 besah sich König Wenzel bei seiner Anwesenheit in Görlitz das neue Haus. 1474 erlaubte König Matthias den Abbruch des Schlosses, der denn auch nicht lange nachher erfolgte.

Von den Thürmen war der merkwürdigste der im J. 1836 abgebrochene Reißthurm *). Er konnte leicht der älteste unter seinen ehemaligen Geschwistern sein und stand bis zum J. 1397 an der Brücke, unter ihm durch führte die Straße. Im J. 1397 waren die Ketten an der Brücke zerrissen und der übrigens hölzerne Thurm wurde wieder neu gebaut. Es war ein Wächter oben, welcher das Horn blies, Feuersbrünste und Brände ansagte; auch schoß man von dort mit Armbrüsten. 1415 baute man den Thurm nochmals neu, mit starken Eichen befestigt, mit eisernen Haken und Ankern verbunden und mit Ziegeln gedeckt. Seit der Zeit hieß er „der neue Thurm." 1426, nach dem Verlust der Schlacht von Außig, wurden die Mauern am Reißthurme nochmals mit eisernen Haken verschränkt, ein neuer Boden gebaut und das Dach neu mit Ziegeln gedeckt; ebenso wurde die Haltbarkeit des Thurmbodens verstärkt, da man große Büchsen (lange Kanonen) hinaufbrachte. 1428 legte Heinrich v. Maltitz, ein Ritter der Niederlausitz, an den Mauern und Thürmen überhangende Wehren an, was auch beim Reißthurme geschah. Man untermauerte damals auch das Reißufer an der Stelle, wo Thor und Thurmbefestigungen

*) Kleine Chronik des Reißthurms (von Köhler) im Görl. Wegweiser 1836, No. 15, 16, 17, 18, auch besonders mit zwei Abbildungen (der Thurm 1565 u. 1836).

Digitized by Google

ſtanden. Dieſe Befeſtigungen bewieſen ſich bei mehrfacher Anweſenheit der Huſiten vor der Stadt ſehr zweckmäßig. 1438 wurde die Treppe auf den Thurm gebaut, ebenſo 1455. Im J. 1525 verbrannte der Reißthurm und wurde erſt 1539 wieder aufgebaut. 1687 wurde die Spitze des Thurms um eine Elle gekürzt vom Werkmeiſter Georg Hentſchel. Bei der Belagerung 1641 wurde der Thurmknopf ruinirt und erſt 1665 wieder hergeſtellt. 1726 am 30. April wurde der Thurm bis auf die Mauern niedergebrannt. Der Ausbau im J. 1737 koſtete circa 1350 Thlr. Die Zimmerarbeit beſorgte damals Georg Hamann, die Maurerarbeit Samuel Suckert, Aufſicht hatte der Bauinſpektor Skabin Dr. Gehler und der Bauſchreiber Benjamin Regius. Glockengießer Benjamin Körner goß die neue Glocke und Andreas Heincke fertigte den großen Knopf. 1836 wurde der Thurm, weil er die Paſſage am Reißthore verengte, ganz abgebrochen.

Im J. 1407 wurde das Salzhaus auf dem Obermarkte begonnen, aber erſt 1470 vollendet; ebenſo 1490 der Kaiſertrutz. Er hat theilweiſe ſehr dicke Mauern (nach dem Töpferthore zu 7½ Elle), jedoch iſt der obere Theil nicht gewölbt. Thürme und Bollwerke dieſer Art, wovon noch einige wenige Baſteien ſich erhalten haben, gab es ſehr viel. Auf einem Bilde von Görlitz vom Anfange des vorigen Jahrhunderts zählen wir noch 32 Thürme und Thürmchen ohne die feſten Thore, obgleich nach der Belagerung von 1641 viele ſchadhaft gewordene abgetragen ſind. Zu den feſteſten gehörte ein Deckungswerk an dem Reißufer bei der Brücke, die Ochſenbaſtei, welche im J. 1525 bei dem großen Brande mit niederging und bis 1536 in Ruinen lag, in welchem Jahre ſie höher gebaut und mit Gewölbe verſehen wurde. Das Dach war von gehauenen Steinen, auf welche Kalk und dann erſt Ziegel kamen. Dort war die Inſchrift: Civitatem melius amor civium quam alta propugnacula tutatur.*) Im J. 1833 wurde der auf den Fluß zu liegende Theil dieſer Baſtei mit großen Schwierigkeiten abgetragen, auf die man ſchon 1823 beim Abbruche der Baſtei jenſeit der Neiße, welche auf der Stelle der jetzigen Bauer'ſchen Fabrik ſtand, geſtoßen war. Nicht weniger feſt

*) „Die Liebe der Bürger beſchützt eine Stadt beſſer als ſteile Feſtungswerke."

Digitized by Google

war auch das Bollwerk Wagendroſſel; es wurde 1429 abgebrochen und ſtand beim Nikolaithurm. Ebenſo feſt war die alte Pforte (jetzige Weberthor), abgebrochen im J. 1843, das Frauenthor (abgebrochen 1846, 1847), das reichenbacher und Nikolaithor (abgebrochen 1848).

Wenn man im 14. Jahrhundert durch die finſtern und engen Thore über die Zugbrücken und Gräben aus der Stadt gekommen war, war man noch nicht ganz im Freien. Es ging im Umkreiſe von einer halben Stunde ein Palliſadenzaun um die ſämmtlichen Stadtmauern, und wieder eine Viertelſtunde weiter, ſoweit das Weichbild ging, ein Graben, der ſogenannte Stadtgraben. Innerhalb des genannten Palliſadenzaunes vor dem Frauenthore war der ſtädtiſche Obſtgarten. Eine völlig verſchwundene Kapelle oder Kirche werde hier noch erwähnt, die ſogenannte Strohkirche, welche einſt auf dem Graben an der Lunitz ſtand. Im J. 1380 heißt es in den mehrfach genannten Stadtbüchern, daß der Zaun bei der Strowinkirche gebeſſert worden iſt. 1386 von Aenderung der Umzäunung und des Grabens um den Obſtgarten (pomerium) und die Strohkirche, ebenſo 1387 und 1389. Im J. 1392 verkauft man Pfähle bei der Strohkirche. 1398 wird die Mauer bei der Strohkirche gebaut. Im J. 1434 hieß noch ein Grundſtück, ein Garten an der Lunitz, Strohkirche*). Mehreres iſt über dieſes Gebäude nicht bekannt, welches, wie die Kapelle am Fuße des Weinberges nach Leſchwitz zu, in den kriegeriſchen Zeiten während der Huſitenkriege abgebrannt worden iſt. Letztere wurde 1425 zerſtört. Um dieſelbe Zeit mögen auch die Rebenpflanzungen auf den ſogenannten Weinbergen wieder eingegangen ſein.

Schon 1379 und dann 1420 iſt von einem Wege bei dem Weinberge die Rede, welcher damals ausgebeſſert wurde. Noch im J. 1410 wurde der Verſuch wiederholt gemacht, Weinpflanzungen auf jenen Höhen, deren eine den Namen Schwedenſchanze führt, anzulegen, und zwar von elſaſſiſchem Weine, und bei dieſer Gelegenheit vom Rathe ein Eſſen veranſtaltet. Die Verſuche mißlangen aber.

Die Vorſtadt vor dem Kaiſertrutze durfte früher nur von

*) Lib. Resign. I. f. 37a. Strokirche off deme grabin. 1434. Ibid. Peter vnd Beddum ein garten Claus ſtukknechte gen. ſtroykirche by der loncze erblichen. f. 80b. f. 65.

Digitized by Google

Holz gebaut sein und zwar unter der Bedingung, bei Annäherung des Feindes sofort abgebrochen oder angezündet zu werden. Lange Zeit ist diese Vorstadt, welche auf feuchtem Moorgrunde steht, einer der Punkte in der Stadt gewesen, wo man die meisten Befürchtungen vor Brand hegte. Der Name war damals, weil fast alle Häuser, wie ein Theil noch jetzt mit Gängen und Läuben versehen war, Radeläuben, oder Rademarkt; dort war an den Wällen die alte Promenade, Linden, Buchen und Kastanienwäldchen und auch eine Pappelallee. Seit ungefähr 15 Jahren ist so viel gebaut worden, daß der völlig umgewandelte Platz künftig als einer der schönsten Stadttheile prangen wird. Zur Erinnerung an den verdienstvollen Oberbürgermeister Demiani hat man den Stadttheil Demianiplatz umgetauft.

Die meisten baulichen Veränderungen sind in unserer Stadt, wie schon angedeutet, seit den letzten zwanzig Jahren vorgekommen, bedeutender als sie sich seit Jahrhunderten ereignet haben. Denn wenn auch die vielen Brände im Innern der Wälle (1329, 1331, 1456, 1506, 1525, 1537, 1633, 1642, 1643, 1691, 1717 (weshalb die Brandpredigt gehalten wird), 1726, 1759, 1807, 1811, 1813 (12. April, 5. Sept.; — die Vorstädte wurden, wie z. B. 1641, mehrmals ganz angezündet) die Straßen und Häuserlage oft wesentlich verengert oder verbreitert haben mögen, wobei die Namen von ganzen Straßen verschwunden und von den gegenwärtigen verdrängt worden sind, wie der Federmarkt jetzt Fischmarkt, die Gewandmacherstraße jetzt Weberstraße (1331), die kolditzer und Pechgasse (1371), die Büttnergasse (1378), die Oelschlägergasse ꝛc., der Judenkirchhof (in der Kahle? 1411); so blieb doch der Raum in der Stadt immer der gleiche und die Wälle mit den Thürmen und Basteien bewahrten das alterthümliche Profil. Ebenso sind im Nieder-Viertel mehrere neue Namen, wie kleine und große Brandgasse, Steinweg, Neugasse, aufgekommen, nur die Namen der Lunitz und Bog-Gasse sind uralt.

Seitdem aber die Bevölkerung der Stadt immer mehr im Wachsen gewesen und namentlich das Frachtfuhrwerk und die Wagenpassage lebendiger geworden ist, so daß einige Stellen lebensgefährlich wurden, war man fortdauernd sowohl auf Erweiterung der Straßen und Thorplätze, als auch auf

Digitized by Google

Ausdehnung der Stadt bedacht. Damit eine gleichmäßige, elegante Bauart in den neuen Anbau komme, hat der Vermessungs-Revisor Wäge im Auftrage des Magistrats die ganze Stadt nebst Feldmark vermessen, und 1849 einen großen Plan geliefert.

Als zum besonderen Neubau bestimmt kann man annehmen den Stadttheil vor dem Frauenthore nach dem Bahnhofe zu, wo schon jetzt in Folge eines neuen von der königl. Regierung in Liegnitz unter dem 24. December 1847 genehmigten und am 6. März 1848 vom Magistrat veröffentlichten Baustatuts, in graden Linien gebaut werden muß. Zu dem neuen Anbau gehören die Bahnhofsstraße, die kleine biesnitzer Straße als Verlängerung der Salomonsgasse auf der Bahnhofsstraße ausmündend, und die im J. 1848 vollendete Webergasse.

Außer dem oben angeführten Abbruch von Basteien und Thoren sind in neuester Zeit, im J. 1848 und 1849, verschiedene erweiternde Anlagen ausgeführt worden. Man hat zwischen dem Frauenthore und der Bastei „schwedischer Fähnrich" einen Graben vollgefüllt und die Stadtmauern abgebrochen, sowie den Berg am grünen Graben etwas abgetragen, wodurch die Anfuhr daselbst erleichtert und der so erweiterte grüne Graben für schöne Baustellen sehr geeignet wird. Der Demianiplatz ist dadurch erweitert worden, daß gleichfalls der Berg vom Töpferthore nach dem reichenbacher Thore fast ganz abgegraben ist. Von der bautzner Straße sowohl als von der heil. Grabsgasse und dem Kreuzthore her sind die Zugänge zur Stadt damit wesentlich gebessert.

Verbreiterungen des Weges sind in neuester Zeit noch vorgekommen beim laubaner Thor durch Abbruch eines Ganges, sowie einer alten Gartenmauer hinter der Wasserpforte auf dem Wege nach den Bleichen; beim Niederthore, in der Brandgasse; beim Nikolaithore. Dadurch, daß der Magistrat eine Menge kleiner Baustellen auf dem Niederviertel unter der Bedingung des sofortigen Aufbaues verauktionirte, ist dort in kurzer Zeit ein massiver, fast zierlich zu nennender Neubau entstanden, namentlich in der Lunitz und der Neugasse. — Die Arbeiten auf dem Demianiplatze und in der südwestlichen Vorstadt wandeln das Aeußere der Stadt bedeutend um, welche seit mehreren Jahren umgepflastert und mit Trottoirs versehen wird.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Uebergang aus der Burg zur Stadt. Voigtding. Bildung des Gemeindelebens. Einführung des magdeburger Rechts.

Wenn wir im vorigen Kapitel von dem Dorfe (Villa) und der Burg Goreliz sprachen und deren allmählige bauliche Ausdehnung zu schildern versuchten, so war mit der ersten Anlage der Mauern über die Burg hinaus noch keineswegs die Stadt nach rechtlichem Begriffe fertig; es fehlte dazu das Stadtrecht.

Um die Bedeutsamkeit dieses Wortes klar zu machen, müssen wir nochmals zur Burg und deren Inhabern zurückkehren.

Auf der Burg wohnten die Beamten des Landesherrn, der Burggraf (castellanus, burggravius), an dessen Stelle später der Voigt (advocatus) trat. Diese Burggrafen waren die ersten Gebietiger im Lande und standen unmittelbar unter dem Landesherrn, dem sie allein verantwortlich waren. Namen von Burggrafen auf der Burg Drebnow, später Goreliz, sind gar nicht vorhanden; von Vögten nur einige wenige. Wann der Name dieser Würde gewechselt hat, ist gleichfalls noch nicht festzustellen. —

Zur Zeit des Markgrafen von Brandenburg scheint der Landvoigt über die ganze Oberlausitz zugleich auch die Gerichtsbarkeit in Görlitz und dem ganzen görlitzer Gau gehabt zu haben, der bis zu jener Zeit noch unter dem Bezirk Budissin stand.

Die Formel bei Mencken: „J. de H.*) wird als Oberster in Budissin gesetzt, mit den Dörfern, welche jetzt dazu gehören," wozu damals Görlitz gerechnet werden muß, dürfte so auszulegen sein.

Zur Zeit Herzog Heinrich's von Jauer kommt kein „Voigt" in Görlitz mehr vor, wohl aber der Ausdruck: advocatus, dessen in der Einverleibungsurkunde des Landes Görlitz Seitens Königs Johann von Böhmen im J. 1329 als „advocatus Gorlicensis" unter dem Namen „Johannes" gedacht wird.

Entsprechend seinem Range hatte der Burggraf, später

*) Script. rer. German. praec. Saxon. III. 2034.

Digitized by Google

Voigt, das Amt, über die Untergebenen Recht zu sprechen, welches Gericht man unter dem Namen „Voigtding" begreift. Es existirt kein geschriebenes Recht unter diesem Namen, und scheint lediglich Gewohnheitsrecht gewesen zu sein, wenn wir nicht annehmen wollen, daß das Görlitzer Lehnrecht die Grundlage der Voigtsprüche gewesen sei.

Dem Voigte folgte im Range der königliche Richter, dessen wir unten noch besonders gedenken.

Als der Dritte auf der Burg wird angesetzt: der Zollberechtigte, königliche Zollerheber (telonarius); als der Vierte: der Verwalter, Meier, Güterinspektor (villicus), welcher so lange die Verwaltung des Dorfes Görlitz hatte, bis es zur Stadt wurde; als Fünfter: der Münzer (monetarius). Ihnen waren noch einige Andere beigegeben.

Sie waren sämmtlich Dienstmannen, Ritter des Königs. Ihnen war untergeben die bewaffnete Macht der Burg, womit der Burggraf, Burgvoigt oder Castellan, theils die königliche Burg vertheidigte, theils die Neißbrücke — welche die uralte Landstraße aus Polen nach Sachsen vermittelte — vor feindlichen Raubschaaren deckte, und den des Weges ziehenden Kaufleuten bis zur nächsten königlichen Burg Geleit mitgab, um sie vor Räubern und Wegelagerern zu schützen.

In das Bereich der Burg kamen aber noch andere Leute, welche für die Bedürfnisse der Beamten und ihrer untergebenen Krieger sorgten, ihnen Kleidung verfertigten, sie mit Panzern und Waffen versahen, kurz — Handwerker. Sie waren für ihre Person nicht leibeigen, — wie die Soldaten, welche meistens Knechte der Ritter waren, — hießen „Burgsassen" und standen unter dem Schutze der Burg.

Aus Burgsassen, Burggesessene, Burginsassen (burgenses) wurde das Wort „Bürger." Die Burg wurde zu eng und mußte ausgedehnt werden über das Dorf und noch etwas weiter, wozu schon im 12. Jahrhundert ein Umstand wesentlich beitrug.

Um das Jahr 1150, wo das jetzige Belgien und Holland sehr durch die einbrechende Nordsee litt, wanderten viele Flamländer, Vlämische aus dem Niederlande aus und kamen in die damals noch slavischen Provinzen Brandenburg, Meißen, die Lausitzen und Schlesien. Sie brachten die Tuch- oder Wollenweberei in Görlitz in Aufschwung und waren zweifellos

Digitized by Google

die Veranlaſſung, daß ungefähr 1255 die große Stadterweiterung vorgenommen werden mußte. Es war ein kräftiger Menſchenſchlag, der die Ideen des freiſinnigen Weſtens, wo damals ſchon die ſpäter ſo berühmten Hanſeſtädte emporblüthen, nach Görlitz verpflanzte; Ideen, welche manche ſorgenvolle Stunde den Vätern der Stadt bis tief ins 16. Jahrhundert bereiteten. Unſer Volksdialekt hat noch einige auf ihre Stärke und Grobheit hindeutende Ausdrücke, wie: ein vlämſcher Kerl = trotziger Menſch; ein vlämſches Geſicht machen, vlämſchen = zornig, erbittert ausſehen.

Durch den letzten Zufluß im 13. Jahrhundert trat auch das Innungsweſen in Görlitz in der Mitte des 13. Jahrhunderts ins Leben, dem wir im folgenden Buche ein beſonderes Kapitel widmen.

Mit Verfertigung der Waare fand ſich das Bedürfniß des Abſatzes ein. Eine Zeit lang benutzte man *) die vielen Heiligentage zu Jahrmärkten, und urſprünglich mag der Hainwald und Kirchberg, als in der Nähe der Peterskirche gelegen, Verkaufsplatz geweſen ſein, der immer beſuchter wurde, in dem Verhältniſſe, wie das Heidenthum allmählig aus der Gegend ſchwand und dem Chriſtenthume Platz machte. Später wurde beim Weiterbau ein beſonderer Platz dazu freigehalten und Markt oder Ring genannt. So entſtand der Herings-, jetzt Untermarkt, deſſen Urſprung in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt.

Die Stadt wird nach dem deutſchen Begriff durch das Marktrecht und die Verleihung deſſelben gebildet. Eine Verleihung des Marktrechtes an Görlitz iſt ſo wenig wie an die andern oberlauſitziſchen Sechsſtädte bekannt. Das Bedürfniß ſchuf den Gebrauch deſſelben unwillkürlich, und aus dem jahrelangen ungeſtörten Gebrauche wurde ein Recht.

Als im J. 1255 neue vlämiſche Einwanderer nach Görlitz kamen, war das ſtädtiſche Leben ſchon rege, obwohl die Abhängigkeit von der Burg, die ſchon damals vom vornehmſten

*) Zu dieſem Schluſſe ſcheint eine Sage zu berechtigen, nach welcher von einem Fenſter in der Peterskirche nach der Stadtmauer zu geſagt wird, die darin befindlichen topfartigen Scheiben ſeien zur Erinnerung an den dort ehemals abgehaltenen Topfmarkt eingeſetzt.

Digitized by Google

Bewohner, dem Voigte, den Namen Voigtshof führen mochte, noch nicht ganz gebrochen war.

Der dort sitzende Voigt machte noch Ansprüche an die Bürger geltend. Sie standen noch unter seiner Botmäßigkeit; er wollte über sie Recht sprechen — das Voigtding üben —, und erhob Abgaben, worin die neuen Einwanderer, vermuthlich zunächst aus Niedersachsen und der Mark kommend, eine Anmaßung erblickten, so daß arge Streitigkeiten mit dem Voigte sich entspannen. Die neuen Ankömmlinge kannten das magdeburgische Recht mit seinen Vortheilen; sie machten für sich die dort ausgesprochenen Satzungen geltend, theilten sie den eingesessenen Stadtbewohnern mit und bewirkten dadurch große Erbitterung gegen den Voigt, dessen Einfluß im Verhältniß zum Wachsthum der Bevölkerung und deren Selbstconstituirung zum Gemeindeleben beständig im Sinken begriffen war.

Diese Altgesessenen, wie wir sie zur Unterscheidung von den Neueingewanderten nennen wollen, bestanden aber nicht lediglich aus Handwerkern, sondern es war unter ihnen eine Klasse, welche besondere Ansprüche und Vorzüge vor letzteren behauptete. Es lebten in der entstehenden Gemeinde eine Menge gewesener königlicher Beamter, Ritter und Leute aus der Sippschaft der Ministerialen, zugleich Besitzer der umliegenden Vorwerke und Dörfer, die sich etwas besser als die Handwerker dünkten, einen besonderen Gerichtsstand in Anspruch nahmen, die Edel- oder Siedelhöfe allein bewohnten, und sich allmählig der Verwaltung der jungen Stadt und ihres Eigenthums bemächtigten. Da sie als reiche begüterte Leute anfänglich die Verwaltung umsonst besorgten, wie jedes beginnende Gemeindeleben derartige Beispiele aufweisen wird, legte ihnen Niemand etwas in den Weg. Der arme Handwerker mußte arbeiten um zu leben; er hatte nicht Zeit, sich um das Allgemeine zu bekümmern. So wurde aus dem, was erst geduldet worden war, eine Berechtigung, und im Laufe der Zeit ein Recht. Diese städtischen Bewohner nannten sich, zur Unterscheidung von den Handwerkern, vorzugsweise Bürger, Geschlechter, Patricier. Diese ersten Bürger von Görlitz waren also Adelinge; sie standen über dem, was jetzt Bürger heißt, und letztere wurden damals „Arme, arme Leute," genannt, welcher Ausdruck bis ins 16. Jahrhundert vorzugsweise auch für die Bauern auf dem Lande im Brauch war.

Digitized by Google

Von den alten Geschlechtern wollen wir nach Köhler*) einige anführen. 1308 kommt ein v. Gersdorf (damals Voigt) vor; von Radeberg, welche eine Mühle am Neißthore, die Dörfer Moys und Rauschwalde besaßen, das Münzrecht inne hatten und seit 1316 sich auch de moneta (aus der Münze) nannten; v. Salza (auf Biesnitz und Deutschossig); v. Altenburg; v. Königshain; v. Grnna; vom Dorfe; v. Ronneberg, welchen das Erbgut in Kunstinsdorph — vielleicht das alte, 1846 abgebrochene Gut auf der zittauer Straße, wo jetzt der Bahnhof ist? — gehörte. Noch andere kommen in den Stadtbüchern vor: v. Schönberg; v. Porsewitz; v. Bischofswerder; v. der Aue; v. Reneshofen (1310); v. Bernhardesdorph; von der Horka; von Wendischossig (vome windeshen Ozzec); von Biesnitz; v. Leschwitz; v. Rengersdorf; v. Ludwigsdorf; v. Friedersdorf; v. Pfaffendorf; v. Leopoldshain; v. Schönbrunn; v. Köslitz ꝛc. Man sieht, daß ihr Name hauptsächlich vom Besitz der Dörfer, die nach ihrem ersten Besitzer genannt wurden, herkommt.

Diese Adelinze besaßen in der Stadt die Brauhöfe, die Schuh-, Brot- und Fleischbänke, die Kramgerechtigkeiten, die Mühlen (an der Neißbrücke, in Klephelswalde [auf den Bleichen], und zu Kunstinsdorf [die jetzige Obermühle]), die Badestuben und Apotheke, und erhoben für die Benutzung der von ihnen errichteten Gebäude Zins. Aus ihnen wurden die Gerichtsschöffen gewählt, wozu man, da die Menge des sogenannten gemeinen Volks ihnen schon damals (im 12. und 13. Jahrh.) zu sehr zu Kopfe stieg, auch noch die Kaufleute zog. Ihnen lag die Stadtverwaltung ob, und nach Einführung des magdeburgischen Rechts wurde aus ihrer Mitte lediglich der Rath und der Bürgermeister gewählt.

Das Schöffengericht, dem, wie oben gesagt, der königliche Erbrichter beiwohnte, war ursprünglich vom Voigte präsidirt, bei dem zuletzt noch der Blutbann, die peinliche Gerichtsbarkeit, auf einige Jahrzehnte blieb, während die übrige Gerichtsbarkeit dem königlichen Erbrichter und den Schöffen oblag. Das

*) A. a. O. S. 5, vergl. hierbei Kloß, Geschichte der Landvögte in der Oberlausitz, 1. Bd. Mspt., in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften, ein Werk, welches mit durch den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bedingten Berichtigungen vollständig druckfertig ist.

Digitized by Google

Voigt- oder Echeding, wie gesagt, schon seit Jahren wenig geübt, wurde dem Voigte definitiv genommen am 28. November 1303 durch Markgraf Hermann von Brandenburg, welcher das vorher schon bräuchliche magdeburger Recht der Stadt gesetzmäßig gab. Uebrigens hatten die Bürger, da die Zahl der Schöffen aus ihnen gewählt war, bei diesem Gericht stets das Uebergewicht und überstimmten häufig den Voigt und den königlichen Richter, welcher einen Theil der Gerichtsgebühren erhielt, während dem Voigte zwei Theile zuständig waren.

Nach Ausweis des alten Stadtbuchs von 1305, welches die zu Gericht Sitzenden namentlich aufführt, ist der Voigt damals nur sehr selten, später gar nicht mehr zugegen gewesen. Als Anwesende werden (außer dem Voigte) aufgeführt: der Erbrichter (königliche Richter), der Unterrichter (subjudex, Schultheis), die Schöffen (zuweilen fehlen Einige), mit ihnen die Rathmänner (consules), bisweilen auch der Schreiber.

Viertes Kapitel.

Die Verwaltungsformen.

Die oberste Behörde war der Rath, unter dessen Leitung das Stadtvermögen verwaltet und von dem alle Verhandlungen geführt wurden, welche das Wohl und Wehe der Stadt betrafen. Der Rath wurde nur aus den Geschlechtern gewählt, welche, wie gesagt, schon früh die Kaufleute mit hinzuzogen, endlich durch blutige Empörungen der Handwerker und fortwährende innere Unruhen genöthigt, seit 1401 drei aus den Innungen der Tuchmacher, Fleischer und Rothgerber zur jährlichen Rathswahl (Kür) zuließen.

Der Rath bestand, soweit dies aus dem Stadtbuche (von 1305 beginnend) nachgewiesen werden kann, aus 22 Personen, welche in folgender Reihe am Rathstische saßen: 1) der Bürgermeister; 2) die Scabini oder Schöppen (ursprünglich 7, dann wechselnd zwischen 7 und 8); 3) die consules oder Rathsherren, auch Aelteste (seniores, senatores) genannt, 11 an der

Digitized by Google

Zahl; 4) der Stadtſchreiber (protonotarius); 5) der Unterſtadtſchreiber (subnotarius); 6) der Richter (judex). Einigemal wird auch eines Unterrichters (subjudex) gedacht.

Das Rathskollegium kommt ſchon früher vor als die Würde des Bürgermeiſters (magister civium, proconsul, protoconsul). Wahrſcheinlich hatte damals immer der älteſte Rathsherr (daher protoconsul zu erklären) den Vorſitz und war ſo der Erſte unter den Gleichen.

Der erſte Bürgermeiſter wird beim Jahre 1296 erwähnt und heißt Albrecht Apez *).

Der Bürgermeiſter, deſſen Stimme ſtets von der größten Bedeutung war, da man nur die würdigſten zu dieſem Poſten wählte, war gleichſam König auf dem nicht kleinen Stadtgebiete, und hatte im Einverſtändniß mit dem Kollegium über das geſammte Eigenthum, ſowie die Stadtdörfer, alſo liegenden und beweglichen Güter, zu verfügen. Alle Privilegien, alle königlichen Verordnungen gingen an „den Bürgermeiſter und die Rathmanne der Stadt Görlitz"; alle Briefe und Urkunden wurden ausgeſtellt mit dem ſtolzen, vielſagenden Anfange: „Wir Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt ꝛc." Der Bürgermeiſter mit Schöffen und Rathmännern wurden daher „die Herren" genannt. Sie betrachteten ſich als Herrſchaft (dominium) über die Stadt und Stadtdörfer und trennten ſich damit ausdrücklich vom übrigen Lande und der Ritterſchaft, welche mit ihren Unterthanen als „die vom Lande, die Landſchaft" den Gegenſatz zur Stadt bildeten. Das Verhältniß der Stadtdörfer zur Stadt, welche der Stadt Verſchoß oder Geſchoß zahlten und von den übrigen landesherrlichen Steuern (Landbede) ausgenommen waren, beſtätigte ausdrücklich Herzog Heinrich von Jauer bei der Uebernahme der Provinz Görlitz im J. 1319, wie auch der König Johann im J. 1329, als ſich Görlitz freiwillig in den Schutz der böhmiſchen Krone begab.

Ueber die Verpflichtungen des Bürgermeiſters von Görlitz exiſtirt von der Hand des Bürgermeiſters Frauenburg eine Niederſchrift aus dem 15. Jahrhundert **), der wir Folgendes entnehmen, was natürlich zugleich auch die Verpflichtungen

*) Das Verzeichniß der Bürgermeiſter bis auf die neueſte Zeit ſ. in der 1. Beilage.

**) Herausgegeben von Jancke im N. L. Magazin. 1846. S. 1. ff.

Digitized by Google

des Raths überhaupt mit einschließt. Dem Bürgermeister ist dies besonders zugeschrieben, weil er in allen Verhältnissen den Vorsitz zu führen hatte.

Der Bürgermeister soll sich sogleich nach seiner Wahl Gottes Gnade empfehlen, Einigkeit unter dem Rathe erhalten, im sitzenden Rathe Achtung auf die Klagen haben, dem Guten milde, dem Bösen scharf begegnen und sorgfältig auf gute Prüfung aller vorkommenden Rechtsfälle halten. Er soll bemüht sein, mehr Liebe als Furcht zu erwecken, Gerechtigkeit mehr als Gunst ansehen, Niemanden ohne Verhör verurtheilen, dem Armen wie dem Reichen gleiches Recht geben und Rechtsfälle schnell, jedoch ohne Uebereilung, erledigen. Er soll eine würdige Haltung haben, sich nur ehrbar kleiden und meistens auf dem Rathhause sein, doch auch in seiner Wohnung Niemanden ohne guten Rath von sich weisen. Den Gottesdienst soll er sorgsam überwachen, Gotteslästerungen streng strafen und darauf halten, daß Gottes Gebote nicht übertreten, die Sonntage und Feste ohne Störung und würdig begangen und den Priestern ihre Ehre zu Theil werde. Die Kirchen und Kapellen sind seiner besonderen Ueberwachung anvertraut, stets im besten Stande zu halten und auf Vollziehung der zu Gunsten derselben gemachten Stiftungen und Testamente zu achten.

Im Politischen muß er mit Gottes Beistand Gut und Blut einsetzen für der Stadt Herrlichkeiten, Privilegien und Begnadungen; auf alle Händel achten und sie zu einem guten Ende zu führen suchen; die Innungen im Gehorsame halten; nicht ohne Noth neue Steuern auflegen; die städtischen Gebäude in Stand bringen und verbessern; der Stadt Bollwerke und Mauern wehrhaft machen und stets Kriegsmaterial und Munition bereit haben; die Holzfuhren regeln; keine üppige Kleidertracht aufkommen lassen, wie überhaupt stets die Ehrbarkeit in der Stadt befestigen; die Stadtdiener in Respekt erhalten. Das Alles muß von ihm auch in Bezug auf der Stadt Dörfer geschehen. Vor allem sollen die Lasten nur gleichmäßig von ihm aufgelegt und vertheilt werden.

Wie wir schon angegeben, war ehedem von 1297—1405 die Zahl der Rathspersonen circa 22—20, weil immer ein Theil der Mitglieder feierte, d. h. einige Jahre lang ausgeschlossen blieb und dann erst wieder eintreten durfte. Im J. 1420 bestimmte König Sigmund die Zahl auf 19, und im J.

Digitized by Google

1737 eine königliche Kommission auf 16, nämlich 2 Bürgermeister, 1 Stadtrichter, 6 Schöffen (Skabine), 4 Senatoren und 3 Rathsverwandte aus den oben genannten Innungen.

Die ältesten 6—8 waren, wie schon gesagt, die Schöppen, welche mit den übrigen Rathsmitgliedern sich in die Angelegenheiten der Stadt theilten, insbesondere aber des Raths Gerichtsbarkeit über seine Bürger und Unterthanen aufrecht erhielten. Auf den sogenannten 4 Bänken wurden alle im görlitzischen Weichbilde vorkommenden Civil- und Kriminalfälle verhandelt, wie unten folgt.

Auf dem Rathhause war auch unter Aufsicht der Schöffen und Rathmänner das Stadtbuch, welches im J. 1305 angelegt wurde, und noch vorhanden ist. Es sind 314 Blatt Pergament, die Seiten zweispaltig, alles ist linirt und durchschnittlich 28 Zeilen auf der Seite. Das letzte eingetragene Jahr ist 1436. Dieses Stadtbuch ist eingebunden in Holzdeckel mit rothem Lederüberzuge und zwei Klammern versehen, von denen nur eine noch faßt. Die Aufschrift lautet: Actor. liber. 1305. 1416. Nachdem die Richter und die Schöppen angegeben, beginnt es nachstehend: „1305. Czoll: Nach Gotes geburt vber Tusent jar vnde drihundert vnde in deme funften Jahre" ꝛc. Hier sind eingetragen nach den Jahren: die Schöppen, ein Theil ihrer Sprüche, Verkäufe von Häusern in der Stadt und auf der Stadt Dörfern, Schenkungen und Vermächtnisse, Testamente, Entscheidungen in allen möglichen Streitigkeiten, einzelne Altarstiftungen ꝛc. Was jetzt beim Rechtsanwalt abgemacht wird, mußte damals Alles vor den Rath gebracht werden. Außer diesem Hauptbuche sind noch viele andere in der Rathskanzlei vorhanden, unter dem Namen: liber resignationum (Verzichtbuch), liber censuum (Zinsbuch), liber obligationum (Verpfändungsbuch), liber judicialis (Gerichtsbuch), liber proscriptionum (Aechtungsbuch), worin die Namen der aus der Stadt Verwiesenen), endlich noch viele unter dem Namen: liber actorum (Protokollbuch), darunter ein Band, welcher eine große Menge kirchlicher Stiftungen enthält.

Außer den Rathspersonen an sich ist noch der Stadtschreiber zu merken. Er mußte stets ein besonders gelehrter und nicht blos im deutschen Rechte, sondern auch im römischen Rechte bewandert sein. Er hatte die Führung der Stadtbücher

Digitized by Google

zu beaufsichtigen und später lag ihm die amtliche Stadtchronik ob. Wir haben noch mehrere solche Annalen, höchst schätzenswerth für unsere Geschichte. Der Stadtschreiber wurde vorzugsweise von den vielen Reisen und Rechtshändeln in Anspruch genommen, und war daher gewöhnlich auch ein höchst feiner und diplomatischer Mann. Vor Allen sind als staatskluge ehemalige Stadtschreiber aus der Zeit, als Görlitz noch eine hohe politische Bedeutung im sechsstädtischen Bunde hatte, zu nennen, Johann Bereith (von Jüterbogk), Johann Frauenburg, Mgr. Johannes Hasse im Anfange des 16. Jahrhunderts, Franz Schneider in der Mitte desselben zur Zeit des Pönfalls. Besonders berühmt in Bezug auf politisch feine und glückliche Unterhandlungen zum Wohle der Stadt ist auch der vortreffliche Scultetus, dem wir im 3. Buche ein besonderes Kapitel gewidmet haben.

Die Haupterfolge solcher Verhandlungen, neben höchst künstlichen Rechtsausführungen wurden gewöhnlich an dem stets geldhungrigen böhmischen Hofe, mit Bestechungen oder durch bestochene Zwischenträger erreicht.

Da nach den Hussitenkriegen die diplomatischen Verhandlungen und Rechtshändel sowohl der Stadt Görlitz allein, als in Verbindung mit dem sechsstädtischen Bunde immer verwickelter und weitläufiger wurden, und es darauf ankam, den Wortlaut aller Verhandlungen buchstäblich genau zu kennen, führte man ein Copialbuch aller abgehenden Briefe und Urkunden, Instruktionen und Vertheidigungsschriften ein, welche von den Jahren 1491 — 1662 in der görlitzer Rathskanzlei, in einer großen Anzahl gebundener Folianten noch vorhanden, leider aber ihrem Inhalte nach noch nicht völlig registrirt sind. Sie tragen durchschnittlich auf dem Rücken die Aufschrift: liber missivarum et responsivarum, werden in den Rathsannalen oft auch unter dem Titel: „Briefbuch" citirt und enthalten einen großen Schatz von Nachrichten für die Specialgeschichte der Oberlausitz und der angrenzenden Länder, zugleich den Beweis, daß der Rath von Görlitz fast mit allen deutschen und polnischen Städten, Fürsten und Herren in Geschäfts-Verbindung stand.

Nach dieser Abschweifung müssen wir nur noch bemerken, daß die Rathspersonen in Deputationen, Kommissionen, wie sie meistens genannt werden, die Straßenpolizei und Feuerordnung handhabten, von welcher der Auszug aus den alten

Digitized by Google

Statuten im 2. Buche ein Bild geben wird. Auch mußten ſie den Aufwand bei Hochzeiten, Taufen und Begräbniſſen unter Oberaufſicht in den gehörigen Schranken halten.

Die Aufſicht über die bewaffnete Macht führte ſpäter, da der Voigt Görlitz nur zeitweilig zum Aufenthalte nahm und ſich meiſtens am Hofe des Königs aufhielt, ein von dem Rathe erwählter Hauptmann von Görlitz, ein Adeliger, der mit dem Rathe befreundet war und in deſſen Solde ſtand. Seit dem Jahre 1480 iſt dieſe Beamtung ſtehend nachzuweiſen.

Er ordnete, nach Einwilligung des Bürgermeiſters die Wachen an den Thoren, die Spähe auf den Thürmen und den Bollwerken und ertheilte Rath und Anſchlage zur ſtärkeren Befeſtigung und Wehrhaftmachung der Stadt, auch wurden unter ſeiner Oberaufſicht die Waffenübungen der jungen Bürger und jungen Mannſchaft aus den Zechen vorgenommen. In Kriegsläuften unterſtützten ihn die gleichfalls waffenkundigen Rathsherren und Schöffen, welche über einzelne Abtheilungen den Oberbefehl überkamen.

Außer dieſen Bewaffneten gab es noch die ſogenannten Stadtknechte, die unmittelbaren Unterbeamten des Raths, welche den Dienſt unſerer jetzigen Polizei-Sergeanten verſahen. Sie hatten auf Ruhe und Ordnung in der Stadt, deren öffentlichen Plätzen und Straßen, auf Säuberung und Sicherung derſelben, auf gehörige Befolgung der Marktpolizei, Verhinderung des Schmuggels mit fremden Biere zu achten.

Ihr unmittelbarer Aufſeher war der Zirkelmeiſter. Der Stockmeiſter hatte die Rathhauswache inne, beſorgte die im Stock, d. h. Rathsgefängniß Verhafteten und regelte die Bedürfniſſe der Gefangenen in den Thürmen.

Eine wichtige Rolle ſpielte der Scharfrichter, „Nachrichter, Henger" genannt, bei den zahlreichen Enthauptungen und Hinrichtungen, welche der unbeugſame Sinn der Menſchen jener eiſernen Zeit unerbittlich erheiſchte.

Endlich finden wir noch, daß die Stadt einen beſonderen Münzmeiſter hielt, welcher Diäten und Prozente vom Gewinne bekam.

Dies war ungefähr das Verwaltungsperſonal für die Stadt; der Stadt Dörfer Angelegenheiten wurden durch Kommiſſarien des Raths geordnet, welche die Eiſenhämmer und Eiſenſteinlager inſpicirten. Auf das Holz ward damals faſt gar

Digitized by Google

kein Werth gelegt. War doch im J. 1720 noch so viel vorhanden, daß die Einnahme aus dem Holze der großen görlitzer Haide auf nicht mehr als circa 2000 Thlr. jährlich geschätzt ward.

Die Dörfer mußten mit zur Stadt schossen, wofür die Dominien gleiche Vortheile im Holz genossen, zugleich aber auch Bewaffnete und Pferde zum städtischen Contingent der Sechsstadt zu stellen hatten.

Im 17. Jahrhundert finden wir die Personenzahl, insbesondere bei den Unterbeamten, vermehrt *).

Wir finden 4 Bürgermeister, von denen immer zwei die Verwaltung um das andere Jahr wechselten, und einer der „regierende Bürgermeister" genannt würde. Sie erhielten Gehalt an Geld, Holzdeputat und Getreide. Das Marktgeld bezog der Stadtschreiber (schon damals „Sekretär" genannt); Gehalte: der Stadtrichter (ein solches Amt entstand nach Abgang der königlichen Gerichte), 6 Schöppen, 4 Senatoren, ein Syndikus, drei Rathmänner aus den Gewerken, zwei Notare, der Boden- und Marstall-Verwalter, zwei Gerichts-Prokuratoren, ein Stadtwachtmeister, ein Stadt-Zolleinnehmer, ein Zollgegenschreiber, ein Brückenzöllner, ein Seigermeister (er bekam ein Honorar für das Stellen der Rathsuhr, in Görlitz „Seiger" genannt), ein Straßenbereiter (für die Beaufsichtigung der Zollstraßen), ein Wegemeister und seine Gesellen, eine Wehefrau (Läuferin), 12 Rathsdiener, Stubenheizer, Wächter auf den Thürmen und in Wachtstuben, ein Röhrmeister (zur Beaufsichtigung der unterirdischen Abzugskanäle und Wasserröhrleitungen), 4 Thorhüter, ein Stadtpfeifer (welcher allein das Privilegium hatte, in der Stadt Musik zu machen, sich Musikanten hielt und gegen eine bestimmte Summe bei feierlichen Gelegenheiten fungirte).

Ferner findet sich noch ein Kroubote, um die Steuern mit einzuziehen, welche an den Landesherrn kamen; der Scharfrichter; endlich der Stockmeister und Büttel.

Außerdem gab es einen Stadthauptmann und zur Fürsorge für kranke Arme wurde ein Arzt besoldet, der jene, ohne

*) Sammlungen, Görlitz betreffend. Fol. Bibl. der oberl. G. der W. Lusatica I. 97.

Digitized by Google

Honorar zu nehmen, zu besuchen hatte, im 17. Jahrhundert noch einfach Physikus, später Stadtphysikus genannt.

Die Thorwachen waren durch die Stadtsoldaten besetzt, welche ungefähr dieselben Dienste wie die jetzigen Steuerkontroleure an den Thoren zu besorgen hatten und erst unter der preußischen Regierung aufhörten.

Durch ein Reskript vom 20. Decbr. 1800 wurden sogenannte Votanten aus der Bürgerschaft eingeführt, an der Zahl 101—102.

Als Görlitz preußisch geworden war, blieb anfänglich noch die frühere Einrichtung der Behörden bestehen. Im J. 1817 am 8. Mai ging plötzlich eine Verordnung der königlichen Regierung in Liegnitz ein, der Magistrat solle zur Vervollständigung der schlesischen Instanzien-Notiz ein Verzeichniß der städtischen und königlichen Beamten und Behörden ꝛc. einsenden, was von da an alljährlich geschehen mußte. Das betreffende Aktenstück Acta Litt. J. No. 3 giebt vom J. 1817 ab einen regelmäßigen Anhalt über die Zahl der Beamten, die neuen Namen der Behörden und gewährt erst sichere Aufklärung in die Verwaltung, deren Geschichte früher nur aus abgerissenen zerstreuten Notizen zusammengestellt und nachgewiesen werden kann.

Mit dem 1. Juni 1820 trat, zur Städteordnung überleitend, eine neue interimistische Verwaltung für die Stadt Görlitz ins Leben *).

Vermittelst Reskript vom 23. Novbr. 1819 war durch das Ministerium des Innern dem Magistrate zu Görlitz empfohlen worden, sich mit den Commun-Repräsentanten der Stadt über eine denselben zu bewilligende Antheilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens zu vereinigen, was denn auch nach desfallsigen unterm 22. Februar 1820 den Repräsentanten Seitens des Magistrats gemachten Eröffnungen geschah.

Mit Einführung dieser provisorischen Verfassung hörte der Unterschied zwischen Kämmerei- und Bürgervermögen gänzlich auf. Beides gehörte nun mit gleichem Rechte der Bürgerschaft.

Die Sorge für die höchst mögliche Benutzung des Kämmerei- und Bürgervermögens und für dessen lediglich zum Vortheil der Stadt- und Bürgergemeinde anzulegende Verwen-

*) Urkunden der mit dem 1. Juni 1820 ins Leben getretenen interimistischen Verwaltung der Stadt Görlitz. Görlitz, gedr. bei Dreßler. 31 S.

Digitized by Google

dung, war zwischen Magistrat und Bürgerschaft dergestalt gleich getheilt, daß kein Theil ohne den andern für diesen oder jenen Zweck über erstes oder letztes hinfort verfügen durfte.

Die Ausführung aller vom Magistrate und der Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse blieb von da an unter fortwährender Aufsicht der Bürgerschaft gestellt.

Diese Aufsicht erstreckte sich gleichfalls über die milden Stiftungen und deren vorschriftsmäßige Verwendung, und mußten sowohl diese als andere Rechnungen der verschiedenen Kassen durch die Bürgerschaft vor Ertheilung einer Quittung geprüft werden.

Das bisherige Wahlrecht des Magistrats blieb einstweilen bestehen. Dieser Magistrat und die Votanten und Deputirten der Bürgerschaft bildeten die Stadtbehörde und führten die Verwaltung. Neue Mitglieder in den Magistrat konnten von 1820 an weder in ein Gehalt noch in ein sonstiges Diensteinkommen anders eingewiesen werden, als mit Zustimmung der Bürgerschaft. Die Einrichtung der Rathsverwandten aus der Tuchmacher-, Roth- und Lohgerber- und Fleischerzunft wurde aufgehoben. Es traten dafür drei Mitglieder der bürgerschaftlichen Repräsentation (dies war der Name bis zum J. 1833) mit Besoldung, nach der Wahl der Repräsentanten, in den Magistrat. Diese Wahl ward jährlich wiederholt.

Den von der Bürgerschaft gewünschten Einfluß auf die Besetzung der städtischen Unterbeamtenstellen räumte der Magistrat damals nicht ein und erst die Städteordnung gewährte dieses Recht der Bürgerschaft.

Das unterm 17. Mai 1820 von der königlichen Regierung zu Liegnitz erlassene Dienstreglement für die Stadt Görlitz bestimmt im Wesentlichen folgendes:

Die Hauptverwaltungszweige werden von da an eingetheilt: a) in die Kämmerei mit ihrem Zubehör, Oekonomie-, Forst-, Ziegelei-, Kalkbruch-, Marstall-, Boden-Verwaltung ꝛc., sammt den diesfälligen Kassen. Sie stehen dem Kämmerer zur Verwaltung zu. b) Die Stadtsteuer und übrigen bürgerschaftlichen Fonds (Special-, Servis-, Lokal-, Brandkassen-, Wachgelder-Kasse) dem Syndikus, der mit seiner rechtlichen Begutachtung sowohl dem Magistrate, als der Bürgerschaft an die Hand geht und die Landtagssachen bearbeitet. c) Die Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens hat vor-

Digitized by Google

zugsweise der Bürgermeister mit allen Patronatsangelegenheiten zu übernehmen. d) Dem besonderen Polizeidirigenten, dem damals auch das Kuratorium über das Gymnasium zustand, liegt die allgemeine und Ortspolizei ob. Die übrigen Fächer, das Bauwesen, die Aufsicht über die Elementarschulen, die Armenversorgung, die Militärsachen (Einquartirungs-, Armee-, Ersatzwesen), die Gewerbe-, Aich- und Bauhandwerker-Prüfungsangelegenheiten sind durch den Bürgermeister, der die allgemeine Leitung aller Angelegenheiten vertritt, unter die übrigen Magistratsmitglieder zu vertheilen. Die städtischen Subalternen werden vom Magistrate instruirt und beaufsichtigt.

Wöchentlich zweimal werden alle Angelegenheiten in regelmäßigen Sitzungen des Magistratskollegiums erledigt, in welchen der Bürgermeister den Vorsitz führt. Die dort gefaßten Beschlüsse werden den Bürgerschafts-Repräsentanten zur Genehmigung vorgelegt. Damit Letzteren klare Einsicht in die Verwaltungsweise werde, müssen sie Deputationen zur Begutachtung der Magistratsvorlagen unter dem Vorsitze eines Magistratsmitgliedes bilden.

Diese Deputationen werden von den Repräsentanten der Bürgerschaft, aus sich und den übrigen Bürgern gewählt, wobei hauptsächlich darauf zu sehen, daß die bürgerlichen Mitglieder derselben technische Sachkenntnisse besitzen.

Damals wurde zugleich dem Magistrate aufgegeben, das wenig übersichtliche Kassen- und Rechnungswesen zu vereinfachen. Es wurde bestimmt, daß die verschiedenen Kassen auf vier zurückzuführen seien; nämlich: a) für die Kämmerei nach ihrem ganzen Umfange; b) für die Stadtsteuerverwaltung; c) für den rein bürgerschaftlichen Verkehr wegen der Stadtschulden, des Servises, der Lokal-Brandversicherung — welche seitdem eingegangen ist —, dem Wachegelde, und d) für die milden Stiftungen. Jede dieser Kassen soll einen Kurator aus dem Magistratskollegium erhalten, welcher der zu demselben Zwecke erwählten Deputation aus Bürgern vorsteht.

Das Rechnungsjahr fiel seit dieser Zeit mit dem bürgerlichen zusammen und mußten demnach die Rechnungsabschlüsse mit Jahresschluß erfolgen.

Ueber den Geschäftsgang der bürgerlichen Repräsentation wurde folgendes festgesetzt:

Die Theilnahme der Bürgerschaft ist auf die Verwaltung

Digitized by Google

des Vermögens der Kommun und der städtischen milden Stiftungen, so wie sonst aller, die Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt betreffenden, Angelegenheiten gerichtet, wobei sie nicht blos zur Willensäußerung darüber sondern auch zur Beaufsichtigung der Ausführung ihrer Beschlüsse befugt ist.

Der Wirthschaftsplan der Stadt ist jedes Jahr mit den Repräsentanten zu verabreden, welche berechtigt sind die Einsicht aller zur Bescheinigung und Beurtheilung der einzelnen Ansätze erforderlichen Akten, Urkunden, Rechnungen, kurz Belege aller Art zu verlangen. Auch in allen Fällen, welche nach Feststellung des Wirthschaftsplans im Laufe der Jahresverwaltung vorkommen, sind die Repräsentanten hinzu zu ziehen, ohne welche vom Magistrate überhaupt nichts beschlossen werden kann. Namentlich gehören hierher alle Veräußerungen, Verpachtungen, Remissionen, Gratifikationen und Verpfändungen städtischer Grundstücke; die Entscheidung über die Frage: ob die eine oder die andere Art der Benutzung derselben eintreten solle, die Entschließung über die unvorhergesehen vorzunehmenden Bane oder Reparaturen, über die deshalb und zu andern Zwecken abzuschließenden Kontrakte und Akkorde, über Anleihen und andere von der Kämmerei und Bürgerschaft einzugehende Rechtsverbindlichkeiten, über zu bewilligende Besoldungen und Besoldungszulagen, und überhaupt über alle Ausgaben, welche nicht im Etat bereits genehmigt sind. Die Verwaltung des Armenwesens ist genau von der Repräsentation zu beaufsichtigen.

Der Verkehr zwischen Magistrat und Repräsentanten ist schriftlich. Letztere treten in der Regel zweimal des Monats zu ihren mit Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen zusammen. Der Syndikus ist der beständige Rechtsanwalt der Repräsentanten, hat jedoch nur auf besondere Einladung in ihrem Kollegium zu erscheinen und nur berathende, nicht beschließende Stimme. Zu einem gültigen Beschlusse gehört, daß zwei Drittheile des Kollegiums anwesend sind; die ohne Entschuldigung Ausbleibenden verfallen in eine der Armenkasse zu verrechnende Geldstrafe von vier Groschen. Die Beschlüsse sind möglichst zu beschleunigen, um nicht einen mit dem Stadtwohle unverträglichen schleppenden Gang in die Geschäfte zu bringen. Die Repräsentanten haben ihrerseits auch das Recht, selbstständige Anträge an den Magistrat zu bringen,

Digitized by Google

welche ebenfalls vom Magiſtrate ſorgſam erwogen werden müſſen. Kommt in einzelnen Fällen keine Einigung zu Stande, ſo iſt die Sache unter Beifügung der Erklärung der Repräſentanten, vom Magiſtrat an die königliche Regierung zu berichten. Die Vollziehung aller Beſchlüſſe ſteht dem Magiſtrate, unter beliebiger Kontrole der Repräſentanten, zu. Dieſe Kontrole darüber iſt jedoch nicht durch das Repräſentanten-Kollegium im Ganzen, ſondern durch Deputationen zu bewerkſtelligen. Für die Kämmerei-, die bürgerſchaftlichen und die milden Stiftungs-Kaſſen ſind Reviſions-Kommiſſionen zu ernennen, welche dieſe Kaſſe monatlich zu revidiren haben und verantwortlich dafür ſind, wenn durch ihre Nachläſſigkeit in der Aufſicht die Kommune zu Schaden kommt.

Die jährlichen Rechnungen ſind vom Magiſtrate dem Repräſentanten-Kollegium vorzulegen, welches ſie ſelbſt prüfen oder zu dieſem Behuf einen, nach Umſtänden zu honorirenden, geeigneten Mann beſtimmen kann. In ſtreitigen Fällen entſcheidet immer die Regierung.

Zu derartigen Honoraren wird im jährlichen Etat eine beſtimmte von der königlichen Regierung zu genehmigende Summe ausgeworfen, welche umgekehrt auch für ſchleunige Ausgaben des Magiſtrats vorhanden ſein muß.

Die Zahlungsordre ertheilt ſtets der Magiſtrat.

Das Jahr 1833 brachte die preußiſche Städteordnung von 1808 und mit ihr die Umwandlung der Deputation aus der Bürgerſchaft in das Stadtverordnetenkollegium mit 40 Perſonen, welche, als Görlitz, durch Se. Maj. den König im Jahre 1844 bei Gelegenheit der Anweſenheit deſſelben, zur großen Stadt erhoben, im Jahre 1847 wirklich in die Reihe der großen Städte trat, auf 60 vermehrt wurden. Die bevorſtehende Einführung der neuen Gemeindeordnung wird auch hierin wieder Aenderungen, wahrſcheinlich eine Verminderung dieſer Zahl, veranlaſſen.

Die Organiſation der Behörden hat in den erſten Zeiten der preußiſchen Regierung ſich ſehr verſchieden geſtaltet; manche Stellen wurden verändert; auf der einen Seite trat eine Verminderung, auf der anderen Seite eine Vermehrung der Beamten ein; der Namenwechſel für die verſchiedenen Beamtungen und Kollegien thut aber im Ganzen ſo wenig zur Sache, daß wir unſeren Leſern einen Dienſt zu erweiſen glauben, wenn

Digitized by Google

wir darauf nicht specieller eingehen, sondern mit Anführung der gegenwärtigen Beamtungen diesen Theil des Kapitels schließen.

Der Magistrat besteht jetzt aus 16 Personen, einem Oberbürgermeister, einem Bürgermeister, welcher zugleich Syndikus d. h. Beamter für die Justizfälle der Stadt und der städtische Rechtsanwalt ist; einem Kämmerer, für die Kassen-Angelegenheiten und die wichtige Forstverwaltung; einem Stadtrath für die Polizeisachen, welche sowohl für die Stadt als deren Dörfer zunächst an ihn und dann an den königlichen Polizeianwalt gehen; einem Baurath, dem seit 1847 noch ein Baumeister, zur Unterstützung in den Bausachen beigegeben ist, einem Stadtrath für die Kirchen-, Schul- ꝛc. Angelegenheiten, 10 aus der Bürgerschaft durch die Stadtverordneten gewählten unbesoldeten Stadträthen, welche als magistratualische Kommissarien bei den verschiedenen Deputationen zugleich mit den sogenannten gelehrten (d. h. studirten) Stadträthen fungiren.

Stadtverordnete sind 60. Unter dieser Zahl sind begriffen der Vorsteher und sein Stellvertreter, der Protokollführer nebst Stellvertreter. Zur Stellvertretung der Stadtverordneten sind noch 20 hiesige Bürger gewählt.

Deputationen bestehen folgende achtzehn, regelmäßig aus 6 Mitgliedern, gewöhnlich des Magistrats und der Stadtverordneten, doch werden ausnahmsweise auch andere, namentlich fachverständige Bürger und Einwohner dazu gewählt: Eine Kirchendeputation; eine Schuldeputation (als sachverständige Mitglieder sind 2 Geistliche und der Bürgerschul-Direktor hinzugezogen); eine Polizei-Deputation; eine Sanitäts-Deputation; eine Bau-Deputation; eine Stadthauptkassen-Deputation; eine Stadtsteuer-Deputation; eine Aichamts-Deputation; eine Straßenbeleuchtungs-Deputation (7 Mitglieder), eine Forst-Deputation; eine Oekonomie-Deputation (8 Mitglieder); eine Deputation für Verwahrung der Kämmerei-Interessen im städtischen Verkehr (7 Mitglieder); eine Deputation für Verschönerung der Stadt und deren Umgegend; eine Deputation für das Militär-Servis- und Einquartirungswesen. Die 15. Deputation führt den Namen: Armen-Direktion mit 9 Mitgliedern, zu denen noch in jedem Bezirke ein Armenpfleger gerechnet werden muß. Besoldet sind in ihr 1 Armen-Administrator und 2 Armenvögte. Die 16. wurde zur Feststellung

Digitized by Google

der Schulgelder-Erlaſſe auf der höheren Bürgerſchule, Klaſſe für Knaben; eine 17. zur Feſtſtellung der Hundeſteuer-Befreiungen, eine 18. zur Vollziehung der Friedrich-Wilhelm's Stiftung ernannt.

Die Stadt ſelbſt iſt in 14 Bezirke getheilt, deren jeder ſeinen Bezirksvorſteher hat.

Städtiſche (beſoldete) Unterbeamte ſind folgende:

I. a) Kanzlei-Beamte: 1 Stadt-Sekretär, 1 Regiſtrator, 1 Regiſtratur-Aſſiſtent, 2 Kanzliſten, 1 Botenmeiſter, 3 Boten; b) 1 Kalkulatur-Beamter; c) Stadthauptkaſſen-Beamte: 1 Hauptrendant; 1 Hauptkaſſirer, 7 Buchhalter, 1 Kaſſirer-Aſſiſtent, 1 Kaſſenbote, 1 Exekutor für die Stadt, 1 für das Land; d) für die ökonomiſchen Anlagen und Beaufſichtigung derſelben: 1 Oekonomie-Inſpektor. II. Polizeiverwaltung: 1 Polizei-Sekretär, 2 Expedienten, 1 Kanzliſt, 1 Polizei-Inſpektor, 6 Polizei-Sergeanten, 1 Polizeidiener, der zugleich Kaſtellan des Hauſes iſt, 1 Gefangenwärter. Dominial-Polizeiverwaltung in Rauſcha: 1 Forſtpolizei-Sekretär und 1 Polizeidiener. III. Servis-Amt: 2 Billetteurs, 1 Bote. IV. Waiſenhaus: 1 Adminiſtrator, 1 Hausvater, 1 Waiſenmutter. V. Zwangsarbeitsanſtalt: 1 Hausvater, 1 Aufſeher. VI. Armenbeſchäftigungs-Anſtalt: 1 Werkführer. VII. Forſtamt (Oberaufſicht: der Stadtkämmerer): 1 Forſtmeiſter (in Rauſcha), 1 Oberförſter (in Kohlfurt). — Auf jedem Revier der Haide iſt 1 Förſter angeſtellt, nämlich in Kohlfurt, in Penzig, in Waldau, in Bielau, in Tiefenfurt, in Brand, in Rauſcha (2), in Lauterbach, in Rothwaſſer, in Hennersdorf. Unterförſter oder ſogenannte Haideläufer befinden ſich außerdem noch: 2 in Neuhammer, 1 in Nieder-Penzighammer, 1 in Rothwaſſer, 1 in Langenau, 1 zu Stenker und 1 in Brand.

So viel von der gegenwärtigen Verwaltung.

Die Behörden, welche früher zur Stadt gehörten und jetzt königlich ſind, kommen im Anhange zur Erwähnung; die Geiſtlichkeit und die Lehrerkollegien bei den betreffenden Kapiteln. Das Stadtphyſikat beſteht zum Wohle der Armen noch fort; für den Kreis iſt ein beſonderer königlicher Medizinal-Beamter als Kreisphyſikus angeſtellt.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Geschichte des Steuerwesens in Görlitz.

Gehen wir von der Verwaltung der Stadt Görlitz zu den Steuern über, so finden wir zwei Arten derselben zu unterscheiden: 1) landesherrliche, und 2) städtische.

Unter den Markgrafen von Brandenburg führte die gewöhnliche Landesabgabe den Namen Beede (Bitte, Erbeteues), weil diese Steuer allemal vom Landesherrn nachgesucht und durch die Stände bewilligt wurde.

Diesen Namen führte unter König Johann indeß nur die außerordentliche Steuer, um welche bei Krönung des Landesherrn, bei Verheirathung seiner Kinder, in schwerer Kriegszeit besonders angehalten, und die dann auch bewilligt werden mußte. Die gewöhnliche oder ordentliche Steuer war die Berna. In Bezug auf sie wurde von König Johann bestimmt, daß der görlitzische Kreis seit dem Jahre 1341 jährlich 12 Gr. auf den Mansus (eine gewisse Fläche Land, später bedeutet das Wort „einen Morgen") und 2 Scheffel Korn nebst 4 Scheffeln Hafer abgebe. Außerdem mußte das Land die Fuhren zum Dienste des Landesherrn (angaria und perangaria) umsonst stellen, eine Einrichtung, die schon unter Herzog Heinrich im J. 1322 vorkommt.

Seit dem 16. Jahrhundert findet sich zuweilen die Forderung einer Abgabe auf das Bier, Biersteuer genannt, ferner einer Kopfsteuer, „Hauptgeld" genannt.

In demselben Jahrhunderte, in welchem übrigens schon die Ausdrücke Berna und Beede in der allgemeinen Bezeichnung: Steuer, untergegangen sind, ward durch den Prager Vertrag von 1534 und die Entscheidung Ferdinand's I. (Decisio Ferdinandea) von 1544, nachdem eine Kommission ans Land und Städten den Vermögenszustand abgeschätzt hatte, folgende Verabredung festgesetzt: wenn künftig eine Steuer zu geben sei, solle die ganze Summe in acht Achtel getheilt werden, vier Achtel auf das Land, vier Achtel auf die Städte. Da nun die Städte Görlitz und Zittau sehr viel Güter auf dem Lande besaßen, und dadurch die dort Ansäßigen vom Lande verhältnißmäßig höher belastet gewesen wären, als die Landschaft in den übrigen sechsstädtischen Landkreisen, so ward

Digitized by Google

bestimmt, daß Görlitz und Zittau zu ihren zwei Achteln noch den 4. Theil der der betreffenden Landschaft zustehenden Steuer zu geben hatten.

Auf dem prager Landtage vom J. 1567 kam abermals eine Aenderung der Steuer auf. Während vorher 12 Prozent gegeben worden waren, so sollte jetzt eine Steuer auf die Häuser, vielmehr die Rauchfänge, gelegt werden. Obgleich die Städte gegen diese Rauchsteuer protestirten, wurde sie doch im J. 1568 eingeführt.

Am 11. November 1581 errichteten die Städte, um eine Ordnung in das Steuerwesen zu bringen, die sogenannte Steuerquota für Türkensteuern, wobei auf Görlitz das Meiste, 312½ Schock kam.

Die Rauchsteuer ist bis auf die neueste Zeit geblieben, da die besondere Steuerverfassung der Oberlausitz bis jetzt noch besteht. Görlitz ist mit zwei Stimmen auf dem Kommunal-Landtage vertreten, welcher bis zum J. 1848 die Steuern immer wie seit alter Zeit bewilligt hat. In der Stadt wird die Mahl- und Schlachtsteuer, in deren Umgebung und auf dem Lande die Klassensteuer seit dem J. 1820 erhoben. Außerdem besteht bekanntlich noch die Gewerbesteuer.

So viel über die königlichen Steuern; nun wollen wir zu den städtischen uns wenden und deren Geschichte etwas spezieller, wie sich's hier gebührt, in Erwägung ziehen.

Während in der Gegenwart die Haupteinnahme der städtischen Verwaltung aus dem Erlöse des Holzes in der großen Stadthaide, den Ziegelöfen, Kalköfen, Verpachtung der städtischen Dorf-Dominien, aus dem Zuschlage zur Mahl- und Schlachtsteuer besteht, war dies früher der Geschoß, eine Abgabe, welche zwar noch besteht, aber in einer Höhe, die zur früheren Bedeutung dieser Kommunalsteuer gar kein Verhältniß bildet. In jenen unruhigen Zeiten, wo das Eigenthum der Stadt außer ihren Zinnen und Mauern, alle Augenblicke durch Wegelagerer und streifende Räuber in Frage gestellt war; wo ferner das Holz sehr wenig Werth hatte, und überdem wenig verkauft werden konnte, weil fast zu allen Banten in der Stadt, oder auf den Mitleidenheits-Dominien das Holz kostenfrei geliefert werden mußte: blieb der Stadt zu ihrer Selbsterhaltung nichts übrig, als eine hohe direkte Steuer (Geschoß oder

Digitized by Google

Verschoß), den Bürgern und Landbürgern (in der Mitleidenheit) aufzulegen.

Dieser Geschoß war eine direkte Vermögenssteuer, wie aus folgender Stelle der alten Stadtstatuten vom J. 1433 hervorgeht:*)

„139. Item, daß ein jeder Einwohner der Stadt Görlitz alle seine Erbe und Güter, fahrende und nichtfahrende Habe in der Stadt, sie mag sein, woher sie wolle, an liegenden Gründen, stehendem Erbe, baarem Gelde, an ausstehenden Schulden, an Erbzinsen, an Zinsen auf Widerkauf oder Leibrente und an allerlei Waare, Kaufmannsschatz, und an allerlei Waare und Habe, die Geldes werth ist, allein Kleider und Hausgeräth ausgenommen, soll bei seinem geschworenen Eide, auch die Habe seines Weibes und seiner Kinder, wenn sie noch bei ihm leben, getreulich nach der Stadt Willkür für (Statuten) verschossen, und wer dawider handelt, oder treulos wider seinen Eid seine Güter, wie oben angegeben, nicht verschoßt, ist dem Rathe, sei er reich oder arm, mit seinem Gute im Leben, und auch wenn er verstorben, dafür verantwortlich (d. h. der Rath wird sich selbst nach seinem Tode, ehe das Erbrecht der Familie des Verschiedenen eintritt, an der hinterlassenen Habe schadlos für den Betrug der Stadt halten)."

Die Höhe dieser Steuer läßt sich nicht genau angeben, denn aus den Geschoßbüchern, wo die Beträge theilweise aufgeführt sind, ist nicht zugleich auch das Vermögen zu ersehen.

Aus einer Verhandlung in Hasse's Rathsannalen**), wo sich Hans Frenzel, weil er nicht genau sein jährliches Einkommen, das oft über 7000 Fl. jährlich (damals eine enorme Summe) betrug, als Kaufmann schätzen konnte, vom Geschoße los kaufte, d. h. ihn mit einer Summe von 5000 Fl. auf seine und seiner Kinder Lebenszeit ablöste, geht hervor, daß im J. 1518 der Satz 5 Prozent vom jährlichen Einkommen und Vermögen betrug.

Wenn außerordentliche Bedürfnisse eintraten, wurde außer diesem Geschoß noch ein außerordentlicher Mehrbetrag erhoben,

*) Script. rer. Lusat. N. F. I. p. 399.
**) Hasse, Rathsannalen. Bd. II. f. 97b. ff.

Digitized by Google

was in den huſſitiſchen Zeiten ſehr oft der Fall geweſen ſein mag. Aus der Zeit des Pönfalls, wo die Stadt furchtbar belaſtet war, haben wir eine Notiz, daß die damals auferlegte außerordentliche Steuer die Höhe von 5 Prozent, d. h. vom Hundert: fünf Schock betrug. Dieſe Steuer führte den Namen: Schatzgeld*).

Von dieſen Steuern wurden ſämmtliche Koſten der Verwaltung und auch die Zahlung der königlichen Steuern beſtritten.

Die Schätzung**) ging nach Schocken und Mark böhmiſcher Währung (d. h. 1 Schock Kreuzer a 4⅔ Pf. = 23 gGr. 4 Pf., und 1 Mark = 48 Kreuzer oder 18 gGr. 8 Pf.) Die Mark machte die Steuer-Einheit aus und die Anlage geſchah nach Pfennigen, ſo daß nach dem Bedürfniſſe 3 bis 11 Pf. pro Mark jährlich in zwei Terminen erhoben wurden. Das Steuer-Anlage-Buch vom J. 1570 gedenkt des Ausdrucks: Hausmannsgeſchoß. Mit dem Geſchoß iſt die unter dem Namen: Hausmannsgeſchoß von Unangeſeſſenen, mit neuem Modus bis zum Jahre 1820 beſtandene landesherrliche Steuer nicht zu verwechſeln, die mit dem Jahre 1820 auf Grund der neueſten Steuerregulirung nach höchſter Entſcheidung in Ausgleichung der landesherrlichen indirekten Steuern aufhörte, obſchon aus Irrthum, oder vermöge der allgemeinen Steuervertretung, früher mitunter eine Ausgleichung beider Steuerarten ſtattgefunden zu haben ſcheint, wie der Vermerk im Geſchoß-Grundkataſter vom J. 1736 an die Hand giebt. Ueberhaupt ward die Periode vom J. 1730—1740, welche in Folge der mit dem Jahre 1730 in Wirkſamkeit getretenen landesherrlichen Kommiſſion, den Kommunalhaushalt der Stadt Görlitz regulirte, ja umgeſtaltete, namentlich die ſcharfe Trennung des Kämmerei- und des Bürgervermögens feſtſetzte; erſteres, nach den alten Statuten der ſelbſtſtändigen Verwaltung des Raths, letzteres aber der Verwaltung der Bürgerſchaft unter Aufſicht des Raths überwies, auch für das Geſchoß dadurch entſchei-

*) S. meine Schrift: Beiträge zur Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges ꝛc. 1848. S. 129. Nr. XLII. der dort mitgetheilten Aktenſtücke.

**) Das Nachfolgende iſt bis auf wenige Abkürzungen, wörtlich entnommen dem Aufſatze f. 62. des Aktenſtückes Vol. II. Acta Generalia lit. G., No. 56, da ich eine beſſere Ausführung nicht hätte geben können.

Digitized by Google

dend, daß die Kommission, um die Einnahmen der Kämmerei genau kennen zu lernen, allenthalben und auch beim Geschoß, theils ein Verzeichniß der damaligen Abgaben-Beträge der Angesessenen unter Anerkenntniß der Interessenten aufnehmen ließ, theils die Abgaben der Nicht-Angesessenen (späteren Schutzverwandten) als Etats-Soll, berechnungsfähig zu machen strebte. Diese reine Verwaltungsmaßregel veranlaßte die Entstehung des Geschoß-Grund-Katasters vom J. 1731 (Vol. I. Act. G. 56. f. 13 b.), welches letztere die jährlich in zwei Terminen zu entrichtende Geschoßabgabe nach 6 Klassen theilte, und der

1. Klasse à 1 Thlr. die Grossokaufleute,
2. „ à $^2/_3$ „ die Detaillisten und Krämer,
3. „ à $^1/_3$ „ die Pudritzkrämer,
4. „ à $^1/_4$ „ die Künstler und kunstartigen Gewerbe,
5. u. 6. Klasse à $^1/_8$ Thlr. die zunft- und unzunftmäßigen Gewerbe und die Handarbeiter aller Art

einverleibte, hatte aber auch gleichzeitig durch diese Ausführungsform die wichtige materielle Folge, daß sich die Geschoßabgabe: a) aus einer nach dem Kommunalbedürfniß steigenden und fallenden in eine dem jährlichen Betrage nach fixirte Abgabe umwandelte, nicht minder b) nach Verwaltungs- und Erhebungsart theilte, den Geschoß der Unangesessenen von dem der Angesessenen trennte, und in eine Realgabe verwandelte. Die Grundlage war und ist die Aufnahme in den Kommunal-Verband, die Kommunal-Angehörigkeit, beruhend auf den allgemein gesetzlichen Bestimmungen der Selbstständigkeit, des Wohnsitzes und bis zur neuesten Zeit in Uebereinstimmung mit dem Allg. L. R. Th. II. Tit. 8. § 1—5. ausgeprägt in der Gerichtsbarkeit. In diesem Geiste ist bis 1846 die Geschoßpflichtigkeit beurtheilt und gehandhabt worden; er fand noch im J. 1844 bei der Verwaltung des Wirths-Geschosses, d. h. der angesessenen Kommunglieder, in Belegung der aus Kommunal- in Privateigenthum übergehenden Grundstücke mit Geschoß, in Befreiung der von der Kommun erworbenen Grundstücke vom Geschoß, ingleichen bei der Verwaltung des Hausmannsgeschosses, d. h. der unangesessenen Kommunglieder, in Vollziehung des gedachten Regulativs vom 9. Januar 1731, (welches nur dadurch eine Abänderung erlitten hat, daß bei der im J. 1797 erfolgten receßmäßigen Verwendung der Pu-

Digitized by Google

dritzkram-Konzessionen in erbliche Gerechtigkeiten, die 3. Klasse in Wegfall kam und in Betracht des zu zahlenden Canons mit der 4. Klasse vereinigt ward), volle Anwendung. Ihm gehört der Grundsatz an, daß die Entrichtung des Wirthsgeschosses von der Zahlung des Hausmannsgeschosses befreit; ihm ist die Praxis entsprungen, daß die früher von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirten Personen, in so weit sie nicht im Bürgerrechte standen, als Adelige, Literati, Landesherrliche und landständische Beamte, auch nicht geschoßpflichtig, vielmehr von dessen Entrichtung befreit waren.

Auch ist endlich, um den in Bezug auf die Geschoßabgabe im J. 1844 bestandenen Sachstand vollständig zu übersehen, nicht unerwähnt zu lassen, daß einzelne Befreiungen bestanden, namentlich nach eingeschlichenem, geschichtlich leicht zu erkennendem Brauche für die Mitglieder des Magistrats, die magistratualischen Beamten, die jährlichen Schützenkönige, die Aeltesten der Tuchmacher und für die neuen Bürger auf ein halbes Jahr, die Abgebrannten auf sechs Jahr, die Neuanbauer auf drei Jahr, früher, bis zu der Aufhebung durch Kommunalbeschluß, auch für die Märker- oder Tuchmacher-Innung. Andere Befreiungen bestehen auf Grund des Gesetzes, für die mit Invaliden-Begünstigung entlassenen Militärs (Ob. Amts-Patent vom 29. Juni 1782. Oberl. C. B. III. 847. v. Kamptz, Annalen 1834. No. 88. p. 1834); für die Geistlichen und Schullehrer (v. Kamptz Annalen. 1831. p. 109. No. 48); und die Militärs (Kabinets-Ordre v. 29. Mai 1834. Ges.-Samml. 1834. S. 74.)

Eine zweite hierorts bestehende Abgabe ist der sogenannte Servis. Er zerfiel ehemals in den Wirths-Servis und in den Hausmanns-Servis, welche zwar einen Namen, aber ganz verschiedene Grundlagen, daher nichts mit einander gemein haben und durch den Gebrauch nur in so weit in eine Wechselwirkung getreten sind, als die Zahlung des Einen von der Entrichtung des Andern befreite.

Was zunächst den Wirths-Servis anlangt, so bildete sich derselbe in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich um's Jahr 1680, also zu der Zeit aus, als stehendes Militär eingeführt wurde. Mit dem stehenden Heere traten beständige Militär-Garnisonen in's Leben, in ihrem Gefolge eine neue Verpflichtung der Garnisonorte zur Natural-Ein-

Digitized by Google

quartierung für den geregelten Friedenszustand, im Gegensatze zum ungeregelten Kriegszustande, welche unter den mit quartierfähigem Eigenthum versehenen Einwohnern eine Ausgleichung unerläßlich nothwendig machte, zumal bald einzelne Garnisonverhältnisse, zunächst weil sie einer steten Lokalveränderung nicht unterworfen werden konnten, oder Lokalitäten eigenthümlicher Art forderten, in Gelde gewährt werden mußten. Diese Einquartierungs-Verpflichtung und die daraus entspringende Ausgleichung war und ist auch noch heute die alleinige gesetzliche Grundlage des Wirths-Servises, die sich im Laufe der Zeit und durch die Gesetzgebung mehr ausgebildet und schärfer begrenzt hat. Dieser Grundlage nach ist der Servis recht eigentlich eine Staatslast und würde als solche nicht unter den Steuern Platz finden können, welche als städtische hier behandelt werden, wenn er nicht durch die Stadtverwaltung eingezogen würde. Diese Einquartierungslast theilt sich in die normale (für den Friedenszustand) und die außergewöhnliche (für den Kriegszustand.)

Im Kriegszustande tritt ihre Natur als Staatslast besonders hervor, indem ihr nach dem Bedürfniß alle bequartierfähige Staatsbürger unterworfen sind, gleichviel ob diese Bequartierfähigkeit auf dem Eigenthum oder andern Verhältnissen, z. B. Miethe beruht; im Friedenszustande dagegen nimmt sie ausschließlich das prinzipialiter verpflichtete bequartierfähige Eigenthum, d. h. die Besitzer quartierfähiger Häuser in Anspruch (§ 14. C. II. der Ordonnanz v. J. 1752. Ob. L. Coll. W. II. p. 936, v. Kamptz. A. a. a. O.), und ist daher einerseits eine Grundlast, weil die Anwendung der Staatslast nicht durch Private beschränkt werden darf, eine veränderliche, die mit der Einquartierungsfähigkeit entsteht, steigt, fällt, oder ganz in Wegfall kommt, daher auch bei Dismembrationen unberücksichtigt bleiben, nicht wie andere Grundlasten pro rata vertheilt werden soll (Landes-Kultur-Edikt vom 14. Septbr. 1811, § 3) —, andererseits eine Societätslast, d. h. auf einen Theil der Staatsbürger beschränkt. Diese belastete Societät bilden alle im Privatbesitz befindliche, der bequartirten Gemeinde angehörige bequartierfähige Grundstücke ohne Ausnahme (§ 58 ff. der Städteordnung von 1808), woraus von selbst folgt, daß einerseits die jederzeitige Quartierfähigkeit und ihr Verhältniß unter sich, wie zur Gesammt-Quartierfähigkeit,

Digitized by Google

die einzig richtige Norm der Vertheilung ist, andererseits dieser Antheilnahme alle quartierfähige-Grundstücke, gleichviel, ob sie sich militärischer Vorschriften zu Folge ihrer Lage ꝛc. dazu eignen oder nicht, unterworfen sind, wie z. B. hieroris die unverschlossenen Vorstädte. Der Ausdruck dieser auf den Friedenszustand, d. h. auf permanente und zeitweise, z. B. durch Uebungen, Kommando's, Rekrutirungen veranlaßte Garnisons-Verhältnisse beschränkten, durch die militärische Gesetzgebung geregelten Societätslast ist der Servis, und zwar allein und ausschließlich der Real-Servis, hieroris Wirths-Servis genannt, mit welchem also die Servis-Abgabe der unangesessenen Einwohner nichts gemein hat, nichts gemein haben darf. So ist denn der hiesige Wirths-Servis der von den angesessenen Kommunmitgliedern, welche einen Wirth für Einquartierung abgeben können, folglich bewohnbare Gebäude besitzen, zu zahlende Militär-Einquartierungs-Beitrag, auch ist dessen Kassenverwaltung, weil sie gesetzlich der Aufsicht der Stadtbehörde unterliegt, der Stadt-Hauptkasse, jedoch gemäß ihres Charakters einer Societäts-Angelegenheit, nicht der Abtheilung für Kämmerei, sondern als in sich abgeschlossenes Institut mit spezieller Vertretung der Abtheilung für städtische Institute einverleibt worden.

Anders verhält es sich mit dem hieroris, wie oben angegeben, gleichfalls bestehenden, sogenannten Hausmanns-Servis, was auch seine Entstehung und Entwickelung zweifelsfrei darthut.

Von den frühesten Zeiten bis zur landesherrlichen Kommission, im J. 1730, war der Gesammt-Kommunal-Haushalt unter alleiniger Verfügung des Magistrats in der Kämmerei konzentrirt. Diese Kommission beschränkte zuerst das magistratualische Verfügungsrecht auf die damalige Kämmerei, d. h. auf die ihr damals gewidmeten Gegenstände, setzte ihr das Bürgervermögen, d. h. dasjenige, was die Kommunglieder außer den Beiträgen zur Kämmerei für Kommunalzwecke unter sich aufzubringen hatten, entgegen, überwies das Dispositionsrecht über letzteres der Bürgerschaft, schuf dadurch ein ganz neues Element der Kommunal-Verwaltung und trennte, wie bereits oben beim Geschoß gedacht worden ist, Kämmerei- und Bürgervermögen sowohl im Prinzip, als in der Verwaltungsform. Nicht unwahrscheinlich gab hierzu die nicht lange vorher

Digitized by Google

entstandene Servis-Kasse, welche damals jedoch nur den Wirths-Servis in sich faßte, Veranlassung; wenigstens geht so viel aus den vorhandenen Rechnungen hervor, daß damals allein die Servискasse als eine bürgerschaftliche angesehen ward und lange Zeit allein das Bürgervermögen repräsentirte, weil außer dem Servis keine von der Kämmerei getrennte bürgerschaftliche Abgabe bestand und nöthig war. Erst in Folge des siebenjährigen Krieges machte sich ein erhöhtes Bedürfniß geltend, und zwar bei der Servискasse, zu dessen Abhülfe eine Besteuerung der unangesessenen Einwohner in Vorschlag kam, genehmigt ward und vom 1. Juli 1768 ab unter dem Namen „Hausmanns-Servis" ins Leben trat.

Diese Abgabe ward, zur Erhebung nach dem Bedarf, folglich ganz wie ursprünglich das Geschoß, unfirirt in Katasterform vorgeschlagen und angenommen, ohne Prinzipien der Besteuerungs-Norm ausdrücklich festzustellen; nichts desto weniger läßt aber eine Prüfung des Katasters und der bei Abschätzung neu eintretender Kontribuenten gebildete und noch bestehende Gebrauch, nicht den geringsten Zweifel übrig, daß diese Besteuerungs-Norm eine Klassifikation und zwar dieselbe ist, welche gemäß des Regulativs vom 9. Januar 1731 beim Hausmanns-Geschoß zur Anwendung kam. Es wurde nämlich, wie beim Hausmanns-Geschoß, nach Wegfall der ursprünglichen 3. Klasse, der Hausmanns-Servis nach 5 Klassen erhoben und gehörten der

1. Klasse à 2 Thlr. die Personen höheren Standes, Grosso-kaufleute ꝛc.,
2. „ à 1½ „ die Detailisten, Professionisten, Pächter ꝛc. mit umfangreichem Gewerbe,
3. „ à 1 „ die Gewerbtreibenden in beschränktem Umfange, Pächter, Künstler ꝛc.,
4. „ à ½ „ die Gewerbtreibenden, Zunft- und Unzunftmäßige, Selbst- oder Unselbstständige anderer Art,
5. „ à ¼ „ die Handarbeiter und Tagelöhner,

an. Jeder Zweifel, daß das Hausmanns-Geschoß mit dem Hausmanns-Servis gleichen Ursprung habe, findet darin seine Erledigung, daß mit alleinigem Ausschlusse der Tuchmacher-Aeltesten bei letzteren wie bei erstern ganz gleiche Befreiungen hergebracht waren, jedoch seit 1833 die Mitglieder des

Digitized by Google

Magiſtrats und der ſtädtiſchen Beamten mit Einführung der Städte-Ordnung, auf Grund eines bei ihrer Anſtellung gemachten Vorbehaltes Servis entrichteten, und daß der Hausmanns-Servis, ebenſo wie der Geſchoß, urſprünglich nach dem Bedürfniß beſtimmt und erhoben werden ſollte, ſich aber wie dieſer nach und nach in eine fixirte Abgabe verwandelt hat. Zieht man ferner in Betracht, daß zur Zeit der Entſtehung des Hausmanns-Serviſes ſchon nach ſächſiſchen Geſetzen, in Uebereinſtimmung mit den jetzt geltenden, der Servis eine Grundlaſt, folglich eine Beitragspflichtigkeit der Unangeſeſſenen unrichtig war, mithin gar nicht vorausgeſetzt werden durfte: ſo ſtellt ſich in Gemäßheit der geſchichtlichen Entwickelung hieſiger Kommunal-Verwaltung klar heraus, daß der Hausmanns-Servis mit dem Geſchoß ganz gleiche geſetzliche Begründung, ganz gleiche rechtliche Natur habe, daß beide zur Beſtreitung allgemeiner Kommunal-Bedürfniſſe beſtimmte, in ganz gleichen Normen ausgeprägte Abgaben der Kommunmitglieder ſind, und daß ihre Verſchiedenheit nach Namen und Verwaltungs-Behörde ihren Grund in der zufälligen, damals beſtehenden Trennung des Kämmerei- und Bürger-Vermögens hatte, daß damals Hausmanns-Servis nichts Anderes war, als eine unter dieſem Namen eingeführte Erhöhung des Hausmanns-Geſchoſſes. Hieraus folgt gleichzeitig, daß mit der durch die interimiſtiſche Verfaſſung vom J. 1820 nicht nur ausgeſprochenen, ſondern auch in jeder andern Beziehung, namentlich in Betreff des Stadtſchuldenweſens realiſirten, ſowie durch Einführung der Städteordnung im Jahre 1833 beſtätigten Aufhebung dieſer Trennung des Kämmerei- und Bürger-Vermögens hieſiger Stadt jeder Grund zur Separat-Verwaltung des Hausmanns-Serviſes weggefallen, vielmehr deſſen Ausſcheiden aus der Serviskaſſe und zur Verſchmelzung mit dem Hausmanns-Geſchoß geſetzlich nothwendig geworden iſt. Dieſer Grundſatz, daß nur allein der Wirths-Servis der Einquartierung, der Hausmanns-Servis aber den allgemeinen Kommunal-Verpflichtungen gewidmet und angehörig, iſt denn auch in Folge der interimiſtiſchen Verfaſſung vom J. 1820 thatſächlich geltend gemacht worden, denn auf ihm beruht die Beſtimmung des Stadtſchulden-Tilgungs-Reglements, nach welcher die Serviskaſſe jährlich zur Schuldentilgung 1000 Thlr. (als vergleichweiſes Aequivalent für den fortbezogenen Hausmanns-Servis) beitrug.

Digitized by Google

So war die Sachlage dieſer Steuer-Angelegenheiten bis in's Jahr 1844, wo der verſtorbene Oberbürgermeiſter Demiani die Regelung derſelben übernahm, und einen ausführlichen Vortrag darüber ausarbeiten ließ, den wir, wie angegeben, hier benutzt haben. Unter'm 16. December 1844 faßte die Stadtverordneten-Verſammlung den Beſchluß, das Promemoria: „die hier Orts unter dem Namen Geſchoß und Servis beſtehende Abgabe betreffend", einer Deputation aus ihrer Mitte zu überweiſen. Dieſe Deputation, beſtehend aus den Herren: Ferdinand Schmidt, Robert Oettel, Keller, Röder, Dienel, Sattig, Conrad, G. Krauſe, Naumann und Dreßler, trat am 31. Dezember 1844 zuſammen und gab eine Erklärung über die Vorſchläge ab, welche die meiſten derſelben genehmigte, andere ablehnte und dafür Modifikationen vorſchlug. Der Magiſtrat, Referent Demiani, gab hierauf am 24. Juni 1845 Erläuterungen über die Vorſchläge, welche unter'm 4. Juli 1845 die Genehmigung der Stadtverordneten-Verſammlung erhielten.

Somit trat denn mit dem 1. Januar 1846 die Veränderung in's Leben in nachſtehender Weiſe:

Das Wirths-Geſchoß, d. h. die unter dieſem Namen von bewohnbaren Grundſtücken erhobene Abgabe, trat an die Stelle des Hausmanns-Geſchoß-Serviſes und befreite daher von der Entrichtung des letzteren.

Sonach war nun das Wirths-Geſchoß als perſönliche Abgabe anzuſehen, weshalb a) ſolches bei den Dismembrationen ungetheilt und zwar auf dem 1845 bewohnbaren Theil des Grundſtücks ruhen blieb und falls die abgezweigten Parzellen oder die damals unbewohnbaren Grundſtücke in bewohnbare umgewandelt werden, eine Belegung derſelben mit Wirthsgeſchoß nach Analogie der dafür hergebrachten Sätze in der Art Platz griff, daß bei letzteren der etwa ſchon darauf ruhende Geſchoß mit in Anrechnung gebracht und einverleibt wurde; b) die Erben, ſo lange ein mit Wirths-Geſchoß belegtes Grundſtück in ungetheiltem Erbe ſteht, nach ihren perſönlichen Verhältniſſen Hausmanns-Geſchoß-Servis-pflichtig bleiben. Befreiungen finden nach Vorſchrift der Städteordnung vom J. 1808 weder beim Hausmanns-Geſchoß-Servis, noch beim Wirths-Geſchoß ſtatt, jedoch kann in Bezug auf letzteres auf Grund eines Kommunalbeſchluſſes Abgebrannten im Fall des Bedarfs eine ſechsjährige Befreiung auf Antrag bewilligt werden.

Digitized by Google

Alle, welche in hiesiger Stadt im gesetzlichen Sinne Wohnsitz nehmen oder haben, gehören dem Kommunal-Verbande an, und haben die hergebrachte Hausmanns-Geschoß-Servis-Abgabe zu entrichten. Ausnahmen von dieser Regel finden nur auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift statt und zwar für jetzt hinsichtlich a) der servisberechtigten und auf Inaktivitäts-Gehalt gesetzten Militärs und Militär-Beamten (s. Gesetzs. v. J. 1834, p. 74); b) der approbirten Hebammen (Liegn. Regier.-Amtsblatt vom J. 1817, p. 113); c) der angestellten Geistlichen, Schullehrer und Küster (v. Kamptz Annalen 1831, p. 109. No. 48); d) der königlichen Beamten in der Art, daß es ihrer Wahl überlassen bleibt, ob sie dem Kommunal-Verband beitreten wollen oder nicht. (Minist.-Bl. vom J. 1843. p. 216. No. 277).

Der Hausmanns-Geschoß-Servis wird gewohnheitsgemäß auf fünf Klassen vertheilt und gehören der 1.: Personen höheren Standes, Grossokaufleute ꝛc., sowie höhere Beamte und Rentiers; der 2.: Fabrikbesitzer, Kaufleute, höhere Unterbeamte, Professionisten und Pächter mit umfangreicherem Gewerbe; der 3.: Künstler, Gewerbtreibende und Pächter mit beschränkterem Geschäftsbetriebe, sowie Unterbeamte; der 4.: Personen, welche ein Gewerbe in sehr geringem Umfange oder nicht selbstständig betreiben, und niedere Unterbeamte; der 5.: Tagelöhner und Handarbeiter in der Art, daß die bezeichneten Verhältnisse die Norm abgeben, nach welcher die nicht namentlich aufgeführten klassifizirt werden. Seit dem Kommunalbeschluß vom 3. Juli 1847 wurden Tagelöhner und Handarbeiter in der Regel statt der 5., der 4. Klasse zugeschrieben.

Die Abgabe an Hausmanns-Geschoß-Servis verbleibt in ihrer Höhe, beträgt jährlich in der 1. Klasse (1 Thlr. Geschoß, 2 Thlr. Servis) 3 Thlr.; in der 2. Klasse (⅔ Thlr. Geschoß, 1½ Thlr. Servis) 2 Thlr. 5 Sgr.; in der 3. Klasse (¼ Thlr. Geschoß, 1 Thlr. Servis) 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; in der 4. Klasse (⅛ Thlr. Geschoß, ½ Thlr. 1 Pf. Servis) 18 Sgr. 10 Pf.; in der 5. Klasse (⅛ Thlr. Geschoß, ¼ Thlr. 1 Pf. Servis) 11 Sgr. 4 Pf., und wird in halbjährlichen, zum 2. Januar und 1. Juli gefälligen Raten pränumerando erhoben.

Zur vollständigen Ausführung dieser Vorschriften ist die Mitwirkung des Magistrats, ingleichen der Polizei-Verwaltung, der Servis-Deputation, welche sich auch von den Verhältnissen

Digitized by Google

der Miether und ihren Räumlichkeiten in steter Kenntniß zu erhalten hat, sowie der Stadthauptkasse erforderlich.

Die Einwohner und Bürger der Stadt erhalten das Holz aus der städtischen Haide zu einem billigeren Preise, als Nicht-Einheimische. Die Zahlung obiger städtischen Abgabe ist nun mit dem Holzverkaufe in derartige Verbindung gebracht worden, daß Niemand einen Holzzettel auf einen städtischen Holzhof erhält, der sich nicht vorher durch sein Servis-Geschoßbuch über die Zahlung der Abgabe ausgewiesen. Hierdurch wird die beste Beschleunigung der Zahlung bewirkt.

Am $^{11}/_{18}$. März 1848 beschlossen die Stadtverordneten, daß denjenigen Erben, welche ein Nachlaßgrundstück besitzen und verwalten, ein Holzbuch 1. Klasse ohne Entrichtung des Hausmanns-Geschosses ertheilt werden solle.'

So viel über diese Steuer. Außerdem bestehen noch Abgaben für die Leitung des Wassers in die Höfe, (Röhrwasserzins), Stättegeld bei Jahrmärkten, (für den Raum eines laufenden Fußes 2 Sgr., unverschlossenen Verkaufsplatzes 1 Sgr.), Hundesteuer, deren Ertrag zur Legung von Granitplatten in der Stadt verwendet wird; endlich eine Wildpretsteuer, letztere seit dem Jahre 1848.

Sechstes Kapitel.

Die Privilegien der Stadt, insbesondere des Rathes und der Geschlechter.

Wir haben oben versucht, eine Entwickelungsgeschichte der städtischen Behörden bis in die neueste Zeit hinauf zu geben, und gesehen, daß die Verwaltung eine sehr verwickelte und umfassende ist und stets war. Wie sollte es auch anders sein, da die Kommun Görlitz sich eines bedeutenden Grundeigenthums erfreut, was ohne die Grundstücke in der Stadt über acht Millionen Thaler beträgt. Wir haben auch gesehen, daß in den ersten Perioden unserer Stadtgeschichte der Rath die Mittel zur Verwaltung und zur Befestigung des städtischen Ansehens aus der Kraft und dem Vermögen der Bürger als solcher schöpfte, da damals der Grundbesitz der Stadt nicht den Werth hatte, wie heut zu Tage.

Digitized by Google

Es liegt uns nun ob, zu zeigen, wo in jener früheren Zeit die Quellen des Wohlstandes der Bürgerschaft zu suchen sind.

Bei genauerer Betrachtung finden wir, daß sie in der gewerblichen Thätigkeit der Insassen sowohl, als in der Emsigkeit und Bestrebsamkeit ruhen, mit welcher der Rath der Stadt stets Privilegien zu erwerben bemüht war, und in der festen Ausdauer, die erworbenen Rechte zu wahren.

Die Zeit vor der Reformation ist der gegenwärtigen in der Beziehung vollständig entgegengesetzt, daß damals zur Beförderung des materiellen Wohles nach Bevorrechtung gestrebt ward, während die neueste Zeit bemüht ist, alle Bevorrechtungen aufzuheben. Damals beförderte der Staat, wenn man diesen modernen Begriff auf den losen Zusammenhang zwischen Regenten und Regierten im Mittelalter anwenden darf, den Selbstvortheil des Einzelnen, um davon Vortheil zu ziehen; jetzt strebt die Gesetzgebung dahin, dem allgemeinen Nutzen das Interesse des Einzelnen unterzuordnen, und Allen vor dem Gesetze gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten und Lasten aufzulegen.

In der That brauchten auch die Städte, um sich in jener Zeit in dem beständigen Getümmel von Fehden und wilden Streitigkeiten aller Art zu erhalten, außerordentliche Unterstützung und die ungebundenste Vereinigung ihrer Kräfte, um im Innern ihrer Mauern und Wälle ihr Gewerbe ungestört von schädlichen äußeren Einflüssen entfalten zu können.

Das erkannten die damals nach größerer Souveränität strebenden Fürsten, denen, im beständigen Kampfe mit dem unbeugsamen reisigen Adel, die Städte die Mittel an die Hand gaben, jene wilden Gesellen zu bändigen, abgesehen davon, daß die starken Bollwerke der Städte den Fürsten erwünschte Anhaltspunkte bei ihren Kriegszügen gegen den auf festen Schlössern horstenden Feind gewährten, an dessen Unterdrückung Fürsten und Städte das gemeinsame Interesse fesselte.

Denn wenn der beständige Bruch des Landfriedens und die nicht gehinderten räuberischen Ausritte des Adels einestheils das Ansehen der Landesherren brachen und schwächten, anderntheils der dadurch herbeigeführte Mangel an Verkehr auf den Landstraßen die Einnahmen und Zölle der Fürsten verminderte, war gerade letzterer, den Absatz der städtischen Produkte ver-

Digitized by Google

hindernder Umstand, Grund zur Einigung der Städte mit den Landesherren.

Schon die brandenburgischen Fürsten, mehr aber noch die Luxemburger, und unter ihnen vorzugsweise Kaiser Karl IV., waren deshalb die größten Beförderer der Städte, insbesondere auch der Stadt Görlitz, welche, wegen ihres energischen Einschreitens gegen alle Unruhstifter im Lande, sowohl mit als ohne den sechsstädtischen Bund, in der höchsten Gunst am prager Hofe stand, und diese Gunst zur Erwerbung von guten und zweckmäßigen Privilegien wohl auszubeuten verstand.

Diese Privilegien sind, mit Ausnahme verhältnißmäßig weniger, allein dem Rathe, somit den Geschlechtern, gegeben, und auch von ihm gegenüber dem Landesherrn unbestritten ausgeübt worden, während die Handwerker gleichfalls Ansprüche an dieselben geltend zu machen versuchten, mit welchem Erfolge, wird der Verlauf dieser Geschichte ergeben.

Wir wollen nun zu den Privilegien selbst übergehen.

Von großer Wichtigkeit für die innere Gestaltung der Stadt war das Recht, ihre oberste Behörde selbst zu wählen. Dieses Privilegium, welches ohne Bestätigung von den Geschlechtern seit geschichtlich nicht bestimmt nachzuweisenden Zeiten geübt ist, „die freie Rathskür", wurde erst zum Gesetz erhoben durch Kaiser Karl IV. in den Jahren 1373 und 1375, und von den nachfolgenden Markgrafen der Oberlausitz bestätigt. Die jährliche Rathskür*) fand bis 1475 am Ausgange des September, zu Wenzeslaus (28.) oder Michael (29.), bis 1520 zu Egidy (1. Septbr.), bis 1563 am Ende des Oktobers, bis 1738 wieder zu Egidy und seitdem um den 1. Juli statt, wenn nicht besondere Hindernisse eintraten.

Vormals wählten, nach König Sigmunds Vorschrift von 1420, alle Rathsglieder 9 künftige Rathsherren und Schöffen, welche höchstens im zweiten Grade verwandt sein durften, und diese neun wählten sich aus den zuvor im Rathe gesessenen Personen neun andere zu Hülfe, wobei keiner länger als 3 Jahre nach einander im Rathe sein durfte, daher wenigstens ein Drittel des Kollegiums ein Jahr, ja manchmal mehrere Jahre hinter einander feierte, d. h. nicht im Rathe saß. Im

*) Vergl. S. T. Neumann, Skabin, Verzeichniß der Rathspersonen in der Sechsstadt Görlitz seit 5 Jahrhunderten. Görlitz 1801. 4. S. 3. 4.

Digitized by Google

16. Jahrhunderte feierten in jedem Jahre ein Bürgermeister, ein Schöffe, ein Rathmann und drei Handwerksältesten, welche bei der folgenden Kür wieder in den Rath gezogen und an deren Stelle wieder 6 Personen zum Feiern bestimmt wurden. Im Anfange des 19. Jahrhunderts feierten nur die 3 Handwerksältesten mit 3 anderen ihrer Mittel in jährlicher Abwechselung.

Diesen allgemeinen Betrachtungen fügen wir noch einige specielle Notizen in Bezug auf die Rathskür hinzu. Schon ehe das Privilegium selbst ertheilt war, gab es, seit dem Jahre 1347 eine Urkunde, daß sich Niemand dem Rathe und den Geschworenen widersetzen solle. Die Bestätigung dieses Briefes mußte, wie wir unten sehen, oft wiederholt werden. Im Jahre 1409 kam eine königliche Kommission an, welche Rechnung vom Rathe forderte; Niklas Maren wurde ihm damals vorgesetzt. 1412 bestätigte König Wenzel auch mit anderen Privilegien die Kür. 1420 verbot Kaiser Sigmund, nahe Verwandte gemeinsam in den Rath zu wählen. 1476 wurde die Rathswahl zum 1. Male am Tage Egidy gehalten; vorher am St. Wenzelstage. 1477 wurde Wenzel Emerich zum Rathmanne gewählt, aber nur in den Jahren in den Rath gezogen, wo sein Bruder Georg Emerich feierte. 1486 wurde Bürgermeister Peter Waldaw, damit seine harte Art sich auszudrücken und sein Benehmen überhaupt nicht Aufruhr und Zwietracht veranlasse, von der Kür ausgeschlossen und bis an seinen Tod als ein Aeltester angesehen. 1491 widersetzte sich der Rathmann Hans Art öffentlich einem in Erbsachen ihn betreffenden Rathsbeschlusse, wurde nach Hause zu gehen bedeutet und ferner nicht mehr zur Kür besandt. 1496 schloß man Peter Frenzel wegen Ehebruch's aus dem Rathe aus, und 1498 Niklas Giring, weil er stets in und vor dem Weinkeller gesessen, öffentlich getrunken und dabei über den Rath spitzige Reden geführt hatte. 1508 wurde, weil die Rathsglieder der Pest wegen nicht in Görlitz waren, die Kür bis zum 11. December verschoben. 1521 unterblieb sie derselben Seuche wegen ganz. 1522 heirathete Franz Schneider des Schöffen Berndt Tochter, und wurde deshalb gebeten, sich des Raths zu entäußern; ebenso Oswald Meister. 1547 wurde, wegen Anwesenheit kaiserlicher Kommissarien keine Kür gehalten, und 1548 am 14. Juni von denselben der Rathsstuhl mit

Digitized by Google

anderen fügsameren Personen besetzt. 1549 geschah am 4. November die Erneuerung des Raths durch dieselben Kommissarien und ebenso in den folgenden Jahren. 1557 und 1558 durfte der Rath die Kür zwar halten und die Aemter besetzen, mußte aber die Wahl von der Kommission bestätigen lassen. 1559 vollzog der Rath die Wahl ohne höhere Bestätigung, wie vormals. 1560 ward ein für allemal der 1. September als Kürtag angenommen. 1580 wurde Kaiser Sigmunds Kür-Privilegium 1) am Tage vor der Kür; 2) bei der Kür des Bürgermeisters und 3) bei der Kür des Richters, vom Bürgermeister vorgelesen, weil befohlen war, daß die Kür vor wenigstens 300 Personen vorzunehmen sei. Seit dem Jahre 1623 findet man im Kürbuche keine feiernden Rathsherren mehr, als die Innungsältesten. 1630 im November kam wegen des Schuldenwesens eine kaiserliche Kommission nach Görlitz. 1641 wurde die Kür wegen der Belagerung der Stadt aufgeschoben und am 13. Januar 1642 gehalten. Seit 1672 wurde der Senator Tobias Küpper und sein Vater gleiches Namens, welcher als Tuchmacheräl teſter in der Rathsstube saß, mit Beibehaltung seiner Besoldung nicht mehr in die Sitzungen gefordert. Von 1680—1688 mußte, mit den übrigen Sechsstädten, auch der Rath zu Görlitz vor der kurfürstl. Kammer Rechnung legen, erhielt aber am 18. Oktober mit den übrigen fünf Städten gegen Zahlung von 20,000 Thlr, an Se. Gnaden und von 4196 Thlr. an deren Minister einen Versorg über fernere Befreiung von dieser ihm lästigen, wiewohl höchst nöthigen Vormundschaft. Am 17. Juni 1690 kamen jedoch unvermuthet kurfürstliche Kommissarien zur Prüfung des Verwaltungswesens an. Dasselbe war im folgenden Jahre der Fall, wegen Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft erhoben hatten. 1705 wurde der Gerberälteste Christian Hofmann in den Rath gezogen, 2 Jahre lang aber nicht zur Sitzung gefordert, weil sein Vetter, der Tuchmacheräl teſte Gottfried Schmiedt, bereits im Rathe saß. Seit 1709 besuchten Beide Woche um Woche abwechselnd die Sitzung. Das Jahr vorher fand die Kür aus unbekannten Ursachen ausnahmsweise am 22. August statt. 1717 wurde Hofmann aufgefordert sich der Sitzungen zu enthalten, bis die Unordnungen im Geschoß beseitigt seien. Im J. 1729 kamen königl. kurfürstl. Kommissarien das, ungeachtet der reichen Hilfs-

Digitized by Google

mittel, dem Banqueroute nahe Verwaltungswesen zu kontroliren, weshalb man zur Abwendung der gefürchteten Untersuchung 1730: 30,000 Thlr. bezahlte. Doch ging dieselbe fort; 1733 verlangte Friedrich August II. 50,000 Fl. Dahrlehn, erhielt auch 42,000 Fl., untersagte aber die Kür bis nach Beendigung der Untersuchung, in Folge deren der Bürgermeister Schäfer vom 27. August 1733 bis 10. April 1734 Hausarrest bekam. Die königl. Kommission war schon unterm 1. Juli 1733 angekommen. Seit dem 1. Juli 1738 wurde die Kür wiederum, nach königl. Bestätigung des kommissarischen Reglements, gehalten, und bis zum J. 1820, wo die interimistische Stadt-Verwaltung (wie oben bereits mitgetheilt) ins Leben trat, fernerhin ohne Störungen in alter Weise begangen.

Das Privilegium wegen der königl. Gerichte, ist so wichtig, daß wir ihm ein besonderes Kapitel widmen, ebenso wie dem Münzrechte, und dem Rechte, Zünfte in der Stadt errichten zu dürfen.

Wenn in den eben angegebenen Privilegien ein bedeutsames Recht zur ungestörten Selbstentwickelung, zugleich mit einem königl. Regal gegeben war; so gewann das materielle Wohl der Stadt durch nachstehende Privilegien.

Von höchster Bedeutung für Görlitz war es, daß die Landstraße aus Polen und Schlesien nach Sachsen Görlitz berührte, und daß ihr das Recht zustand, andere Wege den Fuhrleuten zu verbieten. Der Zug dieser Hauptstraße war Erfurt, Leipzig, Dresden, Königsbrück, Kamenz, Görlitz. Aus und nach Böhmen mußte das Kaufmannsgut seit 1378 über Görlitz, Ostritz, Zittau und von Görlitz über Lauban nach Schlesien gehen. Die Erhaltung dieses Privilegiums verwickelte die Stadt in die mannigfaltigsten Händel, nicht blos mit Zittau und Lauban, sondern mit anderen Städten und den Herren vom Adel. Wie das Privilegium Grund zu einer Gewaltthat gegen die Veste Neuhaus, ein Eigenthum der Herzogin Agnes v. Schweidnitz, gab, werden wir unten ausführlicher schildern. Die Straße von Polen nach Sachsen muß schon 1314 sehr lebendig gewesen sein, weil damals durch die von Kamenz an Heinrich und Gunzelin von Radeberg der Zoll hoch zu Lehen gegeben ward, welche Urkunde Markgraf Johann von Brandenburg unterm 4. September bestätigte. Die Gebrüder aus der Münze, von denen dieser Brief handelt,

Digitized by Google

ſind nämlich mit denen von Radeberg eine Perſon. König Johann beſtätigte das Straßenprivilegium am 1. Juni 1341, und verbot, wie 1414 König Wenzel, 1462 König George (im Intereſſe der Herzoge von Sachſen), 1544 Ferdinand I., 1598 Rudolph II., zu Gunſten der Stadt Görlitz, die Straße über Seidenberg, Schönberg und Friedland zu fahren. Görlitz hielt, wie ſchon geſagt, ſorgſam auf dieſe Straße, deren Lebendigkeit namentlich mit dem Aufſchwunge Leipzigs wuchs. 1503 befahl König Wladislaw den Laubanern die hohe Straße und ſagte wiederholt im J. 1509 dem Herzoge Georg zu Sachſen Schutz zu gegen Verſuche, anderweit Straßen in Aufnahme zu bringen. Das Jahr 1512 brachte neue Störungen in Bezug auf dieſe Straßeneinrichtung dadurch, daß König Wladislaw der Stadt Breslau das Stapelrecht verlieh, was ſeine Einwirkung auf den Verkehr in Niederſchleſien und der Oberlauſitz nicht verfehlte.

Haſſe in ſeinen Rathsannalen ſchildert mit großer Weitſchweifigkeit dieſe Händel.

Dem Kaufmann lag der Weg über Sagan und Glogau nach Polen näher, weshalb die Straße über Lauban nach Breslau, wo ein hoher Zoll bezahlt werden und die Güter liegen bleiben mußten, verödete. Andere Kaufleute wählten den Weg über Lorenzdorf nach Bunzlau, Sprottau und von da nach Glogau, weil der Verweſer des Herzogthums Sagan, v. Schlieben, den Zoll in Sagan erhöhte, als viel Güter durch die Veſte Sagan kamen. Er ſowohl, als der Herzog von Liegnitz und die Stadt Breslau traten nun zur Wahrung ihrer Intereſſen gegen Görlitz klagbar auf, welcher Stadt nachgeſagt ward, ſie bezeichne den Kaufleuten einen beſtimmten Weg, um die Kläger in Schaden zu bringen. Die Breslauer nahmen ſogar görlitzer Gut auf dem Wege nach Glogau auf, und zwangen die Fuhrleute nach Breslau zu kommen und das Gut dort zu lagern. Mit dem Herrn von Schlieben einigte ſich die Stadt bald; er erniedrigte den Zoll und ſodann wurden die Frachtwagen unter görlitzer Bedeckung bis Sagan geleitet. Das gab nun dem Hofrichter in Bunzlau, Fr. v. Schellendorf, Gelegenheit, gegen Görlitz klagbar zu werden, welcher Streit ſchließlich zu Gunſten der Stadt entſchieden wurde; während ein Vergleich mit der Sechsſtadt Lauban zu Stande kam, welche ſich vordem auf den Städtetagen zu Löbau über

Digitized by Google

das bundesfeindliche Benehmen von Görlitz beschwert hatte. Hartnäckiger wurde jedoch der Handel mit Breslau.

Zur Entschädigung für die Breslauer Uebergriffe hielt man in Görlitz drei Wagen mit breslauer Kaufmannsgütern an und zwang die Fuhrleute, mehrere Wochen in Görlitz liegen zu bleiben; auch wurden die Fuhrleute nur frei gegeben, als die Breslauer sie mit baarem Gelde ausgelöst hatten. Die Sache kam bis vor den König und die böhmischen Stände, verurtheilten endlich, da die Breslauer in mehreren Terminen nicht erschienen waren, die Stadt Breslau in contumaciam, und sprachen Görlitz von allem Schadenersatz frei. An Breslau ging das Gebot der böhmischen Stände, die Niederlage einzustellen, obgleich die Breslauer im J. 1517 eine königliche Kommission zu ihren Gunsten erlangten, welche aber der böhmischen Landesordnung zufolge wirkungslos war, da sie unter ungarischem Siegel und von der ungarischen Kanzlei ausgestellt erschien. — Im J. 1528 gab jedoch der neue König Ferdinand den Breslauern das Stapelrecht wieder und alle weitern Verhandlungen wegen Zurücknahme desselben blieben fruchtlos. — In der Hussitenzeit versuchte der Kaufmann sich einen anderen Weg zu bahnen, als den von Leipzig über Dresden nach Görlitz, und fuhr daher über Priebus, Sagan, Sprottau und Parchwitz nach Breslau, wogegen unsere Stadt sich natürlich erhob. König Georg entschied gegen den Herzog von Sagan, welcher jene Straße begünstigte, und verbot die sogenannte „Niederstraße" über Kottbus, Priebus, Sagan u. s. w. Georg sowohl als Wladislaw haben mehrmals den Landvögten auf der Straße Befehle gegeben, über Görlitz zu halten. Später klagte Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, Vormund der Kinder des Kurfürsten Christian I., 1592 beim Kaiser Rudolph, über den Adel, welcher nicht sorgfältig die desfallsigen Reskripte der böhmischen Könige befolge und überwache. Am vernunftgemäßesten waren daher Kaiser Rudolph's und Churfürst Friedrich August's Reskripte, ersteres von 1597, letztere von 1708 und 1723. Sie riethen die Straßen in guten Stand zu setzen und billige Gasthäuser anzulegen, so würde sich auch der Verkehr allmälig einfinden. So viel von dem Straßenprivilegium der Stadt Görlitz.

Hiermit hängt eng zusammen das Recht, eine Waidniederlage zu haben. Görlitz führte den Waid zum Tuch-

Digitized by Google

färben aus Thüringen, namentlich aus Erfurt ein, was seit den Zeiten der Brandenburger ausschließlich Privilegium dieser Stadt blieb. König Johann bestätigte unter'm 21. Mai 1339 dieses Recht und befahl, daß alle Kaufleute und Fuhrmänner, welche Waid in die Lande Bautzen oder Görlitz führten, solchen in Görlitz aufzustapeln hätten. Den übrigen Sechsstädten war dieser Zwang, wodurch ihnen der Waid viel theurer kam, als wenn sie ihn aus erster Hand erhalten hätten, unleidlich, und sie machten viel Versuche, das Privilegium zu umgehen. König Johann gab übrigens einige Monate darauf, als er der Stadt Görlitz jene Urkunde über den Waid ausgestellt hatte, unterm 28. Juli eine Verordnung, wonach den Zittauern der Waid von Görlitz aus zu ihrer Nothdurft zugeführt werden sollte. Erfurter Kaufleute wollten den Waid nach Böhmen führen und mit Uebergehung von Görlitz, über Friedland, Seidenberg, Schönberg in's Schlesische und Zittauische bringen. Diese Straße ward daher von König Johann untersagt und der Weg über Bautzen nach Görlitz wiederholt anbefohlen. Die Herzöge von Sachsen legten zum großen Aerger der Görlitzer in Großenhayn eine Waidniederlage an und waren auch trotz aller Bemühungen und Gegenversprechungen des Rathes nicht zur Beseitigung dieser Niederlage zu bewegen. Die Verhandlungen hierüber finden sich in Hasse's Rathsannalen, Band I., bei den Jahren 1513 und 1514.

Das Privilegium des Salzmarktes ward der Stadt im J. 1305 durch Markgraf Hermann den Langen von Brandenburg verliehen und durch König Karl sowohl im J. 1347 als 1356 wiederholt bestätigt. Mit dem Jahre 1308 kommt ein Münzmeister von Salza vor, dessen Name zweifelsohne daher entstand, daß ihn der Rath mit dem Salzverkauf belehnte. Zur Aufbewahrung dieses sehr gesuchten, weil unentbehrlichen und daher um so gewinnbringenderen Artikels wurde in Görlitz eine besondere Salzkammer, das Salzhaus genannt, im J. 1407 erbaut. Anfänglich wurde es mit 2 hohen Giebeln errichtet und überhaupt erst im J. 1470 vollendet. Im J. 1453 vom 10. Januar ab predigte von der Treppe, welche nach der Brüdergasse zu liegt, der päbstliche Legat Capistrano 15 mal lateinisch zum Volke, und der Mönch Georg verdollmetschte seine Worte. In den unteren Räumen bewahrte man Eisenvorräthe auf. Im J. 1536 wurde in diesem Gebäude ein

Digitized by Google

neuer Tanzsaal zu Hochzeitsfeiern gewöhnlicher Leute ausgebaut und die Fenster vergrößert. Bei Jahrmärkten diente der Saal zum Gewandhause. 1584 wurde ein Stübchen eingebaut, woselbst während der Pest von 1585 die Barbiere wohnten. 1767 wurden die baufälligen Gibel hinuntergeworfen und regelmäßig vermauert, auch das Gebäude an allen vier Seiten abgeputzt. Im 19. Jahrhunderte wurden die oberen Räume zum Landwehrzeughause, der Saal bei Jahrmärkten als Kaufhalle, bei schlechtem Wetter als Versammlungsort zur Parole von der Garnison benutzt. Die angebauten Läden wurden im J. 1848 weggebrochen. Das Gebäude selbst soll im J. 1850 zur Erweiterung des Obermarktes beseitigt werden.

Als Görlitz preußisch wurde, ging der Salzverkauf als Regal an die Krone über.

Herzog Johannes verlieh der Stadt am 30. März 1384 das Privilegium der Stadtwaage, welche Gerechtigkeit heute noch der Stadt eigenthümlich gehört und regelmäßig verpachtet wird; über die Lage der Waage in der Zeit nach der Stiftung ist nichts Näheres bekannt, doch dürfte man wohl annehmen können, daß dieselbe nicht weit von der jetzigen Stelle entfernt gewesen sei. Vielleicht war anfänglich die Waage im Rathhause. 1398 ist von der Waage-Kammer die Rede. 1411 scheint die Waage schon an der jetzigen Stelle gewesen zu sein, denn im Stadtbuche ist unter diesem Jahre die Rede von „Fischel's Kromen bei der Wogen." 1453 wurde das Waagehaus auf die gegenwärtige Stelle gebaut. 1562 am 13. April ward ein steinerner Scheffel an die Waage gesetzt. 1569 wurden die Halseisen von der Waage an das Rathhaus versetzt. Die Waage gehörte nebst dem Rathhause und den Thoren zu den Orten, wo der Rath seine Bekanntmachungen anheftete, falsches Geld zur Warnung des Publikums ausstellte ꝛc., wurde aber auch von Aufwieglern, wenn sie auf das Publikum wirken wollten, dazu gewählt, Plakate und Schmähzettel zu veröffentlichen. 1599 den 10. Juli beschloß der Rath, die Stadtwaage sammt dem nächsten Barbierhause auf drei Stock hoch zu bauen, und wurde die Aufsicht dem Bartholomäus Scultetus übertragen. Den 9. August ward des Barbiers Haus niedergerissen, und am 18. August der erste Grundstein zur neuen Waage gelegt. Anfänglich stand das Gebäude frei.

Auf einem Schlußsteine des Gewölbes steht: 1606. B. S.

Digitized by Google

(Bartholomäus Scultetus); die Jahreszahl 1610 über einem der Steinbilder an der Außenseite. — 1615 wurde ein steinernes Getreidemaaß außen an der Waage angebracht, welches am 18. Mai 1622 in Stücke sprang, aber 1693 mit einem steinernen Scheffel erneuert wurde. 1823 wurde das erste und dritte Stockwerk, welches seit Einführung der landesherrlichen Accise letzterer und dann dem Steueramte eingeräumt war, der Stadt zurückgegeben. 1836 wurden die Läden von der Waage abgerissen und das Gebäude frisch abgeputzt, dessen obere Räume jetzt zu Versammlungen des Gewerbevereins benutzt werden. 1840 hielt der Gewerbeverein seine erste Sitzung in den Räumen, die er jetzt inne hat.

Ebenso verhält es sich mit dem Monopol des Wein- und Branntweinverkaufs und Schankes.*)

Dieses Monopol ist der Stadtkommun zu Görlitz ertheilt durch Herzog Johannes von Görlitz am 19. Februar 1385 und wiederholt bestätigt im J. 1394 durch denselben Landesherrn. Die Worte lauten:

> „Wir geben vnd vorleihen ewiglichen den obschriebenen Burgermeistern, Rathlewte vnd Geschworin vnser stat zu Gorlitz; di da nu sein adir zu zeiten werden, dieselbe gnaden, das nymant in derselben stat czu Gorlitz wein schenken sholl, sunder in dem gemeinen Weinkeller, den die Ratlewte die vczunt sein ader czu czeiten werden, in irer gewalt haben shollen, vnd den genys in der stat buchse legen vnd an der stat nucze vnd frommen kehren vnd legen,"

womit das Privileginm vom Jahre 1394 übereinstimmt. Das Privilegium gedenkt des Branntweins, als eines damals unbekannten Getränkes, nicht. Er ist aber stets dem Weine gleichgeachtet und dies vielfach durch Spruch der Landesherren, durch ununterbrochene Gewohnheit und durch Entscheidung der Gerichte contradiktorisch bestätigt worden. Beide Privilegien sind ohne Kassation, ohne Klausel und ohne Vorbehalt ausgestellt worden.

Vermöge dieses Monopols, welches der Rath nach unbeschränkter Willkür zu Lehen gab, resp. verpachtete, waren die

*) Acta die resp. Auflösung ꝛc. der Gerechtigkeiten hierselbst betr. litt. G. Nr. 1573 f. 12b ff.

Digitized by Google

Bewohner der Stadt Görlitz, incl. der Vorstädte, verbunden und zwar hinsichtlich des Branntweins ohne irgend eine Ausnahme, hinsichtlich des Weines aber mit alleinigem Ausschlusse der höhern königlichen, landständischen und städtischen Beamten, ihren Bedarf an Wein und Branntwein nirgends anders als vom städtischen Weinkeller zu entnehmen. Der Besitz dieses Rechtes verblieb der Stadt ungestört bis zum Jahre 1845, bis zum Inslebentreten der neuen Gewerbeordnung; es ward stets von den höchsten Behörden anerkannt, auch von allen Gerichtsstellen, vor welchen Kontraventionen gegen dasselbe anhängig gemacht wurden, als gültig anerkannt und demgemäß bestätigt. Es war an kein besonderes Reale gebunden, vielmehr bildete es eine besondere Gerechtigkeit im Besitze der Stadt als moralischer Person (§ 3. Tit. 23. t. I. A. L. R.), zu dessen Inbegriff ein Grundstück, nämlich die städtische Branntweinbrennerei des Hältergrundstückes, gehörte. Hinsichtlich des Branntweins ist zu bemerken, daß dem hiesigen Apotheker vermöge seines Privilegiums vom 27. August 1657 das Recht zustand: aquam vitam, soweit es proprie und immediate in die Apotheke gehöret, zu destilliren, welche Befugniß dem Apotheker auch auf 4 Sorten Liqueure, welche als Arznei betrachtet wurden, zugesprochen war. Der Werth des Monopols ward im J. 1834 auf 48,675 Thlr. Kapital veranschlagt.

Der Weinkeller ist im Rathhause unter der ehemaligen Münze. 1433 wurden vor dem Keller Sitzbänke gemacht; 1648 im Juni ließ der Rath die Weinstube im Keller in den Stand setzen, welcher Bau vom Juni bis in den August dauerte. Bis 1676 war die Hauptwache zugleich in der Weinstube, ward jedoch in diesem Jahre nach dem Obermarkte verlegt. 1695 wurde auf der linken Seite des Kellers, vom Eingange gerechnet, eine neue Weinstube angelegt. 1842 wurde der Vorbau vor dem Weinkeller abgebrochen.

Nicht unwichtig war die Begünstigung der Zollfreiheit „für alle und einzelne Görlitzer Bürger durch alle Länder des Königreichs Böhmen, welches Gut, und wohin sie es auch führen möchten, auf ewige Zeiten", ausgestellt durch König Johann am 22. Mai 1329. Dieses wichtige Recht, welches die nachfolgenden Markgrafen der Oberlausitz sämmtlich bestätigten, ging im Pönfalle verloren.

Dasselbe war auch der Fall mit dem Rechte des Raths,

Digitized by Google

der Bürger Landgüter als Lehen anzunehmen, so daß der Verkauf derselben nicht vom Könige, sondern vom Rathe allein bestätigt zu werden brauchte. Die Grundlage zur Ausbildung dieses Rechtes scheint in der durch Herzog Heinrich von Jauer, bei Bestätigung aller Privilegien der Stadt, vom 6. August 1319 (Sonntag nach sente Bartholomäustage) gewährten Erlaubniß zu liegen, daß der Stadt Landgüter zugleich mit der Stadt schossen und keine Landbeede zahlen durften. Weil sie mitschossten, d. h. mitzahlten, und so mit der Stadt litten, nannte man diese Landgüter Mitleidenheits-Güter. Alle Güter auf dem Lande gingen von dem Könige zu Lehen, d. h. er ertheilte die Vollmacht des Besitzes, dadurch, daß er die Besitzer beim Wechsel des Eigenthums für sich in Pflicht nehmen ließ. So machte sich denn auch aus jener Beedenbefreiung der görlitzer Mitleidenheitsgüter der Brauch ausgebildet haben, daß Verkäufe von Landgütern der Mitleidenheit von Görlitz nicht mehr vor den König gebracht, sondern allein vom königlichen Erbrichter im sitzenden Rathe abgeschlossen, genehmigt und somit Lehensbräuche geübt wurden. Als Kaiser Karl IV. unter goldner Bulle der Stadt Privilegien bestätigte und von Neuem unter'm 11. Mai 1356 verbriefte, gab er diesem Brauch den Stempel des Rechtes, welches, sei es ausdrücklich, sei es implicite in den nachfolgenden Generalbestätigungen aller Privilegien, bis auf die Zeit des Pönfalles fortbewilligt wurde. In der Anklageschrift des Königs Ferdinand gegen die Sechsstädte, wurde der Stadt Görlitz die Ausübung dieses königlichen Vorrechtes zum Verbrechen gemacht*) und fand in der Vertheidigungsschrift**) ausführliche Widerlegung, aus der zu gleicher Zeit die Bedeutsamkeit dieses kaiserlichen Geschenkes für die Kraftentwickelung der Stadt klar hervorgeht. Es seien aus guten Gründen diese Belehnungen zugelassen worden, heißt es dort, weil eine so große Unsicherheit aller Landstraßen im ganzen Markgrafthum Oberlausitz gewesen, die nur durch die Thatkraft der Städte, insbesondere von Görlitz gehoben worden wäre. Die Entwickelung so großer Kraft sei nur dadurch möglich gewesen, daß die Stadt oft vierzig und mehr Reisige bereit gehalten habe, welche wiederum nur durch das

*) S. die angeführte Schrift: Beiträge ꝛc. S. 89 unten.
**) Ibid. S. 105.

Digitized by Google

Verhältniß der Landgüter zur Stadt beritten gemacht werden konnten. Diese Erklärung fruchtete jedoch nichts und das Privilegium schwand mit dem Pönfalle.

Ein Recht, welches recht eigentlich den Geschlechtern der Stadt zu Gute kam, war das Bier-Urbar. Dasselbe ist schon viel früher geübt worden, als die Verbriefung desselben durch Kaiser Karl IV. d. d. Breslau, 8. August 1347 erfolgte. Im Privilegium ist es gegeben dem Rathe und der Gesammtheit der Stadt (consules et universitas Gorlicensis), und später fortwährend bis auf die neuesten Zeiten von den jedesmaligen Landesherren genehmigt und bestätigt worden, wenn gleich sich schon im Ursprungs-Privilegium die Klausel: „für die gegenwärtig lebenden nur bis zu unserer Zurücknahme gültig" (praesentibus tamen usque ad revocationem nostram tantummodo valituris), findet. Wie gesagt, der Widerruf erfolgte nicht, vielmehr bestätigte Kaiser Matthias in einer Urkunde d. d. Ofen, Freitag vor Lucia (11. Dezember)*) 1489, ausdrücklich, auf eingetretenen Widerspruch der Landsassen, „daß Niemandt anderthalb Meyl zuring um Görlitz frembt Bier verschenken soll." Der Rath übertrug das Recht nun auf die Häuser in der Stadt ganz nach Willkür, wobei natürlich wieder die Geschlechter, die Kürfähigen, bedacht wurden. Je nachdem er einem gewichtigen Bürger gefällig sein wollte, erfolgte an diesen die Erlaubniß, zu brauen. Die Statuten der Stadt, von denen wir mehrere nach dem Bedürfniß umgeänderte Ausgaben besitzen, wurden nach altem Brauche, der durch ein Privilegium des Königs Matthias vom J. 1471 zum Rechte erhoben war, vom Rathe ohne Zuziehung der Gemeinde willkürlich geändert. Der Umstand, daß in den mehrfachen Bearbeitungen sich verschiedene veränderte Bestimmungen über das Bierbrauen befinden, insbesondere, daß der Rath den Bierhöfen verschiedene Biere zuwies, einigen mehr, anderen weniger, beweist die völlige freie Verfügung des Rathes über dieses Recht. Die Bierhöfe wurden von Zeit zu Zeit vermehrt, so daß sich jetzt 94 Bierhöfe, oder brauberechtigte Häuser in Görlitz finden, deren Werth natürlich ehemals durch das darauf ruhende Recht höher war, als der anderer Häuser, die dasselbe entbehren mußten. Sämmtliche hinsichtlich

*) Das Datum bei Käuffer, Oberl. Gesch. III. S. 322, ist unrichtig.

Digitized by Google

der Bierbrauerei und Krugverlages bestehenden Bestimmungen wurden in eine Ordnung zusammengefaßt und durch landesherrliches Reskript vom 16. Mai 1808 bestätigt, ohne die Klausel mit aufzunehmen. Von diesen 94 Bierhöfen sind 88 dazu berechtigt, neun Biere, sechs: sieben Biere zu brauen. Die Brauhofsbesitzer brauten jedoch schon seit langer Zeit nicht mehr alle, der größte Theil überließ das Brauen der ihm zustehenden Gebräude gegen eine Geldentschädigung an Brauer von Fach.

Das hieraus fließende Einkommen war nun so bedeutend, daß im J. 1834, als der hiesige Magistrat an die königliche Regierung über die in Görlitz vorhandenen Zwangsgerechtigkeiten Bericht abstattete, der Werth eines Bierhofes, welcher das Recht hat, jährlich neun Biere zu brauen, auf 2343 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und der eines siebenbierigen Brauhofes auf jährlich ein Kapital von 1822 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. mehr verzinsend, als andere nicht brauberechtigte Gebäude, geschätzt wurde. Die Einführung der Gewerbefreiheit hat diese Kapitale plötzlich den bisherigen Eigenthümern ohne Entschädigung entzogen, indem seit jener Zeit die Bannmeile der Stadt und ihr Zwangsrecht auf die Umgebung von $1\frac{1}{2}$ Meilen natürlich von selbst aufgehört hat. Die Brau-Korporation war bis zum Jahre 1845 in dem ausschließlichen Besitze der Brauhofs-Gerechtigkeit und des Krugs-Verlagsrechts im Sinne des § 59, Tit. 23. Bd. I. A. L.-R. Der Bezirk, innerhalb dessen die Gerechtigkeit ausschließlich geübt wurde, bestand, wie er im § 3. Tit. IX. der landesherrlich bestätigten Brauordnung bezeichnet wurde, für das Weichbild der Stadt Görlitz, nämlich a) für die der Stadt-Kommun gehörigen Dorfschaften; b) die Vasallen oder Landsassen- oder Stadtmitleidenheits-Güter der Stadt Görlitz; c) die in der unten zu erläuternden Bannmeile der Stadt Görlitz. In den älteren Zeiten waren nur die Geistlichen von diesem Zwange frei, der zu vielfachen höchst kostspieligen Streitigkeiten, nicht allein mit den Landsassen, sondern auch mit den Geistlichen führte, die oft ihre Befugnisse und die Grenzen des Rechts unter dem Schirm der Mutter Kirche übermäßig zu erweitern versuchten. Wir kommen auf die wichtigsten derselben unten zurück. Später traten Ausnahmen ein für die sogenannten distinguirten Personen, worunter die höheren königlichen, ständischen und städtischen Personen. Ihnen war

Digitized by Google

es gestattet, „zu ihrem Tischtrunke“ sich auch fremden Bieres zu bedienen; doch durfte solches nicht eher in die Stadt gebracht werden, bis dem Magistrat Anzeige von der eingeführten Quantität zugegangen war. Die Bestimmungen hierüber wurden auf Antrag der Berechtigten in einem besonderen Ober-Amts-Patente vom 18. November 1772 eingeschärft. Die Brangerechtigkeit war, wie angegeben, an die 94 Brauhöfe gebunden und im Hypothekenbuche eingetragen. Zur Bequemlichkeit der entfernten Haidedörfer erbaute die Korporation der brauberechtigten Bürger mit Genehmigung im Jahre 1814 ein Brauhaus in Rauscha, welches die Korporation verpachtete, später aber verkaufte, und das Geld, welches viel zweckmäßiger zur Erbauung eines großen gemeinsamen Brauhauses in Görlitz verwendet worden wäre, unter sich vertheilte. Vermöge besonderer Vergleiche war den Dominien dreier belasteten Dörfer: Ober-Neundorf, Markersdorf (Stiftantheil), Königshain, von der brauberechtigten Bürgerschaft die Befugniß zum eigenen Bierbrauen gegen Entrichtung eines jährlichen Canons von 12 Thlrn., 11 Thlrn. und 20 Thlrn. gewährt worden. Wir führen noch die Brauhöfe nach den Hausnummern auf. Neun Biere durften brauen die folgenden: No. 1. 2. 4. 5. (Untermarkt); 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 17. 18. (Brüdergasse); 20. 21. 22. 23. 24. (Obermarkt); 29. (Steingasse); 64. (Fischmarkt); 66. (unter'n Eichen); 77. (Nonnengasse); 87. 93. (Steingasse); 94. 95. 105. 107. 124. 126. 128. 131. 133. 134. (Obermarkt); 138. 139. (Brüdergasse); 193. 197. 198. 209. (Langengasse); 239. (Oelschlägergasse); 254. 255. 256. (Rosengasse); 257. 258. (Jüdengasse); 259. 260. 261. 262. 263. 265. 266. 267. (Untermarkt); 276. 277. 280. 281. (Petersgasse); 285. 287. 290. 292. 294. (Nikolaigasse); 305. 313. 315. 316. 318. 319. 320. 321. (Petersgasse); 323. 324. (Untermarkt); 328. 332. 343. 344. 348. 349. 350. 351. 353. 354. (Reißgasse); 382. 392. 395. (auf dem Handwerk); 405. 406. (Webergasse). — No. 125. (Obermarkt); 210., 227., 231., (Langengasse); 279. (Petersgasse) und 331. (Reißgasse) durften nur 7 Biere brauen.

Im Bürgerzwange endlich standen die Dörfer: Gr. Biesnitz (½ Meile), Kl. Biesnitz (½ M.), Birkenlache (3½ M.), Cosma (1 M.), Cunnerwitz (1 M.), Cunnersdorf (1 M.), Deschka (1 M.), Deutschossig (1 M.), Ebersbach mit Sieben-

Digitized by Google

hufen (1 M.), Carlsdorf (1 M.), Friedersdorf (1½ M.), Girbigsdorf, (Antheil,) (½ M.), Hermsdorf (½ M.), Heiligensee (3½ M.), Holtendorf (Antheil) (1 M.), Köslitz (½ M.), Kohlfurt (3 M.), Mittel-Langenau (2 M.), Ober-Langenau (desgl.) Lauterbach (1½ M.), Leopoldshain (½ M.), Leschwitz und Posottendorf (½ M.), Lichtenberg (1 M.), Lissa (1 M.), Ober-Ludwigsdorf (1 M.), Nieder-Ludwigsdorf (1 M.), Moys (½ M.), Markersdorf (Anth.) (1 M.), Mühlbock (3 M.), Neuhammer (3 M.), Neundorf an der Landeskrone (1 M.), Nieder-Biela (2 M.), Nikrisch (1½ M.), Neuhaus (4 M.), Ober-Biela (2 M.), Penzig (1½ M.), Penzighammer (2 M.), Pfaffendorf (Nieder- und Ober) (1 M.), Rauschwalde (½ M.), Rachenau (2 M.), Rauscha nebst Glashütte (3 M.), Rothwasser (3 M.), Schlauroth (½ M.), Schnellförthel (3½ M.), Schnellfurth (3 M.), Schönberghammer (3 M.), Schützenhain (2 M.), Sercha (1 M.), Sohra (1 M.), Stangenhain (¾ M.), Stenker (4 M.), Tiefenfurth (4 M.), Troitschendorf (1 M.), Haide-Waldau (2 M.), Zentendorf (1 M.), Zodel (1 M.) (60 Ortschaften). —

Zu den hier aufzuführenden Privilegien müssen wir auch diejenigen rechnen, welche theils, wie das Braurecht, an bestimmte Gebäude, theils als Ausnahme-Gerechtigkeiten innerhalb der Bürgerschaft an sogenannte Bänke, gebunden waren. Wenn auch letztere einen wesentlichen Theil des Innungswesens bildeten, und dort zu erwähnen sein würden, so müssen wir dieselben doch hier aufführen, weil sie ursprünglich sich im Besitze der Geschlechter befanden, und erst in späterer Zeit durch Erbpacht, noch später durch Verkauf freies Eigenthum Einzelner wurden.

Zu den an Gebäude, resp. Grundstücke gebundenen Gerechtigkeiten gehörte das Mahlzwangs- und Bannrecht. Dasselbe haftete:

1) Auf der Dreiraden-Mühle, No. 709a. Nach einer Notiz in einem Görlitzer Annal, welche auch in das oberlausitzer Urkunden-Verzeichniß übergegangen ist, sollen circa im Jahre 1273 die Bürger Seyfried und Walter zu Görlitz diese Mühle dem Hospitale zum heiligen Geist geschenkt haben. Urkundliche Bestätigung dieser Nachricht können wir jedoch nicht nachweisen. 1230 kommt der Ausdruck: „in den dryen Raden", 1359. 1365: „Spetal-Möle", 1374 „die drey Raden"

Digitized by Google

vor. 1449 im älteſten Zinsregiſter des Neißhospitals heißt ſie: „Spittal-Möle.“ 1450 verbaute das Spital 50 Schock auf's Wehr; 1452 wurde die Mauer um das Spital gebeſſert. 1556 kauften die Gerber das Schleifwerk in dieſer Mühle zu einem Semiſch-Walkwerk. 1562 wurde ſie vom Waſſer weggeriſſen und neu erbaut. 1583 wurde die Mühle aus dem Grunde neu gebaut. Am 12. Oktober 1826 ging die Mühle aus dem ſtädtiſchen Beſitz, durch Kauf, in Privathände über.

2) Auf der Vierraden-Mühle (No. 705.) 1320 beſaß die Mühle an dem Neiſſthore Apetz, der Münzmeiſter. 1398 heißt ſie auch noch „Mühle vor dem Neiſſthore“. 1406: „vu vier Raden“; 1413: „Vierraden-Mühle.“ 1431 wird einer Tarrasbüchſe, die bei der Vierraden-Mühle angebracht war, gedacht. 1432, am Sonntage vor Marie Magdalene (20. Juli) fiel ein ſo großer Regen, daß die Vierradenmühle nebſt dem Hospital zum heiligen Geiſt, der Neißbadeſtube und etlichen Häuſern in der Hothergaſſe von der angeſchwollenen Neiße weggeführt wurden. Die Mühle wurde von den Mühlherren mit vielen Koſten neu erbaut; allein eine große Waſſerfluth riß ſie 1434 am Tage Abdon (30. Juli) wieder ein. Da die Eigenthümer der Mühle ſolche wieder aufzubauen unvermögend waren, ſo unterſtützte der Rath dieſen Bau durch Fuhren und Holz, übernahm auch den Bau eines Viertels von der Mühle, welches Niemand bauen wollte. Nach des einen Mühlherren, Peter Cuntze, Ableben, kaufte der Rath das demſelben zuſtändig geweſene Viertel um 200 Mark Groſchen. 1448 verkaufte der letzte Beſitzer: Nikolaus Arnold, ſein ihm zuſtehendes Viertel um 230 Mark gleichfalls an den Rath. Die Mühlherren hatten ſich an der Mühle, welche 1441 abermals von den Waſſerfluthen zerſtört und vernichtet worden war, ruinirt, ſo daß der Rath damals ein anderes Viertel übernehmen mußte. 1531 wurde das Grundwerk zu bauen begonnen und an der Walkmühle die Stirne gebaut. 1561 im Juli fing man die Mauer an der Vierradenmühle zu unterfahren an und baute dieſelbe ganz neu. Dieſe Arbeit ward am 30. Sept. deſſelben Jahres beendigt, wie an der Mühle gegen die Neiße zu leſen. 1595, den 25. Juni, wurde in der Vierradenmühle ein neuer Suchtbaum gelegt. 1613 wurde die Schleifhütte und Polir-Mühle, ſoviel noch ſtand, vom

Digitized by Google

großen Wasser weggerissen. 1615 brachte man die beiden Giebel der Mühle unter ein Dach. Am 20. Dezember 1821 ging die Vierradenmühle in Privatbesitz über und es wurde später eine Tuchfabrik in der Nähe der Mühle angelegt. 1849 wurde diese Fabrik abermals um 2 Stock erhöht und gegen Mitternacht ein Thürmchen angebracht.

3) Die Ober-Mühle, auch Kunzendorfer Mühle, weil sie zu Kunstinsdorph lag.

1390 kommt der Ausdruck: „Kustis mol", 1406 „Mol zu Kunczendorph", 1449 im ältesten Zinsregister des heil. Geist-Hospitals der Ausdruck: „obir Möle" vor. Dort lag früher auch ein Kupferhammer, der 1555 vom Rathe verkauft wurde. 1534 wurde eine Papiermühle neben dem Kupferhammer erbaut. 1562 wurde die ganze Mühle mit den Beiwerken neu gegründet. 1581 wurde ein neues Grundwerk gelegt, auch die hölzerne Walke der Tuchmacher neu aufgemauert. 1590 in der Nacht vom 11. zum 12. April kam in der Schleifmühle über der Obermühle Feuer aus, welches die Tuchmacher-Walkmühle und den Kupferhammer verzehrte. Letzterer wurde im J. 1655 vom Reißstrome weggerissen. Am 28. Januar 1804 verkaufte der Rath die Ober-Mühle an einen Privatmann. 1830, den 15. April, brannte die Mühle ab und wurde neu und schön erbaut. Jetzt bildet sie mit vielen neuen Tuchfabrikgebäuden umgeben, eine malerische Kolonie an den Promenaden.

Auf diesen drei Mühlen ruhte der Mahlzwang. Die Mühlen erfreuten sich zwar keines speziellen Privilegiums, jedoch gründete sich ihr Bannrecht auf altes, seit rechtsverjährter Zeit gegen jeden Widerspruch behauptetes Herkommen, welches auch auf erhobenen Widerspruch der Belasteten, durch Ober-Amts-Patent vom 22. Dezember 1789, als bestehend anerkannt wurde. Nach uraltem Brauche waren die früheren hiesigen Bäcker und Pfefferküchler verpflichtet, all' ihr Getreide in den sogenannten drei Stadtmühlen in der Art mahlen zu lassen, daß die zehn jüngsten Meister der entfernteren Ober-Mühle, die 20 älteren Meister, je 10, den beiden anderen Mühlen als Bannbelastete zugewiesen waren. Die übrigen Einwohner waren gehindert, anderes Mehl, als aus den drei Mühlen zu beziehen. — Eine vierte Mühle, die Teichmühle (seit 1546), besaß das Zwangsrecht nicht, wurde in eine

Digitized by Google

Pulvermühle umgewandelt und später durch die Fabrikanten Bergmann und Kranse zu einer Tuchfabrik verwendet.

Eine besondere Gerechtigkeit haftet bis heute auf dem Grundstücke No. 1003., der jetzigen Scharfrichterei. — 1397 wurde an der Scharfrichterei in der Stadt gebaut. 1460 verkaufte man dies Haus. 1571 wurde dem Scharfrichter sein Haus vor das Finster-Thor gebaut, doch zog er 1589 wieder in die Stadt, da jenes Haus damals verkauft zu sein scheint. 1601 kaufte der Rath von Martin Burkhard's Erben das Haus und Gärtchen vor dem Finsterthore, wo die Scharfrichterei jetzt ist.

Der Besitzer dieses Grundstückes hat das Recht, alles in der Stadt und auf der Stadt Dörfern, sowie deren Straßen und Landstraßen gefallene Rindvieh und Pferde an sich zu nehmen und zu seinem Vortheile auszubeuten. Das Recht gründet sich ursprünglich auf altes Herkommen und ist behufs der unterm 17. Februar 1810 Seitens der Stadt, als deren Dienstmann der Scharfrichter früher immer fungirte, erfolgten Veräußerung der Scharfrichterei, durch das Reskript vom 2. Oktober 1809 landesherrlich anerkannt und bestätigt worden. Auch ist die Rechtsgültigkeit desselben in neuester Zeit von der königlichen Regierung zu Liegnitz in den Verordnungen vom 6. Mai 1832 und vom 23. Juni 1839 anerkannt und den Bannverpflichteten eingeschärft worden. Das Bannrecht ist mit dem Grundstücke zugleich im Hypothekenbuche eingetragen worden. Der Werth dieses Rechtes dürfte bei etwa erfolgender Aufhebung, welche jedoch (da hier sanitätspolizeiliche Rücksichten vorherrschend sind), schwerlich bewirkt werden dürfte, mit circa 1700 Thlr. Capital zu berechnen sein.

Als besonderes Privilegium, welches die Geschlechter für sich in Anspruch nahmen, muß man hier das Recht der Apotheke nennen.*)

Der Name der Apotheke kommt schon im Stadtbuche von 1305 vor; doch können wir die erste Lage nicht bestimmen. 1353 wird ein Apotheker Namens: Peter erwähnt. Im J. 1441 finden wir den Dr. med. Schwofheim im Besitze der Apotheke, später vom Jahre 1463 an dessen Sohn Peter, und

*) Christian Knauthe, das Andenken derer Apotheker in Görlitz. 4.

Digitized by Google

seit 1484 dessen Sohn Johannes Schwofheim. Im J. 1505 besaß Oswald Meister die Apotheke, von dem sie später an dessen Vetter Alexander Bernd überging, welcher die Apotheke im J. 1568 an Dr. Paul Siegemund, seinen Schwiegersohn, übergab. Im J. 1476 war die Apotheke in der Brüdergasse; 1567 unterm Rathhause im Laden des Goldschmieds Lange. An den Fensterladen sah man damals die Bilder des Theophrastus Paracelsus und des Bruders Basilius, überdem eine Menge lateinischer Sprüche von kabalistischem Inhalte und verschiedene gleichbedeutende Zeichen. Dr. Siegemunds Nachfolger, Paul Tübler, wendete viel auf die Apotheke und erlangte von Kaiser Rudolph II. unter'm 5. Juni 1594 auf die Apotheke, welche bis dahin ohne besondere Begnadung war, das Privilegium, zufolge dessen: 1) weder heimlich noch öffentlich in und außer der Stadt Görlitz eine Apotheke fernerhin eingerichtet, sondern alle anderen Winkel- und heimlichen Apotheken abgeschafft sein sollten; 2) daß ein Jeder, der sich zu Görlitz kuriren lassen wolle, seine Rezepte allein in diese ordentliche Apotheke schicken und daselbst die Medizin bereiten lassen solle; 3) daß weder der bestellte Physikus, noch Barbier, oder wer es sonst sein möge, Arzneien bereiten und Sachen, die in die Apotheke gehören, zu destilliren oder verkaufen befugt sein solle, wodurch ihm oder seinen Nachfolgern Eintrag geschehen könne.

Nach Tübler's im J. 1599 erfolgtem Ableben wurde Dr. Abraham Schwalbe, Sohn des Tuchmacher-Aeltesten gleiches Namens, Besitzer des Privilegiums durch Kauf von Tübler's Erben. Er bezahlte 5000 Mark dafür. Dr. Schwalbe starb am 8. September 1606 zu Jung-Bunzlau in Böhmen, auf einer Geschäftsreise, an der Pest. Schwalbe's schon 1604 verstorbener Gehülfe, Elias Büttner, erlangte vom Kaiser Rudolph wegen des Zucker- und Konfektbereitens ein Privilegium.

Nach Schwalbe's Tode kam die Gerechtigkeit in den Besitz des Fabian Multze, eines geborenen Böhmen. Er bewarb sich bei Kaiser Rudolph um neue Begnadungen und erhielt eine solche am 24. September 1611 von Breslau aus zugefertigt. Diesem Privilegium zufolge wurde den Würzkrämern, die Jahrmarktszeit ausgenommen, wiederholt der Handel mit Konfekt und ähnlichen Süßigkeiten verboten. Multze verwendete sehr viel auf die Apotheke, sowohl was die äußere Einrichtung

Digitized by Google

als die Vermehrung mit neuen Medikamenten und kostspieligen Arzeneien anbelangte. Im J. 1635 starb Multze und Johann Büttner erlangte die Apotheke durch Kauf. Büttner war besonders ausgezeichnet in der Chemie und bekam deshalb auch am 5. Juli 1627 ein Privilegium von Kaiser Ferdinand II. Im J. 1629 stellte er die erste Apotheker-Taxe in Görlitz auf, welche 1633 landesherrlich genehmigt wurde. Im J. 1633 bei der Belagerung erlitt er an seinem Eigenthume durch wiederholte Plünderungen großen Schaden und starb, während er auf der Messe war, am 26. November 1634 zu Leipzig.

Zwei Jahre nach Büttner's Tode heirathete dessen Wittwe einen weitgereisten und sehr erfahrenen Apotheker, Johann Straphinus, der erst 1687, den 28. April starb. 1687 kaufte die Apotheke von Straphin's Erben: Gottfried Dietrich, in dessen Familie sie forterbte, bis sie an die Struwe'sche Familie im J. 1755 gelangte. Seit dem Jahre 1773 befindet sich diese Apotheke in dem jetzigen Hause am Untermarkt.

Im J. 1827 wurde durch königl. Reskript vom 9. März dem Apotheker Pape die Anlage einer zweiten Apotheke in Görlitz gestattet, und von ihm auf den Obermarkt verlegt.

Unter den Bankgerechtigkeiten sind, wie natürlich, die frühesten, die der Bäcker und Fleischer.

Das Recht, mit Mehl und Backwaaren, sowie mit Fleisch zu handeln, war in den ältesten Zeiten schon an Bänke gebunden, welche theils der Stadt, theils milden Stiftungen, theils Privatleuten gehörten und den Bäckern und Fleischern, die eine eigenthümliche Bank nicht besaßen, gegen jährlichen Zins verpachtet wurden. Diese Bänke hatten ihren Werth eben darin, daß die Einwohner der Stadt ihren Bedarf an Backwerk und Fleisch nirgend anders, als von diesen Bänken entnehmen, und daß hinwiederum Fleischer und Bäcker nur auf solchen Bänken verkaufen durften. In schwerer Zeit, im J. 1598, gestattete Kaiser Rudolph, auf Antrag der Bann-Verpflichteten, jedoch nur ausnahmsweise, einen freien Fleisch- und Brodmarkt, hat aber solchen auf geführte Beschwerde und nach erfolgtem Nachweise der dadurch gekränkten Gewerbe, schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben, mit dem Auftrage an den Rath, die alte Ordnung wieder einzuführen. In dem Wiedereinsetzungs-Reskripte erkannte der Kaiser ausdrücklich an, daß die von seinen Vorfahren der Gemeinde ertheilten

Digitized by Google

Privilegien dem fremden Fleisch- und Brodmarkte entgegen seien, und erklärte sie dabei schützen zu wollen, ohne eines Vorbehaltes zu gedenken. Die Urkunde hierüber ist noch vorhanden. Hierauf setzte der Rath im Auftrage des Landesherrn die Bäcker und Fleischer in ihr altes Recht wieder ein, indem er ihnen ihre Innungs-Artikel im J. 1599 erneuerte.

Hiernach haben denn die Bäcker mit 26 Bänken, auf Grund des landesherrlich anerkannten Privilegiums, dieses bis zur Gewerbeordnung von 1845 gegen jede bekannt gewordene Kontravention aufrecht erhalten. Das Reskript vom 4. Jan. 1599 sagt ausdrücklich: daß der Rath die verbesserten Artikel ihm, dem Kaiser überschickt habe; zugleich wird der ganzen Gemeinde zu Görlitz deren Befolgung anbefohlen, wie der Inhalt dieser Innungsartikel ausdrücklich bestätigt. Die Befugniß, das Bäckergewerbe zu treiben und mit Mehl, Brod, Semmel und Backwaaren zu handeln, war an den Besitz einer Bank geknüpft, wie dies die älteren Innungs-Artikel der Bäcker, bestätigt vom hiesigen Rathe, den 16. August 1575, aussprechen: „Wenn Einer das Meisterrecht zu gewinnen begehrt, der soll zuvor ein Backhaus und eine Brodbank haben.“ Die 26 Brodbänke waren erblich und veräußerlich, an kein Grundstück gebunden und mit besonderen Folien im Hypothekenbuche eingetragen. Die Innungs-Artikel vom 4. Februar 1599 setzten fest, daß zur Erleichterung der bedrängten Zeit noch 8 Platz- oder Brodbäcker, 2 bei der Stadt und 6 auf dem Lande angesetzt werden sollten, welche alle Montage und Freitage Brod, nicht aber andere Backwaaren zur Stadt bringen durften. Diese Vergünstigung war jedoch rein persönlich, da sie mit dem Tode des mit diesem Rechte Beliehenen aufhören mußte. Diese Landbäcker gingen daher in der Folge wieder ein und es bestanden nur noch die sogenannten Platzbäcker, welche nur allein Brod, und dieses auch nur auf Bestellung backen durften. Dies verboten die drei Artikel der Bäcker, konfirmirt vom Rathe unter'm 4. Oktober 1614, ausdrücklich. Außer obiger persönlichen Vergünstigung war das Einbringen fremden Brodes, Kuchen und anderer Backwaare durch die schon genannten Artikel vom 4. Februar 1599 gänzlich verboten.

Der Werth des Bannrechts ist dem Erwerbungs-Preise der Bank gleich zu nehmen. Nach dem Hypothekenbuche betrug der höchste Kaufpreis 760 Thlr., der niedrigste 400 Thlr.

Digitized by Google

1307 ist von den Bänken der Bäcker die Rede. Sie waren seit 1388 über den Kramen, in drei Reihen, und hatten mehrere Eingänge vom Häringsmarkte aus. Vom Jahre 1448 existirt ein Vergleich über den Bau der Brodbänke. Das älteste Zinsregister des Reiß- (heil. Geist-) Hospitals nennt auch die Brodbänke beim J. 1449. Im J. 1849 wurde der letzte Rest der Brodbänke, da das Kreisgericht dieses Lokal brauchte, aus ersterem Gebäude in das Rathhaus, und zwar in einen der Läden nach der Brüdergasse zu, gelegt.

Dem hiesigen Fleischermittel, als Inhaber der 60 Bankgerechtigkeiten, wurde in den vom hiesigen Rathe, im Auftrage der Landesherrn dem Mittel konfirmirten Artikeln vom 4. Februar 1599, ausdrücklich zugesagt, daß, außer 8 Landfleischern, welche der Rath mit persönlicher, nach dem Tode des Inhabers erlöschender Konzession versehen könne: „das Einschleifen fremden Fleisches von der Gemeinde gänzlich verboten sein, und derjenige, so dawider handele, auf erlangten Bericht von dem Rathe gestraft werden solle." Ebenso wurde durch die erneuerte vom Rathe hierselbst unter'm 6. August 1793 konfirmirte Fleischer-Ordnung, im § 19 c. bestimmt: „es soll kein grünes Fleisch von auswärtigen Orten in die Stadt oder Vorstädte eingeschleppt, vielmehr bescheidentlich angehalten, für konfiszirt erachtet und die Turbanten bestraft werden." Letztere Artikel von 1793 enthalten den Vorbehalt, solche zu mindern und zu mehren, welches jedoch nur auf die Innungs-Verfassung, nicht auf deren Gerechtsame bezogen werden kann. Uebrigens gilt hier Alles, was bei den Bäckern über die Gültigkeit der Artikel vom 4. Februar 1599 und deren Begründung bemerkt worden ist; nur tritt noch hinzu, daß eine landesherrliche Verordnung vom 29. Dezember 1766 das Bannrecht der Fleischer zwar modifizirt, dadurch aber auch solches zugleich anerkannte und von Neuem bestätigte.

Wer das Fleischerhandwerk betreiben wollte, mußte im Besitze von zwei Bänken sein. Bänke waren 60 an der Zahl, erblich und veräußerlich, mit besonderen Folien im Hypothekenbuche eingetragen. Sie waren an kein Grundstück gebunden. Die Innung hatte das Recht, daß die Einwohner der Stadt ihren Bedarf an Fleisch nicht anders als bei den Bankberechtigten befriedigen durften, wogegen dem Mittel die Pflicht zustand, das Publikum mit Fleische

Digitized by Google

jeder Art zu versorgen. Die im J. 1599 ausgesetzten Dorfsfleischer durften nur allein Sonnabends zur Stadt kommen und Vormittags 3 Stunden lang feil haben. Es durften die Gastwirthe und übrigen Bürger nur für ihr Haus eine bestimmte Anzahl Vieh schlachten, welche Anzahl durch ein Dekret des Raths vom 26. Februar 1732 festgesetzt, aber erst am 29. Dezember 1799 landesherrlich bestätigt worden ist. Die Konzessionen an Landfleischer, welche aufhörten a) mit dem Tode des Inhabers und b) sobald derselbe zum dritten Male auf dem Markte ausblieb, sind nach und nach erloschen. Die Landfleischer wurden besonders in Eid und Pflicht genommen. Zu dem Bannrechte des Fleischermittels gehörte auch das Recht: den Dorffleischern das Ver- und Aufkaufen des Schlachtviehes in den Vorwerken und Stadtgärten, wie auch auf den zur Stadt gehörenden Dorfschaften nach § 19. der Fleischer-Ordnung vom 6. August 1793 zu verbieten.

Die Fleischbänke in ihrer jetzigen Lage kommen vor beim Jahre 1305 im Stadtbuche, und zwar Zins auf eine Fleischbank zu Gunsten der St. Peterskirche. 1568 am 3. März riß man die alten hölzernen Fleischbänke ein. Die Fleischer mußten einstweilen auf dem Obermarkte feil haben. Den 12. April fing man die jetzigen steinernen Fleischbänke mit großen Unkosten zu mauern an. Hierzu gaben die Fleischer 300 Mark, das übrige erlegte der Rath. Am 14. August war der Bau vollendet. In neuester Zeit ist beschlossen worden, die Fleischbänke, die inmitten der Stadt eine förmliche Ruine bilden, abzubrechen, um eine neue Fahrstraße zwischen der obern Stadt und dem Niederviertel zu eröffnen. Da aber das Fleischermittel bis jetzt zu hohe Forderungen gestellt hat, ist das Projekt einstweilen bei Seite gelegt.

Wie das Bäcker- und Fleischer-Gewerbe, war auch der Betrieb des kaufmännischen Geschäfts an Gerechtigkeiten geknüpft, welche in einem besonders dazu errichteten Gebäude, den Kramen, geübt wurden. Seit 1320 ist von den Kramen, auch Kaufhaus, Kaufkammern, die Rede. 1327 heißt es „bei der Bude auswendig der Kramen." 1330 „Brodbank bei den Kramen." 1351 war die Zahl der Kramen: achtzehn. 1432 wurde den Kramern erlaubt, ein Rohr in die Abzucht zu führen und mit ihrem Gesinde bei Nacht in den Kramen zu schlafen. Seit 1449 wird des Zinses von 9 Reich-Krämern gedacht;

Digitized by Google

auch kommt seit dem Jahre 1463 der Ausdruck „Sonnen-Krämer" vor, die von den Reich- oder Reichs-Krämern unterschieden werden. 1667 wurden die Seiden-Kramen nach dem Untermarkte geöffnet. 1706 wurde das alte Kaufhaus eingerissen und massiv gebaut. Seit der Zeit heißt es: „das neue Kaufhaus, Börse, Kommissionshaus." 1714 wurden über die Hausthüre die steinernen Bilder der Gerechtigkeit und Klugheit und darunter die Wappen der vier Bürgermeister Nicius, Knorr v. Rosenroth, Moller v. Mollerstein und Pauli, nebst der Inschrift aufgesetzt. 1717 vermiethete der Rath die große Stube auf 3 Jahre an die Kaufleute. 1784 kam die Milich'sche Bibliothek in das obere Stockwerk. 1824 mußte die Bibliothek wieder weggebracht und das ganze Haus, mit Ausschluß der Brodbank und einiger Gewölbe, dem königlichen Landgerichte überlassen werden. 1849 den 1. April wurde die Brodbank, wie schon angegeben, unter's Rathhaus verlegt und das ganze Gebäude dem neuen Kreisgerichte übergeben.

Die Krämer wurden zuletzt eingetheilt in Würz- und Seidenkrämer und Spitz- und Pudritz-Krämer.

Die Würz- und Seidenkrämer hatten a) ein Privilegium des Kaiser Rudolph vom 28. Dezember 1593; b) desgl. des Kaiser Matthias vom 24. November 1611. Die Original-Urkunden darüber sind beide im J. 1633 verbrannt, der Inhalt aber wurde aufgenommen in c) die Konfirmation der Artikel durch Herzog Johann George von Sachsen, den 18. Juni 1641, und in solcher neu bestätigt. Weil die Innung damals mit den Spitz- und Pudritzkrämern Eine Zeche ausmachte, sind die Artikel zugleich auch auf diese mitgerichtet und die obigen Privilegien genossen beide Klassen von Krämern gemeinschaftlich. Die Konfirmation sub c. ist ohne Kassations-Klausel, vielmehr enthält sie die Bestimmung „mit dieser Bewilligung, daß die ausgesetzte Anzahl der 18 Krämer hinführter auf 26, so itziger Zeit befunden werden, erweitert und verstanden werden soll, bei welcher Anzahl es auch künftig unverändert verbleiben soll." Die neueste Bestätigung der Innungs-Artikel ist vom Churfürsten Friedrich August von Sachsen, d. 17. Januar 1785, welche die Trennung beider Kramer-Innungen, der Würz- und Seidenkrämer und Spitz- und Pudritzkrämer genehmigt, und bestimmt die Art und Anzahl von Waaren, welche jeder derselben zu führen verstattet sein soll. Die

Digitized by Google

Eigenthümer der 9 Würz- und Seidenkram-Gerechtigkeiten (welche mit den 17 Spitz- und Pudritzkrämern die geschlossene Zahl von 26 bildeten) sind im ungestörten Besitze ihrer Gerechtigkeiten und des damit verbundenen Untersuchungsrechtes, bis in die neuesten Zeiten verblieben. Der Umfang der Rechte, welche den Eigenthümern zustanden, wird aus der Zahl der ihnen ausschließlich zustehenden Waaren-Artikel ersichtlich. Die Artikel waren festgestellt zuletzt am 17. Januar 1785 und vermehrt durch das Abkommen vom 14. Oktober 1790, welches unter'm 21. November 1791 bestätigt ward.. Die Gerechtigkeit war an kein Grundstück gebunden. Die Würz- und Seidenkrämer-Gerechtigkeiten waren erblich und veräußerlich, mithin eigenthümlich, und mit besondern Foliis in's Hypothekenbuch eingetragen. Der ungefähre Werth eines solchen Ausnahmerechtes betrug zwischen 2700 und 1500 Thaler vom höchsten bis niedrigsten Satze. Die Ausschließlichkeit dieser Gerechtigkeiten war denselben ausdrücklich beigelegt in dem unter'm 18. Juni 1641 durch Herzog Johann George von Sachsen gegebenen Artikel 8.: „es soll Niemand in die Zeche aufgenommen werden, er habe denn zuvor einen Würzkramen." Nur ausnahmsweise war der alten Stadt-Apotheke hierselbst ein Artikel zufolge des Privilegiums vom 28. Dezember 1593 erlaubt, neben den Würz- und Seidenkrämern fünferlei gestoßene Gewürze, nämlich Saffran, Ingwer, Pfeffer, Nägelein und Kümmel zu führen, jedoch nicht unter dem halben Lothe zu verkaufen, was auch in der Bestätigung vom 17. Januar 1785 im Artikel 17. wiederholt worden ist. Historisch zu vermerken ist, daß Kramgerechtigkeiten, anfänglich 18, vom Rathe ausgesetzt und den Kramern zu Lehen verreicht wurden, wofür der Kramzins — eine Vierdung — $\frac{1}{4}$ Mark, entrichtet werden mußte. Die älteste Urkunde über die Aussetzung der 18 Kramen, vom Jahre 1351, ist der Bestätigung vom 18. Juni 1641 einverleibt worden. Der Rath bestimmt darin: „nun wollen wir Sie darbey ewiglich erhalten, daß Niemand weder an dem Markttage, noch zu keiner andern Zeit, welcherlei Crämerei es sei, soll beim Pfund, noch unter'm Pfund verkaufen: es soll auch Niemand mit der Elle schneiden Parchen, noch andere Waaren, die zur Würzkrämerei gehören."

Die Spitz- und Pudritzkrämer hatten zuletzt 17 Bankgerechtigkeiten. Ihre ältern Privilegien hatten sie gemein-

Digitized by Google

schaftlich mit den Würz- und Seidenkrämern. Bei der Sonderung von diesen wurden ihnen noch besondere Artikel, worin ihnen namentlich die ihnen zustehenden Waaren zugewiesen werden, gegeben, und vom Churfürsten Friedrich August von Sachsen unter'm 17. Januar 1787 bestätigt.

Privilegirt durch Bankgerechtigkeiten waren ferner die Bader, welche 4 Bankgerechtigkeiten besaßen durch das Privilegium des Kaiser Ferdinand II. vom 27. Juni 1629, neu konfirmirt vom Churfürst Friedrich August von Sachsen am 11. April 1707, mit dem Vorbehalt: „die Artikel bei Gelegenheit der Zeit zu mindern oder mehren." Die Gerechtigkeiten waren erblich und veräußerlich, sie waren mit besonderen Folien im Hypothekenbuche eingetragen. Der Werth der 1. Bank betrug im J. 1802: 250 Thlr., der 2. im J. 1812: 175 Thlr., der 3. im J. 1807: 1200 Thlr., der 4. im J. 1832: 10 Thlr. Die Badstuben sind ebenfalls vom Rathe ausgesetzt worden mit der Bestimmung, daß Jeder, der das Meisterrecht bei der Innung gewinnen will, zuvor eine solche erlangt haben mußte; und die vom Rathe der Innung gegebenen Artikel vom 24. Juli 1612 verordnen ausdrücklich: „daß diese Badstuben auf eine gewisse Anzahl gebracht werden sollen." Hiermit stimmt das Privilegium des Kaiser Ferdinand überein. Es verordnet ausdrücklich: „es sollen die Pfuscher und Einläufer, die den armen Meistern das Brod vom Maule wegschneiden, von Niemand nicht gefördert, viel weniger ihnen eine neue offene Badstube aufzurichten gestattet werden." Die Eigenthümer der Badstuben waren im J. 1834 noch in dem Besitze des Rechts, die Ausübung des Barbierens Jedem, der eine Badstuben-Gerechtigkeit nicht besaß, zu untersagen. Hinsichtlich des ebenfalls an den Besitz einer Badstube gebundenen Rechtes zu äußeren Kuren, waren jedoch schon früher durch die allgemeinen Medizinalgesetze Modifikationen eingetreten: indem eines Theils der in den Artikeln bestimmte Examen vor den Mittelsältesten zu Erlangung der Befugniß, ärztliche Kuren zu verrichten, nicht mehr genügte; anderntheils auch den vom Staate ernannten praktischen Aerzten das Recht zu äußeren Kuren beigelegt ist. Auch die Badstuben-Gerechtigkeit haftet an keinem Grundstücke. Badstuben werden in den Stadtbüchern mehrere erwähnt. Eine der größten war die Reißbadstube. 1358 ist von der obersten Badstube, 1489

Digitized by Google

von der neuen Badstube die Rede. 1386 wird die Neißbadstube genannt, 1432 wurde sie vom Wasser weggerissen, später wieder gebaut und brannte 1525 ab.

Die Schuhmacher hatten 44 Bänke, zufolge ihrer Innungsartikel vom 1. November 1783, ertheilt vom hiesigen Rathe, mit der Klausel:

„solche Artikel nach Befinden zu ändern, zu bessern und zu mindern, oder auch gar wiederum aufzuheben."

Diese Artikel wurden zwar nicht landesherrlich bestätigt, sie galten aber, vermöge des schon erwähnten Privilegiums des König Matthias. Die Bankgerechtigkeit gab deren Inhabern das Recht, jedem Anderen, der nicht Besitzer einer Bank war, die Ausübung des Schuhmacher-Gewerbes zu verbieten, welches Recht die Korporation bis in die neueste Zeit geübt und besessen hat. Mit dem Besitze der Gerechtigkeit war das Recht auf eine Feilstelle im Schuhmacherhause verbunden. Von den 44 Bänken waren: 17 Eigenthum der Kommun, und wurden an Meister, die sich eine eigene Gerechtigkeit nicht kaufen wollten oder konnten, gegen jährlichen Zins als Lehnbänke verliehen. Die übrigen Bänke waren Eigenthum der Besitzer. Die Gerechtigkeiten waren, wie die obigen, erblich und veräußerlich und mit besonderen Folien im Hypothekenbuche eingetragen. Der Werth des Erklusivums war dem Erwerbungs-Preise der Bank gleich zu rechnen. Nach Inhalt der Hypothekenbücher betrug der höchste Kaufpreis im J. 1834: 575 Thaler, der niedrigste aber 300 Thlr. Durch die Schuhmacher-Artikel vom 1. November 1783: „Es muß Derjenige, welcher hierselbst Meister werden will, entweder von den Kaufbänken eine oder eine von den Lehnbänken eigenthümlich besitzen", war die Erklusiveigenschaft dieser Gerechtigkeiten ausgesprochen. Die Bankgerechtigkeit war nicht an ein Grundstück gebunden. — Die Schuhbänke befanden sich ursprünglich unter den Kramen und wurden im J. 1383 für die Schuhmacher dort Gewölbe eingebaut. Nach einem Vergleiche befanden sie sich mit den Bäckern seit 1448 in einem Gebäude. Später wurde ihnen auf dem Fischmarkte ein neues Haus gebaut, welches 1834 abgebrochen und an dessen Stelle die neue Mädchenschule erbaut ist. Die Schuhmacher wies man damals auf's Salzhaus.

Die Pfefferküchler hatten 4 Bänke. Ihre Innungs-Artikel

Digitized by Google

wurden landesherrlich bestätigt vom Prinzen Xaver, als Administrator von Sachsen, den 20. Juni 1768, mit der Klausel:

„und obwohl nur 4 Küchlertische dermalen in Görlitz befindlich, wobei es auch noch zur Zeit bewendet, so soll doch dem Magistrate des Ortes vorbehalten sein und bleiben, nach vorkommenden Umständen, wenn gemeiner Stadt Bestes eine Vermehrung derselben erforderte, solche zu verstärken und zu vermehren."

Das den Inhabern dieser Gerechtigkeit beigelegte Recht (Art. 14), daß keinem Weißbäcker oder Fremden verstattet ist, außer der Jahrmarktszeit Pfefferküchler-Waaren in die Stadt zu bringen, solche zu verkaufen und Gewerbe damit zu betreiben, haben dieselben fortwährend und ungestört behauptet. Die nicht an ein Grundstück gebundenen Gerechtigkeiten waren erblich und veräußerlich, und mit besonderen Folien im Hypothekenbuche eingetragen. Mit der Gerechtigkeit war eine Feilstelle auf dem Markte verbunden, welche die beiden bankberechtigten Pfefferküchler noch inne haben. Der Werth der 1. Bank war im J. 1828 inkl. Haus: 1400 Thlr., der 2.: 300 Thlr., der 3. inkl. Haus: 2000 Thlr., der 4. inkl. Haus: 1400 Thlr.

Als Mittel waren die Pfefferküchler der Innung der Weißbäcker zugewiesen.

Zur Förderung der Bankberechtigten und überhaupt aller Gewerbe wußte sich der Rath der Stadt ein höchst bedeutsames Privilegium, das sogenannte „Meilenrecht", zu verschaffen. Dieses Meilenrecht, welches mit all' diesen Ausnahmerechten gefallen ist, stand der Stadt Görlitz als Inhaberin zu, zum Frommen der 54 Innungen und der ehemaligen acht städtischen Gasthöfe. Es war dies Recht die Befugniß der Stadt-Kommun, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt, den Betrieb alter Handwerke, für welche Innungen bestanden, und die Anlage neuer Gasthöfe, zu untersagen, und beruhte auf besonderen landesherrlichen Privilegien, namentlich auf dem des Königs Johann vom J. 1329, Montag nach Cantate (22. Mai), und auf dem unter goldener Bulle gegebenen Privilegium des Kaiser Karl vom J. 1356. In letzterem ist besonders gesagt: „Wir verbieten auch alle Wirthshäuser und alle und jede Handwerksarbeiten, daß sie innerhalb einer Meile um die genannte Stadt Görlitz irgendwie gehandhabt werden, ausgenommen der Schmiede, welche das

Digitized by Google

Eisen der Pflüge im Stande halten und der Schuhmacher, welche alte Stiefeln befehlen" (qui veteres calceos solent reformare). Dieses Meilenrecht wurde neu bestätigt in dem sogenannten prager Vertrage vom 15. September 1534*) in den Worten: „Handwerker sollen in der Meile um eine jegliche der Sechsstädte nicht gehalten werden, außerhalb denen so über verjährte Zeit allbereit in der Meile gewohnt; aber Schmiede, die die Pflugschaar schärfen und alt Eisen bussen, auch Leinweber, jedoch, daß sie damit nicht handthiren, die mögen in der Meile bleiben." Das Recht ist bis in die neueste Zeit ausgeübt und gehandhabt worden. Die Kommune übte das Recht durch ihre Bürger aus, da die Aufnahme in eine Innung von Erlangung des Bürgerrechts abhängig war. Das Recht hatte einen bedeutenden Einfluß auf den bürgerlichen Nahrungszweig der Stadt und glich einem Kapital von circa 25,000 Thlr. Bis zur Einführung der Gewerbeordnung von 1845 genossen dieses Privilegium die in Görlitz bestehenden Innungen der: Tuchmacher, Bäcker nebst Pfefferküchlern, Beutler, Böttcher, Buchbinder, Bürstenmacher, Korduaner, Drechsler, Feilenhauer, Fleischer, Goldarbeiter, Gelbgießer, Gürtler, Hufschmiede, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Knopfmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Leinweber, Maurermeister, Messerschmiede, Nadler, Nagelschmiede, Posamentirer, Rademacher, Riemer, Rothgießer, Rothgerber, Sattler, Schlosser, Schneider, Schwarzfärber, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher, Strumpfwirker, Tischler, Töpfer, Uhrmacher, Weißgerber, Zimmermeister, Kammsetzer, Zeugschmiede, Glaser, Schleifer, Zinngießer, Bader, Lohgerber, Tuchscheerer und Tuchbereiter.

Hierher gehören auch die Privilegien der Jahrmärkte. Das erste ist datirt zu Lanzk in Reussen am Sonntage vor U. L. Frauen Lichtmeß (31. Jan.) 1429 und Kaiser Sigmund gibt in demselben der Stadt das Recht, zwei Jahrmärkte jährlich zu halten, den einen vom St. Erasmustage (3. Juni), den andern vom St. Martinstage (11. Nov.) an, beide 8 Tage hintereinander. Unter dem 25. Juli 1655 gestattete Kurfürst Johann George I. die Verlegung derselben auf den Sonntag vor Simon Judä und Sonntag nach Mariä Himmel-

*) Oberl. Kollektionswerk II. 1292.

Digitized by Google

fahrt und gab zugleich einen dritten, welcher allemal Montags nach Dorothea abgehalten werden soll.

Es bleibt uns nur noch übrig, über das Stadtwappen und dessen Entstehung Einiges zu berichten. In dem ältesten Siegel von Görlitz, welches sich an einer brandenburgischen Urkunde befindet, ist nicht der böhmische Löwe, sondern der brandenburgische Adler. Der böhmische Löwe wurde erst seit 1329 wieder in den Schild aufgenommen. Kaiser Sigmund gab der Stadt im J. 1433, am 29. August, einen Wappenbrief, demzufolge das Wappen dahin verbessert ward: daß in einem getheilten Schilde rechts ein schwarzer Adler im goldenen Schilde und links ein weißer Löwe mit doppeltem Zagel, goldener Krone und Klauen, sowie blauer Zunge, darunter ein weißes Stück und zwischen Adler und Löwen eine Kaiserkrone sein soll, auf dem Helme mit weiß und rothen Decken zwei rothe Flügel mit goldenen Flittern, worin der Löwe wie im Schilde. Das Wappen wurde der Stadt gegeben, weil sie sich im ersten Hussitenkriege sehr mannhaft gehalten.*)

Kaiser Karl V. gab am 2. Okt. 1536 der Stadt ein neues Wappen: einen gevierteten Schild, abwechselnd in goldenem Felde einen zweiköpfigen schwarzen aufgethanen Adler, und in rothem Felde den weißen gekrönten Löwen mit blauer Zunge und doppeltem Zagel: in der Mitte des Schildes das Schildlein des Hauses Oesterreich, eine goldene Kaiserkrone. Auf dem Schilde einen goldenen Helm. Die Helmdecken und der Adlerflug blieben wie im alten Wappen. Unser Situations-Plan gibt die genaue Gestalt dieses Wappens.

Siebentes Kapitel.

Das königliche Schöffen-Gericht in Görlitz und sein Wirkungskreis.

Oben ist bereits angegeben worden, daß in den ältesten Zeiten in Görlitz, wie überall, der Burgvoigt die oberste Gerichtsbarkeit übte, was jedoch gemeiniglich nur zwei- oder dreimal im Jahre zu gewissen Zeiten geschah.

*) Script. rer. Lusat. N. F. I. 231 ff.

Digitized by Google

Es ist dort schon des Privilegiums gedacht, welches Markgraf Hermann von Brandenburg unter'm 28. November 1303 der Stadt Görlitz verlieh, zugleich aber erwähnt, daß mit Erlaß dieser Urkunde die bisherige Gerichtsbarkeit des königlichen Voigtes, das Voigtding, aufhörte.

Die betreffenden Stellen dieses wichtigen Privilegiums lauten:

„Wir, Hermann von Gottes Gnaden zu Brandenburg und Lausitz Markgraf, Herr zu Henneberg, bekunden durch den Wortlaut des Gegenwärtigen öffentlich, daß wir zum allgemeinen Nutzen und Frommen Unserer Stadt Görlitz, Unseren getreuen Bürgern und der ganzen Stadt, aus Gnade Unseres Willens, das Magdeburger Recht gestatten, und schenken, solches abzuhalten, und Klagen, Kontrakte, Rechtshändel auf jede Weise, wie es den Bürgern selbst und der Stadt am Besten und Bequemsten scheinen wird, zu verhandeln: den früheren Gerichts- oder Richter-Brauch jedoch, welcher Voigt- oder Echeding genannt wird, wollen Wir nicht mehr abgehalten wissen, sondern Wir wollen und setzen es durch diesen Befehl fest, daß zu gewissen Stunden und dem Gerichte bequemen Zeiten, auf den Bänken Unserer Stadt mit Unserem Voigte, Unser Richter, wer es nun immer sein wird, in eigener Person zugegen sei, beim Gerichte den Vorsitz führe und dort an Gerichtsstelle und nicht anderswo, benebst Unsern andern Bürgern, auf den Bänken, in Gegenwart der Stadt Schöffen vor Unserem Voigte, über Handlungen, Klagen, Rechtshändel, die an den genannten Richter gebracht, oder zu bringen sind, einem Jeden endlichen Bescheid ertheile und daß Unser Voigt von den Kosten des Gerichts oder der Rechtsstreitigkeiten, zwei Theile empfange, Unser Erbrichter aber den dritten Theil, ausgenommen die Fälle von Mord, Raub, Brand, Diebstahl, Körperverletzung und andere ähnliche auf Unserem Gebiete oder dem Gebiete von Görlitz begangenen schwereren Vergehen. Wenn solche Vergehen auf den vier Bänken der Stadt, in Gegenwart der Schöffen, Unserer Bürger und nicht anderswo, durch Unsern Voigt abgeurtheilt worden sind, wollen Wir die Ein-

Digitized by Google

nahmen davon für Unsere Kammer zurückbehalten. Wir befehlen demnach Allen ꝛc."

Dieses Privilegium erhielt eine Erweiterung durch die Urkunde vom 21. Mai 1329. In derselben wird der Stadt Görlitz das Recht verliehen, daß die Bürger die zur Ritterschaft Gehörigen oder derselben gleichzuachtenden Männer, kurz alle freien Leute, vor dem Voigte zu Görlitz, deren Bauern aber, vor dem Erbrichter und den vier Bänken belangen können. Im J. 1342 fügte König Johann die ausdrückliche Bestimmung hinzu, daß jeder aus diesem görlitzer Gerichtsbezirk in Anklagezustand Versetzte, nur vor seinem ordentlichen Gericht, dem Erbrichter und den vier Bänken zu Görlitz, nirgends anderswo belangt werden dürfe.

Bestätigt ist dieses Gericht durch Herzog Heinrich von Jauer unter'm 26. August 1319; durch König Johann bei der General-Bestätigung aller görlitzer Privilegien im J. 1329; durch Karl IV. unter'm 4. September 1347 und in der goldenen Bulle vom 11. Mai 1356; vom Herzog Johannes von Görlitz unter'm 27. Januar 1377; von König Wenzel am 14. April 1381; von König Sigmund am 29. August 1433; von König Matthias am 27. September 1474. Später wurde es nicht mehr bestätigt und ward im Pönfalle der Stadt entzogen.

Im Laufe der Zeit stellte sich nun der Brauch heraus, daß der königliche Erbrichter zu Görlitz, in demselben Verhältnisse, als die Macht des Voigtes sank, die dem Voigte eigentlich zustehende Rechtsbefugniß über die Rittermäßigen an sich zog, was dann zu großen Streitigkeiten mit der Landschaft des görlitzer Gerichtsbezirkes führte. Die Stadt ging immer zuletzt aus solchen Rechtshändeln siegreich hervor.

Hauptgrund zu derartigen Streitigkeiten waren die Uebergriffe der Ritterschaft, welche in ihren Patrimonialgerichten sich oft, gegen ausdrückliche Begnadung der Stadt, den Blutbann anmaßte. — Die sieben Schöffen mit dem königlichen Richter waren gleichsam eine besondere Abtheilung des Rathes, welche, bei allen Verhandlungen des Rathes zugezogen, für sich das Recht des Gerichts allein hatte.

Die Beschaffenheit des Verfahrens war im Allgemeinen folgende*). „Das Gericht ward gehegt in „der Dingstatt."

*) Schelz, Geschichte ꝛc. I. S. 581 ff.

Digitized by Google

Sie war öffentlich zugänglich, aber mit besonders abgeschlossenen Sitzen für Richter und Schöffen versehen. Glockengeläut versammelte die Gemeinde, der Richter saß unbewaffnet mit übereinandergeschlagenen Beinen auf einem Stuhle, mit bedecktem Haupte und umgehangenem Mantel. Vor ihm auf einem Tische lag ein Stab mit abgeschälter Rinde. Zur Rechten und Linken von ihm saßen die Schöffen oder Dinggleute auf der Schöffenbank, ohne Waffen und Barret, aber mit Mänteln versehen. Der Eingang in diese Dingstatt war östlich, der Sitz des Richters westlich, so daß sein Gesicht gegen Osten gerichtet war. Nur zwischen dem Aufgange und Untergange der Sonne durfte Gericht gehalten werden, nicht früher, nicht später hinaus; die Eröffnung durfte nur bei steigender Sonne, d. h. Vormittags, stattfinden, und sie geschah, indem der Richter mit seinem Stabe auf den Tisch schlug und hierauf Einen der Schöffen fragte: Ob es Tages sei, daß er das Ding eröffnen könne. Der befragte Schöffe antwortete im Namen der Uebrigen, welche zuvor ihre Bejahung abgegeben hatten: daß es Tages sei, und daß er, wenn er von Gott die Gnade und vom gnädigen Herrn die Macht habe, das Ding eröffnen könne. Mit erhobenem Stabe wandte sich nun der Richter gegen die Sonne und sprach: „So hege ich denn hier ein recht Geding von unseres lieben Herrn Gotts wegen, von wegen unseres gnädigsten Herrn Markgrafen und auch von Gerichtswegen. Ich verbiete alles, was ich verbieten soll, und erlaube alles, was ich erlauben soll. Ich verbiete unziemliche Worte und überflüssige Rede, und zeige den Schöffen an, daß ich dies verboten habe. Ich frage, ob ich dies Geding so geheget habe, daß ich uns einen Frieden wirken mag?" ꝛc. So folgten noch eine Menge Fragen, welche bei allerlei möglichen Unfällen z. B. wenn ein Gewitter aufzöge oder eine Feuersbrunst ausbräche, die Giltigkeit des Gerichtes im Voraus feststellen sollten. Darauf konnten die Klagen angebracht werden, was gewöhnlich durch einen Vorspruch oder Anwalt in Gegenwart des Klägers geschah. Glaubte man der Thatsache gewiß zu sein, so faßte der Richter den Thatbestand zusammen, legte ihn den Schöffen vor und fragte, was darum Recht sei? Die Schöffen legten nun ihre Mäntel ab, besprachen sich untereinander und konnten auch den „Umstand," d. h. die umherstehenden Leute, besonders alte Personen, befragen;

Digitized by Google

kurz auf alle Weise sich bemühen, das Recht zu finden. Ein Schöffe sprach endlich im Namen der übrigen das Recht aus und der Richter verkündete das Urtheil mit denselben Worten den Parteien und dem „Umstande". Wie mühselig auch diese Rechtsfindung sein mußte, so war doch das gesprochene Urtheil unantastbar und unerschütterlich, und selbst der Landesherr konnte daran nicht das Mindeste ändern. Geschlossen wurde die Sitzung mit ähnlichen Förmlichkeiten, wie sie eröffnet worden war."

Dies war im Allgemeinen der Brauch bei diesen Sitzungen. In wie weit der Gerichtsbrauch in Görlitz in den ältesten Zeiten mit ihm übereinstimmte und ob Abweichungen vorkamen, kann nicht bestimmt werden.

So viel steht fest, daß die Dingstatt in Görlitz das Rathhaus war. Wahrscheinlich hatte das älteste Rathhaus Läuben, und unter ihnen wurden die Gerichtssitzungen abgehalten. Erst später verlegte man den Gerichtssitz, der nach magdeburger Recht unter Gottes freiem Himmel abgehalten werden mußte, in's Rathhaus in ein Zimmer. Die Landesherren pflegten bei ihrer Anwesenheit, wenn sie Gericht abhielten, auf der Rathhaustreppe zu sitzen und Recht zu sprechen. Zweifellos war dies schon der Fall zur Zeit Kaiser Karl's IV., wenn er in Görlitz weilte. Von König Wenzel ist die Thatsache bekannt, daß er im J. 1408 bei seiner Anwesenheit in Görlitz von der Rathhaustreppe den Rath und die Bürgerschaft anhörte, die damals, zu ihrem Heile, die gegenseitige Zufriedenheit aussprachen.

Die Rathmänner richteten über Polizeivergehen nach dem magdeburger Rechte; die Erbrichter über die übrigen Vergehen und instruirten die Prozesse in Civilsachen.

In schwierigen Fällen wandten sie sich an die Schöffen in Magdeburg und holten sich bei ihnen Rath ein.

Das magdeburger Schöffengericht stand für das görlitzer nicht in einem Verhältnisse wie ein Gericht 2. Instanz heutigen Tages zu einem Gericht 1. Instanz, sondern man verschaffte sich dort nur Rath, der nun nach Belieben benutzt, angenommen oder bei Seite geschoben werden konnte und durchaus keine unbedingte, unumstößliche Gültigkeit hatte. Am besten glauben wir das ganze Verfahren verdeutlichen zu können, wenn wir einen solchen Schöffen-Rechtsfall hier mittheilen. Der Fall betrifft die görlitzer Haide und ist der zahlreichen Spruch-

Digitized by Google

Sammlung auf hiesigem Rathhause entnommen. Wir geben das Ganze in heutigen Sprachgebrauch übertragen. Verhandlung (Rechenberger Haide; No. 9. 1499), wie folgt:

„Unsere willigen Dienste zuvor. Ehrsame, weise, besonders günstige Freunde und Förderer. Es ist geschehen vor ungefähr anderthalb hundert Jahren, daß ein König zu Böhmen, Johannes der Blinde genannt, etlichen Edelleuten, Gebrüdern von Penzig, nachfolgende Stücke: dürre Hölzer, stehend oder liegend, die Aeste der abgehauenen Bäume; die Mastung, mit Wiesen, Wasser, einer Lache, „der Wohlen" genannt, und den dritten Theil des Einkommens von den Aeckern auf der ganzen görlitzer Haide, welche Haide mit allen Genüssen seiner königlichen Majestät als einem Herzog zu Görlitz erblich zugestanden, zu erblichem Lehen gegeben hat; und daß über viel Jahre darnach ein anderer Edelmann, Nickel v. Rechenberg auf Klitschdorf, seine Haide, Hämmer und Güter an der obgemeldten görlitzer Haide gelegen, von Markgraf Johann, als Herzog zu Görlitz erworben, und erlangt: daß ihm seine fürstliche Gnade ein Stück derselben görlitzer Haide, von der großen Tschirne bis an den Eichelberg, so viel seiner fürstlichen Gnaden Antheil daran betrug, für 100 Schock böhmischer Groschen pfandweise versetzt und verschrieben hat. Es hat nun nachmals derselbe Nickel v. Rechenberg oder seine Erben denen v. Penzig ihre obengeschriebene Gerechtigkeit auf demselben Stücke der görlitzer Haide erblich abgekauft, so daß derselbe Niklas v. Rechenberg und seine Nachkommen im Erblehn, bis auf Kaspar v. Rechenberg, der heut zu Tage noch lebet, auf angezeigte ihre Abkunft das angegebene Stück der görlitzer Haide, unverkürzt und ohne Einspruch, gebraucht und genossen haben. Aber vor sieben Jahren hat der gestrenge Christoph v. Talkenberg im Namen und als Prokurator des jetzigen Königs Majestät, was offenkundig ist, Hans v. Rechenberg des genannten Kaspar's angeborenen Vettern zu Gute, das vorberührte Stücke der görlitzer Haide — mit 100 Schock Groschen von gedachtem Kaspar v. Rechenberg zu lösen begehrt; so er ihm aber die Einlösung nicht hat gönnen wollen, aus dem Grunde, daß ihm König Matthias löblichen Andenkens dasselbe Stück görlitzer Haide, von Neuem erblich verliehen hatte, sind beide Parteien auf besonderen Befehl königlicher Majestät vor dem königlichen Anwalt, Mannen und Städten derhalb

Digitized by Google

zu Rechte gekommen und haben beiderseits ihre Behelfe und Ausweise schriftlich zu Gericht eingebracht, und damit sich der königliche Anwalt Mannen und Städte, gegen beide Theile der Billigkeit nach wüßten zu halten; haben sie alle der Parteien eingebrachte Gerechtigkeit, an Euer Ehrsamkeiten gelangen lassen, worauf Ihr denn mit nachfolgenden Worten zu Recht erkannt und ausgesprochen habt: „da keineswegs durch solche Verreichung und Belehnung die Gerechtigkeit des Widerkaufs erloschen oder verloren ist, sondern die Wiederlösung noch bei der Krone zu Böhmen steht, so müssen auch die von Rechenberg solche Haide der königlichen Majestät zu Böhmen um solche hundert Schock, als zu der Zeit der Verreichung und Verleihung gäng und gäbe gewest, wiedereinzulösen gestatten und vergönnen ꝛc." Auf solchen ergangenen Rechtsspruch und gethane Einweisung hat der königliche Anwalt dieser Lande, auf Rath von Mannen und Städten, genannten Christoph v. Talkenberg als königlichen Prokurator in das vorberührte Stück der görlitzer Haide und zwei dortige Hämmer einweisen lassen, so daß ihm auch die dort wohnhaften Leute gehuldigt haben, was genannter Christoph v. Rechenberg hat geschehen lassen. Es hat aber genannter Christoph v. Talkenberg auf solch ergangenen Rechtsspruch und gethane Einweisung, die erbliche Gerechtigkeit, die Kaspar Rechenberg's Eltern und Vorfahren von denen v. Penzig erblich gekauft und welche in des genannten Herzog's Hans Pfandsetzung und Verschreibung nicht begriffen ist, miteingezogen haben wollen, und darüber auch andere zwei Hämmer, nicht weit von den ersten gelegen, einziehen wollen aus dem angeblichen Grunde, Kaspar v. Rechenberg sei durch Rezeß verpflichtet, alle seine Gerechtigkeit, durch welche er die „streitige Haide" erblich zu erlangen vermeinte, auf einen namhaften Tag einzubringen bei Verlust der Sachen, so er aber nun diese oder andere seinen Gnaden verschwiegen und nicht eingebracht habe, solle er auch derselben verlustig sein. Kaspar v. Rechenberg aber hat solches nicht wollen bewilligen, noch zulassen, weil seine Eltern und Vorfahren erst nach der angezeigten Pfandsetzung und Verschreibung, ihnen von Herzog Johann gethan, die obbenannten Stücke und Behörunge von denen v. Penzig erblich gekauft hätten, und bewies, wie sich's vor Gericht gebührt, daß die v. Penzig länger denn 50 Jahr zuvor, dieselbe Gerechtigkeit

Digitized by Google

von König Johann des genannten Herzogs Johann Großvater, erblich erlangt und bekommen hätten, so daß auch genannter Herzog Johannes, und nach ihm alle seine Nachkommen, Könige zu Böhmen und Herzöge zu Görlitz, die angezeigten Gerechtigkeiten nie gehabt noch in Pfand gegeben hätten; auch darum, daß die andern zwei Hämmer nicht auf der görlitzer Haide, die er in Versatz gehabt, sondern auf „Sommerischer Haide" gelegen hätten, welche Haide und Hämmer seine Eltern und Vorfahren manches Jahr und lange Zeit vor angezeigter Pfandsetzung als erbliches Lehn gehabt, und auf ihn vererbt und gebracht hätten. Und wiewol er obgedacht mit Rezeß versehen war, weil Christoph v. Talkenberg's Klage sich nicht weiter erstreckte, als auf die Haide und Behörungen, welche Herzog Hans einst Nickel v. Rechenberg seinem Aelter-Vater versetzt und auf Wiederablösung verschrieben hatte und er solche aus Kraft der Verleihung von König Matthias, löblichen Gedächtniß, erblich zu haben vermeinte, so hätte er dennoch auch die anderen erblichen Gerechtigkeiten, wegen welcher er niemals verklagt, deren auch in Gerichtshändeln und ergangenem Rechtsspruche nie gedacht war, nicht verschwiegen haben sollen. Denn genannter Christoph v. Talkenberg hat durch Bekanntschaft eine königliche Kommission ausgebracht, wodurch er trotz obiger Umstände in alle die vorberührten Hämmer und Behörungen still eingewiesen wurde. Es hat auch der königliche Anwalt dieser Lande, wiewohl ohne Wissen und Bevorwortung der Mannen und Städte, ihn die Einweisung thun und dazu verhelfen lassen. So aber Kaspar v. Rechenberg deuchte, ihm geschehe hier Verkürzung, und da er vom königlichen Anwalt nicht erlangen konnte, daß deshalb ihm und seinem Widerpart ein Gerichtstag angesetzt und zu Recht verholfen würde, hat er die Haide und die Hämmer wiederum eingenommen und die Leute zur Huldigung gezwungen, nicht um etwas, das ihm durch den Rechtsspruch aberkannt war, zu behalten, sondern allein darum, daß er von dem königlichen Anwalt (Landvoigt) dieser Lande, Tagsatzung und geziemende Rechtshülfe erlange, und mit seinem Widerpart zu Rechtsverhör komme, in dem Maaße und wie er solches vor dem königlichen Anwalt dieser Lande Mannen und Städten, öffentlich gesprochen und ausgesagt habe. Es haben aber die gemeldeten Christoph von Talkenberg, und Hans und Nikolaus Rechenberg mit

Digitized by Google

ihren Helfern, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Wissen und Befehl Königlicher Majestät und der Krone zu Böhmen ein reisiges Volk versammelt, mit Heereskraft ausgezogen und die besagte Haide und Hämmer eingenommen, darauf einen Tabor*) und neue Befestigung, ebenfalls wider dieser Lande und Städte Privilegia, gemacht, und diesen neugebauten Tabor, mit einigem Kriegsvolke, worunter auch viel offenkundige und weitberüchtigte Straßenplacker gewesen sind, besetzt. Es haben ferner Einige von dem Tabor, dem genannten Kaspar Rechenberg an seinen Gütern und Leuten, die in diesen gerichtlichen Krieg nicht gehörten, großen Schaden zugefügt, dadurch, daß sie ihm seine Teiche abgestochen und gefischt haben, auch daß sie seinen Leuten in seinen Gütern und Gerichten einen Wagen mit Heu verbrannt, drei Ochsen genommen, auf den Tabor getrieben, dort geschlachtet und verzehrt haben. Es sind überdies Einige darunter vom Tabor gegangen, und haben die königlichen Straßen merklich beraubt und beschädigt. Wie nun solch Thun an des Königs Majestät, unsern allergnädigsten Herrn gelangt ist, hat Se. Majestät den königlichen Anwalt dieser Lande, desgleichen Mannen und Städten ernstlich Befehl gegeben, Kaspar Rechenberg und Gegner auf anzusetzendem Rechtstage über alle ihre Gebrechen sowohl auf die Hauptsache als auch auf die angezeigten Zufälle und Händel bezüglich, zu verhören und ohne Verzug rechtlich darüber zu erkennen. „Wir versehen uns auch, daß Solche, denen ihre Waare und Kaufmannsgüter auf königlicher Straße genommen ist worden, auf angesetzten Gerichtstag kommen und auf Erkenntniß des königlichen Anwalts Mannen und Städten, setzen werden, ob nicht diejenigen, welche ihnen ihre Waare und Kaufmannsgut auf offener königlicher Straße genommen, die vom Tabor gekommen und nach der That wieder dorthin zurückgekehrt sind, seien sie nun in eigener Person oder durch ihre dazu verordneten Unterthanen, mit gewaltiger und gewappneter Hand an denselben Ort gezogen, solchen Tabor ohne Wissen und Befehl königlicher Majestät und wider dieser Lande Privilegien gebauet, oder solchen Bau zu thun mit Gewalt gefördert haben, nach Recht verpflichtet und schuldig sind, den

*) Tabor, ein zur Hussitenzeit in Böhmen entstandener fester Ort, hier allgemeiner Ausdruck für: Bollwerk, Festungswerk.

Digitized by Google

gemachten Schaden zu berichtigen und zu bezahlen." So wir nun gern sähen, daß unsere Freunde, die auf angezeigtem Gerichtstag neben dem königlichen Anwalt Mannen und Städten, im Recht sitzen sollen, Gründe hätten und wüßten, was sie in diesem Falle für Recht erkennen sollen, so ist unsere fleißige und freundliche Bitte, Ihr wollet diese unsere Schrift, die wir eilig haben abfassen lassen, durchgehen, und uns durch Euren geschriebenen Rechtsspruch zu erkennen geben: 1) ob sich Kaspar Rechenberg Kraft des verpönten Rezesses, seiner Gerechtigkeit, die seine Eltern und Vorfahren erblich gekauft, und mit Versatz der Haide nicht verjährte, begeben habe und derselben hinfort verlustig sein soll, oder weil seines Gegners Klage und alle Gerichtshändel sich nur auf die verpfändete Haide und Gerechtigkeit erstrecken, ob er durch den ergangenen Rechtsspruch an seiner Gerechtigkeit, die seine Eltern und Vorfahren, vor Verpfändung der Gerechtigkeit, auf derselben Haide erblich gekauft und also an sich gebracht haben, ungefährdet sein soll? 2) ob er nicht nach Sachlage die „Sommer'sche Haide" nebst den beiden Hämmern darauf, als erbliches Lehn und Gut, das seine Eltern und Vorfahren, vor vielberührter Pfandgebung gehabt und also auf ihn gebracht haben, im Recht vertreten und verantworten möge, näher und eher, als daß ihn der ergangene Rechtsspruch daran hindere? 3) ob die Einweisung, so der königliche Anwalt, auf königlicher Kommission und der Partei Unterweisung ergangen, ohne Wissen und Bevorwortung (Volwort) von Mannen und Städten, die doch nach dieser Landesordnung neben seiner Gnaden in dieser Sache zu Gericht gesessen und erkannt haben, gethan hat, zu Recht bestehe, und da er alle die angezeigten Haide, Hämmer und Gerechtigkeit wieder mit eigener Macht eingenommen hat, ob und was ihm solches vor Gericht schaden kann, oder, weil die Einweisung nicht nach rechter Ordnung und Altherkommen dieser Lande, und vielleicht über den Spruch hinaus geschehen ist, ob ihm solche Einweisung da er die Haide und Hämmer schließlich wieder eingenommen hat, zu Verhör und Rechtserkenntniß kommen möchte, nicht darum weil er etwas das ihm nach Recht abgesprochen war, behalten wollte, nicht in Betracht zu ziehn sein dürfte? 4) ob Christoph v. Talkenberg, und Hans, sowie Nickel v. Rechenberg mit andern ihren Helfern nach Recht pflichtig und schul-

Digitized by Google

dig sind, Kaspar v. Rechenberg und seine Leute, die in diesen Gerichtskrieg nicht gehören, den zugefügten Schaden an Fischen, Ochsen, Heu und Wagen nach Werth und redlicher Tare wiederzuerstatten und in wie weit dieselben solcher Frevelthaten für schuldig zu erachten sind? 5) da einige auf dem Tabor gelegen und von dort aus die freie königliche Straße, sowie den Kauf- und Fuhrmann beschädigt und beraubt haben, und nach solcher That wieder dorthin gekommen sind, ob nicht Christoph v. Talkenberg, Hans und Nickel v. Rechenberg und alle ihre Helfer, die in eigener Person oder durch ihre dazu verordneten Unterthanen, mit gewaltthätiger und gewappneter Hand solchen Tabor ohne Wissen und Befehl königlicher Majestät und wider dieser Lande Privilegien gebaut, oder jene Leute zu diesem Thun mit Gewalt gefördert haben, nach Recht verpflichtet und schuldig sind den Beschädigten ihren erlittenen Schaden nach Werth und richtiger Tare zu ersetzen und zu bezahlen, oder was hierin Recht sei? Daß Ihr Euch diese Mühe nicht verdrießen laßt, wollen wir um Euer Ehrsamkeit mit unsrem freundlichem Dienste willig und gern verdienen. Gegeben unter unserer Stadt Siegel, am Montage nach Laurentii im Jahre des Herrn 1499"*).

„Hierauf sprechen wir Schöffen zu Magdeburg Recht. So Christian v. Talkenberg vormals mit Kaspar v. Rechenberg, über die Haide, welche Herzog Johann den Rechenbergern mit 100 Schock wiederablösbar, verschrieben hatte, allein im Rechtskriege gehangen, also, daß Christoph v. Talkenberg, bemeldten Kaspar v. Rechenberg nur wegen Ablösung derselben Haide allein angeschuldigt hat, dort aber wohl bemeldter Kaspar v. Rechenberg mit dem Wiedertheil also durch Rezeß gebunden war, alle seine Gerechtigkeiten zu übergeben, bei Verlust der Sache, werde er dennoch seiner andern Gerechtigkeit, die er an der andern, von seinen Voreltern vormals von den Penzigern an sich gebrachten Haide, denen sie von König Johann dem Blinden verschrieben gewesen ist, wenn er auch seine Gerechtigkeit auf dieselbe Haide nicht mit übergeben hat,

*) So weit geht die Geschichtserzählung, Beweisaufnahme und Fragestellung der görlitzer Schöffen, welche in Görlitz geschrieben ist am 12. August. Nun folgt der Spruch der Magdeburger, unmittelbar unter dem görlitzer Briefe.

Digitized by Google

nach Recht nicht fällig. Nach Verlaut des ergangenen Rechtsspruchs ist ihm auch an derselben Haide, dieweil solcher Spruch, auf die andere von Herzog Johannes verschriebene Haide sich bezieht, kein Schaden zuzufügen, sondern, da der obgenannte König Johannes, den Penzigern und ihren Erben erblich verschrieben hat: die dürren Hölzer, stehend oder liegend, Aeste oder abgehauene Bäume, Mastung mit Wiesen, Gewässern, Lachen und dem dritten Theile des Einkommens von den Aeckern auf der ganzen görlitzer Haide als erbliche Lehen zu besitzen, die Rechenberger aber dies in derselben Weise von den Penzigern an sich gebracht haben, und dieser Gerechtigkeit über die vorerwähnte Haide in den früheren Händeln sowohl, als in dem ergangenen Spruche niemals gedacht ist worden, so hätte auch der königliche Anwalt der Lande bemeldten Christoph v. Talkenberg in die oberwähnte Haide und Hämmer nicht einweisen dürfen, weil er dadurch Kaspar v. Rechenberg an seinem Erbkaufe, bei welchem diese Haide mit der Verfassung und den darauf ruhenden Rechten nicht inbegriffen noch hinzugezogen war, hinderlich und schädlich sein mußte; und da Rechenberg diese seine Haide und Hämmer überdies wieder eingenommen, in der Art, daß er zu Verhör und Rechtserkenntniß darüber kommen will, so ist er deshalb Niemandem verfallen. Christoph v. Talkenberg aber, welcher die Haide und die Hämmer darauf mit gewaffneter Hand wieder eingenommen, einen Tabor daselbst gebaut, und damit Herrn Kaspar v. Rechenberg sein Eigenthum und erbliche Gerechtigkeit widerrechtlich genommen hat, muß dem bemeldten Kaspar v. Rechenberg, die Gewähr derselben Haide sammt den Hämmern und allen Zubehörungen, mit Wette und Buße, wieder abtreten und einräumen, auch überdies den gebauten Tabor wieder abbrechen, und sich dann mit dem bemeldten Kaspar v. Rechenberg, wenn er an derselben Haide einige Gerechtigkeit und Ansprüche zu haben vermeint, auf Klage und Antwort bescheiden und richten lassen. Von Rechts wegen.

Ferner sprechen wir, Schöffen zu Magdeburg in der Sache weiter Recht. Da Christoph v. Talkenberg, auch Hans und Nickel v. Rechenberg mit andern Helfern zu und von dem obgenannten Tabor, bemeldtem Kaspar v. Rechenberg und seinen Leuten, an Fischen, Ochsen, Heu und Wagen, Schaden zugefügt haben; ferner, da Etliche von denen die auf dem

Digitized by Google

Tabor gelegen, von dort aus die königliche Straße, sowie den Kauf- und Fuhrmann beschädigt und beraubt haben, und nach der That wieder dorthin gekommen sind, hat Christoph v. Talkenberg, wenn er mit Recht dessen beschuldigt ist, es eingesteht und sich dazu bekennt oder dessen durch die Beschädigten, wie Rechtens, überführt (vbirwunnen) wird, einem Jeden seinen erlittenen Schaden, nach der Kläger Schatzung oder dem Ueberschlage des Gerichts, zu zahlen und wiederzuerstatten; diejenigen aber welche den Tabor haben helfen bauen oder aufrichten, werden solches Thuns halben, vorausgesetzt daß sie bei dem Straßenraube (nohme) nicht zugegen gewesen, nicht für schuldig erkannt (nicht vorfallen). Von Rechtswegen. Versiegelt mit unserem Insiegel."

In der Nähe der Dingstatt, im Rathhause, befand sich die „Folterkammer, Marterstube." In sie wurde der Inquirent gebracht, wenn er „in der Schärfe" befragt werden sollte, was der Fall war, wenn er nicht „in der Güte" gestand.

Das magdeburger Recht, nach welchem in Görlitz seit dem Jahre 1305 mit Erlaubniß des Landesherrn, dem Brauche und der Gewohnheit nach aber unzweifelhaft schon vor diesem Jahre, gerichtet wurde, ist enthalten in dem Rechtsbuche, welches die Stadt Görlitz im J. 1304 von den Schöffen zu Magdeburg erhielt und welches noch heute auf dem Rathhause vorhanden ist.*)

Der Inhalt dieser Gesetzsammlung und Rechtsordnung ist ausführlich angegeben bei Scheltz.**)

Wir beschränken uns hier nur auf eine kurze Uebersicht der Rechtsfälle, welche vor das Schöffengericht gehörten.

Abgeurtheilt wurden dort: Körperverletzungen, Mord, Diebstahl, Raub, widerrechtliche und unberechtigte Verhaftung, Mordbrennerei, Brandstiftung, Nothzucht, Verrath, Fälschung, Unglauben, Zauberei, Vergiftung, Selbstmord, Friedbruch, Straßenraub, Verletzung des Hausrechts, unerlaubte Fehde, Unzucht und Unkeuschheit überhaupt, Meineid, Forthelfen Geächteter, Entführung aus dem Gericht und gewaltsame Befreiung Gefangener, Beherbergung Geächteter, Verspottung des Rathes und der Schöffen, Schmähreden auf die Obrigkeit,

*) Abgedruckt bei Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung ꝛc. S. 448 ff.
**) Scheltz. a. a. O., p. 583 ff.

Digitized by Google

Aufruhre, Verläumdung u. ſ. w., ſowie über alle Akte der Civil-Gerichtsbarkeit und des bürgerlichen Verkehrs. Im Rathe wurden von der Schöffen-Abtheilung die Rechtshändel ſämmtlich erledigt. Beruhigte ſich Jemand beim Spruche der Schöffen nicht, ſo wurde nach Magdeburg an die Schöffen oder an den König geſchrieben, welche Weitläufigkeiten freilich die Koſten der Prozeſſe ſehr erhöhten.

Auf den meiſten der oben genannten Verbrechen ſtand der Tod, auf welchen man auch gewöhnlich, wenn man des Thäters habhaft werden konnte, erkannte, und der durch den Strang oder das Schwert vollzogen wurde. Hinrichtungen mit dem Schwerte wurden gewöhnlich auf einem der Plätze der Stadt, auf dem Heringsmarkte, ferner in der Gegend der Waage, vor dem Rathhauſe und auf dem Untermarkte vollzogen. Zur Abſchreckung für die übrigen rief ein Rathsherr das Urtel auf der Richtſtätte mit den Gründen des Erkenntniſſes aus. Hinrichtung mit dem Strange erfolgte am Galgen.

Der Galgen war im Felde auf Ludwigsdorf zu. 1432 ſtand der Galgen unten an der Neiße, in der Nähe der Goldgrube. Er wurde in dieſem Jahre vom großen Waſſer weggeriſſen, was 1442 abermals geſchah. Darauf ließ der Rath einen ſteinernen Galgen auf Jakob Büttner's Grundſtücke an der Höhe erbauen. Ihm wurde dafür vom Rathe der Zins erlaſſen bis auf eine Hufe Landes. Jakob Büttner's Nachfolger, Martin Schleife, theilte das Grundſtück in 19 Gärten, wonach nur der Garten, auf welchem der Galgen ſtand, geſchoßfrei blieb. 1710, den 1. Oktober, wurde der Galgen, an welchem 56 Jahr Niemand gehangen hatte, wieder in Stand geſetzt. Die Straße nach Ludwigsdorf führte früher den Namen: Galgengaſſe, welcher Name zuerſt im J. 1432 vorkommt, und heißt ſeit dem Jahre 1849: Rothenburger Straße.

Andere Strafen waren Rädern, Verbrennen und Lebendigbegraben, doch finden ſich wenig Andeutungen, daß ſolche geübt worden ſeien. Auch das Viertheilen, bei Stadtverräthern, kam vor und wurden dann zur Abſchreckung die vier Stücke des Leichnams an den Haupt-Stadtthoren zur Schau geſtellt.

In allen denjenigen ſchweren Fällen, wo man des Verbrechers nicht habhaft werden konnte und bei leichteren Vergehen, wie Unzucht, Betrug, falſcher Angabe des Vermögens u. ſ. w., trat die Aechtung ein. Dieſe Aechtung oder Acht beſtand darin,

Digitized by Google

daß der Geächtete aus der Stadt und ihrem Gebiete gewiesen und der Ehre verlustig ging, Bürger von Görlitz zu sein. Ursprünglich hatte die Aechtung keine große Wirkung, denn ein zu Görlitz Geächteter konnte sich, ohne daß die Stadt etwas sagen durfte, z. B. in Lauban aufhalten. Da die Wirkung dieser Einzel-Acht nun gar nicht den erwünschten Erfolg hatte, trat im J. 1339 Görlitz mit den Städten Breslau, Glogau, Neumarkt, Bautzen, Kamenz, Löbau, Strehlen und Ohlau in einen Bund, wonach ein in einer dieser Städte Geächteter auch in allen den genannten Städten und ihrem Weichbilde sich nicht niederlassen durfte. Mit der Bildung des sechsstädtischen Bundes im J. 1346 trat dasselbe Verhältniß für alle Sechsstädte ein. Waren Angriffe auf den Bund als solchen geschehen, so verhängte dieser unter seinem Namen die Acht; und es hieß dann: „er ist in der Sechsstädte Acht.“ Im J. 1355 verordnete König Karl IV., daß der Sechsstädte Acht, gleichbedeutend der von ihm selbst ausgesprochenen, „des Königs Acht“ sein solle, was dem Bunde mehr Bedeutung gab.

Es kommen Beispiele vor, daß die Acht nur angedroht wurde; Fälle, daß, nach einigen Jahren Stadtverweisung, gegen eine Geldbuße die Rückkehr gestattet ward; gewöhnlich aber war die Acht auf Lebenszeit ausgesprochen, und nur wenn der Aechter im Gefolge des Königs in die Stadt heimkehren konnte, wurde er wieder als Bürger angenommen.

Wer in des Königs und der Sechsstädte Acht kam, verlor alle seine Güter; waren es Lehen, zog der König sie ein; hatte er Erb-Eigenthum, zog es der Rath ein.

Wurde über einen, der in der Gewalt des Rathes war, die Acht ausgesprochen, so mußte derselbe erst „Urfehde schwören,“ d. h. geloben, daß er sich wegen erlittener Strafe nicht rächen wolle, und dann wurde er aus der Stadt bis an die Grenze des Weichbildes, durch den Henker geführt. Außer dem Ausdruck: „die Stadt versagen,“ „die Stadt verschwören,“ kommt lateinisch das Wort: „proscribere“ vor. Man schrieb über solche Fälle wenig nieder.

Diesen Strafen standen nach die Strafen zu Haut und Haar. Es konnte die Hand, ein Finger, häufig der Daumen, die Ohren, abgeschnitten werden. Bei Brandmarkung wurden die Haare abgeschnitten, was als große Schande galt, ebenso die öffentliche Züchtigung mit Ruthen und die Ausstellung am

STAATS-
BIBLIOTHEK

Digitized by Google

Halseisen, welches bis 1569 an der Waage, seitdem am Rathhause angebracht war.

In vielen Fällen wurde Geldstrafe: „Buße" bezahlt.

Außer diesem königlichen Gerichte, bestanden auf jedem Dorfe Gerichte, welche aber nur kleinere, niemals Kapital-Fälle abzuurtheilen hatten: Landgerichte (Patrimonial-Gerichte), „Rügegerichte" genannt.

Die Ordnung des Rügegerichts zu Görlitz, vom J. 1418, weist nach, daß von jedem der dazu gehörigen, nachstehend angeführten Dörfer der Richter und zwei Schöffen, in Ermangelung eines Richters die ältesten Bauern, allemal am Sonntag Lätare in die Stadt kommen, die ihnen bekannten Gesetzüberschreitungen anmelden („rügen") und vor den königlichen Richter bringen mußten.

Dieses Gericht ging ein mit dem Jahre 1562, als der König die Ober-Gerichtsbarkeit der Stadt entzog.

Welche Ausdehnung das Gericht hatte, und wie groß sein Bezirk war, ergibt folgendes Verzeichniß der Ortschaften, Crudelius*) a. a. O., S. 69 ff.:

Arnsdorf;
Baldramsdorf (od. Bellmannsdorf);
Baruth;
Barsdorf;
Deutsch- (Ober-) Bielau (Bela Teutonica);
Nieder Bielau (Bela slavica);
Bihain (Behayn);
Behemisdorf (lag am Jauernicker Berge und ist 1429 von den Hussiten der Erde gleich gemacht, nie wieder aufgebaut worden);
Belwiz;
Berna (Bernau);
Alt-Bernsdorf (Bernhardsdorff;)
Bernstadt (Bernsdorff);
Ober Berthelsdorf (Bertolsdorff sup. Beinamen: Ungetrene, auf'm Eigen, alden, Bertelsdorff);
Bieſig (Beſag, Beſak);
Groß- und Klein-Biesnitz;
Bischdorf (Bischoffsdorff mit dem Zusatze: circa Reichenbach);
Borberg (Bockesberge);
Nieda (Boran bei Neda);
Brießnitz, Briſig (Breſewicz);
Bröſa (Briſin);

*) Aufsatz in der lausitzischen Monatsschrift, Band I. S. 342 ff. II. 14 ff. 65 ff.

Digitized by Google

Brauske (Bruscke);
Bremenhain (Browuenhain);
Buchwald;
Buda bei Klein-Radmeritz;
Cana;
Clitten, Klitten (Cletin);
Kolm (Colmen, Kolma, Kolmyn);
Kundorf (Conradisdorff, Conrsdorff, Cunrsdorff, mit dem Beisatze: Seidenberg);
Kunnersdorf (vorige Namen mit dem Beisatze circa Sebenhuben);
Kortnitz;
Cosma;
Kodersdorff (Cossirsdorff);
Krengelsdorf (Cringelsdorff);
Cromelsdorf;
Krischa;
Groß-Krausche (Cruschin antiqua, magna);
Klein-Krausche (Cruschin parva);
Crobnitz (Crobenos);
Creba;
Cuna (Kunaw, Kune);
Cunnerwitz;
Kipper (Cuppfera, Cupra, Copfer, Kopher);
Zodel (Czodel);
Daubitz (Daupz, Dawpck, Dawz, Ducz);
Deschka;
Dittersbach;
Dittmarsdorf;
Dobers (Dobra, Dobirwels, Doberwicz);
Dobschütz;
Dolgewitz;
Thomß (Domys, Doms);
Dornhennersdorf;
Drena, bei Großradisch (Drenaw);
Durrebach;
Diehsa;
Ebersbach;
Wilhelminenthal (Eselsberg);
Erichsdorf (steht in den Registris villarum immer hinter Ebersbach);
Friedersdorf;
Florsdorf (Flors-, Florins-, Florensdorff, mit dem Beinamen superior et inferior);
Förstgen (Forstichen, auch Klein-Forstgen);
Vogtsdorf (Foytsdorf);
Gebelzig (Gewelczig);
Gehege;
Gerwigsdorf;
Gersdorf;
Geibsdorf (Geybigsdorf);
Gerlachsheim;
Gleyne;
Gloſſen;
Gurig (Gork, Gorig);
Gröditz (Grodis, Gradis);
Gruna (bei Schreibersdorf, prope Scribersdorf);
Gruna bei Schönfeld;
Gutte (Guttin oder Gotta);
Goßwitz bei Schöps (Gustawicz);
Günthersdorf;
Halbau;
Halbendorf bei Schönberg;
Hammerstadt;
Heiligensee;
Hennersdorf (Heinrichstorf);

Digitized by Google

Hermsdorf (Hermanstorf);
Herbigsdorf bei Löbau;
Heidersdorf (Heydinrichstorf);
Hänchen (Heynichin);
Hilbersdorf (Hilberstorf, Hilverstorf; Hildewigstorf);
Holtendorf (Holentindorf, Holatindorff, Hottentorf);
Horka;
Hurſche;
Haugsdorf (Hugisdorf);
Jahmen;
Jänkendorf;
Jauernick;
Kaltwaſſer;
Keule (Kawle) bei Muskau;
Kemnitz (Kempnicz);
Kieslingswalde;
Kislingsdorf;
Ober- und Nieder-Kiesdorf;
Kirchſtadt bei Stenker;
Kittlitz;
Klingewalde;
Kobershayn;
Goſchütz (Koſchicz);
Koſel;
Köslitz;
Kottmarsdorf (Koſemersdorf, Kosmarstorff);
Kosma;
Königshain (oft mit dem Zuſatz: auf dem Gebirge);
Caſchel (Koſchele, auch Koſchele by den Actin);
Kortewicz;
Kaupe;
Kriſcha;
Kreba;
Niederhalbendorf bei Schönberg (Kuczal, auch Kurtzagel);
Kundorf;
Langenau;
Leuba (Lawbe, Lube, Lewbe);
Lautitz;
Leopoldshayn (Leutolshayn, Lewtolshayn);
Leipchen;
Leippa;
Leniſch bei Gutta (Leuſcha, Lemiſchaw);
Leſchwitz (Lechewicz);
Liebſtein;
Linda (auch Tilia);
Lichtenberg;
Liſſa (Leſſe, Leſſin circa Penck, Leczin);
Liebeln (Lobelin);
Klein-Liebeln (Klein-Lobichin);
Lode (Mlode);
Lomnitz (Lomacz);
Ludwigsdorf;
Lauterbach;
Malſchwitz (Maleſchewicz);
Maltitz;
Meuſchwitz (Mauſchenicz, Mawczenicz, Muſſenicz, Meſchwicz);
Meuſelwitz (Mawſelwicz, Muſchelwicz, Muſilwicz, Mislawicz);
Markersdorf (Marquarsdorff, Marckers; Margwarsdorff);
Mengelsdorf (Mengerstorff) bei Reichenbach;
Melaune (Meraw);
Hochkirch (Melinstorff, Melistorff, Melanstorff;)
Mücke (Mickaw);
Mühlroſe (Milraſe);

Digitized by Google

Moys;
Moholz;
Mückenhayn;
Mühlbock;
Muskau;
Noos (Naws, Nawis, Nebis);
Niecha (Nechau);
Nieder-Neundorf (Newndorf circa Rotenburg);
Ober-Neundorf (Newndorf circa Czodel);
Klein-Neundorf (Newndorf circa Landiscron);
Newndorf circa Gruna (Hochkirch);
Neu-Kretscham;
Neuhammer;
Niklasdorf;
Niekrisch (Nickeros, Nickeris);
Nochten (Nolthin);
Nostitz;
Neuhaus (nwwen hwze);
Odernitz (Odirnicz, Odern);
Klein-Oelsnitz (Osin parva, oder wenigin O.);
Steinölse (Olse by dem Colme);
Oelisch (Oleschin);
Oppeln;
Uhsmannsdorf (Osindorff);
Wendischossig (Ossec slavica);
Deutschossig (Ossec teutonica);
Oschlichsdorf;
Ottendorf;
Paulsdorf;
Pechern;
Penzig;
Penzighammer;
Petershain;
Pfaffendorf bei Lauban (Pfaffendorf circa Schönberg, by den Luban);
Klein-Pfaffendorf (by der Landescron);
Porde bei Reichenbach (Porrod, Porrede);
Posottendorf (Posenaw, Posenicz);
Pribus (Prebecz, Priebs);
Prachenau;
Poderosche (Poyderose);
Poblick;
Quitzdorf (Quittendorff, Quitzdorf by der Dese);
Quolsdorf (Kols-, Kolendorff, Quolinsdorff);
Rachenau;
Radisch (Radeschaw);
Niederholtendorf am Berge (Radeberg 1390);
Radmeritz (Groß-Radmeritz, magna by der Nysse); Klein-Radmeritz, parva by Glossin;)
Rauscha (Rawska);
Reutnitz (Rawthenitz, Ruthenicz);
Reichenbach;
Nieder-Reichenbach (Reichenbachsdorf);
Reichwalde;
Rengersdorf;
Rennersdorf bei Zittau (Rensdorff);
Rietschen (Ritschicz, Ritschin, Rothschuetz);
Rothenburg;
Ober- u. Nieder-Rudelsdorf;
Rauschwalde (Ruchenwalde, Ruschinwalde);

Digitized by Google

Ruppersdorf (Rupprechtsdorf);
Nieder-Reichmannsdorf;
Salomonsdorf bei Görlitz;
Särchen;
Scheiba; (Schibe);
Schönberg;
Ober- und Nieder-Schönbrunn (Schonborn);
Schönfeld; Schützenhayn;
See;
Serche;
Alt-Seidenberg (S. alte);
Seidenberg;
Siebenhufen bei Kunnersdorf;
Seifersdorf (Syfersdorf vor der Heyde);
Schlauroth (Slawroth, Slawerth);
Schnellenfurth;
Soland;
Ober- und Nieder-Sohre;
Sowteisig (?);
Spree;
Spreewitz bei See;
Stangenhain;
Stannewisch;
Steinbach (Stingbach);
Stolzenberg;
Stolzenhayn;
Sobernitz (Subernicz, Sowbernicz) bei Gebelzig;
Strawalde (bei Herrnhuth);
Tauchritz (Taucheris, Thauros, Tharis);
Tielitz (Telcz, Telicz);
Tetta (Tettaw, Tete, Klein-Thete);
Thiemendorf;
Teicha;
Deschka (Teschkaw);
Tormersdorf (Tormelsdorff bei Rothenburg;)
Trebus (Trebis, Trebycz);
Trattlau (Trappelaw, Traplenaw);
Troitschendorf (Trotschendorf, Droschentorf, Trawschendorf);
Torge (Turgaw);
Uhyst (Ugestin circa Grodes, Dys, Ugist);
Ober-Ullersdorf;
Viereichen;
Wartha; Weissenberg; Werda;
Wilke (Welckaw, Wylckow, Wellikaw);
Wantsche (Wenschaw, Wentschaw, Wenischo, Wunschaw);
Weigersdorf (Wigelsdorf, Wigisdorf) bei Groß-Radisch;
Wiesa (Wise, Weze);
Zentendorf;
Zoblitz (Zobolusk, Czobilischck, Czobelis mit den Zusätzen circa Reichenbach u. circa Kittlitz, circa Lode);
Zodel;
Zobernitz;
Zweka (Zwekaw, Zwekau, Czwickau, Czweckau);
Zehrbeutel (Czerbeutel) bei Halbau;
Zibelle (Czebelle) bei Muskau.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Von Begründung des sechsstädtischen Bundes bis auf den Pönfall (von 1346—1547).

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Gründung des Bundes der Sechsstädte in der Oberlausitz und das Verhältniß der Stadt Görlitz zu demselben. *)

Diesen Bund schlossen die Städte Bautzen (Budissin), Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz. Bautzen ist jedenfalls die älteste Stadt in der Oberlausitz; es war schon Stadt zu Tietmars von Merseburg Zeiten, der sie in seiner bekannten Chronik immer so nennt. Von ihr erhielt das Land die Bezeichnung: Mark Budissin, bis 1268 bei der Theilung der Name: Land Budissin, Land Görlitz, üblich wurde. Löbau soll zwar der Sage nach die älteste der Sechsstädte sein, wird aber erst 1259 als Stadt erwähnt. Kamenz war lange ein mittelbarer Ort und gehörte den in der Grenzurkunde von 1213 zuerst erwähnten Herren von Kamenz; die Stadt ist durch Markgraf Waldemar von Brandenburg am Anfange des 14. Jahrhunderts ihren bisherigen Besitzern abgekauft und dadurch selbstständig und unmittelbar geworden. Zittau gehörte bis 1253 dem böhmischen Herrengeschlecht von der Leipe und erhielt in diesem Jahre von König Pschemisl Ottokar II. von Böhmen das Stadtrecht. Lauban scheint immer der Sitz eines slavischen Supans in alter Zeit gewesen zu sein; über die Erlangung des Stadtrechts ist nichts bekannt, wie überhaupt Zittau die einzige Sechsstadt ist, von der wir die Bewidmung damit kennen.

---

*) Vergl. Hering, von der Verbindung der Sechsstädte. In der lausitzischen Monatsschrift von 1793, I. S. 273, 321. II. S. 1 ff. Köhler, der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz, eine Jubelschrift. Görlitz 1846.

Digitized by Google

Wie der Drang der Umstände, die Nothwendigkeit einheitlichen Handelns in den kriegerischen, anarchischen Zeiten des Faustrechts, in anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes die Städte, welche der einzige Sitz des Handels und der Gewerbe waren, zum Zusammenhalten zwang (1250 der breisacher Städtebund, 1253 der westphälische, später der große rheinische, 1321 der märkische, 1331 der schwäbische Städtebund ꝛc.), war dies um so mehr der Fall bei den obengenannten sechs Städten, die, inmitten eines räuberischen Adels, an der Grenze des berg- und burgenreichen Böhmens gelegen, nur erst spät von Prag her Hilfe erwärten konnten. Budissin und Görlitz, die beiden größten Städte, welche hauptsächlich durch den beständigen Landesherrenwechsel zu leiden hatten, schlossen im J. 1329 ein Bündniß, bei Strafe von 2000 Mark Silbers an der Krone Böhmen zu halten.

König Johann von Böhmen, der stets mit der Ritterschaft seines Landes, wie überall in ganz Deutschland die Landesherren, um die Souverainität im Streite lag, deren Ausübung jene hemmen und unterdrücken wollten, erkannte sehr schlau das Städteleben als einen zweckmäßigen Gegensatz der unmäßigen Ansprüche des Adels an. Er unterstützte seine Städte deshalb durch die oben angeführten vortrefflichen Privilegien, die sie dem geldhungrigen Fürsten immer gut bezahlen mußten, auf die nachdrücklichste Weise. Er stellte das Verhältniß der Ritterschaft zu den Städten fest und versprach, die Oberlausitz niemals mehr von Böhmen zu trennen.

Doch hinderte der gefürchtete Name des ritterlichen Königs nicht, daß eine Menge Landesbeschädiger, sich, wie gesagt, im Bereiche der Oberlausitz und des benachbarten böhmischen Gebirgsstriches festsetzten, welche die fahrenden Leute, die Kaufleute und Bürger der Städte, auf der Landstraße überfielen, beraubten und brandschatzten. Das Rechtsprechen der Schöffen in den Städten allein genügte natürlich nicht. Der Spruch mußte nachdrücklich unterstützt werden. Dazu brauchte man jedoch, da die Sitze und Schlupfwinkel der Landesbeschädiger, die Burgen, oft sehr groß und stark waren, Macht, und diese kam aus Vereinigung. Auch andere Umstände zwangen zu einer solchen.

Die inneren Unruhen in den Städten, der Kampf mit den rathsbefähigten Geschlechtern um Antheil an der Stadt-

Digitized by Google

verwaltung, veranlaßten die verschiedenen Räthe der sechs Städte sich enger zu verbinden, ein Schutz- und Trutzbündniß, sowohl nach innen als nach außen einzugehen; die häufig jahrelange Abwesenheit Johann's, der immer Kriegen und Turnieren nachjagte, aus seinem Königreiche, drängten mehr und mehr dazu. Die Abwesenheit des Königs in dem französisch-englischen Kriege, (wo er 1346 am 26. Aug. bei Crecy den Heldentod starb), und die Befürchtung, es möchten aus der Mark oder durch König Kasimir von Polen feindliche Angriffe auf die Lausitz erfolgen, beschleunigten den Abschluß des Bündnisses, zu welchem der damalige Landvoigt Hans v. Worganowitz selbst rieth. Er erfolgte am Montage nach Marien Würz-Weihe, also am 21. August 1346, in der Stadt Löbau.

Die Verbindungsurkunde wurde von jeder Stadt für die anderen fünf Städte, also in dreißig Exemplaren abgefaßt. König Karl legte diesem Bündniß, welches am Andreasabende 1350 in Löbau nochmals feierlichst erneuert wurde, nichts in den Weg; er begünstigte es vielmehr und gab im J. 1355 einen Erlaß, wonach dem sechsstädtischen Bunde die Vollmacht ertheilt wurde alle schädlichen Burgen zu zerstören, ferner nicht zu dulden, daß ohne des Königs Erlaubniß neue Schlösser erbaut würden; endlich, wie schon angegeben, daß Jeder, der zuwiderhandeln würde, in der Sechsstädte-Acht sein solle.

Von da an wurde die Acht, oder — wie öfter vorkommt — die Vehme der Sechsstädte, der Schrecken aller Raubritter in der Oberlausitz und den angrenzenden Landestheilen. Hiernach hatte der Bund eine richterliche Gewalt, die noch dadurch verstärkt wurde, daß diesem öffentlichen — nicht heimlichen Verfahren, wie in Westphalen — Leute vom Adel, Repräsentanten des Landes beiwohnten.

Die Kosten zu diesen mannigfachen Heeresfahrten, wie der Ausdruck war, wurden gemeinsam aufgebracht und zwar nach folgender Quote: Görlitz bezahlte drei Theile, Budissin und Laubau, ersteres 2, letzteres 1 Theil, also zusammen drei Theile; Zittau und Kamenz, wovon Zittau 2 und Kamenz 1, also zusammen ebenfalls drei Theile, so daß auf Görlitz stets $^1/_3$ der sämmtlichen Kosten und Mannschaften zu geben kam. So trat mithin eine Steuerverbindung bezüglich der allgemeinen Bundeskosten ein. In demselben Verhältnisse war auch

Digitized by Google

die Zahl der zu stellenden Kriegsmanschaften. Löban, als zu mittellos, bezahlte, was es aufbringen konnte.

Das Land war vertreten durch die ältesten Ritter; bei gemeinsamen Angelegenheiten, verhandelten die Vertreter von Land und Städten gemeinsam. Jeder Theil hatte 1 Stimme, so daß keine Mehrheitsbeschlüsse, sondern nur Einigungen vorkamen. Während des 14. Jahrhunderts war das Verhältniß zwischen Land und Städten sehr gespannt. Grund zu dieser Spannung gaben die vielen Schlösserzerstörungen Seitens der Städte, und die unermüdliche Jagd auf Straßenräuber. Die Plagen des Hussitenkrieges führten zu größerer Einigung, aber im 16. Jahrhundert wurde der Bruch zwischen Land und Städten immer größer und zeigt sich am schmählichsten beim Pönfall 1547, in dem die Städte von der Ritterschaft verrathen wurden. Es kamen zwar Zwistigkeiten der Städte, insbesondere mit Zittau, welche Stadt immer eine etwas abgesonderte Stellung einnahm, vor, lockerten den Bund ein wenig, führten jedoch dessen Auflösung nicht herbei: im Gegentheil ward derselbe im J. 1547 bei gemeinsamen Unglück inniger, wenngleich niemals mehr so mächtig, wie früher.

Unter der Regierung Kaiser Maximilians erholten sich die Städte wieder. Ihr unmittelbares Oberhaupt, durch welches sie an die Krone zu gehen hatten, war der in Budissin residirende Landvoigt der Oberlausitz.

Wie schon aus der Quote hervorgeht, war Görlitz unter den Sechsstädten die reichste und mächtigste, deshalb aber auch die übermüthigste; dieser Uebermüth wurde selbst gegen die verbundenen Schwesterstädte geübt und führte zu mehreren unangenehmen Verwickelungen. Ihr Ansehen erregte den Neid sowohl einzelner Städte, als der ganzen Ritterschaft, von welcher nur die Besitzer des Schlosses Tzschocha es immer mit der Stadt gehalten haben. Die Ritterschaft zürnte der Stadt, namentlich wegen ihrer unerbittlichen Strenge gegen alle Helden vom Stegreif.

Obwohl der König Ferdinand im Pönfall die Macht der Sechsstädte von Grund aus gebrochen, so hatte er ihnen doch ihre Stimme auf den Landtagen und ihre Theilnahme an der ständischen Verwaltung der Provinz nicht genommen. Als Theile der Stände des böhmischen Reichs waren Land und Städte der Oberlausitz berechtigt, auf dem allgemeinen Landtage

Digitized by Google

in Prag mitzutagen; die Provinzial-Angelegenheiten besorgte der in Budissin abgehaltene oberlausitzische Provinziallandtag, wo freilich gewöhnlich die Standesherren, die Prälaten (das Domstift in Budissin sowie die verschiedenen Klöster), und die Ritterschaft, gegen die Sechsstädte stimmten. Letztere hielten ihre Besprechungen zur Verständigung unter einander auf den Städtetagen in Löbau.

Zweites Kapitel.

Betheiligung der Stadt bei Zerstörung von Raubschlössern und Fehden der Landesherren, bis auf die Zeit der Hussitenkriege.

Wir haben im vorigen Kapitel bereits gesehen, wie nothwendig der Schluß eines Schutz- und Trutzbündnisses für die Sechsstädte war. Jetzt wollen wir versuchen, die verschiedenen Fehden und Kriegszüge derselben und die Betheiligung der Stadt Görlitz dabei näher zu betrachten. Hierbei muß freilich von absoluter Vollständigkeit abgesehen werden, da insbesondere in den ältesten Zeiten die Stadt- und Gerichtsbücher so kurz geführt wurden, daß man eben nur den Namen und die Strafen liest, aber nichts über die Verbrechen selbst, welche kurz als: Friedensbruch, Nohme (Straßenraub), Mord auf des Königs Landstraße, Ausritte (zum Wegelagern) bezeichnet werden. Wir ersehen jedoch aus der nachfolgenden Zusammenstellung der sechsstädtischen und görlitzischen Kriegszüge, daß damals die Macht schon ungemein gewachsen war.

Wir werden uns hierüber kurz fassen, da eine spezielle Schilderung der fast unzähligen Fehden und Auszüge der Görlitzer unsere Leser langweilen würde, weil die Art und Weise Krieg zu führen in jenen Zeiten bis in das 16. Jahrhundert mit wenigen Abweichungen dieselbe blieb.

Man zog gewöhnlich in das Gebiet des Gegners, sengte und brannte die Güter seiner Bauern und der ihm gehörenden Dörfer nieder und kam verhältnißmäßig selten in's Handgemenge mit ihm, außer wenn Hinterhalte gelegt worden waren

Digitized by Google

oder Raubschlösser mit Sturm genommen wurden. War der Feind stärker, so zog man sich in die festen Mauern und Bollwerke zurück, aus denen selten ein Ausfall gemacht wurde. Angriffe auf die Städte sind vor den Hussitenkriegen nicht vorgekommen. Bei Zerstörung von wichtigeren Burgen oder Auszügen auf zahlreichere Raubschaaren betheiligte sich gewöhnlich der Landvoigt und übernahm den Oberbefehl der Truppen; sonst wurden sie von dem betreffenden städtischen oder königlichen Hauptmann oder von einem befreundeten Edelmann, den die Räthe darum angingen, befehligt. Wenn man nicht wußte, wohin der Feind sich wenden würde, bezog man Läger, in welche aus den Städten und von den Dörfern die Lebensmittel gebracht wurden.

Der gewöhnliche Ausdruck in alter Zeit für 1 gepanzerten Reiter und 3 oder 4 mit Hellebarden und Spießen bewaffnete Knechte war Glefe oder Glewe. In der ersten Zeit zogen die Bürger mit aus; die Innungen mußten ihren bestimmten Theil bewaffnen und auf ihre Kosten erhalten; ebenso war auf die Dörfer Eintheilung getroffen, daß sie so und so viel Reiter oder Fußknechte, je nach ihrer Größe und Ausdehnung, zu stellen hatten. Wie die große Menge der Mitleidenheits-Dörfer es der Stadt nur möglich machte, dem königlichen Gerichte stets Reiter zur Verfolgung der Landesbeschädiger und Straßenräuber zur Hand zu halten, so waren auch die Dörfer eine Hauptquelle der städtischen Kriegsmannschaften. Es fand hierin eine Ablösung der Dörfer in regelmäßigem Turnus statt. Der Rath stellte einen Theil der Pferde aus dem Marstalle. Ursprünglich war der Marstall in der Langengasse und ist das erstemal im J. 1379 die Rede davon. 1385 findet sich in den Rathsrechnungen der Ausdruck: „neuer Marstall". 1398 wird zweier Marställe gedacht. 1399 werden die Pferde in den Marställen erwähnt. 1476 wurde den Mönchen über dem nun in der Nonnengasse befindlichen Marstalle ein heimliches Gemach gebaut. 1752 wurde das gegenwärtige Marstallgebäude errichtet.

Die Munition wurde auf Wagen nachgeführt; als die großen Büchsen (Kanonen) aufkamen, wurden sie, gedeckt durch Mannschaft, auf starken Wagen fortgeschleppt. Man brauchte dazu manchmal 12 bis 18 Pferde.

Vor Erfindung des Schießpulvers waren nur Schwerter,

Digitized by Google

Hellebarden und Armbrüste im Gebrauche; sie wurden aber noch lange nachher vorzugsweise benutzt,, da die schwerfälligen und plumpen Feuergewehre aus Unkenntniß der Pulverwirkung, den Besitzern anfänglich mehr schadeten als nützten. Man überlud die Gewehre und großen Büchsen so, daß sie oft auf den zweiten oder dritten Schuß zersprangen. Solcher Ereignisse wird verschiedene Male gedacht. — Das Pulver wurde auf der Pulvermühle am Graben erzeugt, welche jetzt, wie die Teichmühle, ein Fabrikgebäude ist.*)

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir zur Darstellung der Fehden bis zum ersten Hussitenkriege übergehen, und dieselben sondern: 1) in Auszüge gegen Raubnester und Straßenbeschädiger; und 2) in Kriegszüge, für welche die Stadt Görlitz ihr Kontingent zum Heere des Landesherren außerhalb der Sechslande senden mußte.

Ein besonders wichtiger Punkt für Wegelagerer war die auf einem schmalen Ausläufer des Tannenberges unfern Georgenthal liegende Burg Tollenstein, denn dort zog sich die Handelsstraße aus der Oberlausitz nach Böhmen vorbei. Von hier aus geschah noch zu König Johann's Zeiten den oberlausitzischen Städten großer Schaden. Sie rückten daher im J. 1337 auf Aufforderung des Herzog Heinrich von Jauer vor dieses Schloß, und erstürmten es nach harter Gegenwehr. Görlitzer Kriegsvolk war auch bei diesem Zuge.**)

Im J. 1343, am 8. Dezember in der Nacht, bemächtigte sich ein böhmischer Herr v. Michelsbach des Berges Oybin, der damals im Besitz des Königs, jedoch, unter einem Voigte, nur schwach besetzt war, und begann von dort aus die ganze Gegend unsicher zu machen. Die Burg, vor welche König Karl selbst im J. 1349 mit einer, vorzüglich durch die oberlausitzer Sechsstädte, verstärkten Macht rückte, wurde nach hartem Widerstande genommen.***) — Nicht minder waren die Görlitzer betheiligt bei Zerstörung des in der Nähe von

*) Hiernach ist die Verwechselung, oben S. 71, als ob Teichmühle und Pulvermühle ein und dieselbe gewesen, zu berichtigen.

**) Johann de Gubin. N. S. R. L. I. 7. Carpz. Analec. Fast. Zitt. V. c. 1. S. 310. Peschek's Gesch. von Zittau II. 490. Neues Lauf. Magaz. 1837. S. 107 f.

***) Johann de Gubin a. a. O. I. S. 10. Peschek a. a. O. II. 492.

Digitized by Google

Oybin liegenden Raubschlosses Korste, welche am 1. Novbr. 1352 erfolgte.

Die Unsicherheit im Lande wurde hierdurch noch nicht gehoben. Sonnabends nach Michaelis (3. Oktober) 1355, befahl daher Karl IV., alle festen Burgen zu zerstören und mit Gewalt zu brechen; was nun von den Städten mit Eifer betrieben wurde.

Die Görlitzer insbesondere waren betheiligt bei Niederbrennung von Schönfelder's Hof zu Königsbrück*), welche That König Karl bei seiner bald darauf erfolgenden Ankunft vollkommen billigte.

Im J. 1396 hatte sich Markgraf Jodok von Mähren mit seinem Bruder, König Wenzel, verfeindet; er machte Ansprüche auf die Lausitzen, fiel mit einer bewaffneten Schaar in's Land und setzte sich auf der zwischen Hirschfelde und Ostritz im Neißethal gelegenen Burg Rohnau fest, von wo aus der keckste und niedrigste Straßenraub ausgeübt wurde. Als diese Nachrichten zu den Ohren des Königs Wenzel kamen, erfolgte vom Schlosse Bettlern in Böhmen aus, am 11. November 1396, der Befehl, diesem Unwesen ein Ende zu machen, und demnächst wurde der Landvoigt Heinrich Pflug befehligt, mit dem Kriegsvolke der Sechsstädte zur Ausführung zu schreiten. Doch wurde, vielleicht nach nutzloser Belagerung bei großer Festigkeit des Schlosses, der Befehl damals noch nicht ausgeführt, so daß der räuberische Markgraf zwei Jahr lang der Schrecken der Gegend war. Als jedoch während der Krankheit Wenzel's, im J. 1398, der Bruder des Wegelagerers, Markgraf Prokop von Mähren zum obersten Landeshauptmann in Böhmen ernannt war, erfolgte wiederholt, zuletzt am 23. Dezember 1398, der Befehl, das Schloß zu zerstören. Diesmal wurde dieser Anweisung nachgekommen. Die Zittauer erschienen sogleich, und die übrigen Städte, darunter namentlich Görlitz, waren nicht minder thätig bei Vernichtung des Schlosses. Die Zerstörung geschah im Januar 1399 und zwar so vollständig, daß an Aufbau nicht mehr zu denken war.**) Es entspannen sich über diese Zerstörung,

*) Johann de Gubin a. a. O. I. 10.

**) Käuffer, Oberl. Gesch. I. S. 354—363. Kloß, Gesch. der Landvögte. Mst. II. S. 42b ff. Peschecks Gesch. von Zittau II. S. 494 ff. N. Lauf. Magaz. 1837, S. 114 ff.

Digitized by Google

welche den König nachträglich reute, als er sich mit Markgraf Jodok versöhnt hatte, mehrmonatliche Verhandlungen.

Wir nehmen hier gleich alle Zerstörungen von Schlössern, bei denen die Görlitzer bis an das Ende dieser Periode betheiligt waren, durch.

Im J. 1442 hatte sich auf dem Schlosse Halbau ein Landesbeschädiger festgesetzt. Die Görlitzer zogen am 4. März hin, und brachen das Schloß nieder.*)

In demselben Jahre waren die Görlitzer gleichfalls dabei, als durch den Markgrafen von Meißen das zwei Meilen von Aussig gelegene Schloß Blankenstein eingenommen und zerstört wurde.**)

Zur Eroberung des Schlosses Hammerstein, im J. 1445, durch den Herrn von Biberstein ausgeführt, sandten die Görlitzer ihr Fußvolk.***) Einige Jahre darauf wurde das Schloß Falkenstein bei Nieder-Dittersbach, unweit böhmisch Kamnitz, sowie die Schlösser Falkenburg und Grafenstein von den Sechsstädtischen eingenommen.†)

Die Sechsstädte, als einverleibte Theile des böhmischen Reichs, wurden einige Mal veranlaßt, Kontingente zu auswärtigen Fehden des böhmischen Königs zu stellen. Das war der Fall, als im J. 1360 Kaiser Karl IV. gegen den Grafen von Würtemberg zog. Die Oberlausitzer mußten ihre Truppen zum Heere des Zbinko Zagicz von Hasenburg stoßen lassen. Sie waren damals acht Wochen aus und fochten bei Nesseling und Schorndorf.†*) Der Aufbruch erfolgte am 10. August.

Bei Eroberung der Mark Brandenburg durch Karl IV. in den Jahren 1370, und später 1373, waren regelmäßig die Oberlausitzer zugegen.†**)

Die Fehde des Herzogs Johannes von Görlitz mit dem Herzoge von Sagan wird unten erzählt werden.

---

*) Rathsrechnungen.
**) Pelzel u. Dobrowsky, script. rer. Boh. III. pag. 45.
***) Rathsrechnungen beim J. 1445.
†) N. Lauf. Magazin 1837. S. 131—133.
†*) Johann de Gubin a. a. O. S. 11.
†**) Derselbe S. 53. vergl. S. 165. 166. Benesch v. Weitmil bei Pelzel ꝛc. S. 415.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die bürgerlichen Unruhen in Görlitz während des 14. und 15. Jahrhunderts. Bestrebungen der Handwerker um Betheiligung an der Rathskür und den übrigen Privilegien der Geschlechter.*)

Es ist oben bereits angegeben, wie sich in unserer Stadt verschiedene Klassen der Einwohnerschaft im Laufe der ersten Jahrhunderte ausbildeten. Je mehr nun die Macht mit dem zunehmenden Reichthum der Stadt wuchs, um so greller wurde der Unterschied zwischen Bürgern (Geschlechtern) und Handwerkern, und die Erbitterung der Letzteren gegen Erstere war beständig im Steigen, da die materiellen Fragen nunmehr in den Vordergrund traten. Denn es handelte sich schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bei der Rathskür nicht mehr um die bloße Ehre, an der Stadtverwaltung Antheil zu haben, sondern diese Theilnahme brachte die den Bürgern oben angegegebenen großen Vortheile, auf welche die Handwerker mit Mißgunst und Neid sahen, so daß die Handwerker sich in demselben Maße gedrückt fühlten, als die privilegirten Bürger ihre Häupter stolz emporhoben.

Das Hauptgewerbe in allen Sechsstädten, namentlich in Görlitz, war die Tuchmacherei. Die Tuchmacher (Wollenweber, textores)**) kamen, wie gesagt im J. 1150, und seit 1250 aus der Mark zahlreicher nach Görlitz und siedelten sich auf dem Handwerke und der Webergasse (auch Gewandmachergasse) an. Zwischen 1150 und 1250 mag sich wohl schon eine Zunft ausgebildet haben; jedenfalls wurde sie nach dem Jahre 1255 eingerichtet, als die zweite Stadterweiterung eingetreten war, und der größere Umfang der Stadtmauern mehr Vertheidiger erheischte. Damals hat die Stadtverwaltung sicherlich die noch nicht zünftigen einzelnen Arbeiter in die Zahl der zünftigen eingereiht, um eine bestimmte, für das Fehde- und Vertheidigungswesen dringend nothwendige, Grundlage zur Beschaffung wehrhafter Männer zu haben. Die Zünfte hatten

*) Hauptquellen dieser Darstellung sind die ältesten Aechtungsbücher, nebst den Rathsrechnungen und wenige Urkunden auf dem Rathhause.

**) S. Scheltz a. a. O. I. S. 547 ff.

Digitized by Google

ihre eigenen Statuten, denen zufolge die Aufnahme in eine Innung zugleich die Wehrpflichtigkeit im Dienste der Stadt bedingte. Die Aeltesten hatten die Aufsicht über die Innung; sie bildeten die Behörde, durch welche der Rath seine Beschlüsse an die Innungen brachte; sie waren dem Rathe verantwortlich für Alles, was in den Versammlungen der Innungen gesprochen oder beschlossen wurde und besonders durch eidliches Gelöbniß dem Rathe zum Gehorsam verpflichtet. Vorzüglich streng war das Verbot von Versammlungen, in denen sich die Innungen zu gemeinsamen Beschlüssen vereinigten. Jede Innung sollte stets allein für sich nur über ihre eigenen Interessen, niemals aber über die Verwaltung der Stadt berathen. Im Gewahrsam der Aeltesten wurden bis zum J. 1372 die Harnische, Rüstungen und Waffen der Innungen aufbewahrt. Nach dem Jahre 1372 mußten alle Waffen auf das Rathhaus abgegeben werden.

In Görlitz mußten die verschiedenen Innungen, je nachdem es nöthig war, mehr oder weniger bewaffnete Mannschaft stellen, welche sich bei den Aeltesten freiwillig zu melden hatte. Geschah Letzteres nicht, so konnten die Aeltesten eine Aushebung aus den Gesellen veranstalten. Vor der Einstellung sicherte nur die Wanderung aus der Stadt. Letztere wurde häufiger, wenn es sich um Stellung für eine unbeliebte politische Sache handelte, wie wir dies beispielshalber aus der Zeit des schmalkaldischen Krieges erfahren.*)

Die Zeche mußte auch die Erhaltung der von ihr gestellten Mannschaft und deren Sold aus der Innungskasse bestreiten. Die meisten Knechte hatte immer die Tuchmacher-Innung, als die zahlreichste, zu stellen. Die Innungen führten im 15. und 16. Jahrhunderte selbst Kanonen. Es wird einmal der „großen Büchse" der Tuchmacher gedacht.

Nach den Tuchmachern waren in Görlitz die vornehmsten Innungen: die Fleischer, Rothgerber, Schmiede, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Riemer, Mälzer, Büttner, Färber. Leider sind von den ältesten Innungs-Artikeln gar keine mehr erhalten. Die Statuten der Böttcher (Büttner) vom Jahre 1493 sind überhaupt die ältesten Innungs-Artikel, welche auf uns gekommen sind.

*) S. die schon angef. Beiträge zur Gesch. dieses Krieges, S. 105.

Digitized by Google

Alle Innungen mußten zur Zeit des Pönfalls ihre Artikel abliefern, und sind dieselben wahrscheinlich noch in irgend einem Archive zu Prag oder Wien vorhanden. Ueber die Innungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts soll im vierten Buche dieser Geschichte ausführlich gehandelt werden.

Seitdem die Zünfte inniger verbunden, an Zahl kräftiger und stärker, an Mitteln wohlhabender geworden waren, regte sich auch ihr Ehrgeiz. Die Stadtverwaltung, auf welche sie früher nicht sonderlich geachtet hatten, begann um so mehr ihre Theilnahme zu fesseln, als sie für die Stadt zahlen und Waffendienste leisten mußten. Die Innungen, insbesondere die Tuchmacher, deren eingewanderte Aeltern von der Bedeutung der Handwerke in Blamland erzählten, begannen sich zu fühlen und es auffallend zu finden, daß nur eine gewisse Klasse von Menschen das Vorrecht haben solle, im Rathe und zu Gericht zu sitzen. Man bemühte sich fortdauernd, dieses höchste Recht im Gemeindeverbande zu erringen. Dieser Kampf zwischen Kürfähigen und Handwerkern, der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im ganzen deutschen Vaterlande auf das heftigste entbrannte, zieht sich in einer Reihe von wiederholten Aufsätzigkeiten gegen den Rath und seine Rechte durch das ganze 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts. Eingeschläfert während der gemeinsamen Gefahren der Hussitenkriege und der späteren Händel mit König Podiebrad, zeigen sich schon neue Spuren am Ende des 15. Jahrhunderts, bis die gewaltigste Explosion am Eingange der Kirchenreformation in Görlitz sich vorbereitete und nach deren Durchführung erfolgte.

Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts tauchen die ersten Nachrichten hiervon auf und sind mit Urkunden zu belegen, wenn auch weitere Einzelheiten fehlen. Schon im J. 1300 stritten sich die Weber und Tuchmacher (textores) mit den Bürgern (cives communes) wegen des Gewandschnittes, worauf der damalige Landesherr, Markgraf Hermann von Brandenburg, unterm 3. Januar 1301 bestimmte, daß der Tuchverkauf nicht den Tuchwebern in ihren Häusern, sondern nur den Inhabern des Gewandschnittrechts in dem Kaufhause gestattet sein solle. Schon damals erlaubte der Markgraf, daß Kramläden für die Kaufleute (institores) erbaut werden könnten, was damals geschehen ist, so zwar, daß 1351 schon 18 bestanden.

Im J. 1347 war der Rath wieder gezwungen, sich wegen

Digitized by Google

innerer Unruhen an den Landesherrn, damals König Karl IV., zu wenden. Sicherlich hatte man den Tod des Königs Johann und die ganze Zwischenzeit, ehe sich seines Sohnes Karls IV. Regierung befestigen konnte, dazu benutzt, den Rath um Ausdehnung der Kürfähigkeit anzugehen. Am 14. Septbr. 1347 erließ daher Karl IV. ein ernstliches Schreiben an die görlitzer Stadtgemeine, die Aufwiegelei gegen den Rath zu unterlassen. Es heißt darin: „Weil Etliche aus Euch in Eurer Gemeinde sich den geschworenen Rathmannen Unserer Stadt trotziglich widersetzen und denselbigen Rathmannen billigen Gehorsam zu erzeigen bisher nicht geachtet haben: darum wollen wir, den Gefahren und Schäden, die aus solchem Ungehorsam Uns und Unserer Stadt in künftiger Zeit entstehen möchten, heilsam zu begegnen, Euch und Jeglichem aus Euch, ernstlich und gänzlich zu enthalten gebieten, bei Pön (Strafe) und Beraubung Leibes und Gutes, daß und hinführo Ihr den geschworenen Rathmannen Unserer Stadt unterthänigen und verpflichteten Gehorsam und Ehrerbietung ohne alles Widerstreben erzeigen sollet; und die dawider thun, sollen wissen, daß sie in die Pön des Verlustes Leibes, Lebens und Gutes, ohne alle Erlassung, fallen werden."

Wie anderwärts, namentlich in Bautzen und Zittau, ließen jedoch die Handwerker nicht ab, nach der Theilnahme an der Rathskür und den Vorrechten der Geschlechter zu streben. Schon die Händel mit Neuhaus und deren Kosten brachten im J. 1369 neue Unordnungen und Unzufriedenheit, denn am 28. Februar 1370 folgte ein Befehl, daß die Gemeine sich nicht dem Rathe widersetzen solle. Im J. 1372 muß ein Aufstand mit bewaffneter Hand geschehen sein, bei welcher Gelegenheit ein Rathmann, Frenzel Eisenhut, durch einen Fleischer, Hentschel Kluge, auf dem Schlosse des Kaisers am Frauenthore ermordet, und selbiger, sowie Heinze Götze, der Lange genannt, Heinze, genannt mit dem Barte, Hans Raspenau mit zwei Söhnen, Hans Kluge's Sohn und dessen Schwiegersohn Heinsdorf, Peter Königshain, Paul Missener, Hentschel Helwig, Hoberg, Nikolaus Renstiel, Peter Menzel, Hans Gluck der Messerschmidt, ein gewisser Gomelin und Spremberger in die Acht gethan wurden. Der Kaiser Karl sandte deshalb folgendes Schreiben:

„Wir, Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König in Böhmen, ge-

Digitized by Google

bieten dem Bürgermeister und Rathleuten der Stadt Görlitz ernsten, lieben, getrenen, Unsere Gnade und alles Gute. Wir gebieten euch ernstlich bei Unserer Huld, daß ihr bei Leib und Gut gebieten laßt, daß alle Tuchmacher und Handwerker der Stadt Görlitz alle ihre Harnische auf das Rathhaus in eure Gewalt zur Stunde überantworten, und sie solche fürbaß nicht für sich behalten. Denn Wir meinen es für jetzt das Beste, daß kein Krieg oder Entzweiung fürder in der Stadt zu Görlitz entstehe. Sollte aber Jemand gegen dies Unser Gebot ungehorsam sein oder sich sonst wider Euch und den Rath freventlich setzen, so wollen wir ihn darum an Leib und Gut strafen. Gegeben zu Mühlberg, am St. Thomastage (21. Dezember) Unseres Reichs im 26. und des Kaiserthums im 18. Jahre (1372)".

Damals wanderten eine Menge Handwerker und Tuchmacher aus, von denen der Hauptmann zu Bautzen Benesch v. der Duba 150 Schock Groschen Strafe auf des Kaisers Befehl einziehen mußte.

Außer den oben genannten wurden wegen politischer Unruhen im J. 1372 noch geächtet: Nickel Selge, Gryser, Niklas Wolf, Niklas v. Reinersdorf, Paul aus Radmeritz, nebst seinem Gesellen Hensel, Niklas Gogelaw und Niklas Reinold.

Noch im Jahre 1373 erlaubte der Kaiser, von Fürstenwalde aus, dem Rathe zu Görlitz, jeden Widersetzigen in der Gemeine nach dem Stadtrechte zu strafen. Der Brief ist ausgestellt Mittwoch nach Frauen Scheidung (17. August) 1373.

Im J. 1380 widersetzte sich die Bürgerschaft, trotz aller Versuche des Raths die Angelegenheiten friedlich beizulegen, abermals so hartnäckig, daß wiederum Mehrere geächtet wurden, darunter: Hans Hauenschild, Gerhard Schmidt, Nikolas Nymmergesitze aus Siegersdorf, Bernhard Streuenwald weil er den Richter Niklas Rothe ermordet hatte, Hans Rast, Hans Besint, Peter Treppel, Niklas Horlemann und Hans v. Klür, der sich gewaffnet gegen den königlichen Voigt zur Wehr gesetzt hatte. Damals befahl der Voigt Benesch von der Duba dem Rathe die Stadtmauern zu bessern, wie auch das Schloß schon seit mehreren Jahren hatte müssen in Stand gesetzt werden.

Digitized by Google

Die Bewegungen in der Bürgerschaft hatten im 14. Jahrhundert vornehmlich den Zweck, vom Rathe das freie Bierbrauen und den Weinschank zu erzwingen. Es begannen damals Mehrere ohne Erlaubniß zu brauen und Wein zu schenken, was unterm Sonntage Invokavit (19. Febr.) 1385 vom Herzog Johannes verboten und erklärt wurde, daß dies zum Gemeinwohl auszubeutende Recht nur dem Rathe zustehe. Damals kamen Hans der Sohn des Peter v. Kaltwasser und Landgenscheer, im J. 1386 Peter Rothe in die Acht.

Im Jahre 1388 muß ein offener Ausbruch erfolgt sein. Kunze Hofil, Niklas Zimmermann und Schorlinck wurden in die Acht gethan, weil sie in der Peterskirche Versammlungen veranstaltet, Aufläufe veranlaßt und Mordthaten verursacht hatten „dovon gros ungemach geschehen ist." Mit diesen Thaten scheinen die Achtserklärungen gegen: Peter Lange, Toniaz, Niklas Fischer und Besage, welche der Herzog Johannes zurücknahm, in Verbindung gestanden zu haben.

Zwei Jahre darauf finden wir ähnliche Händel. Reinhard v. Friedersdorf und Niklas Musil mußten wegen Aufruhrs geächtet werden. Noch in demselben Jahre, 1390, gebot unterm heil. Christtage, König Wenzel der Gemeine zu Görlitz dem Rathe gehorsam zu sein, und Herzog Johannes vergab den Webern und einigen anderen Handwerkern die Auffätzigkeit gegen den Rath, mit dem Befehl, fernerhin Gehorsam zu leisten Es mußte dem Landesfürsten von Wichtigkeit sein, daß die Meisten in den Innungen vom Rathe ausgewählt wurden und ihm ergebene Leute waren. Herzog Johann gab deshalb am heil. Christabende 1391 dem Rathe zu Görlitz, unter anderen Freiheiten, auch das Privilegium, Meister in die Handwerksinnungen einzusetzen und zu vereiden.

Im folgenden Jahre 1392 mußte Lorenz Vogt in die Acht gethan werden, weil er in das Haus von Georg Döring gedrungen, ihm ein Bierglas am Kopf zerschlagen, mit gezücktem Messer öffentlich herumgelaufen war, und Auflauf gegen den Rath erregt hatte. Ferner kamen gleichfalls in die Acht: Johann und Niklas, weil sie sich Vogten angeschlossen hatten. Bei dieser Gelegenheit hatte Vogt noch einem gewissen Georg Tettfus eine Wunde beigebracht. In demselben und dem folgenden Jahre theilten dasselbe Schicksal mit den Vorigen: Jokel Werner und Kaldenburg, weil sie einen Mann mit Steinen

Digitized by Google

warfen und wüstes Geschrei erregten; ebenso Jokoff Schubert von Kemnitz, weil er einen Obermeister Franke mit einem Messer durch den Arm stach; endlich die Bürger Piperlein, Hans Sugschmidt, weil sie die Bürgerschaft zu verderben bemüht waren. — Dies Aergerniß ging für den Rath in den neunziger Jahren fast unausgesetzt fort, wenn sich auch in den Achtbüchern vor dem Jahre 1401 keine Männer mehr aufgezählt finden, welche die Stadt hätten meiden müssen. Obwohl nun seit dem Jahre 1401 sich Mitglieder aus den Innungen, nämlich der Tuchmacher: Peter Richter (1401), der Fleischer: Peter Ockeley (1401) und Rothgerber: Hensel Franke (1401) im Rathe befanden: mußten doch in jenem Jahre und dem folgenden, auf Grund von Drohungen gegen den Rath und Richter, Hohn, Schimpfreden u. s. w. ausgewiesen werden: Lorenz Beier von Markersdorf, Hans Strose von Ullersdorf, 1405 Gotzsche vom See, Peter Schmidt vom See, Closel Rostuscher und Jost, Leinweber. Diese vielen Ausweisungen und wahrscheinlich anderweitige Auswanderungen mochten der Stadt einen bedeutenden Ausfall an den Einnahmen drohen; und Viele auswandern, ohne ihre rückständigen Abgaben zu bezahlen. Deshalb befahl der König Wenzel im J. 1402, am St. Antonientage (13. Juni) dem Rathe, keinen Bürger oder Bürgerin aus der Stadt ziehen zu lassen, wenn nicht vorher an ihren Gütern das Eigenthum der Kommune sicher gestellt sei.

Schon im J. 1394 hatte sich Herzog Johannes, von Luckau aus, am St. Lukastage (18. Okt.) veranlaßt gesehen, seine Verordnung vom J. 1391, bezüglich des Weinschenkens Seitens der Bürgerschaft, zu wiederholen, da man sich nicht in der Gemeine daran gekehrt hatte; im J. 1405 führte eine ähnliche Angelegenheit zu neuen aufständischen Bewegungen. Damals war es weniger der Weinschank als die Bierfuhre — nur der Pfarrer mit seinen Kaplänen durfte ausländisches d. h. nichtgörlitzer Bier trinken, — und das Bierbrauen, welches die Veranlassung gab.

Die Mißstimmung in der Gemeine mochte schon lange bemerkbar gewesen sein; die gleichzeitigen Tumulte und die Besitznahme der Ortenburg in Bautzen, ebenfalls durch Tuchmacher veranlaßt, mochten die Görlitzer zu ähnlichem Verhalten anspornen. Nachdem schon mehrmals der Pallisadenzaun

Digitized by Google

um die äußere Flurgrenze der Stadt angezündet, aber immer noch zu rechter Zeit gelöscht worden war, scheint um Anfang Juli die Aufregung einen hohen Grad angenommen zu haben, denn am 2. Juli schickte der Rath an den Landvoigt und bat ihn nach Görlitz zu kommen: „weil es zwischen dem Rathe und der Gemeine wunderlich stünde.“ Bald darauf ging ein Bote an Vincenz Heller und Martin Styger, wahrscheinlich die görlitzer Hauptleute, mit der Forderung ab, Knechte zu miethen, weil die Tuchmacher aufgestanden seien. Letztere versuchten unter anderem auch an mehreren Stellen die Stadtmauern zu demoliren. Die Ankunft Heller's mit mehreren Knechten war jedoch noch nicht hinreichend um dem Rathe Gewalt zu geben; es scheint ein Angriff auf ihn stattgefunden zu haben, da in den Rathsrechnungen davon die Rede ist, daß Heller gegen die „Weber“ im Verluste gewesen sei. Erst die Unterstützung befreundeter Edelleute, des Hauptmann's v. Sagan, des Hug v. der Kyne, Willrich v. Gusk und derer v. Hakenborn unterdrückte den Aufruhr.

Da in der Gemeine die Rede ging, sie wollten Abgeordnete nach Prag an den König senden um den Rath dort zu verklagen, wurde Klaus Heller nach Prag gesendet, dem Könige die betreffenden Mittheilungen zu machen, mit dem Nebenzwecke die ankommenden Gesellen gleich gefänglich einzuziehen. Es ging auch in der That ein gewisser Machfest zu diesem Zwecke mit mehreren Gesellen auf die Reise, wurde jedoch am 22. August in Zittau vom bereits benachrichtigten Rathe aufgefangen, später nach Görlitz geholt und mit den Genossen durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht. Die Ankunft der oben genannten Adligen mit ihren Knechten machte es möglich, daß unter ihrer Deckung mehrere Befestigungsbauten an den Thürmen und Basteien vorgenommen, die Stadtmauern wieder ausgebessert und zugleich die Wache stark besetzt werden konnte, wofür man die Söldner und ihre Führer freihielt.

König Wenzel hatte sowohl über die bautzner als görlitzer Ereignisse genaue Nachrichten bekommen. Am Sonnabende vor St. Lorenztage (7. August)*) 1405 meldete er dem Rathe zu Görlitz, daß er den Markgraf Jobst von Mähren zu ihm schicke, um die Irrungen in der Gemeine beizulegen. Am

*) Die Angabe bei Käuffer Oberl. Gesch. I. S. 374. ist unrichtig.

Digitized by Google

15. September kam ein zweites Schreiben mit dem Befehl an die Bürger, vom Karlsstein aus erlassen, sich ruhig zu verhalten. Man solle zwei vom Rathe und zwei von der Gemeine aus bevollmächtigt, zu ihm senden, damit er den Handel untersuchen und den Wirren ein Ende machen könne.

Nachdem Markgraf Jobst, welcher bei seiner Ankunft in Zittau bereits durch eine Deputation des görlitzer Rathes, an deren Spitze der Stadtschreiber stand, begrüßt worden war, das von den aufständischen Handwerkern besetzte Schloß Ortenburg mit gewaffneter Hand wieder eingenommen und Ruhe daselbst gestiftet hatte, kam er am 25. September*) mit dem Landvoigte Herzog Bolko v. Münsterberg (der dem görlitzer Rathe sehr gnädig war, weil er viel Geschenke von Jenem erhielt) und dem königlichen Kämmerer Konrad nach Görlitz. Es fanden sich dort, theils berufen, theils freiwillig, um dem Markgrafen den Hof zu machen, noch ein: die Edlen Berke v. der Duba und v. Biberstein mit ihren Söhnen, Otto v. Kittlitz, die v. Turgau und v. Yleburg, Wenzel v. Donyn, der Edle v. Kottbus, Labacz v. d. Gabel, Peter und Ulrich v. Gusk, endlich Niklas von der Sohre. Der Markgraf, welcher gleichwie alle genannten von der Stadt beherbergt und auf Kommun-Unkosten verpflegt und bewirthet wurde, schlichtete dort mehrere andere Händel, z. B. mit dem v. Hakenborn, dessen Knechte des Straßenraubes beschuldigt waren, und bewirkte seinen Auftrag ohne Blutgericht. Denn er legte die Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft glücklich durch einen Vergleich bei. Daß sich Letztere so willig gab, mochte wohl in dem Schrecken vor den letzten Hinrichtungen Machfest's und seiner Genossen begründet sein. Keiner mochte öffentlich auftreten gegen den Rath, weil ihm sein Kopf zu lieb war.

Der Ausfall der Untersuchung vor dem Könige war, wie sich's voraussehen ließ, auch günstig für den Rath.

Der König sprach sich gegen die görlitzer Raths-Abgeordneten sehr wohlgefällig aus, daß der Rath so energisch eingeschritten sei und die Gesellen-Gesandtschaft an ihn habe

*) In den Rathsrechnungen, neben den Urkunden fast die einzige Quelle, steht: Sabatho post Mauricii. Käuffer a. a. O. S. 375. hat den Datum, 22. September, unrichtig angegeben.

Digitized by Google

hinrichten lassen. Er erließ überdies von Schloß Bettlern, Mittwoch vor St. Galli (14. Okt.) 1405 einen Befehl an die Gemeine und alle Handwerker, insbesondere die Wollenweber (Tuchmacher), sich nicht fürder wider den Rath zu setzen, sondern der früheren Verordnungen, insbesondere derer Kaiser Karl's und des Herzog's Johannes eingedenk zu sein.

Der Aufruhr war im J. 1405 noch nicht völlig unterdrückt. Das Feuer glomm in den Sechsstädten in aller Stille fort. Namentlich in Bautzen kam es wieder zu einem Ausbruche, bei welchem man den Rath absetzte und einen neuen wählte. König Wenzel bereiste deshalb im J. 1408 selbst die Lausitz, um die Verhältnisse der Provinz in Person kennen zu lernen. Er hielt in Bautzen Gericht und ließ vom neuen Rathe 14 Personen auf öffentlichem Markte enthaupten; 100 Andere, welche gleichfalls zum Tode verurtheilt waren, wurden durch die Fürsprache der Königin Sophie befreit und in die Acht geschickt. In Görlitz wurde man durch diese Schreckenskunde klug. Ehe der König dorthin kam, verglich sich der Rath auf gütlichem Wege mit der Bürgerschaft, wodurch das Ungemach verscheucht wurde, zumal die Stadt dem geldhungrigen Könige eine Summe borgte.

Man empfing ihn, bei seiner, Mitte Oktobers erfolgenden, Ankunft am Thore, und geleitete ihn nach dem Schönhofe, wo ein Quartier bereitet war. Am andern Tage ließ er sich auf dem Stuhle des Bürgermeisters nieder, um die Klagen zu vernehmen, hörte aber, nach Verabredung, von beiden Parteien die größte Zufriedenheit äußern und war deshalb sehr gnädig. Die freie Rathskür wurde jedoch bis zum J. 1412 vorenthalten, wo sie wieder zurückgegeben ward.

Seit dieser Zeit finden wir keine besonderen Unruhen mehr in Görlitz, was zweifellos der gemeinsamen Gefahr, welche stets durch die Hussiten drohte und den Anstrengungen, welche Jener Raubzüge der ganzen Bürgerschaft verursachten, zuzuschreiben ist, weniger der Ueberzeugung, daß der Rath in seinem Rechte sei. Doch nehmen wir den Mehesleisch'schen Anschlag aus, welcher bei Gelegenheit der podiebradischen Unruhen erzählt werden soll.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Gewaltthat gegen Neuhaus. Händel mit Oſtritz*) 1368.

Ungefähr 7 Stunden von Görlitz in der Haide nach Sagan zu, liegt ein Dörfchen Neuhaus, gegenwärtig Eigenthum der Stadt, welches im Jahre 1368 dem Herzoge Bolko von Schweidnitz, einem bei Kaiſer Karl IV. ſehr angeſehenen und ihm ſelbſt nahe verwandten Fürſten, gehörte. Herzog Bolko hatte dort an der Tzſchirne ein Städtchen und Schloß gebaut, in Folge deſſen die Waidwagen, Salzwagen und anderes Fuhrwerk die frühere Straße zu meiden begannen, und den Weg über Neuhaus nahmen. Die Verödung der früheren Straße erbitterte die Görlitzer außerordentlich; ſie beſchloſſen das ihnen läſtige Schloß ſo wie ſämmtlichen neuen Anbau in Neuhaus zu beſeitigen, wagten jedoch bei Lebzeiten des Herzogs kein ſolches Unternehmen. Kaum war aber, am 28. Juli 1368, der Herzog geſtorben, als Görlitz den übrigen Sechsſtädten zumuthete, gen Neuhaus zu ziehen und das Schloß niederzubrechen, bei welchem Antrage man vorgab, Neuhaus ſei ein Schlupfwinkel für Straßenräuber und Ritter vom Stegreiſe. Es ward noch hinzugefügt, dieſe Angelegenheit werde den Sechsſtädten keinen Schaden bringen, da die verwittwete Herzogin Agnes von Schweidnitz bei Kaiſer Karl nicht in ſo hohem Anſehen, wie ihr verſtorbener Gemahl ſtehen ſolle. Die Städte weigerten ſich jedoch, dem Anſinnen zu willfahren; ſie lehnten es ein zweites-, ja ein drittesmal entſchieden ab.

Da nahmen die Görlitzer ihre Zuflucht zu einer Liſt. Sie ſchickten, ungefähr ſechs Wochen nach der letzten Zurückweiſung, ihren Stadtſchreiber zu jeder Stadt und baten um Hilfe zu einem Zuge gegen Straßenräuber: „wohin ſie ziehen wollten, könnten ſie aber nicht ſagen, weil ſonſt die erſtrebte Ueberraſchung zu Nichte gemacht würde; übrigens verlangten ſie nur wenig Mannſchaften, da Görlitz die Hauptzahl der

*) Hauptquelle Johann von Gubin. (N. Script. rer. Lus. I. 34 ff.) vergl. Käuffer's Oberl. Geſch. I. 254 ff. Scheltz, Geſammt-Geſchichte der Ober- u. Nieder-Lauſitz. I. 447 ff.

Digitized by Google

Knechte stellen würde." Nach einigem Bedenken sagten die Städte zu, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Görlitz alle Verantwortlichkeit tragen müsse. Natürlich übernahm der listige Stadtschreiber diese Verbindlichkeit.

Demnach kamen in der Abenddämmerung gegen Weihnachten die Kontingente von Bautzen, Zittau und Löbau nach Görlitz, und wurden um Mitternacht von den Görlitzern nach der Haide geführt, wo das den Uebrigen unbekannte Schloß und Städtchen Neuhaus, nebst zwei Eisenhämmern ohne Weiteres von ihnen niedergebrannt wurde. Nach dieser That wollten die Städtischen nach Sagan zu einem angesetzten Termine reiten. Die Görlitzer jedoch ritten ohne Wissen der übrigen Städte weg, überfielen Fuhrleute der Herzogin Agnes von Schweidnitz auf der Straße bei Neuhaus, banden und koppelten die armen Leute und führten sie zwangsweise sammt Wagen und Gütern nach Görlitz. Zweck dieser abermals gesetzwidrigen Handlung war, die Fuhrleute, welche die Straße über Neuhaus einschlagen wollten, in Schrecken zu setzen, damit sie wieder die alte Straße wählten.

Diese Uebereilung sollte den Görlitzern großen Kummer bereiten. Kaiser Karl IV. war damals außer Landes und hatte die Ober-Verwaltung Böhmens mit den zugehörenden Kronlanden dem Erzbischofe Johann von Prag übergeben. Die Herzogin beschwerte sich bitter über die Behandlung, welche ihrem Städtchen und ihren Unterthanen durch die übermüthigen Sechsstädte zugefügt worden sei und bat, sie, die Wittwe, bei ihrem Rechte zu schützen. Die Folge davon war eine Citation der Sechsstädte zum kaiserlichen Statthalter nach Prag. Hier erinnerte sich der Erzbischof daran, daß die Sechsstädte sich schon früher über die Straße von Neuhaus beschwert, und er Abhülfe in dieser Angelegenheit und Beschwerde bis nach Rückkehr des Kaisers zugesichert hatte. Er machte die Städte auf diesen Spruch aufmerksam, fuhr sie heftig an und sagte ihnen, daß sowohl der König von Polen, als der König von Ungarn heftig erzürnt wegen dieser Frevelthat seien. Es könne sogar der Herzogin scheinen, als wäre die Unthat auf des Erzbischofs Rath und unter seiner Mitwissenschaft geschehen, während er doch der Fürstin Alles zu Gefallen gethan hätte und stets ihr Schutzherr sein würde. Obwohl die übrigen Städte mit Recht die Schuld auf Görlitz allein scho-

Digitized by Google

ben, wurden die Abgeordneten aller Städte, nicht blos die von Görlitz, auf dem Rathhause zu Prag in Verwahrung gehalten. Die Erbitterung des Erzbischofs war noch dadurch gesteigert worden, daß er in Erfahrung brachte, die Görlitzer hätten vor ihrer Abreise nach Prag den Befehl ertheilt, die noch übrigen Trümmer von Neuhaus inzwischen der Erde gleich zu machen.

Nachdem die städtischen Abgeordneten einige Tage in Gefangenschaft gewesen, wurde endlich im Wege mündlicher Verhandlungen bestimmt, wenn die Städte bei der Herzogin Gnade erlangt und die Herzogin den Erzbischof um Verzeihung für die Sechsstädte angegangen sei, er ihnen den Handel gnädiglich vergeben wolle. Am 21. Januar 1369, also am Tage der heiligen Agnes, — man sieht, wie politisch fein die Sechsstädte gerade den Namenstag der Herzogin zu ihrem Gnadengesuche ausgewählt hatten — kamen die Städte nach Schweidnitz, und erreichten den Zweck ihrer Sendung. Denn sie wurden zur Sühne zugelassen, nach Ausstellung eines Reverses, „daß sie keine Straße hindern wollten, die aus oder nach dem Lande der Herzogin führe, überhaupt nicht eher, als 4 Wochen, nach erfolgter Anzeige; ferner, daß sie das Städtchen Neuhaus an der Tzschirne gerade so, wie es vor der Zerstörung gewesen, wieder aufbauten; endlich, daß der Bau am Sonntage Invokavit mit den beiden Wirthshäusern zu beginnen habe." — Der Erzbischof ließ diese günstige Gelegenheit, Geld von den Städten zu erpressen, nicht vorüber gehen. Er verurtheilte die Städte zu 1600 Schock böhm. Groschen Strafgeld. Die übrigen Städte wollten sich zur Zahlung dieses Geldes nicht verstehen; es veranlaßte diese Angelegenheit mehrfache Reisen und unendliche Schreiberei, bis endlich Görlitz Alles erlegte, und am St. Jakobstage 1369 das Strafgeld berichtigte. Zur Aufbringung des Geldes mußte die Stadt ein außerordentliches Schatzgeld auflegen, was große Aufregung und die oben angeführten Unruhen veranlaßte.

Der Bau selbst bereitete der Stadt außerdem noch große Schwierigkeiten. Denn der Herzog von Sagan wollte solchen, als auf seinem Grund und Boden, nicht dulden, weshalb die Maurer und Zimmerleute mehrfach von ihm zur Entweichung von Neuhaus gezwungen wurden. Auf der andern Seite drohte die Herzogin v. Schweidnitz, wegen Nichtaus-

Digitized by Google

führung übernommener Verbindlichkeiten, der Stadt Görlitz mit ihrem Zorne, wenn Neuhaus nicht bald fertig gebaut werde. Daher mußten von Görlitz aus Unterhändler bald nach Sagan, bald nach Schweidnitz, bald nach Prag reiten, so daß die Kosten in dieser Sache sehr bedeutend anwuchsen. Der Bau konnte erst ungestört betrieben werden, als die Stadt nach Neuhaus eine Besatzung von 40 Mann gelegt hatte.

Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß endlich Görlitz im J. 1377 das Städtchen Neuhaus kaufte. Daß hierauf mit sofortigem Abbruche nicht gesäumt wurde, ist natürlich.

In das Jahr 1368 fällt noch die Fehde gegen Ostritz*) Dieses aufblühende Städtchen maßte sich nämlich unter dem Schutze der Aebtissin Agnes I. v. Grißlau zu Marienthal Stadtrechte an, braute Bier und verfuhr dasselbe in die Umgegend, ja, man baute sogar ein Rathhaus. Hierdurch ward der Zorn der Städte, insbesondere Zittau's, erregt. Die Sechsstädte, darunter 40 Gleven (circa 200 Mann) von Görlitz, zogen am 12. Dezember 1368 nach Ostritz und brachen das neue Rathhaus ab, obgleich sich die Aebtissin mit den Nonnen von Marienthal unter das Rathhaus gesetzt hatte. Auch die Stadtmauern wurden der Erde gleich gemacht. Daß diese neue Gewaltthat den Unwillen am Prager Hofe gegen die Städte nicht verminderte, läßt sich wohl denken.

Fünftes Kapitel.

Görlitz unter Herzog Johannes. Vehmgericht. Fehde des Herzogs mit dem v. Biberstein auf Friedland. Vertreibung der Juden. 1376 — 1396.

Eine ausführliche Geschichte des merkwürdigen Prinzen, eines der Wenigen des luxemburgischen Hauses, von dem noch keine Spezial-Biographie erschienen ist, sind wir in der Geschichte von Görlitz nicht im Stande zu geben. Die Bedeutung dieses Fürsten reicht weit über die Grenzen unseres Weich-

*) Schönfelder's Gesch. v. Marienthal, S. 72. Johann de Gubin, S. 45. Scheltz a. a. O., S. 452.

Digitized by Google

bildes hinaus, und letzteres kann hier allein von uns in Betracht gezogen werden. Nur so viel glauben wir sagen zu müssen, daß der „Herzog von Görlitz" keineswegs den traurigen Ruf verdient, mit welchem die Unwissenheit leichtfertiger Geschichtschreiber seine Wirksamkeit umhüllt hat; daß er freilich in Folge seines Todes im Jugendalter den Ruhm sich nicht hat erwerben können, welchen schon seine Thaten als Jüngling dereinst vom reifen Manne erwarten ließen. Wie schon gesagt, ist seine Wirksamkeit eine mehr universelle, und daher in Bezug auf unsere Stadt nicht von der Bedeutsamkeit zu welcher der Titel: „Herzog von Görlitz" berechtigt. Aber auch in dem, was die Geschichtsquellen von Görlitz zur Aufklärung bieten, finden wir in ihm statt eines trägen Wollüstlings, einen Jüngling, den von der frühesten Zeit an, wo er zurechnungsfähig wird, die schwersten Sorgen des Herrscherhauses beängstigen; dessen kurzes Leben erfüllt ist von Unruhe, Last und Täuschung; der, — ein Fürst —, oft selbst durch bittere Armuth bedrückt wird. Endlos hin- und hergetrieben von den verwickelten Verhältnissen, die sein Jahrhundert und das Staatsleben jenes Zeitalters überhaupt bewegten, sehen wir ihn Fürsten mit ihren Völkern wieder vereinigen, seinen unglücklichen Bruder Wenzel retten, ja die böhmische Krone ausschlagen, welche er bei der allgemeinen Erbitterung gegen König Wenzel unbehindert auf sein Haupt hätte setzen können. In den verwickeltsten Zuständen harrt er aus und besteht mannhaft. Offenkundig leuchten seine Bemühungen, die Unterthanen zu beglücken; gütig und milde gegen dieselben, besorgt für ihre Wohlfahrt in einem Alter, wo Söhne unserer Zeit kaum zum erstenmal frei in's Leben treten, würde er sicherlich im reifen Alter, seines Urgroßvaters, Kaiser Heinrich's VII. glorwürdigen Andenkens, und seines unermüdlichen Vaters, Karl's IV., nicht unwürdig gewesen sein. Aber sein guter Genius verläßt ihn; ein dunkles Verhängniß, würdig der Weihe des Dramatikers, verschlingt ihn, und, durch unergründliche Schandthat sein sorgenvolles Leben in einem Alter von noch nicht sechs und zwanzig Jahren endend, verschwindet er plötzlich vom Schauplatze der Weltgeschichte, in den mordbefleckten Mauern eines Klosters.

Johannes, Herzog von Görlitz, Enkel des ritterlichen Königs Johann v. Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, war

Digitized by Google

der dritte Sohn Kaiser Karl's IV., gezeugt mit dessen vierter Gemahlin, Elisabeth, Tochter Herzog Bogislaw's V. von Pommern, einer Dame, welche bei ausgezeichneter Körperschönheit, so ungewöhnliche Stärke besaß, daß sie Küchenmesser wie Papier zusammendrückte, Hufeisen mit den Händen zerbrach und ganze Panzer, wie Leinewand, zusammenrollte*).

Er ward geboren auf dem kaiserlichen Schlosse zu Prag, am 22. Juni 1370, Abends 10 Uhr, und dieses Ereigniß alsbald überall hin gemeldet, unter anderem durch einen Brief an den Rath zu Straßburg, welches Schreiben noch vorhanden ist**). Seine Taufe geschah am 24. Juni, dem Johannistage. Die Erziehung des Prinzen führte anfänglich der Bischof von Lenbus, unter den Augen des Kaisers, der zu den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehört***), welcher Bischof jedoch bei Johann und dessen älterem Bruder Sigmund, im J. 1374 zu Tangermünde zurückblieb†), als der Kaiser dem Feldzug gegen Markgraf Otto v. Brandenburg beiwohnte†*).

Bei der Rückkehr des Kaisers nach Prag, begleitete ihn seine Familie, darunter auch Herzog Johannes, welchen der Kaiser nebst dem Prinzen Sigmund zum Markgrafen von Brandenburg ernannte. Der Kaiser ließ schon damals unter Johann's Namen mehrere Verträge, dabei auch die Erbreinigung der Mark mit dem Königreiche Böhmen vollziehen†**).

In der ersten Zeit seines Lebens führt Johannes stets den Titel eines Markgrafen von Brandenburg; doch gehört der weitere Zusammenhang und das Verhältniß, in welchem

*) Benesch de Weitmil chron. lib. IV. b. Jahre 1371. (SS. rer. Boh. II. 409.) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I. 5. u. a.

**) Wencker, collect. archiv. p. 126. u. a. O.

***) S. meine Abhandlung: Ueber Kaiser Karl IV. als Schriftsteller: N. L. Magaz. Jahrgang 1849. S. 1 ff.

†) Catal. abbat. Saganens. bei Stenzel. SS. rer. Silesiac. S. 199.

†*) Riedel, cod. diplom. Brandeburg. Abth. II. Vol. 3. S. 51. Urkunde No. 1168.

†**) Am 17. Mai 1374. am 18. Mai 1374. (d. d. Premslaw). Riedel. a. a. O. S. 31. 32.; am 28. Mai 1374 (d. d. Guben) ebend. S. 39; am 5. Juli 1374. (d. d. Tangermünde) ebend. S. 47 ff. in zwei Dokumenten u. a. a. O. König Wenzel befolgte gleichfalls den Brauch seines Vaters bei Ausfertigung brandenburgischer Urkunden. Riedel a. a. O. S. 90. S. 93.

Digitized by Google

er zur Mark während seines Lebens stand, nicht in unsere Stadtgeschichte.

Als Kaiser Karl im J. 1376 das Ende seines Lebens bei immer abnehmenden Kräften voraussah, ordnete er das Erbschaftsverhältniß seiner Nachkömmlinge. Bei dieser Gelegenheit bekam der siebenjährige Johann die Neumark, die Niederlausitz und außerdem die Stadt Görlitz mit der Mark Görlitz. — Die übrigen Sechsstädte blieben bei Böhmen. Uebrigens ist es noch unbestimmt, ob die Stadt Lauban mit ihrem Bezirk zum nunmehrigen Fürstenthum Görlitz geschlagen wurde. Lauban wenigstens wird in jener Zeit als unter besonderer böhmischer Herrschaft stehend, nicht mit erwähnt, wenn von Bautzen, Löbau, Zittau und Kamenz die Rede ist. Eine besondere Urkunde über die Stiftung dieses neuen Fürstenthums ist bis jetzt nicht aufgefunden, nur so viel wissen wir, daß mit dem Eintritt des neuen Jahres 1377 Kaiser Karl IV. von Prag aus an den Rath zu Görlitz die Benachrichtigung erließ, „daß er seinen jüngsten Sohn Johannes zum Herzoge von Görlitz verordnet und daselbst ein sonderliches Fürstenthum eingesetzt habe, welches von dem Könige und der Krone Böhmen zu Lehen gehen soll." Hier ist die erste Nachricht von Gründung des Fürstenthums Görlitz.

Zu gleicher Zeit wurde befohlen, daß Vier aus dem Rathe, Vier aus den Aeltesten und Zwei aus der übrigen Gemeine auf nächstkommenden Dienstag nach St. Pauli Bekehrung (27. Januar 1377 *), nach Prag kommen und dem Herzoge huldigen sollten. Die 10 Personen, an der Spitze der Bürgermeister Johann von Reichenbach nebst dem Voigte, fuhren dahin in Wagen, welche dazu, nach den Rathsrechnungen, um 24 Groschen angefertigt worden waren. Die Reise kostete der Stadt 44 Schock Groschen. Den Tag nach

*) Die Urkunden sind in dem Oberl. Urkundenverzeichn. nachzusehen. Zu vergl. ist Kloß: Gesch. des Herzogs Johannes von Görlitz, von dessen Hdsch. auf der Rathsbibliothek Köhler im Görl. Wegw., Jahrgang 1839, einen Abdruck besorgt und mit werthvollen Erläuterungen versehen hat. Diese, vorzüglich auf die mit dem Jahre 1376 beginnenden görl. Rathsrechnungen gestützte Geschichte, ist hier vorzugsweise im Auszuge wiedergegeben und dabei damals noch unbekannte Quellen, wie Riedel's Cod. dipl. Brandeb., die Abhandl. der königl. böhm. Gesellsch. der WW. in Prag ꝛc., zu Rathe gezogen worden.

Digitized by Google

der Huldigung erhielten die Abgesandten die Bestätigung der Privilegien von dem neuen Herzoge, dessen Siegel mit der Umschrift: „Johannes dei gr. marchio brandenburgens. et dux gorlicens.“ an der Urkunde hing.

Die Stellung von Görlitz zu den Sechsstädten wurde hierdurch nicht verändert; die Stadt behielt im Bunde ihre Rechte und Verpflichtungen und übte sie stets.

Als Herzog zu Görlitz standen dem Markgrafen Johannes im görlitzer Kreise, der Stadt Görlitz und den dazu gehörigen Städtchen, Herrschaften und Dörfern, alle Gerechtsame eines Landesherrn zu. Er ertheilte und verbesserte die Privilegien der Stadt und Ritterschaft, übte das Belehnungs-Recht, die Bestellung der Landesämter und die oberste Gerichtsbarkeit, bezog öffentliche Einkünfte, bot die Unterthanen zu Kriegszügen auf, mußte aber dabei als böhmischer Unterlehensherr der Krone Böhmen über sein Fürstenthum die direkte Herrschaft zugestehen.

Da Johann im Anfange seines Regiments noch unmündig und König Wenzel sein Obervormund war, sehen wir Letzteren auch ohne Johann's Unterschrift oder Namhaftmachung oberherrliche Gerechtsame ausüben. Während dieser Zeit stand Görlitz mit den übrigen Sechsstädten unter dem Landvoigte des Königs. In einigen Fällen behielt sich auch der König die Bestätigung der von Herzog Johann verliehenen Privilegien vor; er bot die Unterthanen Johann's zu Kriegen auf; ließ sich von ihnen Steuern bezahlen und alle Landesgesetze für Böhmen und die einverleibten Lande galten auch für das Fürstenthum Görlitz.

In geistlichen Angelegenheiten blieb Görlitz unter dem Bisthum Meißen; die Absicht des Herzogs, in Görlitz ein Dom-Kapitel für das Fürstenthum zu errichten und demgemäß auszustatten, ist durch den frühen Tod des jugendlichen Fürsten mit zu Grabe getragen worden.

Kaiser Karl unternahm in der Fastenzeit, im J. 1377, mit der Kaiserin und dem Herzog Johannes eine Reise nach der Mark Brandenburg. Den 4. März 1377 trafen sie in Görlitz ein. Es wurden damals beim Empfange ausgegeben für den Hofstaat des Kaisers 3 Schock 12 Gr., für Fische und Brod, für Wein und Bier 8 Schock 18 Groschen. Der Kaiserin reichte man als Ehrengeschenk 10 Schock, 8 Tischtücher,

Digitized by Google

5 Handtücher und 8 Stück Leinewand für ihre Kleiderkammer, die auf 2½ Schock angesetzt sind. Dem Herzog Johannes verehrte man 20 Schock, seinem Hofmeister 2 Schock, seinem Kämmerer 1 Schock, Heinko v. Meyenwald, dem Kanzler der Kaiserin zu Kleidern: 3 Schock 20 Groschen. Die Köche und Bratenwender nebst den übrigen Kämmerern erhielten für 2 Schock 12 Gr. Tuch geschenkt.

Der Kaiser blieb jetzt mit seiner Familie nur kurze Zeit da, und reiste zunächst bis Bautzen und von da nach Guben, in Begleitung des Bürgermeisters von Görlitz; die Rathsherren Johann Ermelreich und Peter Rothe nebst dem Voigte folgten dem Kaiser nach Tangermünde, wohin er sich von Guben über Berlin begeben hatte. Dort erlangten sie die Erklärung, daß nach dem Tode der Herzogin Agnes (s. Kap. IV.), der Stadt das Recht wegen der Straße nach Schlesien wieder zufallen solle; auch die Kaiserin erließ hierüber, am 1. Juni 1377, von Tangermünde aus, an den Erzbischof Johann von Prag ein Schreiben. Als der Kaiser im Herbste nach Böhmen zurückging, sendete er den Herzog Hans nach Görlitz; Letzterer weilte von Anfang November bis um Weihnachten 1377 in seiner Residenz, bis ihn die Kaiserin nach Prag abholte.

Im folgenden Jahre 1378 blieb der Herzog fortwährend in Prag, und stand am Sterbelager seines Vaters, am 29. November 1378. Ein Bote des Landvoigtes, Benesch von der Duba, benachrichtigte den görlitzer Rath vom Tode Kaiser Karl's, zu dessen Leichenbegängniß in Prag auch Abgeordnete von Görlitz gingen. Am 21. Dezember (St. Thomas) wurden die Exequien hieselbst begangen, wie es scheint, sehr feierlich, da auch die Landgeistlichen da waren. Man schaffte damals ein Tuch von Golddrokat für 11 Schock an, bezahlte für Wachs 5 Schock, den Knechten, welche die Kerzen und Lichter bei der Prozession trugen 27 Gr., für Psalter-Lesen ½ Mark, den Mönchen und Priestern vom Lande zum Schmause 6 Schock. — Leider starb auch bald nach dem Kaiser der einflußreiche und weise kaiserliche Rath: Erzbischof Johann von Prag.

Herzog Johannes nahm das Fürstenthum Görlitz sammt der Niederlausitz und Neumark in Besitz, jedoch so, daß König Wenzel und die Kaiserin Elisabeth während seiner Minderjährigkeit die Regierungsgeschäfte ausübten. Natürlich gingen

Digitized by Google

auch sämmtliche unter Herzog Johannes Namen ausgestellten Urkunden in jener Periode seines Lebens von Wenzel und Elisabeth aus.

Die Einkünfte des Herzogs bestanden im Fürstenthum Görlitz, wie im ganzen Königreich Böhmen üblich, aus zweierlei Abgaben. Die festgesetzten heißen Bernen, Losungen, Renten, Steuern, Zinsen; die nicht festgesetzten mußten bewilligt werden, und bestanden, wie schon im 1. Buche, Kap. 5. angegeben, unter dem Namen: Beden. Die erstere Art von Abgaben war im J. 1356 vom Kaiser Karl an Thimo v. Kolditz verpfändet worden, wofür Thimo die Abgaben an des Landesherren Statt in Görlitz erhob, was ihm König Wenzel bestätigte. Den Ueberschuß der Steuern zahlte die Stadt an den Herzog. Dies betrug im J. 1379 zweihundert und vierzig Schock. An Stelle dieses Stadtgeschosses zahlten die Einwohner der görlitzer Fürstenthums-Landschaft in Gelde (Pfennigen) oder Getreide ihren Landgeschoß. Andere Abgaben bekam der Herzog gelegentlich, wie auch Geschenke an den Festen, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Zum Osterfeste erhielt er gewöhnlich 6, zur Weihnachtsfeier 10 Schock böhm. Groschen.

Im Januar 1379 verließ Herzog Hans Prag und kam über Zittau und Hirschfelde, woselbst er durch die Rathsherren empfangen ward, nach Görlitz. Er traf am Sonntag omnis terra (vom Anfange des lat. Psalm's so genannt), d. h. am 16. Januar 1379 in Görlitz ein und wurde mit Wild, Wein und Bier für sich und sein Gefolge beschenkt; zu Fastnachten ließ ihm die Stadt Festlichkeiten bereiten, wobei munter gezecht und viel mnstzirt wurde, was dem neunjährigen Herzoge viel Freude machen mochte. Man findet in den Rathsrechnungen angemerkt: das Fest sei auf seinen Willen abgehalten worden. Sein damaliger Hofmeister, Albrecht von Grifstett, ließ sich gleichfalls gern beschenken, ebenso der Landvoigt. In dieser Beziehung waren die Görlitzer übrigens niemals karg, da sie die großen Herren oft brauchten und wohl wußten, welchen Einfluß die Umgebung auf den Wunsch des Landesherrn ausübt. — Seine Residenz war das auf Kaiser Karl's IV. Befehl seit dem J. 1369 erbaute Schloß am Frauenthore, dessen Ueberrest der Frauenthurm, früher Schloßthurm heute noch steht. Man muß nicht wie Kloß u. A., das Schloß mit der Burg bei der Peterskirche, dem späteren Voigtshofe, ver-

Digitized by Google

wechseln. Letzterer wurde dem König Johann im J. 1319, als er die Stadt überfiel, übergeben und auf den Voigtshof ist die Bezeichnung: Herzogs-Hof, d. h. Herzog Heinrich's v. Jauer Hof, zu deuten.

Im folgenden Jahre, 1380, war der Herzog größtentheils mit seinem Hofmeister Albrecht v. Griffstett in Görlitz. Am Sonntag Reminiscere (19. Februar) reiste er nach Peitz in die Niederlausitz, wohin ihn der Stadt Wagen führten und erst um Jubilate (16. April) von dort wieder abholten. König Wenzel erhob in diesem Jahre vom Fürstenthume Görlitz eine bedeutende Steuer, zu welcher die Stadt am 6. April: 627 Mark 1 Schock bezahlen mußte. Er schlichtete noch am 13. Juli 1380 einen Streit zwischen Görlitz und Zittau wegen des Waids. Die Kaiserin Elisabeth, welche unter'm 16. Juni 1380 dem Rathe der Stadt empfohlen hatte, die Steuer an Herzog Hans richtig zu zahlen, besuchte ihren Sohn im September, bei welcher Gelegenheit ein Turnier veranstaltet wurde. Es erschienen viel polnische (wohl meistens schlesische) und meißnische Ritter. Ueberhaupt fanden mehrere Feste der Art in diesem Jahre statt: in der Woche nach Epiphanias (zweite Woche des Januar), am Johannistage; an der Kirmeß. Bei letzterem Turniere war unter Anderen der Herzog von Münsterberg zugegen.

Der Herzog erlaubte im J. 1380 der Stadt Görlitz, einigen Zins und Unterthanen in Moys zu kaufen, wofür sie dem Albrecht v. Griffstett ein Geschenk von 40 Mark gab; auch belehnte er Luther und Heinze v. Gersdorf mit Reichenbach, Mengelsdorf und Soland.

Am 12. März 1381 erlaubte König Wenzel den Sechsstädten das Vehmgericht, gegen Räuber und Uebelthäter aller Art ganz in derselben Weise auszuüben, wie es zu seines Vaters Lebzeiten bestanden habe Es war dies kein geheimes, sondern ein öffentliches Gericht, bei dem stets ein Erwählter der Ritterschaft: Richter, und die Schöffen aus den Sechsstädten gewählt waren. Wenn dieses Gericht, welches den Blutbann unverkürzt ausübte, eines Uebelthäters und Verurtheilten nicht habhaft werden konnte, so kam er in des Vehmgerichts Acht; er war dann im Bereich der Sechsstädte, und wo man seiner habhaft werden konnte, vogelfrei. Außerdem bestätigte Wenzel, des Herzogs dabei gedenkend, die Privilegien

Digitized by Google

der Stadt und befahl den Zittauern die Gerechtsame der Unterthanen des Herzogs Hans nicht zu kränken; war auch am Frohnleichnamsfeste (am 13. Juni) 1381, persönlich in Görlitz.

Im Gefolge des Königs befanden sich der Erzbischof v. Magdeburg, der Bischof von Lübeck u. A. — In diesem Jahre wurden noch zwei Grenzstreitigkeiten mit dem Herzoge von Sagan, und dem Markgrafen v. Meißen mit der Krone Böhmen geschlichtet; letztere in Pulsnitz. Bald nachher ward in Görlitz wieder ein Turnier abgehalten, bei dem sich viele Ritter versammelten. — Auf dem Schlosse des Herzogs wurde die Vermählung der Prinzessin Anna mit König Richard II. v. England begangen, am 25. Mai (Sonntage Exaudi). Die Stadt hat hierbei keine Ausgaben gehabt, außer, daß sie den Hofmarren Einiges zu Wein und Biere gab. Im August besuchte den Herzog sein Bruder Markgraf Sigmund, in dessen Gefolge die Herzöge v. Schweidnitz und Oppeln, sowie ein Bischof aus Ungarn waren.

In den Jahren 1382 und 1383 sind die Rathsrechnungen verloren, auch keine Urkunden vorhanden. Eine einzige d. d. Budweis am Katharinentage (25. Nov.) 1383, von Herzog Johannes mit seinen übrigen Brüdern zugleich ausgestellt, beweist, daß er damals in Budweis war.

1384 war Herzog Hans wenig oder gar nicht in Görlitz, sondern, wie es scheint, meistens in Prag. Am 7. März 1384 belehnte er den görlitzer Bürger Jakob Sleiffe mit 6 Schock auf das Gut Köslitz, die dieser von Hans Ullmann erkauft hatte; ferner Nitsch an der Ecke mit 6 Schock auf Köslitz und unter'm 30. März 1384 ein Schock 8 Gr. auf das Dorf Hennersdorf, demselben von Margaretha Steindecker verkauft. Von demselben Tage ist auch das oben angegebene Privilegium der Stadtwaage ausgestellt. Im Spätherbste (1. November) schlichtete der Herzog einen Streit der Stadt mit dem Edlen Otto v. Gersdorf, welcher auf seinen Gütern sich unterstanden hatte, Ober-Gerichtsbarkeit auszuüben, weshalb er in des Herzogs Acht gerieth und dann nachgab. Von Prag aus legten der Landvoigt Benesch v. der Duba und des Herzogs Hofmeister (mayzoge) einen Streit zwischen der Stadt und dem Stadtpfarrer Johannes (v. Lutitz)

Digitized by Google

bei, welcher über gewisse Leichentücher entstanden war und zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

In diesem Jahre sollte ein Kriegszug gegen Johann v. Biberstein auf Sorau unternommen werden. Johann v. Biberstein hatte nämlich beim Tode seines Schwiegervaters, Reinhard v. Streel, im Namen seiner Gemahlin Asazze, Streel's Güter, Beeskow und Storkow eingezogen, während König Wenzel selbige als königliche Lehen für sich in Anspruch nahm. Am 22. Juli 1384 sollte nun der Landvoigt Benesch von der Duba mit einem Heere, zu welchem auch die Sechslande ihr Kontingent stellen sollten, in das Biberstein'sche Gebiet einfallen; doch findet sich über die Ausführung dieses Planes nichts vor*).

Es wurde im J. 1384 wieder ein Bau auf dem Schlosse in Görlitz vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit die im J. 1838 abgebrochenen Mauern und Treppen auf dem Frauenthurme angebracht.

Noch beim Beginn des Jahres 1385 war Herzog Hans in Prag bei seinem Bruder, doch schon nach Ostern kam er auf seiner Reise in der Mark in Görlitz an, wo er kurze Zeit verweilte.

Vor seiner Ankunft bestätigte er aus Prag, unter'm 4. Januar, dem Rathe zu Görlitz die angefallenen Güter zu Hennersdorf, 16 Mark Geldes und das Kirchlehen daselbst, welche Benesch v. d. Duba verkauft hatte; nicht minder am 19. Februar das Privilegium des Weinschankes. Im November war Herzog Hans in Bautzen und am 25. desselben Monats ging der Stadtschreiber dahin, ihm einige Angelegenheiten wegen der Juden und der Stadt Zittau vorzutragen. Näheres darüber ist nicht bekannt. Görlitz mußte dem Herzoge dieses Jahr 1200 Mark bezahlen, wahrscheinlich wegen der langen Reise. Die Stadt schenkte ihm zwei vom Landvoigte besorgte Falken; seinen Förstern aber $\frac{1}{2}$ Schock Groschen zu Tuche.

1386 kam der Herzog im Januar, wie ausdrücklich gesagt wird, nach langer Abwesenheit, das erstemal wieder nach Görlitz, und zwar aus der Mark, nebst Wolfram, seinem Kanzler und Albrecht von Grifftstett. Man schenkte ihm 20

*) Worbs, Gesch. v. Sorau und Triebel. S. 26. 27.

Digitized by Google

Schock und verschiedene Sorten feiner und gewöhnlicher Weine. Auch sein Gefolge ward mehr oder weniger beschenkt, und viele Abgeordnete anderer Städte freundlich bewirthet. Damals bestätigte er die Stiftung der Kapelle auf dem Rathhause in Görlitz, am 6. Februar. Er verweilte wiederum nur kurze Zeit und ging von hier nach Prag, wohin ihm zwei vom Rathe, sowie der Stadtschreiber folgten und die Bitte gewährt erhielten, daß während seiner Abwesenheit der Kanzler Heinrich Schepke die Gerechtsame der Stadt wahrzunehmen bekäme. Von Prag aus reiste der Herzog nach Luxemburg.

Ueber des Herzogs Anrecht auf Luxemburg finden sich keine bestimmten Andeutungen. Seit dem J. 1390 führt er auch den Titel: „Herzog v. Luxemburg." Von Luxemburg aus belehnte er am Johannistage seinen Vasallen und „Vorschneider," Hans v. Penzig, nebst dessen Brüdern, mit einem Lehensmanne „Laurentius" zu Rothwasser, zugleich mit seinen Gärten und Honig-Vorrath.

Um Michaelis war er wieder in Böhmen. Da neue Streitigkeiten mit der Herzogin Agnes von Schweidnitz wegen der Straße vorgefallen waren, schickte der Rath den Stadtschreiber zu ihm nach Burgelin, bei welcher Gelegenheit über den Zwist des Stadtpfarrers mit den Franziskanern verhandelt wurde.

Nach dem 1. November reiste der Herzog mit der Kaiserin Elisabeth, in Begleitung des ganzen Hofstaates, durch Görlitz nach der Niederlausitz, kam auch später auf der Rückreise, begleitet vom Stadtschreiber Heinrich, durch unsere Stadt, aber um solche sofort wieder zu verlassen und sich nach Prag zu begeben. Wenn bei diesem Jahre von einer „Ducissa de Gorelitz" die Rede ist, so kann darunter die Herzogin v. Schweidnitz verstanden sein. Verheirathet war der Herzog damals noch nicht.

Das Jahr 1387 wird mit Fehde eröffnet*). Schon am Ende des Jahres 1386 hatte Johann v. Biberstein auf Sorau ꝛc. neue Händel bekommen mit König Wenzel, was ihn veranlaßte das Land des Herzogs Hans v. Görlitz als Lehensträger des Königs mit Fehde zu überziehen. Biberstein

*) Lausitzisches Magazin 1777. S. 371 ff. Worbs a. a. O. S. 29.

Digitized by Google

zog daher nicht allein seine zahlreichen Vasallen zusammen, sondern schloß auch eine Einigung mit seinem Bruder Ulrich v. Biberstein, Hans v. Kottbus, Zdenko Burggraf v. Dohna u. A. Daher begannen mit Neujahr 1387 die gewöhnlichen, damals bei Fehden unerläßlichen Raubzüge, Viehdiebstähle und Dorfverwüstungen durch Brand. Zdenko Burggraf v. Dohna streifte von Friedland aus ins görlitzische Gebiet, überfiel Lauban und bedrohte selbst Görlitz. Herzog Hans übertrug von Prag aus seinem Landvoigte von der Duba die Bestrafung und befahl den Mannen und Städten dem Landvoigte ihr Kontingent zu stellen. Allein es äußerten sich Bedenklichkeiten wegen der aufzubringenden Fehde-Unkosten; man wollte sich nicht eher zum Zuge verstehen, bis Herzog Hans wegen solcher Unkosten die in den Privilegien für Kriegszüge außer Landes festgesetzten Entschädigungen von Neuem verbrieft hätte. Da nun der Herzog den gewünschten Brief erst Ende Januar ausfertigen konnte, verzog sich diese Angelegenheit.

Anfang Februar stellten endlich Land und Städte ihr Kontingent und schickten dasselbe nach Bautzen. Von Görlitz ging ab Jokoff Sleiffe und Wittche v. Kottwitz mit 10 Glefen oder Spiessen (40 Mann), so daß zusammen gegen 80 Mann mit 40 Pferden abmarschirten. Außer jenem Kottwitz waren Hans v. Polenz und Einer v. Landeskron im Zuge.

Man wandte sich von Bautzen aus nicht unmittelbar gegen Johann v. Biberstein selbst, welcher mit seiner Schaar damals in der Niederlausitz, in der Gegend um Sorau und Kottbus stand, sondern zog vor das, je 3 Meilen von Görlitz und Zittau gelegene, Schloß Friedland im bunzlauer Kreise. Der Marsch ging über Görlitz, wo 8 Glefen oder c. 32 Mann Reisige Verstärkung unter den Rathsherren Vincenz Egil und Nikl. Scheerenschmidt zur Heerfahrt stießen, bis Lauban, und noch an demselben Dorotheentage (6. Febr.) von dort bis Friedland. Es ist kaum glaublich, daß dieser Marsch, wie angegeben wird, an einem Tage zurückgelegt wurde, da die Geharnischten mit ihren Rossen ihn schwerlich ausführen konnten. — Wir wollen die Wahrheit dieser Angabe auf sich beruhen lassen.

Kurz und gut im Laufe dieser Februarwoche wurde Schloß Friedland, trotz seiner vortrefflichen Vertheidigungslage erstürmt

Digitized by Google

und dies sofort dem Herzoge Hans v. Görlitz nach Prag mit der Anfrage gemeldet, wie man sich fernerhin gegen Hans v. Biberstein verhalten solle? v. Biberstein ging einen Waffenstillstand ein, welcher das Schloß Friedland wieder in seine Hand brachte, zugleich aber auch die in jenen Zeiten unvermeidliche Folge hatte, daß sich während der sechs Wochen Waffenruhe das lausitzische Kriegsvolk wieder zerstreute. Hans v. Biberstein wollte, diesen Umstand benutzend, die Feindseligkeiten gegen das schutzlose Fürstenthum Görlitz von Neuem beginnen, als sich Herzog Premislaw v. Teschen in's Mittel schlug und die Sühne vermittelte.

Die Steuer von 800 Schock, welche Herzog Hans von der Stadt verlangte, wurde durch Bemühungen des Landvoigts, den man mit 38 Mark bestach, bis auf 438 Mark ermäßigt. Herzog Johann war fast immer in Böhmen oder Ungarn, nur auf kurze Zeit einmal in Görlitz, wahrscheinlich um viele Beschwerden an Ort und Stelle zu untersuchen. Damals belehnte er Luthern v. Gersdorf mit dem halben Antheil der herzoglichen Steuern, welche auf den Gütern Reichenbach, Mengelsdorf, Goskolwitz und Soland erhoben wurden. Dessen Ehefrau Margaretha ward schon unterm 1. Oktober 1387 mit einem Leibgedinge auf diese Güter belehnt. Im J. 1387 mußte die Rente des Herzogs, 120 Schock, an den Edlen v. Koldiz gezahlt werden.

Das J. 1388 ist deshalb wichtig, weil Herzog Hans sich am 10. Februar vermählte und zwar mit einer Prinzessin von Schweden, Tochter jenes Herzogs Albrecht v. Meklenburg, welcher in erster Ehe vermählt mit Richardis, Tochter des Grafen v. Schwerin, am 30. November 1363 in Stockholm zum König v. Schweden erwählt wurde. Die Zeit dieser Vermählung ist erst neuerdings konstatirt worden, durch eine Formel, worin der Herzog befreundeten Edelleuten seine Vermählung anzeigt*).

Der Herzog erzeugte mit dieser Gemahlin Richardis, eine

*) Palacky, über Formelbücher. 2. Liefer. in den Abhandl. der Königl. böhm. Gesellsch. der WW. in Prag. S. 92. Nr. 95. Prag 1848. 4. vergl. Köhler, über die Herzogin von Görlitz. N. L. M. (1849) S. 300. Ueber deren Tochter Elisabeth: Görl. Anzeiger 1844, S. 4.

Digitized by Google

Tochter: Elisabeth, welche später als „Herzogin von Görlitz" vorkommt*).

Uebrigens war der Herzog Hans im J. 1388 wiederum großentheils außer Landes und beschäftigte sich mit allgemeinen Fragen, welche das ganze luxemburgische Königshaus in Böhmen anbetrafen, mehr, als mit seinem Fürstenthum, in welchem der gefährliche Geist des Aufruhrs Eingang gewann, ungerechnet den Umstand, daß mit Straßenräubern und Wegelagerern viele Streitigkeiten entstanden. Aus Prag verreichte er (25. Februar) 1388 an Jakob und Herrmann Sleuse und die Gebrüder Azil, Bürger zu Görlitz, 22 Mark auf das Dorf Ossig (ob Deutsch- oder Wendisch-Ossig ist nicht angegeben), welche sie von Albrecht v. Tzschirnhausen gekauft hatten; auch nahm er einen Hammermeister, Nickel Bosse, in seinen Schutz**); in einer dritten Urkunde vom Sonnabend nach Allerheiligen (7. Nov.) befahl er dem Rathe zu Görlitz, an Anselm v. Rohnau, Voigt zu Görlitz, alle Rechnungen und Register des Landes auszuhändigen. Einige Wochen darauf, am 27. November, kam er nach Görlitz, und bezog das Schloß mit dem ganzen Hofstaate. Er wollte zwar in Görlitz ein großes Turnier abhalten, ging aber selbst noch im Dezember nach der Niederlausitz und Mark Brandenburg, begleitet von den görlitzer Rathsherren: Nitsch an der Ecke***), Egel und dem Stadtschreiber. Er blieb lange Zeit in der Niederlausitz und Neumark. Der Rath schickte in jener Zeit den wieder zurückgekehrten Stadtschreiber nach Dresden, Wein einzukaufen.

Mitte Januars 1389 sendete der Rath eine Beschwerde über einen Straßenraub von Marquard von Wartemberg nach der Niederlausitz. Ob bei des Herzogs Rückkunft um Licht-

*) Albrecht, Herzog von Meklenburg, König v. Schweden, † 1412; erste Gemahlin: Richardis, Tochter des Grafen v. Schwerin, † 1380;

Richardis, mar. Johann Herzog v. Görlitz, seit 1388. — Albrecht, König v. Schweden.

Elisabeth, Herzogin v. Görlitz und Luxemburg.

**) Oberl. Urkunden-Verzeichn. I. S. 127.

***) Wahrscheinlich im Hause No. 1., was mehrmals, auch später mit der Bezeichnung: „an der Ecke," erwähnt wird.

Digitized by Google

meß das Turnier, zu welchem viele Herren und Ritter in die Stadt zugereist waren, abgehalten wurde, ist ungewiß; gewiß aber, daß ihm bei seiner Ankunft von der Stadt Görlitz die Berna mit 300 Schock gezahlt ward. Er betheiligte für diese Pünktlichkeit und „wegen mancherhand getreuer und nützlicher Dienste, zu Besserung und Zunahme des städtischen Wesens", den Rath und die Gemeine am 2. Februar 1389 mit der Erlaubniß, Zinsgüter im Betrage von jährlich 160 Schock zu erwerben und nach der Stadt Rechte zu besitzen. Unter diesen Gütern sind die Mitleidenheitsgüter zu verstehen.

Zu jener Zeit bekannte auch Herzog Hans der Stadt einige Schulden, deren Bürgschaft dieselbe bereitwillig übernahm.

Am 4. März 1389 finden wir den Herzog in Prag, von welchem Orte aus das Privilegium über Ober- und Untergerichte erneuert und der Pfennigzins auf dem Lande fortgestattet ward, gegen die Verpflichtung, drei Glefen (drei Spieße mit Mannschaft) zu halten. Einige Zeit vorher, ehe König Sigmund alle Unterthanen des Königreichs Böhmen auf den Fall, daß König Wenzel zeitig mit Tode abginge, von den ihm geleisteten Eiden entbunden und diese auf den Herzog Hans von Görlitz übertragen hatte, gewährte er der Stadt das Privilegium wegen Ausweisung der Juden.

Schon im J. 1349 hatte Karl IV. die Judenschule mit allen Zubehörungen in der Jüdengasse, nach den Pilzläuben hin, einem Bürger Conrad, Apotheker der Stadt, verehrt, und zu einer Wohnung übergeben. Es scheint, als wäre damit eine Entfernung der Juden verbunden gewesen. Doch sind fortwährend Juden in der Stadt geblieben, bis auf das Jahr 1389. Sie hatten nicht allein die jetzige Jüdengasse, von unten hinauf, sondern auch den Jüdenring und in der Kahle vor dem Thore einen Garten, worin sie ihre Todten begruben, im Besitz. Sie besaßen früher auch eine Synagoge, deren im J. 1338 zuerst, später 1349 gedacht ward. Im J. 1388 noch gab Sara ihr Haus dem Hag zu einer Schule erblich. Vom J. 1385 an begann schon die Verfolgung. Damals verkaufte Mancher in der Stille sein Haus, Arges voraussehend; vier Jahr darauf, 1389, erfolgte die erste große Vertreibung. Die Ritterschaft nämlich, der Rath und die Bürgerschaft zu Görlitz, beschwerten sich beim Herzoge Hans, daß durch die Juden den übrigen Einwohnern großer Schaden und Abbruch

Digitized by Google

im Verdienste geschehe, und baten ihn, wenn er nicht wolle, daß sie verarmen sollten, deren Entfernung zu bewirken.

Hierauf erfolgte nachstehender Erlaß:

„Wir, Johannes von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz und Herzog zu Görlitz, thun kund öffentlich mit diesem Briefe Allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor Uns gekommen sind Ritter und Knechte, Unsere lieben Getreuen und auch Unsere Bürger zu Görlitz und der gemeine Rath daselbst und haben Uns vorgelegt und gänzlich nachgewiesen große Schäden, die sie in denselben Landen von Unsern Juden merklich gehabt haben, und Uns demüthiglich gebeten, daß Wir aus sonderlicher Gnade und angeborener Güte sie fürder in künftiger Zeit von allen Juden befreien, also daß sie fürder keine Wohnung mehr in diesen Unseren Landen und Unserer Stadt zu Görlitz haben möchten. Deshalb haben Wir, angesehen ihrer demüthigen und getreuen Dienste, die sie uns lange Zeit oft und sehr getreu und willig gethan haben und noch thuen mögen und sollen in künftigen Zeiten, mit wohlbedachtem Muthe und mit Rathe Unserer Getreuen sie gnädiglich erhört und sonderlich begnadet, also, daß von jetzt in künftigen Zeiten kein Jude, noch Jüdin in den vorgenannten Unseren Landen und in Unserer Stadt zu Görlitz ansäßig sein, noch Wohnung haben sollen in irgend einer Weise. Mit Urkunde dieses Briefes, versiegelt mit Unserm fürstlichen anhängenden Ingesiegel, der gegeben ist zu Prag im Jahre nach Christi Geburt, als man schreibt Dreizehnhundert und neun und achtzig, am nächsten Sonnabende nach dem Heiligthum*).

Auf Befehl des Herrn Herzogs u. s. w.
Wolfram von Prag und Olmütz,
Kanzler."

Frohlockend darüber sendete Ritterschaft und Stadt dem Herzoge einen Wagen mit Bier, zum Beweis ihrer Dankbarkeit nach Prag, welches Geschenk sehr huldreich aufgenommen wurde; die Stadt schickte überdies als Anerkennung dem

*) 30. April 1389.

Digitized by Google

Kanzler für Ausfertigung dieſes Briefes 15 Schock. Doch wurden noch mehrere Beſchickungen wegen der Juden, die ſich wahrſcheinlich ſehr ſträuben und in anderen Städten anſiedeln mochten, nothwendig. Am 24. Juli 1389 ging Boſchez in Sachen der Juden nach Bautzen; am 14. Auguſt der Bürgermeiſter Vincenz Egil und der Stadtſchreiber wegen des v. Hakenborn und der Juden nach Peiz und Guben; einige Zeit darauf Meiſter Peter und der Notar nach Prag zum Herzoge wegen denen v. Hakenborn und v. Biberſtein, der Kapelle und „ſchmachvollen Juden"; am 17. September wurde wegen der Juden nach Schweidnitz geſchickt; am 9. Oktober wiederum zum Herzoge gen Prag; am 31. Oktober wegen Juden-Verhältniſſen nach Bautzen; am 12. Dezember nach Löwenberg wegen Baruch und der Juden u. ſ. f. in den folgenden Jahren. — 1389 erhielten vier Perſonen Vollmacht, die Güter der Juden einzuziehen; von ihnen wird genannt der Edelmann Peſchil Schoff und Titze von Sohre. Die Bevollmächtigten ſäumten nicht, den früheren Miteinwohnern die Häuſer zu ſchließen und warfen ſogar Manchen ins Gefängniß. Da nahmen denn auch die Geängſtigten ihre Zuflucht zum Herzoge, allein eine Deputation, welche von ihren Gegnern abgeſendet ward, arbeitete ihnen ſo entgegen, daß die ſchon einmal gegebene Erlaubniß aufs Neue ertheilt wurde.

Damals wurde ihre Synagoge in eine chriſtliche Kapelle „zu Ehren des Leichnams unſeres Herrn" mit zwei Altären verwandelt und der Begräbnißplatz in der Kahle zum Beſten dieſer Kapelle verkauft. Doch blieben noch immer einige Juden in Görlitz bis zum J. 1395, wo am 21. September ein verſchärftes Gebot des Herzogs erſchien, was ihre vollſtändige Entfernung zur Folge hatte. In dieſer Verordnung bedingte ſich der Herzog noch ein Abzugsgeld aus.

Nach dieſer Abſchweifung gehen wir wieder auf das Jahr 1389 zurück. Am 28. Auguſt kam der Herzog Hans auf der Durchreiſe in die Mark mit dem Biſchof v. Lübeck nach Görlitz. Doch kann er ſich in der Mark nur kurze Zeit aufgehalten haben, da ihm am 28. September von der Stadt 19 Schock Groſchen nach Prag geſendet wurden. Von dort aus erließ er ein Schreiben mit der Anzeige, daß von ihm in Prag ein Altar geſtiftet und dazu 25 Schock auf die Sechslande angewieſen ſeien. In demſelben Jahre mußte ſich die von ihm

Digitized by Google

verpfändete Stadt Görlitz mit 311 Mark 13 Groschen auslösen. — Daß der Herzog im November in Görlitz gewesen sei, scheint aus den Ausgaben für den herzoglichen Küchenmeister Rymecko und seine Genossen, die sich unterm 18. November in den Rathsrechnungen eingetragen finden, hervorzugehen.

Zum Neujahr 1390 kam der Herzog nach Görlitz und wurden ihm 20 Schock, sowie ein Wagen mit altem märkischem Biere überreicht; in seinem Gefolge war der Edle v. Hakenborn und Otto v. Kittlitz. Er hielt sich damals, mit Ausnahme eines kurzen Besuches in Guben, einige Monate in Görlitz auf. Am 5. Februar reiste der Stadtschreiber Heinrich wegen einer Schuld des Herzogs nach Prag; er erhielt in diesem Jahre eine Berna von 400 Schock. Am 26. Februar bewirthete man die Ritter aus Preußen, welche zum Besuche da waren*). — Mit Prag, wohin der Herzog Anfang März zurückkehrte, war im J. 1390 Seitens der Stadt viel Verkehr. Am 2. April ging der Stadtschreiber dorthin; am 17. April Isaak Stuz, Peter Schönhenz, Hempel Stenzel, Martin Krobnos, endlich der Stadtschreiber, und sie mußten ihm mehrmals nach Werda, Pirna, Karlsstein und Brur nachreisen; ebenso am 8. Mai, am 4. Juni, am 11. und 18. Juni. Am 20. Juni erlaubte der Herzog den Bürgern und der Stadt zu Görlitz für die ihm gegebenen und für ihn geliehenen 1300 Schock Groschen, die Bede auf dem Lande in Pfennigen und Getraide aufzuheben und nach Belieben so lange Geschoß zu erheben, bis die 1300 Schock gedeckt seien.

Den 21. Juli traf der Herzog Hans wieder in seiner Residenz in Begleitung der verwittweten Kaiserin, seiner Mutter, ein. Er schloß am 29. Juli einen Vergleich zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, bei welcher Gelegenheit aus Freuden für 2 Schock Gr. Bier vertrunken wurden. In dieser Zeit besuchten ihn auch der Herzog und die Herzogin von Schweidnitz. Während dieses fast zweimonatlichen Aufenthaltes setzte der Herzog Hans am 31. August einen Landfrieden fest, auch war er am 20. September mit Heinze v. Kittlitz

*) Ueber die Verhältnisse des Herzogs Hans zum deutschen Orden in Preußen, deren Schilderung nicht hierher gehört, s. Voigt, Geschichte Preußens V. S. 569 ff. 609 f. 618. 636.

Digitized by Google

auf dem Rathhause bei der Rathskür zugegen. Bald nachher finden wir ihn wieder in Prag. Am 20. Oktober wurde wegen einer Jüdin dorthin Botschaft gesendet. Ueberhaupt war der Stadtschreiber Heinrich beständig auf Reisen zwischen Prag und Görlitz, so am 29. Oktober, am 5. November, am 12. November. Damals mußten die Sachen und Rüstungsstücke des Herzogs auf dem Schlosse in Görlitz zusammengepackt und durch einen Fuhrmann nach der böhmischen Hauptstadt gesendet werden; auch ließ sich die Kaiserin Elisabeth für 2 Schock görlitzer Tuche schicken. Die Herzogin Richardis, welche um die Zeit des 26. November Sechswöchnerin war, also Mitte Oktobers die Prinzessin Elisabeth geboren hatte, wurde mit görlitzer Bier beschenkt. Am heiligen Christabend desselben Jahres erließ der Herzog den oben erwähnten Befehl an die Handwerker und die zu Görlitz, dem Rathe gehorsam zu sein.

Am 5. März 1391 wurde die Ankunft des Herzogs von Zittau aus gemeldet und er kam auch einige Tage nachher in Begleitung des Bischofs von Lebus an*). Am 25. März machte er eine Wallfahrt zum heiligen Blute, war aber bereits am 9. April wieder in Prag. Von dort aus forderte er 200 Schock Groschen, welche ihm gewährt wurden und zu deren Aufbringung unterm 7. Mai 1391 der Stadt die Aufnahme eines Kapitals gestattet ward. Einige mit Ungarn verkehrende Kaufleute waren unterwegs beraubt worden; der Herzog sprach für sie bei seinem Bruder und Sigmund genehmigte auch, daß in der penziger Haide auf Räuber gefahndet werde. Wittcho von Kottwitz, Vincenz Eyl, Nitsche an der Ecke, Jakob Sleiffe, Klaus Heller und der Stadtschreiber zogen in Folge dieser Erlaubniß in die Haide und waren in ihren Nachforschungen glücklich, so daß neun kecke Gesellen in Görlitz gehängt werden konnten. — Im Herbste dieses Jahres brauchte der Herzog abermals Geld. Es wurden den 23. September 700 Schock Geschoß und am 10. November 120 Schock Rente nach Prag geliefert. — Der Herzog weilte in diesem Jahre vom 19. November an in seinem Fürstenthum Görlitz, reiste jedoch bereits am 24. November weiter nach Guben. Von dort nahm er

*) Dieser Bischof von Lebus ist mit des Herzogs Erzieher, der schon im J. 1376 starb, nicht zu verwechseln.

Digitized by Google

im Dezember den Rückweg über Spremberg und Sagan unverzüglich nach Prag. Schon am 15. Dezember wurde von hier aus dem Rath zu Görlitz aufgetragen, Gesandte aus Preußen in der Art zu empfangen, wie es sein Diener Murke angeben werde. Am 25. Dezember stellte er früh auf Schloß Bettlern das erst jetzt von ihm anerkannte Privilegium aus, daß Bürgermeister, Schöppen und Aelteste nicht blos sich selber, sondern auch die Innungsältesten nach freier Wahl bestellen dürften; ein zweiter Brief, der von Prag, wohin er im Laufe des Tages von Schloß Bettlern zurückgekehrt war, ausgestellt ist, ertheilt wegen Versatz des Landgeschosses dem Rathe zu Görlitz das Versprechen, auf drei Jahre von jeglicher Abgabe befreit zu sein. Dieses Versprechen blieb jedoch eitle Verheißung, denn schon im J. 1392 mußte die Stadt verschiedene alte Schulden des Herzogs bezahlen. Er selbst ging am 10. März durch Görlitz nach der Mark, kam von dort am 30. März und ging am 20. April über Friedland und Zittau nach Prag zurück, wohin ihm am 18. Mai Märzbier geschickt wurde. Trotz der Abgabenfreiheit auf drei Jahre mußte sich die Stadt wegen Lieferung von 200 Schock auf versetztes Holz am 2. Juni in Einvernehmen setzen. Er ging am 13. Juli mit großem Gefolge nach der Niederlausitz, wo er schon am 26. Juli war und gegen den 15. August den Bürgermeister nebst mehreren Rathsherren und 13 Reisigen mit Kriegsknechten zu sich entbot. Am 7. September kam er aus der Mark zurück und ließ sich eine Berna von 300 Schock bezahlen, ja am 28. Oktbr. erfolgte eine neue Geldlieferung nach Prag von 200 Mark Groschen. Damals trat er die Reise nach Ungarn an und ist über zwei Jahre nicht in seiner Residenz gewesen.

Im Anfange des Januar 1393 war der Herzog in Ungarn bei seinem Bruder König Sigmund. Der Rath schickte ihm den Stadtschreiber Heinrich nach Ofen nach, um mit ihm wegen Abbruch eines Tanzhauses zu verhandeln, welches dem Herzoge zur Belustigung gebaut, aber so feuergefährlich war, daß man die Beseitigung dringend wünschen mußte. Er gestattete dies unter dem 21. März 1393. — Im August war er wieder nach Böhmen zurückgekehrt und versetzte am 4. d. M. den Gebrüder Nickel und Günther v. Rechenberg zu Klitschdorf für 100 Schock ein Stück von der görlitzer Haide zwischen Holcicz und Schremnicz bei Schnellenfurth. Er hatte bald nach seiner

Digitized by Google

Rückkehr aus Ungarn von der Stadt Görlitz 300 Schock gefordert, die sie ihm auch gab, und darüber zu Stolpen, wo sich der Herzog am 26. August befand, eine Schuldverschreibung erhielt.

Im J. 1394 konnte Herzog Johannes sich beinahe gar nicht um sein Fürstenthum bekümmern, weil er in den allgemeinen Angelegenheiten Böhmens ein Wort mitsprechen und seinem Bruder Wenzel zu Hilfe eilen mußte. Er versetzte vor dieser Expedition an Nickel v. Rechenberg die görlitzer Haide von Schnellenfurth bis an das Feld bei dem Eichelberge um 100 Schock *). Bei der Befreiung seines Bruders zeigte sich Johann als der fromme und ehrbare Prinz, wie ihn Windeck im Leben Sigmunds **) nennt, und wir flechten die Erzählung dieser Befreiung, welche eigentlich nicht speciell in eine Geschichte von Görlitz gehört, deshalb hier mit ein, weil dadurch sein Charakter in einem solchen Lichte sich zeigt, daß Erzählungen wie bei Hasse, Manlius, Grosser und Carpzow ***), ohne daß irgend eine Notiz in gleichzeitigen görlitzer Geschichtsquellen sich fände, durchaus unglaublich sind. Wir theilen diese Schilderung nach den Worten eines bewährten Historikers mit. Nachdem Aschbach im Leben König Sigmunds die durch seines Bruders Sigmunds und Oheims Jobst von Mähren veranlaßte Gefangennahme Wenzels geschildert, fährt er †) folgendermaßen fort:

„Ungeachtet man so viel erlangt hatte, gab man Wenzel doch nicht frei; ja es ist wahrscheinlich, daß er die Freiheit ohne das kräftige Einschreiten seines Bruders Johann von Görlitz nicht würde erlangt haben. Ohne Verzug sammelte dieser Kriegsvolk und eilte damit vor Prag, seinem gefangenen Bruder zu Hilfe. Jobst und die böhmischen Herren, nicht so sehr gerüstet, eine Belagerung aushalten zu können, brachten

*) Vergl. das Schöffenurtheil vom J. 1499, S. 88 d. W. Man bemerke den Anachronismus, welchen die Schöffen begingen, daß sie König Johann und alle seine Nachfolger schon „Herzoge von Görlitz" nennen, während dieser Titel erst vom J. 1376 datirt.

**) S. 1079 bei Menckeu.

***) Hasse III., 76. b. Hoffmann, Script. rer. lus. I. 327. Grosser, lausitz. Merkw. I. 99. Carpzow Anal. II. 181.

†) Bd. I. S. 62 ff., vergl. auch Catal. Abb. Saganens. bei Stenzel a. a. O. S. 216.

Digitized by Google

den König in der Nacht von Prag nach dem rosenbergischen Schlosse Przibenitz an der Luznicze, von hier nach Krumman, und da man ihn auch hier noch nicht sicher genug im Verwahr glaubte, nach Oesterreich auf das Schloß Wiltberg, welches den Herren von Stahremberg gehörte. So führte man ihn von Schloß zu Schloß, so daß er selbst nicht wußte, wo er sich befand.

Dem Herzoge Johann v. Görlitz wurden ohne Widerstand die Thore Prag's geöffnet. Jetzt erst erfuhr man im ganzen Lande, daß König Wenzel gefangen war. Die Stadt Prag leistete sogleich Johann den Eid, ihn für ihren rechtmäßigen Herren und Statthalter im Königreiche anzusehen, so lange Wenzel in Gefangenschaft sei, und ihn nach dessen Tode als ihren König anzuerkennen*). Dagegen versprach Johann (29. Juni), die Stadt zu schützen und sie in allen ihren Rechten und Privilegien zu belassen.

Sobald der Herzog von Görlitz sich der Hauptstadt versichert und sich auch Geld verschafft hatte, so daß er sein Kriegsvolk vermehren und bei gutem Willen erhalten konnte, versuchte er in Verbindung mit seinem Vetter Prokop, der mit seinem Bruder Jobst damals in großer Feindschaft lebte, die Verschworenen zu bekriegen und die rebellischen Landherren durch Verheerungen ihrer Güter und Einnahme ihrer Schlösser zur Auslieferung Wenzels zu bewegen. Zuerst wurden die Güter der Familie v. Rosenberg in der Umgegend von Budweis verheert und ungeachtet der Herzog Albrecht von Oesterreich eine Hilfe von 600 Mann schickte, um verheerend in Böhmen einzubrechen und den böhmischen Landesherren gegen Johann beizustehen, so bemächtigte sich dieser doch schon am 20. Juli der Stadt Budweis. Da unterdessen auch die deutschen Reichsfürsten auf die Nachricht von des römischen Königs Gefangenschaft sich in Frankfurt versammelt und den Beschluß gefaßt hatten, eine Gesandtschaft nach Böhmen zu den rebellischen Landherren zu schicken und ihnen mit einem Krieg zu drohen, wenn die Loslassung des Königs nicht sogleich erfolgte und wirklich einige deutsche Mannschaft unter Ruprecht von der Pfalz im Lager des Königs Johann eintraf; so zeigten die böhmischen Herren sich endlich bereitwillig, mit Johann

*) S. oben S. 128.

Digitized by Google

wegen der Freilassung Wenzel's in Unterhandlung zu treten. Indem man sich wegen der näheren Bedingungen nicht verständigen konnte und einigemal vergeblich zusammengekommen war, wurden zu gleicher Zeit von Johann, der unterdessen Albrecht von Oesterreich gewonnen hatte, heimlich den Stahrembergern, auf deren Schloß Wiltberg der König noch gefangen saß, Anträge gemacht; welche nicht zögerten, darauf einzugehen. Denn da Herzog Albrecht von Oesterreich plötzlich seine Ansicht änderte, über die Gefangenhaltung des böhmischen Königs sein Mißfallen äußerte, und Johann und Wenzel nicht nur wegen der Gefangenhaltung jeder Rache feierlichst entsagten, sondern auch die Stahremberger als Befreier zu belohnen versprachen, so ließen diese ohne Vorwissen der böhmischen Herren den König los und brachten ihn selbst nach Budweis zu Herzog Johann (den 2. August 1394), nachdem er beinahe drei Monate (88 Tage) der Freiheit beraubt gewesen war." — Von dem auf solche Weise vielseitig in Anspruch genommenen Johann, welcher im Oktober 1394 den Bischof von Meißen besuchte, sich mit ihm wegen eines in Görlitz zu errichtenden Domkapitels zu besprechen, und hierauf über Baruth nach der Niederlausitz ging, wurden am 20. Oktober in Bezug auf Görlitz die Briefe, betreffend: „Die Einschärfung des verbotenen ellenweisen Tuchverkaufs außer dem Gewandhause, die Bestätigung des Weinschanks, endlich die Genehmigung, daß ein Altar in der Peterskirche gestiftet werden könne," unterzeichnet.

Am 6. November, zur Zeit der Anwesenheit des Herzogs in Guben, bewilligten görlitzer Deputirte ihm 200 Schock Gr.

Im folgenden Jahre 1395 wollte der Herzog die Stadt Görlitz für 3000 Schock verpfänden. Deshalb gingen gegen Ende Januar als Abgeordnete des Raths zu ihm: Johann Wicker, Peter Neumaister, Peter Richter, Niklas Becker und der Stadtschreiber mit 4 Schützen, Wagen und Pferden; sie zahlten 1000 Schock, um die Verpfändung abzuwenden. Er kam circa den 15. September nach Görlitz; die Stadt mußte sich abermals zu Zahlungen verstehen und 380 Schock geben. Wenige Tage darauf erfolgte von Neudnitz am 24. Sept. das oben angeführte Edikt bezüglich der Juden. Am 7. Okt. war er in Prag und begnadete seinen Fleischschneider Nickel v. Penzig mit 300 Schock Groschen gegen Verpfändung der

Digitized by Google

görlitzer Haide diesseits der kl. Tzschirne. Noch vor Schluß dieses Jahres brechen leider die görl. Rathsrechnungen auf ein Jahr ab, so daß über die letzten Reisen des Herzogs Hans kein Aufschluß gegeben werden kann.

Wahrscheinlich ist er Ende 1395 oder Anfang 1396 nochmals auf der letzten Reise nach der Niederlausitz in Görlitz gewesen. Das Verhältniß mit seinem königl. Bruder Wenzel muß in der letzten Zeit seines Lebens ungetrübt gewesen sein, da sich noch zwei Formeln aus dem J. 1396 vorgefunden haben, worin die böhmischen Barone aufgefordert werden, den Herzog Johann v. Görlitz als Statthalter im Königreiche zu unterstützen.

Der Herzog weilte im Vorfrühling 1396 in der Niederlausitz und starb plötzlich am 1. März im Kloster Neuzelle*).

So endete der ritterliche Herzog im Alter von noch nicht völlig 26 Jahren sein bewegtes, sorgenvolles Leben durch eine Unthat**), die noch einer scharfen Untersuchung bedarf. Wir vermögen den Schleier dieses grausenhaften Räthsels nicht zu

---

*) Cat. Abb. Saganens. a. a. O. 217. 218. Aschbach, König Sigmund. I. 67.

**) Die von dem Verfasser des Werkes: „Das fürstliche Stift und Kloster Neuzelle," (S. 62 d.) citirten Stellen beweisen durchaus nichts gegen die Wahrheit der zuerst vom gleichzeitig lebenden Windeck aufgestellten Behauptung: Herzog Hans sei an Gift gestorben. Jener namenlose Verfasser kannte sicherlich die Stelle aus dem gleichzeitigen Katalog der saganer Aebte, welche den Zweifel des Todesortes hebt. Sein Buch erschien 1840, Stenzel's Script. rer. Silesiacarum schon 1835; und es ist zum mindesten höchst auffallend und nachlässig von dem offenbar gut unterrichteten Schriftsteller, daß er nicht diese so nahe liegende Quelle benutzte. Oder kannte er sie und wollte sie absichtlich übersehen; ja vielleicht wußte er mehr als wir aus vielleicht noch unvertilgten Klosterbüchern Neuzelle's!

Deshalb würde dem Abte Heinrich noch nicht die Blutschuld aufgebürdet werden können, da wohl anzunehmen wäre, daß ein anderer Mönch dem jungen lebenskräftigen Mann ein Pülverchen in die Suppe gerührt hätte.

War nicht Johannes Urgroßvater an Gift gestorben? Hat man nicht in Italien mit geistlicher Hilfe Karl IV., Johann's Vater, zu vergiften gesucht?

Waren die Mönche in Neuzelle erwiesen nur lauter Engel, während im ganzen römischen Reiche grade die größten Anhänger der Kirche die Verworfenheit und Sittenlosigkeit des damaligen Klerus auf das Genaueste schildern?

Digitized by Google

enthüllen, stimmen aber vollständig den Worten Aschbach's*) bei:

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie der Lebensbeschreiber Sigmund's, Eberhard Windeck, erzählt: der Herzog von Görlitz, ein guter, frommer und gerechter Herr, in der Blüthe seiner Jahre (er war erst 25 Jahre alt) an Gift starb, welches ihm Sigmund und die mährischen Markgrafen Jobst und Prokop geben ließen, weil sie mit großem Haß gegen ihn erfüllt waren und er ihnen bei ihren habsüchtigen Bestrebungen auf die Krone Böhmen im Wege stand."

Während der Abwesenheit des Herzogs im J. 1389 blieb seine Gemahlin Richardis**) in der Stadt zurück, wie aus mehreren Geschenken an sie aus den Rathsrechnungen zu schließen ist. Im folgenden Jahre hielt sie ihr Wochenbette in Horsewitz; die Stadt sendete ihr görlitzer Bier zur Stärkung dorthin. Bei der Sendung, welche unter'm 24. November 1390 in den Rathsrechnungen eingetragen, steht ausdrücklich: „mit byer vnsir frawen der herzogine in de sechswuchen."

Der Herzogin wird im J. 1395, dann aber nicht mehr gedacht und kann daher über ihre weitern Schicksale nichts mitgetheilt werden.

Ihre Tochter Elisabeth***) stand bis zu ihrer Verheirathung unter der Vormundschaft des Königs Wenzel von Böhmen, welcher sie, am 3. Januar 1397, mithin als siebenjähriges Kind, Friedrich Markgraf v. Meißen, zur Verlobten gegeben hatte. Doch zerschlug sich diese Ehe, sowie ein anderer Plan, wonach Elisabeth einen Sohn des Ruprecht von der Pfalz heirathen sollte. Im Anfange des Jahres 1408 sendete der Herzog Anton v. Brabant seinen geheimen Rath, Ritter Reiner Pod an den prager Hof, mit dem Auftrage, um die Hand der Herzogin Elisabeth zu werben. König Wenzel ging auf diesen Antrag ein. Die Domherren und der Ritter Friedrich Kraa schlossen am 20. Juli 1408 zu Gent den Ehevertrag ab. Der Vertrag setzte fest, daß Herzog Anton das von König Wenzel nach dessen Tode an die Herzogin Elisabeth zu vererbende Herzogthum Luxemburg, erhalten, wenn je-

*) a. a. O. S. 67.
**) N. L. M. 1849. S. 300.
***) Görl. Anz. 1844. S. 4 ff.

Digitized by Google

doch König Sigmund oder Markgraf Jobst von Mähren dies hinderten, das Herzogthum Görlitz und die Niederlausitz, außerdem 20,000 Gulden Mitgift erhalten solle. Ueberdies gestattete Wenzel dem Herzoge Anton die Auslösung des an Markgraf Jobst sammt der Grafschaft Chiny und der Landvogtei Elsaß verpfändeten Herzogthums Luxemburg. Der am 27. April 1409 erweiterte Ehevertrag bestimmte dem Herzog Anton, Luxemburg erblich, wogegen vom Herzoge seiner Braut Elisabeth die Grafschaft Chiny ausgesetzt ward.

Die Herzogin Elisabeth verlor ihren Gemahl schon im J. 1415. Er fiel in der Schlacht bei Azincourt und wurde zu Buren neben seiner ersten Gemahlin Johanna bestattet.

Elisabeth gebar ihrem Gemahl einen Sohn, Wilhelm, welcher aber schon am 10. Juli 1410 starb und in der Karmeliterkirche zu Brüssel beerdigt ist.

Nach dem Tode ihres Gemahls führte die Herzogin allein die Verwaltung des Herzogthums Luxemburg. Die Luxemburger empörten sich im J. 1418 gegen sie; sie war genöthigt, ihren Schwager, Johann von Burgund, zu Hilfe zu rufen, unter dessen Beistand die Bewältigung des Aufstandes möglich wurde. Im J. 1418 vermählte sich die Herzogin von Neuem, und zwar mit dem, unter Bewilligung des Papstes, aus dem geistlichen Stande geschiedenen, ehemaligen Bischofe Johann v. Lüttich, welcher sich als weltlicher Fürst auf seinen Siegeln: „Pfalzgraf v. Rhein, Herzog v. Baiern, Graf v. Henneberg, Holland und Seeland" nannte. Sie selbst nannte sich: „Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, v. Brabant und Limburg, Gräfin von Chiny."

Diesen zweiten Gemahl, Johann v. Baiern, verlor die Herzogin Elisabeth in derselben Weise, wie ihren Vater Johannes. Johann v. Baiern starb am 6. Januar 1424 an Gift, welches ihm durch Johann v. Vliet beigebracht war; seine Leiche ruht im Dominikanerkloster zu Haag.

Elisabeth verließ Holland und kehrte nach Luxemburg zurück, woselbst sie drückender Geldmangel, der stete Kummer des Luxemburger Hauses, zwang, drückende Steuern aufzulegen, welche Unruhen im Herzogthum herbeiführten.

Der im J. 1437 erfolgte Tod ihres kaiserlichen Ohms Sigmund, stürzte die Herzogin von Görlitz in neue Wirren. König Albrecht, vermählt mit Sigmund's Tochter Elisabeth,

Digitized by Google

wollte das an Elisabeth von Görlitz nur verpfändete Herzogthum Luxemburg durch Zahlung der Pfandsumme auslösen. König Albrechts früher Tod, im J. 1439, weit entfernt, der Herzogin Ruhe zu verschaffen, gab Veranlassung zu einer Fehde mit Herzog Wilhelm v. Sachsen, dem Schwiegersohne der Königin Elisabeth. Herzog Wilhelm begehrte gegen die Bestimmung der Königin Elisabeth, daß Luxemburg während der Lebenszeit der Herzogin von Görlitz in deren Besitz bleiben solle, die Besetzung des Herzogthums. Im J. 1442 kamen unter Führung des Grafen v. Gleichen 800 Sachsen nach Luxemburg, vereinigten sich mit den rebellischen Unterthanen der Herzogin, nahmen Luxemburg ein und vertrieben die Herrin aus ihrem Schlosse. Der Neffe der Herzogin, Philipp der Gütige v. Burgund, zog im J. 1443 bei Dijon ein Heer zusammen, und Johann v. Virneburg eroberte noch in demselben Jahre mit diesen Söldnern das ganze Herzogthum, welches der Herzogin von Görlitz von Neuem huldigen mußte.

Die kranke Dame zog sich im J. 1449 jedoch wegen Kränklichkeit und Lebensüberdruß von der Regierung zurück, und trat dieselbe, gegen ein Jahrgeld von 8000 Gulden, an Philipp v. Burgund, ab. Ihre letzten Tage verlebte sie zu Trier, woselbst im J. 1451 ihr Tod erfolgte. Ihr Denkmal ist bis heutigen Tag in der Jesuiterkirche zu Trier zu sehen.

In den letzten Jahren lautete ihr Titel: „Elisabeth von Görlitz, Herzogin zu Luxemburg, Gräfin zu Chiny, Frau zu Borne und Erckel.“*)

Sechstes Kapitel.

Erwerbung der Landeskrone 1440.

Wir haben bereits aus dem Vorhergehenden, insbesondere aus dem Gewaltstreiche gegen Neuhaus gesehen, daß der Stadt Görlitz alle Burgen und Schlösser in ihrer Umgegend ein Dorn im Auge waren. Nun stand auf dem $1\frac{1}{2}$ Stunde im

*) Die besten Nachrichten zur Geschichte ihres drangsalreichen Lebens s. bei Bertholet, histoire de Luxemburg, t. VII.

Digitized by Google

Südwesten der Stadt gelegenen Berge, Landeskrone, ein Schloß, welches prahlerisch mit seinen Zinnen die Gegend überschaute und fortwährend den Görlitzern im Angesichte war.

Auf dem Berge waren seit dem 13. Jahrhundert Herren von Landeskrone ansässig, welche mit demselben im J. 1268 bei Theilung der Mark Bautzen in zwei Theile, zur Mark Görlitz gewiesen wurden. Mit diesen Herren lebte die Stadt immer in Frieden und scheint die ganze Familie überhaupt ein frommes, gottesfürchtiges Geschlecht gewesen zu sein, da mehrfach Schenkungen derselben an Klöster und milde Stifter erwähnt werden.

Im J. 1357 stand der Berg dem König v. Böhmen als Lehen zu; ob Berg und Schloß in den Besitz Karl's IV. durch Kauf oder andere Erwerbung kamen, bleibt dunkel. So viel ist gewiß, daß die Landeskrone ihm damals zur unbedingten Verfügung stand, sonst hätte er Niemand damit belehnen können.

Im genannten Jahre belehnte nämlich Kaiser Karl IV. den Ritter Friedrich v. Biberstein auf Friedland, Sorau ꝛc. mit der Feste Landeskrone, unter der Verpflichtung, Biberstein möge sich nicht vom Kaiser scheiden, sondern Ihm getreulich wider jeder Mann dienen, helfen und aufwarten.

Friedrich von Biberstein, ein sehr reicher Mann, und zugleich beim Kaiser sehr angesehen, war den Görlitzern als Nachbar keineswegs genehm.

Sie lagen nämlich seit dem J. 1349 mit Biberstein in Fehde. Ein Vasall desselben, ein gewisser Nitsche v. Rackwitz, hatte damals den Görlitzern den Landfrieden aufgekündigt; sie hatten den Rackwitz bis nach Friedland, auf das Eigenthum Biberstein's verfolgt, während ein anderer Theil nach Tauchritz, wo damals Biberstein sich gerade aufhielt, um mit ihm zu unterhandeln, geritten war. Der andere Theil war noch in Friedland. Als Biberstein von Tauchritz heimkehrte, erzürnte den großen Herren die Kunde dieser Thatsache so, daß er die görlitzer Mannschaften angreifen ließ, in Folge dessen zwei Görlitzer auf dem Platze erschlagen, die übrigen flüchtig wurden. Bei der Verfolgung auf seinem Gebiete verloren die Städtischen noch fünf ihrer Leute. Die Görlitzer rächten sich wiederum, fielen in seine Dörfer, plünderten und neckten ihn dermaßen, daß er damals auf einen Vergleich antrug und

Digitized by Google

200 Schock Groschen bezahlte, welche beim Beginn des Baues der Frauenkirche verwendet wurden.

Daß seine Gesinnung gegen die Stadt im J. 1357 demnach die beste nicht sein mochte, kann man sich erklären; ebenso die Ueberraschung der Görlitzer, als sie ihren vormaligen mächtigen Feind von der steilen Landeskrone Besitz nehmen sahen.

Glücklicherweise starb Biberstein im J. 1360. Er hinterließ zwei Söhne: Hans und Ullrich, (von denen Ersterer den Anderen überlebte) und seine Besitzungen gingen auf sie über.

Hans v. Biberstein, welcher das Fürstenthum Görlitz, wie wir oben erzählt, im J. 1387 befehdet und wahrscheinlich von der Landeskrone viel Schaden gethan hatte, belehnte im J. 1397 den Burggrafen Sander v. Hohberg, dieser wieder einen Herrn v. Gersdorf mit dem Berge, welcher seine Ansprüche an einen Herrn v. Cottwitz verkaufte, nach dessen Tode die Landeskrone Vincenz Heller auf Sercha eine Zeit lang besaß; alle blieben jedoch Unterlehensträger der Bibersteine, und zwar nach dem im J. 1419 erfolgten Ableben des Herrn Hans v. Biberstein, von dessen Söhnen Hans, Ullrich und Friedrich.

Die Führung der Biberstein'schen Lehensleute auf dem Berge scheint nicht befriedigend gewesen zu sein. Sie müssen den Straßenraub geübt und die Einwohner von Görlitz beunruhigt haben. Jedenfalls kann trotz der Furcht vor den Hussiten, welche damals Land und Städte mehr einigte als jemals, das Verhältniß der Schloßbewohner auf der Landeskrone zur Stadt Görlitz kein gutes gewesen sein, denn 1433 hatten die Aeltesten und Geschworenen in der Stadt eine Unterredung, „ob es nicht gut sei, der Wohlfahrt der Stadt wegen, die Landeskrone zu kaufen."

Ueber den Ausfall dieser Unterredung wissen wir nichts; nur so viel steht fest, zwischen 1433 und 1435 ist das Schloß auf dem Berge von der Stadt besetzt worden; noch im J. 1435 hatten unter Jerusalem Becherer städtische Söldner die Burg Landeskrone besetzt. Es wurde um Martini 1435 laut Rathsrechnungen bis Martini 1436 an die Leute auf dem Berge Sold ausgezahlt.

Im J. 1437 verkauften die Bibersteine die Landeskrone an Heinzen v. Promnitz, der nach wenigen Tagen sie an seinen Lehnherren, den Herzog Hans v. Sagan, veräußerte, durch

Digitized by Google

den die Mannschaft der Görlitzer mit Gewalt verjagt und auf diese Weise der Besitz des Berges gewonnen ward. Mittheilung von diesem Ueberfall wurde sofort durch einen Boten (der laut Rathsrechnungen 4 Gr. bekam) von Görlitz aus dem Rathe zu Bautzen gemeldet.

Herzog Hans war kaum in den Besitz der beiden Schlösser*) gelangt, als er Anstalt traf, die baulichen Werke in den festesten Stand zu setzen und Grund für mehrere neue Thürme mauern ließ. Die Nachricht hiervon beunruhigte die Görlitzer um so mehr, als man behauptete, der Herzog beabsichtige das Schloß an Sigmund v. Wartemberg, den größten Feind der Stadt, wie unten ersichtlich, zur Hälfte zu überlassen. Sie verweigerten deshalb dem Herzoge Hans die Zufuhr von Lebensmitteln auf den Berg, was zu Streitigkeiten mit den Burgleuten und zu Plünderungen städtischer Dörfer durch dieselben Veranlassung gab.

Wegen dieser Wirren schrieb der Rath an den Kaiser, unter'm 6. November 1437, und bat ihn, daß Herzog Friedrich zu Sachsen, den Lausitzern sowohl, als denen im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer Befehl gebe, der Stadt Görlitz beim Angriffe auf das Schloß Hilfe zu leisten. Der Kaiser erließ an den Herzog die Aufforderung, mit dem Baue innezuhalten.

Der Herzog Hans bat inständigst den Kaiser, ihn in seinem Vorhaben nicht zu stören, zugleich schrieb er auch am 6. Dezember 1437, an den Rath zu Görlitz, durch Wittich v. Melhose, daß die Landeskrone ihm allein gehöre und Wartemberg keinen Antheil an ihr habe; er wolle ihr Freund sein, sie möchten seinem Hauptmann v. Richterwitz seine Nothdurft und Nahrung zukommen lassen. Dieselbe Erklärung wurde von ihm am Thomastage wiederholt. Doch gab ihm der Rath eine nichtssagende Antwort, ohne seinem Wunsche Gehör zu geben. Die Mannen des Herzogs mögen wiederholt am Ankauf von Lebensmitteln gehindert worden sein, denn es finden sich Spuren einer Fehde, die erst durch den 1439 erfolgten Tod des Herzogs ihre Beendigung fand. Im J. 1440, Mittwochs vor Tiburcius (10. August), verkauften des Herzogs Söhne Balthasar und Rudolph die Landeskrone nebst Klein-Biesnitz, Cunnerwitz und Neundorf, um 600 Mark böhmische

*) Auf jedem Gipfel stand ein Bollwerk.

Digitized by Google

Groschen an die Stadt. Alsbald ging auch die Stadt an den Abbruch des gefährlichen Schlosses, wofür Alles in Allem 31 Schock 6 Groschen bezahlt wurde. Der Meierhof in der Vertiefung zwischen beiden Bergspitzen blieb damals noch stehen.

Siebentes Kapitel.

Geschichte der Stadt während der hussitischen, wartembergischen und podiebradischen Zeiten*), 1414—1488.

Bereits oben ist ein Theil der Kriegszüge und Fehden der Görlitzer beleuchtet. Die nun folgenden Händel stehen in unzertrennbarem Zusammenhange und haben eine bei Weitem größere Theilnahme, als die früher erzählten, wegen ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Hier wie dort war Görlitz gewöhnlich mit den sechsstädtischen Schwestern vereinigt; dieser Abschnitt vornämlich wird die innere Kraft, sowie die Mannhaftigkeit der görlitzer Bürgerschaft beweisen. Freilich ist auch hier meistens nur von mittelmäßig geleiteten Umherzügen zu berichten und die Erfolge der Rüstungen standen keineswegs mit deren Umfange im Verhältniß. Die Städte, welche es mit kriegsgeübten, mit guten Führern versehenen, politisch und religiös fanatisirten Schaaren zu thun hatten, größtentheils allein auf sich angewiesen, waren als einfache Vertheidiger ihres Heerdes dem Gegner im freien Felde selten gewachsen. Nur gegen kleinere Abtheilungen konnten sie sich schlagen; wenn die großen Heeressäulen der Jünger von Hus ankamen, mußten sich die Sechsstädtischen in ihre fest verschanzten Mauern zurückziehen, die unglücklichen Bauern dem Mord, der Brandstiftung, der Plünderung wehrlos anheim gebend. Dasselbe gilt auch von den spätern Verhältnissen während der Rebellion unter Podiebrad und den folgenden Zeiten.

*) Vgl. Kloß: Gesch. des Hussitenkrieges in der Oberlausitz. Manuskript auf dem Rathhause in Görlitz, vergl. mit der Oberl. Urkundensammlung in den gleichzeitigen görlitzer Rathsrechnungen.

Digitized by Google

Es erscheint wunderbar, daß die Sechsstädte nicht vom hussitischen Geiste angesteckt wurden, da sie fortwährend mit Böhmen in so innigem Verkehre standen und man denken könnte, daß der unruhige Geist in der Bürgerschaft und deren Streben nach gleicher Verwaltungs-Betheiligung mit den Geschlechtern die Hussitenzeit zur Erzwingung der versagten Berechtigungen benutzt haben würde. Doch war dem keineswegs so. Der Zwist in der Gemeine ging nur das materielle Interesse, keineswegs das kirchliche an. In letzterem war gerade in jener Zeit die Glanzperiode des Katholicismus in Görlitz; es sind außerordentlich viel Stiftungen für Kirchen und geistliche Zwecke aus dem 15. Jahrhundert zu melden, wie die verschiedenen gleichzeitigen Stadtbücher beweisen. Die Oberlausitzer, in kirchlicher Beziehung nicht unter Prag, sondern unter Meißen stehend, betrachteten das Hussitenthum, wie alle strenggläubigen Katholiken als Ketzerei und auch die Görlitzer verfolgten mit dem größten Interesse die Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Konstanz (1414—1418). Dort fanden sich sowohl Herren von der oberlausitzischen Ritterschaft, als von den Städten ein. Auch Görlitz hatte dort Abgesandte, welche im Oktober 1414, mit der übrigen katholischen Welt, den Papst Johann XXIII. anerkannten. Diese Anerkennung war ihnen sehr nützlich bei einem geistlichen Handel, welcher bei Gelegenheit der Geschichte der katholischen Parochie erwähnt werden soll.

Weitläufiger war ein anderer Handel, welcher, obgleich keineswegs geistlicher Art, merkwürdiger Weise vor das Konzil kam.

Einige kulmbach'sche Viehhändler hatten im J. 1416 eine Anzahl Ochsen durch den bautzner in die görlitzer und zittauer Kreise treiben lassen; der damalige Landvoigt Hinko Berka v. d. Duba hatte diesen Viehhändlern durch seinen Verweser Friedrich Küchenmeister, freies Geleit ertheilen, und zugleich den Hauptleuten von Bautzen und Görlitz, Heinrich v. Uechtritz und Friedrich v. Kyau befehlen lassen, sie zu schützen. Dies war nicht geschehen. Die Ochsen wurden durch Straßenräuber weggenommen und diese ganze „Rohme" den Städten Görlitz und Zittau zur Beschwerde gemacht. Den Landvoigt beschuldigten die Beraubten, daß er Antheil am Raube habe; die Städte, daß selbige nicht schnell genug den Räubern nachge-

Digitized by Google

eilt seien. Sie hielten sich hauptsächlich an die beiden Städte und brachten den Handel, warum? ist unklar, an das Konzil, welches die Untersuchung dieser Angelegenheit nicht zurückwies, sondern im J. 1418 anhängig machte.

Der Kaiser nahm sich der Städte an, schrieb an Johann, Burggrafen zu Nürnberg, er solle die Kulmbacher zur Ruhe verweisen, weil er — Sigmund — im Einverständniß mit König Wenzel v. Böhmen, die Beschwerde erledigen wolle; doch half diese Einmischung nichts; die Kulmbacher zogen die Klage nicht zurück und die Görlitzer sendeten als Bevollmächtigten für sich einen Altaristen, Johann Tabernator, nach Konstanz.

Dieser, ein gewiegter und politisch schlauer Mann, nahm Franz v. Ziegenbein, Pfarrer zu Pazkau, zum Beistande, Mgr. Nikolaus Hotzenplotz, Domherr aus Breslau, zum Sollicitator und Mgr. Johann Brann (Prann, Prun), als Prokurator beim päpstlichen Hofe, als Advokaten Kaspar de Parusio an; zugleich wußte er durch Hans v. Gersdorf den Herzog Ludwig v. Brieg zu gewinnen. Die Versammlung war in diesem Handel günstig für Görlitz gestimmt, wurde jedoch vor dem Spruche im J. 1418 geschlossen und die ganze Angelegenheit an den päpstlichen Hof gewiesen. Obgleich dort der Handel in einem durch Brun's Bemühung, im J. 1418 zu Mantua erwirkten Erkenntniß, günstig für die Stadt ausfiel, war doch der Ausgang im J. 1420, bei Entscheidung der päpstlichen Kammer, zum Nachtheil der Städte, welche enorme Kosten davon hatten. — Ein Streit mit dem Herzog v. Münsterberg, welcher alle Sechsstädte betraf, wurde erst nach dem Schlusse des Konzils beendigt. Die noch vorhandenen Briefe Tabernator's von Konstanz nach Görlitz sind nicht uninteressant und beleuchten vielfach die Zustände des Konziliums.

Es ist bekannt, daß die hussitischen Unruhen bald nach dem Feuertode des Johann Hus, noch zur Zeit der Regierung König Wenzel's, im J. 1415 begannen, aber die Grenzen Böhmens nicht überschritten. Demungeachtet war nicht Ruhe und Friede im Lande. Die Stadt war fortwährend durch Händel und Fehden zu Auszügen gegen Straßenräuber genöthigt, deren Aufzählung die Leser ermüden würde, um so mehr, als sie ohne jede weitere Bedeutung sind. Sie standen in keinem erweislichen Zusammenhange mit den böhmischen

Digitized by Google

Unruhen; man müßte denn solchen in der durch jene Aufstände geschwächten Macht des Landesherren Wenzel suchen.

Erst der Tod des Letzteren führte einen offenen Bruch mit der Oberlausitz und den Böhmen herbei. Das unzweifelhafte Recht Kaiser Sigmunds auf die böhmische Krone, veranlaßte die Oberlausitzer zu dem Entschlusse, jenen als ihren Landesherrn anzunehmen, weshalb Bevollmächtigte mit dem Erbieten ihrer Unterwerfung an ihn gesendet wurden. Noch im September kam eine Gesandtschaft des Kaisers an die oberlausitzischen Stände, um ihnen die gnädigen Gesinnungen Sigmunds auszudrücken. Zu dieser Besendung kam im Oktober 1419 noch eine zweite der katholisch gesinnten Böhmen, ausgehend von Hans v. Michelsberg auf Pösig (Besdecz), Otto v. Berge, dem Bischof v. Olmütz, welche von Kuttenberg aus, bei Land und Städten, Hilfe gegen die Bundbrüder in Anspruch nahmen. Die hienächst erfolgende Beitrittserklärung der Oberlausitzer war das Zeichen zum Bruche mit den Hussiten.

Im J. 1420 kam der Kaiser Sigmund nach Breslau, bestätigte unter'm 17. Januar die Privilegien der Sechsstädte, befahl aber auch, unter'm 20. Februar 1420, den Sechsstädten, ihm mit Volk und ihren großen Büchsen bei dem bevorstehenden Feldzuge zu Hilfe zu kommen.

Die oberlausitzer Mannschaft vereinigte sich bei Schweidnitz in Schlesien mit der kaiserlichen Armee und rückte sodann mit derselben über Königingrätz, Zedlitz und Königssaal gen Prag. Hier ließ sich Sigmund krönen, war aber nicht mächtig genug, die ganze Stadt zu besetzen, was zur Folge hatte, daß die Hilfstruppen theilweise sich zerstreuten. Die Oberlausitzer waren schon im August wieder zu Hause angelangt. Von Görlitz waren dabei sechszehn Spieße, jeder Spieß zu vier Pferden mit Begleitung gerechnet. Der Kaiser blieb bei Kuttenberg stehen; daher hatten die Hussiten freies Spiel und streiften in einzelnen Haufen bis Zittau. Es gingen deshalb in diesem Jahre von Görlitz aus mehrmals Gewappnete und Schützen und andere gerüstete Männer, zuletzt Hermann Schultes mit 15 Gleven, 20 Schützen und 18 Wagen nach Zittau. Sie machten einen Einfall in das Land jenseit der Elbe. Dort kam ihnen Hinko v. Podiebrad entgegen und schlug sie am 25. Novbr. 1420 bei dem Dorfe Lotha. Den Gefangenen

Digitized by Google

wurden die Hände und Nase abgeschnitten und die Verstümmelten nach Zittau geschickt.

Je größer im J. 1421 für die Oberlausitzer die Gefahr wurde, nachdem der König nach Ungarn abgegangen war, ohne daß er ein schirmendes Heer in Böhmen zurückgelassen hätte; um so kräftiger rüsteten sie sich zur Gegenwehr. Der neue Landvoigt Herzog Heinrich von Glogau förderte dieses Beginnen. Bautzen wurde ungemein befestigt. Ebenso versahen sich die andern Städte, namentlich Görlitz, mit Geschütz. Die „Bundbrüder" sandten vom Landtage zu Czaslau (6. Juli) Abgesandte in die Oberlausitz, ein Bündniß gegen König Sigmund anzutragen; im Gegentheil drohten sie mit Verwüstung des Landes. Doch schreckte diese Nachricht die Oberlausitzer nicht. Sie schlossen demungeachtet mit den hussitischen Feinden, Herzog Friedrich dem Streitbaren und mehreren anderen Markgrafen, zu Meißen ein Schutz- und Trutzbündniß auf 5 Jahre. Nachdem der König den Oberlausitzern den Befehl ertheilt hatte, nach Mähren zu kommen und der Rechts-Skrupel, unbeschadet ihrer Privilegien — nur innerhalb des Königreichs Böhmen zu fechten — gehoben war, gingen diese Truppen nach Mähren ab; von Görlitz aus 126 Mann zu Pferde, mit 16 Wagen. Doch blieb dieser Feldzug wiederum erfolglos und die Oberlausitzer kehrten Ende des Jahres zurück, da ein Husiteneinfall in die Lausitz befürchtet ward.

Zu Anfang des Jahres 1422 stand der Kaiser noch bei Kuttenberg, wurde aber von Ziska dermaßen geschlagen, daß sich fast die ganze Armee auflöste. Da der Landvoigt Herzog Heinrich im Gefolge des Kaisers war, führte dessen Bruder, Herzog Heinrich der ältere, das Regiment in der Oberlausitz. Unter seiner Verwaltung legten auch die Görlitzer den neuen Religionseid, worin „der römischen Kirche und dem Papste in Glaubenssachen zu gehorchen, und die sogenannten Ketzer mit aller Macht zu vertilgen" gelobt wurde, vor dem Dechant und Offizial v. Bautzen, Christoph v. Gersdorf auf Baruth und Dizehard v. Pannewitz ab; für sie ein folgenreiches Gelöbniß! Der wichtigste Kriegshandel in diesem Jahre war eine Heerfahrt nach Zittau, wodurch die in der Nähe lagernde Husitenabtheilung zum Rückzuge veranlaßt ward. Mehrmals wurden Rüstungen unternommen, besonders als der Feind in

Digitized by Google

die Niederlausitz und das Brandenburgische eingefallen war; doch kam es nicht zum eigentlichen Zusammenstoß.

Im folgenden Jahre, 1423, kam man wiederum mit der Angst davon, was um so vortheilhafter für die Oberlausitzer war, als im Lande durch den Abgang Herzog Heinrich's des älteren von Glogau vom provisorischen Landvoigtsamte, und den Tod des wirklichen Landvoigts Herzog Heinrich eine gefährliche Zwischenzeit eintrat, in welcher jede militärische Oberleitung fehlte. Sehr nahe war die Gefahr im Monat Juni, als Ziska um Goldstein und Leitmeritz seine Schaaren sammelte. Es gingen deshalb, nachdem schon im Monat Mai Hermann Schultes, Heinrich Otto, Nickel Sommer und George Kanitz mit 32 Glefen, 24 Schützen und 32 Gewappneten gen Zittau aufgebrochen, jedoch ohne Zusammenstoß mit dem Feinde wieder zurückgekehrt waren, im Juni von Neuem Hans Plezil, Peter Tyle und Ahasver Lauterbach mit 6 Glefen und 18 Schützen nach Zittau.

In diesem Jahre war das wichtigste Ereigniß: der Uebertritt der mächtigen böhmischen Herren v. Wartemberg, welche bisher mit der Oberlausitz in Freundschaft gelebt hatten, zu den Hussiten.

Mit dem J. 1424 begannen die Einfälle der Hussiten in das sechsstädtische Gebiet und die wirklichen Feindseligkeiten. Daß in diesen Angelegenheiten häufig Zusammenkünfte von städtischen Abgeordneten und Landtage waren, brauchen wir nicht erst anzuführen. Man berieth noch über einem Bündniß mit Friedrich dem Streitbaren, Kurfürsten zu Sachsen, als die Hiobspost ankam: der Hussit Pezko v. Podiebrad sei am 25. Januar mit 8000 Mann zu Fuß und 700 Reitern bis an das Gabelgebirge vorgedrungen und habe die Zittauer beim Schloß Karlsfriede geschlagen. Pezko rückte vor Zittau und brannte alle Dörfer in der Umgegend nieder, da er die Stadt selbst nicht erobern konnte. Die Städte rüsteten sich; leider zu spät. Es eilten von Görlitz aus: Sigmund Menzel, nebst Andreas Engelhard mit 24 Pferden und einer Anzahl Wagen Gewappneter, später Hans Doberwitz mit 40 Pferden und 100 Schützen Zittau zu Hilfe, fanden aber den Feind nicht mehr. Zur Wiedervergeltung wurde im Februar ein Einfall in Böhmen gemacht und dort nicht weniger grausam gehaust, als dies Seitens der Hussiten im Zittauischen geschehen

Digitized by Google

war. Die Wahl des Herrn v. Pohlenz zum Landvoigte war für die Förderung der Kriegsangelegenheiten sehr ersprießlich. v. Pohlenz änderte das ganze Vertheidigungssystem. Er gestattete nicht mehr die Entlassung der Mannschaft nach Abzug des Feindes, sondern ordnete fortgesetzte Bewaffnung und Garnisonen an der Grenze an, setzte sich auch mit der oberlausitzer Ritterschaft in gutes Vernehmen, so daß jene von nun an den Städten treulich die Hand bot.

Im Monat Juni näherte sich Ziska den Grenzen. Es gingen in diesem Monate gegen 200 Schützen von Görlitz nach Zittau; am 5. Juli wieder 36 Pferde und 100 Gewappnete auf Wagen; am 22. Juli von Neuem Ahasverus Lauterbach und Frenzel Heyne mit 10 Spießen (à 3—5 Mann), 10 Wagen mit gewappneten Söldnern und gegen 90 gewappnete Handwerker. Da sich Ziska wieder in's Innere zurückzog, ging dieses Jahr 1424 ohne weitere Unruhe ab.

Das Jahr 1425 ließ sich von vorn herein sehr ängstlich an. Die Nachrichten eines beabsichtigten Taboriten-Einfalls wurden sehr drängend, weshalb verschiedene Zusammenkünfte in Görlitz und Bautzen unter dem Präsidium des Hans v. Pohlenz abgehalten, und dazu, außer den Sechsstädten, auch die kleineren Landstädtchen eingeladen wurden. Die Gefahr war in der That nicht unbedeutend. Denn es durchzogen plündernde Truppen den südöstlichen Theil der Oberlausitz; an den Weinbergen bei Görlitz ward, unter andern Freveln, von einer Schaar die dort stehende Kapelle ruinirt. Gegen Ende Januar 1425 aber gingen die hussitischen Trupps an der Grenze, weiter in's Land zurück.

Nach Ostern ward der böhmische Grenzadel, vornehmlich die abtrünnigen Wartemberge unruhig; sie fielen vom Schlosse Tollenstein in's zittauische Weichbild, streiften bis zum Kloster Marienthal und führten Nickel v. Ponickau, damaligen Hauptmann von Zittau, welcher bei einem Ausfalle in ihre Gewalt gerieth, gefangen in das Burgverließ von Tollenstein. Bei den Unterhandlungen um seine endlich erwirkte Freilassung betheiligten sich auch die Görlitzer. Die herrschende Verwirrung ward gemehrt durch Zwistigkeiten, in welche die vom Kaiser bewirkte Einsetzung eines neuen Landvoigts, in der Person des Albrecht von Kolditz, den bisherigen Verweser der Oberlausitz, Heinrich v. Pohlenz, verwickelte. Letzterer, dem

Digitized by Google

unläugbare Verdienste um das gefährdete Land nicht abzusprechen sind, beanspruchte jene Würde selbst, wollte auch nicht von dem rühmlich verwalteten Posten scheiden, so daß die Verwaltung durch diese schwankenden Verhältnisse zum Schaden des Landes gänzlich gelähmt war. Händel, welche der angesehene Landvoigt früher ohne Blutvergießen schlichtete, wurden jetzt durch das Schwert entschieden; Jeder suchte sich eigenmächtig sein Recht. Die Folge dieser inneren Zerklüftung war Machtlosigkeit nach Außen.

Dem am 25. Juli in Waitzen zwischen Kaiser Sigmund, Kurfürst Friedrich zu Sachsen und Herzog Albrecht v. Oesterreich gegen die Hussiten geschlossenen Bündnisse traten die Sechsstädte, mithin auch Görlitz, bei. Dies brachte ihnen leider wegen der Machtlosigkeit des Kaisers mehr Schaden als Nutzen.

Im August 1425 rückten 18,000 Hussiten vor Löbau; da ihr Stürmen jedoch fruchtlos war, zogen sie wieder ab, ohne Görlitz heimzusuchen; dort verdoppelte man die Wachen, warb Söldner und setzte alle Festungswerke in den besten Vertheidigungszustand. Kaum war das Städtchen von diesem Feinde befreit, als Wilhelm v. Ronow auf Leipe und Sigmund v. Wartemberg auf Tetschen, Löbau von Neuem bedrohten; weshalb am 2. Oktober Johann Ulrichsdorf und Johann Roner von Görlitz mit einer Schaar Schützen und Bewaffneten zum Schutze auszogen, um eine Zeit lang in Löbau als Garnison zu bleiben. Um eben diese Zeit wurde von den vereinigten Städten zu Bernsdorf in der Nähe von Bernstadt ein Lager aufgeschlagen, damit man jeder Zeit bereit sei. Von Görlitz aus gingen dahin Hans v. Bolberiz, Hauptmann, Hans Weider, Nickel Weitschreiber, auch andere Herren des Raths mit einer Schaar Gewappneter und blieben bis gegen Mitte Oktobers. Die Lagerbesatzung hatte jedoch so schlechte Kundschafter, daß trotz aller Wacht kühne Räuber die Gegend um Löbau zeitweilig ausplündern konnten, ohne überrascht zu werden. — Als nach Weihnachten die Nachricht einlief, der Feind zeige sich abermals bei böhmisch Leipa, brachen auf Befehl des Landvoigts, von Görlitz her am 26. Dezember 60 Wappner und 12 Wagen nach Zittau auf, kamen jedoch schon am 29. Dezember Abends wieder zurück. Da Albrecht v. Kolditz gegen Ende des Jahres die Landvoigtswürde, allseitig an-

Digitized by Google

erkannt, behauptete, trat mehr Einheit im Handeln der Sechsstädtischen ein.

Mit dem Anfange des Jahres 1426 verlangte Kaiser Sigmund: Land und Städte der Oberlausitz sollten 1000 Pferde wider die Husiten rüsten. Zur Abwehr dieser Maßregel ging eine Deputation an den Kaiser; gleichzeitig aber mit dem Anerbieten eines Bündnisses Tamme v. Gersdorf an den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen.

Nach Ostern veranlaßte das Gerücht, daß die Feinde bei Böhmisch-Leipe stünden, die Stadt Görlitz, ihr Kontingent auszurüsten, welches vom 29. April bis zum 4. Mai 1426 unter dem Kommando des Hans v. Kolditz im sogenannten Eulenholz ein Lager inne hatte, am 5. Mai bis nach Schlegel, und am 26. Mai nach Drausendorf bei Zittau rückte. Von Schlegel aus ging eine größere Abtheilung, darunter 23 görlitzer Schützen (100 blieben in der Stadt Zittau) und eine görlitzer Büchse bis nach Wartemberg, woselbst die ganze Mannschaft von den Husiten theils gefangen, theils zersprengt wurde. Das Lösegeld für diese Gefangenen kostete der Stadt Görlitz 43 Schock.

Wenn schon die mehrjährigen Kriegsrüstungen und damit verbundenen Kosten der Stadt Görlitz ungemein schwer fielen, waren die Verluste der Einwohnerschaft bei der Schlacht von Aussig*), am 26. Juni 1426, geeignet, die Bürgerschaft zur Verzweiflung zu bringen. Auf Aufforderung der Kurfürstin Katharina von Sachsen hatten auch die Sechsstädte unter dem Oberbefehl des Hans v. Kolditz ein Kontingent zum sächsischen Bundesheere stoßen lassen. Von Görlitz gingen hin 250 Pferde, unter welchen 36 Gleven à 3 Pferden Söldner; überdies viel Fußvolk aus der Bürgerschaft, mit Handbüchsen, Armbrüsten und Pferden wohl ausgestattet; ein Büchsenmeister, Steiner, mit einer großen von fünf Pferden gezogenen Büchse und 12 Wagen. Vom Rathe waren im Zuge: Nikolaus Marienam, Georg Kanitz, Johann Roner, Ahasver Lauterbach, Nickel Weitschreiber, Nikolaus Neumann und Jakob Melzer. Ein Geistlicher, Namens Mai, ging als Feldprediger und Meister Stephan als Wundarzt mit. Von den 250 Reisigen der Görlitzer retteten sich aus der Niederlage eine geringe

*) Vgl. Aschbach, König Sigmund III. S. 244 ff.

Digitized by Google

Anzahl. Die große Büchse nebst allen Zelten, Wagen ꝛc. ging verloren und äußerst wenige aus der Bürgerschaft kamen zurück, unter ihnen George Kanitz und Nikolaus Neumann, später auch Nikolaus Marienam, welcher, schwer verwundet, viele Wochen in Dresden krank lag. Der Kaplan Mai hatte seine Gewänder nebst dem Meßbuche, Altarsteine, einem Glöckchen und zwei Ampeln vom Meßgeräthe auf der Flucht verloren. Der Büchsenmeister hatte sich gleichfalls gerettet und der Wundarzt brachte dem Rathe 22 Schock der görlitzer Kriegskasse zurück. Als man im September Gewißheit hatte, wer noch am Leben sei, wurde den Gebliebenen ein großes Leichenbegängniß gehalten und noch viel Jahre darauf Messen für ihr Seelenheil gelesen.

Die Stadt wurde sehr sorgfältig bewacht. Damals einigte man sich mit dem Kaiser über bestimmte von den Städten zu besoldende Hauptleute; für unsere Stadt erhielt diese Vollmacht: Thymo v. Kolditz. Zu gegenseitiger Hilfeleistung schloß man am 3. Juli in Löwenberg mit den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer ein Schutz- und Trutzbündniß. Mitte Juli fiel Jan v. Wartemberg bei Zittau in's Land, wobei es vorzüglich auf den Viehraub abgesehen war; er wurde jedoch in einem Hinterhalte beim sogenannten Spittelholze dermaßen von den Zittauern geschlagen, daß sein Muth auf mehrere Jahre gebeugt war.

Im J. 1427 ward die Gefahr größer; die Städte legten daher Anfang Februar auf Meldung des v. Michelsberg auf Pösig: der unter Welik Kaudelink bei Nachod, Königingrätz und Trautenau stehende Heerestheil beabsichtige einen Einbruch, 100 Reisige nach Zittau. Der Landvoigt selbst begab sich dorthin; er verfügte unter anderem, daß die Schlösser Nonnungen, Falkenberg und Neuhaus stark befestigt werden sollten. Bald darauf kamen den Städten preußische Ritter des deutschen Ordens zu Hilfe, und der Kurfürst von Brandenburg, der damals ein Heer gegen die Husiten ausrüstete, sagte seine Unterstützung zu. Die Görlitzer brachten gegen 1900 Mann zusammen und sendeten selbige am 9. Mai unter Anführung der Rathsherren Mathias Keser, Hans Ulrichsdorf und Paul Rinkengießer nach Zittau, woselbst die Feinde in den ersten Maitagen unter dem großen und kleinen Prokop eine 14 Tage dauernde nutzlose Belagerung begonnen hatten. In der Woche

Digitized by Google

vor Cantate (18. Mai) brach das Heer der Huſiten auf und ſchien auf Görlitz Abſichten zu haben. Der Feind plünderte das Kloſter Marienthal, legte die Städtchen Hirſchfelde und Oſtritz in Aſche, wandte ſich aber dann von der Straße nach Görlitz, welche Stadt durch den Landadel der Umgegend und einen großen Theil der ſtädtiſchen Bauern wohl vertheidigt war, auf Lauban zu. Am 15. Mai kam der Feind vor Lauban. Dort ſchätzte man denſelben unglücklicherweiſe zu ſchwach; ein Ausfall nach dem Kapellenberge unter des königlichen Hauptmanns v. Zeidler Anführung, lief ſo unglücklich ab, daß der verfolgende Feind zugleich mit den fliehenden Bürgern, welche das Thor zu beſetzen vergeſſen hatten, eindrang. Durch Mord und Brand wurde die ganze Stadt verwüſtet. Am 17. Mai brachen die Huſiten auf, gingen weiter nach Schleſien und wurden von den oberlauſitzer Truppen bis Löwenberg, jedoch ohne daß ſie eine Schlacht annahmen, verfolgt. Im Juni ging eine Partei davon durch die Oberlauſitz zurück und eroberte bei dieſer Gelegenheit das Schloß Rothenburg an der Neiße. Damals legte der Landvoigt ſeine Stelle nieder und Hans v. Pohlenz übernahm auf allgemeines Bitten von Neuem das Amt eines Verweſers. Seine Stellung wurde in Folge der Niederlagen der Reichsarmee am 21. Juli und 11. Auguſt 1427, eine höchſt wichtige, zugleich aber auch höchſt ſchwierige. Seine erſte Sorge war eine ſtärkere Garniſon der Stadt Zittau. Von Görlitz gingen, außer den Mannſchaften, welche ſich ſchon aus Görlitz in Zittau befanden, 40 Reiſige und 52 Schützen dahin ab. Hans v. Pohlenz, der ſich ſelbſt: „Verweſer der Reichslande und Städte wider die Ketzer" nannte, übernahm das Kommando.

Außer dieſer Leiſtung vermehrte unſere Stadt ihre Beſatzung. Hier blieb ein niederlauſitzer Ritter, Heinrich v. Maltitz, zurück, dem der Ruf vorausging, er beſitze viel Kunde im Feſtungsbau. Auf ſeinen Rath beſchloß man, alle bei einer Belagerung gefährlichen Gebäude abzubrechen; dieſes Schickſal traf das ſogenannte Blidenhaus, eine verdächtige Pforte in der Gegend des jetzigen Schießzwingers, zwei Vorwerke in der Reißvorſtadt und einen Thurm. An der Webergaſſe baute man dagegen eine neue Pforte und legte beim Voigtshofe und an der Neiße zwei neue Bollwerke an. Bei ſämmtlichen Neubauten, nicht minder am Reißthurme, ward die neue Erfindung

Digitized by Google

der überhängenden Wehren angewendet. Zu den sieben großen Steinbüchsen wurde eine achte, ferner zwei kleineren Kalibers und eine Menge Handbüchsen gegossen, außerdem Kugeln, Pulver, Blei und anderes Kriegsmaterial aufgehäuft.

Bekanntlich zeigten im J. 1428 die Hussiten Neigung zum Friedensschlusse und traten mit Kaiser Sigmund in Unterhandlungen, welche den Sechsstädten Zeit zu besserer Befestigung gewährten.

Die 400 Mann in Zittau wurden auf gemeinschaftliche Kosten besoldet. Ueber die Aufbringung dieser Gelder entstand Zwist, indem die Ritterschaft nur den 4. Pfennig bot, während die Städte den 3. Pfennig von ihr verlangten. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, wurden jene 400 Mann entlassen, bei welcher Gelegenheit leider auch Pohlenz aus dem Dienste der Sechslande schied. Dieser Streit war jedoch nicht vereinzelt. Da Görlitz anfänglich sich weigerte, die vom deutschen Reichstage aufgelegte sogenannte „Ketzersteuer" zu zahlen, kam es in den Bann, welcher, nachdem die Stadt zur Zahlung der fälligen 142 Schock sich bereit erklärt, wieder aufgehoben ward. Die Unterhandlungen mit dem Kaiser zerschlugen sich; dagegen war die von Neuem drohende Kriegsgefahr eine Veranlassung dazu, daß sich der Adel des görlitzer Kreises unter'm 28. August 1428 mit der Stadt zu gegenseitiger Hilfeleistung einte. Und wahrlich, die Einigkeit war sehr nothwendig! Die Hussiten standen im November in der Gegend von Friedland und schienen es auf Görlitz abgesehen zu haben.

Dort war man im J. 1428 nicht müßig gewesen, sondern hatte, wie 1427 geschehen, den Bau der Festungswerke fortgesetzt. Man hatte die überhängenden Wehren vermehrt, den Judenkirchhof in der Kahle, mehrere Häuser auf der Hothergasse, sowie bei dem Kuttelhofe (Schlachthofe) abgebrochen, die Mauern verstärkt und die Wallgräben vertieft. Drei Büchsenmeister zur Besorgung des Geschützes wurden besoldet und mehrere neue Büchsen gegossen. Das Frauenthor ward ganz neu gebaut und mit besseren Gewölben versehen, vor dem Hotherthore ein neuer Thurm angelegt, das Hospital zum heil. Geist ganz abgetragen, nicht minder das äußere Neißbrückenthor. Da man den Feind bei Friedland wußte, fuhr man das Geschütz auf die Mauern und Bollwerke und rüstete fünfzehn große Braupfannen mit 80 Stein Pech zu, damit es siedend dem stürmenden Feinde beim Angriffe auf den

Digitized by Google

Leid gegossen werden könne. Die Besatzung der Stadt war hinreichend verstärkt. Der Landvoigt Albrecht v. Kolditz weilte mit seinem Sohne Thymo selbst in der Stadt, bei ihm Herzog Hans v. Sagan und Schaafgotsch auf dem Greifenstein, nebst vielen schlesischen und lausitzer Rittern. Der Landvoigt hatte dem Ritter Hans v. Hoberg am Nikolaithore, Luther v. Gersdorf am Reißthore, Heinze v. Kottwitz am Frauenthore und Franz Roderich v. Konradswalde am reichenbacher Thore die Aufsicht anvertraut.

Die Husiten griffen die Stadt nicht an. Sie zogen über Bernsdorf in's löbau'sche Gebiet, worauf der Landvoigt mit einem Theil der Ritter und görlitzer Mannschaft, dabei die Rathsherren Paul Rinkengießer, Heinze Tauernicht und Nikolaus Sommer, aufbrach, den Feind bis hinter Zittau verfolgte, am 16. November in seinem Lager bei Kratzau angriff und siegreich zum Weichen brachte. Dieser Sieg war seit Jahren der erste größere Vortheil eines katholischen Heeres über die Ketzer.

Im folgenden Jahre wurde ein neues Bündniß mit den Meißnern und Schlesiern abgeschlossen, und eine Mordbrennerbande zerstreut, welche sich gleich Anfang Januar in den Städten bemerklich machte. Am 1. Januar 1429 war durch sie die Stadt Löbau auf Antrieb der Husiten in Brand gesteckt worden. Die Görlitzer fingen den Thäter und verbrannten ihn im Monat Juli. Einige andere dieser Sippschaft wurden in Merzdorf durch Heinze Tauernicht und Heinrich Eberhard, gefangen, und nach kurzem Prozeß, eine Beute des görlitzer Galgens.

Um diese Zeit war der Stadtschreiber von Görlitz beim Kaiser in Ungarn, der unter andern den wichtigen Befehl ergehen ließ, wenn der Feind anrücke, sollten sämmtliche Vorstädte zur Sicherung der Festungswerke abgebrochen werden. Anfang Juni streiften die Husiten wieder durch das Land, gingen aber regelmäßig um Görlitz herum. Ein böhmischer Edelmann, Mikschi Panzer auf Fredewalde, welcher im J. 1428 zu den Städten gehalten hatte, machte im Juli 1429 die Straßen unsicher, indem er eine Forderung zu haben vermeinte. Man fand den Ritter mit Geld ab, und es zahlte Görlitz 60 Schock, „um größeren Schaden, Mord und Brand zu verhüten". Da mehrere solche Fehden die Oberlausitzer beängstigten, befahl der Kaiser dem Landvoigt, dieselben auf die strengste Weise zu unterdrücken.

Digitized by Google

Ende September war unter Jan Koluch und Jan v. Wartemberg (Ralsky) ein Korps Huſiten im Lande, berannte, jedoch fruchtlos, am 28. September, das Kloſter Oybin, und ſtand plötzlich, am 3. Oktober vor Görlitz, wo man wohlgerüſtet war und allein gegen 200 Reiſige zur Verfügung hatte. Die Huſiten waren um ſo gereizter, als ſie alle Dörfer leer fanden, denn die Bauern hatten ſich mit ihrem Vieh und ihrer Habe nach Görlitz geflüchtet, ſo daß nur die leeren Hütten eine Beute ihres Zornes werden konnten.

Bei der Ankunft vor der Stadt, ſchickten die Huſiten Einige hinein, welche die Städter dazu aufforderten: „herauszukommen und ein Treffen mit ihnen einzugehen", worauf die Antwort erfolgte: „Sie gedächten ihrer lieber in der Stadt zu warten, denn ſie vermöchten ſich auf dieſes Mal nicht zu ihnen heraus zu begeben, weil ihnen die Harniſche fehlten". Die Feinde brannten, da ihre Abſichten vereitelt, die Bollwerke zum Sturme aber zu ſtark waren, die Vorſtädte ab und zogen in den bautzner Kreis. Sie plünderten auf dieſem Zuge das Kloſter Marienſtern, nahmen die Stadt Kamenz ein, verbrannten auch Wittichenau. Bautzen wurde von ihnen hart belagert und mußte ſich mit einer Summe Geldes loskaufen. Am 18. Oktober kam Prokop der Aeltere mit noch 5000 Mann zur Unterſtützung dieſes Heerhaufens und rückte mit den vereinigten Schaaren, ſeinen Pfad durch die gräßlichſten Verwüſtungen bezeichnend, in die Niederlauſitz. Die Annäherung des Kurfürſten von Brandenburg mit einem mächtigen Heere zwang Prokop, aus der Niederlauſitz zu weichen. Daher erſchienen die Huſiten am 4. November zum zweiten Mal vor Görlitz.

Hier hatte man ſich auf ihre Ankunft vorbereitet und wohl mit Söldnern verſehen.

Die Huſiten ſchlugen vor der Stadt zwei Lager auf und ſchickten einen Parlamentär mit der Aufforderung in dieſelbe, ſich zu ergeben oder eine Brandſchatzung zu leiſten. Beides wurde abgelehnt; im Gegentheil verletzte man das Völkerrecht, ſteckte den Abgeordneten auf offener Brücke, im Angeſicht der Feinde in einen Sack, und ſtürzte ihn in die Neiße. Prokop's in der erſten Erbitterung gefaßter Beſchluß, die Stadt zu ſtürmen, wurde durch die Aufſäßigkeit der huſitiſchen Schaaren vereitelt, denn ſie wollten gegen die dicken Mauern und Thürme

Digitized by Google

keinen Anlauf nehmen. Dies veranlaßte den Abzug der Feinde, nachdem noch die wieder im Bau begriffenen Häuser der Vorstädte von Neuem in Brand gesteckt worden waren. Am 13. November betraten diese Huſiten-Schaaren den böhmiſchen Boden. — Ende des Jahres hatten die Städte noch eine Fehde mit Balthaſar v. Wunſch auf Falkenberg zu beſtehen, welcher ihnen Dienſte geleiſtet und ſeiner Anſicht nach nicht genug Bezahlung bekommen hatte. Man fand ihn ſchließlich mit Geld ab, wovon Görlitz am 27. November 1429: 59 Schock Groſchen und am 21. Dezember noch 19 Schock 13 Groſchen bezahlte.

Im folgenden Jahre bis Anfang 1431 kamen die Huſiten fünfmal in's Land, Tod und Verwüſtung in ihrem Geleit. Bei Görlitz brannten ſie auf der Rückkehr aus der Niederlauſitz die Vorſtadt nieder, und werden Clemens von der Koy und Nik. v. Wachau zu Wellersdorf als damalige Führer von Söldnern zum Schutze der Stadt genannt.

Nicht blos durch die Raubzüge der Huſiten, ſondern auch durch andere Straßenplacker wurden die Bewohner der Sechslande in jenem ſtürmiſchen Jahrhundert geängſtigt. Hier iſt des Fritſche Gradis zu gedenken, der vornehmlich ſeine Schlupfwinkel hatte: zu Petershain; zu Drebkau, bei Nickel v. Köckritz und Hans v. Rakow (auch Rakel genannt); zu Koſel bei Balthaſar von der Seyda; zu Lodenau (Lode) beim Pfarrer Zimmermann; zu Tormersdorf bei George v. Maren; zu Eiſendorf bei Hans Kalow; zu Pechern bei'm ſogenannten ſchielenden v. Metzrad; zu Rothenburg bei Haus Knabe; zu Muskau bei Haus v. Penzig und denen v. Rabenau; zu Groß-Neſſan bei Hans v. Kottwitz. Die Namen nannte Fritſche, dem lange Zeit vergeblich nachgejagt wurde, ſämmtlich auf der Folter. Da Fritſche's Ausſage die frühere eines gewiſſen Niklas Uterſchuh beſtätigte, wurden ſämmtliche Genannte durch das königliche Gericht zu Görlitz in die Acht gethan, und durften ſich bis auf Hans v. Penzig, dem wegen erzeigter Gefälligkeiten der Rath verzieh, nicht mehr im ſechsſtädtiſchen Gebiete ſehen laſſen. Fritſche Gradis fiel Dienſtag nach Mariä Verkündigung, mithin den 28. März, 1430 in die Gewalt der görlitzer Landreiter und es wurde kein langer Prozeß mit ihm gemacht, denn noch vor Oſtern (im J. 1430 am 16. April) wird gemeldet, daß er gehängt worden

Digitized by Google

sei.*) Uebrigens war Fritsche nicht der Einzige. Außer ihm machten die Straßen unsicher: Nickel v. Gersdorf auf Lohsa, Nickel Blosdorf, John Klebis, Seib v. Metzenrode und Balthasar v. Metzenrode. Letztere wurden am 5. Mai 1430 in die Acht gethan, da sie görlitzer Kaufleute auf offener Straße geplündert hatten.

Nicht minder gefährlich trat eine Bande auf, deren Führer Balthasar v. Camentz war. — Trotzdem die Husiten damals in Meißen, Schlesien und Mähren hausten, war man in Görlitz nicht sorglos, sondern setzte sich in Vertheidigungszustand und mauerte neue Bollwerke bei den Thoren und Thürmen. — Im November fingen die Zittauer einen Brief Prokop's aus Schlesien an die an der oberlausitzisch-böhmischen Grenze stehenden Waisen auf, aus welchem hervorging, daß der Oberlausitz ein neuer Besuch zugedacht sei. Daher neue Rüstungen, neue Werbungen, zumal jene Grenzschaar zeitweilen bis nahe an Görlitz streifte. Am 25. November ward zu Görlitz bekannt, daß die böhmischen und schlesischen Husiten Vereinigung beabsichtigten. Zufolge Städtebeschlusses kamen nach Zittau 200 Reisige zum Schutze, wovon Görlitz allein 50 stellte.

Am ersten Weihnachtsfeiertage lagerten die Heerhaufen der Husiten in Bernstadt; sie plünderten das Städtchen und legten es gänzlich in Asche.

In den ersten Tagen des folgenden Jahres 1431 zogen sie unter Führung Wenzel Liback's, ungefähr 8000 Mann stark vor Reichenbach. Die Reichenbacher ergaben sich jedoch wider Erwarten nicht; sie ließen die Stadt im Stiche und verschanzten sich durch viel hundert Bauern kräftig unterstützt, auf dem Kirchhof. Dort wurden sie mit Macht angegriffen und wehrten sich tapfer bis zum 10. Januar, an welchem Tage die Feinde, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, bei'm Scheine der Flammen des angezündeten Städtchens abzogen. Gleichzeitig bestand Heinze v. Stosch und Gotsche Schoff bei Horka ein Gefecht mit streifenden Husiten, in Folge dessen Stosch schwer verwundet, im Uebrigen aber viel Gefangene nach Görlitz eingebracht wurden. Der Abzug aus Reichenbach scheint theilweise durch dieses Gefecht, insbesondere aber durch die gemel-

*) Görl. Wegweiser 1838. S. 70 ff. S. 105 ff.

Digitized by Google

dete Ankunft von schlesischen und meißnischen Hilfstruppen veranlaßt worden zu sein.

Der Kaiser, Anfang 1431 zu Nürnberg angelangt, empfing dort eine Deputation der Oberlausitzer, bei welcher der Landvoigt Albrecht von Kolditz und der görlitzer Stadtschreiber waren. Der wiederholte Einfall des Feindes im Monat Februar bewirkte, daß von Görlitz noch ein gewisser Pankratius nach Nürnberg ging, um schleunige Reichshilfe zu erlangen.

Die Hussiten wendeten sich von Reichenbach auf Zittau zu, wo sie sich in drei Theile trennten, deren erster unter Prokop nach Schlesien auf Hirschberg marschirte; der zweite nach Böhmen auf Brür zog; der dritte endlich die Gegend um Zittau heimsuchte. Am 19. Februar erschien ein Hause Taboriten und Waisen um Ludwigsdorf bei Görlitz, welche Stadt wohl gerüstet war. Der damalige Bürgermeister Paul Rinckengießer hatte nämlich die Befestigungsarbeiten unausgesetzt betreiben, auch noch mehr Söldner werben lassen. Der Landvoigt kam eiligst von Bautzen und übernahm das Stadtkommando. Die Vertheidigungszustand von Görlitz blieb dem Feinde nicht unbekannt; er verweilte nur einen Tag zu Ludwigsdorf, und brach dann über Baruth nach Bautzen auf, welche Stadt heftig, aber fruchtlos, von ihm berannt wurde; Löbau jedoch, wohin der Marsch von Bautzen aus ging, wurde damals vom Feinde erstürmt und mit 400 Mann besetzt; eine Schaar, welche ringsum die Gegend brandschatzte und verheerte. Um diese Zeit sendeten die Görlitzer dem Kaiser folgenden Hilferuf:

„Allerdurchlauchtigster Fürst! Großmächtigster König! ꝛc. Als Euer Königl. Gnaden treue und unterthänige Mannen, Bürgermeister, Rathmanne, arm und reich Euer Gnaden Stadt und Land zu Görlitz, Euer Gnaden nächst haben lassen klagen, mündlich und brieflich solche große Verderbnisse E. G. Land und Stadt in Ueberzügen der verdammten Ketzer, nämlich als nur ein Jahr vergangen, zu fünfmalen geschehen, darinnen sie viel Kirchen ausgebrannt haben, das werthe Sakrament unsers Herrn Jesu Christi gelästert, mit Messern zerhauen, mit Füßen getreten, Jungfrauen und Frauen beschämet, arme Leute gemordet, gefangen weggeführt und gebrandschatzt, alle Rittersitze E. G. Manne ausgebrannt, damit E. G. Land so gräßlich verwüstet, daß die Bauern ihnen ihre Zinsen nimmer

Digitized by Google

haben zu geben. Sind nun E. G. Manne in E. G. Stadt gerückt, allda helfen zu wahren und zu schützen. Deſſen E. G. getreue Bürgermeiſter und Rathmanne vor E. G. fleißiglich Dank ſagen. Allergnädigſter lieber Herr, als ſie denn auch die Vorſtadt E. G. Stadt zu Grunde ausgebrannt haben; und E. G. getreue Bürger E. G. Stadt groß ſich haben befeſtigt und gebauet, Büchſen und ander Wehrzeug geſchickt und vom Anheben ſolcher Ketzerei E. G. zu Dienſte nach Mähren, vor Prag willig gefolget und allein von der Stadt wegen bei 1000 Mann nach E. G. Stadt Zittau geſandt hatten, als leider Lauban verloren und ausgebrannt worden, danach E. G. Stadt Zittau mit ihren Söldnern Hilfe zu ſchützen ꝛc., und auf Forderung der hochgeborenen Fürſten Herzögen zu Sachſen vor Außig, da ſie an reiſigem Zeuge mehr denn 250 Pferde hatten, und wenig leider wieder davon kommen, und nun nach Ew. königl. G. Gebot und Verfügung 200 Pferde gen der Zittau mit ihren Söldnern beſtellt hatten, deren E. G. Stadt Görlitz allein 56 allda gehabt und vier ganze Wochen allda liegen laſſen, da doch von den andern Landen und Städten dahin Niemand gelegt und geſchickt war. Und als dann ſolcher Zug zu Ehre des heiligen Chriſtenglaubens in E. G. Land geſchehen iſt, als ſie vor der Kirche zu Reichenbach lagen, daſſelbe durch Brand gräßlich verderbt haben, daß nur auf E. G. ein Verhoffen geblieben. Alſo klagen ſie dem allmächtigen Gott, der Himmelskönigin Maria, und E. G. als ihrem angeborenen, natürlichen Erbherren, daß ſie nun anderweit am Montage nach Aller Mannen Faſtnacht mit beiden Heeren der Taboriten und Waiſen aus E. G. Lande der Schleſien in E. G. Land zu Görlitz zogen, und nicht auf eine Viertel Meile von E. G. Stadt zu Görlitz ſich gelagert hatten, danach vor E. G. Stadt Budiſſin rückten und am Montage nach dem Sonntage Reminiscere da aufbrachen und vor E. G. Stadt Löbau zogen, die in Mitte E. G. Städte Görlitz, Budiſſin und Zittau gelegen iſt; die ſie leider eingenommen und mit 400 reiſigen Pferden und 400 Trabanten beſetzt und dem Korbach eingegeben hatten. Und von dannen vor E. G. Stadt Zittau gezogen ſind, die ſie meinten zu gewinnen und mit dem Gezeuge und Büchſen und andern Werken E. G. Stadt Görlitz wieder zu belagern, daß Gott Menſchen gebe, die zu ſtürmen, mit ſolchem Gezeuge zu ar-

Digitized by Google

beiten und haben ſie daraus gejagt, ſie zu gewinnen ꝛc., weshalb ſie von E. G. getreuem Herrn aus dem Lande Böhmen, Herrn Jan v. Michelsberg, Herrn Otto v. Bergau, Herrn Dupitzky Brudern, Herrn Jakuzken v. Birkenſtein, von denen von der Zittau und anderer merklichen Botſchaft von Böhmen, und ihren Spähern, die ſie im Heere der Ketzer haben, täglich gewarnet werden. Allergnädigſter König, als ſie denn nun E. G. Stadt Löbau eingenommen und beſetzt, und in E. G. Lande lagen, mit ſolcher Macht, ſo meinen ſie auch Lauban und Bunzlau E. G. Städte einzunehmen und zu beſetzen. Alſo iſt E. G. Stadt Görlitz bereits umgeben, daß aus E. G. Landen der Schleſien kein Getreide zugehen kann; desgleichen aus dem Lande Lauſitz und Meißen, weder aus der Mark Weydt, Salz, Fiſche, noch einigerlei Kaufmannſchaft zukommen ꝛc. So die Stadt Görlitz verloren würde, ſo hätten ſich andere E. G. umliegende Lande und Städte zumal ſchwer zu erhalten. Und darum rufen ſie an, E. G. angeborene Güte, als ihren natürlichen angeborenen Erbherren, und bitten mit demüthiger Unterthänigkeit, daß E. G. Würdigkeit geruhen anzuſehen, ſolche Treue und Gehorſam, den ſie noch willig ſind zu thun ꝛc.

Gegeben 1431 im Martio."

Wie früher in Löbau, ſuchten auch jetzt die Huſiten aus Bosheit durch Feuersbrünſte in der Stadt Görlitz Unheil hervorzurufen; der Anſchlag ward jedoch entdeckt, ſechs ſolche Mordbrenner gefangen, gefoltert und in der Woche nach Miſericordias Domini (14. April) enthauptet.

Die Feinde waren um dieſe Zeit vor Lauban gezogen, woſelbſt, ſowie in Marklissa, die größten Grauſamkeiten verübt wurden.

Bei den Löbauer Huſiten ſtand Sigmund v. Wartemberg auf Tetſchen; zu ſeiner Beobachtung, da er mit einem Heerhaufen von Löbau aus die Gegend um Oſtritz heimſuchte, legten die Görlitzer eine Anzahl Fußvolk nach Wendiſchoſſig.

Die anſtößigen Huſiten-Streifereien bewogen die Görlitzer, zum Angriffe auf Löbau zu ſchreiten. Es zogen im Vereine mit der Landſchaft eine Menge Gewappneter von Görlitz aus,

Digitized by Google

ſtießen bei Sänitz auf den Feind, ſchlugen ihn um Jubilate (22. April) in die Flucht und machten gegen 20 Gefangene, welche theils hingerichtet, theils zu Görlitz in den Thürmen eingezogen gehalten wurden. Nach vielfachem Schreiben und Reiſen kam es an Pfingſten 1431 zu einer gemeinſamen Heerfahrt gen Löbau, indeſſen konnte kein Angriff verſucht werden, da die böhmiſchen Huſiten mit großer Macht Löbau zu Hilfe eilten. Die Ankunft der Huſiten veranlaßte in Görlitz neue Werbungen.

Eine Partie der anrückenden Feinde ſtand am 3. Mai bei Ullersdorf in der Nähe von Görlitz, zog über Ludwigsdorf an den äußeren Vorſtädten vorbei, bei welcher Gelegenheit einige Häuſer in Brand geſteckt wurden, wagte jedoch keinen Sturm, ſondern ging der Hauptarmee welche einige Tage Zittau umlagert gehalten hatte, nach Schleſien nach. Anfang Juli ward eine neue Heerfahrt gen Löbau beredet, Mitte Juli unternommen, und mit gutem Erfolge gekrönt. Von Görlitz waren viel Mannſchaften dabei, unter anderen Nickel Neumann, Stutzmann, Peter Smue und Wenzel Weitſchreiber Herren des Rathes.

Im Oktober ſchien der Horizont wieder trüber zu werden, weshalb Görlitz von Neuem Werbungen vornahm, auch aus 17 Centner Kupfer eine neue Büchſe gießen ließ.

In der Woche nach Katharina (15. Nov.) ſtreiften die auf dem Grafenſtein liegenden Huſiten bis nahe an Görlitz, zündeten einige Häuſer in Leſchwitz, Moys und Köslitz an, wurden aber bei Paulsdorf von Heinze v. Kottwitz mit görlitzer Mannſchaft angegriffen und in die Flucht geſchlagen.

Nicht genug, daß man ſich mit den Huſiten herumſchlagen mußte, es gab auch noch anderweitige Fehden. Ein Zwiſt mit dem Kurfürſten von Sachſen wurde bald beigelegt; mehr Störung machte die Fehde mit George von Redern auf Kunzendorf, welcher ſeiner Anſicht nach für geleiſtete Dienſte höhere Anforderungen an die Görlitzer, als ſie ihm gewähren wollten, ſtellte und deshalb vor Oſtern auf görlitzer Kaufmannsgut im Verein mit Chriſtoph v. Rothenburg wegelagerte. Die Sache wurde ungeachtet vielſeitiger Bemühungen des Adels, Frieden zu ſtiften, nicht völlig beigelegt, ſondern dauerte noch über das Jahr 1431 hinaus. Nickel's v. Gersdorf's auf Lohſa Zwiſt mit der Stadt, in Folge deſſen er den

Digitized by Google

görlitzer Landsassen Vieh raubte, wurde durch den Landvoigt im Laufe des Oktobermonats vermittelt.

Unternehmungslustig, und trotz der großen Kriegsdrangsale ungebeugten Muthes, forderte die Stadt Zittau Ende des Jahres 1431 die Städte zu einem Zuge nach dem von Hussiten besetzten Schlosse Falkenstein auf. Von Görlitz ging am 6. Januar 1432 der Rathsherr Sigmund Mentzel mit 8 Pferden und 4 Wagen Gewappneter nach Zittau; doch wurde nichts aus der Heerfahrt, weil die andern Städte keine Hilfe leisteten. Das Ergebniß mehrerer Zusammenkünfte waren die Beschlüsse: nach Zittau und Löbau mehr Besatzung zu legen; in Folge deren von Görlitz Söldner und Handwerker in jene Städte kamen.

Mitte März zogen die Hussiten über Friedland, bei Görlitz vorbei, gen Lauban und weiter nach Schlesien; sie kehrten jedoch gegen Ende des Monats nach Lauban zurück, hielten dort Rasttag und schlugen plötzlich am 2. April 1432 bei Hermsdorf ein Lager auf; es schien die Absicht vorzuwalten, Görlitz zu belagern. Die um Unterstützung ausgesendeten Boten kamen aus Zittau und Bautzen mit der Nachricht zurück, man habe beschlossen, mit dem Feinde zu unterhandeln, da auf die Länge kein Widerstand möglich sei. Doch Görlitz beschloß, solchen auf eigene Hand fortzusetzen. Auf dem Töpferberg vor der Neißbrücke wurde zur Beobachtung des Feindes Petz Arnold postirt; er konnte jedoch nicht hindern, daß einige Häuser in den Vorstädten, namentlich die Gärten der Salomonsgasse und der Kummerau in Asche gelegt wurden. Von Hermsdorf überschritt die Hauptmacht den Neißefluß unterhalb Görlitz, blieb einen Tag bei Ebersbach stehen, und brach von dort in die Mark Brandenburg auf. Die verzweifelte Einzelstellung der Stadt Görlitz bei dieser Kriegsgefahr veranlaßte den Entwurf nachstehender Vertheidigungs-Ordnung:

„Nach Christi Geburt 1432 bei Georg Kanitz des Bürgermeisters Zeiten und des sitzenden Rathes bei ihm, sind die nachgeschriebenen Gebote mit Rath der ältesten Geschworenen desselben Jahres gemacht und gesetzt, Unserm allergnädigsten Herrn, dem römischen ꝛc. König zu Ehren, arm und reich zu Gute, und um der Stadt Besten willen, unsers allergnädigsten Herrn des römischen Königs Stadt vor den Ketzern in solcher

Digitized by Google

Gefahr und Abenteuer, mit Ermahnung der Eide und Strafe dabei, als hier geschrieben steht:

„„Lieben Freunde, als Ihr denn wißt und gesehen habt, solch Ausreiten und Auslaufen zu Felde auf den Bergen und vor der Stadt, so die Ketzer vor unsers allergnädigsten Herrn des Königs Stadt kommen und ihr Lager haben, davon großer Unrath, Schade und Schande Euch und uns Allen bekommen möchte, wißt Ihr wohl, wie ein Jedermann einen Eid gethan und geschworen hat, unserm allergnädigsten Herrn, dem römischen ꝛc. Könige, getreu und gut zu sein und dem Rathe gehorsam. Nun ist Euch ein solches hier geboten und Ihr seid doch zu fest, mit Ungehorsam unsern allergnädigsten Herrn den König und den Rath zu bedienen. Ehe sie nun ihre Eide brechen, sind meine Herrn der Bürgermeister mit dem sitzenden Rathe, Aeltesten und Geschworenen über diese nachgeschriebenen Gebote und Gesetze Raths worden und gebieten Euch Allen und einem Jeden, besonders von unsers allergnädigsten Herrn des römischen ꝛc. Königs wegen, von des Rathes, von Reich und Arm wegen, und vermahnen Euch bei Euren Eiden, die Ihr seiner königlichen Gnaden und dem Rathe geschworen habt, diese nachgeschriebenen Gebote bei der angesetzten Buße und Pein zu halten:

Zum Ersten, wenn die Ketzer in diese Lande kommen und um uns liegen auf eine Meile oder näher, oder wenn sie ihren Zug vor uns haben, soll kein Mitbürger oder Mitbürgerin in der Stadt hinfort ohne Erlaubniß oder Geheiß des Bürgermeisters und der Hauptleute, die ihnen gesetzt sind, vor die Stadt zu Felde und auf die Berge weder reiten, noch gehen, noch laufen. Wer dabei ergriffen wird, den soll man von Stadt wegen als einen Meineider mit seinem Weibe und Kindern aus der Stadt vertreiben von seinem Erbe und Gütern ewiglich, auf Nimmerwiederkehr.

Item soll ein jeder Mitbürger in der Stadt und vor der Stadt sein Gesinde und seine Gäste, die bei ihm in der Herberge liegen, dazu anhalten und mit ihnen so bestellen, daß sie solchem obgeschriebenen Gebote auch gehorsam sind und vor die Stadt ohne Erlaub oder Geheiß des Bürgermeisters oder der Hauptleute, die von ihm gesetzt sind, nicht reiten, laufen, noch gehen; und darf er Niemanden behausen noch beherbergen, er wolle es denn verantworten. Wird der Wirth solchen Un-

Digitized by Google

gehorſam ſeines Geſindes, ſeiner Gäſte oder der Bauern, die bei ihm liegen, verſchweigen, ſo will man den Wirth, wo er ſeinen Dienſt oder ſeine Herberge hat, beſtrafen und die Gäſte, Bauern und Geſinde ſolches Ungehorſams wegen aus der Stadt weiſen.

Item, wer wehrbar iſt von ledigen Geſellen und Handwerksknechten, der ſoll mit ſeinem Wirth und Meiſter zu der Wehre gehen, an welche er gewieſen iſt. Wer beim Gegentheil begriffen wird, der wird aus der Stadt getrieben und darf nie mehr dort wohnen.

Item, daß ein jeder Wirth in ſeinem Hauſe beſtellen ſoll mit ſeinem Geſinde, welches daheim bleibt, daß man ſich hüte und bewahre vor Feuersnoth bei Leib und Gut, und wenn, was Gott verhüte, Feuer auskäme, ſoll ein Jedermann bei Leib und Gut, bei ſeiner Wehr bleiben, es ſei denn, daß er von den oberſten Hauptleuten fortgeſchickt und geſandt werde.

Item, ſo die Ketzer im Lande ſind, ſoll kein Mitbürger hier zu Görlitz von der Stadt wegziehen, er thue es denn mit des Bürgermeiſters und Rathes Willen.

Item, daß Keiner aus einer Büchſe ſchieße, bei Tage oder bei Nacht, es ſei denn im Nothfall, ohne der Hauptleute Geheiß und Wiſſen. Wird Jemand dabei geſehen und ergriffen, den will man ſtrafen nach des Rathes Rathe.

Item, in allen Dingen den Hauptleuten gehorſam zu ſein und über die Wehren nicht zu ſehen, ohne Geheiß der Hauptleute. Wird Jemand dabei geſehen und ergriffen, den will man ſtrafen nach des Rathes Rath. Hierzu ſoll ein jeder Wirth ſein Geſinde, Gäſte und Bauern, die bei ihm auf der Herberge liegen, bei der oben geſchriebenen Buße anhalten.

Item, daß ein jeder Wirth in ſeinem Hauſe, eine, zwei oder drei Büchſen, wie ihm aufgegeben, halten ſoll, und zu jeder Büchſe 1 Schock Kugeln und Pulver nebſt Zubehör oder eine gute Armbruſt bei der feſtgeſetzten Buße.

Item ſoll eine jede Wittwe, nach ihrem Erbe, einen, zwei oder drei Wehrhafte in ihrem Hauſe ſtets haben. Das ſollen weder Bauern, noch Mitbürger ſein, und ſollen ihre Büchſen, Armbruſt und Harniſche haben, wie ihr befohlen iſt. Welche hierin anders handelt, und darin ungehorſam gefunden wird, die ſoll nach des Rathes Rathe darum büßen, oder der Rath wird ihr Wehrhafte ſchicken.

Digitized by Google

Item, daß ein jeder vererbter Mann und ein jeder Mitbürger und Hausgenosse in der Stadt an seine Wehr gehen soll, mit all' denen, die zu der Wehr taugen und bei ihnen im Hause sind, wenn man läutet, es sei bei Tage oder bei Nacht. Wen man dort nicht finden wird an seiner Wehr, zu welcher er geschickt ist, den will man mit seinem Weibe und Kindern um des Ungehorsams willen als einen Meineider von der Stadt vertreiben und ausweisen von seinem Erbe und Gütern, und er darf nimmer mehr hineinkommen.

Item, falls die Ketzer vor uns zögen und man die Rathsglocke läuten würde, so soll man kein Geschäft fortsetzen, Niemand sein Handwerk fortführen, weder großen noch kleinen Handel treiben. Wer dabei gesehen oder ergriffen wird, den will man nach des Rathes Rathe auch darum büßen lassen*).

Item, daß ein jeder vererbter Bürger hier in Görlitz sich Korn und Speise auf ein Jahr anschaffen und haben soll zwischen hier und Walpurgis, und sich nicht damit begnügen, wenn Getreide bei ihm eingestellt wäre, sondern sein eigen Korn und Speise haben bei drei Schock Groschen Strafe.

Item, daß alle Mitbürger, die nicht vererbt sind und alle Hausgenossen, die bei der Stadt bleiben und hier wohnen wollen, auch ihr Korn und Speise schicken bei 3 Schock Groschen.

Item, daß ein jeder vererbter Mann, der Hausleute bei sich hat in seinem Hause, die nicht zur Wehr taugen, und denen er nicht die Kost gibt oder Nothdurft geben will, solche zwischen hier und Ostern wegziehen lassen soll. Wer das freventlich unterläßt, soll mit Hausgenossen und Allen wegziehen.

Item, daß die Vorstädter, wer es vermag, ihre Gestellten auch mit Korn und Speise beschicken sollen, auf ein Jahr; und was sie Geräth haben, sollen sie bei Zeiten hineinschicken.

Item, soll ein jeder Gärtner seinen Rainzaun, wie vor Alters, gegen Ostern einzäunen; bei Strafe von 6 Schock Groschen.

Item, es wird der Rath in Kurzem einen Umgang halten lassen. Bei wem man Korn, Speise und Waffe nicht findet und ihn als ungehorsam gegen die Gebote erkennt, der

*) Die folgenden Artikel kamen im J. 1433 hinzu; wir geben sie hier gleich mit.

Digitized by Google

soll 4 Schock zahlen und wird außerdem gestraft werden nach meiner Herren des Rathes Rathe.""

Dem vom Markgrafen von Brandenburg angetragenen Bündnisse konnte Görlitz durch Truppensendung nicht beitreten, weil die von Jenem bei Frankfurt geschlagenen Husiten Mitte Mai wieder in den görlitzer Kreis kamen und zwischen Bernstadt und Ostritz ein Lager bezogen.

In Görlitz mußte Meister Niklas abermals eine 6 Ctr. 13 Pfd. schwere große Büchse gießen, welche den Namen: „Koppe" erhielt; man warb wieder schleunigst Kriegsmannschaften, welche eben so rasch entlassen wurden, als diese Husitenschaar, nachdem sie Kosma verbrannt, nach Schlesien abgezogen war. Im Laufe des Jahres 1432 wurden zu Görlitz allein 11 Husiten und Husitinnen hingerichtet.

Auf dem Grafenstein lag ein gewisser Keuschberg mit einer Husitenschaar, welcher die oberen Gegenden bis Görlitz hin durchstreifte. Nach dem Trinitatisfeste (Mitte Juni) meldete plötzlich Jerusalem Becherer auf Reibersdorf, Keuschberg wolle wiederum ausziehen, um sich der Landeskrone zu bemächtigen. Man schickte Boten um Hilfe aus und gewann den Nikol v. Salza auf Tauchritz, Franz v. Haugsdorf aus Lauban mit 24 Mann u. a. Am 27. Juni erschien v. Keuschberg, wie gemeldet, vor der Stadt, in der Meinung, solche zu überraschen, bestand mit der görlitzer Mannschaft vor den Thoren ein Gefecht und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Anfang September kam eine andere Schaar von Reichenberg aus in den görlitzer Kreis. Man rüstete sich deshalb dort wieder und nahm Söldner an. Obwohl das Gerücht ging, der Feind wolle die Landeskrone mit Gewalt nehmen, wurde dazu doch kein Versuch gemacht, desgleichen auch kein Angriff auf Löbau unternommen, wohin die Görlitzer zur Deckung dieses wichtigen Punktes gegen 100 Mann gelegt hatten.

Beim Konzil zu Basel wurde Görlitz durch Nikolaus Zeiselmeister, Probst zu Breslau und Matthias, Minister des Franziskanerordens in der sächs. Ordensprovinz, vertreten. — Die oben erwähnte Fehde mit dem Ritter Georg v. Redern, (gegen ihn zogen Dobusch v. Doberwitz, Hermann Czettlas, Unterhauptmann zu Schweidnitz, Ulrich v. Biberstein auf Sorau, Gotsche Schoff auf Greifenstein u. a., aus) wurde

Digitized by Google

erst im J. 1433 glücklich beigelegt. Außerdem hatte die Stadt seit Ende des Jahres 1431 einen heftigen Zwist mit Wenzel, Burggraf v. Donyn auf Grafenstein.

Diese Privat-Fehden vermehrten die schon im Lande durch die Hussiten hinlänglich genährte Anarchie und veranlaßten fortwährende Bildung von Räuberbanden, so daß die Gewaffneten in den Städten nie ihren Harnisch ablegen konnten, sondern immer auf der Huth und im Felde sein mußten.

Unter solchen Auspicien und wechselnden Ereignissen kam das Jahr 1433 heran. Anfang des Januar zogen unter dem Befehl der Rathsherren: Matthias Pulßnitz, Hans Croden, Hans Arnold und Nikol v. Salza eine Menge gewaffneter Görlitzer aus, legten sich bei Friedland in einen Hinterhalt und überfielen, in Gemeinschaft mit dem v. Biberstein auf Friedland und Gotsche Schoff auf Greifenstein, eine Schaar Grafensteiner Hussiten, welche vernichtet ward. Es wurden ihrer 60 erschlagen, 9 hart verwundet und nebst den 14 übrigen gefangen. Sie waren von Keuschberg's Leuten, welcher durch Heirath einer Tochter des Burggrafen von Donyn Kratzau bekommen, zum Dank dafür aber seinen Schwiegervater vom Grafenstein verjagt und sich dort festgesetzt hatte. Dieser Sieg ermuthigte die Görlitzer bis nach Kratzau zu ziehen, die dortigen Vertheidigungswerke nach hartem Gefechte zu zerstören und das Städtchen in Brand zu stecken. Die bei Friedland und Kratzau gefangenen Hussiten wurden, der barbarischen Sitte jener Zeit gemäß, fast sämmtlich in Görlitz enthauptet oder gehangen.

Der Friedländer stellte, gegen 4 Mark Sold die Woche, der Stadt Görlitz 14 seiner Vasallen.

Im Februar kamen die Hussiten unter Czapko mit 400 Pferden nach dem Oberlande, und nahmen das Schloß Hammerstein ein, welches Ereigniß Görlitz zu neuen Werbungen nöthigte.

Weil besonders Löbau bedroht schien, wurden am 25. April 15 Söldner von Görlitz dorthin geschickt. Der Feind ging jedoch nach Friedland, nahm diesen Ort ein, verbrannte Seidenberg, ging bei der Stadt Görlitz, woselbst insbesondere der Töpferberg, der Stockberg und das St. Jakobs-Viertel wohl besetzt waren, vorbei und über Penzig in die Niederlausitz. Während dieser Zeit ruhte die Fehde mit Georg v. Redern nicht, wurde jedoch durch die Bemühungen des Thymo

Digitized by Google

v. Koldiz endlich beigelegt, so daß nun Land und Stadt bis in den September die so nöthige Ruhe genossen.

Außerhalb des Landes machten die Sechsstädte einen von Ralsko v. Wartemberg ausgehenden Anschlag auf das Schloß Grafenstein, fielen aber in Folge dessen getäuscht, in einen Hinterhalt. Die Zittauer bekamen den Heimtückischen später gefangen und ließen ihn am 21. Dezember viertheilen. Ob die Görlitzer Verlust bei jenem Ueberfalle gehabt haben, ist ungewiß. Wir finden keine Nachrichten davon.

Außer kleineren Hussitenstreifereien im Anfang Oktober ist zu merken, daß im November Nikol v. Keuschberg mit circa 100 berittenen Hussiten aus den böhmischen Bergschlössern sich in der Nähe von Görlitz an die Straße nach Bautzen postirte, um auf görlitzer Gut zu wegelagern. Die görlitzer Mannschaft ging ihm von Reichenbach aus entgegen. Keuschberg kam bei Ebersbach durch jene reichenbacher Schaar und die aus Görlitz ausgerückten Mannschaften hart in's Gedränge, steckte jenes Dorf an, und wandte sich zur Flucht. Um die Verfolger abzuwehren, hielten die Hussiten bei Hirschfelde Stand; sie wurden nach hartnäckigem Kampfe überwältigt, 10 derselben erschlagen, 11 Mann mit 30 Pferden gefangen und Viele schwer verwundet. Die Görlitzer zählten nicht wenig Verwundete und zwei Todte, nämlich Peter Simon und den Knecht des Nickel Frauenstein.

Seit dem Jahre 1434 überschritten nicht mehr geschlossene Heere der Hussiten die Grenzen der Oberlausitz, sondern nur kecke Raubritterbanden, verlaufene Knechte, welche sich an den Kriegslärm gewöhnt und nicht mehr zur Arbeit zurückkehren, und mit Plünderung sich erhalten wollten. Ende Februar erschien eine solche Schaar unter Czerne von der Leipe, berannte unvermuthet das Schloß Tzschocha, und nahm es ein.

Sigmund v. Wartemberg auf Tetschen, Verwandter des in Zittau am 21. Dezember 1433 geviertheilten Ralsko, der aus Rache Ende dieses Monats bei Zittau einige Vorwerke angezündet hatte, zog fast gleichzeitig mit jenem Ueberfall von Tzschocha vor Zittau; richtete aber nichts aus. Diese Umstände nöthigten zu neuen Rüstungen in Görlitz, und die Streifereien des v. Wartemberg und des v. Keuschberg, zwangen die Stadt, immerfort Mannschaften unter den Waffen zu halten. Inzwischen kam der Eigenthümer v. Tzschocha, Hartung v. Klir,

Digitized by Google

aus Basel zurück und eroberte mit Hilfe der Görlitzer sein Schloß wieder, wobei die dort abgeschnittenen Husiten sämmtlich erschlagen wurden. Keuschberg hatte sie im Stiche lassen müssen, da seine Schaar wegen der unter den Böhmen selbst ausgebrochenen Unruhen zur Unterstützung der Prokope nach Prag gezogen war.

Die Görlitzer bekamen durch einen nach Prag gesendeten Spion Nachrichten hiervon.

Wenn gleich in Prag das Schicksal Böhmens entschieden und der eigentliche Husitenkrieg beendigt war, fügten die Parteien doch fortwährend der Lausitz Schaden zu, streiften in's Land, stahlen Vieh und erschlugen Mannschaften. Umgekehrt geschah dasselbe Seitens der Oberlausitzer.

Außerdem bestanden sie Fehden mit den Gebrüdern von Talkenberg bei Löwenberg und anderen Herren. Diese Fehden sind unten geschildert.

Im folgenden Jahre kamen die böhmischen Grenzhusiten selbst in Streit. Sigmund v. Wartemberg vertrug sich mit den Oberlausitzern, zog gegen den v. Keuschberg und nahm ihn gefangen. Auf dem Grafenstein saß Keuschberg's Mann, Stephan Flach, welcher fortwährend das Land beunruhigte; die Städte schlossen deshalb mit Wartemberg auf dessen Ansuchen ein Bündniß und nahmen den Grafenstein ein. Jetzt entstand aber neuer Zwist mit Wartemberg über die Besetzung des Schlosses; er sagte den Lausitzern ab, überfiel das Gebiet des Gotsche Schoff auf Greifenstein ꝛc. und machte die Gegend so unsicher, daß mit Einwilligung des Ulrich v. Biberstein auf Friedland die Landeskrone wieder besetzt wurde. Da die große Gefahr vor den Husiten beseitigt war, wurde auch der oberlausitzer Adel wieder unruhig und trieb Straßenraub. Diesem edlen Gewerbe lagen besonders ob: Mikschi Pantzer, Michael v. Gersdorf auf Rengersdorf und Heinrich v. Wildenstein. — Im Oktober erschien unvermuthet v. Wartemberg mit 200 Pferden vor der Stadt Görlitz und sengte in den Vorstädten. Die Streifereien würden nicht so gefahrlos durch den v. Wartemberg haben zur Ausführung gebracht werden können, wenn nicht der Adel der Oberlausitz mit ihm hinter dem Rücken gemeinsame Sache gemacht und die Stadt verrätherisch durch falsche Nachrichten hintergangen hätte.

Im J. 1436 setzte Sigmund v. Wartemberg seine Unter-

Digitized by Google

nehmungen in Verbindung mit dem Ritter auf böhmisch Leipe fort. Die Schlösser Tetschen, Greifenstein und Leipe waren die Heerde und Schlupfwinkel des frechsten Räubergesindels. Im Februar streifte Sigmund bis nach Wittichenau und bedrohte auf dem Rückzuge Löbau; dieser Stadt eilten 50 görlitzer Reisige zu Hilfe. Christoph v. Rothenburg befehdete die Stadt längere Zeit, bis Herzog Heinrich v. Glogau den Zwist beilegte.

Im Allgemeinen begann sich die Stadt in diesem und den folgenden Jahren allmälig wieder zu erholen, wenn auch die Schulden sehr drückend geworden waren. Die Einkünfte der Stadt wurden natürlich dadurch geschmälert, daß die größtentheils verwüsteten und eingeäscherten Mitleidenheitsdörfer nichts zahlen konnten. Daher mußte der Rath Summen über Summen borgen, um den Stadthaushalt, wenn auch immer kümmerlich, fortzuführen. Die Ritterschaft der Lausitz und des angrenzenden Böhmens schloß mit den Städten eine Einigung, fürder mit den Befehdungen aufzuhören.

Nur der von Wartemberg gab sich nicht zur Ruhe; überfiel während des Sommers 1437 die sechsstädtischen Kaufmannsgüter, und unternahm mit Benesch Birka v. Wildenstein einen Streifzug nach Schlesien, so daß Görlitz gerüstet blieb und sehr wachsam sein mußte. Nicht weniger hielten die Verhandlungen über den schon erwähnten Ankauf der Landeskrone in Spannung.

Im J. 1437 starb der Kaiser Sigmund, und sein Eidam Herzog Albrecht von Oesterreich bewarb sich um die böhmische Krone. Die oberlausitzer Stände hielten gegen Palmarum (6. März) 1438 einen Tag zu Bautzen ab, auf welchem sie sich für Herzog Albrecht entschieden.

Im Februar beraubte Sigmund v. Wartemberg von Neuem die Straßen; deshalb machten die Görlitzer neue Werbungen. Gegen Mitte des Jahres hörten die Plackereien etwas auf, da Sigmund v. Wartemberg mit dem Heere des Königs vor Tabor lag, und dort, wegen angeblichen Verrathes verhaftet, im Gefängnisse starb.

Im Oktober kam der König, nach Unterdrückung der böhmischen Empörung, in Person nach der Oberlausitz. Damit er sicher durch das Gebirge reisen könne, gingen ihm 3 Herren des görlitzer Rathes mit 40 Pferden, eben so viel Wagen Ge-

Digitized by Google

harnischter und 300 Trabanten entgegen. Diese Mannschaft geleitete ihn später auch von Zittau nach Görlitz.

Am 28. Oktober erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt. Der Rath empfing den König gebührend und räumte Nikolaus Helaw's Haus für ihn und sein Gefolge ein.

Am 1. November (Allerheiligentage) fand die feierliche Huldigung zu Görlitz statt, bei welcher der Stadt alle Privilegien bestätigt und bezüglich der Kriegsschulden halber ein Moratorium auf 4 Jahre bewilligt ward. Auch ein Zwist mit der Ritterschaft ist damals beigelegt worden. Die Kosten dieses vierwöchentlichen Aufenthaltes betrugen nur 134 Schock 10 Gr.!

Bald nach der Abreise des Königs begannen die Söhne Herrn Sigmunds, Heinrich und John, Gebrüder v. Wartemberg, die Fehde gegen die Sechsstädte von Neuem. Um Pfingsten raubten sie Vieh in Troitschendorf, welches ihnen die Görlitzer nach einem glücklichen Gefechte beim Schlosse Grafenstein wieder abnahmen. Die fortgesetzten Streifereien zwangen die Görlitzer, dazu Mannschaften nach Rothenburg, Seidenberg und Bernstadt zu legen. Von großer strategischer Wichtigkeit war der Entschluß des Wentsch Burggraf v. Dohna auf Grafenstein, den Oberlausitzern dieses Schloß zur Besetzung zu gestatten. Unter Arnold und Clupris gingen von Görlitz 10 Pferde und 20 Trabanten dorthin ab.

Der plötzliche Tod König Albrecht's brachte neue Verwirrung in alle Verhältnisse Böhmen's und der einverleibten Lande. Die Geburt des Ladislaus (Posthumus) veranlaßte endlose Verwickelungen. Seine Mutter, die Königin Elisabeth, schrieb mehrmals an die Oberlausitzer, um sich deren Gunst zu sichern.

Inzwischen kamen die Grenzlande auch zur Besinnung. Die Streitigkeiten wegen des Interregnums und der Umstand, daß nun Prag der Mittelpunkt der Wahlagitation wurde, bewogen den böhmischen Adel sich am 25. Juli 1440 zu Reudnitz bei Leitmeritz, wegen eines Landfriedens zu einigen, in welchen die Oberlausitzer, wenn auch einige Zeit später, gleichfalls aufgenommen wurden.

Im Februar dieses Jahres wurde in der görlitzer Haide ein frecher Straßenraub von Halbau aus begangen, daß Urban Emerich mit 42 Pferden dorthin aufbrach, welche Expedition

Digitized by Google

im Laufe des Jahres wiederholt werden mußte. Um Pfingsten fiel der v. Wartemberg wieder in's Land und plünderte Hennersdorf aus. Die Görlitzer schickten 60 Reisige und 300 Trabanten unter Urban Emmerich und Nickel Horschel's Befehl aus; diese verfolgten ihn bis böhmisch Kamnitz und erstürmten diesen Ort nicht ohne Verlust. Am 30. November kam es mit Wartemberg zu einem Waffenstillstande. Er ward durch Matthes Pulnitz, Kaspar von der Leipe, Urban Seyfried und den Stadtschreiber v. Görlitz abgeschlossen.

Anfang des Jahres 1441 mußte abermals der görlitzische Hauptmann Heinze v. Kottwitz in die Haide ausreiten.

Mit dem Wartemberg kam auch dies Jahr ein Waffenstillstand und endlich ein Friede zu Stande.

Der Landfriede ward in der Oberlausitz ebenso gehalten, wie Theobald über den böhmischen Landfrieden sich ausdrückt: wie die Fasten von den Hunden. Die Fehden dauerten trotz des Landfriedens fort. Die Zerstörung von Halbau im J. 1442 verwickelte die Stadt in eine Fehde mit Heinze v. Kottwitz, welche Herzog Hans v. Sagau beilegte. Die Stadt war genöthigt an die verschiedenen Orte Mannschaften zu schicken, um der Anarchie zu steuern. Besonders zwangen die Einfälle der Gebrüder Berka auf Wildenstein und Grafenstein zu Rüstungen und Heerfahrten.

In der Osterwoche 1443 wurden abermals Rüstungen gegen die böhmischen Raubritter nothwendig, welche das Land zu überfallen drohten. Die Wachsamkeit der städtischen Besatzung kann nicht sonderlich gewesen sein, da ungeachtet der ausgestellten Wachen Moys und Wendischossig von Straßenplackern angezündet werden konnten.

Das Jahr 1444 ist dadurch besonders wichtig, daß Georg v. Podiebrad oberster Hauptmann in Böhmen wurde. Der Zustand des Landes blieb in dieser königslosen Zeit derselbe: überall Unfrieden, überall Fehde. Eine solche mit dem Herrn v. Biberstein auf Friedland, welche sich gegen Ende des Jahres 1444 entsponnen hatte, wurde durch Thymo v. Koldiz, Verweser des Landes, beigelegt. Um Pfingsten nahm die Stadt an der großen Heerfahrt gegen die Wartemberge Theil. Damals zogen 9000 Mann Oberlausitzer aus. Die Görlitzer waren hier sehr ausgezeichnet und hatten viele Mannen geworben. Damals wurden eine Menge Raubnester, vornehmlich

Digitized by Google

Tetschen, zerstört. Peter v. Gersdorf auf Muskau machte sich um die Stadt während dieser ganzen Zeit sehr verdient, und wurde reichlich beschenkt. Im Oktober bestanden die görlitzer Knechte einen Strauß mit böhmischen Räubern bei Machersdorf in der Herrschaft Grafenstein. Die dort gefangenen beiden Ritter und 21 Fußgänger wurden am 11. Oktober zu Görlitz gehenkt.

Bei der Eroberung des Tollenstein's im J. 1445 waren ebenfalls Görlitzer; die Wirren der Städte mit Gotsche Schoff auf Greifenstein legte Görlitz bei. Zur Heerfahrt auf den Birkstein in Böhmen im Oktober 1445 stellte die Stadt außer Fußgängern und einigen Büchsen, 36 Reisige.

Im J. 1448 bemächtigte sich Georg v. Podiebrad bekanntlich mit Gewalt der böhmischen Hauptstadt. Während dieser Unruhen in Böhmen erhoben die Wartemberge wiederum ihr Haupt und Albrecht Berka vom Tollenstein, damals auf Grafenstein, raubte in der Oberlausitz. Von Görlitz schloß eine Schaar sich dem oberlausitzer Korps an, welches Grafenstein eroberte.

Derselbe herrenlose Zustand erhielt sich in den folgenden Jahren. 1450 wurde deshalb eine Zeit lang zwischen Schönberg und Seidenberg von Görlitzern ein Lager bezogen, die Gegend zu schützen.

1452 standen wieder Trabanten in Ostritz und Seidenberg, weil man in Görlitz Ueberfälle des böhmischen Adels befürchtete, welcher sich einige Jahre ruhig verhalten hatte. Die Stadt selbst wurde wieder befestigt und namentlich vor der Neißbrücke beim h. Geisthospital und am Nikolaithore neue Bastionen gebaut, an den Stadtmauern Wehren angebracht, und neue Büchsen gegossen. Im Herbst nöthigten niederlausitzische Wegelagerer die Stadt, Martin Schlieffe mit 60 Pferden nach Wittichenau zu legen.

Zu Anfange des Jahres 1453 kam als apostolischer Nuntius der Bernhardinermönch Johannes Capistrano nach Görlitz. Die Einwohnerschaft zog ihm in großer Prozession entgegen; er nahm seine Wohnung im Franziskanerkloster. Capistrano predigte von der Salzhaustreppe, auf welcher ihm ein Predigtstuhl errichtet war, 15 Mal zum Volke. Der Inhalt seiner Strafpredigten bezog sich hauptsächlich auf die Kleiderpracht, langen Schnäbelschuhe, wallenden Haare und

Digitized by Google

allen überflüssigen Tand. — Bei der Huldigung des jungen Königs Ladislaus in Prag erschienen die Görlitzer gleichfalls; sie beschenkten den König und den Gubernator von Böhmen, Georg v. Podiebrad, reichlich.

Das Jahr 1454 brachte Streitigkeit mit der Landschaft, über welche auf jenem Tage zu Bautzen Einigung erfolgte. In dieser Zeit besuchte der König Ladislaus auf der Durchreise nach Schlesien auch Görlitz, woselbst er am 29. November unter dem Läuten der Glocken, mit einem Gefolge von 1000 Mann seinen Einzug hielt. Als er zum Frauenthore einzog, hatte der damals 14jährige König auf seinen blonden Locken einen Kranz von Ringelrosen. Er kehrte in dem Schönhofe (damals ein Gasthof) ein; sein Gefolge errichtete Zelte auf dem sogenannten Plan beim reichenbacher Thore. Am 30. November huldigten die Sechsstädte dem jugendlichen Fürsten auf dem görlitzer Rathhause. Tags darauf erhob sich der König weiter nach Lauban. Wir führen hier die Ausgaben an, welche die Stadt bei dieser Gelegenheit hatte und spezialisiren solche der Merkwürdigkeit wegen.

I. Zu Wein und Bier für den königlichen Keller 53 Schock 12 Gr.; zu Gewürz, Pfeffer, Ingwer, Rosinen ꝛc. 17 Schock 1 Gr.; zu Graupen, Kraut, Milch und Eiern 4 Schock 19 Gr.; zu Schmalz, Oel, Salz und Essig 8 Schock 16 Gr.; für Fische, Hechte, Karpfen, Persche, Neunaugen und Schmerlen: 46 Schock 18 Gr.; zu Fleisch, Rindern, Schöps, Wild und Vögeln 28 Schock 16 Gr.; Insgemein: Licht ꝛc. 12 Schock; Heu, Hafer, Stroh 20 Schock; Roggen und Waizenbrod 14 Schock 4 Gr. Das Hofgesinde verzehrte 35 Schock 14 Gr. Als der König aufbrach, wurde dem gemeinen Hofgesinde: Küchenmeister, Köchen und Küchenschreiber, Trompetern und Pfeifern, Paukern und Hofnarren, Herolden ꝛc. zum Vertrinken: 21 Schock 20 Gr., dem Hofmeister und Obermarschall 9 Schock, dem Kämmerer ein schönes Tuch, was 13 Schock werth war, geschenkt. Mit einigen anderen betrugen die Ausgaben 359 Schock 12 Gr. ungefähr 62 Thaler nach heutigem Gelde. Im Einzelnen ward geliefert für den König:

1. An Fleisch: 2 Ochsen, 26 Schöpse, 4 Kälber, 2 Speckseiten, 12 junge Hähne, 2 Schock Hühner, 2 Schweine, eine Hirschkuh, 4 Haasen. 2. An Fischen: 3 Schock Hechte, 8 Schock Karpfen, 2 Schock Neunaugen, 3 Aalraupen, 2 Schock

Digitized by Google

dürre Forellen, 1 Tonne Hechte, 8 Schock Heringe. 3. An Gewürz: 1 Stein Pfeffer, 6 Pfd. Zimmt, 6 Pfd. Muskaten, 11 Pfd. Ingwer, 4 Pfd. Nelken, 2 Pfd. Saffran, 3 Hüte Zucker, 44 Pfd. Mandeln, 40 Pfd. Rosinen, 44 Pfd. Reiß. 4. An Gemüse: 4 Striche Erbsen, 2 Striche Graupen, 4 Tonnen Krautköpfe; Kohl, Petersilie und Grünes soviel zu haben war; 2 Strich Waizenmehl, 2 Strich Gries, 2 Strich Aepfel, 1 Strich Birnen, 1 Strich welsche Nüsse, 2 Strich Zwiebeln. 5. Verschiedenes: ¼ Tonne Honig, 16 Pfd. Baumöl, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Hanföl, 1 Tonne Milch, 100 Schock Eier, 1 Schock böhmischen Käse, 2 Strich Salz, 1 Faß Essig.

II. Dem Obersten in Böhmen, Georg v. Podiebrad:

1. An Fleisch: 1 Ochsen, 8 Schöpse, 1 Schock Hühner. 2. An Fischen: 3 Schock Karpfen, ½ Schock lebende Hechte, ½ Schock todte Hechte, ½ Schock Neunaugen, 4 Schock Heringe, 1 Schock Forellen. 3. An Trank: 1 Lage Rheinwein, 2 Viertel Wein, ¾ altes Bier; ¾ Waizenbier. 4. An Futter: 80 Striche Hafer, desgleichen Heu und Stroh.

III. Herrn Ulrich Entzinger: 1 Ochsen, 4 Schöpse, 12 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 1 Viertel anderer Wein, 1 Viertel Weißbier, 8 Hechte, ein Schock Karpfen, 1 Schock Neunaugen, und Futter für 24 Pferde.

IV. Dem Kanzler Prokop von Rabenstein: 1 Ochsen, 4 Schöpse, 12 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 1 Viertel Wein, 1 Viertel Weißbier, 1 Schock Neunaugen, 10 lebende Hechte, 20 Karpfen, 30 Strich Hafer.

V. Herr Seimetsch: 1 Ochsen, 6 Schöpse, 20 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 1 Viertel Wein, 1 Viertel Weißbier, 20 Neunaugen, Hafer für 24 Pferde.

VI. Herr Tschibig: 1 Ochsen, 6 Schöpse, 20 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 2 Viertel Wein, 1 Viertel Weißbier, 8 Hechte, 1 Schock Karpfen, 20 Neunaugen, Futter auf 40 Pferde.

VII. Heinrich v. Rosenberg: 1 Ochsen, 6 Schöpse, 20 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 1 Viertel Wein, 2 Viertel Weißbier, 10 Hechte, 1 Schock Neunaugen, 1 Schock Karpfen, 40 Striche Hafer.

VIII. Herr v. Michelsberg: 1 Ochse, 6 Schöpse, 12 Hühner, 1 Lage Rheinwein, 1 Viertel Wein, 2 Viertel Weißbier, 8 Hechte, 1 Schock Karpfen, 20 Neunaugen, 40 Striche Hafer.

IX. Herrn Protzig: 1 Ochse, 3 Schöpse, 1 Lage Rhein-

Digitized by Google

wein, 1 Viertel Wein, 1 Viertel Weißbier, 8 Hechte, 1 Schock Karpfen, 20 Neunaugen, Futter auf 24 Pferde.

Außer diesen Herren wurden täglich 1000 Personen auf Stadtkosten gespeist.

Im folgenden Jahre dauerte die Uneinigkeit zwischen Stadt und Land Görlitz fort; auch unter den Städten trat Zwiespalt ein, und Händel mit Lauban wegen der Landstraße von Bunzlau wurden erst am letzten Jahrestage 1455 geschlichtet. Außerdem ist nur noch zu melden, daß der westphälische Freigraf Johann Frimann die Stadt Görlitz wegen einer Schuldforderung Johann Ruther's zu Nürnberg vor den Freistuhl des geheimen Gerichts zu Böhmhausen citirte. Hiervon wird unten ausführlicher gehandelt.

Im J. 1456 brach eine Fehde zwischen dem König von Böhmen und dem Herzog Friedrich zu Sachsen aus, weshalb man von Görlitz aus die Landeskrone mit Söldnern besetzte. In Folge eines Brandes in der Stadt wurden damals die hohen Stämme auf dem Berge gefällt, der seit jener Zeit nie mehr Hochbestand gehabt hat. — Eine Uneinigkeit wegen der Straße mit Herzog Hans von Sagan, welche schon im J. 1456 begann, spann sich mehrere Jahre hindurch. 1457 wurde ein Türken-Kreuzzug durch Bernhardinermönche, welche die Stadt bei ihrer Anwesenheit neu kleiden ließ, gepredigt, fand jedoch wenig Anklang; auch die Türkensteuer ward nicht gezahlt. Der plötzliche Tod des Königs Ladislaus erweckte besonders bei der Geistlichkeit den Verdacht, Georg v. Podiebrad habe seine Hand dabei im Spiele gehabt; sie scheuten sich nicht, offen von der Kanzel herab dem Gubernator den Tod des Königs zur Last zu legen.

Dieser Todesfall verwickelte die Görlitzer in weitschichtige Händel, weil sich ihr katholisches Gefühl dagegen sträubte, den von der hussitischen Partei in Böhmen zum Könige gewählten Georg v. Podiebrad anzuerkennen, und die Geistlichkeit das Ihrige that, von der Kanzel und dem Beichtstuhle aus die Gemüther zu fanatisiren. Man rüstete sich daher zur Fastenzeit 1458 zum Widerstande und bereitete viel Kriegsmaterial zu. — Die Städte kamen in Folge eines königlichen Schreibens zu einem Tage zusammen, dessen Resultat die Bitte um eine Frist war, welche König Georg bis in's Jahr 1459 ausdehnte. In diesem Jahre erkannten die Städte nach langen

Digitized by Google

und weitschweifigen Unterhandlungen endlich Georg v. Podiebrad an, und huldigten ihm zu Jauer am 21. September. Görlitz huldigte mit der Ritterschaft des Kreises erst am Ende des Jahres zu Prag.

1460 finden sich vor Ostern Angaben, daß nach Hähnchen auf Befehl des Königs eine Heerfahrt stattgefunden habe. Es mochte dort ein Landesbeschädiger sich festgesetzt haben. Der Streit mit Herzog Hans v. Sagan wurde in diesem Jahre mit größtem Eifer geführt. Im August 1461 kam es sogar zu einem Angriffe auf das damals in den Händen des Herzog Balthasar befindliche Schloß und Städtchen Sagan. Die Oberlausitzer erstürmten dasselbe auf Befehl des Königs. Später mußten die Görlitzer an einer Heerfahrt nach Kottbus Theil nehmen. Vom Rathe waren zugegen: Seifried Goßwin mit 2 Pferden, Joh. Bereith ebenso, Bartholomäus Hirschfeld, Nikolaus Emmerich und sein Sohn, der jüngere Urban Emmerich, 15 Schützen zu Roß mit Armbrüsten, 10 Stadtdiener, in Summa 142 Mann. 83 Reisige wurden besoldet; 150 Trabanten mußten die große Büchse begleiten, 20 Gärtner zum Schanzen mit Hacken und Schaufeln dem Zuge folgen.

Als der König im J. 1462 die Oberlausitz durchreiste, kam er am 11. Mai auch nach Görlitz und ging von dort nach Guben und Glogau, woselbst er den Streit der Stadt mit dem Herzog von Sagan entschied. Auf der Rückreise wurde der König nochmals in Görlitz bewirthet; er legte den Streit des Landes mit der Stadt, welcher sich auf die städtischen Privilegien des Bierschankes und Salzmarkts, Zoll, Wollmarkt, Aufhebung der Verunglückten und die Obergerichtsbarkeit der v. Gersdorf auf Tauchritz erstreckt hatte, zu Gunsten der Stadt Görlitz bei.

Obgleich im J. 1463 der Streit des Papstes mit König Georg ausbrach und Letzterer unter'm 16. Mai 1463 von dem päpstlichen Legaten Hieronymus zu Breslau für einen Ketzer erklärt war, blieb die Stadt dennoch auf des Königs Seite und nahm an dem im Juli abgehaltenen Tage der Stände Böhmens zu Brünn Theil. Selbst im Jahre 1467, bis zum Bannspruche Papst Paul II. über König Georg blieb die Oberlausitz und Görlitz scheinbar dem Könige getreu.

Der König selbst bewies sich gegen die Sechsstädte und

Digitized by Google

besonders Görlitz durch Verleihung und Bestätigung von Privilegien, sehr gnädig, auch war der neue Landvoigt Benesch v. Colowrat fortwährend bemüht, den Anhang des Königs zu vermehren. Am 5. Juni erließ der Legat Rudolph, Bischof v. Lavant, ein Rundschreiben an die Oberlausitzer bei Strafe des Bannes gegen die dem ketzerischen Könige widersetzigen Breslauer nichts zu thun. Das vom Papste geschürte Feuer begann in Böhmen und Schlesien auszubrechen. Eine Anzahl Edelleute erklärten sich offen gegen den König und beunruhigten die Straßen. In Görlitz arbeitete man an den Zugbrücken, besserte die Schläge an den Thoren, schaffte Pulvervorräthe an, setzte die Donnerbüchsen in Stand. Man grub auch einen Brunnen, um das Wasser aus der Neiße in die Stadt leiten zu können. Diese Maßregeln geschahen nicht blos der Straßenplacker wegen, sondern finden in dem Umstande ihre Erklärung, daß die Stimmung der Stadt immer mehr gegen den ketzerischen König aufgeregt wurde. Der Landvoigt benahm sich hierbei sehr unklug und brachte durch sein Benehmen die Rebellion zum Ausbruch. Er setzte gegen Ende des Jahres den abgesetzten Richter Mehesleisch wieder ein. Seine Wiedereinsetzung erbitterte den Rath gegen den Landvoigt, hing aber Seitens des Letzteren mit einem grauenhaften Plane zusammen.

Der Richter benutzte die aufgeregte Stimmung einiger Bürger, denen vom Rathe Unrecht geschehen war, zum Verderben der Stadt. Diese Verräther waren: Martin Lauterbach, Martin Steiffe und Nikol Horschel. Benigna, Tochter des Letzteren war außerehelich von dem bekannten Georg Emmerich Mutter geworden; Georg Emmerich weigerte sich, die Geschändete zu heirathen, wollte auch keine Entschädigung gewähren. Statutengemäß hätte der Rath den reichen Mann aus der Stadt weisen müssen. Um sein Geld der Stadt zu erhalten, sprach jedoch der Rath die Verbannung nicht aus, sondern veranlaßte Georg Emmerich, zur Sühne dieses Fehltritts eine Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem anzutreten. Als nun der Landvoigt im Herbste 1465 in Görlitz war, gingen die genannten Bürger zum königl. Erbrichter und baten, ihnen zu einer Unterredung mit Sr. Gestrengen dem Landvoigt, bei welcher sie auch Nikol v. Pannewitz und Martin v. Maren, den görlitzer Hauptmann zugegen wünschten, behülflich zu sein. Mehesleisch ging auf diesen Vorschlag ein

Digitized by Google

und der Voigt gewann durch seine Erklärung: er werde ihnen Recht verschaffen, die Herzen der Genannten völlig für sich.

Im J. 1465 beschloß der Landvoigt, um die mächtige Stadt bei dem voraussichtlichen Aufstande unschädlich zu machen, Görlitz anzünden zu lassen, und während des Brandes mit seinen Leuten sich der Festungswerke und Waffenvorräthe zu bemächtigen.

Dieser abscheuliche Anschlag soll auch vom Könige genehmigt worden sein; so viel ist gewiß, daß ein gewisser Peter v. Dolwitz, ein Böhme, zum Helfer ausersehen war. Mit finsteren Gedanken kehrte der Landvoigt im Januar 1466 nach Görlitz zurück und suchte sich der mißvergnügten Bürger und des Richters Mehefleisch zu versichern. Dies gelang ihm außerdem noch mit drei anderen Personen: dem Nikol Carlowitz, Christoph Ottomar (auch Uttmann genannt) und Ermelrich. Am 16. Februar kamen diese Personen unter dem Dache des Voigtshofes zu einer Berathschlagung zusammen. Hierauf zogen jene Nik. Mehefleisch bei Seite und ermahnten ihn, den Landvoigt heimlich aufzufordern, er möchte ihrer in Prag beim Könige eingedenk sein, damit ihnen wider den Rath geholfen werde. Am 9. März rief der Landvoigt den Mehefleisch zu sich und sprach heimlich mit ihm. Er begrüßte den Richter sehr freundlich, erinnerte ihn an seinen dem König geschworenen Eid und bat ihn, bei seinen Eröffnungen treu und verschwiegen zu sein*). Die Görlitzer wollten ihm zu Haupte wachsen und deshalb wolle er sie hart strafen, gröber, als er es mit den Camenzern gemacht habe. Hierauf kam der Mordbrennervorschlag zu Tage; die Stadt solle an drei Stellen zugleich angezündet werden; sein Diener Leuthold werde ihnen das Material besorgen, übrigens brauche Mehefleisch nicht selbst Hand anzulegen, sondern solle nur die Mittelsperson abgeben. Der Landvoigt fügte hinzu, daß er am andern Morgen zur Frühstückszeit mit mindestens 100 Reißigen am Thore sein werde. Mehefleisch ging auf Alles ein, worauf er vom Landvoigte in einem ledernen Sacke eine Menge mit Pulver gefüllter Petarden erhielt.

Doch war der Anschlag damals nicht auszuführen, der Landvoigt setzte ihn daher auf drei oder vier Wochen nach

*) Nach den Akten des Prozesses, welche noch vorhanden sind.

Digitized by Google

Pfingsten, zwischen dem 12. und 22. Juni 1466 fest, in welcher Zeit er 1600 Mann bereit halten wollte.

Es war bestimmt, daß das Feuer bei Dittrich auf den hohen Läuben angelegt werden sollte, ferner bei Peter Haupt unter dem Thore in das Heu, endlich bei einer Frau Tzschaschel im Pferdestalle ihres Hofes. Mehesleisch sagte in seinem Bekenntniß vom 30. August 1467 noch aus, der Voigt hätte zwei seiner Diener, Seynicke und dessen Bruder Claus als Kaufleute verkleidet nach Görlitz geschickt, die sich bei ihm gemeldet und von ihm in Horschel's Hause 1 Schock Groschen bekommen hätten. Der Eine sei bei Matthäus Art, der andere bei Hans Büttner verborgen gewesen. Ihnen war der Auftrag geworden, 8 Tage auf den Voigt zu warten. Dieser bewarb sich unterdessen durch die ihm ergebenen Ritter v. Erdmannsdorf und Melchior v. Löben um 600 Reisige und 1000 Trabanten, die sich zur Nachtzeit vor dem reichenbacher Thore einfinden sollten. Doch kam glücklicherweise auch damals der Plan nicht zur Vollendung. Der Landvoigt schrieb ab, weil er die Mannschaften nicht zusammen brachte. Nach dem Plane selbst würde der Landvoigt mit seinen 100 Reisigen durch die Stadt gesprengt sein, um während des Brandes die Verwirrung zu mehren; seine Leute sollten inzwischen das reichenbacher Thor mit Aexten aufschlagen und den eindringenden Söldnern öffnen, welche die dem König feindlich Gesinnten, wie überhaupt alle angesehenen Bürger niedermachen und die Stadt plündern sollten, wobei sich sowohl der Voigt, als der görlitzer Hauptmann, Martin v. Maren, ein schönes Sümmchen zu erwerben versprachen. Doch wurde dieser Anschlag, sowie der eines gewissen Etzel, auf Mordbrennerei, ferner auch der Melchior's v. Löben, auf Besetzung der Landeskrone, durch Anzeige eines Theilnehmers vereitelt. Mehesleisch wurde mit seinem Anhange eingezogen und ihnen der Prozeß gemacht; sie hatten sich im Wahne, der König würde nach Görlitz kommen, nicht geflüchtet. Am 22. und 23. August 1467 wurden verhaftet: Nik. Mehesleisch, Martin Lauterbach, Martin Sleiffe, Ambrosius Breudel, Nikol Carlowitz, Matthes Seidelmann, George Lauterbach und Nik. Ermelrich. Sie wurden sämmtlich im J. 1468 gerichtet, Mehesleisch aber geviertheilt, und somit diesen Verräthern ein verdientes Ende bereitet.

Nach dieser Abschweifung ist auf das Jahr 1466 zurückzugehen,

Digitized by Google

Der Legat Bischof Rudolf v. Lavant zu Breslau schickte unter'm 4. März dieses Jahres an die Geistlichkeit in den Sechsstädten ein Rundschreiben, in welchem er zwar anzeigte, daß die Aussprechung des Bannes über den König noch einige Zeit aufgeschoben werden solle, zugleich aber dem Klerus anempfahl, die Gemüther für die einstige Ankunft der Bannbulle vorzubereiten. Die Oberlausitzer von Land und Städten machten fruchtlos beim Legaten hiergegen Vorstellungen und weigerten sich namentlich, den Prozeß des Papstes gegen den König unter dem gemeinen Volke bekannt zu machen. Auch an den König wandten sie sich und bekamen gnädigen Bescheid von ihm.

Der Legat, um Görlitz für sich zu gewinnen, schenkte der St. Georgenkapelle unter der Peterskirche einen Ablaß von 40 Tagen.

Uebrigens dauerten im J. 1466 die angefangenen Rüstungen und Kriegsvorbereitungen, sowie die Befestigungsarbeiten in Görlitz um so mehr fort, als wahrscheinlich zu Folge des Mehefleisch'schen Anschlags der Ruf ging: König Georg wolle sich der Stadt mit Gewalt bemächtigen. Die daraus erwachsende Unruhe und Angst entfremdete die Gemüther dem Könige immer mehr, und bereitete zugleich den entschiedenen Ausbruch der Rebellion im J. 1467 vor.

Der schon am 23. Dezember 1466 von Papst Paul II. gegen König Georg v. Böhmen ausgesprochene Bann mußte nach einer päpstlichen Bulle vom 1. Januar 1467 ab im böhmischen Reiche, mithin auch in der Oberlausitz verkündigt werden.

Der Bischof Rudolph v. Lavant zu Breslau schrieb alsbald auch, am 19. Januar, an die Geistlichkeit zu Görlitz, mit der Mahnung, ferner dem Könige nicht mehr gehorsam zu sein und den Aufstand gegen ihn zu predigen. Die Verkündigung fand um so mehr Eingang in Görlitz, als damals der Landvoigt Benesch v. Colowrat mit der Drohung aus Prag zurückgekommen war, der König wolle selbst nach Görlitz kommen und strenges Gericht halten. Deshalb setzte man sich in den äußersten Vertheidigungszustand, befestigte die Basteien und kam in immer feindseligere Stimmung gegen den Landvoigt, wozu ein anderer Vorfall nicht wenig beitrug. Mehefleisch, der erwähnte königl. Richter, mußte dem Rathe Bürgen stellen. Warum? ist dunkel. Der Landvoigt schrieb des-

Digitized by Google

halb sehr hart aus Bautzen an den Rath und drohte nochmals mit dem Zorne des Königs. Endlich kam Nehefleisch von seinem Richteramte und an seine Stelle ward Georg Wendt gesetzt; Letzteren wollte man gar nicht in die Stadt lassen und verschloß ihm bei seiner Ankunft von Bautzen, in welcher Stadt Wendt den Rath beim Landvoigte verklagt hatte, die Thore. Der Voigt Benesch v. Colowrat setzte einen neuen Richter, Namens Nikolaus ein, bei welchem sich der Rath zu Görlitz beruhigte.

Der Rath kam durch den Ausspruch des Bannes über den König in eine sehr üble Lage und wurde durch die Umstände genöthigt, Partei zu nehmen. Während einerseits der König am 11. Februar 1467 den Rath ermahnte, ihm treu zu bleiben, da er denke, den Zwist mit dem Papste beizulegen, konnte von ihm nicht verhindert werden, daß die Geistlichen zu Görlitz auf's Heftigste gegen den König eiferten, die Gemeinde aufregten, und im Falle man dem König fernerhin Gehorsam leisten würde, der Stadt die Segnungen und Tröstungen der Religion zu entziehen drohten. Der Legat scheute keine Briefe, um dem Banne des Papstes Nachdruck zu geben und war damals bemüht, den Saamen der Empörung auch unter der oberlausitzischen Ritterschaft auszustreuen, welches Streben nicht erfolglos blieb. Die Ritterschaft trat mit dem Legaten in Verbindung, der ihnen einen Aufschub von 12 Tagen bewilligte, nach deren Verlaufe der Bann öffentlich abgekündigt werden sollte.

Inzwischen säumte auch der Landvoigt nicht, seine Worte zur Wahrheit zu machen; er schloß mit Herzog Hans von Sagan ein Bündniß gegen die Stadt und beauftragte Melchior v. Löben mit Besetzung der Landeskrone. Von beidem erhielt die Stadt zeitig genug Nachricht, war auf ihrer Huth und besetzte die Landeskrone mit Söldnern und Knechten; die Stadt Breslau schickte nach Ostern 200 Mann Hilfstruppen. Urban Schellner, ein Rathsherr, befehligte auf dem Berge und befestigte sich mit großer Vorsicht. Die Besatzung auf dem Berge blieb während des Jahres 1467 und 1468 oben, so daß jeder feindliche Anschlag vereitelt wurde. — Diese Bestrebungen und das gegen ihn herrschende Mißtrauen, wahrscheinlich auch die Furcht, man werde ihn in einer der Sechsstädte gefangen nehmen, veranlaßte den Voigt Benesch v. Colowrat, die Ober-

Digitized by Google

lausitz zu meiden. Um ein Haupt zu haben, wählten die Stände derselben erst am 8. Juni gemeinschaftlich mit den übrigen Städten und denen vom Lande sich einen neuen Landvoigt in der Person des Jaroslaw v. Sternberg, eines eifrigen Gegners des Königs. Nachdem neue päpstliche Bullen bekannt und die Verkündigung des Bannes feierlichst von dem Reichstage zu Nürnberg ausgesprochen war, wurde dem König der Gehorsam aufgekündigt. Der Fanatismus wurde noch mehr angeregt durch besondere vom Legaten ausgesendete Geistliche, welche einen förmlichen Kreuzzug gegen König Georg v. Podiebrad anzufachen sich bemühten und auch eine Menge Personen zur Bewaffnung veranlaßten.

Am 8. Juli kamen Land und Städte in Görlitz zusammen. Sie einigten sich dort über eine Heerfahrt nach Böhmen, zu welcher die Rüstungen um so ernstlicher betrieben wurden, als in demselben Monate Truppen des König's Georg in's Land drangen. Ueber diese Ereignisse findet sich nichts weiter angegeben, als daß den Görlitzern der Zug 100 Schock 24 Gr. kostete. Die Oberlausitzer besetzten einige böhmische Schlösser, nicht minder, wie schon angegeben, die Landeskrone; hatten auch eine Anzahl sogenannter Kreuziger in ihrem Solde.

Im August fiel Czerda v. Usk mit podiebradischen Schaaren in die Oberlausitz. Am 29. August hatte der Landvoigt Jaroslaw v. Sternberg gegen 4000 Mann beisammen, mit welchen er die böhmischen Grenzlande verwüstete. Dies veranlaßte den Wenzel Czerda v. Usk, Felix v. Skall, Benesch v. Colowrat (früheren Landvoigt), Einen v. Michelsberg, Heinrich und Jaroslaw von der Duba zu einer Erwiederung. Sie rückten am 8. September auf die zittau'schen Dörfer und verbrannten mehrere derselben. Die in Görlitz kaum entlassenen Söldner und Reisigen wurden daher eiligst wieder angeworben.

Die Ritterschaft im bautzner Kreise blieb anfänglich dem Könige treu, und dessen bester Anhänger, Melchior v. Löben, hielt das Schloß Hoyerswerda besetzt. Vor dieses Schloß zog der Landvoigt, als im September die Böhmen aus dem Lande geschlagen waren. Die Mannschaft der Stadt Görlitz führte Bartholomäus Hirschberg als Oberster und Johann Bereith begleitete ihn. Schon am 20. Sept. lag man vor

Digitized by Google

dem Schlosse, was ebenso tapfer vertheidigt, als mit großem Verluste vergeblich bestürmt wurde.

Daß die Eroberung damals nicht bewerkstelligt werden konnte, hatte seinen Grund in einem neuen Einfall der königlichen Truppen, welcher die Oberlausitzer zwang, einen großen Theil der vor dem Schlosse liegenden Mannschaft zum Schutze des Landes von Hoyerswerda wegzuziehen, und so die Belagerung in eine einfache Einschließung zu verwandeln. Bei Ankunft der Lausitzer zog sich der Feind wieder zurück; jene drangen ihm aber nach und eroberten Gabel. Eine neue böhmische Razzia im Monate November wurde durch die Zittauer allein gerächt. Sie konnten keine Unterstützung erhalten, weil die anderen Städte den Herzog von Sagan bekriegten; verfolgten daher die Feinde, denen sie gewachsen waren, legten sich in einen Hinterhalt, erschlugen 150 Mann der Gegner, und nahmen ihnen den ganzen Raub wieder ab.

Herzog Hans v. Sagan war ein Freund des Königs; er schickte der bautzner Ritterschaft Hilfstruppen nach Hoyerswerda, weshalb ihm Friedrich v. Biberstein auf Forste absagte und in das Saganer Gebiet zog. Herzog Hans antwortete dadurch, daß er sowohl an ihn, als an dessen Bundesgenossen, die Oberlausitzer, den Fehdebrief erließ. Deshalb zogen die Oberlausitzer Mitte November 1467 mit Heeresmacht vor Sagan und nöthigten am 18. November den Herzog Hans sich zu ergeben.

Am 19. November kam durch Vermittelung des Königs von Polen ein Waffenstillstand zwischen König Georg und den Rebellen zu Stande, welcher bis zum 25. Januar 1468 ausgedehnt ward.

Am Schlusse des Jahres ernannte der päpstliche Legat Bischof Rudolph von Lavant, der sich in Ermangelung anderer Auktoritäten als Herrscher der Lausitz betrachtete, den Jaroslaw v. Sternberg definitiv zum: „Landvoigte".

Auch im J. 1468 blieb der Papst Feind des Königs Georg; somit auch die katholisch gesinnten Oberlausitzer. Sie vereinten sich in Görlitz mit den Schlesiern zu einem Schutz- und Trutzbündniß. Eine gemeinsame Heerfahrt nach Böhmen, woselbst man bis Turnau vorrückte, lief jedoch unglücklich ab; ein Korps der Verbündeten ward von den Böhmen an der Iser geschlagen und während eines vom Voigte Jaroslaw

Digitized by Google

v. Sternberg abgeschlossenen Waffenstillstandes zerstreute sich das Heer, bei welchem 250 görlitzer Fußknechte und eine angemessene Schaar Reiter gestanden hatten.

1468 kam König Matthias von Ungarn nach Schlesien; er trat in Unterhandlungen mit den Ständen Schlesiens und der Oberlausitz, und machte seine Ansprüche auf die böhmische Krone geltend. Zugleich ließ Matthias ein Heer in Mähren einrücken, welches vor Ollmütz zog und den König Georg von Podiebrad so beschäftigte, daß er alle seine Hilfsvölker vereinigen mußte; dieser Umstand gewährte den Oberlausitzern Muße zur Eroberung des Schlosses Hoyerswerda, des letzten königlichen Bollwerks im Lande. Einige Streifzüge derer v. Wartemberg auf Tetschen im Anfang August hatte man nicht beachtet; fiel aber nunmehr, durch Hoyerswerda's Einnahme wesentlich freier in den Bewegungen, in das Wartemberger Gebiet, und richtete daselbst viele Verwüstungen an. Einen bald abgeschlossenen Waffenstillstand kündigten die von Wartemberg im Januar 1469 wieder, um ihrerseits die Fehde fortzusetzen.

Auf dem Fürstentage zu Liegnitz, 1469, waren auch die Görlitzer vertreten. Sie beschlossen die Vertheidigungsanstalten und Rüstungen nicht zu vernachlässigen. Die Landeskrone blieb besetzt; auch frische Söldner wurden angenommen.

Nach den görlitzer Rathsrechnungen muß am 1. Mai 1469 ein Zug nach Böhmen stattgefunden haben; doch ist nur diese einzige Notiz bekannt.

Bekanntlich wurde in diesem Jahre von Georg's Gegenpartei König Matthias von Ungarn zum böhmischen Könige gewählt; er ging nach Breslau, um sich von den schlesischen Ständen huldigen zu lassen und berief dorthin auch die Oberlausitzer, welche nach einigen Schwierigkeiten den Huldigungseid am 1. Mai 1469 ablegten.

Die Stadt Görlitz war als der festeste Punkt in der Oberlausitz dem König Georg von großer Wichtigkeit; daher die vielfachen Anschläge seines Hofes, dieselbe durch Brand zu verderben. Ein neuer Versuch wurde am 1. August 1469 durch den görlitzer Stadtschreiber M. Joh. Frauenburg, von Liegnitz aus entdeckt und dem Rathe zu Görlitz gemeldet, der seine Sicherheitsmaßregeln traf.

Der Anschlag sollte in Verbindung stehen mit einem Ein-

Digitized by Google

falle des Herzog Heinrich v. Münsterberg, Sohn des Königs Georg, in die Oberlausitz, der im August 1469 geschah. Am 31. August stand der Herzog bei Zittau, und nahm seinen Weg von dort über Ostritz, Seidenberg, Schönberg, welche Oertchen verbrannt wurden, nach Lauban. Dieser Ort ward, glücklicherweise ohne Erfolg, mit Brandpfeilen beschossen. In der Nacht fielen die Lausitzer aus, überraschten den bei der Schreiber-Mühle gelagerten in Sicherheit gewiegten Feind und schlugen ihn in die Flucht. Der Herzog nahm seinen Abzug nach Bunzlau, so daß Görlitz nicht von ihm beunruhigt ward.

Die Fortschritte, welche im J. 1470 das Heer des Königs Matthias gegen Georg v. Podiebrad's Truppen machte, ließen die Wahrscheinlichkeit nicht zu fern liegen, die Oberlausitz könne der Kriegsschauplatz werden. Deshalb ward in Görlitz, welches ohnehin Truppen nach Schlesien senden mußte, eine neue Vertheidigungsordnung errichtet.

I. Auf dem Nikolaiviertel.

„Auf dem Thurm stehet eine Tarrasbüchse, eine Steinbüchse, zwei Faß Pulver, 2 Büchsen und 2 halbe Büchsen, nebst 13 Mann. — An dem Thore ist Lorenz Goldschmidt Hauptmann. Er hat bei sich 2 Hufreitzen (Kanonen), 1 Faß Pulver; auf dem Thore eine halbe Büchse und 2 Handbüchsen, 2 Büchsenmeister und 6 Mann, darunter Dr. Vincentius. — Auf der neuen Bastei in der Lunitz ist Paul Reimann Meister; bei ihm steht 1 Büchsenmeister, 2 Hufreitzen, 2 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse (klein Geschütz), 2 Handbüchsen, sowie 9 Mann. — An dem Zaune unter der Bastei steht als Hauptmann: Peter Gottschalgk nebst 7 Mann. — Zwischen der Bastei, der Teichmühle und dem Thore steht Wenzel Conrad nebst 11 Mann. — Auf der Bastei hinter der Teichmühle ist Martin Trogscheerer Hauptmann. Er hat bei sich 10 Mann, 1 Büchsenmeister, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. — An der Pforte hinter dem Hofe*): Meister Jokoff Goldschmidt als Hauptmann mit 10 Personen. — Auf der Bastei hinter dem Hofe zunächst der Hothergasse: Andreas Förster nebst 1 Büchsenmeister, 9 Mann, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen.

*) Ist der Voigtshof, das jetzige Zuchthaus.

Digitized by Google

II. Auf dem Reißviertel.

Auf dem Reißthurme: 13 Personen und 1 Büchsenmeister, nebst zwei Schreinbüchsen und einer halben Schreinbüchse. — Am Thore: Peter Hermann als Hauptmann nebst 14 Mann. Auf der Brücke und bei der Badestube: Peter Hent nebst 11 Mann, welche 2 Hufreitz und auf der Badestube eine halbe Schreinbüchse bei sich haben. — Auf der Bastei vor der Mühle: Nikolaus Schulz nebst 7 Mann, 1 Büchsenmeister, 1 Faß Pulver. — Auf der Kirche und dem Hospital: der Kürschner Zeyner, Hauptmann, nebst 9 Mann. — Auf der nächsten Bastei bei dem Kahlthor: Wenzel Waymann nebst 7 Mann, einem Büchsenmeister, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schirmbüchse und 2 Handbüchsen. — Auf der Bastei, die oben mit Holzwerk aufgeschroten ist: Nickel Kretschmar nebst 11 Mann, 1 Büchsenmeister, 1 Schirmbüchse und 2 Handbüchsen. — Auf der kleinen Bastei zunächst der großen, wo sich das Reißviertel wendet: Peter Lindner mit 7 Mann, 1 Hufreitz, 1 Schirmbüchse und 2 Handbüchsen.

III. Unserer lieben Frauen-Viertel.

Auf dem Thurm: 18 Personen, 1 Thorbüchse, 1 Hufreitz, zwei Faß Pulver, 2 Schreinbüchsen, 1 Handbüchse. Am Thore: Balthasar Landreiter nebst 2 Büchsenmeistern und 18 Mann, 2 Hufreitzen, 8 Faß Pulver; auf dem Thore: 1 Hufreitz, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. Zwischen dem Thore und der rothen Bastei: Johann Büttner nebst 10 Mann. Auf der rothen Bastei: Nik. Scholz mit 8 Mann, 1 Büchsenmeister, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. Auf dem Walle diesseits der Pforte: Andreas Kuntze nebst 8 Mann. — Auf der Bastei zunächst der Pforte: Michael Schuffler und 10 Mann, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. — Auf der nächsten Bastei darnach: Stephan Meltzer nebst 9 Mann, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. — Auf der großen Bastei mit der kleinen (Pforte): Hans Kirchhof und 11 Mann, 1 Büchsenmeister, 1 Tarrasbüchse, 2 Hufreitzen, 3 Faß Pulver, 2 Schreinbüchsen und 2 Handbüchsen; auf der kleinen Bastei daneben 2 Schreinbüchsen. — Zwischen dem Frauenthore und der Zielstatt: Steyner mit 8 Mann. — Auf der Bastei auf der Zielstatt: Jocuff Jungenickel und 10

Digitized by Google

Mann. — Zwischen der Zielstatt, Bastei und dem reichenbacher Thore: Swellige nebst 9 Mann.

IV. Reichenbacher Viertel.

Auf dem Thurme: 13 Mann, 1 Tarrasbüchse, 2 Faß Pulver, 4 Schreinbüchsen und 1 Hufreitz. — Am Thore: Niklas Higmann mit zwei Büchsenmeistern und 9 Mann; auf dem Thor: 2 Hufreitzen, 2 Schreinbüchsen und 2 Handbüchsen. — Auf dem Walle zunächst dem Thore: Georg Brewig und 13 Mann. — Zunächst Meister Hans Kannegießers Hause: Martin Rundel nebst 10 Mann. — Auf der kleinen Bastei zunächst der großen: Simon Eckhart nebst 10 Mann, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. — Auf der großen neuen Bastei: Petrus Schwosheim und 10 Mann, 1 Tarrasbüchse, 1 Faß Pulver, 2 Hufreitzen mit 2 Faß Pulver, 3 Schreinbüchsen und 2 Handbüchsen. — Auf der kleinen Bastei zwischen der großen Bastei und der Erdwehr (das jetzige Henmagazin auf dem grünen Graben): Michael Neumann mit 11 Mann, 1 Schreinbüchse und 2 Handbüchsen. — Zwischen der Bastei zunächst der Erdwehr: Vincentius Schumann, 1 Büchsenmeister und 8 Mann. — Auf der Bastei zunächst der Erdwehr: Paul Groch und 8 Mann. — Auf der letzten Bastei am Zaune; Matthes Pfeffer, 1 Büchsenmeister und 8 Mann, 1 Hufreitz, 1 Faß Pulver, 2 Schreinbüchsen und 2 Handbüchsen. — Die übrigen Hauptleute waren: Peter Mann, dem 7, Nickel Richter, dem 9, Hans List, dem 5, und Peter Petzold, dem 8 Mann zu Gebote standen."

Die Stadt war sonach im J. 1476 geschützt durch 21 Basteien und Thürme, mit einer täglichen Wache von 355 Mann, unter 33 Hauptleuten, denen 17 Büchsenmeister, 33 Handbüchsen und 68 Stück größeres und kleineres Geschütz zu Gebote standen.

Ein Zwist der Stadt mit der görlitzer Kreisritterschaft ward in gütlicher Weise beigelegt.

Im J. 1471 starb zwar König Georg, und hätte dieser Todesfall die Unruhe beilegen können, wenn der Anhang König Georg's die Wahl des Matthias anerkannt hätte; dies geschah jedoch nicht; vielmehr wählte die hussitisch gesinnte Partei: Wladislaw, Sohn König Casimirs v. Polen.

König Matthias setzte den Voigt, Jaroslaw v. Sternberg, ab und bestimmte zum neuen Landvoigte Herzog Friedrich

Digitized by Google

v. Liegnitz, welcher trotz anfänglichen Widerstrebens der Görlitzer am 14. Februar 1471 zu Bautzen installirt ward. Der Legat Bischof Rudolph v. Lavant hatte auch bei dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele.

Die Görlitzer blieben mit den andern Oberlausitzern dem Könige Matthias auch nach der Wahl des Wladislaus zu Prag treu, und stellten dem Könige Mannschaften zu seinem Heere in Schlesien. Das Land wurde im J. 1472 wieder ernstlich beläftigt.

Im J. 1468 war nämlich Urban Emmerich, ein görlitzer Bürger, von dem v. Wartemberg gefangen, aber durch Vermittelung des Peter v. Gersdorf auf Kamnitz gegen eine Bürgschaft von 300 Schock entlassen worden. Da Emmerich nicht zahlte, mußte Peter v. Gersdorf dafür aufkommen, welcher Ersteren öfter gemahnt, aber nichts erhalten hatte, weshalb er mit Anderen vom Adel der Stadt Fehdebriefe schickte. Doch ehe es zum Losschlagen kam, veranlaßte der Rath zu Görlitz den Urban Emmerich zur Zahlung, wodurch Alles beseitigt ward.

Mit denen v. Wartemberg ward am 11. März 1472 ein Friede abgeschlossen.

In dieses Jahr fällt auch der Raubzug eines gewissen Smirsitzky oder Schmirsitz in die Oberlausitz, welcher vornehmlich den Dörfern der Stadt Görlitz großen Nachtheil bereitete.

Die schon im Herbst des Jahres 1472 wieder aufgenommenen Friedensunterhandlungen, wurden 1473 auf den Tagen zu Neiße und Oppan fortgesetzt, gewährten aber keine Erholung, da inzwischen die nun müßigen Reisigen mit den Söldnern im Lande umherzogen, daselbst brandschatzten und plünderten, um sich auf den Fall, daß wieder eine einheitliche, mächtige Gewalt im Lande aufkäme, somit eine geordnete Regierung gebildet würde, die Taschen zu füllen.!

Auch Görlitz wurde durch solche Leute nicht wenig beläftigt, und insbesondere von Böhmen, dem beständigen Grenzheerde der Unordnung, unter den Waffen gehalten. Die Räuber fanden bei Heinrich Schof zu Schloß Skal, bei denen v. Wartemberg auf Tetschen, dem Burggrafen v. Dohna zu Greifenstein und den Birken v. d. Duba zu Leipe gute Zuflucht. Als ihre Freunde werden besonders die Straßenplacker Nikol und Georg („die Kitscher") genannt. Man mußte auf Herzog Friedrich's v. Liegnitz Befehl, wieder die Landeskrone be-

Digitized by Google

setzen. — Im Herbste wird darüber geklagt, daß viele Placker im Gebiet derer v. Biberstein geduldet würden.

1474 suchte man sich in Görlitz gegen muthwillige Brandstiftungen herumschweifender Banden durch große Gräben und mächtige Pallisadenzäune um die Stadt zu schützen. 41 Dorfschaften wurden von der Stadt dazu aufgeboten und haben 3742 Bauern, 340 Gärtner, und 794 Hauswirthe der Stadt daran gearbeitet. Diese Maßregel erwies sich als sehr zweckmäßig, da ein Korps Ungarn, vom König Matthias bei Beginn dieses Krieges in Schlesien wider Herzog Albrecht geschickt, die Oberlausitz durchzog. Diese Reiter werden Rätzen oder Retzen in den damaligen Jahrbüchern genannt. Ueberdies ruhten auch die böhmischen Landesbeschädiger nicht und durchstreiften mehrfach die Oberlausitz.

Das Jahr 1475 brachte einen neuen Landvoigt, Stephan v. Zapolia, Grafen zu Zips, aber noch keine Ruhe; denn sowohl schlesische als böhmische Räuberbanden machten sich bemerklich. Im J. 1476 machte sich besonders unnütz: Hans v. Olsnitz auf Lemberg in Böhmen. Er zog mit 5 Gesellen seines Gelichters, angeblich, weil ihm König Matthias noch Geld schuldig sei, in die Oberlausitz, und plünderte besonders Ortschaften des görlitzer Kreises, wie: Küpper, Seidenberg, Ober-Rudelsdorf, Rendnitz. Zu Halbendorf erschlugen diese Gesellen den Richter: Jakob Goldbach. Später trat, da Olsnitz einen Angriff der sich rüstenden Oberlausitzer auf sein Schloß Lemberg befürchtete, ein Waffenstillstand ein, welcher sich endlich in Frieden verwandelte.

Aus einem Zuge in die Niederlausitz, zu welchem die Sechsstädte durch den dortigen Landvoigt v. Löben aufgefordert waren, wurde im J. 1477 nichts, weil man Nachrichten hatte, daß der vom Kaiser anerkannte König Wladislaus, sich rüste, die Sechsstädte zum Gehorsam zu zwingen. Sein General, Heinrich v. Smirsitzky, dessen oben schon einmal gedacht wurde, kam in der That mit 3000 Mann in die Oberlausitz, belagerte Löbau fruchtlos, verwüstete den bautzner Kreis und erschien am 3. Juni vor Görlitz; dort verlangte er ein Schatzgeld von 6000 Gulden, welche Summe ihm die wohlbewehrte trotzige Stadt abschlug. Dafür hauste er grausam auf den Stadtgütern. Als ihnen König Matthias die Er-

Digitized by Google

laubniß ertheilt, mit den Böhmen sich zu vertragen, traten sie dem Vertrage zu Braunau bei.

Die wechselnde Politik des schwachen Kaisers, Friedrich III., verwickelte die Zustände von Neuem. Während er kurze Zeit vorher König Wladislaus mit Böhmen belehnt hatte, übertrug er diese Krone wieder an Matthias, und König Wladislaus gerieth mit seinen Anhängern im J. 1478 in den Bann. Glücklicherweise kam am 23. März 1478 zwischen König Wladislaus und Matthias ein Frieden zu Stande, wodurch auch die Verhältnisse in der Oberlausitz größeren Bestand gewannen.

Bald beim Anfange des Jahres 1478 kamen die Görlitzer in einen Streit mit einem schlesischen Ritter v. Rymen, der sie befehdete und schließlich durch einen Hinterhalt in ihre Gewalt gerieth. Die Stadt ließ denselben erst im J. 1480 nach weitläufigen Unterhandlungen los.

Vom J. 1478 bis 1490 waren die Oberlausitzer Unterthanen des Königs Matthias. Erst 1490 ging die Provinz wieder an Böhmen über. Der Straßenraub ließ nach, je mehr sich unter dem Landvoigte Georg vom Stein die Regierung befestigte. Einzelne Fälle von Uebergriffen fehlten nicht. Wir beschließen diesen Abschnitt, dessen gewisse Einförmigkeit sich bei dieser Spezialgeschichte, wenn ein getreues Bild der hussitischen Wirren und Unruhen geboten werden sollte, nicht vermeiden ließ, mit dem Feldzuge, den die Stadt Görlitz mit den anderen Sechsstädten gegen den Herzog Hans v. Glogau auf Befehl des Königs Matthias im J. 1488 führen mußte*).

Dem Herzog Hans in Glogau war nämlich durch Vertrag das Fürstenthum Glogau nur auf Lebenszeit zugesichert worden; demungeachtet war der Herzog im J. 1488 bemüht, das Fürstenthum an seine Tochter zu bringen, und wollte Land und Stadt Glogau zwingen, seinen Schwiegersöhnen, den drei Söhnen des Herzogs Hans v. Münsterberg zu huldigen. Das gab die Losung zur Fehde mit dem Könige Matthias, welcher ein Kriegsaufgebot in die Oberlausitz ergehen ließ, in Folge dessen Görlitz dem Herzoge Krieg ankündigte. Die verbündeten Herzöge eröffneten hierauf die Fehde damit, daß sie alsbald über görlitzer Kaufmannsgut auf den Landstraßen herfielen und sich desselben bemächtigten, wodurch die Stadt

*) Script. rer. lus. N. F. II. 52 ff.

Digitized by Google

großen Schaden hatte, bis die Heerfahrt zu Stande gekommen war. König Wladislaus von Böhmen unterstützte den Herzog Hans und ließ ein Korps von 3000 Mann durch die Oberlausitz gehen, welches bei Bunzlau geschlagen, auf dem Rückwege das Land sehr beunruhigte. Der Krieg endigte mit der Eroberung von Glogau am 17. November 1488.

Außer Glogau wurde damals Freistadt, Sprottau, Grünberg, Wartemberg und Schwiebus eingenommen, während der König Matthias das Fürstenthum Münsterberg eroberte.

Achtes Kapitel.

Die Händel der Stadt Görlitz mit westphälischen Freistühlen der Vehme. Johann v. Lune, 1428. Johann Arnstede, 1445. Leonhard Ruther, 1455. Niklas Weller, 1490.*)

Die westphälischen Freistühle der Vehme begannen, seit dem 15. Jahrhundert, mehrfach, Versuche ihren Einfluß über den Boden Westphalens hinaus, zu verbreiten. Diese Versuche verwickelten die Sechsstädte, insbesondere Görlitz in weitläufige Händel.

Die älteste Spur eines solchen Eingriffs in die Rechte und Privilegien der Stadt Görlitz, findet sich in den Rathsrechnungen beim Jahre 1428.

Damals lud Graf Heinke oder Heinrich de Sacke, die Stadt Görlitz mit den anderen Städten, vor das heimliche Gericht, zum Donnerstage vor Katharina (18. November), auf Ansuchen des Johann von Lune zu Köln, der an die Städte wegen Heinrichs von Duba auf Hoyerswerda, Ansprüche zu haben behauptete. Diese Ladung veranlaßte, ungeachtet der drohenden Hussitengefahr, wiederholte Städtetage zu Löbau. Die Nachrichten über den weiteren Verlauf derselben sind dunkel;

*) Crudelius: „Von dem Gerichtszwange der westphälischen heimlichen Freigerichte" ꝛc. Bei Dr. v. Anton, diplomatische Beiträge. Lpz. 1777. p. 118.

Digitized by Google

nur so viel steht fest, daß mehrjährige Verhandlungen gepflogen sein müssen, da erst am 19. April 1433 Bernhard Dobeschütz in Begleitung einiger Anderer nach Arensberg geschickt wurde, um die Städte vor dem heimlichen Gerichte zu verantworten, was um so dringender erschien, als bereits Girard v. Sure eine zweite Vorladung erlassen hatte. Ein Vidimus des Kapitels zu Bautzen gibt darüber Aufschluß, daß die Städte sich anderwärts Recht gesucht hatten, somit keineswegs dem Ausspruche des heimlichen Gerichts unbedingte Gültigkeit zuerkannten. Solche Schreiben gingen auch dem Kurfürsten zu Köln, sowie den Freigrafen zu Dortmund und Arensberg zu. Die Sendung des Dobeschütz und Genossen scheint übrigens mehr die Erkundigung nach dem eigentlichen Wirken des heimlichen Gerichts, als Anerkennung desselben, bezweckt zu haben; doch erreichte Dobeschütz ebensowenig diese Absicht, als eine andere Sendung nach Westphalen und eine dritte an das Hoflager zu Meißen genügende Aufschlüsse gewährte.

Im J. 1445 lud ein gewisser Mouhoff, Freigraf der Grafschaft Waldeck, die Görlitzer vor sein Freigericht, „unter den Linden zu Sassenhausen", wegen eines gewissen Johann Arnstede. Da die Stadt Erfurt jenem Freistuhle näher lag als Görlitz, schrieb der görlitzer Rath an den erfurter, um Erkundigungen über die Gewalt und den Einfluß einzuholen, mit einer Anfrage, wie sich die Stadt Görlitz am Besten hierin verhalten möchte. Die Antwort des erfurter Rathes vom 18. Februar 1446 besagte: „daß auch Erfurt schon vielfach durch die heimlichen Freistühle mit Vorladungen geplagt und in endlose Händel verwickelt worden sei. Erst, nachdem sich die Stadt energisch zur Wehr gesetzt und diesen heimlichen Richtern mit Eifer und aller Macht nachgespürt hätte, habe man Ruhe vor denselben gehabt. Was die beiden genannten Personen übrigens anbelange, solle die Stadt unbesorgt sein; beide wären ganz verworfene, schlechte Gesellen und mit ihrer angeblichen Macht sei es nicht weit her. Die Stadt Erfurt würde das Ihrige thun, um Beider Aufenthalt zu erkunden. Fielen sie in ihre Gewalt, so würden: „genannter Mouhoff und Johann Arnstede neun Füße höher denn andere offenbare Diebe hängen!" Uebrigen bäten sie die Stadt Görlitz zur endlichen Erreichung dieses Zieles um ihren Beistand." Ein Weiteres findet sich über diesen Fall nicht vor. Die Nachfor-

Digitized by Google

schungen Erfurt's müssen erfolglos gewesen sein, da Monhoff's als Freigraf noch im J. 1457 gedacht wird.

Zehn Jahre nach der letzten Vorladung vor ein heimliches Gericht, findet sich der dritte ähnliche Fall. Leonhard Ruther, ein nürnberger Bürger, hatte eine Schuldforderung von 300 Gulden an Jokoff Lange, Bürger zu Görlitz, und verlangte von Letzterem die Zahlung der Schuld nebst den Zinsen und Gerichtskosten. Leonhard Ruther, wahrscheinlich in der Ansicht befangen, durch Vorladung eines Vehmrichters werde er eher zu seinem Gelde kommen, wandte sich an Johann Friemann, der sich einen „Freigrafen in der krummen Grafschaft" nannte, und Letzterer erließ Donnerstags vor Mariä Reinigung (30. Januar) 1455 an den Rath zu Görlitz eine Ladung, worin er die Zahlung jener Summe an Ruther, im Weigerungsfalle aber die Gestellung vor seinen Freistuhl zum 24. April 1455 verlangte. Dieses Schreiben bewirkte einen Brief an den Rath zu Nürnberg, in welchem der Rath zu Görlitz anzeigte, daß wenn sich Ruther an ihn, als die ordentliche Obrigkeit, gewendet hätte, die Angelegenheit schon längst beseitigt sein würde; der Rath zu Nürnberg möge daher seinen Bürger veranlassen, die Entscheidung der Sache in Görlitz zu suchen, indem der Rath zu Görlitz sich nicht dazu verstehen könne, daß seine Bürger von fremden Gerichten beunruhigt würden.

Veranlassung zu dem verwickeltsten Rechtshandel dieser Art gab Niklas Weller, Bürger zu Görlitz.

Niklas Weller war angeschuldigt, im Jahre 1485 in Gesellschaft seiner Frau und Mutter, unter Zuziehung eines alten Landmanns, strafbare Zauberei getrieben zu haben. Er wurde unter Anklage gestellt, ein vor der Taufe gestorbenes Kind ausgegraben, aus dessen Armeshöhle, indem er selbige mit Wachs einer Osterkerze und Weihrauch füllte, ein Licht zubereitet, solches angezündet und damit Zauberei geübt zu haben*). Weller, längere Zeit gefangen gehalten, gestand endlich im Laufe der Untersuchung, was seine Verurtheilung zum Tode zur Folge hatte.

Auf Antrag des damaligen Landvoigts, Georg v. Stein, ließ sich der Rath zu Görlitz bewegen, das Urtel nicht zu vollziehen; bestrafte Niklas Weller aber mit der Acht und Einziehung sämmtlicher Güter.

*) N. S. r. Lus. II. p. 362.

Digitized by Google

Weller begab sich nach Breslau, erlangte dort die Fürsprache des Rathes zu Breslau und Bischofs Johann v. Waradein, und glaubte durch dessen Verwendung wieder in seine Rechte und Güter als görlitzer Bürger eingesetzt werden zu können. Da jedoch sowohl der Rath*) als der Bischof v. Breslau in Folge von Benachrichtigungen des görlitzer Rathes über die Höhe jenes Vergehens, ihren bisherigen Schützling abwiesen, ging Weller unmittelbar an den höchsten geistlichen Richter, — Papst Innocenz den VIII. Unter den Gründen dieses Gesuches führte Weller an, daß es ihm nicht möglich sei, im Bereiche der Sechsstädte Recht zu erlangen, nachdem er in einer der Sechsstädte geächtet worden. Der Papst ward hierdurch zum Erlaß einer Bulle, d. d. Non. Junii (3. Juni) 1487 bewogen, welche dem M. Johann Medici und dem Kanonikus Dr. Nikolaus Tauchan anbefahl:

„daß sie jene Leute, unter deren Gericht die Beleidiger (der Rath zu Görlitz) ständen, eifrig ermahnen möchten, dem Nikolaus (Weller) Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die beiden genannten Herrn schrieben unterm 14. April 1488 an den Landvoigt der Oberlausitz, mit der Aufforderung, Wellern zum Eide des Verdachts zuzulassen und ihm sodann binnen Monatsfrist zu seinem Rechte zu verhelfen, widrigenfalls sie dem päpstlichen Befehle gemäß, selbst dazu gezwungen sein würden.

Bei der weitern gerichtlichen Untersuchung ergab sich jedoch, daß Niklas Weller durch jenes Vergehen an sich schon im Banne der Kirche sei, vor dessen Aufhebung jene Herren in seiner Sache etwas zu thun außer Stande waren. Die Lossprechung konnte allein durch den heiligen Vater geschehen. Weller war deshalb von Neuem gezwungen, sich nach Rom an den päpstlichen Stuhl zu wenden, woselbst er auch durch Vermittelung Julian's, Bischofs von Ostia, mündlich von dem Papste die Aufhebung des päpstlichen Bannes erlangte. Zugleich trug der Papst dem Bischof Johann von Breslau die weitere Beförderung der Weller'schen Angelegenheit auf. Dem Rathe zu Görlitz wurde durch Dr. Nikolaus Tauchan der nunmehrige Stand dieses Handels mitgetheilt und derselbe nach Breslau vorgeladen.

*) N. Rer. Scr. Lus. II. S. 20. Das Schreiben ist vom 17. Juli 1486.

Digitized by Google

Doch auch die Kommissarien ließen Weller's Sache ganz fallen, als der Rath zu Görlitz sein Verfahren gerechtfertigt hatte. Sowohl die päpstlichen Kommissarien, als der Bischof zu Breslau und der Landvoigt George v. Stein wiesen Wellern so bestimmt ab, daß er verzweiflungsvoll sich an die heimlichen Gerichte wendete.

Weller's Wahl traf den Freistuhl Brackel bei Dortmund, welchen Johann von Hulschede, der sich von kaiserlicher Gewalt einen gehuldigten Freigrafen der Freigrafschaft und des Freienstuhls zu Brackel bei der Stadt Dortmund nannte, inne hatte. Der Freigraf machte die Sache anhängig und am 5. Mai 1490 fand man zu Ludwigsdorf bei Wenzel Emmerich's Vorwerke die Vorladung am Zaune stecken. Sie lautete*).

„Wisset Georg Emmerich, Hans Kuchel, Häsfeler, Balthasar Kirchhof, für sämmtliche Bürgermeister, Rath, Aelteste, Geschworene und Gemeine, alle Einwohner und Bürger männlichen Geschlechts über achtzehn Jahr alt der Stadt Görlitz, daß ich, Jahn v. Hulschede, von kaiserlicher Gewalt ein Richter und gehuldigter Freigraf der kaiserlichen Freigrafschaft und Freistuhls zu Brackel bei der Stadt Dortmund, auf heute, am Datum dieses Briefes denselben Freistuhl zu Brackel bekleidend und besitzend mit Urtel und Recht auf ausgespannter Bank nach altem Herkommen und Satzung des großen heiligen Kaisers Karl und der Freigerichte Rechte, wie mir zustehet: daß vor mir und dem Freistuhle erschienen ist der bescheidene Nickel Weller, ein ächter Freischöffe des heiligen Reichs und schwer über Euch geklaget, was Euren Leib und Ehre sehr hoch betrifft, deshalb, weil Ihr ihn innerhalb Eurer Stadt ungebührlich wider Rechtsform und ohne irgend eine Schuld, ergriffen, in's Gefängniß gesetzt, gemißhandelt, böse angeschuldigt, über ihn gelogen und einen Ungläubigen gescholten habt, der Ansicht, ihn dadurch um seinen Hals, Ehre und guten Namen zu bringen.

Ferner, daß Ihr diejenigen, die einen solchen ungläubig gescholten, über ihn böse Anschuldigungen erdichtet und gelogen haben, wiewohl er all' der Dinge nicht schuldig ist, ungestraft gelassen, ihn überdies sammt Weib und Kindern vertrieben, ihr gesammtes Gut, Haus, Hof, Mühle, Gärten an Euch genom-

*) N. S. r. lus. II. Seite 363.

Digitized by Google

men, verkauft und geschlossen, nach Eurem und wider seinen Willen, weder seinem Bevollmächtigten oder sonst Jemandem Recht hierin geben wollt, alles wider Gott, Ehre und Recht; hat derselbe Kläger mit weitern Ehren vorgebracht, und ist diese Klage dann von mir mit Urtel und Recht für vehmgeeignet und schicklich an einem Freistuhl zu richten, erkannt. Demnach hat derselbe Kläger von mir Urtel und Recht gesucht (abgewonnen), daß ich Euch sämmtlich und Einzeln vor Gericht fordern solle, wie Recht ist. Deshalb gebiete ich Euch von kaiserlicher und königlicher Gewalt und Macht meines Amtes und der Freigerichte, in Kraft dieses Briefes, daß Ihr kommt und in Person mit Eurem eigenen Leibe gebührlich zum Gericht und Richterspruch der Leute desselben Freistuhls zu Brackel, und zwar Montag nach St. Petri Kettenfeier nach dem Datum dieses Briefes, Euch zu verantworten mit Eurem Leib und Eurer Ehre vor mir und dem Freistuhle gegen denselben Kläger und seinen bevollmächtigten Prokurator. Solltet Ihr das nicht thun und meine kaiserliche Gebote verachten, mit Verschmähung der Freigerichte, und gedächte dann der Kläger fernerhin seine Sache gerichtlich zu verfolgen, so müßte ich oder ein anderer Freigraf in meiner Stadt über Euch richten, was Rechtens wäre, wonach Ihr Euch weislich zu richten habt. Gegeben unter meinem Siegel auf Montag nach des heiligen Kreuzes-Auffindung, im Jahre des Herrn 1490.

Johann v. Hulschede, von kaiserlicher Gewalt gehuldigter Freigraf der Freigrafschaft und des kaiserlichen Freistuhls zu Brackel, bei der Stadt Dortmund gelegen.

An Georg Emmerich, Hans Kuchel, Balthasar Kirchhof, Albrecht Sporn und Simon Hockener, für sämmtliche Bürger, Rath, Aelteste, Geschworene und gemeine Einwohner und Bürger, alle weltliche Mannspersonen der Stadt, die über achtzehn Jahre alt sind, Niemand ausgenommen, die Freischöffen sind, meine guten Freunde, soll dieser Brief.

Der Rath zu Görlitz berichtete diesen Vorfall an den Landesherrn König Wladislaw von Böhmen und bat ihn, die Stadt zu unterstützen in Bezug auf ihre an den Freigrafen gegangene Rückäußerung, daß sie sich vor ein ausländisches Gericht nicht stellen werde, da dies gänzlich wider der Stadt

Digitized by Google

Privilegien und Begnadung sein würde. Dies geschah, doch der westphälische Freistuhl zu Brackel, dessen ehemaliger Inhaber gestorben und durch George Hackenberg v. Volmstein ersetzt worden war, ließ sowohl König als Stadt ohne Antwort.

Der görlitzer Rath erschien natürlich nicht in Brackel, und Nickel Weller erhob daselbst seine Klage. Er klagte durch seinen Vorsprecher den Rath zu Görlitz des Ungehorsams gegen das westphälische Gericht an, stellte das Gesuch, den Rath in die Gerichtspön, zu Erstattung der Unkosten und des Schadens zu verurtheilen, dabei um Erlaubniß bittend, seine Klage fortsetzen zu dürfen. Nachdem diese Vorverhandlung geschlossen, wiederholte Weller seine Klage, und stellte den Antrag: daß ihm für seine bisher erlittene Schmach, Schaden und Kosten, außer dem Hauptgute, 500 Gulden vom Rathe zu Görlitz vergütet werden sollten.

Weller mußte hierauf entblößten Hauptes niederknien und einen Eid leisten, daß er mit völligem Rechte diese Forderung an die Stadt Görlitz gemacht, welchen Eid die beiden Freischöffen ihrerseits als einen reinen Eid beschwuren, und somit bekräftigten. Hierauf erfolgte die Verurtheilung der Vorgeforderten von Görlitz zum Ersatze des Hauptgutes sowohl als des ganzen Schadens. Dem Urtel war noch die Androhung beigefügt: „wofern Jemand den Niklas Weller in Erstrebung seines ihm zuerkannten Rechts hindern oder gar Widerstand leisten würde, der solle ebenfalls in des heil. Reichs schwere Ungnade, des Freigerichts zu Brackel Pön und Bruch, dem Kläger selbst aber zum Ersatze seiner Unkosten und Schäden über die gewonnene Klage verfallen sein.“ Dieser Rechtsspruch erging unterm 2. August 1490, in einer Urkunde mit mehreren Siegeln.

Am 16. August citirte genannter Hackenberg, jetzt im Namen des Freistuhls zum Volmstein, die Görlitzer auf Dinstag nach der Oktave Allerheiligen, mit der Androhung auf den Fall abermaligen Nichterscheinens*):

„sie aus dem gespanden Freigerichte und heimlicher beschlossener Acht zu trecken (auszuschließen) und gewinnen, und über ihren Leib, Leben und Ehre das strengste

*) N. S. r. L. II. 366.

Urtel und Vollgericht, welches ihm schwer falle, aussprechen zu müssen."

Dieser Brief wurde in der Dreifaltigkeitskirche bei den Stühlen der Mönche auf der Erde gefunden.

Die ungewöhnliche Art der Ladung hielt den Rath nicht ab, sofort an den Kurfürsten zu Köln und an den gedachten Freigrafen zu schreiben, und unter Bezugnahme auf der Stadt Begnadungen um Enthebung von diesem Rechtsstande nachzusuchen. Der Kurfürst versprach in seiner Antwort, sich der Billigkeit nach halten zu wollen, sobald ihm genügender Aufschluß vom Freistuhle zu Volmstein zugegangen wäre. Der Freigraf ließ dieses zweite Schreiben des görlitzer Rathes wie das erste, ohne Antwort, obgleich dasselbe noch vor Ablauf der gestellten Frist, am 8. Oktober 1490 aus Görlitz abgesendet war. Am 14. November jedoch, desselben Jahres, erfolgte die Aechtung der Städte Görlitz und Breslau*), ein zu interessantes Aktenstück, als daß es hier vermißt werden dürfte.

Dasselbe lautet**):

„Allen Fürsten, Herren, Grafen, Knechten, Amtleuten und Einwohnern des freien Reichs und anderer Städte, sonst insgemein allen christlichen Männern, von welchem Stande oder Verhältnisse sie immer sein mögen, thue ich, Georg Hackenberg, ein bewährter Richter und gehuldigter Freigraf des heiligen Reichs mit geziemender Erbietung und Gruß zu wissen, daß Einer, genannt Nickel Weller, ein ächter Freischöffe des Reichs, vorgeladen vor mir mit dem heimlichen Freigericht vor den kaiserlichen Freistuhl zu Brackel bei der Stadt Dortmund gelegen, wegen einer straffälligen (wandelbaren), durch seinen Eid nach Recht beglaubigten Klage, Bürgermeister, Rath, Aelteste, Geschworene, Bürger der Städte Breslau und Görlitz, überhaupt sämmtliche männliche Einwohner derselben über 18 Jahr alt, wer nicht Freischöffe, citirt, und da sie aus Verachtung und Verschmähung der freien Gerichte nicht erschienen sind: verklagt, verfolgt, überwunden und in seinem Rechtsspruche Kosten und Schadenersatz von ihnen gewonnen hat, vollkommen nach der Freigerichte Rechte, Inhalts einiger

*) Breslau war auch von Niklas Weller in jene Klage gezogen worden, weil diese Stadt ihm den Schutz versagt hatte.

**) N. S. r. L. II. 367.

Digitized by Google

Urtelsbriefe und anderer Prozeßakten, welche dem Kläger hierüber versiegelt mitgetheilt worden sind. Da nun die vorgenannten von Breslau und Görlitz den Geboten des kaiserlichen Freigerichts überall ungehorsam gewesen und in Ehren und Recht nicht geantwortet haben, hat mich der vorgenannte Kläger angerufen und gebeten, einen ferneren Nachdruck von Gerichtswegen zu geben; da ferner das Recht erheischt, daß man mit Denen, welche hartnäckig sich weigern, in Ehren das Recht zu pflegen, keine Gemeinschaft haben soll, so gebiete ich Euch sammt und sonders, vor kaiserlicher Gewalt von Rechts und meines Amts wegen, die vorgenannten verhärteten Ungehorsamen von Breslau uno Görlitz nicht zu behausen, beherbergen, sicher zu geleiten, zu beschirmen, zu beschützen, nicht mit ihnen zu essen und zu trinken, ihnen nichts abzukaufen, noch zu verkaufen, und überhaupt so lange im Handel und Wandel mit ihnen Gemeinschaft zu meiden, bis sie dem heimlichen Gericht wegen der auferlegten Strafe und dem Kläger wegen seines erstandenen Rechts Genugthuung gegeben haben, und nicht hiergegen beim höchsten Gebote und Rechte zu handeln, es wäre denn, daß sie binnen der Zeit gebührende Gründe vorbrächten, weshalb sie das kaiserliche Gericht verachtet haben. Solltet Ihr nicht darauf hören, so würde ich oder ein anderer Freigraf, bei welchem eine Klage anhängig gemacht würde, über Euch richten müssen nach Freistuhls Recht, was schwer ankommen würde. Urkundlich unter meinem unten beigedruckten Siegel, gegeben im Jahre des Herrn 1490, am vierten Tage nach Martin dem Bischofe.

Wir mit Namen Heinrich Messenschloer, Hans v. Eckelsheim und Johann Jude von Kassel, sämmtlich ächte, rechte Freischöffen des heiligen Reichs, bekennen vor allen ächten, rechten Freischöffen, daß diese Abschrift wörtlich übereinstimmt mit dem Hauptbriefe und haben deß zu wahrem Bekenntniß unsere Siegel unten aufgedrückt."

Niklas Weller schlug diesen Achtbrief auf der leipziger Messe öffentlich an; görlitzer Bürger wußten denselben jedoch schleunigst in ihre Hand zu bekommen, so daß alle möglichen Nachtheile bei Zeiten von der Stadt abgewendet werden konnten.

Nichts destoweniger verursachte dieses kecke Verfahren des Freigrafen großes Aufsehen.

Beide Städte hielten in Liegnitz eine Berathung und kamen

Digitized by Google

schließlich dahin überein, eine Vertheidigungsschrift anzufertigen und solche sowohl in Leipzig und Breslau, als in andern Orten, mit denen sie im Handelsverkehre standen, öffentlich anschlagen und bekannt machen zu lassen. Ferner beschwerten sie sich, in Abwesenheit des Königs Wladislaw, bei den böhmischen Ständen in Prag, und ersuchten den Kurfürsten von Köln und den Landgraf zu Hessen, gegen jenes Freigericht einzuschreiten.

Weller ruhte inzwischen auch nicht. Er bemühte sich, sein erlangtes Recht auf andere Art geltend zu machen, und begab sich nach Hain an der Elbe, mit der Absicht, durch Ueberfall der görlitzer und breslauer Kaufleute und Fuhrmänner Schadenersatz zu erlangen. Die Städte, welche von seinem Vorhaben Kunde erhielten, wirkten sich bei Herzog Georg von Sachsen Schutz und Geleit gegen Weller und seine Gesellen aus. Da auch dieses Vorhaben Weller's vereitelt war, wandte er sich an den aus den Niederlanden zurückkehrenden Herzog Albrecht, welcher in der That auch an den damaligen Landvoigt Sigmund v. Wartemberg schrieb. Nach erfolgtem Aufschluß wurde Weller auch von Herzog Albrecht abgewiesen.

Durch Fürsprache ihres Königs, Wladislaw v. Böhmen, erlangten die Städte endlich zu Linz, den 11. Dezember 1491, ein Mandat Kaiser Friedrich III., wonach kein Unterthan des heiligen römischen Reichs die von westphälischen Freigerichten gegen Angehörige der böhmischen Krone gefällten Urtheile für giltig erachten und allen böhmischen Unterthanen in solchem Falle gegen die heimlichen Gerichte Unterstützung zu leisten angewiesen wurden.

Die Städte Breslau und Görlitz ließen eine Abschrift dieses Mandats dem Rathe der Stadt Dortmund und dem Freistuhle zu Brackel mittheilen und erhielten sowohl von der Stadt Dortmund, als dem Freistuhle zu Brackel das Vidimus zugestellt.

Nach Weller's Tode zog dessen Sohn, Wolfgang Weller, und sein Schwiegersohn, Urban Schwerdtner, die Sache wieder vor und regten im J. 1502 die väterlichen Anforderungen an die Stadt Görlitz von Neuem an. Sie suchten die Angelegenheit unter Vermittelung des Grafen Ernst des Aelteren von Hohenstein, sowie des Rathes zu Altenburg zu führen. Der

Digitized by Google

Rath von Görlitz eröffnete demnächst den Anfragenden, daß wenn die Geschwister Weller etwas in Görlitz zu erlangen gedächten, das königliche Gericht diese Streitigkeit anhängig machen werde. Hierauf ruhte der Handel wieder bis zum J. 1512, in welchem Veit v. Taubenheim mit Georg v. Schlieben, Hauptmann zu Sorau und Sagan als Fürsprecher der weller'schen Familie auftraten und wahrscheinlich auch eine gütliche Beilegung zu Stande brachten. In wie weit dies geschehen, läßt sich jedoch nicht geschichtlich feststellen, da weitere Dokumente fehlen.

Neuntes Kapitel.

Kleinere Fehden der Stadt während des Hussitenkrieges und nach demselben bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts.

Es ist bei Gelegenheit der hussitischen Unruhen, welche die geängstigten Städte fortwährend zur Bewaffnung zwangen, um nur einigermaßen gegen etwaige Ueberfälle geschützt zu sein, schon des Umstandes gedacht worden, daß Görlitz damals viele Kämpfe mit Straßenräubern und Landesbeschädigern zu bestehen hatte. Damit man die in einer Spezial-Geschichte unerläßliche Vollständigkeit nicht vermisse, scheint hier der Ort zu sein, auf jene Händel zurückzukommen, um so mehr, als die kirchlichen Verhältnisse, überleitend auf die Reformationsbestrebungen, bald ausschließlich das Interesse unserer Leser in Anspruch nehmen werden.

Heinrich Renker*) hatte das Schloß Tzschocha an sich gebracht. Dieser Heinrich Renker kam wegen einer Schuldforderung in Streitigkeiten mit dem Hinko Berka von der Duba auf Hohenstein, sandte ihm einen Absagebrief; fiel in Folge dessen, unterstützt von Heinze von Redern mit 125 Reisigen, am Dinstage vor Pfingsten (30. Mai) 1419 auf das Gebiet des von der Duba ein, und verletzte bei dieser Gelegenheit durch Plünderung der Dörfer Geringswalde, Ruppersdorf und

*) N. S. R. L. I. S. 110—112. Peschcck a. a. O. II. 484 f.

Digitized by Google

Bösen-Gersdorf, sechsstädtisches Eigenthum. Der Landvoigt, ein anderer Berka von der Duba, war schnell genug zur Hand, und zog in Zittau 15 Reisige und 30 Schützen an sich, mit denen er zur Verfolgung aufbrach, während nach Görlitz Boten gingen, welche zum bewaffneten Zuzug nicht erfolglos aufforderten. Denn um Straßenräuber und Landesbeschädiger zu fangen, war man manchmal, selbst auf Kosten der Ueberlegung, wie unten ein anderer Handel zeigen wird, stets bei der Hand. Die Zittauer trafen die Renker'sche Sippschaft zuerst in Blumberg, nahe beim marienthaler Klosterdorfe Seifersdorf. Als jene den Voigt sahen, wandte sich ein Theil zur Flucht und sprengte durch die Neiße, wobei 10 derselben den Görlitzern in die Hand fielen. Die übrigen wehrten sich, bis das Volk des Landvoigts durch neuen Zuzug aus Zittau und die Ankunft der Görlitzer verstärkt, die Obmacht bekam; Renker und mehr als vierzig seiner Genossen fielen in die Hände der Sieger. Der Voigt führte die Gefangenen nach Ostritz, wo man solche bis Mittwoch, den 31. Mai, festhielt. Nachrichten aus Breslau, daß in der dortigen Gegend bei Neumarkt eben solche Landreiter die Straßen beunruhigten, entschieden das Schicksal der Gefangenen bald. Hans v. Kittlitz mit noch fünf Andern wurden nach Verlauf von 14 Tagen auf dem Markte zu Zittau enthauptet; Heinrich Renker und drei seiner Genossen traf dies Loos vor der Stadt; die übrigen wurden gehangen, an einem Tage achtzehn, so daß im Laufe von circa vier Wochen einundvierzig hingerichtet wurden. Den Gefangenen in Görlitz ging es nicht besser. Acht wurden gehangen; der neunte, Heinrich Domnik, welcher überwiesen war, beim Raube in Neumarkt Theil genommen zu haben, enthauptet; der zehnte aber, ein Knecht Andres Mühlbock, weil er die Andern beim Auszuge nach dem Galgen gestärkt, ihnen Gebete vorgesagt nnd Kirchenlieder vorgesungen hatte, auf Vorbitten der Anwesenden begnadigt.

1425 verwickelte das Privilegium des Straßenzuges die Stadt in eine Fehde mit Gotsche Schof (Schaafgotsch) zu Greifenstein. Die Görlitzer hatten nämlich unter dem Vorwande der hergebrachten Straßengerechtigkeit einige auf Neben-Wegen betroffene Unterthanen des Greifensteiners gefänglich eingezogen. Am 7. Juli schickte Jener den Absagebrief und muß den Görlitzern viel Schaden gethan haben, da er allein

Digitized by Google

800 Gefangene, 13 Pferde und 13 Panzer bei der nachher erfolgenden Einigung auslieferte. Unter ihnen befand sich der Hauptmann Hans v. Bolberiz*).

Am östlichen Ende des Dorfes Welkersdorf bei Löwenberg liegen auf einer Anhöhe einige unter dem Namen „Talkenhäuser" bekannte Gebäude. Auf dieser Stelle befand sich im Mittelalter ein festes Schloß, der Sage nach im J. 1207 begründet, dessen Inhaber die Edlen Talkenberg von Talkenstein waren. Ein Abkömmling dieses Geschlechts, Christoph v. Talkenberg, wurde in den hussitischen Wirren und den Befehdungen der Anhänger des Königs George Podiebrad, besonders als Wegelagerer, berüchtigt und war in den angrenzenden Gegenden Schlesiens und der Lausitz allgemein gefürchtet. Christoph v. Talkenberg war in der That nichts als ein schmutziger Räuber, welcher den Auswurf des Landes, Mörder und Aechter aus den Städten bei sich beherbergte, mit ihnen aus Schlupfwinkeln und Hinterhalten den wehrlosen Kaufmann und Reisenden überfiel, und ringsum die Ernten und das Eigenthum der Landleute plünderte und bestahl.

Unter der Regierung des Königs Podiebrad hatte der vom Talkenstein noch den besonderen Vorwand, als ein Rächer des Königs gegen die abtrünnigen Städte aufzutreten. Im Verein mit dem sogenannten schweidnitzer Bunde, seit dem J. 1468, unter den Herren v. Fürstenstein, Lehnhaus und Nimmersatt mit Anhange zusammengetreten, wagte er es sogar, dem Herzoge von Sachsen den Fehdebrief zuzuschicken, in Folge dessen alsbald die saubern Gesellen alle Kaufmannsgüter auf den dortigen Landstraßen anhielten und auf ihre Burgen führten. Im J. 1474 nahm sich endlich König Matthias der geängstigten Städte, welche mit diesem Bunde nicht allein fertig werden konnten, an, und veranstaltete einen Kriegszug, an welchem auch die Görlitzer nebst den übrigen Sechsstädten Theil nahmen. Die Ausführung des Vernichtungsschlages gegen diese Raubritter hemmte jedoch der damals ausgebrochene Krieg mit Polen. Nachdem der Friede geschlossen war, ging man an die Bändigung des schweidnitzer Bundes. Christoph v. Talkenberg hatte das wüste Treiben aufgegeben und war an

*) Großer, L. Merkw. I. S. 112 f. Lauf. Provinzialbl. I. Bd. 1782. S. 452. 453.

Digitized by Google

den Hof des Königs gegangen, wo er bald zu Ehren kam; sein Bruder Bernhard dagegen, obwohl in fortwährender Furcht vor dem Landeshauptmann, konnte das Rauben nicht unterlassen und war in der Acht der Sechsstädte. Matthias beorderte Söldner gegen den Talkenstein, mit denen sich die Bürger der schlesischen und Sechsstädte verbanden, außerdem den Zug mit Geld und Lebensmitteln unterstützten und endlich den Talkenstein eroberten. Der Landvoigt Georg v. Stein führte ám 15. Juni 1479 den Befehl des Königs, das Raubnest zu schleifen, glücklich aus*).

Nickel v. Tzschirnhaus**) und Friedrich v. Wiedebach hatten der Stadt und ihren Bürgern bedeutenden Schaden durch Straßenraub gethan. Deshalb trachtete der Rath danach, sie in seine Gewalt zu bekommen. Beide hielten sich gewöhnlich in Seidenberg auf, welches Städtchen in den Gerichtsbezirk nach Friedland vor den Herrn v. Biberstein gehörte. Der Rath kehrte sich nicht daran, sondern bemächtigte sich ihrer mit List. Er schickte zwei Mann mit einem großen Hechte nach Seidenberg, welche vorgaben, nach Kälbern ausgegangen zu sein und unterwegs den Hecht einem Bauer abgekauft zu haben. Als die beiden Tzschirnhaus und v. Wiedebach sie gewahrten, machten sie nach Besichtigung des Hechtes den Vorschlag, mit ihnen zu essen und zu theilen. Sie gingen darauf ein, und der eine Kundschafter übernahm die Zubereitung, während der Andere sich heimlich entfernte und nach Görlitz sprengte. Obgleich die Zubereitung den Edelleuten verdächtig lange dauerte, wurden sie doch so lange hingehalten, bis die Görlitzer in's Städtchen fielen. Da schwangen sich die bedrohten Ritter auf ihre Pferde und sprengten aus der Stadt, wurden aber gefangen genommen, nach Görlitz geführt und des folgenden Tages gehangen. Das geschah am 6. Dezbr. 1482. Der Bruder des Hingerichteten, Michael v. Tzschirnhaus, schickte am grünen Donnerstage (27. März) 1483 dieser Exekution wegen der Stadt einen Fehdebrief. Fabian v. Tzschirn-

*) Carpz. a. a. lib. V. I. p. 210 ff. Müller's vaterländische Bilder, Glogau 1837. S. 372. (seine Angabe ist ungenau.) Görl. Wegweiser 1839. S. 145. 181. ff. 320.

**) Görl. Rathsannalen f. N. S. R. L. II. S. 37 ꝛc. S. 407 ff. Hasse, Görl. Annal. III. f. 107—110.

Digitized by Google

hans aber verklagte sie beim Könige. Ungeachtet dieser Unterhandlungen in Prag begann die Fehde. Im J. 1490 kam Michael v. Tzschirnhaus in die Acht der Sechsstädte; demungeachtet fiel er in das Dorf Linda ein und ließ sich durch die Bauern huldigen. Schließlich legte der Landvoigt diese Wirren bei.

Adam Schwob, einer vom Hofgesinde des Kurfürsten Johann v. Brandenburg, glaubte Forderungen an die Stadt Görlitz zu haben und wandte sich um Fürsprache an seinen Herrn, welcher am Sonnabend nach Margaretha*) (15. Juli) 1486, von Cylburg aus in dieser Angelegenheit an den Rath von Görlitz schrieb. Der Rath antwortete, er glaube nicht, daß Adam Schwob oder Hans Braunschweig, für welchen Adam Schwob eigentlich auftrete, etwas von der Stadt zu fordern habe, sei jedoch zu einer Besprechung über diesen Gegenstand nicht abgeneigt. Hieraus scheint nichts geworden zu sein, denn am 28. Mai 1488 kam Adam Schwob mit 400 Reisigen, worunter Olsnitz, Maren, Teichnitz und Herrndorf, in das görlitzer Gebiet, zog zwischen Leopoldshayn und der Stadt vorüber und verbrannte Albrecht Sporn's Vorwerk in der Nähe des Töpferberges, sowie einige Gebäude zu Hennersdorf. Auf dem Weiterzuge durch die görlitzer Haide gen Sprottau hin, wurden in den Stadtdörfern noch mehr Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Die Görlitzer schrieben nach Zittau und Bautzen mit der Aufforderung, sich einem Rachezuge nach Sprottau anzuschließen; meldeten dies auch dem bautzner Hauptmann, Albrecht v. Schreibersdorf, bekamen aber keine Antwort. Ja auf einem Tage zu Löbau nöthigte sie der Landvoigt, Sigmund von Tetschen, dazu Adam Schwob einen freien Geleitsbrief auszustellen. Adam Schwob hatte großen Anhang bei der Ritterschaft. Dieser Umstand und die Unterstützung, welche Schwob bei dem damaligen Landvoigt, Sigmund v. Tetschen fand, veranlaßte den Rath im J. 1490, ihm seine vielfachen Räubereien zu verzeihen, ohne daß ihm etwas Wesentliches geschehen wäre**).

Montag nach Udalrici (8. Juli) 1510 wurde dem Rathe

*) Görl. Rathsannalen. N. S. R. L. II. 21. 22., wo der Briefwechsel Beider sich befindet.

**) Görl. Rathsannal. a. a. O. S. 54. 383. 384. 385.

Digitized by Google

gemeldet, Heinrich Kragen*), ein berüchtigter Straßenräuber, sei in Ullersdorf (in Böhmen) gesehen worden, weshalb alsbald unter Führung Baltzer Kirchhof's, noch 7 Uhr Abends, 10 Reisige mit 30 Trabanten ausgeschickt wurden, um auf Kragen zu fahnden und bei dieser Gelegenheit seinen Hehler, Kaspar v. Kottwitz, mit einzuziehen. Uebrigens war der Zug nicht ganz vergeblich; es wurde eingebracht nach Görlitz: Kaspar Teller, bei dem Kragen in der Scheune geschlafen hatte und Hans Andreas, beide Unterſassen des Nickel v. Dohna auf dem Grafenstein; ein Diener von Kottwitz, Simon. In Bullendorf, wohin sich die görlitzer Knechte begaben, da Kottwitz selbst nicht daheim war, fingen sie noch Georg v. Gersdorf, Nickel v. Weigsdorf, Kaspar v. Kottwitz und Martin Keser, den Diener Heinrich Kragen's. Alle wurden nach Görlitz geführt, von wo zur selben Zeit ein anderer Trupp unter Simon Hockener mit 40 Fußknechten aufbrach und Christoph v. Kottwitz verhaftete. Heinrich Kragen und die genannten Edelleute waren nämlich bezüchtigt, an einem jüngst bei Birkenbrück vorgefallenen Straßenraube Theil genommen zu haben.

Als man sie in Görlitz gefangen setzte, war gerade der Burggraf Nickel v. Dohna auf Grafenstein, Georg v. Schellenberg, sowie Zdislaw Berka v. d. Duba auf Leipe dort anwesend und Ersterer begehrte, man möge ihm die Verhafteten überantworten, da sie in jenseitigem Gerichtsbezirk eingezogen seien und demnach in Böhmen gerichtet werden müßten. Der Rath jedoch, welcher froh war, die Wegelagerer in seiner Hand zu haben, ging auf das gerechte Begehren Dohna's nicht ein, das Privilegium König Karl's IV., über das Einschreiten gegen Landesbeschädiger vorschützend und am Margarethen-Abend desselben Jahres, den 13. Juli, wurden Kaspar und Christoph von Kottwitz auf dem Rademarkte in Görlitz, da ihnen nachgewiesen war, daß sie die Räuber von Birkenbrück beherbergt hatten, enthauptet.

Auf Vorbitten des Burggrafen v. Dohna und Nickel v. Gersdorf auf Hennersdorf wurden Nickel v. Weigsdorf und Georg von Gersdorf der Haft entlassen; ebenso einige Zeit darauf die andern Gefangenen, worunter Kaspar Teller von

*) Hasse, Görl. Annal. I. fol. 16. 29. 87. 23. 30—42. 58. 62. 102. 108b. 117. 128. 129. 153. Vgl. Käuffer's Oberl. Gesch. S. 72 ff.

Digitized by Google

Ullersdorf. Die Ersteren wurden freigelassen gegen das Versprechen des Burggrafen v. Dohna, der Stadt den in sein Gericht geschehenen Uebergriff zu verzeihen.

Jedoch wurde, zweifellos auf Veranlassung der zornigen Ritterschaft, diese Angelegenheit vom Landvoigte Sigmund von Wartemberg weiter in die Hand genommen, untersucht und schließlich vor den König gebracht. Der wirkliche Gerichtsherr über den Grund und Boden, welchen die Görlitzer verletzt hatten, war Ulrich v. Biberstein auf Friedland. Er kam nun mit einem Schreiben an den görlitzer Rath, in welchem er verlangte, der Rath solle Abgeordnete zu ihm senden, da er geneigt sei, den Uebergriff auf seinem Gerichtskreise mit einer Buße Seitens der Stadt auszugleichen. Er verlangte ursprünglich 10,000 Schock Buße, begnügte sich jedoch endlich mit der Summe von 2000 Schock, welche ihm die Stadt lieh, mit dem Bemerken, er möge das Geld aufborgen, wo er wolle, sie würden die Zinsen bezahlen; Freitags nach Dorothea (7. Februar) 1511 wurde diese Konvention abgeschlossen. Da die Sache auch vor den König gebracht und mehrseitig ausgeschmückt worden war, so daß ein ungünstiger Spruch zu erwarten schien, wandten sich die Görlitzer an König Sigismund v. Polen, der sich derselben bei seinem Bruder Wladislaw annahm und verschiedenemale an ihn schrieb. Der König von Polen schickte sogar seinen Sekretär, Paul Tomitzky, an König Wladislaw, als der König nach Breslau kam; und unter'm 5. Mai 1511 meldete der Sekretär sowohl, als König Sigmund: die Sache wäre beigelegt, was zweiffellos nicht ohne Geldopfer Seitens der Stadt bewerkstelligt worden ist.

Heinrich Kragen war frech genug, von der Stadt Görlitz 200 Schock als Entschädigung für die Verluste auf seiner Flucht zu fordern. Gerüchte, daß Heinrich Kragen mit seinem Anhange eine Fehde vorbereite, veranlaßte die Stadt Görlitz, sich zu rüsten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir das Kontingent der Dörfer mustern, welche görlitzer Bürger im J. 1510 besaßen.

Dem Peter Emmerich gehörte Zodel, welches 40 Mark und Lissa, welches 18 Mark liefern mußte, sowie zwei Pferde und einen Reiter zu stellen hatte. Hans Emmerich's Dörfer: Sohre, Neundorf, Florsdorf, hatten zusammen 60 Mark zu zahlen, desgleichen zwei Pferde und einen Aufsetzer zu stellen.

Digitized by Google

Klaus Köler besaß Hermsdorf, welches Dorf 26 Mark, ebenfalls zwei Pferde und einen Aufsetzer schickte. Dem Urban Emmerich gehörte mit dem Bruder zusammen Ludwigsdorf; es zahlte 28 Mark und lieferte ein Pferd nebst Aufsetzer. Paul Emmerich's Dorf Heidersdorf gab 36 Mark, zwei Pferde, einen Aufsetzer. Deutschossig, was Peter Freuzel's Kindern eigenthümlich war, zahlte 20 Mark und stellte ein Pferd. Hans Emmerich der Jüngere gab für Sercha 9, für Nickerisch 18 Mark. Anna, Emmerich's Tochter, gab für Halbendorf und Schönberg 51, für halb Leschwitz 7 Mark; ihr lag mit zwei Kindern zusammen ob: drei Pferde und einen Reiter zu schicken. Hans Frenzel zahlte für Girbigsdorf 20, für Friedersdorf 40 Mark und stellte drei Pferde, sowie zwei Aufsetzer; Lukas Konrad für halb Leschwitz 11 Mark, und gab ein Pferd, sowie einen Pferdeknecht; Lorenz Hermann für Schützenhain 9 Mark und ein Pferd; Weider für Girbigsdorf 10 Mark; Steinberg für einen andern Theil von Girbigsdorf 11 Mark, für Schöps 7 Mark und für Holtendorf 3 Mark nebst einem Pferde. Licentiat Clett auf Hennersdorf war mit 36 Mark und einem Pferde besteuert; Schütze in Leopoldshayn mit 30 Mark, einem Pferde und einem Aufsetzer; George Richter endlich in Schlauroth mit 12 Mark. Dies macht 21 Pferde, 8 Reiter und 1 Knecht auf diese Dörfer, wobei noch kein städtisches Gut aufgezählt und noch lange von den Vorräthen des Marstalls keine Rede ist. Die Summe betrug 495 Mark. Daher kam es der Stadt Görlitz nicht überraschend, als die Nachricht ankam, daß sechsstädtische, aus Frankfurt an der Oder kommende Tuchmacher von Heinrich Kragen nebst Spießgesellen bei Forste überfallen und ihrer Waare beraubt worden seien und zu gleicher Zeit ein Absagebrief Heinrich Kragen's und Hans v. Maren's einging.

Auf einem Tage wurde mit dem Landvoigt und der Ritterschaft noch verhandelt. Sie steckten zweifellos im Einverständniß mit den Straßenräubern, da sie sich Bedenkzeit ausbaten und die Rüstung aufschoben, von der sich Zittau ausschließen wollte, weil es nicht in Kragen's Fehdebriefe aufgeführt sei, endlich aber beitrat. Auf dem Tage zu Bautzen, Donnerstag nach Donati (5. März) 1511 gab der gedrängte Landvoigt die Erklärung, daß er mit Rath und That beistehen wolle.

Digitized by Google

Die Städte setzten auf den Fang des Heinrich Kragen und Hans Maren 300 Fl.

Auf alle Dörfer wurden von Görlitz aus Bewaffnete gelegt. Donnerstag nach Allerheiligen (5. Nov.) 1511 versuchte Kragen das Dorf Hähnchen mit c. 14 Reisigen zu überfallen und in Brand zu stecken, wurde aber durch die dort liegenden 20 Fußknechte abgeschreckt. Hierauf wandten sich die Landesbeschädiger gen Kamenz, um die Stadt-Vorwerke zu plündern und zu ruiniren; weil aber die mannhafte kamenzer Bürgerschaft sie daran hinderte, verbrannten sie auf der Flucht zwei Dörfer bei Kamenz. Die Bautzener kamen, unter des jungen Rosenhayn Führung, den Kamenzern zu Hülfe, verfolgten Kragen's Bande an sechs Meilen weit, erschlugen Mehrere und retteten ein groß Theil des kamenz'schen Gutes. — Später wurden mehrere Bürger von Kamenz in der Nähe von Kunnersdorf durch die Raubritter überfallen und theils gefangen, theils erstochen. Diese Fehde dauerte über fünf Jahre, während welcher Zeit in Görlitz stets 70 Reisige bereit gehalten wurden. Da ging Heinrich Kragen, der mehrmals in Gefahr kam, gefangen genommen zu werden, und die Nachstellungen fürchtete, außer Landes, an den Hof des Herzogs von Lüneburg. Hans von Maren jedoch trieb sein Unwesen fort, bis ihn sein Schicksal erreichte und er mit Jokoff von Köckritz im Bezirke des Bischofs von Meißen im Jahre 1515 gefangen wurde. Man führte ihn nach Dresden und von dort nach Görlitz. Nachdem er auf der Folter vieles gestanden, wurde Maren mit dem Schwerte hingerichtet, Montag nach Paul Bekehrung (28. Jan.) 1516.

Zehntes Kapitel.

Bierfehde mit Zittau*). 1491.

Es ist bereits oben angedeutet, daß die Görlitzer, wegen ihres Uebermuthes, mehrmals Händel mit den andern Sechsstädten bekamen. Sie wurden sowohl auf den Städtetagen

*) Vgl. über diesen Zwist Görl. Rathsannalen (Script. rer. Lus. N. F. II. 203 ff. 424 ff. Johann von Guben. ibid. I. S. 103. S. 112 ff.)

Digitized by Google

in Löbau als durch den Landvoigt geſchlichtet, ohne Thätlichkeiten nach ſich zu ziehen. Letzteres war jedoch in dem Bierſtreite mit Zittau nicht der Fall. Das Bier war für Görlitz einer der gewichtigſten und gewinnbringendſten Handels-Artikel. Es waren ſchon viel Zänkereien wegen Ueberſchreitungen des Meilenrechts vorgefallen; die Zittauer allein konnten nicht daran gewöhnt werden, in den Schranken ihrer Bannmeile zu bleiben. Schon im J. 1490 führten ſie ihr Bier über görlitzer Gebiet, worauf von Görlitz Briefe mit Warnungen nach Zittau gingen, um von dort aus mit Drohungen beantwortet zu werden.. Als gütliche Verhandlungen nichts fruchteten, paßten die Görlitzer auf, hielten zittauer Bier auf görlitzer Gebiet an, zerſchlugen die Fäſſer und ließen das Bier auslaufen. Von einer ſolchen That heißt noch heute eine Stelle bei Oſtritz: die Bierpfütze.

Die Zittauer nahmen ſolches Verfahren ſehr übel. Sie rüſteten ſich und ſchrieben an mehrere Edelleute, unter anderen an Chriſtoph Talkenberg auf Düben, Niklas von Dohna auf Grafenſtein, Gotſche (Schaafgotſch) auf Kynaſt und Greiffenſtein, die Edlen von Tſchirnhaus u. a., ſie könnten görlitzer Hab und Gut nehmen, wo ſie es fänden, und möchten ihnen in dieſer Fehde behilflich ſein. Einen gewiſſen Krebs, einen kleinen Mann, ſendeten ſie nach Görlitz mit folgendem Schreiben:

„Wir Bürgermeiſter, Rathmänner und ganze Gemeinde der Stadt Zittau thun kund und zu wiſſen, Euch Bürgermeiſter, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Görlitz und allen Euch Angehörigen. Nachdem Ihr über Gebot und Verbot Königl. Maj. unſerer allergnädigſten Herrſchaft, wider verſchiedene Anerbietungen unſerer Seits, unſer gebrautes Bier, ohne Richterſpruch, aus eigener Willkür, mit freventlicher gewappneter Hand, nehmt und mehrmals willkürlich genommen habt, erklären wir Euch, wegen ſolches Uebels und böſen Muthwillens wie vorher geſchrieben, da wir kein Recht erlangen können und ehrlos daſtehen, in Erwägung deſſen, was uns von Euch geſchehen iſt, für Euren Feind, obgleich uns ein Vertrag lieber geweſen wäre, und werden nun, wo wir wiſſen, können und mögen, bei Tag und Nacht, Euch und allen Eurigen an Leib und Gut Schaden wiederum zufügen. Wollen wir unſere Ehre damit vor unſern Helfern und Helfershelfern, wie nöthig iſt, vollkommen gewahrt haben.

Digitized by Google

Mit Urkund dieses Briefes und versiegelt mit unserem Insiegel.

Gegeben, Zittau, Dienstags nach Trinitatis*) 1491.

Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Zittau."

Ehe noch der Bote aus der Vorstadt und den Gartenzäunen derselben geritten war, kam schon ein Bauer aus Wendischossig mit der Nachricht, die Zittauer hätten dort das Vieh genommen. Sie waren also eingefallen wider allen Brauch, ehe noch der Absagebrief in Görlitz sein konnte. Dort prügelten sie die Bauern, plünderten die Häuser und führten 25 junge und alte Pferde, für 3 Schock 1 Groschen Rinder und für 16 Schock Schweine, außer anderen Dingen und baarem Gelde, weg.

Das war nicht die einzige Unbill in dieser Fehde. Nach drei Tagen kamen die Zittauer von Böhmen her bis Heidersdorf, raubten ebenfalls alle Kühe und führten solche nach Zittau, so daß der Schade auf 670 Thaler geschätzt ward. Es wurden 2—3 Todte in einem Gehölze gefunden.

Sofort nach Ankunft des wendischossiger Bauers wurde in Görlitz die Sturmglocke geläutet, die waffenfähigen Bürger und die Söldner bewaffneten sich und zogen nach Wendischossig, woselbst sie das Nest jedoch leer fanden und die höhnische Rede der Zittauer zugetragen erhielten: „die Görlitzer möchten sich ihre Kühe in Zittau auf dem Markte holen." Man besetzte jetzt Köslitz und die Weinberge bei Görlitz zusammen mit 2000 Mann. Der Rath aber beschloß, obwohl die Stadt mächtig genug war, um vor Zittau zu ziehen, nicht Gewaltthat mit Gewaltthat zu vergelten. Er schrieb an den Hauptmann nach Bautzen und an Sigmund v. Wartemberg auf Tetschen, den Landvoigt der Oberlausitz, mit der Bitte um Schutz. Sigmund v. Wartemberg erließ einen sehr gnädigen Brief am 6. Tage nach Frohnleichnamsfest (8. Juni), worin er den Rath am 2. Tage darauf (10. Juni) nach Bautzen bestellte. Als der Brief des Voigts angekommen war, zog die Stadt ihre 2000 Mann nebst dem auf 400 Wagen liegenden Kriegszeuge, Büchsen, Kanonen ꝛc. in die Stadt zurück. Zu Bautzen erließ der Voigt einen Spruch, wonach die Görlitzer Niemandem die Bierfuhre wehren sollten, wo solche früher hingegangen sei; die Zittauer aber sich fürder jeder

*) Den 7. Juni.

Digitized by Google

Feindſeligkeit enthalten, allen Schaden erſetzen, und die Gefangenen ohne Löſegeld loslaſſen ſollten. Wenn dies nicht geſchehe, würden ſie ein Strafgeld von 6000 ungariſchen Gulden, deren eine Hälfte in die königl. Kammer, die andre dem beleidigten Theile zufallen ſollte, zahlen müſſen.

Es entſpann ſich nun, da beide Theile ihre Sache in Prag führten, ein weitläufiger Prozeß, und ward dieſe Angelegenheit erſt im J. 1497 vom Könige entſchieden. Als das Erkenntniß, nach welchem die Zittauer zu ſchleuniger Erlegung einer keineswegs unbedeutenden Geldſtrafe verurtheilt waren, in Prag erlaſſen war, wurden die zittauer Raths-Abgeſandten ſofort in den Thurm gefänglich eingezogen; eine Nachricht, welche in Görlitz höchliche Freude erregte.

Die Zittauer wollten in Folge dieſes geſpannten Verhältniſſes aus dem Bunde ſcheiden. Deshalb brachten die anderen Städte, nachdem lange zur Verſöhnung geſprochen war, das Strafgeld auf, womit die Stadt Görlitz den Voigt beſchenkte. Obgleich auf ſolche Weiſe der Streit geſchlichtet war, hatte ſich doch ein Mißton in das Verhältniß beider Städte, deren Bürgerſchaft einander mit Spottliedern höhnte, eingeſchlichen, und erſt das gemeinſame Elend des Pönfalles von 1547 vermochte die frühere Herzlichkeit in das Bundesverhältniß zurück zu bringen.

Elftes Kapitel.

Geſchichte der katholiſchen Parochie. Streit des Pfarrers mit den Franziskanerbrüdern. Bierſtreit des Pfarrers mit dem Rathe.

Görlitz gehörte mit der ganzen Oberlauſitz in kirchlicher Beziehung zum Bisthum Meißen. Von dort aus erfolgten alle Befehle und Beſtätigungen, die den Religionskultus anbetrafen; dorthin mußte der Zehent entrichtet werden.

Unter den Erzprieſterſtühlen der Oberlauſitz war der Erzprieſterſtuhl Görlitz der beſtausgeſtattete und daher bei einer Erledigung ſehr umworben.

Digitized by Google

Nach der meißner Bisthums-Matrikel*) standen unmittelbar unter dem Pfarrer zu Görlitz die Kirchspiele: Görlitz, Hermsdorf, Leopoldshayn, Hennersdorf, Lissa, Penzig, Sohre, Langenau, Mengelsdorf, Kieslingswalde, Gruna, Lichtenberg, Pfaffendorf, Bellmannsdorf, Schönbrunn, Nieda, Tauchritz, Deutschossig, Jauernik, Leschwitz, Ebersbach, Horka, Wendischossig, Rengersdorf, Zodel, Ludwigsdorf, Rothenburg, Schönberg, Troitschendorf, Leuba, Ranscha, Malmsdorf (Melanne?), Hähnchen, Ober-Bielau.

Die Geistlichen dieser Kirchspiele, bei den kleineren Kapellen meistens Kapläne, standen unter der Inspektion des Erzpriesters zu Görlitz; sie erhielten durch ihn alle Verfügungen des Bischofs von Meißen, der solche zuerst an das Domkapitel in Bautzen gelangen ließ, und wandten sich in der Regel durch Vermittelung des görlitzer Erzpriesters und des bautzner Kapitels an das Bisthum. Doch ist dieser Instanzenzug nicht immer genau befolgt worden.

Die spezielle Thätigkeit des Erzpriesters zu Görlitz, gleichwie der übrigen Erzpriester der Oberlausitz war wie folgt:

„Diese Erzpriester**) hatten die Aufsicht nicht nur über die, an den in ihrem Sprengel befindlichen Kirchen, stehenden Pfarrer, sondern auch über die zu demselben gehörenden Prediger, Kapläne, Altaristen, Glöckner und Küster. Sie forderten das Cathedraticum und Charitativum (Abgaben) für den Bischof ein; wohnten den Synoden zu Meißen bei; händigten die auf denselben gefaßten Beschlüsse ihren Priestern ein, und hielten mit diesen auch selbst dergleichen Zusammenkünfte. Auf diesen wurde vorzüglich die Rechnung des Kalenders, wegen der vorfallenden Feste vorgenommen, und man nannte deshalb eine solche Synode einen Kaland. In Kirchen- und Gewissenssachen wurden diese Erzpriester um Rath gefragt, und bedenkliche Fälle mußten sie an den Bischof berichten. Auch konnten sie in den Kirchen und Kapellen, in welchen etwas Unheiliges vorgefallen war, die göttlichen Aemter: Messe, Beichte, Taufen, Trauungen, Prozessionen verbieten, und ein solches Verbot behielt so lange seine Kraft, bis es der Bischof wieder aufhob.

*) Scheltz a. a. O. S. 612.

**) Müller, Verf. einer oberlaus. Reformationsgeschichte, Görlitz 1801. S. 15 ff.

Digitized by Google

Noch weiter wohnten sie in den ihnen untergeordneten Parochieen den Kirchenrechnungen bei, und nahmen auch die abortirenden Weiber in's Verhör, um ausfindig zu machen, ob eine solche Fehlgeburt durch der Mutter Schuld erfolgt sei, oder nicht. Nach dem Befinden der Umstände belegten sie dieselben mit einer Kirchenbuße.

An dem Orte ihres geistlichen Stuhls waren diese Erzpriester zugleich Pfarrer, Plebane, Parochi (rectores divinorum officiorum). Diese Namen führten auch diejenigen Geistlichen, welche an die ihrer Aufsicht anvertraute Kirche berufen waren. In den älteren Zeiten predigten sie selbst; da sich aber ihre Geschäfte vermehrten, wohl auch ihre Gemächlichkeit zunahm, so legten sie diesen Theil ihrer Pflichten auf andere; sie nahmen Prediger oder Prädikanten an. Man findet dieser im 14. Jahrhunderte zuerst gedacht, und wenigstens in den Sechsstädten wurden sie allgemein. Ihr Amt bestand vorzüglich darin, daß sie an den Sonn- und Festtagen predigten und nebenbei ein Seelenregister führen mußten. Es war dies ein Buch, in welches diejenigen Verstorbenen eingeschrieben wurden, deren hinterlassene Freunde es verlangten. Ihre Namen wurden hierauf unter, oder nach der Predigt verlesen, und damit so lange fortgefahren, als man sich ihre Seelen noch im Fegfeuer dachte. Zugleich wurde an die versammelte Gemeinde eine Ermahnung gethan, diesen Seelen mit Gebet, Messen und andern verdienstlichen guten Werken zu Hilfe zu kommen. Bedurfte es mehr, um den Hinterlassenen das Einschreiben in dieses Seelenregister zur heiligen Pflicht zu machen?

Sowie sich die Pfarrer dergleichen Prediger auf ihre eigenen Kosten hielten, sie nach ihrem Gefallen annahmen und verabschiedeten, so war dies auch der Fall mit den Kaplänen, deren sie in den Sechsstädten bis sechs besoldeten und mit Wohnung versorgten. Ihre Amtsverrichtungen bestanden in Messelesen, Taufen, Trauen, in der Ertheilung der letzten Oelung und überhaupt in der Verwaltung der Sakramente, ausgenommen die Firmung, welche nur vom Bischof vollzogen werden konnte. Ueberdies hatten sie ihre Horas zu singen, Jahresgedächtnisse, Begräbnisse ꝛc. zu besorgen. Auch auf dem Lande hielten sich mehrere Pfarrer einen, zwei oder mehrere Kapläne, je nachdem mehrere Kapellen in ihrer Parochie befindlich waren. Diese Kapellen wurden an solchen Orten erbaut

Digitized by Google

welche von ihrer Pfarrkirche entlegen waren; es durfte aber darin lediglich Messe gelesen, gebetet und gesungen werden.

Ueberhaupt wurde die Messe für das wichtigste Stück des Gottesdienstes angesehen und ihre Nothwendigkeit für Lebendige und Todte dem Volke auf das Nachdrücklichste angepriesen, denn es brachte Geld. Durch diese Anweisungen wurden denn auch viele bewogen, Kirchen, Kapellen, und in den bereits vorhandenen Kirchen Altäre zu stiften, in der Meinung, daß ihren und der Ihrigen Seelen dadurch am besten geholfen sei; denn man glaubte, daß die Heiligen, denen zu Ehren diese Stiftungen geschahen, ihren Stiftern und Nachkommen in aufsteigender Linie, mit ihren Verdiensten und mit den dadurch beförderten guten Werken, im Werke ihrer Seligkeit zu statten kämen.

Diejenigen nun, welche einen Altar stifteten, mußten dazu Meßbücher, Kelche, Patenen, Leuchter, Lichter, Meßgewande anschaffen, auch ein Kapital aussetzen, von dessen Zinsen ein Meßpriester erhalten werden konnte. Das Patronatrecht über solche Altäre, womit die Kirchen zum Theil sehr überladen waren, gehörte den Stiftern derselben, und nach ihrem Ableben denen, welche sie in dem Stiftungsbriefe dazu bestimmt hatten. Die von ihnen dazu erwählten Meßpriester mußten dem Offizial des Domprobstes zu Bautzen vorgestellt und von ihm in ihre Aemter eingewiesen werden. Diese Meßpriester, über welche der Parochus eines jeden Ortes blos die Aufsicht führte, ohne sonst etwas mit ihnen zu thun zu haben, hießen auch Altaristen, und mußten alle 7 Weihen von dem Bischofe erhalten haben. Ein Jeder von ihnen mußte an dem ihm anvertrauten Altare wöchentlich zwei, drei bis vier Messen lesen; dann aber hatte er auch alle seine Berufspflichten erfüllt, es wäre denn, daß noch außerdem in gewissen Fällen Messen bei ihnen bestellt worden wären. Es konnte auch ein Altarist mit zwei Altären belehnt sein, wenn nur die Messen derselben nicht auf einen Tag fielen; denn mehr als eine Messe durfte Keiner in einem Tage lesen. Auch war es erlaubt, daß ein Altarist an einem andern Orte Kanoniker, Pfarrer oder Kaplan sein durfte; nur mußte er sich an dem Altare, von welchem er abwesend war, einen Vikar, welcher auch Prokurator oder Verweser genannt wurde, halten, welches auch die Pfarrer in ihrer Abwesenheit thaten. Dergleichen Altaristen oder soge-

Digitized by Google

nannte Priester gab es in den Sechsstädten 20 bis 40 (in Görlitz letztere Anzahl); denn die Begierde, Stifter eines Altars zu sein, war nicht wenig thätig, und da endlich hie und da in den Kirchen kein Platz mehr zu finden war, so gab der Bischof die Erlaubniß dazu, daß bei den bereits vorhandenen Altären noch ein Gestift für einen andern Heiligen errichtet werden durfte."

Solche Doppelstiftungen gab es in Görlitz mehrfache.

Wie die Ursprungsgeschichte der ältesten hiesigen Kirchen, der Nikolai-, Sankt-Peter- und Paulskirche, der heiligen Geist- und St. Jakobskapelle, ist auch die früheste Geschichte der Parochial-Geistlichkeit in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die ersten Namen von Pfarrern auftauchen, waren die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz längst geordnet und dem allgemeinen Brauche der katholischen Welt gemäß geregelt.

Die Pfarrer hatten ein besonderes Gebäude, den Pfarrhof beim Nikolaikirchhofe inne, und gehörten zu demselben eine große Menge Aecker bis nach Ebersbach hin, welche einen reichlichen Ertrag brachten. Der Pfarrer Martin Schmidt (Faber) verkaufte im J. 1508 um 26 Mark jährlichen Zinses dem Rathe das Pfarrgrundstück. Im J. 1530 ließ der Rath den Pfarrhof bei der Nikolaikirche abbrechen und baute das neue Predigerhaus No. 308. bei der Peterskirche.

Die Geschichte der katholischen Parochie steht in der engsten Verbindung mit der Person der betreffenden Pfarrer. Die Ansichten dieser Leute waren stets maßgebend für das geistliche Leben in Görlitz. Der Rath hatte auch bedeutende und kostspielige Händel mit solchen Pfarrern durchzuführen, welche, pochend auf die allgemeine Ehrerbietung, die man ihnen wegen ihres Amtes zollte, ihre Befugnisse überschritten, und Eingriffe in weltliche Angelegenheiten sich erlaubten.

Ueber den ältest bekannten Pfarrer zu Görlitz*) findet sich merkwürdigerweise in Görlitz selbst nichts vor. Desselben wird gedacht als eines Begleiters des Markgrafen zu Brandenburg. Dieser Pfarrer hieß Johannes und scheint wenigstens in den Jahren 1315—1317 sich nur am markgräflichen Hofe

*) Kloß: Etwas von dem ältesten bekannten Pfarrer in Görlitz; Provinzialblätter 5. Stück S. 65 ff.

Digitized by Google

aufgehalten, seine Pfarre aber, wie wir dies häufig finden, durch besoldete Prediger besorgt zu haben. Johannes, Pleban von Görlitz, war am 8. Juli 1315 bei dem Markgrafen Johann v. Brandenburg in der Stadt Soltwedel anwesend, als jener das Dorf Hanem dem Kloster Distorf verkaufte; er schrieb die Urkunde mit eigener Hand nieder, als Markgraf Johann zu Spandau am 3. November 1315 der Stadt Brandenburg den Schöffenstuhl und die Obergerichte durch die ganze Mark verlieh. In dieser Urkunde wird er Kaplan des Markgrafen genannt. In ähnlicher Weise kommt sein Name vor beim 22. Juli 1315, 21. April (Mittwoch nach der Oster-Oktave) 1316, ferner 8. Juni in Gegenwart des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Johannes, Pfarrer zu Görlitz, in Gemeinschaft mit Christian v. Gersdorf (Gerhardstorf), verabredete am 1. Januar 1317 zu Weißenfels, die Ehestiftung zwischen der Schwester des Markgrafen zu Brandenburg und dem Markgrafen Friedrich dem Jüngeren von Meißen*). Zum letzten Male wird seiner gedacht am 21. Sept. 1317, an welchem Tage er in Spandau Zeuge war, als der Markgraf Johann der Stadt Beerwalde den See Gors und andere Güter verkaufte. Die Hypothese des M. Kloß**), daß er sich nach dem Tode des Markgrafen Waldemar nach Görlitz begeben und sein Amt verwaltet habe, scheint nicht unwahrscheinlich.

Erst im J. 1364 findet sich wieder ein Pfarrer zu Görlitz, dessen Name Leonhard war. Er war auch Kanonikus in Brünn und scheint ein frommer Herr gewesen zu sein, da mehrerer Stiftungen durch ihn gedacht wird. Er stiftete im J. 1364 ein Jahresgedächtniß für sich und seine Eltern und im J. 1374 in der St. Nikolaikirche ein Altar zu Ehren der heiligen Dorothea. Im J. 1374 erfolgte sein Tod. Ueber einen Pfarrer Johann v. Kotelisz, welcher im J. 1381 starb, findet sich nichts Näheres***).

Wann der Pfarrer Johann v. Lutitz das görlitzer Pfarrlehn überkommen habe, läßt sich nicht nachweisen. Beim J. 1384, unter dem 27. November, kommt sein Name das erste-

*) Riedel, codex diplom. Brandenburg. II. Hauptth. I. B. p. 396.
**) a. a. O. S. 59.
***) Urkundenverzeichniß I. 111.

Digitized by Google

mal vor, und zwar bei Gelegenheit einer Streitigkeit über Leichentücher. Schon damals mochte es Brauch sein, daß die Stadt zu Bestattungen gegen eine Entschädigung Leichentücher verlieh. Der Pfarrer scheint dieses Geld für sich in Anspruch genommen, der Rath dieses Ansinnen jedoch abgelehnt zu haben, weshalb ein Zwist entstand, welcher dem Herzoge zur Entscheidung überwiesen ward. Der Entscheid erfolgte am genannten Tage dahin, daß dem Pfarrer jeder Anspruch an die über die Todten zu legenden Tücher abgesprochen wurde. Im J. 1385 überwies derselbe Pfarrer die Tafelgelder, welche bei Leichenbegängnissen für die Messen auf den Altartisch geopfert wurden, dem Rathe zu Görlitz, unter der Bedingung, daß solche für die St. Peters- und St. Nikolaikirche und deren Erneuerung und Besserung verwendet würden. Das Notariatsinstrument ist vom 27. Juli 1385.

Johann v. Lutitz gerieth mit den görlitzer Franziskanern in einen Zwist*), den wir hier ausführlicher behandeln müssen. Es finden sich noch auf dem Rathhause viele Dokumente über diese Händel, welche zuletzt für die Mönche traurig endeten.

Die Ausübung der Seelsorge (officia divina) war der Gegenstand des Zankes.

Die Mönche maßten sich die Seelsorge über die Stadtgemeinde an, und der Pfarrer, welcher diesen bedeutenden Eingriff in seine Rechte nicht leiden wollte und konnte, widersetzte sich diesem Treiben der Franziskaner seit dem Jahre 1386.

Der Rath ward dadurch veranlaßt, sich an den Herzog Johannes nach Prag zu wenden, welcher nach den Rathsrechnungen sich auf nichts Weiteres einließ, sondern nur im Allgemeinen beide Theile zur Ruhe ermahnte.

Die Mönche jedoch setzten die geistlichen Handlungen, zu denen ihnen alle Befugniß mangelte, fort, predigten mit Schmähungen gegen den Stadtpfarrer und wiegelten im Beichtstuhle das Volk gegen ihn auf. Sie gewannen den Dechanten zu Zeitz, Heinrich von Elzilsdorf, und dieser that den Pfarrer in den Bann. Wenngleich der Bann wirkungslos war, weil Görlitz nicht zur Diözese Zeitz gehörte, machte diese Sache doch

*) Die aktenmäßige Darstellung dieses Streites s. in den Anmerkungen zum görlitzer Franziskaner-Todtenbuche: N. Script. rer. lus. I. p. 322 ff.

Digitized by Google

dem Johann von Lutitz viel Verdruß und einen Kostenaufwand von 300 Gulden. Er verklagte hierauf das Kloster bei Papst Urban VI., von welchem die Untersuchung dem Peter v. Kuppa übertragen ward. Beide Theile mußten sich einen bevollmächtigten Prokurator in Rom erwählen; der Pfarrer Johann v. Lutitz ernannte dazu einen gewissen M. Johann Gasthow, das Kloster und der Dechant von Zeitz: Jakob v. Submajo. Der Nachfolger des im Jahre 1389 gestorbenen Papstes Urban VI., Papst Bonifaz VIII. überwies den Prozeß einem anderen Kommissarius, welcher die Parteien nach Rom lud. Die Mönche blieben aus und beachteten den Termin nicht, der Richter aber erkannte gegen sie, verurtheilte sie auch zu Schaden- und Kostenersatz an den Pfarrer. Da sie gegen diese Entscheidung Appellation einlegten, wurde der Prozeß einem dritten Auditor, Petrus von Florenz, übergeben. Auch dieser verurtheilte das Franziskanerkloster, mit der Drohung, es werde in den Bann gethan werden, wenn es sich noch nicht fügen wolle. Die Ausführung der Entscheidung befahl der Papst durch seine Bulle d. d. Rom vom 5. Mai 1391 den drei Geistlichen: Bischof zu Tuden, dem Prior auf dem Oybin und dem breslauer Offizial: George Fullschüssel. Nochmals ermahnte der Bischof v. Tuden die Mönche, sich der Entscheidung zu fügen.

Da auch diese Ansprache den Trotz der Mönche nicht beugte, ward auf sie d. d. Breslau, 21. August 1391, die Bannbulle geschleudert. Sie ist abgedruckt in den schon erwähnten Erläuterungen. Nachdem die Geschichte des Prozesses erzählt, die Bulle des heil. Vaters vom 5. Mai 1391 wörtlich mitgetheilt, folgen darin die Fluchworte, welche allen Geistlichen und Weltlichen zur strengen Nachachtung anbefohlen werden. An dieser merkwürdigen, noch heute im görlitzer Archive befindlichen Urkunde hängen 53 Wachssiegel, von den verschiedenen Zeugen und Vollstreckern zur Beglaubigung des Bannes an das Pergament angeheftet.

Doch die Wirkung des Bannes konnte schon damals in der öffentlichen Meinung nicht mehr so schrecklich sein, als in frühern Jahrhunderten. Die Städter brachen trotz des Bannes den geistlichen Verkehr mit den Mönchen nicht ab, so daß Letztere keinen Grund fanden, um Absolution zu bitten, und noch im J. 1393 im Banne lagen. Der Pfarrer Johann

Digitized by Google

v. Lutitz war daher seinerseits zu Maßregeln genöthigt, welche nunmehr die ganze Stadtgemeinde betrafen.

Er sprach den Bann über die ganze Stadt aus mit der Erklärung: so lange die im Bann lebenden Mönche in der Stadt geduldet würden, könne er weder Messe lesen, noch den Sterbenden die Tröstungen des heiligen Sakramentes gewähren, noch Todte beerdigen.

Um den Bann recht fühlbar zu machen, wählte Johann v. Lutitz zum Ausspruche desselben die Zeit vor Ostern und ließ die Verfügung um Lätare bekannt machen. Der Rath wendete sich an den Bischof zu Meißen nach Stolpen und bat um Verhaltungsanweisung, erhielt jedoch keinen günstigen Bescheid. Erst nachdem der Rath sich dazu bereit erklärt hatte, die Mönche nöthigenfalls mit Gewalt aus der Stadt zu entfernen, kam die Erlaubniß zur Beerdigung der Leichen, denen wochenlang das Begräbniß verweigert worden war. Der Rath setzte sein Versprechen in's Werk. In den Rathsrechnungen finden sich zwei Schock Groschen aufgeführt, nach deren Empfange die Mönche aus der Stadt weggefahren wurden. Hierauf besetzten die Stadtknechte das Kloster und bewachten es. Dieses energische Einschreiten brachte die Mönche, über deren Aufenthalt nach ihrer Stadtverweisung nichts bekannt ist, zur Nachgiebigkeit. Nach wenigen Monaten, gegen Ende Juli 1393, langte ein päpstliches Breve von Rom an, welches dem Bischof zu Meißen anbefahl, die Franziskanermönche zu Görlitz aus dem Banne zu befreien.

Dies geschah und die Mönche zogen, nach erfolgter Einigung mit dem Pfarrer, wieder in ihr Kloster. Hiermit waren die Folgen dieses Verfahrens noch nicht beendet. Herzog Johann von Görlitz war empört über das gewaltsame Verfahren des Pfarrers gegen die Franziskanerbrüder. Er forderte daher Johann v. Lutitz auf, sich in Prag, am böhmischen Hofe, vor ihm zu rechtfertigen. Der Pfarrer sowohl, als der Rath fürchteten, daß man sich an dem Vorgeladenen thatsächlich vergreifen würde. Daher schickte der Rath zuvor Gesandte gen Prag, um dem Pfarrer sicheres Geleit auszuwirken. Diese Gesandtschaft mußte wiederholt werden, und baten die Abgeordneten des Rathes den Herzog ausdrücklich, sich nicht an dem Pfarrherrn zu vergreifen. Was in Prag

Digitized by Google

geschah, ist uns unbekannt. Der Streit hatte übrigens sehr demoralisirend auf den Klerus der Gegend gewirkt.

Man fing damals in Görlitz einen Geistlichen, welcher gestohlen hatte und in den Stock kam. Man überwies ihn dem Bischofe zu Meißen, welcher ihn lange Zeit auf dem Stolpen gefangen hielt, dann aber nach Görlitz zurücksendete. Hier ward er durch den Henker gebrandmarkt und sodann mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht.

Im J. 1406 wurde ein Kleriker Lorenz Grunenberg, laut den Rathsrechnungen, gleichfalls in's Gefängniß gesetzt und in demselben Jahre eines gewissen Horn, als Pfarrer zu Görlitz, gedacht. Wann Horn die Pfarre überkommen, ist nicht nachzuweisen; er scheint neben Johann v. Lutitz vielleicht als Vikar gewirkt zu haben, da dieser erst im J. 1408 an der Pest starb.

Im J. 1409 wird Heinrich Roll*) ein Pfarrer zu Görlitz genannt. Er war früher Kaplan des Königs Wenzel. Zu seiner Zeit ward das Dorf Ober-Bielau auf die Peterskirche angewiesen, und die Einkünfte zu einer Frühmesse benutzt. Aus dieser Frühmesse ist, nach der katholischen Zeit, die Frühpredigt geworden. Sein Nachfolger scheint Johann v. Kittlitz gewesen zu sein, welchen in der schweren Hussitenzeit viel Leiden trafen. Seine Pfarrfelder wurden mehrfach verwüstet und daher seine Einnahmen sehr geschmälert. Einige Zeit vor dem Ausbruche der Unruhen oder vielmehr vor den Wirkungen derselben auf die Oberlausitz, schrieb der Bischof Rudolf v. Meißen an den Pleban zu Görlitz, die Nachlässigkeit der Altaristen nicht ferner zu dulden und bedrohte solche mit dem Banne.

In der Hussitenzeit fand ein ehemaliger Prediger zu Görlitz, welcher in Wünschelburg i. S. Pfarrer geworden war, daselbst ein entsetzliches Ende. Martin von Bolkenhain erzählt diese Thatsache**).

Nachdem die Hussiten im J. 1425 Wünschelburg eingenommen und in Brand gesteckt hatten, bei welcher Gelegenheit die in den Kellern verborgenen Jungfrauen erstickten und die

*) Dieser Name ist urkundlich begründet. Rothe in seinen Umgangszetteln zu St. Nikolai vom Jahre 1773 nennt ihn Heinrich Rothe. S. Bibl. der Oberl. Ges. der W. W. L. IV. 20.

**) Von den Hussitenkriegen in Schlesien und den Lausitzen. N. Script. rer. lus. I. p. 355, 356.

Digitized by Google

Weiber mit den Kindern von dem Feinde entlassen worden waren, blieb zuletzt, in Folge der Einnahme des Schlosses (steinhawz) noch der Pfarrer Megerlin mit ledigen Gesellen zurück. Er ermahnte sie zum heftigsten Widerstande: „Lieben Gesellen! wehret euch heute eurer Hälse und steht fest; wenn ihr euch gefangen gebt, werden sie euch quälen, martern und peinigen!“ Anfangs befolgten sie seinen Rath, da sie aber sahen, daß sich die Bürger alle ergeben hatten, geriethen sie in Furcht, ließen nach und überlieferten endlich das Schloß dem Feinde. Nur Megerlin und ein alter Dorfpfarrer blieben zurück, wurden von den Hussiten herabgeholt und unter das Heer geführt. Meister Ambrosius, ein grätzer Hussite, redete hier den Pfarrer lateinisch an und versprach ihm das Leben, wenn er widerrufen wolle, was er gepredigt habe; im Gegentheile wurde ihm der Feuertod angedroht. Doch Megerlin sprach: „Das wolle Gott nicht, daß ich widerrufen sollte die Wahrheit unsers heiligen Christenglaubens, um dieser kurzen Pein willen. Ich habe gelehrt die Wahrheit zu Prag, zu Görlitz, zu Grätz, und weiß auch um derselben willen zu sterben!“ Diese heroischen Worte rührten den wüthenden Feind jedoch nicht. Ein Hussite brachte eine Schütte Stroh. Sie banden und gürteten es ihm um den Leib und ließen den Unglücklichen, nachdem das Stroh angezündet worden, so lange springen, bis er durch den Rauch betäubt, zu Boden sank. Dann warfen sie ihn in eine Braupfanne voll siedenden Wassers, und ließen den alten Dorfgeistlichen gleichfalls dieses entsetzliche Schicksal theilen, bis Beide den Geist aufgegeben hatten.

Nach dieser Abweichung wenden wir uns zu den görlitzer Pfarrern zurück und fügen nur in Bezug auf Johann v. Kittlitz noch hinzu, daß während seines Lebens die Stadt zweimal in den Bann gerieth.

Veranlassung dazu gab die Weigerung der Stadt, die sogenannte Ketzersteuer zu entrichten, weil sie hinlänglich Kosten der Ketzer wegen gehabt habe und noch habe. Doch mußte die Stadt zahlen und wurde erst nach der Zahlung, unterm 16. März 1431, aus dem Banne entlassen. Zwei Jahre darauf sprach der stellvertretende Kommissar des Bisthums Meißen den Bann über die Stadt aus in ähnlicher Angelegenheit. Sie hatte nämlich trotz vielfacher Erinnerungen den bischöflichen Zins von 70 Seragenen nicht entrichtet. Am 14.

Digitized by Google

Oktober deſſelben Jahres, 1433, ward dieſer Bann aufgehoben, nachdem die Görlitzer den Biſchof befriedigt hatten.

Johannes von Kittlitz bewilligte am 9. September 1435 den Bau eines Hauſes beim Pfarrhofe nebſt Wohnung für den Altariſten Johann Studow, beim St. Katharinenaltar in der St. Nikolaikirche; er zeigte ſich endlich dem Rathe dadurch gefällig, daß er die Erklärung abgab, weltliche Sachen ſollten nicht vor das geiſtliche Gericht gezogen werden. (Am 16. Juni 1437).

Er ſtarb alt und lebensmüde im Jahre 1438.

Ueber ſeinen Nachfolger Peter Kalde iſt wenig bekannt. Er war unter dem vorigen Prediger ſeit 1430. Kalde ſtand in großem Anſehen am kaiſerlichen Hofe Friedrich's III., und war am 18. März 1452 bei deſſen Kaiſerkrönung in Rom zugegen.

Außer dem Pfarrlehn zu Görlitz, beſaß er noch als jülichſcher Probſt zu Nordhauſen Pfründen und war Domherr beim heil. Kreuz zu Acken; war übrigens ſelten in Görlitz und ließ ſein Amt meiſt durch Andere verwalten. Mit dem Schulmeiſter gerieth er 1445 in einen Zwiſt, welcher 1446 beigelegt wurde.

Aus der betreffenden Urkunde geht hervor, daß ſich Peter Kalde weigerte, wie Brauch, dem Schulmeiſter M. Martin Huſſener, freien Tiſch auf dem Pfarrhofe zu geben. Dieſer Brauch hing zuſammen mit der Stiftung der Meſſe auf Ober-Bielau beim Geſtifte unſerer Frauen in der St. Peterskirche. Hier hatte der Schulmeiſter mit ſeinen Schülern die Meſſe für den Pfarrer zu beſorgen, wofür ihm freier Tiſch zunächſt dem Prediger, auf dem Pfarrhofe, und den Schülern einige Groſchen jährlich zugeſichert waren. Der Pfarrer zu Löbau Johann Ermelreich legte dieſen Zwiſt im Verein mit anderen Männern dahin bei, daß der görlitzer Pfarrer für die Dienſte, welche ihm der Schulmeiſter ſchuldig zu thun auch ſeine Verbindlichkeiten zu löſen habe. Am 16. Oktober 1454 gab Peter Kalde ſein Pfarramt auf und iſt ſpäter zu Acken geſtorben.

Unter Heinrich Steube, welcher 1454 das görlitzer Pfarramt bekam, ſind einige merkwürdige Ereigniſſe zu erwähnen, die für das religiöſe Leben in Görlitz von großer Bedeutung waren. Steube ſelbſt war Dechant und Kanonikus zu Zeitz und lebte mit dem Rathe in gutem Einvernehmen, was ſchon ſein Verſprechen, daß während ſeiner Abweſenheit kein fremdes Bier auf dem Pfarrhofe zu Görlitz geſchenkt werden

Digitized by Google

solle, beweist. Die beiden gedachten Ereignisse sind die Stiftung des Seelhauses und die Weihe der restaurirten Peterskirche.

Katharina Feurigin schenkte nämlich ihr Haus (Krebsgasse No. 304.) zur Errichtung eines Hospitals. Die Stiftungsworte sind noch auf uns gekommen und lauten*):

„Herr Jakob Weissag zu sand Jakob vnd Martinus Lawterbach, also zelwartin etwenn Katherina Fewriginn, der got gnade, habin der gnantin Katherina Haws in der Crebsgasse gelegin, gote zu lobe, ir zeln zu troste, zu eynem ewigis Testament vnd gedechtnisse vorschickt, vnd gegebin mit des Burgermeisters vnd Ratis willin also geordent, das man dorynnen euelende (elende) krangke pilgrim sal herbergynn, die nicht furder komen mogen, vnd von dem Almosen, das gute, frome, vnnige person dorczu gebin adir schicken, speisen, so lange biß die an krefften komen vnd furbas gewandern mogen; sust ander euelende pilgrim, die nicht krang sein, mogen eynen tag vnd czwu nacht, vff das lengiste, dorynnen herbergin. Wenn auch arme schuler In der schulen krang wurden vnd sust arme gebrechliche crangke menschen, so euelende weren vnd yemandis hettin, mag man ouch doryn nemen, nochdeme etliche gute luthe ir Almosen dorczu gegebin haben, das man is hat mocht buwen vnd vfrichtin, vnd furder durch sulcher guter wergk wille, ander luthe diste geneigeter dorczu wurden, vnd ir mildes almosen dorczu gebin, so hat der Rath dasselbe Haws in eynen sulchen gemeyn hospital ..... bestetiget. II. fer. post Frohnleichnam (29. Mai) 1456."

Dieses Seelhaus wurde durch die Beghinen oder Seelweiber besorgt und die Kranken gepflegt. Ueber sie wird das folgende Kapitel Aufschluß geben. Das Seelhaus wurde seit dem Jahre 1478 mehrmals beschenkt. 1480 heißt Nickel Swob, Verweser des Seelhauses in der Krebsgasse. 1481 konnte das Hospital schon Kapitalien ausborgen. 1537 ging das Haus an das Frauenhospital über und wurde im Jahre 1555 zur Amtswohnung für Geistliche eingerichtet.

Das zweite wichtige Ereigniß, welches oben schon berührt ist, war die Einweihung der St. Peterskirche durch den Bischof zu Meißen, Kaspar v. Schönberg, am 10. Dezember 1457. Wann Heinrich Steube sein Amt niederlegte oder gestorben ist,

*) Lib. Resign. II. 35 b.

Digitized by Google

kann nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich schied er zu Ende des Jahres 1459 oder Anfang 1460 aus dem Amte.

Das Jahr 1460 ist darum noch besonders zu erwähnen, daß in demselben die Predigermönche zu Bunzlau ihre Terminei in der Krebsgasse (No. 303.) am 10. Januar dem Rathe zu Görlitz überließen*), jedoch mit dem Begehr, ihnen fernerhin das Almosen-Bitten in Görlitz zu gestatten. Das Kloster zu Bunzlau hatte seit dem Jahre 1379 die Erlaubniß gehabt in dem genannten Hause, welches „Hofestatt" genannt wird zu predigen und Beichte zu hören, auch Almosen zu erbitten. Diese Umgänge fremder Mönche waren sowohl den görlitzer Bettelmönchen, als der Parochialgeistlichkeit ein Dorn im Auge, da ihnen dadurch Abbruch an milden Spenden geschah. Als nun im J. 1456, den 18. Juni, ihre Residenz abbrannte, und in Görlitz Niemand zum Aufbau etwas thun wollte, das Kloster zu Bunzlau selbst jedoch keine Mittel dazu besaß, veräußerte der Konvent das Grundstück an den Rath zu Görlitz; dasselbe geschah 1461 mit den Ansprüchen, welche der Predigerconvent auf die Reiß-Badestube zu Görlitz hatte. Mit diesen Ueberweisungen war auch der Einfluß der Predigermönche in Görlitz gebrochen. Als der Prior des Ordens zum heil. Kreuze in Schweidnitz, Johann Petrus, die alte Gerechtigkeit in Görlitz wieder hervorsuchte, wurde ihm nicht gewillfahrt, selbst als Rudolf Bischof zu Breslau und Legat des päpstlichen Stuhles 1476 ausdrücklich den Rath zu Görlitz anwies, diese Dominikaner ungestört ihr Wesen treiben zu lassen. Im J. 1491 versuchten abermals zwei bunzlauer Dominikanermönche von den Aeltesten das Betteln in Görlitz genehmigt zu erhalten; sie überreichten damals wieder den Brief vom J. 1379. Doch die Aeltesten schlugen ihnen das Begehren ab, weil die Dominikanermönche lange nicht mehr in Görlitz gepredigt hätten, überdies im Kloster Brüder lebten, welche die Stadt zu erhalten habe, endlich, weil die Kirchen noch unvollendet und vor deren Vollendung vom Rathe beschlossen sei, keine fremde Bettelei in Görlitz zu gestatten**). Die frühere Dominikaner-

*) Arbeiten e. verein. Gesellsch. in der Oberl. 1750. II. S. 420. Müller's Reformationsgesch. S. 64. Peschek's Preisschrift. N. L. Magaz. 1848. S. 34.

**) N. S. R. S. II. S. 349.

Digitized by Google

Terminei stand auf derselben Stelle, wo sich jetzt die Amtswohnung des Aedituus der St. Peterskirche befindet.

Im J. 1460 erhielt Peter Bartholomäus, ein Sohn des Rathsherrn Peter, der zu gleicher Zeit Erbherr auf Hermsdorf war, die görlitzer Pfarre. Unter ihm brach die Rebellion gegen König Georg Podiebrad aus. Der Aufstand wurde vorzugsweise durch die Geistlichkeit geschürt, deren Schmähpredigten von den Kanzeln noch vor dem Ausspruche des Bannes ein höchst gespanntes Verhältniß der Stadt mit der Krone bewirkten. Der Ausgang dieser Händel ist jedoch schon oben*) ausführlich genug erwähnt worden, so daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht. Er sammelte eine Kollekte damit die hölzerne Kapelle des heil. Kreuzes beim heil. Grabe**) steinern gebaut werden könne, hat jedoch die Ausführung dieses Wunsches (1480) nicht erlebt. Auf sein Andringen endlich wurden im J. 1472 drei Glocken, eine von 108 Ctn., die zweite von 19 Ctn. und die dritte von $1\frac{1}{2}$ Ctn. für die St. Peterskirche gegossen und eine neue Orgel gebaut.

Die Einmüthigkeit, welche im Allgemeinen bis dahin zwischen dem Rathe und den Pfarrern geherrscht hatte, hörte auf als Mgr. Hieronymus Schwoffheim, ein geborener Liegnitzer, der bereits im J. 1462 Rektor Magnificus zu Leipzig gewesen war, 1474 das Pfarramt antrat. Mit ihm hebt sich der berüchtigte Bierstreit an, welcher das Verhältniß des Pfarrers zum Rathe trübte, endlose Verwickelungen, kostspielige Erläuterungen veranlaßte, endlich durch die Heftigkeit und maßlose Leidenschaftlichkeit, die Neben-Umstände welche bei dieser Gelegenheit zur Frage und an die Oeffentlichkeit kamen, die Achtung vor dem Klerus in der Gemeinde schwächte, so daß die Lehren der Reformatoren einen ergiebigen Boden finden konnten.

Mgr. Schwoffheim war kaum im Amte, als er die Befugnisse der Geistlichkeit, nur für sich und ihre Kleriker fremdes Bier auf dem Pfarrhofe zu halten, überschritt, indem er auf dem Pfarrhofe förmlich um Geld fremdes Bier verschenkte, wogegen die Brauhofsbesitzer der Stadt, sich auf ihre Privilegien***)

*) s. S. 193. 196. 197. 199.

**) Unter ihm stiftete im J. 1471 die mildthätige Agnes Fingerin, das sogenannte Agnetenbrod, für Reisende zur Stärkung.

***) s. S. 65 oben ff.

Digitized by Google

ſtützend, beim Rathe Klage erhoben. Der Rath beſchwerte ſich beim Könige und am 16. December 1474 erfolgte ein Mandat des Königs Matthias an den Pfarrer Mgr. Schwoffheim, mit der Anweiſung, ſich in Bezug auf das fremde Bier in den ihm angewieſenen Schranken zu halten. Der Streit, welcher durch Schwoffheims Berufung als Offizial nach Bautzen, 1476 unterbrochen worden war, ward fortgeſetzt von deſſen Nachfolger, Johannes Behem, Sohn eines görlitzer Tuchmacher's und Licentiat des kanoniſchen Rechts.

Die Nachricht daß Behem bald nach ſeinem Amtsantritte im J. 1474 auf Reiſen ging, ſcheint hinzudeuten auf die alsbaldige Aufnahme des Bierſtreites Seitens des neuen Pfarrers. Erſt im J. 1489 kehrte er zurück und von dieſem Jahre datirt ſich die Fortſetzung des beſchwerlichen Zwiſtes in vorher ungekannter und ungeahnter Heftigkeit.

Zunächſt*) beſchwerte ſich der Pfarrer über den Rath beim Biſchofe zu Meißen, welcher die Parteien auf den 23. März 1489 zu ſich gen Stolpen lud. Die Klagen des Pfarrers berührten nicht blos die Bierangelegenheit ſondern erſtreckten ſich auch wie hier folgen wird, auf andere, und zwar geiſtliche Verhältniſſe. Bei der Verhandlung waren außer dem Biſchofe Johann v. Meißen und dem Kläger Pfarrer Johannes Behem, zugegen: Hans v. Schönberg, Dr. Markus Skultetus (Schulz), Dr. Sigismund Pflug, Domherr zu Meißen und der Offizial Dr. Johann Taubenheim.

Der Pfarrer brachte mehrere Klagepunkte an, nämlich: „der Rath habe dem Schulmeiſter verboten, nur Choräle nicht Hymnen und künſtliche Geſänge zu ſingen, welche doch zur Erhöhung der Kirchenfeſte viel beitrügen; der Rath habe ohne ſein Wiſſen eine Orgel-Ordnung entworfen, in welcher der Preis für das Orgelſpiel erhöht ſei, wodurch die Kapläne und Kirchendiener, zumal das Läutegeld der Glocken ebenfalls erhöht wäre, zu Schaden kämen; ferner ſetze der Rath ohne des Pfarrers Kenntniß und Genehmigung die Glöckner ein; laſſe ohne ſein Wiſſen durch die Aelteſten Kirchenbauten ausführen, auch ihm für ſolche durch die Kirchenväter, wie ſich's gezieme, keine Rechnung legen; das Geld was für die Kreuzkapelle beim heiligen Grabe geſammelt ſei, habe er nicht erhalten, auch die

*) N. S. r. L. II. 245 ff.

Digitized by Google

Befugniß das Geld für jene Kapelle zu verwenden, überschritten, da er doch solche Erlaubniß nur auf zwei Jahre und nicht weiter gewährt habe. Seinen Ruf habe der Rath dadurch befleckt, daß man ihm nachsage, er pflege verbotenen Umgang mit Frauen auf dem Pfarrhofe, woran doch, bei Gott, kein wahres Wort sei; nicht minder habe der Rath der Bürgerschaft verboten auf den Pfarrhof zu gehen, während gerade ihm als Seelsorger die Verpflichtung obliege, sie im Glauben zu bestärken und aufzuklären; auch spüre man ihm nach durch besonders aufgestellte Späher, gleich einem Verbrecher. Endlich habe man ihm das Einführen fremden Bieres verfagt, was doch den Vorfahren unbenommen gewesen; man hätte den Priestern nicht nur die Bierkannen auf dem Kirchhofe wegnehmen lassen, sondern sei sogar in deren Wohnungen gedrungen, habe das Gesinde aus deren Kammern in den Stock gebracht und Haussuchung bei ihnen gehalten; schließlich sei den Priestern, welche die erste Messen gelesen, das bei dieser Gelegenheit gewöhnliche Gastmahl verboten worden."

Von den Abgesandten des görlitzer Rathes, ergriff hierauf der Stadtschreiber Mgr. Konrad Nyssmann das Wort.

Was den ersten Punkt anbelange, so sei es richtig, daß der Rath dem Schulmeister verboten habe, künstliche Gesänge mit feinen Wendungen anzustimmen; die Uebung in solchen Singweisen raube den Schülern zu viel Zeit und halte sie vom übrigen Lernen ab; die Choräle der Vorfahren wirkten mehr auf das Gemüth und die Erhebung zur Andacht als die neu aufgekommenen Gesangskünsteleien. Uebrigens habe der Rath ein Lied in neuer Weise für hohe Festtage nicht verboten. Daß er aber dem Schulmeister ohne den Pfarrer zu fragen, Anweisungen gebe, habe seinen Grund in der Einsetzung des Schulmeisters durch den Rath, wozu letzterer keine Bestätigung des Pfarrers brauche.

Gerade so verhalte sich es mit der Orgel-Ordnung, da nicht die Kirche, sondern der Rath die Orgel angeschafft und im Stande gehalten habe, auch den Organisten einsetze. Daß der Preis für Geläut und Orgelspiel erhöht, finde seinen Grund in der Absicht stets Mittel zu besitzen um Orgel und Glocken im Stande zu erhalten. Was die Kirchenbauten anbetreffe, habe man nicht geglaubt, daß dem Pfarrer durch Hinzuziehung zu denselben irgend ein Gefalle geschehe, da er doch

Digitized by Google

durch seine geistlichen Pflichten sehr beschäftigt und in Anspruch genommen sei. Die Kirchenrechnung sei dem Rathe schon von Alters her allein anvertraut und ihm von den Bischöfen zu Meißen stets Zutrauen geschenkt gewesen. Das Geld aus den Stocken für die heil. Kreuzkapelle sei auch ganz allein zum Frommen derselben verwendet worden. Der Rath hätte den Pfarrer niemals in üblen Ruf gesetzt; ob der Pfarrer Frauen auf den Pfarrhof gezogen, und zu welchem Zwecke, werde jener selbst am besten wissen. Nur in Betreff des Biertrinkens und Spiels sei den Mitbürgern der Besuch des Pfarrhofes verboten worden; Besuche um geistlicher Zwecke willen, habe Niemand untersagt.

Das Biertrinken sei den Geistlichen nicht verwehrt, wohl aber das Bierschenken, womit sie die armen Mitbürger in der Stadt an ihrer Nahrung kränkten; der Pfarrhof solle kein Bierhaus und Taberne sein. Endlich seien nicht den Priestern, sondern weltlichen Personen auf dem Pfarrhofe Kannen mit fremdem Bier weggenommen worden. Wenn der Thorsteher Eyttener ohne Befehl auf den Pfarrhof gedrungen und durch ihn die eine Thür aufgestoßen, auch ein dort vorgefundenes Mädchen verhaftet worden sei, habe Eyttener dies ohne Wissen des Rathes gethan und deshalb bereits die Strafe der Amtsentsetzung erlitten. Daß man in Bezug auf die erste Messe den Priestern keine Erlaubniß zu Gastmählern in der Stadt gebe, liege in der Willkür, welcher sich alle Bürger der Stadt unterwerfen müßten und wovon zu Gunsten der Priesterschaft, wenn sie in der Stadt Bereich sei, keine Ausnahme gemacht werden könne. Uebrigens ehre in Görlitz Jedermann die Geistlichkeit, wenn sie sich danach betrage. Daß aber nächtliche Schwärmereien und Besuche in verdächtigen Häusern Seitens der Priester nicht geeignet seien, deren Ansehen zu heben und ihre Achtung in der Gemeinde zu befördern, liege auf der Hand.

Der Bischof gab seinen Entscheid dahin, es solle verbleiben, wie es vor Alters gewesen sei, in Bezug auf Gesang und Orgelspiel; über Kirchenbauten solle der Rath dem Pfarrer Benachrichtigung zukommen lassen, die Kirchenrechnung jedoch ohne des Pfarrers Zuthun abnehmen. Von dem Gelde für die heil. Kreuzkapelle gebühre ein Drittel ihm dem Bischofe, das zweite dem Pfarrer, das dritte der Kapelle. In Bezug

Digitized by Google

auf das Bier möge man sich vor Mißbrauch und Skandal hüten; namentlich auch die Dorfpfarrer dazu anhalten, nur für ihren Leib fremdes Bier zu beziehen.

Dieser Entscheid des Bischofs wirkte jedoch nicht sonderlich. Die Unordnungen hörten nicht auf. Die Prediger schmähten den Rath öffentlich von der Kanzel, beschuldigten ihn des Wuchers und Betruges und wiegelten die Gemeinde gegen ihn auf. Der Pfarrhof wurde ein wahrer Gasthof, woselbst fremdes Bier getrunken und allerlei Spiele getrieben wurden, die schon den Laien auf's Schärfste verboten waren, vielmehr noch den Klerikern. Die Kapläne und Altaristen aber, trieben sich, mit geringen Ausnahmen, nach wie vor in den Trink-, Spiel und freien Frauenhäusern der Stadt umher, beunruhigten durch nächtlichen Straßenunfug die Bürgerschaft und gaben sogar zu dem Skandale Veranlassung, daß sie aus Trink- und Buhlhäusern mit Gewalt entfernt werden mußten. In einem Schreiben vom 11. März 1494 beklagt sich der Rath beim Bischof von Meißen darüber, daß seit einiger Zeit der Zirkelmeister mit seinen Dienern durch einen „wilden Priester," Namens: Michel Mönch beunruhigt werde, welcher in einem offenen Schenkhause, nicht in geistlicher sondern in weltlicher Kleidung gefunden und darum anfänglich nicht erkannt worden sei. Da ihm der Zirkelmeister, weil die bestimmte Nachtstunde, in welcher gezecht werden konnte, vorüber war, anbefahl fortzugehen, wurde der verkappte Priester sehr ausfällig, die Knechte gingen auf ihn ein, erkannten ihn aber bei der Verhaftung noch bei Zeiten, um ihn weiter unbelästigt nach Hause zu entlassen.

Wie bekannt dies Treiben der Geistlichen den oberen Kirchenbeamten war, und wie sehr sie sich, zu ihrer Ehre, bemüthen, dem abzuhelfen, das beweist das Schreiben des bautzner Dekans Johann Pfoel, an die bautzner Geistlichkeit*).

Das unordentliche Leben der Geistlichen zwang den Rath ihnen anzubefehlen, Studentenkappen zu tragen, damit nicht Schändung ihrer Amtswürde durch unmittelbares Vergreifen an ihrer Person vorkommen könne. Es würde zu weitläufig sein, wenn hier sämmtliche Verhandlungen so ausführlich, wie in dieser Sache begonnen worden, fortgesetzt würden. Die Klagen des Pfarrers gegen den Rath und umgekehrt des Rathes

*) Oberl. Urkundensamml. tom. VIII. fol. Nr. 1400.

Digitized by Google

über den Pfarrer beim Offizial in Bautzen und Bischofe in Meißen, dauerten das ganze Jahr 1489 fort. Der Pfarrer, auf dessen Leute aufgepaßt und dem mehrmals fremdes Bier an den Thoren weggenommen wurde, wiegelte die Leute gegen den Rath auf und besonders war ein gewisser Tuchmacher Johannes Ermelreich Mitschuldiger. Johannes Ermelreich, welcher den Pfarrer auf einer Beschwerdereise nach Bautzen zum Offizial begleitet hatte, wurde deshalb aus der Stadt verwiesen, auch dieses Erkenntniß der Schöffen trotz der Bitten des Pfarrers, nicht zurückgenommen. Johannes Behem blieb bei den Klagen nicht stehen; er verbot seinen Geistlichen sogar die Herren des Rathes im Beichtstuhle zu hören und sie zu absolviren. Am 2. März erklärte der Priester Oswald Reichnauer dem Schöffen Hans Schmidt, in der Peterskirche im Angesichte alles Volkes: „Er entbinde ihn nicht, denn er wäre Einer aus dem Rathe, die dem Pfarrer und der Priesterschaft die Privilegien und Rechte schmälerten, und deshalb im Banne seien"*). Dem Schöffen Stephan Schinke sagte der Priester Jokoff Jungnickel ausdrücklich, das Absolviren der Rathsmitglieder sei der Geistlichkeit verboten.

Solcher Beispiele werden in den gedachten Rathsannalen mehrere aufgeführt, zugleich aber erwähnt, daß die Franziskanermönche das Ansinnen des Pfarrers, die Rathmänner nicht zu absolviren, ablehnten. Diese Verweigerung der Absolution war dem Bischofe zu Meißen bekannt worden, weshalb strenge Befehle an die Pfarrgeistlichkeit ergingen und diese sich aus Furcht vor dem Bischofe zum Beichtehören verstehen mußte.

Am 19. Juli 1490 fand noch eine Verhandlung in Gegenwart des Mgr. Georg Voyt, Hans Mey und Mgr. Konrad Nyssmann Stadtschreibers zu Görlitz mit dem Pfarrer vor dem Bischofe in Stolpen statt, welche jedoch ohne Sühne zu erreichen, aufgehoben wurde. Während noch der Rath bemüht war bei berühmten Rechtskennern sich Urtheile einzuholen, gerieth Johannes Behem mit dem Bischofe zu Meißen

*) Der Bann ward später, am 14. Dezember 1491, über die Stadt verhängt, ebenso über Lauban, Reichenbach und Löbau. Grund dazu war die Ermordung des Pfarrers von Ebersbach im Kreise. Indeß wurde schon Anfangs des Jahres 1492 die Maßregel zurückgenommen.

Digitized by Google

wegen Geldangelegenheiten in Zwist, verließ heimlich die Stadt, und zog über Bautzen und Dresden nach Rom, um den Bischof von Meißen vor dem Pabste zu verklagen.

Am 12. April 1491 erschien Thomas Besko, der Conventor vor dem Rathe mit dem öffentlichen Notar Johann Heinrich und anderen Zeugen, und übergab dem Rathe ein Schreiben des Pfarrers d. d. Rom, wonach Dr. Marienam, Offizial in Bautzen, angewiesen war, mit dem Rathe zu Görlitz, falls letzterer sich zur Sühne verstände, zu unterhandeln, im Gegentheil aber der Rath am 60. Tage nach der Ladung, in Rom vor dem päpstlichen Kommissar Johann v. Ceretano, Bischof von Nuterinum erscheinen sollte. In Uebereinstimmung mit dem Bischofe zu Meißen schickte der Rath in Folge dieser Citation den Offizial Dr. Johann Taubenheim gen Rom; er erhielt 200 ungarische Floren Zehrung und 3 Reisige Bedeckung. Dem Dr. Taubenheim mit seinem Anhange in Rom gelang es auch ein päpstliches Breve auszubringen, worin vom Bischofe von Meißen über die Sachlage dieses Handels Auskunft gefordert ward. In Gegenwart mehrerer Herrn vom Rathe, Aeltesten, Geschworenen, auch Mitgliedern der Gemeinde und befreundeten Geistlichen der Umgegend von Görlitz faßte man zu Stolpen beim Bischofe die Antwort ab.

Johannes Behem hatte kaum Nachricht von diesem Berichte erhalten, als er, begünstigt durch die Altersschwäche und Krankheit des Pabstes, die Vorlage des Berichtes zu verhindern und eine neue Citation auf den 25. August 1492 gen Rom zu erlangen wußte. Der Rath, welcher durch diese Angelegenheit in große Unkosten versetzt ward, hatte sich zwar nach der ersten Ladung unmittelbar an den König gewendet, auch am 31. Mai 1491 von König Wladislaw an den Verweser der Pfarre zu Görlitz ein Schreiben empfangen, worin dem Pfarrer und der Priesterschaft verboten ward seine Unterthanen durch Forderungen nach Rom zu bedrängen, ebenso wenig auf der Pfarre Bier zu schenken: fühlte sich aber dem geistlichen Wesen gegenüber hierdurch nicht gesichert, und bevollmächtigte seine Prokuratoren in Rom ebenso eifrig, als vor dem königl. Erlaß, am päbstlichen Stuhle für der Stadt Privilegien zu wirken.

Pfarrer Behem brachte ein sogenanntes Executorium aus, wodurch der Probst Johannes Dörfflinger und der Scho-

Digitized by Google

lasticus Mgr. Erasmus zu Liegnitz angewiesen wurden, in dieser Sache Zeugen zu vernehmen. Der Rath bestritt die Kompetenz des Probstes zu Liegnitz, weil die Ladung in der Zeit des Ablebens des Papst Innocenz geschehen war, und ging nicht nach Liegnitz. Da der Pfarrer Johannes Behem, welcher eine Pfründe auf dem Dome zu Breslau besaß, sich von Rom mittler Zeit nach Breslau begeben hatte, schrieb der Rath, wiewol erfolglos, an den Bischof zu Breslau, während König Wladislaw durch seinen Gesandten am päpstlichen Hofe im Interesse der Stadt wirkte, und in diesem Streben durch den dem breslauer Bischof feindlichen breslauer Domherrn Oswald Straubinger, der damals zu Rom weilte, unterstützt ward.

Im Jahre 1495 erlangte der Rath durch kluge Unterhandlungen ein königl. Schreiben, wonach er an Stelle des ihm feindlichen Conventor's und einstweiligen Pfarrverwesers Thomas Albert, einen ihm willigen Mann Kaspar Pausla einführen durfte. Das geschah am 4. Juli 1495, indem der Rath die Abwesenheit der Geistlichen auf dem Pfarrhofe benutzte, und den Kaspar Pausla, mit bischöflicher Genehmigung dort einführte, auch zur Sicherheit des Mannes 8 Trabanten bei den Thoren des Pfarrhofes aufstellte.

Man kann sich den Zorn des Conventors und seiner Genossen denken, als sie diesen unliebsamen Gast auf dem Pfarrhofe fanden.

Sie erhoben großes Geschrei vor dem Pfarrhofe. Als sie aber sahen daß der Rath fest blieb, ging der Conventor mit seinen Kapläuen in einen Gasthof zum Mahle; der Prediger Mgr. Peter Scheit jedoch trat auf Seiten des Rathes. Die Anhänger des Johannes Behem schenten sich nicht, in der Kirche selbst Unordnungen zu veranlassen und widersetzten sich so lange den Anordnungen des neuen Pfarrverwesers und Rathes, bis der Rath ihnen anzeigte: „in der Kirche seien sie sicher, die Sicherheit aber, da sie den Befehlen des Königs Widerstand leisteten, werde aufhören, sobald sie die Kirche verließen."

Diese Drohung — und sie wußten recht gut was bei dem damaligen Rathe eine solche Drohung zu sagen hatte —, beugte den Starrsinn des Conventor's und seiner Anhänger; sie hielten noch einige Tage neben dem neuen Pfarrverweser aus, um dann plötzlich die Stadt zu verlassen, während die

Digitized by Google

übrigen Kapläne dem Pfarrverweser Pausla Gehorsam zu halten versprachen.

Als der Bischof von Meißen von dieser Handlungsweise des Conventor's und seiner Anhänger Kenntniß erhielt, befahl er ihm die Priester auf den Stolpen zu senden, damit er sie zur Untersuchung ziehen könne. Dies veranlaßte die Zertnirschten den Rath um Verzeihung anzugehen, welche von ihm gewährt ward. Auf Ansuchen des Rathes verzieh der Bischof den Meisten. Einige mußten jedoch auf dem Stolpen im Gefängnisse ihr ungeistliches Benehmen beklagen. Johannes Behem, welchen der frühere Conventor Thomas Albert in Breslau aufsuchte, sendete solchen mit seinem Prediger nach Ofen zum Könige Wladislaw. Der Erfolg dieser Mission war jedoch für Johannes Behem ein sehr betrübender: der König ließ die Kläger nicht vor sich; ja der Kanzler wollte sie mit Knitteln schlagen, und erlangten sie nichts weiter, als daß sie vom Pfarrverweser zu Görlitz ihr versiegeltes Eigenthum ausgeliefert bekamen.

Auf diese Weise hatte sich der Rath wohl im eigenen Hause Ruhe verschafft; leider war aber dadurch dieser Handel nicht abgeschlossen.

Am 9. Juli 1495*) meldete der Rath die Investitur des neuen Pfarrverwesers dem Bischofe zu Meißen, schilderte die dabei stattgefundenen Ereignisse und bat um Befehl an die Priester, sich dem neuen Pfarrer zu fügen, was alsbald geschah. In Bezug auf die Folgen seiner raschen Handlungsweise war es nun die erste Sorge, sich zu sichern.

Am 17. Juli erließ der Rath ein Schreiben an Mgr. Johann Beher zu Breslau, mit der Bitte, ihm Nachrichten über etwaige Pläne Johannes Behems und seiner Gönner zu geben, nachdem wenige Tage zuvor, am 14. Juli, an Dr. Bernhard Scultetus, nach Rom geschrieben und die äußerste Förderung dieser Angelegenheit anempfohlen worden war.

Schon am 18. Juli 1495 ging ein anderer Brief in derselben Angelegenheit an Dr. Oswald Straubinger. Georg Emmerich, Verfasser desselben, sagt darin: „Ich gestehe, wir haben einen gewichtigen, höchst schwierigen, bis jetzt in solcher Art unerhörten Handel angefangen. Aber es ist unverhohlen, wie frech

*) N. S. r. lus. a. a. O. p. 439 ff.

Digitized by Google

jener alte Prediger war, welcher nicht nur die Rathschläge guter Freunde, sondern auch die Mandate des Königs geringschätzte. Es ist aber sehr zu befürchten, daß der von seiner Stelle Verdrängte nunmehr alles aufbieten wird, um dem Rathe Schaden zuzufügen. Handeln Ew. Weisheit kräftig zu unserm Nutzen, zum Wohle des Rathes und der Gemeinde und zum Schaden ihrer Abgönner!" Auf Anregen des Rathes, lud der Bischof zu Meißen Johannes Behem vor sich. Behem erschien, wie vorauszusehen, nicht und betrieb die Sache weiter zu Rom. Am 24. Mai 1496 schrieb deshalb der Rath an den Domherrn Dr. Taubenheim, und beklagte sich bitter über die schweren Kosten dieses mißlichen Handels. Die Sendung des Stadtschreibers Konrad Nyssmann, an den päpstlichen Stuhl war erfolglos.

Nach mehreren anderen Sendungen gen Rom und großen Unkosten kam endlich im J. 1498 ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Pfarrer zu Stande. Mitte dieses Jahres nahm Johannes Behem durch einen Altaristen wider Besitz von seiner Pfarre.

Ungeachtet man denken sollte, daß nun Friede zwischen beiden Parteien gewesen sei, war dies doch keineswegs der Fall, wie eine Klage ergibt, welche der Rath beim Könige gegen den Pfarrer anhängig machte. König Wladislaw befahl dem Pfarrer, der den Rath inzwischen wieder wegen seiner Forderungen an die Opferstocke beim heiligen Grabe gequält hatte, in Person vor ihm zu erscheinen, um sich darüber zu verantworten, daß er seine lieben Diener, die Bürger der Stadt Görlitz, an den Hof nach Rom geladen, seinen von ihm präsentirten Altaristen Andreas Simon in große Kosten versetzt und gegen seine, des Königs Befehle, mit großem Muthwillen sich aufgelehnt habe. Der Vorladung war die Drohung beigefügt, falls er nicht erschiene, solle er aller Lehen, die ihm von der Krone Böhmen eigen, verlustig werden. Dieses Schreiben bewog den Johannes Behem, sich mit dem Rathe zu vertragen, in Folge dessen die Anklageschrift und auch die königliche Citation zurückgenommen wurde. Johannes Behem ging auf den Antrag des Rathes ein, vertauschte seine Pfarre zu Görlitz mit den Pfründen des Martin Schmidt (Faber) Domherrn zu Breslau, Glogau und Bautzen, und verließ seine Vaterstadt Görlitz. Am 5. September 1501 wurde der neue Pfarrer Martin Schmidt feierlich investirt.

Digitized by Google

Martin Schmidt aus Hennersdorf war im J. 1468 als Priester geweiht worden. Er lebte bis auf einige kleine Händel mit dem Rathe in Frieden. Am 26. August 1507 erklärte der Bischof Johann zu Meißen, daß der Rath zu Görlitz sich über das heil. Grab und die Wasserleitung nach dem Pfarrhofe vertragen habe, welchen Vergleich ein Schreiben des Rathes zu Görlitz vom J. 1508 bekräftigt. Die Anordnung des Pfarrers, daß nach der Predigt ein Seelenregister mit Fürbitte vorgelesen werde, genehmigte der Bischof am 24. November 1507. Martin Schmidt als Pfarrer erlebte den Anfang der kirchlichen Bewegung und war der letzte der katholischen Geistlichen in Görlitz, welche am Glauben der Vergangenheit festhielten. Dem im J. 1509 ausgesprochenen Wunsche des Bischofs zu Meißen; „der Rath möge den Altaristen Wein und Bier zu eigenem Gebrauche einführen zu lassen," scheint ohne besondere Weiterungen Genüge geschehen zu sein.

Während seiner Lebenszeit erlangte der Rath endlich das schon längst gewünschte unabhängige Patronatrecht, und das Recht, einen Pfarrer nach des Rathes Willen einzusetzen*).

Ursprünglich hatte der Landesherr in Görlitz die Pfarrbesetzung, da er die Burg erbaut und wahrscheinlich auch die erste Kapelle gegründet, mindestens den Bau einer solchen auf seinem Land und Boden, als Oberlehensherr, gestattet hatte. Durch diese Einrichtung kamen stolze und übermüthige Geistliche nach Görlitz, mit welchen der Rath nicht auszukommen wußte. Am 6. Juli 1397 kommt der erste Fall vor, daß ein Landesherr, König Wenzel, dem görlitzer Rathe gestattete, eine geeignete Person für die Parochialkirche vorzuschlagen. Schon beim J. 1400 ist wieder die Rede davon, daß König Wenzel denen v. Donyn das Pfarrlehen zu Görlitz übertragen habe. 1457, 1474, 1486 und 1491 gestatteten die Könige Ladislaw, Matthias und Wladislaw die eigene Präsentation eines Pfarrers. Im J. 1491 ward die Erlaubniß auf viermal gegeben, und weil im J. 1495 ein gewisser Andreas Simon vom Könige präsentirt ward, ausdrücklich dabei gesagt, daß dieser Fall das früher gewährte Privilegium der Görlitzer nicht verletzen solle. Endlich, im J. 1502, am Mauricinstage, erlangte die Stadt von König Wladislaw das Recht der un-

*) Pescheck, Preisschrift a. a. O. S. 91 ff.

Digitized by Google

beschränkten Pfarrwahl, dem jedoch nach längeren Bedenken erst am 20. Juni 1510 der Bischof zu Meißen beitrat*). — Nicht minder, wie nach diesem Privilegium, hatte auch der Rath danach gestrebt, die Pfarrwiedemut in seine Hand zu bekommen, vermuthlich, um dadurch die Umtriebe mit Biere zu verhindern und den Pfarrer auf dem Pfarrhofe mit seinen Geistlichen besser überwachen zu können. Die Pfarrwiedemut hatte den Umfang eines nicht unbedeutenden Rittergutes und reichte, wie schon oben angegeben**), bis nach Ebersbach hin. Damit sich unsere Leser einen bessern Begriff von der Ausdehnung dieses Grundstückes, seinen Erträgen und dem Umfange des alten Pfarrhofes machen können, theilen wir hier die Verbindlichkeiten, welche der görliger Pfarrer zu erfüllen hatte, wie solche aus dem Vertrage zwischen Johannes Behem und dem Pfarrer Martin Schmidt im J. 1501, hervorgehen, mit***).

Dem Pfarrer lag ob: einen Prediger zu erhalten, welcher nebst einem Knechte freie Wohnung, Speise, Trank, Beheizung und Gehalt bekam; der Schulmeister mußte, desgleichen 5 Kapläne, täglich frei gespeist werden, letzteren, die ihren Lohn vom Pfarrer erhielten, war ein Knecht zu stellen und die Stu-

*) Hier scheint es nothwendig, auch das sogenannte jus primarium precum (des ersten Vorschlages) zu berühren, welches die Bischöfe von Meißen für sich in Anspruch nahmen. Sie wünschten nämlich das Recht oder die Vergünstigung, wenn sie den bischöflichen Stuhl eingenommen, an jedem Orte die zuerst erledigte geistliche Stelle zu besetzen. Johann, Bischof zu Meißen, nahm dieses Recht im J. 1518 zuerst in Anspruch und setzte dadurch den görlitzer Rath wegen der Pfarrstelle in nicht geringe Verlegenheit. Da damals der Pfarrer schon sehr alt war, befürchtete der Rath, der Bischof könne dazu kommen, zu dieser ersten görlitzer Stelle einen Pfarrer einzusetzen. Deshalb bewog man einen Altaristen Wolfgang zur Verzichtleistung auf sein Altarlehen, so daß diese Stelle, die erste erledigte, und somit durch den Bischof besetzt wurde, welcher das Altarlehen seinem Notar Wolf übergab. Der Rath zu Görlitz verwahrte sich übrigens beiläufig gegen weitere Konsequenzen dieser Anstellung und gab dem Bischof zu verstehen, daß man die Besetzung mehr aus Gefälligkeit, als weil man eine Berechtigung dazu anerkenne, zugegeben habe. Im J. 1538 wiederholte der Bischof Johann v. Maltitz zu Meißen den Versuch, das Recht der Primarien zu beanspruchen, ward aber vom görlitzer Rathe, der damals größtentheils schon lutherisch gesinnt war, höflich abgewiesen. Ein zweiter Versuch des Bischofs im J. 1545 hatte nicht mehr Erfolg, als der erste. Peschek a. a. O. S. 88, 89.

**) S. 232.

***) N. S. r. Lus. II. p. 442.

Digitized by Google

ben in der Stadt mit Holz zu versorgen. Die übrigen Unterbeamten der Kirche: Baccalaureen, Lokaten, Organisten und Glöckner mußten jährlich beim Pfarrer zweimndfünfzigmal gespeist werden. Das zum Pfarrhofe gehörige Vorwerk erforderte zum mindesten 4 Knechte und 4 Mägde; ebenso mindestens 5 Pferde und entsprechendes Rindvieh. Das jährliche Gesindelohn ward auf 24 Mark geschätzt. Außerdem konnte der Pfarrer ohne einen Schaffner mit Bedienung, eine Köchin mit Küchenjungen nicht bestehen. Alle diese Leute mußten vom Pfarrer mit freiem Holze versorgt werden. Für zwei Altäre zu Kemnitz und Dresden waren ihm noch stiftungsmäßig etwa 40 Gulden rhein. jährlich zu zahlen. Endlich hatte er auch die Pfarrgebäude im baulichen Stande zu halten.

Die bedeutenden Einnahmen, welche die Pfarrwiedemut hiernach voraussetzen läßt, trat Martin Schmidt am 16. Mai 1508 dem Rathe zu Görlitz um ein jährliches Gehalt von 26 Mark ab. In dem Verkaufsinstrumente*) steht ausdrücklich daß der Pfarrer das Grundstück aufgebe wegen der Unruhe, welche die weltlichen Geschäfte der Gutsverwaltung ihm bereiteten, auch weil er nicht im Stande sei das Gesinde in einer Art zu überwachen, wodurch Unglück mit Feuersbrunst verhütet werden könne. Nur ein kleines Gartengrundstück blieb damals beim Pfarrhofe, ist jedoch seit dem J. 1532, in welchem der Rath den Pfarrhof ganz abbrach und das Predigerhaus, an der Peterskirche No. 308, baute, auch Stadteigenthum geworden. Noch ist zu bemerken, daß in demselben Jahre, in welchem die Pfarrwiedemut verkauft ward, der berüchtigte Dominikaner Tetzel seine Ankunft in Görlitz anmeldete. Das betreffende Schreiben war vom 13. December 1508 aus Bautzen datirt, und meldete sich Tetzel darin zum Thomasabend, den 21. December an. Die Empfangsbescheinigung des Schreibens erfolgte den Tag darauf, am 14. December. An dem genannten Tage kam Tetzel nach Görlitz und trieb sein Unwesen mit solchem Erfolge, daß bis um Martini des Jahres 1509, gegen 2400 Mark in den eisernen Gotteskasten sich eingelegt fanden, welcher in der Peterskirche, links beim Eingange durch das große Portal, noch heute zu sehen ist. Tetzel gab beim Ablaßpredigen noch 3 Wochen zu, so daß von dem Ertrage dieser

*) Script. r. l. II. p. 443.

Digitized by Google

dreiwöchentlichen Sammlung die Peterskirche mit Kupfer gedeckt werden konnte. Unterm 8. Januar 1510 meldete Tetzel dem Rathe zu Görlitz, daß das goldene Jubeljahr daselbst noch bis auf den 8. Tag nach Ostern gelte. Tetzel's Auftreten in Görlitz war vollständig geeignet, die Achtung welche die bestehende Kirche noch beim Volke genoß, — und wer möchte läugnen, daß der Bierstreit nicht alle Grundpfeiler derselben hätte untergraben müssen! — völlig zu vernichten. Johannes Hasse*), ein guter rechtgläubiger Katholik, welchem die Neuerungen ein Greuel waren, schilderte Tetzel's Auftreten folgendermaßen: Er war von Leibesgestalt ein großer starker Mann, in der Sprache beredt und sehr keck, ziemlich gelehrt, aber von leichtfertigem Lebenswandel (vnd seines Lebens also hyn). Er predigte Behufs des Ablasses unverzagt: er sei mehr denn die Mutter Gottes zu Vergebung und zu Bewahrung der Sünden. Sobald der Pfennig in's Becken geworfen klänge, käme die Seele, für welche solcher eingelegt, in den Himmel. Er sei ein Ketzermeister; Allen, welche wider seine Predigt und den Ablaß redeten, denen wolle er den Kopf abreißen lassen, und sie blutig in die Hölle verstoßen; er wolle die Ketzer brennen lassen, daß der Rauch über ihren Köpfen aufschlage ꝛc." Hasse nennt dieses Treiben und Predigen mit Recht ein unchristliches. Man sagte ihm sogar nach, Tetzel habe das eingelegte Geld im Becken theilweise für sich und seinen Leib verwendet, und der Eindruck des ganzen Ablaßverkaufes, zu welchem meistens die alten Weiber ihre letzten Heller geschleppt, sei ein sehr betrübender und demoralisirender gewesen. Er habe sogar mit sich handeln lassen und vor seiner Abreise die Gnadenbriefe, welche anfänglich das Stück einen Gulden gekostet, billiger verkauft.

Die betrübenden Erfahrungen, welche die obersten Kirchenbehörden täglich Gelegenheit hatten in Bezug auf die Moralität ihrer Untergebenen zu machen, veranlaßten sie zu großer Aufmerksamkeit. Am 22. September 1508 erlaubte der Bischof Johann v. Meißen dem Rathe zu Görlitz, einen gewissen aus dem Stadtgefängnisse ausgebrochenen Priester, wenn er sich wieder auf dem Stadtgebiete sehen lasse, sofort zu verhaften und wurde durch diesen Brief die Versicherung wahr gemacht, welche derselbe Bischof schon am 19. August desselben Jahres

*) Rathsannalen, III. f. 4.a.b.

Digitized by Google

dem Rathe und der Mannschaft des görlitzer Weichbildes gegeben hatte, er sei bereit sogleich einzuschreiten, wenn irgend ein Priester sich ein Unrecht zu Schulden kommen ließe.

Der Pfarrer Martin Schmidt feierte, in der besten Eintracht mit dem Rathe, den 11. April 1518 sein 50jähriges Priesterjubiläum*). Er starb den 10. April 1520. Sein Vermögen, über 6000**) ungarische Gulden, vermachte er zu milden Stiftungen, bedachte seine leiblichen Brüder gar nicht, ließ noch bei seinen Lebzeiten das Portal der Nikolaikirche auf seine Kosten bauen und verordnete, daß man ihn unmittelbar vor dasselbe inmitten des Weges beerdige, damit jeder Eintretende über seine sterblichen Ueberreste zu schreiten habe. Der ganz verwitterte und halb zertretene Grabstein liegt heute noch vor dem Portale der St. Nikolaikirche.

Obschon dieser Todesfall nicht unvermuthet kommen konnte, gerieth der Rath in große Verlegenheit, wem er in dieser gefährlichen Zeit, wo so viele Geistliche den Glauben wechselten, die Pfarre anvertrauen solle.

Die Wahl war um so schwieriger, als, wie Hasse sagt***), „viel anlauffens durch schrieffliche und muntliche werbung von Kön. Majestät, Fürsten und Hern, für doctores, probist, magistros etc." geschah. Doch wollte man nicht auf den Grad der Gelehrsamkeit sehen, sondern einen Mann haben, mit dem der Rath Fried und Einigkeit genießen könne, und welcher dem gemeinen Volke in guten, lieben und priesterlichen Sitten voranginge. Nachdem sie vier Wochen gezögert, beschlossen sie endlich, damit ihnen Rom nicht etwa durch eigenmächtige Besetzung in den Weg kommen könne, M. Franz Rotbart, damals zu Sprottau Prediger, zum Geistlichen zu wählen. Franz Rotbart nahm den ihm durch Unterstadtschreiber Johann Arnold gebrachten Antrag an, kam, wie Sitte, beim Rathe um die Stelle ein, und wurde am Sonntage Jubilate, den 29. April 1520, auf dem Pfarrhofe eingewiesen. Wir verlassen ihn hier und kommen unten auf Pfarrer Rotbart zurück.

Ursprünglich war die Nikolaikirche Parochialkirche, wie denn auch der Pfarrhof, wie gesagt, auf dem Niederviertel

*) Hasse a. a. O. II. f. 92.
**) Ibidem II. 446b.
***) Hasse ibid. II. f. 447.

Digitized by Google

stand, später, und es ist nicht genau erweislich, wann? trat die größere und schönere St. Peterskirche an ihre Stelle. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts führen beide Kirchen den Namen: Parochialkirche. Die ausgedehnten Brände, welche die St. Nikolaikirche mehrmals betroffen, mehrmals jahrelang für den Gebrauch unanwendbar gemacht haben, mögen auch allmälig den Gedanken festgesetzt haben, die St. Peterskirche als hehres, schöneres Gotteshaus zur Hauptkirche zu erheben. Seit der Reformationszeit wird auch nur die St. Peterskirche: Parochialkirche genannt.

Beide Kirchen, deren spezielle Geschichte, mit den übrigen Kapellen, der Anhang bringen wird, standen zunächst unter der Obhut des Pfarrers. Etwas unabhängiger als die Prediger, Kapläne und Altaristen der St. Nikolai- und St. Peterskirche, standen die Kapläne der: Hospitalkapelle zum heil. Geist, der Siechhauskapelle zu St. Jakob, der Frauenkapelle, der h. Kreuzkapelle, der St. Annenkirche.

Die Namen der betreffenden Altaristen, soweit sie der Geschichte aufbewahrt sind, sowie die Bezeichnung sämmtlicher früheren Altäre werden im Anhange bei der Einzelgeschichte der Kirchen erwähnt werden.

Die Kirchen und Altäre mit ihrem Schmuck, wie die meisten Instrumente wurden aus den milden Stiftungen erhalten, und aus den Kapitalien, welche die Altaristen gesammelt und bei ihrem Altar durch Verleihung auf sichere Hypotheken in Erbzinsen, gewöhnlich: „Pfaffenzinsen" genannt, angelegt hatten. War ein Altar nicht gehörig mit Kapital begründet worden, so daß die Erhaltung eines besonderen Altaristen zu kostspielig ward, suchte man Ablaß von einigen Wochen, resp. Tagen zu erhalten. Dann kamen die Gläubigen, um der Vergebung der Sünden theilhaftig zu werden, recht zahlreich zu dem Altare beten, und in kurzer Zeit waren aus den aufgelegten Opfergeldern die Einkünfte des Altaristen gesichert. Damit die so angelegten Gelder nicht verschwendet und überhaupt zu keinem anderen Zwecke als der Dotirung des Gestifts verwendet werden könnten, waren mit der Verwaltung andere Personen beauftragt, die auch weltlichen Standes sein konnten. Diese führten den Namen: „Verweser." Verweser der Kirche und ihres ganzen Vermögens waren: „die Kirchenväter." Sie besorgten, unter Oberaufsicht des Rathes, die

Digitized by Google

weltlichen Geschäfte, hielten die Gebäude im Stande, sorgten für die Glocken, Orgeln, die Rechtsstreitigkeiten über das Kirchenvermögen und nahmen überhaupt die Stelle ein, welche die sogenannten Sachwalter der Kirche (advocati ecclesiae) in dem römischen Kirchenwesen inne hatten.

Die Kirchen hatten mancherlei Abgaben an ihre geistlichen Oberen. Hierher gehören die sogenannten: Bischofszinsen, an den Bischof von Meißen, welche durch den Rath ausgezahlt wurden. Wenn Saumseligkeit in Betreff der Zahlung eintrat, wurde die Stadt mit dem Banne bedroht. Es ist einigemal vorgekommen, daß es zum Banne kam, wie schon oben gezeigt ist. Unter'm 17. August 1445 schrieb Friedrich, Vikar des Bischofs zu Meißen, an die obersten Geistlichen in Görlitz, und befahl ihnen, den Rath von der Kanzel herab an die Erstattung der Bischofszinsen zu erinnern. Auch in Bezug auf die Münzsorte, in welcher die Zahlung zu erfolgen hatte, waren die Bischöfe sehr gewählt. Am 30. Mai 1454 begehrte Kaspar, Bischof zu Meißen, der görlitzer Rath solle die Zahlung in Gold und Silber, nicht, wie er die Gewohnheit habe, in Pfennigen leisten. Wie König Wenzel im J. 1411 dazu kam, die Bischofszinsen aufzuheben und solche auf die königliche Kammer anzuweisen, bleibt dunkel. Der Bischof von Meißen scheint damals, um durch diesen königlichen Machtspruch nicht in der Folge seinen Schatz zu gefährden, die an ihn zu zahlende Summe dem Könige überliefert und auf die Stadt Görlitz verpfändet zu haben. So läßt sich wenigstens das Schreiben des Königs Ladislaw vom 13. April 1456, in welchem er sich auf eine Verpfändung der Stadt Görlitz mit geistlichem Zins, bezieht, einigermaßen erklären. Die Hauptabgabe der Weltlichen an den Bischof war der „Decem," d. h. der zehnte Theil des Getreideertrages, auch in Haidegegenden von Honig. Die Stadt hatte diesen Decem auf den Mitleidenheitsdörfern einzufassiren, wie überhaupt alle Abgaben durch sie eingetrieben und an die betreffenden Kassen abgeführt wurden. Die Altäre hatten ebenfalls Bischofszinsen zu entrichten. Das Cathedraticum (Erzstuhlgeld) der Pfarrgeistlichen betrug jährlich zweimal 2 Goldsolidi.

Wenn das Bisthum viel Ausgaben hatte, verlangte man das sogenannte: subsidium charitativum, d. h. Anhänglichkeits-Zuschuß, als außerordentliche Abgabe, welche viel Widerspruch erfuhr.

Digitized by Google

Endlich nahmen die Bischöfe für ihre Weihreisen besondere Gelder in Anspruch, welche auch bei Visitationen der Kirchen und Diöcesen unter dem Namen: procuratio zu zahlen waren.

Aus der oben mitgetheilten Ausgabenübersicht des görlitzer Pleban's geht hervor, daß in Görlitz die Geistlichen sehr gut dotirt und prachtvoll ausgestattet worden waren. Man kann sich einen Begriff von dem Umfange des katholischen Wesens hierselbst machen, wenn man erfährt, daß allein an der St. Peterskirche nebst der St. Georgenkapelle 40 gut dotirte Altäre waren, Altäre, an denen mehrfach zwei Stiftungen, also doppelte Ausstattung bestand. In den übrigen Kirchen: St. Nikolai, U. l. Frauen, St. Anna, den Kapellen zum heil. Geist beim Neißhospital, zu St. Jakob beim Siechhaus gleichen Namens und zum heil. Kreuz oder der h. Grabskapelle, finden sich ebenfalls mehrere Altäre. Nicht weniger bedachte die Frömmigkeit der hiesigen Einwohnerschaft und der umwohnenden Bevölkerung die Franziskanerkirche zur heil. Dreifaltigkeit, wie der betreffende Abschnitt dieser Geschichte ergeben wird. Daher stand Görlitz bis auf die Reformation im Rufe einer sehr frommen Stadt, und alle kirchlichen Feste wurden hierselbst mit großem Pompe begangen, wozu die enorme Menge von Geistlichen, Kaplänen und Altaristen nicht wenig beitrug. Wir theilen eine Uebersicht der merkwürdigen, mehr oder weniger auf die Sinnlichkeit berechneten symbolischen Gebräuche an den Festtagen, wie solche bis auf die Reformation bestanden haben, mit.

Allsonntäglich wurde eine große Prozession in der Peterskirche mit Fahnen, Kerzen u. s. w. abgehalten, Umgang (circuitus) genannt. Dieser circuitus schloß regelmäßig die hohe Messe. Der Pfarrer ging voran mit dem Allerheiligsten, ihm folgten die Prediger mit 5 Kaplänen, 42 Altaristen und allerlei Kirchenbedienten, in Meßgewändern von der Farbe nach der Jahreszeit. In der Fastenzeit trugen die Priester und Kapläne besondere Glorien und große Kappen. Am Palmsonntage wurden die Palmzweige vor der St. Peterskirche feierlich geweiht. An demselben Tage führte man den sogenannten Palm-Esel, auf dem ein hölzernes Christusbild in einem langen Rocke ritt, durch die Straßen und Märkte der Stadt. Die Häuserreihen, welche der Zug berührte, waren mit Tü-

Digitized by Google

chern und Teppichen behangen, mit Kränzen geſchmückt. Die Vornehmſten und ſolche, welche ſich die Frömmſten dünkten, erkauften ſich die Ehre, den Eſel ziehen zu dürfen. — Am grünen Donnerſtage wurden die circa 70 Altäre in der Stadt abgeräumt und mit Waſſer, Wein und Salbeiblättern abgerieben; von dieſem Tage bis zum erſten Oſter-Feiertage ſchwiegen die Glocken, und die Kirchgänger wurden in dieſer Trauerperiode durch Klappen zur Meſſe, Veſper und Salve Maria einberufen. — Am Charfreitage trug man die Hoſtie feierlich umher, ebenſo führten die Prieſter einen hölzernen mit einer rothen Kapſel bedeckten Leichnam, um das Hochaltar der St. Peterskirche. Sie hoben nach dieſem Umgange das hölzerne Bild auf einen ausgebreiteten Teppich, wobei das Volk auf den Knieen betete. Dann ward das Bild unter Vortragung des Kreuzes und Geſang in das dazu aufgebaute Grab gelegt, bei welchem die Menge mit Lichtern, Tag und Nacht, bis zum Auferſtehungsmorgen wachte. — Am ſtillen Sonnabende ward das Feuer geweiht, welches man durch Kieſelſteine neu anſchlug, nachdem an dieſem Tage alle Lichter und Kerzen vor den Altären ausgelöſcht worden waren. An dieſem Tage bereitete man die große Oſterkerze, weihte ſie unter Vokalmuſik, und entbannte (exorciſirte) das Taufwaſſer, worauf eine Prozeſſion mit Lichtern, Kreuzen, Fahnen, Salben und Oel neunmal um den Taufſtein zog, unter Geſang der heiligen Litanei. Nach Beendigung derſelben vollzog der Pfarrer die Waſſerweihe. — In der Oſternacht fand mit dem Oſterbilde, welches die Siegesfahne in der Hand hielt, unter Vortragung des Kreuzes, eine Prozeſſion um das Salzhaus (Salzkammer) auf dem Obermarkte, um Mitternacht aber in der Peterskirche die ſogenannte Poltermeſſe ſtatt. Nach Beendigung der Mitternachtsmeſſe nämlich, kam ein verkappter Prieſter mit einem Kreuze aus einem Winkel hervor und ſtieß damit an die Sakriſteithüre, welche verſchloſſen gehalten ward. Nach Eröffnung der Thüre ging der Prieſter in dieſelbe und brachte einige böſe mit Ketten beladene Geiſter nebſt einigen erlöſten mit weißen Hemden bekleideten Seelen heraus, welche Trauerlieder ſangen. — Am erſten Oſterfeiertage war feierlicher Umgang der ſämmtlichen Geiſtlichkeit, welche an dieſem Tage mit weißen Gewändern bekleidet war, unter Geſang mit Kerzen, Kreuzen und Fahnen; bei dieſer Gelegenheit brachte die Einwohnerſchaft

Digitized by Google

Speisen und Getränke zum Einsegnen in die Kirchenvorhalle. In der Himmelfahrtswoche zogen die Priester täglich mit dem Kreuze und Kirchenfahnen, nach der Hauptmesse unter Gesang der heiligen Litanei in die anderen Kirchen; am Himmelfahrtstage selbst wurde das Bild des Auferstandenen in einer Glorie und mit der Siegesfahne, wie solches seit der Osternacht auf dem Hochaltare der Peterskirche gestanden, Nachmittags unter Gesang einiger Hymnen, von den Priestern mit Seilen über das Gewölbe der Kirche gezogen, und bei dieser Gelegenheit ein brennendes Bild, den Teufel vorstellend, herabgeworfen und von den Knaben zerrissen. — Das Frohnleichnamsfest wurde mit großer Pracht gefeiert. Bei der großen Prozession durch die Gassen und über die Marktplätze, auf welchen Altäre erbaut waren, an denen gehalten, gesungen und gebeten wurde, trug der Pfarrer, oder ein Prälat, wenn solcher anwesend war, unter einem seidenen Traghimmel das Allerheiligste in einer prächtigen Monstranz erhaben, wobei zwei der ältesten Rathsherren seine Arme unterstützten. Alle Geistlichen, die Franziskanermönche, der Schulmeister mit den Schülern, folgten im größten Ornate, sangen und musizirten. Die Menge stellte allerlei Heilige vor, wie den St. Georg als Drachentödter, den St. Christoph, einen Knaben auf der Achsel tragend, St. Katharina mit einem Schwerte u. s. w. Dazwischen trug man viel Fahnen, Kreuze, Kerzen, Lichter und Kelche, deren die St. Peters- und Klosterkirche über fünfzig Stück besaßen, und zuletzt folgten die Zünfte mit ihren Bannern und viel Volk. Der Weg war geschmückt, die Häuser mit Blumengewinden und schönen Teppichen behangen, die Straßen mit Blumen bestreut. Während der Prozession ertönten sämmtliche Glocken der Stadt und Musikchöre ließen Choräle und andere Kirchenweisen erschallen. Prozessionen in solchem Umfange fanden nur noch bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. wenn ein Jubeljahr begangen ward, wie 1490*) statt. Das Jubeljahr, welches im J. 1490 nur acht Tage dauerte, brachte dennoch an Opfergelde eine Einnahme von 141 Reichsgulden und 30 Groschen. Schließlich ist noch zu bemerken, daß ein Asylrecht in so weit umfassender Bedeutung wie anderwärts, in görlitzer Kirchen, wie überhaupt in den Sechsstädten nicht

*) N. Script. rer. lus. II. p. 325, 326.

Digitized by Google

galt, da Karl IV., am 22. März 1360, ausdrücklich erklärt hatte, Missethäter seien in Kirchen und Klöstern nicht vor Verhaftung sicher. Bei anderen Fällen, als Verbrechen, kommt jedoch vor, daß Verfolgte sich durch Flucht in den Schooß der Geistlichkeit retteten.*)

Zwölftes Kapitel.

Die geistlichen Brüder- und Schwesterschaften in Görlitz bis auf die Reformation.**)

Außer den Klöstern wurden noch Vereine zu geistlichen Zwecken gestiftet, in denen man sich verpflichtete, mehr als andere Leute zur Ehre Gottes und zur Beförderung des eigenen Seelenheils zu thun. Solche Vereine entstanden im 15. Jahrhundert und wurden noch im 16. sehr begünstigt, weil man sich bestrebte, das durch die Reformation hinfällig werdende katholische Wesen dadurch zu fördern und in neue Blüthe zu bringen. Man dachte in solchen Vereinen die christlichen Pflichten besser als andere zu thun. Diese Brüder- und Schwesterschaften stifteten besondere Altäre in den Kirchen und übernahmen besondere Pflichten in Betreff des Kirchengesanges, Feier gewisser Tage, Messenbesuchs, Begräbnißfolge. Es gaben sich selbst ganze Innungen in diese Brüderschaften und wir haben bis heut zu Tage noch in Görlitz einen Ueberrest davon in der Tuchmacherfraternität oder Begräbnißkasse hierselbst. In früherer Zeit war nun die religiöse Richtung vorwiegend über das Begräbnißwesen, obwohl dasselbe damit verbunden war. In den Handwerksbriefen finden sich Strafen verzeichnet, z. B. Lieferung von Wachskerzen. Die Aufnahme wurde sehr feierlich betrieben und war von religiösen Gemüthern sehr gesucht, weil sie dann nach ihrem Tode auf Seelenmessen zu rechnen hatten. Zur Leitung der Begräbnisse waren besondere

*) N. Script. rer. lus. III. p. 47. (beim Jahre 1510.)

**) Quellen: Peschcck. N. L. Magaz. Bd. XXV. S. 72 ff. und dort angeführte Schriften von Käuffer (Oberl. Gesch.) II. Oberl. Arbeiten Bd. III. Müller's Reformationsgesch., sowie die Stadtbücher.

Digitized by Google

Vorſteher (provisores) vorhanden, welche die auf Grundſtücken haftenden Zinſen einzutreiben und zu verwalten hatten.

Dieſe Brüder- und Schweſterſchaften hatten theils einen privaten Charakter, wie in Görlitz die Brüderſchaft St. Antonii, St. Jakobi, die Brüderſchaft der Prieſter, die Brüderſchaft unſerer lieben Frauen oder der Bürger-Brüderſchaft, und die Brüderſchaft St. Francisci, oder einen öffentlichen Charakter, wie die Schweſterſchaft der Franziskaner und die Vereinigung der Beghinen, oder Seelweiber.

Wenn der Charakter privat war, ſtand die Oberleitung dem Rathe zu. Doch übte daneben (gleichwie über die geiſtlichen Vereinigungen) der Biſchof zu Meißen die Oberaufſicht. Es bietet ſich hier Gelegenheit, aus einer Urkunde der zittauer Frauen-Brüderſchaft eine charakteriſtiſche Stelle auszuheben, welche darauf hindeutet, daß das geiſtliche Weſen bei dieſen Brüder- nur Schweſterſchaften nicht der alleinige Grund des Zuſammentritts war, ſondern daß viele der Unterhaltung wegen eintraten, wie ja auch noch heute an Singvereinen ꝛc. manche Perſonen nicht blos des Geſanges wegen Theil nehmen. In dieſer Urkunde vom Jahre 1469 heißt es nämlich:

„Zum Sechſten: daß die Obengenannten alle Wochen frühe in dem Advent zu dem Rogate coeli de super etc. kommen ſollen und darzu verharren bis zu Ende. Dergleichen an dem heil. Chriſttage zu dem jubila anima, zu der Meſſe: cor fulgebit, item zu allen großen Feſten unſers Herrn, als: Circumcisionis, Trium regum, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostis, Trinitatis und Corporis Christi (Frohnleichnam), Johannis Baptistae, Dedicationis ecclesiae, auch alle anderen Unſrer lieben Frauen Feiertage, als: Concepcionis, Annuntiationis, Visitationis, Nivis, Assumtionis, Nativitatis, Purificationis, und an der Faſtnacht, und alle andern Feſte, Apostolorum, Martyrum, Confessorum et virginum. Zu den vier Meſſen ſollen ſie kommen und die mit Andacht ſäuberlich und einſtimmiglich ohne Zerrunge oder Beſchwerniſſe ſingen. Aber die Laienbrüder und Weibsperſonen, die nicht ſingen können, die ſollen ihr inniges Gebet thun, als ihnen von Gott verliehen iſt. Item, die obgenannten Brüder ſollen alle Donnerſtage über, das ganze Jahr von Nonnen und Frauen, die literaten mit den Schülern mit ihren brennenden Kerzen ſäuberlich und ordentlich in der Prozeſſion gehen, nach Befehlung

Digitized by Google

unſers Herrn, des Legaten, und die Ungelehrten hernach. Item, alle andere ihre gewöhnliche Singezeiten, als das Salve Regina in der Faſten, die Vesperas, die finſteren Metten, die Meſſe: infra octavas assumptionis Mariae zu Unſer lieben Frauen draußen, und andere Annata ſollen ſie nicht laſſen abgehen, ſondern die Ferien*) fleißig vollbringen, ſäuberlich und einträchtiglich, auf daß das gemeine Volk daran nicht Aergerniß nehme, und Spötterei daraus entſpringe. — — Doch Alles in einem ſolchen Unterſchied, daß die obgenannten Brüder ſollen den Capituln und Satzungen in der Bulle und allhier gänzlichen verpflichtet, und von Gott verbunden ſein, iſt unſere Meinung. Nicht ſo es ihnen eine große Beſchwerung würde und mit nichten verändern könnten, ſondern allein zu den großen Feſten unſers Herrn obgenannt, und zu dem Advent zum Rorate, und in allen unſern lieben Frauentag-Feſten obgenannt, dazu Vigilien und requiem, und auch zur Begleitung jeglichen todten Bruders zu dem Begräbniß, und ſeinem Leichenzeichen ſollen ſie von des Rechtes wegen und bei einer Pön verpflichtet ſein. — Item die Indulgentien, gegeben von unſerm Herrn dem Legaten in der Bullen, ſollen ſie auch auf alle quatuor tempora (Quatember) mit einem Prediger beſtellen, daß ſie dem Volke fürbaß verkündigt werden. Item, auf das letzte befehlen Wir ihnen von Rechtswegen ernſtlichen, „„daß ſie es fürbaß auf dem Chore bei der Meſſen, oder ſonſt in andern Annaten ordentlich, züchtiglich, ſäuberlich und bequemlichen halten ſollen, alles unnütze Geläuffe, Spatzierunge, Geſchrei, Gelächter, Pfunſtern und Handlung ſollen abgethan ſein, und alle bei einander in einem Haufen für den Büchern ſtehen ꝛc.““

Von den Brüderſchaften St. Jakobi, St. Antonii und St. Francisci iſt nichts Näheres aufzufinden geweſen. Es bleibt uns demnach nur die Brüderſchaft der Prieſter und die Brüderſchaft unſerer lieben Frauen oder die Bürger-Brüderſchaft.

Bei Weitem die meiſten Nachrichten ſind uns von der Brüderſchaft der Prieſter erhalten, obwohl auch dieſe nicht ein vollſtändiges Bild gewähren können, weshalb man nur mit Notizen ſich begnügen muß.

Die erſte Erwähnung geſchieht von derſelben am 12. Sept.

*) Feiertage.

Digitized by Google

1424, bei Gelegenheit der Aufrichtung eines neuen Altars in der St. Nikolaikirche, und am 29. Januar 1440, unter welchem Tage Peter Swertfeger für 3 Mark geliehenes Kapital, dieser Brüderschaft 1 Firdung Groschen jährlichen Zins verspricht*). Allgemein wird dieser Brüderschaft außerdem noch gedacht in den Jahren 1442, 1444, 1448, 1451, 1452, 1452, 1456, 1460, 1464, 1468, 1500, 1503, 1504, 1506, 1517. Sie besaß mehrere Altäre. Der im J. 1422 in der Pfarrkirche zu St. Nikolai gestiftete Altar war geweiht dem Evangelisten Johannes und anderen Heiligen, welche Stiftung im J. 1450 erneuert ward; 1457 wird ein zweites Gestift dem heiligen Wolfgang geweiht, und 1477 ein Altar der Brüderschaft in der Frauenkirche ihr Eigenthum genannt. Beim J. 1499 ist von zwei Altären die Rede, nämlich von einem Altar des heiligen Johannes und Matthias, und von dem zweiten, welcher dem heiligen Johannes und Wolfgang geweiht war.

Von den Vorstehern, oder wie der offizielle Ausdruck ist „Verwesern" dieser Brüderschaft und ihres Vermögens fehlen die meisten Namen. Bekannt sind nur folgende:

1446: Johann Freiberg.
1460: Paul Rüdiger und Paul Krobenoß.
1464: Johann Gottaw und Matthias Grauppe, 1465.
1466: Paul Rüdiger und Joachim Petzold.
1467: Niklas Tragscheerer.
1471: Johann Gottaw und M. Gregor Hermann.
1472: Kaspar Seliger und Peter Hertwig.
1474: Peter Scheidt und Johann Breitmichel.
1480: Wenzel Schuffel und Johann Pretentor, später Johann Henricus.
1481: Peter Scheidt.
1482: Matthes Starke.
1493: Thomas Nasse und Andreas Mondeschein.
1497: Johann Molgreber und Peter Hermann.
1499: Johann Molgreber und Jocoff Spaltewyndt, später, im J. 1499, wie auch
1500: Johann Hermann und Georg Weymann von 1500 bis
1501: Johann Hermann und Johann Breitmichel.

*) Actorum, (1432) lib. p. 20.

Digitized by Google

1504: Gregorius Rodar und Mattheus Loßmann.
1506: Johann Molgreber und Mattheus Loßmann.
1510: Matthias Swalme und Johann Marienam.
1512 und 1513: Johann Breitmichel und Leonhard Moller.
1514: Johann Breitmichel und Peter Hermann.
1516: Michael Wenstor und George Hök.
1518: Peter Hermann und Ambrosius Koch.
1520: Peter Hermann und Georg Höve.
1524: Johann Breitmichel.

Man kann hieraus schließen, daß alle Jahre die Vorsteherschaft wechselte und eine Neuwahl eintrat, wobei jedoch der frühere Verweser wieder erwählt werden konnte. Johann Breitmichel, welcher schon im J. 1474 einmal vorkommt, scheint in einen jüngeren und älteren geschieden werden zu müssen und kann schwerlich ein und dieselbe Person sein. Ihre Namen kommen hauptsächlich bei Geldverleihungen vor. Es waren meistens Altaristen, welche bei gut dotirten Altären Geld zurücklegen konnten. Die Zinsen des geborgten Kapitals wurden stets dem Verwalter oder Altaristen des betreffenden Altars bezahlt, wenn der wirkliche Ausleiher auch längst verstorben war. Das Zinsrecht erbte auf dem Altare fort unter den folgenden Altaristen.

Zuweilen konnten die geliehenen Summen wieder zurückgezahlt werden und dann kamen sie an die neuen Besitzer, hier an die jedesmalige Verwaltung der Brüderschaft, zurück, welche dieselben von Neuem auslieh. Gewöhnlich aber wurde das Kapital nicht mehr zurückgezahlt, die Verzinsung dauerte jedoch fort und wurde von jedem folgenden Käufer des mit Zins belasteten Grundstückes übernommen. Nach der Reformation kamen die Gelder an die Kirchkasse, später an die Stadthauptkasse, immer unter dem alten Namen „Pfaffenzinsen", wobei freilich die späteren Eigenthümer von Grundstücken nicht mehr wissen konnten, daß diese Last auf die gerechteste Weise von der Welt auf ihrem Eigenthume ruhe.

Ebenso war es nun auch mit der Bürger-Brüderschaft, oder Bierbürger-Brüderschaft, oder der Genossenschaft zu Unserer lieben Frauen. Wir finden sie zuerst erwähnt im J. 1447 und weiter 1452, 1453, 1456, 1463, 1479, 1482, 1483, 1487, 1514. Sie mochte nicht geringer als die vorige sein und

Digitized by Google

beſaß das Hochaltar in der Frauenkirche (1463, 1514), geweiht zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, Maria und Anna; ſowie ein anderes ebendaſelbſt, zur Ehre der Jungfrau Maria. Beide Altäre kommen in Zinsurkunden nebeneinander vor. Auch in der St. Peterskirche war ein „Marienaltar" Eigenthum der Brüderſchaft. Im J. 1447 wird Nikolaus Langefritſche Altariſt des ihr gehörigen Altares „Unſerer lieben Frauen" daſelbſt genannt; 1456 Johann Gottaw ein Verweſer des Altares „U. L. Frau" in der Frauenkirche. Im J. 1483 waren die Verweſer der Brüderſchaft: Johann Kichel und M. Johann Scheſtmoller.

Beim J. 1482 wird ein Altariſt Johannes Roßwein bei einem von der Reichs-Kramer-Innung (institores) im J. 1474 geſtifteten Altar in der Peterskirche erwähnt.

Nicht allein unter ſich, ſondern auch mit geiſtlichen Genoſſen trat man in den Brüderſchaftsverband. So im J. 1475 am 25. Februar die Schneidergeſellen zu Görlitz mit den Franziskanermönchen daſelbſt *).

Als dieſe Brüderſchaften in der Mitte des 15. Jahrhunderts bedeutend in Aufnahme kamen, begann man ſolche mit Geſchenken und Erbſchaften ſo reichlich zu bedenken, daß König Ladislaw unterm 14. April 1457 dem Rathe zu Görlitz befahl, er möge ſich vorſehen, daß nicht Häuſer, Gärten und Aecker „unter dem Vorwande einer Brüderſchaft" dem (bekanntlich von weltlichen Abgaben freien) Klerus zinsbar würden, und dadurch dem Gemeindeweſen großer Schaden, der Einwohnerſchaft aber übermäßige Abgabenlaſt erwachſe.

Es bleiben nur noch einige Worte von den Regelſchweſtern St. Franziſci und den Beghinen zu ſagen.

Der Franziskanerorden zerfiel in drei Klaſſen (Regulae): die fratres minores, die Klariſſerinnen, endlich die Tertiariae (ordo tertius de poenitentia). Dieſe dritte Klaſſe wohnte nicht im Kloſter, ſondern bildete gleichſam die Nebenklaſſe des Ordens. Sie hatte in Görlitz ein beſonderes Haus, nach

*) N. L. Magaz. 1849 (XXVI. Band). S. 82, woſelbſt die merkwürdige Beſcheinigung des damaligen Guardians Veit König (Kuneck) abgedruckt iſt.

Digitized by Google

welchem die Nonnengasse ihren Namen empfangen haben soll.*) Die Vorsteherin dieses Hauses hieß procuratrix (Vorsorgerin). Mit dem Todtenbuche der Franziskaner zu Görlitz sind wenige Namen solcher Schwestern auf uns gekommen. Es starben als procuratrix: 1502: Katharina; 1508: Barbara Geißlerin; 1510: Dorothea Machemystin; als Schwestern und Theilhaberinnen an Präbenden im Schwesternhause: 1346: Kela Relingeringe; 1371: Jutta; 1376: Elisabeth Leschzaynne; 1402: Tela Reberyngerynne und Margaretha Rachnawynne; 1483: Ursula Kamentzin; 1485: Anna Botin; 1496: Anna Maczin; 1500: Christina Scheumanynne und Margaretha Princelynne; 1512: Cristina Scheuneryn; 1518: Maye Schenzelynne; 1524: Katharina Wygandynne; endlich Clara Otmarynne, deren Todesjahr unbekannt ist.

Die Beghinen**) oder Seelweiber gehörten zu den freiwilligen Ordensgesellschaften, welche aus Dummheit oder Bosheit verschrieen waren, obgleich sie nichts als Wohlthätigkeit und Menschenliebe zu ihrem edlen Zwecke hatten. Stifterin dieser Schwesterschaft soll der Sage nach die heilige Begga, eine Tochter des ersten Herzogs Pipin von Brabant, gewesen sein. Andere schreiben den Ursprung der Beghinen einem frommen Priester, Lambert Begius, zu, welcher im J. 1170 zu Lüttich gelebt habe. Dem mag sein, wie ihm wolle, die Beghinen wurden niemals zu den regulären Orden gerechnet; sie wurden vielmehr, da sie von den Gesetzen der herrschenden Kirche in einigen Stücken abwichen, von der Geistlichkeit aufs heftigste verfolgt. Sie hatten weder das Gelübde des Gehorsams, noch der Armuth, wodurch sie sich von den geweihten barmherzigen Schwestern unterschieden. Daß sie ein Gelübde der Keuschheit während ihrer Thätigkeit als Beghinen hatten, ist anzunehmen, obgleich nicht bewiesen. Es konnten in ihre Gesellschaft nicht nur Jungfrauen, sondern auch Wittwen treten. Auch nahmen sie unmündige Kinder bei sich auf. War es ihnen gefällig, sich zu verheirathen, blieb ihnen diese Freiheit

*) Doch kann auch diese Straße ihren Namen von den Nonnen aus St. Marienthal tragen, welche in derselben für zeitweiligen Aufenthalt in Görlitz wahrscheinlich ein Residenzhaus hatten. S. oben S. 14 und N. L. Magaz. 1849 (XXVI. Band), S. 288.

**) Peschecks Lauf. Monatsschrift, 1791. S. 176 ff.

Digitized by Google

unbenommen. Man dichtete ihnen allerlei Irrthümer an, insbesondere die von den Päpsten inspirirten Schriftsteller, für welche es einmal in der Kirche keine gültige Gemeinschaft gab, wenn sie nicht in eine der gewöhnlichen Ordensuniformen eingezwängt war. Die freisinnigen Schriftsteller, welche die Ehre der Beghinen retten wollten, schrieben denselben folgende von der katholischen Kirche abweichende Lehrsätze zu: 1) der Glaube in der herrschenden Kirche sei größtentheils irrig und rühre vom Teufel her; 2) alle religio, d. h. Mönchsregel, sei keine Religion; 3) der Papst könne sich irren (sei fallibel); 4) die Todtenopfer seien unnütz. Deshalb erließ Papst Clemens V. eine Konstitution gegen sie, worin er den Gläubigen allen Umgang mit den Beghinen verbot.

Wir wollen die religiösen Glaubenssätze der Beghinen dahingestellt sein lassen. Nur so viel ist gewiß, daß sie sich in den Pflichten der Tugend ohne Heuchelei übten. Sie gingen in einfacher Kleidung, befleißigten sich nach ihren Privatgelübden ohne Zwang der Mäßigkeit und Einfalt und lasen besonders fleißig die heilige Schrift. Zunächst unterrichteten die älteren und verständigen Beghinen die jüngeren und unwissenden im Christenthume und guten Sitten. Sie waren gegen sich so streng in der Sittlichkeit, wie gegen die Anderen. Eine ihre Hauptverrichtungen war, daß sie kranke Pilger und andere arme elende Personen in ihre Wohnungen aufnahmen, pflegten und mit dem Troste der Religion erquickten. Daher, weil sie sich zuweilen mit dem Seelenzustande der Kranken, Leidenden oder Verirrten beschäftigten, kommt auch die Bezeichnung „Seelweiber." In Görlitz wirkten sie in dieser Eigenschaft in dem durch Katharina Feurigin im J. 1456 gestifteten Seelhause in der Krebsgasse *).

Diese Beghinen waren nicht verbunden, sich in ihre Wohnung einzuschließen; sie gingen öfters aus, trugen den Trost des Glaubens unter die Leidenden im öffentlichen Leben, nahmen freiwillige Almosen Anderer an und verwendeten solche zum Besten ihrer jeweiligen Pflegebefohlenen und Schützlinge. Ihre Tracht war die einfache des gewöhnlichen Lebens und zeigte keine Spur von Ordensinsignien. Sie wurden außerordentlich geachtet wegen ihrer milden, weitumfassenden Wirk-

*) S. 240.

Digitized by Google

samkeit; Kinder und junge Leute fanden sich oft daselbst ein, und der Reformator von Görlitz, Pfarrer Rothart oder Rupertus, soll ihnen die Aufklärung seines Geistes zu verdanken gehabt haben, da er als Schulknabe oft von ihnen Unterweisung erhielt.

Mit der Reformation ging jedoch auch diese wohlthätige Schwesterschaft in Görlitz ein. Da das Almosengeben nicht mehr als Pflicht besonders gepredigt wurde, hörten die meisten Spenden auf, ein Beweis, wie wenig die frühere Freigebigkeit der Leute dem eigentlichen Gefühle für Barmherzigkeit zugeschrieben werden kann. Die Beghinen erhielten sich mühsam bis zum Jahre 1530, in welchem Jahre die zweite Ausweisung des Pfarrer Rothart, der ihr besonderer Gönner geblieben war, erfolgte. Dann aber mußte ihre Verbindung aus Interesselosigkeit der Einwohnerschaft aufgegeben werden.

Das Haus wurde im J. 1537 nebst den wenigen Erbzinsen dem Frauenhospitale zugewiesen, und ist seit dem Jahre 1555 Amtswohnung des Aedituus der St. Peterskirche.

Dreizehntes Kapitel.

Die Münzwirren*) 1516 ff.

Das Münzrecht hat die Stadt Görlitz seit unbekannter Zeit. Ueber die erste Erlaubniß zum Münzen ist keine Urkunde vorhanden. In einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Jauer vom 3. April 1322, in welchem er dem Raymund v. Neueshoven das Recht eines Richters in Görlitz erblich zu besitzen, gewährt, wird von Görlitzer Münze (Gorlicensis monete) gesprochen. Im J. 1330 schenkte der König Johann am 13. April (VI. fer. infra octavam Paschae) von Luxemburg aus, der Stadt das Münzrecht, weil sie ihm die jährliche Steuer auf drei Jahre vorausbezahlt habe. Dieses Recht bestätigte ihr König Karl IV. bei der großen Bestätigung aller Privilegien am 14. Sept. 1347, sowie unterm 15. Mai 1356. Ebenso

*) Hasse. Rathsannalen. I. 471 b. II. f. 1—80. III. f. 2. ff. vgl. mit der Oberl. Urkundens. a. m. O.

Digitized by Google

die folgenden Könige. Es ist in keinem Dokumente angegeben, wie weit sich das Recht erstreckte, ob nur Silbermünzen, oder ob auch Goldmünzen geschlagen werden konnten. Doch ist es gewiß, daß der Rath zu Görlitz niemals Gulden und Groschen sondern nur Pfennige gemünzt hat. Diese Pfennige, welche sehr häufig gefunden werden, haben die Größe eines halben Silbergroschens, sind aber dünner, von Silber und tragen auf der Hauptseite die Inschrift: gor (gorlitz), umgeben von einem Cirkel in einem Viereck; auf der Kehrseite befindet sich eine Krone. Die Görlitzer prägten in früherer Zeit verhältnißmäßig nur wenig. Die unter Gregor Selige dem Bürgermeister (s. 1438 ff.) geschlagenen Pfennige wurden Gregor Selige Pfennige genannt; es gingen 7 auf einen Zahlgroschen und 28, später 34, auf einen ungarischen Gulden. Die Görlitzer kamen über die Annahme der Münze in Streit mit den übrigen Städten und denen vom Lande, welchen Zwist endlich König Georg Podiebrad dahin entschied, daß die görlitzer Pfennige von allen Sechsstädten und dem Adel genommen werden sollten. Doch blieb die Münze nicht blos in den Sechslanden, sondern war in ganz Böhmen und Schlesien im Umlauf. Zur Zeit des Bürgermeisters Georg Emmerich (1483. 1488) schlug man Pfennige, 7 auf einen Groschen, aber 48 auf einen Gulden: sie waren also leichter wie die früheren. Neben diesen ließ er aber auch noch bessere schlagen, so daß 7 görlitzer Pfennige gleich waren 8 böhmischen und auf die Mark 72 gingen. Es wurden von der schwereren Sorte aber nur wenige geschlagen. Im J. 1506 u. f. Jahre fanden sich jedoch plötzlich polnische Groschen in ungeheurer Ueberzahl ein, während görlitzer Pfennige verschwunden waren. Es trat ein großer Mangel an Scheidemünze ein und die Münze polnischer Währung fiel, die Lebensmittel aber wurden theurer, zumal Niemand wechseln konnte. Da der Versuch eines Verbots der polnischen Groschen nichts fruchtete und überdies die Breslauer eine neue Art schlesischer Heller im J. 1471 zu schlagen anfingen, beschloß der Rath zu Görlitz sich seines Münzrechts wieder zu bedienen und münzte vom J. 1510—1515 ununterbrochen, so daß in diesen Jahren einige hunderttausend Schock görlitzer Pfennige in Umlauf kamen. Seit dem J. 1510, noch mehr aber seit 1516 kamen plötzlich eine Menge schlechter kupferner, selbst eiserner Münzen, mit der Krone und

Digitized by Google

auf der Kehrſeite die Buchſtaben: „got“ in Kurs, wodurch die neuen görlitzer Pfennige, zumal ſie ſchlecht geprägt waren, in ſolchen Mißkredit geriethen, daß ſolche ſogar in Böhmen verboten wurden. Ein Graf im Harze war der Falſchmünzer und Verbreiter der falſchen görlitzer Pfennige. Obwohl nun der Rath überall in den Städten vor dem falſchen Gelde warnte, in Görlitz öffentlich die verſchiedenen Sorten falſche Münze an der Waage aushängen ließ und endlich denen mit Konfiskation des Geldes, ja mit Gefängniß drohte, welche das falſche Geld annehmen oder ausgeben würden, half doch Alles nichts. Am Ende kamen görlitzer Pfennige, ächte und unächte zu Tauſenden nach Görlitz zurück. Dadurch kam Handel und Wandel mit dem Auslande, beſonders mit Polen und Böhmen ins Stocken; denn Niemand wollte görlitzer Münze nehmen, und es waren ſchließlich in Görlitz und den Sechsſtädten faſt nur görlitzer Pfennige im Kurs, weil Jedermann das nichtgörlitzer Geld, zur Benutzung nach außerhalb, zurückhielt, oder verwendete.

Dieſe Angelegenheit wurde in Löbau auf den ſechsſtädtiſchen Tagen, in Prag auf den böhmiſchen Landtagen mehrmals verhandelt und veranlaßte unendliche Schreibereien, Erklärungen, Proteſte, Erläuterungen, Zwiſtigkeiten zwiſchen Land und Städten, bis der Rath allmälig zum großen Schaden des Kommunverbandes ſo ziemlich alle falſchen Pfennige eingezogen und vernichtet hatte. Seit dem J. 1530 ff. wurden die Pfennige wieder angeſehener, weil das ſchlechte Geld verſchwunden war; doch mußte die Stadt noch im J. 1527 ſich vor dem Könige Ferdinand wegen der Münzwirren oder des „Münzirthumb's“ gegen die Anſchuldigung der Ritterſchaft, ſie habe das Land betrügen wollen, weitläufig vertheidigen. Dieſe Angelegenheit, bei welcher Einzelne der Bürgerſchaft, insbeſondere aber die Tuchmacher weſentlich in ihren Verhältniſſen geſtört und gekränkt worden waren, nährte den keimenden Geiſt des Unfriedens und Unwillens in der Stadt Görlitz gegen den Rath, obwohl Letzterer, außer der Unbeſonnenheit, ſolche Maſſen Pfennige plötzlich in den Verkehr zu werfen, natürlich für die das görlitzer Geld entwerthende Falſchmünzerei, nicht einſtehen konnte. Beim Pönfall wurde vom Könige der Stadt auch das Münzprivilegium entzogen.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Aufenthalt des Bischofs Johann v. Sleynitz (zu Meißen) in Görlitz im J. 1520*).

Es wurde bekannt, daß der Bischof von Meißen in Bautzen die Klosterkirche weihen werde, und dann die Absicht habe im Wendenlande Hochamt zu halten, um dort das Sakrament der Firmung zu spenden, zu welchem Zwecke er bis Ebersbach, Rengersdorf, Rothenburg ꝛc. kommen werde. Da nun in Görlitz auch mehreres zu weihen war, schickte der Rath, besonders in der Absicht, den in Bezug auf den katholischen Glauben schon wankend werdenden Gemüthern durch die Feierlichkeiten bei dieser Gelegenheit einen neuen Aufschwung zu geben, den Bürgermeister Hasse nach Bautzen. Ihm ertheilte der Bischof die Zusage, er werde Görlitz besuchen. Der Rath erfuhr seine Ankunft drei Tage zuvor, empfing den von Rothenburg kommenden geistlichen Fürsten bei Ludwigsdorf, und geleitete ihn über die Felder durch die Lunitz und den Graben nach dem reichenbacher Thore, damit ihm nicht auf der Galgengasse das Hochgericht einen Anstoß gebe. Dieser Einzug geschah am Abende vor dem Frohnleichnamstage (6. Juni). Am reichenbacher Thore empfing ihn die Geistlichkeit, der Pfarrer und die Kapläne in ihren besten Chorgewändern, die Franziskanermönche mit Kerzen und den sonst nur an hohen Festtagen bei den Umzügen benutzten Kirchenfahnen, welche bei dieser Gelegenheit von besonders Gestellten aus den Innungen getragen wurden. Der Pfarrer redete den Bischof bei dem Schlage im innern Raume der großen Bastei (des Kaisertrutzes) an, und brachte ihm den Gruß der Geistlichkeit. Als nun der Kirchenfürst unter den beim reichenbacher Thurme gehaltenen Thronhimmel getreten war, begrüßte ihn am innern reichenbacher Thore der Rath, mit einer Ansprache des damaligen Oberstadtschreibers Hasse, welcher in seiner Rede die Stadt wegen der ihr jetzt zu Theil werdenden Ehre glücklich pries. Der Bischof antwortete: „die Ehre, so mir geschieht, wollen wir Alle Gott zumessen!“ Unter großem Volkszulauf ging nun der Zug nach der Peterskirche, woselbst bei dem Brausen der schwellenden

*) Schilderung in Hasse's Raths-Annalen t. II. f. 442b. 443. 444.

Digitized by Google

Orgelklänge mehrere Lieder, unter anderen auch das „Herr Gott dich loben wir (Te deum)" gesungen wurden, nach deren Beendigung der Bürgermeister mit dem Rathe Se. Gnaden in die dem Bischof ausgewählte Wohnung — Bernhard Bernt's Haus — geleitete.

Am folgenden Tage, dem heil. Leichnamsfeste, hielt der Bischof das Hochamt in der St. Peterskirche ab und trug bei der Prozession das Allerheiligste; die Mönche, welche früher aus der Klosterkirche einen Umgang mit ihrem Sakrament auf dem Obermarkte zu halten pflegten, solchen aber schon mehrere Jahre abgestellt hatten, zogen diesmal, des Bischofs halber, nach der Peterskirche, brachten ihr Sakrament in die Sakristei und schlossen sich der großen Prozession in der Kirche an.

Nachmittags weihete der Bischof die 60 Centner schwere Glocke: „Anna"; und vollzog darauf in der St. Georgenkapelle die Firmung.

Am Freitag weihete der Bischof die damals erweiterte Nikolaikirche nebst dem Kirchhof, und wurde am Schlusse dieser Feierlichkeit mit 10 Reisigen über Wendischossig, Deutschossig, Kittlitz, bis nach Löbau geleitet.

Die Festlichkeiten bei Gelegenheit dieses bischöflichen Besuches waren, so zu sagen, das letzte Aufflackern des Katholicismus in Görlitz. Er war, wie das Folgende ergeben wird, damit feierlich zu Grabe getragen worden.

Funfzehntes Kapitel.

Eingang der Reformation. Bewegung der Bürgerschaft gegen den Rath. Stillstand der Bewegung in Folge des großen Brandes. 1521—1525.

Die großen Ereignisse, welche in Folge der lutherischen Kirchenreformation ganz Deutschland erschütterten, und der Art waren, wie ein Zeitgenosse*) sagt: „daß auch alle Annalien, Schrifte und Gedächtnuß unserer Vorfahren schwerer und ge-

*) Hasse a. a. O. III. 1 ff. Dieser ganze Band ist Hauptquelle. Hilfsmittel: Dietmann's Priesterschaft der Oberlausitz. Müller's Reformationsgeschichte der Oberlausitz.

Digitized by Google

schwinder nicht verweisen, noch denen gleich geachtet und gerechnet mögen werden, die unsere Seelen, Ehre, Gut, gemeiner Stadt Eingang und Gedey betroffen haben," verfehlten nicht auf die Sechsstädte der Oberlausitz, insbesondere Görlitz, überraschend schnell einzuwirken. Umwälzungen auf dem Gebiete des Kultus haben aber zu allen Zeiten politische Bewegungen, wenn sie nicht von Anfang an mit ihnen verschmolzen waren, im Gefolge nachzuweisen. So auch beim Eingange der Reformation in unserer Stadt.

Die neue Lehre, durch viele Traktate, welche die in Wittenberg und Leipzig studirenden Oberlausitzer in die Heimath gesendet hatten, verbreitet, mußte in Görlitz einen guten Boden finden. Man hatte den skandalreichen Bierstreit mit dem Pfarrer Johannes Behem noch im Gedächtnisse, das wüste und leichtfertige Treiben der Altaristen und Kapläne täglich vor Augen. Mußten nicht Luther's Schriften, welche gegen die Sittenlosigkeit und Verderbtheit des damaligen Klerus auf das Heftigste eifern, gerade hier großen Anklang finden? Man hatte so oft das schamlose Benehmen des Predigermönches Tetzel, dessen Untugenden männiglich bekannt waren, mit Mißfallen bemerkt und laut getadelt. Mußten nicht daher Luther's Feuerworte gegen den Ablaßkrämer gerade in Görlitz um so mehr Beifall erlangen, wo sich Tetzel so oft in seinem geistlichen Dünkel gespreizt, so mancher Person den letzten Heller: „der Vergebung der Sünden wegen" aus der Tasche gelockt hatte?

In unserer Stadt kam zu dieser religiösen Aufregung noch eine Mißstimmung gegen den Rath, welche, in dem ununterbrochen lebendigen und im Stillen seit Jahrhunderten fortwuchernden Gedanken, einer Betheiligung der Innungen an den Privilegien der kürfähigen Geschlechter, ihre Centralisation, in der Münzverwirrung, bei deren Verlauf gerade die ärmsten Einwohner großen Schaden zu beklagen hatten, endlich in der schmählichen Flucht der Geschlechter, als während der Pest von 1521 der Aufenthalt in der Stadt gefahrbringend war, ihre Anknüpfungspunkte fand. Man schob das ganze Elend jener drangsalreichen Zeit auf den Rath, der, stets im Genusse der materiellen Vortheile des damaligen patrizischen Gemeindelebens, die nicht privilegirten Gemeindeglieder, gerade als Hilfe am nothwendigsten war, ohne vorbeugende Rathschläge und

Digitized by Google

rettende Unterstützung verließ. Der Aufschwung, welchen die Gemüther durch die neu hereinbrechenden religiösen Ideen gewannen, gab ihnen energischen Willen, sich auch an die Verwaltung der Stadt zu wagen, um so mehr, als deren Repräsentanten, aus natürlichem konservativen Interesse, nicht in die allgemeine Begeisterung einstimmten, sondern der hereinbrechenden neuen Zeit einen hemmenden Damm entgegenzusetzen bemüht waren. Wie bei den Bewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts, war das zahlreiche, in seiner Mehrheit einmüthige, und daher im vollen Selbstbewußtsein seiner Kraft mächtige Gewerbe der Tuchmacher, auch bei den nun zu schildernden Bestrebungen an der Spitze.

Die Bauernunruhen in Deutschland machten sich ebenfalls in der Oberlausitz fühlbar. Die oberlausitzer Landleute schmachteten nicht weniger als ihre schwäbischen, fränkischen und thüringischen Genossen unter dem Drucke der Leibeigenschaft; waren in nicht geringerem Maße als jene den Mißhandlungen eines rohen und übermüthigen Junkerthums ausgesetzt*). In der Umgegend von Görlitz sagten die Landleute, als die Bauernaufstände im Reiche bekannt wurden: „Wollte Gott, daß die aufgestandenen Bauern auch zu uns kämen; sie sollten unsere Retter sein!" Ein Bauer von Troitschendorf wurde wegen solcher Aeußerung aus dem Lande gewiesen. Uebrigens behielt es nicht allein beim Reden sein Bewenden. Die Bauern gingen zur That über. Viele Dorfschaften standen gegen ihre Edelleute auf und vertrieben sie von ihren Ritterſitzen. So geschah es in Reichwalde, woselbst der Herr zur Flucht gezwungen ward; so in Rengersdorf, dessen Herrschaft, eine Wittfrau, entwich, und beim Rathe Hilfe suchen mußte.

Auf Bitte der Edelleute wurde Seitens des Rathes zu Görlitz gegen die Aufrührer ausgezogen, und die Thürme und Gefängnisse der Stadt, mit den Anstiftern und Aufwieglern gefüllt, wovon übrigens der Rath nicht allein den Edelleuten, sondern auch sich selbst den meisten Nutzen versprach. Die zahlreichen Einkerkerungen waren vorzüglich in der Idee des görlitzer Rathes begründet, die Einwohnerschaft der Stadt, welche begann unruhig zu werden, einzuschüchtern.

*) Ein Beispiel solcher Rohheit s. N. S. r. L. III. p. 47. Seitens eines Junkers, Balthasar v. Gersdorf auf Tauchritz.

Digitized by Google

Gerade zur Zeit der Pest, als der Rath flüchtig geworden war, begann der im J. 1520 eingewiesene Pfarrer Rotbart seine Predigten im lutherischen Geiste. Er wurde in seinem Vornehmen wesentlich unterstützt durch den im J. 1491 zu Rochlitz geborenen, und 1515 von Bischof Johann (v. Salhausen) zu Meißen zum Priester geweihten M. Benedikt Fischer, der schon seit dem J. 1516 in Görlitz wirkte, ein aufgeklärter Mann war und in großem Ansehen bei der Gemeinde stand. Beider Männer Predigten, insbesondere das Thema, die Rechtfertigung eines Sünders durch Christum, behandelnd, wirkten um so mächtiger auf das gemeine Volk, als die täglichen Sterbefälle die Menge an die möglicherweise bald eintretende Todesstunde mahnten; als die Lehre ihrer Prediger sie darauf aufmerksam machte, wie nicht die religiösen Formen und deren Beobachtung den Menschen von Sünde reinige, sondern nur die Erkenntniß der Schuld, und der eigene Wille der Besserung die Hoffnung auf das ewige Leben zu sichern vermöge. Wenn man den Worten Hasse's (a. a. O.) trauen darf, predigten die beiden Geistlichen auch von der Kanzel: alle Aemter und deren Besetzung müßten dem gemeinen Manne zustehen; durch ihn seien Bürgermeister, Rathmänner und Prediger zu berufen; dem Prediger gebühre es auch, Bescheid zu geben in Sachen, die die Gemeinde, das weltliche Regiment beträfen; er habe die Handhabung der städtischen Gesetze, der Stadt Willkür, gleichfalls zu beaufsichtigen. Hasse setzt an diesen Stellen hinzu: eigentlich hätte wohl der Prediger in seinen Reden das nicht ausdrücklich so gesagt, doch sei die Fassung der Art gewesen, daß der gemeine Mann allein obgedachten Sinn daraus gesogen habe; Beweis genug, wie sehr in der Menge jene Grundsätze zum Bewußtsein gekommen waren.

Diese Predigten wurden weit und breit ruchbar und zahlreich von Stadt und Land besucht. Doch würde schwerlich der Rath, wie hoch er auch das dadurch bereitete Aergerniß anschlug, zu Gewaltmaßregeln seine Zuflucht genommen haben, wenn er nicht von anderer Seite beständig zu dergleichen angeregt worden wäre. Paul Bachmann, Abt zu Alt-Zelle, ein leidenschaftlicher Widersacher Luther's*), sendete seine zahlreichen

*) Eine seiner Schriften (vom Jahre 1524) führt den Titel: Wider das wild geyfferend Eberschwein Lutherum.

Digitized by Google

Streitschriften regelmäßig an den Rath zu Görlitz, mit der Mahnung, in Görlitz das Lutherthum nicht aufkommen zu lassen, sondern das Unkraut auszurotten, weil es noch Zeit sei. Da diese Erinnerungen wiederholt kamen, ermannte sich endlich der Rath. Er sendete eine Deputation aus seiner Mitte an den Pfarrer M. Fr. Rotbart, und drang in den Geistlichen, von der neuen Lehre abzulassen, und den Satzungen der katholischen Kirche gemäß zu predigen. Dasselbe Ansuchen brachte die Deputation an den Prediger M. Fischer. Beide erklärten, wider ihre Ueberzeugung nicht reden zu können und legten ihre Aemter nieder, ja M. Fischer wurde durch den Bischof zu Meißen auf Antrag des Rathes förmlich entsetzt. An des Letzteren Stelle sendete der Bischof seinen Hofkaplan, M. Melchior Rüdel, nach Görlitz, woselbst er am 16. August 1523 seine Anzugspredigt hielt. Doch erlangte Rüdel keinen Einfluß auf die Gemeinde. Die Reformation hatte schon zu tiefe Wurzeln in den Gemüthern gefaßt, und seine Predigten waren zu leidenschaftlich und gegen die Reformatoren zu heftig, als daß sie irgendwie der Sache des Katholicismus hätten dienen können. Vielmehr zog er sich den Unwillen der Gemeinde im höchsten Grade zu, und verließ, wahrscheinlich aus Furcht vor Thätlichkeiten, im J. 1524 die Stadt. Sein Nachfolger Johann Preß, wich ebenfalls sogleich, als er bei einer Prozession nur durch das Einschreiten der Stadtknechte vor Mißhandlungen geschützt worden war. Daß eine solche Verachtung der römisch-katholischen Ceremonien in die Menge gedrungen war, hatte seinen Grund in den reformatorischen Bestrebungen, welche von dem, aus Hof im Voigtlande gebürtigen, M. Nikolaus Zeidler, den der Rath noch zur Zeit der Anwesenheit des Pfarrers Rotbart berufen hatte, ausgingen.

Der Rath hatte diesen M. Zeidler hauptsächlich aus dem Grunde von Breslau nach Görlitz eingeladen, weil er in Breslau wegen seines Eifers für das Papstthum allgemein verhaßt war. Der Berufene gab auch bei seiner Ankunft in Görlitz dem Rathe das Versprechen, sich aller Gebühr nach dem alten Glauben halten zu wollen. Doch reiste M. Zeidler, vor Antritt seines Amtes, auf Besuch nach Franken in seine Heimath, und wurde dort zum lutherischen Glauben bekehrt, als er den Gesang deutscher Kirchenlieder aus dem Munde eines Mädchens vernahm, welches auf einer Wiese Gras mähete. „Ich er-

Digitized by Google

kannte daraus," erklärte er nachmals dem Rathe auf dessen Befragen über seine erstaunenswerthe Glaubensänderung, „daß auch die armen Dienstmädchen das Evangelium empfangen, wüßte auch jetzt nicht mehr davon abzustehen. Ich kann jetzt Niemand mehr zu St. Nikolaus oder St. Katharina, sondern allein zu Christo weisen!" — Wie eben gesagt, bei der Antrittspredigt des neuen Pfarrers, nach seiner Rückkehr aus Franken, hörte der erschrockene Rath, durch den neuen Geistlichen dem Volke die lutherische Lehre noch viel überzeugender, wie Pfarrer Rotbart pflegte, als das rechte Evangelium anpreisen, dagegen den Papst, den Klerus, die Kirchenordnung, die Fürbitte zu den Heiligen auf das Heftigste schmähen. Die Abmahnungen des Rathes wirkten bei dem feurigen Manne nichts. Seine Reden begeisterten das Volk, und wurden dem Rathe um so gefährlicher, je mehr er dem Pfarrer Widerstand zu leisten versuchte, und je verbreiteter die Ansicht ward, der Rath sei der Hemmschuh des geistigen Fortschritts. Man beachtete den Rath nicht; wich seinen Mitgliedern und den Priestern bei Prozessionen, sogar dem Bilde des Gekreuzigten nicht mehr aus, und es entstand selbst in der Kirche beim Anblicke von Rathsmitgliedern eine solche Unruhe, daß sich die Väter der Stadt auch im Gotteshause nicht mehr sicher fühlten. Der unbeugsame M. Zeidler fuhr in seinen Predigten unaufhaltsam fort. Er eiferte über die Ceremonien, die Priesterschaft und Mönche, die Ohrenbeichte und Winkelmessen, das Weihwasser und Räucherwerk, sowie die verschiedenen Satzungen der römischen Kirche, und gedachte auch (was ihm der Rath nicht verzeihen wollte) oft des abgegangenen Pfarrers. M. Rotbart sei ein ächter Hirt und Seelenwärter gewesen, um das Volk, seine Schäflein, auf dem Anger des Evangeliums zu weiden; weil ihn nun der Rath des Evangeliums wegen aus der Stadt und aus seinem Wirkungskreis getrieben habe, so solle man Gott um seine Wiederkehr inbrünstig bitten, der Höchste würde diese Gebete sicherlich erhören.

Der Rath schrieb wiederholt an den Bischof zu Meißen um gute Prediger, da er: „von wegen gemeiner Stad sich nicht gerne so balde in diese newikeit einlassen, abir vielleber der alden christlichen Religion, so iß möglich, halden wolde," aber auch von Meißen kam keine Hilfe, da es dort ebenso wie anderwärts an gewandten und geistreichen Geistlichen man-

Digitized by Google

gelte, während die Eiferer für das Lutherthum meistens durch Gelehrsamkeit sich auszeichneten.

Zeidler wurde auf dem Pfarrhofe sehr häufig von den Gemeindegliedern besucht und setzte dort die Bekehrung der Gemüther im Privatkreise fort, wo er zweifellos seine Lehren noch gründlicher erläuterte und verstandesmäßiger entwickelte, als dies im homiletischen Gewande von der Kanzel geschehen konnte. Sein Einfluß war in demselben Maße in der Gemeinde im Wachsthum, als die Achtung und Furcht vor dem Rathe im Sinken begriffen war.

Wenn Hasse erzählt, es sei ein solcher Zulauf auf der Pfarre gewesen, daß in einem Jahr dort über 200 Viertel fremdes, also verbotenes Bier, getrunken worden wären, mag der wackere Chronist wohl etwas zu schwarz gesehen haben.

Wie es in solchen Zeiten zu geschehen pflegt, machte sich die herrschende Aufregung auch in persönlichen Schmähungen, in Drohbriefen und aufrührerischen Maueranschlägen Luft. Drohbriefe wurden in dem Rathsgestühle der Peterskirche, auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in den Häusern, auch an den Hausthüren der Betheiligten angeschlagen gefunden. Am 21. September 1522 ließ sich ein Plakat am Pfeiler des Klaus Koeler'schen Hauses in der Peterskirche, über das Regiment des Rathes im Allgemeinen aus, mit dem stürmischen Verlangen einer Aenderung der bisherigen Verwaltung und der Rückberufung des Pfarrers Rotbart.

Diese anhaltende Unruhe in der Gemeinde bereitete natürlich dem Rathe große Sorgen, zumal auch in seiner Mitte eine Spaltung der Ansichten eintrat. Einige Rathsverwandten meinten: man solle doch den Pfarrer Rotbart, dessen Rückkehr am einmüthigsten gefordert ward, um den Grund der Aufregung zu beseitigen, in sein Amt wieder einsetzen; während die Uebrigen behaupteten, gerade wegen der ausgesprengten Drohungen sei ein solcher Schritt nicht thunlich, da durch diese Maßregel der Rath seine Ohnmacht oder Furcht bekunden werde. Schließlich kam man überein, die Innungen auf ihren Herbergen mit Rathsverwandten zu beschicken, dort das Unwesen der Schmähbriefe anzuzeigen, mit der Ermahnung, die Anstifter dem Rathe anzumelden, damit er solche strafe an Leib, Ehre und Gut, und zugleich mit der Weisung, sich um

Digitized by Google

den Pfarrstuhl nicht zu bekümmern, da der Rath wohl wisse, sich in dieser Beziehung zu verhalten.

Am 28. September ließ der Rath durch je zwei oder drei aus den Innungen, welche auf das Rathhaus entboten worden waren, den Entschluß bekannt machen, die Innungsglieder möchten zur Abendzeit auf ihren Herbergen bereit sein, den Willen des Raths zu vernehmen.

Alle Innungen nahmen die Anrede der Abgesendeten aus dem Rathe ruhig hin, nur in des Aeltesten der Tuchmacher, Wenzel Waymann's Hause auf dem Handwerke, zeigte sich ein anderer Geist.

Dorthin waren: Franz Schneider, Georg Rösler, beide ehemalige Bürgermeister, und Johann Komerstädt abgeordnet. Ihre Reden wurden nicht still und schweigend, wie ehemals, angehört; sondern es erhob sich unter den Anwesenden ein verdächtiges Gemurmel und die Gesellen riefen den Aeltesten zu: man solle die Antwort acht Tage aufschieben, da sie sich vorher besprechen müßten. Unter den Schreiern waren besonders bemerklich: Thomas Beyer, Niklas Werder, Benedikt Möller und Alexander Bolze. Die Rathsabgesandten mußten Wenzel Waymann's Haus verlassen, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, da sie in der wüsten Versammlung, in welcher viele Gruppen wild durch einander sprachen, verlacht und verspottet wurden, auch mit Schmerz einsahen, daß der Aelteste nicht Einfluß genug besitze, die gebührende Ordnung herzustellen.

Nach Entfernung der Rathsverwandten besprachen sie sich, wie dem Stadtschreiber noch an demselben Abende durch Niklas Werder, welcher einer Einladung Hasse's gefolgt war, angesagt ward, über die dem Rathe zu ertheilende Antwort. Es kamen mancherlei Dinge zur Sprache, deren wesentlichste waren: die Tuchmacher wollten wissen, wie es um des Raths Einkommen stünde; sie wollten Artikel aufzeichnen, wie sich fernerhin der Rath in Bezug auf Abgaben und Geschoß, Recht und Strafen gegen die Einwohner zu halten habe; sie wollten über die Privilegien, insbesondere das der Rathskür, und wie damit fernerhin zu verfahren, Aufschluß haben; endlich solle die lutherische Lehre frei gepredigt und der Pfarrer Rotbart in die Stadt zurückberufen werden. Ueberdies hörte Hasse noch, es sei im Werke gewesen, einen Gesellen mit einer Pauke auf den Markt zu senden, um dort auszurufen, die Anhänger des

Digitized by Google

Evangeliums möchten sich um die Innung schaaren, denn sie hätte im Sinne, mit dem Rathe ein Wort über das Kirchenwesen zu reden. Glücklicherweise war dieser Plan hintertrieben worden. Daß Niklas Werder aber keine Unwahrheit berichtet hatte, ersah der Stadtschreiber Hasse aus den nach 8 Tagen dem Rathe übergebenen Artikeln, welche in der That jene Forderungen enthielten.

Die eingeschüchterte Partei im Rathe kam den aufgeregten Innungen durch ihre Beschlüsse weiter entgegen. Sie setzte es durch, daß vom Rathe den Innungen befohlen ward, ihre Gebrechen aufzuzeichnen, wobei freilich nur von den Gebrechen der einzelnen Innungen, nicht aber von allgemeinen Interessen die Rede war. Wie die besonnenere Partei im Rathe vorausgesehen, führte dieser Befehl zu keinem andern Ende, als daß die unruhigen Köpfe ermuthigt wurden. Während die übrigen Innungen sich in den gezogenen Schranken hielten, stellten die Tuchmacher in ihrer zweiten Erklärung noch mehr allgemeine Sätze hin, wie in ihrer ersten Eingabe.

Verhandlungen, welche der Rath zu Görlitz mit anderen in derselben Bedrängniß schwebenden Räthen angeknüpft hatte, (Hasse gedenkt unter andern einer solchen zu Liegnitz) führten zu keinem Resultate und änderten auch die Sachlage in Görlitz nicht.

Heimlich und öffentlich wurden Versammlungen gehalten und der Rath durch die Aeltesten mit den gefaßten Beschlüssen, deren sofortige Ausführung verlangt wurde, bekannt gemacht.

Diese Spannung der Gemüther hielt mehrere Jahre an, bis endlich im Rathe die Partei durchdrang, welche durch die Zurückberufung des Pfarrers der Unruhe den Hauptgrund zu nehmen dachte. M. Paul Kuchler, Dechant zu Bautzen, übernahm auf das Andringen mehrerer Personen das Geschäft der Vermittelung.

Bei der Unterredung mit M. Kuchler knüpfte M. Rotbart folgende Bedingungen*) an seine Rückkehr:

1) Sofern ihm vergünstiget würde, das Evangelium frei zu predigen, so lange er das zu thun im Vermögen; so er aber sein Unvermögen fühlen werde, daß ihm ein Gehilfe, den er

*) Dietmann's Priesterschaft, S. 147 f.

Digitized by Google

anzeigen würde, zugegeben werde, damit er bisweilen im Predigen abgelöst werden könne;

2) daß er eine neue Präsentation und Belehnung nehmen solle, dünke ihm unnöthig zu sein;

3) was die Mißbräuche oder Ceremonien beträfe, wolle er dazu zwar Unterweisung geben, aber solche, nur mit Wissen des Rathes, und ohne Hast, beseitigen;

4) man dürfe nicht besorgen, daß er die Messe und Vesper ganz verwerfen werde. Sollte aber darin und in der Taufe nebst den andern Ceremonien, nach Erfordern der Schrift und des Gewissens eine Aenderung eintreten, wolle er solche mit Genehmigung des Rathes, ohne Sturm und Unwillen vornehmen;

5) sollten dem Rathe diese Artikel belieben, wünsche er eine Gegenäußerung desselben; in diesem Falle wolle er die Pfarre nach Lätare beziehen;

6) bäte er darum, zu bedenken, wie die Kapläne erhalten werden sollten, für welche er fürder nicht mehr zu sorgen vermöge, da deren Einkommen gesunken und auch die Einnahmen der Pfarre vermindert wären.

Mit Annahme dieser Artikel, namentlich des ersten, sprach der Rath seine Duldung der Reformation in der Stadt aus. Bis auf den zweiten Artikel, wurden alle Bedingungen genehmigt. Pfarrer Rotbart, welcher im Frühjahre 1525 nach Görlitz kam, scheint Anfangs, ebenso wie der Rath auf der Verweigerung, fest auf der Genehmigung desselben beharrt zu haben, denn er wohnte eine Zeitlang bei seiner Schwester, einer gewissen Neider, auf dem Neumarkte (Obermarkte). Endlich scheinen seine Anhänger ihn bewogen zu haben, den Rath formell um die Pfarre anzugehen, in welche er dann eingewiesen ward.

Die Rückkehr des Pfarrers Rotbart, welcher im Vereine mit Zeidler das Lutherthum predigte, änderte nichts in den Zuständen der Stadt; die Reformation, wenn auch noch nicht formell, durch offizielle Beseitigung der katholischen Gebräuche, in's Leben getreten, war doch thatsächlich schon bewirkt. Der größte Theil der Einwohnerschaft unterließ die Ceremonien, die Verfügungen des Bischofs Johann v. Meißen vom 1. Oktober 1524 und des Königs Ludwig vom 4. Oktober desselben Jahres, wider die Verbreitung der neuen Lehre, nicht beachtend. Man genoß ohne Erlaubniß in der Fastenzeit Fleisch, feierte die

Digitized by Google

Heiligentage nicht, und besuchte keine Messe, wodurch die Altäre immer ärmer wurden.

In Bezug auf das weltliche Regiment des Rathes dauerten die Besprechungen der Handwerke, insbesondere der Tuchmacher, fort. Die Tuchmacher verbanden sich immer inniger und durchzogen meistens in geschlossenen Reihen die Straßen der Stadt, welche Erscheinung den Rath veranlaßte, das Rathhaus und die Wache, sowie den Zugang zur Thurmglocke wohl besetzt zu halten, damit er nicht unversehens vom Aufruhr überrascht werde.

Die Aufregung hatte am 12. Juni 1525 einen hohen Grad erreicht, und das Gerücht verbreitete die Kunde, in der Nacht vom 12. zum 13. Juni solle der Aufstand gegen den Rath ausbrechen, als ein fürchterliches Naturereigniß den Gedanken der Einwohnerschaft eine andere Richtung gab.

Ein großer Theil der Stadt wurde nämlich an demselben Abende durch eine Feuersbrunst verheert, welche bei der Bauart der Häuser und deren meist hölzernem Material eine große Ausdehnung gewann. Das Feuer brach Abends gegen 7 Uhr bei einem Bäcker in der Reißgasse aus, legte die Reißgasse, den halben Heringsmarkt, das Handwerk, den sogenannten „Zippel," den Fischmarkt, die Krischelgasse, Bäckergasse, das Reißthor nebst Thurm und Badestube, die Reißbrücke, den Töpferberg und die Rabengasse bis auf die Vorwerke, in Asche. Das letzte Haus, was abbrannte, gehörte dem Rothgerber Hans Kiesling. Vom Rathhause stürzte damals das Thürmchen herab. Im Anfange des Brandes spottete ein großer Theil der Einwohner über den, ängstlich Hilfe beanspruchenden, Rath, und fragte ihn höhnisch, ob der Rath jetzt die Bürger brauche? Als aber die Gefahr auch für die Peterskirche wuchs, halfen Alle löschen, und die aufgeboteuen Bauern der Stadtdorfschaften gewährten in dieser Noth erwünschten Beistand. Unterstützung kam von allen Seiten, namentlich auch in Lebensmitteln und Kleidungsstücken, reichlich von Bautzen.

Es brannten über 70 Tuchmacher bei dieser Feuersbrunst ab. Die dabei erlittenen Verluste und der Neubau der Häuser gab dem Rathe auf einige Zeit Ruhe. „Sie hatten mit sich selbst genug zu thun," bemerkt Hasse, „und vergaßen daher auf eine Zeitlang des Rathes und seines Regimentes!"

Digitized by Google

Sechzehntes Kapitel.

Priesterkonvent in Görlitz. Durchführung der Reformation. 1525*).

Schon seit Jahrhunderten hielt der Pfarrer zu Görlitz alljährlich zwei Zusammenkünfte mit der Geistlichkeit der Erzpriesterstühle Görlitz, Seidenberg und Reichenbach, in Görlitz ab. Veranlassung war ursprünglich die Absicht, für die Seelen der abgeschiedenen Landesherren gemeinschaftlich ein Seelenamt zu begehen. Da nun die Priester diese Verrichtung als ein gutes Werk für die Erlösung der im Fegefeuer schmachtenden Seelen der verstorbenen Fürsten, den lebenden Landesherrn besonders anzupreisen wußten, erhielten sie von König Johann, Kaiser Karl IV., Ladislaw Posthumus, Matthias und Wladislaw besondere Freiheiten und Privilegien für sich und ihre Kleriker. Ein Brief, welcher hierüber Aufschluß gibt, ist in einem Vidimus des Bischofs Johann zu Meißen vom Jahre 1522 noch vorhanden. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß diese Konvente schon seit König Johann's Lebzeiten, mit wenig Ausnahmen, regelmäßig abgehalten wurden. Die Versammlungen fanden statt in der Woche nach Ostern und in der Woche nach Michaelis und zwar in der Pfarrkirche zu St. Nikolai, die letzte und wichtigste aber, welche hier ausführlicher behandelt werden soll, in der Peterskirche.

Die Kirchgemeinden, welche zum görlitzer Pfarrsprengel gehörten, sind schon oben**) angegeben worden. Es bleibt hier noch übrig, die Dorfschaften der Erzpriesterstühle Seidenberg und Reichenbach aufzuzählen.

Nach Seidenberg gehörten die Kirchen zu: Friedeberg a. O., Friedland, Seidenberg, Wiesa bei Seidenberg, Schwerta, Schönwalde, Meffersdorf, Gerlachsheim, Raspenau, Ullersdorf in Böhmen, Kunnersdorf, Weigsdorf, Hennersdorf in Böhmen, Wese oder Wiese bei Greifenberg, Bullendorf in B.,

*) Knauthe: Nachricht von dem Konvent der Priester zu Görlitz, 1525, in welchem sie sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs losgemacht. Knauthe, Mspte. tom. V. p. 202.

**) S. 229. Dort ist bei dem Dorfe: Malmsdorf das in Klammer gesetzte Wort: (Melaune!) als irrthümlich zu streichen. Die hier genannten Dörfer sind derselben Matrikel entnommen, wie die görlitzer.

Digitized by Google

Küpper, Rengersdorf, Arnsdorf, Hermsdorf, Berthelsdorf; zu Reichenbach aber: Reichenbach, Markersdorf, Gersdorf, Friedersdorf, Bertsdorf, Schönau (auf dem Eigen), Bernsdorf (Bernstadt), Dittersbach, Kemnitz, Berthelsdorf (bei Herrnhut), Rennersdorf, Krischa mit dem Filial Tetta, Bischdorf, Sohland (am Rothstein), Weißenberg, Gebelzig, Radischau, Collm, See, Jänkendorf, Diehsa, Seifersdorf, Arnsdorf, Königshain, Meuselwitz mit Melaune.

Wenn man die Menge Kapläne und Altaristen, welche zu diesen Dorfpfarreien gehörten, bedenkt, wird einleuchtend, daß diese Priesterkonvente in Görlitz sehr glänzend gewesen sein müssen.

Wir gehen nun auf das Wesen dieser Priester-Versammlungen näher ein, indem wir an die betreffende Urkunde einige speziellere Erläuterungen über den katholischen Ritus knüpfen.

Das Dokument gibt darüber Aufschluß, was die Priester in diesen Versammlungen überhaupt vornahmen. Es heißt darin: „Dieweil alle Pfarrer obgenannter Stühle jährlich zwier (zweimal) in der Pfarrkirche Unser Stadt Görlitz versammlet, vor aller verstorbenen Könige, Fürsten und Herrn zu Böheimb, sammt allen gläubigen Seelen, mit Vigilien, Messen und anderen guten Werken, Gedächtniß zu halten und ehrlich zu besorgen pflegen." Alle hier genannten Ceremonien werden unter dem Worte: „Seelenamt" begriffen, weil diese kirchliche Handlung den armen, im Fegefeuer sich befindenden Seelen dazu dienen sollte, entweder die Erlösung aus dem Fegefeuer eher als es die Abbüßung ihrer Sünden erforderte, oder mindestens eine Linderung der dort auszustehenden Schmerzen zu erlangen. Die Zeit, wo man solche Seelenämter hielt, nannte man Jahresgedächtnisse (anniversaria), weil man in den angesetzten Stunden der abgelebten Seelen gedachte und ihnen mit geistlicher Hilfe (suffragium) beisprang. Wie der Ausdruck: „und andern guten Werken, sammt allen gläubigen Seelen," andeutet, scheint nicht allein das Gedächtniß abgeschiedener Könige, sondern auch anderer Personen bei diesen Konventen begangen worden zu sein. Man mag bei dieser Gelegenheit zugleich Jahresgedächtnisse der verstorbenen Pfarrer, Rathsverwandten und anderer angesehenen Leute gefeiert haben.

Vigilien (Nachtwachen), waren bei den ersten Christen gewöhnlich, welche ihre Versammlungen hauptsächlich, um vor

Digitized by Google

Verfolgungen geschützt zu sein, zur Nachtzeit abhielten; später bereitete man sich durch nächtliche Gebete an den Altären auf die hohen Festtage der Kirche vor. Diese Vigilien waren gut, so lange die Verfolgungen dauerten; wurden aber später gänzlich abgeschafft, weil sie Gelegenheit zu den größten geschlechtlichen Ausschweifungen und Entweihung der Kirchen gaben. Anstatt dieser Vigilien wurden von der Kirche, den Tag vor den Festtagen, Fasten angesetzt, so daß die Vigilien späterhin nicht den mindesten Zusammenhang mehr mit ihrem Namen hatten. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die Priester der drei Diöcesen den Tag vor diesen beiden görlitzer Konventen gefastet, d. h. kein Fleisch gegessen haben.

Das andere genannte Hilfsmittel war die Messe. Solche wurde von der römisch-katholischen Kirche für das vornehmste Mittel gehalten, den Seelen aus dem Fegefeuer zu verhelfen.

Die Versammlung, welche die andere Woche nach Ostern, Donnerstag nach Quasimodogeniti (27. April) 1525 eröffnet wurde, sollte eine ganz andere geschichtliche Bedeutung erlangen, als die früheren Priesterkonvente der drei Erzpriesterstühle.

Als die Geistlichen zusammenkamen*), offenbarte sich, auch unter den Priestern vom Lande, der Geist der Reformation, welcher in den Sechsstädten feste Wurzel gefaßt und wie oben erzählt, in Görlitz bereits eine Reihe von Verwickelungen herbeigeführt hatte.

Das Resultat dieses Konventes war kurz, daß man beschloß sich von der Gewalt des Bischofs von Meißen loszusagen; die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, allein im Glauben Christi zu predigen; endlich alle Gebräuche abzuschaffen, welche letzterem Punkte wiedersprächen. Diese drei Punkte sind so wichtig, daß jeder eine genauere Erwägung erheischt.

Hätten die Pfarrer fernerhin den Bischof zu Meißen für ihren geistlichen Oberen erkannt, wäre es nicht möglich gewesen, etwas in den Kirchengebräuchen zu ändern. Der Bischof hätte solche Aenderungen nimmermehr zugelassen, sondern würde um so mehr mit dem Banne und geistlichen Strafen gegen

*) Die betreffenden Stellen über diesen Konvent sind: Manlius l. I. c. 25. §. 3 (Hoffmann, Script. rer. Lus. I. p. 133) Meister (ibid. I. part. II. p. 26,); Abrah. Scultet, Annal. I. p. 288.

Digitized by Google

die Geistlichen eingeschritten sein, als gerade der damals regierende Herr, Johann VII. (von Sleynitz), ein geschworener Feind Luthers war. Es war die Lossagung vom Bischofe für die damalige Geistlichkeit ein höchst bedeutsames und gefährliches Unternehmen, wenn man erwägt: daß alle Kirchen dieser Geistlichen vom Anfange der Wendenbekehrung an beim Bisthum Meißen gestanden hatten; daß der Bischof nicht blos die kanonische, sondern auch die Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit über die Pfarrer, und über alle bei den Kirchen angestellten Priester, Aedituen, Kustoden und Lehrer jederzeit gehabt und diese Leute in ihren Würden zu bestätigen hatte; daß die Könige von Böhmen ihn bei seinem bischöflichen Rechte schützten, Feinde des neuen Glaubensbekenntnisses waren, und diese Gesinnung damals schon hinlänglich konstatirt hatten; daß die Pfarrer keinen anderen Schutz als die öffentliche Meinung für sich besaßen, und Prediger des Lutherthums schon damals „Ketzer" genannt wurden; endlich, daß sie ihrer reichen Pfründen und Pfarren alle Tage durch gewaltsames Einschreiten der Behörden beraubt werden konnten. Doch schritten die Pfarrer in ihrem Beginnen nicht mit Uebereilung, vielmehr auf die Kraft der überzeugenden Wahrheit gestützt, vor. Ihr Gewissen ließ ihnen nicht zu, die evangelische Lehre fernerhin zu verleugnen und den Befehlen des Bischofs zu gehorsamen.

Schon im J. 1520 erhielten die Geistlichen im Meißner Bisthum ein Schreiben des Bischofs, d. d. Stolpen 24. Januar*), in welchem angeführt wird, daß Luther 1519: „einen Sermon vom hochwürdigen Sakrament des wahren Leichnams Christi," herausgegeben habe, welcher den Befehlen des lateranensischen Konzil's zuwider, im Bisthum Meißen verkauft werde. Obwohl nun darin Luther nur gewünscht, daß das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt gespendet, und das widrige Verbot aufgehoben werden möchte, so sei es doch an dem, daß diejenigen, welche solches bisher unter einer Gestalt genossen, leicht geärgert und ihnen Gewissensskrupel bereitet werden könnten, zumal da seine Geistlichen und deren Kirchkinder mit dem vom Hussitismus angesteckten Böhmen Grenznachbarn seien. Daher gebot er ihnen Kraft des ihm schuldigen Gehorsams und bei den schwersten Kirchenstrafen, allen

*) Luther's Schriften tom. IX. fol. 88 der Wittenberger Ausgabe.

Digitized by Google

seinen Geistlichen und auch den Kirchkindern, alle gedruckten Reden und Sermone Luther's bis auf weitere Verordnung zu konfisciren, auch die Kirchkinder darüber zu belehren, daß das Sakrament des heiligen Abendmahls nur unter einer Gestalt, da in solcher der ganze Christus vorhanden sei, genossen werden dürfe. Am 15. Juni 1523 publicirte er von Stolpen aus für seinen Sprengel ein neues Patent, worin sein Schmerz kund wird, über die Nachrichten: daß in seiner Diöces die Kirchen entweiht, die Sakramente, die hergebrachte Gottesfeier und die Verehrung der Heiligen unterlassen würden; daß Viele, die zuvor Gehorsam geleistet, sich zu falschen Lehren wendeten, gegen die Prälaten widerspenstig seien, den Sektirern anhingen und heidnisch würden. Er bittet daher, festzuhalten am Glauben der Väter, den reuigen Schaafen seiner Heerde Verzeihung versprechend, wenn sie den falschen Pfad verließen; und befiehlt ihnen schließlich: alle Schänder der Kirchen, Verächter der heiligen Sakramente, Kreuze und Heiligenbilder, wenn sie nicht ihre Sünde durch Buße bereuten, in den Bann zu thun, welcher in diesem Dokumente über die Abgefallenen wirklich ausgesprochen wird. Dieses Patent sollte alle Sonntage in den Kirchen öffentlich verkündigt werden. —

Die nächste Folge dieses Abfalles vom Bischofe war die Verweigerung des ihm bisher aus den Erzpriesterschaften Görlitz, Seidenberg und Reichenbach zugegangenen Bischofszinses, sowie aller anderen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben.

Der Druck dieser Steuern war in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts für die oberlausitzer Geistlichkeit fast unerschwinglich geworden.

Bischof Johann V. (v. Weißenbach), im J. 1486 zum Bisthume Meißen gelangt, führte einen stattlichen Hof, baute das Schloß der bischöflichen Residenz auf Stolpen und brauchte daher so viel Geld, daß die Erträge der ihm gehörigen Bergwerks-Gruben und der Verkauf vieler Stiftsgüter seine Ausgaben nicht zu decken vermochten. Bei seinem Tode im J. 1488 hinterließ er 21,000 Rh. Gulden Schulden. Ihm folgte Johann VI. (von Salhausen). Dieser Bischof war ein guter Haushalter, und lebte während seiner Regierungszeit bis zum Jahre 1518 so wirthschaftlich, daß er sämmtliche Schulden abzahlte, die verkauften oder verpfändeten Stifts-Güter wieder erwarb oder einlöste, die verfallenden Stifts-Grundstücke in

Digitized by Google

guten Stand setzte, das Schloß zu Wurzen baute und außerdem noch auf vielerlei andere Dinge Geld zu verwenden im Stande war. Die Geldmittel zu dieser materiellen Restauration des Bisthums wurden aus den Säckeln seiner Diöcesanen aufgebracht. Er erhöhte den Laien den gewöhnlichen Preis für Kirchenweihe, Firmungen und ähnliche religiöse Handlungen; den Geistlichen forderte er ein höheres cathedraticum, charitativum und procuratio*) ab, als bisher. Da die oberlausitzer Geistlichkeit in ihrer Verweigerung der erhöhten Steuern durch die Könige von Böhmen, als Oberlehensherren, unterstützt ward, gedieh der ausgebrochene Streit bis vor den päpstlichen Stuhl und die letzte Entscheidung lautete dahin, daß die oberlausitzer Geistlichkeit den Forderungen des Bischofs von Meißen nachzukommen habe. Somit wurden aus bisher außerordentlichen Abgaben, dem subsidium charitativum und der procuratio, regelmäßige Steuern. Hierdurch war eine solche Mißstimmung unter den Geistlichen entstanden, daß alle gern dem Beschlusse des Konvents zu Görlitz beitraten: dem Bischofe weder die eine noch die andere der genannten Abgaben fernerhin zu zahlen, sondern einstimmig zu verweigern.

Der andere Punkt war rein kirchlicher Natur. Der Priesterkonvent faßte den Beschluß, fernerhin keine Vigilien und Seelmessen in den drei Erzpriesterdiöcesen zu begehen, vielmehr dieselben völlig abzustellen.

Wie schon erwähnt, waren die Vigilien und Seelmessen dazu bestimmt, der Verschiedenen Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen. Mit der Ansicht der versammelten Pfarrer über den Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch Christi Leiden und Tod, konnte das Fegefeuer, welches dieser Lehre offenbar widerspricht, nicht bestehen. Christus hat den Menschen vollkommen erlöset, und also das schon gethan, was der Mythus vom Fegefeuer behauptet. Da nun die Vigilien und Seelenmessen als gute Werke die Erlösung aus dem Fegefeuer vorbereiten sollten, mußten sie nach Aufgabe der kanonischen Satzung vom Fegefeuer gleichfalls aufgegeben werden. Die versammelten Pfarrer hielten deshalb schon während des Konventes vom 27. April 1525 keine Vigilien und Seelenmessen mehr ab. Diese Abschaffung erstreckte sich

*) S. oben S. 229 u. 259.

Digitized by Google

nun nicht blos auf die Vigilien und Seelenmeſſen der böhmiſchen Könige, ſondern auch auf die andern Vigilien und Seelenmeſſen in ihren Parochialkirchen überhaupt, und war deshalb eine Maßregel von tiefererſchütternder Wirkung und nicht zu berechnender Tragweite. Denn da das Volk nicht mehr Gelegenheit hatte, ſtündlich einer Meſſe beizuwohnen, wie vor der Abſchaffung genannter Kirchengebräuche, wirkte ſchon die Gewohnheit dahin, den ſchlichten Mann auf die Reformation vorzubereiten, zur Reformation überzuleiten. In Görlitz hatte Pfarrer Rotbart die Vigilien und Seelenmeſſen, deren faſt zahlloſe in ſämmtlichen Kirchen und Kapellen täglich ehemals begangen worden waren, ſchon vor dem desfallſigen Beſchluſſe des Konvents, unter'm 21. April 1525 beſeitigt. Uebrigens darf man nicht annehmen, daß die Folgen dieſes Beſchluſſes ſofort ſich auf alle Parochialkirchen in gleich ausgedehnter Weiſe, wie in Görlitz geſchah, erſtreckt hätten; vielmehr ging die Abſchaffung nur nach und nach von Statten, theils, weil die Kirchenpatrone und Klöſter alle mögliche Sorgfalt zu deren Erhaltung aufwendeten, theils weil die materielle Erhaltung der Pfarrer durch die Abhaltung der Meſſen und die dabei genoſſene Einnahme aus den Opferſtöcken bedingt war. Die Gleichgültigkeit der Menge, welche das Meßopfer nach und nach geringſchätzen lernte, that hierin mehr als alle Beſchlüſſe, Gebote und Verbote.

An die Stelle der Vigilien und Seelenmeſſen ſetzten die Pfarrer das ſogenannte Requiem (Erinnerung an die Todten) und eine Meſſe über die heilige Dreieinigkeit.

Unter dem Requiem, wie ſolches der Konvent einführte, darf man jedoch nicht das frühere katholiſche Requiem, einen Theil der Meſſe verſtehen, da ſonſt die Aufhebung der Meſſe als reine Illuſion erſcheinen möchte. Der Ausdruck: Todtenfeſt wird hier am deutlichſten den Unterſchied bezeichnen. Sie ſetzten ein Todtenfeſt zur Erinnerung an die verſtorbenen böhmiſchen Könige in demſelben Sinne ein, wie jetzt noch in der evangeliſchen Kirche jährlich einmal das Todtenfeſt, am letzten Sonntage vor der Adventperiode, begangen wird, zur Erinnerung an die Todten überhaupt.

Die eingeſetzte Meſſe zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit iſt ähnlich aufzufaſſen. Der Konvent ſchaffte alle Winkel-Meſſen ab, nur die Meſſe am Hochaltar, als Meß-Opfer für

Digitized by Google

Christus den Seligmacher der Menschheit, ließ er bestehen. Diese Messe war nichts als die Feier des heiligen Abendmahls. Man ließ Alles darin weg, was der heil. Schrift widersprach. Die Feier der Kommunion begann mit einem Morgenliede, dann folgte das Kyrie Eleison, das Gloria, das: der Herr sei mit Euch, die Kollekte, die Verlesung der Epistel und des Evangeliums, der Glaube, die Predigt, die allgemeine Beichte, das Kirchengebet und Vorbitten an Stelle des Kanons, das Vaterunser, das Heilig, die Weihe und das Abendmahl. Den Schluß machte die Kollekte und der Segen.

Mit der Abschaffung der Vigilien und Messen fielen auch in Görlitz alle die oben*) angeführten Gebräuche bei den genannten Festtagen. An ihre Stelle trat einfach die Predigt. Die Brüderschaften und Schwesterschaften in Görlitz gingen mit dem Jahre 1528 ein. Trotz des großen Anhanges in der Bürgerschaft konnte Pfarrer Rotbart sich in Görlitz auf die Dauer nicht halten. Seine Feinde bewirkten im Jahre 1528 eine Ordonnanz des Königs Ferdinand von Böhmen, welche seine Entlassung anbefahl. Doch kam diese Maßregel erst zur Ausführung, als der Pfarrer den Entschluß faßte, sich zu verehlichen. Der Rath gab dem Pfarrer zu verstehen, daß er im Falle der Ausführung dieser Absicht, die Pfarre aufgeben müsse, da der Rath dies vor dem königl. Hofe zu Prag nicht zu verantworten wisse. Demungeachtet heirathete Rotbart am 29. August 1530, Anna, Tochter des Bürger's Simon Wolf, auf dem Pfarrhofe, und verließ dann Görlitz, zum zweitenmale aus seiner Vaterstadt verbannt. Er begab sich von hier zunächst nach Wittenberg, wurde im Jahre 1532 nach Bunzlau als Prediger berufen, im Jahre 1540 nach Freistadt, und kehrte im Jahre 1542 wieder nach Bunzlau zurück, woselbst er bis zum Jahre 1567 höchst segensreich wirkte. Im gedachten Jahre legte er sein Amt wegen Altersbeschwerden nieder, und starb am 29. Februar 1570 zu Bunzlau im neunzigsten Jahre seines Lebens, tiefbetrauert von seinen zahlreichen Anhängern und Freunden.

Noch vor seinem Abschiede aus Görlitz schrieb der Rath an Dr. Bugenhagen nach Wittenberg, um einen neuen Pfarrer**):

*) 259 ff.

**) Müller's, oberl. Reformationsgesch. S. 346. Die Antwort ebendas.

Digitized by Google

„Unsere freundlichen Dienste zuvor. Hochgelahrter, achtbarer, würdiger Herr, besonders günstiger guter Freund. Als sich unser Pfarr, M. Franciskus Rotbart ehelich beweibet, wiewohl wir ihn durch viele gütliche Rede vermahnet, das Ende jetzigen Reichstages zu erwarten, sei uns von königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen unsers allergnädigsten Herrn, schwere Kommission zu Handen gestellt, wie hierinnen zu halten, daraus wir uns gemeltes unsers Pfarrers haben entäußern müssen, und also eines Pfarrers und Predigers mangeln, darum auch Zeigern dieses, unsern Stadtschreibern, an Ew. Achtbaren gefertiget, freundlichen Fleiß bittend, günstlich zu verhelfen, damit wir mit einem guten Manne, zum Worte tauglich, versehen möchten werden, soll einem wiederum zu Unterhaltung seiner Mühe das geschehen, daran er Gefallen tragen soll. Euch um des Worts und unserer Bitte willen förderlich beweisen, als wir denn zu thun schuldig, wollen wir jeder Zeit bereit sein." Gegeben am 15. Oktober 1530.

Dr. Bugenhagen schrieb nicht selbst, sondern übergab diese Sache an Dr. Philipp Melanchthon, welcher in einem Schreiben d. d. Wittenberg, 21. Oktober 1530 ihnen Wolfgang Schystel (Sustelius), aus Passau gebürtig, empfahl. Schystel bezog nicht mehr den Pfarrhof, sondern eine Amtswohnung innerhalb der Stadt, und hielt seine Antrittspredigt am 28. Oktober 1530. Wie lange er in Görlitz gewirkt hat, ist ungewiß.

Wir verlassen die nunmehr evangelischen Geistlichen hier, um auf dieselben weiter unten in der Geschichte der evangelischen Geistlichkeit ausführlicher zurückzukommen.

Nach den Beschlüssen des Priesterkonventes vom Jahre 1525 war es natürlich, daß die Geistlichen in Konflikt mit dem Bischofe kommen mußten. Doch versuchte derselbe vergeblich seinen früheren Einfluß wieder in der Oberlausitz zu erlangen. Die Geistlichen nahmen vom Bischofe zu Meißen keine Befehle und Verordnungen fernerhin an; es stellte sich Keiner auf die bischöflichen Citationen; den angedrohten Bann verachtete man; die geistlichen Auflagen und Steuern blieben ohne Berücksichtigung. Wenn die Kirchen, nach den kanonischen Satzungen, entweiht waren, ging Niemand den Bischof um Erneuerung der Weihe an. Neue Pfarrer und Prediger wurden durch die Kirchenpatrone eingesetzt, ohne daß dieselben die ehemals erforderliche Genehmigung durch Präsentation nach-

Digitized by Google

gesucht, noch weniger um Installation gebeten hätten. Im Jahre 1534 wurden die Kirchen zu Gersdorf, Sohland und Kemnitz erbrochen und beraubt, der Gottesdienst darin jedoch fortgesetzt, während sonst in diesem Falle der Bann über den Ort ausgesprochen, und eine Neuweihe erforderlich gewesen wäre. Die weltliche Obrigkeit benützte den Umstand der Lossagung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, Seitens der Geistlichkeit. Sie bewies fernerhin ihre Gewalt über die Geistlichen, während vormals dieselben bei der höchsten Strafe des Bannes von den weltlichen Behörden in solcher Beziehung niemals beunruhigt werden durften. Die königl. Gerichte in Görlitz dehnten sofort ihre Befugniß auch auf die Geistlichen aus, und zogen dieselben ungescheut zur Untersuchung.

Schließlich ist noch zu bemerken, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß nicht sämmtliche oberlausitzer Geistliche, sondern nur die Diöcesen der Parochien Görlitz, Seidenberg und Reichenbach damals sich vom Bisthume zu Meißen lossagten.

Uebrigens hatte das Ende der Vigilien und Seelenmessen, wie oben schon bemerkt, für die Pfarrer und Geistlichen die Wirkung, daß ihre hauptsächlichsten Einnahmen allmälig schwanden, da nach Aufhebung der Messen auch keine Meßgelder geopfert wurden.

Siebzehntes Kapitel.

Der Tuchmacheraufruhr. 1527*).

Ungefähr zwei Jahre nach dem Brande hören wir nichts von Unruhen, obwohl die Ansichten fortwährend unter der Menge sich geltend machten, daß es der Gemeinde gebühre, die Verwaltung zu überwachen, daß namentlich in Dingen, welche das Wort, den Geist, den Glauben anbeträfen, die Obrigkeit ihren Unterthanen nichts zu gebieten und man dahin abzielenden Beschlüssen und Befehlen keine Folge zu leisten habe. Das Feuer des Aufruhrs glomm unter der Asche fort, und vorzüglich waren es die Tuchmacher, welche als die An-

*) Hasse, Rathsannalen III. f. 21—59.

Digitized by Google

stifter und Nährer des Geistes der Mißstimmung angesehen werden müssen. Ein zum Lutherthum übergegangener Pfaffe, Namens Jakob Hase, nahm regen Antheil an Verbreitung der dem Rathe schädlichen Ansichten und Gerüchte. Dieser Hase hatte sich zu Soran verheirathet, und wollte, weil ihm jede Aussicht auf ein geistliches Amt benommen war, Tuchmacher werden. Da nun der Rath den Aeltesten die Aufnahme dieses Mannes in die Innung untersagte, hegte er einen tiefen Groll gegen die Verwaltungsbehörde der Stadt und war auf jede Weise bemüht, dem Rathe zu schaden.

Am 1. September 1527 waren die ältesten Herren, Georg Rösler, Bürgermeister Franz Schneider, Peter Thiele, Johann Arnold und M. Hasse auf dem Rathhause versammelt, um sich wegen der am folgenden Tage abzuhaltenden Rathskür zu besprechen, als ihnen durch Bartel, den Thorsteher, gemeldet wurde, alle Innungen zögen in die Peterskirche zu einer Volksversammlung. Vier ausgesendete Stadtdiener meldeten, daß diese Thatsache richtig, alle Thore der Kirche mit Tuchmachern besetzt, und innerhalb derselben Alexander Bolze, umgeben von Tuchmacher-Aeltesten, lebhaft zu den Innungen spräche. Der Rath sendete die Stadtdiener nochmals zur Kirche. Sie traten unter die Menge mit der Botschaft: „Der Rath und die Herren lassen Euch befehlen, bei Euren Eiden und Pflichten, und dem Gehorsam, den Ihr gelobt habt dem Könige zu Böhmen und dem Rathe dieser Stadt, von diesem Beginnen abzustehen, und schleunigst auf's Rathhaus zu kommen!" Dieser Befehl brachte große Bewegung unter die aufgeregte Menge; indeß beschloß man Gehorsam zu leisten. Die Innungs-Aeltesten gingen auf das Rathhaus, während die noch fehlenden Rathsmitglieder Raths-Aeltesten und Schöffen, eilends durch die Stadtdiener zu einer Sitzung berufen wurden. Vor dem Rathhause aber sammelte sich ein großer Haufe Volks, um den Erfolg der Sendung abzuwarten; unter ihm Alexander Bolze mit seinem Anhange.

Als die Aeltesten der Innungen eintraten, stand der Rath nicht, wie sonst bräuchlich, auf, vermuthlich um seinen Unwillen gegen die Aeltesten durch diese Ausnahme von der Regel zu beweisen; der Bürgermeister aber befahl den Aeltesten sich zu setzen. Bis auf ungefähr sechs Personen, nämlich: Paul Thame, Georg Vierle und noch einen Tuchmacher, einen Flei-

Digitized by Google

scher, den Bäcker Martin Bottener und einen Schuhmacher gehorchten Alle dieser Aufforderung. Die Erwähnten jedoch blieben stehen, wie sich's später bei der Untersuchung ergab, aus dem Grunde, weil ein stehender Mann mehr Muth habe und zum reden beherzter sei, als ein Sitzender. Sie blieben trotz wiederholter Ermahnung des Bürgermeisters, welcher vergeblich nach dem Grunde dieses auffallenden Benehmens fragte, stehen.

Der Bürgermeister sagte ihnen hierauf Nachstehendes: Der Rath hätte gehofft, sie seien eingedenk ihrer Gelübde, Eide und Verpflichtungen, die sie beim Empfange des Bürgerrechts der Königl. Majestät zu Böhmen, als ihrem Erbherrn und Könige, dann aber insonderheit dem Rathe gelobet, treu und bieder zu sein, das Beste der Stadt zu befördern, das Schädliche zu unterlassen und davon Anzeige zu machen. Jetzt sehe er vor Augen, wie sie diese Gelübde hielten. Sie hätten sich ohne Vorwissen des Rathes in der Kirche versammelt, und wider des Rathes Regiment heimliche Besprechungen abgehalten, welche doch in der Stadt Willkür verboten wären. Dem Rathe sei diese traurige Erfahrung um so schmerzlicher, als er sich von ihnen allen eines solchen unbedächtigen und unüberlegten Gebahrens nicht versehen habe. Wenn sie Gebrechen zu verbessern wünschten, möchten sie solche auf verständige Weise, nicht so pflicht- und ehrvergessen überlegen, an anderem Orte, und eine jede Innung für sich, wie es der Stadt Gewohnheit erfordere. Weil aber solches Vorhaben, den Rath und sein Regiment zu unterdrücken, der Stadt zum Verderben gereichen müsse, könne der Rath, welchem die Stadt durch den König zu Böhmen anvertraut, dieses Behaben nicht ferner dulden, müsse es vielmehr nach der Strenge der ihm zustehenden Rechte bestrafen. Jetzt möchten sie berichten, auf wessen Anordnung sie in die Kirche gegangen, und was dort verhandelt worden wäre.

Nach einigen Ausweichungen brachte Georg Vierle die Beschlüsse in der Peterskirche zur Kenntniß des Rathes. Da jetzt gerade Rathskür bevorstehe, ersuche man den Rath, die Kür aufzuschieben, bis auf den folgenden Tag. Die Innungen hätten vorher noch Einiges vorzutragen, insbesondere über die Härte der Strafen und daß man den Handwerkern, wie in andern Städten, auch das Braurecht gewähren solle. Der

Digitized by Google

Hauptwunsch aber war, der Rath möge noch zwei aus den Handwerken, nämlich einen Bäcker und einen Schuhmacher zur Kür hinzuziehen, denn in der Gegenwart hätten die Bürger zu viel Stimmen, was zur Folge habe, daß im Rathe die Rathsverwandten aus den Innungen meistens überstimmt würden.

Nach diesem Bekenntniß hielt der Rath eine geheime Sitzung, deren Ergebniß war, daß der Bürgermeister den wieder in das Prätorium berufenen Innungs-Aeltesten kund that: „Der Rath sei sehr bekümmert über die unter den Innungen eingeschlichenen Bestrebungen und daß sie über Dinge rathschlagten, welche wider ihre Befugnisse seien. Der Rath habe die Rathskür nicht von ihnen, sondern von der Obrigkeit, von Kaisern und Königen zu Böhmen; er habe beschlossen daran festzuhalten und werde es abwarten, ob Jemand wagen würde, dieses Privilegium anzutasten. Der Rath warne wohlmeinend Jeden, sich um sein Regiment nicht zu bekümmern, sofern ihm sein Leib, seine Ehre und seine Habe etwas werth sei. Er werde die Anstifter zu erfahren und den bewiesenen Ungehorsam zu strafen wissen!"

Mit dieser Ansprache wurden die Aeltesten entlassen, und deren Bericht von dem unten versammelten Volke in großem Unwillen angehört. Während Einige meinten: nun sei Alles aus, da sich der Rath ein Herz gefaßt habe, erklärte Martin Stolzenberg auf offener Straße: man müsse dem Rathe das Regiment nehmen, er solle Rechnung legen, die Handwerker müßten mit den Bürgern gleichen Sitz und Stimme im Rathe haben, ein Jahr um's andere ein Tuchmacher Bürgermeister sein, die Handwerker das Braurecht erhalten, und überhaupt die ganze gegenwärtige Willkür umgestoßen werden, dann erst würde es in Görlitz gut werden.

Der Rath nahm am bestimmten Tage, obwohl mit großer Angst, in gewohnter Weise, die Kür vor. Einige Tage darauf aber wurde Martin Stolzenberg, als ein Hauptaufwiegler, plötzlich zur Haft geführt und im Guten sowohl als mit der Folter zum Sprechen gebracht. Stolzenberg's Bekenntniß gab Aufschluß über die Pläne der Verschwörer und die Hauptleiter der beabsichtigten Unternehmungen. Paul Thame ward verhaftet; Alexander Bolze aber und der Pfaffe Hase entgingen durch die Flucht dem ihnen zugedachten Gefängnisse.

Digitized by Google

Haſe wandte ſich mit einem gewiſſen Poſſelt nach Wittenberg; erhielt aber von Dr. Martin Luther, bei dem ſich Beide Raths erholen wollten, in ſeiner Weiſe, gebührende Antwort, wie er nicht erwartet hatte. Luther ſagte nämlich: „Er wäre ein Richter, in der Beſchwerniß der Gewiſſen Rath und Urtheil zu geben, nicht zu weltlichen Sachen. Wie er's verſtünde, ſei in dieſer Angelegenheit kein Rath, als nur der Tod, es wollten denn die Herren von Görlitz an ihnen Barmherzigkeit üben. Sie hätten übel gehandelt und Pfaffe Haſe, wenn ſich's ſo verhielte, wie ſie erzählten, ſich in der Weiſe eines Schalk's, Verräther's und Böſewicht's benommen."

In Görlitz faßten die Hauptbetheiligten den Beſchluß Paul Thame und Martin Stolzenberg, ſowie andere in dieſen Tagen Verhaftete, zu befreien, da ſie mit Recht befürchten mußten, jene würden in ihren Ausſagen auch die übrigen Mitſchuldigen bloßſtellen.

Die heimlichen Beſprechungen fanden zuerſt in dem Hauſe „zu den drei Eichen," hinter dem Kloſter, ſpäter aber bei Peter Liebig, einem Tuchmacher, Langengaſſe No. 162. wohnhaft, ſtatt. Der erſte Anſchlag, auf das Rathhaus zu gehen, den Rath höflich um Freilaſſung der Verhafteten anzugehen, wenn aber, wie vorauszuſehen, ſolche nicht genehmigt werden würde, auf die Rathsverwandten dreinzuſchlagen, dieſelben in die Thürme zu ſetzen, und dann die Gefangenen freizugeben, kam am 3. September nicht zur Ausführung, weil der Rath zufällig früher als ſonſt, die Sitzung verließ. Es ward nun von den Verſchworenen die Ausführung ihres Planes auf Freitag darauf, den 5. September, feſtgeſetzt, und beſtimmt: man ſolle ſich mit Waffen wohl verſehen, in Liebig's Hauſe verſammeln, Nachmittags, wenn der Rath in der Stadtkaſſe die Löhne auszahle, auf's Rathhaus ziehen, und die beabſichtigte Verhaftung der Rathsmitglieder mit Gewalt bewirken.

Dieſer Plan wurde ebenfalls dadurch vereitelt, daß ein Bürger, ein Schneidermeiſter Namens: Paul Schnupts, den Anſchlag dem M. Haſſe Donnerstag's vorher anzeigte. Der Bürgermeiſter beorderte nun am folgenden Tage, eine Stunde vor der angeſetzten Verſammlungszeit, Nachmittags 2 Uhr, die Stadtknechte nach Peter Liebig's Hauſe. Peter Liebig wurde ſchleunig verhaftet, und bei der Hausſuchung in einem Gewölbe: Büchſen, Säbel, Spieße, Panzerſtücke, Streithäm-

Digitized by Google

mer nebſt vielem Waffen- und Rüſtzeug gefunden, auch die Waffen auf das Rathhaus gebracht.

Hierauf befahl der Rath den Innungen auf dem Rathhauſe unter die Waffen zu treten. Bis auf viele Tuchmacher, welche eilends entwichen, gehorchten Alle dieſem Befehle.

Natürlich wurden nun eine Menge Verhaftungen vorgenommen und es entſpann ſich eine viele Wochen dauernde Unterſuchung, deren Ergebniß ausführlich in Haſſe's Rathsannalen niedergelegt iſt.

Der Rath, um die etwa noch verborgenen Unruhſtifter zu erſchrecken, beſchloß, an den Hauptangeklagten die Strafe baldigſt, und auf recht hervorſtechende Weiſe, vollſtrecken zu laſſen. Liebig und Stolzenberg wurden daher am 26. September 1527 auf folgende Weiſe vom Leben zum Tode gebracht.

Sobald die Verurtheilten durch den Scharfrichter bis an die Ecke der Stadtwache geführt waren, mußten ſie die Geharniſchten in der Rüſtung vom Rathhauſe ſteigen ſehen. Der Rottenmeiſter ging voran, hinter ihm 10 Rotten Söldner, hierauf ein Herr des Rathes, dem ein Knabe mit dem enblößten Schwerte folgte. Söldner ſchloſſen den Zug, neben welchem der königliche Richter und ein Rathsmitglied ritten. Der Rathsherr rief darauf (beſchrie) öffentlich die Gründe des Todesurtheils, wie folgt aus:

„Peter Stolzenberg ſoll darum leiden, weil er eid- und pflichtwidrig, wider den König zu Böhmen, ſeinen Erbherren und den Rath, das Aergſte im Sinne gehegt und Untreue anſtatt Treue bewieſen hat;

Er hat Leute belaufen zu heimlichen Berathungen, wider den Rath und gemeiner Stadt löbliche Willkür;

Er hat helfen und fördern auf den Rath zu fahnden, ihn ſeiner kaiſerlichen, königlichen und fürſtlichen Privilegien zu berauben;

Er hat damit Urſache gegeben zu Aufruhr; iſt anweſend geweſen bei Tage und zur Nachtzeit in Verſammlungen, wo man ſich berieth, den Rath mit Mordgewehr zu überfallen; er hat auf dieſe Art den chriſtlichen und bürgerlichen Frieden gebrochen, und Uneinigkeit unter die Einwohner geſchleudert;

Er hat den königlichen Anwalt und Landvoigt nicht weniger als den ehrbaren Rath, mit ſchmählichen und abſcheulichen Worten geläſtert, und unter Anderem geſagt, der Rath

Digitized by Google

hielte die Kür zur Nachtzeit, seine Mitglieder stiegen auf's Rathhaus wie Diebe und Lotterbuben;

Und weil er Alles solches und mehr, wider den Gehorsam und christlichen Frieden, als ein ungetreuer Bürger gethan, und dem Rathe von diesen heimlichen Plänen keine Meldung gemacht, wollen ihn die königlichen Gerichte und ein ehrbarer Rath, aus Milde jedoch nur mit dem Schwerte, richten und strafen lassen!" Ferner ward gerufen:

„Peter Liebig soll, wie Stolzenberg darum leiden, daß er gehandelt wider seine Schwüre und Verpflichtungen. Er hat Tag und Nacht Leute in sein Haus gerufen und heimliche Berathungen mit ihnen gehalten, wider den Rath, wider der Stadt löbliche Willkür;

Er hat in seinem Hause gestattet und mit dazu Rath gegeben, wie man in der Königl. Majestät Obergerichte greifen und die Gefangenen befreien wolle;

Er hat helfen rathen wider des Rathes kaiserliche, königliche und fürstliche Privilegien, dem Rathe mit gewappneter Hand und mörderischen Waffen, nahezutreten, ihn zu entsetzen und ins Gefängniß zu werfen;

Er hat der Stadt Diener überfallen wollen;

Er hat Aufruhr stiften wollen, durch welchen die Stadtgemeinde in Angst, Noth und ewiges Verderben gestürzt, Wittwen und Waisen geworden wären, und hat dadurch den christlichen bürgerlichen Frieden gebrochen;

Er hat sich zu Gewaltmaßregeln verstanden, denn die Mordgewehre, die Büchsen, Messer, Streithämmer, Spieße und Harnische sind in seinem Hause gefunden und erst von dort auf's Rathhaus getragen worden;

Und dieweil Peter Liebig, als ein untreuer Bürger, solches Alles wider Gott und seinen Nächsten, wider Ehre, Gleichheit und Recht, und wider den christlichen Frieden gethan, wollen ihn die königlichen Gerichte und ein ehrbarer Rath, als einen meineidigen Verräther strafen, und in vier Stücke theilen lassen!"

Nachdem diese Erkenntnisse ausgerufen worden, führte man die Beschrieenen vor, und Martin Stolzenberg ward mitten auf dem Platze enthauptet, Peter Liebig aber unter dem Pranger durch den Nachrichter in vier Stücke gehauen, welche

Digitized by Google

der Rath an vier Pfähle an jeder Seite des Rathhauſes zur Warnung anheften ließ.

Die ſchmale Gaſſe aber, durch welche die Verſchworenen vermittelſt einer Seitenpforte in Liebig's Haus gelangt waren, erhielt den Namen: „Verräthergaſſe," und bei dieſer Pforte, auf die Langengaſſe zu, ließ der Rath die Buchſtaben: „D. V. R. T. (der verrätheriſchen Rotte Thür) 1527", in die Mauer einhauen, wo ſie noch heute zu ſehen ſind.

Der Rath begnügte ſich nicht mit dieſen Hinrichtungen. Außer Liebig und Stolzenberg wurden enthauptet: am 28. Sept. 1527: Thomas Beyer und Martin Ohneſorge; am 10. Januar 1528: Andres Deutſchmann und Michel Neumann; endlich am 10. Oktober 1528: Fabian Teller, der, zuerſt glücklich entkommen, die Unvorſichtigkeit begangen hatte, heimlich in ſein Haus zurückzukehren.

Franz Fiedler, gen. Schweinebrätlein, und Peter Schwelm, welche ſich nach Breslau begeben hatten, wurden auf des görlitzer Rathes Anſuchen dort verhaftet, und im Spätherbſt 1527 in Breslau hingerichtet.

Die übrigen Betheiligten waren entflohen; Andere, minder ſchwer Verwickelte, wurden in Geldſtrafe genommen, und ſo war dieſer Aufſtand, welcher der Stadt ſehr gefährlich werden konnte, beſeitigt. Einige Flüchtlinge kamen im J. 1538, im Geleite des Königs, in ihre Heimath zurück; erhielten auch, nach des Königs Willen, wegen dieſes Umſtandes vom Rathe die Erlaubniß, fernerhin ungefährdet ihre Vaterſtadt zu bewohnen.

Während der Abgaben und Laſten, welche durch den Pönfall erwuchſen, tauchten zwar im Oktober 1547 wiederum aufrühreriſche Umtriebe auf, fanden jedoch nicht die Einmüthigkei und den umfaſſenden Anklang, wie in der Reformationsperiode

Digitized by Google

Achtzehntes Kapitel.

Besuch König Ferdinands von Böhmen in Görlitz*). 1538.

„Als ich vor einigen Jahren in Prag war, ging eine starke Rede, der König werde uns in Görlitz besuchen. Dieses Gerücht bewog den Rath, daß er sich zur Aufnahme des Königs geschickt machte. Damals kam er jedoch nicht, und die Stadt hatte umsonst eine Summe von 1000 Gulden zum Empfange verwendet. Hierauf bat aber der damalige Landvoigt, Berka von der Duba, den König, er möge doch den Lausitzern die Ehre seines Besuches vergönnen, und als ich nach der Zeit einmal vor dem Könige war, da mich die von Kamenz und Löbau dahin geschickt hatten, sagte er mir seine Ankunft zu. Bei der langen Audienz vor ihm, fragte er mich viel über das Wesen in unserer Stadt, die königlichen Gerichte, die Rechtssprüche und fragte auch, welche Handwerke besonders bei uns im Gange wären? und ich antwortete: die Bierbrauer und Tuchmacher. Da fing Se. Maj. an zu fragen: wie viel Tuchmacher in Görlitz wären, und wo sie die Wolle her bekämen? Er sagte dabei, daß auch er Willens gewesen sei, in seinen Städten Tuchmacherzünfte einzuführen, die Leute hätten sich aber darein nicht schicken wollen, obgleich um eine seiner Städte eine so gute Schafweide wäre, daß es an Wolle nicht mangeln könnte. Dies wiederholten Ihre Maj. etlichemal. Darauf unterrichtete ich den König: es seien in Görlitz mehr als 200 Tuchmacher, ihre Wolle kauften sie auf dem Lande und auf den Märkten. Ich fragte ihn, welche Stadt es wäre, wo die gute Schafweide wäre? Darauf antwortete er: zu Neustadt in Oesterreich. Er erzählte mir, in seinem Spanien wären Bauern, Viehherren genannt, deren Einer über 10,000 Schafe mit der feinsten Wolle, davon feines Tuch, die Elle zu 5 und 6 Dukaten gemacht würde, besäße. Ein solcher Bauer gebe seiner Tochter bis 10,000 Dukaten Mitgift und es habe ihm unlängst sein geliebter Bruder, Kaiser Karl V., geschrieben, daß neulich ein solcher Bauer drei Töchter

*) Mit einigen Abkürzungen in den eigenen Worten des Bürgermeister Hasse. Rathsannalen tom. III. f. 183—189.

Digitized by Google

verheirathet und jeder 21,000 Dukaten Mitgift gegeben habe (?). Ohne diese reichen Bauern wäre es dem Kaiser nicht möglich, so lange Kriege mit den Türken und Franzosen zu führen.

Nach solchen und andern Reden bat ich den König um Entlassung. Beim Abschiede sagte er, er würde in wenig Tagen nach der Lausitz kommen und Alles beschauen. Und richtig, Montags nach Cantate (20. Mai) traf er schon in Bautzen ein. Hier nahm man ihn schlecht auf. Ob sie dies aus Kargheit, Unwissenheit oder Hochmuth thaten, weiß ich nicht. Erst hatten sie versprochen, sie wollten für des Königs Küche und Keller sorgen; als er aber angekommen war, weigerten sie sich. Sie thaten weiter nichts, als daß sie dem Könige mit einigem Fußvolke entgegenzogen, und ihm die Stadtschlüssel in einem Beutel von Atlas überreichten. Ich selbst war mit in Bautzen, und habe nicht gesehen, daß sonst etwas geschehen wäre.

Der kalte Empfang in Bautzen mochte den König dazu bewegen, auch in Görlitz nur eine Nacht bleiben zu wollen. Da ich dies hörte, fiel ich Sr. Maj. zu Füßen und bat demüthig, er solle sich's nur 2 Tage dort gefallen lassen. Mein Bitten half Anfangs Nichts, obwohl viel Räthe ein gut Wort einlegten, bis endlich auf die letzt, da ich vorweg nach Görlitz ziehen wollte, er mir zusagte, zwei Nächte zu bleiben. Ich verordnete hierauf sogleich, daß von Görlitz aus auf die Penziger Haide geschickt würde, um Alles zur Jagd bereit zu machen. Ich entschuldigte mich beim König, daß zwar in der Haide wenig Wild wäre, daß dagegen die Stadtgräben in Görlitz voller Hirsche und Rehe seien, worauf er antwortete, daß es ihm nicht um das Wildpret zu thun sei.

Den 25. Mai zog Ihre Maj. von Bautzen aus nach Görlitz zu. Bei Markersdorf empfingen ihn drei Rathspersonen im Namen der Stadt, wobei ich auch zugegen war. Da es nun Sitte ist, daß wenn ein König in die Stadt einzieht, alle von der Stadt verbannten und flüchtigen Missethäter ungestraft mit einziehen dürfen, ließ ich Ihre Maj. angehen, daß ich ihm die Bitte vortragen dürfte, den Einzug Geächteter nicht zuzugeben. Als der Landvoigt dies dem König anzeigte, sprechend: Gnädiger Herr, der Herr Magister*) ist da mit der und der Bitte, wendete sich Se. Maj. gegen mich, und sagte:

*) So wurde Hasse gewöhnlich genannt.

Digitized by Google

„„Nein! das ist unsere fürstliche Freiheit, die wir nicht abthun wollen!““ Und so kamen auch wirklich viele Verbannte, z. B. der abtrünnige Tuchmacher Klein-Märten, ein Töpfer Kästner und Andere mit in die Stadt.

Hierauf kamen dem Könige bei Markersdorf 100 Reiter aus der Stadt, welche alle in rothe, mit weißen Bändern durchzogene Leibröcke gekleidet waren, entgegen; ferner ein Fähnlein Knechte, ebenfalls roth und weiß, mit langen Spießen und halben Hakenbüchsen, aus der Stadt, die gar lustig aussahen und dem Könige wohl gefielen. Darauf folgten 42 Glieder Büchsen-Schützen, 24 Glieder mit Spießen, 3 Glieder mit Hellebarden, 2 Glieder mit Schlachtschwertern, ein Glied mit der großen Fahne der Stadt Görlitz, dann wieder 4 Glieder mit Hellebarden und 26 Glieder mit langen Spießen. Alles war Mannschaft der Stadt. Alle gingen in ganz neuen Wämsen, weiß und rothen Hosen und eben solchen Röcken. Ihnen folgten die Zünfte, 60 Tuchmacher, 25 Fleischer, 30 Gerber, 25 Schmiede, 30 Bäcker, 25 Schneider und 8 Tischler. Vornweg trug man ein schönes, mit Gold ausgelegtes Schwert, Geschenk für den König.

Dieser lange Zug begleitete den König nach der Stadt. Als man vor die Stadt kam, standen dort 30 Stück grobes Geschütz, die wurden losgebrannt, auch schoß man von der Landeskrone, und so, unter dem Donner der Büchsen und Kanonen, hielt König Ferdinand seinen Einzug in die Stadt. Bei dem Thore empfing ihn der sämmtliche Rath, schwarz gekleidet, und übergab die Schlüssel und Siegel der Stadt in einem getheilten Kästlein, das mit rothen und weißen Decken*) behangen war. Der König gab aber die Schlüssel zurück und sagte dabei: „„man solle nur auch fernerhin wie bisher, auf die Stadt und ihre Sachen gute Achtung haben.““ Die Bürger hatten sich vom Thore an bis nach der Peterskirche in zwei Reihen aufgestellt und ließen den König so zwischen sich hereinziehen. Dabei wurde von den Thürmen und Basteien lustig geschossen mit Hakenbüchsen und Falkonetten. Vom Thore aus gingen die Mönche und Pfaffen mit dem Kreuze und brennenden Kerzen dem Könige voran, und diesen schlossen die Schulmeister mit den Schülern, an 300 sich an, welche Chor-

*) Bekanntlich ist roth und weiß die görlitzer Wappenfarbe.

Digitized by Google

kittel anhatten und ein Fähnlein trugen. Der Zug ging gerade nach der Peterskirche, wobei die Schüler sangen: „Accipe rex“ (empfange o König ꝛc.), was dem Könige so wohl gefiel, daß er laut sagte: „„Ihr seid alle meine lieben Kinder!““

Als der Zug vor der Peterskirche anlangte, stieg der König vom Pferde und ging in die Kirche. Man hatte seinen Weg mit Teppichen belegt und Alles auf's Schönste ausgeziert. Auch die Natur that das ihrige, um den schönen Anblick, welchen diese herrliche Kirche gewährt, noch zu erhöhen, denn es schien damals gerade die Sonne auf's Hellste durch die hohen Fenster und der König war sichtlich erfreut über unser Gotteshaus. Die Altäre hatte man reichlich geziert, alles rein gekehrt und obwohl damals schon die lutherische Lehre Eingang gefunden hatte, waren dennoch die Monstranzen mit dem Seelenamte aufgestellt worden. Dies hätte die bei dem Könige befindliche Geistlichkeit fast übel gedeutet, gleichsam, als ob die Lutherischen nicht geschickt zum consecriren, wie ich*) denn noch immer des frommen Glaubens bin: quod sub specie panis et vini (daß unter dem Bilde des Brotes und Weines) ein recht lebendiger Leib Christi sei. Der König kniete vor einem Altare nieder und that sein Gebet, worauf er wieder auf sein Roß stieg und vor's Rathhaus ritt, in welchem ihm sein Quartier bereitet war. Hier gefiel es ihm wohl und ich, M. Hasse, und Franz Schneider gingen Abends zu ihm in sein Zimmer, damit wir erführen, was er auf morgen in der Stadt zu bestellen habe und in welcher Kirche er Messe hören wolle. Er sagte: „„heute bin ich in eurer Pfarrkirche gewesen, morgen will ich zu den Brüdern in's Kloster gehn.“ Der andere Tag war Sonntag und Ihre Maj. hörten eine Messe im Kloster, welche der Pater Promnitz las. Als er darauf in's Rathhaus zurückgekehrt war, ließ er Supplikanten vor und schlichtete einige Händel. Sodann ging er in Begleitung von zwei seiner Herren aus und besah sich die Stadt, bestieg alle Thürme und ließ sich Alles zeigen. Auf dem Rathsthurme bemerkte er mit Unwillen, daß die Stadt rings mit Bergen umgeben sei, ja er soll dabei geflucht haben, was man sonst bei ihm nie gehört.

*) Hasse trat niemals zur lutherischen Kirche über und blieb bis an sein am 10. April 1544 erfolgtes Ende Katholik.

Digitized by Google

Dies geschah vielleicht darum, weil er meinte, die Berge seien der Stadt in Kriegsnöthen gefährlich. — Nach dem Abendessen stieg er wieder auf sein Roß und ritt in meiner und Franz Schneider's Begleitung in der Stadt umher, um Alles zu besichtigen, wobei er angab, wie die kürzlich niedergebrannten Häuser wieder errichtet werden sollten. Wir zeigten ihm auch noch, wo die Reißbrücke erbaut werden sollte. An diesem Tage hat Se. Maj. sich an dem Fenster gezeigt und hinunter gerufen: „„ob Jemand etwas bei ihm vorzubringen habe, er wolle ihn gern hören!"“

Auch schenkte ihm der Rath etliche Kleinodien, sonderlich ein kleines künstliches Schiff, nach Schiffes Art und so gebaut, daß man an demselben Alles sehen konnte, was zu einem großen Meerschiffe gehört. Dasselbe war gar künstlich und köstlich gearbeitet, so daß der König es mit großen Gnaden und sonderlichem Gefallen aufgenommen hat. Zur feierlichen Begehung der Anwesenheit des Königs ließ der Rath auch alle die, welche den König begleitet hatten, frei halten und durfte des Königs Gefolge nirgends etwas bezahlen.

Montags, früh um 6 Uhr, ist der König, nachdem er zwei Tage in Görlitz verblieben, weiter gen Bunzlau gezogen und von da nach Breslau. Er hat sich in Görlitz gegen den Rath und Jedermann sehr freundlich bewiesen und hat man auch keine Kosten gespart, ihm seinen Aufenthalt recht angenehm zu machen. Es sind bei seiner Anwesenheit von ihm und seinem Gefolge verzehrt worden: fünf und zwanzig Arten Wein: Muskateller, Malvasier, Ungar, Meißner, Franz, mährischer, böhmischer, crossener, gubener, senftenberger u. s. w. Item camenzer und zittauer Weißbier ist auch zu bekommen gewesen.

Ihre Maj. befahlen bei ihrem Abschiede, die Peterskirche abmalen zu lassen, was sich aber hernach verzog. Als ich nach einem Jahre wieder vor den König kam, war es seine erste Frage: ob ich die Kirche abgemalet mitbrächte? Ich entschuldigte mich, daß der Rath zu Görlitz keine Maler dazu hätte bekommen können, versprach aber, daß es nun bald geschehen solle, worauf ihm denn auch das Bild der Kirche auf's sauberste gemalt zugeschickt worden ist.

Weil es nun bei dem Einzuge des Königs in Görlitz

Digitized by Google

also herrlich zugegangen, hat M. Schmidt (Faber), Bischof zu Wien, den Empfang beschrieben, um ihn drucken zu lassen, was aber unterblieben ist."

Neunzehntes Kapitel.

Die ältesten Statuten von Görlitz als Charakteristik der Stadtgebräuche und Sittengeschichte unserer Stadt*).

Mit dem Pönfall, den wir im Anfange des dritten Buches schildern werden, endigt die eigentliche politische Bedeutung der Stadt Görlitz, während die Kommun früher als mithandelnd auf der Bühne der Weltgeschichte auftritt und mehrfach thätig in den Gang der Ereignisse eingreift, erscheint sie hinfort, ihrer Hilfsquellen und Vertheidigungsmittel beraubt, nur leidend. Deshalb erachten wir es für eine Pflicht, unsern Lesern ein Bild der Stadtgebräuche und lokalen Einrichtungen hiesiger Stadt zu geben, wie sie im Allgemeinen während des Mittelalters in der Zeit der Stadtsouveränität bestanden haben. Wir theilen deshalb die bis jetzt aufgefundenen ältesten Stadtstatuten im Auszuge mit, wobei wir dem Leser überlassen, aus den Verboten und gebotenen Bestimmungen derselben einen Rückschluß auf die Ursachen zu machen. Eine große Menge derselben sind eigentlich polizeilicher Natur. Die zu Zeiten auffallende Strenge der Strafen entspricht dem Charakter der Rohheit jener Generationen.

Neben den allgemeinen Rechtsgebräuchen entwickelte sich in Görlitz, wie in allen übrigen Städten, zeitig die sogenannte „Stadtwillkür", oder lokale Bestimmungen: „Statuten" genannt. Diese Statuten bestätigte Karl IV. der Stadt unter goldener Bulle und Kaiser Sigmund wiederholte solche im J. 1433. Aufgezeichnet scheinen die Statuten erst nach der Bestätigung Sigmunds zu sein; es ist wenigstens eine ältere Handschrift als die von Köhler herausgegebene nicht zu finden,

*) Die ältesten Statuten von Görlitz, herausgegeben von Köhler, im 1. Bande der N. Script. r. lus. 1839, S. 384 ff.

Digitized by Google

auch nicht zu vermuthen, daß ein so wichtiges Aktenstück verloren gegangen sei, da in Görlitz seit dem J. 1305, mit wenig Ausnahmen, die alten Stadtbücher sich noch vorfinden. Die Ansammlung der älteren und späteren Gebräuche scheint im Anfange des 15. Jahrhunderts und zwar im J. 1434 geschehen zu sein, nach der Aufschrift eines Exemplars zu schließen. Sie wurden im Laufe der Zeit, namentlich seit dem J. 1471, wo der König Matthias ein für allemal dem Rathe die Erlaubniß gab, willkürliche Abänderungen anzubringen, vielfach verändert. Nach dem Pönfall wurden sie, den neuen Verhältnissen angemessen, gesichtet und von Kaiser Maximilian II., d. d. Wien, 20. August 1565, mit Namensunterschrift bestätigt. Die Statuten haben im Wesentlichen bis auf die neueste Zeit bestanden, wo die allgemeinen Landesgesetze die abflachende Gleichheit für alle Städte gebracht und diese lokalen Bestimmungen verdrängt haben.

Der Inhalt dieser Statuten ist im Allgemeinen folgender: An der Spitze derselben steht die Sicherheit der Person und die strenge Wahrung des Hausrechtes, wie solches im magdeburger Recht ausgesprochen ist. Niemand darf den Andern heimsuchen in seinen vier Pfählen, weder am Wege auf ihn lauern, noch auf der Straße überfallen, endlich des Anderen Frau, Kinder oder Mägde fleischlich mißbrauchen. Diese drei Bestimmungen wird der Rath aufrecht zu erhalten und nach dem Friedensbruche zu bestrafen wissen. Auf dem Lande steht dem königl. Voigte die Gewalt in diesen Punkten zu.

In Bezug auf die Ordnung in der Stadt war festgesetzt: Niemand soll zu einem Auflaufe gehen, wenn ihn nicht die Pflicht, oder das Gericht, die Schöffen und Rathmänner dazu rufen. Während der Rathskür dürfen keine Versammlungen abgehalten, oder gar Aufläufe veranstaltet werden. Wer bei einer solchen Gelegenheit das Messer zum Nachtheile eines Anderen zieht, muß 6 Groschen Strafe zahlen*). Niemand darf verborgene Messer oder Dolche in den Mänteln und Aermeln tragen; ebenso sind Mordkeulen und Schwerter verboten. Niemand darf zwei Messer, ein langes und kurzes, führen. Nach 10 Uhr Abends soll Niemand auf der Straße

*) In der ältesten Zeit stand, wie die Achtbücher ergeben, auf den meisten hier angezogenen Fällen die Strafe der Stadtverweisung.

Digitized by Google

ohne Licht gehen, und Geschrei machen: Jeder dabei Betroffene wird, falls sich nicht ein Rathsverwandter für ihn verbürgt, in den Stock geführt. Entsteht ein Streit in einem Wirthshause, ist Jeder zur Beilegung desselben, und, sollten derartige Bemühungen fruchtlos bleiben, zum Einschreiten gegen den Urheber verpflichtet, außer es wären Stadtknechte zugegen. Jedes Spiel mit Würfeln, Karten oder Kotten*) ist verboten; wer des Gewinns halber spielt, muß 10 Mark Groschen Strafe zahlen, oder bis zu Erlegung dieser Buße die Stadt meiden, wer aber aus dem Spiel ein Geschäft macht, soll für immer geächtet sein. Weiß der Wirth um das Spiel, so wird ihn der Rath noch besonders in Strafe nehmen. Kein Wirth soll nach 10 Uhr Abends den Gästen Bier einschenken, bei Strafe von 6 Groschen; Angesessene, welche nach 10 Uhr in einem Bierhause getroffen werden, müssen 6 Groschen Buße erlegen; Nichtangesessene kommen in den Stock. Der Wirth kann Jeden, welcher fortgeht, ohne zu bezahlen, so lange in den Stock führen lassen, bis er zu seinem Gelde gekommen ist. Niemand soll, ohne Erlaubniß, bei Versammlungen oder Tanz Bier verkaufen, weder Wirth noch Gast werden in diesem Falle von Strafe frei bleiben.

Heimliche Besprechungen und Berathungen sind überhaupt verboten.

Wer in der Stadt weilen und Handel treiben will, muß das Bürgerrecht nachsuchen. Heimathlose soll Niemand beherbergen, wenn er nicht für sie bürgen will; der Stadt Aechter überhaupt nicht, bei Strafe der eigenen Aechtung.

Jeder soll den Rath und die Schöffen allein als seine ordentlichen Richter ehren; wer sich an ein geistliches Gericht in der Stadt oder auf dem Lande wendet, falls er nicht vom Rathe an dasselbe gewiesen, ist daher dem Rathe mit 10 Mark verfallen. Wer etwas kauft, oder verkauft, oder ein Erbe übernimmt, muß dies binnen 3 Tagen vor der Schöffenbank angeben; ebenso darf Niemand Erbzins einrichten, wo solcher nicht schon war, und Geld auf Kauf oder Wiederkauf nehmen, wenn nicht der Rath seine Genehmigung ertheilt hat. Uebrigens hat sich Jedermann vor der Schöffenbank mit Bescheidenheit zu benehmen.

*) Nur auf vier Seiten bezeichnete Würfel.

Digitized by Google

Auf Meineid ſteht die Aechtung auf Lebenszeit; ebenſo auf öffentlichen Schmähreden gegen Mitbürger, wenn zehn Zeugen vorhanden ſind, wobei kein Unterſchied des Geſchlechtes gilt.

Jeder ſoll auf ſeinen Bürgereid zur Veranſchlagung des Geſchoſſes ſeine fahrende und liegende Habe genau angeben*).

In der Kirche ſoll ſich Jeder ruhig verhalten, nicht herumgehen, flüſtern und ſchwatzen, wenn der Prediger ſpricht.

Niemand darf auf die Stadtfreiheit (die nächſte Umgebung außerhalb der Ringmauern) bauen oder Zäune ſetzen, bei Strafe von 6 Groſchen, falls nicht der ſofortige Abbruch auf ſeine Koſten erfolgt. Weder in noch vor der Stadt dürfen Abtritte oder Abzüchte auf die Gaſſe hinaus angelegt werden. Ungewöhnliche Wege über Mauern, Zäune und Aecker ſind verboten, ebenſo die Wegführung von Holz und Brettern aus den Parchen**).

Zur Verhütung von Feuersnoth darf Holz und Stroh nur an nicht feuergefährlichen Orten aufbewahrt werden. Wer darren will, ſoll das Feuer anzünden zur Judenzeit***), und auslöſchen Abends 9 Uhr. Jeder Hauswirth muß einen Feuereimer auf dem Boden und bei der Hausthür ſtehen haben; beſonders werden die Böttcher und Bader darauf aufmerkſam gemacht, kein Holz und Stroh auf den Boden zu ſchaffen, was übrigens Jedermann unterſagt iſt. Bei 6 Gr. Strafe dürfen Badeſtuben und Backöfen nur zu ebener Erde eingerichtet werden, und damit eine Aufſicht des Feuers wegen in Privatwohnungen ſei, darf dieſe Badeſtuben nur die Familie und das Geſinde benutzen. In Bezug auf die ſichere Aufbewahrung von Holz und Stroh iſt Jedermann angewieſen, ſeine nächſten Hausnachbarn zu überwachen. Beim Braun- und Grünfärben ſoll man ſich vor Unglück mit Feuer beſonders hüten. Feuermauern müſſen überall gebaut werden. Sobald Feuer auskommt, muß bei harter Strafe ſofortige Anzeige erfolgen. Dann hat jeder Hauswirth einen Mann mit Art, Feuereimern und Feuermaterial überhaupt zur Brand-

*) Vgl. oben S. 42, wo der betreffende Artikel wörtlich angeführt iſt.
**) Die Stadtgraben.
***) Die Stunde Abends, von welcher an ſich die Juden nicht mehr auf der Straße ſehen laſſen durften.

Digitized by Google

ſtätte zu ſenden; droht das Feuer weiter um ſich zu greifen, iſt jeder Hauswirth zum Abdecken ſeines Hauſes verpflichtet; die Stadt deckt die hieraus erwachſenden Koſten. Damit immer Waſſer vorräthig iſt, darf das Waſſer aus den Röhrbütten nur zum Kochen, nicht zum Waſchen, verwendet werden. Beim Ausbruche des Brandes hat ſich jeder Röhrmeiſter mit den zugewieſenen Leuten an den ſeiner Aufſicht übergebenen Brunnen zu begeben. Die Zimmerleute, Brauer und Bader ſind noch beſonders zum Löſchen verpflichtet. Wer ohne Rettungsmaterial zum Feuer kommt, wird fortgeſchickt.

Ueber die Ehe, Hochzeiten, Todesfälle und Erbrecht ſind ausführliche Beſtimmungen vorhanden, welche Aufſchluß geben über eine Menge merkwürdiger Gebräuche.

Zunächſt durfte ſich Niemand mit einer Jungfrau verloben, bei Strafe einjähriger Acht, wider Willen der Eltern oder nächſten Verwandten. Die Helfershelfer, Mann oder Frau, wurden noch härter beſtraft. Die weiteren Beſtimmungen im Fall der Genehmigung einer Ehe und der Hochzeitfeier ſind: Vor der Hochzeit ſollen nicht mehr als je 10 Perſonen, nämlich 10 Männer und 10 Jungfrauen*), die zu Vermählenden in's Bad geleiten. Bei der Hochzeit ſelbſt dürfen nicht verſchiedene Arten von Müttern ſein, und nur Verwandte und Freunde zu Gaſte eingeladen werden, auch Behufs der Einladung keine Frau von Haus zu Hauſe gehen, wenn ſie nicht aus der Stadt gejagt ſein will. Zum Freieſſen vor dem Hochzeitstage dürfen nur zwei Freunde kommen, und überhaupt nicht mehr als 24 Perſonen an zwei Tiſchen ſpeiſen**). Am Abende, wenn die Frau zu Bette geführt wird, ſollen nur zwölf Perſonen Gaſt ſein, und nicht mehr als vier Gerichte aufgetiſcht werden. Der Unfug mit dem Konfekt- und Zuckerverſtreuen beim Zubettführen der Braut wird nicht mehr geduldet. Ehegeld zu zahlen am Brautabende iſt dem Bräutigam verboten. Der Gebrauch des Brauthuhns vor dem Kirchgange am Hochzeitstage ſoll aufhören. Beim

*) Später wurden beim Bade je zwölf Perſonen, nämlich zwölf Männer oder Junggeſellen dem Bräutigam, und zwölf Frauen oder Jungfrauen der Braut zugelaſſen.

**) Ein ſpäterer Zuſatz genehmigt für die 24 Perſonen ſechs Gerichte mit der Beſtimmung, daß nur 4 Bediente zugegen ſein ſollen. Dort wird auch ein dritter Tiſch für die Kinder und Dienerſchaft geſtattet.

Digitized by Google

Feste selbst sollen keine schweren ausländischen Weine oder fremdes Bier gereicht werden. Ein Nachtisch am Brautabende ist nicht gestattet. Nach dem Bade darf kein Junggeselle in einer Badekappe tanzen, sondern Jeder soll anständig mit Wamms und Hose bekleidet sein. Für den Hochzeitsschmauß dürfen nicht mehr Köche, Köchinnen, Zureicher u. s. w., als nur ein Koch oder Köchin mit einem Zureicher oder einer Zureicherin sein. Aus dem Hochzeitshause soll weder Speise noch Trank verschickt werden. Sollte Jemand aus einer fremden Stadt freien, so können den fremden Gästen zu Ehren vier Tische und am Tage nach der Hochzeit noch zwei Tische aufgestellt werden, es darf jedoch am Nachhochzeitstage kein Görlitzer zugegen sein. Wer Hochzeit machen will oder gemacht hat, darf einen Monat vor und einen Monat nach der Hochzeit keine Gäste bei sich beherbergen. Wenn eine Hochzeit gefeiert worden ist, soll der Ausrichter derselben auf das Rathhaus kommen und schwören, daß Alles vorschriftsmäßig gewesen. Damit sich übrigens Niemand in diesen Bestimmungen mit Unkenntniß entschuldigen könne, wird der Rath vor jeder Hochzeit zwei Rathsverwandte in das Hochzeitshaus schicken und die Verordnungen bekannt machen lassen.

Keine Sechswöchnerin in oder vor der Stadt durfte, bei Strafe, ein Essen veranstalten. Der dies gestattende Hausvater hatte 10 Schock Groschen Buße zu zahlen. Versammlungen bei Sechswöchnerinnen waren überhaupt nicht gestattet*). Geschenke und Mitbringen von Backwerk oder Konfekt für die Sechswöchnerin waren verboten, ersteres bei 6 Gr., letzteres bei 10 Schock Groschen Strafe.

Ueber Todesfälle und die Erbschaftsregulirung findet sich Nachstehendes bemerkt:

Stirbt ein Mann und hinterläßt unmündige Kinder, so sollen sich die Schwäger derselben bis zum 30. Jahre annehmen, und gut dafür sorgen, daß ihr Erbe und Güter sorgfältig bewahrt und nicht verschleudert werden. Sind keine Schwäger vorhanden, übernimmt der Rath diese Pflicht. Heirathet die Wittwe wieder, so bleibt das Gut den Kindern des ersten Mannes, es sei denn, daß sie sich zuvor, unter Genehmigung

*) Später konnten höchstens acht Frauen oder Jungfrauen eine Sechswöchnerin besuchen.

Digitized by Google

des Rathes, mit den Kindern geeinigt hätte. Sowohl in der Stadt als in deren Vorstädten soll beim Todesfalle der Frau in allen Besitzungen des verstorbenen Mannes, wenn ihr der Mann kein Erbe ausgesetzt hat, das Hausgeräth zustehen. Ist ihr ein Erbe ausgesetzt, soll sie, ausgenommen wollene und leinene Kleider, welche der Frau allein zuständig, mit den übrigen Erben das Geräthe theilen. Stirbt die Frau dem Manne, so soll er vor Allem ein vollständiges Bette mit dem nöthigen Zubehör haben. Hat die Frau keine Nachlaßbestimmungen getroffen, so erhält der Mann alles Geräth und Zeug, was sie während der Ehe angeschafft hat. Ist jedoch der Nachlaß geordnet, und dem Manne ihr Besitzthum zugeschrieben, soll die Hälfte des Geräthes und Gewandes an die Tochter kommen, und so fort nach dem Grade an die Enkelin, Schwiegermutter, Schwägerin. Wenn Keine von ihnen am Leben ist, darf er Alles behalten. Ebenso wird es mit dem Nachlasse einer Wittwe gehalten. Stirbt eine Jungfrau, so behält deren Mutter ihr ganzes Geräth; ist diese todt die Schwester, während die Leinewand den nächsten Verwandten anheim fällt. Kommt das Geräth an unmündige Kinder, soll es in's Stadtbuch verzeichnet, und dann bis zur Mündigkeit im 30. Jahre, oder bis zur Verheirathung aufbewahrt werden. Jede Person, welche Anrecht auf das Geräth besitzt, kann solches vor der Verwahrung in Augenschein nehmen.

Dienstboten müssen ihre Zeit abdienen. Geben sie selbst den Dienst auf, werden sie keinen Lohn bekommen und in diesem Falle auf ein Jahr die Stadt verlassen, es zeigte sich denn, daß sie ein Recht zu Beschwerden gehabt hätten. Ist letzterer Fall nicht vorhanden, haben sie kein Recht, von der Herrschaft Lohn zu fordern. Dienstboten sollen nicht in Bierstuben oder auf Tanzböden gehen. Dienstleute soll Niemand dem Andern abspenstig machen.

Da im J. 1440 dem Rathe der Aufwand in Kleidungsstücken zu auffallend wurde, und er aus dieser Verschwendung Gefahr für die Moralität und Ehrbarkeit der Einwohner besorgte, wurden eine Reihe Verordnungen gegen den Luxus erlassen, welche am Besten Aufschluß darüber bieten. In der Einleitung der Statuten über diesen Gegenstand heißt es ausdrücklich, daß die Hoffart in den Kleidern bereits zu vielem Aergerniß und großer Sittenlosigkeit geführt habe.

Digitized by Google

Es soll Niemand Verbrämungen und Verzierungen über eine Hand breit an den Kleidern tragen, ebenso an Mänteln, Hauben und Gürteln. Niemand darf über seinen Stand und seine Mittel Pelzverbrämungen anlegen. Jungfrauen und Frauen dürfen fernerhin nicht mehr hohe, mit Perlen, Gold und Edelsteinen gezierte Hauben aufsetzen; die Frauen ihre Kinder nicht mit seidenen Mützen bekleiden, und nur silberne Gürtel anlegen, welche nicht schwerer als 1½ Mark Silbers sind. Männer, Frauen und Jungfrauen, ohne Unterschied ob sie aus Görlitz oder von außerhalb sind, dürfen keine Schnäbelschuhe anlegen. Die Ueberwürfe der Weiber sollen nur von Leinewand, nicht von Seide und ungewöhnlichem Schnitte sein; ebensowenig dürfen sie in außergewöhnlichen Hauben, mit Falten, Verzierungen, herabhängenden Bändern und Haargeschmeide, welche den Kopfputz überladen und zu sehr erhöhen, sich sehen lassen. Die Jungfrauen haben das Anlegen von Bändern mit goldenen Ringen zu unterlassen, auch sollen die Mäntel und Röcke der Weiber nur so lang sein, daß sie eine Hand breit von der Erde abstehen. Die Kleider der Frauen und Jungfrauen sollen zugehäkelt und am Halse niemals offen, die Aermel ihrer Gewänder nicht länger, als eine Elle sein. Das Ausgehen der Frauen und Jungfrauen mit entblößten Armen ist verboten. Ueberhaupt haben sowohl Frauen als Männer sich ungewöhnlicher und neuer Trachten zu enthalten; auch die Männer hinfort anstatt der seidenen Koller mit Schnüren, einfache Leinwandsachen anzulegen. Nach sechs Uhr Abends darf kein Mann eine Frau oder Jungfrau auf dem Schlitten fahren. Wer wider diese Gebote verstößt, sei's Mann, Frau oder Jungfrau soll 8 Schock Groschen Buße zahlen.

Wer keinen Bierhof besitzt, darf kein Bier schenken, namentlich ist bei Verlust des Getränkes und schwerer Geldbuße der Ausschank fremden Bieres und Weines verboten. Der Böttcher, welcher andere als vorschriftsmäßige Reifen um die Fässer legt, soll das Bürgerrecht von Görlitz verlieren. Ohne Erlaubniß des Rathes darf fremdes Malz nicht in die Stadt kommen. Niemand soll an Sonn- oder Festtagen Vormittags Gäste bei sich sehen, und überhaupt ein Bierzeichen ausstecken, ausgenommen man singe an heiligen Tagen auf der Straße. Jeder soll sein Handwerk allein handhaben und nicht

Digitized by Google

Uebergriffe in andere Handwerke machen. Nur nach der Brauordnung und nicht über die Satzung darf Bier gebraut werden. Trankebier darf nur bis zum 1. Mai, nachher nie mehr als zwei Maaß März- oder Frischbier verreicht werden. Hopfen oder Getreide darf Niemand auf dem Halme kaufen, und haben sich die Biereigner bei Strafe den gesetzmäßigen Verordnungen zu fügen. Wer Bier gekauft hat, darf es nur in dem Hause verschenken, wo solches gekauft ist. Die Brauer haben unwandelbar an ihren Gebräuchen zu halten. Auf Gerstenmalz sollen nicht mehr als vier Malter Gerste gegossen werden, auf ein weiß Malz nur zwei Malter Waizen. Die Mälzer sollen mit dem Feuer vorsichtig umgehen, solches nie ohne Aufsicht lassen, niemals mit Spähnen leuchten und darauf halten, daß das Malz nicht verdorre. Die Brauer haben zur angesetzten Zeit zu brennen, und wenn sie Gerstenbier brauen, vor 12 Uhr Mittags die Pfanne nicht wegzuschaffen. Jeder darf seine Märzbiere auf seinem Hofe selbst brauen. Bei Verlust des Bieres sollen zu einem Märzbiere nicht mehr als sechs halbe Fuder genommen werden; sonst hat der Biereigner sechs, der Brauer zwölf Groschen Strafe, abgesehen von der Konfiskation des Bieres, zu zahlen. Auf ein Trankbier sollen nicht mehr als 16 Viertel kommen. Ebenso dürfen auf ein Weißbier von 16 Viertel nur zwei Lampel*), bei Verlust des Bieres und Geldstrafe, kommen. Wer sechs Trankbiere braut, kann noch drei Gersten- und drei Weißbiere brauen lassen. Wer fünf Biere hat, kann drei Gersten- und zwei Weißbiere brauen, wer vier Biere: halb Gersten- halb Weißbier; wem drei oder zwei Biere zustehen, kann nach Belieben Weiß- oder Gerstenbier brauen. Wer das Waizenbier verdünnt, dem wird das Recht genommen, falls ihm der Rath, gegen Buße, nicht verzeiht; ebenso wer Betrug beim Bierschank übt, und junges für altes, sowie umgekehrt, verkauft. Niemand soll Märzbier anders, als nach dem bestimmten Maaße, bei Strafe von 6 Groschen, verkaufen. Zum Vortheile für die Armen sollen von dem Lampel, bei Strafe von 6 Groschen zwei Maß nur so viel, wie eins von dem guten Biere kosten. Die Brauer dürfen das Brauhaus

*) Der Nachguß, welcher wenig Kraft hat, gegenwärtig in Görlitz gewöhnlich: „Jentsch," früher auch „Langewelle" genannt.

Digitized by Google

nicht verlaſſen, bevor ſie den Lampel und das Märzdünnbier durcheinander gegoſſen haben. Der Preis des Viertels Gerſtenbier iſt 35 und des Weißbiers 36 Gr. ein für allemal. Zur Ausfuhr auf das Land ſollen die Biereigner das Getränk in Viertel gießen. Weißbier darf nur bis Johanni, von da an nur Märzbier geſchenkt werden.

Die Beſtimmungen über die Zahl der einem Bierhofe zuſtehenden Biere und der Bierſorten wechſelten mehrfach. Es findet ſich unter anderen in der Willkür, daß die mit 12 Bieren Bewidmeten zwei Weißbiere verloren, und ein ſolcher 8 Märzbiere, 3 Weißbiere und ein Tränkebier; der mit 10 Bieren Verſehene: 1 Tränkebier, 2 Weißbiere und 7 Märzbiere brauen konnte. Den Höfen mit 8 Bieren ſtanden 4 März-, 1 Trank- und 3 Weißbiere zu, den mit 6 Bieren: 3 März-, 1 Trank- und zwei Weißbiere; den vierbierigen: 2 März-, 1 Trank- und 1 Weißbier. Es war nur geſtattet, bis vierzehn Tage vor dem Oſterfeſte zu brauen.

Im J. 1466 wurde feſtgeſetzt, daß, welcher Hof 6 oder 5 Märzbiere hatte, dazu nach Gutdünken 4 Trank- oder Weißbiere brauen durfte; der Hof mit 4 oder 3 Märzbieren, konnte 2 Weiß- oder Trankbiere, der mit 2 Bieren, beliebig Trank- oder Weißbier brauen. Im J. 1467 wurde beſtimmt, daß die Bierhöfe, welche das Recht: 5 oder 6 Märzbiere zu brauen hatten, dazu noch zwei Tränkebiere und nach Willkür Waizenbier brauen durften.

Bei Aufhebung der Braugerechtigkeiten gab es in Görlitz nur Brauhöfe mit neun und ſieben Bieren, wie oben*) erwähnt.

In Bezug auf den Handelsbetrieb heißt es in dieſer Willkür:

An Heiligentagen ſoll Niemand, namentlich Vormittags, Getreide oder Holz verkaufen; Sonntags dürfen vor den Kirchen, noch weniger an Heiligentagen, keine Schweine verkauft werden. Hopfen darf nur mit dem beſtimmten Maaße gemeſſen werden. Fremdes Getreide iſt nur am Getreidemarkte zu kaufen geſtattet; fremde Käufer müſſen das gekaufte Getreide alsbald verladen, ohne es in der Stadt aufſchütten zu laſſen.

Nur Solche, denen es vom Rathe geſtattet iſt, dürfen den Kleinhandel**) betreiben. Kein Höke darf Fiſche in Fäſſern

*) S. 67.

**) Der Ausdruck in den Statuten iſt: Hockenwerk, Höken.

Digitized by Google

und Gefäßen, Wild, Käse, Eier und solcherlei Waare verkaufen, wenn nicht der Zuständige sein Marktrecht aufgegeben hat. Jeder Fischer soll seine Waare einzeln, nicht in Gemeinschaft mit einem Anderen, auf den Markt bringen. Nur Fische und Häringe darf eigentlich der Höke Vormittags feil halten; vor Nachmittags wo der Markt geschlossen wird, ist ihm nicht gestattet: Wild, Eier, Butter, Nüsse, Hühner zu kaufen. Bringt ein Großhändler solche Waare erst Nachmittags, ist ihnen der Erwerb derselben erst am andern Morgen erlaubt. Die Höken haben beim Feilhalten stets das richtige Stadtmaaß zu gebrauchen; das Bürgerrecht muß von ihnen ebenfalls erworben, und wöchentlich ein Groschen Steuer bezahlt werden.

Endlich ist noch eine polizeiliche Verordnung zu bemerken, wonach Jeder, besonders auf den Kirchgängen und Marktstraßen, zur angesetzten Zeit seinen Dünger vor dem Hause wegfahren mußte. Das Verbot für die Bäcker, den Schweinedünger nicht vor die Thüre zu werfen, auch nicht die Schweine auf der Gasse in der Erde wühlen zu lassen, gibt kein besonderes Bild von großer Reinlichkeit in Alt-Görlitz. Die Schweine mußten vor die Stadt, jedoch keineswegs in den Stadtgraben geführt werden.

Zwanzigstes Kapitel.

Betheiligung der Stadt bei den Türkenkriegen.

Die Oberlausitz, als dem böhmischen Reiche einverleibtes Land, mußte in den Zeiten, wo die österreichischen Erblande und insbesondere Ungarn durch die Einfälle der Türken sehr gefährdet waren, nicht blos Geldmittel zur Anwerbung von Kriegssöldnern, sondern auch Kriegssöldner selbst zum Heere des Königs stoßen lassen. Da diese Kriege nicht auf sechsstädtischem Gebiete geführt wurden, kann es nicht hier Absicht sein, weiter als auf eine Zusammenstellung der Jahre, in welchen die Stadt Görlitz mit ihren sechsstädtischen Schwestern zur Beihilfe aufgefordert wurde, einzugehen.

Das erste in solcher Angelegenheit war das Schreiben

Digitized by Google

des Königs Wladislaw vom Pfingstmittwoch 1498, worin er die Sechslande aufforderte, dem Könige von Polen wider die Türken Hilfe zu leisten. — Als Sultan Suleiman im J. 1521 in Ungarn eingedrungen war, forderte König Ludwig von den Sechsstädten zwar Truppen, begnügte sich aber schließlich mit der Zahlung von 4000 Gulden; 1522 bot Ludwig abermals auf und erlangte 1524 von den oberlausitzischen Ständen eine besondere Steuer bewilligt. 1528 und 1529 mußten sich die Lausitzer wegen der Türken, welche bekanntlich in letzterem Jahre Wien belagerten, bedeutend rüsten. Im J. 1532 geschah ein neuer Einfall der Türken in Ungarn, weshalb von Görlitz 100 Mann roth und weiß gekleidete Knechte unter Georg Rothe's Leitung nach Ofen zogen. Steuern waren der Türken wegen, wiederholt, in den Jahren 1535, 1538, 1542 zu zahlen; 1543 mußten die Sechsstädte Truppen und Geschütz nach Ungarn absenden, ja 1546 eine 12procentige Türkensteuer zahlen.

Da im J. 1566 die Gefahr der Türken wegen wuchs, wurde wie in den vierziger Jahren das abgestellte Gebet um Abwehr der Türken in der Peterskirche wieder eingeführt. Am 22. Juli d. J. hielt der Adel zu Görlitz auf dem Salzhause einen Landtag und beschloß dem Kaiser 260 Reisige zu stellen, über welche später Musterung auf der Viehweide abgehalten ward. Die Städte hatten das Recht erhalten, nicht ferner mehr Mannschaften, sondern nur Geld zu deren Besoldung zu stellen. Sie zahlten damals gemeinschaftlich 9000 Gulden. Im J. 1572 mußten sie wiederum wegen Türkengefahr für den Kaiser mit 72,000 Gulden Bürgschaft leisten, da die Städte, noch schwer gedrückt von den Folgen des Pönfalles, nicht im Stande waren, baares Geld aufzubringen. Vom städtischen Adel zogen damals Mehrere zu Felde; von Görlitz wird in gleichzeitiger Chronik Niemand genannt. — Im J. 1594 mußten die Sechsstädte wieder Truppen stellen und hatten besonders viel durch geworbene Söldner zu leiden, welche durch die Städte marschirten. Vom 5. März 1594 an begannen die Durchmärsche durch Görlitz. 1595 und 1596 hatten die Sechsstädte nach Ungarn ein Fähnlein Knechte zu stellen, wobei von Görlitz 75 Mann aufzubringen waren.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Vom Pönfalle bis zur Besitznahme der Stadt durch Kur-Sachsen. 1547—1636.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Verhandlungen mit König Ferdinand von Böhmen zur Truppenſtellung für den Krieg gegen Johann Friedrich v. Sachſen. Verrath der Landſchaft an den Städten. Pönfall. Vernichtung der ſechsſtädtiſchen Macht durch königlichen Gewaltſpruch. 1547.*)

Wir haben in dem vorigen Buche geſehen, welche Bedeutung die Stadt im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts hatte. Bei dem Beginn des nun zu ſchildernden Zeitraumes ſtand die Stadt auf dem Gipfel ihrer Größe; aber im Laufe deſſelben wurde ſie durch unerhörte Machtſprüche zu Boden getreten, wichtiger Privilegien beraubt und in eine große Schuldenlaſt verwickelt, welche allein in neuerer Zeit, durch die Steigerung des Grundes und Bodens paralyſirt worden iſt. Dieſe betrübenden Ereigniſſe ſtehen übrigens nicht abgeſchloſſen, vereinzelt da; ſie ſind im Gegentheil aufs Innigſte verbunden mit einem Ereigniß von europäiſcher Wichtigkeit, dem ſchmalkaldiſchen Kriege.

Die Sechsſtädte, eingedenk der Beſtimmung ihres Bundes, hielten von Anfang an in der Bezwingung der Raubſchlöſſer und Vertilgung der Straßenräuber innig zuſammen. Im ganzen 14., in der Mitte des 15. und 16. Jahrhunderts hatten ſie beſtändig mit Straßenplackern und Rittern vom Stegreife zu thun und waren unermüdlich in dieſen Beſtrebungen.

*) Vergl. Richter, Geſch. des Pönfalls der oberl. Sechsſtädte. N. L. M. 1835. Neumann, Beiträge zur Geſch. des ſchmalkaldiſchen Krieges, der böhm. Empörung und des Pönfalls im N. L. M. 1847. auch beſonders, Görlitz 1848.

Digitized by Google

Auf der Gegenseite hing wiederum der Adel theils wegen allgemeiner Interessen, theils wegen weitverzweigter Verwandtschaftsbande einig, auf das Engste zusammen. Was den Einen traf, das nahm sich jeder Andere an. Die Härte der königl. Gerichte und Schöffen in den Städten, welche mancher Junker kennen gelernt hatte, erbitterte die Uebrigen. Mit Gewalt konnten sie gegen die stets kampfgerüsteten Städte nichts ausrichten und bei Gewaltthaten gegen die Dörfer mußten sie schließlich immer den Schaden ersetzen: daher wählten sie zur Schwächung ihrer Feinde ein anderes Mittel. Sie quälten die Städte auf die mannigfaltigste Weise durch Denunciationen von angeblichen Uebergriffen, Ungerechtigkeiten, Gesetzwidrigkeiten sowohl beim Landvoigt als bei den Königen von Böhmen, ihren Landesherren. Namentlich geschah dies seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, und kamen dadurch die ohnehin den Fürsten zu mächtigen Städte immer mehr ins schwarze Buch bei Hofe. Wenn auch gewöhnlich alle Anfechtungen der Städte an deren Klugheit und ihren reichlich gespendeten Geldmitteln scheiterten, hatten doch die boshaften Ritter und Herren vom Lande Freude darüber, daß städtische Kommissarien und Deputirte fortwährend auf Reisen sein und die verhaßten Räthe unaufhörlich Vertheidigungen liefern mußten. Solche größere Prozesse sind in den Chroniken der Stadt verzeichnet beim J. 1489 (über die Bierfuhr); im J. 1508 (über die Steuer), 1511 u. 1518 (Münze). Am meisten wurden übrigens die Städte bei Gelegenheit der Thronbesteigung König Ferdinand's von der Landschaft angeschwärzt und mußten sich damals weitläufig rechtfertigen.*) Die Rechtfertigung war schon damals sehr verwickelt und schwierig, weil die Ritterschaft sehr schlau die Bereitwilligkeit für die Kirchenänderung und den raschen Eingang der Reformation in den Sechsstädten in die Anklage zu verflechten wußte. Obwohl nun König Ferdinand nach langem Fragen und vielseitigen Verantwortungen Seitens der Städte, ihnen damals die Privi-

*) Hasse. III. f. 63b — f. 133b. Diese Verhandlung ist deshalb sehr merkwürdig, weil im Laufe der Erzählung eine ganze Reihe histor. Thatsachen rekapitulirt werden. Freilich sind nicht alle Angaben richtig, da verschiedene geradezu den Urkunden widersprechen. Deshalb darf das dort aufgehäufte Material nur mit Vorsicht benutzt werden.

Digitized by Google

legien wiederum genehmigt, sich auch, wie wir gesehen haben, bei seinem Besuche in Görlitz im J. 1538 sehr gnädig gezeigt hatte: war doch der Saame des Mißtrauens in seiner Brust zurückgeblieben. Die unausgesetzten Verdächtigungen der Landschaft erweiterten den vorhandenen Riß bis zur Kluft und das allerdings zweideutige Gebahren der Oberlausitz vor dem schmalkaldischen Kriege weckte im König Ferdinand den Entschluß, sobald als möglich den Uebermuth dieser Unterthanen zu brechen, welche sich, wenn es zu Leistungen und Zahlungen kam, die Steuern stets abzwingen ließen und in Bewilligungen ungemein spröde waren.

Daß dies vor dem schmalkaldischen Kriege ebenfalls geschah, war der Grund des Pönfalles von 1547.

Während der letzten dreißiger und vierziger Jahre hatte die Reformation immer mehr Eingang in den Sechsstädten gefunden. Zur Zeit des Pönfalles gab es nur noch wenig Katholiken in den Städten. Rath und Gemeinde gehörten dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse an. Daher fanden auch die Befürchtungen für den Glauben, wie im ganzen protestantischen Deutschland, besonders seit dem Religionsgespräch zu Regensburg in den Sechsstädten Verbreitung und förderten das Mißtrauen gegen den katholischen König, den Verwandten Kaiser Karl's V. Nicht minder war das in dem damals sehr reformirten Böhmen der Fall. Daher wurde die Stellung der böhmischen und lausitzischen Stände nach dem Ausspruche der Reichsacht über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen eine sehr schwierige. Die lausitzer Sechsstädte schlugen mit der Landschaft den gefährlichen Weg ein, zwischen den Böhmen und dem Könige zu stehen und unterhandelten mit beiden Parteien, was zum Verderben der Städte um so mehr führte, als die Ritter an ihnen zu Verräthern wurden.

Schon im J. 1546 forderte König Ferdinand die lausitzischen Stände auf, Mannschaften zum Kriege gegen Johann Friedrich zu stellen. Die Verhandlungen gingen fort, bis plötzlich der Einfall des Johann Friedrich in die Niederlausitz im Januar 1547, bei welcher Gelegenheit Dobrilugk geplündert und die Städte Finsterwalde und Sonnewalde eingenommen wurden, den König zu dem Befehl veranlaßte, die Städte sollten mit denen vom Lande in die Niederlausitz ziehen, um die Feinde von dort zu vertreiben. Diesem Befehl ward nicht

Digitized by Google

Gehorsam geleistet, weil man — wie die Görlitzer in ihrer Vertheidigungsschrift sagen, — die Städte nicht entblößen wollte. In der Zwischenzeit war in Böhmen der Aufstand ausgebrochen. König Ferdinand hatte ohne Bewilligung der Stände aus eigener Machtvollkommenheit ein Aufgebot von Kriegsmannschaft verlangt und ausgeschrieben. Die prager Städte widersprachen zuerst, bei welcher Gelegenheit der König seinen Unwillen gegen sie äußerte. Die Gemeinden der Altstadt und Neustadt Prag unterstützten ihre Räthe, ja sie erklärten ausführlich, daß sie Böhmen nicht verlassen und nimmermehr gegen ihre Religionsgenossen in Sachsen ziehen würden. In Leitmeritz hatte sich eine Versammlung von Städten und Rittern vereinigt, welche beschloß, mit dem Könige, jedoch nur zum leiblichen Schutze desselben, in's Feld zu ziehen. Die Beschlüsse kamen übrigens wegen der Ereignisse in Prag nicht zur Ausführung. Am 13. Februar traten nämlich die prager Städte nochmals mit dem Adel aus neun Kreisen zusammen, verlangten von dem Könige auf Fastnacht einen Landtag und vereinigten sich am 25. Februar zu einem Schutz- und Trutzbündniß wider Jeden, der dem königl. Befehle vom 12. Januar gehorchen würde; das Wichtigste aber war, daß sie unter Kaspar Pflug v. Rabenstein ein Beobachtungskorps aufstellten.*)

Die lausitzer Stände errichteten in dieser Zeit zu Bautzen einen Ausschuß, welcher die Verhandlungen leiten mußte und im engsten Zusammenhange mit Deputirten von der Ritterschaft und den Städten stand, die nach Prag an den Hof, jedenfalls zur Beobachtung des Königs und der Landesstimmung, geschickt worden waren. Obgleich ihnen nun die Vorfälle in Böhmen nicht unbekannt blieben, rüsteten sie doch ihr Kontingent, freilich langsam und nach vielen Bitten und Drohungen des damaligen Landvoigts, Zdisla Berka v. d. Duba, aus. Die Ritterschaft brach mit ihren auf zwei Monate bewilligten 1000 Reitern schon im Januar, die Städte aber erst am 25. Februar mit den ebenfalls nur auf zwei Monate zugesagten 500 Mann Fußvolk auf.

Am 12. Januar 1547 entwarfen die Görlitzer erst das Verzeichniß der Mannschaften. Daraus ist die Zahl der da-

*) Pelzel, Geschichte von Böhmen II. S. 547—567.

Digitized by Google

mals zur Stadt gehörigen Dörfer ersichtlich. Es sind folgende:*) Troitschendorf, Stangenhain, Wendischossig, Neudnitz, Leuba, Niklasdorf, Nieder-Halbendorf, Holtendorf, Markersdorf, Girbigsdorf, Pfaffendorf, Kunnerwitz, Neundorf, Klein-Biesnitz, Friedersdorf, Ludwigsdorf, Sohra, Neundorf (Nieder), Hähnchen, Spree, Trebus, Penzig mit der Haide (alle Ortschaften für ein Dorf gerechnet, welche allein 90 Mann zu stellen hatten), Sercha, Königshain, Kunnersdorf, Liebstein, Zodel, Lissa, Schönberg, Halbendorf, Langenau, Hermsdorf, Schützenhain.

Der Ausschuß in Bautzen, sowie die einzelnen Städte standen in der ganzen Zeit im lebhaftesten Briefwechsel, nicht blos unter sich, sondern auch mit den schlesischen und böhmischen Landständen. Die Schlesier, insbesondere die aus den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, weigerten sich auf das Entschiedenste, dem Könige Hilfe zu leisten. Unterm 23. März erhielten die Stände der Oberlausitz ein Schreiben der böhmischen Stände, ihrem Schutz- und Trutzbündniß vom 13. Februar 1547 beizutreten, und ihnen in diesen Fährlichkeiten brüderliche Hilfe nicht zu versagen. Anstatt nun, wozu ihr Eid sie verpflichtete, von diesem Schritte der Böhmen dem Könige Kunde zu geben, unterließen dies die Stände; noch mehr, sie schickten Abschriften an die niederlausitzischen und schlesischen Stände, mit der Bitte um Antwort, was sie hierin zu thun gedächten? Die Niederlausitzer schickten wiederum ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich, sich bei der Achtvollziehung des Kaisers gegen ihn nicht zu betheiligen, an die Stände der Oberlausitz.

Inzwischen hatte sich der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatze in Sachsen wesentlich geändert. Bei der Annäherung des Kaisers verließ der unkluge Johann Friedrich, welcher erst am 2. März bei Rochlitz siegreich gewesen war, das zur Vertheidigung günstige Erzgebirge, eine Position, welche für ihn um so wichtiger war, als er mit dem aufgeregten Böhmen nur auf diese Weise in Verbindung bleiben konnte. Er zog sich an die Elbe, das meißnische Gebiet verlassend. Da nun König Ferdinand und Herzog Moritz v. Sachsen sich mit dem Kaiser vereinigt hatten, dem Kurfürsten nachzogen

*) Neumann a. a. O. S. 43.

Digitized by Google

und alle Tage eine Entscheidungsschlacht in Aussicht stand, drückte der König unterm 23. April aus dem Feldlager bei Nagwitz an die oberlausitzer Stände den Wunsch aus, ihr Kontingent noch zwei Monate länger im Felde zu lassen. Noch vor dieser Aufforderung hatten die Städte den Hauptmann zu Bautzen gefragt, was er mit den Landständen zu thuen gedächte, ob man nicht lieber das Fußvolk abziehen und dies Se. Maj. melden lassen solle? Der Hauptmann und die Landstände antworteten darauf: „Sie wollten deshalb nicht erst schreiben; sie gedächten ihren Reitern auf einen Monat noch Sold zu schicken, nachher nicht mehr. Ihr Steuergeld wäre weg; wollte nachher noch Jemand umsonst dienen, so möge er es thuen."

Leider folgten die Städte hier nicht dem Beispiel der Ritterschaft, welche wahrscheinlich bei dieser Antwort schon Kunde von der Schlacht bei Mühlberg hatte, und diese Nachricht nur den Städten deshalb verschwieg, um sie ins Verderben zu stürzen.

Genug; die Städte ließen ihrem Fußvolk den Sold auszahlen, worauf sich das Fußvolk zerstreute und wider den Wunsch des Königs das Heer verließ. Als die Städte das Schreiben des Königs bekamen, von dem sie behaupten, „es sei ihnen von der Ritterschaft zu spät mitgetheilt worden," brachten sie in aller Eile 4000 Gulden zusammen, um anderes Fußvolk zu werben, schickten auch mehrere Wagen mit Proviant in das Lager des Königs bei Dresden. Es wurde jedoch nichts angenommen und die Wagen kamen am 2. Juni mit ihrer Ladung zurück.

Die Städte hörten hierauf zu ihrem Schrecken, wie der König Ferdinand gegen die aufrührerischen Böhmen verfuhr. Gleich beim Eintritte in Böhmen mit seinem siegreichen Heere erließ er ein Schreiben an die böhmischen Stände unter dem 3. Juni 1547, welches in den Sechsstädten allgemeine Bestürzung erregte. Unterm 10. Juli schrieb der Rath zu Görlitz, fürchtend die Städte möchten alle in's Verderben gerathen, nach Zittau an den Rath, mit der Bitte ihm zu melden, was an den Gerüchten über den Aufstand in Prag sei.

Von demselben Tage datirt ein Brief der görlitzer Abgeordneten in Prag, Petrus Schwoffheim und Servatius Gerlach

Digitized by Google

(damaligen Syndikus), an den Rath zu Görlitz, worin die prager Ereignisse vom 5. 6. und 7. Juli geschildert werden.

Am 9. August 1547 erhielten hierauf die Städte eine Vorladung, in Prag am 1. September (Egidi) 1547 vor dem Könige zu erscheinen und zwar: Bürgermeister, Richter, Rathmanner in Person nebst Abgeordneten aus dem Handwerkerstande, mit dem Befehle, neben der Vollmacht von der ganzen Stadt und Gemeinde, auch alle Privilegien und Freiheitsbriefe mitzubringen. Die görlitzer Vollmacht war vom 26. August, und unter der auf uns gekommenen Abschrift stehen die Worte: „Auf diese Vollmacht hat man am Kreuze gestanden und ist die Stadt Görlitz wacker punirt worden;" am Schlusse der Satz: „Viel Worte geben viel Antwort und Ursach hienach zu fragen, bis man vom Teufel zur Mutter kommet."

Mit schwerem Herzen reisten die Abgeordneten, aus allen Sechsstädten 81 ohne die Stadtdiener, ab; sie wurden in das öffentliche Kirchengebet eingeschlossen und kamen Dinstags, den 30. August, in Prag an, woselbst sie in der Altstadt, im Gasthofe zum Köcher, bei Kaspar Sternade, einkehrten. — Von Görlitz gingen hin: M. Jakob Rösler, Bürgermeister; Franz Schneider; Joh. Commerstadt, Skab.; Hieron. Eppeler; Hans Hermann; M. Petr. Skorler; George Röber; Sen. M. Petr. Schwoffheim; Lorenz Hillebrandt, Fleischer im Rathe; Hans Feuerbach; Nickel Brener, Rothgerber im Rathe; Mich. Schmied; Georg Weider; M. Servat. Gerlach, Syndikus; M. Paul Kretschmer, Stadtschreiber; Franz Lindener, Richter. Aus den Zechen: Anton Teichmann, Tuchmacher; Hans Pogel, Bäcker; Blasius Henne, Schuster; Nickel Hillebrand, Fleischer; und Sigmund Peitzner, Krämer.

Bald nach der Ankunft begaben sich die Abgeordneten zum Landvoigt der Oberlausitz, Zdisla Berka v. d. Duba, zum bautzner Amtshauptmann Dr. Ulrich v. Nostitz, und anderen Räthen des Königs, stellten ihre Unschuld dar, und baten um Verwendung beim Könige, was Letzterem hinterbracht wurde und ihn noch mehr erzürnte, denn er meinte es ginge daraus hervor, die Städte dächten: „er wäre im Stande Ungerechtigkeiten auszuüben." Dr. Ulrich v. Nostitz, der sich als größter Feind der Sechsstädte bewies, rieth ihnen, jede Vertheidigung zu lassen und sich dem Könige auf Gnade und Ungnade in der öffentlichen Audienz zu ergeben, deren Abwendung sie gerade

Digitized by Google

am meisten wünschten. Dr. Ulrich v. Nostitz, welcher neben sämmtlichen Ritterschaft, von den Verhandlungen der oberlausitzer Stände während des schmalkaldischen Krieges, ebensoviel wie die Städte wußte, und sich eines gleichen Verraths schuldig gemacht hatte, mußte natürlich wünschen, daß sämmtliche Streitfragen unerörtert blieben, da sonst die Schuld der Ritterschaft nicht verborgen geblieben wäre. Leider gingen die Städte auf diesen heimtückischen Rath ein. Nur die Görlitzer übergaben am 31. August eine Vertheidigungsschrift*), welche wahrscheinlich gar nicht in die Hände des Königs gekommen, jedenfalls von ihm ungelesen geblieben ist; denn sie hätte bei ihm Zweifel an der Gesinnung der Ritterschaft erwecken müssen.

Nach einer allgemeinen Einleitung von Treu-Gelöbnissen geht der Rath zu Görlitz auf die verschiedenen Punkte über, welche in der königl. Anklageschrift gegen ihn anhängig gemacht worden waren.

„Gegen den Vorwurf des Königs, die Städte hätten sich geweigert, ihm die aufgelegte Kriegssteuer, 12 vom Tausend zu entrichten, wird geantwortet. Als der königl. Kommissar auf dem Landtage in Bautzen von den Ständen die Steuer eingefordert, hätten dieselben Se. Maj. ersucht, er möge diese Steuer nicht erheben, sondern ihnen gestatten davon die aufzubringende Kriegsmannschaft zu besolden. Die Antwort habe dahin gelautet: Se. Maj. wolle mit Empfangnahme derselben warten bis die Rüstungen der Stände beendet seien. Wenn diese gut von Statten gingen, würde er noch einen Entschluß darüber fassen. Da nun die Rüstung geschehen und kein weiterer Befehl Sr. Maj. erfolgt sei, so habe man geglaubt Se. Maj. habe die Steuer aufgegeben, auch müsse der Amtshauptmann zu Budissin bezeugen, daß sich Görlitz, da einige Tausend aufzubringen gewesen seien, nicht geschent habe der Stadt Dörfer und Güter zu verpfänden. Wenn in der Anklage stehe, die Stadt habe Sr. Maj. das Steuergeld veruntreuen wollen, so wolle der König solchen mißgönnigen Angebungen kein Ohr leihen.

Auf die Anschuldigung: die Städte hätten, um bei der Zahlung des Biergeldes billiger wegzukommen und dem Könige diese Steuer zu verringern, ein größeres Scheffelmaaß angenommen, sagt die Stadt, dies seien Verläumdungen. Die

*) Neumann a. a. O., S. 94—109.

Digitized by Google

Städte und Görlitz hätten seit 100 Jahren sich des großen Scheffels, wie er zu Bautzen gebräuchlich gewesen, bedient, damit in den Sechsstädten ein und dasselbe Maaß im Verkehr sei und alle Städte dieselbe Last gleichmäßig trügen. In neuerer Zeit sei keineswegs ein größeres Scheffelmaaß eingeführt worden.

Auf den Vorwurf, daß sie nach Königs Befehl nicht gen Dobrilugk, Sonnenwalde und Finsterwalde mit ihren Mannschaften gezogen seien, könnten sie nur antworten: daß eines Theils der Umstand, die Reiter sollten vom Fußvolke getrennt werden, anderen Theils Gerüchte, der Aechter Johann Friedrich beabsichtige in die Oberlausitz einzufallen, welche nach Abzug ihres Kontingents schutzlos gewesen wäre, sie bewogen hätten, die Mannschaften bei sich zu behalten. Der Amtshauptmann zu Bautzen habe schon damals diese Gründe Sr. Maj. angegeben, wobei sich Höchstdieselben beruhigt hätten. Wenn hierbei irgend eine Schuld obwalte, müsse dieselbe auch die Landschaft treffen, deren Reiter ebenfalls nicht ausgerückt seien. Endlich sei es wider die Privilegien des Markgrafthums Oberlausitz, außerhalb der Grenzen desselben zu fechten.

Wenn sich Se. Maj. darüber beschwere, daß so wenig Knechte gekommen und unter ihnen Leute gewesen seien, welche erklärt, sie würden gegen Johann Friedrich nicht ziehen, auch sich mit Reden gegen Se. Maj. und deren Diener vergangen hätten, hätte Görlitz den ihm zustehenden Antheil (170) mit aller Nothdurft versehen abgeschickt. Das Betragen der Knechte habe die Stadt sehr bekümmert und wären damals die Schuldigen bestraft worden; Andere hätten sich freilich durch die Flucht der Strafe entzogen.

Daß sie die Knechte nach den zwei Monaten entlassen und das Schreiben Sr. Majestät vom 23. April nicht berücksichtigt hätten, liege an der verzögerten Uebergabe des königl. Schreibens, welches ihnen erst, nachdem der Sold schon ausgezahlt gewesen, zugekommen wäre. Die Aeußerungen des Amtshauptmanns und das Benehmen der Ritterschaft in Bautzen hätten sie zur Entlassung ihrer Mannschaft bewogen. Als sie das Schreiben Sr. Maj. erhalten, wäre sofort die Besoldung für ein neues Fähnlein Knechte zusammengebracht und auch der görlitzer Antheil ohne Säumen entrichtet worden.

Die Besetzung des Schlosses in Bautzen sei nicht von den Städten vorgenommen worden, weil man gemeint habe, es sei

Digitized by Google

ſchädlich, die andern Sechsſtädte ganz ohne Schutz zu laſſen, namentlich habe das der görlitzer Rath für angemeſſen erachtet und deshalb die Baſteien, Thürme und Feſtungswerke in den beſten Vertheidigungszuſtand ſetzen laſſen.

Wenn den Städten, insbeſondere Görlitz nachgeſagt würde, ſie hätten mit Leuten, welche „Johann Friedrich's Feldzeichen führten," im Verkehr geſtanden, wüßte der Rath hievon nichts. Einmal ſei ein reitender Bote des Kurfürſten mit einem an die Stände des Markgrafthums lautenden Briefe gekommen; man hätte ihn aber gleich von Görlitz nach Bautzen entſendet. Im Uebrigen könne es wohl vorgekommen ſein, daß eine Perſon vom Heere des Kurfürſten um die Stadt herum oder zufällig durchgeritten wäre; dem Rathe ſei davon nichts gemeldet worden.

Der Rath wiſſe davon nichts, daß man an die Häuſer der königlich Geſinnten Galgen gemalt hätte. Wenn ihm etwas Derartiges bekannt geweſen, wäre ſolch unleidliches Gebahren beſtraft worden. Daß man „Schandlieder geſungen und Schmähungen auf den König ausgeſtoßen habe," ſei leider nicht zu läugnen. Der Rath hätte dies aber verbieten und das Verbot öffentlich ausrufen laſſen; auch den Buchverkäufern, welche Schmähbücher gehabt, den Verkauf unterſagt; endlich habe der Prädikant M. Johann Petzſtein, der öffentlich von der Kanzel über den König und den Kaiſer Karl gelärmt habe, den Befehl erhalten, nicht mehr die Kanzel zu beſteigen und ſei entlaſſen worden.

Die Proviantzufuhr ſei regelmäßig und tadellos erfolgt. Daß Sr. Maj. Schreiben über dieſen Punkt ſo ſpät nach Bautzen gekommen, liege nicht in der Schuld der Stadt Görlitz.

Dem Onophrius Kindiſch habe man bei ſeiner Werbung um Knechte allen Vorſchub gethan. Daß in Görlitz Kindiſch nicht viel Knechte hätte werben können, liege einestheils daran, weil Kindiſch nur kurze Zeit in der Stadt geblieben, andererſeits, weil ſchon vor ſeiner Ankunft viele Knechte ſich nach Dresden begeben hätten. In des Rathes Gewalt ſtehe es überhaupt nicht, freie ledige Geſellen mit Gewalt aufzuhalten.

Die Landgüter ſeien ſtets von der Stadt richtig verſteuert worden. Daß man um keine Belehnung nachgeſucht, liege in der Stadt Privilegien, wonach der königl. Richter und die Schöffen in Görlitz dies Recht gehabt hätten. Die früheren

Digitized by Google

Könige von Böhmen hätten der Stadt Görlitz und den übrigen Sechsstädten dieses Privilegium ertheilt, wegen ihrer Thätigkeit für die Sicherung des Landfriedens und damit sie im Stande wären, bei betreffenden Umständen schleunigst Güter der Landesbeschädiger an sich zu bringen. Denselben Grund habe die Ertheilung des Weichbild-Rechtes gehabt. Diese Landgüter allein hätten es der Stadt möglich gemacht, Reisige zu Roß zu stellen, wie mehrfach geschehen. Wenn die Stadt die Einnahmen aus den Landgütern nicht besäße, wäre es ihr nicht möglich, mit so großem Eifer und vielfachen Unkosten die Straßen sicher zu erhalten. Darum wolle ihnen der König diese Privilegien unverkürzt bewahren, da die Städte durch sie zum Schrecken alles unnützen Raubgesindels geworden wären.

Die Wildbahn in der Haide, an welcher letzteren der Stadt, der Kohlen, des Holzes ꝛc. wegen, viel gelegen sei, wäre für Se. Maj. immer im Stande gehalten worden. Wenn gesagt würde, sie hätten willkürlich, als wäre der Rath Landesherr, erbloses Gut an sich genommen, sei ihnen darüber nichts bekannt, ebenso wären die angeblich verschleuderten Kirchenschätze sämmtlich vorhanden, wie das nach Befehl aufgenommene Inventarium nachweise. Ueber die geistlichen Lehen und Verwendung der Einkünfte hätten sie schon längst Sr. Maj. Befehle erwartet. Was davon verwendet, sei nur zu guten Zwecken, für die Kirchen und Verbesserung der Schulen benutzt worden.

Sie bäten daher Se. Maj. um gnädige Bewahrung ihrer Privilegien, welche zu keinem andern Zwecke, als für die Größe der Stadt, welche den Glanz des Thrones Sr. Maj. vermehre, beständen."

Wie schon angegeben, schlugen die Städte, auf Anrathen ihrer Feinde, der Ritterschaft, den Rechtsweg nicht ein, sondern ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Die Strafe der Städte hätte nicht schwerer sein können, wenn ihre Schuld im Wege der Untersuchung an das Licht gekommen wäre.

Der 5. September war der gefürchtete Tag des Gerichts, an welchem ihnen noch die oberlausitzer Ritterschaft, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wiederholte; ein Beweis, wie sehr die Ritterschaft das Beschreiten des Rechtsweges scheute.

Als die Abgeordneten der Städte, vorgeführt durch den

Digitized by Google

Sekretär, Chrysogon Dietz, vor den König kamen, fanden sie bei ihm seinen Sohn, Erzherzog Ferdinand, den Bischof Johann v. Ollmütz, den Bischof von Breslau, Balthasar v. Promnitz und viele Schlesier, Böhmen und Lausitzer vom Adel. Beim Eintritt nahm Dr. Franz Göritz, Bürgermeister zu Bautzen, das Wort, und bat im Namen der übrigen Städte, wegen der in der königl. Vorladung aufgestellten Beschuldigungen, demüthigst um Verzeihung, wenn sie sich unbewußt, aus Schwachheit oder Unverstand gegen den König vergangen hätten, indem er zugleich Erzherzog Ferdinand und die anwesenden königlichen Räthe ersuchte, ein gutes Wort für die Städte einzulegen. Nach dieser Anrede fielen alle Abgeordneten auf die Knie, wo sie liegen blieben während der ganzen fast dreistündigen Berathung des Königs in einem Nebenzimmer. Als der Landvoigt Zdisla Berka v. d. Duba daran erinnerte, daß der Ausdruck: „Uebergabe auf Gnade und Ungnade" nicht gebraucht worden sei, bat Dr. Göritz dies dem Könige noch zu hinterbringen. Bei der Rückkunft des Königs erklärte der Bischof von Neisse, Jakob v. Promnitz, im Namen des Königs: Der König wolle die Städte in Betracht der demüthigen Unterwerfung ihrer Abgeordneten und in Betracht der für sie eingelegten Fürbitten zu Gnade und Ungnade annehmen, obwohl er gesonnen gewesen, die Sache durch Anklage und Vertheidigung den Rechtsweg gehen zu lassen — den er ihnen auch jetzt noch offen lasse. — Er befehle den Abgeordneten, bis zu seinem Bescheide im Zimmer zu bleiben.

Die Städte verzichteten nochmals auf eine Vertheidigung und baten, der König wolle sie dabei gnädigst verbleiben lassen, worauf sich der König mit seinen Räthen entfernte.

Nach Verlauf einer halben Stunde kehrte der Schloßhauptmann Wolf v. Neuhaus (oder Neuschloß?) wieder zurück und führte die Abgeordneten von Bautzen, Görlitz und Zittau in die Harnischkammer; die der übrigen Städte in der Königin Kleiderkammer, in Gewahrsam, wo sie streng bewacht wurden. Nur fünf Abgeordnete, darunter Franz Lindener aus Görlitz, erhielten ein erträglicheres Gefängniß.

Digitized by Google

Am 7. September eröffneten die Kommissarien des Königs Georg Tzschepke, Georg v. Luraun, Vicekanzler in Böhmen, Dr. Ulrich v. Nostitz, Amtshauptmann zu Bautzen und v. Logau Amtshauptmann zu Schweidnitz und Jauer, den Städten die Strafartikel mit der Bemerkung, daß alle Verhandlungen vom Könige verboten und nur mit: „Ja" oder: „Nein" zu antworten sei. Es wurde vom Könige verlangt:

1) Ueberlieferung aller Privilegien, Ordnungen, Satzungen sowohl des Raths, als der Zünfte;

2) Ablieferung alles Geschützes, Pulver, Munition und Zubehör;

3) Uebergabe aller Stadt-, Lehn- und Landgüter mit der Erwartung, was davon freiwillig werde zurückgegeben werden;

4) Verpflichtung ein ewiges Biergeld, von jedem zu verbrauenden Scheffel görlitzer Maaßes, einen weißen Groschen, zu geben;

5) Auslantwortung aller Kirchenkleinodien und darauf bezüglichen Urkunden und zur Strafe dafür, daß die Städte Kirchengut veräußert und zum gemeinen Nutzen verwendet hätten, ein Strafgeld von 100,000 Reichsgulden à 60 Kreuzer.

6) Bestrafung der Urheber und Rädelsführer sei noch besonders vorbehalten.

Diese Strafartikel und deren Vollzug mußten die Städte gänzlich ruiniren. Die niedergedrückten Abgeordneten baten um die Erlaubniß einer besonderen Besprechung. Alle Vorstellungen dagegen halfen jedoch nichts. Der König blieb unerbittlich. Seine Räthe, von denen Dr. Ulrich v. Nostitz, der beim Rechtsgange am meisten kompromittirt gewesen wäre, sowie der königl. Hofrichter zu Bautzen und Löban: Nickel v. Metzrad, Christoph Burggraf zu Dohna, Standesherr auf Königsbrück und der bautzner Kanzler Georg Fritsche sich am böswilligsten benahmen, wußten die Städte dem Könige immer gehässiger zu machen, und ließen es an Hohn, Drohungen, ja selbst Mißhandlungen nicht fehlen.

Um die bautzner und zittauer Abgeordneten willfährig zu machen, schleppte man sie in eine Art von Kloake, wo sie vor üblem Geruche kaum zu athmen vermochten. — Daher mußten die Städte endlich unterschreiben, obwohl unter anderen der Bürgermeister von Görlitz und der von Bautzen fußfällig um Abwendung, der nach Verlust der Dörfer und Privilegien fast

Digitized by Google

unerschwinglichen Geldstrafe, gebeten hatten. Nur das erreichten sie nach vielem Bitten, daß das Strafgeld in zwei Terminen, die erste Hälfte nach 3 Wochen, die zweite nach zwei Monaten gezahlt werden solle. So unterzeichneten denn am 9. September die unglücklichen Abgeordneten das Vernichtungsurtheil ihrer Heimathsorte und noch denselben Tag reisten von jeder Stadt zwei der entlassenen Gefangenen nach Hause, um die Vollziehung des Urtheils einzuleiten. Nach Görlitz reiste: Franz Schneider und Michael Schmidt.

Schon am 12. September kamen die Unglücksboten nach Görlitz und verkündigten die Strafartikel. Die Zünfte, insbesondere die Tuchmacher, hatten noch nicht vergessen, wie der Rath mit ihren Genossen beim Aufruhr von 1527 verfahren war; daß ihnen jetzt mit einem Schlage ihre Innungs-Privilegien abgesprochen waren, steigerte daher die Aufregung ungemein. Man schob alles Unglück lediglich auf den Rath, und die Zustände wurden deshalb sehr schwierig, weil gerade die gewiegtesten und erfahrensten aus dem Rathe und der Gemeinde zu Prag im Kerker saßen. Es wäre beinahe zu neuem Aufstande gekommen, wenn nicht die Furcht vor dem noch gerüsteten Könige und einem Kommando lichtensteinischer Reiter die Menge zurückgehalten hätte. Während nun die Gefangenen in Prag nicht blos durch die Leiden des Kerkers, sondern besonders durch den Kummer über das Schicksal ihrer Städte schwer litten, so daß in Görlitz das Gerücht verbreitet war, der Bürgermeister Rösler sei im Gefängnisse gestorben, hatte Franz Schneider und Michael Schmied große Noth in der Gemeinde wegen Aufbringung des Görlitz betreffenden Antheils des Strafgeldes von 40,000 Gulden. Viele weigerten sich, überhaupt etwas beizutragen. Darunter gehörten gerade die Vermögendsten, wie Joachim Frenzel, Peter Frenzel, Kaspar Bernt, Jakob Emmerich, Heinrich Scheußlich. Die beiden unglücklichen Kommissarien, welche einen ununterbrochenen Briefwechsel mit den Gefangenen in Prag unterhielten*), mußten von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf ziehen und überall hinschreiben, bis sie endlich das Geld zusammen brachten.

*) S. a. a. O. XXIX. S. 109. XXXI. S. 113. XXXIII. S. 116. XXXIV. S. 117. XXXVI. S. 120. XXXIX. S. 124. XL. S. 126. XLI. S. 128.

Digitized by Google

Es werden Gläubiger aus Böhmen, Sachsen, Schlesien, ja selbst in der Stadt Posen aufgeführt, die zu dem Strafgelde des Pönfalls Summen liehen. Die Aufregung gegen den Rath dauerte noch lange fort. Man sagte nämlich dem Rathe nach, er habe die Stiftungskapitalien und die früheren Pfarreinnahmen verschleudert, sonst könnte er ja das Geld von dort nehmen, welches Gerücht besonders in Aufnahme kam, als man sich genöthigt sah, eine Steuer von 5 Prozent zu erheben. Nicht minder wie im J. 1527 gab es wieder Drohbriefe, Schmähzettel und aufrührerische Maueranschläge. Am 31. Oktober (Allerheiligen Abend) fand man in der Frühe folgenden Zettel an der Rathswaage angeschlagen:

„Günstiggeliebte Herren! Wir sollen Schatzgeld geben und haben's nicht, vom Hundert fünf Schock. Könnt ihr es nicht selbst geben, da es Euch aufgelegt ist, was geht es uns an? Ich denke Ihr wollt gern einen Aufruhr in der Stadt machen und wird es auch kaum anders werden. Hört jetzt mit Ermahnungen auf. Gebt es selbst, da es Euch auferlegt ist. Wie kommt es denn, daß andere Städte Vorrath, Ihr aber nichts habt? Ihr seid böse Haushalter für die Gemeinde der Stadt Görlitz. Ich glaube Ihr habt es selbst verzehrt, verfressen, vertrunken, verspielt und Eure Kinder darauf gelegt. Mögt wohl Herren bleiben, daß wir Andern, die arme Gemeinde, müssen arm bleiben. Jeder hat etwas für sich. Einer hat den Weinkeller; der Andere das schlechte Salz, was nicht von Halle ist; der Dritte Eisen u. s. f., damit Jeglicher etwas für sich wegschleppe. O du arme Armuth, wie läßt du dich bedrücken, als wüßtest du gar nichts, wie Ja und Nein. Sieh dich doch vor, denn du kannst auch handeln. Somit sei Gott befohlen. Es ist noch Vieles hier nicht gesagt, was gesagt werden könnte."

Diese namentlich von zwei Bürgern Martin Schmied und Thomas Kober genährte Unruhe dauerte fort, bis König Ferdinand auf vielfaches Drängen des Rathes von Augsburg aus unter dem 14. Dezember 1547 ein Schreiben an die ganze Gemeinde der Stadt Görlitz erließ, dem Rathe in Allem, was nicht gegen des Königs Befehle sei, Gehorsam zu leisten. Die dort ernst ausgesprochenen Ermahnungen beschwichtigten endlich die Gemüther.

Die Ausführung der königlichen Strafartikel ließ nicht lange auf sich warten. Die königlichen Kommissarien, welche

Digitized by Google

am 13. September in Prag abgereist waren, und nach denen sich der Rath zu Lauban unter'm 17. September in Görlitz erkundigte, kamen Dienstags, den 20. September, Abends 8 Uhr, in Görlitz an und nahmen Quartier in dem Wirthshause des Michael Schmied. Am folgenden Tage begrüßte sie der Syndikus Servatius Gerlach und Franz Schneider nebst noch einigen andern Aeltesten, und es ward zur Ausführung geschritten.

Es nahmen demnach die Kommissarien Christoph Burggraf von Dohna, Dr. Ludwig Schrader, der Hauptmann Michael v. Münchenberg (Muhef?) und der Hofrichter Nickel v. Metzrad die Waffenvorräthe der Stadt Görlitz in Empfang und schickten sie nach Bautzen. Es waren dies: 2 sehr große Kanonen, 48 Stück kleineres Geschütz, 200 Doppelhaken, 200 ganze Haken, 200 Centner Pulver, 800 lange Spieße, 400 Hellebarden, Harnische für 100 Mann zu Roß und 300 Mann zu Fuß. — Diese offizielle Plünderung erstreckte sich auch auf die Folterwerkzeuge, in Bezug auf welche der bautzner Amtshauptmann Dr. Ulrich v. Nostitz, dem hinterbracht sein sollte, es sei noch nicht Alles ausgeliefert, noch am 15. Mai 1548 einen spitzigen Brief an den Rath zu Görlitz schrieb.

Dann wurde zu den Dorfschaften übergegangen und als königl. Kommissar, dem die Verwaltung, Einziehung der landesherrlichen Steuern u. s. w. übertragen war, Kaspar von Nostitz auf Rothenburg eingesetzt. Er scheint hauptsächlich in seinen Beutel gewirthschaftet und überhaupt eine höchst unordentliche Verwaltung geführt zu haben. Ein Beispiel bietet das Dorf Penzig. Dort ließ er sehr viel Holz schlagen und verkaufen. Es heißt in einem Bericht vom J. 1583, die Wiedererwerbung des Dorfes Penzig habe man in einem Berichte an den König schon im J. 1553 dahin motivirt, daß die penziger Haide, der Holzung halben, ohne ihren gänzlichen Untergang zu befürchten, der städtischen Oberaufsicht nicht länger entbehren könne.

Von den Kirchenkleinodien wurde nur das Brauchbarste — das Silber — fortgeführt; das Uebrige versiegelt. Bei der Aufnahme der Kirchenkleinodien in ein amtliches Register, am 30. November 1544, waren verzeichnet worden: 310 Mark = 2540 Schock; einigen Berichten zufolge betrug das

Digitized by Google

Gewicht des weggebrachten Silbers aus Görlitz 5—7 Centner. Die zurückgelassenen Kleinodien schätzte man an Werth auf 5—600 Gulden.

Der König blieb unbeugsam, obgleich ihm nicht verborgen sein konnte, daß auf diese Weise die Städte zu Grunde gehen mußten. Die verrätherische Ritterschaft bekam zur Belohnung für ihr treues Verhalten mehrere den Städten geraubte Landgüter geschenkt. Wenn nicht Erzherzog Ferdinand, welcher die Ansichten der weiland luxemburgischen Fürsten über den Werth gewerbreicher Städte für den Landesherrn theilte, fortwährend seinen Vater um Beendigung des grausamen Gebahrens gegen die Sechsstädte angegangen wäre, dürfte schwerlich, noch so rasch, als dies geschah, eine Verbesserung des unerträglichen Druckes eingetreten sein.

Nach drei und zwanzig Tagen harter Gefangenschaft wurde den eingekerkerten Abgeordneten durch Chrysogon Dietz angemeldet, der König gedenke den Städten einige ihrer Privilegien zurück, sowie eine Ehrenerklärung zu geben.

Diese Urkunde wurde unterzeichnet am 1. Oktober 1547. Doch ward das Gnadengeschenk nicht umsonst ertheilt. Die beutegierigen Räthe des Königs erpreßten von den ausgesogenen Städten noch bedeutende Summen. Der oberste Kanzler, Burggraf Heinrich von Meißen, verlangte nicht weniger als 5200 Goldgulden und außerdem 10 Prozent dieser Summe für die Kanzlei. Erst als dieses Geld zur Stelle geschafft und 50,000 Gulden, die Hälfte des Strafgeldes, von den Städten in Prag abgeliefert war, wurden die unglücklichen Gefangenen, abgehärmt, im Schmutze halb verkommen und krank, aus den abscheulichen Kerkern nach Hause entlassen. Sie mußten beim Abgange, dem Schloßhauptmann v. Neuhaus, noch $2\frac{1}{2}$ Thaler für den Mann, also gegen 200 Thaler Sitzgebühren bezahlen.

Die Stadt Görlitz, welche noch besondere Summen auf Bestechung der königlichen Räthe gewendet zu haben scheint, erhielt 75 Briefe und Privilegien, freilich alle untergeordneten, einige nur geschichtlichen Werthes, zurück. Die wichtigsten der zurückgegebenen waren: die Straßengerechtigkeit, der Zoll, die Stadtwaage, Jahrmärkte, der Waidhandel, Tuchausschnitt, Salzmarkt, Weinkeller, die Bierbrauerei, die Verfassung, das Recht des Rathes, Gehorsam von der Gemeinde zu verlangen,

Digitized by Google

endlich Wappen und Siegel, allerdings Privilegien, welche für den bürgerlichen Fleiß und die gute Zucht in der Stadt von großer Wichtigkeit waren, aber in keinem Verhältnisse zu den entzogenen Rechten standen.

Die Souveränitätsrechte fielen sämmtlich weg. Das Münzrecht, die freie Rathskür, die Obergerichte mit dem alten Sachsenrecht, — dafür wurde im J. 1548 zu Prag eine Appellationskammer hergestellt —, die Zünfte in ihrem frühern Wesen konnten nicht mehr errichtet werden; endlich wurden sämmtliche Güter der Bürger in königliche Lehen verwandelt und bestimmt, daß nur die innerhalb der Flurzäune gelegenen Landgüter in der Stadt Mitleidenheit stehen sollten.

Die genommenen Landgüter mußte die Stadt allmälig durch Kauf wieder an sich bringen. Die königlichen Räthe und Kommissarien bereisten die Oberlausitz viele Jahre nach dem Pönfalle von 1547 und wußten dabei die Städte zum Vortheile ihrer eigenen Geldbeutel vortrefflich auszusaugen.

Am meisten lag der Stadt Görlitz an dem großen Gute Penzig, zu welchem die ausgedehnte Haide mit vielen Ortschaften gehört. Nach vielfältigen Unterhandlungen gelang es ihr, am 1. Mai 1553, Penzig sammt den dazu gehörigen Dorfschaften „pfandweise" um 35,000 Gulden, gegen einjährige Aufkündigung Seitens des Königs, an sich zu bringen. Doch versprach hierbei der König, falls er das Gut wieder auslösen sollte, um es anderweit zu verpfänden oder zu verkaufen, der Stadt das Vorpfändungs-, event. Vorkaufsrecht zu gestatten. Die Stadt borgte zu diesem Kaufe von Fabian v. Schönaich, Hauptmann zu Sagan: 16,000 Thlr., für welche Summe die Städte Glogau und Bautzen, sowie der reiche Bürger Joachim Frenzel auf Königshain bei Görlitz Bürgschaft leisteten. Am 20. Juli 1556 überließ endlich der König der Stadt das Gut Penzig um weitere 35,000 Gulden „erblich„; und im folgenden Jahre 1558 entsagte er sogar seinem Jagdrechte auf der Haide.

Am 18. Dezember 1558 wurden der Bürger Güter aus dem Lehensverhältniß wieder in freies Eigenthum umgeschrieben, und mit dem 11. August 1561 hörte auch das lästige Rechnungslegen auf.

Die Einrichtung der vom Könige revidirten Statuten, welche mit bitterem Schmerze von den alten Räthen angenom-

Digitized by Google

men wurden, erfolgte im Juli des Jahres 1548. Eine Beschreibung der Einführungsfeierlichkeiten in Görlitz ist nicht vorhanden. Doch dürften dieselben in Görlitz wenig anders gewesen sein, als in den übrigen Sechsstädten. Wenn wir analogisch zurückgehen auf die Beschreibung der Einführung in Bautzen, Löbau und Kamenz*), so wird, wie dort, der ganze Rath und die Gemeinde auf das Rathhaus gerufen worden sein, nach dem Eintreffen der königl. Kommissarien. Dort mußte der alte Rath die Schlüssel, Petschafte, Register, Stadtbücher u. s. w. überantworten. Hierauf hielt Einer der Kommissarien einen Vortrag, nach dessen Beendigung der neue vom Könige auserlesene Rath vorgelesen, und dessen Mitglieder, Jeder einzeln, vereidet wurden. Dann wurden die neuen Statuten vorgelesen, und zur Kirche gezogen, woselbst man das: „Herr Gott, Dich loben wir", sang. Ein Festessen scheint den Tag überall beschlossen zu haben. Der Bürgermeister M. Jakob Rösler mußte damals aus dem Rathe scheiden; seine Stelle ward von den Kommissarien durch den fügsameren und am Hofe beliebteren Franz Schneider ersetzt.

Das Recht der freien Rathskür erhielt die Stadt am 20. Juni 1559 zurück, und die gerichtliche Abhängigkeit von Prag hörte mit dem 12. März 1562 auf.

Die Folgen des königlichen Gewaltstreiches lasteten, wie auf allen Sechsstädten, auch sehr schwer auf Görlitz und konnten nur mit großer Sorgfalt und vielen Opfern allmälig verwischt werden. Die außerordentlichen Kosten und Verluste, welche durch den Pönfall erwuchsen, beluden die Stadt mit erdrückender Schuldenlast, welcher sie erlegen sein würde, wenn nicht der gütige Nachfolger Ferdinands I., Kaiser Maximilian II., der Stadt Görlitz freundlich beigestanden und namentlich auch durch Abgabenerlasse der gedrückten Kommune zu Hilfe gekommen wäre.

*) S. meine Beiträge etc. S. 134 ff. Die Schreiben sind sämmtlich an den alten Bürgermeister M. Jakob Rösler gerichtet. Aus Bautzen schreibt der Stadtschreiber Johann Glowitz, (S. 134), aus Kamenz: Andreas Becker (S. 137) und aus Löbau: Hieronymus Knoll. (S. 139).

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Das görlitzer Franziskanerkloster bis zur Auflösung des Konventes. 1563*).

Es ist bis auf die neuere Zeit die Nachricht am Klostergestühl der ehemaligen Franziskanerkirche zu Görlitz**), das Kloster sei im Jahre 1234 durch einen Markgraf von Brandenburg gegründet, als feststehend angenommen worden. Erst Müller und nach ihm Scheltz in seiner Geschichte der Lausitzen haben Zweifel***) dagegen erhoben, welche hier näher in Erwägung gezogen werden müssen.

Die Stelle am Klostergestühl lautet in wörtlicher Uebertragung: „Im Jahre des Herrn 1234 wurde der görlitzer Franziskanerkonvent begründet durch den Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, vor der Stadt. Und die Adelinge genannt Wirsing haben den Brüdern ihr Eigenthum zur Banstelle übergeben." Die darauf folgende Stelle giebt an, die Klosterkirche sei am 21. August 1245 durch Bischof Konrad v. Meißen zu Ehren Mariä und des heiligen Franziskus geweiht worden.

Die Gründe, welche Scheltz gegen die Richtigkeit obiger Angabe anführt, sind: 1) sei damals die Lausitz noch nicht, wie urkundlich feststehe, unter dem Markgrafen von Brandenburg gewesen; 2) da diese Angabe erweislich irrig, sei auf die Angabe der Weihe im Jahre 1245, auch nichts zu geben.

Allerdings ist richtig, daß erst durch die Verheirathung Otto's III. von Brandenburg mit der Prinzessin Beatrix v. Böhmen im Jahre 1244, da der Schwiegervater Otto's, König Premisl Otokar I. v. Böhmen, die ausbedungene Mitgabe von 10,000 Mark zu zahlen außer Stande war, im Wege der Verpfändung an den Markgrafen v. Brandenburg kam;

---

*) Quellen: Todtenbuch der görlitzer Franziskanermönche und Jahrbücher der Franziskaner (am Klostergestühl) zu Görlitz, abgedruckt in den N. S. r. lus. t. I. S. 265—350. Oberl. Urkunden in beglaubigten Abschriften auf der Bibl. der Gesellsch. der Wissenschaften in Görlitz. Notizen in den Stadtbüchern. Hilfsmittel: Knauthe's Sammlungen u. seine Gesch. des Görlitzer Gymnasiums; Müller's Reformationsgesch.; Peschek's Preisschrift a. a. O. vgl. Umgangszettel zur h. Dreifaltigkeit.

**) a. a. O. p. 311.

***) a. a. O. S. 356. vgl. Müller a. a, O. S. 33.

Digitized by Google

daß mithin obige Angabe am Klostergestühl, die schon 1234: „einen Markgrafen v. Brandenburg und Lausitz" kennt, unrichtig ist. Die Inschrift am Klostergestühl rührt von Meister Ortulphus her, und ist im Jahre 1484 und 1485 geschnitzt worden, also über zweihundert Jahre nach der Gründung. Doch braucht wegen dieses Irrthums im Namen das Jahr selbst nicht unrichtig zu sein. Es war nicht unumgänglich nothwendig, daß Markgraf Otto, als Klosterstifter, Landesherr sein mußte. Es kommen Beispiele vor, daß fremde Landesherren im Auslande Beiträge zu Klöstern und Kirchenstiftungen gaben, und gerade von demselben Markgrafen ist ein mildthätiger Beitrag in noch viel fernerer Gegend, in Liefland*), bekannt. Daß man gerade im 15. Jahrhundert es nicht so genau mit den Titeln der Vergangenheit nahm, und anachronistisch den Fürsten einen späteren Titel vor der betreffenden Zeit beilegte, sehen wir aus dem S. 88. d. W. abgedruckten Schöffenurtel vom Jahre 1499. Dort nennen die Schöffen den im J. 1346 gefallenen König Johann v. Böhmen schon „Herzog von Görlitz," während doch die Errichtung des Herzogthums erst dreißig Jahre nach dem Tode dieses Königs, im J. 1376 erfolgte. Sollen wir aus dieser Verwechselung auf die Unrichtigkeit der übrigen Angaben jenes merkwürdigen Dokumentes schließen, welches in zweifellosem Originale vor uns liegt? Ungeachtet jenes thatsächlichen Irrthums im Titel, wird die Glaubwürdigkeit des Schöffenspruchs durch Urkunden bestätigt. Was hier auf das Schöffenurtel bezogen wird, kann auch für jene Klostergestühl-Nachricht gelten. Die Auffindung der Stiftungsurkunde des görl. Klosters, welche wahrscheinlich im bautzner Domarchive liegen mag, könnte die alleinige Entscheidung herbeiführen. Daher halten wir an der Angabe des Klostergestühls fest; denn sie wurde sicherlich im J. 1484, auf Grund des Todtenbuches eingeschnitzt, welches die Weih-Angabe noch deutlicher enthält.**) Eine Vergleichung der Originalhandschrift beweist, daß die Schriftzüge, welche die Angabe

*) Riedel, cod. dipl. Brandenburg. 2. Hauptth. 1. Bd. S. 20. Die Markgrafen Johann u. Otto v. Brandenburg schenken dem Kloster Dünamünde in Liefland 30 Hufen Landes in Trampitz und ebensoviel in Rogelin, am 6. Januar 1238.

**) a. a. O. S. 300.

Digitized by Google

bringen, in das Ende des 14. Jahrhunderts, alſo viel vor Ortulphus, fallen.

Das Kloſter ſtand nach der Stiftung außerhalb der Stadt, deren Ringmauern erſt im J. 1255 bis an den ſumpfigen Grund, wo jetzt der Demianiplatz ſteht, erweitert wurden.

Das Thor, welches nach dem Kloſter führte, wurde: Brüderthor genannt, wie auch die „Brüdergaſſe" nach den Franziskanerbrüdern ihren Namen erhalten hat.

Ehe zur Geſchichte der Kloſterbrüder ſelbſt übergegangen wird, ſtellen wir die Nachrichten über den Bau und die Räumlichkeit des merkwürdigen Gebäudes nebſt der Kirche zuſammen.

Bei der Begründung war weder das Kloſter, noch die Kirche, welche zu Ehren Mariä und St. Francisci geweiht wurde, ſo groß wie jetzt. Anfangs beſtand es aus zwei im Geviert aufgeführten Gebäuden, umgeben von einer an der Morgenſeite bei der Kirche beginnenden Mauer, welche ſich dann gegen Mittag mit einem bedeckten Gange wendete, und am Obermarkte endigte, woſelbſt durch ein Thor der Haupteingang in den Konvent war. Bis zum Jahre 1255 gehörte dazu von dem jetzigen Obermarkte ein großes Stück Land, welches von den Mönchen zum Gartenbau eingerichtet war, mit Erweiterung der Stadt jedoch wegfiel. Die erſte größere Veränderung der Baulichkeiten erfolgte im J. 1371.

Am 21. März 1371 wurde im Kloſter die Mauer des alten Chores um den hohen Altar eingeriſſen, und am 15. Mai der Grundſtein gelegt; am 9. Auguſt wurde das neue Refektorium, desgleichen das Gaſthaus nebſt dem Veſtibulum und deren Umgebung gewölbt. Die Kirche ging anfangs nur bis an den jetzigen Bogen, damals wurde ſie verlängert durch das jetzige Chor und das Altar, und die Kanonikats-Stühle angebracht, in denen die Mönche während der kanoniſchen Stunden ſtanden.

Beim Bau des Kloſters zog man an der Morgenſeite das Gebäude bis an die Kirche, errichtete zwei Treppen, eine beim Altar in das obere Tabulat, und eine Wendeltreppe auf den Kirchboden; an der Mitternachtſeite ward ein Gang vom Tabulat auf die Emporkirche gebaut. Dieſe Thüre nebſt dem Fenſter bei der Orgel ſind vermauert worden, als in dem anſtoßenden Gemach die Bibliothek hergeſtellt ward. Gegen

Digitized by Google

Abend wurde die große Küche und daneben der jetzige Hörsaal der 1. Klasse nebst den beiden Stockwerken angebaut. Als die Barbarakapelle, im J. 1385 gebaut ward, verband man dieses Gebäude mit dem Kloster, so daß der äußere Klosterhof die Gestalt, wie gegenwärtig, erhielt. Die jetzige Rektorwohnung war ursprünglich das Gasthaus, an welches nach und nach die Gebäude gebaut wurden, welche den inneren Klosterhof bis nahe an den Marstall einschlossen. In diesen innern Hof wurde das Salomonswasser im J. 1489 geleitet.*) Die Edelleute schenkten dem Kloster Holz, Steine, Kalk und ließen durch unentgeldliche Fuhren das Baumaterial herbeiführen. Viele Notizen über diese Bauten sind noch vorhanden.

1376 errichtete Ulman v. Gersdorf ein Altar im Chore nach Mitternacht und stattete es mit 35 Mark aus; auch ward damals das Altar im Umgange errichtet; 1381 wurde der Chor vollständig umgedeckt; 1382 wurde die Orgel im Chore gebaut und die vier Glasfenster im Chore angebracht; 1383 wurde das Marienbildniß gefertigt; aus dem Jahre 1450 datiren die Gewölbe der Klosterkirche; 1476 traten die Brüder den Mönchthurm an die Stadt ab, wofür ihnen die Stadt über dem Marstalle ein Sekret baute. In diesem Jahre wurden noch verschiedene Reparaturen an der Kirche und dem Kloster vorgenommen. 1508 ward auf der Klosterkirche die Giebelmauer nach dem reichenbacher Thore neu gebaut.

Nach vollendetem zweiten Bau war folgende Einrichtung im Kloster. Sobald man durch den Eingang (vestibulum) in das untere Stockwerk trat, führten zwei Wendelgänge in den Kreuzgang. Dort war zur rechten Hand, im Hörsaale der 1. Klasse, der Speisesaal (refectorium), welcher später nach der 2. Klasse verlegt wurde, während man das große Zimmer in einen Betsaal (oratorium) verwandelte. Aus jener Zeit datirt das Kruzifix über dem Eingange zur Prima. Neben dem oratorium ist die ehemalige Küche (jetzt ein Holzhaus.) Neben dem Speisesaale befand sich die Badestube (vaporarium, balneum), jetzt Schulzimmer der 4. Klasse. Geht man im

*) N. S. r. Lus. II. S. 6 verglichen mit einer Urkunde des Ordensministers Ludwig, d. d. 18. December 1490, in welcher gelobt wird, daß dies Wasser nur zum Kochen und Trinken, nicht zum Waschen und Baden gebraucht werden solle.

Digitized by Google

Gange weiter, so trifft man rechts auf eine hölzerne Treppe, welche in das zweite Stockwerk führt. Dort war, wenn man die links abgehenden Stufen erstieg, der Krankensaal der Mönche, und das anstoßende Gemach (bis zum J. 1837 Quinta) Holzraum für diesen Saal. In dem 2. Stock war das Tabulat (der lange lichte Gang über das ganze Kloster von Mittag gegen Mitternacht); man kam zu demselben nicht blos durch jene schon erwähnte schmale Treppe, wenn man den Gang zur Rechten betrat, sondern auch aus dem Kreuzgange vermittelst der steinernen, unmittelbar bei der Küche im untern Stockwerke beginnenden Treppe. Auf das Tabulat mündeten die Thüren sämmtlicher Mönchszellen. Vom Tabulat aus ging früher ein verdeckter Gang über den Klostergarten und die Nonnengasse nach dem Marstalle bis zur Stadtmauer. Der Gang wurde im J. 1752 gänzlich abgebrochen und die Mauer geschlossen.

Fromme Personen glaubten seliger als andere zu werden, wenn sie sich im Kloster begraben ließen. Nach dem Todtenbuche waren in der Klosterkirche bestattet: 1476, Michael Man; 1482, Simon Kalpfel; 1485, Nicolesch; 1496, Hieronymus Molitor; 1499, Johann, ein ehemaliger Stadtschreiber; 1506, Frenzel Heyne aus Zodel; 1521, Rulo v. Gersdorf. Innerhalb der Klostermauern war der Mönche Kirchhof.

Die görlitzer Mönche gehörten dem Orden des h. Franziskus von Assisi an und zwar der Klasse der sogenannten Minnerbrüder oder Minoriten. Sie mußten sich durch Betteln ernähren. Ihre Kleidung war sehr einfach. Sie trugen auf dem bloßen Leibe eine lange Kutte von groben braunem Tuche, nebst einer Kappe, welche nach Umständen über den Kopf gezogen werden konnte. Ueber den Rock banden sie einen dicken knotigen Strick. Strümpfe durften sie nicht anlegen, auch keine Lederschuhe, sondern nur Holzpantoffeln tragen.

Die geistlichen Handlungen dieser Mönche waren verschiedener Art. Eine Hauptbeschäftigung war die Beobachtung der sieben Gezeiten oder kanonischen Stunden, worunter täglich sieben Betstunden zu verstehen sind. Die erste begann nach Mitternacht und führte den Namen: Mette (matutina); die zweite vor Sonnenaufgang (prima); die dritte kurz nach Sonnenaufgang (tertia); die vierte folgte gleich auf die dritte unter der Bezeichnung sexta; die zur Mittagszeit abgehaltene fünfte

Digitized by Google

Stunde: nona; die sechste ward zur Vesperzeit, Nachmittags gefeiert, daher vespertina; die siebente schloß den Tag, unter dem Ausdruck: completorium.

In diesen kanonischen Stunden wurden mit Abwechselung, je nach der Stunde, Gebete und Gesänge angestimmt. Die zweite und sehr wesentliche Thätigkeit der Mönche beruhte auf dem Messelesen an den 9 Altären der Kirche. Die Altäre waren: das Hochaltar zum heil. Franziskus, das Altar der h. drei Könige, des h. Bartholomäus und Geodocus, das Altar des h. Nikolaus, das Altar zur h. Dreieinigkeit, das Altar der h. Katharina, das Altar des h. Johannes, letztere fünf standen an den fünf Pfeilern der Emporkirche; das Altar des h. Fabian, das Altar des h. Kreuzes, der h. Christine und Adelheid, endlich das Altar des h. Antonius. — An diesen Altären wurden die verschiedenen Jahresgedächtnisse begangen, und an mehreren brannten stiftungsmäßig sogenannte ewige Flammen*). — Den görlitzer Franziskanern stand auch das Recht der Predigt und Beichte zu, nur durften sie Beides nicht zu einer Stunde mit der Parochialgeistlichkeit vornehmen, um ihnen keinen Abbruch zu thun. Im Beichtehören scheinen sie vielen Einfluß auf die Gemüther entwickelt zu haben, wie man aus zahlreichen Schenkungen schließen kann. Es scheint am zweckmäßigsten, hier diese Schenkungen einzuflechten. Die Vermächtnisse, welche durch die Prokuratoren und geistlichen Freunde im Namen des Klosters (s. unten) übernommen wurden, bestanden theils in Grundbesitz, theils in baarem Gelde, theils in Kelchen und Gewändern, theils in Stiftungen über regelmäßige Lieferung von Lebensmitteln.

Beim Jahre 1364 wird eines Hofes gedacht, welchen Else Schmidt den Mönchen Jakob und Johannes gegen einen Zins von 8 Mark übergab**). Im J. 1433 vermachte Hans Prosche seinen Wald bei Lichtenberg dem Kloster, mit allen Rechten, dagegen unter der Bedingung, daß das Kloster alle auf dem Walde ruhenden städtischen Abgaben und Verpflichtungen zu leisten habe. Im J. 1438 ging der Wald wirklich an das Kloster über. In demselben Jahre bekannten Hans, Heinze und Nickel, Gebrüder von Hohberg, daß sie diesen

*) Actor. (1432) lib. f. 10b.
**) liber vocationum fol. 20b.

Digitized by Google

Wald lehnfrei gemacht hätten. — Im J. 1433 erhielt das Kloster noch ein ähnliches Geschenk, durch Ueberweisung eines Ackers, gelegen vor dem reichenbacher Thore, Seitens der Ortey Tischerynne*), freilich unter gleicher Bedingung, wie den Wald zu Lichtenberg, auf Fortleistung des städtischen Geschosses. Endlich hat den Mönchen bei Görlitz noch ein Vorwerk gehört, welches zweimal erwähnt wird, in den Jahren 1451 und 1456**).

Im Todtenbuche der Franziskaner (abgedruckt im 1. Bande der Neuen Scriptores rerum lusat.) finden sich namentlich bezüglich der zweiten, dritten und vierten Klasse mehrere Geschenke und Stiftungen, sämmtlich unter der Bedingung, dafür Jahresgedächtnisse abzuhalten. Die erste Aufzeichnung unternahm im J. 1361 der damalige Guardian, Nikolaus von Bernhardesdorph, wie er selbst angibt, auf päpstlichen Befehl, damit die nachkommenden Mönche wüßten, was sie zu leisten hätten und kein Wohlthäter des Klosters in Vergessenheit gerathe. Leider sind in seinem Verzeichniß nicht alle Daten angegeben.

Solche Geldstiftungen gründeten: Kristan v. Gerhartsdorf (8 Mark); Agatha v. Welkow (25 Gr.); Heinrich Steinrucker (1 Mark), Christina, Hospitalschwester (5 Mark); Adalheid im Hospital (5 Mark); Gerdrudis Kolbin (5 Mark); Nikolaus Schulz von Langenau, Gunzelin (½ Mark); Heinrich Messerschmidt (10 Mark); Elisabeth Helle, Konrad Ermilreich, Priester (2 Mark); Katharina (4 Mark); Kunze Wisinberg (9 Mark); Walther v. Welkow (3 Mark); Elisabeth von Rotinburg (7 Mark); Jutta Wider (4 Mark); Klara Kelner (4 Mark); Peter Stolze, Elge Meinhard (10 Mark) und Konrad Sworn (4 Mark). Nach dem Jahre 1361 stehen großentheils die Jahre der Stiftung dabei. Es legirten: 1360, Thiele von Markersdorf 5 Mark; 1392, Nitsche Schönborn 3 Mark; 1395, Nikolaus von Guben 5 Mark; 1403, Katharina Reichenbach 3 Mark; 1418, Peter Beyer, Präbendarius des Klosters, demselben alle seine Güter; 1451, Paul Libig eine unbestimmte Summe und in demselben Jahre Peter Weise in Lauban 20 Mark (10 zu Getränk, 5 zu kleinen

*) liber resignationum (1432) f. 9 b.
**) liber resignationum I. f. 9. II. f. 34 b.

Digitized by Google

Bedürfnissen der Mönche, 5 zum Bau des Refektoriums); 1471, Heinrich v. Beynwitz 10 Floren und Theoderich eine unbestimmte Summe; 1474, Johannes Deutzmann ein gutes Almosen; 1475 Anton Schmidt 20 Mark; 1476 Michel Man 40 Mark; 1478, Margaretha Weidner 4 Mark; 1480, am 20. November, Peter Meye 200 Mark; 1482, Simon Kalpfel eine nicht bestimmte Summe; 1484, Nikolaus Molitoris aus Moholz 12 Mark; 1485, Nikolesch; 1486, Katharina Radestock; 1487, Margaretha Borisch mit ihrem Manne; 1490, Thomas von Budissin; 1496, Hieronymus Molitoris, sämmtlich nicht bezeichnete Summen; 1498, Barbara Fichtener 300 Goldgulden; 1500, Margaretha Welder 30 Floren; 1502, Jocuff Jeutener eine unbestimmte Summe; 1503, Andreas Robroth 55 Mark; 1506, Frenzel Heine von Zodel 4 Mark; 1508, George Schulze eine unbestimmte Summe, Johannes Kemelitz 30 Mark, Michael Weidner 50 Mark; 1511, Hans Welet 80 Mark; 1517, Margaretha Seiffart 20 Mark; 1518, Martin Faber, Pfarrer in Görlitz, 20 Mark; 1519, Hans Schwemcke; 1522, Mats Hilscher und 1538, Paul Jone unbekannte Summen. Nicht bekannt sind die Jahre der Schenkungen Seitens des Matthias, Pfarrers in Seifersdorf, Kunck Meye mit 10 Mark, Nikolaus Kretschmar mit 7 Mark und des Pfründeninhabers Kaspar Eichhorn.

Den bestimmten Zweck eines Jahresgedächtnisses sprachen aus: 1342, Walther: 1346, Johannes v. Gerhardtsdorf mit 10 Mark, Germanus Carpentarius mit 5 Mark, Peter Breydenberg mit 7 Mark, Elisabeth Meye mit 7 Mark, Friedrich Lorenz mit 6 Mark, Tzyphil v. Zodel mit 4 Mark; 1347, Nikolaus; 1348, Gerdrud mit 12 Mark; 1370, Johann Schulz mit 2 Seragenen; 1372, Heinrich Schäfer und Heinrich Bär, Jeder mit 6 Mark und Volkmar in Moys mit 3 Seragenen; 1377, Maye Schenzelin mit 12 Mark; 1378, Johann Ulmann mit 4 Mark; 1379, Nickel Lange mit 10 Mark; 1380, Jutta Libistein mit 18 Mark; 1386, Anna Friedersdorf und Katharina Murer mit 10 Mark; 1387, Georg Wolf; 1425, Margaretha Schneider 20 Goldgulden; 1438, Clara Beckel 47 Mark; 1441, Johann Richter von Diehsa; 1451, Nikol. Köpherer 10 Mark; 1475, Simon Kretschmar, ferner Nikolaus Streit mit 65 Mark; 1479, Nikolaus Stellmacher; 1488, Jakob Jungnickel; 1491, Peter Walde mit

Digitized by Google

160 Mark; 1499, Johannes, alter Stadtschreiber; 1503, Hans Dittmann mit 20 Floren; 1507, Margaretha Seyffart 60 Mark; 1510, Katharina Landreiter 100 Mark, Hans Dittmann 60 Seragenen; 1516, Nickel Scholz von Zodel 13 Goldgulden; 1518, Gerdrud Schorling mit 15 Mark; 1521, Rulo v. Gerhardsdorf; an unbekannten Tagen: Alma Thomas 12 Mark und eine Seragene; Hildegund Jener u. Peter Zins mit 10 Mark nebst einem vergoldeten Kelche.

Kelche schenkten außerdem: 1405, Peter Skorl; 1408, Klara Martin; 1470, Dorothea Roll; 1471, Barbara Kamenz; 1476, Peter Scheffel; 1487, Wenzel Scheuner; 1506, Hans Kirsten; 1513, Ludwig Walde. Gewänder und Chorkappen schenkten: 1403, Nikolaus Weller; 1411, Nikolaus Mölner; 1483, Augustin von Hirschberg nebst 50 Floren zu Büchern; 1486, Barbara Hillischer; 1508, Anna Eilinberger einen Perlenschmuck im Werthe von 20 Seragenen. Unbekannt ist das Jahr, in welchem Peter Dorre ein 7 Mark werthes Geschenk verehrte. — Zu ähnlichen Zwecken schenkte 1478 Bartholomäus von Hirschberg eine Tonne Häringe und derselbe 1492 eine zweite; 1491, Peter Walde eine desgleichen. Im J. 1504 übergab Hans Wolf dem Rathe zu Görlitz seinen Antheil am Gute Pfaffendorf bei der Landeskrone, mit der Bestimmung, daß die Klosterbrüder jährlich 2 Pfund Wachs und den nöthigen Kirchenwein erhielten. Endlich finden wir beim Jahre 1372 bei der Geldschenkung des Volkmar aus Moys, auch einen Malter Waizen zu zwei Messen.

Die Geschichte der Franziskaner, um nun auf den allgemeinen Theil einzugehen, läßt sich am Besten an die Lebenszeit der Guardiane anknüpfen, wie oben die Geschichte der katholischen Parochie mit dem Wirken der Pfarrer verbunden ward.

Der Guardian war der erste im ganzen Kloster, dessen Mönche größtentheils die verschiedenen Beamtungen unter sich vertheilt hatten. Auf den Guardian folgte sein Stellvertreter, der Vice-Guardian, die Seniores, die Prediger (praedicator), die Confessores (welche zugleich neben der Predigt Messe lesen durften), der Vorsänger (cantor), der Lesemeister, der Pförtner (portatarius, ostiarius, janitor), welcher eins der wichtigsten Aemter inne hatte, der Sacristan oder Sacrister, in dessen Verwahrung die zum Kirchendienste gehörigen Kleidungen,

Digitized by Google

Ornat und Geräthe, wie auch aller übriger Schmuck war, der Novizenmeister, welchem der Unterricht der noch nicht geweihten neu eingetretenen Mönche oblag, der Krankenwärter (infirmiarius), der Kuchelmeister (cellearius oder cellarius) als Aufseher über Küche und Keller.

Nichtgeistliche Beamtungen bei dem Kloster waren die sogenannten Prokuratores (Fürsorger), auch: Syndici genannt. Weil die Franziskanerregel verbietet, Geld zu nehmen oder Eigenthum zu besitzen, erhielten diese Klöster von den Päpsten die Erlaubniß, daß Laien, an ihrer Stelle, Geschenke und Stiftungen für sie in Empfang nehmen durften. Da es nun beschwerlich war, in jedem Falle außerordentlich einen besonderen Prokurator zu wählen, gestatteten die Päpste ordentliche Prokuratoren, denen diese Obliegenheit ein für allemal zustand. Sie mußten vom Ordensgeneral, Provinzial und dem Kustos gewählt und durch die Päpste bestätigt werden. Ihre Pflicht war: 1) von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern für das Kloster, im Namen des Papstes und der römischen Kirche, Besitz zu ergreifen; 2) von verkauftem Gute der Brüder, das Geld zum Besten des Klosters zu verwenden; 3) von Almosen das Geld in Empfang zu nehmen, und das auf testamentswege Legirte nöthigenfalls gerichtlich einzutreiben. Solche Prokuratoren finden sich in unseren Stadtbüchern nur die wenigen: 1422: Bernhard N.; 1433: Georg Canitz und Johann Pletzil; 1449: Beler; 1495: Michel Schwarz; 1512: Simon Hockener; 1563: Onophrius Schnitter und Hans Feuer.

Zunächst den Prokuratoren standen die Konservatoren, welche vom Papste besondere Aufträge erhielten. Sie waren eigentlich päpstliche Kommissarien, und mußte jeder Prälat unweigerlich einen solchen Auftrag annehmen, der auch Laien ertheilt werden konnte. Sie übten die geistliche Gerichtsbarkeit. Vom görlitzer Kloster sind, so weit die vorhandenen Dokumente reichen, keine Konservatoren bekannt.

Die dritte Klasse waren die sogenannten: geistlichen Freunde, auch: Väter genannt. Da die Minoriten kein Geld anrühren durften, dennoch aber das Bedürfniß hatten, etwas zu kaufen, so brauchten sie durchaus weltliche Personen, welche ihnen in solchem Falle gefällig waren. In der guten Klosterzeit waren stets viel geistliche Freunde bereit und machten sich eine Ehre

Digitized by Google

daraus, den Franziskanerbrüdern zu Dienſten zu ſtehen. Ein ſolcher Mann ſcheint z. B. Hans Welad*) geweſen zu ſein.

Das görlitzer Kloſter, deſſen oberſter Leiter, wie bei allen Minoritenklöſtern, der jedesmalige Franziskanerordensgeneral in Rom war, gehörte zur ſächſiſchen Ordensprovinz, und zwar zunächſt zur goldberger Kuſtodie (aurimontensis custodia).

Ueber das görlitzer Kloſter ſind verhältnißmäßig mehr Nachrichten, als über die Parochialgeiſtlichkeit vorhanden, keineswegs aber in ſolchem Grade, daß ſich eine fortlaufende Entwickelung der Geſchichte des Kloſters daran knüpfen ließe.

Die zweitälteſte Nachricht über das Kloſter bringen die Annalen unter dem Jahre 1315, indem ſie melden, daß das erſte Provinzial-Kapitel in Görlitz gefeiert worden ſei. Was in dieſer Verſammlung verhandelt wurde, wird nicht geſagt, iſt auch aus anderen Quellen nicht zu erſehen.

Als Guardian des Kloſters kommt das erſtemal vor: Johannes v. Sommerfeld (Sumiruelt), und zwar am 25. April 1342, in einem Dokumente, worin er die Stiftung einer Meſſe durch einen gewiſſen Walther bekundet. Im J. 1347 war er noch Guardian, wie aus einem zweiten Meßbriefe, in welchem er die Stiftung einer Meſſe für Nikolaus und deſſen Gattin Jutta anzeigt, hervorgeht**). 1348 iſt von ihm ein Inventarium der Kloſterbibliothek aufgenommen worden.

Nikolaus de Bernhardesdorph ſammelte im J. 1361 die Namen der Wohlthäter des Kloſters und ſolcher, welche Meſſen geſtiftet hatten. Johannes v. Schweidnitz, war ſein Nachfolger. Unter ihm, welcher am 20. December 1362 ſtarb, wurde am 19. November deſſelben Jahres der Konvent nach der neuen Regel der Minoriten reformirt.

Unterm Jahre 1362 erſcheint auch als Guardian, Nikolaus Roſingarten, welcher ein Inventarium der Bücher des Kloſter's entwarf.

Die folgenden Guardiane ſcheinen ſehr leichtfertig gelebt zu haben, da mehrere Anzeichen vorhanden ſind, daß im Anfang der ſiebziger Jahre große Noth im Kloſter herrſchte.

---

*) Lib. Resignat. von Skultetus. Umgangszettel zu St. Nikolai 1783. S. 3.

**) N. Lauſ. Magaz. 1849 (XXVI.) S. 79. 80.

Digitized by Google

Johann v. Lichtenau, Guardian,*) bemerkt bei einer Meßstiftung, er habe solche für dieses geringe Geld nur angenommen, wegen der sehr drückenden Zeitverhältnisse. Dieser Guardian wird noch beim Jahre 1376 genannt. Doch ist er nicht in diesem ganzen Zeitraume Guardian gewesen.

Im J. 1371 kommt Nikolaus Florin als Guardian vor. Unter ihm hatten sich die Umstände des Kloster's wieder gebessert, denn er war im Stande die versetzten Kelche und Bücher wieder einzulösen. Zu seiner Zeit geschahen die schon oben gedachten baulichen Umgestaltungen im Kloster; er wurde im J. 1375 auf's Neue zum Guardian gewählt, nachdem seit dem Jahre 1372 Petrus Crischow mit dieser Würde bekleidet gewesen war, und starb im J. 1377.

Im J. 1378 war Nikolaus de Lubavia nur kurze Zeit Guardian, denn schon am 7. Oktober 1378 wird Nikolaus Steinhus, als Guardian genannt, welcher bis zum Jahre 1380 das Kloster verwaltete. Von ihm ist nichts weiter bekannt, als die Einzeichnung einiger Messen in das Todtenbuch. Sein Nachfolger ist im J. 1381 Nikolaus v. Hirschberg, der bereits im J. 1366 Guardian genannt wird.

Er war bis zum Jahre 1385 Vorsteher des Klosters, welches unter ihm vielfache Veränderungen in baulicher Beziehung erfuhr, auch mit mehreren Vermächtnissen bedacht wurde. Der görlitzer Konvent mag bei dem leipziger Minoriten-Concil im J. 1381, durch diesen Guardian vertreten gewesen sein, da das Rundschreiben der Franziskanerbrüder der goldberger Diöcese, in welchem sie sich über die Verschwendung des damaligen Provinzial's der sächsischen Ordensprovinz, Bruder Borchard v. Mansfeld beschweren, im görlitzer Franziskanertodtenbuche verzeichnet ist, ein Beweis wie sehr dieser Streit auch das Interesse der görlitzer Franziskaner in Anspruch nahm.

Von den Guardianen, welche in der Zeit des Zwistes mit der Parochialgeistlichkeit, der oben**) ausführlich erzählt ist, dem Kloster vorgestanden haben, ist beim Jahre 1391 nur Ni-

*) Im Todtenbuche; vgl. Carpzow, Annal. I. 131 a. Dort wird er als Zeuge bei Beilegung eines Zwistes der zittauer Franziskaner mit dem dortigen Rathe erwähnt.

**) S. 234.

Digitized by Google

kolaus Steinecke erwähnt. Im Jahre 1490 starb ein Lektor: Peter Vincynt, bei dessen Namen das Todtenbuch bemerkt, er sei in jenem Zwiste Abgesendeter des Klosters am römischen Hofe gewesen. Nikolaus Steinecke kommt noch vor als Guardian im J. 1399, bei Gelegenheit der Schenkung eines Gemäldes auf den Hochaltar der Franziskanerkirche.

Ueber den Guardian Andreas Richil (1406) ist nichts Näheres bekannt, als einige Schenkungen, und die wiederholte Aufzeichnung der Testamente und Vermächtnisse, welche dem Kloster zum Wohle der Mönche gewidmet waren. Wie lange er die Würde eines Guardians besessen hat, ist nicht erweislich.

Der nächste Guardian, dessen Name auf uns gekommen ist, Franz mit dem Beinamen Sutor (wahrscheinlich weil er vor seinem Eintritte in den Orden Schuhmacher gewesen war), lebte mit der Stadt in großem Unfrieden. Der Stoff, welcher dem Rathe mehrere Jahrzehnte später so großen Kummer bereiten sollte, — das Bier —, scheint hier Hauptgegenstand und Veranlassung des Aergernisses gewesen zu sein. Franz Sutor schenkte nämlich auf dem Kloster fremdes Bier, wider des Rathes Willen, und fand bei diesem Unternehmen großen Anklang in der Bürgerschaft. Der Rath ließ ihm dieses Beginnen, namentlich im Jahre 1417 wiederholt untersagen. Doch kehrte sich der Guardian nicht daran, vielmehr sprach er öffentlich aus: er wolle bei den Görlitzern nicht stehen, denn sie wären Wendehüte*); überhaupt, da geringe Leute von kleinen Städten, als Bäckers und Kürschners Söhne, die Stadt verwalteten, Leute, welche Geistlichen und Weltlichen, Priestern und gelehrten Menschen gram und in allen Sachen zuwider seien, und überdies alle Seelgeräthe und Vermächtnisse, wo sie es immer vermöchten, untersagten. Seiner Ansicht nach könnten die Bäcker backen, wie sie wollten, und brauchten sich dabei nicht an den Rath zu kehren; er würde in Görlitz Guardian bleiben, möchte ihm der Rath günstig oder abgünstig sein, und ohne des Rathes Erlaubniß fremdes Bier trinken, soviel er wolle.

Ueber den Ausgang dieses Zwiespaltes ist nichts bekannt. Wahrscheinlich mag der widerspenstige Guardian darüber ge-

*) Ein Schmähwort der anderen Sechsstädte gegen die Görlitzer, vgl. N. S. r. L. II. 429.

Digitized by Google

storben sein, denn schon im folgenden Jahre 1418 wird eines anderen Guardians, Bernhard N. gedacht. Während seines Klosterregimentes wurde das Kloster mit einigen Stiftungen bedacht. Sonst ist von ihm und dem unterm Jahre 1430 im Entscheidebuche erwähnten Guardian Franz Schnwert keine Notiz aufbewahrt, ebensowenig über Nikolaus Grupert (1433) und Bartholomäus (1434). Unter Grupert erfolgte die oben erwähnte Schenkung des Waldes zu Lichtenberg.

Seit 1438 war Nikolaus Gruner Guardian. Während seiner Lebenszeit, im J. 1442, ward der Konvent abermals nach der Regel der Minoriten regulirt; von dem beim Jahre 1443 genannten Guardian Korn*) ist keine weitere Nachricht vorhanden.

Der seit dem Jahre 1449 genannte Paul Körner scheint im J. 1430 in das Kloster getreten und vormals ein bemittelter Mann gewesen zu sein, denn im genannten Jahre trat er seinem Schwager Wenzel Waidschreiber alle seine Güter auf den Dörfern zu Kosma und Florensdorf gegen einen Zins ab, welcher im J. 1433 um 3 Mark jährlich erhöht ward, als der Rath zu Görlitz Waidschreibers Güter übernahm. Noch beim Jahre 1457 bekennt ihm Peter Hinkener zu Girbigsdorf ½ Mark Zins abgekauft zu haben.**) Außer in einer Urkunde vom 4. December 1450, worin Paul Körner einer alten Frau den Genuß ihrer erkauften Pfründe sichert***), wird Korn als Zeuge genannt in einem Verzichtbuche, am 23. Oktober 1453****). Er starb im J. 1462 und war in dem ganzen Zeitraume von 1450 an mehrmals Guardian.

Abwechselnd mit ihm, und später nach seinem Tode werden bis zum J. 1470: Georg Jener, Johann Altenberg, Kaspar Steinichin und Ludwig v. Martburg, Guardiane genannt. Unter welchem dieser Guardiane die Mönchsschule (studium) genannt, im J. 1458 eingeführt wurde, ist nicht zu ermitteln.

Der Ordens-Provinzial Mattheus Döring war Stifter

*) Korn, Guardian, wird als Zeuge genannt bei einer Verhandlung. lib. Resign. f. 108 b.

**) Actor. (1432) lib. f, 61 b.

***) N. L. Magaz. 4849. (B. XXVI.) S. 84.

****) Lib. Resign. t. II. p. 21.

Digitized by Google

dieſer wohlthätigen Anſtalt*). Er meldete am Pfingſtdinstage 1458 von Braunſchweig aus dem Rathe zu Görlitz, daß die Errichtung eines ſolchen Inſtituts im Franziskanerkloſter zu Görlitz im letzten Ordenskapitel beſchloſſen worden ſei. Es würden deshalb acht oder zehn Franziskanerbrüder und zwei gute Leſemeiſter nach Görlitz kommen, um der Schule vorzuſtehen. Ueber die weitere Einrichtung derſelben ſind keine Nachrichten vorhanden. Wahrſcheinlich mochten auf ihr Schüler für die Univerſität vorbereitet werden. Es gereicht der Anſtalt nicht zum geringen Ruhme, daß auf ihr der gelehrte Valentin Troitſchendorf ſeine Vorbildung genoß, und dieſen berühmten Schulmann vorzüglich die ſchöne Kloſterbibliothek zur Fortſetzung ſeiner Studien bewogen haben ſoll.

Eine Bibliothek war im J. 1376 unter dem Guardian Nikolaus von Hirſchberg angelegt, und ſpäter, wahrſcheinlich auch durch die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen des vortrefflichen Predigers Goſchütz, welcher am 3. September 1439 der Parochialkirche zu Görlitz eine werthvolle Bücherſammlung legirte, vermehrt worden. Die Anlage der Schule wies von ſelbſt auf Vermehrung der Bibliothek hin.

Im J. 1475 und fünf Jahre darauf, 1480, wurde ein, bis auf dieſen Tag vorhandenes, Regiſter der im Beſitz des Kloſters befindlichen Bücher entworfen. Seit dieſer Zeit finden ſich mehrfach Geſchenke an Büchern aufgezeichnet; unter'm J. 1480 iſt das Jahres-Gedächtniß eines Provinzials, Bruder Moritz, notirt, weil er dem Kloſter zur Liberei 50 werthvolle Bücher geſchenkt habe; 1483 das Anniverſarium des Auguſtin von Hirſchberg, eines ehemaligen Kloſterpräbendars, dem die Ehre zu Theil wurde, in der Barbarakapelle beſtattet zu werden, weil er der Bibliothek zum Ankauf von Büchern 50 rh. Gulden, und dem Konvente koſtbaren Sammet zu einem Gewande geſchenkt hatte. Unbekannt iſt die Zeit, in welcher der Altariſt Jakob Grobſchütz zu Tauchritz, und der Bruder Jakob Döring geſtorben ſind, durch welche die Kloſterbibliothek mit Büchern bereichert worden war**).

---

*) S. die Erläuterungen zum Franziskanertodtenbuche. N. s. r. lus. I. p. 340 f.

**) Als das Kloſter im J. 1565 an das neu geſtiftete Gymnaſium überging, kam die damals 300 Bände, meiſt Handſchriften theologiſchen

Digitized by Google

Die Regulirung des Klosters im J. 1462, bei welcher Gelegenheit der Ordensminister Nikolaus Laheman die Kleinodien des Klosters aufzeichnete, scheint dringend nothwendig gewesen zu sein. Die Mönche mögen früher Vieles versetzt gehabt haben. Am 2. März 1463 sagten die Franziskaner zu Lauban die görlitzer Mönche quitt und ledig einer Summe, welche sie auf eine versetzte Monstranz geliehen hatten. Die Noth scheint freilich auch in der Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen Seitens der Laien und Nichteinzahlung der testamentarisch verordneten Zinsen seinen Grund gehabt zu haben, wie man aus einem Schreiben des bautzner Offizials, Kaspar Marienam, vom 24. November 1470, an die görlitzer Pfarrgeistlichkeit, schließen muß.

Wir kehren zu den Guardianen zurück. Ueber die Guardiane Veit Sartoris und Franciskus Sutoris ist nichts zu bemerken. Mehr über den im J. 1471 auftretenden Veit König. Während seines geistlichen Hirtenamtes wurden die Minoriten zu Görlitz vom Bischofe zu Meißen mit dem Banne bedroht, weil sie sich unterfingen, gegen seinen Befehl in Seidenberg Beichte zu hören, und die dafür fälligen Gulden nicht an das Bisthum Meißen entrichtet hatten. Sie scheinen sich gefügt zu haben, denn es sind keine Nachrichten vorhanden, daß der Bischof jene Waffe ergriffen hätte, obgleich er im J. 1480 wegen desselben Uebergriffes den Bann in Aussicht stellte. Derselbe Guardian lieferte im J. 1475, neben einem Verzeichniß der Liberei, auch ein solches der damals vorhandenen

Inhalts zählende Bibliothek zu dieser Schule. Schon im J. 1472 war die Bibliothek in einem besonders dazu eingerichteten Gemache, später aber in dem Zimmer, wo jetzt noch die Armenbibliothek im Kloster aufgestellt ist. Da dort die alten Folianten durch den Wurm sehr litten, machte im J. 1767 der damalige Konrektor M. Geißler dem Rathe den Vorschlag, die Klosterbibliothek mit der milich'schen zu vereinigen, was auch geschehen ist. Geißler zeichnete in mehreren Schulprogrammen die Handschriften auf. Doch ist er dabei nur oberflächlich zu Werke gegangen. Es befinden sich, da meistens jeder Band nur nach dem ersten Werke verzeichnet ist, gewöhnlich viel mehr Werke in einem solchen Folianten zusammengebunden, als die Aufschrift und der Katalog ahnen läßt, und Verf. dieses, welcher im J. 1846 die Verzeichnung der Handschriften und deren Foliirung begann, hat damals mehrere neue aufgefunden. Eine vollständige Prüfung aller war damals nicht möglich, so daß noch gegen 200 zu durchforschen bleiben. In der Reformationszeit sind die Bücher von Goschütz in die Klosterbibliothek gekommen.

Digitized by Google

Kleinodien des Klosters. Auf Grund dieses Verzeichnisses waren damals unter Verwahrung der Sakristei: 10 Kelche, 10 silberne, zum Theil vergoldete Pacificalia, 22 Humeralia mit silbernen Stangen, 4 zierliche Deckel und Decken über die Kelche, 4 Meßbücher, ein großes Meßbuch für den Hochaltar, ein Epistelbuch und ein Votivale; unter Verwahrung des Prokurators: eine große vergoldete Monstranz von Silber, ein großer vergoldeter Kelch nebst Teller zu Oblaten, 2 vergoldete Flaschen von Silber, ein großes und ein kleines vergoldetes Pacificale, eine silberne Tafel, worauf Blut des heiligen Bernhardinus, 2 kleine Kruzifixe, deren eins vergoldet, eine silberne Monstranz, ein großes vergoldetes Kruzifix, 2 Humeralien mit silbernen Spangen, davon eine vergoldet, eine rothe Casel mit einem Kreuz von Perlen, eine desgleichen von Sammet mit einem ähnlichen Kreuze, 2 lange Gewänder, oder Dalmatica. Veit König war noch im J. 1482 Guardian, als ein Konvent gehalten ward über den gefangenen Bruder: Johann Scherffing, dessen Vergehen nicht näher bezeichnet ist. Es waren damals zugegen: der General-Kustos Johann Starckenberg mit 45 Mönchen, nämlich 2 Guardianen, 19 Franziskanerbrüdern, 3 Diakonen, 19 Subdiakonen und 2 Professen. — Im J. 1487 wurde der Konvent wieder reformirt. Veit König verließ später das görlitzer Kloster, wann? ist ungewiß, und starb im Konvent zu Leipzig am 15. März 1499.

Unter dem seit 1490 genannten Guardian Franz Bulprecht scheinen neue Unordnungen im Kloster aufgekommen zu sein; es kam aus unbekannten Ursachen dahin, daß sogar einem Lesemeister, Vincenz Eisag, die Stadt verboten wurde, und Dr. Johann Heimstet, Minister der sächsischen Ordensprovinz sich veranlaßt fand, den Dr. Benedikt, Lesemeister zu Schweidnitz, wie für das bautzner Kloster, auch für den Konvent zu Görlitz als Visitator abzuordnen. In einer ähnlichen Sache hatte der frühere Ordensminister der Barfüßer-Mönche, Dr. Ludwig, dem Rathe zu Görlitz auf geäußerte Besorgnisse wegen Rückganges der Geistlichkeit, am 22. November 1493, geantwortet, er hoffe, daß sie seinen Brüdern die Liebe nicht entziehen würden; er werde selbst nach Görlitz kommen, um sich zu überzeugen. Beim J. 1497 wird das Fischermittel zu Görlitz in der Mönche Brüderschaft genannt.

Digitized by Google

Volprecht's Nachfolger, Martinus Lupi, kam im J. 1499 aus unbekannten Urſachen durch den Offizial zu Stolpen in den Bann.

Er iſt dadurch merkwürdig, daß während ſeiner Zeit die große Spaltung unter den Franziskanern ausbrach. Es wünſchten nämlich mehrere Klöſter, worunter auch das görlitzer, von der goldberger Cuſtodie loszukommen. Im J. 1499 ward deshalb ein Generalkonvent zu Nordhauſen gehalten, auf welchem die Konvente Leipzig, Zwickau, Görlitz und Schweidnitz ſich dahin verbanden, mit den andern Franziskanern alle Gemeinſchaft abzubrechen, indem ſie unter einem beſonderen, nur vom Ordensgenerale abhängigen Viſitator zu ſtehen forderten. Doch ward das nicht zugegeben. Der Rath zu Görlitz, welchem oblag, die Mönche zu unterhalten, wenn die Bettelei nicht hinreichte, ſcheint namentlich den Zufluß aus andern Klöſtern nicht begünſtigt zu haben, und wandte ſich an den König. Dieſer befahl, am 22. Dezember 1499 dem Rathe, zu veranlaſſen, daß keine Brüder der ſächſiſchen oder einer andern Provinz, außer der böhmiſchen, in das görlitzer Kloſter aufgenommen würden; ja am 25. Oktober 1501 unterſagte König Wladislaw überhaupt die Aufnahme von Deutſchen und Ausländern, weil das Kloſter zu ſehr überfüllt werde. Jeder Veränderung unhold, trat der Rath im J. 1509 den Beſtrebungen des Miniſters der ſächſiſchen Ordensprovinz, das Kloſter zum Uebergange an die Bernhardiner zu vermögen, entgegen*). Die Frage wegen der Provinz blieb überhaupt eine offene, und König Ludwig, welcher im J. 1522, am 29. Juni, verlangt hatte, das görlitzer Kloſter ſolle ſich einem böhmiſchen Miniſter unterordnen, nahm noch in demſelben Jahre ſeine Verfügung dahin wieder zurück, daß die Franziskanerklöſter der Oberlauſitz im ſächſiſchen Provinzialverbande bleiben könnten. Die Reformation wandte die Franziskaner von dieſem Streite ab, da die Mönche, fortan mit Mühe ihr Daſein friſtend, zufrieden waren, wenn ſie bei den dürftiger werdenden Spenden überhaupt leben konnten.

Martin Lupi ſtarb im J. 1503 zu Lauban; noch im J. 1499 hatte er eine Aemterordnung im Kloſter zu Görlitz eingeführt.

*) Haſſe. N. Scr. r. lus. III. p. 72 ff.

Digitized by Google

Der Guardian Martinus Tinctoris, seit dem J. 1501, war im Kloster erzogen und einige Zeit Sacrister gewesen. Er scheint keine besondere Achtung bei den Brüdern genossen zu haben, denn sie verwilderten ganz unter seinem Guardianate. Er duldete eine Menge ordenswidriger Gebräuche, unter anderen auch das Tragen von Schuhen. In seine Zeit fällt die Pest von 1508, welche zehn Franziskaner auf den Kirchhof brachte, ein Unglück, welches dem Kloster schon im 15. Jahrhundert, 1463, begegnet war. Damals starben an dieser Seuche neun Mönche. Der Rath zu Görlitz hatte wegen der Unordnungen im Kloster den Ordensminister Ludwig Hennings um Abhilfe gebeten, und dieser erklärte sich in einem Schreiben vom 26. Sept. 1509 dazu geneigt.

Unter den Nachfolgern des Martinus Tinctoris, den Guardianen Urban von Beuthen (starb 1517) und Martinus Curificis (starb 1523), wuchsen die Unordnungen. Ein Jahr vorher schrieb der Kommissar des Ordens, Franz Nicrot, aus Breslau an den Rath, er möge nicht dulden, daß die Franziskaner Tafeln und Geldbüchsen zum Einsammeln von Münze trügen, sie hätten nur die Erlaubniß, Brod, Fische, Fleisch, überhaupt Lebensmittel und Kleidungsstücke zur Leibesnothdurft zu betteln.

Um das Kloster zu reguliren, scheint der Ordensminister Franz Lichet im J. 1520 nach Görlitz gekommen zu sein.

Dieser Geistliche wurde außerordentlich ehrerbietig, sowohl von den Mönchen, als vom Rathe aufgenommen, allein auch er konnte den Verfall des Klosters nicht aufhalten, in welches der reformatorische Geist einzudringen begann. Das deutet ein Schreiben Petrus v. Born's, damaligen Ordensministers der sächs. Provinz, vom 23. April 1523 an, in welchem er dem Rathe zu Görlitz eröffnet, er wolle nächstens nach Görlitz kommen und die Ceremonien und Predigten im dasigen Kloster ordnen. In demselben Jahre starb der Guardian Curificis.

Der nachfolgende Guardian, Johannes Colwitz (gestorben 1536) konnte nicht verhindern, daß mehrere Brüder aus dem Kloster schieden. Dazu wirkten namentlich äußere Einflüsse. Die Reformation veranlaßte in der Menge eine große Gleichgültigkeit, die Gaben wurden immer schmäler, je mehr neben der Bürgerschaft der Rath sich dem Lutherthume zuwandte.

Digitized by Google

Die Mönche kamen unter dem letzten Guardian, Clemens Klinge, in die größte Noth. Das beste Bild hiervon gibt ein Schreiben der görlitzer Franziskaner an den König Ferdinand. Das Schreiben ist vom 16. Mai 1543 und lautet:

„Vor dem allerdurchlauchtigsten ꝛc. Römischen Könige ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn: bekennen wir Vater Clemens, Guardian, Stephanus Vice-Guardian, Wolfgangus alter Guardian und andere Brüder des heiligen Franziskanerordens zu Görlitz, nach Erbietung unseres andächtigen und demüthigen Gebets zu Gott hiermit öffentlich. Nachdem die Lehre Lutheri eingefallen und viel Leute ergriffen, auch von dem Fels geistlichen Mönchthums und Standes abgezogen hat, besonders die Ordenspersonen, welche alle ihre Gelübde, Eide und Gehorsam vergessend, den Orden verlassen und die Pfade des Irrthums beschritten haben, was auch unsere Klosterbrüder gethan, die sich nicht einmal dabei begnügten, sondern noch Klostergut und Silberwerk mit sich genommen haben. Daher hat in Betracht solcher Zerrüttung des Klosters und der Klosterbrüder, ein ehrbarer Rath zu Görlitz, einige Stücke der Kleinodien, obwohl nicht viele, mit unserem Willen aus dem Kloster in die Pfarrkirche tragen und dort verwahren (einige Stücke aber zur Ehre Gottes und Nothdurft des Gottesdienstes bei uns stehen) lassen, wofür wir vom Rathe ernähret und erhalten werden. Denn, allergnädigster Herr und König, da wir und andere Ordenspersonen durch die verführerische Lutherlehre an unserem täglichen Almosen sehr verloren haben, müßten wir, wenn der Rath uns seine Hilfe und Schutz, den wir täglich genießen, mit den Kleinodien entziehen sollte, ebenfalls scheiden, da wie es jetzt steht, weder die Gebäude noch zwei Personen ohne Beistand erhalten werden können. Deshalb bitten wir Ew. Majestät mit uns so lange Geduld zu tragen, bis der Allmächtige seine zerrüttete christliche Kirche durch seinen heiligen Geist wieder aufrichten, reformiren und in vorigen Stand setzen wird, wofür wir treulich beten und bis zum Tode bitten werden. Daß Ew. Majestät als ein christlicher frommer König uns schützen werde, sind wir überzeugt und werden stets zu dem Allmächtigen für Ew. Majestät um ein langes glückseliges Regiment beten."

Die Unterstützung, welche der Rath ihnen zu Theil werden ließ, betrug 24 Groschen wöchentlich, womit sie sich offen-

Digitized by Google

bar nur sehr kümmerlich erhalten konnten. Zu dem Mangel kam noch der Hohn und Spott, welchen sich die Menge gegen sie erlaubte. Die Mönche waren in Görlitz zuletzt kaum mehr vor offenbaren Mißhandlungen sicher.

Die nächste Folge jenes Schreibens an den König war am 30. November 1544 die Ankunft königlicher Kommissarien, welche sowohl in der Haupt- als in der Klosterkirche die noch vorhandenen Kirchenkleinodien wegen, und dieselben, jeder Kirche 4 Kelche zum Gebrauche überlassend, versiegelten.

Im J. 1563 stand es mit dem Kloster so, daß nur noch ein einziger Mönch, ein Schuhmacher aus Altenburg, Urban Weißbach, darin kümmerlich sein Dasein fristete; er ließ sich mit dem Rathe, aus Altersschwäche, auf Verhandlungen in Bezug auf eine Abtretung ein, und der Administrator Leisentritt zu Bautzen ertheilte solche am 12. Juli 1563 unter der Bedingung, daß das Kloster zu einer Schule umgewandelt werde. Kaiser Ferdinand I. genehmigte diesen Vertrag im J. 1564, und Rudolph II. wiederholte die landesherrliche Einwilligung am 19. Juni 1577.

So ward im J. 1565 das Gymnasium im Kloster eingerichtet, und Urban Weißbach, der letzte Mönch, blieb bis zu seinem im J. 1573 erfolgten Ableben darin wohnen.

Drittes Kapitel.

Scultetus und Jakob Böhme.

Es scheint hier am Orte, die Lebensbeschreibungen zweier berühmten Görlitzer einzuflechten, von denen der Erstere, einst verehrt und gesucht von Gelehrten, Fürsten und Kaisern, ein mathematisches Genie ersten Ranges, jetzt fast vergessen ist; während der Andere, der schwärmerische Schuhmacher, zu seiner Zeit verachtet, verketzert durch den pietistischen Fanatismus der Geistlichkeit, verfolgt bis zum stillen Grabhügel, noch heute in der Literaturgeschichte wiederholt genannt wird, und für seine geheimnißvollen Schriften viele Anhänger zählt.

Digitized by Google

Bartholomäus Schulz*) (welcher später nach der Weise seiner Zeitgenossen seinen Namen latinisirte und unter dem Namen: Scultetus allgemein bekannt war), wurde seinem Vater Martin Schulz, Landwirthschaft treibenden Bürger in Görlitz, von Ursula geb. Eichler aus Moys bei Görlitz geboren, am 14. Mai 1540 Nachts $^3/_4$1 Uhr. Seinen Unterricht erhielt Bartholomäus auf der Stadtschule zu Görlitz, welche er im J. 1559 verließ, um sich in Leipzig der Rechtswissenschaft und Geschichte zu widmen. Dort waren für den gelehrigen und wißbegierigen jungen Mann reichliche Quellen der Ausbildung vorhanden. Er besuchte die juridischen Vorlesungen des Dr. Ambrosius Lobwasser, wandte sich aber vorzugsweise der Mathematik zu, seiner Lieblingswissenschaft, deren Anlagen der bekannte Mathematiker und Mechaniker Johann Hommel kaum entdeckt hatte, als er solche in seinem Hause, in welches er den jungen Mann aufnahm, mit sorgfältigem Unterrichte zu entwickeln strebte. Hommel's Tod am 5. Juli 1562. veranlaßte Scultetus sich nach Wittenberg und anderen Universitäten zu begeben, dort größere Vervollkommnung und andere Lehrmethoden kennen zu lernen. Später kehrte er nach Leipzig zurück, hielt daselbst wissenschaftliche Vorlesungen über die Mathematik und hatte unter anderen den berühmten Tycho de Brahe zum Zuhörer.

Im J. 1570 finden wir ihn wieder in seiner Vaterstadt Görlitz, woselbst er am 15. Juni durch den damaligen Rektor des neu gestifteten Gymnasiums M. Laurentius Ludwig eingeführt und mit dem Vortrage der Arithmetik und Sphäre betraut wurde.

Dieses Amt bekleidete er mit dem größten Erfolge und innigsten Eifer, behielt es auch noch bis zum 28. Sept. 1586, obwohl schon seit dem J. 1578 in das Rathskollegium gewählt. Im J. 1586 nöthigten ihn jedoch vielerlei Amtsgeschäfte und Reisen den Unterricht ganz aufzugeben.

Im J. 1589 wurde er Stadtrichter, 1592 das erstemal Bürgermeister, welches Amt ihm noch fünfmal, nämlich in den Jahren 1596, 1600, 1604, 1608 und 1612 anvertraut wurde.

In den von ihm bekleideten Aemtern übertraf er alle Er-

*) Gräfe, M. Bartholomäus Schulz im N. L. Magazin III. Bd. 1824. S. 455 ff. Otto, im oberl. Schriftsteller-Lexikon III. S. 260 ff.

Digitized by Google

wartungen und war ungemein tüchtig in jedem gewählten Fache. Reich begabt mit einem Schatz von Kenntnissen der allgemeinen und speziellen Landesgeschichte und juristischen Satzungen, thätig bis zur Aufopferung, klar und deutlich im mündlichen wie schriftlichen Verkehr, war Scultetus zu gleicher Zeit ein höchst gewandter Diplomat und feiner Politiker, ein Umstand, welcher den Vortheil seines Gemeinwesens nicht wenig förderte. Vom J. 1580 bis 1614 war er Almosenverwalter, 1578 Senator, 1588 Schöffe, 1589 Stadtrichter. Neben diesen und dem Bürgermeister-Amte hatte er die Haideverwaltung 19 Jahre, die Verwaltung des Weinkellers 12 Jahre, die Ueberwachung des Kirchenwesens von 1574 bis 1614, des Salzurbars von 1595 bis 1614, und war 41 Jahre hindurch Oberaufseher der Biersteuereinnahme. Bei letzterer hat er 130,564 Schock 40 Gr. verrechnet; in juridischer Beziehung aber überhaupt während seines Lebens c. 3900 Klagen und Bescheide aufgenommen und abgewickelt.

Die Zählung der Häuser in Görlitz, ihre Ordnung und Ueberwachung war sein Werk. Bei der Pest von 1585*) bewies er ungemeine Sorgfalt und Thätigkeit, wodurch er wesentlich zur Unterdrückung und Beseitigung dieses Uebels beitrug; bei damals entstandenen Unruhen unter den Handwerkern trat er mit Energie auf. Die feste Bestimmung der Brod- und Fleischpreise und ähnliche polizeiliche Anordnungen; endlich die Ordnung des unschätzbaren görlitzer Archiv's und der Schutz dieser Dokumente, waren das Werk seines unermüdlich schaffenden Geistes.

Bartholomäus Scultetus war zweimal verheirathet. Das erstemal mit Agnese Winkler, das zweitemal mit Helene Röber, und hinterließ aus beiden Ehen zwei Söhne und drei Töchter.

---

*) Im J. 1585 zählte Görlitz 500 Häuser innerhalb der Ringmauern, worin 3916 Menschen am Leben blieben, in den Vorstädten und Gärten 875 Häuser mit 5153 Menschen. In der Stadt starben in 230 Haufern: 757 Personen, in den Vorstädten in 446 mit der Pest behafteten Häusern 1698, im Ganzen also 2455 Menschen. — Sonst sind in Görlitz epidemische Krankheiten gewesen: 1380, 1464 im August, 1484, 1491, 1495 (vom 15. August 1495 bis um Fastnacht 1496 starben gegen 3000 Personen); 1521 starben gegen 1700 Menschen; 1572, 1580, 1589 (sollen gegen 4000 Personen gestorben sein). Hauptsächlich wüthete die Krankheit auch im dreißigjährigen Kriege.

Digitized by Google

Sein Tod erfolgte am 21. Juni 1614 zu Görlitz, in einem Alter von 74 Jahren und 27 Tagen. Seinem Begräbniß schlossen sich im Zuge über 900 Personen an, ein Beweis wie allgemein geachtet und verehrt dieser gelehrte Bürgermeister von Görlitz war.

Im J. 1592 befand sich Scultetus an der Spitze einer Deputation der Geistlichkeit und des Raths von Görlitz in Bautzen zur Befolgung eines kaiserl. Reskripts d. d. Prag den 15. Januar 1592, wegen des angeblichen Kryptokalvinismus, der in Görlitz herrschen sollte, und übergab dort zu seiner Vertheidigung die görlitzer Schulordnung.

Er war mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit genau bekannt und wurde mehrmals von ihnen besucht. So von Anton Possevin, einem gelehrten Jesuiten, am 20. Juli 1593, mit dem er sich über den neu veröffentlichten Kalender unterhielt; von Kaspar Peucer, dem gelehrten Arzt in Bautzen und dem berühmten kaiserl. Mathematikus Johannes Keppler. Letzterer schrieb an ihn wegen des im Oktober 1605 erschienenen Kometen einen Brief*), der noch vorhanden ist.

Keppler besuchte ihn in Görlitz am 26. April 1607 und hielt sich bei ihm bis zum 1. Mai auf.

Im J. 1581 am 27. Juli wurde ihm von den Landständen der Oberlausitz der Auftrag, eine topographische Landtafel des Markgrafthums zu entwerfen, was er nach 11 Reisen glücklich zu Stande brachte; auf des Churfürsten von Sachsen Verlangen zeichnete er eine Landkarte von Meißen und im J. 1593 eine solche der Oberlausitz. Eine moskowitische Gesandtschaft, welche am 19. August 1595 durch Görlitz reiste, verlangte von ihm, er solle einen Stadtplan von Moskau entwerfen, doch kam dies Geschäft wahrscheinlich wegen des im J. 1598 erfolgenden Ablebens des russ. Czars Feodor I. nicht zu Stande.

Am 16. Mai 1577 kam der Kaiser Rudolph II. mit seinen Brüdern Matthias und Maximilian von Pribus in Görlitz an. Bei der Goldgrube**) empfing den Kaiser M. Ottmann

*) Abgedruckt in Meister's Annalen bei Hoffmann. Script. rer. lus. S. 71. lat.

**) Die Goldgrube, ein tiefes Loch an der Neiße unterhalb der rothenburger Straße wird zuerst erwähnt im J. 1477, am 22. Februar wo zwei Bürger aus Erfurt bevollmächtigt kamen und gruben, aber nichts fanden; görlitzer Gewerke versuchten später eine Goldader zu entdecken, fanden aber

Digitized by Google

nebst dem Rathe. Beim Thore standen gegen 900 Mann von der Bürgerschaft in Wehr und Waffen, welche vor dem Kaiser her in die Stadt marschirten. Auf dem Markte standen die Schützen, welche zu drei und drei ihre Gewehre losfeuerten. Es war eine Gasse formirt von der Nikolaikirche bis zur Peterskirche und von da bis zum Rathhause, wo Se. Maj. abstieg und in die Königsstube ging. Der Kaiser blieb bis zum 20. Mai in Görlitz. Eine seiner ersten Fragen war nach Scultetus, mit dem er sich die meiste Zeit über unterhielt. Sicherlich war der Kaiser durch Tycho de Brahe und Keppler auf Scultetus aufmerksam gemacht worden.

Der berühmte Jesuit Christoph Clavius, (geb. zu Bamberg 16. Januar 1537, gest. zu Rom 6. Februar 1612), welcher den gregorianischen Kalender zuerst herausgab, bekennt in der Apologia novi Kalendarii romani, daß er von Scultet viel gelernt habe (ut ab erudito viro et in rebus mathematicis peritissimo, Bartholomeo Sculteto accepi) und schenkte ihm ein Exemplar dieses Werkes von dem außer diesem Exemplar nur noch zwei nach Deutschland kamen, eines an den Kaiser und das andere an den Reichskanzler Jakob Curtius. Das an Scultet gesendete Exemplar ist nach Göttingen in die Bibliothek gekommen, das aber welches an Curtius kam, befindet sich jetzt noch in Görlitz (früher im Besitz des Superintendent Jancke), was durch Scultet's Worte: 27. November 1589 aliud et secundum exemplar a domino procancellario accepi, erläutert wird.

Von Tycho de Brahe sind vier lateinische Briefe an Scultetus vorhanden.*)

In dem ersten dieser Briefe, vom 12. Oktober 1581 freut sich Tycho darüber, daß Scultet noch an ihn denke und ihm mehrere Bücher zum Geschenk gemacht habe, tadelt aber dabei auf die freundschaftlichste Weise eine Anzahl Fehler in den zugegangenen Schriften.

Mit dem zweiten vom 17. August 1588 übersendet Tycho

---

nichts. Im J. 1564 an Pfingsten fing man unter Hans Röber's als Schichtmeister, Leitung, wiederum an der Goldgrube zu bauen an, man fand aber wiederum nichts und wäre der Goldschmidt Christoph Scholtz fast durch einbrechende Felsen erschlagen worden.

*) Singular. Lusatica XXVII. Samml. Leipz. u. Budissin 1743. S. 178 ff.

Digitized by Google

de Brahe seine Schriften und bittet, ihm den ausgesprochenen Tadel nicht übel zu deuten, was er aus Scultet's Stillschweigen schließen will.

Der dritte vom 8. December 1590 beschwert sich über Scultet's hartnäckiges Schweigen; ermuntert ihn zu neuen Himmelsbeobachtungen. Es lagen diesem Briefe drei in Kupfer gestochene Bildnisse bei, mit deren Uebersendung Tycho die Bitte verbindet, solche einem in Görlitz befindlichen Dichter zu geben, damit er einige lateinische Verse zu Tycho's Lobe darunter setze, und ersucht ihn, dann die Portraits nach Dänemark zurückzusenden.

Mit dem vierten Briefe sendet er vier Theile seiner Schriften, bedankt sich für die Verse des Mylius, welcher ihn über sein Verdienst gerühmt habe, und muntert Scultet und seine Freunde am Schlusse durch die Worte: vivite, bibite, valete zu heiterem Lebensgenusse auf. Dieser letzte Brief ist aus Oranienburg vom 12. März 1592.

Ungeachtet der Menge seiner Amtsgeschäfte, gewann Scultet dennoch Zeit außerordentlich viel, und zwar gut zu schreiben. Er ordnete die alten Papiere auf dem görlitzer Rathhause und heftete eine Menge Briefe und Papiere in mehreren Folianten zusammen, wodurch viel Werthvolles vom sonst wahrscheinlichen Untergange bewahrt worden ist.

Seine Drucksachen sind größtentheils mathematischen, astronomischen und geographischen Inhalts. Grundzüge der Arithmetik, Beschreibung von Kometen-Erscheinungen, eine Zusammenstellung der Evangelienterte mit der christlichen und jüdischen Zeitrechnung (1580), insbesondere Kalender, welche seit dem Jahre 1574 wiederholt aufgelegt wurden und große Verbreitung fanden.

Außerdem sind mehrere Sammlungen historischen Inhalts in vielen Folianten von ihm auf dem hiesigen Rathhause vorhanden, die uns manche wichtige Nachricht bieten.

Vier Theile der görlitzer Annalen vom Jahre 1131—1592 werden auf der Bibliothek der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt.

Der Holzstock zu seiner Karte der Oberlausitz vom Jahre 1593 ist auf der Milich'schen Bibliothek.

Scultet schrieb in seinem thatenreichen Leben über 50 Bände.

Digitized by Google

Eine spezielle Verzeichnung seiner Schriften bietet die citirte Abhandlung von Gräve im N. lausitzischen Magazine.

Scultetus wurde vom Kaiser Rudolf II. in den Adelstand des Reiches unter dem Namen: Scholz v. Schollenstern erhoben.

Ueber Jakob Böhme; obwohl kaum 200 Jahr seit seinem Tode verflossen sind, existiren die merkwürdigsten Fabeln und werden stets gläubig nachgebetet. Köhler in Görlitz hat dieselben beseitigt in einem Aufsatze des görlitzer Wegweisers 1837. No. 43 ff., in welchem Blatte auch das Bild des theologisirenden Schuhmachers sich findet.

Jakob Böhme wurde im J. 1575 zu Alt-Seidenberg an der böhmischen Grenze, unweit des Städtchens Seidenberg, geboren. Sein Vater Jakob besaß dort ein Bauergut zwischen dem herrschaftlichen Vorwerke und dem sogenannten Hain'schen Gute und war das 6. Kind des alten Ambrosius (nach lausitzer Dialekt Bruse) Böhme, welcher 1563 starb. In Folge seines Todes ging das Bauergut, nach lausitzer Sitte, an den jüngsten Sohn, Vater des Schriftstellers über. Er löste an Martini 1563 um 600 görlitzer Mark das Antheilsanrecht seiner Geschwister am Bauergute ab.

Der Vater Jakob Böhme, war ein sehr angesehener und geachteter Mann in seiner Heimath, 1568 Kirchvater und (nach den altseidenberger Schöffenbüchern) Gerichtsschöffe, gehörte also nicht zu den armen Schluckern, wie man gefabelt hat. Jakob Böhme zeugte mit seiner ersten Gattin Ursula fünf Kinder: Ursula (nachmals des Martin Moys in Ebersdorf Ehefrau); George; Michael; Jakob (unser Schuhmacher); Martin; mit der zweiten Ehefrau aber, (ihr Name und die Zeit der Verheirathung ist nicht bekannt) noch drei Kinder: Elisabeth (später verheirathet an Martin Schubert in Bellmannsdorf); Dorothea (Matthes Brand's zu Görlitz Gattin); Maria, welche noch unmündig war beim Tode des Vaters im J. 1619.

Daß unser Jakob kläglichen Unterricht genossen und nicht schreiben gekonnt habe, ist wie so vieles in Böhme's Lebensbeschreibungen, eine große Unwahrheit. Jakob genoß einen Unterricht, wie er andern Kindern vom Lande selten zu Theil

Digitized by Google

wurde. Er ging nach Seidenberg in die Stadtschule, welche gerade damals vortrefflich besetzt war durch Johann Leder, Rektor, aus Schmiedeberg, und einen Kantor. Schon sein Vater Jakob konnte schreiben und bestimmte ihn von früh an zum Handwerke und nicht zur Landwirthschaft, weshalb die Nachrichten vom Viehweiden bis auf die Landeskrone ꝛc. eben — erfundene Nachrichten sind. Die Schreibekunst ist ihm sonach auch nicht durch ein Wunder zu Theil geworden.

Im J. 1589 ward er zu einem Schuhmacher in Seidenberg in die Lehre gegeben; der Name dieses Lehrherrn ist nicht bekannt, eben so wenig der Weg, welchen Jakob Böhme auf seiner Wanderschaft nahm, die von ihm 1593 angetreten wurde. Die Nachricht, daß er schon 1594 in Görlitz Meister geworden sei, ist falsch. Dies geschah im J. 1599 am 24. April (nach dem görlitzer Bürgerbuche). Zufolge der Bestimmungen der Schuhmacher-Innung, verheirathete sich Jakob Böhme noch innerhalb eines halben Jahres nach Erwerbung des Meisterrechts, nämlich am 10. Mai 1599, mit Jungfrau Katharina Kunzschmann, deren Vater Hans Bürger in Görlitz war.

Er zeugte mit ihr sechs Kinder: 1) Michael, geb. 8. Jan. 1602; 2) Tobias, geb. 11. Sept. 1603; 3) Elias, geb. 24. Oktober 1606; 4) Anna, geb. 28. Mai 1610; 5) Martha, geb. 23. Juni 1613; vom sechsten Kinde, einem Sohne, Jakob, ist der Geburtstag nicht aufzufinden.

Anfänglich arbeitete Jakob Böhme sehr fleißig in seinem Gewerbe und hielt sich seinen Verhältnissen gemäß, wie die Taufpathen seiner Kinder in den görlitzer Kirchenbüchern, von denen Keiner den Beisatz: „Herr" führt, beweisen. Er nährte sich gut, denn schon im J. 1610 war er im Stande von Valentin Lange ein Haus (Obergasse 748), unweit des Töpferberges, bei dem jetzt abgebrochenen äußeren Reißbrückenthore, um 375 Mark zu kaufen. Böhme zahlte darauf am 13. Nov. 1610, 200 Mark baar; am 28. Febr. 1612, 25 Mark; am 9. Febr. 1613, 25. Mark; 1614, 25 Mark, ebenso 1616 und die letzte Abzahlung erfolgte nach dem görlitzer Kaufbuche im J. 1618. Auf dem alten Holzschnitte von Görlitz aus dem Jahre 1565, sieht man daß das Haus einen hohen Gibel von Holz hatte. Jakob Böhme's Erben verkauften dasselbe 1626 und jetzt besitzt es der Bäckermeister Schmidt. In dem Hause

Digitized by Google

liegt ein 1825 aus Berlin geschicktes Stammbuch. Außerdem erlangte er noch in der Stadt bei Erwerbung des Meisterrechts eine Schuhbank. Als er durch die „Aurora" 1612 viel Aufsehn erregt hatte, gab er sein Gewerbe ganz auf und verkaufte die Schuhbank an George Süßenbach um 470 Mark baaren Geldes.

Seitdem er sein Handwerk aufgegeben hatte, gerieth er in Dürftigkeit und hat, wie die Sendebriefe schließen lassen*), von Unterstützungen in baarem Gelde und Lebensmitteln vornehmer und reicher Gönner, seiner Familie Dasein gefristet.

Jakob Böhme hatte seine erste Schrift: „Aurora, oder, über die Natur und wie Alles von Anfang gewesen und geworden ist, wie die Natur und Elemente creatürlich worden seynd und von beiden Qualitäten, Bösem und Guten" nur für sich, keineswegs für Andere niedergeschrieben**). Durch einen Verehrer der Naturphilosophie — man glaubt Karl v. Ender auf Sercha bei Görlitz — wurde das Buch in mehreren Abschriften verbreitet und erregte ungemeines Aufsehen, erweckte ihm warme Freunde aber auch heftige und gefährliche Feinde, in der Nähe und in der Ferne.

Einer der heftigsten war der damalige Primarius Gregorius Richter. Sobald Richter von Böhme's Schrift und dem dadurch hervorgebrachten Aufsehen hörte, erklärte er ihn für einen gefährlichen Schwärmer und ruchlosen Sektirer, den er alsbald von der Kanzel in der leidenschaftlichsten Weise angriff. Dies war besonders in einer Predigt, am 28. Juli 1613, der Fall, wo Richter über die falschen Propheten predigte. Zwei Tage vorher war Böhme auf das Rathhaus vor den Rath gefordert und über seinen Glauben gefragt, zugleich zum Abstande von solchen Schreibereien ermahnt worden. Einer Chronik nach soll er sogar in's Gefängniß gesetzt, aber bald wieder entlassen worden sein. So viel ist gewiß, daß ihm das Manuskript der 1612 verfaßten „Aurora" abgefordert und dieses 83 Bogen starke Heft auf dem Rathhause bis zum J. 1641 aufbewahrt wurde. Am 26. Novbr.

*) Sendebriefe 6. S. 22; 9. S. 45; 21. S. 115; 23. S. 140; 37. S. 150; 61. S. 248; 64. S. 259. (er muß also in Dresden auch mit Geld unterstützt worden sein). 66. S. 262.

**) Sendebriefe, S. 3. d. Ausgabe von 1682. 16.

Digitized by Google

1641 schenkte es der Bürgermeister Dr. Scipio dem anwesenden sächs. Hofmarschall Georg v. Pflug, von welchem dasselbe an den Kaufmann Beyerland in Amsterdam kam, dessen Erben es im J. 1728 nach Leyden verkauften. Vielleicht ist es noch dort zu finden.

Den 30. Juli 1613 Nachmittags mußte Böhme vor den Primarius Richter in dessen Wohnung kommen, wurde von den Prädikanten ausgefragt über sein Glaubensbekenntniß und disputirte mit ihnen so lange, bis er erklärt haben soll, er sehe seine Irrthümer ein.

Böhme schwieg nun bis zum J. 1619, pflegte aber fortwährend Umgang mit seinen Geistesverwandten, und trat in Briefwechsel mit ihnen. Die Briefe sind geschrieben an Karl von Ender auf Sercha und Leopoldshayn (Nr. 1. vom 18. Januar; Nr. 2. vom 22. Oktober 1619; Nr. 5. vom 1. Dezember 1619; Nr. 6. vom 4. Mai 1620; Nr. 37. ohne Datum; Nr. 54. v. J. 1623; Nr. 52. ohne Datum. An einen gewissen Christian Bernhard: Nr. 4 (15. November 1619); 9. (12. September 1620); 13. (vom 8. Juni 1621); 14. (21. Juni 1621); 21. (29. Oktober 1621); 24. (28. April 1622); 25. (21. Juni 1622); 26. (3. Juli 1622), 29. (8. Juli 1621); 32. (12 November 1622); 36. (13. Dezember 1622); 45. (13. Oktober 1623); 49. (27. Dezember 1623); 51. (4. April 1624); 57. (5. Mai 1624); außerdem noch Nr. 27 und 33 ohne Angabe des Tages und Jahres. An Caspar Lindner Zöllner zu Beuthen Nr. 12. (vom 10. Mai 1621); an Dr. med. Joh. Daniel Koschwitz, praktischen Arzt in Striegau: Nr. 15. (v. 3. Juli 1621.) 19. (5. Juli 1622); Balthasar Walther Nr. 7. (7. Juni 1620); Paul Kaym, Nr. 8.(14. August 1620); und Nr. 11. (18. November 1620); Abraham v. Sommerfeld und Falkenhain auf Warta: Nr. 10. (d. d. Görlitz 1620); Dr. Christian Steinberg Nr. 16. (3. Juli 1621); Abraham von Frankenberg Nr. 41. (vom 20. Februar 1623); J. S. von Schweinichen Nr. 53. (6. April1 624); Gottfried Freudenhammer Nr. 42. (27. Februar 1623); und an diesen zugleich mit Johann Husar Nr. 47. (11. November 1623); Martin Moser zu Goldberg Nr. 50. (15. März 1624); Dr. med. Friedrich Krause in Liegnitz Nr. 60. (9. Mai 1624); Johann Butowski Nr. 35. (13. Dezember 1622); August Cippen Verwalter zu Lissa No. 65. und 66 (beide ohne Datum); endlich

Digitized by Google

an Tobias Kober, Dr. med. in Görlitz die wichtigsten bezüglich seiner letzten Lebenszeit. Vier No. 61. (vom 15. Mai 1624), 62 (vom 19. Mai 1624), 63 (vom 23. Mai 1624), 64 (13. Juni 1624) sind sämmtlich aus Dresden geschrieben. Schließlich sind noch eine Anzahl Briefe vorhanden an Unbekannte, nämlich No. 3. 17. 18. 20. 22. 28. 30. 31. 34. 38. 39. 43. 46. 55. 58. 59. Mehrere davon sind ohne Datum.

Seit dem J. 1619 erschienen von Böhme in rascher Reihenfolge die auch auf uns gekommenen Schriften *).

Die Sendbriefe sind für Jakob Böhme's Biographen die allerwichtigste Quelle, aber merkwürdigerweise bis jetzt sehr wenig benutzt. Sie geben uns einzelne Momente aus seinem Leben, belehren uns über den Umfang seiner weitläufigen Verbindungen, seine Reisen und gewähren eine klare Erkenntniß über die Anschauung seiner eigenen Verhältnisse. Die Briefe zeigen ihn als einen Mann, der sich aus inniger Ueberzeugung für seine Idee opfert, aber durchaus nicht das praktische Leben ganz außer Acht läßt, als zärtlichen Gatten und liebevollen besorgten Vater seiner Kinder, als theilnehmenden um das Wohl seiner Verwandten bekümmerten Freund. Wenn auch seine materielle Lage nicht so schlimm sein konnte, als man sich gewöhnlich denkt, war sie doch bekümmert genug, wovon er zuweilen Andeutungen gibt. Er findet sich in die Verfolgungen seiner zahlreichen Feinde, namentlich in die Nachstellungen seiner görlitzer Abgönner mit der Ergebung eines Christen, obwohl die angethanen Beleidigungen ihm kränkend und schmerzlich sind, und ihn im Gefühl seiner Unschuld, wenn auch selten, zu Aeußerungen des gerechten Unwillens bewegen. Er tröstet seine bekümmerte Frau, sucht sie auf den Standpunkt christlicher Ergebung zu erheben, und erkennt richtig, daß die ihm angethane Schmach in der zerrissenen Zeit, in dem jämmerlichen pharisäischen Stolze, der eigenmächtigen Ueberhebung einer fanatischen, dogmatisirenden, polemisirenden Geistlichkeit, im Neide liege, und keine Verfolgung in solchem Umfange entstanden sein würde, wenn ein Gelehrter Böhme's Bahn betreten hätte. Er freut sich über die Anerkennung, welche ihm in der Nähe und weiten Ferne, in Schlesien, Litthauen, Sachsen, Nord- und West-Deutschland zu Theil wird, ohne daß

*) Schriften a. a. O. in Franckenberg's Lebensbeschreibung Böhme's.

Digitized by Google

ſich irgend Stolz, irgend Dünkel dabei bemerkbar macht. Er ſieht vollkommen ein, daß ſeine Feinde ſich durch ihre Heftigkeit und leidenſchaftliche Angriffsweiſe am meiſten ſelbſt ſchaden, und, man wird es dem natürlichen Manne vergeben, läßt auch nicht undeutlich merken, daß er über ihr Weſen lächele, im Hinblick auf die Genugthuung, welche ihm von den gebildetſten, gelehrteſten, ihrer Zeit vorausgeeilten Männern, namentlich am dresdner Hofe zu Theil wird. Er iſt ein Schwärmer in Bezug auf die göttlichen Offenbarungen der Bibel, obwohl lange nicht in dem Umfange wie einige ſeiner Freunde geweſen zu ſein ſcheinen. Er übt mehrmals Kritik an den heiligen Büchern, erkennt das oft Widerſprechende in verſchiedenen Stellen und neigt ſich häufig, Dank ſeinem ſchlichten, einfachen Menſchenverſtande, zu natürlichen Erklärungen hin, worin ſeine Anhänger künſtliche und myſtiſche Deutungen und Prophezeiungen leſen wollen. Eine ſolche Stelle iſt z. B. im 8. Briefe an Paul Kaym S. 39: „Daß ich Euch aber nicht eine ausführliche Antwort meines Bedenkens, wegen Eurer Büchlein über den 1000jährigen Sabbath, auch der 400jährigen Zeit in Zion gebe, welche ihr mit vielen Zeugniſſen der heiligen Schrift vermeint zu erweiſen, iſt das mein Bedenken, daß ich nicht gründlich weiß, ob ſich auch dieſelben Sprüche dahin ziehen, denn es ſind auch viel Sprüche in der Schrift, die ſehen, als wollten ſie nicht mehr als eine allgemeine Auferſtehung der Todten andeuten; und ſind faſt helle, ſonderlich in den Worten Chriſti in den vier Evangeliſten, welche ich für die gewiſſeſten halte."

Wenn man dieſe Briefe, ſowie ſeine übrigen Schriften lieſt — ein weiteres Eingehen auf dieſelben iſt hier nicht möglich, und gehört in eine ausführliche Lebensbeſchreibung Jakob Böhme's, — muß man zu der Erkenntniß kommen, daß die oft dunklen Stellen bei Böhme lediglich aus einem Zwieſpalt ſeines philoſophirenden Geiſtes, welcher ſich über die Bibel zu objektiviren verſuchte, und ſeiner umfaſſenden Bibelkenntniß hervorgehen. Die reine Objektivität konnte er aber nicht erlangen, weil ihm die Kenntniß der Alten, mit einem Worte klaſſiſche Bildung fehlte. Zur Unverſtändlichkeit trägt manchmal ſeine mit Gorlicismen untermiſchte Sprache bei. Um ſo merkwürdiger iſt es, daß er noch ſo viel treffende Ausdrücke für die Gegenſätze findet, in welcher Beziehung ſein

Digitized by Google

Geist wahrhaft schöpferisch ist. Auch lateinische Bezeichnungen, wie ens etc., verschmäht er nicht, wenn er vermeint, in der Muttersprache nicht deutlich genug gewesen zu sein, entschuldigt sich auch deshalb mehrmals.

Im J. 1619 schreibt Böhme: (Sendebriefe Nr. 4. S. 16.) er habe viele Besorgungen wegen der Tochter seines verstorbenen Bruders und müsse deshalb viel auf's Land gehen; in demselben Jahre machte er eine Reise nach Prag, und wohnte dem Einzuge König Friedrich's v. d. Pfalz bei. (ibid. S. 17.) Im folgenden Jahre 1620 war er zu Weicha. 1621 lag Böhme sechs Wochen an einem von Durchzüglern gebrachten ansteckenden Fieber krank.

Im J. 1622 gingen wieder die Qualen Seitens des Primarius Richter an, welchen die Schriften „von der Buße und wahren Gelassenheit" in den äußersten Zorn versetzt hatten. Er fing den Streit mit Böhme von Neuem an, predigte wider ihn und ließ drei lateinische Gedichte auf Böhme veröffentlichen. Ueber das erste sagt Böhme selbst: „das Pasquill hat der allergröbste Teufel diktiret, denn er hat seine Klauen ja gar zu bloß darinnen entdecket, daß man klar siehet, daß er ein Lügner und Mörder ist, und wird vielen Menschen zur Warnung sein, daß sie werden bessere Achtung auf ihre Seelen haben", mit dem Beisatze, daß dieses Pasquill fast bei allen Gelehrten dem Satan zugeschrieben worden sei. (Sendebriefe No. 50. S. 221.)

Er bemerkt nun (15. März 1624), daß durch diese Schmähungen seine Schriften viel bekannter würden, als es sonst geschehen wäre; Jeder sei jetzt begierig, die verketzerten Bücher zu lesen. Das erste ist vom 7. März 1623: Judicium de fanaticis sutoris enthusiastici scriptis; das zweite ist vom 6. März 1624, überschrieben: Sutor antichristus; das dritte endlich, vom 27. März 1624, heißt: Sendebrief. Doch nicht blos durch solche Schmähschriften griff ihn der fanatische Primarius an; er wandte sich zu dem bequemen Mittel verächtlicher Seelen, welche mit ihren geistigen Waffen nicht zu siegen wissen, zur Denunciation, und ging mit einer Klage an den Rath. Außerdem regte er in seinen donnernden Kanzelreden die Gemeinde auf; es müssen Aufläufe vor Böhme's Hause entstanden und überhaupt eine sehr gereizte Stimmung gegen Böhme gewesen sein, da ihm der görlitzer Magistrat den Rath gab, die Stadt

Digitized by Google

auf einige Zeit zu verlassen. Während seiner Abwesenheit in Dresden scheint man ihm die Fenster eingeworfen zu haben, da seine Frau anfragte, ob sie nicht solle Fensterladen machen lassen, worauf nachstehender Bescheid erfolgte: „Mein Weib darf keine Fensterladen deshalben lassen machen, wollen sie diese einwerfen, das mögen sie thnen, so siehet man des Hohenpriesters Früchte. Sie soll sich doch noch ein wenig gedulden; hat sie nicht Raum zu Görlitz, so will ich sie wohl an Ort und Stelle verschaffen, da sie wird Friede haben. Sie bleibe doch nur zu Hause und gehe nicht ohne Noth aus, und lasse den Feind toben; er wird sie nicht fressen!"

Die Denunciation des Herrn Primarius war am 23. März 1624 auf das Rathhaus gelangt; am 26. erfolgte Böhme's Vernehmung, welche damit endete, daß man ihm rieth, zur Beruhigung der Gemüther einige Zeit die Stadt zu verlassen, da ihm zwar der größte Theil des Rathes gewogen war, es aber nicht offen wagte, dem Primarius entschieden entgegen zu treten. Jakob Böhme hatte nachstehende Verantwortung aufgeschrieben, welche der Rath jedoch nicht entgegennahm (53. Brief S. 226).

„Jakob Böhmen's*) schriftliche Verantwortung an E. E. Rath zu Görlitz, wider des Primarii Lästerung, Lügen und Verfolgung über das gedruckte Büchlein von der Buße: Edle, Ehrenveste, Achtbare, Hochgelahrte, Großgünstige und Wohlweise Herren! Ich erscheine vor meinen Herren, aber jetzo als ein Christ, und bereit von meinen Gaben und Erkenntniß, welche ich einig und allein von göttlicher Gnade, als ein Geschenke habe empfangen, Rechenschaft zu geben.

2) Von meiner Person weiß ich anders nichts zu sagen, als daß ich ein Lai und einfältiger Mann bin, und habe mich als ein Christ mit der Liebe meines Heilandes verliebet, und er hat sich mit mir verliebet und verlobet nach der Inwendigkeit meiner Seelen, davon, so es von mir gefordert würde, ich Rechenschaft geben wollte.

3) Aus solcher Gabe habe ich meine Erkenntniß und Wissenschaft, und gar nicht vom Teufel, wie ich unbillig gelästert werde; davon eine ernste Rechenschaft, für'm Gerichte Christi gehören wird. Wie geschrieben stehet, wer den heil.

*) 54. Brief. S. 228.

Digitized by Google

Geist lästert, hat keine Vergebung ewiglich; da ich doch meinen Widerpart das herzliche Erbarmen Gottes wünsche.

4) Mein erstes Buch habe ich in solcher Erkenntniß nur für mich selber zu einem Memorial geschrieben, in Willen, solches allein bei mir zu behalten, und keinem Menschen zu zeigen; solches ist mir aber durch göttliche Schickung entzogen und dem Herrn Primario gegeben worden, wie ein ehrbarer Rath wohl weiß.

5) Im selbigen Buch ist ein philosophischer und theosophischer Grund mit solchen Worten beschrieben, wie ich dieselben zu derselben Zeit, in meiner Einfalt für mich selber habe verstehen mögen und hab ich nicht gemeint, daß es Jemand anders lesen sollte. Dasselbe Buch hat mir der Herr Primarius ganz mit fremdem Verstande, wider meine Meinung angezogen, und diese ganze Zeit also gelästert, welches ich, um Christi Ehre Willen also in Geduld getragen habe.

6) Als ich mich aber vorm Ministerio gegen ihn verantwortet, und angezeigt meinen Grund, so ist mir vom Herrn Primario auferleget worden, nicht mehr also zu schreiben, welches ich ja bewilliget, den Weg Gottes aber, was er mit mir thun wollen, habe damals noch nicht verstanden. Hingegen hat mir der Herr Primarius sammt den anderen Prädikanten zugesagt, hinfort auf der Kanzel zu schweigen, welches aber nicht geschehen ist; sondern hat mich die ganze Zeit schmählich gelästert, und mir öfters Dinge zugemessen, derer ich gar nicht schuldig bin, und also die ganze Stadt lästernde und irre gemacht, daß ich sammt meinem Weibe und Kindern habe müssen ein Schauspiel, Eule und Narr unter ihnen sein. Ich habe ferner alle mein Schreiben und Reden von solcher Hoheit und Erkenntniß göttlicher Dinge, auf sein Verbot, viel Jahr bleiben lassen, und gehoffet, es werde des Schmähens einmal ein Ende sein, welches aber nicht geschehen, sondern immerdar ärger geworden ist.

7) Bei diesem hat es der Herr Primarius nicht bleiben lassen, sondern hat mein Buch, und Verantwortung in fremde Oerter, Städte und Dörfer weggeliehen, und dasselbe selber ausgesprenget, ganz ohne mein Wissen und Willen, da es dann ist nachgeschrieben, und viel mit andern Augen angesehen worden, als er es angesehen; dadurch ist es auch von einer Stadt zur andern, zu vielen Gelehrten, bei Priestern und Doktoren,

Digitized by Google

und vielen adeligen Personen, wie denn auch zum Herzog zu der Liegnitz, welcher es begehret, gekommen, aber nur ganz unbewußt, ohne meinen Willen.

8) Nachmals haben sich viel gelehrte Männer von Priestern, Doktoren, auch adelige und gräfliche, sowohl auch etliche fürstliche Personen, mit Schreiben, auch ein Theil in eigner Person mir zugefüget, und von meiner Gabe Erkenntniß und Bekenntniß ein mehreres gebeten. Denen ich anfänglich gesaget, ich dürfe es nicht thuen, es sei mir vom Herrn Primario verboten. Sie aber haben mir die Schrift mit ernstlichem Dräuen göttlicher Strafe fürgezogen, und angezeiget, daß ein Jeder soll bereit sein, seiner Gaben und Glaubens, sammt der Hoffnung Rechenschaft zu geben; und daß Gott würde das Pfund von mir nehmen, und dem geben, der es anleget; auch daß man Gott mehr, als Menschen gehorchen müsse, welches ich betrachtet und zu Gott geflehet, wo solches nicht seinem Namen zu Ehren gereichen sollte, daß er es wollte von mir nehmen, und habe mich Ihm ganz und gar in seinen Willen gegeben, mit Beten zu ihm und Flehen Tag und Nacht, bis mir die göttliche edle Gabe ist erneuert, und mit großem himmlischen Licht angezündet worden.

9) So habe ich angefangen den Herren, auf ihre Fragen in göttlicher Erkenntniß zu antworten, und auf Bitte und Begehren, etliche Büchlein geschrieben, unter welchen auch dieses von der Busse, welches anjetzt gedruckt worden ist, gewesen ist.

10) Denn in diesem Büchlein ist mein eigener Proceß, dadurch ich meine Gabe von Gott habe erlanget, aufgezeichnet, welches auf hoher und gelehrter Leute Bitte ist geschrieben worden, und ist etlichen so tief in ihr Herz gefallen, daß es ein Vornehmer von Adel*) aus Liebe hat drucken lassen.

11) Daß aber der Herr Primarius so heftig dawider donnert, und dasselbe zum Feuer verurtheilet, auch meine Person so schmählig anziehet, und mir die ganze Gemeine auf den Hals hetzet, auch vorgibt, ich hätte die ganze Stadt Görlitz sammt dem Fürstenthum Liegnitz damit vergiftet, und dasselbe ausgesprenget, und daß große Klagen von den Priestern zu Liegnitz deswegen über mich ergingen, auch daß darum E. Ehrbarer Rath, sammt der Stadt Görlitz, in Gefahr stünden.

*) Hans Sigismund v. Schweinichen.

Digitized by Google

12) Darauf gebe ich zur Antwort, daß sich solches mit nichten also verhalte, und daß mir solches aus böser Neigung, nur von etlichen wenigen, und vielleicht wohl durch des Herrn Primarii eigene Anreizung zugerichtet worden; weiln er vermerket, daß meine Unschuld solle an den Tag kommen.

13) Denn erstlich habe ich das Büchlein selber nicht drucken lassen, zum andern habe ich's nicht selber in's Fürstenthum Liegnitz eingesprengt; sondern der Patron, welcher es drucken lassen, hat es seinen Freunden und Bekannten geschicket. Zum dritten, weiß ich daß sein Vorgeben wegen solcher Gefahr, als sollte sich der Herzog zu Liegnitz sammt der ganzen Priesterschaft beschweren, sich ganz nicht also verhält, denn ich weiß soviel, daß es der Herzog sammt etlichen Räthen, sowohl viel der Priester selber lesen, und wird von vielen Prädikanten, sammt etlichen von den hohen Schulen, welche trefflich gelehrte Männer sind, geliebt; auch wird's am Kurfürstl. Hofe zu Dresden und Sachsen, von vornehmen Herren geliebt, wie denn auch bei etlichen Reichsfürsten und Herren der Reichsstädte, wie ich solches mit vielen Briefen zu beweisen hätte.

14) Und halt derowegen gänzlich dafür, daß mir dieses Bad sei vom Teufel und seinem Reich zugerichtet, weil er sieht, daß sein Reich dadurch offenbaret, und der Mensch zur Buße und christlichem Wandel angewiesen wird.

15) Weil aber der Herr Primarius mein Büchlein zum Feuer verdammet, so bitte und begehre ich nach Gottes Willen, E. Ehrbarer Rath wolle ihm befehlen, daß er mir meine Irrthümer Artikels-Weise aus diesem Büchlein aufzeichne, und mich zur Antwort kommen lasse, oder zu einem mündlichen Gespräch in Beisein etlicher Herren des Raths. Ist's dann, daß er mir wird einen Irrthum beweisen, so will ich mich herzlich gerne weisen lassen, und ihm folgen: Wo aber nicht, weil es im Druck ist, so mag er auch dawider schreiben, so es E. Ehrb. Rath gefället: es werden schon gelehrte Leute sein, welche sich meiner annehmen und ihm antworten werden, ob ich's gleich nicht thäte.

16) Letzlich hat er mich vor der ganzen Gemeine ausgeschrieen, ich verachte die Kirchen und heiligen Sakramente, und mich zum öfternmal für einen Ketzer, Schwärmer und Hallunken gescholten, und mich an meinem wohl hergebrachten, und darin stets wohl verhaltenen Ehren, und guten ehrlichen Na-

Digitized by Google

men angetastet, auch solche Dinge, welche alle nicht wahr sind, mir aufgeleget und gesaget, ich saufe mich stets voll Brandtewein, auch andern Wein's und Bier's, wie ein Schwein, welches aber wider Gott, Ehre, Recht und alle Wahrheit mir zugeleget wird, aus lauter bösen Affekten, mich bei der Gemeine verhaßt zu machen.

17) Denn erstlich verachte ich keine Kirchen, denn ich gehe selber hinein, viel weniger die heiligen Sakramente, deren ich mich selber gebrauche, sondern ich bekenne den Tempel Jesum Christum in uns, daß wir Christum in unserm Herzen sollten lehren, nach St. Stephani und der Apostel Lehre. So habe ich auch von den heiligen Sakramenten klarer geschrieben, als ich auf der Kanzel von ihm noch niemals gehöret, wie solches zu erweisen wäre.

18) So bin ich auch kein Lehrer oder Prediger, und predige oder lehre nicht; sondern gebe nur Rechenschaft von meiner Gabe und Erkenntniß, wie ich bin dazu gekommen, und darf sich meinethalben Niemand eines Anhangs fürchten; denn ich gehe mit meinem Talent nicht mit gemeinen Leuten um, sondern mit Doktoren, Priestern und Edelleuten, welche gelehrt sind.

19) Bitte derowegen E. Ehrenvesten und Hochweisen Rath, mich wegen solchen ehrenrührerischen Schmähungen und unwahrhaftigen Anklag, in gebührlichen Schutz zu nehmen, denn mir geschiehet mit solcher Anklage Gewalt und Unrecht, und bin kein Kirchen- und Sakrament-Lästerer, viel weniger ein Trunkenbold, sondern lebe ganz nüchtern, mit Beten und Meditiren in göttlicher Gabe, berufe mich auch auf die ganze Stadt, und weiß ich, daß kein Mann sein wird, der mich solches zeihen kann. Beim Herrn Primario dürfte man wohl öfters denselben trunken Mann finden; ich aber komme fast in keines Menschen Haus ohne Noth, viel weniger in Bierhäuser oder Weinkeller, sondern lebe einsam und still, wie E. Ehrbaren Rath wohl bewußt ist. Jakob Böhme."

Im Memorialbuche des görlitzer Raths vom 26. März 1624 lautet die Notiz über die Verhandlung mit Jakob Böhme:

„Jakob Böhme der Schuster vndt verwirrte Cythusiast oder Fantast spricht, er habe das Buch zum ewigen Leben angefertigt, habe aber solches nicht trucken lassen, sondern es

Digitized by Google

habe einer vom Adel, Hans Sigismund von Schweinshaus, es trucken lassen.

Ist vom Rhat verwarnet worden, seinen Stab ferner zu setzen oder in Entstehung der Güte soll solches Ihrer Churfürstl. Gnaden berichtet werden.

Darauf er sich ercleret, er wolle ehesten Tages sich wegmachen."

Der görlitzer Rath bestand 1624 aus folgenden Herren: I. Bürgermeister: Wolfgang Stolberger. II. Consules: Fr. Schwettig, Bartholom. Jakobi, M. Christ. Staude. III. Scabini: C. Cunrad, B. Hagendorn, Fr. Beyer, Rath. Scultetus, Wigand Moller v. Mollerstein, Georg Hausdorf. IV. Senatores: F. Förster, Tob. Grantzke, Severin Schnitter, Syndikus M. Sebastian Krebs.

Am 9. Mai reiste Jakob Böhme nach Dresden ab und zwar über Zittau, woselbst er vorzüglich mit Johann Molitus Fürstenauer, Johann Hartig und Matthias Renisch Umgang pflog, auch von ihnen mit Reisegeld unterstützt ward.

Bei der Ankunft in Dresden wurde er sehr gut aufgenommen und war der Gast des Benedikt Henckelmann. Hier wurde er aufgesucht von vielen sächs. Hofbeamten, unter andern dem Kämmerer Joachim v. Loß, dem Haus-Marschall, dem Ober-Stallmeister, dem Superintendenten Aegidius Strauch, denen v. Schwalbach u. a. Am ersten Pfingstfeiertage (16. Mai) hatte Henckelmann die Anhänger Böhme's zu Gaste geladen, wobei viel über Görlitz gesprochen und die Verwunderung geäußert ward, daß der Rath einen solchen Primarius nicht zur Ordnung bringen und die Einwohnerschaft von Görlitz so thöricht sein könne, sich zu derartigen Erzessen, wie vorgekommen, hinreißen zu lassen.

Am 20. Mai fuhren die Genannten auf des Joachim v. Loß Einladung nach Schloß Pillnitz, um dort mehrere angenehme Tage im traulichen Gespräche zu verleben.

Am 20. Juni wurde zwischen Böhme und vielen kurfürstl. Consistorialräthen ein Colloquium abgehalten, welches er zur Zufriedenheit Aller auf das Rühmlichste bestand.

Von Dresden begab sich Böhme nach Schlesien zum Herrn v. Schweinichen, verfiel aber dort in ein hitziges Fieber und wurde auf seinen Wunsch nach Görlitz gebracht.

Als er dort allmälig schwächer wurde, reichte ihm M. Elias

Digitized by Google

Theodorus das Abendmahl, nachdem er mit ihm ein langes Gespräch angestellt hatte. Am 17. November Sonntags rief Böhme plötzlich seinen Sohn Tobias, fragend: „ob er auch die schöne Musik höre.“ Als dieser es verneinte, ließ er die Thüre weiter öffnen, um den Gesang besser zu hören. Er fragte wie spät es sei? Als man ihm antwortete es habe zwei Uhr geschlagen, meinte er: „Das ist noch nicht meine Zeit, nach drei Stunden ist meine Zeit: O du starker Gott Zebaoth, rette mich nach deinem Willen! O du gekreuzigter Herr Jesu Christe, erbarm dich mein, und nimm mich in dein Reich!“ Um 6 Uhr Morgens nahm er plötzlich Abschied von seiner Frau und dem anwesenden Sohne, segnete sie und nach den Worten: „Nun fahre ich hin in's Paradeis!“ seufzte er noch einmal, um dann sanft zu entschlafen.

Böhme war klein und hager, hatte eine niedrige Stirn, etwas gebogene Nase, grau-blaue Augen, einen dünnen Bart und nicht zu starke Stimme; war aber im Umgange angenehm und daher bei denen, welche ihn näher kannten, sehr beliebt. Einer seiner Hauptsprüche, den er fast in jedes Stammbuch schrieb, war:

„Wem Zeit ist wie Ewigkeit
Und Ewigkeit wie Zeit
Der ist befreit
Von allem Streit.“

Noch nach seinem Tode verfolgte ihn der Haß der Geistlichkeit. Richter war zwar schon vor Böhme gestorben, aber sein Nachfolger M. Nikolaus Thomas war eben so fanatisch und machte große Schwierigkeiten in Bezug auf ein ehrliches Begräbniß. Die arme hinterlassene Frau Böhme's schrieb deshalb mehrmals an den Rath.

In Folge eines zweiten Schreibens ging ein ernster Befehl an den Primarius und die Prädikanten, die Bestattung vorschriftsmäßig zu vollziehen. Der Primarius gab sich für krank aus; die Prädikanten mußten mitgehen, wenn sie nicht aller weiteren Beförderung Seitens des Rathes von Görlitz verlustig gehen wollten.

Die Predigt, welche M. Elias Dittrich (Theodorus) hielt, war ein Muster von Unzartheit; ein glänzendes aber trauriges Zeugniß jenes Fanatismus, welcher der guten Sache des Protestantismus so vielen Schaden gethan hat.

Digitized by Google

Aber auch noch im Grabe wollte man Böhme'n keine Ruhe gönnen. Die görlitzer Geistlichkeit unterließ nicht das Schmähen auf den Kanzeln. Der Rath mußte sich in's Mittel legen, und es erging am 10. December 1634 ein scharfes Dekret Seitens desselben (Memorialbuch): „sich des Invehirens von den Kanzeln ferner zu enthalten," worauf endlich der öffentliche Skandal beseitigt wurde.

„Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande!" Auf wenige Menschen läßt sich dieses Sprüchwort so anwenden, wie auf Jakob Böhme. Während er in der Heimath verfolgt, verdächtigt, gelästert und auf die boshafteste Weise gequält wurde, so daß man nicht einmal das Kreuz, welches ihm Freunde auf seine Ruhestätte setzten, stehen ließ*), fand er anderwärts die Anerkennung in großartigem Maaße und war wohl berechtigt zu schreiben (Sendebrief 51. S. 223): „Was mein Vaterland wegwirft, das werden fremde Völker mit Freuden aufheben."

Im 61. Briefe spricht er die Hoffnung aus (S. 247): „Denn das künftige Seculum wird nicht Zanken, Beißen und Schlagen sein, sondern Liebe und Geduld, Friede und Freude in Erkenntniß göttlicher Gabe."

Die Frage: ist diese Zeit in Bezug auf den Glauben schon gekommen? muß leider mit: „Nein!" beantwortet werden.

Noch ist Lessing's Gleichniß „der drei Ringe in Nathan dem Weisen," mit seiner tiefsinnigen Wahrheit, ein frommer Wunsch geblieben. Noch greifen sich nicht blos die verschiedenen Bekenntnisse auf dem Boden der Religion auf die verschiedenartigste Weise an, sondern auch innerhalb ein und desselben Bekenntnisses tobt der vernichtende Zwist der Sekten, welcher mehr als Alles andere die Demoralisation befördert. Wenn dieser Zwiespalt nicht aufhört, und leider scheint wenig Aussicht dazu vorhanden, so dürfte weder Jakob Böhme's Prophezeiung, noch Lessing's erhabene Idee eine beglückende Wahrheit werden!

Wir fügen zum Schluß dieses Kapitels Jakob Böhme's Stammbaum bei:

---

*) Jakob Böhme's Lebenslauf von v. Frankenberg.

Digitized by Google

Ambrosius Böhme, Bauergutsbesitzer in Alt-Seidenberg, † 1563.

1. Hans, gen. von der Wiese. 2. Merten. 3. Ambrosius. 4. Anna, verehel. Nackwitz in Oberrudelsdorf. 5. Margaretha. **6. Jakob.** † 1619. I. Frau Ursula. II. Frau (?). 7. Dorothea, verehel. Hoffmann in Obersdorf bei Seidenberg.

4. Jakob. geb. 1575. † 17. Nov. 1624. 1599 Bürger in Görlitz, verehel. mit Katharina Hans Kuntzschmann's Tochter v. Görlitz.

I. 1. Ursula, verehl. Merten Meys in Obersdorf. 2. George. 3. Michael. 5. Martin. II. 6. Elisabeth, verehel. Martin Schubert in Bellmannsdorf. 7. Dorothea, verehel. mit Matthes Brandt zu Görlitz. 8. Maria, unmündig bei Vaters Tode.

1. Jakob. (?) Im J. 1624 von der Wanderschaft zurückgekehrt nach Görlitz. 2. Michael geb. 8. Januar 1602. 3. Tobias, geb. 11. Septbr. 1603, Schuhmacher. 4. Elias, geb. 24. Oktober 1606. Anna, geb. 28. Mai 1610. 6. Marta, geb. 23. Juni 1613.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Görlitz während der Zeiten des Friedrich von der Pfalz, und der Kriegs-Unruhen bis auf den prager Frieden.

Die böhmische Revolution im J. 1618 brachte wiederum die Oberlausitz und die Stadt Görlitz in eine verzweifelte Lage. An wen sollten sie sich jetzt halten, insbesondere nachdem die Böhmen die Wahl Ferdinand's II. verläugnet und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz auf den Thron der Premisliden erhoben hatten, ein Recht der freien Königswahl, welches ihnen nach böhmischen Gesetze zweifellos zustand. Der Stadt war noch das Jahr 1547 mit seinen Folgen im Gedächtniß; das Jahr 1618 drohte eine ebenso fürchterliche Bedeutung zu erhalten. Wie im J. 1547, waren auch 1618 Berichterstatter aus Görlitz in Prag; ob sie aber besonders bevollmächtigt waren, scheint zweifelhaft. Wenige Tage nach dem Hinabsturz der kaiserlichen Räthe vom prager Schlosse erfuhr der Rath zu Görlitz dieses Ereigniß und ist über die weiteren Ereignisse eine Reihe von mehr oder weniger genauen Berichten eines Geheim-Evangelischen hierselbst noch vorhanden.

Die Stadt handelte im Einverständnisse mit den oberlausitzer Ständen, welche bekanntlich mit beiden Parteien, König Ferdinand und den Böhmen unterhandelten, und durch die Verpfändung der Oberlausitz an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, wenigstens im Anfange des großen Krieges, einen sichern Freund sich erwarben, wenn er sie auch nicht, wie sich im Laufe dieser Erzählung erweisen wird, gänzlich vor den Greueln und Leiden des Krieges bewahren konnte.

Wir können bei diesen und den folgenden Kriegsleiden leider nur die einfache chronologische Darstellung der Schicksale der Stadt Görlitz geben, ohne uns auf den Zusammenhang mit den allgemeinen Ereignissen einzulassen, da sonst die vorliegende Aufgabe überschritten würde.

Bei der Deputation der oberlausitzer Stände, welche im J. 1619 nach Prag an das böhmische Direktorium ging, war auch Christoph Staude ein Rathsherr aus Görlitz. Seit dem 14. Mai 1619 fing man bei den Thoren zu wachen an; es kamen 8 Mann an jedes Thor, weil der Kurfürst von Sach-

Digitized by Google

sen in die Oberlausitz eingefallen war. Im Laufe dieses Sommers gingen viel Pulver- und Munitionstransporte an Friedrich von der Pfalz aus England durch unsere Stadt nach Böhmen.

Am 10 März 1620 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr kam König Friedrich mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann Ludwig nach Görlitz, in einem roth ausgeschlagenen Wagen, begleitet von blau gekleideten Trabanten. Zur Feier des Einzuges stellte man die Bürger in- und außerhalb der Stadt, ein Fähnlein stark vom ersten Garten vor dem laubaner Thore bis zum Rathhause auf, und wurden die Glocken geläutet auch die Geschütze auf den Stadthöhen gelöst. Vor dem äußersten Thore stand der Rath. Als der König dorthin kam, zog er seinen grauen Hut mit der gelben Feder ab, behielt ihn in der linken Hand und reichte die Rechte allen Rathsmitgliedern, während ihn der Syndikus Namens der Stadt begrüßte. Am 11. März fuhr der König früh um 11 Uhr in die Peterskirche, ging um den Hochaltar, in die Georgenkapelle, und von dort aus zurück auf's Rathhaus, bestieg dann um 12 Uhr wieder seinen Wagen und fuhr nach Zittau.

Die Belagerung von Bautzen durch den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen veranlaßte am 9. September 1620 eine Besetzung von Görlitz und Umgegend, durch Truppen des Königs Friedrich, unter dem Befehle des Markgrafen Johann Georg sen. von Brandenburg-Jägerndorf. Die Mannschaften lagen der Gegend nicht wenig zur Last da sie auf Kosten der Bevölkerung lebten. Am 16. September begannen sie eine große, Schanze auf dem Pfarrberge (Stockberg) aufzuwerfen, wobei täglich einige 100 Bürger und Einwohner helfen mußten. Der Markgraf ließ ferner die Brücke beim Hotherthore abbrechen und letzteres sowie das Finsterthor und Kahlthor verrammeln. Auf den Obermarkt wurde zur sehr nöthigen Aufrechthaltung der Militär-Disziplin ein Galgen aufgerichtet. Am 17. September empfing der Markgraf und die Stadt den ältesten Sohn König Friedrich's, welcher beim Markgrafen Georg wohnte und am 19. weiter nach Breslau reiste. — Einquartierung blieb nun stets in der Stadt, unter den Obersten Graf v. Solms und Graf v. Zollern. Als der Markgraf Nachrichten von der Schlacht am weißen Berge erhalten hatte,

Digitized by Google

ließ er unversehens bei Nacht Adolph v. Gersdorf, Amtshauptmann zu Bautzen, und Gottfried Gliech v. Miltitz, Syndikus zu Görlitz, verhaften; sie waren des Verraths beschuldigt, wurden jedoch später wieder freigelassen, weil ihnen nichts nachgewiesen werden konnte. Am 27. Februar 1621 verließ der Markgraf Görlitz. Wenige Tage vorher, am 21. Februar war durch die Stände der Oberlausitz — Görlitz von Gliech v. Miltitz vertreten — ein Vergleich mit dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossen, wonach sie sich ihm, der im Namen Ferdinand's auftrat, ergaben und nachdem sie Reue für ihr bisheriges Verhalten ausgesprochen hatten, Verzeihung zugesichert erhielten. Die Huldigung des Pfandherren, Kurfürsten von Sachsen, wurde auf dem Landtage zu Kamenz am 13. Juli 1621 geleistet.

Seit dem 22. März 1621 lagen als Besatzung zwei Fähnlein kursächsischer Söldner in Görlitz, welche im Juli durch andere ersetzt wurden, wie überhaupt ein beständiger Wechsel der Einquartierung war.

Der Kurfürst selbst war einigemal in Görlitz; am 28. Juli 1621 wurde er mit großen Ehren empfangen und lud am 30. Juli den Rath zur Tafel. Er reiste am 1. August nach Lauban. Den 17. Oktober war er mit Erzherzog Karl von Oesterreich und dem Bischofe von Breslau wieder zurückgekehrt.

Am 29. Juli geschah in Görlitz die Huldigung. Als kurfürstliche Abgesandte waren zugegen die bautzner und görlitzer Hauptleute: Adolph und Sigmund v. Gersdorf.

Wenn Görlitz in den ersten Jahren des Krieges auch mit Einquartierung in großer Menge verschont blieb, war doch der Zustand in der Stadt, nicht minder der Umgegend ein wahrhaft entsetzlicher. Das damalige Werbesystem brachte es mit sich, daß rohes Gesindel in Kriegsdienste ging. Sehr oft wurden solche Söldner nun entlassen und durchzogen meistens in Rotten von 40—50 Mann Stadt und Land, auf neue Anwerbung wartend. Diese Leute mußten umsonst verpflegt werden; sie aßen und tranken auf Kosten der Bürger und erzwangen sich, den Säbel in der Faust, was sie wollten. Daher in jener ganzen Zeit, wo die Leute Wunder und Zeichen am Himmel sahen, und durch Kometen, Feuersbrünste, Heuschreckenschwärme geängstigt wurden, eine ungemeine Unsicherheit auf den Landstraßen herrschte. Die Söldner nahmen, wo

Digitized by Google

sie etwas bekamen; sie durchzogen als organisirte Räuberbanden stehlend und brandschatzend das Land und überfielen Leute in der nächsten Nähe der Stadt, aus welchem Grunde die Thore stets mit Wachen besetzt waren. Dazu kam noch seit dem Jahre 1621 Hungersnoth und enorme Getreidepreise, so daß am 11. August 1622 ein großer Auflauf entstand, in Folge dessen vierzehn Personen, welche sich bei Plünderung von Läden betheiligt hatten, verhaftet werden mußten. Im J. 1623 gab es ähnliche Tumulte, was zur Folge hatte, daß vom Lande keine Lebensmittel mehr in die Stadt gebracht wurden und der Rath ein förmliches Gebot dazu auf's Land erließ, auch einen Freimarkt für Backwaaren anordnete. 1624 nahm die Unsicherheit auf den Straßen zu; ebenso 1625, und die Theuerung nicht ab. Schon damals waren die oberlausitzer Städte der Landstraßen wegen genöthigt, einige 60 Mann anwerben zu lassen. Seit dem Jahre 1627 ließen sich viel Wölfe auf dem Lande sehen, wo die Ortschaften theilweise öde standen und Alles flüchtete, um den Einquartierungen zu entgehen; im J. 1628 wurde bei Kohlfurt ein solches Raubthier gefangen. Es hatte bereits mehrere kleine Kinder gefressen und war bis zum Schwanze drei eine halbe Elle lang.

Nachdem schon am 23. März 1627 Wallenstein, Herzog von Friedland, von den görlitzer Schuhmachern 1500 Paar Schuhe begehrt, jedoch nur 700 Paar geliefert erhalten hatte, bekam die Stadt plötzlich am 4. Mai 1628 drei Kompagnien vom Don Balthasar de Maradas-Regimente zu Roß, in der Volksweise „die Seligmacher" genannt, zur Einquartierung. Obrist dieser saubern Schaar war Louis Laborde, auch der „lahme Urban" genannt. Diese Söldner blieben 22 Wochen da und plagten die Einwohner weidlich mit Bekehrungsversuchen zum katholischen Glauben. Ungerechnet die Schandthaten, welche diese rohen Kriegsknechte an dem weiblichen Geschlecht verübten, bemühten sie sich raffinirt zu ängstigen. Sie höfirten den Hauswirthen in das Mittagbrod — ein Offizier zwang einen Söldner ein solches Gericht zu verschlingen; — erstachen die Personen, welche ihnen nicht gefielen, ohne weitere Umstände und Strafe als höchstens einige Tage Arrest zu erleiden; schossen unter die Bürger, wenn es ihnen beliebte; ritten in die Häuser, selbst die Treppen hinauf; erpreßten Wein und Geld, wann und wo sie Lust hatten, kurz

Digitized by Google

sie sogen die Bürgerschaft mit der gesuchtesten Bosheit systematisch aus. Diese sauberen Kompagnien, unter denen es Griechen, Russen, Spanier, Italiener, Franzosen, ja selbst Türken, außer den Deutschen, gab, verließen endlich am 4. Oktober 1628 die Stadt, um vor Stralsund zu ziehen. Der Fluch der Einwohnerschaft folgte ihnen.

Im J. 1629 war die Furcht vor den lichtenstein'schen Dragonern als Einquartierung groß, doch kamen keine in die Stadt und der Kurfürst von Sachsen befahl, um dem vorzubeugen, stets die Thore zu bewachen. Alles Kriegsvolk mußte deshalb bei der Stadt vorüberziehen.

Die Bekehrungsversuche der Soldaten in Schlesien erregten den Zorn des Kurfürsten von Sachsen, welcher überhaupt mit dem kaiserlichen Restitutionsedikt vom 6. März 1629 äußerst unzufrieden war, auf's höchste. Während des Jahres 1630 unterdrückte er diese Gefühle noch; aber im J. 1631 wurde am 8. Februar von ihm in Leipzig ein obersächsischer Kreiskonvent abgehalten, in welchem man beschloß sich wider die religiöse Verfolgungswuth in Vertheidigungszustand zu setzen. Ein Schreiben an den Kaiser und die katholischen Kurfürsten wurde deshalb am 18. März 1631 erlassen. Obwohl nun der Kaiser unterm 7. Mai 1631 die obersächsischen Stände und den Kurfürsten von Sachsen aufforderte, die Rüstungen und Werbungen einzustellen, so geschah dies keineswegs und Kursachsen wurde hinfort als feindliches Land behandelt.

Am 6. Oktober 1631 kam die kaiserliche Armee, welche bis dahin in Schlesien gestanden hatte, in die Oberlausitz und hauste fürchterlich. Die Söldner schlugen Thüren, Fenster, Koffer, Kisten ꝛc., ja selbst Mauern und Oefen ein; verwüsteten, wo sie konnten, plünderten und raubten auf das frechste. Das ungedroschene Korn streuten sie den Pferden unter, beraubten die Kirchen, schlugen und marterten die Bauern, schändeten deren Weiber, Töchter und Mägde, erpreßten den letzten Heller und trieben das Vieh heerdenweise weg. Am 8. Oktober kam ein kaiserlicher Kommissarius mit einigen Soldaten in die Stadt und fragte, ob sich solche in Güte ergeben wolle? morgen würde der Marschall mit 36,000 Mann vor den Thoren stehen; ließe es der Rath zum Sturme kommen, so würde kein Mensch verschont und kein Stein auf dem andern bleiben. Man gab eine unbestimmte Antwort; da wirklich Viele von der Bürger-

Digitized by Google

schaft die Absicht hegten sich zu vertheidigen. Doch als am 10. Oktober der Feldmarschall Rudolph v. Tiefenbach mit unzähligen Massen anmarschirt kam, überzeugte man sich bei der Schwäche der Besatzung von der Unmöglichkeit die Stadt zu halten, machte einen erträglichen Accord und erhielt in alle Häuser zahlreiche Einquartierung von Offizieren und Söldnern welche, endlos zechend, fast alle vorhandenen Lebensmittel und Getränke verzehrten. Die Armee lag 5 Tage in und um Görlitz, und zog am 14. Oktober weiter, 200 Musquetiere als Besatzung zurücklassend. Als diese wegen Annäherung der sächsischen Armee am 19. Oktober die Stadt räumten, mußte ihnen noch vom Rathe der Sold auf einen halben Monat bezahlt und dem Hauptmann ein silberner Becher gereicht werden.

Den 24. trafen die Vortruppen des sächsischen Generals Arnheim unter Obrist Graf v. Solms ein, und wurden in Görlitz einquartiert; den 26. Oktober Arnheim selbst mit dem Hauptquartier, welches am 30. nach Schlesien aufbrach. Zurück blieb nur das Schwalbach'sche Regiment unter dem Obrist-Wachtmeister Hans Fabian v. Ponikau. Das Regiment marschirte am 20. November wieder weiter, nachdem über 300 Soldaten und so viel Einwohner an der Pest gestorben waren, daß der Rath einen besonderen Pestarzt in der Person des Zacharias Andreas annahm.

Der Kurfürst von Sachsen, welcher in diesem Winter in Böhmen siegreich einbrach, hatte unterm 5. September 1631 von Torgau aus befohlen, daß ein Sequester auf die Güter der Stadt Görlitz gesetzt werde.

Bekanntlich nöthigte Wallenstein im Frühjahr 1632 die Sachsen, Böhmen und Prag zu räumen. Er selbst zog vor Nürnberg, ließ aber ein anderes Korps aus Mähren in die Lausitz marschiren.

Am 11. Juni kam der Feldmarschall Freiherr Hannibal v. Schaumburg vor Görlitz, wo nur 200 Sachsen lagen. Tags vorher schon war ein Kornet mit einigen Mann über die Neiße gesetzt und hatte die Stadt aufgefordert, sich der kaiserlichen Armee zu übergeben. Diese Forderung wurde am 11., als sich der Vortrab zeigte, wiederholt, mit der Drohung, wenn die Uebergabe nicht binnen einer Stunde erfolge, dürfte die Stadt mit Plünderung und Feuer ruinirt, alles Lebendige

Digitized by Google

niedergehauen und das Kind im Mutterleibe nicht verschont werden. Deshalb gingen einige Rathsmitglieder und einige Personen von den Landständen zum General in's Lager und übergaben die Stadt auf denselben Accord wie im J. 1631. Es wurden Quartiere für die hohen Offiziere beschafft und die ganze Stadt mit Soldaten gefüllt; von der sächsischen Garnison mußten die Söldner bei den Kaiserlichen Dienste nehmen, die einige Zeit lang verhaftet gehaltenen Offiziere aber wurden entlassen. Am 12. brach das Hauptquartier wieder auf gen Zittau und ließ 250 Mann Fußknechte unter dem Kommando des Obrist-Lieutenants Paradeiser als Garnison zurück. Letzterer ließ das reichenbacher und Nikolaithor mit Erde verschütten, und in den Kaisertruß sehr viel Steine tragen, um sich darin im Nothfall auf das Aeußerste zu vertheidigen. Den 30. Juni kam der Graf Schafgotsch mit circa 1000 Mann wallonischen, spanischen und französischen Reitern. Sie waren bis zum 9. Juli in den Vorstädten einquartirt und fügten den Einwohnern unsäglichen Schaden zu. Schafgotsch zog am 9. Juli ab, dafür kam der Freiherr Christian v. Ilow mit zwei Regimentern. Letzterem mochte erklärlich erscheinen, daß eine ordentliche Verpflegung der Soldaten nicht möglich sei, wenn sie in der Stadt so hausen dürften, wie es bis dahin geschehen war. Er ließ an alle Thore anschlagen:

1) Es soll kein Officirer noch Soldat von seinem Wirthe etwas fordern, als einzig und allein servitute (mit Höflichkeit) mit dem andern sollen sie sich an des Kaisers Proviant-Quartiermeister wenden.

2) Sollen auch die Gärthe in den Vorstädten und das liebe Getreide auf dem Felde keineswegs ruiniret werden;

3) Die Bürgerschaft bei ihren bürgerlichen Handthierungen, ingleichen die Bawern geloßen werden.

4) Soll kein Soldat weder zu Roß noch zu Fuß ohne Erlaubniß seines Officierers sich betreten loßen.

5) Die Fische in Teichen sollen verschonet und nicht, wie bißhero, muthwilligerweise vorterbet werden.

Wonach sich also zu richten und vorzusehen, und vor dem Unglücke zu hütten wissen werdet.

Datum, den 12. Juli 1632.

Christiannus Freiherr von Ilow.

Den 21. Juli ging Ilow mit Paradeiser und den übri-

Digitized by Google

gen Truppen ab. Es blieben 200 Mann unter dem Obrist-lieutenant Helwig Heckſel zurück als Beſatzung. Er ließ 10 Häuſer vor dem Frauenthore einreißen, um dem etwa ankommenden Feinde keinen Raum zur Feſtſetzung zu gewähren und befahl am 6. Auguſt 4 Deſerteurs zu erſchießen, welche auf den Frauenkirchhof begraben wurden. Dieſe Truppe ging am 7. Auguſt nach Schleſien ab, dafür kam Paradeiſer zurück, welcher der Stadt ſehr große Koſten verurſachte und in ſeinem Verpflegungs-Reglement befahl, daß jeder Hauptmann wöchentlich 9 Thlr., der Lieutenant 4, der Fähnrich 3 und der Feldwebel 1 Thlr. 8 Gr. von ſeinem Wirthe erhalten ſolle. Außerdem ließ er ſtark ſchanzen, Bäume umhauen, überall Verhecke und Palliſaden anbringen und plagte die Bürger und Bauern auf das Muthwilligſte.

Am 25. September brach er plötzlich mit ſeinen Leuten auf und ging nach Böhmen, wegen Annäherung der ſächſiſchen Armee. Zu jener Zeit wüthete die Peſt ungemein in Görlitz, ſo daß zuweilen 30, 40, ja 50 Perſonen an Einem Tage auf den Gottesacker getragen werden mußten. Es ſtarben im Laufe dieſes Schreckensjahres 5513 Perſonen, darunter 106 Soldaten. Ueber dieſe Summe ſind noch 592 zu zählen, welche der Todtengräber gewöhnlich, ohne Anmeldung, früh auf dem Kirchhofe fand.

Am 4. Oktober 1632 kam neue Einquartierung, 200 Mann Sachſen unter dem Obriſt-Lieutenant Friedrich v. Maſchwitz, die vom Bürger zehrten und Sold erpreßten, ſonſt aber im Ganzen Mannszucht hielten. Sie ſollten freilich vorſchriftsmäßig nichts bekommen, als eine Lagerſtatt, Holz, Licht und Salz. Am Ende des Jahres 1632 war der Obriſt-Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Vitzthum Kommandeur in Görlitz, und unter ihm ſtand Matthias v. Byſart.

Vitzthum ging am 19. Januar 1633 ab; an die Stelle ſeiner Schaar kamen zwei andere Regimenter kurfürſtliche ſächſ. Truppen zu Roß und Fuß, welche bis zum 25. Januar blieben und durch andere erſetzt wurden, ſo daß die Garniſon das ganze Jahr hindurch wechſelte. Am 4. Oktober ging die ganze ſächſiſche Armee aus Schleſien zurück, hinterher folgten Kroaten, welche überall mit dem Feinde zuſammengeriethen. Am ſchlimmſten war hierbei der Stand des Landmanns, welcher von Freund und Feind ausgeplündert wurde. Als Be-

Digitized by Google

satzung in Görlitz blieben 300 Mann erlesene Leute unter dem Obrist-Wachtmeister George Rochau vom Wilsdruf'schen Regimente. Sie befestigten die Stadt auf's Sorgfältigste.

Am 30. Oktober, dem Sonntage, an welchem Predigttext ist: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," kam gegen Mittag der kaiserliche Generalissimus Wallenstein Herzog von Friedland, nebst dem Feldmarschall Ilow vor die Stadt gerückt, sperrte sie ab und schickte einen Trompeter an den Obrist-Wachtmeister Rochau, mit der Ermahnung, die Stadt aufzugeben, in welchem Falle Abzug mit Sack und Pack verheißen ward. Rochau erklärte, bis zum Tode sich vertheidigen zu wollen. Ilow ließ nun die Stücke auf die Stadt richten, solche ununterbrochen beschießen, von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr. Zu letzterer Stunde fiel die Stadtmauer am Hälterberge ein.

Hierauf schickte der Feld-Marschall nochmals an den Obrist-Wachtmeister, die Stadt in der Güte zu übergeben. Doch Rochau blieb, obgleich ihn die Landstände und der Rath zur Uebergabe zu bewegen suchten, standhaft und äußerte, nach Ablauf des 1. Sturmes würde er sich erklären. Nach 6 Uhr beorderte demnach Ilow drei Regimenter zum Sturme, welche, obgleich die Sachsen sich standhaft wehrten, dennoch um 7 Uhr sowohl durch die Bresche als an anderen Stellen über die Mauer in die Stadt kamen. Sie drangen, mit Aexten und Keulen die Hausthüren aufschlagend, in die Gebäude, plünderten die Schränke etc., stachen nieder, wer ihnen in den Weg kam und hausten fürchterlich. Während der Plünderung kam durch Verwahrlosung mit brennendem Licht und Lunten auf dem Obermarkte Feuer aus, und es brannten drei Bierhöfe mit allen Hinterhäusern sammt dem Eckhause und einigen kleinen Häusern am Klostergäßchen ab, wobei das Gymnasium in große Gefahr gerieth. Am Untermarkte brannte ein Kramladen aus. Nach 2 Stunden Plünderung ließ der Feldmarschall Ilow Alarm trommeln, und ausrufen inne zu halten; doch wollten die Leute nicht aufhören, bis Ilow und General Scherr selbst herumgingen und einige Plünderer eigenhändig niedergestoßen hatten.

Rochau, welcher in den Kaisertrutz geflüchtet war, mußte sich am folgenden Tage ergeben und wurde im Zwinger mit einem Pistol niedergeschossen. Sein Leichnam blieb einen gan-

Digitized by Google

zen Tag öffentlich unbedeckt zur Schau liegen. Am 1., 2., 3. und 4. November wurden alle hohen Generale in die Stadt einquartirt; an letzterem Tage ging der Fürst Albrecht v. Wallenstein Herzog von Friedland mit dem ganzen Kriegsvolk durch die Stadt. Die ganze Armee brach nach Bautzen auf, und nur 300 Mann unter dem Hauptmann Peter Emrich blieben als Besatzung zurück.

Auch im J. 1633 war die Pest als böser Gast in der Stadt. Es starben an ihr in und außerhalb der Mauern 726 Personen, außerdem 435 Soldaten. Selbstmorde aus Verzweiflung waren keine seltene Erscheinung.

Wenn schon in den Jahren 1631 und 1633 Görlitz die Leiden des Krieges gekostet, so sollte das Jahr 1634 in dieser Beziehung das bitterste werden. Schrecken und Kummer war im Geleit der Belagerung von 1641, aber nicht in so ausgedehnter und grausenhafter Weise als bei den mehrfachen Plünderungen des Jahres 1634. Wancke, so barsch und grob er sein mochte, hielt wenigstens auf Mannszucht, was bei den Kaiserlichen fast gar nicht der Fall war.

Die Einquartierung wurde im Januar 1634 durch fünf Kompagnien unter Fürst Lobkowitz vermehrt und der Einwohnerschaft zur drückenden Last, da Jeder alle Bedürfnisse der Truppen ohne irgend welche Unterstützung liefern mußte, nach Wallenstein's Grundsatze: „Mit 60,000 Mann komme ich billiger weg als mit 20,000. Jene erhalten sich selbst, diese müssen erhalten werden." Im April kam die Kunde, daß der Kurfürst von Sachsen Bautzen wieder eingenommen, eine Nachricht, welche den Fürsten Lobkowitz zum eiligen Abzuge veranlaßte, nachdem er binnen 4 Stunden 7000 Thlr. von den Einwohnern erpreßt hatte. Die sächs. Armee zog nur vorbei, so daß am 1. Mai schon Lobkowitz wieder Besatzung nach Görlitz gelegt hatte, welche später wieder abzog und 170 Mann Sachsen Platz machte; denn die sächs. Armee war fortwährend in der Oberlausitz und wendete ihre Märsche mehrmals zurück nach den Stellungen der kaiserlichen Armee.

Trotzdem konnte am 12. Mai unvermuthet der kaiserl. General-Major Lamboi mit vier Regimentern zu Roß, theils Kroaten, Spaniern und Italienern vor der Stadt erscheinen, das Frauenthor anzünden, die Stadtmauer in der Nähe sprengen und eiligst stürmen, worauf, ohne daß die sächs. Garnison

Digitized by Google

einen Schuß gethan, eine neue Plünderung von Görlitz vor sich ging, und was noch etwa vorhanden war, geraubt wurde. Während der Plünderung erschienen Sachsen vor der Stadt; Lamboi ließ zu Pferde blasen, und gerieth zwischen Ebersbach und Girbigsdorf mit den Sachsen in ein Gefecht, welches mit seiner Niederlage endete. Die Sachsen brachten 82 Mann Todte in die Stadt. Sie wurden auf dem Nikolaikirchhofe eingescharrt.

Abends waren die Sachsen wieder verschwunden. Lamboi kehrte zurück und ließ noch die ganze Nacht hindurch plündern, verließ aber am 13. in der Frühe wiederum Görlitz, um nach Schlesien zu ziehen.

Am 8. Juli (25. Juni) erschien abermals der verrätherische Sachse, welcher am 12. Mai so schleunig das Feld geräumt hatte, und wollte nun Alles von der Einwohnerschaft ersetzt haben, was ihm auf seiner feigen Flucht verloren gegangen war. Doch als Feldmarschall Arnheim sein damaliges Benehmen erfuhr, wurde aus diesem Verlangen nichts, sondern dieser Bramarbas vor seiner Kompagnie degradirt, ihm der Degen zerbrochen und die Stücke ins Gesicht geworfen, so daß er mit Schimpf und Schande weichen mußte. Den 9. Juli ging der Kurfürst von Sachsen mit seiner Armee durch Görlitz und hatte bis zum 11. sein Hauptquartier daselbst. Alle Häuser in der Stadt und auf den umliegenden Dörfern waren angefüllt mit Söldnern, welche verpflegt werden mußten. Der Hauptmann Hecle blieb mit c. 140 Mann als Besatzung zurück. Am 12. December steckte noch ein Trupp Kroaten vor dem Reißthore einige Häuser in Brand.

Im J. 1635 wurde der Friede zwischen dem Kaiser Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossen, und diese freudige Begebenheit am 3. Juli durch das Abbrennen der Stücke und ein dreimaliges Victoriaschießen der Garnison aus den Musketen gefeiert.

Fünftes Kapitel.

Die Erbhuldigung der Oberlausitz an das Kurhaus Sachsen in Görlitz. 1637.

Schon am 6. Juli 1620 hatte sich der Kaiser, welcher dem Kurhause Sachsen 6 Millionen Thaler schuldig war, da-

Digitized by Google

hin verglichen, Se. kurf. Durchlaucht solle so lange die beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz pfandweise besitzen, bis der Kaiser diese Gelder, sammt allen daraufgegangenen Kosten wieder richtig zurückerstattet habe. Da dies nun der Kaiser nicht im Stande war, und der Umstand, daß im J. 1635 die kurfürstl. sächs. Truppen siegreich fast ganz Schlesien inne hatten, den Kaiser zum Nachgeben veranlaßte, ging das Markgrafthum im prager Frieden durch den sogenannten Traditionsrezeß auf das Kurhaus Sachsen über. Die Uebergabe geschah schon 1635, die Erbhuldigung konnte jedoch vor dem folgenden Jahre nicht, und zwar nur in Görlitz vorgenommen werden, da die hauptsächlichste Stadt, Bautzen, gar nicht im Stande war, im J. 1636 so viele und vornehme Gäste aufzunehmen, wie sich bei dergleichen Feierlichkeiten stets einzufinden pflegen.

Am 6. Oktober 1637*) Mittags 1 Uhr kam der Kurfürst Johann George mit seinem gesammten Hofstaate nach Görlitz. Der Adel und die anwesenden Landstände waren ihm entgegen geritten, ebenso die gesammte Bürgerschaft. Sie empfingen den neuen Erbherren auf freiem Felde mit großer Feierlichkeit und beim Vorbeiziehen an der Landeskrone wurde mit Kanonen geschossen. Vor seinem Einzuge war die Bürgerschaft wieder in die Stadt gerückt und hatte sich vom reichenbacher Thore an bis zum Rathhause zu beiden Seiten der Straße in Ordnung aufgestellt. Der Kurfürst kam zum reichenbacher Thore in großer Pracht eingezogen. Voran zogen 8 Trompeter und ein Heerpauker; dann 6 schöne Rosse mit schwarzen Decken, auf denen das kursächsische Wappen gestickt war, und 10 Manlesel mit Gepäck. Der Kurfürst stieg unter drei Victoriasalven der Bürgerschaft beim Rathhause ab, woselbst sein Quartier bereitet war.

Mit dem Kurfürsten, bei dessen Einzuge mit allen Glocken geläutet wurde, kamen Joachim v. Schleinitz, Landvoigt der Oberlausitz, der Ober-Hof-Marschall Taube und Catmann Dechant von Bautzen. Letzterer nahm in den drei Eichen sein Quartier.

Donnerstags, den 8. Oktober ritt der Kurfürst in die Pe-

*) Handsche Chronik (im Besitz des Stadtrath Köhler) III. p. 740 f. Großer, L. Merkwürdigk. I. 260 ff. Käuffer IV. 260 ff.

Digitized by Google

terskirche. Ihm folgten zu Fuß seine Räthe, der Adel und die Rathsherren aus allen Sechsstädten. Der Kurfürst stellte sich auf den Chor und ließ den Kronleuchter weiter hinaufziehen, um den Prediger besser sehen zu können. Es predigte der Oberhofprediger Dr. Matthias Hoe von Hoeneg. Nach der Predigt ritt der Kurfürst zurück zum Rathhause, woselbst die feierliche Huldigung vor sich ging.

In dem Saale war ein mit kostbaren Teppichen belegter Thronhimmel angebracht, unter welchem der Kurfürst, seine Räthe zur Linken, Platz nahm. Einer von ihnen hielt an die versammelten Stände von Land und Stadt eine Rede, wenn sie sich als gehorsame Unterthanen beweisen wollten, würde Se. kurfürstl. Durchlaucht sie bei ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten in Religions- und anderen Dingen belassen und schützen, wie dies von früheren Kaisern und Königen geschehen sei. Darauf wurde der Huldigungseid vorgelesen, und vom Adel stehend, von der Geistlichkeit und den Städten knieend mit vorgestreckten zwei Fingern nachgesprochen.

Nach der Vereidigung trat der Kurfürst an ein mit Teppichen behangenes Fenster auf die Brüdergasse hinaus; dort war die Bürgerschaft versammelt. Des Kurfürsten Geheimsekretär berichtete von hier aus der Bürgerschaft, daß die Stände den Erbhuldigungseid abgelegt hätten, ermahnte sie, ihren Lehenseid zu leisten, und sprach ihnen den ohne Widerspruch geleisteten Eid vor. Ein freudiges Lebehoch schloß die Feier.

Die folgenden Tage bis zum 15. Oktober, dem Tage der Abreise des Kurfürsten, vergingen unter Verhandlungen allgemeiner lausitzischer Angelegenheiten, deren Erläuterung nicht in die Spezialgeschichte von Görlitz gehört.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Von Besitznahme der Stadt durch Kur-Sachsen bis zum Uebergange an die Krone Preußen und auf die neueste Zeit. 1636—1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Belagerung der Stadt Görlitz im J. 1641.*)

Da beim Abschlusse des Partikular-Friedens zwischen dem Kaiser Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, die Krone Schweden nicht zu Rathe gezogen war, fanden sich die Schweden bewogen, gegen Kursachsen feindlich zu verfahren und kamen im Mai 1639 auch nach der Oberlausitz. Görlitz wurde von ihnen besetzt, die Bürgerschaft entwaffnet und zu Zahlung von 20,000 Thlr. Kriegs-Contribution gezwungen. Im März 1640 traf der Obristlieutenant Jakob Wancke von Zittau in Görlitz ein, übernahm den Oberbefehl und setzte die Stadt auf das sorgfältigste in Vertheidigungszustand. Sein sehr schwaches Regiment rekrutirte sich in einem Umkreise von 3 Meilen um die Stadt und eben so weit erstreckten sich auch die Lieferungs-Ausschreibungen von Mehl, Getreide, Vieh, Lebensmitteln aller Art und Geld; sie mußten von den Rittergutsbesitzern und Dorfschaften in der Umgegend unter Androhung von Gewaltmaßregeln im Weigerungsfalle befriedigt werden. Täglich fanden in der Stadt Exercierübungen und Schanzarbeit statt. Noch mehr Anstalten

*) Bei dieser Darstellung ist hauptsächlich eine im J. 1777 in Görlitz erschienene Schrift benutzt, in welcher zwei Tagebücher, eins in Görlitz, das andere beim Belagerungskorps geführt, zusammengestellt und neben einander gedruckt sind. Beide waren schon 1641, in Görlitz und in Dresden im Druck erschienen, aber sehr selten geworden, daher die neue Auflage im J. 1777 erfolgte. Auf der Milich'schen Bibliothek existirt noch eine im J. 1641 nach der Zeichnung des sächsischen General-Quartiermeister-Lieutenant Melchior Schlomache gestochene Kupferplatte der Belagerung. Die Kupferstiche sind beigefügt der Ausgabe von 1777.

Digitized by Google

zur Vertheidigung wurden im J. 1641 gemacht, als Anfangs Juni das Gerücht ging, kaiserliche und sächsische Truppen seien im Anzuge auf Görlitz. In der Klosterkirche und allen Baulichkeiten des Klosters ließ Wancke Magazine anlegen.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Sachsen wirklich den Entschluß gefaßt, die Stadt um jeden Preis in seine Gewalt zu bekommen. Der General-Feldzeugmeister Goltz bekam Befehl, die Stadt einzunehmen und traf am 23. Juli 1641 mit seiner Kavallerie ein, machte auch rasch einen freilich nutzlosen Angriff, in Folge dessen Wancke sämmtliche Vorstädte, gegen 600 Häuser, in Brand stecken ließ. Dieser großartige Brand wüthete bis zum andern Morgen und brachte die innere Stadt in solche Gefahr, daß der Kommandant sofort den Befehl gab, alle Schindeln von den Dächern zu schlagen, wodurch der Bürgerschaft ein Schaden von vielen tausend Thalern entstand. An diesem Tage, dem 24. Juli, hörten alle Thürmer auf zu schlagen. Abends wurden die Bürger auf das Rathhaus gerufen und ihnen vom Regiments-Quartiermeister befohlen, trotz des heftigen Geschützfeuers ohne Ausnahme an die Schanzarbeit zu gehen.

Am 25. Juli gingen die Kaiserlichen früh um 7 Uhr über die Neiße, schlugen oberhalb des Schießhauses und unterhalb der Mühlen zwei Brücken, und schlugen auf dem Rabenberge, der laubaner Straße, der Schanze und Viehweide Läger auf. Die Belagerten dagegen machten in der Nacht einen Ausfall, zündeten vor dem reichenbacher Thore noch einige stehengebliebene Häuser an und brachten einen Gefangenen mit.

Am 26. Juli wurden auch die Dienstmädchen zum Schanzen gezwungen. Die Gassen an den Stadtmauern mußten mit Pallisaden verrammelt und mit Dünger verschüttet werden, um die Wirkung der Kanonenkugeln zu schwächen.

Folgenden Tages wurde die Bürgerschaft bei Tagesanbruch auf das Rathhaus entboten. Es waren jedoch die Meisten zu Hause geblieben um sich der lästigen Schanzarbeit zu entziehen. Da brachen die Schweden in die Häuser und zwangen die Bürger zur Arbeit; dem Rathe stellten sie Tod durch Pulver und Blei in Aussicht, wenn die Bürgerschaft nicht zahlreicher erschiene.

Den 28. Juli dauerte die Schanzarbeit fort. Jedes Haus mußte drei Personen stellen; ferner jeder Wirth 10 Pfund Zinn

Digitized by Google

oder Blei und allerhand Geräthe zur Schanzarbeit, wie Fässer, Aexte, Beile, Schaufeln, Grabscheite liefern, die Stadt aber täglich acht Faß Bier auf die Wacht-Posten senden. Ein heftiger Regenguß that das seinige, um die aufgedeckten Häuser zu ruiniren.

Den 29. Juli wurden alle Personen in der Stadt gezählt. Es fanden sich mit Wirthen, Kindern und Gesinde 3388 Personen. Da Viele sich verborgen hatten, ist jedoch diese Angabe nicht ganz genau.

Am 30. Juli, Dinstags, traf außerhalb der Stadt leichtes und schweres Geschütz, nebst zwei Regimentern sächsischen Fußvolkes ein, welche auf der Schanze hinter dem heil. Grabe und über dem Nikolaikirchhofe Läger bezogen.

Den folgenden Tag, 31. Juli, bauten die Belagerer zwei Redouten auf die Anhöhen bei Moys und Hennersdorf; sie versuchten noch Abends um 10 Uhr einen Anfall auf die Dreiradenmühle, und beschossen den Thurm mit Geschütz. Die dort postirten schwedischen Soldaten wiesen den Angriff zurück.

Am 1. August beschossen die Belagerer von früh an den runden Thurm an der Mühle mit 4 Kanonen; ungeachtet der Thurm bedeutend zerschossen wurde, blieb doch der gegen Mittag begonnene Sturm auf die Mühle, bei welchem ein Obrist-Wachtmeister der Stürmenden fiel, ebenso erfolglos, als der Versuch, die Reißbrücke in Brand zu stecken. Lebhaftes Gewehrfeuer in der Nacht ergab, daß die Kaiserlichen in der Kahle auf das Ochsenthor einen Angriff versucht, aber durch die Belagerten mit einem Ausfall zurückgeworfen worden waren. Die Sachsen auf der Schanze warfen folgenden Tages eine Batterie auf.

Den 3. August wurde von Nachmittag 4 bis Abends 8 Uhr mit 4 Kanonen das Hotherthor beschossen, und dort ein Stück Mauer niedergeworfen. Ein Sturm bei der Dreiraden-Mühle war wiederum erfolglos. Dagegen mußten die Schweden die Hothergasse aufgeben, weil einige kaiserliche Infanteristen, welche über die Reiße gesetzt waren, durch das zerschossene Färbehaus*) in die Hothergasse drangen und durch

*) Hothergasse No. 684 b.

ihre Uebermacht die dort postirten 30 Mann Schweden zum Rückzuge zwangen.

Am 4. August wurde das Schlößchen von 7 Uhr Morgens an so stark beschossen, daß zum großen Schrecken der Kirchgänger während der Amtspredigt die Steine aus den Pfeilern der Peterskirche fielen. Die Sachsen näherten sich durch Laufgräben auf der Hälterwiese den Festungswerken am grünen Graben; während die Schweden in die Keller brachen und dort plünderten. Wancke verlangte gebieterisch Schanzgräber, ließ sich jedoch durch Fürsprache eines Offiziers dazu bewegen, seinen Befehl, auch die Lehrer und Schüler bei den Schanzarbeiten zu verwenden, zurückzunehmen. Das Graben wurde so heftig und ununterbrochen bis in die Nacht vom 11. August fortgesetzt, daß viele Personen vor Ermattung bei dieser Arbeit ihren Geist aufgaben. Bei der Pforte (Weberthor) warfen die Sachsen Schanzen und eine Batterie auf.

Am 5. August dauerte die Kanonade auf die Neißbrücke und Vierradenmühle von früh 4 bis Nachmittags 3 Uhr ununterbrochen fort.

Den 6. August kam der Kurfürst von Sachsen nebst dem General-Feldmarschall Herzog Albrecht zu Sachsen nach Görlitz, bezog ein Quartier auf dem letzten Garten der Jakobsgasse (damals No. 844.) und nahm mit dem Herzoge noch an demselben Tage alle Belagerungs-Arbeiten in Augenschein.

Am 7. und 8. August mußte jeder Bürger in der Stadt 12 Pfund Blei oder Zinn schaffen. Die noch vorhandenen Vorräthe an Wein und Bier nahm der Kommandant in Beschlag und ließ auf mehreren Punkten Häuser abbrechen.

Freitags, den 9. August, forderte Wancke von den Einwohnern Hecheln, Pech und Fässer. Um 8 Uhr Abends ließ er einen Ausfall auf die Hälter-Wiese versuchen, um die dort aufgestellten Schanzkörbe und Pallisaden mit Pechkränzen anzuzünden. Doch wurde seine Absicht von den Belagerern bei Zeiten bemerkt und die Ausfallenden so mit Geschützfeuer begrüßt, daß sie sich zurückziehen mußten. Wancke ermahnte die Einwohnerschaft zum Gebet; er sehe nun ein, der Feind wolle die Stadt um jeden Preis nehmen. Jeder Hausbesitzer mußte Wasser auf den Hausboden tragen.

Am 10. August hielten die Belagerer Kriegsrath, beschossen aus allen Stücken die Stadt und warfen zwei Granaten

Digitized by Google

hinein. Hierauf schickte der General Goltz ein offenes Schreiben an den Kommandanten, „Man solle die Stadt durch Accord übergeben, sonst würde er sich derselben mit Gewalt bemächtigen.“ Wancke wies den Antrag zurück, erklärend: „Er würde seiner Ordre zufolge sich auf's Aeußerste vertheidigen.“ Den Bürgern wurden Bretter, Körbe, Fässer ꝛc. weggenommen; die Bretter aber, nachdem Nägel in solche geschlagen worden waren, in den Wallgräben angebracht. Die Belagerer begannen Abends um 8 Uhr eine heftige aber erfolglose Kanonade, welche bis tief in die Nacht dauerte.

Sonntags, den 2. August, fielen nur einzelne Schüsse, aber am 3. wurden den ganzen Tag hindurch die Mauern und Thürme bei der Pforte und dem reichenbacher Thore derartig beschossen, daß vier Thürme zusammenstürzten. Es waren dort über 300 Kugeln verfeuert worden. Ein Thurm am grünen Graben war während des Sturmes von dem schwedischen Fähnrich v. Loest verlassen worden und fiel in die Hände der Belagerer. Der Fähnrich wurde am 22. August, nach gehaltenem Kriegsgericht, in der Nonnengasse beim Kloster erschossen. Sein Denkstein befindet sich noch in der St. Annenkirche. — Abends wurde unter der Mühle eine Mine gesprengt, war aber von keiner besondern Wirkung.

Dinstags, den 4. August, war das Feuer nicht so heftig. Abends begaben sich der Landesälteste Christoph v. Hobberg (auf Berne), der Proviantmeister des görlitzischen Landkreises, Christoph v. Tzschirnhaus, (auf Kieslingswalde und Stolzenberg), und Dr. Paul Scipio, Erbürgermeister, zum Kurfürsten, welcher jedoch die Wancke'schen Bedingungen ablehnte. — Es gingen drei Regimenter der Kaiserlichen nach Schlesien zur Belagerung von Bunzlau und Löwenberg ab, dagegen kamen 1000 brandenburgische Kavalleristen und bald darauf 3000 Mann Infanterie vor der Stadt an. Ein Thurm am grünen Graben wurde stark beschossen, und fiel den Sachsen in die Hand, welche ihn gegen einen dreimaligen Sturm der Belagerten zu schützen wußten. Den Sachsen wurde hierbei 1 Mann erschossen und 17 verwundet. Als die Schweden die Bastei mit Pechkränzen in Brand gesteckt hatten, wurde dieser Thurm von den Sachsen aufgegeben.

Den 5. August ließ Wancke unter Trommelschlag ausrufen: 1) Daß ein jeder Wirth in seinem Hause, sein,

Digitized by Google

und wenn er anderswo sich treffen ließe, erschossen werden solle, 2) daß Jeder auf Befehl sich zum Schanzen zu stellen habe und 3) kein Gewehr zurückbehalten werden solle. Die beiden Bürgermeister und vier Rathsherren führte man in der That als Gefangene in den Kaisertrutz, weil auf dem Rathhause einige alte verrostete Gewehre gefunden worden waren; Nachmittags wurden sie wieder aus dem Arrest entlassen. Die Bürger mußten ihre Kästen und Koffer zur Verwendung auf die Schanzen ausliefern. — Abends zündeten die Belagerten jenseit der Neißbrücke die Schanzkörbe einer Batterie an.

Am 16. und 17. August wurde die Verheimlichung von Pulver und Blei bei Lebensstrafe verboten; die Schanzarbeit ging an beiden Tagen fort; auch wurden bei dieser Gelegenheit zwei Personen von den Belagerten erschossen. Bei einem Ausfalle der Schweden fiel ein Hauptmann und ein Fähnrich der Belagerer.

Den 18. August ließ Wancke das Blei vom Mönchthurme nehmen; am 19. kam mehr Artillerie in den Lagern der Kaiserlichen an; sie bauten über der Neiße eine Batterie, und stellten dort zehn Stück Geschütz auf. In der Stadt wurde jeder Bürger gezwungen, Handgranaten zu gießen, und mußte dazu 6 Pfund Messing liefern.

Am 20. August wurde stark geschossen. Im Hause No. 1. schlug eine Granate durch drei Boden in eine Stube, woselbst eine Frau ihr Kind badete; hatte aber keine Wirkung. Der Kommandant schickte eine Schrift mit 13 Punkten heraus, worauf ihm folgenden Tages durch den Kurfürsten andere Punkte gesendet wurden, welche Wancke zum Entschlusse der ausdauerndsten Vertheidigung bewogen. Am 22. sendete Wancke einen Tambour der Belagerer mit absprechenden Worten in das Hauptquartier des Kurfürsten zurück. Abends geschah von den Schweden ein Ausfall auf die am 12. ihnen entrissenen Bastei „schwedische Fähnrich", die jedoch nicht genommen werden konnte, während in derselben Gegend durch die Schüsse der Belagerer viele Schanzgräber in der Stadt verwundet und getödtet wurden. Den 23. August ließen die Belagerer in der Nähe des sogenannten „Zippels" eine Mine springen, welche die Hauptmauer auf einige zwanzig Schritte niederwarf. Wancke wies einen neuen Versuch zum Vergleich

Digitized by Google

ab, und ließ an demſelben Tage beim Salzhauſe das Pflaſter aufreißen und einen Graben ziehen.

Den 24. Auguſt wurde mit 7 Batterien ringsum auf die Stadt von früh ununterbrochen gefeuert, außerdem ging eine Mine auf, ſo daß „hinter der Mauer" bei der Pforte die Mauer auf 6 Ellen breit zuſammenſtürzte; eine Breſche war von den Sachſen beim Hältergrundſtücke, in der Gegend der Wurſtgaſſe, geſchoſſen worden. An beiden Stellen wurde nun geſtürmt und zwar $^3/_4$ Stunden ununterbrochen, wobei die Belagerer mit Granaten durch die Breſche ſchoſſen und dadurch den Belagerten viel Leute raubten. Jedoch erreichten ſie ihren Zweck nicht wegen der in den Gräben angebrachten Fußangeln und mit Nägeln beſpickten Bretter. Wancke hatte ſowohl auf dem Zippel, als auf dem Jüdenringe ſehr viel Erdeinſchnitte gemacht, die Keller eingeſchlagen und darin Wolfsgruben angelegt. Bei Anbruch der Nacht mußte Mann und Frau ohne Unterſchied des Standes zum Schanzen eilen.

Am 25., 26. und 27. Auguſt ruhten im Ganzen die Waffen. Man begrub außerhalb und innerhalb die Todten. Von Schwediſchen waren beim Sturme etwa 70 geblieben, darunter der Regiments-Quartiermeiſter Bernauer und mehrere andere. Wancke unterſagte dem Landes-Aelteſten, beim Kurfürſten um Gnade für die unglückliche Stadt zu bitten. Am 26. führten die Offiziere mit ihren Pferden Dünger in alle die Gaſſen, in denen Lücken geworden waren. Auch riß man mehrere Häuſer nieder, um Holz zu Palliſaden und zum Kochen zu haben. Jeder Bürger mußte 6 Bretter in ſeinem Hauſe losreißen laſſen, am folgenden noch 9 Stück, desgleichen 7 Pfund Blei, 2 Pfund Meſſing, Hecheln, Aſche, Flachs. Eine aufgehende Mine in der Hothergaſſe hatte nicht die beabſichtigte Wirkung.

Am 28. Auguſt mußte wieder geſchanzt werden, und weil angeblich zwei Viertelsmeiſter nicht eifrig genug dabei ſich zeigten, wurden ſie jämmerlich durchgeprügelt, ja Einer, Chr. Schöne, ſollte erſchoſſen werden; doch ſchenkte ihm Wancke auf vieles Bitten neben einem gewiſſen Daniel Eberhard das Leben. Um 8 Uhr wurde der Pfortenthurm beſchoſſen, durchlöchert und die dabei ſtehende Baſtei zuſammengeſtürzt. 12 Uhr Nachts machten die Schweden wieder einen Ausfall auf die von den Belagerern eroberte Baſtei am grünen Graben, ver-

Digitized by Google

mochten aber nichts und verloren dabei zwei Mann. Die Belagerer befestigten diese Basteien durch einen Wall nach der Stadt zu und durch Pallisaden, um gegen fernere Ausfälle gedeckt zu sein.

Am Sonntage (29. August) wurde abermals stark geschossen; die Bürger mußten wieder Bretter und Messing geben; Wancke ließ auch wiederholt nach Bier und Pech suchen, bei welcher Gelegenheit die Schweden einige Häuser plünderten.

Am 30. August zündeten die Schweden eine sächsische Redoute an; auch fielen sie am 1. September wiederum aus. Im Lager kamen 30 Sechsspänner mit Munition, auch schweres Geschütz an. In der Stadt mußte überall Wasser auf die Böden getragen werden, weil Wancke viele Brände befürchtete.

In den ersten Tagen des September, den 2. und 3., fielen die Schweden wiederholt aus und zündeten mehrere Werke der Belagerer an, welche fortwährend durch schweres Belagerungsgeschütz sich verstärkten. Die Bürgerschaft mußte von Neuem Bretter, Aexte ꝛc. liefern. Versuche Seitens der Belagerer, die Neißbrücke anzuzünden, mißlangen. Wancke, welcher am 4. und 5. September einige Häuser niederreißen ließ, fand bei dieser Gelegenheit einige Minen.

Am 6. September fing die Brücke an zu brennen; obwohl die Belagerten solche löschen konnten, unterbrach dieses Ereigniß doch die Verbindung mit der Dreiradenmühle. Während des Brandes wurde fortwährend stark gefeuert und Bomben von 125 Pfund in die Stadt geworfen, deren Wirkung durch Auslöschen der Zünder vereitelt ward. Das an einigen Orten aufgehende Feuer wurde bei Zeiten unterdrückt.

Am 9. September fielen die Schweden mit 200 Mann beim Kaisertrutze aus, mußten aber mit Verlust mehrerer Todten und Verwundeten sich auf das Befestigungswerk zurückziehen. Die Belagerer hingegen griffen den Thurm und die Dreiradenmühle, welche schon seit dem 6. September heftig beschossen worden waren, an und stürmten abermals vergeblich gegen die dort postirten 12 Mann, welche durch Kahnverbindung vom diesseitigen Neißufer von ungeschwächten frischen Mannschaften abgelöst wurden. Gegen 5 Uhr gestattete Wancke dem Prediger Christoph Lichtner und dem Rektor David Bechner, ins kurfürstliche Lager zu ziehen und um Schonung der Stadt zu bitten. Doch mußten sie ihm zu gleicher

Digitized by Google

Zeit einen Revers darüber ausstellen, daß sie nicht in seinem Auftrage kämen. Der Kurfürst behielt sie bis zum folgenden Tage im Hauptquartier. Sie kehrten ohne Zusicherungen wieder heim. Wancke nahm am 8. September bei Gelegenheit einer Revision der Häuser nach Lebensmitteln und Munition ein Verzeichniß aller Vorräthe auf und befahl jedem Wirth, aus seinem Hause 4 Balken zu schicken, unter Androhung, die Häuser im Weigerungsfalle ganz abbrechen zu lassen.

Am 10. Sept. geschahen zwei Ausfälle, wobei Stacketen-Zäune und Schanzkörbe angesteckt wurden und verbrannten. Von einer Batterie bei der Wasserpforte wurde die Vierraden-Mühle fast ganz zerschossen. Die folgenden Tage schwiegen die Geschütze. Doch gab Wancke, von der geängstigten Einwohnerschaft zum Kapituliren gedrängt, noch nicht nach; er requirirte vielmehr Kasten, Bretter, Reißig und Schanz-Arbeiter. Der Kurfürst ließ sein Hauptquartier verschanzt, weil bei einem Ausfalle der Schweden zwei Schildwachen ganz in der Nähe des Kurfürsten aufgehoben worden waren.

Den 13. und 14. wurden zwei Thürme im Neißzwinger und im Niederen-Pforten-Zwinger beschossen und genommen; letzteren mußten die Belagerer folgenden Tages wieder verlassen, da er von den Schweden in Brand gesteckt war. In der Nacht vom 14. zum 15. kam ein Bote des General Stahlhantsch über die Mauer und meldete, der General nähere sich der Stadt, welche Nachricht den Kommandanten am 16. zu der Aeußerung veranlaßte, es sei an Uebergabe gar nicht mehr zu denken.

Am 16., 17. und 18. September dauerte das Schießen fast unausgesetzt fort. Folgenden Tages fielen 4 glühende Kugeln in die Stadt, auch wurde der Kaisertrutz stark beschossen; beides ohne besondere Wirkung. Den 20. ließ Wancke der Bürgerschaft den vierten Theil des Getreides wegnehmen.

Am 21. wurde der Pulverthurm stark beschossen und nach 310 Schüssen nebst dem Gange so ruinirt, daß es schien, als könne ein Sturm von Erfolg sein. Die Schweden schlugen diesen Angriff ab. Sie setzten die Bastei in Brand. Am 20. und 23. September wurden einige Belagerer bei Ausfällen gefangen und eine Mine am grünen Graben von Wancke mit Wasser ausgefüllt.

Obgleich den 24. die Geschütze schwiegen, wurde beständig

Digitized by Google

die Schanzarbeit betrieben. Wancke forderte von den Schuhmachern 500 Paar Schuhe, von den Kürschnern Mützen und Pelze, von den Tuchmachern Tuch zu Röcken für die Soldaten, und ließ gegen 60 Stück Tuch wegnehmen. Abends fiel eine Feuerkugel in der Nähe von Görlitz nieder, die auf Wancke'n, wie es scheint, einen demüthigenden Eindruck machte, denn er zeigte sich seitdem geneigter zu Unterhandlungen.

Am 26. und 27. wurde der Kaisertrutz und reichenbacher Thurm, jedoch ohne Erfolg beschossen. Ungeachtet der Kommandant einen Tambour mit der Erklärung, er wolle kapituliren, hinausgeschickt hatte, befahl er den 27. einen Ausfall aus dem reichenbacher Thore, welcher bewirkte, daß 17 Mann der Besatzung einer Redoute bei der Frauenkirche theils niedergehauen, theils zu Gefangenen gemacht wurden.

Am 28. und 29. wurden durch den schwedischen Major Bock und Hauptmann Müller die Unterhandlungen angeknüpft, und kurfürstlicher Seits durch den Major v. Bischoffsheim und Hauptmann Falkenberg geführt. Endlich am 30. ging der Kurfürst, den die Stadt erbarmte, auf Wancke's Bedingungen ein und wurde in dem Brunnenhause eines Gartens vor der Pforte nachstehender Accord abgeschlossen:*)

„Accord's-Puncta
so zwischen der Römisch-Kayserl. Majestät bestallten Generalitaet und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen an einem, und dann mit der Königl. Majestät und Cron Schweden über Dero hochseel. Excell. des Herrn General-Marschalls Johann Banners Leib-Regiment Dragoner bestallten Obrist-Lieutenant und Commendanten in Görlitz anderntheils,
wegen Uebergabe der Stadt Görlitz abgehandelt und beschlossen worden."

1) Es soll dem von Dero Königl. Majestät und der Cron Schweden über des hochseligen Herrn General-Feld-Marschall, Johann Banniers Excellenz Leib-Regiment Dragoner bestelltem Obristen-Lieutenant und Commendanten in Görlitz, sammt allen hohen und niedrigen Kriegs-Officieren, wie die immer Namen haben mögen, gemeinen Soldaten und ganzen Regiment Dragoner zu Roß und zu Fuß: wie auch andern der hochlöblichen Cron Schweden, und entweder zu Dero Königl.

*) S. Großer's lausitzische Merkwürdigkeiten S. 271 ff.

Digitized by Google

Schwedischen Hause oder zu Dero Stallhansischen Armee gehörigen Kriegs-Bedienten, ob solche gleich nicht specificiret, ein Jeder mit gebräuchlichem Ober- und Untergewehr, als Pistolen, Röhren, Musqveten, und mit Pulver gefülltem Pantelier oder Patron-Tasche, brennenden Lunten, aufgestrichenen Hähnen, Kugeln im Munde, fliegenden Standarten, offenen Heer-Paucken, Drommeten, Drommel- und Pfeiffen-Schall und wie ein Jeder sich zu Fuß selber rüsten mag, sammt aller Bagage, Sack und Pack, Troß und Anhang ein freyer Abzug verstattet werden.

2) Soll auch dem Herrn Obrist-Lieutenant, Herrn Major und Herren Capitainen, wie auch allen andern Officierern alle ihre angehörige Diener, Weib und Kinder, Reit- und Hand-Pferde, Bagage-Wägen und alle andere ihnen angehörige Sachen, sie seynd beniemet oder nicht, frei und sicher passiret werden.

3) Sollen die Abziehende mit genugsamer Convoy ohne Beyschlag einiges anders Officierers oder Reuters, so nicht zu dieser Convoy gehörig, und ohne einigen Umschweiff zu dero Stallhansischen Armée convoyret werden.

4) Soll auch denen Abziehenden, aus welchem Thor ihnen auszuziehen, nach welchem Weg ihnen zu marchiren, und ihnen des Nachts sich einzuqvartieren belieben wird, frey gelassen werden.

5) Soll auch keiner weder von Röm. Kaiserl. Majest. noch Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, noch Chur-Brandenburgischen Völckern zu denen ausziehenden Schwedischen sich nahen, noch Wort zu wechseln, viel weniger einige Praetension an einem und andern zu suchen, noch jemands aus ihren Trouppen gewaltsamer oder practicirlicher Weise wegzunehmen, noch auf dem Marsch, keine andere weder Reuter, Dragoner noch andere Trouppen, als die Convoy, sich zu ihnen zu nahen gestattet werden.

6) Im Abzug soll auch weder an einem noch anderen keine einige Praetension noch Exaction, unter was Praetext es auch sein möchte, keines Weges gesucht werden.

7) Soll denen Abziehenden, von dato an, 4 Tage Zeit gelassen werden.

8) Soll auch kein einiger weder von Ihro Römisch. Keyserl. Majestät noch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, noch

Digitized by Google

Chur-Brandenburgiſcher Bedienter, hoher oder niedriger Kriegs-Officierer, viel weniger gemeiner Reuter, Dragoner oder Soldat bevorab die Schwediſche Garnison, mit allen Angehörigen, abmarſchiret, ſich in die Stadt Thor noch Graben zu nahen, keinesweges unterſtehen.

9) Soll kein einiger, er habe entweder Ihrer Röm. Keyſerl. Majeſtät oder Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen, oder Chur-Brandenburg vorhin gedienet, oder etwas entweder gegen Ihr. Röm. Keyſerl. Majeſt. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen oder Chur-Brandenburg delinquirt, oder aus Dero Dienſten getreten, ob ſolche ſchon auch Landes-Kinder und im Röm. Reich geſeſſen, es möchte geſchehen können, unter was Praetext es ſeyn wollen, aus denen ausgehenden Trouppen genommen, noch weder zu Dero Keyſerl. Majeſt. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, oder Chur-Brandenburg Dienſten genöthiget, ingleichen ſollen auch alle begangene delicta cassiret und aufgehoben ſein.

10) Da auch einer, er ſey, wer er wolle, von denen ausziehenden Schwediſchen Trouppen gutwillig und verſetzlich abzutreten und ſich entweder in Ihr. Röm. Keyſerl. Majeſt. Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, oder Chur-Brandenburgiſchen Dienſten zu begeben ſich unterſtehen würde, ſollen die ausziehenden Officierer, ſo wohl mit Ihr. Röm. Keyſerl. Majeſtät beſtallten Generalität, als durch unſere Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Sachſen Bewillig- und Zulaſſung ſolche nieder zu ſchieſſen Macht haben.

11) Da ſich auch etliche und entweder zu dero königl. Schwediſchen Haupt- oder Stallhanſiſchen Armée, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Krancke und Verwundete allhier in Görlitz befinden, und nicht mit fortgebracht werden könnten, ſollen ſie ſo lange, bis ſolche restituiret, allhier in Görlitz gelaſſen, verpfleget und nach erlangter Geſundheit nächſt Ertheilung eines ſichern Paſſes zu der Stallhanſiſchen Armée frei passiret werden.

12) Mögen ſich auch wohl die zu dero Königl. Schwediſchen Haupt- oder dero Stallhanſiſchen Armée, wie auch zu dem ausziehenden Regiment gehörige Ober- und Unter-Officierer, gemeinen Reuter, Dragoner und Soldaten zu Roß und Fuß, auch wer ſich ſonſten bei dem ausziehenden Regiment aufgehalten, und mit ausmarſchiret, mit genugſamen Proviant, Mu-

Digitized by Google

nition und Fourage verſehen, auch ſo viel Bier, als auf den Marquetender Wägen mit ſich geführet werden kann, frey auß-gepaſſiret und gelaſſen werden.

13) Sollen auch die, und entweder Ihr. Excell. Herrn General-Major Stallhanſen, oder andere der hochlöbl. Cron Schweden hohes und niedern Standes Krieges-Bedienten angehörige und allhier in Görlitz vorhandene Sachen; wie die ohn einige Specificirung befindlich ſeyn, frey ſicher aus- und fort passiret werden.

14) Soll kein einiger Bagage-Wagen noch andere Bagage beſichtiget noch geplündert, viel weniger Jemand, es ſey Manns- oder Weibes-Perſonen, von denen Pferden oder Wagen hinunter geſtoſſen, noch nichts hinweg genommen werden, da ſolches über Verhoffen geſchehen, ſoll ſolches alles durch Ihr. Röm. Keyſerl. Maj. beſtallte Generalität, wie auch durch unſere Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hülffe und Befehlich in integrum wieder restituiret, werden.

15) Sollen auch alle und entweder zu der Stallhanſiſchen Armée oder zu dem ausziehenden Regiment gehörige Gefangene, jedweder nach ſeiner Charge, gegen einander ausgewechſelt werden.

16) Sollen auch alle Pferde, ſie haben vor dieſem, weme gewollet, gehöret, keineswegs angeſprochen noch abgenommen, ſondern frey ſicher abgefolget und mitgelaſſen werden. Da auch in dieſen vorgeſetzten Punkten etwas omittiret, vergeſſen und nicht specificiret, noch genau in Acht genommen worden, ſoll keineswegs hierinnen scrupuliret, noch einiger Anſpruch gethan, ſondern alles ſo wohl, als wenn es plenarie, expresse und in specie exprimiret und specificiret worden, allerſeits passiret und gelaſſen werden. Wenn dann der Gegentheil gewiſſer Zuverſicht, und ſobald dieſe Accords-Punkte, ſowohl von Ihr. Röm. Keyſerl. Majeſt. Generalität, oder aber in derer Nahmen, von unſerer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, genungſam mit Hand und Siegel corroboriret und beſtätiget, nach alter Teutſchen Dexterität, Treu und Glauben, unverbrüchlich gehalten werden, wie auch gehalten werden ſollen; als wird unſerer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen von dem Schwediſchen Herrn Obriſt-Lieutenant das Frauen-Thor, bis an die Ring-Mauer zu beſetzen eingeräumet, keine Munition zu vergraben, das vorhandene Proviant unſerer Churfürſtl.

Digitized by Google

Durchl. zu Sachsen bestalltem Proviant-Meister unverfälscht eingeliefert, und also in allem eine alte teutsche ehrliche Aufrichtigkeit getroffen werden. Weil keine Standarten, Cornet noch Fahnen vorhanden, soll das zu Bischoffswerda bekommene Ihr. Churfürstl. Durchl. hinterlassen, auch der Böhm. vom Adel mit denen Schwedischen, sammt allen seinen Angehörigen frey auspassiret, und die in Görlitz verbleibende Exulanten frey sicher geduldet und unperturbiret verbleiben.

Daß nun allberührte Accords-Puncta mit ihren Clausulen, rechtem Verstand und Meynung nach, unverbrüchlichen, steif, feste und nach alter teutscher Dexterität, Treu und Glauben gehalten werden sollen; haben unser Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, und im Namen Ihr. Röm. Kayserl. Majestät bestallter Generalität, eines Theils, wie auch der Schwedische Obriste-Lieutenant, im Namen der Hochlöblichen Cron Schweden, ander Theils, zwei gleichlautende Exemplaria unterschrieben und mit angebohrenen Insiegeln confirmiret und bekräfftiget."

Signatum Görlitz den $^{20}/_{30}$ September 1641.

Hannß Georg, Chur-Furst.
Frantz Albrecht Herzog zu Sachsen ꝛc.
M. Maxim. Freiherr von und zu der Goltz.

Am 1. Oktober verkauften die Soldaten ihr Getreide und hundert Bürger wurden beordert, das reichenbacher Thor zu räumen, damit die Soldaten dort ihren Abzug halten könnten. Folgenden Tages begab sich eine Deputation von Land und Städten zum Kurfürsten wegen des schnellen Abschlusses ihm Dank abzustatten.

Den 3. Oktober wurde Generalmarsch geschlagen. Um 8 Uhr besetzte das sächsische Kriegsvolk das reichenbacher Thor, und zwischen 10 und 12 Uhr zog Wancke mit Major Isaak Bock, Hauptm. Dreyer, Molde, Möller, Noswitz, Häuffel, Blancke aus Görlitz.

Während des Abzugs fiel von einem Schweden ein Schuß. Die kaiserlichen und sächsischen Soldaten stürzten über die Schweden her und trotzdem daß ihre Generale Mehrere augenblicklich erschießen und hängen ließen, kam Wancke*) kaum mit 150 Schweden davon.

*) Wancke vergaß dieses treulose Ueberfallen niemals und schwur in seiner innersten Seele Rache zu nehmen am Kurfürsten Johann Georg und

Digitized by Google

Am 6. Oktober wurde in der Peterskirche ein Dankfest über die Erlösung von den Schweden abgehalten, bei dem der Kurfürst und die übrigen Generale zugegen waren und der Hofprediger M. Christoph Laurentius aus Dresden eine Dank-Predigt hielt, welche im Druck nicht weniger als 9 Bogen stark war.

Am 10. Oktober wurde das sächsische Regiment Arnheim in der Stadt einquartiert und am 13. brachen die Truppen aus den Lägern nach Schlesien auf, während der Kurfürst sich nach Dresden zurückbegab.

Während der Belagerung sind aus schwerem Geschütz auf die Stadt 5538 Schüsse gefallen, 40 Granaten und Bomben geworfen und 11 Minen gegraben worden.

Wie stark Wancke befestigt hatte, geht aus Folgendem hervor. Die Thore waren alle verschüttet und mit Pallisaden versetzt. Am Reißthor, gegen das Ochsenthor, war alles verpallisadirt, nur der vordere Eingang zur Badestube freigelassen; nach der Hothergasse war der Zugang versperrt und nur durch ein Schiebe-Pförtchen der Weg nach der Mühle gangbar. In der Hothergasse bei der Loh-Mühle war ein Graben mit Aufzugs-Brücke. Die Reißgasse war verpallisadirt bis an den Gang, ebenso der Kirchberg bis zum Rathhause. Von dort fast um die ganze Stadt — bei der Krischelgasse weniger — war die innere Stadtmauer mit Pallisaden ausgefüttert und mit tiefen Gräben, der Minen wegen, versehen, an denen Kanonen zwischen Bollwerken standen. Auf allen Hinterhäu-

---

seiner Familie. Im J. 1647 während eines Waffenstillstandes mit Kursachsen beschloß er das schwach besetzte Dresden mit seinen Dragonern zu überfallen und die kurfürstliche Familie sammt dem Administrator von Magdeburg zu ermorden. Sein Anschlag wurde durch den Obristlieutenant Brunell dem General Banner verrathen, und Wancke, der schon im Walde von Tharand, 2 Meilen von Dresden, stand und in der folgenden Nacht die Ueberrumpelung Dresden's ausführen wollte, verhaftet, um vor das schwedische Kriegsgericht gestellt zu werden. Dieses that am 28. November 1647 im Hauptquartier Oldendorf folgenden Spruch: „daß ihm Wancken zu selbstverdienter Strafe, andern aber zum abscheulichen Exempel, sein treuloses Herz aus dem Leibe geschnitten, um das Maul geschlagen, dann der Leib lebendig in vier Theile zerhauen, und auf vier Pfähle an vier Ecken der Welt gestecket werden solle." Doch ist dieser Spruch niemals ausgeführt worden, weil der Friede und mit ihm eine Amnestie eintrat. S. Wecke, Beschreib. Dresden's. fol. 1680. S. 309 ff.

Digitized by Google

fern und Böden standen Fässer mit Steinen; überdies waren Schießscharten in den Häusern angebracht. In den Vorderhäusern waren große Wolfsgruben bis tief in den Keller, worüber man nur auf schmalem Brette gehen konnte. Palliſaden waren in der Stadt, außer beim Neißthore, gezogen am Zippel, bei dem Weberthor (Pforte) über die Gasse, vom Frauenthor bis an die Nonnengasse, am Ende der Steingasse beim Obermarkte, dem Obermarkt von der einen Seite bis ans weiße Roß, die breite Gasse am Jüdenringe, beim Brunnen an der Fleiſchergasse, in der Jüdengasse, von der Kirchmauer bis zur Petersgasse, von der alten Schule bis zum Rathhause.*)

Zweites Kapitel.

Geſchichte der evangeliſchen Parochie ſeit der Reformation.

Kirchenordnung. Schwenkfeldianer. Kryptocalviniſmus. Evangeliſch-ungariſche Emigranten. Pietiſmus.**)

Ueber die evangeliſche Geiſtlichkeit in Görlitz ſind eine große Menge Schriften und Aufzeichnungen vorhanden, welche

*) Am 30. September 1841 wurde ein Erinnerungsfeſt an die Befreiung der Stadt von den Schweden gefeiert, und Abends durch einen Ball begangen. In dem Garten der Societät iſt in einer Grotte nachſtehende Inſchrift eingemauert:

Die Stadt Görlitz ſeit 1639 von ſchwediſchen Truppen beſetzt, welche der Obriſtlieutenant Wancke befehligte, wurde vom 23. Juli 1641 an, durch den kaiſerl. General-Feldzeugmeiſter v. und zur Golz belagert; den Accord zur Uebergabe aber ſchlossen der Churfürſt v. Sachſen Johann Georg I., Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg und beiderſeits Commandirende in dieſem Brunnenhause am 30. September 1641.

Zur Erinnerung errichtet den 30. September 1841.

**) Quellen: Dietmann's Prieſterſchaft der Oberlauſitz. Müller's Reformationsgeſchichte. Funcke's Lebensgeſch. der görl. Geiſtlichkeit. Die Umgangszettel zu den verſchiedenen Kirchen. Knauthe's Mſpt. auf der Bibliothek der oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und vielfache Convolute unter der Rubrik: Lusatica in derſelben Bibliothek, auf Kirchen, Agenden, Geiſtliche ꝛc. bezüglich. Groſſer's oberl. Merkwürdigkeiten und Hoffmann's Scriptores rer. lus. Ueber die hauptſächlichſten Punkte folgt unten die ſpezielle Angabe der benutzten Hilfsmittel.

Digitized by Google

meistentheils biographische und literarisch-historische Beiträge zur Geschichte derselben bringen. Die vollständige Benutzung dieser letzteren würde den Plan vorliegenden Werkes bei Weitem überschritten, das wirklich historisch Merkwürdige aber unter der Fülle jener Notizen versteckt, mindestens durch dieselbe sehr verdunkelt werden. Deshalb bleibt hier nur übrig, in derselben Weise, wie bei der katholischen Geistlichkeit, bei denjenigen Geistlichen länger zu verweilen, welche mit der geistlichen Entwickelung des hiesigen Kirchenlebens vorzugsweise in Verbindung stehen, und Hauptrepräsentanten der verschiedenen kirchlichen Richtungen waren, die, gleichwie der Protestantismus in Deutschland überhaupt, auch in unserer Stadt das Kirchenleben zeitweise in große Bewegung gebracht haben.

Es ist oben gezeigt worden, wie, nach der Rückkehr des Pfarrers Rotbart, das katholische Wesen in Görlitz immer mehr Grund und Boden einbüßte, wie mit Eingang der Messen und Vigilien die große Schaar der Kapläne und Altaristen ihr Brod verloren, und daher theilweise auswanderten, theilweise zum Lutherthume übertraten, um anderweitig in geistlichen Stellungen versorgt zu werden. Diese Umwandelung ging, nach den harten Schlägen, welche der Reformationseifer M. Rotbark's und M. Zeidler's gegen das morsch gewordene katholische Wesen, geführt hatten, nur allmälig vor sich; man ließ in den Kirchen noch die Nebenaltäre stehen, welche hinfort mehr als Alterthümersammlung betrachtet wurden, und z. B. in der St. Peterskirche erst im Jahre 1691 bei dem großen Brande nebst einer Menge Grabdenkmäler und Inschriftentafeln*) zu Grunde gegangen sind. Die wesentlichsten katholischen Feste, Frohnleichnam, die Marienfeste u. a., anfänglich durch Predigten gefeiert, sind nur nach und nach eingegangen, mehrere derselben erst unter der preuß. Regierung.

Die St. Peter- und Paul-Kirche blieb, was sie in den letzten Zeiten des Katholizismus gewesen war, Parochialkirche. An ihr predigten der Primarius — dieser Name kam an die

*) In der Bibliothek der oberl. Gesellsch. der Wissenschaften, steht unter Lusat. III. 23. ein Convolut von verschiedenen Händen, mit dem Titel: Inschriften zu Görlitz; es enthält unter anderen besonders viele Inschriften aus der Peterskirche vor dem Brande von 1691. Im N. L. Magazin sollen die hauptsächlichsten derselben mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Stelle des Pfarrer- oder Pleban-Titels —, und die Prädikanten, welche erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung: Diakon, Archidiakon, annahmen. Letztere besorgten neben dem Gottesdienste in der Parochialkirche, die Stiftungspredigten an der St. Georgenkapelle, der Frauenkirche, den Hospitalkapellen zum heil. Geist und zu St. Jakob. Die dort noch gehaltenen Stiftungspredigten kommen im Anhange bei der Spezialgeschichte jener Kirchen und Kapellen zur Erwähnung.

Ein regelmäßiger Gottesdienst*) wurde erst nach dem dreißigjährigen Kriege in der ehemaligen Franziskanerkirche, seit dem 6. März 1715 durch Rathsdekret, Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, im gewöhnlichen Leben: Oberkirche genannt, eingerichtet. Ein Hauptgrund dieser Veranstaltung lag darin, daß die Peterskirche für die wachsende Bevölkerung der Stadt, zu deren Vermehrung hauptsächlich die aus Böhmen in und nach dem dreißigjährigen Kriege durch die Jesuiten vertriebenen protestantischen Einwanderer beitrugen, zu beengt wurde. Nachdem das Kloster an den Rath übergeben worden war, beschloß derselbe, im J. 1568, alle Mittwoche die Prädikanten in der Dreifaltigkeitskirche predigen zu lassen. Die erste evangelische Predigt in dieser Kirche ward daher am 28. Januar 1568 durch M. Johann Birckenhain und zwar über den ersten Psalm gehalten. Als im J. 1632 der größte Theil des görlitzer Landadels wegen der Kriegsnoth in die Stadt geflüchtet war, gab der Rath zwei Landgeistlichen die Erlaubniß, wöchentlich zweimal, Montags und Mittwochs in der Kirche zu predigen. Die, während der Belagerung im J. 1641 in die Peterskirche verlegten Mittwochspredigten wurden nach Aufhebung der Belagerung und erfolgter Säuberung in der Dreifaltigkeitskirche wieder fortgesetzt und seit 1643, in Folge des Brandes der Nikolaikirche, auch Leichenpredigten darin abgehalten. Im J. 1672 wurde der ordentliche Sonntags-Gottesdienst, wie solcher bis jetzt noch besteht, eingerichtet und durch Kandidaten des Predigtamtes, auch wohl Studenten der Theologie besorgt. Im J. 1713 legirte die Frau Rosine Seyfert, geb. Ostin, eine Summe, welche es möglich machte, einen be-

*) Knauthe, histor. Nachricht von dem Prediger-Kollegio zur heil. Dreifaltigkeit in Görlitz, 4. 1738. gedr. bei Richter in Görlitz.

Digitized by Google

sonderen Geistlichen unter dem Titel: Ordinarius, für die Dreifaltigkeitskirche anzustellen. Der unten noch besonders zu erwähnende M. Melchior Schäfer war der erste Ordinarius. Während bis zum Jahre 1713 die Kandidaten des Predigtamts sowohl Vor- als Nachmittags gepredigt hatten und zwar an allen Sonn- und Feiertagen, wurden ihnen seit 1713 nur die Nachmittagspredigten über die Episteln verstattet. Die Stiftung des Bürgermeisters Nicius im J. 1725 verbesserte den Gehalt des Ordinarius und die Gratifikationen der predigenden Kandidaten. Der letzte Ordinarius war der jetzt noch als Prediger hierselbst wirkende J. L. Haupt. Mit Einführung der neuen Kirchenordnung vom 15. Februar 1848 hörte dieses Ordinariat ganz auf, indem seit dieser Zeit alle hiesige Geistliche abwechselnd dem Gottesdienste der Dreifaltigkeitskirche sich unterziehen.

Mit dem Gottesdienste der St. Annenkirche*) verhält es sich ähnlich. Hans Frenzel, Bürger zu Görlitz, hatte für 6 Altaristen Stiftungen ausgesetzt und mit großer Mühe vom Rathe die Erlaubniß ausgewirkt, diese Geistlichen in einem von ihm eingerichteten Predigerhause bei der Annenkirche unterzubringen **). Mit dem Jahre 1525 hörten die Messen auch in dieser Kirche auf und blieb dieselbe, bis auf wenige einzelne Fälle, über ein Jahrhundert unbenutzt. Im J. 1692 traf der Rath, da wegen der Katechismuslehre in der Peterskirche die dort üblichen Montags- und Dinstags-Predigten eingingen, die Einrichtung, alle Dinstage in der St. Annenkirche predigen zu lassen, welche Predigten vier Kandidaten der Theologie oder Studenten abwechselnd gegen eine Remuneration besorgten. Die Einweihungspredigt hielt der damalige Primarius Fetter am 4. November 1692. Doch im J. 1738 wurden diese Predigten vom Dinstag auf Donnerstag verlegt, und gingen mit M. Gerlach (aufgenommen am 10. August 1741) gänzlich ein. Nach dem siebenjährigen Kriege suchte man die Predigten wieder in Aufnahme zu bringen und bestimmte für

*) Knauthe, Kurze Nachrichten von dem Prediger-Kollegio zu St. Anna und derselben Kirche in Görlitz. Görlitz, 1740, gedruckt bei Richter. 8. S, 4. Bibl. d. oberl. Gesellsch. der WW. L. IV. 151. mit Ergänzungen vom früheren Superintendent Jancke.

**) Hasse, Rathsannalen II. f. 117 ff.

Digitized by Google

den Gottesdienſt in der St. Annenkirche zwei Kandidaten. Später löſte auch dieſe Einrichtung ſich auf, ſo daß die Kirche bis auf die neueſte Zeit zum Gottesdienſte nicht mehr benutzt, ſäkulariſirt und ſpäter den Deutſch-Katholiken übergeben worden iſt.

Zum Gottesdienſte in der Parochialkirche zurückkehrend, ſcheint es hier nothwendig, eine Ueberſicht über das Agendenweſen und die Kirchengebräuche ſeit der Reformation zu geben*).

Nach Abſchaffung der katholiſchen Ceremonien nahm ſich der Rath der kirchlichen Einrichtungen in Görlitz an, und ſuchte ſolche ſo viel als möglich zu reguliren.

Den erſten Beweis davon liefern die von Kaiſer Maximilian II. im J. 1565 beſtätigten Stadtſtatuten. Dort heißt es in Bezug auf das Kirchenweſen:

„Am Sonntage und an den Tagen, die man noch zur Zeit feiert und zwier predigt, ſoll Niemand Kaufmannsſchatz treiben, und ſonderlich ſoll kein Getreide, Wolle, Holz, auch dergleichen vor der Nachmittagspredigt hereingeführt, abgeladen, gewogen, noch verkauft werden. Aber nach gehaltener Mittagspredigt, ob es die Noth erfordert, ſoll es geſchehen mit Gunſt und Erlaubniß des Raths und des Bürgermeiſters. Begiebt ſich's aber, daß ein ſolcher Feiertag auf einen Donnerstag gefiele, an welchem man allhier Wochenmarkt zu halten pfleget: ſo ſoll doch Niemands kaufen oder verkaufen, es ſei denn, daß die göttlichen Aemter in der Kirche ganz aus ſind; und an demſelben Tage ſoll nicht mehr denn eine Predigt geſchehen. Damit aber ein Jedermann eine Wiſſenſchaft habe um die Feiertage, ſollen die nachbeſchriebenen Tage gefeiert werden, daran ſich ein Jeder habe zu halten: Alle Sonntage durch's Jahr, der Neujahrstag, der heiligen drei Könige Tag, Pauli Bekehrung, Unſer l. Frau Lichtmeß, St. Matthiä Apoſtel, U. L. Frau Verkündigung, der Oſtertag und die zwei folgenden Tage, Philippi und Jakobi Apoſteln, der Tag Himmelfahrt Chriſti, der wahre Leichnamstag, St. Johannes des Täufers, Petri und Pauli Apoſteln, der Tag Beſuchung Mariä, der Pfingſttag und die nächſten zwei Tage danach, St. Jakobi Tag des Apoſtels, der Tag Himmelfahrt Mariä, St. Bartholomäi-Tag, U. L. Frau Geburt, St. Matthiä des Apoſtels,

*) Dietmann's Prieſterſchaft. S. 125 ff. Knauthe, Mspte. III. p. 499. (Historia juris episc. et jurisdictionis in Lus. sup.)

Digitized by Google

St. Michaelis Tag, Allerheiligentag, St. Simon und Judätag, U. L. Frau Empfängniß, St. Thomätag des Apostels, der Christtag sammt den folgenden zwei Tagen."

Demnach wurden, außer den Sonntagen, seit dem J. 1565 noch achtundzwanzig Feiertage begangen.

1573 wurde die Almosensammlung mit den Klingebeuteln eingeführt, jedoch am Weihnachtstage 1584 wieder beseitigt. Im J. 1617 erschien im Druck: „E. E. Raths der Stadt Görlitz neuverfaßte Kirchenordnung wegen Kirchenstellen und Gestühlen, wie es damit in's Künftige zu halten." 1679: „E. E. Raths verneuerte Willkür und Ordnung von Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Tracht der Kleidung." Am Dreieinigkeitsfeste 1683 wurde der alte Gebrauch des Absingens lateinischer Kollekten beim h. Abendmahl aufgehoben, und die Kollekten nur auf die drei Feste: Ostern, Pfingsten und Weihnachten angesetzt; 1689 an Weihnachten auch das vor dem h. Abendmahl bis dahin nicht beseitigte Klingeln am Altare. Am 20. Juni 1683 fand das erstemal am Jahrmarkt-Sonntage die Mittagspredigt statt und mußte Kauf und Verkauf demnach eingestellt werden. 1691 ward verordnet, daß das h. Abendmahl Freitags begangen werde, ebenso den 20. Juli von der Kanzel abgekündigt, die halben Feiertage würden künftig nur mit einer Predigt begangen werden und die Mittagspredigt ganz wegbleiben. Unterm 22. April 1679 setzte der Rath durch ein Dekret fest, daß alle Montage, anstatt der gewöhnlichen Predigten für die Gemeinde Katechismusexamina mit Zugrundelegung des lutherischen Katechismus in der Peterskirche abgehalten, Sonntags aber von der Kanzel abgekündigt werden solle, welche Gassen sich dort einzufinden hätten. Das Examen hielten die drei Diakonen nebst dem Aedituus zu gleicher Zeit auf verschiedenen Plätzen ab; im J. 1714 wurde dies jedoch dahin geändert, daß die drei Geistlichen nebst dem Ordinarius alle Montage in der Dreifaltigkeitskirche die Katechisation verrichteten, und jedesmal die Bewohner eines Stadtviertels sich dort versammelten. Mit der neuen Einweihung der St. Georgenkapelle (2. December 1737) ward die Verlegung der Katechisation in diese Kapelle beschlossen, und ein eigener Katechet in der Person des M. Geyser angestellt, welcher bis zum Jahre 1763, neben Besorgung des Ordinariats, dieses Amt beibehielt. — Den 27. Februar

Digitized by Google

1729 wurden auf Befehl des Rathes die Tafeln mit den Liedernummern zum erstenmale in der Kirche ausgehängt. 1731 ward die Armenverpflegungs-Kasse errichtet und seit dem 5. Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste, in der Peterskirche während der Amts- und Mittags-Predigt fünf Klingebeutel, später aber fünf Büchsen in der Stadt, herumgetragen. Die königliche Kommission, welche behufs Revision der Stadtverwaltung am 1. Juli 1733 von Dresden ankam*), revidirte auch das Kirchenwesen, und setzte eine aus zwei Rathsmitgliedern und einem Aktuar bestehende Deputation ein, deren Verwaltung und Aufsicht die Kirchen, Kapellen und Hospitäler, sowie die im J. 1716 gestiftete Priesterschafts-, Schulwittwen- und Waisen-Kasse nebst Almosen-Kasse überwiesen wurden.

1764 kam die Einführung der Kinderkonfirmation nach evangelischer Weise zu Stande. Vorher waren die Katechumenen sämmtlich einzeln von den Geistlichen unterrichtet und eingesegnet worden. Eine Stiftung der am 8. März 1762 verstorbenen Frau Anna Rosina Hagedorn geb. Frölich mit 1000 Thlr. für die St. Georgenkapelle: „zur Verbesserung der Katechisation und Beförderung des actus confirmationis" gab die Veranlassung zur öffentlichen Feier dieser bedeutungsvollen kirchlichen Handlung. Dies sind die wichtigsten Notizen über das Kirchenwesen in Görlitz bis auf die neueste Zeit, und braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß eine Agende die Predigtterte angab. Solche kam außer Brauch im J. 1830, durch Einführung der allgemeinen preußischen Agende.

Das Jahr 1848 sollte für das Kirchenwesen in Görlitz durch Einführung einer neuen Kirchen- und Begräbnißordnung, wodurch manche Uebelstände beseitigt wurden, sehr wichtig werden. Da über dem für die wachsende Bevölkerung der Stadt längst ungenügenden Nikolaikirchhofe ein neuer Friedhof auf den früheren Pfarräckern eingerichtet wurde, war auch eine neue Friedhofsordnung**) nöthig.

Die Vorbemerkungen der Kirchenordnung, welche mit dem

---

*) S. oben S. 57 d. W.

**) Kirchenordnung für die evang. Parochie der Stadt Görlitz, d. d. den 1. December 1847 et conf. den 15. Februar 1848 nebst Friedhofs-Ordnung, d. d. den 29. November et conf. den 6. Dezember 1848. Görlitz, gedr. bei G. Heinze u. C. 22. S. hoch 4.

Digitized by Google

15. Februar 1848 in's Leben trat, bestimmt: die evangelische Parochie der Stadt Görlitz und des eingepfarrten Dorfes Ober- und Nieder-Moys bildet nur eine Kirchgemeinde, deren Haupt- und Pfarrkirche die St. Peter- und Paulkirche ist. An dieser Kirche sind fünf Geistliche, ein Primarius an der Spitze, angestellt, welche alle geistlichen Handlungen sowohl in der Pfarrkirche, als den übrigen städtischen Kirchen und Kapellen besorgen. Die Geistlichen erhalten ihre feststehende Besoldung aus der Stadt-Haupt-Kasse. Der Pastor Primarius hat den Vorsitz im geistlichen Kollegium (evang. Kirchen-Ministerium) und ist beständiger Stellvertreter des magistratualischen Bevollmächtigten, der zweite Prediger wiederum beständiger Stellvertreter des Primarius. Außer diesen fünf Geistlichen sind an der Haupt- und Pfarrkirche angestellt: ein Organist, ein Cantor, ein Vorsänger (Präcentor), ein Aedituus, zwei Bälgentreter und die erforderlichen Läuter, Läufer und Läuferinnen. Zur Ausführung der Kirchenmusiken ist ein Instrumental-Musikchor und der vereinigte Gymnasial-Sängerchor bestellt. An der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit ist ein Organist, ein Präcentor, ein Glöckner und ein Bälgetreter besoldet. Ein aus Lehrern und Schülern der Volksschulen zusammengesetzter Chor ist zur Ausführung der liturgischen Gesänge bestimmt. An der Begräbnißkirche zu St. Nikolai und Katharina ist der Hauptlehrer der Nikolaischule, an der Hospitalkirche zur lieben Frauen der Hauptlehrer der Frauenschule, an der Hospitalkirche zum heil. Geist der Hauptlehrer der Neißschule zum Glöckner verordnet. Das Patronatrecht steht dem Magistrate allein zu, und er übt dasselbe nach den bestehenden Landesgesetzen, den allerhöchst bestätigten Bestimmungen und der örtlichen Observanz. Der 1. Theil: Ordnung des Gottesdienstes, bringt die Bestimmungen sowohl für die Pfarrkirche, als die übrigen Kirchen und Kapellen, und zwar über: Geläute, Kanzel- und Altarbekleidung nebst Gebrauch der vasa sacra, Anfang des Gottesdienstes, Liturgie und Kirchengesang, Aufgebote und Abkündigungen, mit dem Unterschiede gegen früher, daß nach beendigter Predigt ein Orgelspiel-Präludium Denen, welche die Abkündigungen nicht hören wollen, Zeit gewährt, die Kirche zu verlassen. Ferner über die Beichthandlung und Kommunion, Passions-Predigten, Katechismus-Predigten und Katechisationen, halbe Feiertage, Wochengottesdienst, Einsegnung der

Digitized by Google

Wöchnerinnen, Aufstellung der Becken an den Kirchthüren. Sie werden statt des aufgehobenen Klingebeutels aufgestellt. Die besonderen Bestimmungen setzen genau die Amtsverrichtungen und Gesänge sowohl an den Sonn- und Fest-, als an den übrigen Feier- und Wochentagen fest. Die Geschäftsordnung für die Geistlichen fixirt ihre Thätigkeit auf das Genaueste. Die Gebühren für den öffentlichen Konfirmandenunterricht fließen zur städtischen Kasse. Von jedem Schüler des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule werden 2 Thlr., von jedem Schüler der Volksschule 1 Thlr. entrichtet. Der zweite, dritte, vierte und fünfte Prediger sind Revisoren der Volksschulen.

Die Taufordnung regulirt das Taufwesen in drei Klassen, zu freier Wahl, welche eine dreimalige, zweimalige, oder einmalige Danksagung bedingen. Ein Taufen 1. Klasse kostet im Ganzen 4 Thlr., ein solches zweiter Klasse 1 Thlr. 15 Sgr. und dritter Klasse 25 Sgr. Nach der Taufhandlung wird in einem aufgestellten Becken ein Opfer für die Armen gesammelt. Bei Haustaufen kommt der Gebührensatz der ersten Klasse zur Anwendung und sind dann außerdem noch 3 Thlr. an die Stadt-Hauptkasse zu entrichten; tauft statt des Wöchners der Beichtvater, an diesen noch 1 Thlr. Die erforderlichen Bestellungen verrichtet die Lauferin. Einsegnung einer Wöchnerin zu einer andern Zeit, als Freitags um 9 Uhr in der Kirche oder zu Hause, kostet 15 Sgr. mehr.

Ebenso beruht die Trauordnung auf dem Klassensystem, welches die Ausdehnung des Geläutes und aller Ceremonien bedingt. Es zahlt die erste Klasse für eine Trauung 30 Thlr., die zweite 15 Thlr., die dritte 6 Thlr., die vierte 3 Thlr. 15 Sgr. Brautleute, welche, der hiesigen Parochie angehörend, sich außerhalb trauen lassen, zahlen die Kosten einer der ersten drei Klassen nach freier Wahl. Für Haustrauungen, welche 40 Thlr. kosten, kommen die Formen der ersten Klasse zur Anwendung.

Die Begräbnißordnung, ein wichtiger Fortschritt gegen den früheren durch Observanz unerträglichen Luxus, bietet fünf Klassen, deren letzte nur durch ein Armuthszeugniß Legitimirten gestattet wird. Begräbnisse der ersten Klasse kosten neben den zufälligen Ausgaben, welche im Ganzen unbedeutend sind: 40 Thlr., der zweiten 20 Thlr., der dritten 8 Thlr., der vier-

Digitized by Google

ten 3 Thlr., der fünften 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Für Nicht-Evangelische ist eine besondere Begräbniß-Gebührentaxe entworfen. Die neue Friedhofsordnung gibt das Weitere über die Schließung des Frauen-Kirchhofes, die Begräbnißkirche und deren Anlagen, den neuen Nikolai-Kirchhof, die Verordnungen über die einzelnen Abtheilungen (für Leichen Erwachsener und über ein Jahr alter Personen, Leichen todtgeborener oder im ersten Jahre verstorbener Kinder, Familiengrabstätten und Epitaphien, gemauerte Grüfte und Gräber, Leichen aus der königl. Strafanstalt), Größe der Gräber, Form und Ausschmückung derselben, Familiengräber und Epitaphien, gemauerte Grüfte und Gräber, Grabregister, Friedhofsaufseher, Verweisung des Privatverkehres von der Todtenwahlstatt.

Die Geistlichen haben städtische Pfarrgebäude inne und zwar die Häuser No. 308., 309. an der Peterskirche, Hainwald No. 329. und No. 330, endlich Ober-Langengasse No. 192.

Nach dem Abschiede des Pfarrers Rotbart von Görlitz wechselten die Pfarrer zum Schaden des Kirchenwesens sehr rasch. Der an Rotbart's Stelle berufene Wolfgang Schystel*) (Sustelius) verließ im J. 1535 Görlitz, weil man ihn wegen seines langen Bartes höhnte, wurde jedoch schon im J. 1545 wieder zurückberufen und ist 1553 in Görlitz gestorben. Weil er sich verheirathet hatte, machte man ihm noch 1545 Schwierigkeiten. An Schystel's Stelle wurde 1535 der aus der Reformationsepoche bekannte M. Benedikt Fischer, von Sagan in Schlesien zurückberufen, mußte jedoch abermals die Stadt verlassen, als er im J. 1538 eine Sattlerstochter geehlicht hatte. Der Nachfolger Fischer's, Johann Kittel, ein ehemaliger Mönch, schied im folgenden Jahre 1539 wegen Mißhelligkeiten mit dem Rathe. Der Primarius Leonhard Steinberg, früher Prediger zu Rothenburg i. Oberl., kam im December 1539 nach Görlitz und wurde bei seinem 1545 eintretenden Tode durch M. Fischer, wie schon erwähnt, ersetzt. In Fischer's Zeit fällt die Entlassung eines Prädikanten, M. Petzstein, im J. 1547,

*) Dahin ist die ungenaue Angabe S. 293. zu berichtigen.

Digitized by Google

weil er öffentlich von der Kanzel Schmähreden auf Kaiser Karl V. und König Ferdinand v. Böhmen gewagt hatte*). M. Ottomar Epplin, ein Schwabe von Geburt, hatte kaum M. Fischer's Stelle eingenommen, als ihn am 16. December 1554 der Landvoigt Zdislaw Berka von der Duba absetzte, weil er verheirathet war. Er starb zu Königsberg, als Hofprediger des Herzogs Albrecht von Preußen. Der Ersatzmann des Vorigen, M. Kaspar Wirthwein, installirt im J. 1555, wirkte nur bis zum J. 1561 in Görlitz, und erhielt den M. Samuel Jauch aus Freistadt in Schlesien zum Nachfolger, Jauch blieb auch nicht länger als der Vorige: nach Freiberg in Sachsen berufen, hielt er schon am 3. Februar 1566 seine Abzugspredigt.

In seine geistliche Wirksamkeit und die seiner Nachfolger fallen die Verhandlungen wegen des Kryptocalvinismus, welcher angeblich in Görlitz herrschend sein sollte**).

Die lutherische Lehre war kaum in Deutschland gesichert, als sich innerhalb der neuen Kirche Spaltungen über Dogmen erhoben, und die hartnäckigsten, leidenschaftlichsten Erörterungen theils auf der Kanzel, theils in Schriften veranlaßten. Eine Stelle aus Hase's***) Kirchengeschichte wird den besten Eingang zur Erörterung und Erläuterung dieser Händel, welche auf die Oberlausitz, insbesondere auf Görlitz, Einwirkungen äußerten, abgeben.

„Melanchthon, entschieden gegen einen Bund mit Zwingli, aber überzeugt, daß weder die lutherische, noch die calvinische Abendmahlslehre, die auch auf Luther einen versöhnenden Eindruck gemacht hatte, dem christlichen Glauben und Leben widerspreche, wollte beide innerhalb der Kirche gewähren lassen. Daher als die Streitigkeiten deshalb im Innern Deutschlands auf's heftigste entbrannten, vermied er eine bestimmte Erklärung, nur als Brentz die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi zum würtembergischen Kirchengesetz erhob (1559), mißbilligte Melanchthon, daß solche neuersonnene Formeln zu

*) S. die angeführten Beiträge zur Gesch. des schmalkald. Krieges. S. 103. vergl. mit S. 330. d. W.

**) Knauthe, Mspte. tom. VIII. Hist. Schism. p. 55 ff.

***) Dr. Karl Hase, Kirchengeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1844. 8. S. 394 f.

Digitized by Google

Glaubensgesetzen gemacht würden. Aber seine hinterlassene Schule sah das alleinige Heil im Calvinismus, sie war zugleich mächtige Hofpartei, ihr Haupt, der gelehrte Arzt Peucer, im geheimsten Rathe des Kurfürsten. Es galt nicht blos einem dogmatischen Zwiespalt, sondern der ganzen kirchlich-politischen Stellung. Der Kurfürst August hatte seinen Glauben auf Luther's Meinungen gesetzt, wenn er sie auch nicht gerade kannte. Daher die Philippisten für nöthig hielten, gegen alle Anklagen ihrer Gegner den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu bewahren. Sie bewogen den Kurfürsten, einer Sammlung von Schriften Melanchthon's gesetzliches Ansehen zu ertheilen und die jenaischen Eiferer, Wigand und Heßhusius, als er durch eine vormundschaftliche Verwaltung ihrer mächtig wurde, aus dem Amte und Lande zu vertreiben (1570). Hierdurch kühn oder durch ihr Gewissen gedrungen, sprachen die Philippisten in einer namenlosen, doch unverkennbaren Schrift, die Verwerflichkeit der lutherischen Abendmahlslehre aus. Verbannung und Kerker war ihr Lohn, der Theologen wie ihrer Gönner am Hofe. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, eine Denkmünze feierte den Sieg Christi über den Teufel und die Vernunft."

Der Hauptgrund, weshalb Görlitz in den Ruf des heimlichen Calvinismus gekommen ist, scheint in der milden Behandlung der Lehrer zu liegen, welche fast sämmtlich Schüler des Philipp Melanchthon, vom görlitzer Rathe nicht, wie dies in Bautzen geschah, vertrieben, im Gegentheile zur Erhaltung bevorwortet wurden. In Görlitz hielt man sehr viel von Philipp Melanchthon; er wurde stets in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten um seinen geschätzten Beirath angegangen. Als ungefähr im J. 1530 die Umgestaltung der Stadtschule geschah, ließ der görlitzer Rath Lehrer aus Wittenberg unter Melanchthons Vermittelung berufen. Unter diesen war M. Georg Ottmann (auch Uttmann) der Vornehmste, erhielt 1544 das Schulrektorat und richtete bei Gründung des Gymnasiums, zu welcher Zeit er auch im Rathe saß, Alles nach Melanchthon's Weise ein, wählte zum Schulgebrauche Melanchthon's Schriften und korrespondirte bis zu seinem im J. 1590 erfolgten Tode sehr viel mit dem berühmten Peucer und anderen Kryptocalvinisten.

Digitized by Google

M. Jauch wurde in Freiberg des Kryptocalvinismus beschuldigt, und da er erst von Görlitz dorthin gekommen war, tauchte der Ruf auf, ganz Görlitz sei heimlich calvinisch gesinnt. Obwohl nun M. Jauch am 9. Juni 1578 in einer ausführlichen Schrift seine ächt lutherischen Ansichten bekundete, entging er der Absetzung nicht.

In Görlitz selbst blieb das Verhältniß unter Jauch's Nachfolger, Balthasar Dittrich (seit 1565) nach wie vor. Die Geistlichkeit insgesammt, die Lehrer des Gymnasiums und der Rath waren melanchthonisch gesinnt. Sie waren vollkommene Philippisten, in der klugen Weise, ihr ganzes Leben hindurch niemals zu Gunsten des Calvinismus etwas zu äußern. Balthasar Dittrich wurde durch Anhänger Kaspar Schwenkfeld's, welche in seiner Gemeinde auftauchten, in eine große Erregung gebracht.

Sebastian Schütze*) auf Leopoldshayn und Hennersdorf war schon Anhänger der Ansichten Schwenkfelds während der Kirchenveränderung in Görlitz. Er hielt seine Kinder zu ähnlichem frommen Sinne an und richtete eine regelmäßige Hausandacht bei sich ein. Seine Töchter verheirathete er nur an Gleichgesinnte. Da er aber keineswegs den äußeren Gottesdienst vernachlässigte, die Predigt besuchte, die Kinder taufen ließ und das h. Abendmahl genoß, kam er nicht in den Verdacht eines Sectirers. Im J. 1544, als ein Schuhmacher, Franz Seidel aus Görlitz, von ihm zum Pfarrer in Leopoldshayn eingesetzt ward, und man sich über Schütze's Idee wunderte, einem ungelehrten Manne ein solches Amt anzuvertrauen, begannen insbesondere die Pfarrer von Wiedertäuferwesen zu munkeln, verloren aber über dem schmalkaldischen Kriege und den nachfolgenden Ereignissen die Schütze'sche Familie ganz aus den Augen. Als nun der Religionsfriede im J. 1555 abgeschlossen war, und die Leute mehr den äußeren Gottesdienst wahrzunehmen begannen, als zu der Zeit, wo das Lutherthum selbst fortdauernd in Gefahr stand, fiel der Geistlichkeit des görlitzer Weichbildes Sebastian Schütze mit seinen Kindern und Enkeln, der Hoffmann'schen und Ender'schen Familie wieder um so mehr auf, da solche jetzt im Christenthume weniger die äußere, als die innere Gottesverehrung wahrnahmen.

*) Knauthe a. a. O. tom. VIII.

Digitized by Google

Sie gingen zwar noch in die Predigten, ließen auch ihre Kinder taufen, aber das heil. Abendmahl genossen sie nicht mehr, lediglich aus dem Grunde, „weil der große Haufe in unbekehrtem Herz und Sinn das heilige Mahl besuche, sie daher ohne Verletzung ihres Gewissens keine Gemeinschaft mit jenem haben könnten.“ Dies vermerkten die Prediger sehr übel, und da Schwenkfeld mit jenen görlitzer Familien eine Ansicht hegte, nannten die Geistlichen und der große Haufe nach ihnen, die Schütze'schen, Hoffmann'schen und Ender'schen Familien: Schwenkfeldianer. Sie mußten deshalb viele Lästerungen erdulden, trugen solche aber mit ächt christlicher Ergebenheit und innerer Seelenruhe, um so mehr, als ihnen Niemand, außer ihren angefeindeten religiösen Ansichten, irgend etwas Böses nachsagen konnte. Die Prediger verketzerten sie namentlich wegen der Nichttheilnahme am Tische des Herrn, von den Kanzeln; damals übliche Colloquien unterblieben. Die Anfeindung der Schwenkfeldianer überschritt bis zum J. 1560 nicht die Grenzen homiletischer Polemik.

In diesem Jahre starb Frau Ursula Hoffmann, geb. Schütze, Gattin Hoffmann's auf Hennersdorf. Sie hatte sich mit ihren andern Blutsverwandten seit mehreren Jahren des Abendmahls-Genusses enthalten, daher ihr die Prädikanten ein ehrliches Begräbniß verweigerten. Der Primarius Wirthwein mit seinen geistlichen Kollegen verboten überdies einstimmig dem Schulmeister und seinen Kollegen die Begleitung der Leiche, indem sie hinzufügten, wenn die Lehrer ungehorsam wären, müßte man sie auch für verkappte Schwenkfeldianer halten. Als der Rath die Beschlüsse der Geistlichen erfuhr, wurde sofort eine Sitzung anberaumt, und dem Glöckner, welcher schon einen Puls geläutet hatte, die Fortsetzung des Lautens bis auf Weiteres untersagt. Das Ergebniß der Sitzung war nachstehendes: der Rath sandte den Stadtschreiber mit der Bitte zum Primarius, in dieser Sache bescheiden aufzutreten, und der Leiche das Geleit nicht zu versagen. Er könne ja nicht behaupten, daß die Verblichene überhaupt nicht an das Evangelium geglaubt habe; hier könne das Herz nicht urtheilen, sondern der alleinige Herzenskündiger, Gott im Himmel; der Rath werde deshalb beim Kaiser in Ungnade fallen, da Se. Maj. verheißen habe, in seinem Reiche Jedermann bei seinem Glauben zu schützen; gelänge die Absicht des Primarius,

Digitized by Google

so würde man sagen, der Glaube wäre erzwungen, nicht frei; die Verwickelungen, in welche die Stadtgemeinde durch diese Sache gerathen könne, ließen sich gar nicht übersehen.

Obgleich nun der Primarius der ersten Botschaft des Rathes kein Gehör schenkte, vielmehr antwortete die Verstorbene sei eine Verächterin der hochwürdigen Sakramente, da sie ohne Genuß des heiligen Abendmahls und ohne Theilnahme an der Beichte heidnisch verschieden sei, könne sie nicht als Christin begraben werden und er mit seinen Kollegen ein geistliches Geleit nicht gewähren: gab er einer zweiten Aufforderung des Rathes nach, und seine Einwilligung zu geistlicher Begleitung der Leiche. Seine Leichenpredigt begann in schroffem Widerspruche mit seiner dem Rathe gegenüber übernommenen Verbindlichkeit, nur eine allgemein gefaßte Warnungspredigt über den Schwenkfeldianismus zu halten, mit den Worten: „Daß wir dieser Person, so verstorben, das Geleit gegeben haben, ist nicht in der Meinung geschehen, mit unserer Gegenwart zu bezeugen, daß diese Person als rechte Christin verstorben sei, sondern darum, um Jedermann anzusagen und zu warnen, wie wir hinfort keine Person, welche die hochwürdigen Sakramente verachtet und sich anderen Christen gegenüber überheben will, ein Grabesgeleit gewähren werden;“ ein Eingang, welcher nicht wenig Gemurmel unter der Menge erregte, und dem alten Hoffmann bitteren Schmerz verursachte.*) Da von den geistlichen Kollegen, M. Andreas Misenus bei der Bestattung gefehlt hatte, kündigte ihm der Rath die Stelle. Die Kündigung hatte das einmüthige Abdankungsgesuch des gesammten Ministeriums zur Folge. Daher blieb dem Rathe um weiteren Aufruhr in der aufgewiegelten Gemeinde zu verhüten, nur übrig sein Dekret gegen den M. Misenus zurückzunehmen. Zur Ehre der damaligen Einwohner darf hier nicht übersehen werden, daß die Verständigeren den alten Hoffmann**) und seinen Anhang innigst bedauerten und voll Unwillens über

*) In den Georg Rösler'schen gleichzeitigen görlitzer Jahrbüchern ist dieser Vorfall erzählt.

**) Hoffmann ließ seiner Gattin folgende Grabschrift setzen: Die tugendsame Frau Ursula Hans Hoffmann, ist in Christo entschlafen, den 14. Oct. anno Christi 1560. Die Schriftgelehrten verdammten Christum zur Höllen und Tode. Marc. 14. Dagegen spricht David: Selig ist der Mensch, dem Gott die Sünde nicht zurechnet.

Digitized by Google

das Benehmen der Geistlichen waren. Die angeschuldigten Schwenkfelder wurden vor den Rath gefordert und dort ermahnt, sich fernerhin nicht mehr von der Gemeinde abzusondern, da ihnen sonst der Aufenthalt in der Stadt verboten werden müsse. Einige derselben nahmen seit der Zeit wieder Theil am heil. Abendmahle, nur die Hoffmann'sche und Schütze'sche Familie blieb ihrer Ansicht treu und der Rath fühlte sich trotzdem nicht bewogen, den alten Hoffmann dem Kollegium der Rathsverwandten zu entfremden und ihn auszuschließen.

1567 starb Sebastian Schütze, ein Sohn des alten Sebastian Schütze. Da er vor seinem Tode das Abendmahl genoß, auch in der Kirche für sich bitten ließ, machte die Geistlichkeit keine Schwierigkeiten beim Leichenkondukt, wohl aber war dies beim Begräbniß des alten Franz Hoffmann, der einige Wochen vor Schütze starb, geschehen. Der Primarius M. Balthasar Dittrich verweigerte das Geleit, da Hoffmann ohne Abendmahlsgenuß verschieden sei. Ein größerer Skandal ward dadurch vermieden, daß der görlitzer Prädikant Kaspar Maschke, ein persönlicher Freund des Verstorbenen, mit den Pfarrern aus Hennersdorf und Leopoldshain der Beerdigung in der Frauenkirche beiwohnten*).

Nach Hoffmann's Bestattung ließ der Rath die ihm vom geistlichen Ministerium als des Schwenkfeldianismus verdächtigten c. dreißig Personen vor sich fordern, und deutete ihnen an, sie müßten die Stadt verlassen, falls sie nicht zu den Prädikanten gingen, ihnen ihre Glaubenszweifel mittheilten und sich belehren ließen. Dies geschah. Die Meisten ließen sich zurechtweisen; selbst ein gelehrter Bier-Bürger, Michael Hermann, welcher den Prädikanten sehr schwierige Fragen stellte. Sie halfen sich dawider mit Lästerreden, nannten die Bekenntnisse wiedertäuferische Ansichten, schoben die Schuld auf die Menge derartiger Bücher, welche Michael Hermann besitze, und waren

*) Um den Denkstein steht: „Anno Domini 1567 d. 6. April ist in Gott selig entschlafen, der Ehrenfeste und namhafte Herr Hans Hoffmann, Rathsfreund allhier dem Gott genade." Auf dem Steine: „Paulus ad Corinth. IV. Cap. Richtet nicht für die Zeit biß daß der Herr kommen wird, welcher auch an's Licht bringen wird, was in der Finsterniß verborgen ist; er wird die Rathschläge des Herzens offenbaren, und dann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren!" Außerdem wurde eine lateinische Inschrift mit Hoffmann's ganzem Titel in die Wand gemauert.

Digitized by Google

befriedigt als der Angefeindete sich zum Genusse des heiligen Abendmahls bequemte.

Aus Furcht vor Aergerniß nahm der alte Sebastian Schütze vor seinem am 4. Juli 1569 eintretenden Tode das heil. Abendmahl.

Den letzten Anstoß erregte des Senator Johann Hoffmann am 13. Juli 1575 verstorbener Sohn Georg, weil er sich regelmäßig des Abendmahls enthalten hatte. Die Prädikanten nannten ihn aus diesem Grunde einen Unchristen und verweigerten das Begräbniß auf dem gemeinsamen Kirchhofe. Sie verlangten, daß ihm nicht geläutet werden solle, was der Rath mit den Worten abschlug: die Glocken wären Eigenthum der Görlitzer und nicht der Pfaffen, man würde nicht Alles genehmigen, was ihnen beliebe. Es ging bei der Bestattung des Georg Hoffmann zwar kein Mitglied des geistlichen Ministeriums, dagegen der gesammte Rath und die Schüler mit den Lehrern zu Grabe, welches dem Entschlafenen neben seinen Eltern gegeben wurde. Michael Ender auf Sercha, Schwager des Vorigen und Vater des später geadelten, schon oben bei Jakob Böhme's Lebensbeschreibung genannten Karl v. Ender, wurde wegen dieses Fanatismus der Prädikanten bei Kaiser Maximilian II. klagbar, und fügte der Beschwerde ein Zeugniß der Lehrer des görlitzer Gymnasiums bei, worin sie dem jungen Hoffmann testirten, er habe seinen Katechismus vollständig inne gehabt und sei stets ein stiller, fleißiger und frommer Mensch gewesen. In Folge dieser Klage erließ der Kaiser an die görlitzer Prädikanten ein scharfes Schreiben, worin sie vor ähnlichem Unfuge mit der Drohung gewarnt wurden, er werde im Wiederholungsfalle ernstlich gegen die Schuldigen einzuschreiten wissen.

Primarius Balthasar Dittrich, der sich bei diesen Gelegenheiten so altgläubig und hartnäckig in seinen Ansichten erwies, war übrigens sonst ein Wohlthäter der Armen und daher sehr beliebt in der Stadt, weshalb ihn bei seinem Begräbnisse am 3. September 1595 gegen 2000 Personen zur Ruhestätte geleiteten. Das Verfahren gegen die Schwenkfeldianer schützte ihn nicht vor Anfeindungen anderer Fanatiker. In den letzten Jahren seines Lebens, tauchten mit großer Bestimmtheit wieder die Gerüchte auf, ganz Görlitz sei dem Kryptokalvinismus ergeben.

Digitized by Google

Zunächst wurde diese Beschuldigung auf die Lehrer des Gymnasiums geschleudert, und der Rektor Ludovicus von den wittenberger Fanatikern: Hunnius und Salomon Geßner wegen mehrerer Schriften*) für einen Calvinisten erklärt. Man denuncirte das Gymnasium am kaiserl. Hofe. Dieser machte die Sache anhängig und erließ am 15. Januar 1592 an den Landeshauptmann und Dekan zu Bautzen Befehle, den Calvinismus in der Oberlausitz zu beseitigen.**) Die beiden Behörden citirten demnächst einige Personen aus dem Rathe, dem geistlichen Ministerio und dem Gymnasium nach Bautzen. Es gingen zu dieser Unterredung nach Bautzen: der Bürgermeister Barthol. Scultetus und Dr. Johann Welß vom Rathe, M. Elias Dittrich (wurde 1595 Primarius und starb wie behauptet wird im J. 1600 an Gift) und Gregor Richter Namens der Geistlichkeit, endlich M. Martin Mylius Seitens des Gymnasiums. Als sie vor den Kommissarien erschienen, ward ihnen zunächst folgendes Reskript an den Landvoigt Hans v. Schweinitz gerichtet, vorgelesen:

„Rudolphus der andere ꝛc. Wohlgeborner, Lieber, Getreuer, Wir fügen Dir gnädigst zu wissen, daß Uns glaubwürdig Bericht fürbracht, wie daß in Unserem Markgrafthum Ober-Lausitz mehrer Orten, wie auf dem Lande, also auch in Städten, sonderlich aber in Unserer Stadt Görlitz und beym Schulen daselbsten, die verführerische schädliche Sect der Calvinisten einwurzeln, sondern aber itziger Zeit ihrer viel, so sich aus Meißen und Sachsen begeben und wandern müssen, Unterschleif und Aufenthalt suchen sollen.

Wenn wir denn gar nicht gemeinet sind diese ärgerliche und schädliche Sect in Unsern Landen einkommen zu lassen; Also ist hiermit Unser endlicher Befehl, daß Du alsbald mit und bey neben den würdigen Unsern andächtigen lieben getreuen Gregorn Leisentritt, Administratorn und Domdechant zu Budissin, als Administratorn in spiritualibus allen Fleiß nicht allein zu Görlitz in der Bürgerschaft und Schulen, sondern auch an andern Orten da dergleichen Personen halben Ver-

*) Doctrina et certamina synodi Ephesianae. 1583. 4. Synopsis doctrinae de filio dei. 1584. 4. Doctrinae scholae Melanchthonianae. 1589. 4. waren die angegriffenen Schriften.

**) Diese Nachrichten sind aus Scultetus Jahrbüchern entlehnt.

Digitized by Google

muthung, ganz in der Stille eine fleißige Kundschaft anstellest und halte st, dann auch dieselben Verführer und Sectirer als an Unser statt abschaffest, und mit Verfahrung Unser ernsten Straffe abweisest. Da sie sich aber nicht würden auf Deine Vermahnung abweisen und warnen lassen, Uns hernach solches mit ausführlicher Specification der Personen, und ihrer Ankunft, und sonderlich derjenigen, so ihnen Unterschleif geben, auch wie und durch was Mittel solche irrige und verführerische Secte und derselben zugethane Leute aus Unsern Landen gebracht und davon gesichert sein möchten, gehorsamlich berichtest in massen Wir dem gedachten Thumbdechant zu Budissin als Unserm Administratori in spiritualibus in Ober- und Nieder-Lausitz endlichen Befehl gethan, hierauf gute Achtung zugeben, dergleichen vagirende sectische Prädikanten mit Deiner Hülfe abzuschaffen, oder da es nicht sein wollte, für Dich selbsten, Uns die Gelegenheit zu ferner Unserer Resolution in Gehorsam zu berichten, wollen Wir Dir zu Nachrichtung gnädigst nicht bergen. Es geschiehet an dem Unser gnädigster und endlicher Wille. Gegeben, königl. Schloß, Prag, den 15. Jan. Anno 92, Unserer Reiche, des röm. im 17., des hungar. im 20., und des böhmischen auch im 17. Jahr."

Rudolph. Ad mandatum S. Caes. Majest. proprium Sebald Hingold.

Adamus de nova domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Da die Kommissarien den görlitzer Deputirten noch weitere Vorhaltungen machten, gaben sie einmüthig zur Antwort: sie lehrten nichts anderes, als was die augsburgische Konfession, der große und kleine Katechismus, desgleichen die Schriften Philipp Melanchthons enthielten. Sie beriefen sich auf die ganze Gemeinde, daß in den kirchlichen Ceremonien nicht die geringste Aenderung vorgenommen wäre und solche noch, wie früher, beständen.

Man entbanne das Wasser bei der Taufe; verwende die Chorkittel, Meßgewänder, Caseln u. a. Bekleidung bei den heiligen Aemtern; singe die Lieder lateinisch; halte Morgenandachten und Vespern, und habe aus den Kirchen nichts entfernt, so daß noch alle Altäre, Bilder und Inschriften vorhanden seien. In der Schule trüge man nach den vorgelegten

Digitized by Google

Büchern vor, welche über die verschiedenen Unterrichtsstunden und den ganzen Lehrplan Aufschluß gäben.

Man berief sich dabei auf viele vornehme Herren, Aerzte, Juristen, am kaiserlichen und anderen Höfen, auf den Adel und die bürgerlichen Landes-Beamten der Oberlausitz, deren Kinder die görlitzer Schule besuchten. Sie erklärten sämmtlich bei der lutherischen, von ihnen aus innerer Ueberzeugung erkannten Lehre, bleiben, und die Rathsmitglieder, im Namen des görlitzer Rathes, stets das Kirchen- und Schulwesen in diesem Geiste überwachen zu wollen, so daß weder in Doktrin noch in Ceremonien irgend welche Aenderung eintreten dürfe. Schließlich baten sie die Kommissarien inständigst, die Stadt bei kais. Majestät zu entschuldigen und wider falsche Angeber zu schützen. Die Kommissarien beendeten das Gespräch mit der Kundmachung, sie würden Sr. Majestät unterthänigsten Bericht erstatten und hofften, der Kaiser würde der Stadt wieder gnädig gewogen werden; ermahnten aber dabei die Anwesenden noch ernstlich, in Kirche und Schule, an der Lehre und den Ceremonien nichts willkürlich zu ändern, namentlich auch mit den Calvinisten keinen Verkehr zu haben und keiner Person dieses Bekenntnisses den Aufenthalt in der Stadt zu erlauben.

Nach glücklicher Beendigung dieser Untersuchung hatte Görlitz eine Zeit lang Ruhe. Zehn Jahre darauf aber brach der Sturm, in der Primariatsperiode des Martin Moller (geb. 1547, als Primarius zu Görlitz aufgenommen am 30. Juli 1600, gestorben den 2. März 1606), mit grösserer Heftigkeit als vormals, aus. Bis zum Jahre 1602 waren die Görlitzer noch nicht in Druckschriften als Calvinisten verdächtigt worden, in diesem Jahre jedoch erklärte Dr. Salomon Geßner in Wittenberg, durch eine Schrift des Primarius Moller*) gereizt, Kirche und Schule in Görlitz öffentlich für calvinistisch.

In der Dedikation des angefeindeten Werkes führt Moller an, wie der verstorbene Rektor Ludovicus ihn zu solchen literarischen Arbeiten aufgemuntert habe, wie derartige Schriften vielfach in Schlesien erschienen seien, und sagt am Schlusse, er habe nicht für vorwitzige Klüglinge, sondern allein für gläubige Gemüther geschrieben.

*) Die Schrift ist betitelt: Praxis evangeliorum. 1602. 8., und dem Herzog Joachim v. Liegnitz und Brieg gewidmet.

Digitized by Google

Kaum hatte Dr. Geßner das Buch in die Hand bekommen, als er öffentlich, von der Kanzel und im Professoren-Kollegium die dort ausgesprochenen, angeblich calvinischen Glaubenssatzungen auf das heftigste angriff, Moller'n als Abtrünnigen und Apostaten bezeichnend. Moller erfuhr durch die in Wittenberg studirenden Görlitzer die Angriffe sehr bald, und suchte, da ihm gemeldet wurde, Dr. Geßner arbeite an einer Widerlegung seiner Schrift, weiterem Skandal vorzubeugen, und die Stadt nicht abermals am kaiserlichen Hofe in üblen Ruf zu bringen, Dr. Geßner brieflich zum Schweigen zu veranlassen. Er erbot sich in diesem Briefe auf Privatwege mit Dr. Geßner über die von ihm als calvinisch erachteten Stellen zu verhandeln, auch dabei seine Glaubenssätze genau und offen darzulegen. Dr. Geßner wartete sechs Wochen auf diese Erläuterung, da aber nichts bei ihm einging, suchte er Moller'n zu der öffentlichen Erklärung zu bewegen, er sei ächt lutherisch gesinnt.

Moller beantwortete diesen, ihm durch einen Expressen nach Görlitz gebrachten Brief Dr. Geßner's, am 28. August 1601, mit einer weitläufigen, lateinisch geschriebenen Auseinandersetzung, an deren Schlusse er erklärte: kein anderes Bekenntniß zu haben, als die augsburgische Konfession und die augsburgische Apologie nebst den schmalkaldischen Artikeln und beiden Katechismen Luther's.

Demungeachtet betrat Dr. Geßner den Weg der Oeffentlichkeit durch eine polemische Gegenschrift, welche sich über die calvinische Ketzerei im Allgemeinen, im Besondern aber über den in Görlitz schon seit dem Rektor Ludovicus eingeführten, jetzt durch Moller befestigten calvinischen Unglauben verbreitete. Das Buch erlebte zwei Auflagen und ist betitelt: „Christliche und treuherzige Warnung an die löblichen Stände, Städte und Gemeinden in Schlesien, daß sie sich für einreißenden Calvinischen und Sacramentischen Irrthümern mit allem Fleiß und christlichem Eifer hüten und vorsehen wollen. Wittenberg, 1602. 8."

Die Schrift*) besteht aus sieben Kapiteln und beschuldigt die görlitzer Schule und Kirche offenkundig des Calvinismus.

*) Knauthe, a. a. O. gibt p. 78 ff. einen weitläufigen Auszug daraus.

Digitized by Google

Nach sorgfältiger Berathung mit den Rathsmitgliedern ließ Moller eine Erwiederung drucken, unter der Aufschrift: „Apologia einiger Lehr- und Trost-Stücke, so von Dr. Salomon Gesnero in der Praxi evangeliorum angefeindet. Von Martin Moller'n. Görlitz, 1602. 4. 6½ Bogen."

Die Angelegenheit erregte damals so viel Lärm, daß auf diese Schrift näher einzugehen ist.

Auf die Worte: 1. Cor. 11.: „Ist Jemand unter Euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeinde Gottes auch nicht", folgt die Widmung an alle gottseligen und andächtigen Zuhörer zu Görlitz, auch seine gewesenen Kirchschäflein zu Sprottau, hohen und niedern Standes. In der Widmung zeigt nun Moller an, daß seine Praxis vor einem Jahre im Drucke erschienen, und er in solcher, in höchster Einfalt die Evangelien, wie sie von ihm seit Jahren von der Kanzel ausgelegt, zu Belehrung, Trost und Ermahnung in alter augustinischer und bernhardinischer Weise erläutert, auch bemerkt habe, wie sein Buch andächtigen Herzen lieb und werth, und daher täglich im Gebrauche sei. Dr. Salomon Geßner habe nun diese Schrift als calvinisch und nichtlutherisch in seiner christlichen „Warnung" verdächtigt, weshalb Moller mit Genehmigung des Rathes, diese Verantwortung in den Druck gegeben hätte, keineswegs aber in der Absicht, einen Federkrieg anzufangen, daher er feierlich ein für allemal erkläre, auf ausgedehnte Polemik nicht eingehen zu wollen. Seine Schrift, und seine Kanzelvorträge, wie die ganze Gemeinde bezeugen würde, beruhten lediglich auf der Bibel, der augsburgischen Konfession und Apologie, den beiden Katechismen, den symbolischen Büchern, den Kirchenvätern, endlich Luther's und Melanchthon's Werken.

Die aus vier Bänden bestehende Praxis evangeliorum sei von Dr. Geßner nur im 2. und 3. Theile angefochten worden, und zwar die Predigten von der Himmelfahrt Christi und dem heiligen Abendmahle. Demnach handelt Moller über beide. Ueber die Himmelfahrt sagt er: „Und glaube, weiß und bekenne, habe auch geschrieben und schreibe noch und sage mit der heiligen Schrift, daß der Stuhl und Thron, darein sich Christus durch seine Himmelfahrt gesetzt, hie sei und heiße die rechte Hand Gottes, ob sie wohl kein leiblicher, räumlicher Ort, sondern die allmächtige, unbeschriebene Majestät und

Digitized by Google

Herrlichkeit Gottes selbst ist, die Himmel und Erde erfüllet ꝛc., so saget doch die Schrift klärlich, daß sich Christus zur Rechten Gottes gesetzt habe im Himmel, ja im Himmel und nicht auf Erden, auch nicht allenthalben, viel weniger in der Hölle. Eph. 1. „Gott hat ihn gesetzt zu seiner Rechten im Himmel" u. a. Nichts desto weniger, obwohl sich Christus droben im Himmel zur Rechten Gottes gesetzet, so ist er wahrer Gott und Mensch doch täglich allenthalben bei seiner Gemeinde, schützet, regieret und segnet, erhält auch selbe wider alle Höllenpforten und wohnet in aller Gläubigen Herzen." Moller belegt dies mit Aussprüchen der Bibel, mit Stellen aus Luther's und Melanchthon's Schriften.

Seine Vertheidigung in Bezug auf das heilige Abendmahl ist ähnlich: „Er bleibe in christlicher Einfalt bei der rechten einzig wahren Einsetzung und Genuß des wahren, wesentlichen Leibes seines Herrn Jesu Christi, und stimme überein mit dem Satze: Die Gegenwart glaube ich, die Art und Weise übersehe ich (praesentiam credo, modum ignoro). Wenn Dr. Geßner sage: Es sei wohl in Acht zu nehmen, daß diesem Moller das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle nichts sei, denn mit Gedanken die himmlischen Dinge verstehen und gläuben, könne er das seinem Widersacher nicht einräumen. Vielmehr behaupte er: Dein heiliges Abendmahl ist mir ein heiliges Sakrament, d. i. ein solch Geheimniß, da ich zwar mit meinen äußerlichen Sinnen die äußerlichen Dinge sehe, schmecke und empfinde, als Dein Brod und Deinen Kelch, aber gleichwohl dabei und dadurch die himmlischen Dinge verstehe, gläube, empfahe und genieße. Da Geßner Letzteres weglasse, stehe er in Widerspruch mit dem Satze Augustin's: Dies nennen die Brüder deshalb Sakramente, weil in ihnen ein anderes gesehen, ein anderes begriffen wird. (Ista fratres ideo dicuntur sacramenta, quod in iis aliud videtur, aliud intelligitur.) Daß aber Moller auf den „Glauben" dringe, sei billig, weil es sich hier nicht um unwürdigen, sondern würdigen Genuß handele. Geßler'n gefalle nicht, daß Moller die Substanz des wahren Leibes und Blutes Christi mit seinem Verdienst und Wohlthaten zusammenfasse. Dies sei wegen der Einsetzungsworte geschehen: Esset, das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird; trinket, das ist mein Blut ꝛc. So stehe es auch im

Digitized by Google

Katechismus, welcher erst die Substanz des Leibes und Blutes behandelnd, gleich darauf die Wohlthaten bringe. Wenn er ausdrücklich des Brodbrechens gedacht, habe er diesem Vorwurfe Dr. Geßner's nur mit der Thatsache zu begegnen, daß die Wiedertäufer auch diesen Brauch übten, und sei seine Bemerkung Warnung für Andere gewesen, das Brodbrechen zu unterlassen, weil Zank daraus entsprießen könne. In Görlitz aber sei die Warnung unnöthig, da man dort das Brod nicht breche. Daß Geßner Moller'n für einen Sektirer und verschlagenen Calvinisten ausschreie, möge ihm Gott, der gerechte Richter über Alle, vergeben; seine vorliegende Erklärung werde hoffentlich die Abgönner vom Gegentheile überzeugen."

Dr. Salomon Geßner beruhigte sich keineswegs bei den Erläuterungen Moller's, sondern ersuchte einige evangelisch-theologische Fakultäten um ihr Gutachten über Moller's vorgelegte Schriften.

Die Fakultät zu Leipzig gab ihr Gutachten am 15. Juli, die Rostocker am 16. Juli, die Jenensische unterm 25. Juli, die Tübinger am 30. Juli 1602.

Alle Aussprüche, nicht minder das Schreiben der Fakultät zu Frankfurt a. d. Oder, erklärten den Martin Moller für einen heimlichen Calvinisten:

„Ehrwürdiger, Ehrenvester, Achtbarer, Hochgelahrter, insonders günstiger Herr und Freund. Dem Herrn sind unsere freundlichen Dienste nach Vermögen zuvoran bereit, und können dem Herrn wohlmeiniglichen nicht verhalten, wie daß wir auf des Herrn Begehren und Bitten, die in des Herrn Warnungsbüchlein an die Schlesier ꝛc., dirigiret, aus der Praxi Evangeliorum Herrn Martin Molleri, der Kirchen zu Görlitz ministri primarii angezogene Oerter mit allem Fleiß gelesen und mit der darauf von Mollern verfertigten Apologia conferiret und ponderiret, und endlichen aus solcher Collation so viel befunden, daß sich bemelter Herr Martinus Mollerus, des Calvinismi halben, vngeachtet, was er in seiner Apologia scheinlich fürwendet, nicht genugsam entbrochen. Sondern, daß er ja vermeinet, daß er die Calvinischen Irrthümer in seiner Praxi Evangeliorum nicht versiecket habe, und wahrhaftig der augsburgischen Confession, derselben Apologiae und beiden Catechismis Lutheri (wie er schreibet) mit Hand, Herzen und Mund zugethan ist, sich deutlicher und klärer auf alle

Digitized by Google

und jede von der Person Christi und seinen heiligen Nachtmahl erregte streitige Punkt für der ganzen Christenheit zu erklären und also nicht allein mit guten lutherischen Worten, sondern auch sich mit ausdrücklichen zu unsern lutherischen Kirchen-Bekenntniß, daferne er nicht für einen heimlichen und verschlagenen Calvinisten will gehalten sein, aus allen Verdacht zu entbrechen schuldig ist. Solches wir dem Herrn, welchem wir, sampt seinen Herren Collegis angenehme Dienste zu leisten willig, freundlich nicht bergen können. Befehlen hiermit uns sämptlichen göttlicher Gnade und Allmacht, mit angehängter dienstlicher Bitte: der Herre wolle des Verzuges halber kein Mißfallen tragen, sondern uns deswegen freundlich entschuldiget nehmen.

Datum, Frankfurt a. d. O., den 1. Septembris Anno 1602.

Des Herrn dienstwillige
Decanus, Senior und andere Doctores der
theologischen Fakultät daselbst."

Nachdem bei Dr. Salomon Geßner die ersten vier Fakultäts-Erklärungen eingegangen waren, verfaßte er gegen Martin Moller eine neue Streitschrift: „Salom. Gesneri Boleslav. Sil. S. Theol. Doct. Professoris zu Wittenberg gründliche und ausführliche Widerlegung der nichtigen und ganz calvinischen Apologiae Mart. Molleri, des vornembsten Predigers zu Görlitz, nebenst eingeführten christlichen und wohlgegründeten Censuren, etlicher in reinen wolbestellten, weitberümbten Universitaeten, Ehrwürdiger Theologischer Facultaeten, allen frommen Christen in Schlesien und Lausnitz, auch anderswo, seinen lieben Landesleuten und guten Freunden zu christlicher Warnung, Lehr und Ermahnung gestellt und zusammengebracht. Wittenberg, 1602. 8." 19 Bogen.

Moller schwieg klüglich, vollkommen im Einverständnisse mit dem Rathe, dem durch Moller's Apologie hinlänglich Genüge geschehen war. Ueberdies hatte Moller noch vor dem Tode die Freude, mehrere Auflagen seiner verketzerten Bücher zu erleben. Da Dr. Salomon Geßner im J. 1604 zu Wittenberg starb und Martin Moller den 2. März 1606 das Zeitliche segnete, auch sonst Niemand den Streit von Neuem anregte, wurde dieser literarische Krieg ohne weitere Folgen beigelegt.

Mit dem Tode des Rektor Mylius, welcher nicht minder

Digitized by Google

wie Moller, des heimlichen Calvinismus beschuldigt ward, hörten alle Gerüchte über Kryptocalvinismus auf.

Moller's Stelle als Primarius nahm der M. Gregorius Richter ein. Er war zu Görlitz am 1. Februar (alten Kalenders) 1560 geboren, kam im J. 1567 zu Breslau auf die Schule und wurde, im J. 1584 von der Universität Frankfurt a. d. O. zurückgekehrt, Kollege am Gymnasium, 1587 als Pfarrer nach Rauscha berufen. Seit 1590 war er Diakonus in Görlitz. Bei Richter's Einführung stellte der Rath an ihn das Verlangen: kürzere Predigten zu halten, die Fürbitten zu mäßigen und deutlicher zu reden. Er war ein gelehrter Mann, voller geistlichen Stolzes und Hochmuthes, und würde wahrscheinlich gar nicht so bekannt worden sein, wenn er nicht der heftigste Gegner Jakob Böhme's gewesen wäre, wie oben*) erörtert ist. Er starb einige Monate vor Jakob Böhme, und sein Nachfolger, Primarius Nikolaus Thomas (starb den 15. März 1636), wirkte in Richter's Geiste und Richters geistlicher Ueberhebung fort.

Ueber die folgenden Primarien: M. Elias Dittrich (seit dem 29. März 1637 Primarius, gest. 22. December 1642), Andreas Hellwig (gestorben 4. Juli 1644), Christoph Lichtner, einen flüchtigen Erulanten aus Böhmen (gest. 1653), Gotthard Hellwig (gest. 1662), David Vechner, den berühmten Schulmann (gest. 1669), Elias Meirich (nur vom 26. April bis 6. Oktober 1669, an welchem Tage ihn auf der Kanzel der Schlag rührte, Primarius), ist nichts Besonderes zu sagen.

Meirich's Stelle ersetzte M. Michael Fetter, geb. 18. Okt. 1623 zu Wellersdorf bei Sorau, woselbst sein Vater Geistlicher war. Der Krieg raubte ihm all das Seinige, so daß er in seinen Studienjahren ein höchst bedrängtes und bewegtes Leben zu führen gezwungen war. 1646 konnte er sich, nachdem er bei dem Pfarrer zu Lindstädt als Informator von dessen Kindern, einiges zurückgelegt, die Universität Wittenberg beziehen. 1649 zwang ihn die Noth, Wittenberg zu verlassen und die Kinder eines früheren Gönners, Generalsuperintendent Strahl in Stendal zu unterrichten. Auf einer Reise nach Schlesien, wurde ihm die Conrektor-Stelle zu Sorau angetragen, und von ihm am 2. Juli 1650 bezogen. Im Sept.

*) S. 368 ff.

Digitized by Google

1663 berief ihn die evangelische Gemeinde zu Sagan als Prediger. Bei der auf Anstoß des Abt Fabricii zu Sagan betriebenen Gegenreformation (Reconciliirung) im Sagan'schen, wurde auch Fetter vertrieben und mußte am 20. März 1668 mit seiner Familie das Fürstenthum Sagan meiden. Von Soran aus, hielt er auf Wunsch der evangelischen Saganer in dem niederlausitzischen Grenzorte Jeschkendorf Predigten, bis er zwei Einladungen zu geistlichen Aemtern, nach Franstadt und Görlitz bekam. Er wählte letztere Stadt und hielt am 6. December 1669 seine Anzugspredigt. In Görlitz wirkte er unangefochten bis an seinen Todestag, den 28. December 1694. Seine Schriften, meistens Predigten, sind bei Dietmann*) verzeichnet.

Das herbe Exulantenschicksal, welches ihn in Sagan traf, mußte sein Mitleiden und wohlwollende Gesinnung gegen andere Männer seines Glaubens, welche das Loos der Verbannung gleichfalls schwer prüfte, sehr rege erhalten. Im J. 1673**) wurden Martin Chladni, früher Prediger zu St. Johann vom Berge, J. Georg Graffius, einst Pastor Primarius zu Kremnitz, Johannes Sinapius der Trenchiner Gemeinde Pastor Primarius, Joh. Adam Hoffstetter, Prediger zu Schemnitz, Joh. Friedrich Neff, Prediger zu Glaßerhay bei Kremnitz, Johann Lani Pastor in Boleschau, Ludwig Lucius Prediger an der kremnitzer Kirche, Paul Plath, evang. Geistlicher zu Hanneßhay, Martin Leonhard Rorer, Pastor in Kumschhay, Johann Simonides Rektor der Schule in der königl. Freistadt Briznoban, Joh. Ketschan Conrektor der Schule in der königl. Freistadt Modor, endlich Johann Reuchel, Lehrer an der Schule zu Berg, sämmtlich aus Ungarn flüchtig, da sie in Schlesien wegen Jesuiten-Umtrieben keine Zufluchtsstätte finden konnten,

*) Priesterschaft, S. 204 ff.

**) Die folgenden Nachrichten sind der Vorrede eines Buches (ohne Jahreszahl) entnommen, dessen Titel lautet: Inventarium templorum, continens res eas, quae in templis et extra ea sunt, cum dedicatione eorum et encaeniis in hanc formam ex variis auctoribus collectum, ac approbatione et permissu maximae reuerendae facultatis theologicae in celeberrima academ. Lipsiensi editum atque accessionibus secunda editione auctum Georgio Chladni, ecclesiae Hauswaldensis pastore. — Sumptibus auctoris excudebat, Gorlicii vidua Zipperiana. Die Vorrede ist vom 4. Februar 1679. Das Büchlein selbst enthält 619 S. 16.

Digitized by Google

in Görlitz sehr freundlich aufgenommen und längere Zeit durch Unterstützung der Gemeinde erhalten. Insbesondere war man dem Georg Chaldni, welcher oft predigte, auch an der Schule Unterricht gab, geneigt, und nahm ihn sogar in den Rath auf. Die übrigen ungarischen Exulanten führten ein Privatleben,*) wurden erhalten durch Kirchenkollecten, Schulumgänge, Geschenke an Lebensmitteln, Holz und Kleidungsstücken, bis sie nach und nach Aemter bekamen. Nach siebenjährigem Aufenthalte Chladni's in Görlitz wurde er als Geistlicher an die evangelische Kirche zu Hauswalde berufen. Auf seinen Wunsch stellte ihm der görlitzer Rath ein Zeugniß aus, welches in der Vorrede des bezeichneten Schriftchens abgedruckt ist, und wegen der Seltenheit jenes Buches hier folgt.

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Görlitz, entbieten allen und jeden, weß Ehren, Würden, Wesens oder Standes die seind unsre gantz willige Dienste, freundlichen Gruß und alles Gutes zuvor: hiermit öffentlich vor Männiglich bekennende: daß Uns der Ehr-Würdige und Wohl-Gelahrte Herr Gregorius Chladni, Exul aus Ungarn mit erfreutem Gemüthe zu vernehmen gegeben: was gestalt der getreue und gütige Gott diese verflossene Tage an sein bitter-schweres siebenjähriges Exilium gedacht: und durch den Hoch-Wohl-Gebohrnen Herrn, Herrn Nicoln, des Heil. Röm. Reichs Edlen Banner- und Frey-Herrn von Gersdorff, Herrn auff Baruth, Hennersdorff, Breitnig, Rackel und Hauswalda, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich würcklich Geheimten Rath und Cammer-Herren ꝛc., bei Dero Christlichen Gemeinde zu Hauswalda zu einem Prediger ordentlich berufen lassen: welche Condition Er ehestens anzutreten vorhabens: dannenhero Uns umb beglaubtes Zeugniß seines allhier geführten Lebens und Wandels bittlich angelanget Wann dann Wir, und jedermann bey Uns mit Grund der Wahrheit sagen, und bezeugen kann; daß wohlermeldter Herr Chladni, benebenst seinem Weibe, Kindern und Gesinde, die Zeit über seines siebenjährigen Exilii und Aufenthalts bey unser Stadt ein dermassen Gottsfurchtiges,

*) Inventarium templorum, S. 451 ff. Zu jener Zeit wanderten auch die Begründer der Familie des verstorbenen Oberbürgermeister Demiani (Demyani) aus Ungarn ein und ließen sich zu Hoyerswerda nieder. Oberl. Schriftstellerlexikon s. v.

Digitized by Google

Christliches, Friedsames und stilles eingezogenes Leben; auch in Worten, Wercken und Geberden einen gantz erbaren, und niemanden in geringsten ärgerlichen Wandel geführet; und nun von hier mit freundlicher Danckſagung, vor genoſſene Wohlthaten, in Liebe und Freundſchaft abgeſchieden iſt: Als haben wir Ihm das gebetene Testimonium ertheilen zu laſſen, umb ſo viel mehr Urſach gehabt: zumahlen Er auch ohne diß aller Beförderung, Ehren und Gunſt wohlwürdig. Gelanget demnach an alle und jede nach Standes und Ehren-Gebühr unſer dienſtliches und freundliches Bitten. Sie wollen Ihnen gedachten Herrn Chladni, ſammt allen ſeinen Angehörigen, und ſolches ſeines Chriſtlichen und erbaren Wohlverhaltens willen, zum beſten laſſen befohlen ſeyn; allen förderlichen und geneigten Willen erweiſen; und dieſer wahren Kundſchafft im Werck fruchtbarlich genießen laſſen. Das ſeind wir vmb einen jeden nach Erfoderung ſeines Standes zu verdienen gefliſſen. Zu Urkundt haben wir unſer Gemeiner Stadt gröſſeres Inſiegel hierauf drucken laſſen." So geſchehen Görlitz, den Monatstag Julii Anno 1680.

An Fetter's Stelle kam am 28. Februar 1695 M. Chriſtoph Seyffert aus Bullendorf bei Friedland, ſeit dem Jahre 1669 Diakonus zu Görlitz. Seyfert bekleidete dieſes Amt nur wenige Jahre und ſtarb den 20. Juni 1702 an Bruſtkrämpfen. Er machte ſich verdient durch Begründung eines Univerſitätsſtipendiums, welches ſeine Gattin mit 200 Thlr. vermehrte und wird unten noch erwähnt werden. Sein Nachfolger, M. Gottfried Kretſchmar (geb. 1654 zu Biſchofswerder), ſtarb ſchon am 17. Mai 1711 und ward durch den am 20. April 1667 zu Berlin geborenen, zuletzt in Sorau wirkenden M. Joh. Sämuel Laurentius erſetzt, welcher am 28. Auguſt 1725 ſtarb.

Faſt zu gleicher Zeit mit M. Laurentius, kam M. Melchior Schäfer als erſter Ordinarius nach Görlitz.

M. Schäfer war den 28. Oktober 1682 zu Lauban geboren, und Sohn des dortigen Bürgermeiſters Melchior Schäfer. Den Grund zu ſeiner Gelehrſamkeit legte er auf dem laubaner Lyceum, und bezog im J. 1703 die Univerſität Leipzig, wo Olearius, Pröleus, Seligmann, Pipping und Günther ihn in die philoſophiſchen und theologiſchen Studien einführten. Durch Dr. Günther wurde Schäfer mit den Schriften Spener's bekannt, welche ihm ſo behagten, daß er völlig der Spener'ſchen

Digitized by Google

Schule sich anschloß. Am 5. Mai 1706 promovirte er zu Leipzig, wurde 1709 Pfarrer zu Holzkirch und knüpfte ein enges Freundschaftsband mit M. Schwedler in Niederwiesa. Beide haben besonders viel Bibeln unter ihren Gemeinden zu verbreiten gewußt. Im J. 1711 erhielt er eine Einladung das eben in Görlitz neugestiftete Ordinariat anzunehmen und hielt am 2. Februar 1712 seine Anzugspredigt an der Klosterkirche. M. Schäfer*) war kaum einige Jahre in Görlitz, als Zänkereien ausbrachen, in denen besonders der Schulrektor Grosser, Rathsherr G. B. Schultes, ein Schulkollege Franz Müller, und der Primarius, neben dem M. Schön, seine Gegner waren.

Denn Schäfer war ein eifriger, strenger Prediger seines Glaubens, ein Mensch voll Stolzes und geistlichen Uebermuthes und band sich demnach auch nicht an seinen, dem Rathe am 12. Januar 1712 ausgestellten Revers: „Die reine Lehre Gottes zu predigen, die Geistlichen bei Krankheiten zu vertreten, nichts ohne des Rathes Vorwissen zu ändern und einzuführen, sich alles Disputirens und aller Invectiven zu enthalten, mit seinen Collegen in Liebe und Einigkeit zu leben, und sich des Raths Erinnerungen und gütliche Vermittelung oder rechtlichen Ansprüchen gemäß zu halten."

Hier lag nun zunächst nicht die Schuld an M. Schäfer. Es war ihm außer den Predigten an der Oberkirche auch die Seelsorge am Gymnasium überwiesen worden, was großen Unwillen bei seinen Kollegen erregte, aus Eifersucht, die Oberkirche könne eine zweite Parochialkirche werden. Sie weigerten sich ihm zu assistiren, wenn nicht das Gymnasium außerdem in der Peterskirche zum Abendmahl ginge. Da nun die Schule sehr stark besetzt war, dauerte die damals allein gebräuchliche Privatbeichte ohne Assistenz zwei volle Tage, den 11. und 12. Juli. Bei Austheilung des heil. Abendmahles erhielt Schäfer vom Diakonus Neumann Beistand. Die Geistlichen an der Peterskirche protestirten gegen die Vorstellung Schäfer's, weil er nicht als Diakonus berufen sei; sie wollten ihm die Abkündigungen nicht gestatten. Dieses beleidigende Wesen reizte Schäfern zu Erwiederungen. In Löbau gab es eine Lotterie,

*) Knauthe, Mspte. t. II. f. 204b ff. Dietmann a. a. O. 273 ff. Görl. Wegweis. 1838. S. 102 ff.

Digitized by Google

mit Loosen, auf welche Devisen geschrieben waren. 1713 kam ein Loos mit der Aufschrift: „Memento salutis, Löbau hat, was Görlitz wünscht, einen treuen Katecheten," in Löbau zum Vorschein, und das Gerücht verbreitete, M. Schäfer sei Verfasser dieser Devise. Die übrigen Geistlichen verklagten ihn daher beim Rathe, und verwahrte sich Schäfer in einem langen Memorial gegen die Anschuldigung. Am 27. Juni 1713 wurde ihm vom Rathe untersagt, seine Predigten auf drei Stunden lange Sermone auszudehnen. Dagegen erlaubte der Rath M. Schäfern am 25. September 1713, zum Aerger seiner Kollegen, den Glöckner Lehms in der Oberkirche zu trauen. Auch erhielt er die Erlaubniß, tägliche, um 3 Uhr Nachmittags beginnende, Betstunden zu halten. Am 16. November 1714 hielt M. Schäfer die erste Abendstunde.

Schäfer gab durch seine Hartnäckigkeit sich eine besondere Kirchgemeinde zu bilden, fortwährend Veranlassung zu Händeln, welche mit der größten Bitterkeit öffentlich von der Kanzel besprochen wurden. Primarius Laurentius, nicht minder hochfahrend als M. Schäfer, erzählte am 6. December 1716 in der Predigt: daß seine Kollegen, M. Schön und M. Schäfer fremdes Bier eingeführt, sich betrunken und in diesem Zustande auf der Gasse gelegen hätten, welche Insinuationen M. Schäfer mit ähnlichen Schmähreden auf den Primarius beantwortete.

Seit dem Jahre 1716 trat M. Schäfer offener auf. Im Februar begann er mit seinen Anhängern Conventikel (Privatandachtsstunden) zu halten. Deshalb verklagt, erhielt er nur die Erlaubniß, eine tägliche Katechismuslehre und zwar in der Kirche einzurichten. Dies geschah zwar, aber die heimlichen Zusammenkünfte unterblieben auch nicht. Im J. 1722 kaufte Graf Zinzendorf, Stifter der Herrnhuthergemeinde, Berthelsdorf und trat mit Schäfer in Verbindung. Als die mährischen Brüder ausgewandert waren und nach Görlitz kamen, nahm sie Schäfer bei sich auf, hielt mit ihnen Betstunden und wies sie nach Berthelsdorf. Die mährischen Brüder wollten im Ritus von den protestantischen Gemeinden abweichen; man ging darauf ein, und die Zweiggemeinden, somit auch die Görlitzer, richteten sich danach. Schäfer war Mitglied des neugebildeten Konsistoriums für die Brüdergemeinden und zwar nächst dem Grafen Zinzendorf das thätigste. Ihnen diente Schäfer's nachmaliger Schwiegersohn, Marche, als

Digitized by Google

Buchhändler, bei Verbreitung der Schriften. Seit dieser Zeit trat M. Schäfer in Görlitz bemittelter auf und des Primarius Predigten gegen die Greuel der Schäferschen Conventikel wurden im J. 1724 von 28 görlitzer Einwohnern mit dem schriftlichen Antrage an den Rath beantwortet, sie wollten eine eigene Gemeinde bilden.

Ein ähnlicher Antrag Schäfer's ging an das geistliche Ministerium zur Begutachtung, wurde von diesem beantwortet und mit sämmtlichen Akten an die theologische Fakultät nach Leipzig gesendet. Das Gesuch der 28 Einwohner wurde abgewiesen. Die Antworten der Fakultät und des ebenfalls zu Rathe gezogenen Konsistoriums zu Dresden erklärten das Conventikelwesen für unzulässig; jenes Schreiben aus Dresden gab dem Diakonus M. Schön, welcher einige geschmacklose, sogenannte Lämmelbrüder-Gesänge im Gesangbuche umändern und verbessern wollte, den Bescheid, daß dies nicht erlaubt, wohl aber gestattet sei, an Stelle jenes Liedes ein weniger floskelreiches singen zu lassen.

M. Schäfer beabsichtigte 1725 ein Waisenhaus zu errichten, versprach jedoch bei Gelegenheit seines Bürgereides dem Rathe, weder dies Haus, noch eine projektirte Armenschule ohne des Rathes Einwilligung zu begründen. Am 16. Juni 1725 gab er wiederholt eine Rechtfertigung seiner Privatconventikeln, und beschwerte sich über die Tanzmusiken in den Gasthäusern, welche die Quelle der größten sinnlichen Ausschweifungen seien, auch darüber, daß die Einwohner der Stadt während des Gottesdienstes in Bierhäuser gingen. Als ihn der Rath aufforderte, solche Fälle anzuführen, vermochte er dies zwar nicht, ließ sich jedoch nicht abhalten, von der Kanzel über des Rathes Unglauben zu donnern und sich in Persönlichkeiten zu ergehen.

Am 6. August 1725 ging ein königliches Reskript ein, welches bei 50 Thlr. Strafe und Amts-Suspension die Conventikel untersagte.

M. Schäfer, dadurch keineswegs geschreckt, nahm im Gegentheil dieses Reskript mit großem Unwillen auf und erlaubte sich von der Kanzel die schmählichsten Aeußerungen über den König-Kurfürsten und dessen Consistorium, so daß ihm der Rath am 28. August einen neuen Verweis zusenden mußte: „sich seiner bedenklichen Expressiones zu enthalten.“ Uner-

Digitized by Google

schöpflich im Quälen des Rathes und geistlichen Ministeriums brachte er bald neuen Zankstoff durch seine Bestrebungen zum Vorschein, das im J. 1725 in erster Auflage erschienene Herrnhuther Gesangbuch in der Dreifaltigkeitskirche einzuführen. Dies fand der Rath wegen der dort abgedruckten Frömmler-Lieder — obgleich diese Ausgabe nicht so schlimm wie die von 1737[*]) ist — sehr bedenklich, und untersagte ihm durch Dekret vom 27. Oktober 1725 die Einführung, dabei den Privatgebrauch gestattend. Am 17. November reiste M. Schäfer aus Görlitz, ohne um Urlaub nachzusuchen, er war noch am 1. Oktober 1726 nicht zurückgekehrt, weil da der Rath seine Frau aufforderte, für eine genügende Vertretung zu sorgen. Mit dem von Schäfer gestellten Kandidaten, einem Erz-Pietisten, konnte der Rath nicht auskommen. Dieser junge Mann begann nämlich wieder Abendandachten einzurichten, welche sogleich vom Rathe untersagt wurden. Nach fast einjähriger Abwesenheit kehrte M. Schäfer im November 1726 zurück und brachte eine große Menge Herrnhuthischer Gesangbücher und sogenannter Ebersdorfer Bibeln mit. Der Gymnasialrektor Großer entdeckte Schäfer's Absichten bald, zeigte sie dem Rathe an, und dieser erließ am 16. November 1726 ein Dekret: „daß bei 50 Thlr. Strafe Niemand Exemplare der Bibel verkaufen, auch kein Buchbinder bei 10 Thlr. Strafe eine solche einbinden solle." Bei den Buchbindern wurden allein circa 300 Exemplare confiszirt. Dem Grafen Zinzendorf, der in einem Briefe vom 4. Dezember 1726 vom Rathe die Auslieferung der Bibeln und confiszirten Gesangbücher forderte, ward das Gesuch abgeschlagen. Am 21. Mai 1727 ward von Dresden der Vertrieb der Bibeln unter der Bedingung gestattet, daß eine Warnung vor das Buch gesetzt werde.

---

*) Köhler, welcher a. a. O. im görl. Wegweiser weitläufig über diese Wirren u. die Herrnhuther gehandelt hat, citirt darin aus dem Gesangbuche von 1737 einige Stellen, welche den größten Wahnsinn enthalten. Ein Beispiel folge hier: Lied No. 2217 (oder 2278.):

„So immer seitwärts schielerlich
so seitenheimweh fühlerlich,
so lammsherzgrund durchkriecherlich,
so lammsschweißfurbericherlich,
an der magnetischen Seite,
So Jesusschweißtropfhaftiglich,
vor Liebesfieber schütterlich
Wie's Kind voll Geistes
so leichnamsluft anzieherlich,
so wundennaß ausspröherlich,
so Grabesdünste witterlich,
auf Menschsohnszeichen zitterlich ꝛc."

Digitized by Google

Unterdessen stieg die Erbitterung gegen M. Schäfer im Volke und artete in Exzessen aus. Diese Angriffe auf die Kirchenordnung — denn ein geistiger Kern lag in Schäfers Formfragen nicht — brachten das Volk in große Aufregung, und fremde Elemente, einwandernde Schwenkfelder, beförderten die herrschende Gährung.

Schäfer tobte heftiger als je von der Kanzel über die bestehenden Kirchengebräuche, und setzte trotz aller Verbote die Conventikel fort, welche hauptsächlich aus dem Grunde bei den Fanatikern vielen Anklang fanden, weil sie verboten waren. Es kam zu gewaltsamen Ausbrüchen. Am 4. Juli 1726 versammelten sich zu der Zeit, wo ein solcher Conventikel stattfinden sollte, Abends, gegen tausend Menschen vor M. Schäfer's Hause. Sie konnten glücklicherweise durch gütliche Einsprache zum Nachhausegehen bewegt werden. Am 7. Novbr. 1726 widersprach Schäfer'n, als er eben sehr heftig auf der Kanzel predigte, eine Tuchmacherfrau, Namens Rastin, öffentlich in der Kirche. Sie reichte am 17. desselben Monats beim Rathe ihre Vertheidigung ein. Da am 14. Juli 1727 ein gewaltiger Auflauf wegen einer Abendandacht entstanden war, wurden solche auf's Neue untersagt. Dasselbe geschah am 23. September 1727 gegen die durch den Kandidaten Schütze im September 1727 auf der Landeskrone veranstalteten Conventikel. — Die fortwährende Aufregung in der Stadt, welche durch Schäfer's ungebehrdiges und leidenschaftliches Wesen genährt ward, konnte dem Dresdner Consistorium nicht gleichgültig sein.

Er wurde am 18. August 1727 vor das Oberconsistorium nach Dresden gefordert, um sich dort zu erklären theils über die von ihm gebrauchten anstößigen Ausdrücke vom Lehramte und heiligen Sakramente, theils über die aus seinen Privatconventikeln entstandenen Unordnungen. Das Oberconsistorium zwang ihn, nach seiner Heimkehr von der Kanzel, nach einem ihm vorgeschriebenen Formulare, über seine bisher gebrauchten Streit-Ausdrücke eine Erklärung abzugeben. Auch unterzeichnete er in Dresden einen Revers: „daß er seine Predigten ordentlich concipiren, das verführte Volk wieder herbei und auf den Weg der reinen Lehre bringen, und sich aller anstößigen und bedenklichen Redensarten, auch der Schmähungen auf das Predigeramt enthalten wolle." In Folge der dres-

Digitized by Google

dener Vernehmung mußte Schäfer im Oktober 1727 den vorgeschriebenen Widerruf*) im Beisein des Amtshauptmannes und des Landesältesten von der Kanzel ablesen, auch wegen der Beleidigung um Verzeihung bitten. Die Gymnasiasten (Studenten) waren nicht darin erwähnt und beschwerten sich deshalb am 17. Okt. 1727 beim Rathe, indem sie auf besondere Deprecation antrugen.

Doch erfolgte diese nicht; im Gegentheil fing Schäfer seine Schmähpredigten sofort wieder an und erhielt deshalb bereits am 16. November 1727 den ersten Verweis. Außerdem hatte er auch vom Volke viel zu leiden. Es wurden Schandlieder auf ihn komponirt, Pasquille**) verbreitet, spottweise Abends vor seinem Hause gesungen, ihm die Fenster eingeworfen.

Der Rath ließ durch die Geistlichen zur Ruhe ermahnen. Allmälig wurde Schäfer stiller und da die Conventikel nicht mehr auffällig, sondern ruhig in den Häusern gehalten wurden, gewöhnte sich die Menge allmälig daran und die Aufregung legte sich.

Auch mit Katholiken gerieth Schäfer in einen Federkrieg. Der Jesuit Xaver Regent, schrieb wider M. Schäfer und die Herrnhuther eine neun Bogen starke Flugschrift:

„Unpartheiische Nachricht von der in der Lausitz überhand nehmenden, und hieraus in die benachbarten Länder, insonderheit in Schlesien einreißenden neuen Secte der sogenannten Schäferianer und Zinzendorfianer, derselben Lehre, Katechismo, neu übersetzten und aufgelegten Bibel, wie auch Kirchenordnung in Herrnhuth, nebst Gegenbericht, daß solche Lehren dem Worte Gottes widerstreben, aus allerhand verworfenen Secten verabfasset, der augsburgischen Confession entgegenlaufend. Breslau 1729." Der Jesuit macht dem M. Schäfer zum Vorwurfe daß er das Evangelium niemals ordentlich erkläre, die lutherischen Prediger auf das Gröbste lästere, behaupte, man könne in allen Religionen selig werden, die Wassertaufe für

*) Abgedruckt in den Acta histor. eccl. tom. III. p. 406.

**) Es wurden vom Rathe confiszirt: 1) Ein vertrauliches Gespräch zwischen Ludovico und Lamperto; 2) Peter Friesen's, des ungetreuen und wiedertäuferischen Miethlings zu Görlitz, M. Schäffer's irrige Sätze; 3) Das betrübte Deutschland.

Digitized by Google

unnütz halte, die Erlösung der Verdammten aus der Hölle anerkenne.

Die Herrnhuter beantworteten das Flugblatt mit folgender Schrift: „Zeugniß der Wahrheit der Gemeine zu Herrnhuth, Herrn M. Melch. Schäfers, Past. ad s. s. Trin. zu Görlitz, weyl. Hrn. Christoph Schwedler's Past. et Insp. zu Niederwiesa, wie auch Herrn Joh. Andreas Rothen's Past. zu Bertholdsdorf, wider Hrn. P. Karl Regent, S. J. Miss. Nachricht von einer in Lausitz und Schlesien einreißen sollenden neuen Secte, auf vielfältiges Begehren zum Druck befördert von M. Christ. Gottfried Marchen. 8. Herrnhuth. 1730. 14 Bog."

Die Vorrede bringt einen Aufsatz über das Herrnhutherwesen überhaupt, das folgende ein Schreiben Schäfer's über seine Ansichten und der Schluß einen Brief Schwedler's. Dieses Buch bewog den Jesuiten zu einer noch gröberen Schrift: „Abfertigung der vom Herrn Graf von Zinzendorf auf Herrnhuth und Herrn M. Melchior Schäfer, Past. zu Görlitz, herausgegebenen wahrlosen Zeugnisse. — 8. Breslau 1731." Da Schäfer in seiner Widerlegung auch die Schrift: „Glimpfliche Gedanken von der scheinheiligen Bosheit, von einem Gar Bekannten Schlesier" 1728,*) berührt hatte, erschien von demselben Verfasser ein Jahr vor Regent's Abfertigung eine: „Wohlmeynende Erinnerung an Herrn M. Melchior Schäfern, betreffend das sogenannte Herrnhuthische Zeugniß der Wahrheit, verfertiget von dem Gar Bekannten Schlesier. 1730. 5 Bog. 8." Diese Schriften bestätigen im Druck, daß M. Schäfer ein bedeutender Schwärmer und Frömmler war, deshalb auch von Zinzendorf in zwei Versen**) besungen wurde. M. Schäfer starb am 9. Juli 1738.

*) Unter dieser Chiffer schrieb M. Schäfer's Feind, der görlitzer Rathsherr G. Bernhard Schultes.

**) Unser geliebter Schäfer war
Bald ins Geheim, bald offenbar,
Zwölf Mal auf dem Weg sich aufzuraffen,
Aber er konnte es nicht mehr schaffen.
Erbarm dich unser.

Du aber, Bruder, schlaf seliglich;
Wie Du's versprochen, so halte Dich,
Sink als Sünder ins Meer der Gnade
Und in Lammes Blut schwimme im Bade
Im Element.

Digitized by Google

Es ist bei Gelegenheit der Schäfer'schen Streitigkeiten erwähnt worden daß die religiösen Elemente der Unruhe noch durch Schwenkfeldianer vermehrt worden seien.

In den schlesischen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer hatten sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts viele Schwenkfeldianer*) heimisch gemacht, welche im J. 1726 nach mehrjährigen Verhandlungen und Belästigungen Seitens der kaiserlichen Regierung, zur Auswanderung aus Schlesien gezwungen wurden. Nach ihrer Vertreibung wandten sie sich an M. Schäfers Freund, Christ. Schwedler, Pfarrer zu Nieder-Wiesa. Auf seines Freundes Bitte ging M. Schäfer an den Rath zu Görlitz. Der Rath gestattete ihnen: „auf kurze Zeit" einen Aufenthalt zu Görlitz und Hennersdorf, machte aber am 23. Februar 1726 einen Bericht an den König-Kurfürst nach Dresden, stellte darin die betrübten Verhältnisse der Leute dar, und bewies, was sie dem Lande durch Flachs-, Garn- und Leinwandhandel, den sie besonders betrieben, nützen könnten, auch daß Hoffnung vorhanden sei, sie der reinen lutherischen Lehre zu gewinnen. Am 2. Mai 1726 ertheilte der Minister von Gersdorf Nachricht über die Ansichten des Geheimenraths in dieser Sache. Es sei eine mündliche halbamtliche Antwort dahin beschlossen worden, man wolle ihre Anwesenheit ignoriren, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie ihren Gottesdienst nicht öffentlich ausübten, keine Häuser oder unbewegliche Güter erwerben und alle Vorsichtsmaßregeln angewendet würden, die Leute sorgfältig zu überwachen und keine Unordnungen durch sie entstehen zu lassen. Sie setzten nach geschehener Aufforderung des Rathes, ihr Glaubensbekenntniß auf, welches ausführlich bei Knauthe zu lesen ist.

Es war damals in religiösen Dingen ein merkwürdiger Geist unter das gemeine Volk gekommen. Ein Bäckerknecht, Elias Baumgart, brachte neue Lehre aus der Fremde mit, disputirte über die Nothwendigkeit der Beichte mit dem M. Schön, und verweigerte beim Pathestehen am 29. Juni 1727, auf die Frage: entsagst du ꝛc. das Ja! so hartnäckig, daß seine Stelle durch den Glöckner vertreten werden mußte. Auch er gewann einen Anhang. Daher gab M. Schön das mit ihm abgehal-

*) Knauthe, Mspte. tom. VIII. Hist. Schismatica, mit vortrefflichen handschriftlichen Ergänzungen des verstorbenen Superintend. Jancke.

Digitized by Google

tene Gespräch im Druck heraus unter dem Titel: „Die schnöde Verachtung göttlicher Gnadenmittel: Nebst einem Liede, der sich selbst entdeckende Quäker-Geist der Lästerer."

Da die Schwenkfelder besonders durch M. Schön und M. Geisler von der Kanzel angegriffen wurden, suchten sie einen anderen Aufenthaltsort zu erlangen und schrieben deshalb, durch Vermittelung des Scabinus Hänisch Kaufmann zu Görlitz, an holländische Wiedertäufer. Inzwischen geriethen Manche von ihnen, welche wegen der Reden in der Peterskirche nicht mehr zum Gottesdienste gingen, in ein wüstes Leben, so daß vielerlei Reibungen und Aergerniß entstanden. Da auch Graf Zinzendorf diese Leute an sich zu ziehen suchte, erregten sie Aufsehen bei Hofe und es kam Befehl, sie sollten aus dem Lande gehen. Die Meisten entschlossen sich dazu, wanderten im Jahre 1740 nach Amerika aus und ließen sich im Distrikt Pennsilvanien nieder.

Ueber den Schäfer'schen Zwistigkeiten starb M. Laurentius am 28. August 1725 und sein Amt ging an C. G. Feller aus Linderode bei Sorau (geb. 9. Februar 1663, seit 1699 Diakonus und 1716 Archidiakonus in Görlitz) am 21. Mai 1726 über. Er starb schon am 6. Mai 1729 und wurde durch J. G. Neumann (geb. 15. April 1670 zu Görlitz, 1699 Diakonus, 1726 an Stelle des vorigen Archidiakonus) ersetzt, der auch schon am 11. April 1734 starb. Sein Amtsnachfolger war: M. Joh. Dan. Geisler (geb. 30. April 1680 zu Altenburg, 1726 Subdiakonus, 1729 Diakonus, 1731 Archidiakonus) im Jahre 1734. Er verwaltete dies Amt segensreich bis in das Jahr 1760 und starb am 7. Februar 1760 in dem hohen Alter von 79 J. 9 Monaten 8 Tagen. Matth. Fr. Ruthel (geb. zu Augsburg 8. Juli 1707, 1744 Subdiakonus, 1758 Archidiakonus), kam 1760 an Geisler's Stelle. Er machte sich während seiner Amtszeit verdient durch Errichtung einer Armenschule, welche im J. 1755 mit dem Waisenhause verbunden ward. Er starb am 21. Sept. 1774 und wurde ihm von dem folgenden Primarius M. Schulze, die Leichenpredigt am Grabe gehalten.

M. Joh. Gottfr. Schulze war geb. am 11. Jan. 1717 zu Wustrau in der Priegnitz, wurde 1740 Pfarrer in Kunzendorf bei Sorau, 1746 Subdiakonus zu Görlitz, 1755 Diakonus, 1760 Archidiakonus, 1774 Primarius und starb am 5. April

Digitized by Google

1791 als Jubelprediger. Ein Bericht desselben an den Ober-Präsidial-Präsidenten Baron Hohenthal zu Dresden, belehrt uns, daß zu Schulze's Zeit keineswegs der durch M. Schäfer und die Herrnhuther gestreute Saamen vertilgt, vielmehr immer noch eine herrnhuthisch gesinnte Sekte in Görlitz gewesen ist. Das Schreiben ist am 17. September 1777 abgesendet worden*). Die Primarien bis auf die jetzige Zeit sind: J. G. Mosig (geb. 20. Okt. 1726 zu Nechern, 1760 Subdiakonus, 1774 Diakonus, 1789 Archidiakonus, 1791 Pastor Primarius ref. 1803, gest. 1805); M. W. G. Hermann, (geb. 17. Juli 1750 zu Bischofswerda, 1785 Subdiakonus, 1789 Diakonus, 1791 Archidiakonus, 1803 Primarius, resign. 1820, gest. 1829); M. Joh. Ch. Jauke (geb. 3. März 1757 zu Görlitz, 1789 Subdiakonus, 1791 Diakonus, 1803 Archidiakonus, 1818 Superintendent, 1820 Pastor Primarius, gest. 1834); Dr. th. Ch. W. Mößler (geb. 24. Jan. 1784 zu Tennstädt in Thüringen, 1820 Ordinarius an der Dreifaltigkeitskirche, 1832 Diakonus, 1834 Pastor Primarius, und Superintendent, resign. 1848); K. R. E. Bürger (geb. 26. März 1802 zu Muskau, seit 1833 Subdiakonus in Görlitz, 1835 Diakonus, 1847 Archidiakonus, 1848 Pastor Primarius und k. Superintendent).

Unter ihrer Amtsführung sind für das hiesige Kirchenwesen wenig besondere Ereignisse zu melden, es müßte denn seit dem J. 1848 die Stiftung einer Alt-Lutheranergemeinde sein. Die Einführung der neuen Kirchenordnung geschah unter dem gegenwärtigen Herrn Primarius Bürger.

Drittes Kapitel.

Die alte Schule in Görlitz. Geschichte des Gymnasiums seit 1565**).

Der Ursprung der görlitzer Schule ist dunkel, gleichwie der des Kirchenwesens. Doch darf nicht bezweifelt werden, daß

*) Abgedruckt im görl. Wegweiser 1838. S. 114, 146, 162.

**) Das Gymnasium Augustum zu Görlitz. Jubelschr. v. Christ. Knauthe. Görlitz 1765. 105. S. 4. Baumeister, Rektor, Samml. der

Digitized by Google

mit Vollendung der Kirchen auch eine Schule errichtet wurde. Der katholische Gottesdienst konnte nicht würdig begangen werden ohne Knaben, welche die lateinischen Gesänge anstimmten unter Leitung eines Sacristers. Damit solche Kinder herangebildet würden, war eine Schule nöthig.

Diese inneren Gründe berechtigen vollkommen zu dem Schlusse, daß mindestens Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts schon in Görlitz eine solche Schule, bezeichnender gesagt, Abrichtungsanstalt für die kirchlichen Ceremonien bestanden habe.

Daß der Unterricht noch im 14. Jahrhundert das Anlernen lateinischer Gesänge, das Abplerren des Pater Noster, Ave Maria und Credo, höchstens einige Anfangsgründe im Schreiben nicht wird überschritten haben, kann aus der Anerkennung geschlossen werden, welche ein Lebensbeschreiber Kaiser Ludwig des Baier's den Kenntnissen dieses Fürsten zu Theil werden läßt*). Der unbekannte Autor hebt dort hervor daß Ludwig getauft, confirmirt, von allen dem christlichen Glauben zugehörigen Sakramenten Kenntniß gehabt, Reden hätte halten können, das Symbolum, Pater Noster und Ave Maria gewußt habe. Fügt man hier noch etwas Gesangunterricht hinzu, so wird man vollständig den Lehrumfang der alten görlitzer Schule haben.

Später gegen Ende des 14. Jahrhunderts mag der Unterricht etwas besser geworden sein, nachdem das bautzner Collegiatstift errichtet war.

Doch wurde da auch nichts vorgetragen, als irgend ein Schulbuch**) eines Ordens und die lateinische Grammatik des

---

bei Gelegenheit der Jubelfeier 1765 erschienenen Schriften. Görl. 1765. 4. 123. S. paginirt, mehrere nicht paginirt. Calendarium Scholasticum darinnen das, was bey dem Gymnasio passiret, zu finden, aufgezeichnet von Chr. Gabriel Funcke. Chronik unter den Schulkollegen. Schließt mit dem Tode Grosser's, Mspt. Bibl. d. Oberl. Ges. der W. W. Lus. III. 334. Ein Auszug daraus unter dem Titel: Syllabus Docentium in Gymnasio Gorlicensi, Mspt. des Schulkollegen Rothe bis zum J. 1756. Oberl. Bibl. Lus. III. 123. Die Programme des Gymnasiums.

*) Vita Ludovici quarti imperatoris, p. 460. (Boehmer, fontes rer. Germ. I. 1843).

**) Knauthe: Von denen Schulbüchern, welche in denen oberlausitzischen Schulen vor der Reformation Lutheri gebraucht worden. Görl. 1759.

Digitized by Google

Alexander Gallus und vielleicht noch der Donat. Da die Lehrbücher nur geschrieben, und eben deshalb sehr kostspielig waren, werden schwerlich viel Bücher vorhanden gewesen sein. Die Errichtung der Klosterschule*) hat sicherlich anregend auf den Scholasticus, Schulmeister, Cantor, wie die Stadtbücher den Lehrer der Stadtschule nennen, gewirkt. Später, Ende des 15. Jahrhundert's, kommt der Ausdruck: Rector scholae vor. Die Früchte des Unterrichts werden freilich bei den Wenigsten groß gewesen sein, weil z. B. die lateinische Sprache von vornherein lateinisch, also ohne dem Lernenden ein Bewußtsein des Gelehrten zu verschaffen, vorgetragen wurde.

Wie wenig Kinder glichen an Sorgsamkeit und Lern-Eifer dem nachmaligen berühmten Trozedorfius! Neben der Grammatik wurden sogenannte: Modi significandi i. e. Wörterbücher, Lerica gebracht. Auch Reden hielt man in den Schulen. In der Poesie war im Allgemeinen üblich: Sulpitius: über die Quantität der Sylben; beim Jahre 1463 wird ein Martin Heinzchin von Luckau erwähnt, welcher für die görlitzer Schule ein Prosodiebuch abfaßte. Zum Unterricht in der Logik benutzte man Petrus Hispanus über die Dialektik, erklärte ihn aber höchst lächerlich und wie Hasse**) sagt, „sonderbar dunkel und unverständlich!" Von der bautzner Schule weiß man, daß Cato's Disticha dort in der Sittenlehre erklärt wurden. Mit der Religionslehre war es bis zur Reformation sehr schlecht bestellt, da die Bibel nicht gelesen werden durfte. Man lernte dort nur Hymnen und Sequenzen, höchstens die Evangelien aus der Vulgata oder lateinischen von Papsts wegen gestatteten Bibelübersetzung. Gesangunterricht war jedenfalls das Beste vom ganzen Schulwesen, weil fortwährend der Gottesdienst die Unterstützung des Schulmeisters und der Schüler in Anspruch nahm. Im 15. Jahrhundert wird auch der Schreibekunst in der Schule gedacht.

Soviel von dem Unterrichte bis auf die Reformation und bis zum Jahre 1530, in welchem die Stadtschule mit Melanchthon's Rathe restaurirt wurde.

Als Schulmeister kommen vor in den Stadtbüchern: 1378—1404. M. Peter; M. Balthasar, resignirt 1420; Johann

*) Seite 353.
**) In einem Mspt.: Ueber die Priesterzinsen.

Digitized by Google

Gastmeister 1428; M. Thomas Langhans 1428; Andreas Hübner aus Nürnberg, 1439; M. Martin Hüfener 1446*); M. Sigismundus; M. Hieronymus Gottling; Peter Eschenloer, seit 1455 Notar in Breslau; M. Joh. Frauenburg 1462, (1469 Stadtschreiber, 1478 Bürgermeister, starb 5. Februar 1491); M. Johann Rosenhain 1465; M. Joh. Schiebel, zog 1471 ab; M. Markus Düring, Sekretär des Bischofs Dietrich v. Meißen; Petrus Schmaltz 1473; M. Joh. Martini 1477; M. Petrus Schorrmann, zog 1498 ab; M. Sigmund, zog 1502 ab; M. Wolfgang Schindler von Ellenbogen, 1502; M. Martin von Mitweida; Dr. Jovener von Striegau, starb 1508; M. Martin Heintze 1509; M. Thomas Spies von Weida 1513; M. Schindler Cubito; M. Andreas Hübner; M. Andreas Büttner aus Görlitz; Dr. Franz Kerzberger; M. Wolfgang Loese von Gever, 1520, resignirte 1522; M. Alexander Cuspinian, von welchem Valentin Trozendorf, neben dem Unterrichte, welcher ihm in der Klosterschule zu Theil wurde, Unterweisungen empfing; M. Anton Pansius von Breslau 1523; Valentin Biber.

Manche von diesen Lehrern sind gleichzeitig und hier nur in der Reihe genannt, in welcher sie die erste Stelle inne hatten. Denn mit der seit dem 15. Jahrhunderte wachsenden Schülerzahl, mußte auch die Zahl der Lehrer vermehrt werden, welche ursprünglich beim Parochus freien Tisch bekamen und für ein Geringes die Nebendienste in den Kirchen als Glöckner, Organisten, Sakristane ꝛc. verrichten mußten. Seit dem Ende des 16. Jahrh. scheinen durchschnittlich mit dem Rektor (Magister) sechs Lehrer (baccalaurei) gemeinsam gewirkt zu haben.

Im J. 1530 wurde diese Schule restaurirt im Geiste der Reformation und Melanchthon's; sie gewann das Ansehen einer lateinischen Schule und kam daher immer mehr in Aufnahme. Petrus Ritter war der erste Rektor der neu begründeten Anstalt, welche durch M. Christoph Lasius, einen Straßburger (seit 1537) sehr gehoben ward. Er überreichte in diesem Jahre dem Rathe eine Abhandlung über die anzuwendende Pädagogik (ratio doctrinae et disciplinae scholasticae). Als Lasius im J. 1540 Pfarrer in Arnstadt wurde, ersetzte ihn M.

*) oben, S. 239.

Digitized by Google

Tilenus, der schon vor M. Lasius der Schule vorgestanden hatte, auf den Rath Valentin Trozendorf's. Trozendorf erkannte in Tilenus einen höheren Beruf zum Schul- als Predigt-Amte. 1544 ward M. Georg Ottomann Schulrektor, ging 1547 nach Leipzig, kehrte aber, während Joachim Lochmann aus Görlitz eine Zeit lang seine Stelle inne gehabt hatte, wieder in dies Amt zurück, und verwaltete es bis zum Jahre 1560 mit Segen.

Im J. 1560 ward er in den Rath gezogen, und war sechsmal Bürgermeister bis zu seinem Tode, den 24. November 1590.

M. Sebastian Rösler aus Wunsiedel, war der letzte Rektor der alten Schule und führte dieselbe 1565 in das Kloster ein.

Die Stadtschule*) hatte zuerst ihren Platz in dem sogenannten Renthause bei der Peterskirche. Im J. 1544 ward die Schule von dort verlegt in das neugebaute Haus (jetzt a. d. Peterskirche 309), weshalb dieses Haus den Namen: neue Schule bekam, während das Renthaus den Namen: alte Schule lange Zeit noch beibehielt.

Zur Einrichtung des neuen Gymnasiums im Kloster waren große Vorbereitungen nöthig. Es mußte zunächst die Säkularisation des Klosters bewirkt werden, deren schon oben**) gedacht ist.

Im Juli 1563 sandte der Dechant Johann Leisentritt zwei Männer: Urban Biban und Melchior Wiedemann zur Uebergabe des Klosters an die Stadt. Das vom Notar Melchior Wiedemann darüber aufgenommene Protokoll ist gedruckt***) vorhanden. Johann Leisentritt gab d. d. Budissin 12. Juli 1563 seine Genehmigung und der Kaiser seine Confirmation durch folgenden Brief:

„Wir Ferdinand von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, daß

*) Neben dieser Stadtschule bestanden vielfach Winkelanstalten. 1541 predigten die Pfarrer gegen die heimlichen Schulen. Es war damals eine solche bei dem Baccalaureus Bramße, bei Horkener und dem Glöckner zu unserer lieben Frauen. Auch werden genannt als Winkellehrer: Baccalaureus Gregor Egel, Dr. Regulus und ein gewisser Hermann Paulus. Memorialbuch des görlitzer Raths cf. Görl. Wegw. 1838. S. 620.

**) S. 360.

***) Knauthe Gymnasium etc. a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

Uns die Ersamen, Unsere lieben getreuen, N. Bürgermeister und Rathmänner Unserer Stadt Görlitz, in Unterthänigkeit zu erkennen geben, wie, daß bei ihnen in der Stadt ein alt gebautes Kloster, darinnen etwa eine Brüderschaft St. Francisci-Ordens gewest, vorhanden wäre, welches aber nunmehro vorlängst, aus Mangel geistlicher Personen und aller anderen nothwendigen Unterhaltung, und derselbige Gottesdienst auch mit allen anderen Ceremonien und Gebräuchen von vielen Jahren her gänzlich abkommen, und hätte auch gemeldet Kloster an der Dachung und anderen Gebäuden (wofern sie nicht mit jährlicher Darreichung die Versehung gethan), merklichen Schaden erleiden und endlich eingehen müssen. Und dieweil dennoch in gemeldten Kloster nur eine einige Person, Urban Weißbach genannt, im Leben, welcher eines verlebten Alters und etliche viel Jahr her und zu derselben Lebetage von der Stadt mit jährlicher Provision versehen und unterhalten, derowegen sie Uns in Unterthänigkeit angelanget und gebeten, daß Wir berührt Barfüßer-Kloster ihnen zu einer Partikular-Schulen zu Unterweisung der Jugend und Erziehung geschickter Leute, sammt einem kleinen dazu gehörigen Wäldlein*), auch der Kirchen-Zier und Meßgewand und andern aus Gnaden allergnädigst zu vergönnen, und zu bewilligen geruhten, daß Wir demnach angesehen, solch ihre demüthige ziemliche Bitte, auch die angenehmen getreuen Dienste, so sie und ihre Vorfahren Uns und Unsern Vorfahren den Königen zu Böheim, bestens ihres Vermögens in Unterthänigkeit geleistet und bewiesen und hinfüro nicht weniger zu thun sich unterthäniglich erbieten, auch wohl thun mögen und sollen: auch in Betrachtung, weil gemeldter Ordens-Bruder freiwillig bedacht worden, das obberührte Kloster sammt dem Wäldlein, mit Zulassung des ehrwürdigen Herrn Johann Leisentritts, Senioris und Dechants zu Budissin, des Bischofthums zu Meißen General-Commissarii und als des Ordinarii abzutreten und einzuräumen, vermöge des hierüber verfertigten Instrumenten und ermeldten Dechants darauf erfolgten Confirmation, welche sie uns originaliter vorbracht und darum mit wohlbedachtem Muthe, guten Rath und rechtem Wissen Gemeldten von Görlitz gnädiglich gegönnet, erlaubet, zugelassen und bewilliget: gönnen,

*) Der Wald von Lichtenberg, s. oben S. 345.

Digitized by Google

erlauben, zulassen und bewilligen ihnen nun auch hiemit von böhmischer Macht-Vollkommenheit, wissentlich, in Kraft dieses Briefes, daß sie berührt Barfüßer-Kloster zu Aufrichtung einer Partikular-Schule einnehmen und zusammt dem Wäldlein und Kirchen-Zier nützen sollen und mögen, von männiglich ungehindert, doch Uns und Unser Kron Böhmen, und sonst männiglich an seinen Rechten unvorgriffen, ... getreulich und ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit Unserm kaiserlich anhangendem Insiegel. Geschehen in Unserer Stadt Wien, den 5. Tag des Monats Februarii, nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im 1564. Unserer Reiche des römischen im 34. und der andern aller im 38. Jahre."

Nachdem noch einige Zweifel, insbesondere wegen der Hirschbergischen Heringsstiftungen*) beseitigt worden waren, erschienen die bevollmächtigten kaiserlichen Kommissarien: Landvoigt Graf Joachim v. Schlick, Seyfried v. Promnitz auf Sorau, Wilhelm v. Schönaich und zwei Mönche aus Sagan, und übergaben am 24. Juli 1564 dem Rathe das Kloster als erbliches Besitzthum.

Da das Kloster sehr baufällig war, mußte erst gebaut und ordentliche Klassenzimmer hergestellt werden. Zunächst richtete man fünf ein: im früheren Refectorium, im Balneum, im Zimmer an der Treppe nach dem Marstall zu, in der Krankenstube und Bibliothek. Eine Veränderung dieser Zimmer ist vielfach, je nach dem Bedürfniß, eingetreten, würde uns hier aber zu weit führen, und gehört in die Spezialgeschichte des Gymnasiums, welche zur dreihundertjährigen Jubelfeier im J. 1865 zu bearbeiten ist.

Der Rath gab sich während dieser Bauten große Mühe, verständige und berühmte Lehrer nach Görlitz zu ziehen. Joachim Camerarius zu Leipzig und Johann Sturm zu Straßburg gaben hier die besten Rathschläge und empfahlen die Einrichtung der lateinischen Schule nach melanchthonschem Systeme.

Joachim Camerarius schlug dem Rathe zu Rektoren M. Peter Vincenz und M. Lorenz Ludovicus, bisher Professoren in Wittenberg, vor: sie gingen auf desfallsige Anträge des

*) S. 348. Knauthe a. a. O. S. 26.

Digitized by Google

Rathes ein. Neben ihnen blieb der vorige Hauptlehrer M. Georg Rösler, ferner Georg Florschütz aus Breslau, Johann Biberus und Stephan Hohlfeld im Lehrerkollegium.

Freitags, den 22. Juni 1565, ward die Schule eröffnet. Vormittags hielt der Primarius M. Jauch die ordentliche Freitagspredigt über den Spruch: Sirach 51, 31. ff. „Machet Euch her zu mir, ihr Unerfahrenen und kommt zu mir in die Schule, und was euch fehlet, das könnt ihr hier lernen, denn ihr seid gewiß sehr durstig.“ Nach diesem Gottesdienst versammelten sich die bisherigen Alumnen der alten Schule in ihrem Gebäude, und zogen hierauf, geleitet von ihren Lehrern, unter dem Geläut aller Glocken durch die Petersgasse, den Häringsmarkt, die Brüdergasse, den Obermarkt in die Kirche und das Kloster. Während des Zuges wurde Luther's Uebersetzung des 66. Psalm's, sodann ein lateinischer Hymnus: Coeperit faustis etc. im sapphischen Versmaaße, angestimmt. Im innern Kreuzgange empfingen der Rath, der neue Rektor Vincentius, viele Gelehrte aus der Stadt und Glieder der Bürgerschaft den Zug, und geleiteten ihn in das jetzige Sekunda. Hier wurde der Hymnus von der heil. Dreieinigkeit, und das: Komm heiliger Geist! gesungen. Nach Beendigung der Lieder betrat im Namen des Rathes der Syndikus M. Ottomann das Katheder und proklamirte in einer lateinischen Rede die Eröffnung der neuen Schule, deren Leitung dem Vincentius übergebend. Dieser erwiederte des Syndikus Worte, legte sein Glaubensbekenntniß ab und versprach Treu und Fleiß in seinem Amte an der ihm anvertrauten Jugend zu beweisen. Primarius Jauch schloß die Feier mit einem Gebete, die heilige Dreieinigkeit anflehend, sie möge diese Schule in segensreiche Obhut nehmen, und Lehrer und Lernende in ihren Arbeiten reichlich segnen. Ein: „Herr Gott dich loben wir“, feierlich unter Trompeten- und Paukenklang vorgetragen, beendete diesen ersten Schul-Aktus des görlitzer Gymnasiums.

Wenigen Schulen ist das Glück zu Theil geworden, mit so vortrefflichen Lehrern, insbesondere Rektoren, versorgt zu werden wie dem görlitzer Gymnasium. Wenn eine Schule in Blüthe kommen soll, müssen zwar alle Lehrkräfte gleichmäßig sich durchdringen und einander in die Hände arbeiten, dies kann aber nur der Fall sein, wenn kollegialischer Geist zunächst vom Rektor der Schule eingeführt wird.

Digitized by Google

M. Petrus Vincentius (geb. zu Breslau den 1. Mai 1520) war ein solcher Mann, und mit einem reichen Geiste im Sinne der Alten begabt. Er richtete gleich vom Anfange an die Schule in einer solchen Weise ein, daß sie sich zahlreiche Gönner im In- und Auslande erwarb. Vincentius veröffentlichte im J. 1566 seine pädagogischen Grundsätze und gab Schulgesetze im Allgemeinen folgenden Inhalts:

1) Sollen die Scholaren in Kirche und Schule fleißig die Lehren der Religion erlernen und in ungeheuchelter Gottesfurcht durch die That beweisen.
2) Jeder soll sich, so oft es das eigene Gewissen erheischt, des heil. Abendmahls bedienen.
3) Alles lasterhafte Leben in Wort und That ist bei Strafe des Karzers oder der Relegation, je nach Verhältniß und Alter verboten.
4) Jeder hat sich gegen Eltern und Lehrer vertrauensvoll, gehorsam, bescheiden und dankbar zu erweisen.
5) Sittsamkeit, Ehrerbietung und Ehrbarkeit ist jedem Stande zu zollen.
6) Die Anmeldung zur Schule geschieht beim Rektor, und die Aufnahme durch Handschlag, mit welchem zugleich Gehorsam den Schulgesetzen verheißen wird.
7) Zwist und Thätlichkeiten der Schüler unter einander sind verboten.
8) Ebenso aller Lärm und Tumult außerhalb des Klosters.
9) Die Scholaren sollen sich: schamhaft, keusch, mäßig im Reden, Gehen, Umgang, bei allen Handlungen benehmen.
10) Jeder soll sich der strengsten Wahrhaftigkeit befleißigen.
11) Die Schüler sollen mit einander nur lateinisch (in den oberen Klassen) reden, auch auf der Anderen Fleiß und Sitten Acht haben. Die Lehrer werden zweimal wöchentlich Zusammenkünfte halten, um Anzeigen entgegenzunehmen und die Strafbaren nach Verhältniß mit Aufgabe lateinischer Gedächtnißübungen belegen.
12) Liederliche Herumstreicher werden nicht gelitten.

Die Eintretenden wurden in ein Album scholasticum eingetragen. Abgehende erhielten Führungszeugnisse.

Der Schulplan des Jahres 1566 beweist, daß meistens latein. Schriftsteller getrieben wurden, oder wenigstens den Hauptraug einnahmen. Er weist nach in der:

Digitized by Google

1. Klasse: Dialektik, Rhetorik, Virgil, griechische Grammatik, Cicero von den Pflichten, Cicero's Reden, ein oder zwei Bücher von Homer's Ilias, eine Rede des Isocrates, Prüfung von Melanchthon's Schriften, griechische Katechese, ein Evangelium, Stilübungen, Arithmetik, Sphäre, Musik; in der
2. Klasse: Etymologie, Terenz, Cicero's Briefe, Virgil's Hirtengedichte mit besonderer Berücksichtigung der Prosodie, Moral- und Stilübungen mit der ersten Klasse; in der
3. Klasse: Etymologie, Cicero's kleinere Briefe, Sittenlehre, Dichtersprüche, besondere Moral- und Stilübung; in der
4. Klasse: Etymologie, Aesop's Fabeln, Uebung in Beschreibungen und Stil des gemeinen Lebens, Moralsprüche, katechetische Uebungen, Stil; in der
5. Klasse: die Kapitel des Katechismus in deutscher Sprache, Leseübungen, Schreibübungen und Orthographie.

Sonntags vor der Predigt kamen die Schüler in der Schule zu einem gemeinsamen Morgengebete zusammen und gingen dann mit den Lehrern in die Kirche, Nachmittags aber wurden gemeinsame geistliche Erbauungsstunden abgehalten, an den vier hohen Festen öffentliche Redeakte.

Dieser Lehrplan ist im Ganzen in dem ersten Jahrhundert der görlitzer Schule, mit wenigen die Lehrgegenstände vermehrenden Abänderungen, beibehalten worden, auch als eine 6. Klasse hinzukam. Maximilian II. genehmigte auf persönlichen Antrag des Rektors, der görlitzer Schule, am 24. Aug. 1567, jährlich zweihundert Schock vom Biergelde. Die Nachfolger Kaiser Maximilian's haben stets diese Summe genehmigt und ist selbige auch in kursächsischer Zeit bewilligt gewesen.

Ein Pedell wurde im J. 1567 angestellt; er hatte die Sertaner im Lesen und Schreiben zu unterrichten; 1566 war ein Bücherladen an die Kirche gebaut worden. Vom Jahre 1569 schreibt sich die Einrichtung des Läutens auf dem Mönchsthurme, um den Schülern die Annäherung der Schulzeit zu melden. Die Mauern um den vorderen Klosterhof nebst der ehemaligen Pedellwohnung (im J. 1848 abgebrochen) ließ der Rath im J. 1567 bauen, auch die Statuen des Kaiser Maximilian II. und seiner Brüder, der Erzherzöge Ferdinand und Karl wurden damals auf das jetzt gleichfalls abgebrochene Klosterthor gestellt. Die Schule war in fortwährendem Zu-

Digitized by Google

nehmen unter den folgenden Rektoren: M. Joachim Meister (geb. zu Görlitz 1. Nov. 1532, seit dem J. 1581 Rektor, resignirte 1584, starb den 10. Febr. 1587 zu Bremen); Laurentius Ludovicus (geb. 9. Aug. 1536 zu Siebeneichen bei Löwenberg, Freund und Anhänger Melanchthon's, 1565 an die görl. Schule, 1586 Rektor, gest. 15. April 1594) und Martin Mylius (geb. 5. Nov. 1542 zu Görlitz, 1568 sechster Kollege am Gymnasium, 1594 Rektor, starb den 22. Juli 1611). Alle drei sind als Gelehrte ausnehmend, Ersterer und Letzterer durch Abfassung lausitzer Annalen berühmt.

Ludovicus theilte nach Trozendorf's Vorgang die Schüler für die Uebungen in sechs Klassen, jede in drei Tribus. Die erste Tribus begriff die älteren und geübteren, die dritte die neueingetretenen und darum ungeübteren, die zweite die mittleren Schüler. Die Tribus hatten ihre Curien, und diese wieder ihre Decurien, deren Jeder ein Schüler als Aufseher (decurio) vorstand. Die ganze Schule war außerdem in Gruppen von je hundert (Centurien) getheilt; jede wählte aus sich zwei Kandidaten für den Schul-Senat. Die Tribus jeder Klasse wählten für sich einen Prätor für jede Gelegenheit und Uebungen; die Decurien zwei Censoren. Durch diese verschiedenen Aemter der Schüler unter sich wurde ein zweckmäßiger Wetteifer im Studiren erzeugt.

Daß Ludovicus und Mylius besonders des Kryptocalvinismus beschuldigt wurden, ist schon erwähnt*).

Während der Pest des Jahres 1584/85 blieb die Schule vom 3. September bis zum 10. Februar 22 Wochen geschlossen. Unter Mylius, im J. 1600 kam der (nun seit Einführung der Kirchenordnung von 1848 aufgehobene) Brauch der später modifizirten Leichenbegleitung durch Schüler gegen Geld-Remuneration auf. Der frühere Bürgermeister Hans Gliech v. Miltitz ließ sich von den sämmtlichen Schülern des Gymnasiums zu Grabe geleiten.

Dr. Kaspar Dornavius, (geb. zu Zürich, 15. Jan. 1568), Nachfolger des Mylius, blieb nur bis zum J. 1615**) Rektor

*) oben S. 429—431.

**) Aus einer Eingabe ersieht man, daß zu seiner Zeit durchschnittlich vierteljährlich von Fremden 2 Thlr., von Einheimischen 1 Thlr. Schulgeld gezahlt ward. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen: Rechner, Schreiber, Leser. cf. Calend. Scholast. Gorlic. sub a. 1613.

Digitized by Google

und ging an mehrere fürstliche Höfe. Er und sein Nachfolger M. Elias Cüchler (geb. 1567 zu Schönberg, seit 1593 Quartus am Gymnasium, 4. August 1615 Rektor, gest. 10. Aug. 1632) hatten den Schmerz, die Schule sehr in Verfall zu sehen; nicht, weil sie ihres Amtes unwürdig gewesen wären. In dieser Beziehung sind keine Anschuldigungen gegen sie vorhanden; vielmehr lag die Verminderung der Schule theils in der Pest von 1613 und den spätern Kriegsunruhen, theils in der 1611 erfolgten Begründung des Gymnasiums zu Sobieslaw durch den Fürsten v. Rosenberg in Böhmen. Seit dieser Zeit wandten sich die meisten schlesischen, böhmischen und polnischen Adeligen nach jener neuen Pflanzstätte der Wissenschaften, welche mit großen Stipendien und Schenkungen dotirt war. Es trat ein längerer Schluß der Schule vom 22. Sept. 1632 bis in den Mai 1633 ein; und kaum war das Gymnasium unter einem M. Joh. Ludovicus wieder eröffnet, als dieser Mann an der Pest starb, und die fortwährenden Kriegshändel einen fortgesetzten Unterricht verhinderten. Die Schulstunden hörten somit abermals auf und konnten erst im J. 1637 wieder regelmäßig eröffnet werden.

Der 8. Rektor war M. Martin Moller, Sohn des mehrfach erwähnten Primarius gleichen Namens. Moller (geb. zu Sprottau 13. Mai 1594), wurde am 23. Mai 1633 Rektor und versah dies Amt, unterstützt von M. David Vechner als Neben-Rektor, bis zum Jahre 1649. Bei der Huldigung des Kurfürsten von Sachsen im J. 1637 überreichte Moller zwei lateinische Gedichte, durch welche der Kurfürst zu mehreren Gunstbezeugungen gegen die Schule bewogen ward.

M. Moller erlebte die Freude, das in Folge der Belagerung von 1641 immer noch kärglich dastehende Gymnasium wieder aufblühen zu sehen, nicht lange. Er hielt im J. 1646 das seit 1618 unterbliebene Gregoriusfest das erstemal wieder ab und starb im J. 1649.

Sein gleichzeitiger Stellvertreter M. David Vechner (geb. zu Freistadt 13. März 1594, 1636: 2. Rektor) führte nun das Amt, als trefflicher Schulmann in der alten Weise, bei wachsendem Zustrome von Scholaren fort. Neben den Erfolgen seiner praktischen Gelehrsamkeit verbesserte er auch die etwas gesunkene Schuldisziplin. Die Stunden mußten pünktlich an-

Digitized by Google

fangen*); daher wurde das abgekommene Früh-Läuten vom Klosterthurme, nachdem die Schulglocke umgegossen war, und zwar eine halbe Stunde vor der Schulzeit, wieder eingerichtet, und die Schüler genöthigt, bald nach dem Schlage zum Gebet im Kreuzgange zu erscheinen. Nach dieser gemeinsamen Andacht suchten die Scholaren ihre Klassen. Obgleich M. Bechner schon seit dem Jahre 1649 Diakonus an der Peterskirche geworden war, führte er doch das Rektoramt neben der geistlichen Beamtung mit Eifer fort, selbst noch 1662, seit Antritt des Primariats. Die Last des Alters bewog ihn im Jahre 1666 das Schulamt aufzugeben, in dessen verständiger Führung er sich den Namen eines großen Schulmanns erworben hatte. M. Bechner starb am 15. Februar 1669.

Bechner's Nachfolger im Rektorate, der wegen großer Gelehrsamkeit seiner Zeit hochberühmte M. Christian Funcke (geb. 24. Sept. 1626 zu Freiberg) war kaum den 19. November 1666 eingeführt worden, als er den bisher seit Vincentius beibehaltenen Lehrplan wesentlich veränderte. Eine Durchsicht desselben zeigt eine Vervielfältigung der Lehrgegenstände und die gänzliche Verwerfung der halb-scholastischen Themata des Vincentius und seiner Nachfolger. M. Funcke bringt analytische Logik (an Stelle der Dialektik), ein Lehrbuch der Moral-, Rechts- und Naturphilosophie, Geschichte, Geometrie, praktisches Rechnen (was bis dahin gänzlich gefehlt zu haben scheint) als neue Unterrichtsgegenstände. Er vervielfältigte die Lektüre der römischen und griechischen Autoren in allen Klassen und richtete eine sechste und siebente Klasse als Vorbereitung ein**). Die Disputationen wurden beibehalten, griechische Stilübungen hinzugefügt. Monatlich ließ er mehrmals deklamiren. Vor dem Eintritt der Ferien jedes Vierteljahres ward ein öffentlicher Redeaktus begangen. Mit dem J. 1666 begann er die Andachtsstunde (exercitium pietatis) mit den übrigen Scholaren der unteren Klassen, zunächst in dem

*) Funcke, a. a. O. Bl. 29.

**) Auf den Wunsch der Bürgerschaft, welche für ihre Kinder vorzugsweise im deutsch Lesen und Schreiben, sowie im Rechnen Unterricht haben wollte, wurde im J. 1668 Alexander Vogel bei dieser Sexta angestellt; die siebente Klasse, welche beim Anfange 12 arme Kinder zählte, erhielt ihren Unterricht in demselben Zimmer. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1740.

Digitized by Google

Hörsaale der zweiten, später aber in der Schulstube der 4. Klasse. Die Kollegen hielten diese Stunde abwechselnd. — Im J. 1670 meldete der Rektor dem Rathe, daß die Landgeistlichen den Gymnasiasten das Predigen gestatteten, wodurch Letztere übermüthig und stolz würden. Der Rath erließ sonach ein Dekret, welches dieses Unwesen den in städtischer Gerichtsbarkeit befindlichen Pfarrern untersagte.

Zu Funcke's Zeit war es Brauch, daß auf den höhern Schulen durch Schüler dramatische Stücke aufgeführt wurden*). Er feierte am 27. April 1667 den Gregoriusaktus mit großem Glanze; es wurde öffentlich disputirt, deklamirt und das erste dramatische Stück von Schülern vorgetragen.

Die neue Schulordnung vom J. 1688 gab der Schule einen allgemeineren Charakter, indem man das Feld der Wissenschaften erweiterte und die Unterrichtsgegenstände mehr dem praktischen Leben anschmiegte.

In den letzten Jahren des Rektor Funcke nahm der Schulbesuch etwas ab, einestheils wegen der großen Feuersbrunst von 1691, welche einen bedeutenden Theil der hiesigen Einwohner an den Bettelstab brachte, so daß sie an den Scholaren, nicht mehr wie früher, Wohlthätigkeit üben konnten, anderntheils wegen des boshaft ausgesprengten Gerüchtes: das görlitzer Gymnasium sei unter Leitung frömmelnder und pietistischer Lehrer. Am 25. August 1693 zog der Landeshauptmann wegen letzterer Behauptung Nachrichten vom Rathe ein, welcher in einem Berichte, d. d. 23. Januar 1694, den Rektor vollständig von diesen Anschuldigungen zu befreien wußte.

Die auffällige Abnahme der Scholaren bewog den Rath im J. 1692 einen Schultag abzuhalten. Da äußerte man, die Ursachen wären theils innerliche, theils äußerliche. Es scheine gar kein Fleiß mehr bei den Schülern vorhanden, auch kein Weg, sie in Gutem oder Bösem zu bessern, ausfindig gemacht werden zu können. Sie blieben wochenlang aus den oberen sowohl als unteren Klassen weg, und trieben sich, ohne etwas zu thun, in Bierhäusern und anderen Orten der Ausschweifung herum, da weder die Eltern, noch die sonstigen Hauswirthe der Schüler mit Energie auf Ordnung hielten. Ueberdies sei

*) Ueber solche Stücke vgl. Görl. Wegw. 1834. S. 696. 1837 S. 166.

Digitized by Google

die Zahl derer, welche im Kloster unter Aufsicht des Rektor's wohnten, sehr gering, und daher durch dort gutgezogene Scholaren kein Einfluß auf die Schlechteren außerhalb auszuüben. Da nach dem Brande von 1691 das Läutegeld vom Rathe verweigert ward, kam das geistliche Ministerium um sofortige Zahlung desselben wieder ein, indem durch deren Verweigerung die Schullehrer bedeutenden Abbruch an ihrem Einkommen hätten, den sie nicht zu ersetzen wüßten.

Rektor M. Funcke verschied den 19. Juli 1695 in einem Alter von 69 Jahren.

Wie die früheren Rektoren Meister und Mylius sich um die lausitzische Geschichte verdient gemacht hatten, geschah dies auch von Funcke's Nachfolger, M. Samuel Grosser. Er war geboren den 18. Februar 1666 zu Nimptsch im Fürstenthume Oels und wurde 1695 aus dem Rektorate zu Altenburg nach Görlitz berufen. Wegen seiner Gelehrsamkeit suchte man ihn für mehrere Universitäten zu gewinnen; er lehnte aber alle Anträge ab. Im J. 1712 ernannte ihn die berliner Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede. Seine Schriften finden sich bei Knauthe und im Lausitzer Schriftstellerlexicon ausführlich verzeichnet. Dort sind überhaupt die schriftstellerischen Erzeugnisse aller görlitzer Rektoren genau notirt. Er starb am 24. Juni 1736 in einem Alter von 72 J. 4 M. 2 T., und seines Schulamtes im 45. Jahre.

Grosser war ein höchst verständiger Pädagog, welcher stets bemüht war, seinen Zöglingen durch Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen den Unterricht anziehend und fesselnd zu machen. Den 20. Juli ging der Rektor mit dem ganzen Coetus scholasticus, den Lehrern und deren Familie zum erstenmale zum h. Abendmahle, und ist diese Einrichtung bis auf die neueste Zeit geblieben, mit der Modifikation, daß seit den letzten Jahrzehnten nicht mehr viermal jährlich, sondern nur zweimal zum Tische des Herrn gegangen wird. Die Schule wuchs unter ihm von Neuem und wurde reichlich mit Stiftungen und Stipendien begabt. Der Rath verbesserte die Besoldungen der Lehrer. Das Reformationsfest wurde am 31. Okt. 1717, das zweihundertjährige Erinnerungsfest der augsburgischen Konfession am 25. Juni und folgende Tage 1730 vom Gymnasium gefeiert. Im J. 1726 bekam das

Digitized by Google

Gymnasium die Milich'sche Bibliothek, über welche Näheres im Anhange.

An Grosser's Stelle trat ein Abkömmling Ph. Melanchthon's, M. Friedrich Christian Baumeister (geb. 17. Juli 1709 zu Großkörnern bei Gotha); er übernahm den 5. Juni 1736 sein Amt, und bekleidete es zum Wohle der Schule neun und vierzig Jahre. Im J. 1780 feierte er sein Doktorjubiläum und starb den 8. Oktober 1785.

M. Baumeister hielt auf Disziplin, wußte sich aber die Liebe der Schüler durch freundlichen Ernst und innige Theilnahme an ihrem Wohle zu fesseln, ohne häufig zu Strafen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Er liebte besonders die Methode, wonach sich die Schüler gegenseitig belehren und gewöhnen lernen, Selbstkritik zu üben, also selbstständiger dazustehen. Ein wöchentlich zusammentretender Lehrerkonvent überwachte die Schuldisziplin. Oeffentliche Redeübungen wurden häufig, auch an historisch merkwürdigen Tagen begangen. So am 3. Okt. 1741 das erste Erinnerungsfest an die aufgehobene Belagerung der Stadt von 1641, am 31. Januar 1746 ein Dankfest wegen des dresdner Friedens, am 30. Okt. und 2. November 1755 eine Gedächtnißfeier an den Religionsfrieden zu Augsburg. Der siebenjährige Krieg, namentlich das Jahr 1757 wirkte sehr nachtheilig auf die Schule, indem die oberen Klassen am 29. August 1757 zu einem preußischen Lazareth hergegeben werden mußten.

Am 3. Dezember 1757 wurde ein Privat-Dankaktus gehalten, ebenso am 21. März 1768 ein Friedensaktus. Das zweihundertjährige Jubelfest des Gymnasiums wurde am 25. und 26. Juni 1765 höchst feierlich begangen und eine große Menge Schriften*) bei dieser Gelegenheit edirt. Auch die Knauthe'sche Geschichte erschien damals.

Zu besonderen Einrichtungen des Rektor Baumeister ist eine, zweimal wöchentlich Donnerstags und Sonnabends, abgehaltene Singstunde (Collegium musicum) seit 1743 und die

*) Im Besitz des Stadtrath Köhler hierselbst ist ein starker Band, in welchem alle Jubelschriften bei Gelegenheit dieser Feier zusammengebunden sind.

Digitized by Google

Begründung der Armenbibliothek*) 1751 zu bemerken. Seine zahlreichen Schriften sind im Otto'schen Schriftsteller-Lexikon verzeichnet.

An seine Stelle kam Joh. Friedr. Neumann (geb. 8. Sept. 1737 zu Heidersdorf), ein Zögling des Vorigen. Im J. 1767 war er erster Schulkollege, 1769 Conrektor und 1785 Rektor. Er starb am 23. November 1802 nicht minder verdient und betrauert wie sein Vorgänger**). Sowohl unter ihm als seinem Nachfolger M. Christian August Schwarze (geb. 23. Okt. 1755 zu Großenhain), Conrektor seit 1785, war das Gymnasium sehr besucht und in Aufnahme. Kaum sieben Jahre hatte er der Schule vorgestanden, als ihn am 12. Februar 1809 der Tod ereilte.

Seit Schwarze's Tode hat das Gymnasium mit dem wechselndsten Geschick sich der Oberleitung des gegenwärtig noch rüstig wirkenden Herrn Rektor Professor Dr. Anton zu erfreuen gehabt. Unter ihm fand 1817 der erste Abiturienten-Examen statt.

Die traurigen Kriegsjahre 1813 und 1814 wirkten so störend auf den Unterricht, daß derselbe eine Zeit lang ganz eingestellt werden mußte. Später gewann das Gymnasium in steigender Progression, bis sich Mitte der dreißiger Jahre die Schülerzahl der oberen Klassen zu vermindern anfing. Der Grund hierin liegt jedoch allein in der neueren Zeitrichtung, wonach sich weniger junge Männer den Universitätsstudien widmen als früher und erstreckt sich auf alle Gymnasien. Mit der Errichtung der höheren Bürgerschule, im J. 1837, trat eine wesentliche Aenderung ein, indem die bis dahin bestandene fünfte Klasse einging, Unterprima in Sekunda, Sekunda in Tertia, Tertia in Quarta verwandelt wurde. Die Schülerzahl wurde bedeutend schwächer, weil nur diejenigen Knaben auf dem Gymasium blieben, welche sich den Studien widmen wollten, während die übrigen zu der höhern Bürgerschule übertraten. Seit einigen Jahren ist der Coetus scholasticus

*) M. Geißler, kurze Nachricht von der görlitzischen Armenbibliothek, 1766. Dr. Rösler, Programm zum v. Gersdorf'schen Aktus 1837. Sie ist unter des Letzteren Leitung besonders durch deutsche Schriftsteller vermehrt worden.

**) Denkschrift auf ihn vom Rektor Schwarze in der N. L. Monatschrift. 1802. II. S. 387 ff.

Digitized by Google

wieder im Steigen begriffen und jetzt circa 130 Schüler auf dieser ehrwürdigen Pflanzstätte der Wissenschaften.

Während im ersten Jahrhundert der Schule durchschnittlich sieben Lehrer an der Anstalt beschäftigt waren, diese Zahl sich aber je nach dem Frequenz-Verhältniß in den folgenden Zeiten bis auf 10 steigerte, oder verminderte, sind gegenwärtig sechs ordentliche Lehrer mit dem Rektor angestellt, neben ihnen besorgt mit der höhern Bürgerschule gemeinsam der städtische Musikdirektor den Gesang, ein Zeichnenlehrer das Zeichnen und ein Lehrer der höhern Töchterschule den Schreibunterricht.

Mit der Umgestaltung der Schule im J. 1837 hörten die früheren Titel eines ersten, zweiten, dritten Kollegen auf, und trat der Titel: Oberlehrer ein, den gegenwärtig alle ordentlichen Lehrer führen. Die Würde eines Conrektors blieb auch nach der Umgestaltung, aber die eines Subrektors erlosch mit dem Tode des letzten Subrektors Mauermann im J. 1838.

Der gegenwärtige Rektor: Karl Gottlieb Anton, wurde geboren den 21. Januar 1778 zu Wittenberg, woselbst sein Vater Professor ordinarius an dasiger Universität war. Er genoß den Privatunterricht seines gelehrten Vaters bis zum Abgange auf die Universität und wurde im J. 1799 Magister der freien Künste und Doktor der Philosophie, 1800 Magister legens in Wittenberg, auch Baccalaureus der Theologie, 1802 Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena, 1803 Conrektor und Lehrer der Mathematik zu Görlitz, 1804 Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1809 Rektor. Seine zahlreichen Programme sind bis zum Jahre 1820 in Schulze's Supplement zum oberlausitzischen Schriftsteller-Lexicon verzeichnet. Der 17. April und 17. Okt. 1849, sowie der 30. Januar und 11. Februar 1850 waren für ihn 50jährige Jubeltage, welche er jedoch nur im stillen Familienkreise beging. Am 17. April 1799 bestand er nämlich in Dresden die Prüfung als Kandidat des Predigtamts, am 17. Oktober 1799 promovirte er zu Wittenberg, am 30. Januar 1800 ward er Magister legens und am 21. Februar 1800 Adjunkt der philosoph. Fakultät. Die Universität Halle-Wittenberg überraschte ihn am 17. Okt. 1849 durch Uebersendung des Ehrendiploms, das Provinzial-Schulkollegium am 14. Jan. 1850 durch Uebersendung eines Beglückwünschungs-Schreibens

Digitized by Google

und Se. Maj. der König, welcher ihn schon früher mit dem Professortitel beehrt hatte, in neuester Zeit durch Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse. Möge der hochverehrte Mann noch lange segensreich wirken.

Viertes Kapitel.

Der Gesang in Görlitz von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Görlitzer Gesangbücher*).

Der Gesang hat sowohl in älterer als neuerer Zeit eine so wichtige Rolle gespielt, daß eine Zusammenstellung über das Gesangwesen nicht überflüssig erscheinen dürfte.

Da über Volkslieder und Volksgesänge nichts vorhanden ist, kann als der älteste Gesang nur der Kirchengesang angenommen werden. Da nun die katholische Kirche bei der Fülle ihrer Ceremonien ohne Gesang nicht bestehen konnte, wird auch in Görlitz der Gesang so alt wie die Einführung des Christenthums, die Begründung der ältesten Kirche, die Entstehung der katholischen Parochie sein. Der Kirchengesang war in der Oberlausitz sicherlich nicht verschieden von dem Kirchengesange, wie ihn das katholische Bekenntniß in der ganzen Welt übte; es könnte daher einfach auf diesen verwiesen werden. Doch wollen wir, um unsern Lesern einen bessern Begriff zu geben, über diese Gesang-Ceremonien der katholischen Kirche auf das Gebiet der kirchlichen Alterthumswissenschaft übergehend, hier Einiges beibringen.

Es sind zu betrachten: die Sänger, die Gesangszeit, der Gesangsort, die Gesangs-Weisen, die Gesangbücher.

Die Sänger konnten sein: theils Ordens-Personen, theils Priester, theils nichtgeweihte Personen.

Der Gesang der Ordens-Personen betraf meistens die canonischen Stunden, welche bei den Franziskanermönchen angeführt sind**).

*) Knauthe: Geschichtsmäßige Nachricht von denen Gesängen, Gesangszeiten und Oertern, wie auch von den Lieder-Dichtern bei den Römisch-Katholischen als Evangelisch-Lutherischen. Mspta. I. Historico-Ecclesiastica, hier größtentheils im Auszuge wiedergegeben.

**) S. oben S. 344.

Digitized by Google

Die Priester hatten verschiedenemal zu singen, namentlich bei Messen (wenn sie besonders feierlich sein sollten), bei Metten und Vespern.

Die nicht geweihten Kirchensänger waren der Sangmeister (cantor), von dem die Schüler Unterweisung im Gesange empfingen. In Görlitz war derselbe zugleich Schulmeister, bis die Schulanstalt so ausgedehnt war, daß ein Einzelner nicht mehr die Amtsverrichtungen allein besorgen konnte. Dieser Fall trat Ende des 14. Jahrhunderts ein. Im J. 1390 stiftete Hans Kollmann, Bürger zu Görlitz, in der St. Peterskirche eine tägliche Messe, durch den Cantor und drei Schüler, ewig zu singen. Aus dieser Stiftung geht hervor, daß schon ein Cantor eingesetzt war. Der Gesang in der katholischen Kirche hatte seine bestimmte Zeit. Gesungene Messen fanden gewöhnlich Morgens neun Uhr statt. Die Zeit der canonischen Stunden ist oben erläutert. Außerdem gab es noch Stiftungen der sogenannten sieben Gezeiten vom Leiden Jesu Christi. In Görlitz wurde eine derartige Stiftung am 19. Aug. 1465 durch Johann Bereith von Jüterbogk, alten Stadtschreiber, errichtet, und von Dietrich, Bischof zu Meißen, am 26. März 1466*) bestätigt. Eines Passions-Gestifts der Jungfrau Maria wird in Görlitz nicht gedacht. Andere Gesänge waren: die tenebrae. Freitags früh um 9 Uhr; das Salve Abends. Man läutete dabei ein Glöcklein, welches Salve-Glocke genannt ward. Die Zeit führte den Namen: Salve-Zeit, oder: „um Salve." Die Vigilien wurden sowohl den Tag

*) Beide Briefe im oberl. Urkundenverzeichniß. Nähere Bestimmungen und Vermehrungen des Gestifts s. Actor. (1432) lib. p. 77. p. 78. p. 79. p. 80. p. 79b. lib. Resig. II. 136b. (Der Erlös eines Hauses in der Krebsgasse); den 24. Juni 1468: eine Wiese auf den Gütern zu Kuna, ehemals der Agnes Jungestingerinne gehörig: Actor. (1432). lib. p. 86. 86b. p. 89. p. 94b. p. 93. p. 95. p. 96. p. 96b. p. 98. p. 99. p. 100b.; Zinskauf des görlitzer Rathes vom 8. Mai 1476. (Urkundenverz.); Actor. (1432) lib. p. 101. p. 107b. p. 108b. p. 113b. p. 114b. p. 148b. p. 130. p. 130b. p. 131b. p. 134b.; Albrecht v. Schreibersdorf Zinskauf vom 20. Juni 1495, Original-Urkunde im Besitz des Stadtrath Köhler in G. Unter dem Namen des „neuen Gestifts" wird dasselbe erwähnt im Urkundenverzeichniß am 6. November 1498. Es sind an den citirten Stellen nicht blos Schenkungen, sondern namentlich Zinsverkäufe erwähnt. Sie gehören aber auch hierher, weil solche eine Uebersicht über den Vermögenszustand dieser reichen Stiftung geben.

Digitized by Google

vor den Festen, als auch für die Todten*) gesungen. Das Rorate coeli de super etc. war in der Adventszeit frühmorgens gebräuchlich. Die finstern Metten sangen die Priester bei Tagesanbruch.

Gesang-Oerter waren meistens die Kirchen und Kapellen, oder bei Prozessionen die Straßen. In Görlitz sangen die Schüler vor den Thüren Hymnen von der Zeit (hymnos de tempore), um Almosen zu sammeln**).

Bei den Messen standen die Sänger vor dem Altare. Die Priester, welche die Horen sangen, befanden sich an dem Platz zwischen Altar und Kirchenschiff, das Chor genannt, in Stühlen, daher Chorgestühl (in stallis). Die Mönche hatten ähnliche Plätze, welche noch heute in der Dreifaltigkeitskirche zu sehen sind. Die nicht geweihten Sänger standen damals, wie jetzt, auf dem Singe-Chor, einer Emporkirche. Dort waren die cantores, praecentores, succentores und die Schüler, Chorschüler (chorales). Auch die Brüderschaften begingen dort ihre Andacht; die Gesangbücher lagen vor ihnen auf bereitstehenden Pulten (pulpitum). Man nannte das: „Bei dem Buche stehen."

Die Gesangsweisen waren in den bischöflich meißnischen Missalen (Meßbüchern) aufgeschrieben und durch Noten fixirt. Für jeden Feiertag waren die betreffenden Gesänge angezeichnet und mußte überall vorschriftsmäßig vorgetragen werden. Der Cantor leitete die Gesänge.

Daß auch besonders künstlicher Gesang beliebt wurde, sieht man aus dem Zwiste des Pfarrers mit dem Rathe***).

Gesangbücher aus der katholischen Zeit sind in Görlitz nicht mehr vorhanden, vielmehr alle beim Brande der Peterskirche von 1691 zu Grunde gegangen.

Die Reformationsperiode brachte eine große Veränderung in Bezug auf die Menge der Gesänge, aber keineswegs, wie man glauben sollte, auch sofortige Beendigung des Gesanges in lateinischer Sprache. Mit Abschaffung der katholischen Ceremonien in Görlitz durch Pfarrer Rotbart im J. 1525, mußte auch ein groß Theil Gesang weichen. Das Salve regina

*) p. 286. 297.
**) Hasse, Tractat von den Priesterzinsen.
***) S. 243. u. 244.

Digitized by Google

hörte in Görlitz 1525, der Passionsgesang des Bereith'schen Gestifts in der St. Georgenkapelle 1526 auf, der lateinische Gesang im Jahre 1691 nach dem Brande, wegen des Chorbücher-Verlustes. Beim Abendmahl wurden die Einsetzungsworte gleichfalls lange nach der Reformation lateinisch gesungen und dem Pfarrer Rotbart 1525 der Versuch, deutsch zu singen, untersagt. Der kaiserliche Befehl im J. 1528, in den Kirchengebräuchen Alles wie früher zu lassen, verschärfte dies Gebot des Rathes noch. Am 1. Weihnachtsfeiertage 1542 erlaubte der Rath, die Einsetzungsworte deutsch zu singen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Organist während des Gesanges spielen müsse. Johann Arnold, der zugleich Rathsherr war, wurde, weil er am Neujahrstage 1543 die Einsetzungsworte ohne Orgelbegleitung deutsch gesungen hatte, deshalb aus dem Rathe gestoßen. Nach M. Hasse's Tode ging jedoch das Orgelspiel bei dieser Gelegenheit ein.

Ein Hauptgrund, neben den strengen königlichen Geboten, nichts in den Gesangbüchern zu ändern, war der Mangel an deutschen Liedern. Die Lieder Luther's waren nicht zahlreich genug und auch nur im Privatgebrauche; und später trug das Geschrei wegen des Kryptocalvinismus viel zur Bewahrung des lateinischen Gesanges bei. Die Stadt wäre des Kryptocalvinismus für überführt gehalten worden, wenn man deutsche Gesänge eingeführt hätte. Das Verbot, nichts an den Kirchengebräuchen zu ändern, wurde beim Eintritte des kursächsischen Regiments wiederholt.

Nach dem Brande der Peterskirche wurden, wie schon angegeben, deutsche Gesänge eingeführt. Dies geschah das erstemal bei Einweihung der restaurirten Kirche, im J. 1696. Meistens waren die deutschen Lieder als Anhang von Gebetbüchern vorhanden. M. Jauch führte nach dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) allmälig mehr deutsche Gesänge ein, und brauchte namentlich bei den von ihm eröffneten biblischen Lektionen deutsche Lieder. Vom Jahre 1566 an wurden in den Türkenpredigten von Zeit zu Zeit deutsche Lieder gesungen. Seit 1573 kamen in Görlitz auch Kirchenmusiken mit Instrumentalbegleitung auf; wurden jedoch im Anfange nur spärlich angewendet. Im 17. Jahrhunderte wurden die gedruckten Gesangbücher bräuchlicher, auch gab es viel fliegende Lieder, auf einzelnen Bogen. In Görlitz zeichnete sich der Primarius

Digitized by Google

M. Martin Moller als geistlicher Dichter aus. Die ersten deutschen auf Pest- und Türkengefahr bezüglichen (8) Lieder druckte in Görlitz Fritsche und Rhambaw.

Im J. 1611 erschien aus Rhambaw's Presse das erste Gesangbuch der Oberlausitz unter dem Titel: „Harmonia Ecclesiae et Scholae Gorlicensis, d. i. teutsche und lateinische Gesänge, die nach der Liturgie in Kirche und Schule gesungen werden", es sind vierstimmige Melodien mit Noten dabei. Die neue Auflage vom Jahre 1613. 8., wurde Grundlage des großen Breslauer Gesangbuches. Das Buch unter dem Titel: „Gesangbuch, darinnen 700 geistliche Lieder, Psalmen, Hymni und Gesänge, welche durch's ganze Jahr über in der christlichen Kirche gesungen werden, cum notis musicis." 1624. 8., ist als Grundlage der späteren görlitzer Gesangbücher anzusehen und von Christoph Buchwälder, Collegen der bunzlauer Schule, zusammengestellt. Buchwälder ordnete die Lieder in: 1) Lieder des Katechismi; 2) Psalmen und Gesänge für allerlei Noth der Christenheit; 3) Morgen- und Abendgesänge: 4) Tisch-Gesänge und 5) Begräbnißlieder, Klage- und Trostgesänge, vom Tode und Sterben, Auferstehung, jüngstem Gericht und ewigem Leben.

Ein anderes Liederbuch druckte der görlitzer Drucker im J. 1663: „Martini Jani: Pfarrers zu Eckersdorff bei Sagan, Passionale melicum, d. i. Auserlesene Betrachtungen des allerschmertzlichsten Leidens und Todes J. C. cum notis musicis. Görlitz 1663. 12."

Ein Jahr darauf erschien: „Das Görlitzische Gesangbuch," gedruckt von Jacob Zippern. 1664. 8.

Elf Jahre später gab M. Fetter, Primarius, mit einer Vorrede, ein Buch, betitelt: „Die Beth-, Leydens- und Sterbens-Kunst," 12. heraus. Der Nachtrag bietet: „ein schönes Gesangbüchlein aus den Schriften Dr. M. Lutheri, anderer gottesfürchtiger Theologen und frommer Männer zu Erweckung frommer christlicher Andacht, mit Fleiß in dieses Format gebracht und der Beth-, Leydens- und Sterbenskunst angehängt. Görlitz mit Zipper's Schriften 1675."

Als M. Melchior Schäfer seine Katechismus-Examina begann, führte er in der Dreifaltigkeitskirche Paul Gerhard's Gesangbuch ein, und machte dazu einen Anhang von 6 Bogen.

In dieser Zeit der Frömmelei erschien es dem Rathe sehr

Digitized by Google

dringend nöthig, einen festen Anhalt für die Gemeinde in einem guten Gesangbuche zu haben und betraute daher mit dieser Arbeit einen damaligen Predigtamts-Kandidaten, Namens Mart. Chr. Barthe (gest. als Pfarrer zu Kamenz, den 28. Novbr. 1736.) Nachdem das Manuskript der leipziger theologischen Fakultät zur Prüfung übergeben worden war, erschien dies neue Gesangbuch 1729. 8. im Verlage des görlitzer Waisenhauses, unter dem Titel: „das vermehrte görlitzer Gesangbuch, wie solches zu Förderung des Heyls bei dem öffentlichen Gottesdienste und besonderer Hausandacht gebraucht werden kann." Der Band umfaßte 15 Titel.

Die zweite Auflage ward von Gottfried Gevser, Pastor zu Penzig, (gest. zu Görlitz als Ordinarius, 27. Nov. 1764), besorgt. Er brachte mehrere neue Lieder hinein, ließ einige veraltete aus, und gab den Abtheilungen bezeichnendere Ueberschriften. Die dritte Auflage kam im J. 1753 heraus.

Die vierte Auflage erschien 1740; die fünfte (1748) hatte schon einen vom Archidiakonus Rüthel verfaßten Anhang, welcher hundert erlesene Lieder brachte. 1753 erfolgte die sechste Auflage u. s. f.

Aus dem achtzehnten Jahrhunderte sind noch andere in Görlitz gedruckte Liederbücher zu merken:

„M. Gottfried Gevser's kleines Rambachisches Gesangbuch nach Einrichtung des görlitzer Gesangbuchs. Görlitz." 1742. 18 Bog. 8.

„Zweihundert auserlesene, theils alte, theils neue Lieder zum Haus- und Privatgebrauch mit einigen kurzen Erläuterungen versehen." Görlitz. 12. 1744. 2. Aufl. 1745. 3. Auflage. 1747.

„Kleine Sammlung auserlesener neuer Lieder, darinnen vornehmlich von der alle Sünde und Unseligkeit überwiegenden Gnade und Wahrheit in dem blutigen Lebens- und Leidens-Gehorsam Jesu Christi nachdrücklich gezeigt wird, heilsbegierigen Seelen, sonderlich unter den Armen zum Privatgebrauch mitgetheilet." Leipzig u. Görlitz bei S. E. Richtern, lang 12. 1745, mit einer Vorrede M. Joh. Gottl. Kramsche's. 11 Bog.

„Weide für Lämmer und Schafe, oder Sammlung geistreicher Lieder und Verse. Görlitz 1752." 12.

In den letzten zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wurde eine neue Umarbeitung des görlitzer Gesang-

Digitized by Google

buchs beschlossen, und durch den Archidiakonus Johann Gottlieb Neumann in Angriff genommen. Doch starb derselbe über der Arbeit und solche übernahm in anderem Sinne als der Vorige der Dr. theol., spätere Superintendent und Primarius Mößler. Das Gesangbuch erschien im J. 1836, unter dem Titel: „Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche zunächst für die Stadt Görlitz. Nebst einer Sammlung einiger Gebete für die öffentliche und häusliche Andacht. Görlitz 1836. Im Verlage des Waisenhauses. Gedruckt bei G. Heinze u. Comp." Die Lieder sind unter 26 Rubriken gebracht und das Ganze 437 S. stark. Leider ist ein großer Theil der alten Lieder im Buche sehr modernisirt, auch viele Kraftlieder darin ausgelassen.

Um die geistliche Musik hat sich in neuerer Zeit in Görlitz besondere Verdienste erworben: Johann August Blüher*), gestorben den 25. Mai 1839 als königl. Musikdirektor und Kantor an der St. Peterskirche. Er wurde geboren am 25. Okt. 1785 zu Neudietendorf bei Gotha. Blüher studirte seit 1806 auf der Universität Wittenberg Theologie, wandte sich aber später ganz der Musik zu und lebte unter Ch. Th. Weinlig's Anleitung seit 1809 zu Dresden allein seiner Kunst. 1813 ging er nach Niesky und wurde 1814 als Kantor nach Görlitz berufen, wo schon seit 1812 der berühmte Organist Schneider wirkte. Beide Männer, voll ausgezeichneten Talentes und warmer Liebe für ihre Kunst beseelt, nicht eifersüchtig auf einander, vielmehr innig befreundet, bildeten einen Gesangverein, welcher tüchtige Sänger und Sängerinnen schuf. Es wurde unter Blüher's Leitung Großartiges geleistet in Aufführung von kirchlichen Musiken und Oratorien. Wir heben noch das im Jahre 1835 in der Peterskirche begangene große lausitzer Musikfest hervor**). Blüher hat sich durch Herausgabe seines Choralbuches (1825) große Verdienste um den Kirchengesang erworben. Es unterstützten ihn hierbei die Gesangbücher, welche sich in der Bibliothek der St. Peterskirche befanden. Leider sind diese Gesangbücher aus Unkenntniß der wahren Eigenthümerin nach Blüher's Tode nach Dresden verkauft worden.

*) N. L. Magazin 1839. S. 88.
**) N. L. Magazin 1835. S. 116 ist ein ausführlicher Bericht darüber.

Digitized by Google

Auch der Nachfolger Blüher's, Musikdirektor Klingenberg, hat seit seiner Ankunft in Görlitz einige Oratorien aufführen lassen und ist, wie Blüher, als geistreicher Komponist bekannt.

Das seit alten Zeiten bestandene Schülerchor löste sich Ostern 1837 auf, und trat am 1. Juli 1837 ein neues Singechor unter dem Namen: „Vereinigtes Gymnasial-Singechor" in's Leben, welches durch fixirte Gehälter für die Mitglieder (einen Präfekt und dessen Adjunkt, 4 Concertisten und 11 Ripienisten) gesichert wurde und ein besonderes Regulativ gedruckt erhielt. Das Amt eines Vorsängers (Präcentors) in der Kirche wurde seit dem 1. Juli 1837 einem andern Manne übertragen. Auch die öffentlichen Leichenbegleitungen, die Hochzeit- und Leichensingen durften seit diesem Tage nur in den Stunden außerhalb des Schulunterrichts statthaben. Alle diese Veränderungen gingen vom Bürgermeister Demiani aus.

Was den weltlichen Gesang in Görlitz anbetrifft, sind darüber nur wenige Andeutungen vorhanden. In der Zeit der Bierfehde mit Zittau waren einige Spottlieder gäng und gäbe, deren Melodien jedoch nicht auf uns gekommen sind. Hasse spricht in seinen Rathsannalen mehrfach von Spottversen und höhnischen Gesängen, welche in der Reformationsperiode über den Rath im Umlaufe waren.

Dies wiederholte sich vor dem Pönfall, wie die Antwort auf König Ferdinand's Anklageschrift ergibt. Damals mußte der Rath das Verbot solcher Schandlieder öffentlich ausrufen lassen*). Sonst findet sich über solchen Gesang nichts Besonderes aufgeführt.

Es bestehen gegenwärtig mehrere Privatgesangvereine, unter Lehrern, jungen Handwerkern und Kaufleuten in der Stadt.

Das Amt eines Stadtmusikus, welches aus sehr alter Zeit stammt, besteht noch. Er bezieht eine bestimmte Summe für die Kirchenmusiken, die im Sommerhalbjahr täglich vom Rathsthurme stattfindende Musik und seine Mitwirkung bei festlichen Gelegenheiten. Der Name in alter Zeit war: der Stadt-Pfeifer.

*) Beiträge rc. S. 103.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz*).

Schon seit dem J. 1530 scheint hier ein Buchdrucker gewesen zu sein, der kleine Schriften, Flugblätter, Liederbogen, kleine Schulbücher ꝛc. druckte, wie Nachrichten in den Stadtbüchern schließen lassen. Seit 1534 bestand eine Papiermühle. Sie lag an der Neisse, bei der jetzigen Obermühle und wird noch 1556 erwähnt. Das Papierzeichen ist ein Schild, in welchem sich ein G (Goerlitz) befindet. Es scheinen demnach Drucksachen mit jenem Zeichen görlitzer Drucke zu sein. 1543 wird im Memorialbuche ein Buchdrucker erwähnt, aber ohne Angabe seines Namens. Er war zugleich Buchhändler und trug darauf an, der Rath möge Anderen das Handeln mit Druckschriften, ausgenommen auf Kirmsen verbieten.

Nach Einrichtung des Gymnasiums wurde eine größere Buchdruckerei nothwendig. Der damalige Stadt-Physikus Dr. Friedrich Fritsch hatte einen Bruder Ambrosius (geb. 1523 zu Oschatz, gest. 5. Dec. 1593) welcher in Wittenberg bei Hans Luft die Buchdruckerei erlernt, in Basel weiter gearbeitet und zuletzt bei Johann Rhambaw in Leipzig beschäftigt gewesen war. Ambrosius wurde nun nach Görlitz gerufen, wo er 1565 das Bürgerrecht erhielt, und eine vorzügliche Druckerei einrichtete, für die man ihm die alte Schule einräumte, welche damals leer stand. Seine Lettern bezog er aus Leipzig, denn sein Nachfolger und Schwager Johann Rhambaw errichtete erst nach ihm eine Schriftgießerei; das Papier nahm er theils aus Görlitz, theils aus Zittau, wo damals Jonas Adam Papiermüller war, theils aus Friedland, wo der Freiherr v. Räder, auf Fritsche's Vorschlag, eine Papiermühle eingerichtet hatte.

Sein erstes Druckwerk war ein lutherischer Katechismus in 8. 1565, sodann 1566 die Disciplina et doctrina Petri Vincentii, des ersten Rektors am Gymnasium, welcher verschiedene Schulbücher folgten.

---

*) Knauthe, Annal. typograph. Lusat. sup. c. II. Jubelschrift von 1740. Köhler, Gesch. der Buchdruckerei in Görlitz. 1840 (Jubelschr.) S. 11 ff.

Digitized by Google

Im J. 1573 mußte er die alte Schule (das frühere Renthaus, jetzt Zeughaus an der Peterskirche) verlassen und zog in sein eigenes Haus auf der Bäckergasse nahe beim Brunnen, also in die Gegend des jetzigen Schulgebäudes am Fischmarkt.

Ambrosius Fritsch diente jedoch nicht blos der Schule als deren Mitglied er förmlich angesehen wurde, wie die Worte des Rektor Mylius in seinen Annalen „moritur hujus scholae non postremum et ornamentum et incrementum," nach Fritsche's Tode beweisen, sondern namentlich auch der Kirche, durch Vertretung der Pasquille womit die Anhänger der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, Calvinisten, Katholiken und Lutheraner damals sich auf die schmählichste Weise angriffen.

Die Lästerungen und anstößigen Redensarten, welche den Unwillen aller Verständigen erregten, hatten aber schon damals eine vom Landvoigte ausgeübte Ueberwachung veranlaßt, die Kaiser Ferdinand I. unterm 9. Decbr. 1560, dem Rathe übertrug, um den Verkauf und das Verbreiten von schändlichen Bildern und aufrührerischen Traktäteln zu verhindern und streng zu bestrafen. Ambrosius Fritsch, obwohl verwarnt, unterließ aber nicht vielerlei Anstößiges zu drucken, worauf ihn der Rath 1567 in's Gefängniß steckte, aus dem er erst durch des Dechanten Leisentritt zu Bautzen Vermittelung entlassen wurde. Doch begann er sein Unwesen von Neuem, was dem Rathe viel Schreiberei und Aergerniß machte, da es auch zu des Kaisers Ohren kam, daß das Drucken noch in alter Weise fortginge, weshalb Leisentritt mehrmals Nachfrage hielt.

Der Rath hatte mit dem Auftrage, die Censur zu üben, große Schwierigkeiten übernommen. Der Merkwürdigkeit wegen theilen wir hier ein Censurgesuch wegen eines Carmen des Pfarrers Jacobus Severinus zu Triebel vom J. 1583 mit:

„Nachdem ich von dem Erbaren und vorsichtigen Ambrosius, Buchdruckern allhier, dem ich ein Carmen de Instauratione sacrosancti Evangelii zu drucken überantwortet, verständiget, daß er nicht ohne Willen und Zulassung E. W. Herren (Bürgermeisters) drucken dürfte, bitte ich ganz unterthänigst, sie wollen dies Carmen günstiglich überlesen und zum Druck befördern. Daß ich der Calvinisten darin gedenke, glaube ich, es werde den Gelehrten mehr frommlich und ehrlich als schädlich sein, Sintemal ich von Herrn Blasio verstanden, als wären ihrer zween von der Schulen und zween von der Prie-

Digitized by Google

sierschaft allhier unter die Calvinisten gezogen, damit sich gleich, wo dies Carmen, das zum Theil wider die Calvinisten laufft, allhie gedruckt, werde von der gefaßten Suspition erlediget u. s. w." Auf das Manuskript schrieb der Censor: „Ich für meine Person weis keine Ursach, warumb es nicht sollte gedruckt werden."

In andern Artikeln machte sich Ambrosius Fritsch vortheilhaft berühmt. Er begann im J. 1567 den Kalender des M. Bartholomäus Scultetus, welcher großen Beifall fand und sehr gesucht war. Der Druck ward vollendet am 29. November 1567. Der Titel ist: Almanach und Schreibkalender des Jahres nach der geburt Christi M. D. LXVIII. durch M. Bartholomäum Scultetum, der Mathematischen künste besonderer liebhaber. Zu Görlitz druckts Ambrosius Fritsch.

Dieser Kalender wurde mehrmals fortgesetzt und machte Ambrosius Fritsch zu einem bemittelten Manne.

Des Formschneiders Georg Scharfenberg bediente sich Fritsch für Rand- und Textverzierungen, Anfangsbuchstaben ꝛc. Jener verfertigte auch den großen Holzschnitt „die Stadt Görlitz im J. 1566." Zum Kalender schnitt die Figuren Joseph Metzker, auch wird ein Formschneider aus Frankfurt, Namens Peter Heller erwähnt. Wer die Stöcke zu den Fritsch'schen Landkarten schnitt, ist ungewiß. Im J. 1569 kam eine Karte vom Lande Meißen, der Angabe nach auf Bestellung des Kurfürst August von Sachsen, heraus; 1593 von der Oberlausitz.

Fritsch druckte sehr viele Bücher. Die Angabe in Otto's Schriftsteller-Lexikon enthält bei Weitem noch nicht alle Drucksachen von Ambrosius Fritsch.

Im J. 1595 verkauften die Erben von Fritsch die Druckerei nebst dem Buchhandel um 915 Gulden an Hans Rhambaw aus Leipzig.

Rhambaw oder Rambau führte das Geschäft im Geiste seines Vorgängers fort; errichtete eine Schriftgießerei und veranlaßte die Anlage der Papiermühle in Moys (im J. 1609). Mit seinem Tode im J. 1634 kam das Geschäft in's Stocken, der Faktor Hermann wirthschaftete so liederlich, daß 1642 die Stadt die Verwaltung übernahm. Seit der Zeit führen die Bücher die Worte: Typis Senatoriis. An Hermann's Stelle kam Christoph Zipper aus Wittstock, welcher im J. 1663 die Druckerei käuflich an sich brachte, aber schon 1677 starb. Er brachte neuen Aufschwung in die Offizin. Er hatte drei Söhne,

Digitized by Google

von denen Jakob Zipper die Druckerei 1736 an Siegmund Ehrenfried Richter verkaufte, welcher sich im J. 1735 mit Friedrich Fickelscheerer vereinigte, der sie 1750 als Eigenthümer übernahm. Von ihm ging sie auf seinen Schwiegersohn und Compagnon J. R. Unger über, welcher 1809 starb. Vor seinem Tode kaufte sie Wilhelm Fiedler, später Gotthold Heinze, jetzige Firma: Gotthold Heinze u. Comp., welche im J. 1821 die erste Steindruckerei hierselbst errichteten und im J. 1841 mit diesem Geschäft den Buchhandel, der als altes Recht auf ihm ruht, verbanden.

Das Geschäft, welches Ober-Langengasse No. 185. eingerichtet ist, hat in neuester Zeit so an Umfang gewonnen, daß 1849 eine 2. Schnellpresse aufgestellt werden mußte.

Eine zweite Druckerei errichtete J. G. Burghardt im J. 1789, welche 1808 an Karl Gottlieb Schirach überging und 1818 an Johann Dreßler verkauft wurde. Sie besteht Obermarkt No. 134.

Eine dritte richtete Friedrich Wilhelms im J. 1840, Bockgasse No. 526., ein.

Eine vierte C. F. Rämisch, Fischmarkt No. 61 b.

Eine fünfte endlich Julius Köhler im J. 1850, mit einer Schnellpresse, Petersgasse No. 320.

Sechstes Kapitel.

Die Schweden in der Lausitz. Karl XII. in Görlitz.

Während der Regierungszeit Kurfürst Friedrich August's (auch der Starke genannt), welcher trotz alles Widerstrebens der oberlausitzer Stände, das Institut der Accise einführte, die somit auch in Görlitz erhoben wurde, wüßten wir nichts Besonderes zu bemerken, als die Anwesenheit des Schwedenkönigs Karl's XII. in unserer Stadt.

Kurfürst Friedrich August war bekanntlich auch König von Polen und hatte als solcher im nordischen Kriege mit dem russischen Czar, Peter dem Großen, ein Bündniß gegen Karl XII. geschlossen. Karl XII. war fortwährend siegreich und beschloß im J. 1706 von Friedrich August, dem er wegen

Digitized by Google

seiner Treulosigkeit den polnischen Thron absprach und an dessen Stelle aus der Mitte der Polen einen neuen König wählen ließ, in des Kurfürsten Erbstaaten, Sachsen, den Frieden zu erzwingen. Nach der Schlacht bei Fraustadt, in welcher über 7000 Mann der kurfürstlichen Truppen auf dem Platze blieben, stand dem Könige v. Schweden die Oberlausitz offen. Daß Schlesien deutsches Reichsgebiet war und er in seinem Durchmarsche durch dieses Land den Reichsfrieden brach, bekümmerte ihn bei der Schwäche des Reiches keineswegs.

Die vom König-Kurfürsten schleunigst angeordnete Rekrutirung, zu welcher die Oberlausitz 100 Mann bewilligte, veranlaßte übrigens keine Truppenaufstellung, hinlänglich, um Karl XII. Widerstand zu leisten.

Am 6. September 1706, Nachmittags um 3 Uhr, kamen plötzlich 50—70 schwedische Husaren von Leschwitz her über die Weinberge an das Frauenthor. Als der Wachposten ihnen das Thor aufzumachen zögerte, setzte ihm Einer das Pistol auf die Brust; die Andern sprengten das Thor mit Gewalt, ritten über die Steingasse auf den Obermarkt und von da durch das reichenbacher Thor wieder hinaus, indem sie mit weichenden sächsischen Dragonern auf der Verfolgung bei Markersdorf ein Scharmützel bestanden. An demselben Tage nahm König Karl XII. sein Hauptquartier in Schönberg. Den 9., 10. und 11. September dauerte der schwedische Durchzug durch Görlitz fort; die Schweden führten neben langen Wagenreihen auch viel Rindvieh und Schafe bei sich. Den 12. September hatte Stanislaw Lesczinsky, der neue König von Polen, sein Hauptquartier auf dem Hennersdorfer Schlosse und mußte die Stadt an diesem, wie am folgenden Tage verschiedene Fuder Bier und Wein für seine Mannschaft, welche in Hennersdorf, Leopoldshayn und Ludwigsdorf einquartiert war, liefern.

Sämmtliche Schweden marschirten in den meißner, freiberger und leipziger Kreis. Doch kamen von Zeit zu Zeit während des Aufenthalts Karl's XII. in Sachsen einzelne Kompagnien durch Görlitz, wenn sie in der Oberlausitz und Schlesien rekrutiren wollten, oder rekrutirt hatten.

Am 6. Januar 1707 wurde der abgeschlossene Friede zwischen dem Könige von Schweden und Friedrich August von Sachsen in Görlitz ausgeblasen.

Digitized by Google

Bekanntlich räumte Karl XII. nicht eher Sachsen, als bis der Kaiser sich verpflichtet hatte, die Uebergriffe gegen die Protestanten in Schlesien beseitigen zu lassen und dieses Versprechen in der Altranstädter Konvention vom 1. September (21. Aug. alten Stils) vertragsmäßig erfüllt war.

Hierauf erfolgte der Rückmarsch der schwedischen Truppen durch die Oberlausitz nach Schlesien und Polen.

Am 12. September kam der König von Reichenbach, woselbst er Nachtquartier gemacht hatte, nach Görlitz, ritt in vollem Galopp bis zur Peterskirche, stieg dort ab und nahm die Kirche in Begleitung des Administrators von Holstein und Bischofs von Lübeck, des Prinzen von Würtemberg, General Kreutz und zehn anderer Herren in Augenschein. Er ging auch auf das Orgelchor; zog selbst an der Orgel mehrere Register, erlaubte sich bei Gelegenheit des Jungfernbasses einen allerhöchsten Witz zu machen, und war dort, sowie auch bei Besichtigung der großen Glocke sehr leutselig. Als er an die Glocke anschlagen lassen wollte, äußerte der Aedituus sehr geschickt: er besorge damit einen Auflauf. Doch meinte Karl XII.; „der Auflauf sei bereits geschehen," ließ den Klöppel anschlagen und äußerte sein Wohlgefallen über den schönen Ton. — Dann stieg der König wieder vor der Kirche zu Pferde, und die Menge Neugieriger sehend, hielt er eine Weile, mit dem Zurufe: „ihn ja recht genau zu besehen!"

Von der Peterskirche ritten die Herren zum heiligen Grabe, besahen dasselbe, aber nur oberflächlich, und der König ließ, wie schon in der Peterskirche geschehen war, dem Custos ein Andenken reichen.

Hierauf ritt der König mit seinem Gefolge um die Stadt, durch das Frauenthor, die Nonnengasse, Schwarzegasse in die Brüdergasse und die Neißgasse hinab nach Lauban zu. Ehe noch der König mit der Suite die Neißbrücke passirte, war die Leibgarde des Königs und seine Bagage ihm die Kahle hinab vorangezogen.

Dieser einjährige Besuch der Schweden in Sachsen kostete auch der Stadt Görlitz viel, da sie zu den Contributionen und Lieferungen ihr gut Theil zu zahlen hatte.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Durchmärsche und Belastungen während der schlesischen Kriege. 1742. 1745*).

Während des ersten schlesischen Krieges war Kur-Sachsen im Bündnisse mit Friedrich II. Aus dem Feldzuge ist nichts besonderes für Görlitz zu bemerken. Der Kriegsschauplatz war wesentlich Schlesien und Böhmen, nur am 11. April 1742 kamen 1500 Mann Einquartierung, auf den Bierhof 15 Mann. Am 13. Juli war wieder ein Regiment Preußen einquartiert, welche Rasttag in Görlitz hatten, mit Speise und Trank verpflegt werden mußten, und Tags darauf über Rothenburg den Rückmarsch in die Heimath antraten.

Schon im J. 1744 hatte der Kurfürst von Sachsen sich mit der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich gegen Friedrich II. verbündet. Im Spätherbst 1745 sollte auch unsere Gegend die Früchte dieses Bündnisses genießen. Damals drang bekanntlich die preußische Armee in zwei Kolonnen in Kursachsen ein, als Prinz Karl von Lothringen mit den österreichischen Truppen eine Diversion nach Schlesien durch die Lausitz versuchte. Am 21. November 1745 erschienen seitwärts Görlitz die Oesterreicher. Prinz Karl von Lothringen hatte das Hauptquartier bei Schönberg. Die Avantgarde stand bei Katholisch-Hennersdorf (Hennersdorf bei Lauban). Friedrich II. war in Eilmärschen angerückt und führte die Kolonne, welche über Naumburg am Queiß nach Sachsen zog. Er stieß am 23. November bei Hennersdorf auf den überraschten Feind und schlug ihn. Man hörte die Kanonade in Görlitz. In Folge dieses Sieges ging die kaiserliche Armee nach Böhmen zurück; die Preußen dagegen plünderten am 24. November in den Dörfern jenseit der Neisse und ein Theil der Armee kam am 25. November in Görlitz an. Der Rath ging ihm entgegen und übergab die Stadtschlüssel auf der Rabengasse. Die 70 Mann starke sächsische Garnison unter Capitän v. Nostitz wurde zu Gefangenen gemacht.

An demselben Tage kamen nach und nach noch fünf Re-

*) Wie das vorige und folgende Kapitel nach mehreren gleichzeitigen handschriftlichen Chroniken im Besitze des Stadtrath Köhler.

Digitized by Google

gimenter an, und mußten mehrere Tage lang in und um der Stadt einquartiert und beköstigt werden.

Am 29. November kam König Friedrich selbst nach der Stadt und blieb fünf Tage daselbst. Der Stadt wurden 100,000 Gulden Brandschatzung auferlegt, und der Bürgerschaft sämmtliche Gewehre abgenommen und in die St. Annenkirche gebracht. Im Gefolge des Königs war der Prinz v. Preußen, Prinz Ferdinand v. Bevern und andere Generale. Am 4. December ging König Friedrich nach Dresden ab.

Als der Fürst von Anhalt-Dessau die Schlacht von Kesselsdorf gewonnen hatte und in Folge dessen der Friede zu Dresden abgeschlossen war, marschirte ein Theil der königlichen Armee unter Generallieutenant Graf v. Geßler durch die Oberlausitz nach Schlesien zurück. Bei dieser Gelegenheit bekam auch unsere Stadt in den ersten Tagen des Januar 1746 viel Einquartierung, welche sich übrigens in der Stadt tadellos benahm, während das Betragen der in der Umgegend stationirten Kavallerie in gleichzeitigen Berichten nicht besonders gelobt wird.

Achtes Kapitel.

Schicksale der Stadt während des siebenjährigen Krieges*).

Am 26. August 1756 erhielten die in Görlitz stehenden sächsischen Kompagnien vom Königin Regiment plötzlich Marschordre und rückten den 29. August früh ½6 Uhr aus. Des Nachts um 2 Uhr blies ein Postillon vor dem laubaner Thore. Die Stadtsoldaten waren der Ansicht, es komme eine Extrapost, sahen aber beim Thor-Oeffnen zu ihrem Schrecken, daß preuß. Husaren (Puttkammer Regiment) da seien, welche sie überwältigten und in die Stadt sprengten, nach dem Bestande

*) Außer allgemein bekannten Hilfsmitteln: zwei handschriftl. Chroniken aus jener Zeit. Ein Tagebuch aus dem siebenjährigen Kriege, Berichte eines Görlitzers (abgedruckt im görlitzer Wegweiser, 1837. 1838.) Merkwürdigkeiten von 1757. Lauban, bei J. Ch. Wirthgen 1763. 126 S. 4.

Digitized by Google

der königlichen und Stadt-Kassen fragend. Der Rath mußte Brod und Branntwein schaffen und während inzwischen die Stadtsoldaten in Arrest gebracht wurden, besetzten die Husaren alle Thore. Es begannen jetzt starke Durchmärsche. Während nach Hennersdorf und Leopoldshayn das Schmettau'sche Kürassier-Reg. kam, rückte am 30. August in Görlitz das Brandeisische Füsilier-Bat. ein, welches 4 Kanonen, 24 Pontons und gegen 40 Packwagen bei sich hatte. Am 2. September gingen die Mannschaften weiter. Die Stadt mußte 700 Stück Pferde bis Bautzen liefern; die guten wurden behalten, die schlechten jedoch zurückgeschickt.

Im December war die Einquartierung am stärksten. Es wechselten: das Forkadische Regiment, später das Prinz-Darmstädtische und das v. Anstell'sche. Vom 26. December an wurden auf der Neißbrücke jede Nacht 48 Hölzer in der Mitte, und dicht am Thore 18 abgeworfen. Das Häuschen auf dem Gange hinter der Peterskirche brach man ab, und brachte eine Kanone dorthin um die Neißbrücke damit zu bestreichen. Auf der Neißbrücke und am Thore standen täglich 10 Schildwachen. In der Umgegend streiften Panduren und Kroaten. Den 27. December rückte das alte Würtembergische Füsilier-Regiment, später ein Bataillon vom Prinz Franz-Braunschweig'schen in die Stadt, während das v. Anstell auf Ostritz marschirte.

Anfang Januar 1757 rekrutirten die Preußen stark; Niemand, wer tauglich war, verheirathet oder nicht, wurde verschont; man holte die Leute sogar bei Nacht aus den Betten. Am 3. Januar kam das 2. Bataillon vom Prinz Franz Braunschweig'schen Regimente an, so daß 2 vollständige Regimenter Infanterie, außer vielen Husaren von allen Farben, in Görlitz standen. General v. Anstell war Kommandant. Die Mühlen mußten beständig für die Soldaten mahlen und durften keine Bestellungen von der Bürgerschaft annehmen. Die Folge davon war große Theuerung. Am 7. Januar machte der Generalmajor v. Anstell dem Rathe bekannt, wie es zur Hintertreibung der Desertion preußischer Truppen die Nothwendigkeit erfordere, daß sowohl die görlitzer Bürgerschaft auf alle Verdächtigen Acht habe, und sogleich Anzeige mache, als auch den herumliegenden Dorfschaften, die Sturmglocke anzuziehen befohlen werde, sobald eine Desertion bekannt würde; endlich daß Niemand dann ohne Paß durch die Stadt dürfe.

Digitized by Google

Ein Dorf habe es dann dem andern zu hinterbringen, Feld und Wald auszusuchen und den Deserteur in die nächste Garnison zu liefern, wofür den Einbringern 10 Thlr. für den Mann gezahlt werden würde; sollte dies aber Jemand unterlassen oder der Desertion gar Vorschub leisten, so würde ein Solcher mit harter Leibes-, nach Umständen Lebensstrafe belegt werden.

Den 16. Januar wurden 2 Schlitten mit leicht Blessirten von Hirschfelde her eingebracht. Denselben Tag kam der Prinz v. Bevern, am 28. Januar Friedrich II. an. Der König ging nach Schlesien, kam von dort am 1. Februar zurück und logirte beidemale im Straphin'schen Hause.

Den 19. Februar kam das Prinz Darmstädt'sche Regiment wieder in die Stadt zurück, während das Alt-Würtemberg. Regiment nach Schlesien aufbrach. Am 21. Februar folgte die Kavallerie in der Umgegend nach. Paradeplatz war in dieser Zeit der Häringsmarkt, die Börse die Wohnung des Kommandanten. Dort fanden täglich Aushebungen und Auslooſungen statt. Am 23. Februar löste das in Görlitz liegende Darmstädt'sche Bataillon das ostritzer Kommando ab; den Abend vorher kamen 18 Wagen mit Verwundeten von dort an, denn bei Ostritz waren täglich Scharmützel mit der k. k. Infanterie. Den 25. Februar marschirte das in Görlitz stehende Bataillon Darmstadt wieder ab; und am 28. der zahlreichste Theil des Braunschweig'schen Füsilier-Regiments mit 10 Zwölfpfündern nach Bernstadt. Vom Braunschweig'schen Regimente blieben nur 400 Mann. Abends kamen sämmtliche Bagagewagen zurückgefahren; ebenso am 27. Februar die Bagage des Katte'schen Küraſſier-Regiments. Kranke und Verwundete wurden in der Börse untergebracht.

Den 1. März kamen 100 Wagen mit Hafer und Korn für das görlitzer Magazin von Lauban her, eine Folge davon daß das jenseitige Neißufer ganz geräumt ward. Den 3. März rückten die 400 Mann vom Braunschweig Regiment dem Ganzen nach und es kamen von Lauban 4 Grenadierkompagnien, 2 von Alt-Würtemberg und 2 vom Darmstädt. Regimente in Garnison. Vom 8. März an wurden die Thore zugehalten. Die außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln hörten erst am 20. März auf. Die verschiedenen Stellungen des Bevern'schen Korps in der Umgegend, veränderten auch die Einquartierungsverhältnisse in Görlitz; hauptsächlich blieben Rekruten da, welche aus-

Digitized by Google

dauernd exerciren mußten. Das Magazin ward durch ein in Friedland erbeutetes vergrößert.

Den 21. März ging das am 19. von Ostritz angekommene Braunschweig'sche Bataillon wieder nach Bernstadt ab; ebenso das in Leopoldshayn gestandene Würtembergische Dragoner-Regiment, mit welchem des Prinzen v. Bevern Gemahlin nebst Schwester ankam, welche am 23. März wiederum die Stadt verließen. Die Stadt wurde immer noch sehr sorgfältig bewacht und die Schlagbaume an den Thoren zugehalten. Den 23. und 24. kam das laubaner Magazin, jedesmal 300 Wagen in die Stadt. Die Anfuhr geschah am 26., 27. und 28. in erhöhtem Maaße. Den 30. März gingen 2 Eskadrons grüne Husaren vom Regiment Puttkammer durch die Stadt; ebenso am 29. eingerückte Grenadiere. Ueberhaupt wurden nun alle Truppen aus der Gegend von Görlitz weiter nach Zittau verlegt, ein vorhandenes Pulvermagazin aus der Stadt entfernt und Anstalten zur Abfuhr des großen Getreide-Magazins nach Bautzen getroffen. Nach Abgang des Getreide-Magazins am 18. April trat bis auf einige Durchmärsche der bei Pirna gefangenen Sachsen, vollkommene Stille ein.

Am 17. Mai wurde die Leiche des General-Feldmarschall Graf Schwerin nach Görlitz gebracht und blieb bis zum 20. Mai im weißen Rosse stehen. Ueber die Ereignisse in Böhmen kamen höchst unzuverläßige Nachrichten. Mehrmals mußte alte Leinewand und am 3. Juni Brod nach dem preuß. Lager geliefert werden.

Nachdem einige Monate Ruhe geherrscht hatte, rückten unvermuthet am 4. Juli viele hundert Munitions- und Bagagewagen von preußischen Bataillonen, welche 1321 Gemeine, 30 Offiziere, 3 Capitäns, 1 Obrist an Kranken und Verwundeten bei sich führten, gedeckt von 5 Bataillonen, unter Kommando des General v. Rebentisch in Görlitz ein. 1 Bataillon des Regiments Rebentisch kam in die Stadt, 1 Bataillon Markgraf Heinrich, 1 Bataillon Kalkreuth, 1 Bataillon Möllendorf, 1 Bataillon Kursel und das Husarenregiment Werner campirten auf der Viehweide und in den Stadtgärten. Das Gymnasium mit andern öffentlichen Gebäuden, und die vier Eichen wurden Lazareth. Am 13. Juli kamen noch mehr Verwundete. Man schaffte solche am 21. Juli unter Bedeckung nach Bautzen.

Digitized by Google

Am 23. Juli erschien ein Kommando von 300 österreichischen Dragonern und Husaren vor der Stadt, welche nach Besprechung mit dem Bürgermeister Riech sich in die Reißvorstadt einquartierten; am 25. Juli wieder 400 Mann und 800 Mann Croaten und Warasdiner. Letztere mußten nach kurzer Einquartierung in den Häusern, auf dem Pflaster biwouakiren.

Die Oesterreicher bestanden fortwährend Scharmützel mit der preuß. Armee bei Bautzen und wurden von Zeit zu Zeit einzelne Gefangene und Bagagewagen nach Görlitz eingebracht. In der Stadt lagen meistens Warasdiner als Besatzung, doch wechselte dieselbe sehr, da der König Friedrich bald den Feind zurückdrängte, bald zurückgedrängt wurde und die Plänkeleien unter den leichten Truppen unabläßig fortgingen. Den Oesterreichern mußten starke Lieferungen gemacht werden; allein am 10. August von den Bewohnern der Stadt Görlitz 80,000 Rationen Heu und Hafer.

Den 14. rückten die Croaten, Warasdiner, Dragoner und Husaren eiligst zum Thore hinaus über die Reißbrücke; Abends wurde die Reißbrücke abgedeckt, das Frauenthor geschlossen, die Aufziehbrücke aufgezogen, das Schlußgatter heruntergelassen und innen starke Balken gezogen.

Seit dem 17. August zeigten sich wieder sehr erschöpfte und ermüdete Preußen. Ende des Monats wurde ein preußisches Lazareth nach der Stadt gelegt, unter dessen Kranken die rothe Ruhr zu grassiren begann. König Friedrich marschirte mit einem Theile der Truppen der Reichsarmee und den Franzosen entgegen, nur General Winterfeld blieb mit einem Beobachtungskorps der k. k. Armee gegenüber stehen und nahm eine dreieckförmige Stellung zwischen Herkner's Vorwerk vor Leopoldshayn bis nach Moys hin; während Prinz von Bevern Görlitz und Umgegend mit der Landeskrone inne hatte.

Am 7. September gegen 11 Uhr Vormittags ließ der Umstand, daß die Erde vom Feuer des Geschützes und Kleingewehrfeuers zu beben begann, ein bedeutendes Gefecht ganz in der Nähe vermuthen. Unser Referent war bei den ersten starken Schüssen auf den Frauenthurm gestiegen und entdeckte, daß die Affaire bei Moys*) sei. Erst nach 2 Uhr legte sich

*) Ein bald nachher gedrucktes Flugblatt: Umständliche Nachricht von dem muthigen und tapferen Angriff ꝛc. 8 S. ist, außer den angegebenen Quellen hier mit benutzt worden.

Digitized by Google

das Feuern; gleichzeitig ging eine Feuersbrunst in Moys auf, wodurch die Schenke und zwei Bauerhöfe in Asche gelegt wurden.

Wir wollen auf dieses Gefecht etwas näher eingehen. Nachdem die k. k. Armee den 6. Septembrr von Bernstadt in das neue Lager bei Schönau eingerückt, und somit der preußischen bei Görlitz genähert war, begab sich Herzog Karl v. Lothringen über die Reisse auf Rekognoscirung um zu sehen, wie der Holzberg bei Moys am Besten in österreichische Gewalt gebracht werden könne. In Folge dieser Besichtigung marschirte das Nadastische Korps Abends von Schönberg in der Richtung auf Ober-Schönbrunn und auf Hermsdorf, die Reserve dagegen von Groß-Radmeritz nach Kuna.

Am 7. September, Morgens zeitig, formirte der Feldmarschall-Lieutenant Herzog von Aremberg mit den sämmtlichen Grenadier-Kompagnien der Reserve die erste Kolonne, deren Deckung Feld-Marschall-Lieutenant Marquis de Clerici im Rücken war; die zweite, Graf Esterhasy; die dritte Graf v. Wied. Die Deckung dieser Infanteriekörper hatten die beiden k. k. Dragoner-Regimenter Sachsen-Gotha und Modena, nebst sächsischen Chevaurlegers. Da Winterfeld die Bewegungen für den Versuch einer Fouragirung hielt, hatten sie vollkommen Zeit, sich in der Gegend von Hermsdorf zu formiren, und kamen gegen 11 Uhr bis an den Fuß des Holzberges. Es begann eine Kanonade, während die Bedeckung des gut verschanzten Berges (2 Bat. Grenadiere, 2 Bat. Füsiliere, 1 Reg. Husaren) alarmirt ward. Die Grenadier-Kompagnien unter Führung des Grafen v. Würben, Preysack und Fürsten v. Stollberg drangen zur rechten und linken Seite unter dem Granatenfeuer unaufhaltsam auf den Berg, und brachten die vier Bataillone nach ausdauerndem zweistündigen Widerstande gegen die Uebermacht zum Weichen, verfolgten solche auch bis an die preußische Hauptstellung zwischen Leopoldshayn und Görlitz.

Die Grenadiere drangen in das preußische Husarenlager ein. Dort wurden sie durch die Preußen, welche inzwischen sich vermittelst der Regimenter v. Treskow und Mantenffel verstärkt hatten, wieder vertrieben und so glücklich verfolgt, daß die Preußen den Berg wieder genommen hätten, hätte nicht der Herzog v. Aremberg inzwischen frische Truppen anrücken lassen. Die Oesterreicher hatten 1559 Mann Todte, Verwundete und Vermißte, die Preußen ungefähr dieselbe Anzahl.

Digitized by Google

Die preußischen Blessirten kamen schaarenweise über die unterhalb des Schießhauses geschlagene Brücke in die Stadt. Die auf dem Berge gestandenen Bataillone rückten gleichfalls nach Görlitz und standen sehr abgemattet auf dem Obermarkte bei der Dreifaltigkeitskirche. Ein Regiment Kavallerie, ebenfalls sehr gelichtet, bivouakirte auf dem Judenringe. Das Getümmel während dieser Zeit in der Stadt war groß; das große Lager diesseits der Neisse war abgebrochen, die Besatzung ausgerückt und der Ueberrest des Winterfeld'schen Korps stand am Abende des 7. vor dem alten Lager in Gestalt eines Halbmondes.

„Ich sah*) den General v. Winterfeld auf einem Brette, das 10 preußische Soldaten auf den Achseln trugen, halb todt herein und in des Gürtlers Fischer Haus am Reichenbacher Thore bringen, wo er heute früh, am 8. September, um 7 Uhr in der untern Stube gestorben ist. Weil ich in gedachtem Hause bekannt bin, wurde ich der davorstehenden Wache ungeachtet hineingelassen; er wurde erst in den Hof und sodann in gedachte Stube getragen; die Blessur war von einer Flintenkugel, die unter der rechten Schulter in den Rücken gegangen, und in der Brust stecken geblieben, wie man an dem Camisol; so ich selbst in Händen gehabt, deutlich sehen können.

Als er herein getragen wurde, zuckte er kein Glied, lag ganz vor todt, und war das Gesicht mit einem roth- und weißstreifigten Schnupftuche zugedeckt; ein klein Kommando Jäger begleitete ihn, und einer davon trug seinen Hut und Degen vor ihm her. Man bedauert mit großer Consternation ungemein den Tod dieses Generals, der heute Abend, nachdem er in zwei in einander stehende Kasten gelegt ist, abgeführt wird**)."

An diesem Tage wurden die preußischen Lager gänzlich verändert; das vormals Winterfeld'sche, jenseit der Neiße, war nunmehr das große, das diesseitige das kleine geworden. Es war eine beständige Bewegung unter beiden Korps, von denen

*) Kriegstagebuch, Wegw. 1837. S. 710. Worte eines Augenzeugen an seinen Freund.

**) Dem General v. Winterfeld ist ein einfacher Stein, mit der Aufschrift: „Hier fiel Winterfeld, 7. Sept. 1757" bei Moys gesetzt worden. Einen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen über ein solches Denkmal s. Görl. Wegw. 1838. S. 706.

Digitized by Google

das jenseitige im Viereck, das diesseitige im Halbviereck gelagert war. Den 9. September konnte man deutlich bemerken, daß zum Abmarsch gerüstet wurde. Beim Galgen wurde eine Brücke über die Neiße geschlagen, und vermittelst derselben die Verwundeten in mehr als 1000 Wagen fortgeführt. Nachmittags leerten die Preußen alle Gärten um die Stadt vollständig aus. Nachts um 12 Uhr brachen die noch in Görlitz befindlichen zwei Grenadier-Bataillone auf. Sie erpreßten mehrfach Geld von Leuten, bei welchen Deserteure versteckt gewesen waren.

Am 10. September früh 5 Uhr besetzten gegen 1000 Kroaten die Höhen über der Stadt mit Geschützen und feuerten auf die gen Langenau abrückenden Preußen; sie beunruhigten deren Rückzug fortwährend. Noch selbigen Tag kam Prinz Karl v. Lothringen, auf einem Schimmel in Husaren-Uniform nach der Stadt. Bis zum 26. September ging nun nichts Besonderes vor, außer daß eine Menge österreichischer Verwundeter alle öffentlichen Gebäude, dabei wiederum Gymnasium und Waisenhaus in Anspruch nahmen. Am 30. Sept. bezog ein Korps von 18,000 Mann ein Lager zwischen Hennersdorf, Leopoldshayn, Hermsdorf und Moys, also jenseit der Neiße.

Mitte November brachte man die Lazarethe aus Görlitz in das Böhmische. Der Grund zeigte sich bald. Am 21. setzte die Nachricht, König Friedrich stehe bei Bischofswerda, die Stadt in Schrecken. Am 23. November kamen preuß. grüne Husaren, später noch mehr Kavallerie und König Friedrich in die Stadt. Sie wurde mit viel Einquartierung belegt und dauerten die Durchmärsche zwei Tage lang. Vieh und Vorräthe wurden weggenommen. Die Stadt mußte dem Könige 12,000 Thlr. baar, 4036 Thlr. an Fries und Tuch, 950 Thlr. für Geschenke, 1625 Thlr. zu Brod bis zum 25. November liefern. Hiermit hörten die Plackereien der Stadt im J. 1757 auf.

Im Anfange des Kriegsjahres 1758 ist für Görlitz nichts Besonderes zu bemerken, nur daß am Ende jeden Monats ein Detachement preuß. Husaren erschien, um die Kassen mit fortzunehmen. Da ihnen im März eine Abtheilung österreichischer Husaren zuvorgekommen war, fanden sie nichts in den Kassen.

Am 22. April 1758 wurden drei Eskadrons grüne Husaren in Görlitz einquartiert; den 24. April das Bredow'sche

Digitized by Google

Infanterie-Regiment, dem drei Regimenter Kürassiere auf dem Marsche nach Dresden folgten. Es mußten für sie 10,000 Stück Commisbrod geliefert werden.

Bis zum August war es völlig stille in der Gegend, ausgenommen, daß sich von Zeit zu Zeit österreichische Husaren sehen ließen. Am 14. August kam der Befehl des geheimen Kriegsraths v. Schönberg, für jede Hufe Land ½ Scheffel Korn, ½ Scheffel Hafer und 1 Ctr. Heu bereit zu halten, um solche in ein österreichisches Lager bei Zittau liefern zu können.

Am 18. August erschien General Lascy in der Stadt und ritt zum Reißthor hinaus, um ein Lager abstecken zu lassen; folgenden Tags kam ein österreichisches Reserve-Korps, marschirte beim reichenbacher Thore vorbei und lagerte sich von Cunnersdorf bis an die Neiße bei Ludwigsdorf. Das Marschiren dauerte in der Nacht und am 20. August fort. Am 20. hatte General-Feld-Marschall Graf Daun in Görlitz sein Hauptquartier und wohnte beim Hauptmann Heyden in der Neißgasse. Das Lager ging vom heiligen Grabe über Ebersbach, Kunnersdorf, bis Klingewalde. Rings um die Stadt, in welcher gegen 1000 Offiziere lagen, kampirten die österr. Truppen, welche gute Mannszucht hielten und an allen Feldern, wo Gemüse stand, Schildwachen zum Schutze placirten. Auf der Viehweide hatte man die Backöfen aufgestellt. Gemüse, Zukost und Wein waren in Hülle und Fülle da: nur das Fleisch war theuer. Die Stellung blieb bis zum 26. August. Die Truppen waren wie nachstehend eingetheilt:

Lager der Kaiserl. Königl. Hauptarmee unter Kommando des General-Feld-Marschalls, Grafen v. Daun bei Görlitz, am 21. August 1758.

Erstes Treffen.

Infanterie-Regiment: Sr. Maj. des Kaisers, Hildburghausen, Laudon, Königseck, Leopold Palfy, Clerici, Alt-Wolfenbüttel, Browne, Bareuth, Teutschmeister, Bethlen, Stahrenberg, Colloredo, Collowrath, Molck, Sachsen-Gotha, Lahmus, Erzherzog Karl. 18 Regimenter.

Zweites Treffen.

Infanterie-Regiment: Karl Lothringen, Waldeck, Leopold Daun, Kheul, Andlau, Thierheim, Joseph Esterhasy, Bathyani,

Digitized by Google

Forgatsch, Puebla, Mercy, Cusorele, Louis Wolfenbüttel, Harrach. 14 Regimenter.

Drittes Treffen.

Reserve-Korps. Infanterie-Reg.: Heinrich Daun, dell' Ligne, Tellperly, Pallavacini, Lucani, Durlach, Wied, Mainz, Würzburg, Nikolaus Esterhasy, Aremberg, Harsch, Baden-Baden, Wallis, Neuperg. 16 Regimenter.

In Summa 38 Regimenter Infanterie.

Die Artillerie stand vor dem Frauenthore, die Kavallerie jenseit der Neiße.

In diesem Lager wurden 36 geheukt, 6 erschossen, und 5 neugeborene Kinder aufgefunden, von denen 3 am Leben blieben.

Die österr. Armee zog sich am 26. August wieder fort, marschirte nach Dresden, und von dort wieder in die Oberlausitz, woselbst König Friedrich die Stellung bei Hochkirch eingenommen hatte und auf einem höchst gefährlichen Terrain dem Feldmarschall Daun gegenüber stehen blieb.

Am 7. September kamen circa 100 Mann Kroaten unter dem Major Bablowsky, welche als vorläufige Garnison stehen blieben. Folgenden Tags erschienen 4 Regimenter Husaren und Kroaten, bivouakirten in der laubaner Vorstadt, passirten am 9. die Stadt, und marschirten am 10. in der Richtung auf Stolpen ab. Fortwährend gingen Lieferungen an Lebensmitteln und Getreide aus Schlesien zur österreichischen Armee.

Am 8. Oktober drang beim Gottesdienste während der Predigt das Gerücht in die Kirche, König Friedrich sei mit seinen Truppen im Anzuge, was allgemeine Bestürzung erzeugte. General Vehla postirte sich mit 1000—1500 Mann auf die Landeskrone und verlangte von der Stadt täglich 100,000 Portionen und Rationen, wovon jedoch nichts geliefert wurde, da er am Abende von dort schon wieder abgegangen war. Fast stündlich hörte man Geschütz und Klein-Gewehrfeuer in der Ferne. Die Thore wurden sorgfältig zugehalten.

Am 25. Oktober packten die als Besatzung daliegenden Kroaten in Görlitz, auf die Nachricht, daß sich König Friedrich bei Ullersdorf und Jänkendorf befinde, ein, und verließen eiligst die Stadt. Abends sagte man, die ganze österr. Armee käme, da 12 Eskadrons österr. Kavallerie sich gegen 9 Uhr

Digitized by Google

bei der Ziegelscheune lagerten; doch am 26. waren sie schon wieder fort und bei Ebersbach preuß. Husaren zu sehen. Es kam dort zu einem Gefecht, in Folge dessen die Oesterreicher bis zur Landeskrone sich zurückziehen mußten. Gegen 2 Uhr erschien der König*) und mit ihm 15 Bataillone, welche in der Stadt untergebracht werden mußten; die übrigen bivouakirten bei Girbigsdorf auf den Feldern. Friedrich II. wohnte erst in der Stadt bei einer Frau Brehmer, am andern Tage im Gartengrundstücke des Rektor Baumeister beim heil. Grabe. In der Stadt mußten 25,000 Thlr. baar und außerdem Lebensmittel und Leinewand zu Zelten geliefert werden, so daß sein diesmaliger Besuch gegen 100,000 Thaler kostete. Die Armee, verfolgt von den Oesterreichern, ging nach einigen Tagen nach Schlesien. Letztere trafen Anstalten, bei Moys Verschanzungen aufzuwerfen, wurden aber hierin unterbrochen. Denn am 16. November erschien der König wieder aus Schlesien und ging am 17. nach Dresden. Den 19. Nov. kam Prinz Heinrich von Preußen und Markgraf Karl an; sie hielten Rasttag und mußten von der halb ausgesogenen Stadt Lebensmittel geliefert erhalten. Nun blieb es bis auf einige Streifpatrouillen österreichischer und preußischer Husaren, ruhig, ebenso Anfang des Jahres 1759. Erst im Juli bildeten sich wieder entscheidende Ereignisse. Die Daun'sche Armee kam in die Oberlausitz und hatte bei Gerlachsheim eine Stellung, wohin viel Mehl geliefert werden mußte. Am 10. Juli waren circa 120 Mann Kroaten in Görlitz im Quartier; sie lagen auf dem Salzhause, gingen schon am 21. wieder fort, und wurden durch ein Bataillon vom Laudon'schen Korps ersetzt, welches zum großen Theil folgenden Tags die Stadt passirte und bei ihr in der Nähe bivouakirte. Durchmärsche waren alle Tage. Der Rath mußte viel Brod backen lassen, um es in das österr. Lager zu schicken. Die Erndte wurde sehr dadurch gestört, daß täglich viel Wagen und Menschen requirirt wurden. Am 29. Juli gingen vom Korps des General Laudon viele Bagage- und Kranken-Wagen durch Görlitz.

Den 6. August kamen sechs Feldbäckereien vom Daun'schen Korps, das immer noch bei Lauban stand. Sie wurden

*) Hienach ist Rödenbeck, Geschichtskalender Friedrich's des Gr. I. S. 358. zu ergänzen.

Digitized by Google

auf dem Schießplatze, bei der Vogelstange und dem Rademarkte (Demianiplatz) aufgestellt.

Drei Tage darauf, den 9. August, rückte das Macquierische Korps, gegen 10,000 Mann von Bautzen her in Görlitz ein, und lagerte sich auf den Feldern zwischen dem heiligen Grabe und der Ziegelscheune. Den ganzen Tag und folgende fuhren mit Hafer beladene Vierspänner aus Böhmen durch die Stadt, zum Reichenbacher Thore hinaus und unterbrachen die Passage für Fußgänger. Der General logirte im Major Heyde'schen Hause; er war ein sehr freundlicher und gefälliger Mann und that alles um den Einwohnern Erleichterungen zu verschaffen.

Am 14. August wurde ein Dankfest im Lager des General's Macquiere wegen der Schlacht bei Kunnersdorf abgehalten. Der Rath wurde aufgefordert, die Bürgerschaft mit diesem glücklichen Ereignisse bekannt zu machen, und zur Feierlichkeit zugezogen. Er ließ vor einem Zelte Messe lesen; zwei Musikchöre warteten dabei auf. Den 15. wurden 28 Kanonen auf den Obermühlbergen aufgeführt; die gesammte Infanterie in einer langen Fronte hinter der Nikolaikirche auf den Höhen aufgestellt, und dreimal Viktoria geschossen. Den 18. marschirte der General schleunigst nach Dresden ab.

In den folgenden Tagen wurden sehr viel preußische Gefangene aus der Schlacht bei Kunnersdorf über Görlitz nach Böhmen geführt.

Den 29. erschien ein Korps von 20,000 Mann Infanterie, Kavallerie und schwerer Artillerie aus Lauban und Umgegend, welche zwischen Klingewalde und Ludwigsdorf bivonakirten, aber schon am 30. August nach Muskau aufbrachen. Auf der Viehweide war ein großes böhmisches Hafer-Magazin aufgestellt. Es ging später der Armee nach.

Prinz Heinrich hatte die ihm gegenüberstehenden Oesterreicher zurückgetrieben und durch künstliche Märsche getäuscht, dabei in Friedland ein Magazin ruinirt. Als er im September auf Görlitz marschirte, nahmen die Oesterreicher auf der Schanze, in der Richtung nach Ebersbach, Klingewalde und Ludwigsdorf eine Stellung, blieben jedoch, während Prinz Heinrich sein Lager bei Schönberg hatte, nur kurze Zeit dort stehen und brachten alle Magazine schleunigst nach Bautzen. Am 11. September früh um 5 Uhr kamen die ersten preußischen Husaren zum Frauenthore hinein; nach und nach folgte

Digitized by Google

Infanterie, so zahlreich, daß der Hauswirth 68 Mann Einquartierung zur Beköstigung bekam. Das dauerte bis zum 23. Sept an welchem Tage die Annäherung der Daun'schen Armee die Preußen zum Abmarsch veranlaßte. Sie führten die Stadtschlüssel und die beiden Bürgermeister Bellmann und Riech gleichfalls mit. Am 24. Nachmittags kamen Letztere zurück. Am 25. brachen die Kaiserlichen nach Bautzen auf.

Nachdem einige Wochen lang die Stadt nicht mehr beunruhigt worden war, kamen ganz unerwartet am 28. December 1759 von Lauban 150 Mann preußische Husaren, nebst 100 Mann Infanterie und einer Kanone. Der Kommandeur forderte alle königl. Kassen, alle vorräthigen Tuche und 40,000 Thlr. Contribution. Erstere wurden ihm eingehändigt; die Tuche sollten der Angabe der Bürger nach, alle auf der Messe sein, doch fand er noch so viel, daß der Werth des Weggenommenen gegen 1000 Thlr. betrug. Nachmittags 4 Uhr waren erst 5000 Thlr. beisammen, weshalb man große Furcht vor Plünderung hegte. Der Major nahm zwei angesehene Bürger, die Rathsherrn Ranisch und Dr. Fröhlich mit nach Lauban, drohend, wenn am 29. nicht das übrige Geld, 35,000 Thlr. in Lauban sei, werde er mit mehr Exekutionstruppen kommen und die Stadt plündern. Er ließ sich beschwichtigen als man ihm am folgenden Tage noch 10,000 Thlr. außerdem für 1000 Thlr. Tuch sendete, und die Unmöglichkeit vorstellte mehr zu zahlen.

Den 14. Januar 1760 bezog das ganze Schmettau'sche Korps, gegen 6000 Mann, Quartiere in Görlitz. Die Stadt mußte mehrmals zu neuen Contributionen und Ausschreibungen des preuß. General-Kommando's beitragen, während fortwährend in der Umgegend Scharmützel zwischen Kaiserlichen und Preußen vorkamen. Am 10. März ging das ganze Korps, welches zuletzt noch 14,000 Thlr. erpreßt hatte, nach Lauban ab. Die österr. Armee rückte wegen Fourage-Mangels nicht ein; nur ein Regiment blieb in Zittau stehen.

Mit dem Jahre 1760 hören leider die speziellen Berichte auf, welche sich bis dahin über die Truppenbewegungen bei Görlitz vorfanden.

Als der König durch die Oberlausitz nach Schlesien zog, ging ihm Daun zur Seite und passirte am 5. August 1760

Digitized by Google

die Stadt mit einem Theil seiner Truppen, der andere ging südwestlich von der Stadt über die Dörfer.

Im J. 1761 war Friedrich der Große auf dem Durchmarsche nach Schlesien in Görlitz. Jeder Bierhof hatte 120 Mann Einquartierung und in demselben Verhältnisse waren alle Häuser damit belastet. Die Stadt mußte 21,465 Thlr. Contribution, 2714 Thlr. an Tuch, 2696 Thlr. an Douceurs, und 1990 Thlr. abverlangte Tafelgelder geben.

Obwohl im J. 1762 der Kriegsschauplatz lediglich in Schlesien war, hatte dennoch, Friedrichs richtigem System gemäß, sich anderwärts die Hilfsmittel für Fortsetzung des Krieges herbeizuschaffen, auch Görlitz zu leiden. Den 9. September 1762 kam der General v. Schmettau nach Görlitz und verlangte 40,000 Thlr.; aus den andern Sechsstädten und den Klöstern wurden viel Geisseln festgehalten. Am 4. Oktober marschirte Schmettau ab nach Schlesien; kam jedoch am 17. auf dem Durchmarsche nach Meißen wieder durch die Stadt, woselbst neue Erpressungen erfolgten. Am 23. Oktober erschien das Korps des General v. Neuwied; am 4. November jenes des General v. Ramin, welches sich in Plünderung hervorthat und der Stadt bis in das neue Jahr 1763 zur Last lag. Der Hubertsburger Friede entfernte diese Plagegeister. König Friedrich passirte nach Auswechselung der Ratifikationen, am 12. März Görlitz, ohne seinen Wagen zu verlassen.

Am 21. März 1763 wurde das Friedensfest in Görlitz gefeiert.

Im Kriege von 1778 hatte Görlitz zwar auch einige Einquartierung, welche in der St. Annenkirche ein Magazin anlegte. Man kam aber im Ganzen mit der Furcht fort, denn der Friede von 1779 beseitigte bald die Befürchtungen wiederholter Kriegsleiden.

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die milden Stiftungen in Görlitz.

Es gibt wenig Stadtgemeinden, welche eine so große Zahl von Stiftungen zum Frommen und zur Unterstützung bedrängter Mitmenschen zu verwalten haben, wie Görlitz.

Schon früher hatte man sich damit beschäftigt, eine Aufzeichnung derselben zu bewirken, insbesondere befindet sich in der Lausitzer Monatsschrift von 1797. Bd. II. S. 610. Jahrg. 1802. Bd. I. S. 326 ff. 402 ff. ein Aufsatz des ehemaligen Subrektors Tzschoppe am hiesigen Gymnasium, mit einem Verzeichniß der Stiftungen für Studirende in Görlitz. In derselben Monatsschrift Jahrgang 1793, Bd. I. S. 93, war schon vor dem Tzschoppe'schen Aufsatze eine: „Nachricht von der Hartmann'schen Stiftung in Görlitz" mitgetheilt worden.

Neuerdings hat der Magistrat in Görlitz ein Verzeichniß der von ihm verwalteten milden Stiftungen entwerfen lassen, welches in großer Genauigkeit und übersichtlicher Klarheit den genannten Gegenstand behandelt und im August 1849 die Presse verlassen hat.

Die Stiftungen sind in jenem angeführten Verzeichniß geordnet in folgender Weise:

I. Universitätsstipendien, und zwar a) vorzugsweise an Verwandte und ausdrücklich genannte Personen, und b) an Nicht-Verwandte und nicht ausdrücklich genannte Personen gebundene.
II. Schul-Stipendien. a) für das Gymnasium. b) für die höhere Bürgerschule; c) für die Volksschulen.
III. Zu allgemeiner Unterstützung für Verwandte und bestimmte Personen.
IV. Zu bestimmten Zwecken.
V. Zur Unterstützung für Arme: a) bei der Armenkasse, b) bei der Hospital-Kasse, c) bei der Waisen-Anstalt.
VI. Stiftungen, welche bei dem Aerar der evangelischen Kirche verwaltet werden.

Digitized by Google

Gehen wir auf die Universitätsstipendien über, so finden wir

I. das erste und älteste vom Jahr 1506, worin der aus Görlitz gebürtige Professor Ludwig Schneider in Leipzig ein gegenwärtig auf 570 Thlr. gewachsenes Kapital aussetzte, dessen Zinsen durch den Magistrat auf 5 Jahre an ein görlitzer Stadtkind zu vergeben sind, welches auf der Universität Leipzig studiren muß.

2) Melchior Hauffe, Stadthauptmann in Dresden, legirte am 13. Septbr. 1572 tausend Gulden (jetzt auf 1551 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. angewachsen) für seine 4 Schwestern und deren Kinder. Im Fall des Aussterbens der Familie kommen die Zinsen zu gleichen Theilen an Studirende der Theologie, welche in Görlitz auf der Schule gewesen sind.

3) Die Wittwe eines görlitzer Bürgermeisters, Ursula Melzer, bestimmte am 23. Februar 1602 die Zinsen von 415 Thlr. für einen frommen, gottesfürchtigen und armen Studenten auf 3 Jahre. Die Freunde des Ehemanns und der Stifterin, mit Ausnahme derjenigen, welche selbst Vermögen besitzen, haben den Vorzug vor Fremden.

4) Osterdinstag (18. April) 1609, gab der Dr. med. Stadtpysikus Kaspar Schwenkfeld 205 Thlr., deren Zinsen auf drei Jahre, zunächst für Verwandte, dann für Verschwägerte des Stifters gewährt werden sollen. Collator ist der regierende Bürgermeister*).

5) Daniel Staude, Dr. und Rathsmitglied in Görlitz, 1000 görl. Mark (jetzt 1032 Thlr. 15 Sgr.) auf 3 hintereinander folgende Jahre für die Brüder und Schwestern des Stifters, wenn sie der reinen evangelischen Religion angehören. Wenn das Geschlecht eingeht, zu gleichen Theilen für Kinder armer Handwerker. Die Stiftung ist vom 31. Mai 1616.

6) Mattheus Berger, Bürger und Handelsmann in Görlitz, bestimmte am 24. Januar 1617 die Zinsen von 1025 Thlr. Kapital für zwei Theologen aus seiner oder seiner beiden Frauen Freundschaft und zwar Solchen, welche zu den besten Hoffnungen berechtigen, auf drei Jahre. Sind keine Theo-

*) Wo kein Collator besonders angegeben, hat die Collatur stets der görlitzer Magistrat.

Digitized by Google

logen oder Familienglieder vorhanden, kann das Stipendium auch andern Fakultäten und Nichtverwandten zu Theil werden.

7) Rosina, Wittwe des Gutsbesitzer Specht auf Leopoldshayn und Hennersdorf, vermachte am 19. Mai 1639: 520 Thlr. dem unter der Stifterin Blutsverwandten ältesten Studenten, sonst einem andern frommen Studenten.

8) Joachim v. Berge-Herrndorf, Reichshofrath auf Herrndorf, errichtete am 21. Januar 1702 zwei Stipendien, jährlich zusammen 109 Thlr. 10 Sgr. Zinsen, für zwei in der Stadt Görlitz oder deren Mitleidenheit geborene Studirende. Collatur-Behörde ist die v. Berg-Herrndorfer Seniorats-Executoria zu Glogau.

9) Am 7. Juni 1715 setzte der Bürger Jeremias Victorin Zacher in Görlitz 800 Thlr. zu einem Stipendium auf 3 Jahre für arme Schüler aus, welche einige Jahre auf hiesigem Gymnasium zugebracht haben. Stadtkinder und aus der Stadt gehörigen Dörfern Gebürtige haben vor Fremden den Vorzug.

10) Moller v. Mollerstayn, Bürgermeister zu Görlitz, ließ am 9. Januar 1720: 300 Mark (jetzt 388 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.) unkündbar auf den Brauhof No. 23 eintragen für zwei arme Studenten, unter Denen seine Blutsverwandten und görlitzer Stadtkinder den Vorzug haben. Die Collatur steht den Verwandten, jetzt dem Riemermeister J. F. Zimmermann in Görlitz zu.

11) Mag. und Past. prim. Seyffert und dessen Frau Rosine in Görlitz, bestimmten am 27. April 1727 die Summe von 1400 Thlr. für ihre Anverwandten, in Ermangelung für andere in Leipzig studirende der augsburgischen Konfession zugethane Görlitzer. Das Stipendium beträgt jetzt jährlich 50 Thlr. und wird 4 Jahre vom Rektor des Gymnasiums und jedesmaligen Pastor Primarius in Görlitz, das 5. Jahr vom königl. Apellhof in Glogau vergeben.

12) Am 1. Juli 1737 wurden von Gottfried Gerlach, Vice-Prätor in Görlitz 1040 Thlr. ausgesetzt zu einem Stipendium auf drei Jahre. Verwandte gehen vor; sie müssen aber evangelisch sein und wenigstens zwei Jahre das görlitzer Gymnasium besucht haben.

13) Die Nicht'sche Stiftung für Studirende (kommt in der dritten Abtheilung noch vor).

Digitized by Google

14) 1032 Thlr. 15 Sgr. wurden von der verw. Frau Prediger Sophie Elisabeth Hille geb. Manitius zu Görlitz zu einem Universitätsstipendium für arme Studirende, welche 3 Jahr mindestens das hiesige Gymnasium besucht haben und evangelischen Glaubens sind, am 6. December 1754 bestimmt. Verwandte gehen dabei vor. Die Schüler müssen vater- oder mutterlose Waisen sein, und zweimal vor dem coetu scholastico am Sterbetage der Stifterin eine Rede zu ihrem Gedächtniß, auch beim Abgange öffentlich eine Abschiedsrede halten.

15) Die verw. Frau Louise v. Gersdorf, geb. v. Hochberg, legirte am 26. März 1774: 4100 Thlr. vier Bürgerlichen auf drei Jahre hinter einander, zwei von hiesigem, zwei von sächsischen Gymnasien. Erstere müssen jährlich eine Gedächtnißrede halten und bekommen dann, wenn sie sich auf der Schule gut geführt haben, auch das Stipendium auf drei Universitätsjahre. Deshalb gehören hierbei 2100 Thlr. unter die Gymnasialstiftungen. Die Nachkommen des Senator Crudelius haben den Vorzug.

16) Am 13. Januar 1786 bestimmte Dr. jur. und Syndikus Erdmann Gottlieb Hartmann in Görlitz, die Zinsen von 1290 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Cour. zu einem Universitätsstipendium auf 3 Jahre für ein görlitzer Stadtkind, in Ermangelung für einen Studirenden aus den görlitzer Mitleidenheitsdörfern. Diese Stiftung gehört zur großen Stiftung No. 38.

17) Johann Georg Lochmann, Kaufmann und Schöffe in Görlitz, vermachte 1025 Thlr. auf drei Jahre für einen Studirenden, welcher wenigstens 2 Jahre auf hiesigem Gymnasium gewesen und evangelischen Glaubens ist. Verwandte haben den Vorzug, nach Umständen entscheidet das Loos. Die Stiftung ist vom 28. Januar 1794.

18) 2800 Thlr. bestimmte am 19. April 1798 Karl Gottlob Ambrosius Wolf, Advokat in Görlitz, zu 2 Stipendien auf kursächsischen Hochschulen, für Söhne hiesiger Advokaten, dann von Viertelshauptleuten, dann der Landsassen, auf zwei Jahre. Die Aeltern der Universitäts-Stipendiaten dürfen nicht in einem städtischen oder königlichen Amte gestanden haben. Collatoren sind die zwei Vorsteher der Landsassen und der älteste Advokat unter der Aufsicht des Magistrats.

19) Johann Gottlob Neubauer, Schneidermeister und bürgerlicher Deputirter in Görlitz, bestimmte am 3. Februar

Digitized by Google

1817: 1035 Thlr. (ursprünglich 1000 Thlr. Conv.-Geld) auf 3 Jahre zwei Bürgerssöhnen, die sich auf hiesigem Gymnasium ausgezeichnet. Bei Mehreren entscheidet das Loos. Die Vergebung an andere fleißige Schüler steht beim Magistrate, falls keine Bürgerssöhne vorhandrn sind.

20) Die verw. Frau Professor Weiske geb. Hartmann in Leipzig legirte am 20. Juli und 16. Sept. 1837 zu einem Stipendium auf die Universität Leipzig an geborene preußische Oberlausitzer, und überhaupt preußische Staatsangehörige 2000 Thlr. Geborene Görlitzer und solche, welche die Schule bis zum Abgange besuchten, haben den Vorzug. Der Magistrat kann nach seinem Ermessen das Stipendium auch unter Zwei theilen. Sind keine Studirende vorhanden, wird das Stipendium in zwei Raten für die Dauer der Vacanz an Gymnasiasten der 1. und 2. Klasse vertheilt, wobei geborene Görlitzer ebenfalls den Vorzug haben.

21) Den 26. November 1837 vermachte Johann Jakob Schittler, Bürger und Stadtviertels-Hauptmann in Görlitz, 1025 Thlr. zu einem Stipendium auf 3 Jahre für einen armen Studirenden, vornehmlich aus des Stifters Familie väterlicher oder mütterlicher Seite.

II. Schulstipendien.

22) Der schon genannte Mattheus Berger setzte am 5. August 1587: 100 Thlr. aus an 6 arme und dürftige Gymnasiasten, so fleißig studiren, am Jakobitage jedes Jahres. Das Geld vergibt der Rektor des Gymnasiums.

23) Freiherr v. Sylverstein-Pilnickau auf Buchwalde setzte den 27. Mai 1715: 2562 Thlr. 15 Sgr. für drei evangelische auf dem görlitzer Gymnasio studirende Schüler und zwar für einen geborenen Görlitzer, einen Saganer und einen Sprottauer, auf 3 Jahre hintereinander aus. Wenn mehrere Berechtigte vorhanden sind, wird gelooft. Am 17. April jedes Jahres sollen die Perzipienten öffentlich eine kleine Rede zum Andenken des Stifters halten. Collatur-Behörde bildet der Magistrat für das görlitzer; das evang. Kirchenkollegium in Sagan aber für das saganer und sprottauer Stipendium.

24) Das schon oben erwähnte v. Gersdorf'sche Schulstipendium. Außerdem hat die Stifterin den jährlichen Zinsantheil von 20 Thlr. Conv.-Geld. (jetzt 21 Thlr.) eines für

Digitized by Google

Lehrergehalt-Verbesserungen bestimmten Kapitals von 4000 Thlr. zu Schulprämien ausgesetzt, von denen zwei Schülern der 1. Klasse à 7 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., einem der zweiten 6 Thlr. 9 Sgr. zu Büchern verabreicht werden. Wir halten die frühere Benutzung dieses Geldes zu geprägten Denkmünzen, welche Schüler aller Klassen, feierlich vor dem Magistrats-Collegio verreicht erhielten, für pädagogisch zweckmäßiger, insofern als der Ehrgeiz durch die Art der Ueberreichung mehr angeregt wurde.

25) Den 16. Nov. 1777 bestimmte der bereits genannte J. G. Lochmann 836 Thlr. 20 Sgr. für acht arme fleißige Schüler, einem Jeden monatlich 10 Sgr. und außerdem jährlich 5½ Sgr. durch den Rektor des Gymnasiums zu vertheilen.

26) Das Hartmann'sche Stipendium für Gymnasiasten vom 13. Januar 1786 beträgt jährlich für jeden Schüler 25 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.

27) Derselbe Wohlthäter setzte 51 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. für ein armes Schulmädchen und eben so viel für einen armen Schulknaben in einer hiesigen niedrigen Volksschule aus, welche Summe, wie bei No. 26., ausgelooft werden muß.

28) Gottlieb Adolf Klien, Diakonus in Görlitz, bestimmte noch bei seinen Lebzeiten, am 21. Mai 1819: von 200 Thlr. die Zinsen mit 8 Thlrn. an zwei bedürftige und fleißige vom Rektor zu wählende Primaner, jedem monatlich 10 Sgr. 2 Thlr. sollen zum Ankauf deutscher Musterschriften für die erste Klasse verwendet werden.

29) Derselbe legirte am 20. Juli 1827 und 3. April 1828: 110 Thlr. zu Schulprämien für die besten Schüler und Schülerinnen der Stadt-Armen-Schule bestehend in eingebundenen guten bei Gelegenheit der Osterprüfung zu vertheilenden Büchern.

30) M. Chr. Gottlieb John, Prof. in Schulpforte, am 30. Oktober 1829: 300 Thlr., bei 4 Proz. Zinsen, für drei Schüler auf 3 Jahre, jedem monatlich 10 Sgr. Arme Schüler aus Seidenberg, seinem Geburtsorte, haben den Vorzug.

31) Joh. Sam. Eisler, Pudritzkrämer in Görlitz, am 16. Sept. 1835, jährlich 40 Thlr. an einen Primaner des Gymnasiums.

Digitized by Google

32) Derselbe jährlich 40 Thlr. für einen Schüler und 40 Thlr. für eine Schülerin der höheren Bürgerschule.

33) Von der Stadt Görlitz wurden am 15. Oktober 1840 zum Andenken an die Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm IV. die Zinsen des Stiftung-Kapitals (Friedrich-Wilhelms-Stiftung genannt) zu 2 Schulstipendien für „die höhere Bürgerschule" bestimmt. Die Collatur hat der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

34) Friedrich Liebegott Prätor, emerit. erster Oberlehrer der Bürgerschule zu Löbau, setzte im Juni 1848 zu Unterstützung armer, aber zugleich frommer und sittlicher Kinder auf der höhern Bürgerschule zu Görlitz, im Alter von 8—14 Jahren, 2650 Thlr. aus, Knaben und Mädchen in gleicher Anzahl, niemals in baarem Gelde, sondern Weihnachten als Prätor'sche Spende in Kleidungsstücken, und Ostern als Prätor'sche Schulprämie in Schulbedürfnissen zu ertheilen.

III. Zu allgemeiner Unterstützung für Verwandte und bestimmte Personen.

35) Anna Berger geb. Heldreich bestimmte am 22. Mai 1618: 133 Thlr. 10 Sgr. (jetzt 140 Thlr.) für den jedesmaligen Kantor bei der evangelischen Hauptkirche pro inspectione et labore des Vespersingens.

36) Dr. Gottlob Benjamin Richt, Prätor in Görlitz, bestimmte am 11. August (15. Sept.) 1739: 400 (jetzt 420 Thlr.) zu einem Legate für die armen Freunde seiner Familie von väterlicher und mütterlicher Seite, besonders Derer, welche zugleich als mütterliche Verwandte vom Primarius Elias Meirich abstammen, jedem auf zwei Jahre, den Handwerkern zum Lernen und Lossagen, den Studirenden zur Universität, den Personen weiblichen Geschlechts zur Ausstattung; im Mangel von Verwandten den Kindern des Pfarrers zu Leschwitz. Außerdem am selben Tage 200 Thlr. Conv.-Geld (durch Beleihungs-Vacanzen, jetzt bis auf 2500 Thlr. angewachsen), wovon die Zinsen an arme Verwandte der Ehefrau des Stifters, namentlich a) des Bürgermeisters v. Mollerstein; b) des Stadtrichters Tobias Granz, c) der verehel. gewesenen Tzschaschel, geb. v. Mollerstein verreicht werden. Sind solche nicht vorhanden, sollen die Zinsen gesammelt, und dem jedesmal Nächsten ein Mehreres gegeben werden.

Digitized by Google

37) Den 16. Nov. 1773, wurden 500 Thlr. Conv.-Geld. (jetzt 520 Thlr.) von Christ. Küpper, Besitzer des Dorfes Ober-Deutschossig ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß $^4/_5$ der Zinsen an den Hauptlehrer der Neiß-Volksschule, unter der Verpflichtung, drei Schulkindern unentgeldlich Unterricht zu ertheilen und an des Stifters Todestage das Lied: „Keinen hat Gott verlassen", mit der Klasse zu singen, $^1/_5$ aber an den geistlichen Inspektor der Schule für Beaufsichtigung, vertheilt werden sollen.

38) Die Hartmann'sche Stiftung betrug ursprünglich 20,000 Thlr. Conv.-Geld (jetzt 20,650 Thlr.) Es erhalten aus den Zinsen: a) 165 Thlr. 6 Sgr. vier arme Wittwen oder Männer, die zur Selbsterhaltung zu schwach sind à 41 Thlr. 9 Sgr.; b) 165 Thlr. 6 Sgr. vier arme hier wohnende Wittwen; c) 51 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ein studirendes Stadtkind, wobei auch, im Falle Görlitzer nicht vorhanden sind, die Dörfer participiren; d) Von 103 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zwei arme verlobte Jungfrauen, wenn sie in den Stand der Ehe treten, jede die Hälfte; e) fünf arme hiesige Waisen auf dem Gymnasium, oder ein Handwerksbeflissener, so lange sie lernen, zusammen 129 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., à jährlich 25 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.; f) 82 Thlr. 18 Sgr. zwei arme hiesige Bürger; g) 51 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ein armer Jüngling oder Knabe auf der Waisen- oder Armen-Schule; h) 51 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ein armes Mädchen ebendaselbst; i) 25 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. die Armen-Verpflegungskasse zur Vertheilung unter die Bedürftigen. Verwandte des Stifters haben den Vorzug. Zu jeder Benefizien-Stelle wird geloost und ist ein Abkommen der Loosenden streng verboten. Die Zahlung von a. b. d. f. g. h. erfolgt kurz vor dem heil. Weihnachtsabende.

39) Am 22. April 1802 setzte die verw. Eva Rosina Sommer geb. Schneider in Görlitz 1081 Thlr. 15 Sgr. dazu aus, daß die Zinsen am Sterbetage der Stifterin (19. April) an drei arme Handwerkswittwen, jedoch niemals mehr als einmal vertheilt werden sollen.

40) Johanne Charlotte Häßner, geb. Herbig in Görlitz, am 16. Februar 1816: 400 Thlr., deren Zinsen vier arme Wittwen jährlich zum Neujahrsgeschenke erhalten. Verwandte gehen vor.

41) Karl Gottfried Finster, Negociant in Görlitz, am

Digitized by Google

14. Februar 1821: 200 Thlr., deren Zinsen die Enkelkinder des Stifters, so viel ihrer zur Zeit seines Todes am Leben, zur Niederlassung oder Ausstattung bekommen. Treten solche Fälle nicht ein, so fließt das Geld in die Armenkasse.

42) Am 16. September 1835 vermachte Johann Samuel Eisler, Pudrikkrämer in Görlitz, den Magistrat unter Konkurrenz mit dem Universalerben, Kürschnermeister Johann August Böhme als Collaturbehörde einsetzend, 25,075 Thlr. a) Von 15,600 Thlrn. sind die Zinsen, jährlich 26. Thlr. pro Person an 25 Hausarme in wöchentl. Raten von 15 Sgr. zu vertheilen; b) von 2000 Thlr. werden die Zinsen am Sterbetage des Stifters (13. Oktbr.) jedesmal an 10 Personen mit 1 Thlr. und an 45 Personen mit 20 Sgr. gezahlt (nur an würdige Hausarme, die so viel wie möglich sich fortzuhelfen suchen); c) von 7350 Thlr. werden am Sterbetage die Zinsen mit je 40 Thlr. an zwei alte Bürger, zwei alte Bürgerfrauen, einen Primaner (des Gymnasiums), einen Schulknaben und ein Schulmädchen (der höhern Bürgerschule) ausgezahlt. Wer leer ausgeht beim desfallsigen Loosen unter Dreien erhält 1 Thlr. Schmerzensgeld; d) von 125 Thlr. werden die Zinsen mit 2 Thlr. an beide Armenvögte, mit 1 Thlr. an die Rathsdiener, mit 3 Thlr. an die vollziehenden Deputirten gezahlt. Die Verwandten des Stifters sind vorzugsweise berechtigt.

43) Am 7. April 1840 gründete der frühere Kämmerei-Kassirer Hertel in Görlitz, später Rittergutsbesitzer in Daubitz die Hertel-Neumann-Zuchersche Stiftung mit einem aus dem Verkaufe des Ritterguts Daubitz erfolgten Betrage von 41,000 Thlr., deren Zinsen während der Lebenszeit seiner Wittwe an diese noch ausgezahlt werden. Die Bestimmungen betreffen hauptsächlich Verwandte und Bekannte des Stifters und sind mehrere Familien-Stipendien eingerichtet, deren spezielle Einzelheiten in der Magistrats-Schrift angegeben sind. Wenn sich keine Verwandte, die wenigstens im 10. Verwandtschaftsgrade stehen, melden, soll durch Zeitungen dreier Länder, das Familienrecht für erloschen erklärt und der Stiftungsfonds für allgemeine milde Zwecke nach den Beschlüssen des görlitzer Raths verwendet werden.

44) Den 7. December 1842 vermachte der Weiß- und Sämischgerber: Immanuel Gottlob Kloß 20,000 Thlr. Behufs

Digitized by Google

Gründung einer Anstalt für Aufbewahrung armer Kinder. Die Zinsen von $^{16}/_{24}$ sind jetzt nach der Fixirung der Geistlichkeit, da sie besondere Bestimmungen enthielten, zur Instituten-Kasse des evangelischen Kirchen-Kollegii gezogen worden.

IV. Zu bestimmten Zwecken.

45) Albinus Seyfried, Besitzer von Klingewalde, Ludwigsdorf und Deutschossig setzte am 29. August 1704 eine nicht absorbirbare Rente von 20 Mk. (15 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.) für die Gruft des Gobius, sein Familien-Erbbegräbniß, aus. Die Rente ist jetzt schon auf 2497 Thlr. 15 Sgr. gewachsen.

46) Die schon oben No. 13. genannte Frau v. Gersdorf 4200 Thlr. zu Gehalts-Verbesserungen der Gymnasiallehrer; von 500 Thlr. Zinsen zu Remuneration der Beamten; welche die Verwaltung ihrer Stiftungen besorgen.

47) Dieselbe Wohlthäterin 3000 Thlr Convent. Geld zu einer Frauenzimmer-Schule, welcher Fonds jetzt durch Zwischenräume in welcher wegen Mangels an Theilnehmern die Schule ruhte, seit dem 26. März 1779 auf 10,800 Thlr. angelaufen ist. Gegenwärtig ist wieder ein solcher Ruhepunkt eingetreten und soll nicht eher wieder eine Eröffnung der Anstalt erfolgen, als bis der dermalige Kapitalbetrag verdoppelt ist.

48) Am 30. November 1787, bestimmte der Stadtrichter Licentiat Andreas Heinrich Lerche 10,390 Thlr. zu dem Zwecke, daß a) von 6234 Thlr. die Zinsen Diejenigen, welche eine im J. 1787 bereits leere steuerbare Stelle in der Stadt oder verschlossenen Vorstadt aufbauen, b) die Zinsen von 4156 Thlr. für zwei Künstler oder Professionisten, welche als Ausländer sich an hiesigem Orte niederlassen und ein Grundstück erwerben, jedoch nur einmal erhalten sollen. Ist Keiner vorhanden, so fallen die Zinsen an die Armen-Verpflegungs-Kasse.

49) Am 1. Mai 1790 wurde von einem damals Unbekannten, (der sich später als der Bürgermeister Samuel Sohr in Görlitz auswies) eine jetzt 4800 Thlr. betragende Stiftung gemacht, wovon 500 Thlr. zu Pensionen für Gymnasial-Lehrer und hiesige Prediger Wittwen, der Rest zu Bedürfnissen der hiesigen evangelischen Stadtschulen nach Ermessen des Magistrats bestimmt sind.

50) Der Bürgermeister und Syndikus Johann Gottlob

Digitized by Google

Zobel in Görlitz setzte am 15. Februar 1813, unter Collatur des Magistrats und der Bürger-Deputation (Stadtverordneten) 2056 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. aus, daß die jährlichen Zinsen zur Errichtung und Legung von Brandgibeln, sodann zu Ziegeldächern, vornehmlich in der verschlossenen Stadt und nachher in den Vorstädten verwendet würden.

51) Am 30. April 1827 bestimmte der Bürger Samuel Gotthelf Förster in Görlitz 1000 Thlr. a) zur Remuneration des Todtengräbers mit 2 Thlr. für Beaufsichtigung seiner Familiengruft, b) zur Unterhaltung der letzteren, c) der Rest soll zu Anschaffung von Utensilien für das städtische Krankenhaus benutzt werden.

52) Der Rentier Christian Friedrich v. Schrickel veramchte am 20. Juli 1835: 5000 Thlr., wovon die Zinsen zur einstigen Begründung einer Armen-Beschäftigungs-Anstalt, vorläufig zur Erziehung verwahrloster Kinder verwendet werden sollen.

53) Wir haben schon oben die Friedrich-Wilhelms Stiftung genannt. Hier ist noch anzugeben, daß der Commerzienrath Gevers 500 Thlr. und der Bürgermeister Demiani 100 Thlr. zu jenen 5000 hinzufügten. $^4/_{10}$ der Zinsen kommen zu zwei Schulstipendien für Schüler der 1. und 2. Klasse der höheren Bürgerschule; $^3/_{10}$ zur Unterstützung früherer Schüler jener Anstalt aus Görlitz, welche sich dem höheren Gewerbestande widmen; $^3/_{10}$ zu wöchentlichen mit Experimenten verbundenen Vorträgen für hiesige Gewerbetreibende.

54) Der Commerzienrath, Stadtrath Georg Rudolph Gevers vermachte in seinem Testamente, welches unterm 7. December 1849 in seinem auf die Stadt bezüglichen Theile publicirt wurde: 1) Ein Kapital von 1000 Thlr., dessen Zinsen diejenigen beiden Lehrer an den hiesigen vier Volksschulen jährlich zur Belohnung erhalten sollen, welche sich nach dem Zeugnisse der Schul-Inspektion das Jahr hindurch durch sorgsamen und zweckmäßigen Unterricht der ihnen anvertrauten Jugend besonders ausgezeichnet haben; 2) ein Kapital von 2000 Thlr. dem hiesigen Tuchmachermittel, wovon die Zinsen an vier der hilfsbedürftigsten hiesigen Tuchmachermeister, nach der Stimmenmehrheit der Aeltesten und des Ausschusses des Tuchmachermittels, alljährlich ausgezahlt werden sollen; 3) der hiesigen Kirche St. Petri und Pauli 500 Thlr.; 4) ein Kapital von 1000 Thlr. der hiesigen Armenanstalt;

Digitized by Google

5) ein Kapital von 1000 Thlr. dem hiesigen Waisenhause; 6) ein Kapital von 1000 Thlr., von dessen Zinsen jährlich die Aufnahmekosten und nothwendigen Bedürfnisse von vier armen hiesigen Lehrlingen zu bestreiten sind, welche sich nach dem Zeugniß ihrer Lehrer durch Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen; 7) ein Kapital von 2000 Thlr. der Stadt Görlitz, von welchem Kapital die Zinsen alljährlich zur Hälfte, im Winter, zu Holzvertheilung und zur andern Hälfte der Suppen- oder Speisevertheilungs-Anstalt für die Armen überwiesen werden sollen; 8) ein Kapital von 500 Thlr. der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt; 9) ein Kapital von 500 Thlr. der Anstalt zur Besserung sittlich-verwahrloster Kinder hierselbst. Da nun die folgenden Stiftungen auch unmittelbar Görlitzern zu Gute kommen sollen, fügen wir hierbei die Stiftungen an die Irren-Anstalt in Plagwitz 1000 Thlr., das Blinden- und Taubstummen-Institut in Breslau à 1000 Thlr., wovon die Zinsen vorzugsweise für derartige Unglückliche aus hiesiger Stadt bestimmt sind, so kommen 12,500 Thlr Legate heraus.

55) Die Erben des Vorigen, fundirten zum Andenken an ihren verstorbenen Vater und an ihre am 19. Juni 1849 verstorbene Mutter, Frau Mariane Henriette Gevers geb. Dedekind, ein Kapital von 500 Thlr., dessen Zinsen zur Hälfte am Todestage der Letzteren (19. Juni), zur Hälfte am Todestage des Ersteren (29. November) an je 10 Arme, besonders kranke Arme vertheilt werden sollen.

V. Zur Unterstützung für Arme.

1) bei der Armenkasse.

56) Dr. Julius Ernst Scholz von Schollenstern legirte am 22. Juli 1728: a) 1050 Thlr. unablösbar auf den Brauhof No. 138. wurzelnd, deren Zinsen am Tage Julius in dem gedachten Hause unter 400 Arme à mit 3 Kaisergroschen vertheilt werden, wobei der Geistliche für die Abkündigung 1 Thlr., der Aeditnus und Kirchendiener à 15 Sgr.; die Armenvögte à $7\frac{1}{2}$ Sgr. erhalten; b) 812 Thlr. 15 Sgr. auf den Bierhof No. 198. Die Zinsen werden an 300 Arme à 3 Kaisergroschen am Tage Ernesti vertheilt.

57) 38 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. bestimmte am 7. December 1730 der Bürger und Tuchmacher Mattheus Schulz in Görlitz zur Vertheilung der Zinsen an Kranke im Krankenhause.

Digitized by Google

58) Am 1. Mai 1754 vermachte Johann Christoph Schmidt Bürger und Armendeputirter in Görlitz 1000 Thlr., deren Zinsen an arme Bürger und Wittwen hiesiger Stadt am 23. August, von 10 Sgr. bis höchstens 1 Thlr. vertheilt werden sollen.

59) Die viel erwähnte mildthätige Frau v. Gersdorf bestimmte von 1000 Thlr. die Zinsen zur Vertheilung am Weihnachtsabende an Arme, mit der Erwähnung, daß dies zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl, nach Absingung des Liedes. „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gott" geschehen solle.

60) Den 14. Mai 1808 bestimmte Joh. Christ. v. Anton geb. Meißner die Zinsen von 300 Thlr. zur Vertheilung im Winter an bedürftige Hausarme.

61) Der oben erwähnte (No. 19.) Neubauer legirte a) 2475 Thlr., und zwar so, daß 1) von 831 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Kapital die Zinsen nach abgehaltener Gedächtnißpredigt mit 20 Sgr. an 20, mit 15 Sgr. an 20, mit 10 Sgr. an 14 und mit 7½ Sgr. an 17 arme Personen und 20 Sgr. an die beiden Armen-Vögte gegeben werden sollen, 2) von 821 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. die Zinsen an 4 arme Bürgerwittwen oder Männer, wobei 8 Personen loosen, 3) von 821 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. die Zinsen an vier arme Wittwen von gleichmäßiger Beschaffenheit kommen sollen; und b) 413 Thlr. 10 Sgr. als zweites Kapital, deren Zinsen der jedesmalige Magistrats-Dirigent für seine Bemühung um die Ausführung erhält.

62) Den 21. Januar 1826 bestimmte die verw. Majorin Baum geb. Schneider die Hälfte der Zinsen eines Kapitals von 1000 Thlr. zur Vertheilung an Arme hiesiger Stadt an ihrem Sterbetage (12. Januar), die andere Hälfte am Sterbetage ihres Mannes, den 23. December.

63) Der Geh. Ob. Regierungsrath K. G. Behrnauer in Berlin die Zinsen von 100 Thlr. zur Aufnahme kranker Dienstboten in's hiesige Krankenhaus.

2) bei der Hospitalkasse.

64) Den 21. Jan. 1617 legirte Matthias Berger 50 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., deren Zinsen am Tage Jakobi an die Hospitaliten zu St. Jakob vertheilt werden sollen.

Digitized by Google

65) Den 9. Februar 1621. Georg Emmerich: 256 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., an die Hospitaliten zu St. Jakob.

66) Den 25. April 1682. Ignatz Moller: 19 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wovon die Zinsen am grünen Donnerstage im St. Jakobs-Hospital vertheilt werden.

67) Den 24. December 1689. Andreas Sommer: 100 Thlr. an die Hospitaliten zu St. Jakob.

68) Den 4. Januar 1710. Christian Moller v. Mollerstein: 144 Thlr. 20 Sgr., deren Zinsen an die Hospitaliten der 4 städtischen Hospitäler vertheilt werden zur Kirchmeßzeit.

69) v. Sylverstein und Pilnickau am 27. März 1715: 1033 Thlr. 10 Sgr. an das Frauen-Hospital.

70) Den 1. Juli 1737 von Gottfried Gerlach 50 Thlr., deren Zinsen am 11. Februar an die Hospitaliten im neuen Hause vertheilt werden. Unbekannt sind die Stiftungstage der folgenden:

71) 100 Thlr. von G. M. Neumann, an die Hospitaliten aller 4 Hospitäler.

72) 25 Thlr. vom Bürgermeister Schön in Görlitz, für das Hospital zum neuen Hause.

73) 100 Thlr. von Joh. Jak. Lichtner an die Hospitaliten zu St. Jakob.

74) 15 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. von J. G. Förster, an dieselben.

75) 145 Thlr. 25 Sgr. vom Bürgermeister Büttner an die St. Jakob's Hospitaliten.

3) bei der Waisenanstalt.

76) Vom J. 1802, sind die folgenden: 4 Thlr. jährlicher Zins von der verw. Sommer zur Vertheilung am 19. April, dem Sterbetage der Stifterin.

77) 5 Thlr. von Gehler zur Vertheilung am Sterbetage des Stifters, 7. Juli.

78) 4 Thlr. von Demisch, zur Moyser Kirchmeß.

79) 2 Thlr. von Förster, zur Vertheilung im November am Kirchweihfeste der Waisenanstalt.

80) 4 Thlr. von der verw. Mühle, zu vertheilen am 26. November, dem Sterbetage der Stifterin.

81) 4 Thlr. von Lochmann, der Waisenmutter für Unterricht im Nähen.

Digitized by Google

82) 20 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. von Neubauer, zur Ausstattung zweier Waisen.

83) 2 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. von Lochmann, zur Auszahlung an den Lehrer 1 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., der Waisenmutter 7 Sgr. 6 Pf., den Kindern zur Mahlzeit 1 Thlr. am Kirchweihfeste der Anstalt. Unbekannt sind die folgenden:

84) 2 Thlr. 15 Sgr. von mehreren Unbekannten, zu einem Spaziergange der Waisen.

85) 5 Thlr. von Unbekannten zu einer Mahlzeit am Charfreitage.

VI. Stiftungen, welche bei dem Aerar der evangelischen Kirche verwaltet werden.

86) Im J. 1746 vermachte der Bürgermeister Friedrich Abraham Nicius in Görlitz 375 Thlr. zur Remuneration der Predigtamtskandidaten an dem großen Prediger-Collegio, jetzt nach Schluß desselben zur Remuneration der die hiesigen evangelischen Geistlichen vertretenden Kandidaten, so daß Jeder derselben, so weit die Zinsen ausreichen, für eine Predigt 1 Thlr., resp. 1 Thlr. 10 Sgr. erhält. Zu demselben Zwecke werden die folgenden, für das kleine Prediger-Collegium dem Aerar der St. Annenkirche vermachten Summen verwendet, nämlich:

87) 50 Thlr. von George Schön, Bürgermeister in Görlitz.

88) 50 Thlr. von Dr. Johann Traugott Gehler.

89) 100 Thlr. von Frau Dorothea Elisabeth Scholz v. Schollerstern. Endlich vermachte:

90) am 20. Okt. 1767 Dr. Daniel Riech Bürgermeister zu Görlitz 1542 Thlr. 15 Sgr., zum Besten unvermögender Wittwen der an hiesigen evangelischen Kirchen angestellten Geistlichen, wenn sie hier wohnen und nicht über 4000 Thlr. im Vermögen besitzen.

Stellen wir nun zum Schlusse die Summen dieser Stiftungskapitale — abgerechnet das Waisenhaus und die hier nicht eingeführten größeren Hospitalstiftungen — zusammen, wie sie gegenwärtig verzinst werden, indem bei mehreren die ursprüngliche Stiftungssumme durch die Zulage der Zinsen sich verdoppelt und noch bei weitem mehr vergrößert hat (z. B. beim Seyfried'schen Legate), finden wir, daß in Görlitz jetzt

219,103 Thlr. 3 Pf.

Stiftungsgelder verwaltet werden.

Digitized by Google

Bei Zusammenstellung der einzelnen Posten finden sich:

I. und II. für das Gymnasium und die hiesigen Schulen überhaupt: 41024 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., wovon 2121 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. auf das XVI., 3197 Thlr. auf das XVII., 28,376 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. auf das XVIII. und 7330 Thlr. auf das XIX. Jahrhundert kommen.

III. Zu allgemeiner Unterstützung für Verwandte und bestimmte Personen: 109,948 Thlr. 15 Sgr., nämlich: 140 Thlr. im XVII., 21,590 Thlr. im XVIII., 87,756 Thlr. 15 Sgr. im XIX. Jahrhundert.

IV. Zu bestimmten Zwecken (wobei auch noch für Lehrer): 56,344 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wovon auf das XVIII. Jahrhundert: 32,687 Thlr. 15 Sgr. und auf das XIX. Jahrhundert: 23,656 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. kommen.

V. Zu Unterstützung für Arme, finden wir bei der Armen-Kasse: 8089 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zu welcher Summe im XVIII.: 3901 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., im XIX. Jahrhundert: 4188 Thlr. 10 Sgr. beigesteuert wurden.

Die Hospitaliten bekommen außer ihrem Unterhalt in diesen Anstalten von einem Kapital von 2040 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. die Zinsen; und das Waisenhaus hat zur Vertheilung baar 49 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Für die Hospitäler gibt es aus dem XIX. Jahrhundert keine Stiftung, da sie solche bei dem großen Landbesitz (4 Dörfer der Hospitäler) nicht bedürfen; es sind daher auch für sie nur aus dem XVII. Jahrhundert 426 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., endlich aus dem XVIII. 1614 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. legirt worden.

Leider reichen die Zinsen aus einem Theil der besonders für Arme bestimmten Fonds nicht hin; sondern die Armen-Unterstützung nimmt alle Jahre mit der Privatmildthätigkeit zu. Es beliefen sich im J. 1848 die Einnahmen auf 5494 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; die Ausgabe jedoch 1) für die allgemeine Armenpflege, 2) für besondere Bedürfnisse der Armen, 3) für das Stadtkrankenhaus, 4) Betheilungen aus Stifungen; 5) für die Zwangsarbeits- und Armenbeschäftigungsanstalt, 6) für die Klein-Kinderbewahranstalt, 7) den Verwaltungsaufwand, 8) Insgemein, auf 19,574 Thlr. 1 Sgr. so daß die Kämmerei noch 14,079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zuschießen mußte.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Die letzten Jahre der Stadt unter dem sächsischen Regimente bis zum Befreiungskriege 1810—1813*).

Am 2. Februar 1810 kehrte das Bataillon des sächsischen Regimentes Niesemenschel, welches unter dem Obristlieutenant v. Jeschky im Feldzuge von 1809 über ein Jahr aus seiner Garnison Görlitz abwesend gewesen war, hierher zurück und wurde mit großem Pompe empfangen. Der Stadthauptmann Skabin Jähne und der Stadt-Adjutant Kaufmann Maurer begaben sich den Tag vor dem Einmarsche nach Nostitz, in das letzte Standquartier des Bataillons um die Truppen am andern Morgen zu geleiten. Im Namen der Landstände bewillkommnete sie in Reichenbach der Major und Landkommissär v. Herzberg und in Holtendorf, woselbst bei der Brücke zwischen zwei Erlen eine Ehrenpforte mit dem Namenszuge des Königs Friedrich August errichtet war, überraschte die Truppen der Skabin Dr. Stölzer mit einer Einladung zu einem Frühstück. Unter dem Thore des Hofes war ein Triumphbogen auf 2 Säulen errichtet, mit der Inschrift: „dem Verdienste seine Kronen!“ und auf dem Schlußsteine las man das Wort: „Wagram.“

Nach eingenommenem Frühstücke marschirte das Bataillon ab durch eine andere Ehrenpforte mit der Aufschrift: „Ziehet ein in Frieden!“ Viele Honoratioren und Bürger aus Görlitz waren dem Bataillon vor das Thor entgegen geritten. Am äußeren Thore standen die Stadtsoldaten in Parade. Ehrenpforten waren an mehreren Stellen angebracht; bei der einen empfing sie das bürgerliche Jägerkorps mit seiner Fahne; bei der anderen am inneren reichenbacher Thore, mit der Aufschrift: „Unseren tapferen Kriegern Hochachtung und herzliches Willkommen,“ stand die Bürgergarde mit der ersten Stadtfahne und der Fahne der Schützengilde. Abends gab der Magistrat den Offizieren, Unteroffizieren und den mit der Medaille dekorirten Soldaten ein Mahl im Saale der Freimaurerloge, wobei außer dem Magistrat, den städtischen und landständischen Beam-

*) Quellen: Der Görlitzer Anzeiger von 1810—1813, und mehrere handschriftliche Chroniken.

Digitized by Google

ten, die dienstthuenden Stadtoffiziere eingeladen waren. Im Saale hing ein Medaillon mit den Worten: „Gott segne den König, das Vaterland und seine braven Krieger;“ gegenüber eine sich bewegende Sonne, in deren Mitte: „Willkommen, seltene Gäste!“ In den Strahlen dieser Sonne befanden sich zwei Myrtenkränze mit Kriegsinsignien. — Den folgenden Tag waren dieselben Personen, von den Mitgliedern der Ressource, zu einem Balle eingeladen. In dem Mittelfenster des Saales bildete eine junge Pappel und Eiche eine Ehrenpforte, in deren Centrum eine Säule mit Kriegsarmatur und einem Medaillon: „Wagram“ sich befand. Am linken Fenster: „Willkommen in unserer Mitte, ihr Tapferen!“ und im rechten Fenster: „Herzlicher Frohsinn und Freundschaft wartet Euer!“ Am dritten Tage gab die Bürgergarde und Feuermannschaft der Stadt dem Bataillon einen Ball auf dem Kleinert'schen (jetzt Societätssaale), wobei die frohe Wiederkehr der Truppen durch Gedichte besungen wurde und allgemeine Freude das Fest belebte.

Am 5. März, dem Namenstage des Königs, wurde auf dem Rathsthurme das: „Herr Gott dich loben wir“ geblasen und am Abende dem Bataillon Niesemeuschel im Saale des blauen Hechts ein Ball gegeben, wozu die Leute ihre Weiber und Kinder bringen konnten. Gegen sechs Uhr kamen einige städtische Beamte und die Offiziere des Bataillons dorthin, welche, nach einigen Toasten, den Ball eröffneten und eine Zeit lang sich dabei betheiligten.

Aus diesem Jahre ist nichts besonderes weiter zu berichten als daß ein lebhafter Reiseverkehr durch unsere Stadt ging und am 5. Juli das an die Stelle des Bataillons Niesemeuschel eingerückte 2. Bataillon des Infanterie-Regiments: Prinz Anton den Jahrestag der Schlacht bei Wagram auf dem Schießhausſaale beging.

Im J. 1811 kamen am 17. November 430 Mann polnische Kavallerie vom 8. Ulanenregimente in Görlitz an, welche am 18. nach Löbau ausrückten. — Der Ausbruch des russisch-französischen Krieges im J. 1812 brachte eine Menge Durchmärsche und Durchreisen französischer Truppen und Generäle.

Digitized by Google

Am 30. März nahmen hier Nachtquartier der bairische Generalmajor v. Breißing und 1 Eskadron des 2. Chevaurlegers-Regiments, von Löbau kommend; am 31. März der Brigadier, Generalmajor Vincenti und das 3 bairische Linienregiment Prinz Karl v. Baiern; am 2. April General Gerard nebst dem 6. und 25. berittenen franz. Jägerkorps, außerdem die k. k. französischen Generals Dabouci und de Lorge; am 3. April General Delzons-Bosserolle-Rousset nebst drei französischen Linien-Infanterie-Regimentern und 2 Eskadrons Chevaurlegers; am 6. April General Goubart Kommandant der italienischen Armee; am 7. April der Obrist v. Vieth vom sächsischen Generalstabe; am 8. April König Jerome von Westphalen nebst Gefolge, am 15. April Herzog Eugen von Würtemberg; am 5. Mai Davoust Herzog von Danzig; am 7. Mai der bairische General-Zahlmeister Bruguvie außer unzähligen französischen Kurieren von und nach der Armee, die sich beständig kreuzten. Am 13. Mai übernachteten die französischen Generale Curial und Wichel hierselbst.

Am 28. Mai der Prinz von Eßlingen; am 29. Mai der sächsische Generalmajor von Gersdorf, der sächsische Kammerherr Baron v. Friesen, Finanzrath v. Schönberg und Herr v. Haag. Sie begleiteten den Kaiser Napoleon bis an die schlesische Grenze.

Nachmittags um ½2 Uhr kam der Kaiser Napoleon an und verweilte so lange, bis die Pferde gewechselt waren, dann fuhr er wieder ab nach Glogau. Der Magistrat begrüßte ihn am Wagen. Ein Kommando französische Garde und ein Kommando sächsische Dragoner waren nebst der Bürgergarde und dem Bürger-Jägerkorps in Parade aufgestellt.

Am 31. Mai ging Marschall Viktor Herzog v. Bassano zur Armee und übernachtete hier. Am 18. Juni passirten zwei Eskadrons von Prinz Johann Dragoner von Zittau nach Rothenburg gehend die Stadt; den 25. Juni der Bataillonschef Salmiac mit 550 Mann französischer Infanterie; den 30. Juni Obrist Sevelinge mit 1600 Mann Italienern als Begleitung eines Wagentransports von c. 100 Stück; den 7. September der französische General Baron Godart. Als die Nachrichten von dem unglücklichen Ausfalle des russischen Feldzuges nach Görlitz kamen, wurde am 26. Nov. 1812 folgender Aufruf erlassen:

Digitized by Google

„Bitte für die in dem jetzigen Feldzuge schwer verwundeten sächsischen Soldaten und die Wittwen und Waisen der Gebliebenen.

Es hat die hiesige Freimaurer-Loge in Verbindung mit den gleichgesinnten vaterländischen Logen unter ihren Mitgliedern eine Sammlung für die in dem jetzigen Feldzuge schwer blessirten sächsischen Soldaten und für die hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen veranstaltet. Sie wird mit Vergnügen von jedem Gutdenkenden, er sei wer er wolle, Geldbeiträge zu diesem Behufe annehmen, und fürchtet nicht, daß es bei Menschenfreunden und Patrioten einer näheren Aufforderung nöthig habe. Die Herren Obristlieutenant v. Kiesewetter, Bürgermeister Sohr, Stadthauptmann Conrad und Senator Hänuke, werden im Namen der Loge sothane Beiträge annehmen, wozu auch Endesbenannter erbötig ist. Die ganze Einnahme wird sodann, von sämmtlichen Logen zusammen, so vertheilt werden, daß die schwer blessirten Soldaten ein Drittheil, die Wittwen und Waisen der Gebliebenen zwei Drittheile erhalten sollen. Auch wird die Berechnung und die Verwendung öffentlich bekannt gemacht werden, so wie wir auch nicht anstehen werden, diesen Blättern eine nähere Anzeige von den bei uns eingehenden milden Gaben zu liefern.

Karl Gottlob v. Anton."

Am 13. December kam der Marschall Herzog v. Vincenza und der Marschall Lefebvre von der Armee durch Görlitz; den 14. December Marschall Duroc nebst Suite; den 18. der französische General Graf Alby.

Dies ist im Allgemeinen das, was chronikalisch aus den Jahren 1810—1812 anzuführen ist. Massenhaft wird freilich der Stoff für die folgende Zeit, wo die große Heerstraße aus Schlesien nach Sachsen, um welche sich die Stadt einst so bemüht hatte, Gelegenheit gab, viel zu sehen aber auch noch mehr zu leiden.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Görlitz vom Anfange des Jahres 1813, bis zum Ende des Waffenstillstandes, 15. Aug. 1813*).

Das neue Jahr brachte, mit den zurückkehrenden Trümmern des kaiserlichen Heeres das Lazarethfieber als schlimmen Gast nach Görlitz. Es starben vom 28. Februar bis 6. März 28 Personen; vom 7—13. März: 67 Personen; vom 14. bis 21. März: 51 Personen; vom 22. März bis 1. April: 34 Personen; in der 7. Woche vom 1. April ab trat wieder die gewöhnliche Sterblichkeit circa 11—14 Personen ein. Man bezeichnete die angesteckten Häuser mit weißen Kreuzen. In dieser Nervenfieberzeit erschien folgende Bekanntmachung:

„Je mehr das durch die Fürsorge E. E. Raths bestehende Gesundheitsbureau in seiner Kenntniß von den Gesundheits- und häuslichen Verhältnissen der Bewohner unserer Stadt vorschreitet, je mehr hat es Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß der Nothstand auch in Rücksicht auf körperliches Wohlbefinden bereits um sich greifender und eingewurzelter ist, als es dem Einzelnen bekannt sein kann. Es kann hier noch zur Zeit weniger von der Zahl der Kranken, oder der Bedenklichkeit der Krankheit selbst die Rede sein, aber daß der Zustand einzelner Familien und Personen einen hohen Grad von Hilfslosigkeit im Innern erlangt hat, kann und darf nicht verschwiegen werden. So ernstlich E. E. Rath bemüht ist, auch diesem Uebel entgegen zu wirken, so liegt doch wohl schon in den Zeitumständen die Unmöglichkeit, allein das auszuführen, was nur in glücklicher Verbindung mit den Edelgesinnten im Publiko erreicht werden kann. Gewiß gibt es in allen Ständen unserer Stadt edelmüthige Personen genug, die von obiger Wahrheit ergriffen und in gefühlvoller Erkenntniß des von Tausenden ihrer bedauernswerthen Mitbrüder noch unangefochtenen Bestehens häuslichen Glücks und dauerhafter Ge-

*) Quellen für dieses und das folgende Kapitel außer einigen anderen Chroniken Karl Gottlieb Anton's, Buchhändler in Görlitz, Kriegstagebuch, 2 Bde. in 4.; a) vom 6. März bis 30. Sept. 1813; b) vom 1. Oktober 1813 bis 30. März 1814. im Schranke des magistratualischen Sessionszimmers, und der görlitzer Anzeiger von 1813—1816.

Digitized by Google

ſundheit, gern ein Scherflein zu Minderung der Noth beizutragen, ſich gedrungen fühlen. Es kann jedoch nicht fehlen, daß auch der beſte Wille des Einzelnen in erſprießlicher Betheiligung der Hilfsbedürftigen bei weitem nicht ſo glücklich oder zweckmäßig ſein kann, als es eine Deputation und namentlich dem beſtehenden Geſundheitsbureau bei deſſen näherer Kenntniß des Nothſtandes im Einzelnen möglich iſt. Es ergehet daher an die reſp. geehrteſten Bewohner und Bewohnerinnen unſerer Stadt die ergebenſte und geziemendſte Bitte, Ihre beliebigen milden Beiträge dem auf dem Obermarkte in dem Brauhofe No. 21. täglich von 9—12 und von 2—5 Uhr verſammelten Geſundheitsbureau zuſtellen zu laſſen und der gewiſſenhafteſten und möglichſt zweckmäßigſten Anwendung der eingehenden Hülfsmittel zu Erleichterung des beſtehenden Nothſtandes, ſo wie der dankbarſten Würdigung, auch des kleinſten Scherfleins, überzeugt zu ſein. Daß übrigens unter Vorbewußt E. E. Raths von den eingegangenen Geldern Rechenſchaft und Dank abgeſtattet werden wird, wird das geehrte Publikum ſonder Zweifel vertrauend hoffen. Görlitz, den 16. März 1813."

Das Aufgeben der Weichſel- und Oder-Linie Seitens des Kaiſer Napoleon führte zu Rückmärſchen und Rückreiſen von Truppen und Generälen, welche Erſtere, wie ſchon geſagt, das Nervenfieber mitbrachten und überall die Lazarethe füllten. Die Lazarethe kamen von Ort zu Ort, je nach dem Stande der ruſſiſchen Armee, weſtlich. Auch hier ward ein Lazareth angelegt. Am 27. Jan. kam der Obriſtlieutenant Fick, 3 Majors, 8 Kapitäns, 7 Lieutenants und 31 Mann vom bairiſchen Armeekorps; am 29. der k. k. franz. Auditeur Cachetet; am 31. der franz. General Wedel nebſt Adjutanten von der Armee; am 4. Februar ein franz. Obriſt; am 7. Graf v. Lichnowsky, ein franz. Obriſt auf der Reiſe nach Dresden; am 11. Februar der bair. Diviſions-General v. Wrede; am 14. ein franz. General von der Armee, mehrere hundert Mann bair. Truppen, welche hier Raſttag hatten.. Letztere legten ein bairiſches Lazareth im Kleinert'ſchen Garten, den beiden Schießhäuſern und einigen Privatwohnungen an.

Digitized by Google

Die Truppenmärsche dauerten fort. Am 17. Februar kam der bair. General v. Lameth; am 19. der poln. General Reminiewsky; den 20. der sächs. Hauptmann v. Tilling mit einem Wagen-Transport aus Schlesien; den 21. Februar der polnische General Graf Ohiwietewsky; den 22. der poln. General Pasiliowsky nebst Adjutanten und dem franz. General Ferriere; den 23. der poln. Brigade-General v. Grabiensky, Obrist-Lieutenant v. Mywetky und Zarzky, französische Gendarmen und drei Abtheilungen polnische Kavallerie; den 26. Februar mehrere poln. und franz. Offiziere und Truppen-Abtheilungen, den 27. Kranken-Transporte, welche sofort weiter gingen! Diese Rückgänge wurden Anfangs März immer schleuniger und drängender, bis eines Tages alle Lazarethe fort waren und eine Stille von kurzer Dauer in der Stadt eintrat.

Am 6. März Vormittags erschienen die ersten Kosacken vom Korps des Obrist Brendel. Sie sprengten bis auf den Obermarkt, hielten eine Zeitlang auf der Brüdergasse und dem Untermarkte, ritten dann zurück und stellten sich auf der Neißbrücke und beim blauen Hechte auf. Der Obrist nahm Quartier in der Neißvorstadt beim Weißgerber Petzold. Am 7. März quartierte sich der Obrist, welcher alle Briefe erbrach, beim Schmidt Rudolph am Reichenbacher Thore, die Kosacken in den Hecht und ein Piket russischer Dragoner im Gasthof zur Sonne ein. Am 8. März legte Brendel Beschlag auf die Kassen und zeigte dem Ländesältesten starke Durchmärsche an, um Vorräthe zu besorgen. Die Soldaten wurden in der strengsten Mannszucht gehalten. Am 11. März ging der Obrist nach Bautzen ab.

Am 18. März ging ein Regiment Kosacken durch die Stadt. Seit dem 12. kam die leipziger Post sehr unordentlich.

Am 19. März ging Vormittags 12 Uhr eine Eskadron preuß. blaue Husaren (damals Regiment Brandenburg) nach Reichenbach.

Am 29. März hatte die Stadt folgende Einquartierung: den russ. General v. Winzingerode, desgl. Prinz v. Würtemberg und noch 7 Generale, 18 Obristen und Stabs-Offiziere, 40 Subaltern-Offiziere, 350 Mann Kavallerie mit circa 500 Pferden, 1 Bat. Infanterie. Früh von 9—12 Uhr dauerte der Durchmarsch der Kavallerie, Artillerie und Munitionskärren; Nachmittags kam unzählige Infanterie. Am 21. Abends war Ball auf der Ressource mit russ. Musik.

Digitized by Google

Den 22. marschirte sämmtliche Mannschaft weiter. Es passirten von 9 Uhr ab 84 Geschütze mit Pulver- und Munitionswagen und schöner Musik die Stadt; um 11 Uhr ein Regiment Infanterie mit klingendem Spiele.

Den 26. (während des 24. und 25. ging ein Theil des Korps von Blücher, welcher am 25. sein Quartier in Leschwitz hatte seitwärts vorbei) kamen 2 Regimenter preußische Dragoner mit Geschütz durch die Stadt; am 27. März früh um 9 Uhr eine Abtheilung russ. Jäger; am 28. März Vormittags ein preuß. Kürassier-Regiment; am 30. ein preuß. Ulanen-Regiment, dann ein Bataillon Infanterie, reitende Artillerie, gegen 12 Uhr ein Reg. Infanterie mit klingendem Spiel; am 31. März einige hundert Mann russ. Reconvalescenten.

Anfang April wurden die Proklamationen des Königs v. Preußen: „An sein Volk" vom 17. März 1813, des Generals Blücher: „An seine Truppen, Bunzlau 23. März" und von demselben Tage „an die Sachsen", „des preuß. Kriegsheeres an die Deutschen jenseits der Elbe" und der Aufruf „An die Deutschen vom russ. Feldmarschall Kutusow d. d. Kalisch $^{13}/_{25}$. März 1813" öffentlich angeschlagen und überall sorgfältig verbreitet. Der Rath zögerte eine Weile mit der Veröffentlichung, wurde aber durch die Gewalt der Umstände gezwungen.

Mit Anfang April fielen die sächs. Kassenbillets; man nahm sie am 1. d. M. nur zu 22 Gr. Bei der ausgeschriebenen Contribution von 700,000 Thlr. für die Ober- und Niederlausitz sollte Görlitz allein 70,000 Thlr. zahlen.

Am 3. April zogen russ. Infanterie, später Kosacken und Kalmücken mit Gesang durch Görlitz.

Am 4. April passirte einiges Geschütz und einzelne Militärs die Stadt. Den folgenden Tag traf der General St. Priest mit seinem Stabe ein. An diesem Tage zogen durch die Stadt: früh um 8 Uhr ein Regiment russ. Kavallerie; um 2 Uhr Nachmittags ein Regiment Infanterie; um 4 Uhr ein Kosackenregiment nebst reitender Artillerie; um 5 Uhr ein Kosacken-Pulk. Es blieb nur ein Bataillon Infanterie da. Auf des Generals Wunsch wurde am 5. Abends ein Ball auf dem Ressourcensaale abgehalten. Am 8. April wurde des Grafen v. Wittgenstein Proklamation d. d. „Belzig, 30. März 1813" bekannt gemacht. Die Aufführung der Russen in

Digitized by Google

Görlitz und Umgegend war bei St. Priest's Korps sehr tadelnswerth und die größten Rohheiten bei Gemeinen und Offizieren an der Tagesordnung. Während der Aufenthaltszeit dieses Korps waren alle Abende Bälle und die Leute kamen nie aus dem Rausche heraus. Wissenschaftlicher Sinn schien bei dem General nicht zu herrschen, da er keine Landkarten besaß und sich auch um solche nicht bekümmerte. Am 12. April, wo früh eine Eskadron Ulanen und 1 Bataillon Infanterie durchmarschirte, kam plötzlich Marschordre, so daß der General St. Priest Nachmittags um 4 Uhr die Stadt mit sämmtlichen Truppen verließ, während auch in der Umgegend das ganze Korps sich in Bewegung setzte.

Um 5 Uhr erschien der General Miloradowitsch mit vier anderen Generälen und um 6 Uhr ein Ulanen-Regiment. Abends entstand eine Feuersbrunst, bei der die unter Miloradowitsch's Befehl besser disziplinirten Truppen sehr hilfreiche Hand leisteten.

Den 13. April ging das Durchmarschiren so unausgesetzt, daß unsere Berichterstatter nicht mehr die Menge schätzen und die Truppengattungen notiren konnten. Infanterie, Kavallerie, viele Kosacken, Kirgisen und Kalmücken, mit Kameelen und Train. In der Nacht, namentlich am 14. April von 1 Uhr an dröhnte das Pflaster unter dem Rasseln der Geschütze und Wagenzüge. Nachmittags brachte die löbauer Bürgergarde 40 gefangene Franzosen transportirt, welche jedoch auf dem Transport nach Lauban der görlitzer Eskorte entsprangen.

Den 18. April begann die Anlage eines großen Magazins auf dem Voigtshofe; diesen Tag war die Peters- und Nikolaigasse fortwährend mit Getreidewagen besetzt; Räume zu einem russischen Lazareth mußten beschafft werden.

Den 19. war des Durchmarschirens kein Ende. Die russischen Garden passirten theilweise die Stadt. Viele Hofequipagen deuteten die nahe Durchreise Kaiser Alexanders an.

Am 20. April Nachmittags versammelte sich die Bürgergarde früh um 9 Uhr beim Viertelsmeister Conrad, und das Jäger-Korps bei der mit dem russischen Wappen geschmückten Ehrenpforte am Neißthore. Von früh an marschirten Truppen aller Gattungen durch; die Straßen wurden von Neugierigen belebt. Um 3 Uhr kam endlich nach langem Harren Kaiser Alexander durch das laubaner Thor geritten, wurde mit Glocken-

Digitized by Google

geläute und Lebehoch empfangen und begab sich nach dem Obermarkte. Er stieg vor dem jetzigen Hauptsteueramte (damals dem Hause des Landesältesten v. Nostitz) vom Pferde und nahm aus einem Kreise weißgekleideter Mädchen durch Fraulein Constanze v. Kiesewetter ein Gedicht entgegen. Dann schritt der Kaiser, begleitet von den Behörden, durch das von der Bürgergarde gebildete Spalier, ging in das Haus, zeigte sich leutselig auf dem Balkon und sprach seinen Dank für den Empfang aus. Nachdem er eiligst einige Tassen Bouillon getrunken, bestieg er wieder das Pferd und ritt den Obermarkt langsam hinauf, am reichenbacher Thore durch eine mit der Inschrift: „Segen begleite die Thaten des Glorreichen und seiner Heere" versehene Ehrenpforte überrascht. Die berittene Bürgerschaft begleitete ihn ungefähr bis zur Mauer, dort dankte er für weitere Begleitung und begab sich in sein Hauptquartier: Mengelsdorf.

Am 22. April um 8 Uhr früh ritten mehrere Regimenter Kürassiere durch die Stadt; später Husaren und Ulanen, denen ein Trainzug folgte, welcher den ganzen Tag dauerte.

Am 23. kam der König Friedrich Wilhelm III. durch die Stadt; er wurde in ähnlicher Weise empfangen, wie Kaiser Alexander, war aber sehr gestört und abgespannt, daher nicht so zugänglich als Kaiser Alexander. Fräulein Constanze v. Kiesewetter überreichte ihm während des Umspannens ein Gedicht.

Der König, schwer bewegt von den Sorgen der Zeit, fand sich von der neugierigen Menge um so mehr belästigt, als solche mit der größten Zudringlichkeit den Wagen belagerte und soviel Blumen hineinwarf, daß er kaum eine Tasse Chokolade ungestört trinken konnte und deshalb nach dem Pferdewechsel schleunigst fortzufahren befahl.

Den 24. April passirte der russische Großfürst Constantin, welcher in Hennersdorf krank gelegen hatte, in aller Stille die Stadt; bald nach ihm kam der preußische Staatsminister v. Hardenberg. Nachmittags marschirte Kavallerie und Infanterie durch die Stadt. Es blieben von letzterer 1200 Mann im Quartier und feierten am 26. April unter großem Jubel das russische Osterfest. Den 28. April gingen viel Reconvalescenten zur Armee, ebenso preußische freiwillige Jäger.

Den 3. Mai erweiterte man das Lazareth, so daß für 1200 M. Platz geschafft werden mußte. An diesem Tage kamen auch die

Digitized by Google

Kaufleute unverrichteter Sache aus Leipzig zurück, da keine Messe abgehalten werden könne. Nach so bewegter Zeit waren am 4. Mai russische Reconvalescenten und preußische Landwehr, welche auf dem Obermarkte exercierten, das einzige Militär in der Stadt. Nachmittags um 5 Uhr erschien ein großer Pulk Kosacken. Schon an diesem Tage wurden die ersten Nachrichten von der Schlacht bei Lützen bekannt.

Die folgenden Tage brachten neue Gerüchte über die Schlacht bei Lützen, welche die Einwohnerschaft von Görlitz nicht wenig beunruhigen mußten, da sie bei der Rückkehr der Franzosen für ihren Empfang des Kaisers Alexander und Königs Friedrich Wilhelm III. Züchtigung fürchteten.

Den 5. Mai erschienen Reconvalescenten und ein starker Kosackenpulk, aber auch von Bautzen her Kranke für's Lazareth. Am 6. Mai ging ein starkes Regiment Russen durch. Gegen 150 Mann französische Gefangene brachte man von Bautzen. Am 7. blieb ein Bataillon Preußen als Garnison in der Stadt. Am folgenden Tage ritt eine Anzahl Baschkiren, Mittags ein Kosackenpulk durch Görlitz und viele Wagen mit Russen passirten die Stadt, auch kam der Befehl ein zweites Lazareth anzulegen, wozu jeder Hauswirth binnen zwei Tagen 1 Strohsack, 1 Hemde, 1 Bettuch, 1 Strohkissen, 1 Mütze, 1 Paar Strümpfe, etwas alte Leinwand liefern sollte. Der Befehl dazu war kaum in der Bürgerschaft bekannt geworden, als schon Wagen auf Wagen mit russischen Verwundeten von Bautzen ankamen. Man mußte das Gymnasium und alle Schulstuben, desgleichen die Nikolaikirche zu ihrer Unterbringung verwenden, da der befohlene Bau von Baracken beim Schießhause nicht so schnell bewerkstelligt werden konnte, als das Bedürfniß erheischte. Den 9. Mai glich die ganze Stadt einem Pferdestalle, überall standen Pferde und Wagen mit neuangekommenen Russen, welche in der Klosterkirche und allen großen Schenkstuben nur mit Noth untergebracht werden konnten.

Am 10. Mai stand am Morgen der Obermarkt wiederum voll von Troß- und Kranken-Wagen. Russische Infanterie und Ulanen bezogen ein Bivouak beim reichenbacher Thore; dabei kreuzten sich die widersprechendsten Gerüchte. Die ganze Nacht vom 10. zum 11. Mai dauerte der Rückgang von Bagage- und Troßwagen. Russische Dragoner und Ulanen brachten 600 franz. Gefangene, und geleiteten solche nach Lauban. Am

Digitized by Google

11. Mai gingen die Züge mit Verwundeten durch die Stadt fast ununterbrochen; auch wurden Anstalten getroffen, die görlitzer Lazarethe abzubrechen und nach dem Kloster Leubus zu führen. 500 Mann russ. Ulanen kamen Nachmittags von Ludwigsdorf in die Stadt; Jeder hatte mehrere Bund Heu hinter seinem Sattel aufgebunden; das war auf dem ludwigsdorfer Hofe genommen worden. Sie bivouaquirten vor der Stadt. Am Abende hörte man Kanonendonner in der Richtung von Bautzen. Folgenden Tags dauerte der Wagen-Rückzug vom frühen Morgen an. In Görlitz und der Umgegend nahmen die streifenden Kosacken Pferde, wo solche zu fassen waren. Am Abende des 12. Mai gingen russ. Kanonen zurück; es erregte das Gerücht, Kaiser Alexander werde nächstens die Stadt passiren, die größte Bestürzung, welche durch den Befehl, Säcke für das Magazin zu liefern und die Exekution durch Kosacken, sowie die Wegnahme alles Fuhrwerks Seitens patrouillirender russ. Ulanen vermehrt wurde.

Den 13. Mai kam viel zurückgehendes Fuhrwerk und der Befehl, daß jedes Haus eine Person zum Einsacken des Getreides in das Magazin zu stellen habe. Man schlug an diesem Tage mehrere Brücken über die Neiße, angeblich für die Reserve-Armee des Barclai de Tolly. Es trafen die Minister Stein und von Hardenberg ein und belegten alle öffentlichen Kassen mit Beschlag. Den 14. Mai passirte ein Regiment russ. Infanterie die Stadt; später kamen 100 leicht Blessirte, welche in der Oberkirche untergebracht wurden; der Rückzug von Fuhrwerk und Truppen ging fort. — Bald ging das Militär vorwärts, bald rückwärts. Den 16. mußten die Bäcker ununterbrochen für die preuß. Armee Kommisbrod backen. Den 17. und 18. hörte man beständig Kanonendonner. Daher war die Stadt fortwährend in der größten Spannung und Beängstigung. Folgenden Tages dauerte die Verwirrung fort, Infanterie, Trainwagen, Reiter durcheinander und dazu eine Menge Marodeurs, welche von den Kosacken in Reihe und Glied getrieben und auf Reichenbach zugeführt wurden. Am 20. hörte man heftigen Kanonendonner, Abends vermehrte solcher sich so, daß der Boden zitterte und die Fenster klirrten. Das Geschützfeuer begann am 21. Mai schon früh um 5 Uhr von Neuem, zwischen 6 und 7 Uhr vereinzelter, und dauerte nach 7 Uhr mit verstärkter Heftigkeit fort.

Digitized by Google

Am Nachmittage des 21. führte man über 1000 gefangene Franzosen durch die Stadt nach Schlesien. An diesem Tage erzitterten bis Abends um 7 Uhr die Fenster von dem dröhnenden Kanonendonner; da solcher um 7 Uhr aufhörte, vermeinte man, die Angelegenheiten ständen gut; doch bewies das Getöse des beständig zurückgehenden Fuhrwerks in der Nacht zum 22. Mai bald das Gegentheil. An diesem Morgen und Nachmittag rasselte viel russisches Geschütz zurück und wurde zwischen Hennersdorf und Moys aufgepflanzt. Regimenter folgten auf Regimenter, meistens mit klingendem Spiele; alle Gassen waren besetzt von Militär, Wagen und Viehheerden. In der Nacht mußte jedes Haus einen Mann zum Magazin besorgen. Dasselbe mußte mit der größten Schnelligkeit gesackt und auf die requirirten Wagen geladen werden, welche in endloser Reihe die Stadt in der Richtung auf Ludwigsdorf und Hennersdorf verließen.

Den 23. Mai hörte man schon in den ersten Morgenstunden Vorpostenschüsse, unterbrochen von einzelnen Kanonenschlägen. Nachdem auf dem andern Ufer der Neiße zwei Kanonen aufgestellt waren, wurde gegen 9 Uhr von den Russen die mit Stroh und Pech umwickelte Neißbrücke angezündet. Nicht lange darauf kamen die ersten Sachsen unter Wolfersdorf und General Lessing in die Stadt gesprengt und nahmen einige zurückgebliebene russ. Offiziere gefangen. Man hörte scharf kanoniren, als gegen 11 Uhr französische Kavallerie einzog, den Obermarkt besetzte, und den mit einem alten Bauerhute bekleideten um $\frac{1}{2}$12 Uhr über den Markt reitenden Kaiser Napoleon mit enthusiastischem Hoch empfing. Der Kaiser ritt an der salutirenden Front die Brüdergasse und Neißgasse hinunter im Geleite eines sächsischen Dragoners Flemming, welcher die Neißfuhrten kannte. Er hielt am Neißthore, unbekümmert um die von den gegenüberstehenden Russen gesendeten Kugeln, und ritt dann langsam die Kahle hinauf, bei Schrickell's Garten vorbei, bis zum Schießhause; dort zeigte ihm Flemming die Fuhrt. Von der ebenfalls demolirten Reservebrücke aus kehrte er nach der Stadt zurück, begab sich in das Nostitz'sche Haus auf dem Obermarkte und empfing dort die Geistlichkeit, die landständischen Deputirten, sowie den Magistrat.

Nach 12 Uhr drängten sich Regimenter an Regimenter, bald zum Reichenbacher-, bald zum Nikolaithore hinein; des

Digitized by Google

Trommelns und der Musik war kein Ende. Unter des Kaisers Augen mußte beim Schießhause eine Schiffbrücke über die Neiße geschlagen werden. Abends war auf Befehl des Raths die Stadt, jedoch sehr schwach, beleuchtet.

Den folgenden Tag hörte man dauernd Kleingewehrfeuer. Den 25. Mai, Mittags 12½ Uhr ritt der Kaiser, umgeben von seiner Generalität, fort, hinter ihm zogen die Garden und eine Menge Regimenter, welche beim reichenbacher Thore gleichsam aus der Erde zu quellen schienen. Kaum war die Stadt von den Franzosen verlassen, als circa 500 Mann Badenser und Hessendarmstädter solche besetzten. Die Franzosen schnitten überall das grüne Korn zum Pferdefutter ab, was die Folge hatte, daß zwischen Görlitz und Bunzlau in den folgenden Tagen über 3000 Pferde gefallen sind. — Am 26. Mai mußten alle Mannschaften in Görlitz schleunigst zur Armee aufbrechen. Den folgenden Tag hörte man in der Richtung auf Girbigsdorf schießen. Die Franzosen hatten dort Plänkeleien mit Kosacken und russ. Jägern, welche noch in der Gegend herumschwärmten.

Den 27. Mai begann der Neubau der Neißbrücke. Am 29. Mai kamen früh Sachsen, Nachmittags ein italienisches Regiment; beide Truppentheile marschirten nach zweistündiger Rast weiter nach Schlesien. Den 1. Juni stand der Obermarkt voller Wagen mit französischen Verwundeten von Liegnitz und Haynau her; sie blieben in Görlitz, während das frühere französische Lazareth nach Bautzen zurückging. Denselben Tag wurden um die Stadt auf allen Höhen Kanonen aufgeführt; zwei französische Infanterie-Regimenter bivouakirten auf der Viehweide. Den 3. Juni wurde der Waffenstillstand bekannt; Tags darauf alarmirte das Gerücht: „die Kosacken ständen bei Waldau," die ganze Stadt. Am 5. Juni traf der Marschall Herzog v. Bassano ein. Mehrere Regimenter Kavallerie, Ergänzung für verschiedene Waffengattungen, wobei auch Mamelucken, etwas Infanterie und Munitionswagen zogen durch Görlitz. Am 6. Juni wurde der General La Bruyère, welcher bei Markersdorf neben dem Marschall Duroc*) in unmittelbarer Nähe des Kaisers erschossen war, feierlichst beerdigt.

*) Sein einfaches Denkmal ist ein Gedenkstein an der Markersdorfer Chaussee (1¼ St. von Görlitz) mit den Worten: Duroc. † 1813.

Digitized by Google

Den 8. Juni traf unter dem Donner des Geschützes und dem Läuten der Glocken Kaiser Napoleon wieder ein. Um 9 Uhr mußte die Bürgergarde zusammenkommen. Sie zog um ½12 Uhr auf dem Obermarkte auf und stellte sich in eine Reihe mit dem anwesenden Militär, welches in Parade aufmarschirte.

Das Neißthor war grün dekorirt und ein sehr schön von Blumen gefertigtes, mit einem Lorbeerkranz umschlungenes N daselbst angebracht. Den Eingang des v. Nostitz'schen Hauses hatte man mit Guirlanden bekränzt und darüber am Balkon die Inschrift: Vivat, Vivat! semper Vivat N. befestigt. Als der Kaiser bei dem Hause ankam, streuten eine Anzahl weißgekleideter Mädchen Blumen, und überreichten ihm auf Seidendruck folgende Zeilen: Napoleonti Victori Pollenti Potenti Invicto S. — Civitas Gorlicensis a. d. VIII. Jun. MDCCCXIII. Der Kaiser empfing alle, welche ihm die Aufwartung machten, sehr gnädig, trat einen Augenblick auf den Balkon, von welchem aus er die Anwesenden mit dem Perspektive musterte und zog sich in sein Kabinet zurück, um zu arbeiten. Abends war die Stadt erleuchtet, am brillantesten der dem kaiserlichen Logis gegenüber angebrachte Obelisk mit dem N., das Salzhaus, das Rathhaus und die Börse (Kreisgericht.) Mit demselben Tage begannen französische Rückmarsche. Um halb 6 Uhr kam viel Kavallerie, später Infanterie; in der Stadt blieben gegen 6000 Mann.

Andern Tags gegen 11 Uhr reiste der Kaiser ab. Schon um 7 Uhr war Generalmarsch geschlagen worden, welcher die Garden zum Abmarsch zusammenrief. Nur ein Bataillon blieb in der Stadt.

In den folgenden Tagen geschah nichts von Bedeutung. Zu dem Lager, welches während des Waffenstillstandes bei Görlitz, zwischen den Dörfern Leopoldshayn, Hermsdorf, Moys und Schönbrunn aufgeschlagen wurde, kamen Munitionswagen, Truppen ꝛc. Ein Theil der Franzosen, welche am 8. Juni in Görlitz gewesen, lagen im Bivouak auf dem Nikolaikirchhofe und hausten dort wie die Vandalen. Sie verbrannten die Kreuze, öffneten Gräber und Särge, stahlen etwaige Kostbarkeiten, indem sie die Finger abschnitten, an denen goldene Ringe waren, lösten den frischen Leichen die Köpfe ab, steckten solche auf die Bajonette und trieben ähnliche Greuel. Die

Digitized by Google

Rückmärsche dauerten fort. Am 18. Juni wurde eine „Verordnung für den Unterhalt der französischen und alliirten Truppen, und die Bewirthung der Offiziere von allen Graden, welche in Sachsen bei den Einwohnern einquartiert sind, vom 15. Juni 1813 an gültig," bekannt gemacht.

Während des Waffenstillstandes hatte der Kommandeur über die Division in der Umgegend von Görlitz, General Reynier, sein Hauptquartier in der Stadt. Er gab am 20. Juni den Offizieren einen Ball in der Ressource. Der General hatte in dieser Zeit seine Gemahlin bei sich; sie kam am 29. Juni an. Am 1., 2., 5., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 15., 17., 21., 23. 25 (zwei franz. Marine-Regimenter), 26., 28., 29. Juli, 2. August gingen französische Truppen aller Waffengattungen durch die Stadt, theils ins Lager bei Moys, theils nach Schlesien.

Am 3. August wurde das Namensfest des Königs von Sachsen festlich begangen. Früh blies man auf dem Rathsthurme das Tedeum. Das franz. Lager, in welchem der Diakonus Klien aus Görlitz die Festrede hielt*), war glänzend beleuchtet und von vielen Einwohnern der Stadt besucht. Die Feierlichkeit schloß mit einem Balle.

Den folgenden Tag kam wieder viel Militär und am 5. August begannen die Truppen bei der Stadt Verschanzungen aufzuwerfen: die Lazarethe wurden fortgeschafft nach Bautzen; französische Husaren und Garden zeigten sich.

Am 3. August erschien folgende Bekanntmachung:

„Allen hiesigen Einwohnern wird hiermit bei fünf Thalern und nach Befinden Gefängnißstrafe untersagt, von Soldaten und andern dazu gehörigen Personen Brod, Fleisch, Bier, Branntewein, Lichte, Holz, Fourage und andere Verpflegungs-Gegenstände an sich zu kaufen.

Görlitz, am 3. August 1813.

Der Rath allda."

Der 10. August wurde sowohl im Lager, als in der Stadt feierlich begangen. Es war befohlen, an diesem Tage, mit welchem der Waffenstillstand ablief, Napoleons Geburtstag festlich zu begehen, da voraussichtlich den 15. wegen der Kriegsoperationen keine Möglichkeit dazu vorhanden sein würde.

*) Görl. Wegweiser 1838. S. 778.

Digitized by Google

In der Peterskirche wurde nach der Predigt des M. Jancke, in Gegenwart der franz. Militär- und Civilpersonen das Tedeum gesungen. Die Offiziere vom französischen Generalstabe vereinigten sich mit denen der sächsischen Garde zu Fuß um 2 Uhr Nachmittags zu einem Diner im Saale der Ressource; die Soldaten wurden auf dem Obermarkt an langen Tafeln bewirthet. Die Soldaten sangen, brachten Vivats bei Trommelschall aus und schossen ihre Gewehre in die Luft ab. Abends war die Stadt zum Theil illuminirt; das Salzhaus und Rathhaus am geschmackvollsten. Am Rathsthurm war ein N. und am Salzhause ein E. (empereur) in Brillantfeuer angebracht.

Im Lager des 7. Armeekorps bei Moys war mehr Leben. Dort wurde ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, zu welchem der General Reynier sehr viele Einladungen hatte ergehen lassen. Der Abbruch des Lagers bei Moys begann am 13. August.

Zwölftes Kapitel.

Vom 15. Aug. 1813 bis zur Erbhuldigung an Preußen.

Wir haben schon gesehen, daß noch vor Beendigung des Waffenstillstandes die Truppenbewegungen der französischen Armee wieder begannen. Mit dem Ablauf desselben hatte der ganze Krieg eine andere Wendung bekommen. Der Mittelpunkt der Operationen Napoleons wurde Dresden, welches ungemein befegstit und verpallisadirt worden war. Der Kronprinz von Schweden kommandirte eine Armee von Schweden, wobei ein preuß. Armeekorps unter Bülow. Gegen ihn sollte Marschall Ney operiren. Ungefähr bis an die Katzbach stand die Armee des Marschall Makdonald, der bedeutend verstärkten combinirten russischen und preußischen Armee unter Wittgenstein und Blücher gegenüber; in Böhmen waren 120,000 Oesterreicher zusammengezogen worden, gegen welche der Kaiser einen Theil seines Heeres und die Garden in Dresden verwenden mußte. Er wußte nicht, wohin er sich mit den Kerntruppen zuerst wenden sollte, zumal seine Nachrichten über

Digitized by Google

den Operationsplan der Verbündeten und die österr. Bewegungen sehr unzuverlässig waren. Daher seine mannigfachen Märsche bis zur Schlacht bei Dresden; daher auch seine zweimalige Anwesenheit in Görlitz und die vielfachen Truppenbewegungen in und um Görlitz, deren Zusammenhang natürlich damals in der Stadt Niemand durchschauen konnte.

Wir gehen nun wieder zur chronologischen Aufzählung der Schicksale unserer Stadt in jener Zeit über, und können hier nur das, was die Stadt betrifft, erwähnen, da hier keine Kriegsgeschichte jenes denkwürdigen Feldzuges, sondern nur die Erlebnisse der Stadt aufzuzeichnen sind. Der universale Standpunkt ist aus jeder Erzählung des Feldzuges von 1813 zu gewinnen; der lokale geht uns hier allein an.

Den 12. Aug. forderte der Kaiser für die Armee 10,000 Centner Mehl und 20,000 Ctr. Stroh, wovon auf Görlitz und die Mitleidenheit 940 Scheffel 11 Metzen Korn und 261 Schock 35 Gebund Stroh kamen. Kirchen und milde Stiftungen wurden hierbei nicht verschont. Man begann in die Stadtmauern Schießscharten zu brechen. Am 13. August marschirte das 7. Armeekorps nach Luckau ab; Truppen und Wagenzüge gingen ununterbrochen. Den 14. August kamen mehrere französische Ulanen und Kürassierschwadronen; den 15. gegen 10,000 Mann junger Garde, welche das noch nicht ganz abgebrochene Lager bei Moys bezogen. Seit dem 13. hatte Bürgergarde aus Görlitz das Lager bewachen müssen.

Eine Menge Wagen mit französischen Verwundeten aus Schlesien bedeckten den Markt und die anstoßenden Gassen. Man vermauerte am 15. die Pforte und arbeitete an Befestigung des Kaisertrutzes, zweifellos in der Befürchtung eines Ueberfalles aus Böhmen. Starke Truppenbewegungen fanden am 15., 16. und 17. August seitwärts Görlitz statt. In der Nacht vom 15. zum 16. waren gegen 50 Generale über Nacht da. Die franz. Truppen benahmen sich in der Stadt und Umgegend wie im eroberten Lande; in vielen Pfarrhäusern und Dominien mußten die Familien fliehen; in Ludwigsdorf führten die Franzosen den Familien Schmidt und Zachmann alles Vieh fort. Was sie nicht forthringen konnten, schlugen sie, wie aus Dörfern gemeldet wird, todt. Den 17. gingen mehrere Regimenter mit klingendem Spiel durch die äußere Vorstadt in der Richtung nach Zittau; Nachmittags

Digitized by Google

3 Uhr ritten drei Kürassier-Regimenter durch, um 5 Uhr kamen französische Marinesoldaten, um 8 Uhr ein Regiment Infanterie. Sie schlugen alle die Straße nach Schlesien ein.

Den 18. August herrschte die größte Verwirrung. Alles kam und ging bunt durch einander. Mehrere Wagenzüge mit Schiffsbrücken, mancher Wagen mit 10—12 Pferden bespannt, fuhren zum reichenbacher Thore hinaus. Gegen 2 Uhr kam ein Infanterie-Regiment aus Schlesien zurück, bald darauf Kaisergarde, welche den ganzen Obermarkt bedeckte und die Nacht, (gegen 9000 Mann) in der Stadt blieb, so daß man auf der Straße kaum gehen konnte, ohne über Soldaten zu fallen. Um 4 Uhr kam der Kaiser und ritt über den Obermarkt, die Reißgasse hinunter; um halb 7 Uhr kehrte er wieder zurück, empfing den Rath und tröstete ihn mit den Worten: „Verlieren Sie nicht den Kopf, es wird Alles gut gehen!" Der Rath, welcher an diesem Tage bekannt machte, daß der zum 23. August angesetzte Jahrmarkt nicht abgehalten werden könne, hatte der Anwesenheit des Kaisers wegen eine Illumination befohlen.

Am 19. bekamen die Truppen bald Marschordre, bald wurde sie zurückgenommen; der Kaiser hielt sich theilweise in der Stadt, theilweise außerhalb derselben auf. Marschall Caulaincourt kam von Prag an. Der Kaiser war am 20. Aug. nach Ostritz und Zittau geritten, erschien aber plötzlich um 2 Uhr von Zittau wieder. Bereits um halb 1 Uhr war Generalmarsch geschlagen und der Abmarsch begonnen worden, auch Seitens der aus Schlesien zurückgekommenen Militärmassen.

Napoleon betrat den Balkon des Rostitz'schen Hauses, stampfte mit den Füßen und war sichtlich höchst zornig darüber, daß nicht das ganze Militär schon fort sei. Offenbar hatte der Kaiser höchst unangenehme Nachrichten bekommen*), denn er war außerordentlich unruhig und gestört.

Um 4 Uhr setzte er sich mit dem König v. Neapel in seinen Wagen und fuhr eiligst ab. Kaum war er fort, als der Wirrwarr der Durchmärsche durch Sturmläuten vermehrt wurde, denn es war Feuer ausgebrochen, welches 7 Häuser

*) Es war wahrscheinlich die Meldung eingegangen, daß die österr. Armee auf dem Marsche nach Dresden sei.

Digitized by Google

verzehrte. Dieser Brand war um so gefährlicher für die Stadt, als überall ganze Reihen Pulverwagen standen. Sie konnten glücklicherweise zu rechter Zeit beseitigt werden.

Nachmittags kam die Garde zu Pferde und die Schiffsbrücken von Lauban wieder zurück, 2000 Blessirte wurden angesagt und die Anlage von Lazarethen befohlen.

Den 20., 21., 22. August war dieselbe Unruhe fortdauernd und der Kaiser Napoleon immer in der Nähe; seine Ankunft wurde von Zeit zu Zeit angesagt. Bald sollte er aus Lauban, bald ans Bunzlau, bald aus Hirschberg, bald aus Bautzen kommen.

Den 23. Nachmittags kamen die Eliten und Garderegimenter aus Schlesien zurück und marschirten auf Bautzen, wie man sagte, in Eilmärschen, weil der Feind Dresden sich nähere. Um halb 5 Uhr kam der Kaiser zu Wagen aus Schlesien zurück, umgeben von glänzender Suite. Regimenter auf Regimenter, Artillerie und Kavallerie, endlose Munitionswagenzüge gingen Tag und Nacht hindurch. Erst um halb 11 Uhr fuhr Napoleon nach Dresden ab und ist seit jenem Tage niemals mehr in Görlitz gewesen.

Den 24. August dauerte das Durchfahren und Durchmarschiren ununterbrochen fort. Noch am Abende kamen 10 Regimenter Baiern, Würtemberger, Franzosen, welche, durch die Wagenzüge beengt, alle Straßen verstopften. Auch in der Nacht und am 25. früh war ununterbrochene Passage. Die Soldaten brachten viel Rindvieh und Schaafe in die Stadt getrieben, und verkauften das gestohlene Gut zu Spottpreisen. An diesem Tage meldete der Kommandant den Hausbesitzern in den Vorstädten, sie möchten ihre Thüren verschlossen halten, „weil alle Augenblicke ein preußisches Streifkorps kommen könnte; innerhalb 24 Stunden würden die Preußen da sein.“ Er mußte also schon von der Schlacht an der Katzbach wissen.

Um halb 5 Uhr Nachmittags kam der Marschall Ney und fuhr um 10 Uhr Abends ab. Schon vor seiner Abreise hatten mehrere Regimenter Kavallerie die Stadt passirt.

Am 26. August erhob sich in der Nacht plötzlich ein großer Lärm; es wurde Generalmarsch geschlagen und die Franzosen marschirten zum reichenbacher Thore hinaus. Bald kam neues Militär aus Schlesien und ein Wagenzug mit Leichtverwundeten. Nachmittags stand wieder der Markt voll Ver-

Digitized by Google

wundeter. Früh um 1/4 4 Uhr hörte man auf Dresden zu kanoniren.

Den 27. August, Nachmittags um 3 Uhr, kamen 230 Mann gefangene Preußen, später Munitionswagen. — Den folgenden Tag waren die Schiffbrücken über die Neiße verschwunden; das über Nacht gekommene große Gebirgswasser hatte sie weggerissen. Eine Nachricht von Verlusten des Makdonald'schen Korps wurde gegen Abend bekannt.

Den 29. August kam die Bestätigung durch verwundete französische Offiziere, welche sagten, daß in Schlesien Alles verloren und die Armee auf der Retirade sei.

In der Nacht vom 29. zum 30. hörte man beständigen Lärm auf den Straßen; es wagte sich Niemand aus den Häusern, auch nicht vor die Stadt. 1100 Mann Hessen rückten in dieselbe.

Am 30. August hörte man in der Richtung von Waldau stark kanoniren; die Garnison brach um halb 11 Uhr nach Dresden auf; französische Artillerie passirte die Unter- und Oberkahle nach der bautzner Straße. Abends kam ein großer Zug mit Geschütz zurück.

Den 1. September*). „Nun haben wir die schöne Erfahrung, die wirkliche Retirade der Franzosen aus Schlesien! Und welche Retirade? Da war die russische nichts dagegen. Das geht Alles wild durcheinander und im Fluge. Die Kavallerie, Kanonen und Wagen. So widerlegt sich also die Behauptung eines feigen und muthlosen Deutschen, der gestern sagen wollte, Makdonald habe die Russen und Preußen bei Bunzlau geschlagen, durch den Augenschein. — Makdonald ist in Seelenangst auch angekommen und logirt bei Nostitz. Den Einwohnern ist angesagt worden, gegen 12 Uhr Gewölbe und Thüren gut zu verschließen; die Neißbrücke wird von den Franzosen wieder abgebrannt. — Das Durchmarschiren und Retiriren von Kavallerie, Infanterie, Kanonen, Pulver- und Bagagewagen hat auch Nachmittags um 2 Uhr noch nicht aufgehört. Zu meinen zwei Offizieren bekam ich noch 1 Obrist-Lieutenant, 1 Adjutanten und mehrere Bediente in's Quartier. Die beiden älteren Offiziere gingen Nachmittags ab, der Obrist-

*) Wir lassen hier den Buchhändler Anton selbst sprechen, da seine Erzählung dieses Rückzugs ein höchst lebendiges Bild gibt. B. I. s. 155.

Digitized by Google

lieutenant in der Nacht um 2 Uhr. Die Franzosen haben in den Vorstädten mit Plündern und Mißhandlung der Menschen ungeheuer gewirthschaftet; freilich, Noth kennt kein Gebot und sie kommen wie die ausgehungerten Wölfe. In den Vorstädten soll gar nichts mehr vorhanden sein. Man sagte, die Franzosen ständen in der Gegend der Schanze und beim Lager in völliger Schlachtordnung; ich habe von Konrad's Sommerhause aus wohl sehr viel Militär, aber Alles in unordentlichen Haufen gesehen. Der Kommandant hat das neue Bauholz bei der Neißbrücke, was zum Aufbau der abgebrannten Häuser bestimmt war, wollen wegbringen lassen, damit die Russen nicht sogleich eine neue Brücke bauen könnten. Ob es geschehen ist, weiß ich nicht. Auch hat er die Drei- und Vierradenmühle wollen abbrennen lassen, weil es nur Spitzbuben-Nester wären; sie sind jedoch wegen der Mehlvorräthe erhalten worden.

Das Durchmarschiren und Durchreiten ging Abends nach 7 Uhr noch immer fort. Abends sah ich hinten hinaus bei mir auf den Höhen viel Wachtfeuer; es entstand eine lang anhaltende Helligkeit am Himmel über die Nikolaikirche, vermuthlich ein Feuer in Klingewalde. Noch Abends um 10 Uhr ließ der Kommandant die Brücke anzünden, von der jedoch einige Joche stehen blieben."

Am 2. September um 8 Uhr erschienen die ersten Kosacken, gegen 12 Uhr preußische und russische Linientruppen und brachten bald wieder Ordnung zurück, obschon freilich noch am Nachmittage des 2. die preußischen und russischen Truppen bei mehreren Kaufleuten: Kögel, Stahr, Hübner, Eifler, plünderten.

Am 3. September kam der Befehl Blücher's, Stadt und Land Görlitz solle 300,000 Thlr. Contribution aufbringen. Am 5. September wurde auf dem Rathhause darüber berathen. Auf die Stadt und Mitleidenheit kamen 89,750 Thlr., auf die Stadt allein 53,394 Thlr., auf die Mitleidenheit 35,656 Thlr. — Am 5. September hörte man wieder in der Nähe kanoniren und sah die Preußen bei Königshain auf dem Rückzuge begriffen. Gegen 7 Uhr dröhnten die Fenster und Thüren von dem heftigen Kanonendonner. Gegen halb 7 Uhr waren schon wieder Franzosen in der Stadt; das Peloton- und Klein-Gewehrfeuer, sowie einzelne Kanonenschüsse hörte man bis gegen 11 Uhr Nachts.

Digitized by Google

Am Morgen des 6. Sept. lag der ganze Markt voll Franzosen. Der König von Neapel war angekommen und logirte bei Rostitz. Das Kleingewehrfeuer erschallte beständig. Die Russen und Preußen standen auf den Höhen der Reißvorstadt und schossen über den Fluß; die Kanonenkugeln rollten mehrfach in der Nähe der Peterskirche auf dem Pflaster. Man sprach davon, Napoleon sei bereits in Reichenbach gewesen, aber wieder nach Dresden zurück. Am 9. September verschwanden plötzlich die Franzosen wieder; um 10 Uhr ging Marschall Makdonald mit Kavallerie ab. Nachmittags, um 2 Uhr waren wieder Kosacken da und um 5 Uhr die Stadt von Neuem durch die Russen besetzt.

Seit dem 10. September dauerten nun die Durchmärsche von russischen Korps; die Blücher'sche Macht ging seitwärts. Die russischen Truppen benahmen sich jetzt sehr schlecht und stahlen wie die Raben.

Mit der Rückkehr der Verbündeten in die Stadt kam auch die Blücher'sche Contribution wieder zum Vorschein. Die Aufbringung des Geldes machte viel Noth. Jeder mußte von seinem Vermögen 5 Prozent; Kaufmannsdiener 5 Thaler, Kaufleute 3000, 2300 Thlr. u. s. w., Dienstboten vom Thaler ihres Lohns 3 Groschen geben. Am 12. Septembrr verbot der russische Kommandant das Sonntags-Geläut, zur Strafe deshalb, weil bei Napoleon's Ankunft geläutet worden war.

In der Umgebung der Stadt war natürlich bei dem Vor- und Rückwärtsrücken der verschiedenen Truppenabtheilungen Vieles verwüstet, von Leichen und Aas verpestet. Eine Andeutung gibt folgende Bekanntmachung:

„Da dermalen annoch an den Landstraßen und in den äußersten Vorstädten mehr crepirte Pferde liegen, als der Caviller in kurzer Zeit zu verscharren im Stande ist, so wird einem Jeden, der ein solches Aas 3 Ellen tief, von heute an verscharrt zu haben, durch die Gassenmeister bescheinigt, 12 Gr. zur Belohnung hiermit zugesichert."

Görlitz, den 20. September 1813.

Der Rath allhier."

Daß es an starker Einquartierung nicht fehlte, kann man sich wohl denken; besonders am 17. September waren alle Häuser so gefüllt, daß auf manches 10—100 Mann kamen.

In der Nacht vom 18. zum 19. September kamen Ko-

Digitized by Google

sacken, welche mit den Spießen an die Häuser donnerten, um Quartier zu erhalten. Mehrere Hausthüren wurden erbrochen, manche mit den Pferden eingeritten, wie z. B. in der Büttnergasse.

Das Requiriren ging fort. Am 21. September kam der Befehl, binnen 3 Tagen sollte der görlitzer und bautzner Kreis für 300,000 Thlr. Tuch schaffen.

Am 23. September stand an den Straßenecken ein Maueranschlag mit Nachrichten über die Schlachten bei Kulm und Nollendorf. Ueberhaupt wurden von den Verbündeten Berichte der Art häufig veröffentlicht.

Ende September wurde stark rekrutirt. Wer nur irgendwie eine Waffe führen konnte, mußte exerciren und zur Armee. Ein preuß. Hauptmann Winzig hielt sich seit dem 2. Sept. in Görlitz auf, um ein Korps freiwillige sächsische Jäger aus der Oberlausitz zusammenzubringen. Diese Werbungen hatten guten Erfolg; schon am 18. Oktober waren beide Kompagnien circa 500 Mann stark, und hatten sich großentheils selbst equipirt.

Am 23. Oktober wurden die Erfolge der Schlacht von Leipzig in Görlitz bekannt. Doch waren schon vorher mehrfache Gerüchte darüber in Umlauf. Am 27. Oktober rückte das hier gestandene 3. Landwehrbat. Schlesisch. 5. Regiments aus.

Am 2. November wurde in Görlitz, wie in ganz Sachsen, das befohlene Fest wegen des Einzuges der Verbündeten in Leipzig nach der gewonnenen Schlacht gefeiert. Früh um 8 Uhr verkündete ein Detachement Kavallerie mit Trompeten den Festtag; alle Glocken der Stadt ertönten und Musik erschallte vom Thurme. Um 10 Uhr versammelten sich die in Görlitz garnisonirenden kais. russ. Truppen in Parade auf dem Markte und das Ende des Tedeums wurde durch mehrere Salven und den öftern Ruf: Hurrah! bezeichnet. Abends sah man eine herrliche Illumination. Dem Hause des Kommandirenden gegenüber: Ein Tempel des Ruhmes; im Frontispice erschien das Auge des Allmächtigen, die Siege seiner gesegneten Kinder überblickend; im Grunde des Tempels erblickte man ein Gemälde in der Höhe die Anfangsbuchstaben der vier Verbündeten, umgeben mit einer Lorbeer- und Sternenkrone, als Zeichen des unsterblichen Sieges bei Leipzig, in der Tiefe aber drei Adler und einen Löwen, siegend über der lernäischen Schlange. An den Seiten des Tempels

Digitized by Google

sah man zwei Altäre mit Rosenguirlanden und zwei Pyramiden mit den Sinnbildern des Sieges, der Kraft und der Vereinigung. Viele Kienfeuer brannten um den Tempel, und die Tempel und Pyramiden und Guirlanden von bunten Lampen machten eine herrliche Wirkung. Das ganze Haus des General-Kommandanten war vortrefflich erleuchtet und der Namenszug Kaiser Alexander's brannte in einem Feuermeere. Die Wohnungen der Frau Gräfin von Langeron und aller hohen Russen und Preußen, die Kommissariate, die Lazarethe und die Wachen waren sehr schön illuminirt. Auch die Einwohner bezeugten überall ihre Freude. Das Rathhaus, die Thürme, strahlten von bunten Lampen. An der Fronte des Gasthofs zum braunen Hirsch befanden sich drei in der Größe eines hohen Fensters transparente Gemälde, welche durch die, auf beiden Seiten befindlichen illuminirten Fenster eine vortreffliche Einfassung gewannen. Ueber dem mittleren Gemälde befanden sich die kaiserlich russischen und österreichischen, die königlich preußischen und schwedischen Wappen, jedes in seinem Felde gehörig beleuchtet. Unter denselben reichten sich sechs aus Wolken kommende Arme sechs verschlungene Hände, um dadurch zugleich die Theilnahme und Ausdauer im Kriege, welche England und Spanien gegen Frankreich bewiesen, anzugeben, und unter diesen las man folgende Worte:

In illa concordia salus Germaniae,

d. h.: Auf ihrer Einmüthigkeit ruht Deutschlands Heil.

Ueber dem rechter Hand befindlichen Gemälde las man die in Lapidar-Schrift erleuchteten Worte: Germania reflorescens, oder das „erstandene Deutschland", unter diesem schwebte über der Oberfläche die Friedensgöttin, in der linken Hand einen Palmzweig, in der rechten ein Füllhorn, das sie ausschüttete, haltend. Auf der Oberfläche war rechts ein See, auf dem mehrere Schiffe mit vollen Segeln fuhren, links eine Landschaft, worauf ein Ackersmann ackernd sich zeigte. Das linker Hand angebrachte Gemälde enthielt die Ueberschrift:

D. XVIII. et XIX. Octobris MDCCCXIII.

Hydra extincta, aetas aurea diluit.

Unter diesen sah man auf der linken Seite ein getödtetes Ungeheuer, dessen Drachenflügel, Schwanz und übrige Gestalt, Entsetzen erregte. In der Mitte stand eine nackte starke männliche Figur, auf eine Keule, womit sie das Ungeheuer in den

Digitized by Google

Boden drückte, gestützt. Auf der rechten Seite sah man eine aufgehende Sonne, oben schwarze, finstre Wolken, aus denen sechs Blitze schlängelnd das Ungeheuer zerschmetterten.

Außer der durch den beim Dr. v. Stölzer einquartierten russ. Major v. Kohl angeordneten Beleuchtung des Hauses mit 200 Lampen hatte Dr. v. Stölzer an zwei Fenstern seines Hauses folgende Transparents anbringen lassen: Im ersten glänzten unter einem flammenden Fünfeck die Namenszüge: A. F. I. F. W. Felicitas temporum. Das Ganze umgab ein Gewinde von Lorbeerblättern. In dem zweiten waren unter einer flammenden Sonne folgende Worte Klopstock's aus der Ode: An die Krieger: „Des Kriegers Grösse? Ja, wenn er für Freiheit kämpft — —; so ist der Held edler Mann, verdienet Unsterblichkeit.“ Auch diese Inschrift war mit Lorbeer bekränzt.

In der Brüdergasse hatte der Dr. Vogelsang drei Fenster seiner Wohnung transparent erleuchtet, worin man las: Franz, Wilhelm, Alexander — Heil'ge Drey, — Du riefst! — — und Deutschlands Fessel sprang entzwei. Ueber der ersten Strophe befanden sich drei vereinigte römische Fasces mit Beilen, welche ein Lorbeerkranz umschlang — das Symbol der innigsten Vereinigung. — Ueber: Du riefst! sprach sich das Zeichen der Macht durch Scepter, Schwerdt und eine brennende Fackel, das Zeichen des Krieges, unter welcher ein Eichenlaubkranz angebracht war, aus; und über: Und Deutschlands Fessel sprang entzwei! — zeigte sich ein auf einer Stange befestigter, mit Eichenlaub bekränzter Freiheitshut; um die Stange eine zerbrochene Kette, als Zeichen der zerbrochenen Tyrannei und der wiederkehrenden Freiheit. — Auf der Post sah man an einem Fenster den Namenszug Alexander's mit der Kaiserkrone und Unterschrift:

Zu unserm Glück erschienest Du,
Heil ruft Dir jeder Sachse zu!

Am Vogel'schen Brauhofe in der Brüdergasse war der Namenszug des Kaisers von Rußland mit russischer Inschrift erleuchtet.

Bei dem Kaufmann Conrad auf dem Untermarkte sah man einen Lorbeerkranz mit den Worten: Den tapfern Kriegern! An einem Fenster beim Kaufmann Röder las man: Es lebe Alexander, Kaiser von Russland!

Digitized by Google

Abends um 8 Uhr gab der General-Major Berdiajeff und das russ. Offizierkorps Ball und Abendessen in dem Hause der Ressource. Die Gegenwart des Adels aus der Umgegend, der Behörden und vieler angesehenen Bürger vermehrte den Glanz des Festes. Man tanzte bis zum frühen Morgen. Jubel- und Freudenschüsse dauerten die ganze Nacht hindurch. — Am 5. November wurde der damalige Redakteur des görlitzer Anzeigers, Schirach, verhaftet, weil er von dem Feste am 2. eine Schilderung gegeben hatte. „Er solle nur Befohlenes annehmen und seine eigenen albernen Gedanken für sich behalten," sagte ihm, nachdem er einige Stunden gesessen hatte, der neue General-Gouverneur, Fürst Reuß und ließ den über diese Art von Freiheit Betroffenen wieder gehen.

Graf Reysach wurde definitiv als General-Landes-Kommissar der Ober- und Niederlausitz angezeigt und nahm seinen Wohnsitz in Bautzen. Derselbe ließ in Görlitz einen General-Pardon für alle desertirten sächsischen Soldaten, wenn sie bis zum 1. Februar 1814 freiwillig zu ihren Fahnen zurückkehrten, und einen Aufruf des Reorganisators der sächs. Armee, General v. Thielemann an die versprengten sächs. Truppen, sich zu melden, an den Straßenecken bekannt machen.

Im November und December grassirte wieder das Nervenfieber in Görlitz, doch nicht in so hohem Grade, wie im Frühjahr. v. Metzradt, Major v. Röder und Dr. v. Stölzer wurden zu Kommissarien ernannt, um in Bautzen die Landwehr für die Oberlausitz zu organisiren.

Mit dem 1. Dezember 1813 ging der bis dahin hier gestandene Kommandant v. Nordberg ab; er sprach im Anzeiger seinen Dank für die Beweise der Achtung und Liebe, welche ihm in Görlitz zu Theil geworden seien, aus. Anfangs dieses Monats wurden die Aufzeichnungen zur Landwehr mit großer Eile vorgenommen.

In Görlitz bestand der Landes-Bewaffnungs-Ausschuß aus dem Hauptmann v. Bose, Lieutenant v. Kiesewetter, Senator Schlegel, Skabinus Geißler. Der Rath von Görlitz forderte zu Unterstützung der Wehrleute auf.

Wie anderwärts riefen auch in Görlitz diese Aufrufe großen Enthusiasmus hervor, so daß namhafte Beiträge an baarem Gelde, Juwelen, Silber- und Goldgegenständen, Tuch, Leinewand, Waffen ꝛc. eingingen, die uns der Raum

Digitized by Google

hindert, hier aufzuzählen. Sie sind verzeichnet im görlitzer Anzeiger 1813., No. 51. vom 23. December. 1814. No. 2. vom 13. Januar, No. 5. vom 3. Februar, No. 12. vom 24. März, No. 14 vom 7. April.

In den Listen des Landes-Bewaffnungs-Direktoriums zu Bautzen sind als freiwillig in die Landwehr Eintretende aus Görlitz genannt: Dr. Christian Aug. v. Stölzer, Heinrich v. Nostitz Drzwiecki, Landesältester im Fürstenthum Görlitz auf Ullersdorf; August Friedrich Friedemann, Schönfärber; Johann August Ferdinand Hortzschansky, Zeichnenmeister; Ludwig Emil Brauer; Ferdinand Friedrich Schmidt, Gymnasiast; Christian Ludwig Benad, Johann Karl August Glauer, Johann Gottfried Horter, Gustav August Neumann, Gymnasiasten zu Görlitz; Emanuel K. L. Dollmann, Oekonom; Gottlob Aug. Thieme, Handlungsdiener; Friedrich Conrad, Tuchmacher; Karl Wilh. Gustav Scholz, Handlungsdiener; Ernst Gehler, Gymnasiast; Karl Gottlob Lehmann, Seiler; Karl Friedrich Rösler, Bäcker und Müller; Johann Friedrich Kade, Klemptner aus Görlitz.

In den letzten Tagen dieses denkwürdigen Jahres hatten mehrere preuß. Landwehr-Regimenter auf dem Durchmarsche Rasttag in der Stadt. Die Landwehraushebung (welche in Niesky, Rothenburg u. a. O. wegen Ungeschicklichkeit der dorthin gesendeten Kommissare mit Tumulten begleitet war), ging in Görlitz ohne Störung vor sich.

Am 3. Januar 1814 marschirten 3000 Russen durch, von denen 1500 Nachtquartier und Rasttag in Görlitz hatten; sie waren die Avantgarde von größeren Truppenabtheilungen, welche nach dem Rheine weitergingen. Anfang Januar wurde das Stadt-Kommando geändert:

„Daß auf Befehl des Herrn General-Gouverneurs von Sachsen, Sr. Durchlaucht des Fürsten Repnin, der Russ. Kaiserl. Stabs-Kapitain vom 15. Jäger-Regimente, Herr v. Danowsky, zum Platz-Kommandanten allhier ernannt worden, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Görlitz, am 11. Januar 1814.

Der Rath allhier."

Digitized by Google

Am 18. Januar fand die feierliche Beeidung der neuformirten Landwehr statt.

Früh um 6 Uhr wurde Reveille geschlagen, um 7 Uhr mit allen Glocken geläutet, und um 8 Uhr versammelte sich die Bürgergarde beim Viertelsmeister Conrad. Von dort aus zog die Bürgergarde zum Major v. Stölzer, später zum russ. Kommandanten auf den Obermarkt und brachte ihnen die Honneurs; schließlich nahm die Mannschaft vor der Ressource, woselbst der Rath und die Honoratioren versammelt waren, Platz. Um 10 Uhr begann von dort aus unter Glockenläuten, feierlicher Musik und Kanonenschüssen der Zug nach der Peterskirche. Zuerst die Bürgergarde, Magistrat, Geistlichkeit und Behörden, die zu verpflichtende Landwehr, das bürgerliche Jäger-Korps.

Die erste Rede in der Kirche hielt M. Jancke*), vor dem Altare, an welchem sich die Behörden auf Stühlen niedergelassen hatten; beim Gebet fielen die Landwehrmänner auf die Kniee und flehten Gott um Beistand für dieses wichtige Werk an. Alsdann erinnerte Dr. v. Stölzer, als Mitglied des Central-Ausschusses, auf vorgängiges Ersuchen von Seiten des Distrikts-Ausschusses, in einer kräftigen Rede die Landwehr an die Wichtigkeit ihres Berufes, worauf der Landeskommissarius v. Behr die Eidesformel vorlas, und die Schwörenden unter Aufhebung zweier Finger Wort für Wort nachsagen ließ. Am Schlusse des Gottesdienstes wurden wiederum Kanonen gelöst, ein Lied gesungen und der Zug in derselben Ordnung zurückgeleitet auf den Obermarkt vor den Sitz des Ausschusses der Landesbewaffnung.

Abends war ein großes Fest in der Ressource. An demselben Tage passirte die erste Kolonne der in der Festung Torgau kriegsgefangenen Franzosen, bestehend aus 1700 Mann 30 Offizieren und 2 Generälen die Stadt und ging erst am folgenden Tage weiter.

Im J. 1814 wurde zur Belohnung für die Bemühung der Patrioten um die Landwehraushebung bekannt gemacht, daß hierzu ein einfaches grünes Tuchkreuz erwählt worden sei

*) Rede bei der feierlichen Vereidung der Landwehrmänner aus dem görlitzer, laubaner und seidenberger Kreise, den 18. Januar 1814. Görlitz, b. Heinze. 23. S.

Digitized by Google

und unter anderem die Herren v. Bose, v. Kiesewetter, Senator Schlegel, Fabianus Geißler, Advokat Zille, Advokat Demiani (nachmaliger Bürgermeister), Neumann in Görlitz damit dekorirt; später unterm 6. Februar 1814 der Central-Ausschuß in allen seinen Mitgliedern.

In Görlitz war Ende Januar und Anfang Februar wieder viel Einquartierungslast; die französischen Gefangenen von Torgau wollte anderwärts Niemand nehmen, daher blieben sie eine Zeit lang in unserer Stadt. Man schickte sie aus Furcht vor dem Nervenfieber überall fort. Außerdem gab es Garnison und eine Menge Offiziere und Soldaten, Nachzügler verschiedener Regimenter, die sich müssig herumtrieben, allerlei Unfug übten und die drückende Last der Stadt vermehrten. Unterm 17. Februar befahl Herr v. Danowsky diesen Menschen sofort die Stadt zu verlassen.

Eine erst freiwillige Sammlung für durch den Krieg Beeinträchtigte wurde bald von oben her Befehl. Jede Person bis vom 14. Jahre ab mußte mindestens auf 6 Monate 8 gr. Beitrag zahlen, Eltern für die Kinder. Ende dieses Monats gingen sächsische Gefangene, aus Rußland entlassen, durch Görlitz in ihre Heimath. Den 8. März gingen preußische Ulanen durch die Stadt; den 9. ein Regiment russische Garde, von dem der Stab und zwei Kompagnieen hier blieben; den 12. März preußische Jäger und Landwehr; den 19. März eine Menge Kosacken; den 23. und 24. März sehr viel preußische Truppen, des früheren glogauer Belagerungskorps. — Die Aushebungen zur Landwehr dauerten auch im März fort.

Am 30. März wurde das Institut der Bürgergarde geordnet und festgestellt. Alle jungen Bürger (von 1809 an) mußten beitreten. Gerichtsprokuratoren wurden angewiesen jedem jungen Bürger zu sagen, daß er nicht eher zum Eide zugelassen werden würde, als bis es in der vorschriftsmäßigen Uniform geschehen könne. Wer nicht selbst Dienste thun wollte, mußte einen Mann für sich stellen und sogleich bezahlen. Die Offiziere bekamen wegen ihrer mehrfachen Dienstleistungen die Auslösung nach wie vor fort. Schon vom 1. April an mußten von ihr die Wachen bezogen werden, da außer dem Kommandanten und einigen wenigen Kosacken, alle Russen fortmarschirten.

Am 7. April kamen 500 Mann Preußen in's Quartier:

Digitized by Google

sie gingen am 8. April weiter, um andern 1200 Mann Platz zu machen, von denen 300 Mann in der Stadt blieben; den 11. marschirten ebenfalls 1200 Mann mit Musik durch.

An diesem Tage wurde in Görlitz die Nachricht vom Einzuge in Paris bekannt und unter Trommelschlag mit Böllerschall öffentlich kund gethan.

Den 18. April beging man festlich den Einzug in Paris; der Kommandant gab ein Frühstück, in der Peterskirche wurde das Tedeum gesungen und Abends war Illumination.

Von Zeit zu Zeit marschirten noch Truppen zur Armee durch Görlitz; so am 10. Mai, 18. Mai, 20. Mai, 23. Mai, 25. Mai. Den 31. Mai kam russische Artillerie auf dem Rückmarsche, 36 Geschütze mit c. 1500 Mann und 1900 Pferden; ebenso Russen am 1. Juni, 2. Juni, 5. Juni, 7. Juni (über 3600 Mann und gegen 3000 Pferde), 10. Juni, 11. Juni, 18. Juni, 21. Juni, 23. bis 29. Juni, 1. Juli, 4. Juli, 6. Juli, 7. Juli, 10. Juli, 12. Juli (das Hauptquartier des Großfürsten Konstantin), 13. Juli, 14. Juli, 21. Juli. Am 22. Juli war der Großfürst Nikolaus (jetzige Kaiser) kurze Zeit hier. Am 23. Juli passirten Kosacken die Stadt.

Den 24. Juli kam der russische Generalfeldmarschall Graf Barclai de Tolly an und hielt hier Rasttag, mit ihm c. 500 Offiziere. Er wurde mit einer Parade der Bürgergarde empfangen und Abends ihm zu Ehren die Stadt illuminirt. Sein Quartier war beim Senator Bauer.

Am 26. Juli fuhr der Feldmarschall aus Görlitz. Die Einquartierungen und Durchmärsche gingen fort vom 26. bis 29. Juli, 3. August, 12., 13., 15., 26. August. In der Zwischenzeit und später kamen aus Rußland frühere französische Gefangene; auch brachte man fast täglich russische Marodeurs und Deserteurs ein.

Von England aus waren 1925 Thlr. 4 gr. für den görlitzer Kreis Unterstützungsgelder gekommen. Die Vertheilung begann nach dem 19. August. Es gab über 900 hilfsbedürftige Unmündige.

In den einzelnen Tagen des Septembers ging noch die russische Besatzung von Dresden durch Görlitz.

Die Mildthätigkeit war trotz der bedrängten Zeitumstände damals sehr groß, daher konnte folgendes bekannt gemacht werden:

Digitized by Google

„Da wir durch hohe Verfügung in den Stand gesetzt worden sind, Hülfsbedürftigen des uns angewiesenen Distrikts einige Geldvorschüsse zu Anschaffung von Vieh und Saamen-Getraide unzinsbar bis Ostern, auch allenfalls in dringenden Fällen bis Michaeli oder Martini 1815 zukommen zu lassen; so wird dieses hiermit denen kund gethan, welche sich in Umständen befinden, die eine solche Unterstützung zur Wiederherstellung der durch den Krieg zerrütteten Wirthschaft nöthig machen. Selbige haben sich mit einem Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit, in welchem diese ihre Hülfsbedürftigkeit, sowie daß sie zur zu bestimmenden Zeit zurückzahlen und dieses noch gerichtlich bekennen werden, anzeiget, zu versehen, und an einen von Uns ehebaldigst zu wenden, und zu erwarten, ob etwas und wie viel jedem zu seinem Berufe zu Theil werden könne.

Görlitz, am 26. September 1814.

Der Distrikts-Hülfs-Ausschuß zu Görlitz.

v. Fehrentheil-Gruppenberg. v. Anton. Ficker. Holler.

Zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig waren am 18. und 19. Okt. zwei halbe Feiertage, und daher Vormittags Kirche sowie Läden geschlossen.

Am 10. November ging die Verwaltung Sachsens von den russischen Behörden an preußische über, ein Ereigniß, welches durch ein Schreiben des Herrn E. K. G. v. Kiesewetter d. d. Bautzen 14. November der Oberlausitz bekannt gemacht wurde. In dieser Zeit bewegten Gerüchte, ganz Sachsen solle preußisch werden, die Gemüther der Görlitzer nicht wenig.

Am 22. kam der Rest der Dresdener Besatzung, 2 Regimenter Russen auf dem Durchmarsche in die Umgegend von Görlitz in Cantonnements-Quartiere.

Den 27. November gab der bisherige russische Kommandant von Görlitz v. Danowsky das Kommando ab, und reiste am 3. December fort. Er war allgemein geachtet, weil er sich auf seinem schwierigen Posten immer der Bürgerschaft angenommen und zu deren Erleichterung alles gethan hatte, was in seinen Mitteln stand. Er hatte sich hier verheirathet und nahm in einem sehr herzlichen Schreiben, Abschied von der Einwohnerschaft der Stadt.

Anton (fol. 169) sagt über ihn unterm 4. December noch folgendes:

Digitized by Google

„Heute reiste unser braver Kommandant v. Danowsky hier ab. Die Bürgergarde hatte sich auf dem Markte förmlich aufgestellt und brachte ihm ein lautes Vivat. Der ganze Obermarkt stand voll Menschen. Um zehn Uhr ging es fort. Der Stiftsverweser v. Fehrentheil und sein Sohn, der Landesälteste v. Gersdorf, der p. Stadthauptmann Hänke und die meisten Bürgeroffiziere, wobei auch ich war, so wie p. Michael Schmidt begleiteten ihn bis Lichtenberg, wo wir ihm noch zu Ehren ein kleines Frühstück gaben. Er war tief gerührt und nahm mit vielen Thränen Abschied. Er war ein edler und braver Mann, der mit Willen die Lasten der Stadt nie erschwerte."

Möchte jedem Krieger ein solches Denkmal gesetzt werden, wie in diesen Worten Anton's der nie ahnen konnte, daß sie je über seines Zimmers Raum kommen könnten, als er obige Zeilen niederschrieb! So viel über diesen Mann, der für unsere Stadt in jener bewegten Kriegszeit eine höchst wichtige Person war.

Die ersten Monate des für Görlitz und die Ober-Lausitz so wichtigen Jahres 1815 vergingen, ohne daß sonst etwas Bemerkenswerthes vorgefallen wäre, mit Ausnahme der aufregenden Spannung über das Geschick der Oberlausitz und der Stadt Görlitz. Ob preußisch, ob sächsisch? ob in Verbindung mit den andern Sechsstädten, ob mit einzelnen? das war die Tagesfrage, das Losungswort aller Gespräche, der Grund der Hoffnungen oder Befürchtungen. Im Allgemeinen wünschte Jeder bei Sachsen und wenn dies nicht wäre, wenigstens mit den übrigen Sechsstädten vereinigt zu bleiben.

Am Morgen des 3. März 1815 reisten der Landesälteste v. Gersdorf und der Herr v. Fehrentheil nach Wien um im Namen der Landstände der Oberlausitz den Kongreß anzugehen die Oberlausitz bei Sachsen zu lassen. — Die am 13. März 1815 auch in Görlitz eingelaufene Nachricht, Napoleon habe die Insel Elba verlassen, wandte alle Blicke nach Frankreich. Der Deutsch-Patriotismus war etwas verrauscht; Viele hofften Napoleon würde wieder zu Macht gelangen und die Zerstückelung Sachsens hindern.

Digitized by Google

Ende März begannen die Durchmärsche von Preußen und russischen Truppen, welche bis in den Juni hinein dauerten.

Mitte Juni wurde es zur Gewißheit, daß Görlitz preußisch werden würde. Der 1. Juni brachte die volle Bestätigung, durch die bekannten Proklamationen.

Diese Proklamationen, welchen das Besitzergreifungs-Patent vorangeht, und die Ausführungsordre, d. d. Dresden, 28. Mai 1815, nachfolgt, wurden mit Schmerz aufgenommen, der viele Jahre hindurch rege blieb, bei den älteren Leuten niemals, erst mit der neueren Generation, in dem Bewußtsein einem großen Staate anzugehören, erloschen ist.

Am 6. Juni wurde bekannt, daß der Landesälteste v. Kiesewetter zum Chef des Justizwesens bestimmt und von ihm Appellation an das Gouvernement zu Merseburg zu bringen sei. Landesälteste v. Nostitz und Bürgermeister Sohr erhielten die Centralsteuersachen. Major v. Röder, Kriegsrath v. Stölzer und Skabinus Götzloff die Sorge für die Landesbewaffnung.

Als Alles mehr geordnet worden, änderten sich jedoch auch diese Bestimmungen theilweise und Görlitz mit der preuß. Oberlausitz ward seit 1817 dem Regierungsbezirke Liegnitz zugewiesen.

Dreizehntes Kapitel.

Feier der Erbhuldigung in Görlitz beim Uebergange an die preuß. Krone. 3. August 1815*)

Die Huldigungsfeier wurde Sonntags, den 30. Juli, von der Kanzel folgendermaßen verkündigt:

„Nachdem durch den, zwischen Ihren Majestäten den Königen von Sachsen und Preußen in Wien abgeschlossenen und

*) Materialien sind: Die Huldigungspredigt von Archidiakonus M. Jancke. 25. S. 8. Görl. 1815. Feier der Erbhuldigung Sr. Königl. Maj. v. Preußen, Friedrich Wilhelm III., am 3. Aug. 1815 in der Stadt Görlitz, 31. S. 8. Görl. 1815. Johann Maaß, privatis. Gelehrter: Beschreibung der prachtvollen Erleuchtung der Stadt Görlitz, den 3. Aug. 1815. Görlitz 1815. 32 S. Görl. Anzeiger 1815. No. 32. v. 10. Aug.

Digitized by Google

darauf publicirten Vertrag ein Theil des Königreichs Sachsen an Se. Majestät, den König von Preußen, abgetreten, auch von Sr. Majestät, dem Könige von Sachsen, die in solchem Theile wohnenden Unterthanen ihrer bisherigen Pflicht gegen dieselben entbunden worden sind; so ist nunmehro zu der, Sr. Königl. Majestät von Preußen, unserem allergnädigsten Herrn zu leistenden feierlichen Huldigung, nächstkünftiger Donnerstag, als der dritte August dieses Jahres, anberaumet und soll diese höchst wichtige Handlung auch mit einer in dieser Kirche zu haltenden Huldigungspredigt früh um 8 Uhr gefeiert werden. Eure christliche Liebe wird daher ermahnt, sich zu dieser Predigt fleißig und mit gebührender Andacht einzufinden, und Gott von Herzen anzurufen, daß er diese Huldigung zur segensvollsten Verbindung zwischen der höchsten Landesherrschaft und Ihren Unterthanen und zur allgemeinen Zufriedenheit und Wohlfahrt gedeihen lassen wolle. Der Herr aller Herren thue es und lasse uns mit Freuden vor sein Angesicht kommen und seiner fortdauernden Güte und Liebe neu versichert werden, um unsers Heilandes, Jesu Christi Willen, Amen!"

Am 2. August, Abends um 8 Uhr, ward zur Ankündigung des Festes eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet, und einige Lagen mit Kanonenschlägen gegeben.

Am 3. August ward von 5 Uhr an wieder eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet und vom Rathsthurme das Lied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" geblasen.

Um 7 Uhr versammelte sich der Rath, das Offizierkorps des 2. westpreußischen Landwehr-Regiments, welches damals zu Görlitz in Garnison stand, die eingeladenen Deputirten der Landstände, die preußischen und sächsischen Beamten, die Garnison, angeführt von den Lieutenants v. Dombrowsky, Geiß und Wittke, sowie die Kompagnien der Bürgergarde mit ihren Fahnen und Musik, beim Rathhause. Um 8 Uhr bewegte sich der Zug, voran der Magistrat in schwarzer Kleidung und zwar so, daß neben einem Magistratsmitgliede immer einer der Offiziere (Major und Kommandant v. Zelewsky, Hauptmann v. Wunk, Ober-Lieutenant und Etappen-Kommandant Mischke, Lieutenant und Adjutant Wittke, Lieutenant und Rechnungsführer Janzen, Lieutenant v. Schmude, Bataillons-Arzt Dr. Kaufmann) und Landstände in Uniform ging, das Bürgermilitär nebst den Förstern der görlitzer Haide zuletzt, unter

Digitized by Google

Glockengeläute, nach der Peterskirche. Die Garnison folgte in Parade.

Der Gottesdienst wurde in folgender Weise abgehalten: 1) Das Lied: „Gott sei uns gnädig und barmherzig." 2) „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit." 3) „Allein Gott in der Höh' sei Ehr." 4) Collecte, p. 6 der alten Agende: „Es segne uns Gott, unser Gott" ꝛc. „Gott, der du Himmel und Erde" ꝛc., wobei der 12. Psalm verlesen wurde. 5) „Mein Auge sieht, o Gott, zu Dir." 6) Die Stelle 1. Petri 2, v. 17. wurde verlesen. 7) Das Lied: „Gott, Deiner Stärke freue sich." 8) Der Glaube. 9) Die Predigt. In ihr entwickelte der Redner, Archidiakonus M. Johann Christian Jancke aus dem Text 1. Petri 2, V. 17: „Thut Ehre Jedermann. Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König!" die Opfer eines treuen Volkes am Huldigungstage seines neuen Königs, und vornehmlich den Gedanken, sie beständen in: Religion, bewiesen durch Ehrfurcht gegen den König, begleitet von Liebe und Werthschätzung unserer Brüder. Die vortreffliche Rede schloß mit den Worten:

„Nun diese Opfer gegen den König sind es, meine Zuhörer, die wir heut auf den Altar des Vaterlandes legen: „Furcht dem höchsten Beherrscher, Ehre dem Könige, Liebe unsern Brüdern, Achtung allen Mitbürgern; sind wir nicht alle zu ihrer Darbringung einverstanden? Mit Zuversicht und Beruhigung wollen wir die neue Regierung als die unsrige anerkennen und sind es von ihren so oft und feierlich ausgesprochenen Grundsätzen berechtigt, daß sie nur das Gute und Rechte wollen, daß unser Wohlstand ihr ein Heiligthum, die Erhöhung desselben ein Gegenstand der Fürsorge sein werde. Sind nur einmal die noch offenstehenden Kriegespforten geschlossen, kehret nur die ersehnte Ruhe in unsere Häuser und Fluren zurück — und darum bitten wir täglich —, so wird auch die Vereinigung mit einem mächtigen Staate uns einen dauerhaften Frieden, und mit ihm die so nöthige Erholung von langwierigen Leiden, und Heilung der geschlagenen Wunden gewähren, und unsere Verfassung glücklich von innen durch eine väterliche Regierung, von außen durch die Verbindung mit allen deutschen Mächten wird sich wieder erheben und blühen. Thun wir nur das Unsrige, sind Glaube und Tugend, Religion und Sitten uns heilig, dann werden wir auch

Digitized by Google

aus der segnenden Hand Gottes fernere Beweise seiner Macht und Gnade empfangen; verleugnen wir auch unter der neuen Regierung nicht den uns nie abgesprochenen Charakter der Anhänglichkeit an den Regenten, und vergelten wir ihm seinen Schutz und Sorge mit Gehorsam und Treue, so sichert diese wohlthätige Wechselwirkung ihm Freude und Ruhm, und dem ganzen Lande seinen Wohlstand und Glück. Heil dann dem Fürsten, dem ein solch Volk huldigt, und mit Liebe und Vertrauen entgegen kommt! Heil dem Volke, das ein solcher Vater empfängt, dessen Herz das edelste, dessen Wille der reinste, dessen Kraft die entschlossenste ist, das vorhandene Gute weislich zu befördern, die Mängel schonend zu entfernen, und dadurch sein Glück zu gründen. Und diese Wünsche, diese Hoffnungen, was kann sie bekräftigen, als ein Gebet! Gewiß hat es der König heut auch für seine Völker zum Throne des Höchsten gebracht, auch das unsrige steige empor, gesprochen von meinen Lippen, begleitet von unser aller Herzen!

Herr aller Herren, und König aller Könige, du hast die Regierung unsers Landes in die Hand eines Fürsten gelegt, dessen Macht eben so kräftig, als sein Herz geneigt ist, die von dir empfangene Gewalt zur Verherrlichung deiner Ehre, und zur Beförderung des Gemeinwohls zu gebrauchen. In seiner Erhaltung und fortdauernden Wohlfahrt erblicken wir die unsrige; darum flehen wir: Lob und Schmuck wolleſt du auf ihn legen, und ihn erfreuen mit den Freuden deines Antlitzes. Mache seine Seele stark durch deine Furcht, seine Regierung herrlich durch deinen Beistand, seinen Namen groß durch das Gute, das er durch dich schafft, sein Volk glücklich durch seine wohlthätige Herrschaft. Laß Gnade und Heil ihn begleiten; knüpfe an seinen heutigen ihm schwülen Lebenstag eine lange Reihe glücklicher und ruhiger; laß seiner Jahre viel werden, seiner edeln Thaten noch mehrere, und seiner Segnungen mehr als sie alle. Dein Schild bedecke ihn auch jetzt im heißen Kampfe für unsere Wohlfahrt und bringe ihn, längst mit Lorbeern des Sieges gekrönt, bald, ach bald! mit dem Oelzweige des Friedens geschmückt, zu uns, und mit ihm die schöne Zeit zurück. Erhalte uns sein väterliches Herz, ihm unsern kindlichen Sinn, der ihn ehrt, ihm gehorcht und vertraut. Deine Huld verherrliche sich an jedem Mitgliede seines hohen Herrscherhauses. Laß ihn, der gern fromme Diener hat, sehen

Digitized by Google

nach den Treuen im Lande, daß sie bei ihm wohnen; seine Vertrauten, die rathend und helfend die Sorgen der Regierung und die Hitze des Kampfes mit ihm theilen, erfülle mit deinem Geiste, und laß die Frucht ihrer Anstrengungen im Schutze deiner Kirche, im Gange der Gerechtigkeit, im Gedeihen der Geschäfte, im Flor der Wissenschaften und des Handels, im Glück des Landes sichtbar werden. Deine Gnade werde jeden Morgen über alle Unterthanen in allen Ständen neu, damit in unseren Grenzen Gerechtigkeit und Friede sich begegnen, in unsern Mauern Güte und Treue sich küssen, und es uns zur täglichen frohen Erfahrung werde: der König freuet sich in deiner Kraft und wir mit ihm; Amen!"

Hierauf kam 10) das Lied: „Herr Gott dich loben wir!" während dessen sämmtliche Glocken ertönten, Kanonenschläge und Kleingewehrfeuer erschallte; 11) die Kollekte: „Gott gib Fried' in deinem ꝛc." und 12) das Schlußlied: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort" womit die kirchliche Feier beendet war. Ihr hatten beigewohnt die Lehrer am Gymnasium mit sämmtlichen Zöglingen, wie auch sämmtliche Lehrer der 4 Volksschulen mit den Schulknaben und Mädchen im Sonntagskleide und die Lehrer am Waisenhause mit sämmtlichen Waisenkindern.

Vor der Treppe des Salzhauses nach der Brüderstraße zu, war am 2. August ein Tempel errichtet worden, worin auf einem mit Blumen-Gewinden verzierten Altare die von den Gebrüdern Wichmann in Berlin verfertigte Büste des Königs von Preußen aufgestellt war. Die vordere Seite dieses Altars enthielt die Inschrift: Fridericus Wilhelmus III., auf der rechten Liebe gründet auf der linken Seite des Volkes Treue. Oben war der Adler, in einem Fange einen Palmenzweig, im andern einen Lorbeerkranz haltend angebracht, und in der Mitte des Gebälkes zwischen zwei Lorbeerkränzen der Satz:

Dem edlen Könige von Preussen
Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam, Treue
Die Stadt Görlitz.

Auf vier Stufen gelangte man zu vier Säulen, welche das Haupt-Gebälke trugen. Im Schlußsteine des Portals war der verschlungene Namenszug in Blumen angebracht und

darüber ein Lorbeerkranz. Auf der Spitze des Frontons befand sich die aufgehende Sonne mit der Krone in der Mitte. Schon von früh 7 Uhr an, war das Jäger-Korps der Bürgergarde mit ihrer Musik und Fahne als Ehrenwache bei diesem Tempel — der später auf die Promenade kam — aufgestellt worden. Die Fahne enthielt auf der einen Seite den preußischen Adler, auf der anderen unter dem schützenden Auge der Vorsehung die Schrift: Gott segne den König, das Vaterland und unsre Stadt.

Der Garnisons-Kommandant Major v. Zelewsky hatte gegen 1 Uhr vor dem Tempel seine Truppen in zwei Linien den Obermarkt hinab in Parade aufgestellt. Um 2 Uhr erhob sich der Zug aller Versammelten vom Rathhause auf den Obermarkt. Die Bürgergarde nebst der Schützenfahne schloß denselben und auf dem Markte das längliche Viereck, in das sich sämmtliche Eingeladene nebst den Offizieren begaben. Der Raum bis in die Gassen hinein war durch Tausende von Zuschauern gefüllt.

Hinter dem Tempel war das Singe-Chor und die Stadt-Musik aufgestellt um das Anfangs- und Schlußlied zu begleiten.

Nach Beendigung des ersten Liedes trat der Festredner, Stadtrichter Dr. Straphinus, vor dem Altare auf die Stufe des Tempels und sprach einige Worte von dem Zwecke dieser Feierlichkeit. Unter anderem sagte er: „Da heute die Deputirten des an den König abgetretenen Herzogthums Sachsen zur feierlichen Huldigung in Merseburg versammelt sind, so begehen auch wir jetzt die symbolische Huldigungsfeier. Wir dürfen nicht glauben, daß wir bei dieser Regierungsveränderung verlieren werden; es ist vielmehr schon ein großer Vortheil, daß wir mit einem großen, einem mächtigen Staate verbunden werden, zumal wir einen Regenten bekommen, der mit Weisheit und Gerechtigkeit sein Volk regiert und gewiß alles was in seinen Kräften steht, dazu beitragen wird, seine neuen Unterthanen zu beglücken. Schließlich wünsche ich, daß Gott unsern König bei seinen schweren Regentenpflichten unterstützen, ihn bei dem Kampfe für die gerechte Sache vor allen Gefahren behüten, und ihn bald mit Sieg gekrönt und mit der Palme des goldenen Friedens geschmückt, wieder in seine Staaten zurückbringen möge!

Zum Zeichen unserer angelobten Treue, Gehorsams und

Digitized by Google

Verehrung ertöne anjetzt einmüthig: Es lebe hoch der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, Herzog zu Sachsen und Markgraf der Lausitzen, unser allergnädigster Landesherr!

Und abermals lebe hoch unser allerverehrtester Landesvater, Friedrich Wilhelm der Dritte, nebst allen königlichen Prinzen und Prinzessinnen!

Und nochmals lebe hoch Preußens und unser siegreicher König und Herr, Friedrich Wilhelm der Dritte, mit seinem ganzen Regentenhause und tapfern Heere!"

Hierbei fiel die Musik ein, die Garnison gab Salven und alle Anwesenden stimmten durch Ruf und Hutschwenken bei.

Um 4 Uhr war Tafel mit 150 Gedecken auf dem Rathhause, an welcher der Magistrat, die Offiziere, die Landes- und Stadtdeputirten Theil nahmen.

Eine gleiche Fröhlichkeit herrschte im Kleinert'schen Gartensaale, woselbst zahlreiche Gesellschaften angesehener Bürger speisten. Bei beiden Festessen wurden für die verwundeten vaterländischen Krieger reichliche Sammlungen veranstaltet.

Das vom Magistrate für das gesammte hier garnisonirende Militär vom Feldwebel abwärts vorbereitete Mahl belebte nicht minder der heiterste Frohsinn.

An dem Balle auf dem Ressourcen-Saale sowohl, als auf dem im Kleinert'schen Gartensaale von dem Magistrate veranstalteten Freiballe, nahmen die gebildetsten Einwohner der Stadt Antheil. Für die übrigen Einwohner fanden auf vier Gasthofs-Sälen Bälle Statt, welche bis zum Tagesanbruch dauerten. In dieser Zeit blieb gleichfalls der Tempel auf dem Obermarkte von Bürgerwache besetzt.

Abends veranstalteten die Schüler der höheren Klassen des Gymnasiums einen Aufzug mit Fackeln zu dem prachtvoll erleuchteten Tempel, sie brachten dem Könige ein Hoch und sangen, die Fackeln vor dem Tempel auf einen Haufen werfend das Lied: Gaudeamus igitur.

Abends waren alle öffentlichen Gebäude, der Rathsthurm und die ganze Stadt bis zum frühen Morgen auf das prachtvollste erleuchtet. Hochauflodernde Feuer brannten auf den vier höchsten Anhöhen um die Stadt.

Inschriften waren angebracht auf dem Postamte; auf dem Obermarkte an der Ressource (das Haus des Kaufmann

C. A. Starke), beim Senator Staude (das Auguſtin'ſche Haus), beim Landesälteſten v. Noſtiz (das jetzige Hauptſteueramt), beim Stiftsverweſer v. Fehrentheil (im jetzt Schmelzerſchen Hauſe), beim Bierbürger Pietſchmann; in der Nonnengaſſe beim Tiſchlermſtr. Göthlich, auf dem Marſtalle beim Marſtall-Pächter Baumann, beim Perückenmacher Neumann; Brüdergaſſe beim damal. Aktuar (jetzigen Juſtizrath Zille), beim Schuhmachermſtr. Sahr sen., beim Kaufmann Temmler sen., beim Bürgermſtr. Sohr. Auf dem Untermarkte war die Beleuchtung nicht minder ſchön, auf dem Rathskeller, beim Fleiſcher Leuſchner, beim Stadtzolleinnehmer Lötſch; in der Webergaſſe beim Stadthauptmann Bankier Häunke, beim Schneidermſtr. Dreßler; in der Kriſchelgaſſe beim Drechsler Mönch, beim Schneidermſtr. (jetzt Kaufmann) Oertel; in der Reißgaſſe auf der alten Poſt (Haus der Geſellſch. der WW.), bei dem Bewaffnungsausſchuſſe; beim Kaufmann Maurer, beim Bäckermſtr. Weiſe, beim Buchbinder Hübner, beim Schneider Radiſch, beim Chirurg Lange, auf der Mühle am Reißthore, Kränzelgaſſe beim Schneider Weiſe; auf dem Handwerke beim Tuchmacher Kadelbach; auf dem hintern Handwerke beim Commerzienrath Bauer und dem Kaufmann Gröhe, beim Tuchſcheerer Otto. Nicht minder am Hainwalde beim Archidiakonus M. Jancke; auf dem Voigtshofe und dem Landſteuerhauſe; Petersgäſſe beim Stadtrichter Dr. Straphinus, beim Kriegsrath v. Stölzer, beim Tiſchler Winter beim Advokat Dittrich; Roſengaſſe beim Amtsſekretär Baumeiſter; Oberlangengaſſe beim Skabinus Jähne, beim Buchdrucker Heinze. Der Kleinert'ſche Garten, war gleichfalls prachtvoll erleuchtet und mehrere ſinnreiche Inſchriften angebracht.

Vierzehntes Kapitel.

Gottlob Ludwig Demiani und die Zeit ſeiner Verwaltung.

Die Verwaltung der Stadt ſeit den Kriegsjahren hat bis auf unſere Tage mehrere Entwickelungsperioden erlebt. Demiani war Augenzeuge aller und betheiligt bei allen Maßre-

Digitized by Google

geln, welche in einem Zeitraume von über dreißig Jahren, zum Wohle der Kommun, zur Ausdehnung ihres Verkehrs, zur Hebung ihrer Bedeutsamkeit ergriffen wurden. Darum läßt sich an seine Person, an die Schilderung seines Lebens und Wirkens, am Zweckmäßigsten die Geschichte der Stadt in dieser bedeutungsvollen Periode knüpfen.

Gottlob Ludwig Demiani*), war geboren zu Dresden, den 22. April 1786. Sein Urgroßvater, Großvater und Vater waren Ärzte, Letztere beide hoch angesehen am sächsischen Hofe. Sein Vater Dr. med. und öffentlicher Lehrer der Pathologie und Therapie bei dem medizinisch-chirurgischen Kollegium zu Dresden, gab dem Sohne eine sehr sorgfältige Erziehung und ließ die vortrefflichen Anlagen desselben zeitig entwickeln. Der Eifer, mit welchem der Knabe sich den Lehrgegenständen widmete, griff seinen Körper so an, daß er schon im frühen Jugendalter die Karlsbader Quellen benutzen mußte. Seine Gymnasialbildung genoß er in Görlitz, woselbst der Knabe beim Diakonus Frenkel in Pension war; später aber kam er auf eine sächsische Fürstenschule Den juristischen Studien widmete sich der fleißige Jüngling auf der Universität Wittenberg. Er wurde Advokat und trat zu Bautzen in die Reihe der Oberamtsadvokaten ein; von

*) Seine Lebensbeschreibung im Neu. Lauf. Magaz. 1846. Nachricht. S. 222. Sein Stammbaum nach dem Oberl. Schriftsteller-Lexikon ist wie folgt:

Andreas Demiani (Demyani)
aus Ungarn eingewandert, flüchtig wegen des evang. Glaubens, im 17. Jahrh., als Kantor zu Hoyerswerda gestorben (?).

Christian Gottlob,
geb. (?) zu Hoyerswerda, Licentiat der Medizin, prakt. Arzt zu Muskau, im Anfange des 18. Jahrh. † (?).

Christoph Gottlob,
geb. 3. Mai 1727 zu Muskau, studirte zu Bautzen u. Leipzig, 1748 Dr. med. u. prakt. Arzt zu Bautzen, später kurf. sächs. Leibarzt u. Hofrath, Mitglied des Sanitätskollegii zu Dresden † 12. Febr. 1788.

Christian Gottlob,
geb. zu Bautzen, 15. Febr. 1752. † zu Dresden 23. Dec. 1806.

Gottlob Ludwig Demiani,
geb. 22. April 1786, † 5. Juli 1846 zu Dresden.

Digitized by Google

Bautzen folgte er dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe als Senator in das görlitzer Rathskollegium, und bekleidete dieses Amt vom 1. Juli 1814 bis zum 1. Juni 1820. An letzterem Tage wurde er der erste Kämmerer, zufolge der in's Leben getretenen interim. Stadtverwaltung*). Als Kämmerer war ihm vorzugsweise die Aufsicht und Verwaltung der großen görlitzer Haide übertragen, welche ihm Gelegenheit gab, sich darin als Forstmann und Oekonom im höheren Sinne des Wortes auszuzeichnen. Er verschmähte keine Gelegenheit und scheute keine Mühe, sich die genauesten Erfahrungen über den ganzen Geschäftsverkehr und Betrieb der vielfachen ökonomischen Zweige derselben zu verschaffen. Er kannte die Hauptquelle der dortigen städtischen Einnahmen, das Holzwesen, so genau wie die Forstleute selbst, und sein tiefblickender Geist war fortwährend bemüht eine Menge Uebelstände der früheren Verwaltung zu heben. Dies geschah auch im Laufe seiner Beamtung. Er ließ, um eine hinlängliche Uebersicht der Holznutzungen zu gewinnen, zugleich als Fahrwege anwendbare Waldlinien schlagen, und eine genaue Forstvermessung veranstalten. Später begann man die Forstgerechtsame der Haidedörfer abzulösen, um nach deren Ablösung im Stande zu sein, durch bessere Pflege und Sicherung des Holzwuchses, einen höheren Ertrag aus demselben zu erzielen und das Waldeigenthum vortheilhaft zu verwerthen. Die Beendigung dieser Manipulation, welche große Reihen von Prozessen mit den Betheiligten herbeigeführt hat, erlebte Demiani nicht. Im Gegentheile dauert die Ablösung, welche vorzugsweise vom Bürgermeister Fischer betrieben wird, noch fort; und eben dieser Umstand verbietet es Mehreres darüber zu sagen.

Die interimistische Verwaltung der Stadt Görlitz fand mit dem Schlusse des Jahres 1832 ihr Ende, wie oben angegeben ist**). Es wurde die Städteordnung von 1808 eingeführt und Demiani durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeister berufen.

Zur festlichen Einführung dieser Städteordnung***) und

*) Näheres darüber, oben S. 33. ff.

**) oben S. 37.

***) Görl. Wegw. 1833. S. 11. Dieses Blatt in seinen Jahrgängen bis 1839 incl., der Görl. Anz. seit 1842, und die mit dem Jahre 1833

Digitized by Google

feierlichen Installation des neugewählten Magistrates, war schon am 3. Januar 1833 der Ober-Präsident v. Merckel in Görlitz eingetroffen. Zu seinem Empfange hatte man den Gasthof zum braunen Hirsch, woselbst der Ober-Präsident seine Wohnung nahm, mit einer Ehrenpforte geschmückt, und die Bürgergarde aufgestellt. Magistrat und Stadtverordnete geleiteten den gefeierten Gast in die für ihn ausgewählten Gemächer; Abends war die Stadt zu Ehren desselben erleuchtet und wurde ihm ein Musikständchen bei Fackelschein gebracht. Am 4. Januar bereiteten mit Tagesanbruch ernste Glockenklänge und Choralmusik vom Thurme die Gemüther zur Feier dieses denkwürdigen Tages vor. Ein heller, klarer Wintertag verschönerte die Festlichkeit, welche nach 9 Uhr Vormittags den weiteren Fortgang nahm, indem sich die Bürgergarde mit ihren Fahnen und Janitscharenmusik vor dem Rathhause versammelte und ein Spalier vom Rathhause bis an die Thür des Gasthofes zum braunen Hirsch bildete. In letzterem Gebäude hatten sich inzwischen die Militär-, Landständischen- und Civil-Beamten, der alte und neue Magistrat, die Stadtverordneten und Repräsentanten eingefunden, und waren von dort auf das Rathhaus gegangen. Um 10 Uhr begab sich der Ober-Präsident v. Merckel, von einer Deputation unter Anführung der Marschälle eingeladen, durch die Spaliere der Bürgergarde auf das Rathhaus, aus welchem Gebäude sich der Zug, unter Geläute aller Glocken, Vortritt von Musiken, umgeben von einer zahllosen Menge Menschen, nach der Peterskirche erhob. Der Ober-Präsident, geführt von dem greisen emeritirten Bürgermeister Sohr und dem neuen Bürgermeister Demiani, eröffnete den zahlreichen Zug, hiernächst folgte der Regierungs-Kommissar Regierungsrath Gringmuth aus Liegnitz, dann die alten und neuen Magistratualen, geführt zum Theil von Stadtverordneten, zum Theil von Gästen. In der Peterskirche nahm der Ober-Präsident mit dem Regierungsrathe am Altare Platz; rechts saßen die Mitglieder des alten und neuen Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der alten Repräsentanten, links die zahlreichen Gäste. Ein Gesang: „Wünscht Glück der Stadt, darin ihr lebt!" eröffnete den Gottesdienst,

begonnene amtliche Stadt-Chronik gewähren das Material zu diesem Kapitel.

Digitized by Google

welchen Kantor Blüher mit einer von ihm selbst komponirten und gut ausgeführten Cantate zu verherrlichen bemüht war. Die Rede des Diakonus M. Mößler handelte über das Thema; „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde." Nach beendeter gottesdienstlicher Feier ging der Zug mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen auf das Rathhaus zurück, wo im neu dekorirten, mit Sr. Maj. Friedrich Wilhelm's III. Bildnisse gezierten Sessionszimmer, der Ober-Präsident v. Merckel in einer inhaltsschweren Rede die Einführung der Städteordnung durch Entlassung des bisherigen und Einsetzung des neu gewählten Magistrats vollendete. Regierungsrath Gringmuth vereidete den neuen Magistrat, welcher nunmehr aus: dem Bürgermeister Demiani, Syndikus Fischer, Baurath Weinhold, Kämmerer Zimmermann, Polizeirath Köhler, den Rathsherren: Maurer, Bauernstein, Temmler, Dreßler, Prüfer, Knothe, Lange, Zobel, Schulze bestand. Nach diesem Einsetzungs-Akte begleitete der Zug den Ober-Präsidenten nach dem Gasthofe zum Hirsch zurück. Nachmittags um zwei Uhr trat Herr v. Merckel, geführt von dem neuen Bürgermeister und neuen Stadtverordneten-Vorsteher, unter Trompeten- und Paukenschall in die Mitte der im Ressourcensaale versammelten Gäste und betheiligte sich an dem dort zugerüsteten prachtvollen Mahle, brachte auch in entsprechender Weise die Toaste auf Se. Maj. den König und die Stadt Görlitz aus. Ein allgemeiner Bürgerball im Heino'schen (jetzt Societäts-Saale) schloß diesen denkwürdigen Tag, dessen fünfjährige Nachfeier am 5. Januar 1838 begangen wurde.

In seiner neuen umfassenden Stellung entwickelte nun Demiani in innigem Einverständnisse mit den Kollegen, unterstützt durch seinen scharfen juristischen Verstand, glänzend seine seltenen Talente für die Verwaltung. Schon als junger Advokat beim Geh. Concil in Dresden hatte er an der völligen Beseitigung des morschen sächsischen Gerichtswesens, namentlich jener lächerlichen Nachahmung des römischen Rechts, der sogenannten: Responsa prudentum, der subtilen, oft bizarren Distinctionen in den vielgelobten juridischen Schriften der Hommel, Berger, Leyser, Stryck u. a., mitgearbeitet. Daher fand er sich rasch und leicht in das weniger verwickelte preußische Landrecht und durchdrang die Formen desselben mit um so reiferem Urtheile, als ihn die Erfahrung des täglichen Lebens,

Digitized by Google

der Verkehr in den bürgerlichen Verhältnissen fortwährend zu Anwendung, oft zu selbstständiger Auslegung der Gesetze nöthigte. Ueberdies gab es fast keine Stelle auf dem so mächtig wachsenden Gebiete der Wissenschaften, welchen Demiani ganz fremd gewesen wäre. Die verwickelte Verwaltung der Stadt, die vielen Fächer, deren Beaufsichtigung ihm oblag, deren Ueberblick ihm schlechterdings nothwendig war, spornten ihn ununterbrochen zur Selbst-Belehrung in den verschiedenen Zweigen der Oekonomie, des Forstwesens, der Industrie, der Naturgeschichte, der Physik an. Er war ein Mann für das Leben und gab daher nicht viel auf alte Pergamente und Dokumente, wenn deren augenblicklicher Nutzen nicht in die Augen fiel. Bald nach dem Antritte seines neuen Amtes ordnete er deshalb eine Sichtung der Kanzlei von Makulatur an; die merkwürdigsten alten Aktenstücke konnten bei dieser Gelegenheit durch einen Kenner gerettet werden, die übrigen wurden in der Rathskanzlei aufbewahrt, wo sie, wie oben*) angegeben, verzeichnet sind. Bei dieser Arbeit und Umstellung dürfen die Verdienste des würdigen Registrators Greulich nicht vergessen werden. Er hat mit großer Sorgfalt in den verschiedenen Aktenstücken die betreffenden Dokumente und zwar ziemlich richtig verzeichnet. Zu einer genauen Registratur vom Anfange des 16. Jahrhunderts hinauf in frühere Zeit gehört freilich genaue Kenntniß der Diplomatik und mehr Zeit zur Prüfung und Forschung, als diesem vielbeschäftigten Beamten vergönnt ist. Nicht weniger wie das Kanzleiwesen regulirte Demiani das Kassenwesen.

Die schon seit dem Jahre 1820 eingetretene einfachere Kassenverwaltung wurde von ihm noch mehr concentrirt und übersichtlicher eingerichtet. Das Armenwesen war bis zum J. 1835 in besonderer Kassen-Verwaltung geführt worden. Damals vereinigte er schon diese Kasse mit der allgemeinen Kasse, welche 1836 in eine Stadt-Haupt-Kasse umgewandelt wurde. Wie die Kirchenkasse im Oktober 1835 zu ersterer geschlagen worden war, geschah dies auch 1836 mit der bis dahin besonders geführten Stadt-Steuer-Kasse. Die Regulirung des Geschosses und Servises geschah auf seine Anregung, und der

*) S. 29. Freilich findet sich mehr darin, als die Registratur-Angaben theilweise erwarten lassen.

Digitized by Google

oben*) mitgetheilte Auszug aus dem Promemoria über die Entstehung dieser Steuern ist wesentlich durch seine Bemerkungen und Randglossen so übersichtlich und klar geworden, wie eine Vergleichung des citirten Aktenstückes beweist.

Der von dem Polizeirath Köhler veranstalteten neuen Regulirung des Polizeiwesens gab er seinen Beifall und unterstützte dessen Anordnungen durch persönliche plötzliche Revisionen, in Bezug auf welche während seiner Verwaltungszeit überhaupt kein Beamter sicher war. Die Nachtbewachung in den Vorstädten bestand bis zum Jahre 1836 auf dem alten Fuße, wonach jeder Bürger und Schutzverwandter den Wachdienst persönlich nach der Reihe ableisten, oder einen Stellvertreter bezahlen mußte. Nur die innere Stadt wurde durch besoldete Nachtwächter bewacht. Jene alte, unvollkommene Einrichtung wurde vom März 1836 ab abgestellt, so daß die Zahl sämmtlicher Nachtwächter von da an 23 betrug. Dagegen hörte der Posten des musikalischen Thürmers auf dem Rathsthurme, welcher die Stunden mit einem Trompetensignale abrief, auf. Die Wasserpumpe auf dem Fischmarkte, unweit der Schönhof-Bräuerei, wurde mit einer Feuerspritze versehen, um im Falle der Gefahr sofort benutzt werden zu können. Zur Sicherstellung der Eisbahn wurden im Winter 1836 zum erstenmale drei Fischer besoldet, welche die Eisbahn zu begrenzen, im sichern Stande zu halten, und zu beaufsichtigen haben. Zugleich wurde verboten, anderwärts als auf der von Denselben abgesteckten Bahn das Eis zu betreten. Auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt wurden mehrere Verbesserungen eingeführt. Mit dem 1. April 1834 durfte der Bürgersteig Seitens der Handeltreibenden nicht mehr durch Vorbaue, um Waaren aufzuhängen, beengt und versperrt werden. In demselben Jahre wurden in der innern Stadt sämmtliche von den Dächern auf die Straße hinausragende Rinnschnäbel (Ausgußrinnen), deren noch eine große Zahl vorhanden war, abgeschafft. Eine Umpflasterung ward vorgenommen und statt des hügelartigen Pflasters bei der alten Garküche (jetzigem Polizeibureau) eine steinerne Treppe zu diesem Hause gebaut, das Pflaster dagegen geebnet. Die bis dahin bestandenen hölzernen Verkaufsbuden an städtischen Gebäuden, dem Landgerichte,

*) S. 43 ff.

der Waage, dem Rathhause, der Dreifaltigkeitskirche, dem Salzhause wurden seit 1834 nach und nach beseitigt. Die Straßenbeleuchtung ward gebessert; eine projektirte Gasbeleuchtung hat bis jetzt noch nicht in's Leben treten können. Die hölzernen Röhren, welche den Wasserbedarf der Stadt zuführen, wurden allmälig durch gußeiserne ersetzt; Trottoir's von Granitplatten angelegt und eine Wasserleitung im J. 1845 neben der Brücke nach der Neißvorstadt geführt.

Mit Verlegung des Hauptsteueramtes von Reichenbach nach Görlitz in Folge des im J. 1835 in's Leben getretenen Zollvereins, wuchs der Verkehr beständig, insbesondere wurde allmälig Görlitz einer der bedeutendsten Getreidemärkte der Monarchie. Die sich stets mehrende Frequenz der Jahr- und Wochenmärkte durch Käufer und Verkäufer bewirkte die sorgfältige Regulirung der auf das Marktwesen bezüglichen Bestimmungen. Von großer Wichtigkeit für die Stadt war bei den vielfachen Umgestaltungen der Verwaltung folgendes Geschenk Sr. Maj. des Königs. Seit 1821 waren die Laudemien, welche vor Uebergabe der Civilgerichtsbarkeit an den Staat, bei Besitzveränderungen in der Stadt und den städtischen Dörfern erhoben waren, vom Fiskus in Anspruch genommen. Durch einen Entscheid der Ministerien wurde zwar verstattet, die Laudemien seit dem 1. Januar 1834 wieder für die städtischen Kassen zu erheben, allein hinsichtlich der rückständigen der Stadt ein Einspruch nicht zugestanden. Schon unterm 24. August 1833 war deshalb dem Könige Friedrich Wilhelm III. eine Immediatvorstellung überreicht worden. In deren Folge befahl der König die Herauszahlung der rückständigen Laudemien, welche 1835 erfolgte. Die ganze Summe betrug 17,443 Thlr. 10 Sgr., wovon 1435 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. der Kämmereikasse, 772 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. der Kirchenkasse und 2318 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. der Hospitalkasse zukamen. Man wendete obiges Geld zu den Schulverbesserungen an.

Das Schulwesen lag Demiani vorzugsweise am Herzen. Daher wurde für die Verbesserung, insbesondere der Volksschulen unabläßig gearbeitet. Schon im J. 1833 wurde ein vom Bürgermeister ausgearbeiteter Plan zur Umgestaltung des Volksschulwesens den Stadtverordneten vorgelegt. Bis 1833 ertheilte man den Elementar-Unterricht in den sogenannten Viertelschulen und einer Armenschule. Der neue Plan richtete

Digitized by Google

sich auf eine Vermehrung der Volksschulen, die Trennung des Unterrichts für die Töchter aus dem gebildeten Bürgerstande von dem der Knaben und die Errichtung einer höheren Bürgerschule. Bei der Bereitwilligkeit der Stadtverordneten in Bewilligung der nöthigen Mittel kam schon im Jahre 1833 ein Theil des Planes zur Ausführung, nämlich die Errichtung einer besondern Mädchenschule für die gebildeten Stände, welche einstweilen und bis zur Ausführung eines neuen Schulgebäudes, in dem Hause No. 255. eingerichtet und unter einen Hauptlehrer, zwei Nebenlehrer nebst einer Lehrerin gestellt wurde.

Das Programm über diese Anstalt wurde am 4. September 1833 ausgegeben und schon am 21. Oktober ej. geschah die Eröffnung*) derselben, im Beisein sämmtlicher Lehrer und in Gegenwart der bürgerschaftlichen Mitglieder hiesiger Schuldeputation, durch den Schul-Inspektor M. Sintenis. Nachdem sich die drei Klassen der Schülerinnen (damals circa 80) mit den Lehrern in dem größeren Klassenzimmer versammelt hatten, begaben sich der Schul-Inspektor und die Deputirten eben dahin und wurden mit einem unter Begleitung eines Fortepiano's gesungenen Liede empfangen. Die darauf folgende Rede des Schul-Inspektors entwickelte besonders den Gedanken: „Welches ist das höchste Ziel menschlicher Wünsche, und wie kann man solches einzig und allein erreichen?" und schloß mit den Worten: „Und so sei denn diese Schulanstalt geweihet zur Ehre Gottes, des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, zum Heil der Jugend, zur Freude der Eltern und zum bleibenden Segen für uns und unsere Stadt. Ja, der Segen Gottes begleite sie; er begleite uns Alle jetzt und immerdar. Amen!" Ein Schlußgesang beendete die herzliche Feier. Diese Anstalt nahm, seitdem das görlitzer Schulwesen mit Eintritt des Direktor Kaumann im J. 1836 regulirt worden war, einen immer steigenden Aufschwung. Es wurde für sie ein besonderes Gebäude, und zwar auf dem Fischmarkte errichtet. Um einen gehörigen Raum zu haben, ohne den Platz selbst zu sehr zu verengen, brach man im März 1836 das dort befindliche alte hölzerne Schuhhaus ab. Wegen Einspruchs von

*) Görlitzer Wegweiser 1833. No. 85. S. 673 ff. Dort ist die Rede des M. Sintenis vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

anwohnenden Privatpersonen konnte die Grundsteinlegung erst am 19. September 1836 vor sich gehen.

Nach Vollendung dieses geräumigen, schönen Gebäudes fand die Einweihung desselben Mittwochs, den 26. September 1838*) statt.

Das neben dem Naturalien-Cabinet befindliche größte Zimmer war festlich geschmückt worden und nahm die städtischen Behörden, die Lehrer und Schülerinnen, viele Eltern der Letzteren und andere Schulfreunde auf. Eine große Anzahl hiesiger Einwohner dagegen, welche dem Feste ihre Theilnahme widmen wollten, fanden in dem Zimmer nicht Platz. Ein Gesang der Mädchen eröffnete den Akt, worauf der Bürgermeister Demiani das Katheder bestieg, in einer gedankenreichen und gemüthvollen Rede die verbesserten Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht als eine dringende Forderung der Zeit schilderte und das zu Befriedigung dieser Forderung von der Stadt erbaute Haus an die Schule überwies. Die darauf eintretende Pause füllte abermaliger Gesang, an dessen Schluß der Superintendent nunmehr Dr. th. Mößler, den Rednerstuhl einnahm, sich über den Satz, daß auch dem weiblichen Geschlechte Wissenschaft und Kenntniß nöthig sei, verbreitete und dann die religiöse Weise des neuen Gebäudes vollzog. Mit ausgesprochenem Dank gegen Begründer, Beförderer und Erbauer des neuen Gebäudes schloß Schuldirektor Professor Kaumann diesen Akt, indem er zugleich in kurzer Andeutung eine Geschichte des Bildungsganges des weiblichen Geschlechts und seiner Beförderungsmittel entwickelte. Nachmittags versammelten sich die Mütter mit den Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen im Garten der Societät, wo heitere Spiele den Kindern eine gemeinsame Ergötzlichkeit gewährten. Seit dem Eingange des v. Gersdorf'schen Mädcheninstitutes**) hat die Schule beständig an Zöglingen zugenommen und sind daher auch mehr Lehrer und Lehrerinnen angestellt worden. Die Errichtung einer besondern Selekta für Mädchen, welche der ersten Klasse entwachsen sind, denen jedoch die Eltern weitere Bildung, insbesondere im Englischen und Französischen zu

*) Görl. Wegw. 1838. S. 635 ff.
**) S. Seite 506. No. 47. im Jahre 1846 eingestellt.

Digitized by Google

geben wünschen, ist angeregt, aber von den Stadtverordneten noch nicht beschlossen.

An den Volksschulen wurden im J. 1835 alle Lehrer fixirt, eine besondere Schulkasse errichtet und Schul-Kontroll-Bücher eingeführt, welche jedem Schulkinde beim Eintritt in die Schule gegeben werden, um darin die Aufnahme, die Entrichtung des Schulgeldes, die Censuren ꝛc. zu vermerken. In neuester Zeit sind auch die Gehalte der Volksschullehrer etwas erhöht worden.

Wie schon angegeben*) erfuhr das Gymnasium im J. 1837 mit Einrichtung der höheren Bürgerschule eine wesentliche Veränderung. Mit dieser Umgestaltung, welche am 4. Oktober 1837 in Kraft trat, wurden auch neue unterm 23. Dezember 1836 vom Provinzial-Schul-Kollegium bestätigte Schulgesetze eingeführt. Die dort aufgestellten Gebühren für das Gymnasium sind: 1) bei der Aufnahme: 2 Thlr. 5 Sgr. 2) Schulgeld: in der IV. Klasse jährlich 8 Thlr.; in der III.: 12 Thlr., in der II. und I. Klasse: 16 Thlr. 3) Beim Abgange für ein Schulzeugniß: 20 Sgr., ein Abiturientenzeugniß 1 Thlr., zur Bibliothek 20 Sgr.

Programme werden jährlich vier ausgegeben: Zum Gregorius-Aktus Anfang Januar; zum Oster-Examen, die Schulnachrichten enthaltend; zum Sylverstein'schen Aktus (nach Pfingsten); zum vereinigten v. Gersdorf'schen und Gehler'schen Aktus (Ende November oder Anfang Dezember). Der Hille'sche Gedächtnißtag wird Michaelis bei Gelegenheit der Censurausertheilung für das erste Schulhalbjahr, resp. Vierteljahr (die unteren Klassen erhalten vierteljährl. Censuren) nur vor dem Coetus scholasticus und Curator scholae begangen.

Der Schul-Direktor der neuen Bürgerschule, Friedrich Wilhelm Kaumann, gebürtig aus Sorau, vorher Professor an der königl. Ritterakademie zu Liegnitz, wurde am 15. April 1837 von versammeltem Magistrate und Stadtverordneten im magistratualischen Sessionszimmer feierlich durch den Bürgermeister Demiani eingesetzt. Das neue Institut wurde durch eine Bekanntmachung, vom 1. Juli 1837 datirt, der Theil-

*) S. 466 ff.

Digitized by Google

nahme des Publikums empfohlen*). Im Anhange ist der Schulplan gegeben.

Der Plan selbst spricht sich nach der Ministerial-Verordnung vom 8. März 1832 aus, über:

A. Wissenschaften.

1) Religionslehre, von VII. bis I. Weckung des religiösen und sittlichen Gefühls, Kenntniß der heil. Schrift, christlichen Glaubens- und Sittenlehre und Hauptmomente der Religionsgeschichte.

2) Mathematik. a. Geometrie, von V—I. Elemente bis zu den Kegelschnitten. b. Praktisches Rechnen von VII—III.: Uebung in allen Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens; in II. und I. kaufmännisches Rechnen. c. Arithmetik, von VI—I. Von den Elementen bis zu den kubischen Gleichungen.

3) Naturwissenschaften. a. Naturbeschreibung von IV—I.: durch Anschauung erworbene Kenntniß der Klassifikation der Naturprodukte, genauere Bekanntschaft mit den drei Naturreichen und ihrer Benutzung für die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens. b. Chemie, in II. und I.: Die allgemeinen Lehren der anorganischen und organischen Chemie, durch Experimente erläutert, mit steten Hindeutungen auf Handel und Gewerbe. c. Physik, von III—I.

4) Geschichte, von V—I.: eine sichere chronologisch-genaue Uebersicht des ganzen historischen Gebiets und Einsicht in den welthistorischen Zusammenhang der Begebenheiten, Kenntniß der Grundentwickelungen des politischen, kirchlichen, geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens der welthistorischen Völker, besonders der neueren Zeit.

5) Geographie, von VI—I. Genaue Kenntniß der Elemente der mathematischen, physischen und politischen Geographie, sowie Statistik der europäischen Länder.

B. Sprachen.

1) Deutsch, von VII—I.: Grammatische Sicherheit, klarer wohlgeordneter Gedankenvortrag, sowohl in schriftlicher wie mündlicher Darstellung, als auch Kenntniß der historischen

*) Bekanntmachung, die Eröffnung einer höhern Bürgerschule zu Görlitz betreffend.

Digitized by Google

Entwickelung und Geschichte der neuern deutschen Literatur, Bildung des Geschmacks und Urtheils an den besten Mustern.

2) Französisch, von V—I.: Kenntniß der Grammatik, Gewandheit im Uebersetzen, Festigkeit im Schreiben und Sprechen, und Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen der Literatur.

3) Lateinisch, von IV—I.: Kenntniß der Elementar-Grammatik, sowohl der Formenlehre, als der Syntax und Sicherheit in der Anwendung derselben, ferner Fertigkeit im Uebersetzen des Cäsar oder Curtius und leichter Stellen des Ovid.

4) Englisch, in II. und I.: Kenntniß der Grammatik, Verständniß der leichteren Schriftsteller und einige Gewandheit im Schreiben.

C. Kunstfertigkeiten.

1) Zeichnen, von VI—I. a. allgemeines Zeichnen. b. Architektonisches und c. Situations- und Plan-Zeichnen (letztere beide Berufs-Lektion);

2) Kalligraphie von VII—III.

3) Gesang von VII—I.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich in I. und II. 4 Thlr., in III. und IV. 3 Thlr., in den untern Klassen 2 Thlr.; an Einschreibe-Gebühren wird 1 Thlr. zur Vermehrung des Lehrapparats, und als Beitrag zur Bibliothek 1 Thlr. bezahlt.

Gleich bei Begründung der Anstalt erhielt dieselbe eine werthvolle Naturaliensammlung, welche die Stadt aus dem Nachlaß des Regierungsraths Nöldechen zu Liegnitz im J. 1837 gekauft hatte, zu ihrer Benutzung. Dieses Naturalien-Kabinet, welches im rechten Flügel des 4. Stockes des Mädchenschulgebäudes gegenwärtig aufgestellt ist, enthielt beim Kaufe im J. 1837: 80 Säugethiere, 1186 Vögel und zwar 404 Ausländer, 250 Eier, 70 Amphibien, 30 Fische, 4163 Insekten, darunter 516 seltene ausländische Schmetterlinge, 1200 Conchylien, 4000 Pflanzen, eine Hölzersammlung und 1700 Nummern Mineralien, und ist seit dieser Zeit durch Geschenk und Kauf beständig vermehrt, desgleichen eine Bibliothek, ein physikalisches Kabinet und Modell-Kammer angelegt worden.

An dieser Anstalt wurden zuerst, außer dem Direktor, 7 Lehrer angestellt; mit der wachsenden Zunahme der Schüler aber und Bildung der Sekunda und Prima mußte die Zahl der ordentlichen sowohl als der Hilfslehrer vermehrt werden. Die gegenwärtigen bringt der Anhang.

Digitized by Google

Der vierte Oktober 1837 war zur Eröffnung der neuen Schule bestimmt. Als Regierungs-Commissar erschien am 3. Oktober der Schul- und Konsistorialrath Ritter ꝛc. Havenstein. Am Festtage*) selbst versammelten sich die Mitglieder des Magistrats, der Schuldeputation, die Stadtverordneten, die Gymnasial- und Bürgerschul-Lehrer nebst den eingeladenen Gästen, den Vorstehern der Behörden u. s. w. in dem Klostergebäude, und nachdem der Regierungs-Commissarius, geführt durch den Bürgermeister Demiani und den Direktor der neuen Anstalt, Professor Kaumann, erschienen war, begab sich der Zug der Anwesenden in den zur Feierlichkeit geschmückten Hörsaal der 1. Klasse des Gymnasiums. Hier waren die Schüler der neuen Bürgerschule (circa 150) und eine beträchtliche Anzahl Freunde des Schulwesens, Eltern ꝛc. zahlreich versammelt, Ein Gesang, ausgeführt durch das Gymnasial-Sängerchor, leitete den feierlichen Redeakt zweckmäßig ein. Zunächst bestieg der Bürgermeister Demiani den Rednerstuhl, begrüßte die Versammelten und entwickelte in einer tiefgefühlten Rede den Standpunkt, welchen die neue Anstalt einnehmen solle und mit Gottes Hülfe auch werde, wobei der bestehenden älteren Schwester, des Gymnasiums, und ihres segensreichen Wirkens dankbar und aufmunternd gedacht und die Nothwendigkeit neben der eigentlichen gelehrten Schule eine zweite allgemeine Bildungs-Anstalt zu besitzen, auf das Ueberzeugendste dargestellt wurde. Den klaren und tiefen Worten über Grund und Ziel der neuen Schöpfung, Seitens des Mannes, dem diese Anstalt ihre Entstehung zumeist verdankt, folgte die gemüthvolle und erhebende Rede des Regierungs-Commissarius, welcher die Eröffnung der höheren Bürgerschule feierlich aussprach und solche dem Direktor kraft hohen Auftrags zur Leitung übergab. Als dritter Festredner trat nun der Direktor auf, und sprach seinen innigen Dank den Begründern und Beschützern der seiner Leitung übergebenen Schule aus, mit einer freundlichen Zusprache und Aufmunterung an die mitarbeitenden Lehrer bei diesem neuen Werke, Worte väterlicher Liebe und ernster Ermahnung an die versammelten Schüler damit verknüpfend. Ein Gebet schloß diese weihende Feier und übergab das Uebrige Gott, als dem

*) Görl. Wegweiser 1837 No. 41, p. 641. cf. Jahrg. deff. Bl. 1838. No. 39, p. 609. Chronik der höheren Bürgerschule zu Görlitz.

Digitized by Google

treuen Hort jedes guten menschlichen Thuns. Gesang schloß die Eröffnung.

Mittags bewirthete der Magistrat den Regierungs-Commissarius, die übrigen eingeladenen Gäste und sämmtliche Lehrer beider Schulanstalten, sowie die Hauptlehrer der Volksschulen mit einem einfachen Mahle.

Die Anstalt selbst wurde zuerst in den Räumen, welche auf das ehemalige Tabulat im Klostergebäude ausmünden, eingerichtet, ist aber seit dem Jahre 1847, bis zur Vollendung des für sie projektirten Schulgebäudes in ein für die Mittelstufe bestimmtes neues im J. 1846 in der Oberlangengasse erbautes Gebäude verlegt worden.

Diese Mittelstufe besteht aus den bessern Schülern der Volksschulen, und wird später unter dem Namen: Bürgerschule in das Gebäude verlegt werden, in welchem jetzt die höhere Bürgerschule provisorisch untergebracht ist.

Für die Gesundheit der Schüler sämmtlicher Schulen, sorgte die Errichtung einer städtischen Schwimm- und Badeanstalt in der Nähe der Obermühle, welche einige Jahre durch einen Halloren, später durch Oberjäger des 5. Jägerbataillons geleitet wurde.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten legte am 9. September 1842 der Bürgerschule das Prädikat „höhere" zu und ermächtigte selbige zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen.

Indem wir nun das Schulwesen verlassen, gehen wir zu einer anderen Thätigkeit Demiani's über. Es ist dies seine Bemühung, der Stadt Görlitz einen guten Platz im norddeutschen Eisenbahnnetz zu sichern. Diese Verhandlungen erstreckten sich nicht allein auf die niederschles.-märkische und sächs.-schles. Eisenbahn, deren Vollendung bis Görlitz ihm, dem thätigsten Beförderer dieser Pläne, leider nicht zu erleben vergönnt war, sondern auch der Bahn nach Reichenberg. Auch hier gilt das bei Gelegenheit der Ablösungssache Erwähnte.

Das städtische Krankenhaus verdankt seinen Bemühungen nicht minder die Entstehung, wie der neue Kirchhof, die Errichtung einer Handwerkerschule und Kleinkinder-Bewahranstalt (s. den Anhang). Die Baulichkeiten der Stadt haben sich unter seiner Verwaltung wesentlich verbessert und verschönert. Die Erweiterung des Frauenthors, die Anlage des

Digitized by Google

neuen Webertheres, die Trottoirs, die Renovirung der Frauenkirche und des Kirchhofs im Jahre 1838, vorzüglich aber die Umgestaltung der kahlen Viehweide in einen lebensvollen, frischen Park sind die sichtbaren Spuren seiner Wirksamkeit.

Einen Lieblingswunsch, völligen Abtrag der alten Festungswerke, sollte er nicht in der Ausführung erleben. Seine außerordentlichen Bemühungen in diesem Punkte waren stets erfolglos.

Bis auf eine Angelegenheit sind in Demiani's Zeit als Bürgermeister, keine Unruhen oder Unordnungen in der Stadt gewesen. Im Jahre 1830 als die Landwehr des hiesigen Bataillons 6. Regiments mobil gemacht, und plötzlich sämmtliche Mannschaften auf einmal nach Görlitz berufen wurden, ohne daß der damalige Bataillons-Kommandeur deren Verpflegung gehörig vorbereitet gehabt hatte, verübten die hungrigen Leute Excesse auf der Viehweide und später, da der größte Theil obdachlos war, in der Stadt. Die oben angezogene Unordnung war anderen Ursprungs.

Am 20., 21. u. 22. Juli 1837*) fanden Tumulte hierselbst statt, deren indirekte Veranlassung in dem vom Magistrate gefaßten Plane zu suchen ist, auf dem Frauenkirchhofe ein Leichenhaus zu bauen, wozu durch freiwillige Beiträge schon 1626 Thlr. eingesammelt waren. Um zu dem Gebäude den erforderlichen Platz zu gewinnen, war es nöthig einige Gräber zu verlegen. Nach eingeholtem Gutachten des Königl. Kreis-Physikats mußte diese Grabverlegung des Nachts geschehen. Obgleich dabei seit dem 16. Juli mit allem erforderlichen Anstande verfahren und das ganze Geschäft unter Aufsicht des Rathsherrn Prüfer ausgeführt ward, so entstanden doch, mit unglaublicher Schnelle, empörende Gerüchte. Man sprengte aus, es würden die Leichen gemißhandelt, die Särge zerschlagen u. s. w. Die Nacht vor dem 20. Juli hatten Schaaren von Menschen die Kirchhofmauer erstiegen (denn die Thore waren verschlossen) und es zeigte sich der Wille, die fernere Grabverlegung gewaltsam zu hindern. Beschränkte Urtheile, selbst von gebildeteren Personen, denen die gesetzlichen Vorschriften in solchen Fällen völlig unbekannt waren, erhitzten die Gemüther, namentlich der Weiber immer mehr. Als daher

*) Görl. Wegw. 1837. No. 30. p. 465.

Digitized by Google

am 20. Juli Abends die Arbeit wieder beginnen sollte, versammelte sich ein Haufe müßigen Volks vor dem Kirchhofe, erzwang den Eingang durch Erbrechen der Kirchhofthore und verjagte die Arbeiter. Hiernächst würden dem, der Kirche gegenüber wohnenden Rathsherrn Prüfer die Fenster mit Steinwürfen demolirt. Durch Zusprache zerstreute sich die Menge. Da auch am Abende des 21. Juli die Excesse sich wiederholt hatten, insbesondere die Fenster des Rathsherrn Prüfer abermals eingeworfen wurden, so daß er für seine Person fürchtend, auf einige Tage verreiste, wurden am 22. ernste Maßregeln ergriffen, die Polizeibeamten durch Gensdarmen verstärkt, die Bürgergarde zusammenberufen und das königl. Militär requirirt, welches auf der alten Promenade Stellung nahm. Hierdurch schreckte man die Tumultuanten von weiteren Excessen. Es erschien über diese Vorgänge folgendes:

„Die vielen, zum Theil das Gefühl empörenden Gerüchte über das Verfahren, welches bei der höheren Orts genehmigten Einrichtung des Bauplatzes für das auf den Frauen-Kirchhof bestimmt gewesene Leichenhaus stattgefunden haben, legt uns die Pflicht auf, nach Inhalt der Verhandlungen und angestellten Untersuchungen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nach Ermittelung der zu verlegenden Gräber und nach ihrer Bezeichnung Behufs der Berichtigung der Graberegister und Anschaulichmachung des Bauplanes, sind alle sich meldenden Betheiligten gehört, verständigt, nicht weniger ihre billigen, mit dem Zwecke und den gesetzlichen Vorschriften verträglichen Wünsche beachtet worden. Die Ausführung begann den 16. d. Mts., und zwar nach der, auf Grund allgemein sanitätspolizeilicher Gesetze ertheilten Anweisung, des Nachts bei verschlossenen Thüren mit Planirung alter verfallener Gräber. Erst in den folgenden Nächten ward, so weit es die Witterung gestattete, die schon am Abende des 20. d. Mts. unterbrochene Aufgrabung neuerer Gräber unternommen, in deren Verlauf überhaupt nicht mehr als neun Gräber eröffnet worden sind, in denen sich nur ein am Deckel beschädigter Sarg vorfand, so daß alle Leichen unbeschädigt in uneröffneten Särgen, in die für sie angelegten neuen Gräber gebracht werden konnten. Bei allen diesen Arbeiten sind die von der vorgesetzten Behörde ertheilten Bestimmungen, sowie Sorgsamkeit und Anstand beobachtet und dieß dadurch bewirkt worden, daß

Digitized by Google

der Rathsherr, Herr Prüfer, in Folge des ihm ertheilten, von ihm unentgeltlich übernommenen und gewissenhaft ausgeführten Auftrages, mit dankbar anzuerkennender Hingabe für amtliche Beförderung allgemeiner Zwecke, die Oberaufsicht führte und ein als achtbar und zuverlässig bekannter hiesiger Bürger die Ausführung mit dem ihm untergeordneten Personal, bestehend aus vier Gehülfen und einem Handlanger, leitete. Es gehet hieraus schon hervor, und ist durch die angestellte Untersuchung noch bestimmter nachgewiesen worden, daß keine Berührung der Leichen, noch weniger eine unanständige oder rohe Behandlung derselben stattgefunden habe, und daß eine solche durch die in Bereitschaft gehaltenen Geräthschaften, die ausschließlich in Spaten, Schaufeln und Erdhacken bestanden haben, auf keine Weise beabsichtigt worden sei.

Nach dieser wahrheitsgemäßen hierdurch amtlich beglaubigten Darstellung mag das Publikum die ihr entgegenstehenden Gerüchte, als unverantwortliche, verächtliche Lügen ansehen, und, indem wir uns vorbehalten, ihre Erfinder und Verbreiter zu ermitteln, mit uns bedauern, daß sich einzelne Einwohner verleiten ließen, vom gesetzlichen Wege abzuweichen, der sicherer und auf eine mit der Ehre und dem guten Rufe der Stadt verträglichere Weise zum Ziele geführt haben würde.

Görlitz, den 25. Juli 1837.

Der Magistrat."

Von der Unordnung am 20. Juli hatte die innere Stadt selbst nicht eher Kunde bekommen, als den folgenden Morgen; den 21. jedoch zog ein Haufe, meistens Lehrlinge und andere Knaben, mit Gesang über den Obermarkt. Am 22. war Alles ruhig.

Zwei Ereignisse von Wichtigkeit für hiesige Stadt, welche in Demiani's Verwaltung fallen, müssen hier noch erwähnt werden.

Freitag, den 25. September 1835*), kam Se. Maj. König Friedrich Wilhelm III. das erstemal nach Görlitz, seitdem diese Stadt dem preußischen Staate einverleibt worden war. Daher wurden Seitens der städtischen Behörden ganz besondere Empfangs-Vorbereitungen getroffen. Der König traf

*) Görl. Wegweiser 1835. No. 39. S. 615. 616. Dort sind auch die Abbildungen der beschriebenen Ehrenpforten.

Digitized by Google

unter dem Hochrufen der versammelten Menge hier ein. Se. Maj. trug hier nur einen einfachen blauen Soldatenrock mit rothem Kragen und eine blaue Tuchmütze mit rothem Streifen. Das Gefolge Sr. Maj. bestand aus dem General-Adjutanten v. Witzleben, dem Geh. Kabinets-Sekretär Müller, dem Geh. Kriegsrath Later, dem Hofrath Friese, dem General-Stabsarzt Wiebel, einem Reisepostmeister und mehreren Geh. Kämmerern. Das Gefolge der Frau Fürstin von Liegnitz, welche Se. Maj. begleitete, bestand aus dem Hofmarschall v. Massow, Obrist v. Lindheim, den Kammerdamen v. Osten und v. d. Golz. Vor dem Gasthofe zum braunen Hirsch, wo die erste Schützenabtheilung (später 5. Jägerbat.) in Parade aufgestellt war, stieg Se. Maj. ab, wurde dort von den Militär- und Civilbehörden, den Deputationen der Landstände des Markgrafthums Oberlausitz preuß. Anth., der Geistlichkeit und Schule, feierlich empfangen, und sprach sich sehr wohlwollend und freundlich aus. Die ganze Stadt war festlich erleuchtet und geschmückt, am jenseitigen Ende der Neißbrücke wölbte sich eine Ehrenpforte von Tannenreisern, mit denen die Brücke selbst auf beiden Seiten eingefaßt war, über dem Thore wehten drei weiße Fahnen, deren mittelste den preußischen Adler, die andern beiden das lausitzer und das görlitzer Stadtwappen sehen ließen. Viele Häuser waren mit Blumengirlanden, Kränzen und Laubgewinden geziert, und vor dem Gasthofe zum braunen Hirsch, woselbst der König sein Nachtquartier nahm, stellte sich ein von moosumwundenen Säulen getragener Halbcircus dar, an welchem Blumen und Orangenbäume prangten. Auf dem Obermarkte vor dem Salzhause glänzte dem Auge zwischen zwei mit grünem Reis umkleideten Obelisken, auf welchen und an welchen Feuer und Lampen brannten, der königl. Namenszug und die königl. Krone entgegen. An vielen öffentlichen und Privathäusern sah man transparente Inschriften, wie denn unter andern das Haus der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die einfache Inschrift: Fautori et Protectori Musarum Benignissimo, zeigte, der vielen übrigen, mehr oder weniger passend gewählten, nicht zu gedenken. In dem Saale des Ressourcengebäudes hatten die Landstände der Oberlausitz einen Ball veranstaltet, den die Frau Fürstin v. Liegnitz mit ihrer Gegenwart beehrte. Auf den Straßen und Plätzen der Stadt wogte eine unzählige Menschenmenge.

Digitized by Google

Bis spät in die Nacht hinein tönte Jubel und Freude, aber gemäßigt und in Schranken gehalten, durch den Wunsch des alten Herrn, ihn nicht im Schlafe zu stören. Am Morgen des darauf folgenden Tages fuhr Se. Maj. in die Peterskirche, von dort zum heil. Grabe und sodann weiter nach Teplitz, begleitet von der Frau Fürstin von Liegnitz*).

Das zweite**) war ein Besuch Sr. Maj. des regierenden Königs Ende Mai 1844. Am 31. Mai Abends 11 Uhr traf der König von Kottbus aus und nach längerem Verweilen in Muskau, in Görlitz ein, begleitet vom General v. Neumann, Flügeladjutanten Graf v. Finckenstein und Generalstabsarzt Dr. Grimm. Von Berlin war der Ober-Vice-Ceremonienmeister Baron v. Stillfried, von Breslau der Ober-Präsident Dr. v. Merckel, von Liegnitz der Regierungs-Präsident Graf zu Stollberg eingetroffen. Der Fürst Pückler-Muskau, welcher den König in seinem schönen Parke bewirthet hatte, war demselben über Niesky vorausgeeilt. Der Empfang geschah, nach dem Wunsche Sr. Maj., vor dem Gasthofe zum Hirsch, woselbst dem Könige sein Quartier bereitet war. Die Stadt war festlich erleuchtet, das Eingangsthor mit einer Ehrenpforte und der Gasthof zum Hirsch mit einem Halbzirkel von grünen und mit Blumen geschmückten Säulen geziert. Nach dem Empfange ließ sich der König die versammelten Geistlichen, Militär- und Civilbeamten vorstellen, dieselben auf den folgenden Tag zu einem Diner einladen, nahm auch die Einladung der Stadt zum Besuch der Landeskrone, sowie der Stände und Stadt zu einem Balle ebenfalls auf den nächsten Tag an. Nachdem der König am folgenden Tage, Sonnabend den 1. Juni, die hiesige Garnison, 5. Jäger-Abtheilung, inspicirt und sich auf den Exerzierplatz zu Fuß be-

*) Zur Erinnerung an die Anwesenheit Sr. Maj. wurde eine Denkmünze geprägt, angefertigt vom Münzrath Loos in Berlin. Sie enthält auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: Friderico Wilhelmo III. Regi Prussiae, Marchioni Brandenburgensi, Duci Gorlicensi. Auf der Kehrseite das Stadtwappen, auf welches sich Cybele, in der Hand den Lorbeerkranz, stützt, mit der Umschrift: Aug.(ustae) Dom.(ui) Brand.(enburgensi) Erepta 1349. Feliciss.(ime) Restituta. 1815. Adventum Salutat Gorlicia d. VII. Kal. Nov. 1835. Leider ist statt Octbr. eben erwähntes Nov. aus Versehen geprägt worden.

**) Görl. Anz. 1844. No. 23. S. 235.

geben hatte, wurde nach der Landeskrone gefahren. Auf dem Berge, welcher bei dem schönen Wetter die günstigste Aussicht an diesem Tage gewährte, waren Zelte zur Aufnahme Sr. Maj. errichtet worden; auf dem Pavillon wehte das Banner der Stadt Görlitz. Früh um 9 Uhr kam der König am Fuße des Berges an und erstieg denselben, ohne von den bereit gehaltenen Tragsesseln Gebrauch zu machen. Unter Böllerschüssen und Musikklang empfingen die städtischen Behörden den König auf der Platte des Berges, nach alter Sitte mit einem Ehrenpokale, aus welchem Se. Maj. auf das Wohl der Stadt trank, sodann aber, ohne auszuruhen, den gedachten Pavillon betrat, um die Aussicht zu genießen. Hier unterhielt sich Se. Maj. mit dem Bürgermeister Demiani über die Verhältnisse der Stadt, welche sich im Grunde, von den Strahlen der Sonne übergossen, malerisch präsentirte, namentlich über die Bevölkerung derselben in der Vergangenheit und Gegenwart. Bei der Angabe der Seelenzahl bemerkte der König, daß der Stadt die Rechte einer großen Stadt zuständen und ernannte auf die huldreichste Weise den Bürgermeister Demiani zum Oberbürgermeister. Vom Pavillon in dem Zelt angelangt, wurden die schönsten Fernsichten, insbesondere des Riesengebirges, in Augenschein genommen, und zu dem Frühstücke Fürst Pückler-Muskau, Dr. v. Merckel, Graf zu Stolberg, Demiani und Stadtverordneten-Vorsteher Schmidt befohlen. Mit Letzterem unterhielt sich Sr. Maj. angelegentlich über die gewerblichen und Handels-Verhältnisse der Stadt und nahm bei dieser Gelegenheit Exemplare der Hortzschansky'schen Horizonte, sowie einer kurzen Chronik der Landeskrone in Empfang. Hierauf verließ der König, abermals zu Fuß, den Berg, und begab sich nach der Stadt, besichtigte daselbst die Frauen-, Annen- und Dreifaltigkeitskirche, einen Theil der Stadtmauern, das Kloster und das heilige Grab' — woselbst sich Se. Maj. in das Fremdenbuch einschrieb —, und besuchte von da die Königshainer Berge, wo in der Nähe des Hochsteines Hofrath v. Heinitz als Grundbesitzer den Empfang vorbereitet hatte. Nach kurzer Rast in einem dazu aufgestellten Zelte, wurde der Hochstein bestiegen und die Aussicht auf die umliegende freundliche Landschaft genossen. Die Görmar'sche Liedertafel stimmte inzwischen mehrere Lieder im Männerchore an, was in dieser Umgebung einen wirksamen Eindruck machte. Se. Majestät

Digitized by Google

ließ sich den Dirigenten, Organist Görmar, vorstellen, dankte mit freundlichen Worten und gab die Zufriedenheit damit, daß auch in Görlitz eine Liedertafel errichtet worden sei, zu erkennen. Nach der Rückkunft fand im Gasthofe zum Hirsch das Diner statt, wonächst der König die Einladung der Stadt die Obermühlberge noch Abends zu sehen, annahm. Um 8½ Uhr begann der Ball im Ressourcensaale, welchen Se. Maj. eröffnete und dann um 9½ Uhr die Obermühlberge besuchte, welche von einer zahllosen Menschenmenge bedeckt waren. Die Parkanlagen und Alleen, welche von dem Portikus aus nach der Höhe führen, waren mit Kienfeuern beleuchtet, der Portikus selbst, sowie die Gartenhäuser, welche die Promenaden begrenzen, strahlten von bunten Lampen. Auf der Höhe der Obermühlberge war ein großes Zelt erbaut, in welchem Se. Maj. jedoch nur kurze Zeit verweilte, vielmehr von der Platte aus die im vollsten Mondlichte erhellte Gegend des romantischen Neißthales mit dem Flusse und den solchen begrenzenden Bergen beschaute. Auf allen Bergen umher brannten Freudenfeuer und von der Landzunge bei der Weinlache wurde ein kleines Feuerwerk abgebrannt, welches die Bestimmung hatte, durch Leuchtkugeln u. s. w. die nächtlich dämmernde Gegend mit Schlaglichtern zu erhellen. Von hier begab sich der König nach dem Balle zurück, welcher bis nach Mitternacht fortgesetzt wurde. Sonntags, den 2. Juni wohnte Se. Maj. dem Gottesdienste in der Petrskirche bei, ließ sich nach der Rückkehr in's Quartier mehrere Anwesende vorstellen, und nahm sodann ein Frühstück ein, an welchem über 30 Personen Theil nahmen. Am Schlusse desselben ergriff der König das Glas und sprach laut seine Zufriedenheit mit der Aufnahme in der Lausitz sowohl, als auch in Görlitz besonders, aus, mit dem Beisatze: „Sagen Sie dies jedem Lausitzer wieder, der Ihnen begegnet!“ Die Antwort hierauf gab der Oberpräsident Dr. v. Merckel, woran der Fürst Pückler-Muskau noch ein Hoch dem Könige anknüpfte. Mit den Worten: „Zum dritten und letzten Male Dank!“ wurde das Mahl aufgehoben, um 12 Uhr aber die Rückreise über Sorau und Guben, nach Berlin angetreten.

Dies dürften die wesentlichsten Ereignisse während der Verwaltung Demiani's sein. Demiani, noch wenige Jahre vor seinem Tode durch die Verleihung des rothen Adlerordens 3. Kl.

Digitized by Google

mit der Schleife geehrt, wie ihn im J. 1839 die Oberl. Gesellschaft der WW. zum Ehrenmitgliede ernannt hatte, wurde schon im Herbste 1845 sehr unwohl und kränkelte den Winter hindurch beständig. Durch rastloses Arbeiten und ein schmerzhaftes Hämorrhoidalleiden geschwächt, suchte er in den schönen Frühlingstagen von 1846 vergeblich Erholung und Kräftigung in den Bädern von Teplitz. Von dort aus Dresden besuchend, wurde er vom Nervenfieber ergriffen und verschied nach wenigen Tagen am 5. Juli 1846 in seinem Geburtsorte. Seine irdischen Ueberreste geleitete eine Deputation des hiesigen Magistrats nach Görlitz und seine Beisetzung fand am 8. Juli 1846 statt*). Im J. 1847 ist bei Einweihung des neuen Friedhofs seine Leiche in die dort erbaute erste Gruft zur letzten Ruhe gebracht worden. Ein einfacher Stein bezeichnet den Friedhofsbesuchern die Todeswahlstatt des Mannes, der in wenigen Jahren Unglaubliches für unsere Stadt geleistet, und eine große Fülle von praktischen und zweckmäßigen Plänen hinterlassen hat. Darum ist mit Recht einzustimmen in nachfolgenden Nachruf:

„Gestern Vormittag entschlief nach einem mehrwöchentlichen schmerzhaften Nervenleiden, in Dresden unser hochgeachteter Herr Ober-Bürgermeister Gottlob Ludwig Demiani, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife, im Alter von 60 Jahren, zu einem bessern Leben. Wir, und mit uns alle Bürger, alle Genossen unserer Stadt, welche mit Liebe und Wohlwollen deren Entwickelung gefolgt sind, betrauern diesen unersetzbaren Verlust um so tiefer, um so schmerzlicher, als er uns zu einer Zeit überraschte, in welcher die umfangreichsten, wichtigsten Communal-Interessen noch lange seiner Meisterschaft bedurft hätten. Das, was er bisher in der unermüdlichsten Ausdauer geschaffen und gewirkt, sichert ihm ebenso das Anerkenntniß und den ungetheiltesten Dank der Gegenwart, als das segnende Andenken unserer spätesten Enkel.

Görlitz, den 6. Juli 1846.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung."

---

*) Seine Beerdigung ist geschildert: Görl. Anz. 1846, No. 28, S. 343. Die Primaner des Gymnasiums veröffentlichten ebendaselbst, S. 347, eine lateinisch-sapphische Ode als Nachruf.

Digitized by Google

Funfzehntes Kapitel.

Neu-Begründung einer katholischen Parochie. 1835.

Nachdem im Laufe der Reformation Görlitz ganz evangelisch geworden war, hielt Unduldsamkeit die katholischen Glaubensgenossen von der Niederlassung in der Stadt ab. Nach Uebergabe der Oberlausitz an Kursachsen wurde im Traditionsrecesse (vom 30. Mai 1635, vollzogen $^{10}/_{24}$ April 1636) bestimmt, daß der Zustand, in welchem sich damals die Religionssachen befanden, gänzlich unverändert (in statu quo) bleiben solle. Dies wurde so streng ausgeführt, daß man an den Orten, wo in dem angenommenen Normaljahre (1624) keine Katholiken vorhanden waren, denselben auch das Recht der Niederlassung für alle Zeiten versagte.

Ebenso verfuhren die Katholiken, wovon Ostritz ein lebendiges Beispiel in unserer Nähe war. So sonderbar diese Maßregel erscheint, hatte sie doch die Folge, daß Streitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen, selbst dann, als der lutherische Landesherr, Kurfürst von Sachsen, katholisch wurde, vermieden worden sind. In Görlitz hatten sich hiernach niemals Katholiken häuslich niedergelassen — wenige besondere Ausnahmen abgerechnet —, und namentlich verweigerte man jedem Katholiken das Bürgerrecht. Als die Stadt preußisch geworden war, 1815, wurden die Folgen des Traditionsrecesses völlig aufgehoben, und von da mehrte sich auch die Zahl der katholischen Glaubensgenossen so daß wir im J. 1820 schon 107 derselben hier finden. Sie hielten sich an die nächste katholische Kirche in Jauernick, lebten in größter Einigkeit mit den Evangelischen und ließen in der Regel ihre Kinder in hiesigen evangelischen Schulen unterrichten. Schon 1821, als die Zahl der Katholiken circa 140 betrug, reichten zwei katholische Bürger, Weißgerbermeister Kögler und Maurermeister Reusch eine Bittschrift bei der königlichen Regierung zu Liegnitz ein, worin sie um Errichtung einer katholischen Kirche und Schule baten. Da keine Antwort erfolgte, wiederholten sie das Gesuch am 11. Februar 1823, worauf sie von der Regierung an den Magistrat gewiesen wurden, welchem die Regierung ihrer Seits an's Herz legte, den Katholiken eine evangelische Kirche zum Mitgebrauche zu überlassen.

Digitized by Google

Hauptsächlich betrieb jetzt der Pfarrer Weidler zu Berthelsdorf bei Lauban die Sache und mit ihm der Fürstbischof Schimonsky zu Breslau. Denn durch eine päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 war die Oberlausitz der bischöflichen Diöces Breslau zugerechnet worden.

Ein erneutes Bittgesuch wurde von den genannten beiden Bürgern am 20. Oktober 1826 eingereicht, jetzt aber beim Magistrate und sie stellten ihren Antrag darauf, ein Privatlokal ankaufen und darin eine Kirche und Schule einrichten zu dürfen. Diese Bitten bewirkten, daß König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinetsordre vom 24. September 1828 die Einrichtung einer katholischen Kapelle für die Alten und Schwachen erlaubte. Hierzu wurde von den Katholiken ein Lokal in der Krischelgasse, zu dem Hause Webergasse No. 44. gehörig, gemiethet, und der Gottesdienst, welchen der Kaplan von Jauernick besorgte, am 27. December 1829 dort eröffnet. Bald trat die geeignete Gelegenheit ein, für die kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Gemeinde in Görlitz vollständig zu sorgen. Der Bau der Strafanstalt wurde im J. 1830 auf Staatskosten ausgeführt. Nach den für alle preuß. Anstalten der Art bestehenden Vorschriften muß in jeder derselben dafür Sorge getragen werden, daß die darin detinirten Sträflinge regelmäßigen Gottesdienst abwarten und sich zu jeder Zeit des geistlichen Zuspruchs erfreuen können. Da zu wenig Katholiken in der Anstalt waren, um einen besondern Hausgeistlichen deshalb anzustellen, konnte hier auf den Grundsatz zurück gegangen werden, in solchem Falle die Seelsorge dem Ortsgeistlichen gegen eine Vergütigung zu überlassen. Dieses Bedürfniß bot ein sicheres Mittel dar, die Abhängigkeit der katholischen Gemeinde in Görlitz von Jauernick zu beseitigen und dadurch, daß der für die Anstalt nothwendige Hausgeistliche zum Parochus der Ortsgemeinde ernannt wurde, für die letztere einen geordneten Parochialzustand hervorzurufen, und dem Geistlichen vollständige Parochialgerechtsame zuzuwenden. Die zu diesem Behufe gemachten Anträge bewirkten nun nachstehende Kabinetsordre:

„Ich bin unter den nach Ihrem Berichte vom 22. d. M. obwaltenden Umständen, damit einverstanden, daß es am zweckmäßigsten sein wird, dem Bedürfniß der Strafanstalt für den katholischen Cultus und Unterricht durch Anstellung eines eige-

Digitized by Google

nen Hausgeistlichen abzuhelfen, welchem zugleich der katholische Gottesdienst für die Einwohner der Stadt zu übertragen und deshalb von der geistlichen Oberbehörde die Fakultäten eines wirklichen Pfarrers beizulegen sind, der in Görlitz seinen beständigen Wohnsitz hat und mit der Pfarrstelle in Jauernick in gar keiner Verbindung steht. Dieser Einrichtung ertheile Ich um so mehr Meine Genehmigung, als die Aebtissin des Klosters Marienthal zur Besoldung der neuen Stelle, aus dem Aerar der Kirche in Jauernick, als Patronin derselben bereits ihre Zustimmung gegeben hat, und auf solche Art die Strafanstalt zu Görlitz mit dem erforderlichen Geistlichen versehen werden kann."

Berlin, 19. Juni 1832.

(ges.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister

Freiherr v. Altenstein u. Freiherr v. Brenn.

Die Ausführung dieses Plans wurde zunächst durch Einspruch der zur Jauernicker kath. Kirche gehörigen, großentheils evangelischen Bevölkerung gehindert, und konnte erst bewerkstelligt werden, als dem Plane der Regierung, die Patronin von Jauernick, das Kloster Marienthal, dahin zu bewegen, zur Begründung einer evangelischen Parochie für jene Eingepfarrten aus dem Jauernicker Kirchenvermögen beizutragen, vom Kloster Marienthal beigetreten ward. Nach Zahlung eines Kapitals von 20,000 Thlrn. zu Begründung des Kirchspiels Kunnerwitz erklärten die ehemals zur Parochie Jauernick gehörigen Evangelischen alle ihre Ansprüche auf das Jauernicker Kirchenvermögen erloschen, so daß die Aebtissin nunmehr über dessen Verwendung für die zu begründende Parochie in Görlitz freier disponiren konnte. Daher wurden nun im November 1834 durch den Regierungsrath v. Hinckeldey Seitens der königlichen Regierung weitere Verhandlungen über die neue Parochie mit dem görlitzer Magistrate, welcher bei dieser Gelegenheit erst Kenntniß von obiger Kabinetsordre erhielt, angeknüpft. Am 16. Januar 1835 wurde durch Regierungs-Reskript die katholische Parochie für errichtet erklärt und in dem Proklama die Kabinetsordre vom 19. Juni 1832 publizirt. Der Kaplan Stiller (geb. 1804 und zum Priester ordinirt 1829) aus Jauernick wurde hierselbst 1835 erster Pfarrer, und nahm Görlitz zu seinem Wohnsitze. Mit seinem Amtsantritte wurde die seit

Digitized by Google

dem 19. Mai 1828 bestehende katholische Privatschule, am 2. April 1835 zur öffentlichen katholischen Schule erhoben und erklärt.

Da die Kapelle zu beschränkt an Raum ist, bemühten sich die hiesigen Katholiken darum, eine der hiesigen nicht regelmäßig in Anspruch genommenen Kirchen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu erlangen. Weil jedoch die Mitbenutzung der Frauenkirche bei den deshalb im J. 1834 gepflogenen Unterhandlungen abgelehnt worden war, wandten sich die Blicke der Gemeinde auf die St. Annenkirche. Es wurde ihr auch zu Erlangung derselben Hoffnung gemacht, und würde sie solche gern angenommen haben, wenn nicht die Besitznahme des Waisenhauses zugleich Seitens der Stadt als Bedingung gestellt worden wäre. Die nähern Bedingungen gehen aus einem Reskripte des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an den damaligen Administrator des Bisthums Breslau, Weihbischof Latusseck vom 12. Juni 1844 hervor, nämlich: „daß der Stadt durch Erweiterung der Thorpassage und Abbruch eines Theils der innern Stadtmauer mehr Raum zu einem neuen Schulgebäude, wozu bis jetzt das Waisenhaus benutzt werde beschafft, und wegen der Mehrkosten für die dann nöthig werdenden Neubauten eine Entschädigungssumme von 60,000 Thlrn. gewährt werde." Der Minister rieth in diesem Reskripte selbst, da sich alle Bemühungen der Katholiken, eine der evangelischen Kirchen zum Gottesdienste eingeräumt zu erhalten, vergeblich herausstellten, da auf das Antragen der Stadt in Betreff jener 60,000 Thlr. wegen Höhe der Forderung nicht eingegangen werden könne, ohne das Waisenhaus die Kirche aber nicht abgetreten werde, eine neue Kirche zu bauen.

Dies war denn auch Ansicht der geistlichen Oberen und Gemeinde. Es wurde der Bau einer Kirche definitiv beschlossen und die nöthigen Mittel durch den Ertrag einer am 12. November 1847 für Schlesien ausgeschriebenen Kollekte ergänzt. Der Kirchenbau selbst wird noch im J. 1850 begonnen werden. Bauplatz ist ein Gartengrundstück an der Weberthorstraße, zwischen der Oberkahle und dem Schützenwege.

Digitized by Google

Sechzehntes Kapitel.

Die Stadt von Demiani's Tode bis auf unsere Tage*).

Im Hinblick auf die wenigen Jahre, welche zu schildern sind, auf die Nähe der Begebenheiten, die mithandelnden Personen, kann hier im Interesse der Unparteilichkeit nicht der Gedanke vorliegen, eine vollständige Darstellung dieses auch für unsere Stadt inhaltschweren Zeitraumes zu geben. Es kann daher nur der Vollständigkeit wegen eine gedrängte, so objektiv als möglich gehaltene Uebersicht der Zustände und Ereignisse vorgelegt werden.

Der Tod des Oberbürgermeisters Demiani brachte für die Verwaltung ein Interregnum von einem Jahre, während dessen Syndikus Fischer die Zügel des Stadthaushaltes führte. Die lange Schwankung darüber, wann ein Definitivum in Bezug auf die oberste Leitung der Stadt eintreten werde, wurde durch einen unterm 29. März 1847 erlassenen Kabinetsbefehl Sr. Maj. des Königs dahin erledigt, daß der von den Stadtverordneten zur Wahl unter drei Kandidaten vorgeschlagene Bürgermeister Jochmann zu Liegnitz zum Oberbürgermeister ernannt wurde. Dieser Kabinetsbefehl enthielt an seiner Spitze die Erhebung der Stadt Görlitz in die Reihe der großen Städte und bestimmte, daß der älteste der sogenannten gelehrten (auf der Universität gebildeten) Magistratsmitglieder — hier Syndikus Fischer — den Titel „Bürgermeister," die übrigen „Stadträthe" führen sollten. Am 8. Juni 1847 hielt nun Oberbürgermeister Jochmann in Kohlfurth, — dem ersten auf städtischem Gebiete gelegenen Dorfe — von einer gemischten Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten herzlich empfangen, seinen Einzug in Görlitz. Auf dem damals noch bestehenden Interimsbahnhofe zu Hennersdorf — die niederschlesisch-märkische Zweigbahn von Kohlfurth nach Görlitz war im Herbste 1846 bis an den genannten Ort dem Betriebe übergeben worden — begrüßten viele Bürger den Ankommenden, welchem dann noch Abends in seiner Wohnung das Gymnasial-Sängerchor und die Bürger-Kapelle Serenaden

*) Hier sind vorzugsweise Quellen: die Jahrgänge des görl. Anzeigers 1846—1850. Das N. L. Magaz. in s. Chronik.

Digitized by Google

brachten. Die Einführung des neuen Oberbürgermeisters durch den Regierungsrath von Tettau aus Liegnitz, am 22. Juni, bezeichnet zugleich den faktischen Eintritt von Görlitz in die Reihe der großen Städte, jedenfalls ein denkwürdiges Ereigniß. Zu dem feierlichen Proklamations-Akte waren auch die Ortsrichter der vielen görlitzer Dorfschaften citirt worden. Auf dem mit Festons, Kränzen und Fahnen verzierten großen Saale des Rathhauses, woselbst die Richter mit allen städtischen Behörden und Beamten versammelt waren, begrüßten herzliche Worte des Stadtverordneten-Vorstehers Ferd. Schmidt, den neuen Oberbürgermeister, bevor er den Bürgereid leistete. Hierauf leitete der Regierungs-Commissar die Verpflichtung des Oberbürgermeisters auf seinen Amtseid mit einer gediegenen Rede ein, in welcher er besonders das Hochwichtige dieser Momente für die Stadtkommun hervorhob, und zugleich die durch des Königs Majestät vollzogene Bestätigungs-Urkunde nebst der Regierungs-Bestallung übergab. Der Oberbürgermeister knüpfte hieran ergreifende Worte über die Bedeutung seines neuen Amtes, und wie er es im Gehorsam gegen König und Regierung, in Ehrfurcht vor den Gesetzen und treu seinen geschworenen Eiden nach allen seinen Kräften zu führen gedenke, wonächst Stadtverordneten-Vorsteher Ferd. Schmidt die Introductions-Verhandlung mit einer Ansprache schloß. Mittags um 11 Uhr war auf dem Obermarkte Parade der Bürgergarde, um 3 Uhr ein Diner im Ressourcensaale, Abends an mehreren Orten von der Stadt veranstaltete Tanzmusik und Ball der Bürgergarde im Rhein. Hofe. 600 Arme wurden auf Kosten der Stadt gespeist. Das Gymnasium überreichte seinem neuen Curator ein lateinisches Carmen in Distichen*). — Auf dem Vereinigten Landtage zu Berlin war die Stadt durch den Justizrath und Landsyndikus Sattig, sowie den Rathsherrn Seilermstr. Prüfer vertreten. Durch jenen Landtag erhielten auch Bekenner des Judenthums Zutritt zum Bürgerrechte von

*) Die Dedication lautet: Viro Jurium Consultissimo ac Doctissimo Aenotheo Jochmann, Urbis Consuli Superiori et Gymnasii Curatori Amplissimo. *Equiti ordinis regii de aquila rubra tertiae classis cum lemnisco*, munera sua feliciter auspicanti *fausta quaeque pie apprecatur*, Rector et Collegium magistrorum Gymnasii Gorlicensis. — *A. d. X. Calendas Jul. anni post Christ. nat. MDCCCXLVII.* Im görl. Anzeiger vom folgenden Tage erschien eine deutsche Uebertragung des Gedichts.

Digitized by Google

Görlitz, nachdem sie über 400 Jahre davon ausgeschlossen gewesen*). Die Juli-Kabinets-Ordre von 1817 stellte es den Stadtverordneten anheim, ihre Sitzungen öffentlich zu halten. Die görlitzer Stadtverordneten faßten den betreffenden Beschluß am 1. September 1847. Da sich aber der Umbau des neu erworbenen Hauses, Untermarkt No. 261., in dessen innerem Theile man den Sitzungssaal herstellte, bis in den Sommer 1848 hinzog, konnte die erste öffentliche Sitzung erst am 25. August 1848 abgehalten und durch eine die Wichtigkeit dieses Ereignisses in seiner Beziehung auf das Gemeindeleben beleuchtende ansprechende Rede des Oberbürgermeister Jochmann eröffnet werden.

Am 8. August 1847 kam die erste sächsische Lokomotive auf hiesigem Bahnhofe an, ein Ereigniß, welches eine heitere Zusammenkunft im Rheinischen Hofe veranlaßte; ferner wurde am 25. August zum erstenmale der große Viadukt befahren, so daß die Eröffnung der sächs.-schles. Eisenbahn und der niederschlesischen Zweigbahn in ihrer ganzen Länge bis Görlitz am 1. September 1847 erfolgen konnte.

Das ereignißreiche Jahr 1848 brachte mit dem 1. Februar die mehrfach gedachte neue Kirchenordnung**), unterm 6. März das neue Baustatut***). Die Bestimmungen desselben betreffen die südwestliche Vorstadt und zwar den Bezirk von der bautzner Straße bis an die Obermühlberge, vom Bahnhof bis auf den Rahmhof und das Weberthor. Dieses Projekt lehnt sich theils an bestehende Verkehrswege an, theils zeichnet es neue vor. Die Hauptstraßen unter ersteren werden: die Salomonsgasse bis an den Trennungspunkt bei der kleinen biesnitzer Straße und die letztere bis an die Bahnhofsstraße, die Jakobsgasse, die Kohlgasse, die Sommergasse. Für sie sind 32 Fuß Fahrbreite und 12 Fuß Trottoirs angesetzt, während die Nebenstraßen: Kroelsgasse, Kuhgasse, Mühlweg, Kahle und Lehmgasse auf 20 Fuß Fahrbreite und 12 Fuß Trottoirs bestimmt sind. Nach dem Bedürfnisse neu anzulegende Straßen sollen und zwar als Hauptstraßen mit gleichen Bedingungen wie oben: 1) die Weberthorstraße (vollendet), 2) eine Straße vom

*) S. 141 ff.
**) S. 412 ff.
***) S. 20.

Digitized by Google

Demianiplatze durch No. 445/446. in südlicher Richtung, weiterhin in zwei Arme getheilt, deren einer auf die Kuhgasse, der andere auf den Vereinigungspunkt der Kuhgasse mit der Kroelsgasse ausmündet; 3) von der Salomonsgasse nach der Jakobsgasse durch No. 847. (vollendet); 4) die Bahnhofsstraße (vollendet); 5) eine Straße von der Jakobsgasse nach der Kohlgasse längs des neuen Marktes; 6) eine Straße von der Kohlgasse bei No. 823, zur Sommergasse No. 814, gelten. Zu Nebenstraßen sind ausersehen: 1) eine Straße vom Rähmhofe in der Richtung vom Marstalle bis zum Schützenwege, wo derselbe mit dem Mühlwege zusammenfällt; von der Kroelsgasse nach der Salomonsgasse durch No. 855. 879.; 3) eine Verlängerung der Bahnhofsstraße nach der Lehmgasse; 4) eine Straße von der Kohlgasse No. 826. bis zur Sommergasse No. 813.; 5) eine Straße von letztgenannter nach der Lehmgasse; 6) eine Straße von der Sommergasse No. 827b. bis auf die Promenade. Bei den über die Kohlgasse hinaus liegenden Straßen ist nur ein Zaun in der Straßenflucht, aber nicht der Bau der Häuser, wie bei den übrigen, an die Straße erforderlich. Die Häuser können dort beliebig in den Garten hineingesetzt werden.

Wenn schon die Nachrichten von der neuesten pariser Revolution eine gewisse Spannung in die Gemüther der Einwohnerschaft gebracht hatten, war es natürlich, daß die am 19. März auf den Flügeln des Dampfes eingetroffene Kunde von den Vorgängen in Berlin eine bedeutende Aufregung hierselbst hervorbringen mußte, welche sonst mit dem nun zu berührenden Ereigniß keinen Zusammenhang hatte.

Die Theuerung des Winters 1847 zu 1848 und das Mißtrauen Seitens der Menge gegen die Redlichkeit der Bäcker hatten schon wochenlang das Gerücht im Publikum erhalten, man werde die Bäcker zu züchtigen wissen. Am Abende des 19. kam dieser Plan zur Ausführung. Ein erst in der Dämmerung an den Straßenecken, der Beruhigung wegen veröffentlichtes magistratualisches Plakat: „Se. Maj. der König haben die Einberufung des Vereinigten Landtags beschleunigt, Preßfreiheit bewilligt und eine Constitution verheißen," erregte viel Aufsehen. Bald nachher sah man Leute über den Obermarkt und die Brüdergasse hinablaufen unter dem Rufe: „Preßfreiheit! Preßfreiheit! Bis jetzt sind wir gepreßt worden, nun wol-

Digitized by Google

len wir pressen!'" Dieses Mißverständniß wurde von mehreren Dieben benutzt; sie begannen an mehreren Stellen die Läden der Bäcker zu demoliren, und vergrößert durch Gleichgesinnte und Neugierige schwoll die Schaar der Excedenten bald zu bedenklichen Haufen an, welche ungehindert von der Bürgerschaft, die sich vielmehr über das den Bäckern zugefügte Mißgeschick freute, bis gegen 9 Uhr ungefähr 17 Bäckerläden demolirten und plünderten, nebenbei aber auch andere Gegenstände als Backwerk stahlen, wie die Untersuchung ergab. Da die alarmirte Bürgergarde nur äußerst spärlich und langsam erschien, eine Pflichtvergessenheit, welche durch das Zerschlagen der Alarmtrommeln Seitens der Tumultuanten nur einigermaßen entschuldigt werden kann, wurde in der neunten Stunde das fünfte Jägerbataillon requirirt. Auch da versuchte man an einer Stelle den Hornisten am Blasen zu hindern, doch genügte schon der Alarm des Militärs, die Müßiggänger nach Hause zu führen. Gegen 11 Uhr war die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt. Die am andern Morgen sichtbare Zerstörung des Eigenthums friedlicher Bürger, der Vandalismus, mit welchem die eingedrungenen Räuber mit Aexten und Spitzhacken Fensterkreuze herausgebrochen, Thüren eingeschlagen, Oefen und Möbel zertrümmert hatten, der bedeutende Umfang des gestohlenen Gutes, brachten unter die am 19. noch so theilnahmlose Bürgerschaft die Regungen von Schaam und Angst. Von Schaam, weil ein geringes energisches Einschreien, zu welchem einzelne Gruppen von Bürgern und Einwohnern mehrseitig aufgefordert worden waren, den die Ehre der Stadt befleckenden Skandal zweifellos unterdrückt hätte; von Angst, weil sie für ihr Eigenthum ernste Besorgniß zu hegen begannen. Letzterer Umstand bewirkte, daß dem im Laufe des 20. März gebildeten Schutzverein sich beinahe Jedermann anschloß. Der am 20. November 1847 aus Mitgliedern der verschiedensten Stände zusammengetretene Turn- und Rettungsverein, welcher dem Magistrat in Bezug auf das Feuerlöschwesen schon früher seine Dienste angeboten und auch darin Gewährung gefunden hatte, bewaffnete sich und trat dem Schutzvereine bei. Dieser Schutzverein blieb jedoch nicht lange in seiner Consistenz bestehen; mit dem Aufhören einer unmittelbaren Gefahr wurden die Wachen immer schwächer besucht, bis endlich nur ein Kern der kräftigeren und jüngeren Bürger

Digitized by Google

zurückblieb. Diese bildeten besondere Korps unter dem Namen: Bürgerwehr. Letztere bestand im August 1848: a) aus den zwei Kompagnien der Bürgergarde, b) einer dritten Kompagnie (ohne Helm und Bürgergardenwaffenrock), welche zwar sich gleichmäßig, aber rein bürgerlich kostümirte und schwarze Mützen trug, c) ein Korps Scharfschützen (mit den Exerzierbüchsen des hiesigen Jägerbataillons, später mit eigenen Spitzkugelbüchsen und Hirschfängern bewaffnet), d) ein Korps Turner, gleichmäßig in Turnergrau mit grauen Filzhüten bekleidet, und Säbeln bewaffnet, zu deren Anschaffung ihnen von der Stadt ein Zuschuß von 100 Thlrn. bewilligt war, endlich e) 30 Mann berittene Bürgerwehr. Alles in Allem mochten 1000 Mann Bürgerwehr bewaffnet sein.

Aus dem Schutzverein versuchten mehrere Beamte einen allgemeinen Bürgerverein zu bilden, dessen Hauptzweck Belehrung über die politischen Fragen der Gegenwart sein sollte. Dieser Zweck ward jedoch durch einige Schreier vereitelt, welche mit Anregung partikulärer, in ihrem beschränkten Gesichtskreise liegender, meist lokale und persönliche Verhältnisse berührender Fragen den wißbegierigen Bürger jenen mit jedem Tage tumultuarischer werdenden Versammlungen entfremdeten. Der vom Saale des braunen Hirsch nach dem Societätssaale verlegte Verein wurde daher immer schwächer besucht, und brachte eine völlige Spaltung in der Gemeinde hervor durch die Anregung des Versuchs, gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen zu protestiren, und durch ein Mißtrauensvotum gegen die hiesigen Stadtverordneten. Erst genannter auf Widerspruch aufgegebene Versuch und eine Adresse an die Bürger Berlins, betreffend den Berends'schen Antrag wegen Anerkennung der Revolution, vollendeten die Spaltung. Die letztere Adresse veranlaßte eine Gegenkundgebung der anderen Partei, unterm 18. Juni 1848. Diese Partei constituirte sich zu einem Veteranen-Verein, im December daneben zu einem Verein für gesetzliche Freiheit und Ordnung. Die Partei im Bürgerverein, welche sich vorzugsweise mit städtischen Interessen beschäftigte, schied aus dem Bürgerverein aus, und trat unter dem Namen: „Deutscher Verein" zusammen. Der Bürgerverein constituirte sich am 29. Juli neu, hat, gleich wie die übrigen Vereine mehrere Adressen, namentlich auch in der Novemberkrisis verfaßt und sich nach seiner Umgestaltung mehr

Digitized by Google

mit allgemeinen politischen Interessen beschäftigt! Er ist erst in der Maiperiode 1849 eingegangen. Ein vierter Verein trat unter dem Namen: „Politischer Verein" im August 1848 zusammen, vorzüglich um die Tagesfragen wissenschaftlich zu behandeln. Doch brachten die Novembereignisse und noch mehr die Januarwahlen 1849 eine Spaltung in denselben. Der übrig gebliebene Theil seiner Mitglieder trat im April 1849 dem Bürgervereine bei. So viel über die Vereine, deren spezielle Charakteristik aus oben erwähnten Gründen jetzt noch nicht gegeben werden kann.

Die Aufforderung der breslauer Stadtbehörden, gegen die Einberufung des zweiten Vereinigten Landtags zu protestiren, bewogen die hiesigen Stadtbehörden am 27. März Sr. Maj. eine Adresse überreichen zu lassen, worin gebeten wurde: „das Wahlgesetz für die Vertretung des Volkes vorerst im verfassungsmäßigen Wege durch den Vereinigten Landtag berathen, dasselbe aber nur provisorisch gelten zu lassen, bis die auf Grund dessen anderweit und schleunigst einzuberufende Volksvertretung ein definitives Wahlgesetz zugleich mit den übrigen Verfassungsgesetzen berathen habe." Der Anschluß der Stadt an den v. Bülow-Cummerowschen Verein zu Berlin wurde im September aufgegeben, als die tiefer liegenden Absichten jener Adels-Reunion in ein helleres Licht traten. Von politischen Kundgebungen der Behörden sind noch eine Adresse der Stadtverordneten an die National-Versammlung vom 12. November 1848 und eine Adresse des Magistrats an Se. Maj. den König, vom 18. November 1848 anzumerken. Als auch in hiesiger Stadt wegen des durch die National-Versammlung ausgesprochenen Steuerverweigerungs-Beschlusses große Aufregung herrschte, suchte der Magistrat, dem zu Ohren gekommen war, daß Seitens mehrerer Personen eine gewaltsame Beschlagnahme der königl. Kassen beabsichtigt werde, zu befürchtenden Tumulten dadurch vorzubeugen, daß mehrere königl. Kassen im Einverständnisse mit deren Vorständen auf dem Rathhause geborgen wurden, um dort durch die Bürgerwehr bewacht zu werden. Nach wenigen Tagen wurden die königl. Kassen ohne irgend eine Störung wieder abgeholt.

Bei den Wahlen für die preuß. National-Versammlung wurde Justizrath Uttech und nachdem dieser sein Mandat niedergelegt, im Juni Stadtrath Köhler, zum Stellvertreter:

Digitized by Google

Justizrath Sattig, für die deutsche National-Versammlung nach Frankfurt a. M. aber, bei welcher Stadt und Landkreis Görlitz vereint wählten, Dr. med. Schnieber aus Görlitz zum Abgeordneten, Pastor Trabert in Ranscha zum Stellvertreter ernannt.

Zwei großartige Brände in der hiesigen königlichen Strafanstalt konnten glücklicherweise ohne weiteren Schaden für die Stadt gelöscht werden. Es scheint angemessen, hier etwas näher auf diese Feuersbrünste einzugehen.

Am 28. Mai, Nachts 1¼ Uhr, ertönten plötzlich die Signale des Feuerlärms und zugleich erweckte die Nachricht, der Brand sei in der königl. Strafanstalt, die allerbegründetsten Besorgnisse, daß mit Anfachung dieses Feuers zugleich ein gewaltsamer Ausbruch der Sträflinge beabsichtigt wäre. Daher eilten auf diese Schreckenskunde alle Bürgerwehr-Korps neben der hier zurückgebliebenen 1. Kompagnie 5. Jägerbat. und einer kombinirten Kompagnie des 1. Bat. (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments — die 2. Jägerkompagnie und die übrigen Landwehrmannschaften waren in der Provinz Posen —, auf ihre Sammelplätze und umstellten in Verbindung mit jenen Truppen das ganze Gebäude; zugleich traten die Schutzmannschaften an den Thoren und ihren Bezirken an, unnütze Zuläufer abzusperren. Es brannte im Saale des nördlichen Flügels hoch unter dem Dache; in kurzer Zeit waren alle Dachräume in ein Feuermeer verwandelt, da das Feuer dort Zündstoff an Holzvorrath und anderem Material fand. Dieser Flügel, welcher oben Schlaf- und unten Arbeitssäle enthält, und im Erdgeschoß überwölbt, jedoch mit steinernen Treppen versehen ist, war durch Brandgibel und Mauern von den anstoßenden beiden Flügeln des im Rechtecke gebauten Hofes geschieden. Beim Morgenflügel war die Gefahr am größten, denn hier befanden sich zwei Thüren mit Holzumschrot und ohne Eisenblech in der Brandmauer; ferner waren mehrere Balken der Dielung und des Sparrwerkes durch die Brandmauer gelegt, so daß hier, nachdem die Oeffnungen schnell vermauert worden waren, plötzlich das Feuer durch jene Holzverbindung in den gegen Morgen befindlichen Flügel geleitet ward und dort an vielen Stellen theils ausbrach, theils auszubrechen drohte. Wurde hier das Feuer übermächtig, so konnte das Landhaus Feuer fangen und auch die schöne Peterskirche in die höchste Gefahr kommen. Durch die bewun-

Digitized by Google

dernswürdigste Ausdauer der löschenden Maurer, Zimmerleute, Schornsteinfeger und der Rettungsmannschaften des Turn-Vereins gelang es, das Feuer zum Stehen zu bringen, wobei ein Theil der Sträflinge höchst zweckmäßig verwendet werden konnte. Die übrigen Züchtlinge wurden in den Zellen unter den Gewölben festgehalten. Schon am 29. Mai sprach der Magistrat den Hülfebringern, am 10. Juni die königl. Regierung zu Liegnitz ihren Dank aus. — Der zweite, am 6. Novbr. 1848, Abends 7 Uhr ausbrechende Brand machte zwar gleichfalls große Anstrengungen erforderlich, konnte aber leichter gelöscht werden, da die inzwischen überall gebauten Brandgiebel der Verbreitung des abermals im östlichen Theile wüthenden Feuers den besten Widerstand entgegensetzten und keine Störung der Löschenden eintrat, indem die Bürgerwehr in der Stadt die Erhaltung der Ordnung auf das Glänzendste bewerkstelligte.

Außer bei diesen Bränden hatte die Bürgerwehr auch einigemal Gelegenheit, sich bei Tumulten zu bewähren.

Im Sommer 1848 war das Verhältniß derselben noch der Art, daß die zwei Kompagnien uniformirter Bürgergarde unter dem Kommando des Seilermeister Prüfer, die übrigen Korps aber durch freie Wahl unter dem des Maurermeister Kießler standen, welcher im Allgemeinen als Oberführer galt und sich besonders um die dritte Kompagnie, kurzweg: Bürgerwehr genannt, durch liberale Ausrüstung ärmerer Kameraden höchst anerkennenswerthe Verdienste erworben hat. Im November wurde die Bürgergarde aufgelöst und als 1. und 2. Kompagnie der Bürgerwehr eingereiht, auch ein Bürgerwehrgericht für alle Abtheilungen eingerichtet, welches jedoch nur wenige Sitzungen hielt, und da ihm weitere gesetzliche Auktorität bei der stets provisorischen Bildung der hiesigen Bürgerwehr nicht zur Seite stand, im J. 1849 frühzeitig einging.

Die oben erwähnten Tumulte waren am 20. Mai ein Auflauf auf dem Demianiplatze, in Folge einer auch hier nachgeäfften sogenannten Katzenmusik. Eine Abtheilung Turner bewirkte die Zerstreuung der Lärmenden. Als bei Einkleidung der Landwehr am 17. Oktober gegen Mittag ein Zusammenlauf auf dem Obermarkte entstand, wurde auch die Bürgerwehr alarmirt, konnte aber ohne Einschreiten entlassen werden. Am 1. November jedoch mußte die gesammte Bürgerwehr zur Unterdrückung eines Auflaufs verwendet werden.

Digitized by Google

Schon am Tage ging das Gerücht, es solle dem Veteranen-Vereine, welcher im Gasthofe zum Strauß diesen Abend einen Appell halten wollte, eine Katzenmusik gebracht werden, ein Umstand, welcher den Oberführer Kießler dazu bewog, die Mannschaften der Hauptwache zu verdoppeln, und Abends, als sich eine ungewöhnliche Lebendigkeit der Straßen zeigte, die reitende Bürgerwehr patrouilliren zu lassen. Die in der Nähe des Straußes versammelten dichten Gruppen durch Zustrom Neugieriger fortwährend vermehrt, drängten, da keine Sitzung des Veteranen-Vereins stattfand, auf den mittleren Demianiplatz und lärmten vor dem Hause des Wagenbauers Lüders sen. Dieser redete die Tumultuanten mit erregten Worten an, sie begannen nach seinem Hause mit Steinen zu werfen und zwangen die ankommenden Bürgerwehr-Patrouillen, welche in dem dichten Gewühle allen Halt verloren, insbesondere auch die berittene Bürgerwehr durch unausgesetzte Steinwürfe zur Umkehr. Auf diese Kunde ließ der Oberführer Alarm schlagen. Der Turnverein, welcher zuerst am zahlreichsten auf dem Sammelplatze war, wurde auf den Demianiplatz kommandirt. Die Menschenmenge (circa 800 Personen) ließ die 60 Mann Turner durchpassiren, schloß sie aber dann ein und begann auf die beim Lüders'schen Hause Aufgestellten ununterbrochen mit Steinen zu werfen, so daß mehrere Turner bewußtlos zu Boden stürzten und in das Lüders'sche Haus getragen werden mußten. Da die Aufforderungen des Turnerführers an die Menge, sich nach Hause zu begeben, fruchtlos waren, das Steinwerfen aber fortgesetzt wurde, kommandirte er zum Angriffe mit den Säbeln, welcher zweimal wiederholt ward und den Platz auf c. 80 Schritt im Gevierte von Menschen säuberte. Doch würden die 60 Mann sich nicht haben halten können, ohne zur Schußwaffe zu greifen, wenn nicht inzwischen rechts und links Bürgerwehr angerückt wäre, so daß die Tumultuanten auf drei Seiten ins Gedränge geriethen. Nach mehreren Angriffen der Bürgerwehr wurden die Tumultuanten in der Richtung des äußeren Frauenthors, des Rahmhofs, der oberen Kahle, der Steingasse versprengt. In der Brüdergasse, Schwarzegassenecke, mußte ein Trupp Lärmender nochmals mit Gewalt zerstreut werden, und erst Nachts gegen 12 Uhr kehrte vollständige Ruhe in die Stadt zurück, in welcher zur Vorsicht das Patrouilliren bis gegen 2 Uhr fortgesetzt wurde. Die

Digitized by Google

Hilfe der Landwehr und 2. Jäger-Kompagnie, welche auf dem Obermarkte und bei der Peterskirche aufgestellt waren, brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Seit dieser Zeit bis in den Monat April 1849 hat die Bürgerwehr regelmäßig täglich ihre Hauptwache am Untermarkte bezogen. Im April legten die sämmtlichen Korps die von der Stadt empfangenen Waffen freiwillig ab, da alle Gesuche um definitive Constituirung der Bürgerwehr, welche sich nicht länger mehr auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit halten ließ, scheiterten.

Am 27—29. August wurde von der Bürgerwehr ein sehr heiteres Fest — die angenehmste Erinnerung hiesiger Stadt aus dem Jahre 1848 — begangen, zu welchem die Communalgarden aus Zittau, Löbau, Bautzen, die Bürgerwehr aus Reichenbach Ol., Lauban, Schönberg, Seidenberg und Marklissa eingeladen waren und auch kamen. Ein großes Turnschaufest sämmtlicher hiesiger Turner und Turnerinnen gab dem Ganzen mehr Abwechselung und den Charakter eines Volksfestes. Vor dem Schießhause waren eine große Menge Zelte und Buden aufgebaut, welche Abends im schönsten Lampenglanze strahlten und bei der terrassenförmigen Lage dieses Platzes ein wahrhaft malerisches Bild gewährten. Gesang, Wasserparthien, Feuerwerke, Concerte, verschiedene Volksbelustigungen, als Hahnschlagen, Stangenklettern, Turnspiele ꝛc. wechselten zur Erheiterung der Tausende von Festtheilnehmern ab. Das am 27. Mittags mit einer großen Bürgerwehrparade auf dem Obermarkte begonnene Fest endete am Abende des 29. mit einem großen Fackelzuge. Der Geist der Einigkeit und Brüderlichkeit leitete die zahlreichen Theilnehmer und kein Zwiespalt trübt die Erinnerung an jene wunderbaren Tage*).

Der Magistrat hatte seit dem Jahresschlusse 1846 zur Leitung des Turnwesens einen Zögling Eiselen's zu Berlin, Moritz Böttcher, als Turnlehrer angestellt. Dieser betrieb alle

*) In dem Geiste des Festes ist das Extrablatt zum görl. Anzeiger vom 31. Aug. 1848: Das Verbrüderungsfest der Lausitzer in Görlitz, geschrieben, von dem noch Exemplare in der Buchhandl. von Gotth. Heinze u. Co. hierselbst zu haben sind. Die Eile, mit der die Beschreibung abgefaßt und gesetzt werden mußte, wird einige Flüchtigkeiten im Stil entschuldigen. Ergänzungen finden sich in den „Görl. Zuständen", vom Verf. d. 1849.

Digitized by Google

Vorbereitungen mit großem Eifer und schulte in den Wintermonaten 1846 zu 1847 Schüler der höhern Bürgerschule und des Gymnasiums zu Vorturnern ein. Im Mai 1847 war der schöne Turnplatz, welchen die Stadt der Jugendwelt im Garten des Jakobshospitals eingerichtet hatte, so weit hergestellt, daß dessen Eröffnung am 4. Mai 1847 erfolgen konnte. Die unermüdliche Sorgfalt, welche der neue Turnlehrer seiner Schöpfung zuwandte, bewirkte eine steigende Theilnahme an den Uebungen selbst und das ebengedachte große Turnfest im J. 1848 gab dem Interesse sowohl der Eltern als Schüler einen neuen Aufschwung. Ein Turnfest beging noch am 15. Juli 1849 der Turn- und Rettungs-Verein, welchem der Magistrat die Mitbenutzung des Platzes auf die liberalste Weise gestattet hat, bei Gelegenheit seiner Fahnenweihe. Die Väter der Stadt haben durch den Bau einer im Herbste 1848 vollendeten praktischen Turnhalle auch für den Fall gesorgt, daß die Witterung im Sommer das Turnen in der freien Natur hemmen sollte. Bis der im neuen Schulgebäude projektirte Winter-Turn-Saal vollendet ist, wird im Winter in der Reitbahn des Gasthofs zum weißen Roß geturnt.

Das Verhältniß der Einwohnerschaft zum Militär blieb im J. 1848 ungetrübt und gab sich mehrmals bei Rückkehr von Truppenabtheilungen aus dem Großherzogthume Posen durch herzlichen Empfang als ein sehr erfreuliches kund. Im November 1848 wurde die Garnison durch das 1. Bat. 8. Landwehr-Regiments (Frankfurt) verstärkt. Das Bataillon war wegen vieler Uebungsmärsche im görlitzer, rothenburger und hoyerswerdaer Kreise nur zeitweise vollständig in Görlitz. Im Vorfrühlinge 1849 wurde ein Theil der Mannschaften wieder entlassen. Der Ausbruch der Aufstände in Dresden, der Pfalz und Baden, und der Umstand, daß ein Theil der dorthin bestimmten Militärkräfte unsere Stadt im Monat Mai und Juni passirte, brachte ein höchst bewegtes Leben in dieselbe. Das 5. Jägerbataillon, seit zwanzig Jahren hierselbst in Garnison, rückte nach Baden aus, ebenso die hier stehenden Landwehrmänner 8. Regiments. Außerdem marschirten durch Görlitz in der genannten Zeit das 20. Infanterie-Regiment, das 12. Landwehr-Regiment, das wriezener Landwehr- (35. Reserve-) Bataillon, das Garde-Landwehr-Bataillon Lissa, das 7 Infanterie-Regiment, das 4. Kürassier-

Digitized by Google

Regiment, eine 6pfündige reitende und eine desgleichen Fußbatterie. Das 2. Bataillon 6. Landwehr-Regiments blieb zuletzt in der Stadt als Garnison zurück, es wurde im Herbste 1849 bis auf 200 Mann entlassen, zu denen noch 200 Mann vom Löwenberger Bat. dess. Regiments stießen. Da das 7. Jäger-Bataillon, welches hierher in Garnison kommen soll, aus seiner jetzigen Station Hamburg noch nicht eingetroffen ist, die Mannschaften des combinirten Bataillons aber bis auf je 100 Mann entlassen wurden, trat dafür im Frühjahr 1850 eine bis auf 120 inkl. Stammmannschaft entlassene Kompagnie des Garde-Landwehr-Bataillons Görlitz ein. Die Kammer des 7. Jäger-Bataillons war im Herbst 1849 eingetroffen.

Die neue Justiz-Organisation trat für den görlitzer Kreis mit dem 1. April 1849 in's Leben. Der Bezirk des in ein Kreisgericht umgewandelten kgl. Land- und Stadtgerichts zu Görlitz umfaßte nunmehr a) den Bezirk des bisherigen Land- und Stadtgerichts, b) sämmtliche Patrimonialgerichte des görlitzer Kreises, c) das ehemalige Patrimonialgericht Kunnersdorf, d) die bisher dem kgl. Ober-Landes-Gerichte zu Glogau unterworfenen Personen und Rittergüter. Die Errichtung eines Schwurgerichts hierselbst für die Kreise Rothenburg, Görlitz und Lauban wurde genehmigt in Folge der Erklärung der görlitzer Stadtverordneten vom 2. Februar 1849, daß sie zu den Assisen ihren Sitzungssaal einräumen wollten. Die erste öffentliche Sitzung in Strafsachen fand, da der hierzu bestimmte Saal im nunmehrigen Kreisgerichts-Gebäude noch nicht hergestellt war, am 9. Mai 1849 im Stadtverordneten-Lokale statt; die erste Sitzung des Schwurgerichts, durch eine die Wichtigkeit des neuen Verfahrens beleuchtende Rede des Direktors König am 8. Juli 1849. Die zweite Sitzung des Schwurgerichts vom 8. Oktober ab, brachte am 12. und 13. die erste politische Verhandlung, den Hochverrathsprozeß der Muskauer Angeklagten.

Die Arbeitslosigkeit des Jahres 1848 nöthigte die Stadt, für Beschäftigung der Nahrungslosen zu sorgen, es wurden damals verschiedene Bauten unternommen, deren oben gedacht ist*). Zu den dort erwähnten Arbeiten kam noch im J. 1848 ein neues Volksschulgebäude am Nikolaikirchhofe. Der Grund

*) S. 20.

Digitized by Google

dazu wurde am 29. Juni 1848 gelegt; es kam noch im Herbste desselben Jahres 1848 unter Dach und konnte im Herbste 1849 eingeweiht werden. Der Umbau des Kaiserthores ward gleichfalls 1848 nach einem von des Königs Majestät entworfenen Plane begonnen und 1850 in der Weise beendet, daß die schon im Jahre 1847 abgebrochene Hauptwache auf dem Obermarkte, in der nach diesem Platze gerichteten Front des restaurirten Gebäudes eingebaut wurde. Der inneren Erweiterung der Stadt steht seit der im Februar 1850 Seitens der Ministerien ertheilten Genehmigung zum gänzlichen Abbruch der Stadtmauern und Ausfüllung der alten Wallgräben kein Hinderniß mehr im Wege. Ein von den Stadtverordneten unterm 28. September 1849 genehmigtes Packhofsgebäude an der Bahnhofsstraße geht in diesem Jahre der Vollendung entgegen.

Seit mehreren Jahren wurde der Mangel eines Theaters sehr drückend fühlbar. Das vom Tuchfabrikanten Blachmann in der Neißgasse No. 349. hierselbst hergestellte wurde nach dem Unglücke beim Brande des Karlsruher Theaters zum Gebrauche untersagt, da es so enge und mangelhafte Zugänge hatte, daß bei Ausbruch von Feuer ein großes Unglück zu befürchten war. Nach harten Kämpfen beschlossen die hiesigen Stadtverordneten am 1. März 1850 das ursprünglich auf Aktien mit städtischer Zinsgarantie berechnete Gebäude auf Stadtkosten zu bauen, das Kießler'sche Projekt zu wählen, und dem Hrn. Kießler den Bau zu übertragen, welcher seitdem rüstig in Angriff genommen ist. Eine städtische Pfandleih-Anstalt trat im J. 1849 in's Leben; ein damit zu verbindendes Sparkassen-Institut dürfte noch in diesem Jahre verwirklicht werden. Eine Verbesserung des Feuerlöschwesens brachte im März 1850 die am 11. Januar 1850 von den Stadtverordneten genehmigte Feuer-Lösch-Ordnung.

Endlich ist zu erwähnen, daß am 1. Januar 1850 die Stadt Görlitz dem Landrathe a. D. von Oerzen, wegen seiner mannigfachen Verdienste, welche sich derselbe um Görlitz erworben hatte, den Ehrenbürgerbrief überreichen ließ, indem sie damit zum ersten Male von diesem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machte, und daß die ausscheidenden Stadträthe Temmler und Thorer den ehrenvollen Titel: Stadtälteste erhielten.

Digitized by Google

Siebzehntes Kapitel.

Bildung einer christkatholischen Gemeinde. 1845.

Noch unter Demiani's Verwaltung fällt die Bildung einer christkatholischen Gemeinde hierselbst. Nachdem in der zweiten Versammlung vom 30. März die Wahl des Vorstandes und der Aeltesten vorgenommen war, trat dieselbe am Charfreitage (31. März) 1845 zusammen. Den 11. April hielt die Gemeinde in der ihr dazu gewährten Dreifaltigkeitskirche ihren ersten Gottesdienst ab. Mehr als 4000 Personen hatten sich in den ehrwürdigen Räumen dieser Kirche versammelt; die Gemeinde selbst saß im Presbyterium, so daß sie von den übrigen Theilnehmenden auf eine entsprechende Weise geschieden war. Der Vorstand nahm, nachdem er den zu dieser Feier eingetroffenen Johannes Ronge bis an die Stufen des Altars geleitet hatte, der Gemeinde das Glaubensbekenntniß, welches mit einem einstimmigen Ja! befestigt wurde, ab, und alsdann begann der Gottesdienst. Der Musikdirektor Klingenberg mit dem Gymnasial-Sängerchore führte die Responsorien aus, die besonders gedruckten Lieder wurden gemeinschaftlich mit Andacht gesungen. Ronge hielt die Predigt über die Auferstehung im Geiste und legte in derselben das wahre Wesen der neuen Kirche mit überzeugender Klarheit dar. Das heilige Abendmahl, unter beiderlei Gestalt, feierte der größte Theil der Gemeinde, worauf zwei Kinder getauft wurden. Die Gemeinde erstarkte bald durch Zutritt der Gemeinden aus Seidenberg, Reichenbach u. s. w., so weit, daß das Bedürfniß dringend gefühlt ward, einen eigenen Seelsorger zu besitzen. Anfänglich hatte man die Absicht, gemeinschaftlich mit Lauban, Löwenberg, Greifenberg und Lähn einen solchen anzustellen, weil die Kräfte der einzelnen Gemeinden nicht zur besondern Anstellung eines Geistlichen an jedem Orte hinreichten. Da bewilligte die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, vorläufig auf 10 Jahre, ihren christkatholischen Mitbürgern einen Zuschuß von 400 Thlrn., ähnlich geschah es in Lauban und andern Gemeinden. Ein Hauptkummer war indeß der Mangel einer Kirche. Es war beschlossen worden, den Christkatholischen zur Ausübung des Gottesdienstes die Kapelle zum heil. Geist zu verstatten. Nach

Digitized by Google

höherer Anordnung wurde jedoch verboten, den katholischen Dissidenten, ehe sie die Anerkennung des Staats erhalten haben würden, evangelische Kirchen zum Mitgebrauch zu überlassen. Die neue Gemeinde hielt inzwischen ihren Gottesdienst im Schulsaale der Töchterschule, welcher aber weder geräumig genug, noch passend dazu war. Doch wurde auch hier Rath geschafft. Die Annenkapelle war vor wenigen Jahren zu Zwecken hiesiger Volksschulen säkularisirt und aus der Zahl der Kirchen gestrichen worden. Dieses nun weltliche Gebäude, der Stadt als freies Eigenthum zustehend, wurde den Christkatholischen zum Mitgebrauch eingeräumt. Die Aeltesten der Gemeinde wählten den Kandidaten des Predigtamts Hermann Förster aus Görisseiffen bei Löwenberg, und seine Ordination wurde am 10. August 1845 durch Johannes Ronge vollzogen, welcher auf seiner großen Reise von Königsberg über Berlin, Halberstadt, Leipzig, am 9. August hierselbst ankam. Die Räume der Annenkirche, eines Denkmals bürgerlichen Gemeinsinns, strahlten in erneutem Glanze; die seit Jahrhunderten verblindeten Fenster waren gereinigt, die Mauern des Kirchenschiffes gesäubert, und Kanzel und Altar, einfach, aber würdig, zum Theil mit Geschenken ausgestattet worden. Aus der Nähe und Ferne waren Gäste vorhanden; die Gemeinden zu Dresden und Lauban hatten Deputirte gesandt. So, von einer großen Menge von Theilnehmern umringt, feierte die neue Gemeinde die Einführung ihres ersten Seelsorgers. Die Ordination vollzog Johannes Ronge, wobei ihm Prediger Bäthig und der würdige Vater des neuen Seelsorgers, Prediger Förster aus Görisseiffen, assistirten. Tief ergreifend war die Anrede des Vaters an seinen Sohn und unvergeßlich bleibt diese ganze Handlung, die ohne Prunk und Pomp, ohne äußeren Glanz und Herrlichkeit, dennoch kein Auge trocken ließ. Auf die Ordination folgte sodann der Gottesdienst und die Antrittspredigt Hermann Förster's über die Cardinaltugenden des Christen: Glaube, Hoffnung und Liebe. Nach dem Gottesdienste und gespendeten heiligen Abendmahle wurden zwei Kinder getauft. Bei einem derselben war Johannes Ronge Taufzenge; auch wohnte er nachher in der evangelischen Hauptkirche einem Taufen als Zeuge bei. Die Gemeinde hat seit dieser Zeit ohne Anstoß bestanden und ist fortwährend gewachsen. Sie verband sich nach § 107—114.

Digitized by Google

der Verfassungs-Urkunde der christkatholischen Gemeinden, zur Besprechung und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten, zur Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden und zur Schlichtung von Mißhelligkeiten, welche die Gemeinde-Vorstände nicht beizulegen vermöchten, mit den Gemeinden: Lauban, Löwenberg und Friedeberg a. Q. zu einem Kreisvereine. Am 19. Oktober 1845 fand die betreffende Wahl statt, und zwar wurden: Kanzlei-Direktor Dittrich in Görlitz, Justizkommissarius Bulla in Lauban, und der damalige Stadtrichter Zencker in Friedeberg in denselben gewählt.

Achtzehntes Kapitel.

Geschichte der Innungen, der Industrie und des Handels in Görlitz.

Industrie und Handel, eng verbundene Geschwister, sind die eigentlichen Grundlagen alles bürgerlichen Wohlstandes; Industrie und Handel haben im Mittelalter jene großen Städteverbindungen geschaffen, vor denen Fürsten zitterten und Königreiche sich beugen mußten; der aus beider Strebsamkeit erspriessende Reichthum hat das Bewußtsein der Kraft erzeugt, die Mittel zur Beförderung des Schönen und Erhabenen, der Künste und Wissenschaften gespendet und ist dadurch zugleich ein mächtiger Hebel steigender Kultur und wachsender Humanität gewesen. Die neuere Zeit hat unsere Stadt, aus der Mittelmäßigkeit, in welche sie durch die Folgen des Pönfalls vom Jahre 1547 und der vielfachen schweren Kriegslasten in industrieller Beziehung herab gedrückt war, zu einem regeren industriellen und commerciellen Leben wieder erweckt, und es dürfte dieselbe, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, vermöge ihrer günstigen Lage als Handelsplatz, einer bedeutungsvollen Zukunft entgegen gehen. Daher schien es angemessen, dieses Werk — ein der Gegenwart gewidmetes Denkmal zur Erinnerung an den Bürgersinn und die Thaten unserer Vorfahren — mit einer Skizze über heimische Industrie und heimischen Handel zu schließen, als der beiden Faktoren, welche hierin zugleich den Rückblick auf die Vergangenheit und die Hinschau auf die Zukunft vermitteln.

Digitized by Google

Die Materie dieses Kapitels ist jedoch so umfassend, daß eine in's Spezielliste gehende Bearbeitung derselben allein einen Raum fordern würde, wie er nur dem ganzen Werke zugemessen war; darum müssen wir uns, wie schon in einigen andern Fällen geschehen, auf die allgemeine Entwickelung der hauptsächlichsten Grundzüge des gegebenen Stoffes beschränken. Um nun diesen Zweck zu erreichen, scheint es am passendsten: die Verhältnisse der Innungen zum städtischen Bürgerthum und deren Bedeutung innerhalb desselben im Allgemeinen zu betrachten, dann mit den Innungen im Besonderen fortzufahren, endlich mit der Art und Weise zu schließen, wie sie ihre Gewerbe-Erzeugnisse durch Handel verwertheten, wobei zugleich die äußeren Beförderungsmittel desselben in Erwägung zu bringen sind.

In den Anfängen unserer Stadtgeschichten spielen die Handwerker nur noch eine untergeordnete Rolle; die eisernen Zeiten des Faustrechts drängten Diejenigen in den Vordergrund, welche vom Landesherrn unmittelbar zur Vertheidigung des Landes, der landesherrlichen Gerechtsame berufen waren. Dem Stande der Rittermäßigen mußten die Handwerker um so mehr dienstbar sein, als ihre große Vereinzelung inmitten zahlreicher Krieger, jeden Widerstand an sich verhinderte, selbst wenn ihr Bildungszustand ihnen ihre gedrückte und demüthige Stellung zum Bewußtsein gebracht hätte. Wie überall im beginnenden Städteleben, wird daher auch der görlitzer Handwerkerstand in der ersten Periode bis 1150 nur insofern genannt werden können, als er dem Ritterstande diente, als in der Burg des Voigtes für das Land Görlitz Handwerker seßhaft waren, die dringenden Bedürfnisse der Besatzung dieses Bollwerkes zu befriedigen. Sie unterschieden sich allein dadurch von den Kriegsknechten des Voigtes, daß sie nicht leibeigen waren, und führten den Namen: Burgsassen. Ihre Zahl wuchs theils in sich, theils durch Einwanderung von außerhalb beständig und verengte allmälig den Raum der zur Vertheidigung bestimmten Burg so, daß der königl. Voigt genöthigt war, ihnen Bauplätze außerhalb der Burgfreiheit anzuweisen*).

Während nun die Vermehrung der Handwerker eines

*) S. 12.

Gewerbes schon durch das Band gleicher Interessen eine Annäherung derselben unter sich erzeugte, zwang den Voigt die mit Erweiterung der Burg nöthig werdende Vermehrung der Vertheidigungsmittel zu Benutzung der Handwerker-Kräfte. Der Voigt mußte aus der Fülle der Burginsassen Männer haben, denen er die Vertheidigungspunkte anweisen, durch deren Vermittelung er die Handwerker wehrhaft machen konnte; — die Handwerker ihrerseits mußten sich — nach uralten deutschen Gewohnheiten —, über diese Mittelspersonen verständigen. Nichts lag näher, als daß diese Verständigung unter Denen vor sich ging, welche durch gemeinsame Thätigkeit zu gemeinsamen Besprechungen, Zusammenkünften, zum gemeinsamen Zechen veranlaßt wurden.

So entstanden hierselbst Zechen, auch Innungen (Einigungen), Handwerke (Gewerke), Mittel (weil ihre Interessen einen Mittelpunkt hatten), Gilden genannt.

Man dürfte wenig in der Zeit irren, wenn man sich die Begründung der ersten Zechen in Görlitz schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, bei der ersten Erweiterung der Burg zur Stadt, c. 1150 bewirkt, denkt. Die zunächst aus der Mark einwandernden vlämischen Wollenweber werden die Bildung von Handwerker-Vereinigungen in völligem Einverständnisse mit dem königl. Voigte beschleunigt haben. In den Niederlanden, ihrem Stamm-Vaterlande, waren ja schon früher Innungen bräuchlich. Es lassen sich hier freilich nur durch sprachliche Gründe gestützte Hypothesen aufstellen, da Dokumente über diese Verhältnisse der alten Zeit nicht vorhanden sind, und auch die früheren Innungs-Artikel, wenn deren Niederschrift überhaupt über die Mitte des 15. Jahrh. hinausgegangen ist, beim Pönfalle von 1547 abhanden kamen, indem die abgelieferten Zechstatuten nicht mehr zurückgegeben wurden.

Wie mit zunehmendem Wachsthume und Vergrößerung der Stadt, sowie Ausbildung der städtischen Gewohnheiten und Satzungen, insbesondere mit der Verleihung des Magdeburger Rechts die Bedeutung des königl. Voigtes schwand, ist schon geschildert worden*).

Bei der Ausbildung unserer Stadtverfassung stellten sich bald ehemalige königl. Beamte und Ritter, insbesondere auch

*) S. 23—26. S. 84.

Digitized by Google

Grundbesitzer in umliegenden Ortschaften an die Spitze der allmälig verwickelter werdenden Verwaltung; sie konnten anfänglich, ungehindert von den mit ihrer eigenen Constituirung beschäftigten Handwerken, diese Formen gestalten und in immer steigender Ausdehnung ausbeuten. Sie nannten sich Geschlechter, auch Bürger an sich, und nahmen die von den Landesherren erworbenen Privilegien eigenmächtig in Beschlag, die Handwerker, den ihnen unterworfenen Theil der Bevölkerung, vom Genusse jener Vorrechte willkürlich ausschließend. Der aus den Geschlechtern, welche Ende des 13. Jahrhunderts die größeren Kaufleute in ihre Mitte aufnahmen, und bis zum Jahre 1400 lediglich aus ihnen gewählte und ergänzte Rath, hielt mit eiserner Strenge die Handwerker nieder, als sie fortwährend vermehrt und enger verbrüdert, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts zum Bewußtsein ihrer Kraft erwacht, stürmisch Gerechtigkeit für sich und billige Gleichbetheiligung an den Gerechtsamen der Gemeinde forderten. Wir haben oben*) diese Verhältnisse, soweit die vorhandenen Quellen reichen, auseinandergesetzt. Desgleichen sind dort die allgemeinen Grundsätze der Innungsstatuten in Bezug auf die Stellung der Gewerke zu den Geschlechtern und dem Rathe angegeben worden. Die Anmaßungen des Rathes wurden im J. 1391 privilegirt durch den Brief des Herzogs Johannes von Görlitz, auf Grund dessen der Rath die Innungs-Aeltesten nach Gutdünken auslesen und vereiden konnte**). Da manche Handwerke sehr schwach an Zahl der Meister waren, vereinigten sich oft mehrere Gewerke zu einer Innung, wobei keineswegs allein die Aehnlichkeit der Arbeit den Ausschlag gab. Dies ward geändert, wenn eine oder die andere der combinirten Innungen sich vermehrte, so daß sie selbstständig auftreten und aus sich allein die Mittel zur Bestreitung der laufenden Innungs-Geschäfte schöpfen konnte. Es war Alles in den Innungen geregelt. Die Handwerks-Aeltesten führten neben dem Raths-Commissar, welcher seit langer Zeit den Innungs-Konventen beiwohnte, den Vorsitz. In ihrer Obhut war die Lade mit den vom Rathe und Landesherren bestätigten Innungs-Artikeln und solchen Papieren, welche das Interesse der Innung betra-

*) S. 114. 115.
**) S. oben S. 119.

Digitized by Google

fen, z. B. Prozeßakten, ebenso die Innungs-Kleinodien (silberne Becher, Willkommen, Fahnen).

Es sind auch Fälle vorhanden, daß Handwerker in kleineren Ortschaften aus der Umgegend von Görlitz die Innungsartikel hiesiger Gewerke annahmen*).

Die Statuten der görlitzer Innungen**) lauten bis auf wenige das betreffende Handwerk speziell berührende Bestimmungen ziemlich gleich; sie sind vielfach verändert, abgeschwächt und den Zeitumständen angepaßt worden. Sie enthalten die Regeln über die Aufnahme und Zahl der Lehrlinge, die Gesellencreirung, das Meisterwerden, Meisterstück und dabei zu beobachtende Gebräuche, die zu leistenden Abgaben. Es wurde mit großer Strenge auf tadellos sittlichen Ruf der Meister, auf ehrliche Abkunft derselben gehalten — daher, neben anderen Umständen, auch die Bedingung der Verheirathung binnen Jahresfrist in einigen Artikeln an den Eintritt in die Innung geknüpft war. Die Wittwen von Meistern erhielten Unterstützung aus den Innungskassen, welche bei neuer Verheirathung aufhörte. Die Kinder von Meistern hatten beim Eintritte in die ehemalige Innung ihres Vaters Erleichterungen in Bezug auf Lehrgeld und Lossprechung; auch für die hinterlassenen Töchter wurde einigermaßen gesorgt. Der Meister durfte nur auf der Herberge Gesellen für seine Arbeit aufsuchen und auf der Straße von ihm angesprochene Gesellen waren nicht verpflichtet, bei dem Anredenden zu arbeiten. Es mußte jährlich mehrmals dem Rathe durch den Ober-Aeltesten Rechnung über den Inhalt der Lade gelegt werden. Die Beiträge wurden auch zur Unterstützung bei Begräbnissen benutzt, und ist die jetzt noch bestehende Tuchmacher-Begräbnißkasse ein Ueberrest solchen Brauches. Wie damit bis auf die Reformation auch geistliche Brüderschaften verbunden waren, ist oben gezeigt***).

---

*) Die Schönberger Schuhmacher baten sich im Jahre 1580 die Artikel der görlitzer Schuhmacherinnung aus. S. Oberl. Urkundenverz. II. 228.

**) Im Raths-Sessionszimmer hierselbst sind vier starke Quartbände, die wir mit Magistrats-Innungs-Artikel (M. I. A.) hinfort bezeichnen werden, welche circa seit der Mitte des 16. Jahrh. sämmtliche Statuten hiesiger Innungen, alle Abänderungen derselben ꝛc. enthalten.

***) S. 262 ff.

Digitized by Google

Es gab auch für die Gesellen besondere Artikel, welche nicht weniger, wie die Meister-Artikel, eine Bestätigung des Rathes nothwendig hatten. Als Probe folge hier der Extrakt aus einem solchen Innungsstatut*). Für die wandernden Gesellen war erste Bestimmung bei der Ankunft sogleich auf die Herberge zu gehn und dort auf Zusprache (Dingung eines Meisters) zu warten. Hatte der Geselle noch nicht in Görlitz gearbeitet, dann mußte er sogleich bei Beginn der Arbeit einen Beitrag in die Gesellen-Lade geben. Ein Geselle, welcher Montag oder einen andern Tag in der Woche die Arbeit einstellte (blau machte) sollte zwölf Wochen lang keine Arbeit in Görlitz bekommen; Gesellen, welche aus einer nicht zünftigen Zeche stammten, überhaupt nicht. Das beim Herbergsvater (Herbergswirth) eingenommene Essen mußte immer redlich bezahlt werden, ebenso alle vierzehn Tage ein bestimmter Beitrag in die Gesellen-Lade. Wenn der Herbergsvater Bier schenkte, konnten die Gesellen zechen, ja es kamen Fälle vor, daß der Rath sie dazu zwang, um Jenem Verdienst zuzuwenden; war kein Bierabend, so hatten die Gesellen mit ihrem Führer, dem Altgesellen, die Herberge zu verlassen. Kam es bei Zech-Abenden vor, daß sich ein Geselle im Trunk übernahm, und das Genossene wieder von sich geben mußte, dann erfolgte gegen ihn die Strafe der Verkürzung um ein Wochenlohn. Alle Quartale wurde bei Gelegenheit des sogenannten „Badetages", — an welchem sich die Gesellen baden und gründlich reinigen sollten — ein Mahl gehalten; hierzu hatten die Gesellen jedoch den vorangehenden Tag doppelt fleißig zu arbeiten. Schmähworte und Thätlichkeiten auf der Herberge mußten mit Geldzahlung in die Gesellen-Lade gebüßt werden. Alle Quartale wählten die Meister, auf Antrag der Gesellen, aus deren Mitte einen Alt-Gesellen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gesellen-Lade und deren Inhalt revidirt. — In einigen Gesellen-Artikeln finden sich anderweite merkwürdige Bestimmungen. So steht in der Huf- und Sensenschmiede-Gesellen-Ordnung von 1560:**) Ein Lehrjunge, der auswärts gelernt und ein fremder Geselle, der nicht nach Gewohnheit

*) Zechbrief der Schuhmacher-Gesellen zu Görlitz vom Jahre 1540. Görl. Wegweiser 1837. p. 454—457. cf. görl. Anzeiger 1844. p. 209.

**) Görl. Anz. 1844, S. 209.

Digitized by Google

des Handwerks einen Namen (Spitznamen, Beinamen) hat, soll sich unter den Gesellen drei Pathen erlesen und vom Altgesellen mit einem Namen segnen lassen. Unterdeß sollen die Gesellen bei Strafe von 2 Groschen ruhig stehen. Für diese Namenverleihung muß ein Wochenlohn zum Besten gegeben werden.

Da die Handwerke den alten Stadtgebräuchen nach die Verpflichtung hatten, je nach der Bedeutung eines Gewerkes, Bewaffnete zu stellen, so forderten die Meister ihre Gesellen auf, dies gegen Besoldung aus der Innungskasse zu thun. Gewöhnlich*) fanden sich eine Menge freiwilliger Knechte zu solchen Heerfahrten. Beim Auszuge gab es bestimmte Anordnungen in der Reihenfolge, welche sich im Sachsenspiegel befinden, und da in Görlitz deutsches Recht galt, auch hier zweifellos in Anwendung gewesen sind. In der Oberlausitz gingen die Fleischer**) voran. Speziell über Görlitz ist keine frühere Ordnung aufzufinden. Wahrscheinlich zogen hier auch bei kriegerischen Gelegenheiten die Tuchmacher vorn, wie aus Hasse's Bericht über König Ferdinand's Besuch in Görlitz zu entnehmen ist. Damals gingen die hauptsächlichsten Zünfte in folgender Ordnung: Tuchmacher, Fleischer, Gerber (Rothgerber), Schmiede, Bäcker, Schneider, Tischler***). Bis zum J. 1845 bestanden hierselbst 56 Innungen†), in ihrem Gewerbe wesentlich gestärkt durch das Recht der Bannmeile. Nach Einführung der Gewerbefreiheit im J. 1845 etablirten sich eine Menge nicht-zünftiger Meister in allen Gewerben, ein Umstand, welcher auch einige Lockerung in die Innungen brachte. Das Gesetz vom 9. Februar 1849 hat wieder eine den Innungen günstigere Wendung gebracht und sind gegenwärtig dieselben völlig in der Reconstruktion begriffen. Am 1. Februar 1850 wurde der erste Gewerberath constituirt.

Um nun auf die einzelnen Innungen näher einzugehen, wird eine Sonderung nothwendig, nämlich in Innungen mit Bankgerechtigkeiten und Innungen ohne Bankgerechtigkeiten. Die acht geschenkten Handwerke††), (welche Verfasser dies. ver-

*) S. oben S. 115.
**) Görl. Anzeiger 1844, S. 216.
***) Seite 304.
†) Seite 82.
††) Der 8 geschenkten Handwerke neuer Artikel. M. I. A. tom. III. p. 90 b. vom Jahre 1694.

Digitized by Google

geblich zu erfragen bemüht war), haben ihren Namen nur davon, daß sie den Gesellen auf der Wanderschaft ein Zehrgeld, Geschenk verabreichen, und sind außer diesem Punkte in keiner Beziehung von den andern Gewerken unterschieden.

In Bezug auf die Innungen mit Bankgerechtigkeiten braucht hier nur an das angeknüpft zu werden, was bereits über die Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Pfefferküchler, Barbiere, Krämer, gesagt worden ist.

1) Fleischer. Ihr Bankwesen ist oben erläutert*). Mit demselben stand eine bis jetzt noch nicht erwähnte Einrichtung, welche jedoch keineswegs übergangen werden darf — der Kuttelhof**) —, in enger Verbindung. Es war dies nämlich der allgemeine Schlachthof der Fleischer hierselbst, und errichtet, damit durch das Aufstellen und Schlachten des Viehes die innere Stadt nicht mit üblem Geruch und Unsauberkeit belästigt werde. Da damals die Häuser großentheils von Holz, die Straßen ungepflastert, die jetzigen unterirdischen Abzugskanäle noch nicht errichtet waren, leuchtet die Wohlthat des Kuttelhofes als Reinlichkeits-Institut ein. Der Kuttelhof lag vor der Hotherbrücke, bei dem Hirschwinkel (der Name stammt daher, weil dort die in den Stadtgräben befindlichen Hirsche gefüttert wurden) und den Hundsbergen (die Gegend bei der Bastei am Zuchthauszwinger, wo die Jagdhunde gehalten wurden), und war schon 1299 auf der gegenwärtigen Stelle vorhanden. Als Besitzer im J. 1310***) wird Eimut von Neueshofen genannt, der ihn pfandweise an Günther von Bischofswerder um 34 Schock Groschen überließ. Später löste Eimut den Kuttelhof wieder ein und trat ihn an Lorenz Trautwein ab. Dieser verkaufte ihn erblich an Matthias in der Hothergasse im J. 1331†). Jeder Fleischer, welcher sein Vieh im Kuttelhofe aufstellte oder schlachten wollte, mußte anfänglich einen Zins geben, bis die Innung den Zins im Ganzen zahlte, worauf Kuttelhofordnungen entstanden. Im 16. Jahrhundert gehörte der St. Peterskirche die Einnahme vom Kuttelhofe. Wann dies Vermächtniß, welches der Kirche ne-

*) S. 75.
**) Görl. Anzeiger 1843. S. 323—325.
***) Stadtbuch (von 1305) ad a.
†) Stadtbuch (von 1305) ad a.

Digitized by Google

benbei die Verbindlichkeit auflegte, den Kuttelhof im Stande zu halten, legirt, können wir nicht angeben. Auf dem Kuttelhofe hing eine Glocke, welche wahrscheinlich früh und Abends geläutet ward. 1589 besserte man sie aus. 1590 wurde auf Kosten der Kirche viel am Kuttelhofe gemauert. Die Kirche muß sich später der Verbindlichkeit entledigt haben; denn 1673 baute die Fleischerinnung, nur wenig vom Rathe unterstützt, den Kuttelhof ganz neu auf. Deshalb wurde eine Ordnung wegen des Kuttelhofes im J. 1674*) entworfen. In ihr wird bestimmt, daß 1) das Schelten, Fluchen und Gotteslästern Seitens der Meister und Gesellen auf dem Kuttelhofe ganz unterbleiben solle; 2) daß kein Meister oder Knecht Vieh irgendwo anders schlachten dürfe, als auf dem Kuttelhofe, die kleinen Zickel und Böcke ausgenommen; 3) daß man kein Schlachtvieh in oder durch die Stadt führen, oder darin aufstellen dürfe, dies solle nur im Kuttelhofe geschehen; 4) Regeln, das Schlachten betreffend; 5) ein Meister oder Knecht, welcher auf dem Kuttelhofe geschlachtet habe, solle bei Strafe von $^1/_2$ Schock, bevor er in die Stadt gehe, sich säubern, reinigen, auch die Kleider zugeknöpft halten. Der Aufseher des Hauses hieß der Kuttler oder Küttler; er wurde von der Fleischerinnung gewählt, mußte jedoch vom Rathe bestätigt werden. Ihm lag ob, ein Pferd und einen Wagen zu halten, um das kleinere Schlachtvieh vom Lande herbeizuholen. 1691 brannte der Kuttelhof ab; der Rath legte zwar den Fleischern die Verbindlichkeit des Neubaues auf, aber während der später ganz eingeschlafenen Verhandlungen darüber blieb der Kuttelhof längere Zeit wüst liegen, und die Fleischer gewöhnten sich daran, in ihren Häusern zu schlachten. Nur der jährliche Erbzins an die St. Peterskirche mit 4 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. erinnerte die Innung noch an den Schlachthof. Im Jahre 1805 verkaufte die Innung diese wüste Stelle an einen Privatmann und der Kuttelhof ist seitdem gänzlich aus der Zahl der öffentlichen Gebäude verschwunden. Von den Fleischern sind Aenderungen der Innungsstatuten noch erhalten aus den Jahren: 1565, 1618, 1635, 1645, 1671, 1793**).

*) Fleischhauer-Ordnung wegen des Kuttelhofes. 1674. M. I. A. I. 319b.

**) S. M. I. A. (die Stellen sind citirt nach der Reihe oben angeführter Jahre): II. p. 4., I. p. 109., I. p. 195., I. p. 353., I. p. 317., IV. p. 55

Digitized by Google

Aus demselben Jahre, in welchem die Kuttelhofordnung abgefaßt wurde, ist auch ein Vergleich der Fleischer mit dem Garkoch*) zu erwähnen. Eines Garkochs oder wenigstens des Ortes seiner Wirksamkeit wird schon beim Jahre 1320**) gedacht. Der Garkoch war da um bei besonderen Gelegenheiten mit feineren und besseren Speisen aufwarten zu können, als gewöhnlich üblich waren. In jener Ordnung von 1674 heißt es, daß daran auch der Garbräter und seine Knechte gebunden sein sollten. Beim Jahre 1320 ist von der „Bratekammer," 1365***) von der „Brotkammer" die Rede. Seit 1370 war eine hölzerne Bude auf der Waage aufgestellt, daher: „dy garbude;" 1381 wird ein Haus „die Garbude" genannt; 1405 wurden an diesem Hause die Treppen gebaut. 1595 verkaufte der Rath die Garküche am Ringe an Matth. Hübner, welcher das Gebäude (Untermarkt No. 261.) einriß und aufbaute. 1843 wurde die untere Garküche renovirt und die Hintergebäude gebaut.

Die Fleischer hatten vielfache Händel, Eingriffe in ihre Exclusivrechte betreffend und noch in den letzten Jahren vor Einführung der Gewerbefreiheit schwebte ein Prozeß gegen einen Wurstfabrikanten, der in zweiter Instanz gegen sie entschieden wurde. Im J. 1482†) waren sie mit den Gerbern und Schuhmachern streitig, weil sie ihre Felle nach außerhalb und nicht jenen görlitzer Gewerken verkauften. Der Rath entschied, daß die Fleischer die Felle und Häute nur den hiesigen Gerbern und Schuhmachern verkaufen sollten. Anfang 1850 waren 27 Fleischermeister in der Stadt.

2) Ueber die Bäcker-Innung haben wir nichts besonderes mitzutheilen. Statute sind von ihr vorhanden aus den Jahren: 1568, 1575, 1614, 1618, 1683. Die ihre Bankgerechtigkeit betreffenden Notizen sind weitläufig oben gegeben††). Ende 1849 waren hierselbst etablirt: 34 Bäcker, 7 Zuckerbäcker und Küchler. Dasselbe ist der Fall mit den Bänken:

---

*) Vergleich der Fleischhauer mit dem Garkoch. 1674. M. J. A. I. 351b.
**) Stadtbuch (von 1305 ab) ad a.
***) lib. Acticat. ad ann. ebenso bei 1370. 1381. 1405.
†) lib. Resig. III. ad ann.
††) Ueber die Bankgerechtigkeit siehe oben S. 73—75. Die Statuten in: M. J. A.: tom. II. p. 51.; II. p. 145.; I. p. 29b., I. p. 162b.; die ihnen zugewiesenen Pfefferküchler (oben Seite 80) s. ihre Innungs-Artikel: M. J. A. III. 250. vom Jahre 1683.

Digitized by Google

3) der Schuhmacher, für welche, wie schon gezeigt, noch das Recht besonders im Bannmeilen-Privilegium ausgesprochen war, daß höchstens Schuhflicker auf den dazu gehörigen Dörfern sich niederlassen durften. Daß die görlitzer Schuhmacher, wie von den Schuhmacher-Innungen der kleinen Städte bekannt ist*), besonders in alter Zeit die Märkte bezogen hätten, ist nicht bekannt; die 44 Meister hatten in Görlitz und der Bannmeile einen hinlänglichen Wirkungskreis, so daß sie jene Marktbesuche nicht nöthig hatten. In späterer Zeit haben sie natürlich das Marktrecht auch benutzt und brauchen dies großentheils heute noch, wie überhaupt die meisten Innungen, was hier ein für allemal gesagt sei. Schuhmacher-Ordnungen und Artikel sind bekannt aus den Jahren: 1574, 1635, 1783, 1788**). Im 14. Jahrhundert müssen die Schuhmacher mit den Gerbern einen Streit gehabt haben; es wurde entschieden***), daß Gerber und Schuster die Felle nicht in ihren Häusern, sondern auf dem Markte, nicht in den Gassen, sondern auf der „Viherung" kaufen sollen. Dieser Entscheid wurde 1489 von Neuem publizirt, dagegen 1516 den Schustern gestattet, die Felle in ihren Häusern zu kaufen. Ihr Zwist mit den Fleischern ist eben erst erwähnt. Im J. 1536 erregten die Schustergesellen in Görlitz einen Zank, wegen eines Gesellen von Seidenberg, welcher hier angenommen worden war, und den sie nicht für recht zünftig hielten und daher entfernen wollten. Da die Meister sich des Gesellen annahmen: „so hat gefolget, daß die schuechnechte bey vnns alle auffgestanden seyn vnd hinweggegangen, welche denn ein Rath damitte weiter vnradts mühe vnd Unkost vorhüt, wiederumb hereinbracht"†). Noch in demselben Jahre legten der Rath und der v. Biberstein, als Erbherr auf Seidenberg, diesen Zwist durch einen Vergleich bei. Ein Zwist des Gewerks mit den Rothgerbern wurde am

*) Peschеck, Preisschrift, Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz, im Archive der oberl. Gesellsch. der WW. und für eins der nächsten Hefte des Neuen Laus. Magazins zum Druck bestimmt. S. 204.

**) Ueber die Bänke der Schuhmacher s. S. 80 d. W., über jene Bestimmung im Privilegium der Bannmeile ebend. S. 82; die angezogenen Ordnungen und Statuten: M. I. A. tom. II. 430 b., tom. I. 144. tom. III. 402.

***) Stadtbuch (von 1305).

†) Altes Zechbuch fol. 13.

Digitized by Google

26. April 1615 vom Rathe beigelegt*). Ende 1849 gab es hierselbst 114 Schuhmachermeister mit 172 Gehülfen.

4) Die Innungen der Würz- und Seidenkrämer, sowie der Spitz- und Pudritzkrämer sind in Bezug auf ihre Bankgerechtigkeiten gleich den vorigen schon erwähnt**). Es ist hier nur zu bemerken, daß die dort gedachte Angabe, als seien die Artikel verbrannt, unrichtig ist, vielmehr sind dieselben noch in der Lade dieser jetzt durch die Einführung der Gewerbefreiheit im J. 1845 aufgelösten Innung vollständig vorhanden. Sie hatten seit der Trennung in Würz- und Seidenkrämer und Spitz- und Pudritzkrämer fortwährend untereinander Zwist, welcher namentlich durch die Bestimmungen des Ellenweisen- und des unter dem Pfunde Verkaufens in ihren hunderterlei Waaren-Artikeln veranlaßt wurde. Eine Darstellung dieser Händel, welche eine ganze Reihe von Aktenstücken auf der hiesigen Rathskanzlei füllen, würde zu weit führen und auch wegen der oft geringfügigen Objekte des Streites von wenig Interesse für diese Geschichte sein. Statute und Vergleiche derselben finden sich in der mehrgedachten Sammlung***) bei den Jahren: 1593, 1615, 1641, 1657, 1667 (wegen Ausbrechung von Läden), 1671 (wegen derselben Sache), 1785, 1826. Oben ist einer Bestätigung der Statuten durch Kaiser Matthias im J. 1611 gedacht†).

5) Die Bader-Innung hat außer dem, was über ihre Bankgerechtigkeiten††) zu sagen war, wenig historische Notizen aufzuweisen. Die magistratualische Sammlung enthält nur zwei: „Balbier-Ordnungen vom Jahre 1603 und 1612"†††).

---

*) Käuffer, Gesch. d. Oberlauf. IV. p. 140.

**) S. 77 ff. cf. Pescheck's Preisschrift a. a. O. p. 258, 259, 260. Käuffer, Oberl. Gesch. II. 407.

***) M. I. A. tom. II. p. 316, I. p. 54b., I. p. 172b., I. p. 219, I. p. 319., I. p. 324b., III., p. 364b., 379b., IV. p. 76, IV. p. 48b. Daß die Reihenfolge der Citate verschieden ist, liegt im Eintragen in die magistratualische Sammlung, welches nicht regelmäßig nach den Jahren erfolgte.

†) Oberl. Urkundenverzeichniß tom. II. p. 273. Der S. 77 oben gegebene Datum ist die Bestätigung des Privilegiums überhaupt. In der hier angegebenen Stelle wurde d. d. Breslau, 24. Sept. 1611 die Ordnung der Kramer bestätigt.

††) Seite 79, 80.

†††) M. I. A. tom. II. 378b., tom. I. p. 48b.

Digitized by Google

Das in sanitäts-polizeilicher Hinsicht nothwendige Einschreiten hat die Selbstentwickelung der Bader in ihren Innungsverhältnissen immer unterbrochen und sie mehr und mehr den allgemeinen medizinischen Landesgesetzen unterordnen müssen. Das Jahr 1845 brachte den Bankgerechtsamen hiesiger Innung denselben Riß, wie den übrigen Bankberechtigten hiesiger Stadt und ist über eine vernunftgemäße Ablösung, ebensowenig wie in Bezug auf die übrigen Leidensgenossen der Bader bis jetzt etwas festgesetzt. Einer von ihnen hatte den Namen: „Stadt-Bader." Sie haben vor einigen Jahren die in ihrer Lade befindlichen Dokumente, großentheils sehr untergeordneten Werthes, unter sich vertheilt. Barbiere und Chirurgen sind jetzt 9 hierselbst.

Hierher gehören ferner:

6) Die Brauer, Brauberechtigten*). Letztere bildeten keine eigentliche Innung, ließen sich vielmehr durch einen oder einige Brauer von Profession die ihnen zuständigen Biere brauen. Die Braubürger führten auch in Görlitz den Namen: Großbürger, und hatten vor den andern, das nur noch dem Rathe zukommende Prädikat: „Herr" in Anspruch zu nehmen. Ueber die verschiedenen gebrauten Biersorten ist oben Auskunft gegeben**), ebensowie daß das Privilegium der Braubürger viele Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde bewirkte***). Der Bierzwang der Bannmeile führte nicht weniger Zwistigkeiten mit deren Bewohnern herbei, deren spezielle Darstellung einen ganzen Band füllen könnte. Das Bierhofwesen veranlaßte häufige Revision der desfallsigen Gewohnheiten und Statuten. Eine 1673 entworfene Brauordnung für Görlitz mußte schon 1698 verändert werden. Früher wurden vielfache Ueberschreitungen und Umgehungen der Rathssatzungen bemerkt. Am 16. Februar 1541

*) S. oben S. 65—68, über die Gerechtigkeiten, Brauhöfe und die Bier-Bann-Meile. Vergl. über das Ganze Gross. Lauf. Merkwürdigkeiten. V. cap. VII.. p. 27 ff., Peschek's Preisschrift a. a. O. p. 51 ff. Käufer's Oberl. Gesch. II. p. 234 ff. 284. III. 135. 275 ff. 373. IV. 135. 401. 520. 529. 689.

**) S. 314—316.

***) S. oben S. 119. 120. 296. Händel der Stadt mit dem Pfarrer, des Bieres wegen: S. 242—251.; mit Zittau. S. 225 ff. Gross. a. a. O. S. 290. mit dem Guardian Sutor d. W. S. 352. Görl. Wegw. 1837. p. 25. ein Streit mit dem Pfarrer zu Leschwitz aus dem J. 1613.

Digitized by Google

ließ der Rath an dem Rathhause bei der Wache ein langes eisernes Maaß aufhängen, wie lang das Bräu- und Darrholz, auch ein kurzes eisernes Maaß, wie lang das Brennholz sein dürfe. Tags darauf, am 17. Februar, wurde durch den Büttel auf Befehl des Rathes ausgerufen: „Ein ehrbarer Rath läßt ausrufen, gebietet und befiehlt, daß ein Jedermann, der da Getreide zu Markte bringt und verkaufen will, der soll daſselbige gewähren unten und oben, ohne einigen Betrug und Vortheil. Und wer's im Scheffel gemessen will haben, dem soll's der Verkäufer darinnen auch messen und richtig gewähren. Wer aber das Getreide vom Wagen bei einzelnen Scheffeln verkauft, der mag's auch beim Viertel wohl ausmessen ohne Gefährde. So aber einem ein ganzer Wagen verkauft wird, der soll's dem Käufer bei ganzen Scheffeln ausmessen und rechtskräftig gewähren bei des Rathes Strafe. — Und nachdem auch ein E. Rath vermerkt hat, daß mit dem Holze, so zum Markte geführt wird, viel Betrug und Vortheil, dem gemeinen Armuth zur Beschwerung eingefallen ist, sonderlich mit der Länge des Holzes, demselbigen aber zuvorzukommen, hat ein Rath gesetzt und verordnet, und die Maaße und Länge eines etzlichen Holzes an das Rathhaus bei der Wache hängen lassen und befiehlt, daß ein itzlicher, der da Bräuholz oder Darrholz zu Markte bringt, oder verkaufen will, der soll haben die Länge des längsten eisernen Stabes an der Wache hängende; item, der da Brennholz zu Markte und Kaufe bringt, der soll haben die Länge des andern und kürzern eisernen Stabes an der Wache hängende, bei Verlust des Holzes und des Rathes Strafe"*). Die Brauer in Görlitz haben sich in neuerer Zeit in Innungsbeziehungen an die breslauer Brauer angeschlossen. Wir ziehen zu dieser Abtheilung noch eine Gesellschaft, deren Statuten in die magistratualische Sammlung aufgenommen sind.

7) Die Schützengilde**) Dieselbe kann in 27 Jahren ihr 500jähriges Jubiläum feiern, denn ihrer wird schon beim Jahre 1377 in gleichzeitigen Stadtbüchern gedacht. Sie entstand ursprünglich zu dem Zwecke, die Bürger im Schießen zu üben

*) Görl. Wegweiser, Jahrg. 1838, p. 599. 600.

**) Zur Geschichte der Schützengilde in Görlitz. Görl. Wegw. 1837. (Aufs. von Köhler) p. 742 vergl. Görl. Wegw. 1833. p. 337.

Digitized by Google

damit sie die Stadt in Kriegsgefahr vertheidigen könnten. Wie nothwendig diese Uebungen waren, davon haben die Schilderungen der kriegerischen Verhältnisse, in welche die Stadt zum Schutz ihrer Rechte, zur Abwehr des Feindes von ihren Mauern und Landgütern nur zu oft gedrängt wurde, unseren Leser mehrfach überzeugt. Es war natürlich, daß damals der Rath sich beeiferte, die Gilde auf alle mögliche Weise zu fördern. Es waren stets die angesehensten Mitbürger Mitglieder der Gilde, und sind es auch geblieben, seitdem der ernste Zweck der gegenwärtigen heitern Bedeutung dieser Vereine gewichen ist. Bald wurden auf Veranlassung des Rathes öffentliche Schießen abgehalten und für Belohnung der besten Schützen aus der Stadtkasse Preise ausgesetzt. Schon im 15. Jahrhundert, und zwar zu Anfang desselben wurden hier Pfingstschießen gefeiert. Die görlitzer Schützengilde bestand ganz in Form einer Zunft oder Genossenschaft. Die Schützenbrüder wählten Aelteste zu ihrem Vorstande in welchem zwei Beisitzer des Rathes saßen. Die Gilde hielt eine Lade gleich den übrigen Innungen und führte ein Buch über die merkwürdigsten Ereignisse der Brüderschaft. Hiervon sind noch einige Bände mit schönen Bildern, Gemälden, ꝛc. versehen, erhalten, deren ältester im J. 1593 begonnen, Nachrichten bis zum Jahre 1519 abwärts mittheilt. Die Gilde theilte sich seit dem Aufkommen der Schießgewehre in zwei Abtheilungen: Armbrustschützen und Bogenschützen, welche aber auf Anordnung des Rathes im J. 1605 sich wieder vereinigen mußten. Wahrscheinlich waren durch diese Spaltung Parteiungen und Zänkereien entstanden. Am 4. Dec. 1615 bestätigte der Rath die verbesserten Schützenartikel. Im J. 1530 beschlossen die Schützen für den zeitweiligen König ein Kleinod (goldene Kette) machen zu lassen, welches im J. 1532 zum ersten Male getragen wurde. Jeder Schützenkönig mußte ein Glied daran machen lassen. Ebenso legten die Büchsenschützen im J. 1534 für sich zu einer silbernen Kette zusammen, welche 22 Loth schwer war und 15 Mark mit Arbeitslohn kostete. Im J. 1550 bewilligte der Rath die Anlage zweier Kegelpläne (Bahnen), deren Einnahme in die Schützenkasse floß; später erhielt der jedesmalige König durch den Rath auf ein Jahr Befreiung vom Geschoß-, Wachtgelde und dem Thorhüter-Gelde. Seit 1550 konnten beim Schießen zwei Kastelbänke (Würfeltische) aufgestellt werden. Als ein besonde-

Digitized by Google

res Zeichen löblicher Gesinnung steht im Memorialbuche beim Jahre 1671 verzeichnet, daß die Schützenältesten zum Rathe gekommen seien mit dem Antrage: das zeither Sonntags gebräuchliche Schießen nach der Predigt auf den Montag verlegen zu lassen*) Die vorhandenen Schützen-Artikel gehen nicht weit zurück. Sie sind aus den Jahren: 1714, 1725, 1738, 1743, 1768, 1770, 1772, 1829**).

Da die am 14. März 1848 der Stadt Görlitz durch Ihre Majestät die Königin Elisabeth v. Preußen geschenkte Stadtfahne meistens bei Schützenfesten gezeigt wird, kann solche am Besten hier beschrieben werden. Die Fahne, ein Meisterwerk der Stickkunst, ist ausgeführt durch den königl. Hofsticker Röhricht in Berlin. Sie enthält auf der Hauptseite den königl. Namensbuchstaben E (Elisabeth) in Silber auf rothem Grunde mit goldenem Rahmen, an jeder Seite einen Eichenzweig, in jeder Ecke ein Wappenschild, das königl. Preuß. zweimal und das königl. Bairische zweimal. Die Panierseite bringt in der Mitte das volle Stadtwappen in Gold und Silber und die Farben in Seide nebst Steinen. In jeder Ecke ein Wappenschild, nämlich zweimal den weißen Löwen im rothen und den schwarzen Doppeladler im weißen Felde. Die Spitze enthält die Jahreszahl 1848.

Das alte Schießhaus, „alte Zielstatt" genannt, war anfänglich in dem Zwinger beim Frauenthore, wo noch jetzt das sogenannte Zwinger-Schützenhaus steht, welches dem Schützenbuche zufolge 1587 erbaut wurde. Diese Zielstatt wird in den Rathsrechnungen schon beim Jahre 1377 genannt. Aus dieser Zeit stammten auch mehrere im Jahre 1837 abgebrochene Gemäuer beim ehemaligen Frauenthore. — Seit dem Jahre 1496 wird eine Vogelstange erwähnt und zwar auf dem Berge bei den Steinbrüchen***). Im J. 1552 wurde sie durch Hans

*) Görl. Wegw. 1837. p. 11.

**) M. J. A. tom. III. 164., tom. III. 274. 275. III. 266 b. III. 290 b., III. 423 b

***) Folgende, sowie einige andere Notizen sind einem handschriftlichen Buche des ehemaligen Bürgermeister Neumann (jetzt im Besitze des Hrn. Hammer hierselbst) entnommen. Es finden sich die merkwürdigsten städtischen Gebäude, Gassen ꝛc. verzeichnet mit Bemerkungen, wie solche die mehrgedachten alten Stadtbücher, das Memorialbuch und andere handschriftliche Quellen ergeben.

Digitized by Google

Seibt auf der Viehweide in der Nähe der ehemaligen Scheunen von Holz erbaut. 1558—1560 wurde das dabei befindliche Haus gemauert, und über dem Erdgeschoß ein Stockwerk von 8 Fenstern Front zwischen dem 6. und 7. über der Hausthüre thurmartig errichtet. 1580 wurde ein Stück der Viehweide als Schützengarten mit spitzen Pfählen umzäunt. 1588 wurde die neue Vogelstange aufgerichtet, welche jedoch schon 1624 gänzlich eingerissen und 1630 durch eine neue mit gemauertem Umschrot ersetzt, daneben auch das Haus ausgebessert wurde. Im J. 1649 wurde eine neue Vogelstange hergestellt auf der Mauer; 1671 die Mauer, in welche das Holz zu stehen kam, bis auf c. 30 Ellen Höhe gemauert. 1714 wurde eine neue Stange aufgesetzt und seit der Zeit mit gezogenen Röhren nach dem Vogel geschossen. 1835 brach man die Vogelstange ganz ab. — Ueber das Schießhaus an der Neiße berichtet der Anhang.

Von den nicht-bank-berechtigten Innungen gehört hier die wichtigste und zahlreichste in Görlitz an die Spitze:

1) Die Tuchmacher. Dieses Mittel war seit den ältesten Zeiten das erste in unserer Stadt. Es wird hier nothwendig für diese Behauptung, welche bis jetzt ohne näheren Beweis von uns hingestellt worden ist, Beweise zu liefern, insbesondere dafür daß die Tuchmacherei zu Görlitz durch vlämische Einwanderer eingeführt wurde. Schon*) im J. 1154 setzte der Bischof zu Meißen das Dorf Köhren für flandrische Einwanderer aus; warum sollte er nicht solche auch nach dem zu seinem Sprengel gehörigen Görlitz gewiesen haben? Sprachliche Gründe bringen diesen Schluß fast bis zur Evidenz. Es finden sich in den ältesten görlitzer Stadtbüchern Ausdrücke, welche der sonst bräuchlichen Sprache ganz fremd und alt-niederdeutschen Ursprungs sind. In den alten Aechtungsbüchern findet sich regelmäßig der Ausdruck: wegelogen, altnd. = am Wege auflauern; orlouge (orloug altnd. oorloghe) = Aufruhr, Tumult; geczoge (altnd. auch ghetuygde) = Aufruhr, Auflauf; meteborger (altnd. auch medborgher) = Mitbürger. Als weitere Be-

*) Wer hat das Tuchmachergewerbe in der Stadt Görlitz begründet? (Aufs. v. Köhler) Görl. Wegweis. 1837. Ueber die alt-niederdeutschen Worte vergl. das dort citirte: Cornelii Kiliani Dictionarium teutonicum-latinum. Traj. Bat. 1777. 2 Bde.

Digitized by Google

weise können dienen die noch üblichen technischen Ausdrücke der hiesigen Tuchmacher für ihr Gewerbe, welche niederländischen Ursprungs, in den Niederlanden selbst aber längst außer Sprachgebrauch sind. Solche Ausdrücke sind: die Werfte (altnd. werpte) = Kette, welche jetzt in den Niederlanden: scheerdraad heißt; die Lade (altnd. laede, weuerslaede) jetzt in den Niederlanden außer Brauch; der Tempel (altnd. tempel, timpel); die Spule (altnd. spuele) jetzt in Niederland: spoel; Noppen (altnd. nopen) = leise berühren; die Wefel oder Wefelspule (altnd. weuel); Drümer (altnd. drom, dromgaeren oder drum) u. v. a.

Wie bereits mehrfach angegeben, vermehrten sich diese Einwanderer bedeutend, und wurden, dem Rathe gegenüber, als Führer der Handwerkerbewegung eine Macht. Die ersten Unruhen dieser Art tauchten unter Tuchmacher-Namen auf im Anfange des 14. Jahrh. und der Umstand, daß bei diesem Gewandschnitt-Streite, ein Kaufhaus, ein Tuchhaus erwähnt wird, beweist hinlänglich die schon damals große Bedeutung des Gewerkes*). Man ging überhaupt in jener früheren Zeit von dem Grundsatze aus, daß der Fabricirende sich nicht mit dem Verkaufe zu beschäftigen habe, vielleicht um der Vernachlässigung seines Gewerbes vorzubeugen, indem Warten auf Käufer leicht zum Müßiggange verlockt.

Ueber den Gewandschnitt hatte sich im J. 1486 wieder viel Streit erhoben. Da erging denn ein Beschluß des Rathes, welcher den Schnitt von gezeichnetem görlitzer Tuch freigab, den wir seiner Merkwürdigkeit wegen hier mittheilen**).

*) oben, S. 116.

**) Alß denn der Rath vormalß eyn satzung vnd geboth von deß gewandtsnidt gemacht vnd beslossen had, das denne mannigfeldigk mißgebraucht geworden ist, Wil der Rath mit Vorwillen der Eldisten vnnd geschworen (Geschwornen), das sich forder dy Bürger Tuchmiecher Sneider vnnd allerley Handtwergk In dem Gewantsnit also wy hinoch folget haldenn sollenn. Alle Burger mogen allerley gewandt, fremd aber allhy zcu Gorlicz gemacht, wy das sei, sneiden, yedoch sullen die Burger keyn fremde gewandt vnter fünff groschen sneiden, dyweile der gulden vor 1 Schock gerechnet wird. Görlitzer Tuch mogen sy yedoch nach seynen wurden (Werthe) sneiden vnnd vorkaufen; ist sullen vnnd mögenn dy Tuchmecher gewandt das allhie czu Gorlitz gemacht ist vnnd kein frembdes sneiden vnnd bey der Ellen vssmessen vnnd nach wirden verkenffen, Sunder dy Sneider und allerley Handtwergk sullen vnnd mögen auch allerley gewandt das alhy czu Gorlicz gemacht ist, vnnd sust keyn frembdes sneiden, also, daß sy das fürbaß offenbarlich vnnd nicht thun, vnnd itlichs nach seynen

Digitized by Google

Schon damals war es üblich, daß die Tuche von einzelnen reicheren Leuten, auch wohl aus dem Rathe aufgekauft und verhandelt wurden. In dem vielgedachten Bierstreite mit dem kath. Pfarrer benutzten die Geistlichen diese Thatsache, um das Volk gegen den Rath aufzuregen, doch war der Versuch ohne Wirkung, da die deshalb vor den Rath geladenen Aeltesten des Handwerks erklärten: daß das Handwerk davon nur Vortheil, keineswegs irgend welchen Schaden hätte*).

Die im 15. und 16. Jahrhundert schon durch ihre Feinheit berühmten görlitzer Tuche wurden sehr weit verführt und wurden in dieser Zeit vorzugsweise abgesetzt nach Polen, Ostpreußen, Ungarn und der Türkei. Als Hauptmarktplätze für görlitzer Tuchwaare kommen wiederholt in Betracht die Städte Posen, Breslau und Krakau, letztere Stadt für den Orient. Neben der Nothwendigkeit einer Tuchhalle, deren schon gedacht ist, lassen die aus dem 13. Jahrhundert verbreiteten Sagen ahnen, wie groß der Aufschwung dieses Gewerkes schon damals gewesen ist. Doch vermögen wir den bei Grosser**) angezogenen Angaben nicht eher Glauben zu schenken, als bis eine Einsicht in die Briefe möglich geworden ist. Da-

---

wurden sneiden vnnd verkeuffen, vnnd das sulche Gorlitsch Tuch, dy dy Burger, Tuchmecher, Sneider vnnd ander Handtwergk sneiden, sullen gezeichnet und nicht vngezeichnet sneiden. Diß sal von Burger, Tuchmecher, Sneider vnnd allerley Handtwergk biß vff des Rates wolgefallen, gehaldenn werden.

Actum in cur. Gorl. sabato nach Matthie appostoli (25. Februar) in dem lxxxvj Jare.

lib. Resign. III. in der Rathskanzlei ad a.

*) N. Script. rer. Lusat. II. 226. 227.

**) Lauf. Merkwürdigkeiten V. cap. 9. p. 30. Dort ist ein Brief Kaiser Rudolph's I., d. d. Erfurt, 15. Mai 1274, abgedruckt, worin der Kaiser den görlitzer Tuchmachern seine besondere Gnade verspricht, angeblich, weil ihm die Tuchmacher bei einer Durchreise durch Görlitz Geld geliehen hätten; eine zweite Nachricht auf p. 31 ebendas. will wissen, daß im Bisthum St. Gallen in der Schweiz ein Benefiz für görlitzer Tuchmacher bestehe. Wo Grosser Rudolph's 1. Brief, den er wörtlich mittheilt, gefunden, gibt er nicht an. Es sollen auf hiesigem Handwerkshause der Tuchmacher-Innung, nach Aussage mehrerer Meister, alte Dokumente vorhanden sein, welche nicht von ihnen entziffert werden können. Eine Aufzeichnung und Ordnung dieser Papiere, zu welcher Verfasser dieses freiwillig und unentgeldlich, lediglich im Interesse dieser Geschichte, sich erbot, ist, ungeachtet mehrmaliger Anerbietungen, bis heute leider noch nicht gestattet worden.

Digitized by Google

mit die Ehre des Gewerkes aufrecht erhalten werde, und die görlitzer Tücher immer solide und preiswürdig seien, war ehemals von den Aeltesten die Einrichtung getroffen worden, alle verfertigten Tücher im Handwerkshause zu prüfen und nachdem dies geschehen, eine Taxe auf dieselben zu heften, was mit Bleizeichen geschah. Diese Durchsicht nannte man: Merken, die Meister, welche solche bewerkstelligten: Merker, ein Name, unter welchem auch das Handwerk im Ganzen mit dem Ausdrucke: Merker-Innung (oder Märker-Innung? weil die Vlamländer zunächst aus der Mark einwanderten) begriffen ward. Neben dieser Einrichtung überwachte der Rath vorzugsweise die Tuchmacher, eifersüchtig auf die Ehre der görlitzer Tuchfabrikation, welche einem großen Theile der Einwohnerschaft Nahrung und Wohlstand verschaffte. Er hielt den Tuchmacher-Aeltesten eingegangene Nachrichten vor, daß die görlitzer Tuche an Preiswürdigkeit verloren hätten. Im J. 1511 kam gegen Ostern dem Rathe zu Ohren, daß auf verflossenem Fastnachtsmarkte zu Breslau die Polen sich über das görlitzer Tuch beschwert und gesagt hätten: seit einiger Zeit sei dasselbe zu kurz, zu grob und von sehr geringer Farbe, Wahrnehmungen, welche die ungarischen Kaufleute veranlaßten, viele Ballen mit görlitzer von der Türken nicht angenommenem Tuche, zurückzusenden. Dies hätte die Folge gehabt, daß görlitzer Tuche welche früher 10, 11, ja 15 Prozent mehr als die der andern Sechsstädte und die schlesischen Tuchprodukte gegolten, auf diesem Fastnachtsmarkte im Preise unter das geringste lausitzische Tuch, das von Reichenbach, gefallen seien. Der Rath berief damals die Aeltesten vor sich, machte ihnen Vorhaltungen über ihre Nachlässigkeit, und es wurden, weil mit dieser Angelegenheit im Rathsgestühl der Peterskirche gefundene anonyme Briefe in Verbindung standen, mehrere dieser verbotenen Handlung verdächtige Tuchmacher, namentlich Valentin Grundel, Conrad Lange und Poppemichel in Thurm-Gefängnisse geführt, später jedoch, als die Untersuchung kein weiteres Resultat ergab, wieder freigelassen*). Es kamen freilich trotz der Aeltesten Aufsicht Unredlichkeiten vor. Im J. 1543 wurde Martin Steutzel aus der Stadt gewiesen, weil er viele Bleizeichen, womit das Handwerk

*) N. Script. rer. Lusat. III. p. 415.

Digitized by Google

die Tuche bezeichnete, entwendet, und unter Tuchmacher verkauft hatte*).

Von Zwistigkeiten der Tuchmacher ist eine mit den Brauereignern zu bemerken. Die Tuchmacher hatten seit längerer Zeit zum Schaden der Bierhofberechtigten Bier für ihren Bedarf gebraut. Am 22. Januar 1567 schaffte der Rath diese ein Privilegium beeinträchtigende Sitte wieder ab, verstattete dagegen, daß die Oberältesten des Handwerks geschoßfrei sein sollten. An diesen Nachlaß war die Bedingung geknüpft, sie sollten dem Rathe dafür mit jährlich 12 Gr. aus der Lade zu Hülfe kommen.**). Am 30. Januar 1616 entschied der Rath einen Streit der Tuchmacher und Tuchscheerer, welcher auf dem Umstande beruht hatte, daß Letztere den Tuchmachern nicht gestatten wollten, fremde Tuchscheerer bei der Tuchbereitung zu verwenden***). 1708 erregten die Tuchknappen einen großen Aufstand, d. h. sie verließen in Masse die Stadt, wurden aber wieder zur Rückkehr veranlaßt. Wie den 21. September 1726 ein Zwiespalt zwischen den Tuchmachern in Görlitz und Frankfurt a. d. O. entschieden wurde, ebenso konnte am 19. März 1732 eine Irrung unter den Tuchmachern und Tuchscheerern durch ein landesherrliches Reskript beigelegt werden†).

Das görlitzer Tuchmachergewerbe hat, wenn auch nach der Gunst der mehr oder weniger unruhigen Zeiten, stärker oder schwächer, den ersten Rang in der Stadt behauptet. An Drangsal reiche Perioden waren für das Tuchmachermittel die Hussitenkriege und die Unruhen unter König George Podiebrad mit der langdauernden Unsicherheit der Straßen, welche die Tuchfabrikation in's Stocken brachte. Die im 16. Jahrhundert zum Vorschein kommende Münzverwirrung brachte den görlitzer Tuchmachern vielen Schaden, insbesondere wegen der polnischen Groschen, welche ihnen auf den Tuchmärkten in Schlesien und Polen für voll gezahlt, in der Oberlausitz dagegen nur zu niedrigerem Kurse angenommen wurden††). Im

*) Görlitzer Wegweiser 1838, p. 600 (nach dem Memorialbuch).
**) Memorialbuch ad a.
***) Käuffer, Oberl. Geschichte IV. 141.
†) Beide Dokumente im Rathsarchive.
††) N. Script. rer. lus. III. p. 69 ff. vgl. d. Werk oben p. 271. 272.

Digitized by Google

dreißigjährigen Kriege litt das Handwerk mit den übrigen, im siebenjährigen vorzugsweise durch aufgelegte Tuchlieferungen.

Ueber die Stärke der Innung sind nur im Ganzen wenige, und — da das statistische Element bis jetzt sehr in der Oberlausitz vernachlässigt worden ist — nur annähernd richtige Angaben zu machen. Wenn auch die meisten der nachstehenden vereinzelten Notizen auf amtlichen oder wenigstens von solchen Personen, denen in die amtlichen Akten Einsicht gestattet war, ausgegangenen Veröffentlichungen beruhen, so kommen diese dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach der Wahrheit nur nahe, sind jedoch selten ganz vollständig. Denn auch bei uns schadet der Wahrheit solcher Angaben die Besorgniß der Gewerbtreibenden, den Behörden einen klaren Blick in den Umfang ihrer Geschäfte zu gestatten, indem sie höhere Besteuerung befürchten. Im J. 1538 gab es über 200 Tuchmacher in Görlitz; ob Hasse*), wie zu vermuthen, darunter allein Meister verstanden hat, ist nicht zu bestimmen. Nach den Angaben in Schumann's Lexikon**) waren in Görlitz im J. 1700: 500 Tuchmachermeister und 400 Gesellen; 1788 waren 300 Tuchmachermeister, welche 5597 Stück Tuch verfertigten, und ein Wollmagazin zur Verfügung hatten, aus welchem den armen Meistern nach Umständen Wolle vorgestreckt wurde***); 1804: 369 Meister, von denen 246 für sich arbeiteten; 1816 über 300 Meister, welche über 1500 Spinner beschäftigten. In neuester Zeit ist durch die Maschinenspinnerei die nicht unbedeutende Zahl der kleineren Meister in Abhängigkeit von En-gros-Tuchgeschäften gekommen; eine Folge davon, daß die Meister nicht früher ihre Geldmittel in engeren Associationen verbunden haben. So soll gegenwärtig ein nicht geringer Theil nur aus der Hand in den Mund arbeiten. Hiernach ist auch die Zahl der Meister mit dem Aufschwunge des Fabrikwesens, im Verhältnisse zur immer steigenden Bevölkerung der Stadt genommen, sehr gefallen. Groß ist der Unterschied seit dem Jahre 1816 zu den folgenden Angaben: im J. 1831 waren: 50, 1832: 90, 1833: 90, 1834: 90, 1835: 80, 1836: 118 Meister. Während im J. 1831 die

*) oben S. 302.
**) III. 219 ff.
***) Pescheck's Lauf. Monatsschrift 1791. p. 49.

Zahl der Fabriken überhaupt nur 4 betrug, waren 1836 deren zwölf*). Auf die Höhe der Fabrikation und die Größe der Ausfuhr hatte die Verminderung der Meister keinen Einfluß. Im Jahre 1837 gingen in den zu Görlitz befindlichen Fabriken 4770 Spindeln, in der in Ludwigsdorf gleichfalls görlitzer Fabrikanten gehörigen Fabrik überdies 660 Spindeln. — Im Jahre 1838 waren über 158 Stühle von 130 selbstständigen Tuchmachermeistern im Gange. Die Zahl der von ihnen gewebten Tuche ward auf 7094 Stück angegeben. Wollspinnfabriken waren im J. 1838: sieben mit 5704 Spindeln, Appretur-Anstalten zehn mit 37 Rauh- und 47 Scheermaschinen**). Gegen Ende des Jahres 1849 gingen sieben Wollengarnspinnereien mit 5380 Feinspindeln, fünf davon durch Dampf getrieben; für die Tuchmacher sind 172 Stühle im Gange, welche 97 Meistern gehören; Tuchfärbereien waren fünf; Walkmühlen sechs. Appretur-, Preß- und Scheer-Anstalten gibt es neun mit 86 Rauhmaschinen, 47 Cylindern, 17 Bürstmaschinen, auch 18 Pressen. Den amtlichen Angaben nach wurden in letztgenannten Anstalten 468 Arbeiter, in der That aber, wie uns mehrseitig versichert worden, bei weitem mehr beschäftigt.

Die mit Tuchfabrikation beschäftigten Handwerker theilen sich in Tuchmacher, Tuchbereiter und Tuchscheerer, welche ihre besondern Artikel haben. Bei dem neuen Aufschwunge, welchen das Innungswesen seit einem Jahre zu nehmen beginnt, haben sich am 29. Dezember 1849 Tuchscheerer und Tuchbereiter zu einer Innung verbunden***),

*) Görl. Wegweiser 1838, p. 404 ff.

**) Görl. Wegweiser 1839, p. 140.

***) Die Tuchmachergesellen feierten am 8. Oktbr. 1849 das Fest einer neuen Fahnenweihe. Die Fahne ist von weißer Seide. Auf der Hauptseite befindet sich das von zwei Löwen gehaltene Wappen der Innung, die Insignien (zwei gekreuzte Wollbogen, in der Mitte zwei gekreuzte Webeschützen, an jeder Seite eine Rauhkarde, wie sie bei der früheren Handrauherei erforderlich waren, und unten zwei gekreuzte Walkhämmer), nach der Naturfarbe in blauem Felde. Ueber dem Schilde eine Fürstenkrone mit der Umschrift: „Die Bruderschaft der Tuchknappen in Görlitz!“ Unter dem Schilde ein grüner Eichenzweig, unter welchem die Jahreszahl 1849 steht. Auf der Panierseite ein silbernes schräges Kreuz, über welchem die Herzogskrone von Burgund, mit einem durch die Krone gesteckten Zapfen und darüber die Worte: „Des Volkes Trutz, des Fürsten Schutz!“ Unter

Digitized by Google

Die hiesigen Tuchmacher theilen in Bezug auf die vorhandenen Innungsartikel das Loos aller Innungen hierselbst. Die alten wurden zur Pönfallsperiode in Prag zurückbehalten. Tuchmacher-Artikel sind in der magistratualischen Sammlung vom Jahre 1557 und 1592, ferner ein Vergleich zwischen ihnen und den Tuchscheerern vom J. 1616, ein Vergleich mit den Tuchbereitern vom Jahre 1625, und eine Ordnung wegen der Gesellen vorhanden; noch im J. 1666 haben die Tuchscheerer und Tuchbereiter gemeinsame Artikel, seit 1675 trat eine Spaltung in zwei Innungen ein; von den Tuchbereitern erscheint noch eine Gesellen-Ordnung vom Jahre 1680, von den Tuchscheerern aber eine Umarbeitung ihrer Artikel aus dem Jahre 1711*). Im J. 1831 erfolgte bei der Tuchmacher-Begräbniß-Kasse die Aufhebung der Jahreskonvente**). Unter den drei Innungen, welche (Tuchmacher und Fleischer die ersten) Aelteste seit dem Jahre 1400 in den Rath schickten, waren:

2) Die Gerber, und zwar die Rothgerber. Von letzteren, welche ihrerzeit eine große Bedeutung gehabt und auch sehr zahlreich hierselbst vertreten gewesen sein müssen, sind nur zwei Aktenstücke in oft erwähnter Sammlung, nämlich Innungsartikel vom Jahre 1611 und ein Vergleich mit den Schuhmachern aus dem Jahre 1615. Außer ihnen sind die Weißgerber zu merken. Ihre Artikel sind aus den Jahren 1571, 1576, 1584, 1611. Vom Jahre 1576 auch eine Weißgerbergesellen-Ordnung. Im J. 1670 kommen Weiß- und Sämischgerber-Artikel vor***). Gerber gab es Ende 1849 überhaupt hierselbst: 17 Meister. Im J. c. 1790 verarbeiteten sie jährlich ungefähr 12,000 rohe Felle aller Art.

3) Die Schneider-Innung hat eine große Menge mehr oder weniger abgeänderter Statuten, aber sonst besondere Nach-

---

dem Kreuze Palmenzweige, welche die Jahreszahl 1535 dekoriren. In den Ecken Arabesken, an der unteren Ecke der Name der Stickerin: Amalie Hillert. cf. Neues Lauf. Magaz. 1849. p. 220. Ueber die Bedeutung der burg. Krone für die deutschen Tuchmacher überhaupt. Görl. Wegw. 1834. p. 744.

*) M. J. A. III. 460. II. 312b., I. 56b. I. 131, I. 198; I. 243. (gemeinsamer Artikel); III. 4, III. 44, III. 24, III. 115.

**) M. J. A. tom. IV. p. 80b.

***) M. J. A. tom. II. 428b. tom. I. 59b.; tom. II. 84. II. 462. II. 213b., II. 427b., II. 164; tom. I. p. 285. Ueber die statistische Angabe wegen des Leders. s. Peschek's Lauf. Monatsschr. 1792. p. 42.

Digitized by Google

richten nicht aufzuweisen, außer daß die Gesellen im J. 1475 mit den Franziskanermönchen in eine geistliche Brüderschaft traten und vom schlauen Guardian Veit König zum fleißigen Besuche der Altäre der Franziskanerkirche, gegen Erwartung der Sündenvergebung aufgefordert wurden*). Die Innung ist der Natur der Sache nach sicherlich eine der ältesten in Görlitz. Die Schneider mußten in der Kunst eben so erfahren sein, wie jetzt, da, wie jetzt, die Göttin Mode zu allen Zeitaltern ihren Antheil am Weltregiment gehabt hat. Die Trachten des 14. 15. 16. Jahrhunderts mit den reich gestickten Kollets und Wämmsen, die Koller des 17. Jahrh. und die französische Kleidung des 18. Jahrh. erforderten große Geschicklichkeit und Sauberkeit. Freilich wurde das Handwerk oft schwer betroffen durch die Kleiderordnungen Seitens der über die Verschwendung in Kleidern besorgten Stadträthe**). 1494 wurde eine solche Kleiderordnung publizirt. Georg Emmerich der Bürgermeister ließ, als er seine Frau und Töchter mit breiteren Borten wider die Kleider-Willkür, in die Kirche kommen sah, solche durch den Thürsteher öffentlich ausweisen***). Die im Jahre 1607 publizirte Ordnung von Verlöbnissen, Hochzeiten ꝛc. enthielt auch eine Kleiderordnung und wurde mehrmals, in den Jahren 1670, 1679 wiederholt†). Die auf uns gekommenen Artikel sind aus den Jahren: 1534, 1550, 1564, 1569, 1598, 1601, 1604, 1609, 1614, 1681, 1792; eine allgemeine Schneider-Ordnung für die Sechsstädte wurde im J. 1576 bekannt gemacht††). Am 16. April 1850 feierten das Schneiderhandwerk hierselbst ein dreihundertjähriges Jubelfest. Schneidermeister gab es Anfang 1850: 118 mit 122 Gehülfen und Lehrlingen.

4) Die Schmiede, ein Handwerk, welches dem vorigen an Alter schwerlich nachstehen dürfte, zerfallen in mehrere Innungen. Die Huf- und Waffenschmiede, auch Schmiede überhaupt, sind zweifellos die älteste der verschiedenen Abstufungen dieses Gewerkes. Es existirt eine Hufschmiede-Ordnung vom

*) Neues Lauf. Magaz. Jahrg. 1849. p. 82. 83.

**) W. oben. S. 313. 314.

***) Hoffmann, Script. rer. Lusat. I. 2. p. 121. Anm. d.

†) Meister, bei Hoffmann, Script. I. 2. p. 73. 1. Spalte. Vergl. Peschek's Preisschrift a. a. O. p. 202. 203.

††) M. J. A. tom. II. p. 448., I. 308, II. 61, II. 362b. I. 354, I. 388, II. 423, I. 33b. III. 45, IV. 38; tom. I. p. 309b.

Digitized by Google

Jahre 1574, ferner Schmiede-Artikel von 1584 und 1598. Im J. 1580 waren Huf- Waffen- und Sensenschmiede vereint, im J. 1593 dagegen wird schon eine Sensenschmiede-Ordnung allein erwähnt. Vom Jahre 1684 datirt eine Huf- und Waffenschmiedegesellen-Ordnung. Messerschmiede-Ordnungen erscheinen bei den Jahren 1563 und 1596; eine Nagelschmied-Ordnung 1673 und 1810*). Die Kupferschmiede in der ganzen Lausitz erhielten durch Kaiser Rudolph II. im J. 1584 eine Ordnung, welche 1654 und 1691 erneuert ward**). Im J. 1594 war eine Umdeckung der St. Peterskirche nothwendig. M. Bartholomäus Scultetus, welcher Kirchenpatron war, besprach sich damals mit dem Kupferschmiedemeister Caspar Feuerstein, und dieser rieth ihm Kupfer zum Dache der Kirche zu verwenden, da diese Art die zweckmäßigste sei. Das Dach auf der Mittagsseite ward daher aufgehoben, die starken Bleche mußten in der Hitze durch den Hammer gehen, damit sie gleiche Stärke bekämen und wurden nachher mit Doppelfalzen auf die neue Form aufgelegt. Dies geschah nach einem Muster wie der Kupferschmidt solches an einem breslauer Thurme hatte anwenden sehen***). Ende 1849 waren hierselbst: 17 Grobschmiede, 5 Kupferschmiede, und bei den Schlossern und Büchsenmachern mitgerechnet: 51 Zirkel-, Zeug- und Nagelschmiede.

5) Schwerdtfeger, die Waffenanfertiger neben den Waffen- u. Sensenschmieden gab es jedenfalls schon sehr früh hierselbst. Ueber dieses Handwerk ist nichts bekannt, als die beiden Ordnungen von 1574 und 1615†).

6) Maurer-Innung. Ueber dieselbe ist im Allgemeinen wenig bekannt, nur aus den baulichen Ueberresten, dem Kloster, den verschiedenen Kirchen, Basteien, Stadtmauern muß man schließen, daß Hauptgrundsatz solider Bau war, daher auch wenig Ziegel und, meistens bei uns unschwer zu beschaffende Bruchsteine, angewendet wurden. Im Häuserbau war ein eigener Geschmack. Auf Helle der Treppen wurde verhältnißmäßig

*) M. J. A. tom. II. S. 111. II. 207b., II. 361, II. 481, III. 66b., II. 356, I. 337, IV. 69.

**) Peschecks Preisschrift a. a. O. p. 86.

***) Görl. Wegweiser 1838. p. 465. 466.

†) M. J. A. tom. II. p. 436. I. p. 52b.

Digitized by Google

wenig gegeben; die Stuben legte man sehr groß und geräumig an, da das Holz ja sehr billig war, die Hausflur ebenfalls sehr weitläufig, was seine Bequemlichkeit hatte, zumal nicht zahlreiche Familien damals in einem Hause wohnten, wie in der Gegenwart. Außerordentliches geschah in der Anlage von Kellern; wir finden hier Brauhöfe, welche zwei Etagen Keller, ein förmliches unterirdisches Gebäude, tief in Felsen gehauen besitzen. Auf dem Obermarkt ist die Mitscher'sche Apotheke darin merkwürdig und noch mehrere andere Gebäude, in der Petersgasse der Brauhof No. 320., in der Neißgasse das Hinterhaus zu No. 321. Einer Ziegelscheune wird schon 1358 gedacht. Die Sage geht solche habe bei den Radeländen gestanden. Die gegenwärtige liegt außerhalb der Stadt seitwärts der Straße nach Ludwigsdorf. Von der Innung sind nur zwei Artikel vorhanden, der erste von 1585, die Zeit des zweiten ist unbekannt*). Ende 1849 waren sieben Maurermeister hierselbst. Zu den Maurermeistern gehörten auch die Steinmetzen und Bildhauer. Als ein vorzüglicher Mann in diesem Fache wird Meister Ortulphus u. a., am Ende des 15. Jahrhunderts genannt. Wir haben von solchen Arbeiten noch Ueberreste: das aus mehreren Stücken bestehende Bild vor dem ehemaligen Frauenthore, welches jetzt, zur künftigen Wiederaufstellung bestimmt, aufbewahrt wird, desgleichen die kleinen Bilder am ehemaligen Klosterthore, das im J. 1488 am Rathsthurme angebrachte Wappen des Königs Matthias**), Verzierungen der Giebel mehrerer Häuser, am Frontispice des Hauses Neißgasse No. 343, an der St. Annenkirche, das Wappen am Kreisgericht und innerhalb desselben, die Röhrbütten auf dem Obermarkt und bei den Kramen ꝛc.

7) Zimmerhauer-Innung. Bei den vielen Holzbauten muß ihre Bedeutung von früh an groß gewesen sein. Wir finden über sie folgende Artikel vorhanden: 1569, 1579, 1663, 1712, 1720 und eine Ordnung wegen der Lehrknechte von 1688***). Es gab Ende 1849 fünf Zimmermeister hierselbst.

---

*) M. J. A. tom II. p. 217b. Zunft-Artikel der Maurer und Steinsetzer. III. 144. (?).

**) N. Script. rer. Lusat. II. p. 4

***) M. J. A. II. 64., II. 469, I. 93, III. 131. III. 157. III 89.

Digitized by Google

Den 21. Mai 1849 feierten die Gesellen ein mit öffentlichem Aufzuge verbundenes Fest.

8) Die Tischlerinnung, deren Repräsentanten (8), bei dem feierlichen Empfange König Ferdinand's I. im Jahre 1538 genannt sind, muß diesem Umstande nach mit zu den einflußreichen gezählt werden. Sie hat sich auch hier stets mit der Zeit fortgehend vervollkommnet und in neuerer Zeit Möbelmagazine angelegt. Im J. 1575 finden wir besondere Tischler-Artikel, ebenso 1597, 1618, 1788; seit dem J. 1589 waren die Kandelgießer (welche Trinkkannen fertigten) mit ihnen in der Innung; von ihnen sind aus dem Jahre 1586 besondere Innungsartikel, seit 1590 eine Verordnung über das Maaß vorhanden; die Drechsler-Innung war mit diesen beiden bis zum Jahre 1611 verbunden. Damals erfolgte eine Sonderung, so daß die Drechsler für sich bestehen blieben. Von ihnen ist noch eine Ordnung aus dem Jahre 1605 aufbewahrt*). Im J. 1849 waren 67 Tischler mit 119 Gehülfen und 17 Drechsler, sowie 3 hierher gehörige Schirmfabrikanten in Görlitz. Aus Kandelgießer ist Zinngießer geworden.

9) Wagner- und Stellmacher hatten in früherer Zeit ihr Gewerbe keineswegs so weit in Aufschwung gebracht, als unsere Wagenfabrikanten. In der älteren Zeit wurde bekanntlich äußerst wenig gefahren, denn auf Reisen ritten die Frauen so gut wie die Männer. Erst Ende des 17. und im 18. Jahrhunderte kamen die Wagen zum Reisen in Brauch. Artikel dieser Innung sind nur aus den Jahren 1572 und 1705 hierselbst vorhanden**). Ende 1849 waren 7 Rademacher und ein Wagenbauer hierselbst etablirt.

10) Die Leineweber-Innung war zwar auch in Görlitz vertreten, aber nur sehr schwach im Verhältniß zu anderen Sechsstädten insbesondere Zittau und Lauban. Leske***) behauptet es sei von Görlitz unter dem Namen: Garlicks eine

*) M. J. A. tom. II. p. 142, II. 270b., II. 359. I. 112, III. 290b.; II. 270b.; II. 227b., II. 281b., II. 426, II. 400b. Bei den Jahren 1629 und 1664 kommen besondere Statuten einer Unterabtheilung der Drechsler, der Kammmacher, vor. (M. J. A. I. 136. I. 223.) Ende 1849 waren 6 Kammmacher hierselbst etablirt. Die Pantoffelmacher kann man mit hierher zählen. Derer waren Anfang 1850: 3 in Görlitz.

**) M. J. A. tom. II. p. 104. III. 92.

***) Leske's Reise 442. vgl. Pescheck a. a. O. p. 289. 290.

Digitized by Google

Sorte Leinewand nach Surinam gesendet worden; ebenso soll ein Leinewandhandel nach England, Spanien ꝛc. bestanden haben. Artikel von ihnen und den Züchnern sind vorhanden aus den Jahren: 1587, 1589, 1591, 1601, 1612, 1615, 1617*). Die meisten Züchner und Leinewebermeister treiben jetzt Handel mit sächsischen Fabrikaten.

11) Die Kürschner. Die Arbeiten dieser Innung wurden früher großentheils durch die Schneider verfertigt. Diese hatten viel mit Anfertigung von Pelzen zu thun, da reiche und geschmackvolle Pelze ein besonderer Mode-Artikel bei unseren Vorfahren waren. Kürschner-Artikel sind vorhanden aus den Jahren 1578, 1603 und 1782, eine Gesellen-Ordnung aus dem Jahre 1787**). Ende 1849 gab es 13 Kürschnermeister, welche zugleich auch Mützen fabriciren.

12) Die Färber-Innung hat zu allen Zeiten Hand in Hand mit der Tuchmacherei hierselbst bestanden und ihre Mitglieder gut genährt. Während früher Schwarz- und Schönfärber allein existirten***), sind solche in neuerer Zeit durch Seidenfärber ergänzt worden. Färber aller Art waren Ende 1849: 12 hierselbst.

13) Die Fischer-Innung. Besteht schon seit sehr alter Zeit. Ihren Statuten nach muß jeder Anwohner der Neiße, welcher einen Kahn halten will, Meister werden, eine Eigenschaft, die übrigens durchaus keine Praxis im eigentlichen Fischfange voraussetzt. Die gegenwärtige Fischerei in der Neiße unmittelbar in der Nähe von Görlitz ist unbedeutend. Früher†) wird besonders die Weinlache als ein Ort gerühmt, wo viel Fische sich aufhielten. Die Weinlache oberhalb des Neißviadukts befindlich hängt unmittelbar mit der Neiße zusammen und erhält von dieser immer neuen Zuwachs an Wasser. Sie erstreckt sich gegen Südwest gerade dem Lauf des Wassers entgegen und weil der Fluß dort eine Krümmung macht, durch die er sich in zwei Arme theilt und eine Insel bildet, so wird zu Anfang der Lache das von dem entgegengesetzten Ufer abpral-

*) M. J. A. tom. II. 267 b., II. 279, II. 296 b. II. 364 b., I. 47, I. 50, I. 100, II. 157. vgl. Görl. Wegw. 1838. p. 405.

**) M. J. A. tom. II. p. 467, II. 373 b., III. 344, III. 395.

***) Ihre Artikel sind von 1616. M. J. A. tom. I. p. 68 b.

†) Neue Lauf. Monatsschr. 1795. I. Band. p. 80. cf. Pescheck, Preisschrift a. a. O. p. 44.

Digitized by Google

lende Wasser hineingetrieben. Die Menge des Wassers der Lache hängt also unmittelbar von der Menge des Neißwassers ab; wie es im Flusse steigt und fällt, so schwillt und tritt es in der Lache zurück. Ihr Umfang beträgt an Breite bald 80, bald 100, und ihre Länge gegen 600 Schritte. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fand man dort folgende Fische: 1) die Bley oder Brassen (Cyprinus Brama), 2) Alant oder Göhe (Cyprinus Jeses); 3) die Plötze (Cyprin. Erythrophthalmus); 4) das Rothauge (Cypr. rutilus); 5) der Ukeley (Cypr. alburnus); 6) Hecht (Esox lucius); 7) Barsch (perca fluviatilis); 8) Kaulbarsch (perca cernua); 9) die Aalraupe (gadus lota) und 10) den Aal (muraena anguilla). — Artikel der Innung sind in der magistratualischen Sammlung vom Jahre 1572 und 1788 vorhanden*). Am 5. December 1845 feierte die Innung ein Jubelfest ihres Bestehens**)

14) Glaser-Innung. Ueber das Alter dieser Innung sind keine Nachrichten aufzubringen. Besonders kunstreiche Produkte ihres Gewerbes sind aus älterer Zeit nicht mehr vorhanden seitdem im J. 1691 beim Brande der St. Peterskirche deren ehemals schön gemalte Fenster gesprungen waren. Nur einige wenige bunte Scheiben sind bei den hohen Fenstern der schönen Kirche noch zu sehen. In der Gegenwart haben mehrere Glaser Glashandlungen. Artikel siehe in der magistratualischen Sammlung aus den Jahren 1594 und 1670***). Ende 1849 existirten hierselbst 9 Glaser.

15) Töpfer-Innung. Dieses Gewerbe wird auch bei uns sehr alt sein. Man wies ihm einen Ort vor der Stadt an, damit solche wegen der Töpferbrände vor Feuersgefahr sicher sei und so entstand der Ausdruck: Töpferberg in der Neißvorstadt. In neuerer Zeit haben sie sich besonders hier mit Ofenfabrikation und Ofensetzen beschäftigt. Im vorigen Jahrhundert war eine Zeit lang viel Ausfuhr von Thonpfeifen hiesiger Töpfer†). Die Statuten in der Magistrats-Sammlung sind aus den Jahren 1595, 1614, 1656††). Gegenwärtig sind 13 Töpfer in hiesiger Stadt etablirt.

*) M. J. A. tom. II. p. 100. III. p. 414.
**) Görl. Anzeiger 1845. p. 611.
***) M. J. A. tom. II. 338. I. 277.
†) Peschecks Monatsschrift von 1792 p. 48.
††) M. J. A. tom. II. 346, I, 36b., I. 90a., I. 198. Peschecks Ver-

Digitized by Google

16) Böttcher-Innung. Auch hier gibt es mehrere Namen, je nach dem Unterschiede der Arbeit, in Groß- und Klein-Binder (nach der Bedeutung der gefertigten Fässer), daraus entstand auch der Ausdruck Büdner, Büttner. Die Statuten derselben vom Jahre 1493*), sind die ältesten Innungsstatuten hiesiger Zechen, welche überhaupt auf uns gekommen sind. In der oft erwähnten Sammlung sind ihre Artikel aus den Jahren: 1579, 1584, 1596, 1624, 1727**). — Von ihnen ist zu bemerken, daß im J. 1484 die Gesellen des Handwerks einen Aufstand erregten, d. h. von Görlitz nach Zittau fortzogen, weil ein Geselle, Martin Kessdorf, früher ein Viertel-Jahr bei einem Bauer als Schäfer gedient und dadurch das Handwerk entwürdigt haben sollte. Die Meister wiesen später nach, daß die ausgesprengten Gerüchte falsch seien***) Böttcher waren Ende 1849: 17 Meister hierselbst.

17) Die Seifensieder, auch Lichtmacher, Lichtzieher genannt, hatten insbesondere in den Zeiten des Katholicismus vielerlei Lichte und Kerzen für die Prozessionen und Feste zu liefern. Es wird von Osterkerzen in Görlitz und Zittau gesprochen, welche 15 Ellen hoch und mannsstark waren†). Artikel dieser Innung sind uns bekannt aus den Jahren: 1672, 1696, 1728††).

18) Rothgießer und Gelbgießer. Ueber diese Innungen ist in der genannten Sammlung nur ein Statut vom Jahre 1618†††). Jedenfalls hielten sich die Glockengießer zu dieser Innung, welche neben dem Umguß von Glocken und ähnlicher Arbeit auch den Guß der großen Büchsen oder Kanonen zu besorgen hatte. Von Glockengießern finden sich einige Namen vor*†). Johannes Lucas Namen tragen: die kleine

muthung der Töpferberg habe von dort gefundenen Urnen seinen Ursprung, scheint etwas gesucht. S. Peschеck a. a. O. p. 80.

*) S. oben S. 115. Sie befinden sich in Folge eines Makulaturverkaufes auf dem Rathhause im Besitze des Stadtrath Köhler hierselbst.

**) M. J. A. tom. I. 178 b., II. 210, II. 278, II. 358, I. 427, I. 424 b., III. 499 b.

***) Lib. Resign. III. ad a.

†) Müller's oberl. Reformationsgesch. 257. Neues Lauf. Magazin, 1842, S. 301.

††) M. J. A. tom. I. 324. III, 201.

†††) M. J. A. tom. I. p. 405.

*†) Görlitz. Wegw. 1833. p. 794. 795.

Digitized by Google

Glocke in Jauernick, Deutsch-Ossig (vor 1848), Markersdorf, Gaußig und die kleineren in Rengersdorf im 15. Jahrhundert, scheint ein Görlitzer gewesen zu sein. — Abraham Sievert in Görlitz goß 1676 die große Glocke in Friedersdorf, 1681 die drei Glocken in Kreba, 1687 die mittlere in Krischa, und 1689 die drei Glocken in Schönberg. Georg Sievert in Görlitz verfertigte 1711 die mittlere Glocke in Lissa; Benjamin Körner, goß 1720 die mittlere und 1738 die kleine Glocke in Ullersdorf, 1731 zwei Glocken für Markliffa, 1732 zwei für Meffersdorf und 1733 drei Glocken für Bertsdorf auf dem Eigen. Johann Gottlob Siebert in Görlitz, goß 1768 eine Glocke für Jänkendorf und 1772 die mittlere in Leschwitz. Gegenwärtig ist ein Glockengießer hierselbst.

19) Die Goldschmiede hatten als Leidensgefährten der Schneider viel Schaden durch die von Zeit zu Zeit auftauchenden Kleider- und Luxusordnungen. Ueber sie sind Artikel vorhanden vom Jahre 1567, 1574, 1610*). Gegenwärtig sind sechs Gold- und Silberarbeiter hierselbst etablirt.

20) Die Beutler gehören ihrem Gewerbe nach zu den ältesten Innungen. Ihre Ordnung vom Jahre 1570 haben sie noch mit den Kramern gemein. Die zweite, in jene vielerwähnte Sammlung eingetragene, ist vom J. 1592**). Sie führen jetzt meist den Namen: Handschuhmacher. Deren waren 1849: 6.

21) Die Kammsetzer. Ihre Innungsartikel sind vom Jahre 1792***). Dort ist besonders auch von der Anfertigung des Meisterstücks die Rede.

22) Die Posamentirzunft ist erst neueren Ursprungs, die desfallsigen Arbeiten machten früher auch die Beutler. Es ist nur eine Posamentir-Ordnung und Artikel in der Sammlung vorhanden †).

23) Die Barettmacher (s. die Kürschner) hatten sich mit ähnlichen Handwerken vereinigt. Es gibt aus dem Jahre 1683 Artikel der Barett-, Wolle-, Handschuh- und Strumpf-

*) M. J. A. tom. II. 28. 47., II. 120 b., II. 424 b.
**) M. J. A. tom. II. 71. II. 298.
***) M. J. A. tom. III. p. 422.
†) M. J. A. tom. III. p. 77.

Digitized by Google

stricker Meister sowohl als Gesellen*). Die Strumpfstricker wurden Ende des 18. Jahrhunderts durch das aufkommende Gewerbe der Strumpfwirker verdrängt**).

24) Die Knopfmacher kamen erst im 17. und 18. Jahrhundert auf. Von ihnen ist ein Innungsstatut aus dem J. 1753 vorhanden***). Mit den Gürtlern eingerechnet waren Ende 1849: 5 etablirt.

25) Die Gürtler waren im J. 1591 in einer Ordnung mit Hutmachern, Sattlern, Seilern und Riemern, weil jedes Handwerk für sich zu schwach war, um die Innungskosten zu erschwingen. Eine Gürtler-Gesellen-Ordnung vom J. 1565 ist das älteste der in der Magistrats-Sammlung über die Gürtler aufbewahrten Dokumente. Außerdem sind noch zwei Ordnungen vom J. 1566 und J. 1590 vorhanden†).

26) Die Hutmacher kamen im J. 1568 allein in einer Ordnung vor, sie werden außerdem mit Seilern, Sattlern und Riemern in den Jahren 1571 und 1579 genannt††). Hutmacher waren Ende 1849 hierselbst 6 vorhanden.

27) Sattler. Von ihnen ist uns nur eine Ordnung aus dem Jahre 1602 bekannt†††). Sie haben theilweise gleiche Arbeit mit den Täschnern und mit den:

28) Riemern. Ueber sie enthält die genannte Sammlung aus dem Jahre 1572 eine Anordnung über das Meisterstück*†). Sattler und Täschner eingerechnet, waren Ende 1849: 34 Meister in Görlitz etablirt.

29) Seiler waren jedenfalls schon sehr früh in eine Innung constituirt. Uns sind nur bekannt Artikel dieses Handwerks aus den Jahren 1567, 1609 und 1621**†). Seilermeister sind Anfang 1850: 19 etablirt gewesen.

30) Krempel-Setzer- und Cartetschen-Macher-Artikel kommen beim Jahre 1680 vor***†). Ihr Name ist ganz in dem

*) M. J. A. tom. III. p. 48. 100. III. p. 255.
**) Peschek, Preisschrift a. a. O. p. 206.
***) M. J. A. tom. III. 275.
†) M. J. A. tom. II. p. 10. II. p. 20. II. p. 282b. II. 290.
††) M. J. A. tom. II. p. 55. II. p. 90. II. p. 177.
†††) M. J. A. tom. II. p. 368b.
*†) M. J. A. tom. II. p. 97.
**†) M. J. A. tom. II. p. 197. II. p. 421b. I. p. 87b.
***†) M. J A. tom. II. p. 36.

Digitized by Google

der Bürstenbinder aufgegangen, deren Ende 1849: vier vorhanden waren.

31) Nadler, Senker (Senkler, Sinkler) und Ringmacher werden dauernd in einer Innung aufgeführt und von ihnen sind Artikel aus den Jahren 1580, 1606, 1743*) in der Magistratssammlung verzeichnet. Die neuere Zeit mit ihren allgemeinen Gewerbegesetzen hat diese Unterschiede sehr verwischt. Die Nadler, deren sieben sich Ende 1849 hier befanden, verbinden mit ihrem Geschäft meistens Kurzwaarenhandel und haben tausenderlei Artikel, die theilweise früher den Spitz- und Pudritzkrämern ausschließlich zukamen.

32) Die Schlosser waren mit Sporen-, Büchsen-, Uhr- und Windmachern in einer Innung und kommen ihre Artikel im J. 1636 mit den genannten in Verbindung vor. Schlosser-Artikel allein sind uns aus dem Jahre 1732 bekannt**). Schlosser gab es Ende 1849: 51, wobei auch die Zirkel- und Zeugschmiede, und Büchsenmacher gerechnet sind. Die Uhrmacher sind merkwürdigerweise immer mit diesem Mittel in Verbindung gewesen. Es waren Ende 1849: 7 Uhrmacher in Görlitz etablirt. Beim Jahre 1636 waren auch die Hufschmiede in der Schlosser-Innung.

33) Die Feuereßkehrer, Feuermauerkehrer, Schornsteinfeger, bekamen in neueren Zeiten als polizeiliche Innung Artikel, und zwar sind deren in unserer Sammlung vom Jahre 1751 und 1783***). Sie haben neben Maurern und Zimmerleuten bei ausbrechender Feuersgefahr die gefährlichsten Posten und bis in die neueste Zeit ihren alten Ruhm großer Ausdauer und Unerschrockenheit, in den gefährlichsten Momenten bewahrt. Gegenwärtig ist der städtische und Landbezirk von Görlitz vier Meistern zum Instandhalten der Feueressen durch Beseitigung des gefahrbringenden Russes überwiesen.

34) Die Schieferdecker†), Dachdecker, jetzt auch Ziegeldecker wegen des von ihnen vorzugsweise benutzten Deck-Materials genannt, kommen schon frühzeitig vor. Im 15. Jahrhunderte deckte man meistens die Thürme mit Schiefer, z. B.

*) M. J. A. tom. II. p. 187. II. p. 409 b. III. p. 218.
**) M. J. A. tom. I. 151. II. 449 b. III. 247.
***) M. J. A. III. 238. III. 329 b.
†) Görl. Wegweiser 1838. p. 465.

Digitized by Google

1423 den Frauenthurm *). Die Schiefersteine wurden aus der Ferne geholt und mit Nägeln (schiefernayle) befestigt.

35) Die Zunft der Perückenmacher war für unsere Voreltern eine sehr wichtige, wie auch heute die Friseure, freilich nicht mehr als zünftige Meister, sondern als „Haarkünstler" unentbehrlich sind. Perücken-Macher-Artikel wurden in den Jahren 1751 und 1752 entworfen**). Ende 1849 waren vier Friseure hierselbst.

36) Kling- und Klein-Schleifer-Artikel sind erst beim Jahre 1730***) vorhanden.

37) Buchbinder-Artikel bietet die Sammlung aus dem Jahre 1603†). Ende 1849 waren 15 Buchbindermeister in Görlitz etablirt.

Das Gewerbe der Tapezierer ist, wie der Stoff, welchem sie ihren Namen verdanken, erst neueren Ursprungs; bei dem mehrfach genannten Jahresschlusse 1849 befanden sich 8 Tapeziere hierselbst. Die Korbflechterei, welche jetzt in Görlitz durch 10 Meister mit mehr oder weniger Kunst betrieben wird, war in älteren Zeiten als Gewerbe unbekannt. Anstreicher und Lackirer sind 11 vorhanden, ferner 4 Instrumentenbauer, unter denen sich Riesser durch musikalische Kenntnisse besonders auszeichnet, und drei Steinschneider. Der Gartenbau wird seit einigen Jahren in Bezug auf Gemüsebau von hiesigen Stadtgärtnern mit Erfolg betrieben und die vier Kunstgärtner hierselbst stehen in Umsicht und Kenntnissen keinem Manne ihres Gewerbes nach. Maulbeeranpflanzungen zur Beförderung der Seidenfabrikation sind hierselbst mehrmals, aber immer ohne Erfolg angelegt worden. Der Begründung einer lithographischen Anstalt durch Gotthold Heinze und Comp. im Jahre 1821 ist oben schon gedacht. Später etablirte sich der früher in Hirschberg ansäßige E. Sachse; er war besonders durch genaue und sorgfältige Aufnahme von Facsimile's und dergl. hervorragend. Sachse wanderte nach Amerika aus und machte dem früher von G. Heinze u. C. beschäftigten Franz

*) Rathsrechnungen ad ann.
**) M. J. A. III. 347b.
***) M. J. A. III. p. 214b.
†) M. J. A. II. 383b.

Digitized by Google

Weingärtner Platz, der namentlich auch im Buntdruck bereits vorzügliche Proben seiner Geschicklichkeit gegeben hat.

Soviel über die Gewerbe in hiesiger Stadt. Es bleibt nur noch übrig, den dritten Theil der von uns gestellten Fragen zu beantworten, in welcher Beziehung Görlitz am Handel sich betheiligt und wie die Gewerb- und Handeltreibenden die gebotenen Verhältnisse zu ihrem Nutzen, zur Hebung des Verkehrs auszubeuten verstanden.

Wenn von Handelsverhältnissen die Rede ist, kann eigentlich, als in Görlitz besonders hervorragend, nur vom Tuchhandel gesprochen werden. Daß derselbe im 15. und 16. Jahrhundert besonders die Richtung nach Preußen, Polen, Ungarn und der Türkei gehabt habe, ist schon bei den Tuchmachern bemerkt worden. Diese Richtung ist in der That noch heute die hauptsächlichste; die Türkei, Griechenland und Kleinasien werden von hiesigen Häusern mit Tuch versehen. Der Handel nach Polen jedoch hat ganz aufgehört seit der russischen Grenzsperre und seitdem die russische Politik durch enorme, aber mit Erfolg gekrönte Opfer große Tuchfabriken im Königreiche Polen begründet hat. Die Verladung eines großen Theils der hiesigen Tuchballen erfolgt über Wien auf der Donau und über Triest auf dem adriatischen Meere. Ein großes Tuchgeschäft hat seine Ausfuhr nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, theils über Triest, theils über Basel.

Ein großer Theil der von hier aus verfahrenen Tuche wird allerdings nicht hier gewebt, wohl aber appretirt und überhaupt in den diesen verschiedenen Handelsrichtungen entsprechenden Zustand versetzt. Durch zwei im Entstehen begriffene neue Tuchfabriken in Moys und Leschwitz dürfte einst eine bedeutende Erhöhung der Ausfuhr bewirkt werden.

Von großer Bedeutung für die Stadthauptkasse ist der Holzhandel mit den Produkten der großen görlitzer Haide. Es findet eine ziemliche Ausfuhr von Holz nach Sachsen statt, welche seit Anlage des Hennersdorfer Holzhofes im Steigen begriffen ist.

Freilich nur Transitohandel, doch für die Stadt von großem Nutzen, ist der Getreidehandel, welcher seit dem Abschlusse des Zollvereins mit Sachsen unsere Getreidemärkte sehr belebt und eine immer steigende Vermehrung des Verkehrs erzeugt hat. Die Zufuhr geschieht aus dem

Digitized by Google

größten Theile der preußischen Oberlausitz und aus Nieder-Schlesien; die Preise bestimmen sich gewöhnlich nach den bunzlauer Preisen, und die görlitzer geben für Löbau und Bautzen, wohin von hier aus die meiste Abfuhr ist, die Norm an. Sächsische und zu manchen Zeiten auch böhmische Getreidehändler sind die Hauptkäufer auf hiesigen Wochenmärkten. Hier scheint es am Orte, etwas von dem Getreidemaaße zu erwähnen.

Wenn und unter welchen Umständen in Görlitz ein eigenes Getreidemaaß *) entstand, ist nicht zu ermitteln. Urkunden lassen schließen, daß die vlämischen Kolonisten auch ihr eigenes Ackermaaß mitbrachten, denn es ist von vlämischen Hufen die Rede, eben so gut wie von fränkischen und slavischen. Der Grundsatz der alten Rechtsbücher: „verschiedene Hufen geben verschiedenes Maaß", d. h. nach dem Ackermaaße richtet sich das Getreidemaaß, dürfte zu der Annahme hinleiten, das alte görlitzer Maaß habe seinen Ursprung den ersten Ansiedlern zu danken. Der „Scheffel" findet sich schon im Magdeburger Schöffenrecht von 1303 als Einheit des Maaßes. Kaiser Karl IV., um den Maaßverschiedenheiten ein Ziel zu setzen, befahl der Stadt Bautzen im J. 1372: „das Getreidemaaß, wie es vor alten Zeiten gewesen, solle durch die Rathsmänner mit ihrem Eide bekräftigt und bestimmt, demnächst aber der Scheffel in einen Stein gehauen werden, damit er also bleibe." Diese Verordnung muß unserer Stadt zur Nachachtung in Abschrift geschickt worden sein, denn bald darauf finden wir auch ein steinern Scheffelmaaß auf dem Obermarkte. Da diese alten Maaße die Form von Taufsteinen haben, sind sie schon oft mit ihnen verwechselt worden. In der Vertheidigungsschrift vom Jahre 1547 behaupten die Görlitzer, sie hätten sich des bautzner Scheffels schon seit 100 Jahren bedient. **) Unter der kurfürstlich sächsischen Regierung nahm man sich die Mühe, überall gleichförmiges Maaß einzuführen. Am 18. Novembe. 1715 wurde vom Oberamte ein Mandat wegen Einführung des Dresdner Maaßes und Gebindes veröffentlicht, und seit dieser Zeit hat das alte görlitzer Maaß im öffentlichen Verkehre seine rechtliche Geltung verloren. Es entstand im Gebrauch des

*) Görl. Anz. Jahrg. 1845, p. 20.
**) S. oben S. 328, 329.

Digitized by Google

täglichen Lebens der Unterschied: „neu-dresdner Maaß und alt-görlitzer Maaß.“ Um die Reduktion des alten auf neues Maaß zu erleichtern, ließ das kursächsische General-Accis-Kollegium alle bestehenden Maaße im ganzen Lande aufnehmen und den Inhalt nach dem dresdner Maaße feststellen. Die Schrift erschien zuerst im J. 1719 unter dem Titel: Universal-Getreide-Maaß-Vergleichung ꝛc., wurde 1720 wiederholt und 1730 für Görlitz und Bautzen neu aufgelegt. Mit dem 16. Mai 1816 hörte durch Einführung der preußischen Maaß- und Gewichts-Ordnung das dresdner Maaß auf. Die Verordnung vom 3. Dezember 1827 bestimmt amtlich, daß 14 dresdner Scheffel = 27 preußischen seien. Aus der Universal-Getreidemaaß-Vergleichung geht hervor, daß 64 Scheffel alt-görlitzer Maaß = 55 Scheffel dresdner waren. Dieses alt-görlitzer Maaß galt auch für Seidenberg und Schönberg und war außerdem in thüringisch Saalfeld im Gebrauch. — Verschieden war das alte görlitzer Zinsmaaß. Hiervon waren 256 Scheffel = 223 dresdner, oder 1 Scheffel = 3 Viertel 1 Metze $3\frac{3}{4}$ Mäßchen dresdner.

Nicht unbedeutend ist hierselbst die von mehreren Tabaksspinnern betriebene Tabakverarbeitung. Seit einem Jahrzehnt werden diese Produkte, hauptsächlich Cigarren, von hier aus weit und breit versendet.

Die Bierbrauerei hat in neuerer Zeit, seitdem die Lagerbiere aufgekommen sind, nicht mehr die Bedeutung als in früheren Jahrhunderten, wo solche durch das Monopol geschützt war.

Ueber die ehemalige Bedeutung der Waidniederlage und des Salzmarktes ist schon oben gehandelt *).

Der Pasch-Handel mit Zeug und Seidenwaaren, welcher früher vorzugsweise nach Sachsen betrieben wurde, ist durch den Zollvereins-Abschluß gänzlich vernichtet worden.

Daß der gewerbliche Verkehr überhaupt seit dem Zollvereine nicht gefallen, sondern gestiegen ist, ergibt seit jener Zeit die Zahl der Handwerksmeister, welche hier ihr Brod und Unterkommen finden, und welche sich seit der Aufhebung der Monopole im J. 1845 bedeutend gesteigert hat, wie

*) S. oben S. 59, 60.

Digitized by Google

überhaupt die Bevölkerung seit 30 Jahren beinahe um das Doppelte gewachsen ist *).

Zur Vermehrung des Verkehrs trug die Anlage der Chausseen nach Breslau und Dresden, nach Seidenberg zum Anschluß an die böhmische Chaussee nach Prag, und nach Zittau nicht wenig bei. Der Vollendung nahe ist eine Chaussee über Niesky, Muskau, Spremberg nach Kottbus. Die Vollendung der niederschlesisch-märkischen und sächsisch-schlesischen Eisenbahn und der Umstand, daß beide Bahnen hier enden, war von nicht geringer Bedeutung.

Mit dieser steigenden Bevölkerung ist auch eine Konkurrenz in dem Handel eingetreten, welcher lange Zeit nur durch eine einzige Handlung vertreten war — wir meinen den Buchhandel.

Die erste Buchhandlung hierselbst wurde am 29. März 1629 durch Kaspar Kloß *) aus Leipzig begründet, nachdem schon früher die Buchdrucker Ambrosius Fritsch und Rhambaw auf Kolportationswege eine Menge Schriften in Görlitz und Umgegend vertrieben hatten. Ueber den Buchladen mußte im J. 1656 ein neuer Revers ausgestellt werden. Doch tritt seit der Zeit ein gänzlicher Mangel an Akten und Nachrichten in dieser Beziehung ein. Ob Kloß Kinder gehabt und ob er oder seine Kinder das Geschäft aufgegeben haben, ist nicht zu ermitteln. Im J. 1730 finden wir M. Christ. Gottfr. Marche als Buchhändler in Görlitz; er blieb bis zum Jahre 1763 daselbst, überließ einem gewissen Hermsdorf die Buchhandlung und ging dann nach Herrnhuth, woselbst im J. 1768 sein Tod erfolgte. Im J. 1793 übernahm Chr. Gotthelf Anton aus Halle, Mitglied der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die Marche'sche Buchhandlung. Dieses Geschäft kaufte der Buchhändler Chr. Gottlieb Zobel im J. 1820, und von

*) Wir fügen hier, soweit eine Uebersicht aus wenigen Notizen hergestellt werden konnte, solche bei: 1568 waren gegen 11,000 Einwohner; 1585 nach der Pest: 6614; 1641: c. 5000; 1791: 7665; 1792: 7627; 1794: 7868; 1795: 8275; 1800: 9000 ohne Militär; 1814: 8548; 1816: 8921; 1817: 9524; 1820: 10,486; 1822: 10,413; 1824: 10,521; 1825: 10,575; 1826: 10,492; 1827: 10,742; 1830: 11,116; 1831: 12,031; 1834: 12,787; 1837: 14,169; 1838: 14,900; 1841: 14,618; 1843: 15,662; 1846: 17,455; 1849: 18,897. Man sieht, daß von 1820—1850 die Bevölkerung um 8411 Personen, fast um die Hälfte der Bevölkerung von 1820 gewachsen ist.

*) Buchladens-Receß. 1629. M. J. A. p. I. 141.

Digitized by Google

ihm ging dieselbe Buchhandlung am 7. Juli 1830 durch Kauf an den Buchhändler Edwin Schmidt über, welcher dem Geschäfte nur bis zum Jahre 1834 vorstand. Am 2. Mai 1832 kam der Buchhändler Eduard Heyn aus Zittau um Anlage einer neuen Buchhandlung am hiesigen Platze ein; er erhielt am 25. Oktober 1832 die Concession von der königlichen Regierung zu Liegnitz. Ed. Heyn übergab im J. 1843 die Führung seines hiesigen Geschäfts seinem Geschäftsführer Otto Hüningen und verkaufte das ganze Geschäft im J. 1847 an den Buchhändler E. Remer aus Breslau. Derselbe erhielt am 22. Juli 1847 die Concession und führt das Geschäft unter der Firma „Heyn'sche Buchhandlung (E. Remer)" noch heute fort. Fast gleichzeitig mit Ed. Heyn, nämlich am 2. November 1832, erhielt Buchhändler Hentze (Firma: Grüson) aus Breslau die Concession zur Anlage einer Buchhandlung. Er betraute mit Führung derselben seinen Buchhalter G. Köhler. Letzterer erhielt am 17. März 1834 die Erlaubniß zur selbstständigen Uebernahme der Buchhandlung unter eigener Firma, welche noch heute besteht. Eine neue Buchhandlung etablirte am 7. April 1836 der Buchhändler Baumeister, dessen Geschäft jedoch nach kurzer Dauer wieder einging. Die vierte hierorts bestehende Buchhandlung ist die von Aug. Koblitz. Ihm wurde am 27. August 1839 die Erlaubniß zur Anlage einer Leihbibliothek ertheilt, eines Instituts, welches gleichfalls mit der Heyn'schen Buchhandlung verknüpft ist.

Die durch königl. Kabinetsordre vom 19. November 1849 genehmigte und im Frühjahre 1850 unter dem ersten Präsidenten Kaufmann Ferdinand Schmidt hierselbst konstituirte Handelskammer für Görlitz und den görlitzer Kreis, wird hoffentlich das ihrige thun, um zur Verbesserung des Mangelhaften, zur Beförderung dessen, was dem hiesigen Verkehre wahrhaft Noth thut, willig ihre Hand zu reichen.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Bürgermeister.

Albrecht Apez. 1296. 1297.
Pezoldus v. Reichenbach 1298.
Berwich des Calen 1305. 1314.
Nikolaus v. Königshain 1306. 1309.
Pezz, Wernher's Sohn. 1308. 1321. 1326.
Hermann Wiker 1320.
Hermann Ermerich 1321.
Johann Aluschen 1325.
Martin v. Radeberg 1326.
Fritz Eczel 1328.
Tylo Fischer (Piscator) 1331. 1335. 1337. 1339.
Peter v. Radeberg 1332.
Güntzel (Günther) v. Bischofswerda 1338.
Peter v. Königshain 1344.
Johann Etzel 1350.
Ulmann v. Radeberg 1351.
Johannes Schreiber 1353.
Seidel v. Biela 1357.
Titz v. Reichenbach 1360.
Johann v. Reichenbach 1375.
Johann Ermilreich 1376.
Petrus Russi 1383.
Nitschke List an der Ecke 1385. 1389.
Nitschke Güntzel 1386. 1388. 1390. 1391. 1401. 1407. 1422.
Johann Heller 1387.
Vincenz Etzel 1392. 1400. † 1401.
M. Petrus Rothe 1398.
Nickel Scherenschmidt 1399. 1404. 1409.
Nikolaus Ermilreich 1402. 1413. 1419.
Jakob Schleife 1403. 1410.
Bernhard Canitz 1405. 1408. 1415. 1418.
Bartholomäus Eberhard 1406. 1421.
Nikol. Maxen 1411.
Heinrich Neumann 1412.
Nikol. Waidschreiber 1414.
Nikol. Lüdecke 1416.
Nikol. Weider 1417. 1420.
Caspar Lelan 1423.
Niklaus Marienam 1424. 1427.
Hermann Schultis 1425.
Wenzislaus von der Ilau 1426.
George Canitz 1428. 1431. 1436. 1440. 1444.
Peter Cuntze 1429. 1434.
Paul Rinkengießer 1430.
Matthias Geißeler 1432.
Laurentius Arnoldi 1433.
Peter Tschirwitz 1435. 1439. 1443. 1451. 1454.
Jakob Gutmann 1437.
Gregor Selige 1438. 1446. 1450. 1455. 1459. 1463. 1467. 1471.
Johannes Pletzel 1441. 1445.
Heinrich der Apotheker 1442.
Urban Emmrich 1448. 1452. 1456. 1460. 1464.
Sigfried Goswin 1449. 1453. 1458. 1462. 1466. 1470. 1473. 1477. 1481. 1484.
Andreas Canitz 1457. 1461. 1465.
Nikol. Neuwirth 1468.
Johann Bereith (von Jüterbogk) 1469.
Johann Biberstein 1472. 1475. 1497.
M. Johannes Frauenburg 1474. 1478.
Johannes Schneider 1476. 1480.
Petrus Waldaw 1482.
George Emmrich 1483. 1488. 1494. 1498. 1503.
Nikol. Brückener 1485.
Johann Kochel 1486. 1492.
Johann Büttner 1488. 1490.

Digitized by Google

Urban Schelner 1489.
Michel Schwartze 1491. 1496. 1500. 1504. 1507. 1517.
Nikolaus Mondenschein 1493.
Bernhardin Meltzer 1495. 1499. 1503. 1506. 1508.
Valentin Schneider 1497. 1501. 1505. 1510. 1514.
Mathias Rosenberg 1509. 1512. 1516. 1520.
Simon Höckener 1511. 1513.
Franz Schneider 1515. 1518. 1523. 1528. 1531. 1537. 1540. 1545. 1548.
Peter Tyle 1519. 1524. 1527. 1530. 1533. 1534.
Johannes Arnold 1522. 1526.
Georg Rösler 1525. 1529. 1532. 1536.
M. Johannes Haß 1535. 1539. 1543.
Caspar Stetzel 1538. 1542.
Johann Komerstadt 1540. 1544. 1548.
M. Jakob Rösler 1546. 1547.
Franz Lindener 1549. 1557. 1561.
Michael Schmied 1551. 1552. 1553. 1558.
Valentin Haß 1554. 1555. 1559.
Joachim Schmied 1556. 1560. 1564.
Peter Scorler 1562. 1566.
Valentin Ritter 1563. 1567. 1571. 1575. 1579. 1583.
Onophrius Schnitter 1565. 1570.
M. Georg Uttmann 1569. 1573. 1577. 1581. 1585. 1589.
Elias Mältzer 1572. 1576. 1580. 1584. 1588. 1591.
Johann Glück 1574. 1578. 1582. 1586.
George Schmied 1587. 1590.
M. Bartholomäus Scultetus (eig. Scholtz) 1592. 1596. 1600. 1604. 1608. 1612.
Sebastian Hoffmann 1593., 1597. 1601.
Alexander Schnitter 1594. 1598.
Dr. Johann Wels 1595.
Melchior Steinberg 1599. 1603. 1607. 1611.
David Ramler 1602.
Johann Glück 1605. 1609. 1613.
Tobias Schnitter 1606. 1607. (†).
Bartholomäus Jakobi 1610. 1614. 1618. 1622. 1626. 1630. 1631.
George Hildreich 1615.
Dr. David Tuchser 1626. 1621.
Johann Emmrich 1617. 1620.
Heinrich Ritter 1619.
Friedrich Schwettig 1623. 1627. 1631.
Wolfgang Stolberger 1624. 1628. 1632.
Wigand Möller 1625. 1629. 1635.
Franz Förster 1633. 1636. 1640. 1644.
M. Christoph Staude 1634. 1638.
Dr. Paul Scipio 1637.
Bartholomäus Gehler 1639. 1642. 1643. 1647. 1650. 1654. 1658. 1662. 1666. 1670.
Valentin Gösich 1642. 1645.
Georg Endermann 1646. 1649. 1653. 1657. 1660.
Daniel Richter 1648. 1651. 1655.
Friedrich Ferber 1652. 1656. 1660. 1664.
Johann Wendt 1659. 1663.
Elias Dietrich 1665. 1669. 1673. 1676.
Carl Förster 1667. 1671. 1674.
Christ. Möller 1668. 1672.
Gottfried Neumann 1675. 1679. 1683.
Ehrenfried Hegenicht 1677.
Johann Kiesling 1678. 1682. 1686. 1690. 1693. 1697. 1701. 1705.
Andreas Sommer 1680. 1684. 1688.
Elias Richter 1681. 1685. 1689. 1692. 1696.
Michael Steinbach 1687. 1691. 1694. 1698. 1702.
Dr. Caspar Besser 1695.
Gregor Möller 1699.
Lic. Christ. Wiedemann 1700.
Lic. Abraham Friedr. Nicius 1703. 1707. 1711. 1713. 1716. 1718. 1722.
Samuel Knorr v. Rosenroth 1704. 1708. 1712. 1714. 1715. 1717. 1719.

Digitized by Google

J. F. Schön 1706. 1710.
J. W. Gehler 1709. 1730.
Dr. J. F. Günther 1720.
Dr. Christian Büttner 1721. 1723. 1724. 1726. 1727. 1731.
Franz Strahsinus 1725.
Christ. Hagedorn 1728.
J. G. Neumann 1729. 1733.
Ehrenfried Schäfer 1732.
Dr. J. D. F. Riech 1738. 1740. 1742. 1744. 1746. 1748. 1750. 1752. 1754. 1756. 1760. 1763.
Dr. J. W. Gehler 1739. 1741. 1743 — 45. 1747. 1749. 1751. 1753. 1755. 1758.
J. G. Bellmann 1759. 1761.
Dr. G. W. Rothe 1765. 1767. 1769. 1771. 1773. 1775. 1777.
J. G. Modrach 1766. 1768. 1770. 1772. 1774. 1776. 1778.
D. G. Hartmann 1779. emerit. 1797.
C. G. König 1797. † 1802.
S. A. Sohr 1801. emer. 1833. † 1838.
S. T. Neumann 1806. † 1831.
Gottlob Ludwig Demiani, Senator 1. Juli 1814. Kämmerer 1820. Bürgermeister 1833. Oberbürgermeister 1845. † 1846.
Jochmann, Oberbürgermstr. seit 1847.
Bürgermeister: Fischer 1847.

II.

Verzeichniß der königlichen Richter.

Christianus Scultetus zu Görlitz 1264.
Henricus judex c. (Stadtrichter) 1294.
Gottfried der Richter, 1305 im Stadtbuche.
Pezold, bald nachher Heinrich der Richter u. s. Unterrichter Sifrid ebend.
Heinrich Riche der R. und Conrad der Richter, Stadtbuch.
Martin um 1306.
Herr Nikolaus Ritter (miles) von Neueshove, jud. hered. Gorlic. 1308 bis 1322 wo sein Amt überging an seinen Sohn Rymundus de Neueshove von Herzog Heinrich v. Jauer unterm 3. April 1322 damit belehnt.
Otto der Richter 1323—1325; ebenso Hermann der Richter.
Martin u. Otto kommen 1326, letzterer 1328 im Stadtbuche vor.
Laurentius Tarnowa Erbrichter 1328. u. 1329.
Heinrich Steinrück 1330, kommt bis 1339 und 1340 selbst bis 1346 neben Heymricus de Lybenstein vor.
Tyzko Rosingarten 1335.
Otto Martini 1337.
Caneus Unterrichter 1339.
Albertus j. 1343.
Heinrich Prager 1343.
Heinze Neuchlinck 1342, heißt 1346 Unterrichter. Hiermit bricht die Reihe ab, bis 1371 wieder ein Richter auftaucht.
Laurentius Richter 1392.
Johannes de Sale 1393.
Anshelm Voigt 1396, wahrscheinlich der Landvoigt auf Rohnau, scheint damals von seinem alten Rechte als Landvoigt Gebrauch gemacht zu haben.
Hans Borer 1397, auch noch 1400.
Niklas aus der Münze, auch schon 1396, 1404.
Nicolaus Martini 1406.
Hans Radeberg 1407. 1410.
Hans v. Bisenitz 1408, wahrscheinlich ein und derselbe mit dem Vorigen.
Franziscus Nydiek 1408.

Digitized by Google

Nickol Baruth 1440. 1444.
Hans Roner 1446, 1422 (der alte Richter).
Matthias Hocker Heintze v. Salza 1422. 1426.
Hans v. Doberswitz 1424.
Joh. Spiegelberg 1431. 1433. 1441 — 1448.
Tetzo Kostenblatt 1431.
Nikol Kostinblatt 1434.
Heintze Sleiffe 1438.
Nikolaus Hurschel 1440.
Jakob Crossen 1448. 1450.
George Schultis 1452.
Heinrich Sleiffe 1455.
George Strotzel 1556.
Joh. Manemun 1457.
Nikol Mebesleisch 1462. 1465. 1467 (enthauptet).
George Fend 1467, doch in demselben Jahre abgesetzt.
Heinrich Eschenloer 1477.
Heinrich Franke 1501.
Hanns Schmidt.
Heintze Eschenloer 1505.
Antonius Eschenloer 1509.
Valent. Hirschmann 1511.
Paul Schneider 1517.
Donatus Krug 1533.
Franz Lindner.
Heinrich Pflüger 1555. Verwalter der königl. Gerichte. Er war der letzte.

III.

Verzeichniß der evang. Geistlichen mit Ausnahme der Primarien seit der Reformation.

M. Sebastian Hammer (c. 1525) Diak.
Joh. Mariena, Diak.
Andreas Eberhard (1538) Archid.
Joh. Streumann (1538) Archid.
Andreas Schöps, Diak. † 1557.
Valentin Eckard Diak. † 1557.
Hieronymus N., Diak. (nahm 1540 s. Abschied).
Johann Herzog, Diak. seit 1541.
M. Joh. Petzstein, Diak. 1547 entl.
Donat Pfeifer, 1549 Diak. 1556 zog er fort.
M. Johann Birckenhayn, 1568 Archidiak. † 1584 (in Breslau).
M. Caspar Maske, gest. 1572. Archid.
M. Andreas Mysenus, Archid. † 1590.
Blasius Zender 1574 Diak. † 1591.
Johann Hachelberg, 1591 Diak., 1606 Archid. † 1613.
Gregorius Eichler, geb. 1562, seit 1595 Diak. † 1611.
Peter Schön, 1614 Archid. † 1618.
Mich. Ficenus, 1606 Diak. † 1619.
Gregorius Richter jun. geb. 1598, 1624 Diak. † 1633.
Balthasar Dittrich, geb. 1612, 1653 Diak., 1662 Archid. † 1676.
Jakob Schön, geb. 1634, 1676 Diak. † 1695.
Gh. Fr. Nicius, geb. 1624, 1662. Diak., 1676 Archid. † 1703.
M. Immanuel Lehmann, geb. 1645, 1695 Diak. † 1698.
M. David Thym, geb. 1648, 1698. Diak. † 1699.
M. Jeremias Otto, geb. 1640, 1695 Archid. † 1716.
M. Joh. Adam Schön, geb. 1675. 1716 Diak., 1729 Archid. † 1730.
M. Dav. Heinr. Kleditz, geb. 1685, 1731 Diak. † 1746.
M. Siegmund Redlich, geb. 1676, 1730 Diak. 1735 Archid. † 1780.
M. Joh. Gottl. Kramsch, geb. 1704, 1740 Subd. gest. zu Rauscha 1763.
H. G. Hedluf, geb. 1748, seit 1778 Subd. † 1785.
C. K. Freukel M. geb. 1772, Subdiakon. 1800, ging ab nach Dresden 1802.

Digitized by Google

Braun, J. G., geb. 1763, seit 1802 Subdiak., im J. 1808 nach Sohre, woselbst er k. Superintend. wurde, † 1839.

Gottl. Ad. Klien, 1803 Subd., 1808 Diak., 1820 Archidiak. † 1828.

Joh. Gotth. Neumann, geb. 1777, 1809 Subdiak., 1820 Diak., 1828 Archid. † 1831.

Sintenis, M. Joh. Gottfr. Th. geb. 1772, 1820 Subd., 1831 Archid. † 1847.

Ad. Heinrich, geb. 1800, seit 1830 Subd. † 1832.

J. Leop. Haupt, geb. 1797, im Predigtamte angestellt seit 1826, seit 1832 Diakon. u. Ord. 1848 Archidiak.

J. H. E. Hergesell, geb. 1805, seit 1835 Subdiak. 1848 Diak.

Schuricht, seit 1848 Diak. jetzt 4. Prediger.

Joh. Ernst, Kosmehl, geb. 1815, seit 1848 Subdiak. jetzt 5. Prediger.

Als Ordinarii sind aufzuführen:

M. Melch. Schäfer (ob. S. 440 — 447).

M. Gottfr. Geyser, geb. 1699, 1735 Diak. seit 1740 Ordin. † 1757.

Joh. Gottfr. Sternberg, geb. 1732, seit 1767 Diak. u. Ordin. † 1821.

Knothe, seit 1814 — 1820 Ordin. dann Pfarrer in Nieda u. k. Superintendent.

Mößler (S. 450.)

Anhang.

Wegweiser durch Görlitz und Umgegend.

I. Kirchen und Kapellen.

1. Die St. Peter- und Paul-Kirche*).

Die Zeit der ersten Begründung dieses Prachtwerkes mittelalterlicher Baukunst ist unbekannt, und das J. 966, welches man in Chroniken angegeben findet, entbehrt jeden Grundes. Sie wurde auf demselben Felsenhügel errichtet, auf welchem im J. 1131 Sobieslaw die Burg Görlitz baute und früher ein heiliger Hain war, woher noch jetzt der Name: Hainwald.

Im J. 1225 wurde die alte Kirche umgebaut und am 19. Mai (Pfingstmontag) durch Bruno III. Bischof v. Meißen eingeweiht. Es wurde im 14. Jahrhunderte mehrmals an ihr gebaut, daher bewilligte Ufuardus und andere Kardinäle im J. 1317 der Kirche einen Ablaß. Im J. 1340 schlug der Blitz in die Orgel; sie verbrannte und die neue Orgel ward über die doppelte Halle gesetzt. Im J. 1423 legte man den Grundstein zur schon längst projektirten — im J. 1412 finden sich in den Stadtbüchern bereits Legate dazu — Erweiterung

*) Ch. G. Funcke, Beschreibung der St. Peterskirche 122. S. 4. Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz in architektonischen Zeichnungen auf Stein, herausgegeben vom Magistrate zu Görlitz (verf. v. Köhler) gedruckt bei Gotth. Heinze u. Comp. 1842. hoch Folio.

Digitized by Google

der Kirche. Die alte Kirche bestand nur aus dem Langhause mit den beiden Thürmen und zwei Reihen Pfeilern. Doch störten die Hussitenkriege und die unruhigen Zeiten unter König Podiebrad den Bau, welcher erst seit dem J. 1457 mit Energie betrieben und 1497 vollendet wurde. 1453 und 1457 traf wiederum der Blitz die Kirche, und zwar beidemal den kleinen Thurm, welcher hierauf umgebaut und mit Ziegeln gedeckt wurde, während er seit 1379 mit Kupferblech gedeckt gewesen war. Am 12. Juli 1472 wurden auf der Viehweide die erste große Glocke: Susanna genannt und das Schließ-Glöcklein gegossen. 1474 erneuerte man die Orgel mit einem Kostenaufwande von 4000 Fl. und trug noch 1495 den ältesten Pfeiler ab, nachdem er durch den Umbau überflüssig geworden war. Die Weihe im J. 1457 (durch Kaspar v. Schönberg, Bischof zu Meißen), und die Vollendung im J. 1497 verewigt eine (scheinbar aus dem 17. Jahrh.) stammende Inschrift links vom Hauptportale. Da 1516 die Salve-Glocke entzweisprang, wurde durch Merten und Andres Hilliger im Graben beim Frauenthurme eine 165 Centner wiegende Glocke gegossen, und dabei viele schlechte görlitzer Pfennige eingeschmolzen. Die Glocke, welche 1517 durch den Pfarrer Martin Faber: Maria getauft ward, hing anfänglich in einem neben der Kirche befindlichen Glockenhause, und wurde 1531 auf den Thurm gezogen, von welchem aus sie am Andreasabende 1531 zum erstenmale ihre volle Stimme ertönen ließ. 1532 trug man die hohe Spitze auf dem Thurme gegen Mittag ab und deckte diesen mit Ziegeln. Den 27. Mai 1536 schlug der Blitz, ohne weiteren Schaden zu bereiten, in das heil. Leichnamsaltar. 1547 wurde die Halle auf das Landhaus zu gebaut; in demselben Jahre warf der Wind das Dach auf der neuen Thurmspitze herab. 1559 kam das Hochaltar der Annenkirche nach St. Peter. 1561 nahm Martin Püffel die Thurmknöpfe ab, von denen am 21. Juli der größte, am 20. August die andern aufgezogen wurden. Die in demselben Jahre durch Meister Leonhard Francke mit einem Kostenaufwande von 218 Schock 18 Kr. 5½ Pf. reparirte große Orgel, unterwarf schon 1578 Albrecht von Prag einer neuen Verbesserung. Am 29. Mai 1566 vollendete man die steinernen Stufen des Taufsteines. 1567 baute man an der Halle vor der Chor-Treppe. Am 17. April wurde ein Viertelstundenzeiger bei der Drese-Kammer angebracht; 1571 zwei Altar

Digitized by Google

tafeln aus der St. Annenkirche an der Wand nach dem Landhause zu. 1574 befestigte man den ehemals im Prätorium des Rathhauses aufgehangenen großen messingenen Leuchter dem Predigtstuhle gegenüber, von welcher Stelle er am 30. Juni 1599 herabstürzte. 1589 erhielt die Kirche durch die Erben des Ritters Friedrich Späth einen zweiten messingnen Leuchter, 1600 durch den Rathsfreund Servatius einen dritten, von denen der eine dem Schüler-Chor gegenüber, der andere beim Chore an der Hauptthüre Platz erhielten. Am 29. August 1595 wurde der herabgenommene Knopf des Glockenthurmes wieder aufgezogen. Den 5. September 1597 zersprang die alte Glocke: Susanna. Die aus deren Stücken und aus freiwilligen Metall-Gaben neugegossene 114 Ctr. 3 St. 16 Pf. schwere Glocke kam am 28. August 1598 unter den üblichen Feierlichkeiten wieder auf den Thurm. 1615 erhöhte man das Rathsgestühl und beseitigte mehreres Schnitzwerk daran. 1617 wurde der Taufstein mit einem eisernen Gitter umgeben. 1656 ließ der Amtssecretair Alberti neben der Chor-Treppe unterm Gewölbe des steinernen Chores auf eigene Kosten ein hölzernes Chor mit 16 Gestühlen bauen; 1657 wurde daneben ein zweiter Gang mit Stühlen und 1667 das Schülerchor neu gebaut. Seit dem Jahre 1679 begann man das Ziegelpflaster durch steinerne Platten zu ersetzen. Von 1682—1688 baute der sächs. Hoforgelbauer Tomitius eine neue Orgel, welche am 5. September 1688 eingeweiht wurde; die Bildhauerarbeit daran verfertigte Georg Hermann. 1690 versah man das Rathsgestühl mit neuem Schnitzwerk. Die neue Kirche wurde am 19. März 1691 bei Gelegenheit des großen Brandes von den Flammen ergriffen, das Dach verwüstet, das Gewölbe an einigen Stellen von stürzenden Balken durchbrochen und die inneren Verzierungen aller Art vollständig vernichtet, wie auch damals die schönen Glasgemälde der Fenster unwiederbringlich verloren gingen. Der Wiederausbau der Haupttheile wurde von 1691—1696 zu Ende geführt und die Neuweihe der Kirche erfolgte am 7. Mai letzteren Jahres. Ueber diese Periode noch einige Notizen. Im Jahre 1692 wurden der Kirche sieben Fenster geschenkt. Die drei hinter dem Altar ließen die Tuchmacher machen, die vier folgenden in deren nächsten Umgebung, je zwei die Tuchbereiter und Tuchscheerer. 1694 setzte Georg Hamann der Zimmermann den großen Knopf auf den

Digitized by Google

Hauptthurm der Kirche. Am 21. Mai 1695 wurde die neue Kirchthür eingehoben. 1696 wurde der Taufstein wieder in früherer Weise vollendet. Die am 28. Mai 1696 und 5. Juli 1762 die Kirche treffenden Blitzschläge richteten keinen besonderen Schaden an. 1713 wurde eine neue Sakristei-Thüre gebrochen, 1722 das Sylverstein'sche Denkmal aufgerichtet. Im J. 1824 wurde die Kirche im Innern übertüncht und neu ausgeschmückt, die Chöre und Bänke weiß angestrichen und die kleine Orgel in die Nikolaikirche versetzt. Am ersten Osterfeiertage 1828 wurde wieder der erste Gottesdienst darin gehalten. Nachdem schon einige Tage früher der Knopf des kleinen Thurmes der Peterskirche vergoldet und neu aufgesetzt worden war, erfolgte am 12. Mai 1837 die Abnahme des Knopfes auf dem großen Thurme; er wurde gleichfalls vergoldet und am 24. Juni 1837 früh um 8 Uhr neu aufgesetzt. — Kronleuchter und Glocken kommen unten zur Erwähnung. 1730 schenkte David Wiedemann der Kirche ein silbernes Kreuz (122 Thlr. Silberwerth) zum Vortragen bei Leichenbegängnissen; 1745 Chr. Schäfer und seine Frau eine silberne Oblatenschachtel.

Nach dieser Uebersicht wollen wir die einzelnen Perioden der Kirche und ihrer Denkmäler kurz durchgehen:

1) Die Burgkapelle. Aus dieser Zeit ist nur die Krypte oder Gruft noch vorhanden, welche in den Fels eingehauen, 65¼ Fuß Länge und 75⅔ Fuß Tiefe beträgt und dem heiligen Georg — wie man Burgkapellen gern diesem ritterlichen Heiligen weihte, — gewidmet war. Die Anlage der Krypte scheint mit dem Baue der Burg, also nach 1131 anzusetzen. Doch dürfte ihre Vollendung, wenigstens ihre Weihe, erst um's Ende des zwölften Jahrhunderts geschehen sein, da der Dienst des heiligen Georg nicht früher im Abendlande bekannt ward. Wahrscheinlich war eine zweite Kapelle über dieser Burgkapelle erbaut, so daß eine Doppelkapelle bestand, deren obere dem heiligen Petrus gewidmet war. Die jetzige Gestalt kommt vom Jahre 1461 — 1465. Solche bietet ein dreifaches Schiff mit zwei Nebengemächern; in jedem Schiffe drei Pfeiler. Ein Pfeiler (der zweite gegen Morgen) hat unter den Gurten eine Verzierung von Thiergestalten. Die Gewölbe zeigen Spitzbögen und hervorstehende Rippen. Die Kanzel und der Altar wurden im Laufe des Jahres 1734 ff. angelegt. Sonst gab es zwei Brunnen zur Aufnahme des aus dem Fels schwitzenden

Digitized by Google

Wassers die jetzt verdeckt sind. — Zur katholischen Zeit waren folgende Altäre in der Georgenkapelle: a) das St. Georgen-Hochaltar; b) das Bereith'sche Gestift zum Leiden unsers Herrn; c) das St. Wenceslaus und Hypolitusaltar; d) das St. Helenen-Altar; e) das Allerheiligenaltar; f) das Altar Mariä Heimsuchung; g) das Dreieinigkeitsaltar; h) das St. Nikolaus-Altar. — Gegenwärtig wird in dieser Kapelle nur am Tage Georgi die Gedächtnißpredigt zum Andenken an den verstorbenen Pastor Primarius Neumann gehalten. Man hat von hier aus drei Wege nach der oberen Kirche. Auf der Morgenseite vermittelst einer doppelten Schneckentreppe, auf der Nachtseite auf einer Windetreppe, endlich durch die Dresekammer.

2) Die Peterskirche seit 1225. Auch damals führte sie nur den Namen: Kapelle, nicht Kirche. Erst im 14. Jahrhundert kam der Name: Kirche zu St. Peter und Paul, auf. Sie bestand wahrscheinlich aus dem jetzigen Langhause, den drei Hauptschiffen, den beiden Thürmen mit dem viereckigen Thurmhause, dem Anbaue der Sacristei und zwei Reihen Pfeilern in der Mitte. Von den Thürmen ist der gegen Mitternacht in dem oberen Theile neu und zwar aus dem 18. Jahrhundert, der gegen Mittag aber alt und nur die Haube nebst dem Simse stammen aus der Periode von 1691. Die Fenster an demselben, die Säulen an den Ecken und die Giebel haben die Formen der Uebergangsperiode, Rundbogen und Kapitäle mit Spitzbögen. Der Giebel, jetzt zum Theil durch das Glockenhaus verdeckt, trägt noch alte Rundbogenstellung. Auch an den Ecken des linken Thurmes sind noch Reste alter Säulen. Beide Thürme liefen oben in acht Giebeln aus, auf denen hohe Kreuze standen, in der Mitte ein mittelhohes Dach mit einem größeren Kreuze. Am reinsten hat sich das Portal an der Hauptseite erhalten. Hier zeigt sich die Thüröffnung im Rundbogen, die Säulen an den Wänden im Stile der altsächsischen Portale, darüber die Bögen und Kehlen im entstehenden Spitzbogen mit byzantinischem Zierwerk, jedoch theilweise durch neue Einsätze ergänzt und das Dach in spitzer Giebelform. An der Hauptfrontseite, rechts vom Portale sind zwei Simse mit alter Verzierung übrig; die andere Seite ist entblößt und stellt sich leer und kahl dar. Diese Seite hat im Brande 1691 mehr gelitten als die andere. Der Chor des Hauptschiffes ist neuer und im innern von der alten Pracht

Digitized by Google

viel verloren gegangen. Der Flügel des früheren Kreuzes, gegen Mittag hat noch altes Steingesimse und einen verwitterten Löwen, der zur Regenrinne diente. Die Untermauern des Thurmes sind aus dieser Periode, auch wohl die beiden Mittelreihen der Pfeiler, da die neuen Pfeiler nach dem Muster der alten gemacht sind.

3) Die Kirche seit 1423. Sämmtliche Haupttheile des Gebäudes sehen wir noch heute. Die in diesem Zeitraume geschehene Veränderung betrifft nur den Anbau der beiden Abseiten, die Anlage des neuen Chores, zwei neue Pfeilerreihen und die Fenster. Die jetzige Kirche ist im Innern 218½ Fuß lang, 119½ Fuß breit und unter dem Scheitel des Gewölbes 76⅔ Fuß hoch. Die Höhe der Pfeiler bis zu den Bogen-Anfängen beträgt 58 Fuß. Die Abseiten sind kürzer; die mittägliche Abseite länger als die nach Mitternacht hin gelegene. Der Chor ist fünfseitig geschlossen, die Abseiten dreiseitig, die Gewölbe jedoch stets von sechs Pfeilern im Spitzbogen getragen: nur am Schlusse der äußeren Schiffe gegen Abend stehen die Rippen auf Kragsteinen, mit Menschenköpfen verziert; sonst verlaufen sie kahl in die Pfeiler oder Wände. Die Pfeiler sind stark und dabei schlank; in den Sockeln achtseitig, in den Schäften zierlich abgekehlt und karnisirt. — Fenster gibt es 38. Der im J. 1695 erbaute Altar macht keinen schönen Eindruck. Die Taufkapelle wird durch ein besonders schönes Fenster erhellt. Durch Zierlichkeit und wohlerhaltene Steinarbeit zeichnet sich die Ecke der Abend- und Mittagseite aus. Die anstoßende Vorhalle ist aus dem 16. Jahrhundert; die Thüren gegen Mittag und die gegen Mitternacht aus den Jahren 1543 und 1553. Das frühere Kupferdach wurde 1509 und folgende Jahre durch Tetzel's Ablaßverkauf hergestellt, 1691 aber vernichtet. Nach dem Brande von 1691 wurde das gegenwärtige — aus 446 Ctn. 86 Pfd. Kupfer bestehend — am 12. Oktbr. 1712 vollendet. Es kostete 18,000 Thlr. In den Jahren 1763—1778 deckte man das Dach um. Beim Brande von 1691 verbrannten auch alle Altäre, welche aus der katholischen Zeit noch unversehrt in der Kirche dastanden. Diese Altäre waren ehemals: 1) das Hochaltar, dem heil. Peter und Paul geweiht, mit zwei Stiftungen; 2) das Altar in choro monialium bei dem Thurme, dessen erste Stiftung: der Maria Magdalena und heil. Hedwig, die zweite: dem heil. Bartholomäus, Lau-

Digitized by Google

rentius, Philippus und Jakobus gewidmet war; 3) das St. Johannes Evang. Altar bei der Thür zur St. Georgen-Kapelle; 4) das Altar St. Johannis Evangel., zum heil. Kreuz und der heil. Helena bei der Sakristei; 5) das Altar der heil. Jungfrau; 6) das St. Annenaltar bei der kleinen Thüre; 7) das mittlere Altar mit zwei Stiftungen, deren erste: der Empfängniß Mariä und der heil. Anna, die zweite: der heil. Anna, Joachim, Joseph, Bartholomäus und Andreas geweiht; 8) das Altar der vier Lehrer (quatuor doctorum); 9) das St. Nikolaialtar; 10) das Marienaltar der Kramerinnung; 11) das St. Wolfgang's und Helenenaltar; 12) das dem heil. Wolfgang gegenüberstehende Altar (ex opposito S. Wolfgangi); 13) das Peter- und Paul-Altar mit zwei Stiftungen: a) dem heil. Peter und Paul; b) der heil. Jungfrau Katharina; 14) das St. Katharinenaltar (secundum sub ciborio, No. 13 war: primum sub ciborio); 15) das Altar beim Thurme, mit zwei Gestiften: a) zur Dornenkrone des Heilandes und den fünf Jungfrauen, b) zu Marien-Verkündigung; 16) das Altar im Winkel bei der Emporkirche, mit zwei Gestiften: a) zur untheilbaren heil. Dreieinigkeit, b) zu Ehren des heil. Kreuzes, Bartholomäi und Laurentii; 17) das Altar der Jungfrau Maria und Jakobi, auch der heil. Dreieinigkeit, Mariä Magdalenä und Andreas gewidmet; 18) Das Altar unter dem kleinen Orgelchore geweiht a) der Krönung unseres Herrn (coronationis Domini) und b) den vier Lehrern; 19) das Oelberg-Altar unter dem großen Orgelchore, auch dem heil. Andreas und allen lieben Engeln dedicirt; 20) das Fünf-Jungfrauen-Altar der Kanzel gegenüber; 21) das Altar der heil. Zwölfboten (Apostel), Appoloniä und der 10,000 Ritter unter der Kanzel; 22) das den Heiligen: Bartholomäus, Laurentius, Hieronymus, Barbara, Dorothea, Panfratius geweihte Altar (in angulo); 23) das Altar zum Leichnam unsers Herrn und zum heil. Hypolit, auch praetorii weil es früher in der Rathhauskapelle stand; 24) das Altar des heil. Laurentius, Erasmus, der 11,000 Jungfrauen, Dorotheä und zum heil. Kreuze; 25) Altar Jacobi majoris et minoris und Leonhardi; 26) das St. Markus-Altar auf dem Schülerchor; 27) das Altar der Empfängniß, hinter dem Schülerchor; 28) das Peter-, Paul- und Andreas-Altar hinter der großen Thüre; 29) das St. Petersaltar bei der Thüre unter der alten Bibliothek; 30) das

Digitized by Google

Altar, welches früher unter der Nonnen Chor bei dem Sakrament-Gehäuse stand, später: Marien Heimsuchung, Philippi, Jakobi, Nikolai, Martini, ersten Gestifts, und zur Ehre: Johannis des Täufers, Peter, Paul und Katharinä zweiten Gestifts; 31) das Philippi- und Jakobi-Altar; 32) das Marien-Magdalenen-Altar; 33) das Handwerker-Altar (mechanicorum), 34) das Altar zu Ehren Mariä Himmelfahrt; 35) das St. Hedwigs-Altar; 36) das Altar des heil. Hieronymus und Pancratius.

4) Die Zeit seit 1691. Der Brand hat der Kirche im Aeußeren viel geschadet. Von früherem Schmuck sind nur noch Reste an einzelnen Stellen. Die Abseiten, sonst mit durchbrochenen Strebepfeilern am Langhause gehalten, sind jetzt mit einem Ziegeldache versehen. Neben allen Altären wurden auch sämmtliche Inschriften an Pfeilern und Wänden der Kirche beim Brande verdorben. Die gegenwärtige Orgel vollendete im J. 1703 der kaiserliche Hoforgelmacher Eugenius Casparini. Die Baukosten betrugen nach bisheriger Annahme 25,000 Thlr., wovon Casparini 7000 Thlr. und freie Station erhielt. Trampeli aus Adorf im Voigtlande führte 1796 eine Reparatur aus*). Seit dem ist noch mehrmals in neuerer Zeit an der Orgel reparirt worden. Die schön geschnitzten Beichtstühle wurden 1594 aufgestellt. Die Kanzel ist von 1793. Im J. 1703 schenkte der Senator Trautner einen schönen zu Nürnberg gegossenen messingnen Kronleuchter, welcher dem Altar am nächsten hängt; 1710 verehrte Senator Straphinus den in der Mitte hängenden; ein Dritter sehr zierlich gearbeiteter kam später hinzu und wurde beim Orgelchor aufgehängt.

Glöcken sind sechs auf der Kirche:

a) Die große Glocke war beim Brande verdorben, daher ließ man sie am 2. August 1695 durch die drei eingeschlagenen Gewölbe hinunter und schlug sie auf dem Landhause in Stükken. Dort erfolgte in einem dazu hergerichteten Gießhause am 3. August 1696 der Guß, und am 26. Oktober 1696 wurde sie heraufgezogen durch obige zerschlagene Gewölbe. Verfertiger ist Johann Hannibal Brorse. Die Glocke wiegt 217 Ctr. 2 St. 18 Pf., der Klöppel 6 Ctr. 2 St. 5½ Pf. Auf der

*) Näheres über die Orgel s. i. Nikolai, Kurzgefaßte Beschreibung der großen Orgel. 1797. 16. S. 4.

einen Seite ist St. Peter und Paul's Bildniß, auf der andern das Stadtwappen. Um den oberen Kreis steht:

Conss. *Michaele Steinbach. Johanne Kiesling. et Eliâ Richter.*
IgnI rVpta IaCet CaMpana haeC qVIngVe per annos:
SeXto, LaVs ChrIsto! sVrgIt at hoCCe noVa.

Um den unteren Umkreis:

D. O. M. S. Campana haec AEDJS hujus PETRO PAULINAE maxima, An. M. D. XVI fusa, qostqvam M. DC. XCI. d. 19. Mart. ferali incendiô labem fecerat, An. M. DC. XCVI. d. 3. Aug. *Joh. Kislingi*, Cons. et Templi Curat. auspicio ab integrô restaurata est, operâ *J. H. Brorsii.*

b) Die zweite Glocke, auch Bet-Glocke genannt, ist den 24. Januar 1697 gegossen und wiegt 120 Ctr. 10 Pf. Sie wurde am 18. April 1697 auf demselben Wege wie die große aufgezogen und zunächst dem Landhause aufgehängt. In der Mitte ist das Stadt-Wappen. Oben herum steht:

Elias Richter. Michael Steinbach. Johann Kisling.
JgnJs ego saeVa rabJe VJtJata resVrgo
KJsLJngJ CVris, et VVIDeManne, tVJs.

Unten steht:

Fusa haec Campana M. D. XCVIII. sed An. M. DC. XCI d. XIX. Mart. eodem, qvo caeterae funesto incendio labefactatae, Aedis hujus *Petro-Paulinae* Curatorum *Johannis Kislingii*, Cons. et *L. Christiani Widemanni*, Scabini, auspiciis. Anno M. DC. XCVIII Mens. Jan. restaurata est, operâ *Joach. Hannibalis Brorsii.*

c) Die dritte wurde mit der fünften und sechsten an einem Tage, den 31. August 1691 gegossen und vom damaligen Diakonus Seyfert der Kirche verehrt. Sie ist 22 Ctr. 3 St. 5½ Pf. schwer, auf der einen Seite ist ein Crucifix, unter welchem steht:

GOTT gelobtes Brand- und Danck-Opffer
den 19. Mart. 1691.

auf der anderen Seite die Bildnisse der Apostel Peter u. Paul: „Wie ich meine Lippen aufgethan, und mein Mund geredet hat in meiner Noth. Psalm 68. v. 13. 14."

d) Die vierte schenkte die Zunft der Tuchmacher im Jahre 1616. Sie wiegt 12½ Ctr. 32 Pf. Unter dem Oehre folgende Umschrift mit großen lateinischen Buchstaben:

Digitized by Google

Ao. 1616. gegossen von *Michael Weinhold* aus Dresden. Ao. 1737. der Harmonie wegen umgegossen von *Benjamin Körnern* aus Görlitz.

Auf der einen Seite der Glocke steht das Tuchmacher-Wappen mit deren Werkzeugen; auf der andern:

Dem dreyeinigen Gott zu Ehren hat Anno 1716 die *löbl. Zunft der Tuchmacher* allhier in Görlitz auf ihre Kosten diese Glocke lassen giessen, und in diese Kirche wohlmeinend verehret, und sind zu der Zeit Eltesten gewesen: *Martin Täschner* MT. *George Schneider* G. *Daniel Meissner* WP. *Gottfried Ulrich* G. *Gottfried Seibt. Andreas Altenberger. David Wiedemann. Johann Firle. Christian Schmid. Johann Schneider. Christian Hoffmann. Johann Fried. Nöff.*

e) Die fünfte, 6 Ctr. 5 Pf. schwer, wurde der Kirche von der Schützengesellschaft geschenkt. Oben steht:

Durch das Feuer bin Ich geflossen,
Abraham Sievert in Görlitz hat mich gegossen;

in der Mitte:

1691 den 19. Martii
Als diese Kirch- und GOttes-Spiel
Durch Feur in Rauch und Asch verfiel.
Den 31. Aug.
Hat diese Glock der Schützen Hand
Dem HErrn gestifftet nach dem Brand.

f) Das Schluß-Glöckchen, 2 Ctr. schwer, schenkte Elias Göldner, Kauf- und Handelsherr in Görlitz. Sie hat folgende Aufschrift:

Da DEVS, ut qvoties resonans Campana tonabit,
Officium faciat tunc qvoque qvisqve suum. 1691.

Alterthümer und Kunstwerke sind nur noch wenig in der Kirche, da die Brände zuviel zerstört haben. Ein Marienbild aus Stein, auf einem Pfeiler an der Wand gegen Mitternacht ist im Brande unversehrt geblieben. Zwei hölzerne Bildsäulen, St. Peter und Paul, in der Halle gegen Süden, sind vom J. 1430. Die Säule aus rothem Marmor ebendaselbst ist, wahrscheinlich ein Rest der ältesten Kirche, hierher versetzt.

In der Sakristei, welche, nach dem Stadtwappen an der

Digitized by Google

Decke zu schließen, wahrscheinlich nach 1433 umgebaut ist, werden noch mehrere sehr alte Meßgewänder mit kostbarer Stickerei aus dem 14. Jahrhundert, ein prachtvoller Kelch aus derselben Zeit und einige andere ebenfalls alte und schöne Kirchengeräthe verwahrt.

Eine Reihe Portraits von Geistlichen der Peterskirche hängen in der Sakristei, dabei auch zwei Bilder von Luther und Melanchthon, doch letztere nur Kopieen, keineswegs Cranach'sche Oelgemälde, wie lange Zeit den Fremden gesagt wurde.

Außer der Gottesdienstzeit wird die Kirche stets bereitwillig gezeigt vom Aedituus Widmer, Krebsgasse No. 303.

2. Die Kirche zu St. Nikolai und St. Katharina

liegt auf dem Hügel, welcher durch das Niederviertel von der innern Stadt getrennt ist, und soll der Sage nach die älteste Kirche sein. Die Behauptung, die Kirche habe schon gestanden, ehe noch die Stadt erbaut gewesen sei, was man aus einer mit der Jahreszahl 1041 bezeichneten Glocke, deren ehemalige Existenz aber sehr zweifelhaft ist, folgern wollte, ist nicht erweislich. Demungeachtet muß angenommen werden, daß die Kirche die älteste ist, da sie bis auf die Reformation fast ausschließlich als Parochialkirche galt und erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dieser Ausdruck neben der Nikolaikirche auch für die St. Peterskirche aufkam. Zuverlässige Nachrichten über die Kirche sind folgende. Im J. 1317 erhielt sie Ablaßbriefe um Geld zu ihrer Verbesserung. 1372 ertheilte Bischof Nikolaus v. Meißen Indulgenzbriefe zu demselben Zwecke; 1426 wurde wiederum an der Kirche gearbeitet, doch blieb wegen der Hussitengefahren der Kirchenbau liegen, und obgleich am 15. Mai 1452 mit großem Pompe der Grundstein gelegt ward, trat wieder in den podiebradischen Kriegshändeln ein 63 Jahre dauernder Stillstand im Bauen ein. Da vermögende Bürger — Hans Frenzel zahlte 100 Sonnabende hintereinander jedesmal 15 Mark zum Bau — sich der Kirche annahmen, wurde der Bau seit 1515 energischer betrieben. Man faßte den Beschluß, solche größer zu bauen und rückte weiter am Berge hinauf, wo dort die letzte Reihe Pfeiler steht. Man riß die alten Mauern nieder, führte sie höher hinauf und versah solche rings mit starken Strebepfeilern. Im Reformationszeitalter

Digitized by Google

blieb der innere Ausbau wieder bis zum Jahre 1543 liegen; da man das Dach für zu hoch hielt, wurde es damals abgenommen und durch ein verlorenes ersetzt. 1582 stellte man ein neues Dach her, weißte die Kirche aus, schloß die Decke mit Brettern und setzte neues Glas in die Fenster. Beim Brande vom 26. August 1642 brannte die Kirche bis auf die Mauern und Pfeiler, welche zersprangen, nieder. Der 1647 begonnene Wiederausbau wurde 1717 durch einen neuen Brand vernichtet. 1718 begann man wieder zu bauen, brachte das Gebäude 1720 unter Dach, trug die zersprungenen Pfeiler ab und ersetzte sie durch steinerne. Fenster, Thüren, Kanzel, Chor, Altardecken u. s. w. wurden durch verschiedene Bürger und Gewerke der Kirche geschenkt, welche überhaupt durch eine Kollekte die Mittel zu ihrer Vollendung erhalten mußte. 1786 wurde das Thürmchen auf das Dach gesetzt.

Diese vielfachen Umbaue haben die Kirche so verändert, daß ihre fünfseitige Bauart beinahe als der einzige Rest der frühern Kirche anzusehen ist. Die Kirche ist 84 Ellen lang und 42 Ellen breit, innen ganz gleich und glatt, hat ein dreifaches, gleich hohes Schiff, welches mit einer graden geschmacklos bemalten Bretterdecke belegt ist, die an jeder Seite auf sechs schlanken achteckigen Pfeilern ruht. Das Gewölbe lag einst viel höher, wie man aus den außen ganz deutlich zugemauerten viel höheren Fenstern sehen kann. Die 17 Fenster sind in der Mitte durch einen oben sich spaltenden links und rechts an die Gewände anschlagenden Stein getheilt, wodurch in zwei Spitzbogen getheilte Fenster entstanden sind. In der Kirche ist außer einer alten im J. 1842 aus der St. Peterskirche dorthin versetzten Orgel nichts merkwürdiges, denn Altar, Kanzel und Gestühl sind sämmtlich aus dem 18. Jahrhundert und in dessen kläglichem Geschmack gearbeitet. Diese Orgel ist längst nicht mehr zum Spiele brauchbar, wurde aber wegen ihrer historischen Merkwürdigkeit und weil das Gehäuse nicht nur alte Gemälde, sondern auch zartes und schönes Holzschnitzwerk enthält, auf Beschluß des Kirchenkollegiums durch den Tischlermeister Fortagne hierselbst auch in Bezug auf das Schnitzwerk ganz gut reparirt. Der Umfang des alten Werkes umfaßt 39 Claves, im Basse fehlen die halben Töne, der Diskant geht bis zum dreimal gestrichenen a. Das jedenfalls später angebrachte Pedal enthält 23 Claves. Im untern

Digitized by Google

Theile des Gehäuses steht: M. Bartholomæus Scultetus. Anno 1590. Am Windladenspunde steht: Renovatum durch Dav. Decker Ao. 1624. — Gegen Abend ist ein großes Fenster in der Kirche, darunter ein Doppeleingang in Spitzbogen mit zwei runden Bogen darüber, neu aufgestutzt. Diesen Eingang ließ M. Faber, letzter katholischer Pfarrer, im J. 1519 machen und sein Grabstein mußte im J. 1520 vor das Portal gelegt werden, damit jeder Wanderer in die Kirche über ihn hinwegschreiten müsse. Das ganze Denkmal ist sehenswerth. — In der katholischen Zeit waren sieben Altäre mit zwölf Stiftungen in der Nikolaikirche, nämlich: a) das Hochaltar, früher dem St. Nikolaus allein, später nach der Erweiterung auch der heil. Katharina gewidmet; b) das Altar beim Ciborium (Sakramentshäuschen), dessen erstes Gestift U. L. Frau und Himmelskönigin Maria, das zweite dem heil. Donat gewidmet war; c) Altare a dexteris, mit zwei Stiftungen, die erste dem heil. Wolfgang, die zweite dem heil. Evangelisten Johannes und St. Matthias dedicirt; d) Altar in der Kirchenmitte am ersten Pfeiler, auch Jungfrauen-Altar genannt, weil das erste Gestift der heil. Katharina, das zweite der heil. Appollonia geweiht war; e) das heil. Kreuz-Altar, fundirt durch den Pfarrer Joh. v. Lutitz; f) Altar bei der Sakristei, mit zwei Stiftungen, dem heil. Philippus und Jakobus, sowie zu Mariä Himmelfahrt; endlich g) das Altar am andern Pfeiler, dessen erste Stiftung St. Peter und Paul, die zweite aber der heil. Dorothea geweiht war.

Gegenwärtig wird die Kirche nur für Trauerpredigten benutzt. Vor dem letzten Brande waren zwei Glocken, jede c. 20 Ctn. schwer, auf dem Kirchthurme. Jetzt zwei. 1) Die große c. 40 Centner schwere Glocke trägt die Aufschrift am Rande: Anno 1716 goss mich *Michael Weinholdt.* in der Mitte: Pistillo dum tango vivos voco. mortuos plango. Diese Glocke wurde gegossen anno 1716 auf Anordnung *H. Joh. Georg Pauli,* Burgermeisters u. H. D. *Balthasar Dietrichs* auf Deutschossig d. Scabini, beiderseits Vorsteher der Kirche S. Petri und Pauli in Goerlitz. 2) Die kleine c. 20 Ctn. schwere Glocke zeigt nur die Worte: Gegossen zu Goerlitz von Koernern, anno 1728. Das Geläute wird gegenwärtig neben den Kirchenglocken für die Kirche bei Begräbnissen auch vom St. Petersfirchthurme bestritten.

Digitized by Google

Auf dem Kirchhofe, welcher zuerst 1559*), später aber durch ein im J. 1842 gekauftes 20 Morgen großes Ackerstück oberhalb des alten Kirchhofes erweitert worden ist, sind merkwürdig: das Grab Jakob Böhmes, wenn man nach der Höhe vom Hauptgange aus steigt rechter Hand in der Nähe der Todtengräberwohnung gelegen. Am obern Ende des alten Kirchhofes zur linken Hand vom großen Wege ist die Gruft des Gobins und in deren Nähe auch die eiserne Umzäunung, welche mit der Sage vom Nachtschmidt zusammenhängt. Auf dem oberen 1847 eingeweihten Kirchhofe befindet sich das Denkmal des verstorbenen Oberbürgermeisters Demiani, und hart an der Kirche eine im J. 1606 bei des Primarius Moller's Grabe gepflanzte große Linde.

3. Die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit**).

Diese Kirche wurde angeblich im J. 1234 durch einen Markgrafen von Brandenburg zugleich mit dem Franziskanerkloster begründet und mit letzterem am 20. August 1245 durch Bischof Konrad I. von Meißen zu Ehren des heil. Franziskus und der Maria geweiht. Bei Erweiterung der Stadt über die Neustadt im J. 1255 kam Kloster und Kirche in die Mauern der Stadt. Die erste Länge der Kirche ging bis an den großen Bogen und ihre Breite war die der beiden Gewölbe nach dem Markte zu.

Am 21. März 1376 wurde die Mauer des alten Chor's um den Hochaltar abgebrochen und am 15. Mai 1371 der Grundstein zur neuen gelegt; im J. 1381 wurde der Chor fertig bis zum Gewölbe, desgleichen auch an der Barbarakapelle gebaut, welche 1385 eingeweiht ward. 1382 kam eine Orgel und vier bunte Glasfenster auf den Chor. 1385 wurden die ersten Chorgestühle, 1484 die letzten gesetzt und damals die Inschrift angebracht; die goldene Marie, deren Beschreibung unten, stammt aus dem J. 1383; die Gewölbe der bis dahin nur mit Holz geschlossenen Kirche aus dem J. 1450.

*) Ein Stück Mauer erhielt vom Volke den Namen „Biermauer", weil die Sage ging, daß an dieser Stelle immer die Pfarrer das fremde Bier in den Pfarrhof geschmuggelt hätten.

**) Das Franziskaner-Todtenbuch und die Franziskaner-Annalen im I. Bande der N. Script. rer. Lus. sind die Hauptquellen zur Baugeschichte der Kirche, daneben die Rathsrechnungen.

Digitized by Google

In letzterem Jahre, einem Jubeljahre, erwiesen sich die Einwohner sehr mildthätig, daher die großen Bauten an der Kirche. 1508 wurde die Giebelmauer gegen das Reichenbacher Thor zu neu aufgebaut. 1512 wurde das große Fenster gegen Morgen, zwei im Chore und drei in der Sakristei gegründet. 1666 wurde die Kirche in- und auswendig gereinigt und mit neuen Fenstern versehen. 1691 wurde die alte Orgel und das darunter befindliche Chor eingerissen, und über den Canonicatstühlen das Chor für die Lehrer und Schüler gebaut, eben so gegen Mitternacht ein Chor für die Sänger, eins gegen Mittag über der St. Barbara-Kapelle, auch vier neue Beichtstühle und 1692 die (gegen 360 Thlr. kostende) neue Orgel aufgestellt. Im Februar 1693 wurde die Schul- und Schließ-Glocke umgegossen. 1712 kam hinter das Altar ein neues Fenster, bei welcher Gelegenheit leider auch die gemalten Glasscheiben, wegen der Heiligenbilder, von M. Schäfer, beseitigt wurden. 1715 wurde dieser Bau vollendet und in der neuen Halle, nachdem am 6. März 1715 ein Raths-Defret der Kirche den Namen: zur heiligen Dreifaltigkeit verliehen hatte, über die Thüre das steinerne Bild der Dreieinigkeit gestellt. 1730 wurde die ehemalige Halle nach dem Markte zu neu aufgebaut; 1775 die äußere Mauer der Sakristei schöner aufgebaut und in derselben ein Stübchen eingerichtet. 1777 brach man die alten Läden ab und legte neue an, welche im J. 1840 gänzlich beseitigt wurden. Wann der Thurm, Mönchsthurm: „Mönch, vulgär: Mönnich" noch heute genannt, entstanden, ist nicht nachzuweisen. Am 27. Juni 1605 schlug der Blitz in den Thurm, ohne zu zünden, zertrümmerte aber theilweise den Balken, auf welchem das Joch der Glocke ruhte. Da das Holzwerk der Spitze sehr beschädigt war, wurde solche 1607 verbessert und um 18 Ellen erhöht, zugleich ein vergoldeter Knopf und eine Fahne darauf gesetzt, das Dach aber mit Blei gedeckt. Eine Neudeckung geschah nun 1824, bei welcher Gelegenheit auch der Thurm abgeputzt ward. Im J. 1837 hatte sich die Spitze des schlanken Thurmes so geneigt, daß ein Herabsturz derselben zu befürchten war. Eine desfallsige Untersuchung ergab, daß der obere Theil des Thurmes im Holzwerk schadhaft und die eiserne Spille mit Knopf und Fahne aus der Befestigung gewichen war. Am 14. August 1837 nahm der Schieferdeckermeister Erner beide herab und setzte sie später wieder

Digitized by Google

auf. Nun noch einige Bemerkungen über die Bauart und das Innere der Kirche.

Das Chor der Kirche ist sehr lang, fünfseitig geschlossen und zu seiner Länge viel zu wenig beleuchtet, obgleich sich sieben Fenster vorfinden. Vier dieser Fenster waren wie angegeben ehemals gemalt. Die Gewölbe sind einfach, die Gurten stehen auf Kragsteinen, die eine Wandpfeilern ähnliche kleine Fortsetzung haben. Das Chor wird durch eine breite Wand vom Schiff getrennt, in der nur ein enger Durchschlag im Spitzbogen ist. Das Schiff ist einfach gewölbt, die Rippen stehen auf Köpfen; gegen Mittag findet sich eine ganz niedrige Abseite, sonst ist das Schiff nur einfach wie in allen Kirchen des Bettelordens. Die Kirche hält eine Länge von 112 Ellen, wovon 63 auf das Schiff, 32 auf das Chor bis zu den Stufen und 17 von da bis hinter das Altar kommen. Die Breite des Schiffs (die Barbarakapelle mit gerechnet) ist 30½ Elle; 16 Fenster finden sich im Ganzen vor. — Die Gestühle sind wunderbar schön geschnitzt. Ueber beiden Seiten der Chorstühle findet sich eine lange schwarze Schrift auf weißem Grunde, einzelne Buchstaben roth, eine im J. 1484 auf diese Weise der Nachwelt aufbewahrte Chronik des Ordens und Klosters enthaltend, welche sich augenscheinlich auf das noch vorhandene Franziskanertodtenbuch stützt. Das Altar ist erst aus dem Jahre 1713. Zur Zeit der Mönche waren folgende 16 Altäre vorhanden: a) das Hochaltar zu Ehren Mariä maj. und des heil. Franziskus; b) das Altar der heil. drei Könige, des h. Bartholomäus und des h. Geodocus; c) das St. Nikolaus-Altar; d) das Altar zur h. Dreieinigkeit; e) das Altar der h. Katharina; f) das Altar des h. Johannes; g) das Altar des heil. Fabian; h) das Altar des h. Kreuzes, der h. Christina und h. Adalheid; i) das Altar des h. Antonius; k) das Altar des Leichnams unseres Herrn im Kreuzgange; l) das Altar der h. Barbara; m) das St. Peters-Altar; n) das St. Peter- und Paul-Altar; o) das Altar der sieben Schmerzen Mariä; p) das St. Franziscus-Altar; q) das St. Bonaventura-Altar. Zu bedauern ist, daß alle Altartafeln zerstört worden sind. Von Alterthümern ist zunächst merkwürdig: 1) Das alte Hochaltar, jetzt in der Barbara-Kapelle aufgestellt. Das Bild der Maria wurde 1383 gekauft und man ließ damals ein später wiederholt verziertes Gehäuse darum machen. In der Mitte ist Maria

Digitized by Google

mit dem Christuskinde, auf einer versilberten Mondscheibe stehend, hinter ihr goldene Strahlen. Ueber ihrer Kleidung hat sie ein prächtiges goldenes Mantelgewand, dessen Saum ein Engel hält, während zwei Engel im Begriffe sind, sie zu krönen. Das nackte Christkind langt mit dem rechten Händchen nach dem vorwärts hängenden Haar der Mutter, während es mit der Linken eine Weltkugel, Maria in ihrer Rechten, einen Szepter, hält.

Das Schnitzwerk ist vortrefflich, die innere Seite der Flügelthüren von Ollmützer's Hand. Links oben die Verkündigung, hinter Marien Gabriel, nach welchem sie mit dem Kopfe sich zurückneigt, in seiner Hand der Botenstab; seitwärts fällt der Blick auf das Städtchen Nazareth. Rechts oben kommt Maria zur Elisabeth; links unten ist im Stalle die Geburt des Heilandes, vor ihm Maria und Joseph mit vier Engeln; auf der Seite die Hirten bei der Heerde und dahinter die Stadt Bethlehem. Rechts unten sieht man die heiligen drei Könige, welche vor der Maria, die das Christuskind hält, und Joseph, in Anbetung versunken stehen. Alles ist zumeist vergoldet, auch versilbert und wo nicht Fleisch und Hintergrund erscheint, besonders Bäume, Gewänder, Vordergrund mit Farben bemalt. Dieser Altar steht in einem einfachen, ungeschmückten Kasten. 2) Neben diesem Altare steht ein eigenthümliches Bild auf Farbengrund, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts Christus als Weltrichter, vor ihm Maria und ein Heiliger knieend. Daneben erscheint der Eingang zum Himmel und zur Hölle und zwar rechts der Eingang zum Leben, welchen Petrus mit dem Himmelsschlüssel aufschließt; links ein runder Thurm, aus welchem Flammen schlagen — die Hölle. 3) Dort befindet sich auch ein sehr großes Kreuz von Christus und neben ihm Maria mit Johannes übergroß in Holz gearbeitet. 4) Im Schiff der Kirche steht auf einer Erhöhung eine vorzüglich gearbeitete Gruppe von Stein, früher zweifellos ein Altartisch. Das Hauptbild ist der im Schooße Marien's ruhende Leichnam Christi. Diese Arbeit ist auf Befehl Georg Emmerichs von Ollmützer verfertigt. 5) Hinter dem Altare liegt ein Grabstein auf dem zu lesen: Anno Dni MCCCLXXXI mortuus est Johannes de Duba, filius Benissii. Als im Jahre 1565 die Kirche mit dem Kloster an das Gymnasium überging war eine Glocke darauf, welche mehrmals: 1578, 1641 und 1693 umgegossen ward. Letztere zog

Digitized by Google

man am 2. März 1694 auf. Sie ist 5½ Ctr. schwer und hat folgende Inschrift:

ꝁLIa ꝁIChtero Tobla ꝁVppero MJChaeLe steJnbaChJo
Iohanne ꝁJsLJngJo ꝑIIs CIVItatJs sVae ConsJs fVsore sIVertJo.
Quae dudum sum fusa, refusa, refundor in armis
Orbis stat quando totus ad arma vocans.
Non sine fato: Nam Mars quoque tum dabat arma
Quum fueram prima rite refusa vice.
O Deus altitonans Martis compesces furores!
Ne quoque *Lusatos* implicet ipse *Meos!*
M.(agister), C.(hristian). F.(uncke). R.(ektor).

Um den Rand herum:

Zur Ehre GOTTES bin ich gegossen worden durch die Hand des Glockengiessers Abraham Sievertens in Görlitz A. 1693 den IX. Julius.

Neben dieser Läuteglocke, welche im Thurme hängt, ist auch eine Seigerschelle in Verbindung mit einer Uhr auf dem Thurme, welche durchschnittlich 10 Minuten vor der Rathsuhr die Stunden anzeig Sie ist 1607 gegossen und steht auf ihr folgendes Chronostichon:

ALJVs Vt hJC apeX CoeLo ConsVrgere VJsVs
fVsa horas DIDICJ Verbere pressa LoqVJ.

4) Die Frauenkirche (zu U. L. Frau Maria).

Die Kirche zu Unserer lieben Frau verdankt ihre Entstehung einer Blutsühne. Im J. 1344 hatte Friedrich v. Biberstein auf Friedland sieben görlitzer Bürger: Hänlein v. Reichenbach, Otto Kiesewetter, Hentschel Seidenberg, Hentschel Scheerenschmidt, Hermann von Gruna, Martin Lauban und Hermann Löbener erschlagen und wurde zur Sühnung gezwungen, in Folge deren er 200 Schock Groschen zum Bau einer Kirche geben mußte. Bald darauf (wahrscheinlich nach 1344) begann man diese Kirche, zum Andenken an die Seelen der Erschlagenen, fing sie aber gleich so kostbar an, daß jenes Geld nicht reichte und nur durch viele Stiftungen und Geschenke ward es möglich die Kirche zu vollenden. Der Umstand, daß im J. 1363 schon Altaristen angestellt*), ein

*) Der Denkstein eines Altaristen ist noch erhalten hinter dem Altare. Die Figuren und die Schrift sind in den Stein gehauen und

Digitized by Google

Haus zur Wohnung für dieselben bestimmt wurde, deutet darauf hin, daß 1363 schon Gottesdienst gehalten ward. Die Haus-Schenkung bestätigte am 17. Mai 1363 Johann Bischof zu Meißen. 1378 weihte der Bischof Johann v. Genzenstein zu Meißen. ein Altar; 1395 der Weihbischof den Kirchhof der Frauenkirche und ein neues Altar. Im J. 1449 begann ein Umbau und 1473 wurde das Dach bis auf den Thurm fertig. Auf das Dach kam ein kleines Thürmchen mit zwei Glocken, es ward 1480 vom Blitze getroffen und brannte sammt dem Dache nieder. Nachdem schon 1477 der Bischof einen Ablaßbrief zur Vollendung ausgestellt hatte, wurde die Kirche soweit fertig, daß im J. 1494 die wirkliche Deckung erfolgen und ein Glockenstuhl gesetzt werden konnte.

1506 wurde eine Orgel gebaut. 1539 traf der Blitz das Thürmchen und zerschlug einen Altar. Seit 1566 findet sich auf der Kirche an der Morgenseite ein achteckiger Thurm, auf dem Giebel der Abendseite ein Kreuz. 1609 wurde das obere Thürmchen am Dache verbessert und mit einem Wetterhahne versehen. 1696 wurde die Orgel in die Peterskirche gestellt und einstweilen ein Positiv auf den Chor gesetzt, an dessen Stelle erst 1778 eine neue Orgel kam. 1735 wurde der Thurm reparirt mit Blech beschlagen und dieses grün angestrichen; 1850 riß der Sturm ein großes Stück dieses Blechs ab und schleuderte es auf die Straße. In neuester Zeit ist viel für die Kirche geschehen. Die Kirche wurde im Innern neu getüncht, der Fußboden mit Granitplatten belegt, die Kanzel vergoldet und die Gestühle neu angestrichen. Ferner wurde durch den Baumeister Buckow aus Hirschberg eine neue Orgel gebaut, ein 8füßiges Werk, mit 15 klingenden Stimmen, zu welchen 24 Register und 2 Manuale von C, Cis— c gehören. Der steinerne Altartisch wurde mit einem Crucifix und zwei Leuchtern von Gußeisen geschmückt und insbesondere auch das schöne Steingeländer des Orgelchores vollständig hergestellt. Am 3. November 1843 erfolgte durch den Superintendenten Dr. theol.

---

waren mit schwarzer Masse ausgefüllt. Die Figur zeigt den Priester in Lebensgröße, das Haupt geschoren, ein Priestertalar bekleidet ihn und die auf der Brust gefalteten Hände halten den Kelch. Rechts und links des Hauptes ist ein Kreuz. Die Umschrift zeigt noch lesbar die Worte: M. CCC. LXIII. . . . . OBIIT. DN. MARTJNUS. MARTINJ. ALTARJSTA. HUIUS. ALTARJS.

Digitized by Google

Mößler im Auftrage des Generalsuperintendenten für Schlesien die Neuweihe der Kirche. Die äußere Umgebung derselben hat auf die Stadtseite und zum Vortheile des herrlichen Portales am Thurme durch ein eisernes im J. 1837 zwischen Granitsäulen angebrachtes Gitter, an Stelle der verfallenen alten Mauer, außerordentlich gewonnen.

In der Frauenkirche waren ehemals fünf Altäre und zwar: 1) das Hochaltar zu Unf. lieben Frau und Himmelskönigin Maria (der Frauenbrüderschaft gehörig); 2) das Altar zur Rechten beim Chore: der heil. Appollonia und Gerdrud; 3) das Altar zur Rechten der Thüre: der heil. Hedwig; 4) das Altar zur Linken der Thüre: Maria, Michael, Johannes, Matthias, den Zwölfboten, Dorothea, Barbara, Appollonia, Hedwig geweiht; 5) das Altär des heil. Sigismund und Veit.

Es sind drei Glocken auf der Kirche. Die größte Glocke stürzte 1480 beim Brande herunter mit dem Thürmchen, wurde 1481 mit der Inschrift: o rex gloria veni cum pace neu gegossen, aber 1716 umgegossen und am 16. Oktbr. 1716 zum ersten Male geläutet. Sie wiegt 10 Ctr. 2 St. 2½ Pf. Die Aufschriften lauten:

Pulsa metalla etiam resonant praeconia Jovae.
A. B. 1716. Auspiciis Senat. Gorlic. Sam. *Knorrio de Rosenroth* Consul. et *Carolo Emerico* hujus aedis curatoribus.
a. 1481. Primum fusa, refusa atque aucta opera *Michaelis Weinholdi* fusoris regii Dresdensis.

Die zweite, jetzt 5 Ctr. 10 Pf. wiegende Glocke, wurde mit der großen in Dresden umgegossen und den 15. Juli 1717 zum ersten Mal geläutet. Oben steht:

Si campana sonat, precibus simul ora sonant.
Providente senatu Gorlicensi *Sam. Knorr de Rosenroth* et *Carolus Emericus* curatores me A. MCCCCVC fusam refundi et MDCCXVI. curauerunt Dresdae opera *Michaelis Weinholdi*.

Das dritte Glöckchen wiegt 3 Ctr. 19 Pf. und trägt die Aufschrift;

A. 1717. goss mich Michael Weinhold. Soli deo gloria *Sam. Knorr de Rosenroth* d. *Carolo Emeric.* curatt. atque luther. Jubilaeo secundo. 1717.

Die Kirche ist aus Sand- und großem Kalkstein gebaut und hat unverzierte, oben nur mit einer Blume versehene Strebepfeiler. Die dreifach mit Steinstäben getheilten Fenster sind

Digitized by Google

hoch und im Spitzbogen errichtet. Bei einigen sind noch Rosen im Fensterbogen, was sicherlich einst bei allen der Fall gewesen ist. Im Fenster gegen Norden ist außen eine alte Steinblume. Gegen Abend hat die Kirche in der Mitte einen Thurm, unter dem eine große und geräumige Vorhalle liegt, über der sich das in englischen Kirchen so bekannte Westfenster befindet, dessen Betrachtung wir allen Besuchern auf das angelegentlichste empfehlen. Durch die Thüren tritt man in die c. 9 Fuß tiefe Vorhalle; die Gewölbe sind zusammengesetzt und mit hervorragenden Rippen. Die Schlußsteine zeigen einen Adler mit zwei Köpfen und den böhmischen Löwen. Die Wände der Kirche und die Spitzbogen darüber sind nur einfach mit Stab und Höhlung verziert. Die Kirche zeigt ein dreifaches Schiff, dessen Höhe 32, Länge 69 und Breite über 32 Ellen hat, an jeder Seite auf drei sehr schlanken achteckigen, mit gegliederten Füßen versehenen, sonst ganz glatten Pfeilern ruhend. Die Rippen des verschlungenen Gewölbes sind alle hervorragend und gehen in die Wand hinein. Das Chor ist einfach, breit wie das Mittelschiff und öffnet sich gegen Morgen auf eine gefällige Weise mit seinem dreifachen Schluß. Die Orgelempore ruht auf vier Bogen und starken Pfeilern; vor dem Mittelpfeiler steht Maria mit dem Jesuskinde, darunter ein auf einem schlanken achteckigen Pfeiler ruhendes achteckiges Weihwasserbecken. Herr Lehrer Schäfer, Küster derselben, dessen Wohnung unmittelbar am Kirchhofe ist, führt die Fremden herum und zeigt dabei auch noch ein merkwürdiges Stück einer Marienstatue.

5. Die St. Annenkirche.

Ist ein Denkmal der Frömmigkeit eines reichen Bürgers zu Görlitz, des im J. 1463 geborenen Hans Frenzel's. Er verheirathete sich im J. 1489 und beschloß nach mehreren Jahren kinderloser Ehe eine Kirche zu bauen. Er kam beim Rathe um einen Bauplatz ein, der ihm endlich nach vieler Schwierigkeit nicht weit von der Nonnengasse, unweit des Frauenthurms und der Festungswerke eingeräumt wurde. Am Tage der heiligen Anna (26. Juni) 1508 wurde der Grundstein gelegt und das Kirchlein trotz der dazwischen fallenden Pest so weit vollendet, daß es am Freitage vor Pfingsten 1512 durch den Weihbischof von Halberstadt eingeweiht werden konnte. Zu Michaelis desselben Jahres war die Kirche ganz vollendet

Digitized by Google

und ausgestattet mit heiligen Geräthen, Orgel, 3 Glocken u. s. w. In ihr standen drei Altäre und für jedes Altar stattete Frenzel zwei Priester aus, von denen Jeder jährlich 30 Mark erhielt und ein Meßgewand. Sie waren geweiht der Mutter Gottes Maria, der heiligen Anna, und ihrem Gemahle, dem heiligen Joachim. Der Bau kostete 8550 Gulden. Baumeister war Albrecht Stieglitzer von Görlitz. Er führte die Kirche theils von Werkstücken, theils von Bruchsteinen auf. Bei einer Länge von 82½ Fuß (im Lichten) ist dieselbe 39 Fuß breit und vom Pflaster bis zum Gewölbe 52 Fuß hoch. Die Kirche hat ein einfaches Schiff, der Chor ist dreiseitig geschlossen und das Innere wird von acht Fenstern erleuchtet. Die äußeren Ecken und die Mitternachtseite sind mit Spindelsäulen von unten herauf verziert, welche Tragsteine tragen, auf denen unter gothischen Thürmchen Heiligenbilder stehen; die Mittagsseiten, nach den Festungswerken (jetzt Demianiplatz) zu hat keine Verzierungen. An der ersten Ecke des Chores steht die Statue des heil. Joachim; auf der zweiten Säule die heil. Anna, Maria und Christus tragend; auf der dritten Säule die Mutter Gottes; auf der vierten der heil. Joseph mit dem Beile und über ihm das Brustbild des Baumeisters mit dem Zirkel in der Hand. An der Mitternachtseite auf der fünften Säule Christus als Weltrichter; auf der sechsten und siebenten zwei Heiligenbilder. Reich verziert wurde das Portal gegen Mitternacht, wo besonders die Eingangsthüre sehenswerth ist. An der Abendseite, wo jetzt das Waisenhaus steht, befand sich ein großes Fenster. Auf dem östlichen Dachgiebel stand sonst ein kleiner kupferbedeckter Thurm mit zwei Glocken, welcher am 11. März 1652 durch den Sturmwind herabgeschleudert ward; eben so stand auf dem Giebel ein zwei Ellen hohes eisernes Kreuz, welches 1688 herabfiel.

Das Innere macht einen wohlthätigen Eindruck. Das weitgespannte, von keinem Pfeiler getragene Gewölbe ist mit Gurten verziert, welche sich kreuzen und mit starken Trageisen, die im Gewölbe durchgehen, umfaßt, auf diese Weise das Weichen der weitgespannten Gewölbe verhindern. Hierdurch ist die Kirche eine architektonische Merkwürdigkeit. Die Schlußsteine der Gewölbe haben Schilder mit Bildern. In der Mitte die vier Evangelisten, über dem Chore das Handelszeichen Hans Frenzel's und über der Orgel das des Baumeisters. Das Or-

Digitized by Google

gelchor hat ein schönes durchbrochenes Geländer von Stein. Ein schönes Hochaltar, von Hans Ollmützer gefertigt, kam 1559 in die Peterskirche und ist 1691 leider dort verbrannt.

So lange Frenzel lebte (bis 1526) wurde der Gottesdienst regelmäßig abgehalten, allein während der Reformationsunruhen nach seinem Tode fing er an einzuschlafen, bis sein Sohn Joachim 1531 der Stadt die Kirche und das Stiftungsvermögen überwies. 1539 wurden nun durch den Rath die beiden Glocken vom Thurme genommen. 1562 fiel der Thurm herab und ward nicht wieder erbaut. Die Kirche selbst wurde als Aufbewahrungsort für Marktbuden benutzt bis die Nachkommen Frenzel's auf ihre Reinigung drangen. Am 26. Juli 1627 ward die Kirche nochmals geweiht. Nur von Zeit zu Zeit mit Unterbrechungen hielt man daselbst Gottesdienst, seit 1773 alle Sonntage Katechisationen. Durch die von 1726—1747 bewirkte Herstellung des Waisenhauses wurde sie für die Waisenkinder, später auch für die Strafgefangenen im anstoßenden Arbeitshause benutzt, bis die Säcularisation ausgesprochen wurde. — Letztere machte es möglich der Christkatholischen Gemeinde, welche am Charfreitage 1845 sich zu Görlitz gebildet hatte, die Kirche zum Mitgebrauch zu übergeben, so daß die görlitzer Gemeinde zunächst der Magdeburger die zweite in Preußen war, welche einer eigenen Kirche sich erfreute.

An Leichensteinen ist nur der des sogenannten schwedischen Fähnrich, neben der Sakristei, merkwürdig*).

6. Die heil. Kreuz-Kapelle und das heil. Grab**).

Sie wurden im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gebaut, um den zahlreichen Frommen, denen die Mittel zum Besuch des heil. Grabes in Jerusalem fehlten, etwas für ihre religiöse Phantasie zu bieten. Erbauer ist der im J. 1422 zu Görlitz geborene und 1507 am 21. Januar hierselbst gestorbene Georg Emmerich, der, Einer aus den görlitzer Geschlechtern, vom J. 1484 an fünfmal das Amt eines Bürgermeisters verwaltet hat. Im J. 1465 — Emmerich hatte ein Mädchen,

*) Ausführlicher s. d. St. Annenkirche zu Görlitz (v. Köhler) mit 2 Bildern. Görlitz. G. Heinze u. Comp. 1845. 16.

**) S. die auf dem heil. Grabe zu kaufende Beschreibung desselben mit Abbildungen. (v. Cunerth). Görlitz 1823. 8.

Digitized by Google

Benigna Horschel, verführt, weigerte sich solche zu heirathen, und mußte deshalb eine Bußfahrt antreten, — machte er über Venedig und Alexandria seine erste Reise nach Jerusalem, und soll, was Andere erst bei der zweiten Reise behaupten, bereits damals einen Maler und Baumeister mitgenommen haben, um eine Nachbildung des heil. Grabes in seiner Vaterstadt zu bewerkstelligen. Er kam glücklich hin und wurde am 11. Juli 1465 von dem Guardian des Minoritenklosters auf dem Berge Sion, Franziskus v. Piacenza, zum Ritter des heil. Grabes geschlagen. Das Zeugniß befindet sich im Knopf des Kirchthürmchens und kostete ihm 10 Dukaten. Nach der glücklichen Rückkehr in seine Vaterstadt im J. 1470 suchte er einen passenden Platz für die Anlage seiner Stiftung und fand ihn nordwestlich auf einer Anhöhe in der äußersten Vorstadt, die von der Altstadt durch das sogenannte Kreuzthor getrennt ist, was wegen einer schon früher dort gestandenen hölzernen Kapelle zum heil. Kreuze, Kreuzthor benannt worden ist. Dort schien ihm das von Nord nach Süd und von da wieder bei der Stadtmauer vorbei nach Osten hingehende Flüßchen Lunitz, den Bach Kidron, die Peter- und Paulskirche das Richthaus des P. Pilatus, der eben genannte auf einer Anhöhe von Süden gegen Norden 40 Schritt in die Länge und 20 Schritte in die Breite sich erstreckende Garten selbst den Kalvariaberg (Schädelstätte) nebst der Umgegend, und der dahinter nordwärts liegende Hügel den Oelberg am treffendsten darzustellen: und darum beschloß er hier die Anlage zu treffen. Der Bischof zu Meissen, welcher die Erlaubniß zum Bau zu geben hatte, zögerte jedoch mit der Concession und so machte er im J. 1476 die zweite Reise nach Jerusalem, wobei er seine Pläne und Zeichnungen vervollständigte und verbesserte. Am 1. Oktober 1480 erhielt er durch den Official des Bischofs Johann V. von Meißen, Dr. Marienam in Bautzen, die Erlaubniß zur Ausführung des heil. Grabes, welches Werkmeister Blasius Röhrer aus Leipzig zugleich mit einem an die Stelle der früher dort befindlichen hölzernen Kreuzkapelle errichteten Kirchlein, zwischen den Jahren 1481 — 1489 vollendete. Im J. 1504 bekam der Rath durch den bautzner Official Dr. Willibald Petzig die Erlaubniß, das Altar des Kirchleins weihen zu lassen, welches heilige Officium Johann Bischof von Waradein ausführte.

Am 4. Juni 1536 traf der Blitz den Thurmknopf, ging

durch das Dach und Gewölbe und zerschlug beim Altare das Bild des Gekreuzigten, welches ehemals am Charfreitage in's heilige Grab gelegt wurde. 1569 wurde die Kirche gereinigt und die Fenster neu verglast. 1578 ließ der Enkel Georg Emmerich's, Johann Emmerich, das Ziegeldach auf der Kirche und dem Grabe erneuern, die beiden steinernen Denkmäler in der Kirche aufrichten, das Marienbild mit Farben anstreichen und einen neuen Knopf auf den Thurm setzen. 1612 u. 1660 warf der Wind das Thürmchen herunter. Man baute 1678 das Kirchthürmchen wieder vollständig aus und stellte die Kapelle neu her.

Zur näheren Erläuterung hier folgendes. Von der Peterskirche, unter welcher man sich das Richthaus des Pilatus zu denken hat, zählt man bis zu der vor dem Nikolaithore über der Brücke linker Hand hinaus, an der Lunitz, stehenden kleinen Kapelle oder steinernen Säule, die mit: 1489 bezeichnet ist, und im J. 1625 vom Nikolaikirchhofe hierher versetzt wurde, 265 bis 286 Schritte; bis dahin mußte Christus sein Kreuz allein tragen. Von hier geht man auf dem Steinwege durch das Kreuzthor und gelangt endlich mit 594 bis 647 Schritten zu einer ähnlichen kleinen steinernen Kapelle zunächst an der Thüre außer dem heil. Grabe, mit einem eisernen Kreuze. Sie zeigt an, daß von jenem Punkte bis hierher Simon von Cyrene das dem Erlöser zu schwer gewordene Kreuz ihm habe nachtragen müssen. Wenige Schritte vorher, auch schon vor dem Kreuzthore, befindet sich auf einer Anhöhe rechter Hand ein kleines steinernes Häuschen mit doppeltem Giebeldache. Es soll die Wohnung des ewigen Juden, Ahasverus, bezeichnen, der, als Christus dabei habe ausruhen wollen, es nicht zugegeben, sondern ihn fortgetrieben hätte. Darauf kommt man von jenem Kapellchen mit 37 Schritten bergan zu drei Linden, von welchen die mittlere das Kreuz Christi, die beiden anderen die der mit ihm gekreuzigten Missethäter vorstellen sollen. Bis hierher, von der Peterskirche an gerechnet, betrug folglich der Weg 896 bis 970 Schritte. Nahe bei den drei Linden steht ein kleines durchaus steinernes, 16¾ Ellen langes 13¾ Ellen breites Gebäude, die Kirche zum heil. Kreuze. Sie besteht aus zwei Stockwerken, wovon das gewölbte Erdgeschoß, mit einem Altar auf der Ostseite, das Rathszimmer vorstellt, in welchem der Hohepriester und die Gesetz-

Digitized by Google

kundigen über Jesus das Endurtheil sprachen. In dem Altare befindet sich ein eiserner Kasten für die 30 Silberlinge des Verräthers Judas. (Von ihnen sind beim Kustos Abgüsse in feinem Zinn und Silber zu bekommen). Ein Fremdenbuch liegt aus; das ältere haben leider im J. 1813 französische Marodeurs geraubt. — Hinter dem Altar dieser Kapelle hat die von gehauenen Quadersteinen aufgeführte Mauer einen von oben bis unten auf den Boden gehenden künstlichen Riß: er soll an den beim Tode Jesu zerrissenen Vorhang im Tempel, zerborstene Felsen und aufgesprungene Gräber erinnern. — Noch ist hier gegen Mitternacht hin ein Gewölbchen, in welchem Christus so lange bleiben mußte, bis alles zu seiner Kreuzigung vorbereitet war. Gegenwärtig ist in diesem vergitterten Gewölbchen eine Statue des verurtheilten Heilands mit einer Dornenkrone auf dem Kopfe dargestellt. Wenn man von dieser unteren Kapelle in das obere Stockwerk hinauf steigen will, so muß dies von außen auf der Nordseite vermittelst einer steinernen Treppe von 17 Stufen und mit eiserner Lehne geschehen. Der kleine Raum bedeutet den Saal, wo Jesus mit den Jüngern das Opferlamm aß. Ein Tisch soll denjenigen bedeuten, auf welchem die römischen Soldaten um Christus Kleidung würfelten. Es sind auch steinerne Würfel da; die früheren silbernen stahl ein schwedischer Soldat im 30jährigen Kriege. Oben an der Südseite befindet sich das Bildniß Georg Emmerich's. Ein Denkmal, was dem Erbauer im J. 1578 von seinem Enkel Georg Emmerich aufgerichtet wurde, steht ebenfalls oben. Dies obere Stockwerk wird durch 9 Fenster von runden Glasscheiben erleuchtet; im unteren sind nur vier ähnliche. Beim Eintritt ist eine Almosenbüchse an der Wand angebracht, die früher sehr reichliche Spenden geliefert haben muß, denn im J. 1489 beschwerte sich der Pfarrer Johannes Behem bei seinem berüchtigten Streite mit der Stadt darüber, daß ihm der Rath die dortigen Einnahmen vorenthalte*).

Von dieser Kirche liegt nordwärts einige Schritte entfernt ein kleines mit eisernem Gitter verwahrtes Gebäude, worin die Salbung Christi durch ein Bildwerk vorgestellt wird. Letzteres ist kunstreich aus einem einzigen Stein gearbeitet. Zugleich wird dadurch die Entfernung von 36 Schritten angegeben, wie weit

*) s. Script. rer. Lusat. N. F. II. S. 216, 33. vergl. S. 436. Anm.

Digitized by Google

der vom Kreuze abgenommene Leichnam getragen werden mußte, ehe man ihn vom Blute reinigen konnte. Eine Urne steht zur Erinnerung an die Salbungs-Specereien da. — Westwärts 34 Schritt weiter ist das steinerne Grab selbst. Es ist massiv aus Quadersteinen aufgeführt, beträgt in seinem Umfange 10 Klaftern, in der Länge $10\frac{1}{2}$ Elle, in der Breite $6\frac{5}{8}$ Ellen, in der Höhe $6\frac{5}{8}$ Ellen. Oben steht in der Mitte des Daches eine auf sechs Säulen ruhende nicht unzierliche Kuppel.

Die Eingangsthüre ist auf der Morgenseite. Dicht an derselben liegen links und rechts zwei große gehauene Steine der Länge nach, worauf die Grabwächter gesessen haben sollen; ein Dritter liegt einige Schritte davon quervor zur Erinnerung an den Stein vor dem Grabe. An der Wand befinden sich die Riegel, daneben die Siegel des Pilatus und beider Hoherpriester. Ferner stehen zwei Specereigefäße wegen der zweiten Salbung Christi durch die drei Weiber da. Das erste ist ein einfaches Vorgemach. Der Eingangsthür gegenüber zur linken Hand ist eine $2\frac{1}{8}$ Elle hohe Oeffnung, welche in das heilige Grab selbst hinabführt. Vor demselben liegt ein Stein, worauf der Engel am Auferstehungsmorgen saß. Das Grab selbst ist $3\frac{3}{8}$ Ellen lang, $3\frac{1}{8}$ Ellen breit, $6\frac{1}{4}$ Ellen hoch. Es ist darin nichts merkwürdiges, außer eine Statue von Christus, welche 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll lang ist. Der Berg, welcher sich jenseits der Lunitz (Bach Kidron) erhebt, soll den Oelberg vorstellen; der südwärts an ihm stehende umzäunte Baum, die Stelle wo Christus gebetet hat; eine Steinwurfsweite südöstlich weg ist ein viereckiges Rasenplätzchen, das den Ort bezeichnet, wo er seine drei Jünger verließ und diese einschliefen.

Die Stiftung selbst steht jetzt unter dem Schutze des Magistrats; es waren besondere Grabhüter (custodes) früher aus der Emmerich'schen Familie angestellt, welche das Grab zeigten. Auch heute ist ein Kustos daselbst. Mehreres findet man in der oben angeführten Schrift.

7. Kapelle zum heil. Geist.

Der Besitzer des Dorfes Bertholdsdorf stiftete zu Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts diese Kapelle, und zwar ihrem jetzigen Platze gegenüber, an der Stelle wo

Digitized by Google

jetzt die Bauer'sche Fabrik ist, zuerst. Die Kapelle wurde der heil. Magdalene gewidmet und im J. 1312 bei der großen Ueberschwemmung gänzlich zerstört. Erst 1350 wurde die Kirche und zwar an jetzigem Platze beim Hospitale wieder aufgebaut, in zwei Jahren vollendet und dem heil. Geist geweiht. Man erlangte für sie einen Ablaßbrief, von Papst Innocenz VI. wonach Jeder der an sie ein Almosen entrichten und in ihr 7 Paternoster und Ave-Maria's beten würde, hundert Tage Ablaß erhalten sollte, zu denen Johann v. Isenburg, Bischof von Meißen noch 40 hinzufügte. Die Einweihung geschah 1352 und zwar durch den Bischof selbst: „in honorem spiritus Sancti." Von dieser Zeit an schwand allmälig der Name: Magdaleuenkapelle. In ihr waren sechs Altäre gestiftet darunter ein der heil. Dorothea gewidmetes von Frau Ottilie v. Salza (de Sale) welche auch hier in der Kirche begraben lag. Die übrigen waren das Hochaltar zum heiligen Geist, das Kreuzaltar, das St. Margarethen-Altar, das Jungfrauen-Altar: St. Katharinä und Apollinaris, endlich das Altar Elisabeth und Mariä Magdalenä. Diese Altäre waren meistens an Altaristen der Nikolai- und St. Peterskirche, mit Ausnahme des Hochaltars, vergeben. Im J. 1525 wurde bei einem großen Brande in der Stadt, der von der Reißgasse ausging, auch die Kirche in Asche gelegt und erst 1653 für den evangelischen Ritus vom Magistrat wieder aufgebaut, jedoch größtentheils nur von Holz. Später beschloß man sie dauerhafter zu errichten; legte 1769 am 29. März den Grundstein und konnte bereits am 30. November 1772 das Kirchlein einweihen. In neuerer Zeit (1841) wurde sie etwas renovirt und äußerlich neu abgeputzt. Jetzt wird in der Kirche von dem 4. Geistlichen viermal des Jahres eine Predigt mit Communion abgehalten. Die Kirchweihe fällt in die Woche nach dem 1. Advent. Außerdem benutzt seit dem 30. April 1848 die evangelisch-lutherische Gemeinde dieselbe bei ihrem Gottesdienst und die Bibelgesellschaft zu ihrer jährlichen Hauptversammlung. Das Glöckchen, welches sich auf der Kirche befindet, war ehemals auf dem Reichenbacher Thurme. Es hat $2^3/_4$ Fuß im Durchmesser. Eine Inschrift auf demselben ist nicht mehr zu bemerken, nur auf der einen Seite ein vier Zoll langes Marienbild und auf der andern ein Crucifix, von dem Kreuz und Inschrift, sowie die Unterschenkel am Corpus abgebrochen sind.

Digitized by Google

8. Katholische Kapelle.

An der Ecke des Fischmarktes und der Krischelgasse, ist seit dem 27. December 1829 eingeweiht. Eine neue Kirche an der Weberthorstraße für die katholische Gemeinde hat man im Juli 1850 zu bauen begonnen.

9. Kapelle auf der Rothenburger Straße.

Linker Hand, wenn man aus der Stadt nach Ludwigsdorf geht, steht eine kleine Kapelle, welche, nach Scultet's Angabe, von Georg Emmerich aufgerichtet worden ist. Als Georg Emmerich im J. 1470 über Dresden aus dem heiligen Lande zurückkehrte, schickte Emmerich zwei Diener voraus, von denen Einer, ein böser Mensch, den Anderen, welcher Emmerich's Kleinodien bei sich führte, zu Theilung derselben veranlassen und dann damit flüchten wollte. Da der ehrliche Mann nicht auf diesen Plan einging, ritt der Bösewicht voran, schnitt sich vor dem Thore mit seinem Dolche in's Gesicht, so daß er ganz blutbefleckt aussah, und sagte dann auf dem Rathhause aus, der nachfolgende Knecht habe Georg Emmerich erschlagen und ihn seiner Kleinodien beraubt. Er habe dem Herrn helfen wollen und sei bei dieser Gelegenheit zu Boden geschlagen, von Jenem für todt liegen gelassen worden; inzwischen habe er sich wieder erholt und sei durch Umwege dem Mörder vorgekommen. Auf diese Aussage fingen die Stadtknechte am Reichenbacher Thore den unschuldigen Diener und das königl. Gericht verurtheilte, nachdem die Kleinodien die Anklage zu bestätigen schienen, denselben zum Tode durch den Strang, welcher folgenden Tags vollzogen werden sollte. Georg Emmerich hörte, von Reichenbach her der Stadt näher kommend, folgenden Tags das Sterbegeläute, woraus er vernahm, daß eine Exekution vor sich gehe; er fragte Vorübergehende nach dem Namen des Verurtheilten und hörte von dem grausamen Schicksale, welches sein Diener zu erdulden im Begriffe sei. Er stieß demnach voller Angst seinem Pferde die Reit-Stacheln in den Leib, und jagte so eilend durch die Stadt, daß das Pferd auf der Galgengasse unter ihm zusammenstürzte. Glücklicherweise hatte man ihn noch bei Zeiten erkannt. Der Thatbestand ergab sich und der falsche Angeber wurde sofort an den lichten Galgen gehangen. Emmerich hatte während des

Digitized by Google

stürmischen Reitens seinen Heiligen den Bau einer Kapelle gelobt, wenn er den Unglücklichen zu retten im Stande sei. Da dies geschah, ließ er an jener Stelle, wo das Pferd unter ihm todt zusammenbrach, zum ewigen Gedächtniß dieser wunderbaren Lebensrettung jenes Kapellchen bauen. — Eine andere Nachricht, wonach die Kapelle als Sühne wegen eines Mordes von dem Todtschläger Mattheus Graf im J. 1545 erbaut sei, ist an und für sich einleuchtend falsch, und steht eben in einer gewöhnlichen ohne Kritik zusammengeschriebenen Chronik. 1545 war Görlitz durch und durch evangelisch, so daß Niemand eine katholische Kapelle der Art, wie die hier erwähnte, gebaut haben würde, und überdies hätte nach den üblichen Gesetzen kein Mörder, welchen die Stadt in ihrer Hand hatte, ohne den Tod davon kommen können*).

II. Hospitäler und Krankenhäuser.

1. Das Neißhospital.

Das Hospital zum heil. Geiste, gewöhnlich wegen der Lage Neißhospital genannt, ist die älteste Stiftung in Görlitz. Schon zu einer Zeit wo die Stadt kaum halb so groß war, wie jetzt, wo über der Neiße noch das Dorf Bertholdsdorf (Rabengasse und Obergasse) lag, war dasselbe vorhanden. Der Sage nach soll ein Herr auf Bertholdsdorf seinen Rittersitz dazu hergegeben und das Hospital gestiftet haben. Doch ist kein historisches Dokument hierüber da. Mit mehr Wahrscheinlichkeit kann man Bürger von Görlitz als Stifter annehmen. Daß es gerade an die Brücke gelegt wurde, geschah zweifellos, um die vorüberziehenden Reisenden zu unterstützen, denn dort ging seit unendlicher Zeit die große Handelsstraße von Polen nach Sachsen. Die älteste Erwähnung geschieht im J. 1264, wo Conrad ein Sohn des Peregrinus (von Görlitz?) dem Spital acht Hufen Landes schenkte, unter

*) Brückner's Umgangszettel zum Jahre 1779 hat jene angebliche Berichtigung.

Digitized by Google

der Regierung Markgraf Otto's von Brandenburg. Eine bedeutendere Ausdehnung der Güter erhielt das Stift unter der Markgräfin Beatrix (Tochter König Wenzel's III. v. Böhmen) von Brandenburg, welche ihren Wittwensitz in Görlitz gehabt haben soll, durch den unterm 9. Mai 1282 von Jener bestätigten Ankauf zweier Hufen in Girbigsdorf. Im J. 1301 schenkten Heinrich und Wittigo v. Kamenz dem dort „zur heiligen Maria an der Brücke" genannten Hospital die jährlichen Zinsen von 5½ Mark in Rachenau und einen Wald bei Kiesling3walde.

Im 15. Jahrhundert gehörte dem Hospitale Troitschendorf; im J. 1478 wurde von ihm Niklasdorf zum größten Theile gekauft, später die dann wieder veräußerten Grundstücke der Dreiradenmühle, der Tischbrücke ꝛc. Dieser Reichthum floß meistens aus den Vermächtnissen von mildthätigen Görlitzern. — Die Verwaltung geschah stets unter Aufsicht des görlitzer Rathes durch sogenannte Spitalmeister, denen Unterverweser zugesellt waren. Seit 1738 ging sie an eine sogenannte Deputation für die milden Gestifte über, welche 1833 aufgelöst und deren Geschäfte mit der Stadthauptkasse vereinigt wurden wie bei allen Hospitälern geschah.

Die Gebäude haben oftmalige Veränderungen erlitten. Im J. 1312 standen sie niedrig am Neißufer und wurden durch großes Wasser fast gänzlich vernichtet. Man rückte solche dann weiter vom Ufer ab und baute höher. Die Hussiten, welche die Stadt nicht einnehmen konnten, brannten sie im J. 1429 gänzlich nieder mit der Vorstadt. 1432 waren sie kaum wieder in die Höhe als der Fluß solche abermals wegriß, worauf das Ufer erhöht und gemauert wurde. 1641 brannte Wanke, der Schweden-Obrist aus strategischen Gründen der Vertheidigung der Stadt wegen die Vorstadt und das Hospital ab. Seitdem ist kein Unglück mehr passirt. Im J. 1769 machte das Alter einen Neubau nöthig, der im J. 1772 vollendet ward*). — Im J. 1837 endlich erfolgte eine Reparatur, welche dem Gebäude nebst der Kirche die gegenwärtige Gestalt gab. Neben dem Hospitale ist jetzt eine Volksschule in den Gebäuden.

*) Ein Bild des Hospitals vom Jahre 1769 befindet sich im Görl. Wegw. 1837. S. 135.

Digitized by Google

2. Das St. Jakobshospital und Kirche.

Um den Ursprung dieses Hospitals, welches anfänglich nur für eine bestimmte Klasse von Elenden und Kranken entstand, zu erläutern, müssen wir eine allgemeine Charakterisirung aller derartiger Anstalten und ihrer Entstehung anführen*), zumal über das hiesige sehr falsche Ansichten herrschend gewesen sind. Die Seuche des Aussatzes (Masel, Miselsucht, lepra, altfranz. maladrerie, wahrscheinlich die schwarzen Blattern, Menschenpocken) wüthete im Mittelalter schon unter den Karolingern. Im 12. und 13. Jahrhundert scheint sie besonders häufig gewesen zu sein, da sich in vielen franz. und deutschen Städten Spuren solcher Häuser: domus leprosorum genannt, finden. Mit dieser Krankheit behaftete Fremde wies man über die Grenze; Einheimische bekleidete man mit grauem Mantel, Schelle und Bettelsack und wies den Kranken in gewöhnlich auf vier Pfählen im Felde (daher die Siechen auf dem Felde) gebaute Hüttchen, wo die einsame Wohnung war. In die Kirche ward er mit gewissen Gebräuchen abgeholt und mußte dort mit verhülltem Gesicht unter einem Trauergerüste sitzen und das Requiem anhören, gleich als ob er nicht mehr unter den Lebenden wäre. Nur seiner Frau war es gestattet ihn zu pflegen; dann durfte sie aber nicht mit anderen Menschen in Berührung kommen. Speise und Trank wurde ihnen gebracht, aber weit von ihnen weg gesetzt. Starb der Kranke, was bei dem Mangel an Pflege und bei den eisernen Naturen jener Zeit, bei denen die Blattern gewöhnlich niemals zum erleichternden offenen Ausbruche kamen, gewöhnlich war, so wurde das Hüttchen mit Leiche, Kleidern und Geräth verbrannt. Im 12. Jahrhundert begann man Hospitäler anzulegen: domus leprosorum, doch immer außer der Stadt, im freien Felde. Ein ähnliches Haus war das St. Jakobs-Hospital, dessen Stiftungsjahr völlig unbekannt ist, denn das angegebene J. 1206 ist durch keine glaubhafte Quelle zu erweisen. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts aber kommt es schon als Spi-

*) Der arme Heinrich von Hartmann v. Aue durch die Gebrüder Grimm herausgegeben. Berlin 1815. 224 S. kl. 8. Anhang: Abschnitt III.: über den Aussatz. S. 160 ff. Dort sind auch die Stellen angeführt, welche die herrschenden Gebräuche erläutern und begründen.

Digitized by Google

tal vor, und zwar als dem heil. Jakob geweihtes Spital. Stiftungen und Schenkungen an dasselbe heißen für: das domus leprosorum, die Siechen vf deme Velde, die armen Siechen draußen vff deme Velde. So erscheint das Spital zum ersten Male im ältesten Stadtbuche beim J. 1305, mehrfach später. Im J. 1320 bestätigte Herzog Heinrich v. Jauer dem Hospitale einen Wald bei Hennersdorf. Später gehörte ihm das Dorf Groß-Biesnitz, wie aus einer Bestätigung des Königs Johann v. Böhmen aus dem J. 1345 hervorgeht. 1400 wurde das Spital durch Almosen neu aufgebaut und mit einer Mauer versehen, aber erst 1431 vollständig fertig. Damals scheint auch die Kirche gebaut zu sein, beim J. 1413 kommt ein St. Jakobsaltar im Hospitale, 1434 zum ersten Male ein Kaplan vor. 1462 bedachte Peter Plezil als er in den Bernhardiner-Orden ging auch das St. Jakobshospital. Mehrere Stiftungen der Agnes Fingerin u. a. finden sich in den libr. Resign. 1416—1540. Am 27. Juli 1723 vermachte ihm Moller v. Mollerstein 36 Mark und den 3. December 1737 Jakob Schittler 100 Thaler. Außerdem sind noch kleinere Stiftungen vorhanden. 1545 kamen zwei Glocken auf den Thurm, welcher früher nach dem Felde hin an der Kirche stand. 1567 wurde die Kirche mit Altar, Kanzel und Bänken versehen und solche 1605 verbessert. 1666 wurde die Kirche abermals renovirt, 1732 aber völlig eingerissen und neu aufgebaut, bei welcher Gelegenheit der Thurm wegfiel. Ein Umbau des Spitals erfolgte 1776, zugleich auch die Vereinigung des Hospitals zum Neuen Hause mit demselben. — Gegenwärtig besorgt die geistlichen Amtshandlungen in der Kirche der dritte Prediger und finden alljährlich vier Predigten mit Communion statt. Die Kirchweihe fällt in die Woche nach Jakobi.

3. Das Hospital zu U. L. Frauen.

Steht an dem äußeren Frauenthore, der Kirche gegenüber und ist beinahe zu gleicher Zeit mit dem neuen Umbau derselben entstanden. Stifter ist der Erbauer des heiligen Grabes zu Görlitz, Bürgermeister Georg Emmerich. Er legte es im J. 1489 unter dem Namen: hospitale peregrinantium an, damit Pilger, Wallfahrer, andere reisende Personen, arme Lehrer und Schüler darin ein Nachtlager, Behausung und Auswartung bis sie wieder wegreisen könnten, finden möchten.

Digitized by Google

Er verwendete 1000 Fl. Ungar. darauf und kaufte dazu den Platz von einem gewissen Trodan oder Hodan. Im J. 1490 ließ er aus dem Salomonsbrunnen Röhrwasser hinleiten. Im J. 1512 wurde es vom Rathe erweitert, so daß 35 arme Leute und Waisen darin untergebracht wurden. 1537 wurden die Zinsen des Seelhauses in der Krebsgasse auf das Spital angewiesen. 1641 brannte es ab, wurde jedoch bis 1646 so ziemlich vollständig wieder aufgebaut. Im J. 1732 wurde es ausgebessert und 1780 erweitert. — Legate sind mehrere an das Hospital gelangt. Fr. Anna Frenzel geb. Tilkin, Wittwe des reichen Hans Frenzel vermachte in ihrem Testamente dem Spital das Dorf Friedersdorf, und ihr Sohn Joachim Frenzel übergab den Garten an der Ecke der Salomonsgasse, in welchem später das alte Siechhaus errichtet wurde. Ein gewisser Büttner vermachte im J. 1623, 22 Schock, wovon die Zinsen für das Gesinde bestimmt sind. Der 1691 verstorbene Bürgermeister Andreas Sommer vermachte dem Hospitale 100 Thlr. Der Baron Sylver v. Sylverstein legirte in seinem am 6. Mai 1720 veröffentlichten Testamente 1000 Thlr., davon die Zinsen unter die armen Leute im Spital vertheilt werden und diese dafür alle Freitage das Lied: „Warum betrübst du dich mein Herz" singen sollen. Der Bürgermeister Christian Moller v. Mollerstein vermachte am 27. Juli 1723, 50 Mark; Johann Jakob Schickler am 3. Dec. 1737, 100 Thlr. — Der Rath gab ihm c. 3570 Thlr. Außerdem hat es Antheil an dem Lichtnerischen und Michael Neumann'schen Legate. Die Einnahmen fließen in die Stadt-Hauptkasse, aus der jetzt, wie bei allen Hospitälern, die Bedürfnisse geregelt und befriedigt werden. — Die geistlichen Amtshandlungen für dasselbe wie für die Frauenkirche hat gegenwärtig der zweite Prediger. Es findet für diese Hospitaliten jährlich viermal Gottesdienst mit Communion statt, an welcher außer den Hospitaliten auch andere alte und schwache Personen Theil nehmen können. Am 13. December, wird die Kloß'sche Gedächtnißpredigt in der Hospitalkirche gehalten.

4. Das Hospital zum Neuen Hause.

Als im Anfange des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Lustseuche aufkam und sich auch in Görlitz einzustellen begann, ließ der Rath in der Gegend auf Ludwigsdorf zu —

Digitized by Google

wo der Galgen einst stand — ein Haus bauen, „Franzosenhaus" in der gemeinen Sprache genannt. Hier stand es über 30 Jahr. Weil es aber den Aerzten beschwerlich fiel, so weit hinauszugehen, ließ im J. 1544 der Rath näher auf die Stadt zu an der Straße ein neues Haus bauen. Da später die Seuche sich nicht mehr so ansteckend wie früher erwies, wurden seit 1567 diese Kranken in das Siechhaus geschafft, und das Haus armen Leuten zum Wohnort angewiesen, worauf es den Namen des Neuen Hauses erhielt. Das Haus verfiel immer mehr. 1776 vereinigte es daher der Rath mit dem Jakobsspital und baute das Neue Haus auf die Mittagsseite von der Kirche an. Stiftungen für dasselbe sind seit 1567, wo die Bürgerschaft auf Aufforderung des Primarius Dittrich eine Sammlung für das Spital machte, die der Frau Berger, welche am 22. Mai 1618, 500 Thlr. legirte, des Bürgermeisters Moller v. Mollerstein seit 1723 mit 50 Mark, des Vice-Stadtrichters Gerlach mit 150 Thlr. am 19. Nov. 1737; des Jakob Schittler mit 100 Thlr. unterm 3. December 1737. Die Hospitaliten haben zu gleicher Zeit Antheil an den Mich. Neumann'schen und Schön'schen Vermächtnissen.

5. Militair-Lazareth (vormals Stadt-Siechhaus).

Liegt vor dem Frauenthore an der Salomonsgasse, der Kuhgasse und dem neuen Krankenhause gegenüber. Ueber das alte Siechhaus sind nur sehr wenig Notizen, in den Rathhausakten fast gar nichts vorhanden. Es wurde im J. 1573 erbaut, nachdem der Rath von Wilke ein Häuschen gekauft hatte. 1676 erfolgte ein Umbau desselben. Unterm 17. März 1817 erhielt der Magistrat die Nachricht, daß ein Bataillon Truppen nach Görlitz in Garnison kommen und deshalb auch ein Lazareth eingerichtet werden solle. Man beabsichtigte erst das Schießhaus dazu zu verwenden, doch genügte der Platz nicht. Im Anfange kamen die Militair-Kranken daher in das städtische Siechhaus, wurden aber von den Civil-Kranken getrennt gehalten, wie der Bericht vom 9. Juni 1817 an die Regierung in Liegnitz ergibt. Im J. 1818 wurde nun der Anbau eines Flügels unternommen, damit für das Militair mehr Raum geschafft werden könne. Am 1. Juni 1818 war das Dach auf den neuen Flügel aufgesetzt. Der Bau des Ganzen kostete 3313 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Bis zum Jahre 1831 blieb das

Digitized by Google

Militair-Lazareth in dem neu angebauten Flügel, in diesem Jahre jedoch wurde es in das alte Siechhaus verlegt, weil die Miethe zu viel kostete. Im J. 1844 wurde das für 109 Thlr. verkaufte alte Siechhaus gänzlich abgebrochen und das Militair-Lazareth kam wiederum in den 1818 angebauten Flügel oder das ehemalige Stadtkrankenhaus, wo es denn noch heute sich befindet. Die officielle Uebergabe erfolgte am 31. Januar 1845, obgleich thatsächlich das Militair schon seit dem 1. Nov. 1844 im Besitz des Krankenhauses war.

6. Städtisches Krankenhaus.

Liegt mit der Haupt-Front nach der Kuhgasse, mit der Seiten-Front nach der Salomonsgasse zu, dem Garnison-Lazareth gegenüber. Legate für dasselbe sind 1) das Schulze'sche von 50 Mark oder 38 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., wovon jährlich 2 Thlr. 10 Sgr. Zinsen gezahlt werden, ein unablösliches Capital auf dem Stadtgarten No. 1026. 2) das Förster'sche Legat von 1000 Thlr. auf den Brauhof No. 350. als unablösliches Capital hypothecirt. 3) Das Jähne'sche Legat von 10 Thlr., wovon die Wärter alljährlich die Zinsen beziehen. 4) Das Behrnauer'sche von 100 Thlr. zur Aufnahme kranker Dienstboten.

Als passenden Platz für das neue Krankenhaus fand man das oben bezeichnete Grundstück No. 882. und bezahlte dafür 4000 Thlr. Das dort stehende hölzerne Gebäude wurde völlig abgetragen. In dem Gebäude selbst ist folgende Eintheilung.

Im ersten Stockwerk, welches 3½ Fuß über dem Fußboden liegt, ist a) an der Morgenseite der Haupteingang, Flur und Treppe in der Mitte des Gebäudes, bb) rechts dem Flur und der Treppe zwei kleine Stuben für den Hausvater und Wächter; ccc) links dem Flur an derselben Seite die Küche, ein Stübchen für die Köchin und ein Speisegewölbe; an der anderen Seite des hier 6¾ Fuß breiten Corridor's an der mittäglich gelegenen Hälfte des Gebäudes dem Haupteingange gegenüber d) die Aufnahmestube, und e) das Dispensationszimmer des Arztes, daneben f) das Leichenhaus 28 Fuß lang 18½ Fuß tief, gänzlich in zwei durch Glaswände geschiedenen Hauptabtheilungen, wo der Raum für die Wächter; g) links neben dem Aufnahmezimmer der Küche gegenüber 4 kleine Badezimmer, durch einen Vorplatz von dem Corridor gesondert, jedes für 2 Badewannen eingerichtet; daneben hh) das wohl-

Digitized by Google

verwahrte Gelaß für zwei Irrsinnige. Durch die Glasthür führt ein gut erleuchteter Gang i) zu den heimlichen Gemächern, die wie die in den oberen Stockwerken belegenen ohne Gefahr von Zug den Kranken zugänglich sind.

Im zweiten Stockwerk befindet sich a) ein hell erleuchteter Flur mit einem 7 Fuß breiten durchgehenden Corridor, bb) rechts am Flur und der Treppe zwei kleine Krankenzimmer auch für Reconvalescenten bestimmt; cc) links vom Flur zwei dergleichen für Augenkranke, daneben d) das Operationszimmer an der andern Seite des Ganges; efghi) fünf größere und kleinere Krankenzimmer für männliche Kranke. Aus dem Corridor führt eine große Glasthür mit darüber befindlichem Lichtfenster k) zu den heimlichen Gemächern dieses Stockwerks.

Im dritten Stockwerk: a) der Flur mit Corridor, rechts demselben bb) die Wohnung des Chirurgen, ccc) die behufs gänzlicher Absperrung von außen, durch eine zwischen inne-liegende kleine Wärterstube c, zwei unzugängliche Zimmer für männliche und weibliche Pockenkranke; defgh) fünf Krankenzimmer für oben erwähnte Hauptabtheilungen weiblicher Patienten. Der Dachraum ist zu verschiedenen Bodenkammern, zur Unterbringung der Utensilien und der Hausbeamten, so wie zum Wäschboden benutzt. Kellerräume sind unter der ganzen nördlichen Seite des Gebäudes. Das Gebäude ist sehr zweckmäßig und brillant erbaut, alles massiv und höchst anständig. Der Bau, welcher im J. 1843 begonnen und unter Dach gebracht, dessen innere Einrichtung aber erst im Herbste 1844 beendet wurde, kam mit seinem neuen Brunnen gegen 30,000 Thlr. zu stehen.

III. Schulen.

1. Das Gymnasium.

Ist in dem ehemaligen Franziskaner-Kloster am Obermarkte seit Begründung dieser Schule im J. 1565 untergebracht. Der Grund zum Kloster wurde im J. 1234 gelegt, und das Land dazu von Edlen v. Wirsing geschenkt. Im J. 1245 wurde Kloster und Kirche eingeweiht. Beide waren von einer

Digitized by Google

Mauer umgeben, jedoch noch nicht so groß wie jetzt. Das Kloster war nur ein Quadrat, und bestand aus 2 Gebäuden. Die Zahl der Mönche wurde bald so bedeutend, daß eine Erweiterung eintreten mußte, welche 1371 erfolgte. Bei dem Kloster zog man an der Morgenseite das Gebäude bis zur Kirche und fertigte 2 Treppen und Thüren, eine in die Kirche, damit die Mönche ohne dem Wetter ausgesetzt zu sein, in die Kirchstühle und eine andere Wendeltreppe, damit sie bequemer auf den Kirchboden zum Läuten des Glöckleins kommen könnten. An der Mitternachtseite zog man ebenfalls eine Mauer, und setzte auf dieselbe einen Gang um auf die Emporkirche zur Orgel gelangen zu können, welche Thüre später bei Begründung der Bibliothek zugemauert ward. Gegen Abend legte man die große Küche und daneben den jetzigen Hörsaal der 1. Klasse nebst den darüber bis an die Klostergasse gehenden beiden Stockwerken (wo die Rektorwohnung ist). Als man die Barbarakapelle baute, verband man auch hier die Klostergebäude mit der Kirche und machte aus dem Kloster in die Kapelle einen gewölbten Gang, welchen man mit dem Kreuzgange im Innern in Verbindung setzte. Weil der Zuspruch von Fremden sehr bedeutend war, wurde der mit der Klostergasse parallel gehende Flügel (jetzt mit der Rektorwohnung verbunden) angebaut und zum Gasthaus eingerichtet, welches durch ein anderes (im J. 1837 abgebrochenes) Gebäude bis an den Klostergarten eine Verlängerung erhielt.

Im unteren Stockwerk kommt man nach zwei Wendungsgängen in den Kreuzgang. Dort ist zur rechten Hand der Hörsaal der 1. Gymnasialklasse, ein ziemlich lichtes, mit einem Kreuzgewölbe versehenes Zimmer, welches früher den Mönchen zum Speisesaal, später jedoch in der Morgen- und Abendstunde zum Betsaal diente. Ueber den Kreuzgang weg — bei dem großen Pfeiler in welchem die Sage einen Mönch eingemauert sein läßt —, in der 2. Klasse, war der Speisesaal (Refectorium), wo die Mönche oft gemeinsam mit ritterlichen Gästen und Wohlthätern des Klosters speisten. Neben dem Speisesaal, war die Badestube (Vaporarium, Balneum), das kleine hohe Zimmer worin jetzt die vierte Klasse Unterricht empfängt. Das jetzige Tertia war die Krankenstube, welche später in ein Zimmer (Quarta) 2 Treppen höher verlegt wurde. Kommen wir nun in den ersten Stock, so fällt uns ein großer langer lichter Gang

Digitized by Google

von Mittag gegen Mitternacht auf. Das ist das Tabulat, längs desselben die Mönchszellen lagen. Ueber diesem Gange war früher ein anderer welcher bis hinter den Marstall zu einem Thurme führte, der einst zum Kloster gehörend 1475 von dem Kloster an die Stadt zur stärkeren Befestigung derselben abgetreten wurde. — Bei der Uebergabe an die Schule wurden natürlich viele bauliche Veränderungen nothwendig. Später im J. 1717 ward die Rektorwohnung fast neu erbaut; im J. 1732, 1741, 1744 nahm man mancherlei Verbesserungen vor, 1741 unter anderen auch die Umpflasterung des Klosterhofes. Freie Plätze innerhalb des Klosters waren: 1) der vordere Klosterhof (welcher im J. 1848 von den kleinen Seitengebäuden und der Mauer befreit und zum Ober-Markt gezogen wurde); 2) der hintere Klosterhof, in welchem die Röhrbütte zu merken ist, zu der im J. 1490 Georg Emmrich das Wasser aus dem Salomonsbrunnen leiten ließ; 3) nahe dabei ist der Eingang in den Klostergarten nach der Nonnengasse hin; 4) der Kirchhof der Mönche, welcher den Platz auf der Morgenseite von den Gebäuden bis an die Ringmauer in sich faßte und an die Kirche stieß (der offene Ladeplatz beim sogenannten Schwibbogen und von da auf der Nonnengasse bis zum Marstall, der nur von der Klostergasse aus zu erreichen war); 5) das Gießhöfchen, wo die Abzuchten noch bis heute sind; 6) das Oelberggärtchen, welches seinen Platz zwischen dem Kreuzgange und der Kirche hat. Die Benennung kommt daher, weil darin ein Altar, auf welchem das Bild Christi auf dem Oelberge knieend stand, sich befand, wohin die Mönche gingen ihre Andacht abzuhalten und Processionen anstellten. — Bis zum Jahre 1847 hatte die seit 1837 bestehende höhere Bürgerschule ihre Schulzimmer am ehemaligen Tabulat, während das Gymnasium fortwährend die unteren behalten hat. Am Ende des Tabulat's auf die Kirche zu ist die Bibliothek. In demselben Stockwerke aber in einem Flügel nach dem kleinen Klosterhofe ist die Amtswohnung des Conrector's Gymn., und die des Kastellan's.

2. Die höhere Bürgerschule.

Diese im J. 1837 begründete Anstalt besitzt noch kein eigenes Haus, welches schon seit Jahren projektirt ist und wurde 1847 in ein für die Bürgerschule (Auswahl der besseren Schüler der Volksschulen) errichtetes zweistöckiges Gebäude in

Digitized by Google

der Oberlangengasse verlegt, woselbst jedoch die acht Klassen (es besteht eine Septima a. und b.) nur mit Mühe untergebracht werden konnten. Ende 1849 wurden 348 Schüler an der Anstalt unterrichtet.

3. Höhere Mädchenschule.

Dieses elegante, ohne Erdgeschoß drei Stockwerke zählende Gebäude, gereicht dem Fischmarkte zu nicht geringer Zierde. Die Grundsteinlegung zu demselben erfolgte am 19. September 1836. Die Schulzimmer sind im zweiten und dritten Stockwerke und im Erdgeschoß. Im dritten Stockwerk rechts nach der Bäckergasse zu ist ein für Schulfeierlichkeiten bestimmter Raum, unmittelbar darunter der Zeichnensaal, links auf die Krischelgasse hinaus das Naturalienkabinet der höheren Bürgerschule aufgestellt. Ende 1849 waren 243 Schülerinnen in dieser Anstalt.

4. Volksschulen.

Stehen, wie (mit Ausnahme des Gymnasiums) alle hiesigen Schul-Anstalten unter dem Directorate des Professor Kaumann. Es sind sieben und zwar zunächst die vier Bezirksschulen: a) die St. Annenschule mit drei Klassen in fünf Abtheilungen, von denen die ersten drei im St. Annen-Schul-Gebäude am Frauenthore, die beiden letzten in gemietheten Lokalen unterrichtet werden; b) die Frauenschule, drei Klassen, von denen die zweite in zwei Abtheilungen. Nur die erste Klasse erhält den Unterricht im Frauenschulgebäude bei der Kirche, die übrigen in Miethräumen; c) die Reißschule. Von den drei Klassen ist die erste, in eine Knaben und Mädchenabtheilung gesonderte nebst der dritten Klasse im Reißhospitale, die zweite in einem gemietheten Locale untergebracht; d) die Nikolaischule. Drei Klassen mit fünf Abtheilungen, welche sämmtlich im neuen Schulgebäude am Kirchhofe unterrichtet werden. Diese vier Bezirksschulen zählen demnach gegenwärtig 18 Klassen, auf jeder Bildungsstufe 6. und sind in der ersten die Geschlechter getrennt. Die fünfte Schule ist die in zwei Abtheilungen gesonderte combinirte Mädchenklasse, deren erste im Mädchenschulgebäude, die zweite in einem Miethlokale Unterricht empfangen; die sechste: Bürgerschule genannt, besteht aus zwei Klassen im Nikolaischulgebäude und die siebente: Klasse für körperlich und geistig schwache Kinder, ist ebenfalls in den Räumen letzteren

Digitized by Google

schönen Gebäudes untergebracht. Ein besonderer Lehrer ist für alle diese Volksschulen als Gesanglehrer besoldet. Ende 1849 waren in sämmtlichen evangelischen Volksschulen 1850 Kinder, nämlich 930 Knaben und 920 Mädchen. Die katholische Volksschule zählte bei diesem Termine 79 Kinder, d. h. 32 Knaben und 47 Mädchen.

5. Handwerkerschule.

Das Bedürfniß für Lehrlinge und Gesellen des Handwerkerstandes Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben, wurde um so schleuniger hierselbst befriedigt, als im Jahre 1829 deshalb eine Aufforderung der königl. Regierung zu Liegnitz an den Magistrat erging. Am 7. Juni 1830 trat die Anstalt in's Leben. Es wird Unterricht gewährt in der Kalligraphie, Orthographie und schriftlichen Aufsätzen, Rechnen, Körper- und Copir-Zeichnen, Geometrie (von den Winkeln, Dreiecken, Vielecken, vom Kreise), Stereometrie (Prisma, Cubus, Cylinder, Pyramide, Kegel und Kugel mit Anwendung auf das praktische Leben), Physik und Mechanik. Die Anstalt, unter Aufsicht des Directors der höheren Bürgerschule und von fünf Lehrern mit Unterricht versorgt, hat stets viel Theilnahme Seitens der Betheiligten gefunden. Das Unterrichtslokal ist in der St. Annenschule.

IV. Städtische und Königliche Gebäude und Behörden.

1. Rathhaus.

Wann es erbaut ist, wissen wir nicht; doch dürfte die Entstehung desselben jedenfalls in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fallen, in welcher Zeit die Stadt mit dem Magdeburger Recht bewidmet ward und die Selbstregierung ihrer Angelegenheiten übernehmen konnte. Im J. 1377 wurde das Rathhaus umgebaut. In diesem Jahre wurden 8 Gr. für ein Fenster ausgegeben; Peter Nasse erhielt 6 Mark Lohn für die Eisenarbeit, Meister Walther 11 Schock (wahrscheinlich für Zimmerarbeit). Für Umdeckung eines Theils des Daches erhielt der Schieferdecker 16 Mark. Dieser Umbau scheint sich

Digitized by Google

meistens auf den Dachboden und das Dach erstreckt zu haben. Es wurden sechs Giebel gebaut und mit Eisen verankert, ebenso sechs Erker. Außerdem richtete man auf dem Rathhause ein Thürmchen auf, welches (für 9 Mark) eine Bekleidung mit drei Centner Zinn und (32 Schock) Kupferdeckung erhielt. 1378 und 1379 dauerte der Bau fort, in den Rathsrechnungen finden sich Ausgaben für Treppen, Thore und Gitterfenster. Die Gewichte zur Uhr wurden 1379 von Meister Pulster gegossen. Im J. 1385 stiftete der Rath auf dem Rathhause eine Kapelle zu Ehren des heil. Leichnam's und des heiligen Hypolit und wurden eine Zeit lang an diesem Gestifte wöchentlich drei Messen gelesen, bis es später in die St. Peterskirche versetzt wurde. Das Uhrwerk wurde im J. 1386 neu gearbeitet, da es vom Winde zerstört worden war; 1390 reparirte Meister Pulster die Glocke auf dem Rathhause. 1419 wird bei einem Bau im Rathhause das neue Gemach, die kleine Stube und Schuldkammer erwähnt; 1429 wird an der obersten und niederen Rathsstube gearbeitet. Desgleichen werden Bauten genannt bei den Jahren 1431, 1432, 1433, 1446, 1447, 1451, 1453, 1455, 1472. Im J. 1488 wurde das Stadtwappen durch einen böhmischen Werkmeister gefertigt und bei dem Eingange zum Rathhause angebracht. 1492 wurde das Thürmchen auf dem Rathhause vom Blitze getroffen. Die Zimmerleute zogen die Spitze mit Seilen vom Thurme herab, weil das Kupfer auf dem Dache schmolz und die Spitze in Brand gerieth. Die Spitze fiel auf die Weinstube. Am 5. März 1496 brannten in der Nähe acht Giebel, weshalb auch auf dem Rathhause ein Schindeldach abgetragen ward. 1509 fing man am gegenwärtigen Rathsthurme an zu bauen, 1513 kam die Spitze drauf; gänzlich ward er im J. 1516 vollendet. 1525 schlug der Blitz auf das Thürmchen am Dache — es war dies das ältere, ein Dachreiter, — und zündete; dasselbe geschah 1542 in den großen Thurm ohne weiteren Schaden. 1534 säuberte man das Wappen am Rathhause, 1566 wurde die Schöffen- oder Handelsstube, welche in den Rathshof hinausgeht (jetzige Stadthauptkasse) und der Erker gebaut, 1569 ein anderer Erker der Rathsstube gegenüber beim großen Saale. 1576 den dritten August wurde der alte Knopf nebst der Wetterfahne wieder auf den Thurm gesetzt. Am 17. December 1583 beschloß der Rath die italienische Stun-

Digitized by Google

denzählung (1—24) abzuschaffen und dafür die deutsche mit zweimal zwölf täglich einzurichten. Den 30. Mai 1584 trat diese Einrichtung in's Leben. Am 24. März desselben Jahres zeigte der Uhrmacher Bastian Petzsch an, daß er das Automaton zur halben Schlaguhr fertig habe. (An der Uhr findet sich nämlich ein Gesicht, dessen Augenhöhlen mit dem Pendel derselben in Verbindung stehen, und je nach den Schwingungen rechts oder links sich drehen, ein Mechanismus der noch heute zu sehen ist). Damals ist sicherlich auch schon die sogenannte Löwenpfeife im Gange gewesen. Dieser Löwe liegt noch jetzt in einer Nische am Rathsthurme ist aber schon seit längerer Zeit stumm. Er sollte durch sein Brüllen die Christenheit an die Auferstehung erinnern. Er brüllte, wenn Neumond eintrat und dies so gräßlich, daß wer das Geheimniß nicht kannte sehr erschrak, so daß Frauen ihre zu frühe Niederkunft auf das Löwenbrüllen schieben konnten. Deshalb wurde es abgestellt. Der Mechanismus geschah durch Ziehen eines Blasebalges, wie aus zwei Angaben hervorgeht. Am 13. April 1593 verbesserte Matthes Nebel aus Böhmen — ein Orgelsetzer — die Löwenpfeife auf dem Rathsthurme mit einer Posaune und kleinen Octave, und machte dazu einen doppelten Blasebalg; 1598, den 3. Juli wurde ein neuer Blasebalg mit 4 Pfeifen, welche 3 Octaven hatten, hergestellt. Am 31. Juli 1591 wurde die Gerechtigkeit mit Schwerdt und Waage auf eine steinerne Säule an die Rathhaustreppe gesetzt, sie wurde 1619 neu gemalt, vergoldet und versilbert. Andere Bauten sind bei den Jahren: 1584, 1592, 1612, 1616, 1686, 1690, 1698, 1706, 1714 zu merken. Am 9. Juli 1742 schlug der Blitz in den Rathhausthurm und entzündete das Holzwerk, so daß der ganze obere Thurm (bis an das Gewölbe über der Uhr) abbrannte, sammt den Glocken, Zeigern und Uhren. Die Spitze fiel in den Hof des Rathhauses. Der Wächter in der Wachtstube wurde erschlagen. Den Neubau nahm man alsbald wieder vor. Im Jahre 1846 kaufte die Stadt die frühere Garküche, das Eckhaus No. 261. an der Unter-Langengasse, durch dessen Ausbau die innere Verbindung mit dem alten Rathhause, gegenwärtig die Stadtverwaltungsbureau's in engen Zusammenhang gebracht sind. Am 21. November 1848 wurde von der Bürgerwehr eine seit Ende Oktober gebaute Hauptwache neben dem Weinkeller bezogen. Beim Jahre 1490 kommen mehrere Lo-

Digitized by Google

kalnamen im alten Rathhause vor. Früher ist von einer liberaria (wahrscheinlich die alte Kanzlei) die Rede. 1490 werden folgende Räume genannt: die kleine Stube, der Saal, die Schloßstube (sonst auch Königsstube), der Saal vor der Schloßstube, der Hof, der Gang vor der alten Rathsstube, der Gang vor der Dienerstube, der Gang vor der Münze, die Weinstube. Das praetorium, welches oft vorkommt ist die Rathssessionsstube.

Gehen wir nun zu den Räumlichkeiten des gegenwärtigen Rathhauses über, welches wir im Ganzen mit dem Hause No. 261. begreifen, so sind auf die Brüdergasse zu im Erdgeschoß mehrere Läden, auf dem Untermarkt: der Weinkeller, die Stadthauptwache, eine besondere Treppe nach dem Stadtverordnetensaal (für die Zuhörer) und der Rathskanzlei, mehrere Läden, in der Unterlangengasse der Eingang zum Polizeibureau.

Im ersten Stock führt von der großen Treppe eine Thür durch den großen Saal nach der Stadthauptkasse, ihrer Thüre gegenüber ist ein Berathungszimmer für Deputationen. Geht man durch den Saal zurück, so ist linker Hand der Eingang zur Diener-, und Durchgang zur Rathssessionsstube. Aus der Dienerstube führt eine Thür nach dem Stadtverordneten-Sitzungssaale. Rechts vor der Dienerstube sind Gemächer zu Deputationen, unmittelbar rechts beim Aufgange der Rathhaustreppe führt eine steinerne Treppe zur Milich'schen Bibliothek und zum Rathsthurme, von welchem eine sehr schöne Aussicht ist. Unmittelbar über dem Weinkeller und der Hauptwache befinden sich die ältesten Papiere der Rathskanzlei, welche einen Stock höher über diesem Raume, in Verbindung mit dem Lokale des Stadtsekretariats (in welchem wohlverwahrt in Schränken das Archiv sich befindet), und durch eine Holztreppe mit der Dienerstube und dem Stadtverordnetensaale. Gegenüber der Rathskanzlei führt eine Thüre nach dem Bureau des Stadtraths für die Polizei und das Polizeisekretariat im Hause No. 261. Auf einem Corridor mit demselben ist die Sergeanten-Stube, das Paßbureau, eine Treppe höher das Servisamt. Im untern Raume des Hauses No. 261. wohnt der Kastellan. Mehrere andere Zimmer und Räume daselbst werden zu Deputationszimmern, Niederlagen ꝛc. benutzt.

2. Königl. Kreisgericht.

Hat am Untermarkte in einem der Stadt gehörigen Ge-

Digitized by Google

bäude gegenwärtig sämmtliche Lokalitäten zur Miethe inne. Das Gebäude steht auf demselben Platze wo früher das alte Kaufhaus stand, welches im J. 1301 erwähnt wird. Das gegenwärtige Gebäude ist 1706 gebaut und seitdem unter dem Namen: Börse, Commissionshaus bekannt gewesen. Die 1784 im oberen Stockwerke aufgestellte Milich'sche Bibliothek wurde 1824 auf das Rathhaus gebracht und dem königl. Landgericht das Gebäude eingeräumt. Die noch zu anderen Zwecken verwendeten Räume des Gebäudes wurden 1849 dem am 1. April in's Leben tretenden neuen Kreisgerichte vollständig übergeben. Der Saal für die öffentlichen Sitzungen ist im 2. Stocke des Gebäudes, beim Hinaufgange linker Hand.

3. Stadtwaage.

Dieses Eckhaus am Untermarkte wurde 1453 gebaut, wenngleich schon seit 1411 die Waage an dieser Stelle gewesen sein mag. 1606 ward der Umbau des auf drei Stock erhöhten Gebäudes vollendet. 1836 wurde das Gebäude frisch abgeputzt. Außer dem Aichungsamt befinden sich in diesem Gebäude das Lokal des Gewerbe-Vereins, dessen Bibliothek gleichfalls hier aufgestellt ist, und der Gewerbe-Prüfungs-Commission. — Das Comptoir des Pächters der Stadtwaage Kaufmann Fischer ist links zur ebenen Erde.

4. Der Marstall.

Das Haus: Nonnengasse No. 70/71 wird erst in den Stadtbüchern beim Jahre 1472 erwähnt; das gegenwärtige Gebäude ist 1752 errichtet. Früher war auch ein Marstall in der Langengasse. In den älteren Zeiten gehörten die im Marstall gehaltenen Pferde, meistens Reitpferde, der Stadt und mußten zum Dienste des königl. Gerichts und des Rathes stets bereit gehalten werden. Gegenwärtig ist das Gebäude an einen Lohnkutscher verpachtet, welcher zufällig weil er den niedrigsten Preis bei ausgeschriebener Concurrenz für städtische Fuhren setzte, solche abzuleisten hat. Besondere Vorrechte sind mit dem Gebäude nicht verknüpft.

5. Das Salzhaus.

Dieses Gebäude steht auf dem Obermarkte, wurde im J. 1407 begonnen und erst 1470 im Bau vollendet. Unten ist

Digitized by Google

ein starkes Gewölbe, worin früher alle Markttage Salz verkauft wurde. Auf beiden Seiten führen steinerne Treppen auf einen geräumigen Saal, in dem zur Jahrmarktszeit sowohl die einheimischen als fremden Tuchmacher feil halten. Früher wurde das Haus auch, wenn der Rath der Bürgerschaft ein Vergnügen bereiten wollte, als öffentlicher Tanzsaal, desgleichen zur Aufführung von Theaterstücken, 1813 als Lazareth benutzt. Auf dem Boden darüber, der früher als Getreideschüttboden und Magazin angewendet wurde, befand sich bis jetzt das Zeughaus für die görlitzer Landwehr-Kavallerie-Eskadron und das Provinzial-Landwehr-Bataillon, welches nun nach dem umgebauten Kaisertrutz verlegt werden soll.

6. Das Schießhaus.

Der Platz des Schießhauses an der Neiße, dessen Umgebung bei Schießfesten durch die neuerdings angelegten Terrassen sehr verbessert worden ist, ward erst im J. 1531 durch ein hölzernes Schießhaus ausgefüllt. Im 14. Jahrhundert war ein Schießhaus im Zwinger: Zielstatt (czelstat) auch Blidenhaus (blydenhwse) genannt. Das Holzgebäude ward 1544 untermauert. In der Belagerung von 1641 war das Schießhaus von den Belagerern so zugerichtet worden, daß ein Neubau nöthig ward. Dieser wurde 1651 begonnen und im folgenden Sommer beendet. Das 1726 abgebrannte Gebäude wurde 1728 und 1729 wieder aufgebaut und zwar so wie dasselbe sich gegenwärtig noch präsentirt. Seit der Zeit sind nur im Innern einige Reparaturen und Abänderungen vorgenommen worden. — Das im J. 1849 als Schießhaus außer Betrieb gesetzte Zwingerschützenhaus am Frauenthurme stammt aus dem Jahre 1587.

7. und 8. Der Packhof und das Theater.

Ueber beide Gebäude sind wir gegenwärtig, wo solche noch im Bau begriffen, nicht vermögend etwas Näheres zu sagen. Der Bau des Packhofgebäudes (welches circa 10,000 Ctr. fassen soll), wurde am 28. September 1849, und der des auf 800 Zuschauer berechneten Theaters am 1. März d. J. von den Stadtverordneten beschlossen.

9. Das Waisenhaus.

Am 6. September 1712 machte der Bürgermeister Samuel

Digitized by Google

Knorr von Rosenroth den Vorschlag ein Armen-, Waisen- und Zuchthaus zu errichten. Da man um Mittel dazu verlegen war, errichtete man unter landesherrlicher Genehmigung eine Lotterie, welche jedoch nur 355 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. einbrachte, welcher Fonds durch milde Beiträge vermehrt wurde, wenngleich diese wegen der Stadtbrände von 1717 und 1726 nur spärlich eingingen. Am 23. Juni 1727 legte man den Grundstein zu dem gegenwärtigen an die Annenkirche anstoßenden Gebäude, im Herbst 1728 waren die vier Stockwerke in die Höhe, und den 23. December 1728 das Dach völlig mit Ziegeln gedeckt. Das Haus ist 100 Fuß lang, 45 Fuß tief und bis zum Dach 56 Fuß hoch. Nachdem die nöthigen Personen bestellt waren, erfolgte am 31. Januar 1731 die Eröffnung der Anstalt mit 13 Waisen. Später stieg die Zahl zuweilen bis auf 50 Kinder, welche mit anderen armen Kindern zugleich Unterricht genießen. Der Administrator ist zugleich Lehrer an dieser mit der Annenschule verbundenen Anstalt. Besondere Verdienste um die Förderung der jungen Anstalt erwarb sich der Primarius Ruthel. Ein Administrator, ein Waisenvater und eine Waisenmutter stehen dem Institut unter Aufsicht des Magistrats vor. — Bei dieser Anstalt befindet sich auch das städtische Polizei-Gefängniß.

10. Besserungs-Anstalt des oberlauf. Vereins für sittlich verwahrloste Kinder.

Diese Anstalt befindet sich vor dem laubaner Thore auf der sogenannten neuen Schanze. Der verstorbene Landes-Aelteste der Oberlausitz v. Oertzen auf Collm bei Niesky, brachte die Idee zur Gründung einer solchen im J. 1835 auf dem im November abgehaltenen Kommunallandtage zur Sprache und fand so viel Anklang, daß noch während des Landtags eine Subscription dazu erfolgte. Es bildete sich ein Verein, in dessen Sitzungen vom 5. und 27. Jan. 1836 die Statuten festgestellt wurden. Der Anfang wurde mit 7 Knaben gemacht, welche damals im Hause der Tischlerwittwe Herrig in Reichenbach OL. untergebracht wurden. Ihrem Geschäft stand der Tischler Ressel vor. Er führte zugleich mit dem Lehrer Reiche und dem Diakonus Marsch daselbst die Aufsicht. Der erste Ausschußbericht erfolgte am 18. Juni 1837. Unter dem 15. Mai 1838 nahm Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm

Digitized by Google

von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs das Protektorat über die Anstalt an. Damals wurden 9 Knaben dort erhalten. Im J. 1841 beschloß man die Anstalt von Reichenbach nach Görlitz zu verlegen und baute auf der sogenannten neuen Schanze vor dem laubaner Thore ein Haus, welches am 2. Mai 1842 in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung durch eine Weiherede des Superintendenten Prim. Dr. Mößler eröffnet wurde. Der Bau dieses Hauses, welcher durch mehrere bedeutende Beiträge ermöglicht wurde, kostete 2143 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. Zum Vorstande gehören der Landesälteste Graf v. Löben auf Nieder-Rudelsdorf, der Hofrath v. Heynitz auf Königshain, Landsyndikus Justizrath Sattig, Prediger Hergesell und Landschaftssyndikus Justizrath v. Stephany zu Görlitz.

11. Kleinkinderbewahranstalt.

Gegenwärtig im neuen Volksschulhause auf dem Nikolaiviertel. Dieselbe wurde am 11. November 1844 eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt der Diakonus Hergesell, worauf die Verpflichtung der Vorsteherin der Anstalt, der Frau Meyer geb. Stiller durch den Oberbürgermeister Demiani erfolgte. Die Anzahl der Kinder betrug 1844: 24. Zur Zeit ist Vorsteherin dieser nützlichen Anstalt die verwittwete Frau Oberlehrer Kröhne. Diese Anstalt hat sich Seitens der armen Eltern, welche, auf Arbeit gehend, oft ihre Kinder mit großen Sorgen aufsichtslos lassen müssen, einer stets steigenden Theilnahme zu erfreuen gehabt.

12. Turnplatz und Turnhalle.

Sind in dem Garten des Jakobshospitals vor dem Frauenthor errichtet. Außer den Zöglingen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule, bekommen auch die Schülerinnen der Mädchenschule und Volksschulen, sowie die Waisenkinder auf jenem Platze Unterricht im Turnen. Am 6. Mai 1847 wurde der schöne Platz, auf welchem neben den Turngeräthen auch für die jüngeren Schüler Rasenplätze zum Spielen sind, feierlich eingeweiht. Im J. 1848 wurde zum Turnen bei unfreundlicher Witterung von der Stadt nach dem Hospital mit der Rückfront zu eine Turnhalle erbaut, welche groß genug ist um sieben Riegen zu gleicher Zeit die Möglichkeit des Turnens zu gestatten. Am 27. August 1848, fand auf dem Platze ein großes Schauturnen von allen Schulen, sowie den Mitgliedern

Digitized by Google

des Turn- und Rettungsvereins in Görlitz statt, zu denen sich viel auswärtige Turner gesellt hatten.

13. Das Ständehaus.

Dieses unter dem Namen: Schlößchen, Landhaus, bekannte bei der Peterskirche 312 a. und der königl. Strafanstalt liegende Haus, in welchem die Sitzungen des oberlauf. Kommunallandtages abgehalten werden, gehört mit zu den ältesten Siedelhöfen der Stadt, und war ursprünglich ein Rittersitz bei der Burg. In unbekannter Zeit kam das Haus in den Besitz des Rathes, welcher absichtlich alle Siedelhöfe auf der ehemaligen Burgfreiheit aufkaufte, um Rittern den Wohnsitz in der Stadt zu verleiden. Im J. 1565 verkaufte es der Rath dem Ritter Jakob v. Haag, nachdem dieser versprochen keinen besonderen Gerichtsstand für sich beanspruchen, sondern nur unter der Stadt Gericht als ihm in Görlitz zuständig stehen zu wollen. Im J. 1609 kaufte es der Rath für 1100 Thlr. von Hiob v. Salza und verkaufte es im J. 1811 an die Landstände der Oberlausitz um 3000 Thlr., welche, wie oben gesagt, noch heute im Besitze dieses mehrfach restaurirten Gebäudes sind.

14. Das Land-Steuer-Amt.

Die Bureau's desselben befinden sich im ersten Stocke des gleichfalls den oberlausitzischen Ständen gehörigen Hauses Nikolaigasse No. 293. Im zweiten Stocke dieses Gebäudes hat der Landsyndikus und Landsteuer-Sekretär seine Amtswohnung.

15. Das königl. Haupt-Steuer-Amt.

Ist seit seiner Verlegung von Reichenbach nach Görlitz im J. 1835, in dem vom Fiskus erkauften Bierhofe Obermarkt No. 131. Die Bureau's sind sämmtlich im Erdgeschoß des schönen Gebäudes, welches im Kriege von 1813 einem Herrn v. Nostitz gehörte und in dessen Mauern mehrmals der Kaiser Napoleon auf den vielfachen Durchreisen in Görlitz, auch der Kaiser Alexander von Rußland weilte. Im ersten Stocke ist die Amtswohnung des k. Steuerraths und im zweiten die des Haupt-Steuer-Amtsrendanten. — Das Bureau des Kreis-Steuer-Amts ist: Petersgasse No. 278., das der königl. Salzfaktorei: Petersgasse No. 313.

Digitized by Google

16. Königl. Post-Comptoir.

Die Büreau's desselben befinden sich zugleich mit der Posthalterei in einem gemietheten Privathause: Petersgasse No. 216. Die Post war früher in dem jetzt der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften gehörigen Hause: Neißgasse 354.

17. Königl. Landrath-Amt.

Ist im ersten Stock des Hauses: Unterlangengasse No. 227. in einem Miethlokale.

18. Kreis-Gerichts-Gefängniß.

In den ältesten Zeiten waren die gewöhnlichen Stadt-Gefängnisse Räume in den Thürmen und kommt ein besonderes Gefängniß nur noch unter dem Ausdrucke Frohnfeste und Büttelei vor. Diese befand sich soweit die Nachrichten reichen immer im Hintergebäude des Hauses Fischmarkt No. 63 a., war jedoch von dem betreffenden Vorderhause durch eine Mauer, welche ungefähr die Mitte des gegenwärtigen Hofes berührte, geschieden. Der Zugang zum Gefängniß fand zwar auch vom Fischmarkte aus, jedoch durch eine schmale Gasse an dem Hause: Fischmarkt No. 64. statt. In den Rathsrechnungen beim Jahre 1377 werden captivi ad cippum erwähnt, 1391 das Gefängniß: der Stock; 1397, 1401 und 1413 wurde an der Büttelei gebaut. Bei diesem Gefängnisse befand sich mit einigen wenigen Jahren Ausnahme, während welcher der Scharfrichter beim Finsterthore wohnte, bis zum Jahre 1601 die Scharfrichterei. Seit der Zeit war die Scharfrichterei beständig in der Nikolaivorstadt. Die Büttelei wurde im J. 1589 völlig umgebaut. Im J. 1817 brannte das Vorderhaus No. 63a. ab, wurde neugebaut, 1822 vom Fiskus angekauft und im September 1823 bezogen. Bis zum 1. April 1849 führte das Haus den Namen: Inquisitoriat.

19. Königl. Strafanstalt (früher der Voigtshof).

Steht hart an der Peterskirche, wo früher die Burg Görlitz war. Ueber die frühere Gestalt und Einrichtung ist nichts Besonderes auf uns gekommen. Die Gebäude wurden 1456 durch Brand zerstört und blieben viele Jahre wüst liegen, bis Kaiser Maximilian II. unterm 10. August 1567 der Stadt Gör-

Digitized by Google

litz den Platz überließ mit der Erlaubniß dort ein Schütt- und Malzhaus anzulegen, jedoch unter der Bedingung einen Theil des Gebäudes zur Abhaltung des Land- und Hofgerichts und der städtischen Versammlungen einzurichten und gegen Rückerstattung der ausgelegten Kosten an die kaiserl. Verwaltung zurückzugeben. So blieb es denn bei der Stadt bis im J. 1810 die Stände der Oberlausitz die Wiedereinlösung beschlossen um dort ein Zuchthaus anzulegen.

Dazu beabsichtigte man auch die damalige Syndikatswohnung, das sogenannte Schlößchen zu ziehen, welches im J. 1609 der Rath zu Görlitz von Hiob v. Salza für 1100 Thlr. gekauft hatte.

Man vereinigte sich spät, da die Baurechnungen theilweise fehlten, bis auf die Summe von 9900 Thlr. Am 16. Januar 1811 wurde der Voigtshof nebst dem Zwinger bis zum Nikolaithor und dem Schlößchen den Ständen der Oberlausitz übergeben. Das Haus konnte wegen des Krieges nicht ausgebaut werden und war auch im J. 1826 noch nicht fertig als die Königl. Regierung in Liegnitz Anspruch darauf machte hier eine königl. Strafanstalt anzulegen, weshalb der Magistrat aufgefordert wurde sein vorbehaltenes Vorkaufsrecht in Hinsicht des Zwingers aufzugeben. Die Commun that dies unter den Bedingungen, daß sie von der Verpflichtung, die Mauern am Graben und Zwinger und beim Anfange des Nikolaithors im Stande zu halten, entbunden werde. Der Fiskus bezahlte an die Stände 25,000 Thlr. wofür sie der Regierung das Gebäude überließen, jedoch das Schlößchen als ihr Eigenthum bekamen, um von nun an dort ihre Landtags-Sitzungen zu halten. Dieser Kaufkontrakt ward abgeschlossen zu Liegnitz den 14. December 1826. Uebrigens entspann sich noch ein Streit zwischen den Ständen, der Regierung zu Liegnitz und der Stadt, welche nicht gutwillig dem Verkauf des Gebäudes beitreten wollte*). Das Gebäude wurde nun bezogen und enthält Raum für circa 700 Sträflinge. Es brannte am 28. Mai 1848 der nördliche Theil bis auf das erste Stockwerk gänzlich ab. Am 7. November desselben Jahres brannte wiederum der eine Flügel der Strafanstalt am Schlößchen, wel-

*) Also ganz entgegengesetzt der Ansicht, daß damals die Kommune sich ihrer Rechte auf das Gebäude vorschnell begeben hätte.

Digitized by Google

ches Gebäude nur durch die hohen Feuergiebel vor der Zerstörung bewahrt wurde.

20. Die Reißbrücke.

Die Brücke gehörte unzweifelhaft mit zu den ältesten Anlagen. Da die Brücke immer von Holz, niemals von Stein war, wurde sie vielmal vom Wasser völlig weggerissen. Bekannt sind aus den Rathsrechnungen folgende Jahre: 1315, 1316, 1432, 1434, 1441. Bauten und Ausbesserungen wissen wir aus den Jahren 1379, 1388, 1392, 1398 (in dem Jahre ging die Brücke wahrscheinlich wegen des Pflasters welches darauf gelegt war, von einander), 1399, 1441, 1525 (weil sie beim Brande fast ganz vernichtet war), 1537, 1545, 1547, 1576, 1587, 1615, 1621 (am 18. Juli früh brach das Mitteljoch ein und fiel sammt 8 Personen, dem Obertheile, Ziegeldache und einem Düngerwagen in die Reiße), 1641, 1642, 1659, 1662 (weil einige Joche eingefallen waren), 1745 (weil am 15. Juli das Dach vom Sturmwinde abgeworfen war), 1746 und 1747 (baute man die Brücke ohne Dach), 1774 (ganz neu und mit Dach). Den 23. Mai 1813 wurde die Brücke von den retirirenden Russen angezündet, aber in kurzer Zeit durch die französischen Ingenieure wieder hergestellt, da die Joche stehen geblieben waren; den 1. September 1813 wurde auf Makdonalds Befehl von den retirirenden Franzosen die Brücke abermals niedergebrannt. Seit der Zeit ist viel an ihr geflickt, eine projectirte neue steinerne Brücke aber noch nicht in Angriff genommen worden.

21. Das Renthaus.

Dieses am Peterskirchenplan gelegene alte Gebäude, in welchem jetzt das Zeughaus des Garde-Landwehr- und des 7. Jägerbataillons ist, hat schon viele Bestimmungen gehabt. Im Stadtbuche (von 1305) ist beim Jahre 1330 vom Waidhause mit einer Hofestatt die Rede, d. h. der Ritter welchem die Nutzungen der Waidniederlage zugesprochen waren, hatte solche in seinem Siedelhofe. Einige Jahrzehnte darauf, nachdem der Rath den Siedelhof an sich gebracht, hatte man die Schule dort eingerichtet. Bauten an der Schule werden in den Jahren 1376, 1377, 1387 und 1428 (damals machte man Schießscharten) erwähnt. Von dort wurde die Schule in

Digitized by Google

das neugebaute Haus: an der Peterskirche 309 verlegt, und hieß seitdem: alte Schule. Aber auch letzteres Gebäude zuerst zum Unterschiede von jenem: neue Schule genannt, wurde zur: alten Schule, als die Schule 1565 in das Kloster verlegt war. Daher die Verwirrung in Bezug auf diese Gebäude. 1578 wurden die Erker nach der Reiße abgetragen und 1584 der alte Giebel durch einen neuen ersetzt.

22. Kaisertrutz.

So heißt das runde Gebäude auf dem Demianiplatze, welches früher umgeben war von einem großen und tiefen Graben, mit starken Nebengebäuden neben einem sehr festen Thore versehen, als ein Hauptfestungswerk der Stadt galt. Seine Mauern nach dem Töpferthore zu sind c. $7\frac{3}{4}$ Ellen dick. Im J. 1490 wurde die Bastei gebaut. Jeder Bürger im Verhältniß zu seiner Beschäftigung, jeder Stadtgärtner, und die Bauern aus den städtischen Dörfern mußten entweder selbst einen Tag daran arbeiten oder für ihr Geld einen Tagelöhner stellen, um den Boden zu verladen. Auf der Stelle, wo jetzt der Demianiplatz ist, zwischen der Stadt, standen viele Scheunen, welche in jener Zeit abgebrochen und in's Freie gebaut wurden. Die Scheunen standen in der Tiefe und wurde der Grund mit der ausgegrabenen Erde ausgefüllt. Bei der Belagerung im J. 1641 war besonders dieses Festungswerk uneinnehmbar, weshalb der schwedische Oberst Wancke es höhnend: „Kaisertrutz" taufte. Im J. 1848 wurde wegen Nahrungslosigkeit vieler Arbeiter die Umgebung des Kaisertrutzes, — tiefe Gräben — mit dem Bodenabtrag vom grünen Graben ausgefüllt und der Berg vom Reichenbacher- bis Töpfer-Thor gleichfalls dazu verwendet. Das Thor sowie sämmtliche Mauern um dasselbe wurden ebenfalls abgebrochen und dadurch der Platz ungemein erweitert und verschönert. Im J. 1850 wurde der neue Bau vollendet, bei welchem das Thürmchen im Gebäude um zwei Stock erhöht ist. Wie schon angegeben, ist das Gebäude zum Arsenal des königl. Militärs bestimmt. Im ersten Stockwerke, oder vielmehr im Anbau zu ebener Erde ist die Hauptwacht mit den dazugehörigen Appartements. Der untere Raum des eigentlichen Gebäudes ist zu Wagenremisen bestimmt. Im zweiten Stockwerke über der Hauptwacht befinden sich die Militär-Arrest-Lokale, im eigentlichen Gebäude der Waffensaal, die

Digitized by Google

Uniform- und Sattelkammer der hiesigen Landwehr-Eskadron; im dritten Stockwerke die Räume zu Kammern für ein vollständiges Bataillon Infanterie.

23. Die Thürme.

Außer den bei Kirchen und Kapellen, desgleichen dem Rathhause erwähnten Thürmen kommen hier noch drei in Erwägung:

1) Der Frauenthurm. Dieser Thurm, mit Mauern von $3\frac{1}{2}$ Elle Dicke, gehörte in ältester Zeit zum Schloß, welches sich vom Frauenthore einst bis an die alte Büttelei erstreckte und 1474 mit Genehmigung des König Matthias abgebrochen wurde. 1399 wurden die Treppen auf den Thurm gebessert; 1408 desgl. 1423 war der Schieferdecker auf dem Thurme beschäftigt. 1532 wurde die Glocke auf den Thurm gehangen und nach dem Rathsthurme zu ziehen angeordnet. Am 4. Juli 1552 warf der Wind das Dach vom Frauenthurme herab. 1558 setzte man eine neue Spitze auf den Frauenthurm, und den 19. Juli wurde die Glocke eingehangen. In neuerer Zeit sind die Anbaue an den Thurm, welche mit dem Thore in Verbindung standen, abgebrochen worden.

2) Der Reichenbacher Thurm. Dieser schöne und zierliche Thurm wird beim Jahre 1376 in den Stadtbüchern zuerst erwähnt. 1395 wurde abermals an demselben gebaut. 1419 und 1432 wurde er, wie die übrigen Thürme der Hussitengefahr wegen neu befestigt, 1485 wurde der Thurm ungefähr wie er sich jetzt zeigt, erbaut. 1537 schlug der Blitz an drei Orten in den Reichenbacher Thurm. 1539 wurde eine Glocke der Annenkirche auf den Thurm gebracht; sie zersprang 1544. Im J. 1555 schlug der Blitz in den Thurm und beschädigte den Wächter, so daß er starb. Am 7. Mai und 14. Juli 1582 schlug der Blitz abermals in den Thurm; beim letzteren Schlage wurde ein Steinhauer getroffen. Am 21. Mai 1607 rüstete der Baumeister Georg Hentzschel zu den Knöpfen auf den Erkern des Thurmes, den 1. Juni wurden selbige wieder aufgesetzt, ebenso am 4. August die am 18. Juli abgenommene Wetterfahne mit dem Knopfe. 1652 wurde der Knopf und das Dach, weil sie bei der Belagerung von 1641 Schaden gelitten, wieder in Stand gesetzt. 1700, den 26. Juli schlug der Blitz in den Thurm und schmolz den Kupferdraht. 1736

Digitized by Google

wurde der Thurm um drei Ellen erniedrigt; 1781 die baufällige Haube abgetragen und 1782 reparirt. Am 10. April 1836 nahm man die 5 Ctn. wiegende Glocke vom Thurme und brachte auf denselben die 12 Ctn. 18 Pf. schwere Glocke*) des Neißthurmes, welcher später ganz abgetragen ward. Am 19. Oktober desselben Jahres setzte man den besser erhaltenen Knopf nebst der Wetterfahne des ehemaligen Neißthurmes auf diesen Thurm.

3) Der Nikolaithurm. Das Stadtbuch (von 1305) bringt den Thurm beim J. 1343 zum erstenmale in Erwähnung; 1405 wurde die Zugbrücke beim Nikolaithore gebessert. Bei den Bränden von 1456 und 1465 ging der Thurm ebenfalls größtentheils nieder. Er wurde im J. 1484 erst vollständig zu Ende gebaut. 1515 schlug das Wetter in die Thurmspitze, so daß die Spießbäume und Sparren gänzlich zerschmettert wurden, weshalb man 1516 eine neue Spitze aufsetzte und den Thurm mit Kupfer deckte. 1539 kam eine Glocke aus der Annenkirche auf den Thurm, welche 1585 auf den Rathsthurm übertragen ward. Am 17. Juni 1586 schlug der Blitz zwischen dem Ziegeldache und Kupfer ein, fuhr am Thurme herab und erschlug den Tagewächter Peter Bernth. In demselben Jahre wurde die Nikolaibrücke mit drei steinernen Pfeilern versehen, welche vier Gewölbe stützten. Am 12. December 1589 nahm man den Knopf sammt der Spindel und was an Eisen von der Wetterfahne übrig war, ab; im März 1599 setzte Jakob Schmidt aus Altenburg eine neue Fahne mit Knopf auf. Am 26. August 1642 brannte der Thurm ab. Der Neubau desselben war erst im J. 1669 vollendet. Am 16. August desselben Jahres wurde der $8\frac{1}{2}$ Pfd. schwere an einer Stange von $20\frac{1}{2}$ Pfd. Eisen befindliche Knopf wieder aufgesetzt. Das Kupferdach brauchte 20 Ctn. 74 Pfd. Am 10. December 1669 zog man die 13 Ctn. 3 Stein schwere Glocke auf den Thurm. 1705 wurde die schadhafte Spitze bis zur Glocke abgetragen. 1717 und 1726 brannte der obere Theil des Thurmes ab und wurde seit 1727 massiver gebaut.

4) Basteien sind noch vorhanden: a) im Strafanstaltszwinger, im J. 1428 gebaut und wird jetzt zu einem Ma-

*) Die Inschrift dieser Glocke lautet: Hora ruit. redimite tempus. fusa Gorlicii M.D.CCXXXVII. per Benjamin Körner

gazine benutzt Seitens der Strafanstalt.; b) im Graben seitwärts des Nikolaithores; 1452 wurde daran gebaut; c) die Pulverbastei am grünen Graben, unweit der vorigen, jetzt ein Heu- und Stroh-Magazin, 1642 von Neuem erbaut; d) die Bastei am Demianiplatze, 1477 erbaut; e) die Bastei im Zwinger über der Unterkahle.

24. Die Thore.

Deren sind eine ziemliche Menge vorhanden. Wir wollen bei deren Betrachtung von der Neißbrücke anfangen, zunächst in die Neißvorstadt gehen, uns links vom Neißthore wenden nach dem Niederviertel, durch das Reichenbacher- und Frauen-Viertel wieder bis zum Ausgangspunkte zurückkehren. Die Thore waren zugleich starke Bollwerke.

a) Das Neißthor. Wird zuerst 1327 genannt; es wurde 1378 reparirt, ebenso 1390. Im J. 1420 war wegen der Husiten wie an allen Thoren auch hier eine große Kette angebracht. 1453 baute man die Umgebung des Thores mit dem Thurme um. 1494 war die Mauer unter dem Neißthore schadhaft und ward durch zwei neue Pfeiler gestützt. — Beim Brande von 1525 ging das Thor in Flammen auf. 1539 baute man die Mauer nebst dem Umgange auf dem Thore. 1778 brach man Bogen und Gang über dem Thore ab und baute eine Wachtstube für die Stadtsoldaten daneben. Da im J. 1841 ein großer Wollwagen im Thore stecken geblieben war, ward das Dach ganz abgenommen.

b) Das Laubaner Thor. Ob hierunter in der ältesten Zeit das Thor, welches gegenwärtig diesen Namen führt oder das beim Neißhospital jenseit der Brücke belegene zu verstehen, ist schwer zu sagen. 1378 wird die Reparatur der Zinne des lubanischen Thores erwähnt; 1399 erzählt, daß dort ein Wächter angestellt sei. 1414 wird in den Rathsrechnungen ein Weg zwischen dem lubanischen Thore und dem Stadtgraben genannt; 1415 das Thorhaus gen Lauban. Im J. 1848 wurden die noch übrigen Baulichkeiten des Thores beseitigt.

c) Das Rabenthor. Wird in den Stadtbüchern nicht besonders genannt. In alter Zeit führte die Rabengasse den Namen: die Weingärten, weil die dortigen Vorwerksbesitzer überall Weinpflanzungen angebracht hatten.

d) Hotherthor. Führte 1428 den Namen: Pforte beim

Digitized by Google

Voigtshofe; 1470 Pforte hinter dem Hofe. Im dreißigjährigen Kriege bei Gelegenheit der Belagerung wurde es sehr zerschossen.

e) Das Niederthor. Wird wegen seiner geringen Bedeutung in Bezug auf seine Vertheidigungsfähigkeit niemals erwähnt. Wenn der Feind kam wurde es regelmäßig verlassen und zogen sich die Einwohner der in Brand gesteckten Nikolaivorstadt in die innere Stadt zurück.

f) Das Finsterthor. Führte ehemals den Namen: Todtengräber's Thor, wie es z. B. 1455 genannt wird. 1489 setzte der Rath einen Wächter dorthin und ließ es zuhalten um den Pfarrer zu verhindern, fremdes Bier auf den anstoßenden Pfarrhof zu führen. In neuerer Zeit ist der Zugang zu diesem Thore, durch welches im 16. Jahrh. die Verurtheilten (daher der schmale Zugang der armen Sünder Gäßchen heißt) zum Galgen geführt wurden.

g) Das Nikolaithor. Das Nikolaithor wird auf den ersten Blättern des alten Stadtbuches beim J. 1305 genannt, 1344 ist von einer Hofestatt unter St. Nikolaus Thurme zwischen der Mauer (wahrscheinlich der Bierhof, Nikolaigasse No. 287.) die Rede. 1378 wurde das innere und äußere Nikolaithor (der Vorbau vor der Nikolaibrücke an der Lunitz) reparirt; ebenso werden 1392, 1395, 1399 Bauten an dem Thore erwähnt, an welchem im J. 1399 Halseisen befestigt wurden. 1400 wurde ein neues Thorhaus, 1428 eine Wehre über dasselbe gebaut; 1489 setzte der Rath einen besonderen Wächter an das Thor, um den Bierschmuggel des Pfarrers in die innere Stadt zu hindern. 1774 wurde die Zugbrücke und das Fallgitter an der Nikolausbrücke beseitigt. 1848 wurde das Nikolaithor bis auf das den Weg nicht sperrende Wachthaus abgebrochen, wodurch viel Raum gewonnen, insbesondere hoch beladenen Wagen die Fahrt erleichtert ward.

h) Das Kreuzthor. 1378 wird es noch bezeichnet als: äußeres Thor gegen Eberzbach hin; in diesem Jahre sowie 1386 und 1388 wurde es reparirt. 1489 setzte auch an dieses Thor der Rath einen Wächter auf fremdes Bier aufzupassen. Im Herbste 1559 ließ der Rath die Mauern vor dem Kreuzthore bis an den Graben und auf der andern Seite bis zum Begräbnißplatze erbauen.

i) Das Teichthor. War wie die äußeren Vorstadtthore überhaupt von wenig Bedeutung und daher nicht fest, wie die

Digitized by Google

Thore der eigentlichen Stadt. Man baute die äußeren Thore nur um einen ersten Anhalt gegen Straßenräuber und gewöhnliche Ritter vom Stegreife zu haben. Daher kommt dieses Thor in den Stadtbüchern nicht vor, eben so wenig wie

k) das Töpferthor.

l) Das Reichenbacher Thor, wird zuerst beim Jahre 1309 genannt. 1379 kam ein Pallisadenzaun um das Thor; 1388 wurde es reparirt, ebenso 1399, wo das Bauwerk zusammengestürzt war. 1521 wurde das Thor massiv neugebaut und mit dem Rundel in Vertheidigungsverbindung gebracht. 1590 wurde die Brücke über den Graben erneuert und 1617 an Stelle der hölzernen eine steinerne gesetzt. 1640 ließ Wancke das Thor zumauern; es wurde bei der Belagerung jedoch so zerschossen, daß die Sachsen, nachdem etwas aufgeräumt war, 1641 durch dasselbe ihren Einzug halten konnten. 1706 wurde eine neue Wachtstube im Thore gebaut, 1773 die Zugbrücke und das Fallgitter durch eine gewölbte steinerne Brücke ersetzt, und 1848 vollständig mit allen Befestigungen, soweit sie mit dem Kaisertrutze in Verbindung standen, abgebrochen.

m) Das Frauenthor. Hatte früher den Namen: Steinthor (man sagt von einer in der Nähe befindlichen Steinmetzhütte) und kommt unter diesem Namen 1305 und 1309 zum erstenmale vor. Seit dem Bau der Kapelle Unserer lieben Frauen (c. 1344) begann man sich an den Ausdruck: Frauenthor zu gewöhnen, obgleich der Ausdruck: Steinthor auch 1399 noch gebraucht wird. 1384 mußten die Mauern beim Schlosse und Frauenthore auf des Voigtes Befehl gebessert und durch das Thor eine Durchfahrt gemacht werden. 1388 wird das Thorhaus: „vor vnser vrouwen vorsleige" erwähnt; 1391 wird die Brücke: „vor vnsir Frauwen Tore" gebessert, was auch 1392 geschah; 1398 wurde ein zweites Thorhüterstübchen über dem Frauenthore, die Wände an den Treppen auf das Thor bekleidet, die Erker gebaut und das Dach reparirt. 1400 erfolgte ein völliger Umbau des Thores; 1428 wurde das Thor von Neuem umgebaut zum Schutze gegen die Hussiten. Als im J. 1474 die Erlaubniß zum Abbruch des Schlosses einging, knüpfte der Landvoigt Georg v. Stein hieran die Bedingung, daß nach geschehenem Abbruch jenes Hauses das Frauenthor mit einer Bastei über dem äußeren Thore und an der Brücke zum Schutze der Stadt befestigt werde, welcher Wunsch 1477

Digitized by Google

ausgeführt ward. 1558 wurde das Bindewerk und der verdeckte runde Gang beim Frauenthore errichtet; 1595 die steinerne Brücke gebaut. 1706 baute man ein neues Accisehaus und eine neue Wachtstube. 1772 beseitigte man die Zugbrücke und überwölbte in Verbindung mit den 1595 errichteten steinernen Pfeilern die Brücke. Im August 1838 brach man zwei Thoreingänge nebst den Nagelschmiedwerkstätten innerhalb des Frauenthores weg; im März 1847 brach das Gewölbe in der Bastei durch, weshalb man anfing das Thor einzureißen. Im J. 1848 wurde der Abbruch vollendet.

n) Das Kahlthor. Wird beim Jahre 1386 erwähnt und 1388 erzählt, daß es reparirt ward. Der Name: Kahle, kommt von einem Bewohner welcher in dieser Vorstadt viel Grundbesitz hatte und: Calow hieß. Das Thor lag in der Unterkahle, ging 1525 im Brande mit nieder, und erhielt, um vieles fester aufgebaut, wegen seiner Stärke den Namen: Ochsenthor. 1833 wurde ein Theil davon abgetragen. Spuren davon sind noch zu sehen.

o) Das Weberthor. Führte früher den Namen: Pforte und entstand aus einer Befestigung welche im J. 1425 der Hussiten wegen aufgeworfen ward. Im J. 1426 brach man dieser Befestigung wegen durch die Stadtmauer. 1429 arbeiteten Zimmerleute an der Wehr hinter der Weberpforte. 1470 wird die Weberpforte als Bastei erwähnt. 1563 legte man die Tuchrahmen vor der Weberpforte an und beseitigte die unfruchtbaren Weinstöcke, welche bis dahin dort gepflanzt gewesen. Am 14. Juni 1568 wurde die neue Pforte zwischen dem Reiß- und Frauenthore, zu einem freien Ausgange zum ersten Male gestattet. Damals kaufte der Rath ein Stück Landes zu einem Gäßchen in der Kahle, von dem Tuchmacher Franz Wendler, welchem diese bis dahin zum Getreidebau benutzte Feldmark gehörte. Am 13. Mai 1578 schlug der Blitz ohne besonderen Schaden in die Pforten-Bastei. 1668 baute man eine neue Brücke. 1769 legte man statt der hölzernen eine steinerne Brücke bei der Pforte an; 1792 wurde die Pforte erweitert und abgeputzt. Am 1. April 1845 begann man die Pforte abzubrechen, wölbte eine Brücke über den Stadtgraben und baute ein neues offenes Thor. Die Fortsetzung dieses Einganges, die Weberthorstraße ward in den Jahren 1846—1849 vollendet.

Digitized by Google

25. Wasserleitungen und Abzüchte.

Wasser, eines der wesentlichsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, ist in Görlitz, Dank den Bemühungen unserer Voreltern in reichlichem Maaße vorhanden und durch die öffentlichen Röhrleitungen beinahe in jedes Haus zu führen. Für die Reinlichkeit und gesunde Luft auf den öffentlichen Wegen und Straßen ist gesorgt durch große unterirdische, beinahe mannshoch gemauerte Abzüchte, die allen Schmutz und alle Unreinlichkeiten aus der hochgelegenen Stadt in die Neiße führen. Es sind Bauwerke, wie sie in wenigen Städten Europa's in so großer Menge und Zweckmäßigkeit zu finden sind.

Von den Abzüchten ist zuerst im J. 1397 die Rede, wo es in den Rathsrechnungen heißt, daß zu Quadersteinen für die durch die Stadt gehenden Abzüchte 16 Schock und zu eisernen Gittern für dieselben 21 Schock Groschen an Mathis Holzschüwer ausgegeben wurden. Im J. 1470 scheint dies allgemeiner geworden zu sein. Damals wurden die steinernen Hauptröhre für die Abzüchte gebaut und beinahe in jedem Hause Seitenkanäle angelegt, wohin die sogenannten „Gossen" führen.

Das Röhrwasser kommt aus verschiedenen Brunnen und Teichen, welche außerhalb der Stadt liegen.

1) Die Siebenbrunnen, sind 7 Quellen in vier gemauerten Brunnen vor dem Reichenbacher Thore, auf Rauschwalde zu gelegen, welche in einer Verbindung von 2892 Ellen bis in den Röhrzwingertrog und von dort aus in die Stadt geleitet werden. Bei dem Bau der sächs. schles. Eisenbahn wurde dieser Brunnen im J. 1846 abgegraben und etwas näher der Stadt zu wieder durch die Gesellschaft umgemauert. Die Brunnen sind bei der Thal-Ueberbrückung hinter der reichenbacher Chaussée zwischen Girbigsdorf und Rauschwalde.

2) Das Pontewasser, ebenfalls auf Wiesen vor dem reichenbacher Thore fließt aus drei Quellen und geht 2782 Ellen weit in den gedachten Trog.

3) Das Rosenwasser, wurde seit 1716 aus 6 Brunnen, deren weitester hinter dem Stadtgraben auf rauschwalder Feldern verdeckt liegt, während die anderen näher im Thale nach der Stadt zu sich befinden, bis an das Teichthor 4728 Ellen weit geleitet.

Digitized by Google

4) Das Peterswasser oder der Jugend-Brunnen, befindet sich in einem gemauerten Brunnen in zwei Quellen, bekannt als das schönste Wasser in der ganzen Stadt. Es wird seit 1489 benutzt und in einer Röhre durch das Thal beim heil. Grabe (in dessen Nähe es entspringt), unter der Brücke auf der Schanze bis auf den Mittel-Steinweg einerseits und die Lunitz andererseits durch das Nikolaithor, die Straße hinauf bis zur Peterskirche von da theils bis auf den Kirchberg, theils durch dir Petersgasse nach der Reißgasse, vom Kirchberge nach dem Hainwalde, der Kränzelgasse bis auf den Fischmarkt geführt. Bis zur Peterskirche vom Ursprunge aus beträgt die Leitung 1622 Ellen.

5) Das neue Wasser fließt aus demselben Brunnen und wird durch die Kummerau, die Hälter, Fleischergasse unter den Fleischbänken bis zur alten Post und an die Stadtmauer geführt.

6) Der Salomonsbrunnen in der Frauen-Vorstadt in der Mitte der Salomonsgasse gelegen, wurde 1490 nach dem neugebauten Frauenhospital, von da nach dem Rademarkt, dem Topfhaus, der Nonnengasse, in's Kloster und nach der neuen Badestube geführt.

7) Das Kreuzwasser am Kreuzthor wird durch die Lunitz, den Graben, auf's Nieder-Viertel bis zur Hothergasse geleitet.

8) Das Branntweinwasser, vor dem Teichthor, entquillt rechter Hand aus einem verdeckten Brunnen, und wird zur städtischen Brennerei auf das sogenannte Teichgrundstück geführt.

Diese Wasserleitungen können nöthigenfalls durch Wasser aus drei Teichen verstärkt werden, welche ebenfalls in der oberen Vorstadt, zwei davon bei der weißen Mauer liegen.

V. Wissenschaftliche und andere Vereine.

1. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften trat im J. 1779 unter dem Namen: einer „Privatgesellschaft in der Lausitz" zusammen, verlegte ihren Sitz nach Görlitz und hielt dort jährlich viermal wissenschaftliche Versammlungen ab, in denen besonders über die heimischen Verhältnisse

Digitized by Google

Vorträge und Besprechungen stattfanden. Zugleich wurde eine Bibliothek, eine naturgeschichtliche Sammlung, eine Münz- und Alterthümersammlung angelegt, welche durch reiche Geschenke rasch wuchsen. Die Gesellschaft begann mit dem Jahre 1793 eine den Interessen der vaterländischen Provinz gewidmete Zeitschrift, unter dem Titel: „Lausitzische Monatsschrift" herauszugeben, welche eine Menge trefflicher Aufsätze enthält und erst im J. 1808 wegen der beständigen Kriegswirren einging. Neben dieser Zeitschrift war die Hauptaufmerksamkeit der Mitglieder auf das Sammeln von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Oberlausitz gerichtet, und durch die Sorgfalt des Syndikus Zobel zu Görlitz ward es möglich im J. 1799 das erste Heft eines Urkunden-Verzeichnisses für die Oberlausitz herauszugeben, welches im J. 1825 mit dem 2. Bande vorläufig abgeschlossen ward. Die Hauptvermehrung und Stärkung erhielt die Gesellschaft durch eine Schenkung der Mitglieder v. Gersdorf auf Meffersdorf und Schwerta und des Senator's Dr. v. Anton auf Ober-Neundorf und Groß-Krauscha, welche noch bei ihren Lebzeiten der Gesellschaft bekannt machten, daß nach ihrem Tode alle ihre bedeutenden Sammlungen an Büchern, Zeichnungen, alten Handschriften, Mineralien, physikalischen Apparaten, Modellen, Gemälden ꝛc., der Gesellschaft unter der Bedingung erb- und eigenthümlich werden sollten, bei deren etwaigen Auflösung sämmtliche Gegenstände der Stadt Görlitz zu einer öffentlichen Sammlung und allgemeiner Benutzung zufallen zu lassen. Als dieses großartige Geschenk bekannt ward (in einer Hauptversammlung), zeichneten die Gesellschaftsmitglieder zum Ankauf eines Hauses sofort 1329 Thlr. Im J. 1803 ward die Gesellschaft unter ihrem gegenwärtigen Namen durch ein landesherrliches Privilegium bestätigt und als Korporation anerkannt. Die Bücherssammlung wuchs ungemein durch Geschenke und zweckmäßige Ankäufe; namentlich hat die Rubrik: Lausitzische Schriften (Lusatica) einen enormen Zuwachs erhalten im J. 1835 durch das Vermächtniß des reichen Schatzes dieser Art, Seitens des Superintendenten Jancke, eines der gründlichsten und fleißigsten Arbeiter auf dem Gebiete der lausitzer, besonders görlitzer Geschichte, und die aus dem Nachlasse des Geh. Ober-Regierungsraths v. Tzschoppe in Berlin erkaufte Sammlung von Crudelius. Beinahe ein vollständiger Korridor ist jetzt mit dieser unerschöpflichen Quelle

Digitized by Google

für den Forscher gefüllt. Das Mitglied Petri setzte 600 Thlr. Kapital aus, dessen Zinsen alljährlich zum Honorar einer Preisaufgabe bestimmt sind. Die Gesellschaft kaufte 1803 auf dem Obermarkte ein Haus, doch trug es so schlechte Zinsen, daß man solches 1804 wieder verkaufte und beim Dr. v. Anton das untere Stockwerk seines Hauses (Langengasse No. 209.) miethete. Später wurde durch das Mitglied v. Gersdorf das Haus No. 354 der Gesellschaft geschenkt und alle Sammlungen in dieses herrliche Gebäude verlegt. Wie schon gesagt, erlahmte die Thätigkeit der Gesellschaft seit dem Jahre 1808, wurde aber wieder frisch angeregt durch die vom damaligen Diakonus Neumann seit dem Jahre 1822 unter Mitwirkung der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift: „das Neue Lausitz. Magazin" (fortgesetzt von 1832—1834 durch Dr. th. Pescheck in Zittau), welche 1835 unter des Prediger Haupt als Sekretär Redaktion zum Verlagswerk der Gesellschaft erhoben, bis jetzt in 26 Bänden fortgeführt worden ist. Außer dieser jährlich erscheinenden Schrift wurden unter dem Titel: Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge. 2 Bände mit lausitzischen Geschichtsquellen herausgegeben, welche in den Jahren 1836—1841 erschienen, seit 1850 mit dem neubegonnenen dritten Bande wieder in der Fortsetzung begriffen sind. Ueber die reichhaltige Bibliothek ward im J. 1819 durch den schon genannten Neumann ein zwei Bände 8. starker Katalog herausgegeben, dessen dritter Band gegenwärtig zur Herausgabe vorbereitet wird. — Der Vorstand und die Verwaltung besteht im J. 1850 aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Landes-Aeltester Graf v. Löben auf Nieder-Rudelsdorf; Vicepräsident: Stadtrath Köhler; Sekretär: Privatgelehrte Jancke; Bibliothekar: Oberlehrer Tschaschel, Rosengasse No. 254.; Kassirer: Oberlehrer Hertel; Repräsentant des Hauses: Apotheker Stadtrath Mitscher.

Repräsentanten-Kollegium: Justizrath Sattig, Prediger Hergesell; Direktor Kaumann, Oberlehrer Heinze, Apotheker Stadtrath Struve, Konrektor Dr. Struve, Professor Rektor Dr. Anton, Oberlehrer Fechner, Pastor Hirche in Cunnersdorf; Dr. theol. et phil. Pescheck in Zittau und Pastor Dornick in Hainewalde (auswärtige Mitglieder).

Inspektoren der wissenschaftlichen Sammlungen sind a) der antiquarischen: Konrektor Dr. Struve (im Kloster), b) der na-

Digitized by Google

turhistorischen: Oberlehrer Fechner (Brüdergasse No. 14.), c) der physikalischen: Oberlehrer Hertel (Demianipl. No. 452/453.), d) der Kupferstich- und Gemälde-Sammlung: Privatgelehrte Jancke (Breitegasse No. 122).

Kommissionen für Herausgabe der Gesellschaftsschriften: a) des neuen Lausitzischen Magazins: Prediger Haupt, Prediger Hergesell, Direktor Kaumann, Pastor Hirche zu Kunnersdorf, b) der Scriptores rerum Lusaticarum: Stadtrath Köhler, Privatgelehrte Jancke, Prediger Haupt, Dr. phil. Neumann.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist Donnerstags von 1—3 Uhr geöffnet. Nicht-Mitglieder erhalten Bücher gegen Cavet eines Gesellschafts-Mitgliedes. Die Sammlungen werden durch den Sekretär und die Inspektoren gezeigt.

2. Die naturforschende Gesellschaft in Görlitz

wurde am Michaelisfeste 1823 gestiftet und daher an diesem Tage immer die Hauptversammlung abgehalten. Die Gesellschaft hat ihren Zweck: Beförderung der Naturkunde, Industrie und des Gewerbewesens immer vor Augen gehabt und zählt eine große Menge Mitglieder. Unter dem Titel: „Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz" erscheinen von Zeit zu Zeit Sammlungen der Gesellschaftsschriften. Die Gesellschaft hat eine sehenswerthe ornithologische Sammlung, auch eine nicht werthlose Alterthümersammlung; die Bibliothek enthält namentlich Werke technischen, physikalischen und naturhistorischen Inhalts, ist aber wenig umfangreich. Die Sammlungen sind zu sehen Donnerstag von 10—12 Uhr Vormittags im 1. Stock des Hauses Petersgasse No. 277. Die Vertretung der Gesellschaft ist gegenwärtig folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Präsident: Geh. Ob.-Justizrath a. D. Stadtrath Starke, 2. Präsident: Oekonomie-Kommissarius Hauptmann Zimmermann, General-Sekretär: Oberlehrer Fechner, Bibliothekar und Inspektor der Alterthümersammlung: Privatgelehrte Jancke, Inspektoren der Naturaliensammlung: Hirte und Tobias. Oekonomie-Sektion: Vorstand: Oekonomie-Kommissarius ꝛc. Zimmermann, Sekretär: Oekonomie-Kommissarius v. Möllendorf. Medizinische Sektion der Aerzte: Vorstand: Kreisphysikus Dr. Massalien, Sekretär: Dr. Vietsch. Technologische Sektion: Vorstand: Apotheker Stadtrath Struve, Sekretär: Kaufmann Gustav Schmidt.

Digitized by Google

3. Der Gewerbeverein

wurde durch den Wunsch und das vereinte Zusammenwirken mehrerer Bürger hiesiger Stadt aus der Klasse der Gewerbtreibenden am 1. März 1830 ins Leben gerufen unter dem Vorsitze des Stadtbaurath Weinhold, und hat stets an Mitgliedern zugenommen. Im Winter werden allwöchentliche Abendversammlungen gehalten, in denen, unterstützt durch die seit dem Jahre 1840 begründete Friedrich-Wilhelms-Stiftung, Vorträge zum Besten gegeben werden. Außerdem besteht ein Lesezirkel technologischer Schriften, eine Bibliothek und Modellsammlung. Von Zeit zu Zeit vertheilt der Verein Prämien an Zöglinge der Handwerkerlehrlingsschule, Schriften technischen und ökonomischen Inhalts und hält Gewerbeausstellungen ab, deren letzte im Jahre 1847 sich der regsten und größten Theilnahme erfreute. Ein Direktor, gegenwärtig Apotheker Stadtrath Mitscher, ein Sekretär: Tischlermeister Boden, ein Kassirer: Stadtrath Apotheker Struve, ein Bibliothekar: Kantor Teusler, welcher stets im Sommer Donnerstags von 1—2 Uhr, im Winter Sonntags von 1—3 Uhr die im 2. Stock des Waagegebäudes am Untermarkte befindliche Bibliothek öffnet und fünf Vorsteher: Appreteur Döring, Kaufmann Oettel, Stadtbaurath Weinhold, Stadtrath Köhler und Wagenfabrikant Lüders sen. leiten die Geschäfte des Vereins, der sich mit mehreren anderen in Verbindung gesetzt hat.

4. Der Gustav-Adolf-Zweigverein

trat am 12. September 1844 für die Kreise Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda zusammen und hat sich seitdem einer stets regen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Der in der ersten Generalversammlung zum Vorsitzenden gewählte Landesälteste Graf v. Löben ist noch heute Vorstand des Vereins. Die Bestätigung der Statuten erfolgte am 30. März 1845. Die jährlich gehaltene Hauptversammlung findet nach einer kirchlichen Feier stets im Saale des Landhauses bei der Peterskirche statt.

5. Der Handwerker-Gesellen-Gesang-Verein

besteht seit dem Jahre 1843 und ist durch den Organist Görmar, Kantor Teusler, Lehrer Kabstein u. A. begründet. Eine Abzweigung desselben ist:

Digitized by Google

6. Der Sängerbund

seit dem Jahre 1847.

7. Die Reſſourcen-Geſellſchaft.

Ein Verein zu geſelligen Zwecken, welcher in der Kahle No. 1088 ein eigenes Grundſtück und Haus nebſt Gartenanlagen beſitzt. Gäſte werden durch Mitglieder des Vereins eingeführt. Im Leſezimmer dieſes Vereins findet man eine große Menge Zeitungen.

8. Die Societät.

Ebenſo ein geſelliger Verein, deſſen Grundſtück dem vorigen gegenüber Kahle No. 1080 liegt. Die Geſellſchaft hat dieſen Garten verpachtet und macht nicht Anſpruch auf alleinige Benutzung deſſelben. Donnerstags und Sonntags finden dort gewöhnlich Concerte ſtatt.

9. Die Bürgerreſſource

iſt am 29. Januar 1807 gegründet und beſitzt ein Grundſtück Langengaſſe No. 193. Nicht minder iſt dem geſelligen Vergnügen gewidmet:

10. Der Bürgerverein,

eine Abzweigung der Bürgerreſſource.

VI. Bibliotheken und Sammlungen.

1. Die Kirchenbibliothek zu St. Petri und Pauli.

Der eigentliche Urſprung dieſer ehemals bedeutenderen Bücherſammlung, als ſolche gegenwärtig iſt, läßt ſich auf die Schenkung des Prediger Goſchütz in ſeinem Teſtamente vom Jahre 1439 zurückführen, nach welcher er der St. Nikolai- und St. Peterskirche ſeine Manuſkripte vermachte. Dieſe Sammlung iſt ſpäter an die Schulbibliothek und mit dieſer auf die Milich'ſche oder Rathhausbibliothek gekommen. Es waren natürlich meiſtens theologiſche Manuſkripte. Bücher, welche theilweiſe noch in der Kirche vorhanden ſind, ſchenkten im 16. Jahrhundert der Prediger M. Wolfgang Schyſtel (Su-

Digitized by Google

stelius), im 17. Jahrhundert der Rechtsgelehrte Ignatius Moller, und, wie es scheint, ein Buchbinder, Namens Jakob Stotz. Die Geschenke bestanden meistens aus seltenen Bibeldrucken und Concordanzen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schenkte der Advokat und Rathsgerichtsprokurator Erdm. May einige seltene Bücher, darunter die seltene Ausgabe des Neuen Testaments aus dem Jahre 1516; ferner ein Buchbinder Christian Schäfer 12 Bände Annales Gorlicenses handschriftlich; Michael Güntzel schenkte das Pfaffische Bibelwerk mit Kupfern. Die Hauptvermehrung erhielt die Bibliothek durch eine Büchersammlung des Primarius Neumann im J. 1763. Der Katechet Gierschner, Schwager des Vorigen, an der Peterskirche zu Liegnitz, legirte 100 Thlr. für die Kirchenbibliothek. Jetzt ist sie ziemlich in Vergessenheit gerathen.*)

2. Die Milich'sche Bibliothek.

Gegenwärtig im zweiten Stock des Rathhauses aufgestellt, ist eine Vereinigung mehrerer Bibliotheken und hat den Hauptzuschuß durch einen Nicht-Görlitzer: Milich erhalten, nach dessen Namen sie im Allgemeinen benannt wird. Die Grundlage derselben bildet die schon im 14. Jahrhunderte im Franziskanerkloster, später, seit der Errichtung der Klosterschule, im 15. Jahrhundert, wesentlich vermehrte Mönchsbibliothek. Dies sind meistens Handschriften theologischen Inhalts, alte Vulgaten, Erklärungen der heiligen Schrift durch die Kirchenväter ꝛc. Zu Vermehrung derselben finden sich viele Legate in den Stadtbüchern, theils in Baarem, theils in Büchern, darunter die von Augustin Hirsberg, Gregorius Endermann und Georg Schwartz besonders zu nennen sind. 1565 ging diese Bibliothek an das Gymnasium über. Im J. 1615 kamen circa 500 Bände aus dem Nachlaß des Dr. jur. Daniel Staude und 1676 des Bürgermeisters Dietrich viel Bücher philologischen Inhalts an die Bibliothek, welche 1712 durch den Rektor Grosser in 6 Klassen: a) theologische und kirchengeschichtliche, b) juristische, c) medizinische, d) philosophische, e) historische und chronologische, f) vermischte: Philologica, Oratoria, Poetica,

*) Brückner, Kurtze Historische Nachricht von der Kirchen-Bibliothek bey der Haupt-Kirche zu S. S. Petri und Pauli in Görlitz beim Ausgange des 1763. Jahres. Umgangszettel.

Digitized by Google

geordnet wurde. Die Manuskripte waren besonders in einem Repositorium aufgestellt. Die Hauptvermehrung wurde der Bibliothek durch das Testament des Advokaten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Joh. Gottlieb Milich, am 26. Juli 1727 zu Theil. Nach einigen Schwierigkeiten Seitens der kaiserlichen Regierung zu Breslau und nach einigen Diebstählen Seitens der Jesuiten, welche namentlich eine wichtige die Gegenreformation in Schlesien und Böhmen seit dem 30jährigen Kriege betreffende Sammlung von handschriftlichen Dokumenten und Papieren wegnahmen, kam endlich die Bibliothek nach Görlitz, so daß sie am 30. Dezember 1727 glücklich im Rathhause aufgestellt war. Es erfolgte an diesem Tage eine förmliche Einweihungsfeierlichkeit, der die Gelehrten der Stadt beiwohnten. Diese Sammlung enthält eine große Menge prachtvoller alter historischer Sammelwerke und einen großen Schatz an Handschriften, namentlich italienischen; unter den klassischen Autoren ist eine Handschrift des Sallust und des Lukian besonders berühmt. Unter den Drucken erwähne ich nur: Du Chesne, Script. rer. Francic., VI. Bde., und 22 Folianten von Muratori, Script. rer. Italicar., welche man gewöhnlich nur in den Bibliotheken der Haupt- und Residenzstädte findet. Auch gegen 500 Münzen kamen damals zur Bibliothek, welche durch mehrere Legate für einzelne Fächer: Geschichte, klassische Philologie ꝛc. vermehrt wird und jetzt circa 9—10,000 Bände haben mag. Außer diesen regelmäßigen vom Magistrate überwachten Anschaffungen erhielt die Bibliothek auch mancherlei Geschenke, insbesondere in Handschriften, welche der Magistrat sonst zu seinem Gebrauche in der Sessionsstube stehen hatte. Letztere sind meistens rechtswissenschaftlichen Inhalts, wie z. B. die alte Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 14. Jahrhundert, welche fast allen Handschriften dieses Rechtsbuches vorgezogen wird; ein paar Handschriften der Blume des Rechts (flores) von Nikolaus Wurm u. a. In Bezug auf lausitzische Geschichte sind eine große Menge Sammlungen über die verschiedensten Materien, insbesondere Originalhandschriften des Forschers Kloß aus der Sammlung des ehemaligen Bürgermeisters Neumann, der Bibliothek einverleibt worden. Weder über die Drucksachen noch über die Handschriften existirt ein gedruckter Katalog.

Die Bibliothek ist durch den Bibliothekar Professor Dr.

Digitized by Google

Anton jeden Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet. Bücher werden nur gegen Cavet des Syndikus ausgeliehen.

3. Die Gymnasial-Armen-Bibliothek.

Bei der Menge von Schülern und der großen Armuth ihrer Eltern fehlte es oft an den nothwendigsten Schulbüchern beim Unterrichte und es trat der Fall häufig ein, daß mehrere Schüler nur gemeinschaftlich ein Buch benutzen konnten. Dieser Umstand veranlaßte am 15. Mai 1751 eine Lehrerkonferenz, welche noch fünf andere hervorrief und in deren sechsten am 26. Juni 1751 der Beschluß gefaßt wurde, zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Schüler einen Fonds zu begründen. Die Bibliothek ward durch eine freiwillige Sammlung der Lehrer unter sich begründet, später durch verschiedene Einnahmen beim Einschreiben in das Schul-Album, beim Abgange von der Schule durch Aufschlag auf das Schulzeugniß und durch freiwillige Büchergeschenke der Schüler bedeutend vermehrt, zumal immer zwischen 2 und 300 Schüler das Gymnasium bis zum Jahre 1837 besuchten. Die damaligen neuen Schulgesetze regelten auch den zur Bibliothek bestimmten Beitrag. In neuerer Zeit, seitdem die billigen Stereotypausgaben insbesondere der klassischen Autoren aufgekommen sind, ging man von der Anschaffung eigentlicher Schulbücher ab und kaufte mehr Kommentare und gute Ausgaben mit Anmerkungen zum Selbststudium der Schüler. Namentlich hat der gegenwärtige Bibliothekar Oberlehrer Dr. Rösler in dem langjährigen Zeitraum der Verwaltung dieses Amtes eine beinahe vollständige Sammlung deutscher Klassiker und Musterschriftsteller sorgfältig zusammengebracht. Nicht zu übersehen ist die, Dank den weisen Bemühungen unserer Unterrichtsminister, durch jährlichen Tausch eingeleitete Sammlung von Programmen deutscher Schulen und Gymnasien, wo so manches Treffliche fast unbenutzt verborgen ist. Möchte eine Zusammenstellung in einem Programme einmal hier eine gute Uebersicht bringen!

4. Die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (s. oben S. 701.).

5. Die Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft (s. oben S. 704.).

Digitized by Google

6. Die Bibliothek der höheren Bürgerschule

ist, wie die oben beim Gymnasium erwähnte, bei Begründung der höhern Bürgerschule ins Leben gerufen, und vornehmlich für Lehrer und Schüler dieser Anstalt bestimmt.

7. Die Bibliothek des Gewerbevereins (s. oben S. 705.)

8. Das naturhistorische Kabinet der höheren Bürgerschule

wurde bei Gelegenheit der Gründung jener Anstalt aus dem Nachlasse des Regierungsrathes Nöldechen zu Liegnitz vom Magistrate erworben und bietet eine nicht unbedeutende gut erhaltene Sammlung von Säugethieren, Vögeln, Eiern, Amphibien, Fischen, Insekten, Conchylien, Pflanzen und Mineralien. In letzter Beziehung wird freilich diese Sammlung durch die ausgezeichnete der Oberl. Gesellschaft weit übertroffen. Das Kabinet ist im vierten Stockwerke des Mädchenschulgebäudes auf dem Fischmarkte aufgestellt und wird durch Vermittelung des Direktors der höhern Bürgerschule, Professor Kaumann (Langengasse No. 168), gezeigt.

VII. Promenaden und Vergnügungsörter.

A. Oeffentliche Parkanlagen.

Wenn man aus dem Weberthore tritt und die gerade Straße bis zum Portikus verfolgt, hat man rechts und links die circa 15 Jahr alten Parkanlagen. Die vom Jahre 1829 bis 1832 vom Portikus aus angelegten vierfachen Baumpflanzungen, deren mittelste beide Reihen Linden sind, führen bei dem Wilhelmsbade an malerischen Gartenhäusern vorbei und leiten auf die Obermühlberge, wo sich der große Eisenbahnviadukt über die Neiße am besten präsentirt, und im Hintergrunde des angenehmen Thales die blauen Höhenketten des Riesengebirges, der Tafelfichte, des Wohlischen Kammes und der Jeschkenzüge den Horizont begrenzen. Tief im Grunde liegt die Ober-Mühle, getrieben von den raschen Wellen des Flusses. Von dort aus führt eine Brücke, unter welcher die Schienen nach dem im Hintergrunde erscheinenden bethürmten Bahn-

Digitized by Google

hofsempfangsgebäude liegen, zu einem Feldwege, der zwischen Wiesen und Aeckern nach der Zittauer Straße hinleitet. Dieser ganze weite jetzt mit Sommerhäusern und schönen Gartenanlagen begrenzte und gleichsam übersäete Raum, war vormals die Viehweide für das Vieh der Bürgerschaft und mit schwachem Graswuchse bedeckt. Er gehörte zu dem Dorfe Conradesdorph oder Kunczendorph; später hatte der Rath einen Obstgarten (pomoerium) in dieser Gegend. 1566 hießen die Felder hinter dem Scheibenstande: der Herren Gärten. 1580 wurde der Schützengarten mit einem Zaune von der Viehweide abgegrenzt. 1738 legte der spätere Bürgermeister Bellmann die Lindengänge von der Salomonsgasse bis zum Schießhause und längs des Schützenhauses; 1741 die Linden-Allee am Schützenwege an. 1752 wurden die Linden auf dem grünen Graben und vom Kahlthore in der Unterkahle an durch den Bauinspektor Meißner gepflanzt; von seinem Nachfolger Lerche die Lindenallee in der heil. Grabsgasse. Letzterer errichtete auch die 1848 bei Planirung des Demianiplatzes beseitigten Lindenalleen und Buchenhecken, im J. 1777. 1782 legte man den (früher mit grünen Hecken bepflanzten) Gang von der Kahle bis zu den Stadtscheunen an, welcher 1847 und 1848 verbreitert und chaussirt wurde. Den 3. August 1816 stellte man den bei der Erbhuldigung am 3. August 1815 benutzten hölzernen Tempel bei den Scheunen auf. Die Anlage der Allee von diesem Tempel, welcher 1840 durch gegenwärtigen Portikus ersetzt wurde, ist schon erwähnt. 1843 wurde ein besonderer Parkgärtner zur Pflege der Anlagen angestellt und ihm 1844 eine Wohnung gebaut, von welcher aus sich dem Blicke eine höchst reizende Aussicht enthüllt. Die schönsten Ansichten der Stadt sind auf der Höhe vor Rauschwalde, auf der kleinen Schanze, auf dem neuen Kirchhofe, auf der Rothenburger Straße in der Nähe der Goldgrube, auf der hohen Schanze jenseit der Neiße, auf dem Gange am Bergabhange vor Lorenz's Vorwerk (Neißvorstadt), auf dem Grundstücke des Uhrmacher Haupt beim Bahnhofe.

B. Dem Publikum zeitweise geöffnete Gärten.

a) Der Societätsgarten, an der Weberthorstraße, wo gewöhnlich Sonntags und Donnerstags im Sommer Garten-Conzerte. b) Der Garten, Kahle 1082, woselbst zuweilen Conzerte sind. c) Der Garten des Wilhelmsbades auf der

Digitized by Google

Promenade. d) Der Ressourcen-Garten am Weberthor ist nur durch Einführung von Mitgliedern zu betreten. e) Der Schrikkell'sche Garten in der Kahle, deren gegenwärtiger Besitzer anständigen Personen sehr gern den Besuch des schönen Parkes, welcher zwischen der Unterkahle und dem Schützenwege liegt, gestatten.

VIII. Merkwürdigkeiten und Partieen der Umgegend.

Eisenbahnanlagen.

Für Reisende, welche sich einige merkwürdige Bauten in Bezug auf die hier zusammentreffenden Bahnen ansehen wollen, sind zu merken:

1) Der Bahnhof, für beide Gesellschaften, die niederschl.-märkische und sächsisch-schlesische eingerichtet. Liegt vor dem Frauenthore an der Zittauer Chaussee auf der Stelle des ehemaligen Jannasch'schen Grundstückes, welches ein alter Ritterhof war, in dem im J. 1641 bei der Belagerung der Stadt der Churfürst von Sachsen, und im siebenjährigen Kriege auf einem Durchmarsche Friedrich der Große ihr Hauptquartier hatten. Die Stadt kaufte das Grundstück, welches zuletzt dem Maurermeister Kießler gehörte und verschenkte es Behufs Anlage des Bahnhofs. Er nimmt einen Flächenruum von 6853 Q.-Ruthen ein. Das Expeditionsgebäude ist in einer Art von Kirchenstyl gebaut mit 2 Thürmen und von seinem flachen Dache eine vortreffliche Aussicht.

2) Der Neißviadukt erhebt sich vom gewöhnlichen Wasserspiegel bis zur Bahnhöhe 112 Fuß, aber 140 Fuß über der Sohle des tiefst gegründeten Wasserpfeilers, die Länge des Viadukts beträgt 1506,5 Fuß und besteht aus 30 halbkreisförmig überwölbten Oeffnungen, von denen die 3 dem linken hohen Ufer zunächst gelegenen 71 Fuß, die 3 darauf folgenden 60 Fuß, die 5 nächsten 40 Fuß und die übrigen 19, in drei Gruppen vertheilt, 30 Fuß weit sind. Die Breite des für ein Doppelgleis eingerichteten Viadukts beträgt 27 Fuß. Drei Wasserpfeiler sind auf, von Spundwänden umgebene Pfahlroste, 12 Pfeiler sind auf gewachsenen Felsen und die übrigen der

Digitized by Google

kleineren Bögen auf eine feste Sandschicht gegründet. Das Material zu diesem Bauwerke besteht aus festem Granit, welcher in den $1\frac{1}{2}$ Meile entfernten Liebsteiner Brüchen gewonnen wird. Zu den Gesimsen und Geländer-Mauern ist Hochkircher Sandstein verwendet. Die Brücke kostet überhaupt 640,686 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., also der laufende Fuß 428 Thlr. Die Brücke ist am Besten von den Obermühlbergen zu übersehen.

3) Der Hennersdorfer Viadukt ist 479 Fuß lang, 36 Fuß hoch und besteht aus 11 halbkreisförmig überwölbten Oeffnungen, von denen die äußersten, welche als Wegedurchfahrten dienen, 32 Fuß, die übrigen aber 18 Fuß Spannweite erhalten haben. Die an den Thalrändern stehenden Pfeiler sind auf festen Kies gegründet, die mittleren noch mit Spundwänden umgeben. Der Viadukt ist von festem weißen Sandstein erbaut, welcher in der Gegend von Hochkirch bricht. Er kostet überhaupt 58,141 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Der laufende Fuß also 121 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Der Betrachtung werth sind noch die Felseneinschnitte der Bahn bei Hennersdorf, Leopoldshayn und Moys welche ungemeine Schwierigkeiten gemacht haben. Ebenso auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn der Einschnitt und Bau bei den sogenannten Schädelteichen hinter der bautzner Chaussee auf Rauschwalde zu.

Weitere angenehme Spaziergänge sind nach Moys, jenseit der Neiße, theils auf der Seidenberger Chaussee, theils auf einem Fußwege über das Vetter'sche Vorwerk, nach geschehener Ueberfahrt über die Neiße bei der Obermühle, zu erreichen.

Die Insel am oberen Neißflusse bei den Obermühlbergen gelegen, ist seit dem Herbst 1849 ein beliebter Vergnügungsort.

Ferner Leschwitz, 1 Stunde von der Stadt; Radmeritz, 2 Stunden von der Stadt (woselbst das Fräuleinstift Joachimstein mit seinem schönen Garten), 1 Stunde von dort das in alterthümlichem Geschmacke restaurirte Schloß Lomnitz.

Nach Hennersdorf werden, (ausgenommen den Mittagszug um 2 Uhr) bei jedem Kohlfurter Zuge Passagiere mitgenommen und Billets für Hin- und Rückfahrt (3. Kl. $2\frac{1}{2}$ Sgr., 2. Kl. 5 Sgr.) ausgegeben. In der Nähe dieses Ortes gewährt der Kalksteinbruch und der dabei befindliche steile mit

Digitized by Google

dem sogenannten Teufelssteine gekrönte Hügel einen schönen Umblick auf die Umgegend.

Bei weitem belohnender ist die Aussicht von drei bedeutenderen Bergen und Berggruppen in der Nähe von Görlitz, der Landeskrone, den Jauernicker und Königshainer Bergen.

Die Landeskrone.

Dieser 1303,6 par. Fuß hohe, nur eine Stunde westlich von Görlitz gelegene Berg, an dessen Fuße in Groß- und Klein-Biesnitz für den Erquickungsuchenden ebenso gesorgt ist wie auf dem Berge durch die Frenzel'sche Restauration, gewährt eines der prachtvollsten Panorama's in der ganzen Oberlausitz. Ueber den Berg selbst und alles wissenswürdige in Bezug auf mineralogische Beschaffenheit, botanische Eigenthümlichkeiten, Aussicht und Geschichte gewährt eine kleine Schrift: „Beschreibung der Landeskrone bei Görlitz nebst den Sagen und der Geschichte dieses Berges. Görlitz. 1847. 82 S. 16. Verlag von Gotthold Heinze u. Comp.", welche sowohl in Görlitz als auf dem Berge zu haben ist, hinlänglichen Aufschluß.

Die Jauernicker Berge.

Der Weg von Görlitz nach Jauernick kann theils unmittelbar auf dem Fußwege über Biesnitz, theils auf dem Fahrwege über Biesnitz, am angenehmsten aber auf folgende Weise gewählt werden. Man geht durch das Frauenthor die Jakobsstraße heraus, folgt deren Verlängerung, der Zittauer Straße, bricht bei den Weinbergen rechts ab nach dem Biesnitzer Thale, von da an den Fuß der Landeskrone und dann über das hochgelegene Kunnerwitz nach Jauernick. Dort sind zwei Berge, der Burg- oder Kreuzberg und der Busch- oder Holzberg. Bei beiden Bergen herrscht der Granit vor, besonders auf dem Burgberge. Der ganz mit Wald bewachsene Buschberg hat ebenfalls fast bis an die Kuppe Granit. Etwa dreißig Schritte vom Gipfel zeigen sich Basaltgeschiebe, und auf der höchsten mit Gebüsch bewachsenen Kuppe ragen kleine vier- und fünfseitige Basaltsäulen unter der bräunlich-grauen Dammerde vor. Nicht weit davon liegt eine kleine kesselförmige Vertiefung, um welche ringsumher Basaltsäulen. Auf dem c. 770 Fuß hohen Berge liegt ein Dörfchen, Jauernick (Jawornik = Ahorndorf) welches zweifellos einer der uns bekannten ältesten Orte der

Digitized by Google

Oberlausitz und auch der Sage nach das erste Dorf sein soll wo zu slavischer Zeit eine Kirche gebaut wurde. Der letzte ritterliche Besitzer von Jauernick war Hartwich von Dehsen (Diehsa), welcher den Ort 1234 dem neugestifteten Kloster Marienthal verkaufte. Seit dieser Zeit ist Jauernick fortwährend beim Kloster geblieben. Die Aussicht von dem mit einem großen Kreuze gekrönten Berge ist sehr schön. Nimmt man das Perspektiv zur Hand und wendet sich nach West, so erscheint links vom Holzberge der Kottmar, rechts vom Kirchthurme der sanft sattelförmige Schoßhübel im Zittauer Gebirge (ein Sandsteinfelsen bei Neu-Harthau), links über den Dittersbacher Knorrberg der Rollberg bei Niemes in Böhmen, der Jeschkenberg bei Reichenberg, wenig links davon der zum Isergebirge gehörige Gikelsberg oder Kikelsberg; zwischen dem Rollberge und dem Keuligen-Berge der Schwarzeberg, im Hintergrunde des Wittigthales aufsteigend; wenig rechts über der Seidenberger Kirche die rundliche beholzte Kuppe des Hemmrichs; mitten vor der Riesenkoppe der Hochstein bei Schreiberhau; etwas links hinter der Landeskrone das Sommerhaus auf dem Geiersberge bei Rengersdorf; links davon Liebstein mit dem Herrenhause; zwischen Liebstein und dem Limasberge, ein Herrenhaus mit einem Thurme — Daubitz; — zwischen der Landeskrone und Pfaffendorf, der nach Pfaffendorf gehörende Geuthenberg; links hinter dem mit Ziegeln gedeckten Krischaer Herrenhause das Leichnamer Schloß mit einigen Schornsteinen. Daß hier das ganze lausitzer Gebirge, der Wohlische und Friedländer Kamm und das Riesengebirge in bester Ausdehnung zu überschauen ist, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Ein Besuch dieser Berge, welche mit Fuhrwerk in einer Stunde von Görlitz zu erreichen sind, wird Niemanden reuen.

Die Königshainer Berge.

Wenn die Landeskrone und Jauernicker Berge durch die von ihnen aus zu genießende Aussicht besuchenswerth sind, verknüpft sich an die Königshainer Berge neben diesem noch das antiquarische Interesse. Hier wie an wenigen Orten der Oberlausitz, wird es klar, daß die gigantisch aufgethürmten Felsmassen nur Produkte einer großen Erderschütterung sein, daß sie in einer der kolossalen Revolutionen, welche nach naturhistorischen Forschungen die Gestalt des Erdballs gänzlich ver-

Digitized by Google

wandelten, in der jetzigen Weise hervorgebracht seien. Die Felsklumpen sind nicht allein auf den Bergen, sondern auch in dem über eine Stunde langen malerisch am Ufer eines Gebirgsbaches zerstreuten Dorfe Königshain, vielfach zu finden. Die Königshainer Berge bestehen aus folgender von Südwest nach Nordwest sich in einem Halbzirkel hinziehender Berggruppe: dem Kämpfenberge, Hochstein, Todtenstein und Schwalbenberg. Den Schluß macht der Limasberg, an dessen Hange das Dörfchen Liebstein liegt. Alle diese Berge gehören zu den sanftansteigenden, der höchste, der Hochstein, liegt 1210 Fuß über der Meeresfläche. Die Steinart auf den größtentheils mit Laub- und Nadelholz bewachsenen Bergen, ist ein weißer, ins gelbliche fallender grobkörniger Granit, der sich, wegen der festen Verbindung wie Sandstein verarbeiten läßt. Die Bestandtheile sind: grauer, bisweilen bräunlicher halbdurchsichtiger Quarz, gelblicher Feldspath und schwärzlicher auch oft grünlicher Glimmer. Zuweilen zeigen sich in diesem Granit dunkelgelbe Adern, welche ihre Farbe von einem bräunlichen Feldspathe erhalten. An verschiedenen Stellen findet man sogenannte Bergkristalle und Rauchtopasen in fünf- und sechsseitiger Prismenform mitten im Granit. Auf dem Hochstein, Todtenstein und der westlichen Seite des Schwalbenberges stehen von allen Seiten frei eine Menge senkrechter Granitfelsen. Diese oft 100 Fuß im Umfange zählenden, zwischen 60—80 Fuß hohen Felsmassen, enthalten ohne Ausnahme Schichten und Bänke von verschiedener Dicke, oft von wenig Zoll, oft bis fünf Fuß stark. Die Formen dieser Kolosse sind die mannigfachsten, und außerordentlich malerisch durch das sie verhüllende Steinmoos von verschiedenen Farben, die an und auf ihnen wachsenden Birken, Buchen und Linden, den rankenden Epheu, die verschiedensten Species von Farrenkräutern und Angeliken, welche zwischen den Felsklüften die ragenden Bäume und blühenden Sträucher wuchernd umschlingen. Daß schon mehrfach Einstürze geschahen, beweisen die im Grunde liegenden Felsentrümmer, deren zum Theil mit Erde und Moos bedeckte Ruinen von Bäumen überschattet sind. Die schönste Aussicht bietet der Hochstein; das antiquarische Interesse fesselt mehr der Todtenstein, dessen höchste Felsen in einer Gruppe von circa 50 Kolossen dieser Art in heidnischer Zeit zu Opferplätzen und zur Todtenwahlstatt gedient haben, wie die häufig dort gefundenen Todtenurnen beweisen.

Digitized by Google

Der Fürstenstein ist mit seiner Säule im J. 1789 zum Andenken an Herrn v. Schachmann einstigen Besitzer der Berge und des Dorfes geziert. Die Stufen auf dem Hochstein sind 1753 angelegt worden. Während die malerische Schönheit des einst mit einer wendischen später deutschen Burg befestigten Limasberges dadurch vernichtet ward, daß seit dem Jahre 1843 die dort vorhandenen Felsmassen abgebrochen und großentheils zum Bau des kolossalen Eisenbahnviaduktes verwendet worden sind, ist durch den Ankauf des Hochsteins im J. 1844 Seitens des Hofrath v. Heynitz und der des Todtensteins Seitens Sr. Majestät des Königs die Gefahr des vernichtenden Meißels von diesen Bergen abgewendet worden. — Um die Berge vollständig mit den merkwürdigen Steinmassen zu besichtigen, gehört der Zeitraum eines Tages; deswegen wird sich der Besucher auch in Bezug auf Lebensunterhalt einrichten müssen, insbesondere da im Dorfe außer Brod, Milch, Butter und Käse nichts zu bekommen ist.

IX. Instanziennotiz für 1850.

A. Garnison.

1. Stamm des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regiments. Rogalla v. Biberstein, Major und Kommandeur. — Landwehr-Ulanen-Stamm: Kommandeur: Lieutenant v. Salomon, kommandirt vom 4. Dragoner-Regiment. — Moritz, Bataillons-Arzt.

2. Stamm des 1. Bataillons (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments. Kommandeur: Major v. Randow. Zur Stammkompagnie kommandirt: Lieutenant v. Puttlitz v. Kaiser Franz-Regiment. — Bataillons-Arzt: Schwarz.

3. Das 7. Jäger-Bataillon. Kommandeur: Major Meine. — Bataillons-Arzt: interim. Moritz.

4. Gens'darmerie, 6. Brigade. v. Haesler, Major.

B. Geistlichkeit und höhere Schulen.

I. Geistlichkeit.

1. Evangelische Parochie: Bürger, 1. Prediger und Kgl. Superintendent. — Haupt, 2. Prediger. — Hergesell, 3. Prediger. — Schuricht, 4. Prediger. — Kosmehl, 5. Prediger. — Klingenberg. Kantor und Musikdirektor. — Görmar, Organist der St. Peterskirche. — Töpert, Organist der Dreifaltigkeitskirche. — Winderlich, Präcentor der St. Peterskirche. — Wiedmer, Aedituus der St. Peterskirche. — Schubert, Glöckner der Drei-

Digitized by Google

faltigkeitskirche. — Lerm, Kirchendiener der St. Peterskirche. Das evangelische Kirchenkollegium: Bürgermeister Syndikus Justizrath Fischer, Vorsitzender. — die obengenannten Geistlichen. Deputirte: Finster. — Berndt. — Zimmermann. — Günzel. — Salin. — Krause.

2. Die Kirche der Strafanstalt: Schoppig, Prediger, — Teusler, Kantor und Organist.

3. Bei der katholischen Gemeinde: Stiller, Pfarrer. — Jul. Reinhold, Schullehrer, versehen zugleich die Seelsorge für die Katholiken bei der k. Strafanstalt. Kirchenvorsteher: Joseph Nitdorf. — Franz Schade.

4. An der christkathol. Gemeinde: Hermann Förster, Prediger. — Lehrer Seiler, Organist. — Schneider Rietz, Kirchendiener. Vorstand und Aelteste: Kanzleidirektor Dittrich. — Uhrmacher Baczinsky. — Rathsjournalist Philipp. — Stadthauptkassenbuchhalter Illmann. — Glasermstr. Seiler. — Gemüsehändler Augustin Schmidt. — Töpfermeister Cesy. — Chirurgus Reimann. — Waagemeister Pösel. — Eduard Temmler. — Kaufmann Adolf Krause.

5. An der evangel. luther. Gemeinde: Prediger R. Hasert in Bunzlau, zu dessen Parochialbezirke die hiesige Gemeinde gehört. Vorstand ist: W. Lehmann und Wilhelm Fritz.

6. Jüdische Gemeinde. Leiter der geistlichen Funktion und Religionslehrer: Rabinats-Kandidat Kämpf. — Provisorischer Vorstand: Kaufmann Berliner, Meyer Lew. Gottesdienst wird einstweilen bis zur Ausführung des projektirten Baues einer Synagoge in einem gemietheten Lokale der Nikolaigasse abgehalten. Gemeinde-Mitglieder: 22; Seelenzahl der Gemeinde: über 100.

II. Höhere Schulanstalten.

1. Gymnasium. Dr. Anton, Professor Rect. Gymn., — Dr. Struve, Conrect. Gymn. — Dr. Rösler, Oberlehrer. — Hertel, Oberlehrer. — Kögel, Oberlehrer. — Dr. Wiedemann, Oberlehrer. — Klingenberg, Musikdirektor, Gesanglehrer. — Kadersch, Zeichnenlehrer. — Böttcher, Turnlehrer. — Fuhrmann, Gymnasial-Aufwärter.

2. Höhere Bürgerschule. Kaumann, Königl. Professor, Direktor. — Dr. E. Tillich II., Oberlehrer. — Fechner, Oberl., — Tzschaschel, Oberl. — Dr. A. Tillich I., Oberl. — Heinze, Oberl. — Thiemann, Oberl. — Fritsche, Oberl. — Schäfer, Lehrer. — Krause, Lehrer. — Wildner, Lehrer. — Klingenberg, Musikdirektor, Gesanglehrer. — Kadersch, Zeichnenlehrer. — Prediger Haupt, Religionslehrer. — Böttcher, Turnlehrer. — Conrad, Schuldiener.

3. Die mit der höheren Bürgerschule verbundene Mädchenschule: Kaumann, Königl. Professor, Direktor. — Tzschaschel, Oberl. — Dr. A. Tillich I., Oberl. — Thiemann, Oberl. — Wildner, Lehrer. — Pinkwart, Lehrer. — Klingenberg, Musikdirektor, Gesanglehrer. — Kadersch, Zeichnenlehrer. — Bürger, 1. Pred. u. Superintend., Religionslehrer. Lehrerinnen: Madame Hübler. — Fräulein Kunze. — Fräulein Brotze. Böttcher, Turnlehrer.

C. Königl. Behörden und Anstalten.

1. Königl. Landrathamt. Landrath: v. Haugwitz auf Mengelsdorf. — Kreissekretär: Fennig, Hauptmann a. D. — Jsmer, interimist. Kreissekretär. — Ritter, Kreisexekutor. — Stamms, Landrathamtsbote.

Digitized by Google

2. Königl. Kreisgericht zu Görlitz. A) Richter-Kollegium: Kreis-Gerichts-Direktor: König; Kr.-Ger.-Räthe: Mosig, Paul, zur Hellen, v. Kamptz, Haberstrohm; Kreisrichter: Pfeffer. Gärtner, Bock, v. Gliszczinsky, Pfennigwerth bei der Gerichtscommission in Reichenbach.

B) Staatsanwaltschaft. Staatsanwalt: Hoffmann; Polizeianwalt: Hertrumpf.

C) Subaltern-Beamte. a) Sekretäre: Dittrich (Kanzlei-Direktor). — Lindmar. — Kahlert. — Tiesler. — Fleck. — b) Rendanten: Lilie, Salarien-Kassen-Rendant. — Schönborn, Deposital-Rendant. — Giesche, Sal.-Kass.-Kontrolleur und Sportel-Rend. — c) Kalculator: Krämer. — d) Botenmeister und Executions-Inspektor: Rißler. — e) Kanzlei-Inspektor: Hornig. — f) Bureau-Gehülfen: Starke. — Hoffmann (Referend.) — Langer (Auskult.). — Fröhlich. — Gröschel. — Strohbach. — Kern. — Vogel. — Thierbach. — Gruner. — Welz. — Weidner. Bei der Gerichts-Kommission in Reichenbach: Holzbecher und Müller. — g) Civil-Supernumerare und Applicanten: Giesche. — Schreiber. — Kaschke. — h) Gefangnen-Inspektor: Belitz. — i) Boten und Executors: Michaelis. — Eisler. — Haack. — Harmuth. — Böhm. — Haase. — Liebe. — Edelmann. — Nickels. — Clemens. — Vogt, — Schwarzbach. (In Reichenbach: Müller.) k) Lohnschreiber: Gillert. — Donat. — Mortell. — Klose. — Gröschel I. und II. — Weise. — Seifert. — Butscharsky. — Herrmann.

D) Rechtsanwalte und Notare: Herrmann. — Scholze. — Schubert. — Uttech. — Wildt. — Zille.

3. Königl. Post-Comptoir in Görlitz. Postdirektor: Schwehs. — Postsekretäre: Klein. — Schultz. — Schwindt. — Köller. — Manitius. — Ohnesorge. — Richter.

4. Königl. Steuer- und Salzverwaltung. Steuerrath: Guischard. — H.-St.-A.-Rendant: Schütze. — H.-St.-A.-Kontroleur: Bethcke. — Steuer-Inspektor: Hübner. — H.-St.-A.-Assistenten: Wolff. — Langsch. — Seyffert. — Salz-Faktor: v. Sack. — Thor-Kontroleurs: Krusche. — Kieper. — Baruzky. — Grüttner. — Bockshammer. — Bergner. — Berittener Steuer-Aufseher: Stiller. — Steuer-Aufseher: Sauer. — Schulz. — Clemenz. — Ottinger. — Stoll. — Heydorn. — Hantann. — Schlegel. — Stumpe. — H.-St.-A.-Diener: Bierbrauer. — Gewichtsetzer: Hordler. — Salzwärter: Richter.

5. Königl. Strafanstalt. A) Oberbeamte. Direktor: Noß. — 1. Inspektor: Kläbisch. — 2. Inspektor und Rendant: Thimann. — Sekretair: Seydel. — Evangel. Anstaltsprediger: Schoppig. — Kathol. Anstaltsprediger: Stiller. — Kantor und Lehrer: Teusler. — Anstaltsarzt: Dr. Glocke — Wundarzt: Kreischirurgus Schmidt.

B) Unterbeamte. Hausvater: Mönke. — Werkmeister: Schulz. — Ober-Aufseher: Fleischer. — Aufseher: Clemens. — Fichtner. — Schulz, — Schadwitz. — Stürmer. — Fouchs. — Ramsch. — Müller. — Blümchen. — Werchan. — Zoberbier. — Kind. — Fischer. — Kay. — Beer. — Hoppe. — Pförtner: Wenzel. — Nacht-Aufseher: Ferdinand. — Pfeiffer. — Hülfsaufseher: Kirst. — Bartsch. — Intermist. Hülfsaufseher: Tietze. — Werth.

6. Kreis-Oekonomie-Kommission. v. Möllendorf, Oek.-Kommissarius.

7. Land- und Wasserbauinspektion. Müller, Lieut., Wegebaumeister.

8. Königl. Bau-Handwerker-Prüfungs-Kommission. Köhler, Stadt-

Digitized by Google

rath, Präses. — Hamann, Königl. Bauinspektor, Baurath. — Weinhold, Stadtbaurath. — Müller, Königl. Wegebaumeister. — Beisitzer: Kießler, Maurermeister, — Lissel, Maurermeister, — Wende, Zimmermeister, — Bergmann, Zimmermeister, — Keller, Schornsteinfegermstr., — Erner, Schieferdeckermeister.

9. Königl. Kreis-Handwerker-Prüfungs-Kommission. Köhler, Stadtrath, Präses.

10. Königl. Darlehnskasse. Vorstand: Sattig, Justizrath. — Rendant: Illmann, Stadt-Hpt.-K.-B. — Buchhalter: Kienitz, Std.-H.-K.-B. — Kanzlist: Hentschel, Sdt.-H.-K.-K. — Bürgerschaftliche Vorstandsmitglieder sind: 1) Kaufm. Ferd. Schmidt. 2) Kaufm. Pape. 3) Kaufm. Starke. 4) Kaufm. Conti. 5) Commerzienrath Bauer. 6) Fabrikb. Geißler. 7) Kfm. Apitsch. 8) Kfm. Hecker. 9) Kfm. Oettel. 10) Apoth. Struve.

11. Schiedsmänner-Institut. 1. u. 2. Bez.: Schornsteinfegermeister Keller. — 3. u. 4. Bez.: Lehrer Sauer. — 5. u. 6. Bez.: Tuchappreteur Döring. — 7. u. 8. Bez.: Kaufm. Lubisch. — 9. u. 12. Bez.: Tuchmachermeister Conrad. — 10. u. 11. Bez.: Tuchfabrikant Rehfeld. — 13. u. 14. Bez.: Seilermeister und Stadtrath Prüfer.

12. Görlitzer Handelskammer. Präsident: Kaufmann Ferd. Schmidt zu Görlitz. — Mitglieder: Kaufm. Heinr. Hecker desgl. — Fabrikb. Geißler desgl. — Kaufm. Oettel desgl. — Commerzienrath Bauer desgl. — Kfm. Halle zu Reichenbach. — Kaufm. Jäsrich desgl. — Stellvertreter: Gutsbesitzer und Stärkefabrikant Meuder in Zodel. — Kaufm. James Schmidt zu Görlitz. — Kaufm. A. Starke desgl.

13. Gewerberath der Stadt Görlitz. 1) Handwerkerstand. Mitglieder: Kürschnermeister Stadtältest. E. Fr. Thorer. — Zimmermeister C. Bogner. — Schneidermeister J. F. J. Andres. — Kupferschmiedmeister E. Moritz Bertram. — Maurergeselle Lehmann. — Schuhmachergeselle Heinke. — Tuchmachergeselle Dörge. Stellvertreter: Schuhmachermstr. J. A. Fritsche. — Schmiedmeister J. W. Helbrecht. — Maurermstr. J. G. Lissel. — Webermstr. J. J. Röder. — Schneidergeselle Hoffmann. — Tuchscheerergeselle Preische. — Fleischergeselle Weber. 2) Handelsstand. Kaufm. Ferdinand Schmidt. — Kaufm. Heinr. Hecker. — Kaufm. Rob. Oettel. — Kaufm. Cubäus. — Kaufm. Augustin Schmidt. — Kaufm. Jul. Kögel. — Kfm. Ad. Krause. Stellvertreter: Kfm. J. L. Schmidt. — Kfm. Julius Eiffler. — Apoth. A. Struve. — Kaufm. Aug. Starke. — Apoth. W. Mitscher. — Kaufm. Franz Conti, — Kaufm. F. A. Oertel. 3) Fabrikstand. Mitglieder: Fabrikb. Ernst Geißler. — Fabrikb. H. G. Halberstadt. — Fabrikb. Carl Krause. — Fabrikb. W. Döring. — Fabrikarbeiter T. Hirche. — Fabrikarbeiter W. Heibner. — Fabrikarbeiter Traug. Thomas. Stellvertreter: Wagenfabrikant J. C. Lüders. — Fabrikbesitzer O. S. Geisler. — Fabrikbesitzer Ludwig Breslauer. — Commerzienrath C. G. Bauer. — Fabrikarbeiter G. Erner. — Fabrikarb. Traug. Nathe. — Ernst Reiland. Vorsitzender des Gewerberaths: Kürschnermeister Stadtältester Thorer. — Stellvertreter desselben: Kaufm. A. Krause. — Vorsitzende der einzelnen Abtheilungen: Für den Handwerkerstand: Kürschnermeister Stadtältester Thorer. (Stellvertreter Kupferschmiedemeister Bertram.) — Für den Handelsstand: Kaufm. R. Oettel. (Stellvertreter: Kaufm. H. Hecker.) — Für den Fabrikstand: Fabrikbesitzer C. Geisler. (Stellvertreter: Fabrikbesitzer C. Krause.)

Digitized by Google

D. Landständische Behörden.

Graf v. Löben auf Nieder-Rudelsdorf, Landesältester. — v. Kiesewetter auf Weißig, Landesbestallter.

Landsteuer-Amt. Justizrath Sattig, Landsyndikus u. Landsteuer-Sekretär. — Baurick, Landsteuer-Kontroleur. — Ullrich, Landsteuer-Kassirer. — Holtorf, Landsteuer-Kalkulator. — Stephan, Landsteuer-Kanzlist. — Thierbach, Landsteuerbote. — Riedel, Landhausdiener.

E. Städtische Behörden.

1. Magistrat. Jochmann, Oberbürgermstr., — Fischer, Bürgermstr. u. Syndikus, Justizrath. — Weinhold, Bau- u. Stadtrath. — Köhler, Stadtrath für d. Polizeiverw. — Prüfer, Stadtr. — Struve, Apothek. Stadtr. — Geißler, Fabrikbes., Stadtr. — Heinze, Buch- u. Steindruckereibes., Stadtr. — Pape, Kaufm. Stadtr. — Richtsteig, Kämmerer, Stadtr. — Uhlmann, Kunst- u. Schönfärber, Stadtr. — Hortzschansky, Stadtrath. — Müller, Zuchnermeister, Stadtrath. — Mitscher, Apothek. Stadtr. — Starke, Geh. Ob.-Justizr. a. D. Stadtr. — Martins, Baumeister.

2. Stadtverordnete*). Hecker, Kaufm. Vorsteher. — Kießler, Maurermstr. Vorst.-Stellvertr. — Oettel, Kaufm. Protokollf. — Krause, Kaufmann, Protokollf.-Stellvertr. — Keller, Schornsteinfegermstr. — Nandig, Fleischermstr. — Luckner, Partik. — Dobschall, Seifensiedermstr. — Wenzel, Fleischermstr. — Naumann sen., Seifensiedermstr. — Remer, Buchhändler. — Matthews, Tuchfabrik. — Sämann, Schneidermstr. — Dienel, Fleischermstr., — Brückner, Tischlermstr., — Hennig, Schnittwaarenh., — Berger, Goldarbeiter. — Haupt, Tuchfabrik. — Hartmann, Gemüseh. — Heine, Seifensiedermstr. — Schmidt, Gemüseh. — Fiebiger, Pfefferküchler. — Müller, Tuchfabrik. — Sattig, Justizrath. — Geisler, Brauermstr., — Söllig, Kaufm. — Seiler, Glasermstr. — Himer, Kaufm. — Frubel, Schuhmachermstr. — Conrad, Bäckermstr. — Mattner, Schneidermstr. — Döring, Tuchappreteur. — Herbig, Kunstgärtner. — Fischer, Baumstr. — Winkler, Klempnermstr. — Teusler, Kantor u. Gartenbes. — Lüders sen., Wagenfabrik. — Garbe, Gartenbes. — Kettmann jun., Schmidtmstr. — Werner, Böttchermstr. — Sonntag, Wundarzt u. Vorwerksbes. — Tischendorf, Bäckermstr. — Knothe, Tuchfabrik. — Mücke, Tuchfabrik. — Rehfeld, Tuchfabrik. — Trillmich, Tuchfabrik. — Lissel, Maurermstr. — Schulz, Tuchfabrik. — Hillert, Tuchfabrik. — Bergmann, Tuchfabrik. — Bergmann, Tuchfabrik. — Ziesche, Seilermstr. — Bergmann jun., Zimmermstr. — Opitz, Gartenbesitzer. — Wendschuh, Gartenbesitzer. — Engel, Seilermstr. — Bertram, Kupferschmiedemstr. — Helbrecht, Schmiedmstr. — Nordmann, Bäckermstr. — Häsler, Schmiedmstr. — Vater, Töpfermstr.

3. Magistratualische Bureau-Beamte. a) Kanzlei-Beamte: Werner, Stadtsekretär. — Greulich, Registrator. — Philipp, Journalist. — Welsch, Registratur-Assistent. — Günther, Kanzlist. — Hauswald, Botenmeister. — Boten: Kruhl. — Groß. — Kolbe. b) Kalkulatur-Beamte: Hildebrandt, Kalkulator. — Schulze, Buchhalter. c) Stadthauptkassen-Beamte: Hildebrandt, Hauptrendant. — Kretzschmar, Hauptkassirer. — Buchhalter: Rauh, Seiffert, Langer, Schulze. — Hentschel, Kassirer-Assistent. — Buchhalter:

*) Am 1. Juli 1850.

Digitized by Google

Illmann, Langner, Kienitz. — Herzog, Kassen-Bote. — Hentschel, Exekutor für die Stadt. — Ortner, Exekutor für das Land. d) Körnig, Oekonomie-Inspektor.

4. Magistratualische Polizeiverwaltung. Ober-Bürgermeister Jochmann, Polizei-Direktor. — Köhler, Stadtrath für die Polizeiverwaltung. — Kießling, Polizei-Sekretär. — Bähr, Expedient I. — Anton, Expedient II. — Eichler, Kanzlist. — Kiefert, Polizei-Inspektor. — Polizei-Sergeanten: Schulze, Schröer, Nickisch, Kretschmar, Wehner, Zecher. — Walther, Polizeiamtsdiener. — Kliesch, Gefangenwärter. — Schutzmänner: Weymann, Franke (letzterer auf Probe.)

5. Bezirksvorsteher. Im ersten oder Kloster-Bezirk: Eisenhändler Rösler. — Im zweiten oder Obermarkt-Bezirk: Schmiedemeister Götze. — Im dritten oder Langengassen-Bezirk: Gürtlermeister Späthlich. — Im vierten oder Nikolai-Bezirk: Tuchfabrikant Trautmann. — Im fünften oder Kirch-Bezirk: Züchnermeister Bühne. — Im sechsten oder Reiß-Bezirk: Tischlermeister Siebert. — Im siebenten oder Kahl-Bezirk: Töpfermeister Blank. — Im achten oder Spital-Bezirk: Töpfermeister Esch. — Im neunten oder Reichenbacher-Bezirk: Seilermeister Reiß. — Im zehnten oder Steinweg-Bezirk: Tuchfabrikant Rothe. — Im elften oder Hother-Bezirk: Kaufm. Franz. — Im zwölften oder Teich-Bezirk: Tuchfabrikant Krause. — Im dreizehnten oder Laubaner-Bezirk: Schmiedemeister Hartmann. — Im vierzehnten oder Rabengassen-Bezirk: Seilermstr. Hasenfelder.

6. Dominial-Polizei-Stellvertretung in Ranscha. Claußen, Forstmeister, Stellvertreter. — Bellin, Forst- und Polizei-Secretär. — Borrmann, Polizeidiener.

7. Servis-Amt. Bürgermeister, Syndikus, Justizrath Fischer. — Pape, Stadtrath. — Schnieber, erster Billeteur und Sekretär. — Rösler, zweiter Billeteur. — Bürgerliche Deputirte: Deutschmann, Lange, Gock, Krause. — Frömter, Bote.

8. Aichamt. Stadt- und Baurath Weinhold, Direktor. — Bürgerliche Deputirte: Deutschmann, Fritsche, Wust, Falkner. — Würfel, Techniker.

9. Pfandleih-Anstalt. Curator: Köhler, Stadtrath. — Rendant (ad int.): Schulze. — Bote (ad int.): Blachmann.

10. Waisenhaus. Stadtrath Struve, Inspektor. — Hirche, Administrator. — Schicht jun., Hausvater. — Wittwe Genny, Waisenmutter.

11. Zwangsarbeits-Anstalt. Stadtrath Struve, Inspektor. — Schicht jun., Hausvater. — Bautz, Aufseher.

12. Armenbeschäftigungs-Anstalt. Schicht sen., Werkführer.

13. Forstamt. Stadtrath, Kämmerer Richtsteig. — Claußen, Forstmeister. — Häßler, Oberförster.

14. Städtische Unterrichtsanstalten. I. Fortbildungs-Anstalten. Handwerkerschule (für Lehrlinge und Gesellen): Prof. Kaumann, Direktor. — Lehrer: Dr. F. Tillich II. — Schäfer. — Kabersch. — Valentin. — Dutschke. II. Volksschulen. Prof. Kaumann, Direktor sämmtlicher Volksschulen. 1) St. Annenschule. Lehrer: 1. Kl. a) Administrator Hirche (die Mädchen); b) Gunschera (die Knaben). — 2. Kl.: Sauer. — 3. Kl.: a) Nettermann; b) Valentin. 2) Frauenschule. 1. Kl.: Schäfer sen. (Knaben). — 2. Kl.: a) Seiler; b) Kabstein. — 3. Kl.: Schäfer jun.

Digitized by Google

3) Neißschule. 1. Kl.: a) Bürger (Mädchen); b) Demmler (Knaben). — 2. Kl.: Röhr. — 3. Kl.: Werner. 4) Nikolaischule. 1. Kl.: Mücke (Mädchen). — 2. Kl.: a) Töpert; b) Teichert. — 3. Kl.: a) Krause; b) Gladosch. 5) Combinirte Mädchenklasse. a) Graf; b) Dutschke. 6) Bürgerschule. 1. Kl.: Weidner. — 2. Kl.: Schade. 7) Klasse für körperlich und geistig-schwache Kinder: Teichert. 8) Für den Gesangunterricht: Winderlich.

15. Kleinkinderbewahr-Anstalt. Verwittw. Oberlehrer Kröhne, geb. Peck, Aufseherin. — Gunschera, Lehrer.

F. Medizinal-Personen.

Dr. Massalien, Kreisphysikus. — Dr. Bauernstein, Stadtphysikus. — Aerzte: Hofrath Dr. Vogelsang. — Dr. Glocke. — Dr. Schmige. — Dr. Vietsch. — Dr. Schnieber. — Dr. Link, Homeopath. — Schmidt, Kreis-Chirurgus. — Gebhardt, Communal- und Armen-Wundarzt. — Wundärzte: Sonntag. — Schulz. — Görner. — Geber. — Andreas. — Ringk, königl. Kreis-Thierarzt. — Häring, Thierarzt 1. Kl. — Apotheker: Mitscher und Struve. — Teubner, Droguist. — Heinrich dsgl.

G. Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Heinze u. Comp. — Dreßler. — J. Köhler. — Rämisch. — Wilhelms. — Weingärtner. — Thieme.

H. Buchhändler.

Köhler. — Koblitz. — Heinze u. Comp. — Remer. Leihbibliotheken-Besitzer: Koblitz. — Remer. — Bertram.

I. Redaktionen.

Redaktion des Görlitzer Anzeigers; der Görlitzer Fama; des Görlitzer Intelligenzblattes; der Lausitzer Zeitung.

K. Besitzer von Woll-Spinnfabriken.

Gebrüder Bauer. — Ernst Geißler. — Gebrüder Bergmann und Krause. — Salin und Comp. — Carl Geißler.

L. Tuchscheer- und Appretur-Anstalten.

Halberstadt. — Döring. — Gärtig. — Finke und Vetter. — Wirth. — Höhne. — Das Tuchmachermittel.

M. Spediteure.

Lindner. — Müller. — Kollmann. — Fraustadt.

N. Commissionäre und Agenten.

Stiller. — Schubert. — H. Breslauer. — H. Enbeus. — R. Elsner. — E. Gerste. — H. Hecker. — A. Krause. — R. Oettel. — W. Ohle. — A. Otto. — J. L. Schmidt. — C. Zwahr. — Fr. Halm.

O. Lotterie-Unter-Einnehmer.

Sollig. — Radisch. — Eiffler.

P. Vereidete Auktions-Commissäre.

Gürthler.

Digitized by Google

Q. Lohnkutscher und Droschkenbesitzer.

Augustin, Obermarkt 126. — Berger, Obermarkt 124. — Buchwald, Breitegasse 113 b. — Förster, Obermarkt 98. — Gräser, Obermarkt 107. — Gregorius J., Oelschlägergasse (verl. Rosenz.) 239. — Gregorius A., Brunnenstraße 463. — Kern, Handwerk 394. — Knobloch, Jüdenring 176. — Kutsche, Fischmarkt 57/58. — Lehmann, Marstallpachter, Nonnengasse 70/71. — Luckas, Obermarkt 107. — Mühle, Salomonsgasse 865. — Müller B., Langengasse 171. — Möller, Kahle 1082. — Pinkert, Obermarkt 106. — Puse, Demianiplatz 435. — Schiller, Rosengasse 255. — Schmidt, Fischmarkt 53. — Schmidt, Petersgasse 313. — Stock, Langengasse 166 a. — Trautmann, Petersgasse 321. — Walter, Handwerk 395 b. Als Taxe ist den Droschkenbesitzern für die Fuhre vom Bahnhofe in die Stadt 5 Sgr. angesetzt, im übrigen wird man wohl thun sich mit ihnen auf einen bestimmten Preis zu verständigen.

R. Bade-Anstalten.

Wannen- und Dampfbäder Unterkahle 1090. — Wannenbad: im Wilhelmsbade. Dort sind auch überdeckte verschlossene Zellen zum Baden in der Neiße, ebenso circa 120 Schritt weiter ein ganz freies Flußbad (Preis 1 Sgr.) bei Wilde. — Das sogenannte Fischerbad, zwischen dem Wilhelmsbade und kleinen Exercierplatze jenseit der Neiße gelegen; ein freies Bad unter Aufsicht der Stadt. — Die Knaben-Schwimm-Anstalt, dem Wilhelmsbade gegenüber. — Die Mädchen-Bade-Anstalt, ein verschlossenes städtisches Bad, gegenüber dem kleinen Exercierplatze. — Unterhalb der Brücke, Rothenburger-Straße 972 b. Eiffler's Strombad mit starkem Wellenschlage, in großen verdeckten Zellen, wo auch Douche und warme Wannenbäder zu jeder Tageszeit zu bekommen sind. Für Damen sind ganz besonders mehrere Zellenbäder eingerichtet; für Diejenigen, welche jenseit der Neiße vom Hennersdorfer Wege aus übergefahren sein wollen, steht ein Kahn bereit. Billets sind in Eiffler's Handlung, Brüdergasse 8., sowie im Gasthofe zum Kronprinzen und in der Anstalt zu haben.

S. Gasthöfe und Restaurationen.

Rheinischer Hof (Gastgeber Jakob), Jakobsstraße 842 b. — Preußischer Hof (Gastgeb. Pfennigwerth), Obermarkt 95. — Zum braunen Hirsch (Gastgeb. Hülse), Untermarkt 324. — Zur goldenen Krone (Gastg. Knauth), Obermarkt 124. — Zum weißen Roß (Gastgeb. Brader), Obermarkt 107. — Zum goldenen Baum (Gastgeberin Mad. Thomä), Untermarkt 4. — Zum goldenen Strauß (Gastgeb. Müssig), Demianiplatz 419. — Zur goldenen Sonne (Gastgeb. Lämpelt) Reichenbacher Thor 507. — Zur Stadt Leipzig (Gastgeb. Zetschke), Bautzner-Straße 898 c. — Zum Kronprinzen (Gastg. Eiffler), Nikolaigraben 612. — Zur Stadt Breslau (Gastgeb. Altmann), Obergasse 730. am Laubaner Thor. — Zum blauen Hecht (Gastgeberin verw. Theurich), Obergasse 716/717. — Zum deutschen Hofe (Gastg. Weinbrig), Rabengasse 1060. — Zur Stadt Prag (Gastgeb. Strobach), Seidenberger Chaussee 1068. Restaurationen und Weinstuben: Pape (Steingasse 93.) — Herden (Obermarkt 22.) — Mebes (Neißg. 350.) — Söllig (Neißg. 1.) — Lubisch (Demianiplatz 411/412.) Bierstuben, wie bei den vier zuletztgenannten so auch bei: Paul (Petersg. 276.) — Müller (Neiß-

Digitized by Google

gasse 351.) — Geisler (Neißg. 348) — Häse (Handw. 360.) — Heinemann (Langeng. 193.) — in der Passagierstube (Petersg. 315.) u. m. a. O. In der Vorstadt: bei Knitter (Kummerau 930) — Sandow (Jakobsgasse 843 c.) — Heidrich (im Schießhause an der Neiße.) — Scholz (im Wilhelmsbade.)

U. Blumen- und Kunstgärten.

Der Pape'sche Garten, am Mühlwege. — Der Herbig'sche Garten, an der Jakobsstraße in der Nähe des Jakobshospitals und Bahnhofs, an den Turnplatz stoßend. — Der Maurer'sche Garten an der Unter-Kahle. — Der Kunst- und Parkgärtner Wirth, dessen Wohnung in den Parkanlagen vor dem Weberthor sich befindet, hält ebenfalls eine Sammlung von seltenen Gewächsen und Blumen.

X. Tageskalender.

Tägliche Eisenbahnzüge: Nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda), 6 Uhr, $8^3/_4$ U., 1 U., 5 U. Nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) $5^1/_4$ U. M., 2 U. Mitt. Nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau] Sorau (Muskau), 11 U. M. u. 8 U. 45 Min. Abends. Von Dresden 9 U. M., 1 U., 4 U. 45 Min., 8 U. Von Breslau 12 U. 45 M. Mitt,, 10 U. 30 M. Nachts. Von Berlin 7 U. 30 M. Morg., 4 U. Nachm.

Tägliche Posten: a) Abgehende. Nach Prag 9 U. 38 Min., Zittau 11 U. 30 M., Lauban 3 U. Nachm., Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U., Markliſſa (Mont. Mittw. Sonnab.), 5 U., Hirſchberg (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr. b) Ankommende. Von Hirſchberg 4 U. 30 M. Morg.: von Spremberg 9 U. 15 Min.; von Markliſſa (Mont., Mittw., Sonnab.) 8 U. 30 Min. Morg.; von Zittau 9 U. 30 M. Morg.; von Lauban 11 U. 45 M. Morg.; von Prag 1 U. Mittags. Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgang der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 15 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Montag: Oeffentliche Sitzung des Richters für Bagatell- und Injurienſachen, von 9 Uhr Morgens ab, Heringsmarkt No. 260 1 Tr. hoch.

Dinstag: Im Winter Abends 8 Uhr Versammlungen des Gewerbevereins und Vorträge in der Friedrich-Wilhelms-Stiftung. In der Stadtwaage 2 Tr. hoch.

Mittwoch: Oeffentliche Sitzung für Strafſachen, im Kreisgericht, von 9 Uhr Morg. ab; öffentliche Sitzung des Richters für Bagatell- und Injurien-Sachen im angeführten Lokale, von 9 Uhr Morg. ab.

Donnerstag: Freier Eintritt in die Sammlungen der Naturforſch. Geſellſchaft, Petersgasse 277, 1. Treppe, früh von 10—12 Uhr. Die Bibliothek des Gewerbevereins iſt im Sommer von 1—2 Uhr Nachm. im Waagegebäude; die Bibliothek der Oberl. Geſellſchaft der WW. iſt von 1—3 Uhr; die Milich'sche Bibliothek im Rathhauſe von 2—4 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

Freitag: Oeffentliche Sitzung in Bagatell- und Injuriensachen, Heringsmarkt 261 von 9 Uhr Morg. ab. Oeffentliche Sitzung vor dem Richter über Vergehen, Fischmarkt 63 von 9 Uhr Morg. Oeffentliche Stadtverordnetensitzung, im Rathhause Nachm. von 3 Uhr ab.

Sonnabend: Oeffentliche Sitzung in Proceßsachen, im Kreisgericht, früh von 9 Uhr ab. Milich'sche Bibliothek, im Rathhause Nachm. von 2—4 Uhr.

Digitized by Google

Regiſter über den Anhang.

	Seite
Aichamt. 1850.	922
St. Annenkirche	661
Armenbeſchäftigungsanſtalt 1850	722
Auctions-Commiſſare	723
Bade-Anſtalten	724
Baſteien	695
Bau-Handw.-Prüfungs-Comm.	719
Beſſerungs-Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder	687
Bezirks-Vorſteher	722
Bibliotheken und Sammlungen	706
Blumen- und Kunſtgärten	725
Branntweinwaſſer	701
Buch- und Steindrucker	723
Buchhändler	723
Bürger-Reſſource	706
Bürger-Schul-Lehrer 1850	679. 718
" " -Naturalien-Cab.	710
Bürger-Verein	706
Chriſtkatholiſche Gemeinde	718
Commiſſionäre und Agenten	723
Darlehnskaſſe	720
Dreifaltigkeitskirche	654
Eiſenbahnanlagen	712
Eiſenbahnhof	712
Evangel. Kirchenminiſterium	717
Felſeneinſchnitte	713
Finſterthor	697
Forſtamt	722
Franziskanerkloſter	677
Frauenhoſpital	673
Frauenkirche	658
Frauenthor	698
Frauenthurm	694
Gaſthöfe	724
Geiſt- (heil.) Kapelle	667
Georgenkapelle	644
Geſellſchaft, oberl., der Wiſſenſch.	701
Gewerberath	720
Gewerbeverein, Bibl.	705. 710
Grab, heil., Beſchr.	663
Guſtav-Adolf-Verein	705
Gymnaſium, Lehrer	677
Handelskammer	720
Handw.-Geſellen-Geſangverein	705
Handwerker-Lehrlingsſchule	681
Haupt-Steuer-Amt	689
Hennersdorf	713
Hoſpitäler und Krankenhäuſer	670
Hotherthor	696
Inſel	713
Jakobshoſpital und Kirche	672
Jauernicker Berge	714
Joachimſtein, Stift	713
Jüdiſche Gemeinde	718
Jugendbrunnen	701
Kahlthor	699
Kaiſertrutz	693
Kapelle, kath.	669
" auf der Rothenburgerſt.	669

Digitized by Google

	Seite
Katholische Parochie	718
Kleinkinderbewahranstalt	688
Königshainer Berge	715
Krankenhaus, städtisches	676
Kreisgericht, königliches	684. 719
Kreisgerichtsgefängniß	690
Kreis-Oekonomiecommission	719
Kreuzthor	697
Kreuzwasser	701
Landrathamt	690
Landsteueramt	689. 721
Land- und Wasserbau-Inspektion	719
Landeskrone	714
Laubaner Thor	696
Leschwitzer Spaziergang	713
Lohnkutscher u. Droschkenbesitzer	724
Lomnitz	713
Lutheraner-Gemeinde	718
Mädchenschule, höhere, Lehrer	680. 718
Magistrat	721
Magistratsbeamte	721
Marstall	685
Medizinal-Personen	723
Merkwürdigkeiten und Partieen der Umgegend	712
Milich'sche Bibliothek	707
Militärbehörden	717
Militärlazareth	675
Moys	713
Naturforschende Gesellsch. Bibl.	704
Neißbrücke	692
Neißhospital	670
Neißthor	696
Neißviadukt	712
Neue Wasser	701
Neues Haus, Hospital	674
Niederthor	697
Nikolaikirche	651
Nikolaithor	697
Nikolaithurm	695
Ober-Mühlberge	710. 711
Packhof	686
Parkanlagen, öffentliche	710. 711
St. Peterskirche	641. 706
Peterswasser	701
Pfandleih-Anstalt	722
Polizeibeamte	722
Pontewasser	700
Postcomptoir, königliches	690
Promenaden u. Vergnügungs-örter	711
Rabenthor	696
Rathhaus	681
Rathsthurm	681
Rauscha, Dom. Poliz. Stellvert.	722
Redaktionen	723
Reichenbacher Thor	698
Reichenbacher Thurm	694
Renthaus	692
Ressourcen-Garten u. Gesellsch.	706
Restaurationen	724
Rosenwasser	700
Salomonsbrunnen	701
Salzhaus	685
Salzfaktorei	719
Sängerbund	706
Schiedsmänner	720
Schießhaus an der Neiße	686
Schule, katholische	681
Servisamt	722
Siebenbrunnen	700
Societätsgarten	706
Stadtverordnete	721
Stadtwaage	685
Stadt-Unterrichtsanstalten	722
Ständehaus	689
Straf-Anstalt, königliche	690. 719
Teichthor	697
Teufelsstein bei Hennersdorf	714
Theater	686
Thore, Geschichte derselben	696
Thürme, Geschichte derselben	694
Töpferthor	698
Turnplatz und Turnhalle	688
Volksschulen	680
Waisenhaus	686
Wasserleitungen u. Abzüchte	700
Woll-Spinn-Fabriken	723
Zwangsarbeitsanstalt	722

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen.

S. 21. Das Citat aus Mencken beruht auf einer falschen Notiz. Dort ist erst von den Zeiten des Königs Johann von Böhmen die Rede. Landvögte über die Oberlausitz kommen schon viel früher vor.

S. 71. Urkundlich kommt schon beim Jahre 1350 ein Apotheker unter dem Namen: Konrad, vor. cf. Oberl. Urkundenverzeichniß I. p. 54.

S. 345. Es sind nicht 9 Altäre in der Franziskanerkirche, sondern 16 darin gewesen, s. den Anhang S. 656.

S. 367. Das Jakob Böhme'sche Haus war No. 789. (nicht 748.) und gehört jetzt dem Bäcker Nordmann (nicht Schmidt.) Nordmann verwahrt aus Böhme's Zeiten noch ein Glasgemälde, was früher als Fensterscheibe gedient hat und auf dem Hause ist eine Wetterfahne von Eisenblech mit der Jahreszahl 1613, unter welcher die Buchstaben J. C. P. (Pinger) und eine zweite Jahreszahl 1797 stehen, die bei einer Reparatur hinzugefügt sind.

S. 489. Anm. **) ist zu ergänzen, daß das Denkmal Winterfeld's bei Moys durch die Oberlauf. Stände gesetzt worden ist.

S. 687. Der gegenwärtige Vorstand des Oberl. Vereins sind: Graf v. Löben, Hofrath v. Heynitz auf Königshain, Landschaftssyndikus Justizrath v. Stephany, Landschaftssyndikus Justizrath Sattig, Kaufmann Ferdinand Schmidt, Stadtrath Ad. Müller, Prediger Hergesell.

S. 705. Der jetzige Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins besteht aus folgenden Herren: Graf v. Löben und Landrath v. Oertzen, Präsidenten. Prediger Hergesell und Direktor Kaumann, Sekretäre. Kaufmann Röder sen., Kassirer. An diesem Orte sind noch einzuschalten:

Die Bibelgesellschaft besteht seit dem Jahre 1820, gegenwärtig mit nachstehendem Vorstande: Hofrath v. Heynitz auf Königshain, Superintendent Bürger: als Präsidenten. Prediger Schoppig als Generalsekretär. Prediger Hergesell und Schuricht als Special-Sekretäre. Die jährliche Hauptversammlung findet in einer der hiesigen Kirchen statt.

Enthaltsamkeitsverein: Vorstand: Prediger Hergesell, Conrektor Dr. Struve.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	29.	Zeile	14.	von unten	lies:	„Notar" statt: Rechtsanwalt.
=	59.	=	8.	= oben	streiche	das Komma hinter: böhmischen Stände,
=	64.	=	5.	= oben	lies:	„26. August" statt 6. August.
=	67.	=	4.	= unten	=	„Bierzwange" = Bürgerzwange.
=	73.	=	2.	= oben	=	„1625" statt 1635.
=	95.	=	15.	= =	=	„Inquisit" statt Inquirent.
=	95.	=	19.	= =	=	„1303" statt 1305.
=	154.	=	15.	= unten	=	„1344" = 1349.
=	157.	=	1.	= =	=	„und" statt in.
=	164.	=	10.	= oben	=	„in" statt in.
=	185.	=	2.	= =	=	„Grafenstein" statt Greifenstein.
=	229.	=	2.	= unten	=	„Verf." statt Verf.
=	240.	=	21.	= =	=	„nhemandis" statt nemandis.
=	246.	=	10.	= =	=	„bemühten" statt bemüthen.
=	251.	=	23.	= =	=	„wieder" statt wider.
=	270.	=	11.	= =	=	„welcher" statt welchem.
=	280.	=	18.	= =	=	„bei" statt in.
=	340.	=	1.	= =	=	„166" statt 356.
=	341.	=	12.	= oben	=	„fernere Gegend nach" statt fernerer Gegend in.
=	352.	=	1.	= =	=	„1390" statt 1490.
=	413.	=	11.	= =	=	„den" statt der.
=	426.	=	14.	= unten	=	„keiner" statt keine.
=	452.	=	15.	= oben	=	„gebraucht" statt gebracht.
=	428.	=	3.	= unten	=	„Jahren" statt Jabren.
=	466.	=	5.	= =	=	„1838" statt 1837.
=	480.	=	14.	= =	=	„Leszczinsky" statt Leszcieshy.
=	577.	=	4.	= =	=	„22. v." statt 22. d.
=	580.	=	6.	= oben	=	„Ergänzung" statt Vollständigkeit.
=	603.	=	9.	= unten	=	„Groschen" statt Groscher.
=	610.	=	5.	= oben	=	„unsere" statt unseren.
=	615.	=	17.	= unten	=	„Den" statt Der.
=	620.	=	7.	= =	=	„feierte" statt feierten.
=	639.	=	16.	= oben	=	„1456" statt 1556.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Schnellpressendruck von Julius Kohler in Gorlitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

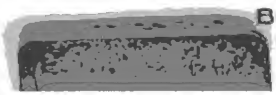

Digitized by Google